UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

3 1761 07967210 1

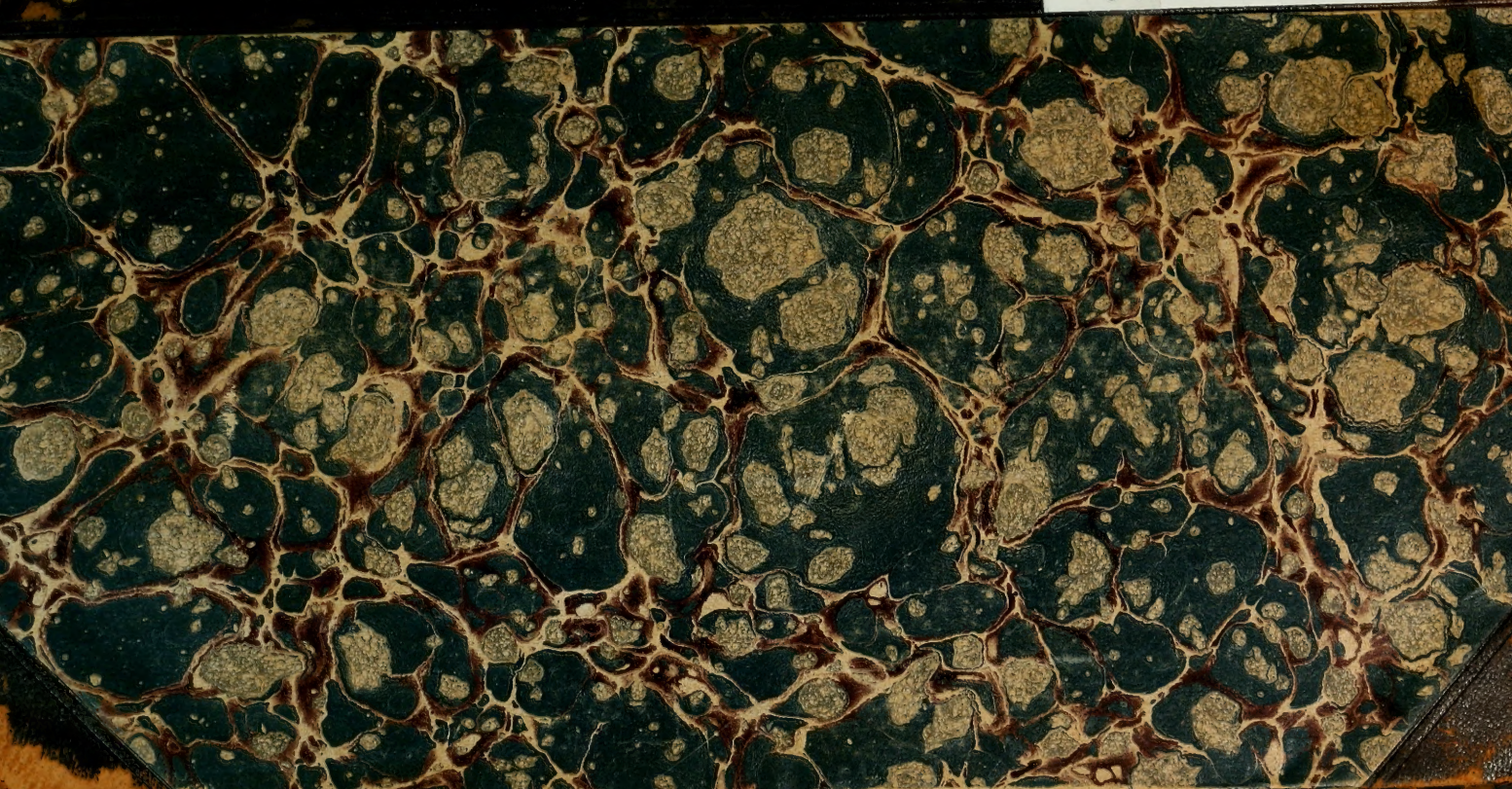

Geschichte

der

Kreuzzüge

nach

morgenländischen und abendländischen Berichten.

Von

Dr. Friedrich Wilken,

Königl. Preuß. Geh. Regierungsrathe, Oberbibliothekar und Professor an der Universität zu Berlin, Historiographen des Preußischen Staats, R. d. R. A. O., Mitgliede der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, so wie der asiatischen Gesellschaften zu Paris und London, Correspondenten der Königl. Französ. Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, Ehrenmitgliede der märkischen ökonomischen Gesellschaft und des Vereins für nassauische Alterthumskunde u. s. w.

29341 L

Siebenter Theil. Erste Abtheilung.

Die Kreuzzüge des Königs Ludwig des Heiligen und der Verlust des heiligen Landes.

Leipzig, 1832

bey Fr. Christ. Wilh. Vogel.

[illegible]

Vorrede.

Als ich vor mehr als dreyßig Jahren die Vorarbeiten für das Werk begann, wovon ich endlich den Schluß meinen Lesern übergebe, war es nicht meine Absicht, die Geschichte der Kreuzzüge mit einer großen Ausführlichkeit zu behandeln, und der erste Band wurde wirklich nach einem beschränktern Plane ausgearbeitet; je weiter ich aber in meiner Arbeit vorrückte, um so mehr überzeugte ich mich, daß für die kritische Behandlung der zahlreichen Quellen der Geschichte der Kreuzzüge, welche ich mir zum Ziele gesetzt hatte, der enge Raum von drey oder vier mäßigen Bänden nicht genügte;

und ich glaubte um so sicherer bey der Erweiterung meines Plans auf die Zustimmung meiner Leser rechnen zu dürfen, als seit der Erscheinung des ersten Theils dieses Werkes das Bedürfniß des blos oder wenigstens vorzugsweise Unterhaltung fordernden Publicums in Beziehung auf die Geschichte der Kreuzzüge durch verschiedene nach einander in und außerhalb Deutschland erschienene Darstellungen befriedigt wurde. Die günstige Aufnahme, welche meinem Werke zu Theil geworden ist, und die wohlwollenden und nachsichtigen Beurtheilungen desselben haben mich nicht nur ermuntert auf der betretenen Bahn fortzugehen, sondern meinen Eifer im Fortgange der Arbeit noch gesteigert; und ich schließe dieses Werk, welchem ich einen großen Theil meines Lebens gewidmet habe, mit dem Bewußtseyn, in der Ausarbeitung desselben nach der Erforschung und getreuen und vollständigen Darstellung der Wahrheit mit redlicher Anstrengung meiner Kräfte gestrebt zu haben.

Die Charten, welche der Herr Verleger diesem Bande beygefügt hat, werden den Lesern hoffentlich willkommen seyn; die Charte des Königreichs Jerusa-

lem ist von dem hiesigen Conducteur Herrn Grimm mit großem Fleiße und rühmlicher Sorgfalt entworfen und gezeichnet worden, und mein verehrter College Herr Professor Carl Ritter hat die Gefälligkeit gehabt, dieselbe einer prüfenden Durchsicht zu unterwerfen.

Die in der Vorrede zum vierten Buche dieses Werks angekündigte Abhandlung über die Münzen der Kreuzfahrer habe ich nach den sorgfältigen Bearbeitungen dieses Gegenstandes durch Fr. Münter, Cousinery, Marchand und Andere um so mehr für überflüssig gehalten, als ich nicht im Stande bin, bisher unbekannte Münzen dieser Art zur Kenntniß der Leser zu bringen.

Die Register sind zwar nicht von mir selbst ausgearbeitet, aber vor dem Abdrucke von mir durchgesehen und berichtigt worden.

Berlin, am 11. März 1832.

Inhalt.

Achtes Buch.

Die Kreuzzüge des Königs Ludwig des Heiligen und der Verlust des heiligen Landes.

Erstes Kapitel.

Thronbesteigung des Papstes Innocenz IV., Seite 1. Dessen Charakter und Thätigkeit für das heil. Land, 2 — 4. Hindernisse einer neuen Kreuzfahrt, des Papstes Verhältniß zu dem Kaiser Friedrich II., 4 — 7. Kirchenversammlung zu Lyon, 7 — 12. Verordnungen wegen der Kreuzfahrt, 13. Bemühungen des Bischofs Galeran von Berytus und des Predigermönches Arnulf in Frankreich und England, 14. 15. Kreuzgelübde des Königs Ludwig IX. von Frankreich, 15 — 19. Kreuzpredigten des Cardinals Odo von Chateauroux, 19. 20. Päpstliche Ermahnungen zur Annahme des Kreuzes an die Deutschen, 20. Bemühungen des K. Ludwig für die Befestigung des Friedens in der Kirche, 21 — 24. Ansichten des Kaisers Friedrich II. von der damaligen Kreuzfahrt, 24 — 26. Anstalten des K. Ludwig zur Vollziehung seiner Kreuzfahrt, 26. Fromme List des Königs, 27. 28. Hindernisse, welche der König von England und der Papst in den Weg legen, 28 — 31. Zustand der Christen in Syrien, 31 — 36. Deren innere Verhältnisse, 37. Unterhandlungen des Papstes Innocenz IV. mit den saracenischen Fürsten, 38 — 40. Dessen Unterhandlungen mit verschiedenen christlichen Gemeinheiten im Morgenlande, 41 — 44. Der Minorit Laurentius, päpstlicher Legat zur Besorgung der kirchlichen Angele-

J. Chr. 1243.

J. Chr. 1244.

J. Chr. 1245.

J. Chr. 1246.

J. Chr. 1247.

genheiten in Armenien, Aegypten und den übrigen saracenischen Reichen, 44. 45.

Zweytes Kapitel.

J. Chr. 1247. Anordnungen des Königs Ludwig für die Kreuzfahrt, der König Hakon von Norwegen, 46. 47. Anordnungen des Papstes Innocenz IV. Ernennung des Cardinals Odo von Tusculum zum päpstlichen Legaten bey dem Heere der Kreuzfahrer, 48. Wie der Sache des heiligen Landes die Kreuzpredigten gegen den Kaiser Friedrich II. und andere Feinde der Kirche hinderlich waren, 49. 50. Bündniß der französischen Barone und Ritter gegen die Geistlichkeit, 50—52. Englische Kreuzfahrer, Simon Graf von Leicester und Wilhelm Longaspatha, 52. 53. J. Chr. 1248. Ludwig IX. erneuert sein Kreuzgelübde trotz der ihm gemachten Gegenvorstellungen, 54—56. Rüstungen und Vorbereitungen der französischen Barone zur Kreuzfahrt, besonders des Seneschalls der Champagne Johann von Joinville, 56. 57. Durch Predigermönche und Minoriten läßt Ludwig nachforschen, ob seine Unterthanen wider ihn Beschwerden vorzubringen haben, der König Heinrich von England und Richard von Cornwallis erheben Ansprüche, 57. 58, Parlament zu Paris, 59. Aufbruch der Kreuzfahrer, 60. Zug des K. Ludwig durch Burgund und über Lyon, 61. Zerstörung der Burg Roche le Gluy, Feindseligkeiten der Bürger von Avignon und Marseille, 62. Die französischen Pilger zu Aiguesmortes, 63. Einfachheit der Kleidung und Bewaffnung des K. Ludwig, 63. Abfahrt der Pilger, 64. Abfahrt des Seneschalls von Joinville und anderer Pilger aus dem Hafen von Marseille, 65.

Drittes Kapitel.

J. Chr. 1248. Ludwig IX. beschließt die Saracenen zuerst in Aegypten anzugreifen, 67. Die Insel Cypern der Sammelplatz der Pilger, 68. Aufenthalt der Pilger daselbst, 69. Streitigkeiten, 71. 72. Krankheiten, 73. Nachrichten aus Syrien, 74. 75. Gesandte des Fürsten Boemund von Antiochien und des Königs Haithon von Armenien, 76. 77. Ankunft

der Kaiserin Maria von Constantinopel, 78. 79. Mogolische Gesandtschaft, 79—85. Sendung des Predigermönches Andreas von Lonjumel (Longjumeau) zu den Mogolen, 85. 86. Verdienstliche Thätigkeit des Legaten Odo, 88. 89. Aegyptische Giftmischer. 89. 90. Verstärkung der Zahl der Pilger und Anstalten zur Abfahrt von Cypern, 90—92. J. Chr. 1249.

Viertes Kapitel.

Abfahrt der Pilgerflotte aus dem Hafen von Limassol und Fahrt nach Aegypten, 93—96. Anordnungen des Sultans von Aegypten zur Vertheidigung seines Landes, 96—98. Landung der Pilger bey Damiette, 99—105. Kampf wider die Saracenen und Besetzung der Mündung des Nils durch die Schiffe der Pilger, 106. Muthlosigkeit der Einwohner von Damiette, Flucht des Emirs Fachreddin, 106—109. Einnahme von Damiette durch die Kreuzfahrer, 109—113. Kirchliche und andere Anordnungen des K. Ludwig in der eroberten Stadt, 114. 115. Vertheilung der Beute, 115. 116. Die Pilger in zwey Lägern an beiden Ufern des Nils, 116. 117. Spöttische Botschaft des Sultans Ejub an den König Ludwig, 117. 118. Kämpfe der Christen wider die Saracenen, 119—121. Befestigung des Lagers der Pilger, 121. 122. Ankunft Wilhelm's Longaspatha, des Grafen Alfons von Poitiers und andrer Pilger, 122—124. J. Chr. 1249.

Fünftes Kapitel.

Kriegsrath wegen der fernern Führung des Kriegs, 125. Beschluß wegen des Zuges gegen Kahirah, 126. Zug der Pilger gegen Kahirah (angetreten am 20. Nov.), 126 folg. Tod des Sultans Nadschmeddin Ejub, 128. Ehrgeiziger Plan des Emir Fachreddin, der Sultan Turanschah, 129. 130. Kampf bey Fariskur und Vorrücken der Kreuzfahrer bis nach Scharmesah, 131. 132. Lager am nördlichen Ufer des Kanals von Aschmum Tanah, 133. Aufgebot des Emirs Fachreddin an die Muselmänner zur Vertheidigung von Aegypten, 133. 134. langwieriger Bau eines Dammes durch den Kanal von Aschmum, 134—136. J. Chr. 1249.

J. Chr. 1250. Angriffe der Saracenen. 137—141. Das griechische Feuer, 141—145. Mißmuth der Pilger, 145. 146. Zwistigkeiten Wilhelm's Longaspatha, Grafen von Salisbury, mit den französischen Pilgern, 147—149. Angebliche Anträge des Emirs Husameddin, Statthalters von Kahirah, an den K. Ludwig, 149. 150. Anerbieten eines Beduinen, den Kreuzfahrern einen seichten Ort im Kanal von Aschmum nachzuweisen, 150. 151.

Sechstes Kapitel.

J. Chr. 1250. Kriegsrath wegen des Ueberganges über den Kanal von Aschmum, 153. Uebergang, 153—156. Unbesonnenheit und unglücklicher Kampf des Grafen Robert von Artois, 156. 157. Gefechte bey Mansurah, 158 folg. Errichtung einer Schiffbrücke, 176. Befestigung des Lagers der Kreuzfahrer, 177. Fernere Gefechte bey Mansurah, 178 folg. Ankunft des Sultans Turanschah im Lager der Saracenen, Zerstörung der Flotte der Pilger, 187. 188. Hemmung des Verkehrs der Pilger mit Damiette, und Hungersnoth in dem Lager der Kreuzfahrer, 189. Lagerseuche, an welcher auch der Seneschall Joinville erkrankt, 190. 191. Der Rückzug der Pilger auf das nördliche Ufer des Kanals von Aschmum wird beschlossen, 191. Rückzug, 192. Unterhandlungen des K. Ludwig mit dem Sultan Turanschah, 193. Fernerer Rückzug auf dem Wege nach Damiette, 194 folg. Krankheit des K. Ludwig, 195. K. Ludwig wird bey Fariskur von den Saracenen gefangen, 197—201. Schicksal der übrigen Kreuzfahrer, 201 folg. Schicksal des Seneschalls von Joinville, 203 folg. Frohlocken der Moslims über die Vernichtung des Heers der christlichen Pilger, 207—209.

Siebentes Kapitel.

J. Chr. 1250. Das Unglück der Kreuzfahrer die Folge ihrer Ungeschicklichkeit, 210. Behandlung des gefangenen Königs Ludwig durch den Sultan Turanschah, 211. 212. Behandlung der übrigen gefangenen vornehmen Pilger, besonders des Seneschalls von

Joinville, 213—215. Ermordung der gefangenen geringen Pilger, 215—217. Unterhandlungen des Sultans Turanschah mit dem K. Ludwig und den gefangenen französischen Baronen, 217—222. Zustand der in Damiette zurückgebliebenen Pilger, 222—225. Ermordung des Sultans Turanschah, 226—237. Besorgnisse der gefangenen Kreuzfahrer, 237—239. Regierung der Aegyptischen Emire und deren Anordnungen, der Athabek Asseddin Aibek, 239. Die Sultanin Schadschreddorr (Schedschereddorr), 239. 240. Unterhandlungen der Emire mit den gefangnen Kreuzfahrern, 240—244. Uebergabe der Stadt Damiette an die Saracenen, 244. 245. Betragen der Saracenen in Damiette, 245. Berathung der Emire, ob der mit den Kreuzfahrern geschlossene Vertrag zu halten sey, 246. 247. Entlassung des K. Ludwig und der übrigen Pilger aus der Gefangenschaft, 247—250. Bezahlung des Lösegeldes, 250—252. Beschwerde des K. Ludwig bei dem Emir Oktai wegen der von den Saracenen in Damiette verübten Frevelthaten 252. 253. Entlassung des Grafen Alfons von Poitiers aus der Gefangenschaft, 253—255. Fahrt des K. Ludwig nach Ptolemais, 255. Urtheil der Moslims über den K. Ludwig, 255. Ludwig rechtfertigt sich bey seinen Unterthanen wegen der Zurückgabe von Damiette an die Saracenen, 256. Ob die Emire die Absicht hatten, den K. Ludwig als ihren Sultan anzunehmen, 257. 258. Feierlicher Einzug der moslemischen Truppen in Kahirah, 258. Zerstörung von Damiette, 258. 259. J. Chr. 1250.

Achtes Kapitel.

Ankunft des K. Ludwig in Ptolemais, 260. 261. Der Seneschall von Joinville zu Ptolemais, 261—265. Leichtsinn der Brüder des K. Ludwig, 265. Theilnahme an dem unglücklichen Ausgange dieser Kreuzfahrt im Abendlande, 265—267. Ermahnung der Königin Blanca an den K. Ludwig zur Rückkehr nach Frankreich, 267. Berathungen des K. Ludwig mit den französischen und syrischen Baronen zu Ptolemais, 268—274. Rückkehr der Grafen Karl von J. Chr. 1250.

J. Chr. 1250. Anjou und Alfons von Poitiers nach Frankreich, 274. 275. Des K. Ludwig Unthätigkeit aus Mangel an Rittern, Unterredung mit dem Seneschall von Joinville, 276. 277. Wallfahrt des K. Ludwig nach Nazareth. 277. 278. Unterhandlungen des K. Ludwig mit den Aegyptischen Emiren wegen der Befreyung der noch in der Gefangenschaft befindlichen Pilger, damalige Verhältnisse in Aegypten, 278 folg. Unterhandlungen des K. Ludwig mit dem Sultan Malek annaser von Damascus wegen eines Bündnisses, 280. 281. Reise des französischen Rüstmeisters Johann l' Ermin nach Damascus. 281. Befreyung einer großen Zahl von gefangenen Christen, 282. Vertrag des K. Ludwig mit den ägyptischen Emiren, 284. K. Ludwig befestigt Ptolemais, 285. Gesandtschaft des Kaisers Friedrich II. an den K. Ludwig, 285. Botschafter des Alten vom Berge, 286—288. Gesandte des K. Ludwig an den Scheich der Assassinen und Geschenke, 288. Beschluß wegen Wiederherstellung der Befestigungen von Cäsarea, 289. K. Ludwig begiebt sich (im Anfange der Fasten 1251) nach Cäsarea, 289. 290.

Neuntes Kapitel.

J. Chr. 1251. Mangelnde Begeisterung für die Sache des heil. Grabes im Abendlande, 291. Die Kreuzpredigten des ungarischen Meisters (des Cistercienserm önchs Jakob), 291. 292. Frevelthaten der Anhänger dieses Kreuzpredigers in Orleans, 293, und zu Bourges, 294. Tod des ungarischen Meisters und Schicksale seiner Anhänger, 294. 296. Vergebliche Rüstungen des Königs Ferdinand von Castilien, 296. Bemühungen des Papstes Innocenz IV. für das heilige Land, 296—300. Vergebliche Hoffnungen des K. Ludwig von der Ankunft neuer Pilger, Untergang eines für ihn bestimmten Schiffs mit Geld, 300—302. Lebensweise des Seneschalls von Joinville zu Cäsarea, 302—304. Handhabung der Zucht unter den Pilgern zu Cäsarea, 304—306. Mißhelligkeit des K. Ludwig mit den Templern, 306—308. Rückkehr des Predigerm önchs Andreas von Longjumeau (Lonjumel)

aus dem Lande der Mogolen, 308. 309. Sendung der Franciscaner Ruysbroek (Rubruquis) und Bartholomäus von Cremona zu den Mogolen (im J. 1253), 310. J. Chr. 1251.

Zehntes Kapitel.

Wiederholte Aufforderungen des K. Ludwig an seine Unterthanen, dem heil. Lande zu helfen, 311—313. Vollendung der Befestigung von Cäsarea, 313. Krieg der ägyptischen Emire wider den Sultan von Damascus, 314. K. Ludwig begiebt sich nach Joppe, Empfang daselbst durch den Grafen Johann von Joppe, 315. Bau einer neuen Burg zu Joppe, Ankunft des Grafen von Eu aus Frankreich, 316. Wehrhaftmachung des Fürsten Boemund VI. von Antiochien, 317. Vermittlung des Streits dieses Fürsten mit seiner Mutter, 317. 318. K. Ludwig nimmt das von dem Sultan von Damascus angetragene sichere Geleit für die Wallfahrt nach Jerusalem nicht an, 318. Friedensschluß der ägyptischen Emire mit dem Sultan von Damascus. 319. Kampf der Kreuzfahrer wider das Heer des Sultans von Damascus, bey Joppe, 320. 321. Das damascenische Heer vor Ptolemais, 321—323, Eroberung und Zerstörung von Sidon durch dasselbe, 323. Ludwig beschließt, Sidon wiederherzustellen, 324. Zug nach Sidon, Ankunft armenischer Pilger im Lager der Kreuzfahrer, 325. Zuckerpflanzungen bey Passepoulain, 326. Streit zweyer Ritter des Seneschalls von Joinville, 326. 327. Lager des Königs Ludwig bey Tyrus, 327. Kampf der Kreuzfahrer wider die Saracenen bey Paneas (Cäsarea Philippi), 327—333. K. Ludwig zu Sidon, 333 folg. Muthwille des Grafen von Eu, 333. Joinville, der treue Gefährte des K. Ludwig, der Friedenskuß in einer Kirche bey Sidon, 334. Gesandtschaft des Kaisers Emanuel Komnenus von Trapezunt, 335. Ankunft der Königin Margaretha zu Sidon, 336. Fehlgeschlagene Erwartungen des K. Ludwig wegen nachkommender Kreuzfahrer, 336. 337. Der Abt Wilhelm von St. Denys sendet ein Schiff nach dem heil. Lande, 337. Ankunft eines armen J. Chr. 1250. J. Chr. 1252. J. Chr. 1253.

J. Chr. 1254. Ritters mit vier Söhnen zu Sidon, 338. Ludwig beschließt die Rückkehr nach Frankreich, 339 folg. Wallfahrt des Seneschalls von Joinville nach Tortosa, 340. Tod der Königin Blanca, 341—343. Bittfahrten im Lager der Pilger, Joinville's Unterredung mit dem Legaten Odo, 343. 344. Joinville begleitet die Königin Margaretha und deren Kinder nach Tyrus, 344. 345. Rückkehr des K. Ludwig von Sidon nach Ptolemais und Anstalten zur Heimkehr nach Frankreich, 345. Abfahrt des K. Ludwig von Ptolemais, 346. Gefährlichkeiten, heftiger Sturm, 347. Gelübde der Königin Margaretha, 348. Ankunft der Pilgerflotte vor dem Hafen von Hieres, 349. Landung daselbst, 350. Sorgfalt des K. Ludwig für die Angelegenheiten seines Reichs und Wohlthätigkeit desselben gegen die Wittwen und Waisen der Pilger, 350. 351.

Elftes Kapitel.

Gottfried von Sergines bleibt als Stellvertreter des K. Ludwig mit einer französischen Ritterschaft im heil. Lande, 352. Bedenkliche Aussichten der Christen des gelobten Landes in die Zukunft, 353. Die Passagien oder regelmäßigen Meerfahrten, 354. Wichtigkeit der Schiffahrt und des Handels nach Syrien für die italienischen Handelsstaten, 355. Verhältnisse der Bürger und übrigen Bewohner der syrischen Städte. 356, Bürgerliche Gerichtshöfe, 356—359. Grundsätze über die Gültigkeit der Zeugnisse, 359. Gerichtskämpfe in den bürgerlichen Gerichtshöfen, 360. 361. Die Vizgrafen, 361. 362. Vorrechte der Bürger in den syrischen Städten, 362—364. Verhältnisse der Saracenen, deren Gerichtshof, 364—368. Entartung der Abendländer in Syrien, 368. Die geistlichen Ritterorden, 369. Schlimmer Einfluß der italienischen Handelsstaaten auf die Verhältnisse des heil. Landes, 369. 370. Bericht des venetianischen Bailo in Syrien, Marsilius Georgius, über die Verhältnisse und die Verwaltung der venetianischen Besitzungen in Syrien in den Jahren 1243 und 1244, S. 371 folg.

Zwölftes Kapitel.

Verhältnisse der Saracenen nach der Heimkehr des K. Ludwig IX, 388. Asseddin Aibek (im J. 1254) Sultan von Aegypten, (im J. 1257) von seiner Gemahlin Schadschreddorr ermordet, 389. Ermordung der Schadschreddorr, der Sultan Kotus, 390. Die baharischen Mamluken, 390. J. Chr. 1259.
391. Zustand der Christen in Syrien. 391. Tod des Papstes Innocenz IV. 392. Thätigkeit des Papstes Alexander IV. für das heil. Land, 393 — 395. Waffenstillstand der Christen und des Sultans von Damascus, 395. Großer Krieg der Venetianer und Genueser im heil. Lande seit dem Jahre 1256, 395 — 399. Friedensschluß im Jahre 1258 unter päpstlicher Vermittlung, 399. Streitigkeiten des Fürsten Boemund mit Johann von Arsuf, 399. Andere Streitigkeiten im gelobten Lande, 400. Strenge des Statthalters Gottfried von Sergines, 401. Niederlage der Ritterschaft des Königreichs Jerusalem im Kampfe wider die Turkomannen, 402. Einbruch der Mogolen in Syrien, 402 folg. Reise des Königs Haithon von Armenien zu den Mogolen, 403, Zug des Chan Hulaku nach Vorderasien, 404. Zerstörung der Herrschaft der Assassinen in Persien, 405. Eroberung von Bagdad und Tod des Chalifen Mosthasem, 406 — 408. Eroberungen der Mogolen in Mesopotamien J. Chr. 1260.
und Syrien, 409 — 411. Betragen der Christen zu Damascus, 412 — 414. Rückkehr des Chans Hulaku 414. Der mogolische Feldherr Kethboga, 415. Niederlagen der Mogolen bey Ain Dschaluth, 416. und Emessa, 417, Tod des Hulaku, 417. 418. Gerücht von den christlichen Gesinnungen des Hulaku, 418. Besorgnisse der syrischen Christen wegen der eigentlichen Absichten der Mogolen und Maßregeln zur Vertheidigung, 419. 420. Besprechung des K. Ludwig IX. mit den französ. Prälaten und Baronen wegen der Angelegenheiten des heil. Landes, 421.

Dreyzehntes Kapitel.

Ermordung des Sultans Kotus, 422. Der Sultan Malek J. Chr. 1260.
addaher Bibars. 423. Dessen Charakter und Züge aus sei-

J. Chr. 1260. nem Leben, 424—428. Anordnungen des Sultans Bibars und dessen Verhältnisse zu mehrern christlichen Fürsten des J. Chr. 1261. Abendlandes, 429—431. Untergang des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel, 431 folg. Unterhandlungen des Sultans Bibars mit dem Kaiser Michael Palälogus, 447.

Vierzehntes Kapitel.

J. Chr. 1261. Tod des Papstes Alexander IV. 448. Der Papst Urban IV. 449. Bemühungen des Papstes Urban IV. für den Kaiser Balduin II. von Constantinopel. 450—454. Aufhebung J. Chr. 1262. des Waffenstillstandes in Syrien und Anfang der Feindseligkeiten zwischen den Christen und dem Sultan Bibars, 454, 455. Erster Feldzug des Sultans Bibars wider die Christen, Krieg gegen den Fürsten von Antiochien, 456. Zug gegen Ptolemais, 457. Unterhandlungen, J. Chr. 1263. 458—461. Zerstörung der Kirchen zu Nazareth, auf dem Berge Tabor und zu Cabula, 461. Kämpfe bey Ptolemais, 462. Aufhebung der Belagerung von Ptolemais, 463. Verwüstung des christlichen Landes, 464, Waffenstillstand, 465. Bemühungen des Papstes Urban IV. für das heil. Land und das Kaiserthum von Constantinopel, 466—470.

Funfzehntes Kapitel.

J. Chr. 1265. Feindseligkeiten der Venetianer und Genueser im heil. Lande, 471. Uebertretung des Waffenstillstandes von Seiten der Christen, 472. Rüstungen des Sultans Bibars zum Kriege, 473. Unerwartete Belagerung und Eroberung von Cäsarea, 474. 475. Belagerung und Eroberung von Arsuf, 475—478. Unthätigkeit der syrischen Christen, 478. Bemühungen des Papstes Clemens IV. für das heil. Land, 480—485. Zweyter J. Chr. 1266. Feldzug des Sultans Bibars wider die Christen, 485. Belagerung und Eroberung von Safed, 486—493. Krieg des Sultans Bibars wider den König Haithon von Armenien, 493—495. Friedensschluß des Königs von Armenien und des Sultans, 495. Die Templer räumen ihre armenischen Besitzungen, 496. Waffenstillstand der Johanniter und des Sultans Bibars, 497. Befreyung der

Ismaeliten von dem Tribute, welchen sie bis dahin den Johannitern bezahlt hatten, 497. 498. Tod des Grafen von Nevers, 498. Unglücklicher Streifzug der Christen in das Land von Tiberias, 498. 499. Sturz des Sultans Bibars mit seinem Rosse, 500. Neue Bemühungen des Papstes Clemens IV. für das heil. Land, 500 — 503. Zweites Kreuzgelübde des Königs Ludwig IX. von Frankreich, 503 folg. Traum des Seneschalls von Joinville, 505. Fernere Bemühungen des Papstes Clemens IV. für das heil. Land, 507 folg. Erhebung des Zehnten in Frankreich und Navarra, 508 — 510. Vergebliche Bemühungen des Papstes zur Versöhnung der Venetianer und Genueser, Feindseligkeiten derselben in Ptolemais, 511. Päpstliche Schreiben an den Kaiser Michael Palälogus, den König Haithon von Armenien, den Patriarchen von Jerusalem und den tatarischen Chan Abaga, 512. 513.

J. Chr. 1266.

J. Chr. 1267.

Sechzehntes Kapitel.

Begeisterung der Muselmänner für den Kampf wider die Christen, Stiftung eines Vereins damascenischer Männer zur Loskaufung von gefangenen Moslims, 514. Der Sultan Bibars befestigt Safed, 515. Dritter Feldzug des Sultans Bibars wider die Christen, das Heer des Sultans vor Ptolemais, 515. 516. Verwüstung des Landes von Tyrus, 516. Vierter Feldzug des Sultans Bibars wider die Christen, Eroberung der Stadt Joppe, 517. Eroberung der Burg Schakif oder Montfort, 518. Belagerung und Eroberung von Antiochien, 519 — 523. Eroberung der übrigen Plätze des Fürstenthums Antiochien mit Ausnahme der Burg Kossair, 523. Friede des Fürsten Boemund von Antiochien mit dem Sultan, 524. Der Sultan verkleidet zu Tripolis, 524. 525. Unterhandlungen des Königs Hugo III. von Cypern und Jerusalem mit Bibars, 525. 526. Friedensvertrag, 527. Unwürdiges Betragen und trostlose Lage der syrischen Christen, 527. Gesandtschaften Karl's von Anjou und Konradin's an Bibars,

J. Chr. 1267.

J. Chr. 1268.

J. Chr. 1268. 528. Nachgiebigkeit des Königs Jakob von Aragonien gegen den Sultan, Krönung des Königs Hugo III. von Cypern als König von Jerusalem zu Tyrus im J. 1269, 529.

Siebzehntes Kapitel.

J. Chr. 1269. Der beabsichtigte und nicht vollbrachte Kreuzzug des Königs Jakob von Aragonien, 530—534. Ankunft der Söhne des Königs Jakob im gelobten Lande, 534. Kampf der Christen wider die Türken, 535—537. Zweiter Kreuzzug des K. Ludwig IX. von Frankreich, 537 folg. Der Prinz Eduard von England schließt sich dem Könige von Frankreich
J. Chr. 1270. an, 537. Einladung an die Friesen, 537. 538. Auszug des K. Ludwig, 539. Ludwig zu Aiguesmortes, 540. Vertrag mit den Genuesern, 541. Streitigkeiten der Pilger, Abfahrt von Aiguesmortes, 542. Fahrt nach Sardinien, 543. Ludwig der IX. bey Cagliari, 544 folg. Der Krieg gegen den König von Tunis wird beschlossen, 545—549. Fahrt nach Tunis, 549—552. Landung bey Tunis, 552. 553. Lager der Pilger bey Carthago, 554. Zustand von Tunis, nachtheiliges Zögern des K. Ludwig, 554. Eroberung der Burg Carthago durch die Genueser. 555. 556. Fernere Unthätigkeit des K. Ludwig, Gesandtschaft an den König Karl von Neapel, 557. Kämpfe der Pilger wider die Saracenen, Verhaftung der genuesischen Kaufleute in Tunis, 557. Falsche Meinung des K. Ludwig, daß der König von Tunis Christ zu werden wünsche, und wie die Saracenen diese Meinung benutzen, 558—560. Hoffnungen des Königs Ludwig und der übrigen Pilger von dem Gelingen ihrer Unternehmung, 560. Ausbruch von Krankheiten im Lager der Kreuzfahrer. 561. Erkrankung des K. Ludwig IX, 562. Dessen Tod, 563. 564. Philipp der Kühne, Nachfolger Ludwig des IX, 564. Ankunft des Königs Karl von Sicilien bey Tunis, 565. Muth und Ausdauer der Pilger, 565. Bedrängnisse und Kämpfe der Pilger, 566 folg. Friedensanträge des Königs von Tunis, 572. Unwille der Pilger gegen den König Karl von Neapel, 573. Friede

zwischen den Pilgern und dem Könige von Tunis, 574 — 580. Abfahrt der Pilger von der Küste von Tunis, 580. Rückkehr der meisten Pilger aus Sicilien in ihre Heimath, 581. Tod des Königs Thibaut von Navarra und der Königin Isabella von Frankreich, 583. Fünfhundert friesische Pilger begeben sich nach dem heil. Lande, 583. 584. Unwille des Sultans Bibars über das Betragen des Königs von Tunis, 585. Besorgnisse des Sultans und Zerstörung der Befestigungen von Askalon, 586. J. Chr. 1270.

Achtzehntes Kapitel.

Ruhe der syrischen Christen während des Kriegs bei Tunis, 587. Anordnungen des Sultans Bibars zur Vertheidigung seiner syrischen Länder, dessen Bündniß mit dem tatarischen Chan Berkeh, 588. Fünfter Feldzug des Sultans Bibars wider die Christen, Belagerung und Eroberung des Schlosses der Kurden, 589. Waffenstillstand der Hospitaliter und des Sultans Bibars, 590. Drohungen des Sultans Bibars an den Fürsten Boemund von Antiochien, 591 Einbruch des Sultans in die Grafschaft Tripolis, Waffenstillstand, 592. Kreuzfahrt des Prinzen Eduard von England, 593 folg. Dessen Ankunft zu Ptolemais, 594. Bibars erobert die Burg Korain (Montfort) im Gebiete von Ptolemais, 595. 596. Mißlungener Versuch des Sultans Bibars, die Insel Cypern zu erobern, 596. Der König Hugo von Cypern und Jerusalem und der Prinz Eduard rufen die Mogolen zur Hülfe, 597. Unglückliche Heerfahrt der Pilger nach Lydda, 598. Heerfahrt derselben wider die Burg Caco bey Cäsarea, 599. 600. Zehnjähriger Waffenstillstand des Sultans Bibars und der Christen, 601. Die Assassinen versuchen den Prinzen Eduard zu ermorden, ob der Sultan Bibars daran Theil hatte, 602 — 606. Heimkehr des Prinzen Eduard, der kleine Krieg von Chalons, 606. Krieg des Sultans Bibars wider die Mogolen, Verbindung des Königs Leo von Armenien mit den Mogolen, Bündniß des Sultans mit Mankutimur, Chan der Mogolen von J. Chr. 1270. J. Chr. 1271. J. Chr. 1273.

J. Chr. 1272. Kiptschak, 607. Händel des Sultans mit der Stadt Marseille, 608. 609. Der Sultan bemächtigt sich der Burg Kossair 609. 610. Händel desselben mit dem Könige Hugo von Cypern und Jerusalem wegen Berytus im J. 1274, 610. Tod des Fürsten Boemund VI. von Antiochien und Streitigkeiten wegen der Vormundschaft für Boemund VII, 611. Ankunft des Patriarchen Thomas, Olivier's von Termes und andrer Pilger, 612. 613. Streitigkeiten des Königs Hugo von Cypern mit seiner Ritterschaft, 613. Ansprüche der Maria von Antiochien auf den Thron von Jerusalem, 614. Händel der Venetianer mit Johann Montfort, Herrn von Tyrus, 615. Krieg des Sultans Bibars gegen den tatarischen Chan Abaga und den König Leo von Armenien, 615 folg. Tod des Sultans Bibars, 619—621. Dessen Sohn und Nachfolger Malek as Said, 621.

Neunzehntes Kapitel.

J. Chr. 1273. Der Papst Gregor X., 622 folg. Thätigkeit desselben für das heil. Land, 624 folg. Vorbereitungen zu einer allgemeinen Kirchenversammlung, 628. Absendung einer päpstlichen Miliz mit dem Patriarchen Thomas nach dem heil. Lande, 629. Gutachten und Vorschläge des Bischofs Bruno von Olmütz und des Hubertus de Romanis, 631. 632. Kirchenversammlung zu Lyon, 633—638. Fernere Bemühungen des Papstes Gregor X. für das heil. Land, 638 folg. Der römische König Rudolph nimmt zu Lausanne das Kreuz, 643. Verheißungen anderer Fürsten, 644. Tod des Papstes Gregor X., der Papst Innocenz V., 645. Der Papst Hadrian V., 646. Der Papst Johannes XXI., 647—649.

J. Chr. 1274.

J. Chr. 1275.

Zwanzigstes Kapitel.

J. Chr. 1277. Verwirrungen im Reiche der Saracenen, 650. Absetzung und Tod des Sultans Malek as Said, der Emir Saifeddin Kalavun, 651. Der Sultan Malek al Mansur Kalavun, 652. Streitigkeiten der Christen in Tripolis, 652 folg. Unternehmungen des Guido von Gibelet wider Tripolis, 654 folg. Streitigkeiten des K. Hugo von Cypern und Jerusalem mit

den Behörden von Ptolemais, 658. Maria von Antiochien J. Chr. 1277. tritt ihre Ansprüche auf das Königreich Jerusalem ab an den König Karl von Neapel, 659 — 661. Der Graf Roger von San Severino als Statthalter des Königs Karl bemächtigt sich der Stadt Ptolemais, 661. Versuche des Königs Hugo, die Stadt Ptolemais sich wieder zu unterwerfen, 662—664. Der König Heinrich von Cypern und Jerusalem gelangt wieder zu dem Besitze von Ptolemais, 664. 665. Wiedereinsetzung der Venetianer in ihre Rechte zu Tyrus, 665. 666. Krieg des Sultans Kalavun wider Sankor alaschkar J. Chr. 1280. und die Mogolen, 666 — 668. Die Hospitaliter brechen den Waffenstillstand, 668. Kampf der Christen wider die Saracenen bey Markab, 669. Waffenstillstand des Sultans J. Chr. 1282. Kalavun mit dem Fürsten Boemund von Antiochien, den Hospitalitern und Templern, 670. 671. Bedingungen des J. Chr. 1283. Waffenstillstandes mit den Templern, 671 — 673. Bedingungen des Waffenstillstandes mit Ptolemais, 673 — 681. Damalige Verhältnisse der syrischen Christen zu den Mogolen, Rüstungen des Chans Argun zu Gunsten der syrischen Christen, 681. 682. Bemühungen der Päpste Nikolaus III. und Martin IV. für das heil. Land, eitle Verheißungen des Königs Eduard von England, 683. Veruntreuung des zu Gunsten des heil. Landes erhobenen Zehnten durch italienische Kaufleute, 684. Begeisterung der französischen Ritterschaft für das heil. Land, Turniere derselben (im Jahre 1279), 684. 685. Gesandtschaften an die christlichen Fürsten, durch welche der Sultan Kalavun sich Nachrichten über deren Absichten und Pläne verschafft, 686. 687.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Verletzung der Verträge von Seiten der Christen, 688. Er- J. Chr. 1285. oberung der Burg Markab durch den Sultan Kalavun, 689 — 692, Eroberung von Marakia (Maraklea), 692. 693. Friedensschluß des K. Leo von Armenien mit dem Sultan Kalavun, 694. 695. Friedensschluß der Margarethe von Tyrus mit demselben, 695. 696. Bemühungen der Päpste

J. Chr. 1287. Honorius IV. und Nikolaus IV. für das heil. Land, 696. 697. Aufhebung des Waffenstillstandes mit dem Fürsten von Antiochien von Seiten des Sultans Kalavun, 697. Die Stadt Laodicea durch ein Erdbeben verwüstet und von den Truppen des Sultans Kalavun erobert, 698. 699. Anstalten des Sultans zur Belagerung von Tripolis, 699. Vertheidigungsanstalten des Fürsten Boemund VII., 699. 700. Streitigkeiten in Tripolis nach dem Tode des Fürsten Boemund VII., Unterhandlungen Bertram's von Gibelet mit J. Chr. 1289. Kalavun, 700. 701. Belagerung und Eroberung von Tripolis durch Kalavun, 701 — 706. Eroberung der Burg Nephin, 706. Waffenstillstand des Königs Heinrich von Cypern und Jerusalem mit dem Sultan Kalavun, 706. Fernere Bemühungen des Papstes Nikolaus IV. für das heilige Land, Sendung einer päpstlichen Seemacht nach Syrien, J. Chr. 1290. 707 — 712. Gesandtschaft des Königs Jakob von Aragonien an den Sultan Kalavun, 713. Vertrag desselben mit dem Sultan, 713. 714. Gesandtschaft der Genueser an den Sultan und Vertrag der Genueser mit demselben, 714 — 718.

Zweyundzwanzigstes Kapitel.

J. Chr. 1290. Verletzung des Waffenstillstandes von Seiten der Christen, 719 — 723. Gesandtschaft des Sultans Kalavun nach Ptolemais und christliche Botschafter zu Kahirah, 723. Kriegserklärung desselben wider die Christen, 724. Berathungen des Sultans Kalavun mit seinen Emiren und Rechtsgelehrten, 725. 726. Wirkungen der Kriegserklärung des Sultans auf die Christen zu Ptolemais, 727. Kraftvolle Rede des Patriarchen Nikolaus und Entschlossenheit der Bürger von Ptolemais, 728. 729. Gesandtschaft der syrischen Christen nach dem Abendlande, 729. Vertheidigungsanstalten zu Ptolemais, 731 — 733. Rüstungen des Sultans Kalavun zur Belagerung von Ptolemais, Tod des Sultans, 733. Dessen Sohn und Nachfolger Malek alaschraf verwirft den von den Christen angetragenen Waffenstillstand, 634. Er-

scheinung der Saracenen vor Ptolemais, 735. Tägliche Kämpfe der Christen wider dieselben, 736. Reichthum und Pracht von Ptolemais zu dieser Zeit, 737—741. Große Rüstungen der Saracenen zur Belagerung dieser Stadt, die mansurische Maschine, 741. 742. Verheerung des Gebietes von Ptolemais, 742. Unfrieden der Christen in Ptolemais, Mangel an Ordnung daselbst, 743. Unterhandlungen mit dem Sultan Aschraf wegen eines Waffenstillstandes, 744. Kühnheit der Christen im Anfange der Belagerung, 745—747. Die Saracenen fangen an Ptolemais zu berennen, 747. Ankunft des Königs Heinrich von Cypern und Jerusalem in der belagerten Stadt, 748, und dessen Rückkehr nach Cypern, 750. Bestürmung von Ptolemais durch die Saracenen, 750—753. Tapferkeit des Marschalls der Hospitaliter Matthäus von Clermont, 753. Die Christen gewinnen neuen Muth, 754. Berathungen der Hauptleute von Ptolemais, 755. Rede des Patriarchen Nikolaus, 756, Vorbereitungen der Christen zum bevorstehenden Kampfe, 757. Wiederholte Bestürmung von Ptolemais durch die Saracenen und Eroberung der Stadt, 758 folg. Tod des Marschalls der Hospitaliter Matthäus von Clermont, 762. Flucht des Seneschalls Johann von Grelly und Andrer, 762. Tod des Patriarchen Nikolaus, 763. Schicksal der übrigen Einwohner von Ptolemais, 764. Eroberung der Burg der Templer in Ptolemais durch die Saracenen, 765 folg. Der Meister der Templer Monachus Gaudini, 765. Wortbrüchigkeit und Grausamkeit des Sultans Aschraf, 767 folg. Beträchtliche Beute der Saracenen, 770. Die Stadt Tyrus wird von den Christen verlassen, 771, so wie auch Sidon, 771, Berytus, das Schloß der Pilger, 772, und Tortosa, 773. Glänzender Einzug des Sultans Aschraf in Damascus und dessen Anordnungen, 773, 774. Vorwürfe, welche dem Papste Nikolaus IV. und der Geistlichkeit wegen des Verlustes des heil. Landes gemacht werden, 774—776. Bemühungen des Papstes Nikolaus IV. wegen der Wiedereroberung des heil. Landes, 777—780. Tod des Papstes

J. Chr. 1291.

J. Chr. 1291. Nikolaus IV, 780. Bemühungen seiner Nachfolger für das heil. Land, 780 folg. Begeisterung genuesischer Frauen für das heil. Land, 781. Die Templer auf Aradus, verunglückte Kreuzfahrt im J. 1308, 782. Thätigkeit des Papstes Clemens V. für das heil. Land, die Könige von Frankreich, Navarra und England nehmen das Kreuz, 783. Anordnungen des Patriarchen Peter von Jerusalem wegen einer beabsichtigten Kreuzfahrt französischer Ritter, 783. 784. Hindernisse, welche der Wiederholung der Kreuzfahrten entgegenstehen, 784. Der Papst Innocenz VI. läßt durch den Bischof Peter Thomasius von Patto in Ungarn und zu Venedig das Kreuz predigen, 784. 785. Bemühungen des Raimundus Lullus für die Sache des heiligen Grabes, 785. Begeisterung des Petrarca für das heilige Land, 785. 786. Bemühungen des Venetianers Marino Sanuti Torselli, 786—788. Plan eines Sachwalters der Könige von Frankreich und England für die Wiedereroberung des heil. Landes, 788. 789. Schluß, 790.

Beylagen.

I. Eidesformeln der Venetianer zu Tyrus, S. 3. 4.

II. Schreiben des Sultans Bibars an den Fürsten Boemund VI. von Antiochien und Tripolis, S. 5—10.

III. Verträge des Sultans Kalavun mit den christlichen Fürsten im Morgenlande

1. mit dem Könige Leo von Armenien, S. 10.
2. mit der Fürstin Margarethe von Tyrus, S. 14.
3. mit dem Könige Alfons von Aragonien, S. 17.

IV. Anordnungen des Patriarchen Peter von Jerusalem als päpstlichen Legaten in Frankreich wegen einer Kreuzfahrt im J. 1316, S. 31. 32.

V. Urkunde des Königs Balduin VI. von Jerusalem zu Gunsten des Klosters Cava im Königreiche Neapel, S. 33. 34.

VI. Uebersicht der Geschichte des armenischen Königreichs in Cilicien während der Kreuzzüge, S. 34—53.

Achtes Buch.

Die Kreuzzüge des Königs Ludwig des Heiligen und der Verlust des heiligen Landes.

Erstes Kapitel.

In derselben Zeit, in welcher die Christen des gelobten Landes mit dem Sultan Ismail von Damascus und dessen Bundesgenossen die Verbindung schlossen, welche die schrecklichen Verwüstungen der Charismier zur Folge hatte, bestieg der Cardinal Sinibald als Innocenz der Vierte den seit neunzehn Monaten erledigten [1]) päpstlichen Thron. J. Chr. 1243.

Der Name, welchen der neue Papst sich beilegte, verkündigte der Christenheit, daß er die Standhaftigkeit und Besonnenheit des Papstes Innocenz des Dritten zum Vorbilde und Muster sich erwählt habe; und jenem großen Vorgänger war Innocenz der Vierte sowohl in Hinsicht sei-

1) Vacatio diutina per annum et decem menses et dies sex peccatis exigentibus et propter malitiam temporis supervenit. Nicolai de Curbio vita Innocentii IV. cap. 6, in Stephani Baluzii Miscellan. Lib. VII. p. 356. Diese Berechnung der Dauer der Sedisvacanz ist aber unrichtig; denn da Cölestinus am 17. oder 18. November 1241 starb, und Innocenz am 25. Junius 1243 zu Anagni gewählt wurde, so dauerte die Sedisvacanz eigentlich nicht länger als Ein Jahr sieben Monate und sieben oder acht Tage. Vgl. Mansi zu Rainaldi ann. eccles ad a. 1245 §. 7.

J. Chr. 1243. ner Bildung als seiner Gesinnung überaus ähnlich. Sinibald Fiesco war der fünfte Sohn des genuesischen Grafen Hugo Fiesco von Lavagna, verdankte seine erste Bildung seinem Oheime, dem Bischofe Opizzo, und war auf der Universität zu Bologna unter den Schülern des Azzo, Accursius, Johannes von Halberstadt und anderer berühmter Lehrer dieser hohen Schule. Obgleich auch mit anderen Wissenschaften nicht unbekannt, betrieb er doch das Studium der Rechtskunde mit vorzüglichem Eifer und einem so glücklichen Erfolge, daß man ihn für einen der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten seiner Zeit achtete. Auch als Papst bewahrte Innocenz seine Liebe für die Wissenschaften; er stiftete eine hohe Schule zu Piacenza, beförderte das Studium der Rechtskunde durch die Wiedereröffnung der seit langen Zeiten verschlossenen Rechtsschulen zu Rom, und die Schriften, welche er als Oberhaupt der Kirche mitten unter zahllosen und schweren Geschäften verfaßte, seine fünf Bücher von Erläuterungen der Decretale des Papstes Gregor des Neunten und sein Commentar über seine eigenen Decretale erwarben ihm die glänzenden Beynamen eines Monarchen des Rechts, eines glänzenden Lichts des geistlichen Rechts, eines Herrn der Kanonisten und eines Vaters und Werkzeuges der Wahrheit [2]).

Wiewohl viele andere wichtige Angelegenheiten und vornehmlich die Mißhelligkeiten der römischen Kirche mit dem Kaiser Friedrich die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des

2) Non solum Monarcha juris legumque, lumen fulgidissimum Decretorum, Canonistarum dominus, sed veritatis pater et organum appellari meruit, ita ut in foro ecclesiastico quasi idolum quoddam illum adorari contigerit. Sarti de claris Archigymnasii Bononiensis professoribus I. p. 347. Vgl. Tiraboschi storia della litt. ital. (Modena 1774. 4.) T. IV. p. 246. und Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenst. IV. S. 120.

neuen Papstes in Anspruch nahmen: so gedachte dennoch J. Chr. 1243. Innocenz der Vierte nach dem Muster seiner letzten Vorgänger schon in den ersten Tagen seiner päpstlichen Regierung des heiligen Landes. Ein Umlaufschreiben, welches er am achten Tage nach seiner Wahl erließ [3]), forderte alle Christen und vornehmlich die Geistlichen auf, von Gott mit inbrünstigem Gebete zu erflehen, daß der Kirche Friede gewährt, und das christliche Land von den Verwüstungen der Heiden befreit werden möge. Er ernannte bald darauf [4]) den Patriarchen von Jerusalem zum apostolischen Legaten im heiligen Lande und meldete ihm in dem Schreiben, in welchem er von dieser Ernennung ihm Nachricht gab, daß er nicht nur die gesammte Geistlichkeit von Syrien, die geistlichen Ritterorden und alle übrigen christlichen Bewohner des gelobten Landes aufgefordert hätte, nach einer vorgeschriebenen Taxe zu den Kosten der Wiederherstellung der zerstörten Mauern von Jerusalem beyzutragen und ihre Beyträge in die Hände des Patriarchen abzuliefern; sondern auch die katholischen Fürsten und alle andere Christen durch eindringliche Schreiben ermahnen würde, zur Beförderung jenes wichtigen Werkes die Hand hülfreicher Liebe darzubieten. Mit großem Verdrusse vernahm Innocenz zu eben dieser Zeit, daß der Bischof von Biblus, ein ungebildeter und leichtsinniger Mann, den Frieden der Kirche des heiligen Landes störte, indem er dem Banne, welchen wegen seines gewissenlosen Betragens der Patriarch von Antiochien über ihn ausgesprochen hatte, trotzte und fortfuhr, die Güter seiner Kirche zu verschwenden und sogar die heiligen Geräthe derselben zu verkaufen. Innocenz beeilte sich, die-

3) Am Donnerstage den 2. Julius (VI. non. Jul.). Rainaldi ann. eccles. ad a. 1243. §. 7—9.

4) Am 5. August (nonis Aug.). Rainald. l. c. §. 51. 52.

J. Chr. 1243. sem Aergernisse ein Ende zu machen, indem er den Erzbischof von Tyrus und den erwählten Bischof von Tripolis beauftragte, diese Sache sorgfältig zu untersuchen und dem apostolischen Stuhle Bericht zu erstatten, damit dem unwürdigen Bischofe von Biblus die gebührende Strafe zuerkannt werden könnte [5]).

J. Chr. 1244. Die Nachrichten, welche Innocenz aus dem heiligen Lande empfing, wurden aber immer betrübender; die schrecklichen Verwüstungen der Charismier und die unglückliche und blutige Schlacht bey Gaza und deren schlimme Folgen ließen den gänzlichen Untergang der christlichen Herrschaft in Syrien als sehr nahe bevorstehend fürchten. Gleichwohl war es unmöglich, so schleunige Hülfe zu erwirken, als die bedrängte Lage der syrischen Christen sie forderte. Wenn auch in der damaligen Zeit die abendländischen Christen der Begeisterung für das heilige Grab noch fähiger gewesen wären, als sie es waren: so stellten doch die Zeitverhältnisse der Unternehmung einer Kreuzfahrt vielfältige Hindernisse entgegen. Die Mogolen bedrohten die Gränze von Ungarn, und Innocenz sah sich daher genöthigt, die Deutschen zur Bewaffnung wider jene furchtbaren Horden dadurch aufzumuntern, daß er allen denen, welche das Königreich Ungarn vertheidigen würden, dieselben Vorrechte zugestand, welche die allgemeine Kirchenversammlung des Laterans den Kreuzfahrern bewilligt hatte [6]). Das lateinische Kaiserthum von Constantinopel bedurfte ebenfalls einer kräftigen Hülfe; und da Innocenz eben so sehr als seine Vorgänger Innocenz der Dritte und Gregor der Neunte die Behauptung der Küsten von Thracien und Griechenland als höchst wichtig

5) Rainald. l. c. §. 50.

6) Schreiben des Papstes an den Patriarchen von Aquileja, erlassen zu Anagni am 21. Jul. 1243, bey Rainaldus a. a. O. §. 36. 37.

für die Vertheidigung des heiligen Landes betrachtete [7]): so gewährte er den Bitten des Kaisers Balduin, welcher noch immer im Abendlande sich befand und nicht müde wurde, die Könige, Fürsten und Prälaten der katholischen Kirche um Beystand anzuflehen, geneigtes Gehör. Auch die damalige Lage des apostolischen Stuhls war so beschaffen, daß Innocenz des thätigen Beystandes treuer Bundesgenossen nicht entbehren konnte; denn obgleich er als Cardinal Sinibald in freundschaftlichem Verhältnisse mit dem Kaiser Friedrich dem Zweyten stand, und der Kaiser anfangs seine Zufriedenheit mit der Wahl des befreundeten Cardinals zum Oberhaupte der Kirche und friedliche Gesinnungen äußerte [8]): so sah Innocenz doch sehr wohl ein, daß der von seinen Vorgängern seit fast dreißig Jahren geführte Streit mit dem Kaiser in gegenseitiger persönlicher Zuneigung, wenn sie auch noch so aufrichtig war, sein Ende nicht finden konnte. Denn Friedrich hatte weder den bey Mellorio gefangenen Prälaten ihre Freyheit wieder gegeben, noch irgend eine der Beschwerden, welche Innocenz der Dritte und Gregor der Neunte wider ihn erhoben hatten, auf eine genügende Weise erledigt. Alle diese Umstände schwächten die Aufmerksamkeit für die Sache des heiligen Landes; und Innocenz insbesondere würde sicherlich mit einem viel größeren Eifer die J. Chr. 1244.

7) In einem Schreiben, welches Innocenz am 16. Mai 1244 aus dem Lateran an den Fürsten von Achaja erließ, ermahnt er zum Beistande des Kaiserthums von Constantinopel auch aus dem Grunde: quod ex hoc consequenter subsidium impenderet Terrae sanctae, quia dum eidem subvenitur imperio, utriusque profecto necessitatibus providetur. Rainald. ad a. 1244. §. 16.

8) De Innocentii IV electione in Curia Federici exsultatio magna fuit; sed Imperator asseruit eum de cetero non amicum. Danduli Chron. p. 374. Quo (nämlich die Wahl des Papstes) audito Imperator, qui tunc erat Melfiae ubique per regnum laudes jussit Domino debitas decantari. Richard. de S. Germ. p. 1051.

J. Chr. 1244. Christen zur Bewaffnung für das heilige Grab ermahnt haben, wenn er nicht vorhergesehen hätte, daß ihm ein schwerer Kampf mit dem Kaiser bevorstände.

Von dem Kaiser Friedrich, welcher die Krone von Jerusalem wenn auch für ehrenvoll, doch großer Anstrengungen nicht für werth achtete, konnten unter den damaligen Verhältnissen um so weniger wirksame Maßregeln für die Errettung des heiligen Landes erwartet werden, als er durch die beharrliche Widersetzlichkeit der Ritter und Bürger von Ptolemais gegen den von ihm bestellten Statthalter und gegen alle von ihm verfügten Anordnungen auf das heftigste war erbittert worden, und er ohnehin mit Sicherheit vorhersehen konnte, daß er in Innocenz dem Vierten bald einen noch gefährlicheren Feind, als Gregor der Neunte gewesen war, zu bekämpfen haben würde [9]). Friedrich gewährte unter diesen Umständen dem heiligen Lande nicht nur keinen Beystand, sondern er machte vielmehr den syrischen Christen heftige Vorwürfe wegen ihrer leichtsinnigen und unbesonnenen Verbindung mit den Feinden des Sultans von Aegypten, welche die einzige Ursache ihres Unglücks wäre [10]).

Kaum war ein Jahr seit der Wahl des Papstes Innocenz des Vierten verflossen, als ungeachtet der wiederholten Zusicherung friedlicher Gesinnungen von beyden Seiten und mehrmaliger Friedensvermittlung, für welche vornehmlich der Kaiser Balduin von Constantinopel und der Graf Raimund von Toulouse mit großem Eifer thätig waren, die Spannung zwischen dem Kaiser und dem Papste schon so heftig geworden war, daß der Letztere den Argwohn faßte, als

9) Die Aeußerungen des Kaisers in dieser Beziehung sind bekannt. Vgl. Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenst. a. a. O. S. 131 und die vorherg. Anm.

10) Schreiben des Kaisers bey Raynaldus ad a. 1244. §. 2. 3.

ob Friedrich damit umginge, sich seiner Person zu bemächtigen. Durch diesen Argwohn wurde Innocenz sogar bewogen, nicht nur Rom und das Gebiet seiner Kirche, sondern überhaupt das von den Kriegsvölkern des Kaisers bedrängte Land von Italien zu verlassen und in Frankreich Schutz zu suchen. Sobald er nicht ohne große Gefährlichkeiten nach Lyon gelangt war[11]), so entsagte er auch dem Scheine einer friedfertigen Gesinnung gegen den Kaiser Friedrich; aber auch in diesem Kampfe vergaß Innocenz nicht die hülfsbedürftige Lage des gelobten Landes.

J. Chr. 1244. Junius — 2. Decbr.

Obgleich die Schreiben, durch welche Innocenz im Anfange des Jahrs 1245 den Prälaten und weltlichen Fürsten die Eröffnung einer allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon am nächsten Johannistage ankündigte[12]), den Streit der Kirche mit dem Kaiser als einen der wichtigsten Gegenstände bezeichneten, welche zur Berathung gebracht werden sollten: so wurde darin doch auch der dringenden Nothwendigkeit gedacht, dem heiligen Lande sowohl als den von den Mogolen und andern Feinden bedrängten christlichen Reichen baldige und kräftige Hülfe zu erwirken. Auch in der Zwischenzeit war Innocenz thätig für diese wichtigen Angelegenheiten; denn, so wie er seinen Pönitentiarius, Johannes de Planocarpino, einen Minoriten, zu den Mogolen sandte, um dieselben, wenn auch nicht zum Christenthume zu bekehren, doch zur Milde und zu einem schonenden Verfahren gegen die Christen zu ermahnen, und andere Botschafter, wie wir unten melden werden, zu den saracenischen Sultanen

J. Chr. 1245.

11) Nicol. de Curbio c. 13 — 16. p. 363—368.

12) Die Eröffnung des Conciliums verkündigte Innocenz zuerst am Feste Johannis des Evangelisten (27. Dec. 1243), als er in der Kirche (des heil. Johannes) zu Lyon die Messe feyerte und predigte. Nicol. de Curbio c. 18. p. 369. Die Berufungsschreiben wurden am 5. und 31. Januar 1244 ausgefertigt. Mansi, Concil. T. XXIII. p. 608. 609.

J. Chr. 1245. sich begaben: eben so besuchte der General der Minoriten [13]), Johannes von Parmeno, von mehreren frommen und gelehrten Mönchen seines Ordens begleitet, den Hof des Kaisers Johannes Vatatzes, um diesen mächtigen Feind des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel zur Anerkennung der Hoheit des apostolischen Stuhls und zur Unterhaltung eines friedlichen Verhältnisses mit dem Kaiser Balduin zu bewegen [14]).

Zu der angekündigten Kirchenversammlung, da der Kaiser Friedrich nicht im Stande war, die Wege, welche zu Lande nach Lyon führten, zu sperren, fanden sich der Kaiser Balduin von Constantinopel, der Graf von Toulouse, die Patriarchen von Antiochien, Constantinopel und Aquileja, hundert und vierzig Erzbischöfe und Bischöfe, und die Botschafter vieler Fürsten und Städte aus Frankreich, Spanien und England ein [15]); die Prälaten und Fürsten der Länder des Kaisers aber hielten es nicht für angemessen, an den Berathungen einer Versammlung Theil zu nehmen, von welcher eine billige Entscheidung des Streites, in welchen der Kaiser mit dem Papste verwickelt war, um so weniger erwartet werden konnte, als Innocenz schon im Anfange der letzten Fasten den Bann wider Friedrich den Zweyten öffentlich und feyerlich erneuert hatte. Aus Deutschland leisteten daher nur wenige Prälaten der päpstlichen Einladung Folge, indem die meisten deutschen Bischöfe mit dem verwirrten Zustande des von innern Fehden zerrütteten deutschen Reichs

13) Generalis Minister Ordinis Minorum. Ueber die von Innocenz IV. damals an den Chan der Tataren Batu abgefertigte Gesandtschaft s. Abel Remusat Memoire sur les relations politiques des princes chrétiens et particulièrement des Rois de France avec les Empereurs Mogols, in den Mémoires de l'Acad. des Inscriptions T. VI. (Paris 1822. p. 419 sq.)

14) Nicol. de Curbio c. 17. p. 370.

15) Matth. Par. ad a. 1245. p. 665. Nicol. de Curbio c. 19. p. 371.

sich entschuldigten; und auch die ungarischen Prälaten wag- J. Chr. 1245.
ten es nicht, ihre von den Mogolen bedrohten Kirchen zu verlassen. Von den syrischen Prälaten, welche der Papst wegen des damaligen schlimmen Zustandes des syrischen Landes nicht eingeladen hatte, erschien außer dem Patriarchen von Antiochien nur der Bischof Galeran von Berytus, welcher als Abgeordneter der Christen des heiligen Landes nach dem Abendlande gekommen war, um die Hülfe des Papstes und der ganzen katholischen Christenheit in Anspruch zu nehmen [16]).

Unter solchen Umständen ließ sich von dieser Kirchenversammlung, welche nur dem Namen nach eine allgemeine war, nichts Ersprießliches für die Sache des heiligen Landes erwarten. Auch verhehlte Innocenz es nicht, daß die Verurtheilung des Kaisers Friedrich und die Bestätigung des wider denselben ausgesprochenen Bannes ihm die wichtigste der Angelegenheiten war, für welche er diese Versammlung berufen hatte. Als in der ersten vorläufigen Berathung des Conciliums, welche am Montage nach St. Johannistag im Refectorium des Klosters von St. Just gehalten wurde, der Patriarch von Constantinopel die bedrängte Lage seiner Kirche schilderte und über den Verlust des größten Theils seines Sprengels klagte: so antwortete der Papst auf diese Schilderung und diese Klagen mit keinem Worte. Als hierauf der beredte kaiserliche Hofrichter Thaddäus von Suessa, welcher nach Lyon gekommen war, um den Kaiser, seinen Herrn, gegen die Anschuldigungen des Papstes zu vertheidigen, erklärte, daß der Kaiser Friedrich nicht nur bereitwillig wäre, dem römischen Stuhle jede billige Genugthuung zu gewähren, sondern auch die Vereinigung der

16) Matth. Par. l. c.

J. Chr. 1245. griechischen Kirche mit der römischen nach seinen Kräften zu befördern, die Christenheit gegen die Mogolen, Charismier, Saracenen und andere Feinde mit mächtigem Arme zu beschirmen, und insbesondere für die Errettung des heiligen Landes mit allen Mitteln, welche ihm zu Gebote ständen, thätig zu wirken: so rief Innocenz aus: „O wie groß und mannichfaltig sind solche Verheißungen, mit deren Erfüllung es doch nicht ernstlich gemeint ist; denn diese Verheißungen haben keine andere Absicht, als die Thätigkeit dieser Versammlung zu lähmen und den Schlag der Axt, welche schon wider den Baum erhoben ist, abzuwenden." Thaddäus bemerkte zwar, daß die Könige von Frankreich und England für die Erfüllung dieser Verheißungen sich verbürgen würden; der Papst wies aber diese Bürgschaft zurück, indem er hinzufügte: „Da die bisherige Erfahrung lehrt, daß des Kaisers Verheißungen eitle Worte sind: so kann eine solche Bürgschaft keine andere Folge haben, als daß die Kirche, anstatt Eines Feindes, drey, und zwar die mächtigsten Fürsten der Christenheit, zu bekämpfen haben würde." Zuletzt las noch in dieser ersten Berathung der Kirchenversammlung der Predigermönch Arnulf den Bericht des Patriarchen von Jerusalem und der übrigen Christen des heiligen Landes von den schweren Prüfungen, welche Gott ihnen auferlegt hätte, vor; und dieser Bericht, welchen der Bischof von Berytus überbracht hatte, rührte alle Anwesenden zu Thränen [17]).

17) Matth. Par. l. c. p. 663. 664. Der Bischof von Berytus und der Predigermönch Arnulf, welche es übernommen hatten, das Schreiben der syrischen Christen nach dem Abendlande zu bringen und vornehmlich den Königen von Frankreich und England zu überreichen, fuhren am ersten Adventsonntage 1243 von Ptolemais ab und kamen nach einer höchst beschwerlichen und gefährlichen Seefahrt von sechs Monaten erst am Himmelfahrtstage 1244 in dem Hafen von Venedig an. Tot et tanta pericula, setzt Matthäus Paris hinzu (ad a. 1244. p. 633), prout ab ipso venerabili Episcopo referente didicimus, perpessi sunt, quod lacry-

Mit großer Feyerlichkeit eröffnete am nächstfolgenden Mittwoch Innocenz, umgeben von allen Cardinälen, welche zu Lyon um ihn sich versammelt hatten, und einer großen Zahl anderer Geistlichen, die erste öffentliche Berathung der Kirchenversammlung in der Domkirche des heiligen Johannes; und auch in dieser Berathung wurde des heiligen Landes zwar gedacht, es beschäftigte aber der Streit des Papstes mit dem Kaiser am meisten die Gemüther. Nachdem die Messe gefeyert, und die Litaneyen gesungen worden, so begann Innocenz seine Predigt mit den Worten der heiligen Schrift[18]: „Euch sage ich allen, die ihr vorüber gehet, schauet doch und sehet, ob irgend ein Schmerz sey, wie mein Schmerz, der mich getroffen hat.“ Er verglich hierauf[19] die fünf Schmerzen, von welchen sein Gemüth gequält würde, mit den fünf Wunden des Gekreuzigten. „Mein erster Schmerz ist,“ sprach Innocenz, „daß die unmenschlichen Mogolen die christlichen Länder verwüsten; mein zweyter Schmerz ist die Widerspenstigkeit der Griechen, welche die römische Kirche als eine Stiefmutter anfeinden; den dritten Schmerz erweckt in mir die Ketzerey, welche in vielen Kirchen, vornehmlich den lombardischen, immer mehr Ueberhand nimmt; den vierten die schreckliche Verwüstung von Jerusalem und anderen Städten des heiligen Landes durch das verruchte Volk der Charismier; und der fünfte Schmerz ist die Lasterhaftigkeit des Kaisers Friedrich, welcher der Beschirmer der Kirche seyn sollte, aber ihr erbit-

J. Chr. 1245. 28 Jun.

mabile foret audire et morosum explicare.

18) Klagelieder Jeremias Kap. 1. V. 12. Vgl. Matth. Par. p. 644. Nach anderen Nachrichten (Mansi, Concil. T. XXII. p. 610) eröffnete Innocenz seine Predigt mit den Worten (Ps. XCIV. 19.): „Ich hatte viel Bekümmerniß in meinem Herzen; aber deine Tröstungen ergötzen meine Seele.“

19) Satis eleganter, setzt Matthäus Paris hinzu.

J. Chr. 1245. terter Feind und ein hartherziger Verfolger ihrer Diener geworden ist [20]." Innocenz schilderte in dem Verfolge seiner Rede zwar die Leiden und Trübsale des heiligen Landes noch ausführlicher; der Hauptgegenstand seiner Predigt war aber die Anklage des Kaisers Friedrich, und die unwirksame Vertheidigung des Kaisers, welche Thaddäus von Suessa unternahm, mit den Gegenreden des Papstes, entfremdete die Aufmerksamkeit der Versammlung allen andern Gegenständen der Berathung. Auch in der zweyten und dritten Versammlung des Conciliums war meistens nur von den Beschwerden des Papstes über die Tyranney, die Wortbrüchigkeit und das lasterhafte Leben des Kaisers die Rede; doch wurde in der dritten und letzten Berathung die Verkündigung einer neuen allgemeinen Kreuzfahrt beschlossen, und nachdem Innocenz mit der Zustimmung der anwesenden Prälaten, ungeachtet des Widerspruchs, welchen Thaddäus von Suessa und die übrigen kaiserlichen Botschafter erhoben, die Erneuerung des kirchlichen Bannes wider den Kaiser Friedrich und die Entsetzung des gebannten Kaisers von allen Ehren, Würden und Herrschaften ausgesprochen hatte: so wurde die Kirchenversammlung entlassen [21].

20) Nach Matthäus Paris. Mit einigen Abweichungen wird der Anfang der päpstlichen Rede in der von Mansi (l. c.) mitgetheilten Nachricht von dieser Kirchenversammlung angegeben.

21) Mansi Concil. l. c. p. 613. Die zweite Berathung des Conciliums fand am Mittwoch dem 5. Julius Statt, und die dritte und letzte am Montage dem 17. Julius (nach Nikolaus de Curbio c. 19. am 18. Julius, XV. Kal. Aug.). Vgl. Mansi ad Rainaldi ann. eccles. ad a. 1245. §. 23, wo aber in Hinsicht des Tages der letzten Versammlung des Conciliums der Autorität des Nikolaus de Curbio zu viel eingeräumt wird; denn da in der vaticanischen Nachricht, welche Mansi in seiner Conciliensammlung mitgetheilt hat, der Montag der zweiten Woche nach dem Tage der zweiten Versammlung als der Tag der dritten Versammlung bezeichnet wird (Dies lunae post octavam sessionis secundae, quae fuerat in die Mercurii): so läßt sich

Die Kirchenversammlung zu Lyon ertheilte aufs neue den J. Chr. 1245. Kreuzfahrern und denjenigen, welche durch Beyträge an Geld oder durch Ausrüstung und Unterhaltung von Bewaffneten für dreyjährigen Dienst im heiligen Lande die Kreuzfahrt befördern würden, alle die Vorrechte und Begünstigungen, welche ihnen das allgemeine Concilium des Laterans schon bewilligt hatte; sie bestimmte ferner, daß die gesammte Geistlichkeit, die hohe und niedere, mit Ausnahme einiger Klostergeistlichen und derjenigen Geistlichen, welche in eigener Person an der Kreuzfahrt Theil nehmen würden, während dreyer Jahre den zwanzigsten Theil ihrer jährlichen Einkünfte als Opfer für die Errettung des heiligen Landes darbringen und den päpstlichen Bevollmächtigten überliefern sollte, indem der Papst sich selbst und den Cardinälen die Verpflichtung auferlegte, den zehnten Theil ihrer jährlichen Einnahme während derselben Zeit und für denselben heiligen Zweck beyzusteuern. Den Prälaten und allen übrigen Geistlichen wurde geboten, das Kreuz in ihren Gemeinden eifrig zu predigen, diejenigen, welche das Zeichen des heiligen Kreuzes, ohne ihr Gelübde erfüllt zu haben, abgelegt hätten, zur Wiederannahme desselben anzuhalten, und überhaupt nichts zu unterlassen, was zur Förderung der Sache des heiligen Landes dienlich seyn könnte. Auch wurden sie angewiesen, durch ihre Ermahnungen dahin zu wirken, daß die reichen und mächtigen Kreuzfahrer ihre Mittel nicht zu überflüssiger Pracht oder gar zu Gelagen und Schmausereyen anwenden, sondern vielmehr mit ihrem Ueberflusse ihre ärmeren Waffengefährten unterstützen möchten. Endlich wurde nach dem Vorgange des Conciliums vom Lateran für vier Jahre ein allgemeiner Friede in der ganzen Christenheit und

weit eher ein Fehler in der Angabe des Nikolaus de Curbio vermuthen, welcher nur den Monatstag durch XV. Kal. Aug. bezeichnet.

J. Chr. 1245. das Verbot der Turniere für drey Jahre verkündigt, damit die allgemeine Bewaffnung für die Errettung des heiligen Landes in keiner Hinsicht gehindert würde; und für vier Jahre wurde jeder Handel und Verkehr mit den Saracenen untersagt [22]).

Unter diesen Verordnungen fand die Verfügung, daß die Beysteuer, welche der Geistlichkeit auferlegt wurde, in die Hände von päpstlichen Bevollmächtigten überliefert werden sollte, schon auf dem Concilium sehr heftigen Widerspruch [23]), obwohl sie nur die Wiederholung einer von der allgemeinen Kirchenversammlung des Laterans genehmigten Anordnung war [24]). Die Widersacher des Papstes nahmen auch nach der Beendigung der Kirchenversammlung von jener Verfügung Gelegenheit, im Volke überall den in früherer Zeit oftmals geäußerten Verdacht wieder aufzuregen, als ob das Geld, welches dem Vorgeben nach für die Errettung des heiligen Landes gesammelt würde, nur zur Bereicherung der römischen Pfaffheit diente [25]).

Dieser Verdacht hinderte sehr den Erfolg der Bemühungen des Bischofs von Berytus, welcher als Bevollmächtigter der syrischen Christen, begleitet von dem Predigermönche Arnulf, Frankreich durchreiste und durch bewegliche Schilderungen von der Noth des heiligen Landes und durch beredte Ermahnung das Mitleiden des Volks in Anspruch nahm. Aus Frankreich begab sich der Bischof mit seinem Begleiter nach England. Da der König Heinrich aber ein Freund des Kaisers Friedrich war, und in England über-

22) Matthaeus Par. p. 673 — 675. Mansi Concil. l. c. p. 628 — 632.

23) Matth. Par. p. 679.

24) S. Gesch. d. Kreuzz. Buch VII. Bell. S. 10.

25) Quia multotiens conqueruntur fideles ecclesiae, se de pecunia sua Terrae sanctae in auxilium contributa per Romanam curiam fuisse defraudatos. Matth. Paris. p. 679.

haupt seit den Erfahrungen, welche der Graf Richard von Cornwallis und dessen Begleiter auf ihrer Kreuzfahrt gemacht hatten, keine günstige Stimmung für die Sache des heiligen Landes herrschte: so fand der Bischof in England sehr unfreundliche Aufnahme, und die Erlaubniß, daselbst das Kreuz zu predigen, wurde ihm und seinem Begleiter versagt. Als er sein Beglaubigungsschreiben und den päpstlichen Ablaßbrief dem Könige Heinrich vorwies, so sprach derselbe die harten Worte: „Meine Unterthanen, welche oftmals von den Kreuzpredigern hintergangen worden sind, werden nicht noch einmal sich täuschen lassen, und ohnehin bedarf ich selbst ihres Beystandes, sowohl wider den Papst, welcher mit meinen Widersachern es hält, als wider andere Feinde.“ Unverrichteter Sache kehrte also der Bischof nach Frankreich zurück [26]). J. Chr. 1245.

Auch bey dem französischen Volke fanden die Bitten des Bischofs Galeran und seines Begleiters um Errettung des heiligen Grabes keine sehr lebhafte Theilnahme, obgleich schon damals der König Ludwig der Neunte das Zeichen des heiligen Kreuzes trug. Im Christmonate des Jahrs 1244 nämlich wurde der König Ludwig von einer so schweren Krankheit befallen [27]), daß man an der Möglich-

26) Matth. Par. ad a. 1245. p. 685.

27) Nach Joinville (ed. Par. 1761 fol. p. 24) zu Paris, nach Wilhelm von Nangis (bey Duchesne T. V. p. 341) zu Pontoise (Pontisarae), nach Wilhelm Guiart (in Histoire de St. Louis ed. Ducange p. 139) in der Abtey Maubuisson bey Pontoise. Auch in Beziehung auf die Zeit der Krankheit sind die Nachrichten abweichend. Der Mönch Richer (bey Ducange zu Joinville S. 50) und einige andere Schriftsteller behaupten, daß Ludwig schon am Ende des Monats November (circa festum S. Andreae) erkrankte; Wilhelm von Nangis giebt aber die Zeit der Erkrankung des Königs sehr genau auf folgende Weise an: mense Decembri, die Sabbati ante festum S. Luciae virginis (10. December). Vgl. Marini Sanuti Secr. fidel. crucis Lib. III. Pars XII. cap. 1. p. 217. Wilhelm Guiart setzt die Krankheit des Königs noch in das Jahr 1243; die Krankheit des Königs war übrigens die

J. Chr. 1245. keit seiner Genesung verzweifelte. Die Gefahr, in welcher der geliebte König schwebte, erweckte in ganz Frankreich schmerzliche Theilnahme, und die Prälaten sowohl als die Barone eilten aus allen Gegenden des Reichs an den königlichen Hof, wo sie zwey Tage angstvoll und bekümmert abwarteten, was Gott über den König verfügen würde. Als die Krankheit sich verschlimmerte, so wurden in allen französischen Kathedralkirchen Bittfahrten, öffentliches Gebet und die Vertheilung von Almosen angeordnet, um von der Gnade Gottes die Genesung des Königs zu erwirken; und der Abt Odo von St. Denys ließ auf die Bitte des Königs und seiner Mutter, der Königin Blanca, die in der Kirche von St. Denys aufbewahrten Gebeine der Heiligen Diony-
25. Dec. 1244. sius, Rusticus und Eleutherius erheben und am Freytage vor Weihnachten in feyerlicher Bittfahrt umhertragen, was nur, wenn das Reich in großer Noth sich befand, zu geschehen pflegte, und daher viel Volk aus Paris und anderen benachbarten Städten herbeyzog [28]). Fast während eines ganzen Tages lag der König bewußtlos. Diejenigen, welche um sein Bett standen, waren zum Theil der Meinung, daß Gott die Seele des frommen Königs bereits zu sich genommen hätte [29]), und, wie Ludwig selbst erzählte, eine Frau war schon im Begriffe, das Betttuch über sein Gesicht zu ziehen, eine andere aber verhinderte solches, indem sie behauptete, daß der König noch athmete. Während des

Ruhr (valida febris et vehemens fluxus ventris nach Guil. de Nang., une très-cruel maladie, très-venimeuse et très-amère, que l'en appelle Dissintere ès livres des phisiciens, nach Gujart), und (nach Matthäus Paris ad a. 1244. p. 651) die Folge einer Ansteckung, welche der König in der Picardie auf seinem Feldzuge wider die Engländer (cum negotiis bellicis indulsisset) sich zugezogen hatte.

28) Guil. de Nang. l. c.

29) Le peuple entour lui amassé l'ot une heure pour trespassé. Guill. Guiart p. 139. Vgl. Guil. de Nang. l. c.

Streites dieser beyden Frauen gab Gott dem Könige die verlorene Sprache wieder; die ersten Worte, welche er redete, waren, daß er das Zeichen des heiligen Kreuzes forderte; und als die Umstehenden ihn abmahnten von einem so übereilten Entschlusse, so erwiederte Ludwig, daß er nicht eher Speise und Trank nehmen würde, als wenn sein Wille erfüllt wäre; worauf der Bischof von Paris, welcher nebst dem Bischofe von Meaux an dem Bette des Königs sich befand, aus einem Stücke Seide ein Kreuz schnitt und dasselbe weinend dem Könige überreichte. Ludwig küßte dieses Kreuz und ließ es sogleich an seiner Schulter befestigen [30]). Die Königin Blanca freute sich zwar sehr, als sie hörte, daß Gott ihrem Sohne die Sprache wiedergegeben hatte; als sie aber vernahm, daß Ludwig das Zeichen des heiligen Kreuzes genommen und Gott als feyerliches Opfer sich geweiht hatte [31]): so wurde sie wiederum so traurig, als ob ihr Sohn durch den Tod ihr wäre entrissen worden [32]). Der fromme König aber eignete das Verdienst seiner Genesung der wirksamen Fürbitte der drey Schutzheiligen von Frankreich bey Gott zu; denn seit dem Tage, an welchem

J. Chr. 1245.

30) Joinville p. 24. Guil. de Nang. und Guiart a. a. O. Vie de St. Louis (in der Ausgabe von Joinville vom J. 1761) p. 303. Hugo Plagon p. 730. Marin. San. p. 217.

31) Vovens se Deo in spontaneum holocaustum. Matth. Paris l. c.

32) Quant la Royne sa mère sot que il fust croisié, ainsi comme il meismes le contoit, elle mena aussi grand deuil comme se elle le veist mort. Joinville a. a. O. Es ist also unrichtig, was Matthäus Paris (a. a. O.) berichtet: Mater Regis applicans crucem sanctam et coronam et lanceam Christi suo tempore acquisitas corpori Regis, et votum faciens pro eo, quod si ipsum dignaretur Christus visitare et sanum reddere et conservare, cruce signaretur, sepulchrum ejus visitaturus in terra, quam proprio sanguine consecravit. Die ersten Worte, welche der König Ludwig sprach, nachdem er wieder zum Bewußtseyn gekommen war, sollen nach Matthäus Paris gewesen seyn: Visitavit me per Dei gratiam oriens ex alto et a mortuis revocavit me.

J. Chr. 1245. die feyerliche Bittfahrt zu St. Denys von dem Abte Odo war gehalten worden, hatte der Zustand des Königs sich gebessert [33]).

Die Nachrichten, welche zu der Zeit, als Ludwig erkrankte, von der schrecklichen Verwüstung des heiligen Landes durch die grausamen Charismier gemeldet wurden [34]), bewirkten ohne Zweifel seinen Entschluß, das Kreuz zu nehmen, und nichts war natürlicher, als daß der fromme König im Gefühle der Dankbarkeit für seine beginnende Genesung es Gott gelobte, das bedrängte Land des Erlösers aus den Händen der Ungläubigen zu retten. Seine Zeitgenossen aber erklärten sich dieses ihnen unerwartete Gelübde durch ein Wunder, indem sie erzählten, daß Gott dem kranken Könige in einem Gesichte schon am Feste des heiligen Andreas einen für die Christen unglücklichen Kampf, welcher an diesem Tage im heiligen Lande sich ereignet haben soll, gezeigt, und eine himmlische Stimme ihm zugerufen habe: König von Frankreich, lasse solche Schmach nicht ungerächt [35]).

Ludwig wurde in seinem Entschlusse, das heilige Land zu retten, noch mehr bestärkt durch die Berufung der Kirchenversammlung zu Lyon, auf welcher nach der päpstlichen Bestimmung die Anordnung eines neuen Kreuzzugs berathen

33) Ex quo sancti martyres ad aures benigni Jesu pulsarunt, visitavit Regem Dominus recordatus misericordiae suae. Et ex illa hora, qua corpora sacrosancta gloriosorum martyrum Dionysii, Rustici et Eleutherii ad processionem deportata sunt, paulatim aegritudine Regis decrescente, coepit Rex melius se habere. Guil. de Nang. p. 342.

34) Guil. de Nang. l. c.

35) Richer. monach. bey Ducange zu Joinville p. 50; wir finden aber keines Kampfes erwähnt, welcher am Andreastage (30. Nov.) 1244 in Syrien Statt fand, obgleich der Mönch Richer, nachdem er das Gesicht des Königs Ludwig erzählt hat, hinzufügt: Pugna quippe ab ipso Rege intuita accidit in festo S. Andreae, et sicut viderat verum fuit.

werden sollte [36]); und er kündigte daher schon im Anfange des Jahrs 1245 nicht nur den syrischen Christen in einem Schreiben seine Kreuzfahrt als nahe bevorstehend an und ermahnte sie, im Vertrauen auf seinen baldigen Beystand die Städte und Burgen, welche noch in ihrer Gewalt wären, standhaft zu behaupten [37]); sondern er übersandte ihnen auch mit der jungen Ritterschaft, welche damals aus den im Abendlande befindlichen Häusern der Orden des Tempels und Hospitals nach Syrien sich begab, eine beträchtliche Unterstützung an Geld und selbst eine bewaffnete Mannschaft. Auch bat er den Papst dringend, einen beredten und klugen Kreuzprediger nach Frankreich zu senden [38]). J. Chr. 1245.

Bald nach der Beendigung der Kirchenversammlung erfüllte Innocenz die Bitte des Königs Ludwig; denn schon im Monate Augusti des Jahrs 1245 kam als päpstlicher Legat der Cardinal Odo von Chateauroux [39]), Bischof von Tusculum, ehemaliger Kanzler der Kirche von Paris, an den königlichen Hof, um das Kreuz in Frankreich zu predigen, und Ludwig berief hierauf die französischen Prälaten und Barone nach Paris zu einem Parlamente, welches in der Woche nach dem Feste des heiligen Dionysius gehalten werden sollte. Auf diesem Parlamente predigte der Cardinal, unterstützt durch die Ermahnung des Königs Ludwig,

36) In den Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Lyon, so weit wir dieselben kennen, geschieht zwar der von dem Könige Ludwig gelobten Kreuzfahrt keine Erwähnung; Matthäus Paris aber und alle andre Schriftsteller, welche von jener Kirchenversammlung reden, gehen nicht in das Einzelne der Verhandlungen ein, welche die Kreuzfahrt betrafen, und es ist nicht glaublich, daß Innocenz IV. in seinen Ermahnungen zur Kreuzfahrt des von dem Könige von Frankreich übernommenen Gelübdes gar nicht gedacht haben sollte.

37) Hugo Plagon p. 730. Marin. San. p. 217.

38) Matth. Par. ad a. 1246. p. 657.

39) Odo de Castro Rodulphi (Eudes de Chasteau roou bey Guiart p. 139). Monseigneur Tusculan, adoncques Légat du siége de Romme in der Vie de St. Louis p. 303.

J. Chr. 1245. das heilige Kreuz mit solcher Wirksamkeit, daß die drey Brüder des Königs, Robert Graf von Artois, Alfons Graf von Poitiers und Karl von Anjou die Kreuzfahrt gelobten, und mit ihnen die Erzbischöfe Juhellus von Rheims und Philipp von Bourges, die Bischöfe von Beauvais, Laon und Orleans, so wie der Herzog Hugo von Burgund, die Grafen Wilhelm von Flandern, Peter von Bretagne und dessen Sohn Johann, Hugo von der Mark und dessen Sohn Hugo der Braune, Johann von Montfort, Raoul von Coucy nebst Hugo von Chatillon, Grafen von St. Pol und Blois, und dessen Neffen Gauchier, und andere [40]). Auch der treffliche Johann von Joinville, Seneschall der Champagne, welcher das Leben des heiligen Ludwig in einer ungekünstelten, kräftigen und wahrhaft ritterlichen Sprache eben so anziehend als treu geschildert hat, nahm das Zeichen des heiligen Kreuzes [41]).

Zu eben der Zeit, als der Cardinal Odo in Frankreich das Kreuz predigte, sandte Innocenz in das deutsche Reich bewegliche Briefe, in welchen er die schreckliche Verwüstung der Stadt Jerusalem und des übrigen heiligen Landes durch die Charismier schilderte und die Deutschen ermahnte, für den Heiland sich zu bewaffnen [42]). Diese Ermahnung scheint aber, obgleich die Schilderung des Papstes von der Noth des heiligen Landes allgemeines Mitleiden erweckte, nicht von großer Wirksamkeit gewesen zu seyn; denn in Deutschland beschäftigte der Streit des Kaisers Friedrich mit dem Papste so sehr alle Gemüther, daß weder die deutschen

40) Guil. de Nang. p. 344. Vie de St. Louis a. a. O. Nach Matthäus Paris (ad a. 1245. p. 685.) nahmen außer den im Texte genannten noch das Kreuz: die Gräfin von Flandern mit zwey Söhnen, die Grafen von Soissons und Retel, Philipp von Courtenay, Walter von Juveni und Aegidius von Malli, Vogt von Bethune.

41) Joinville p. 24.

42) Albertus Stadensis p. 515.

Fürsten noch die Ritter und das Volk der lebhaften Theil- J. Chr. 1245.
nahme an irgend einer anderen Angelegenheit fähig waren.

Dem Könige Ludwig entging die Bemerkung nicht, daß ein allgemeiner Kreuzzug so lange unmöglich wäre, als die abendländische Kirche durch innern Unfrieden zerrüttet würde; und er bemühte sich daher mit großem Eifer, den Frieden wieder herzustellen. Nachdem die Berathungen des von ihm nach Paris berufenen Parlaments beendigt waren, erließ er noch im Monate October zu Pontoise eine Verordnung, durch welche die Amtleute seines Reichs angewiesen wurden, einen fünfjährigen allgemeinen Frieden, anfangend vom St. Johannistage des nächsten Jahres, zu verkündigen und mit aller Strenge aufrecht zu erhalten, so wie auch den Rittern und freyen Männern [43]), welche das Kreuz genommen hätten oder nehmen würden und Schuldner von Bürgern wären, nicht weniger den Bürgen solcher Schuldner, eine dreyjährige Zahlungsfrist, anfangend von demselben Tage, zu gewähren [44]). Bald hernach, am Ende des Monats November [45]), besprach sich Ludwig, welcher das

43) Militibus et francis hominibus.

44) Dieses Ausschreiben des Königs Ludwig steht in Edm. Martene et Urs. Durand collect. ampl. T. I. p. 1295.

45) In diebus illis revoluto modici temporis intervallo (post parlamentum Parisiis habitum). Guil. Nang. p. 345. Circa festum S. Andreae. Matth. Paris ad a. 1245. p. 683. Vgl. Chronicon Cluniacense in Rainaldi Annal. eccles. ad a. 1245. §. 79. und Nicol. de Curbio vita Innoc. IV. cap. 21. Nach der Chronik von Clugny feyerte der Papst am St. Andreastage die Messe in der größeren Kirche von Clugny, in Gegenwart von zwölf Cardinälen, den Patriarchen von Antiochien und Constantinopel, dem Könige von Frankreich und dessen Schwester, so wie der Königin Blanca, der Mutter des Königs, dem Grafen von Artois, dem Kaiser Balduin von Constantinopel, einem Sohne des Königs von Aragonien, einem Sohne des Königs von Castilien, dem Herzoge von Burgund und anderen Fürsten. Nach Nikolaus de Curbio trugen an diesem Tage die Cardinäle zum ersten Male die rothen Gewänder (capellos rubeos), welche ihnen das Concilium

J. Chr. 1245. von der Kirchenversammlung zu Lyon wider den Kaiser Friedrich ausgesprochene Urtheil nicht gebilligt haben soll [46]), zu Clugny [47]) mit dem Papste Innocenz über die Angelegenheiten der Kirche. Obwohl die Verhandlungen, welche daselbst mit Theilnahme der Königin Blanca während sieben Tage Statt fanden, sehr geheim gehalten wurden, so blieb es doch nicht unbekannt, daß ein Hauptgegenstand jener Besprechungen die Ausgleichung der Streitigkeiten des Papstes mit dem Kaiser Friedrich und dem Könige Heinrich von England und überhaupt die Wiederherstellung des Friedens der Kirche gewesen war [48]); und wahrscheinlich erwirkte sich

zu Lyon als Kennzeichen ihrer Würde bewilligt hatte.

46) Sed hoc (den über den Kaiser Friedrich ausgesprochenen Bann) Rex Franciae approbare noluit, quia idem Fridericus quondam juratus suus extiterat. Chronicon Senoniense in D'Achery Spicileg. T. II. p. 632.

47) Nach Wilhelm von Nangis zu Lyon, was schon Pagi als einen Schreibfehler bezeichnet hat. Vgl. Acta Sanctor. Bolland. XXV. Aug. p. 392.

48) Matth. Paris l. c. Vgl. Rainaldus ad a. 1246. §. 27. (aus einem ungedruckten Briefe des Petrus de Vinea). Matthäus Paris redet bey dem Jahre 1246 noch einmal von dieser Zusammenkunft und bemerkt daselbst, der Kaiser Friedrich habe damals durch die Vermittelung des Königs von Frankreich dem Papste angetragen, daß er, falls der Papst ihm und seinem Sohne Conrad die Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche gewähren würde, sich verbindlich machen wollte, sein ganzes übriges Leben im heiligen Lande zuzubringen (ut in Terram sanctam irrediturus abiret, quoad viveret Christo ibidem militaturus, et totum regnum integraliter pro posse suo restituturus cultui Christiano) und das Kaiserthum seinem Sohne zu übergeben. Wenn Friedrich wirklich diesen Antrag machte, so war es ihm sicherlich damit nicht Ernst, und Innocenz IV. hatte Recht, dem Könige Ludwig zu antworten: „Solches und noch Größeres hat der Kaiser mehr als einmal eidlich versprochen und niemals erfüllt." Der König Ludwig stellte hierauf dem Papste vor, daß das heilige Land nicht befreyt werden könnte ohne die Unterstützung des Kaisers, welcher über die Häfen und Inseln und über einen großen Theil der Küstenländer geböte und alles genau kennte, was zur Förderung der Kreuzfahrt gehörte. (Terra sancta periclitatur, nec patet liberatio ejus, nisi Imperatore post Deum propitio, qui portubus praest et insulis et spatiosis terris mari conterminis et qui novit omnia nobis peregre profecturis profu-

Ludwig bey dieser Zusammenkunft von dem Papste die Bevollmächtigung, zum Behufe der Kreuzfahrt von den französischen Kirchen den zehnten Theil ihrer Einkünfte als Steuer zu erheben [49]). J. Chr. 1245.

Durch alle diese ernstlichen Bemühungen hinderte Ludwig nicht den Ausbruch des Kriegs zwischen dem Papste und dem Kaiser; er setzte aber seine Bemühungen für den Frieden um so eifriger fort, als er fürchtete, daß der Kaiser durch seine feindseligen Gesinnungen gegen den römischen Stuhl bewogen werden könnte, der Kreuzfahrt Hindernisse in den Weg zu legen und den Pilgern die Häfen seines Reichs zu verschließen [50]). Nachdem der Kaiser selbst den König Ludwig um die Vermittelung des Friedens ersucht hatte, so sandte dieser im November des Jahrs 1246 zwey Botschafter [51]) an den Papst, um sowohl dem Wunsche des Kaisers zu genügen, als wegen der Angelegenheiten des heiligen Landes des Papstes Meinung zu vernehmen; Inno- J. Chr. 1246.

tura). Auf den Papst aber machten diese Vorstellungen keinen Eindruck.

49) Ab ecclesia in regno suo ex permissione et indultu domini Papae de omni proventu universaliter decimam partem ad promotionem suae peregrinationis procuravit. Matth. Westmonast. ad a. 1245. p. 326. Dominus Francorum Rex, quem Deus veraciter vel resuscitaverat vel a portis mortis miraculose revocaverat, ex permissione Papae et instinctu, Regnum suum sub obtentu peregrinationis suae magnifice peragendae pecuniam non minimam extorquendo multipliciter praegravavit, accipiens de omni proventu universalis Ecclesiae Regni sui decimam. Et praeter hoc quasi alternativa consentiendo dominus Papa ad subsidium Terrae sanctae accipit vicesimam, videlicet uterque ad triennium. Matthaeus Paris ad a. 1246. p. 710.

50) Nec poterant (Rex Franciae et ejus magnates) neque per mare neque per terras dicti Imperatoris, nisi plene ecclesiae pacificaretur et reconciliaretur, sine totius Christianitatis discrimine transire; et si possent, non expediret Christo in terra sancta militare, relicta in climate Christianorum post terga inter tam dignas et altas personas seditione tam inveterata et damnosa. Matth. Paris ad a. 1245. p. 683.

51) Den Bischof von Senlis und den Custos von Bayeux.

J. Chr. 1246. cenz aber ertheilte nur in Hinsicht des heiligen Landes den Botschaftern des Königs mündlich die gebetene Auskunft, und in Beziehung auf seinen Streit mit dem Kaiser gab er in einem an den König Ludwig gerichteten Schreiben die allgemeine Zusicherung, daß er aus Rücksicht auf den Wunsch des Königs mit dem Kaiser so milde und nachsichtig, als es ohne Sünde geschehen könnte, verfahren und denselben, falls er ernstlich gesonnen seyn sollte, zur Einheit mit der Kirche zurückzukehren, in Gnaden annehmen würde[52]). Als Ludwig aber endlich sich überzeugte, daß der Kaiser Friedrich nimmer sich bewegen lassen würde, durch unrühmliche Unterwerfung unter den Willen des Papstes den Frieden zu erkaufen: so trug er im Jahre 1247 zu der Zeit, als der Kaiser Anstalten machte, aus Italien in Frankreich einzubrechen, dem Papste seinen Beystand an und erbot sich, mit einem zahlreichen Heere über die Alpen zu gehen und den Kaiser in Italien zu bekriegen; und auch die Königin Blanca, so wie die mit dem Kreuze bezeichneten Brüder des Königs waren entschlossen, an dieser Heerfahrt Theil zu nehmen. Als aber der Zug des Kaisers nach Frankreich durch den Abfall der Stadt Parma war vereitelt worden, so verbat sich der Papst Innocenz in höflichen Schreiben den angetragenen Beystand[53]).

Der Kaiser Friedrich hatte während der Unterhandlungen, durch welche der König Ludwig eine Versöhnung zwischen ihm und dem Papste zu bewirken suchte, keineswegs feindliche Absichten gegen die Pilger, welche damals entschlossen waren, sich dem Dienste des Heilandes zu weihen,

52) Schreiben des Papstes Innocenz IV. an den König Ludwig IX. vom 5. Nov. 1246 in Rainaldi ann. eccles. ad a. 1246. §. 25. 26.

53) S. die Schreiben des Papstes an Ludwig IX. und die Königin Blanca vom 18. Mai 1247 in Rainaldi ann. eccl. ad a. 1247. §. 13—16.

geäußert, sondern vielmehr verheißen, ihre heilige Unternehmung zu befördern. Als er im September des Jahrs 1246 seinen Hofrichter Petrus de Vinea und den Meister Wilhelm von Ocra an den Hof des Königs von Frankreich sandte mit einem Schreiben, in welchem er seinen Streit mit dem Papste der schiedsrichterlichen Prüfung des Königs Ludwig und der weltlichen französischen Pairs unterwarf und die Vermittelung und den Beystand des Königs in Anspruch nahm: so erbot er sich zugleich in diesem Schreiben, entweder in eigener Person an dem von dem Könige von Frankreich beschlossenen Kreuzzuge Theil zu nehmen, oder seinen Sohn Conrad, den Erben des Königreichs Jerusalem, mit den französischen Kreuzfahrern nach Syrien zu senden, und falls die Fortdauer des Kriegs mit der Kirche und den Lombarden ihm eine andere Theilnahme nicht gestatten sollte, die Kreuzfahrt wenigstens durch die Lieferung von Schiffen und Lebensmitteln zu unterstützen [54]). Nachdem der König Ludwig in Folge dieses Antrages Botschafter an den päpstlichen Hof gesandt hatte, so erließ Friedrich im Monate November des Jahrs 1246 eine Verordnung, in welcher er den Justitiarien, Cämmerern, Procuratoren und allen Getreuen des Königreichs Sicilien befahl, zu gestatten, daß im ganzen Umfange des Königreichs dem Könige Ludwig von Frankreich, seinem geliebten Freunde, welcher am Johannistage des nächstfolgenden Jahres 1247 die Meerfahrt nach dem heiligen Lande anzutreten gedächte, und dessen Waffengefährten Pferde, Waffen, Lebensmittel und andere Bedürfnisse für billige Preise verkauft würden, auch

J. Chr. 1246.

54) Das Schreiben dieses Inhaltes, welches Friedrich am 22. Sept. 1246 aus Cremona an den König Ludwig IX. erließ, ist nach dem im Trésor des Chartres du Roi befindlichen Originale von Ducange mitgetheilt worden, in den Anmerkungen zu Joinville p. 56. 57.

J. Chr. 1246. der Ausfuhr solcher Gegenstände nach dem Lande jenseit des Meers vom Märzmonate des Jahrs 1247 an während der ganzen Dauer der Kreuzfahrt des Königs von Frankreich keine Hindernisse in den Weg zu legen [55]). Seitdem aber Ludwig seine frühere Ansicht über die Verhältnisse des Kaisers und des Papstes geändert und dem römischen Stuhle zur Bekämpfung des Kaisers den Beystand seiner Waffen angetragen hatte, durfte er von Friedrich keine Begünstigung des Kreuzzugs erwarten.

Seit dem Sommer des Jahrs 1246 traf Ludwig schon Anstalten zur Vollziehung seines Gelübdes; denn im Augustmonate dieses Jahrs kam ein französischer Botschafter nach Genua, um im Namen des Königs Ludwig mit dem Podesta dieser Republik wegen Ueberlassung von Schiffen zur Ueberfahrt der französischen Pilger nach Syrien zu unterhandeln; worauf der genuesische Kanzler Wilhelm de Voragine nach Frankreich sich begab und mit dem Könige einen Vertrag wegen der Lieferung von sechszehn neuen Galeen zum Dienste der Pilger abschloß, und Ludwig zwey genuesische Edle, Hugo Lercarius und Jakob von Levanto, zu seinen Admirälen ernannte, welche auch alsbald nach Frankreich sich begaben [56]). Nach dem Beyspiele des Königs

55) Auch diese Verordnung, erlassen zu Lucerla, findet sich bey Ducange a. a. O. p. 57. Es ist aber in Hinsicht des Datums eine Schwierigkeit, indem die Jahreszahl 1246 und die fünfte Indiction angegeben wird; eine von beyden Angaben ist aber falsch, denn das Jahr 1246 ist die vierte Indiction. Uebrigens würde das Jahr 1247 oder die fünfte Indiction insofern passender seyn, als in der Verordnung angegeben wird, daß der Auszug des Königs von Frankreich im folgenden Jahre (1248) Statt finden sollte, wie es wirklich der Fall war. Dagegen läßt sich aber einwenden, daß im Jahre 1247 das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich, welches jene Verordnung veranlaßte, nicht mehr bestand.

56) Bartholomaei Annales Genuenses ad a. 1246. (in Muratori Scriptor. rer. It. T. VI. p. 510).

trafen auch die Barone, welche das Zeichen des Kreuzes J. Chr. 1246. trugen, Anstalten zur Vollziehung ihres Gelübdes, und der reiche Graf von St. Paul und Blois ließ in einem schottischen Hafen ein Schiff von wunderbarer Größe für seine Meerfahrt erbauen [57]). Der Ausführung des Kreuzzugs stellten sich aber so viele und so große Schwierigkeiten entgegen, daß dieselbe noch um zwey Jahre verschoben werden mußte.

Wenn auch Ludwig die Gefahr, welche der Krieg des Kaisers gegen den Papst über Frankreich bringen konnte, seitdem Innocenz in einer französischen Stadt seinen Sitz genommen hatte, nicht berücksichtigen wollte: so war doch die Zahl derer, welche das Kreuz genommen hatten, im Jahre 1246 noch nicht so beträchtlich, daß die Kreuzfahrt mit Erfolg unternommen werden konnte; und die Ermahnungen des Bischofs von Berytus und des Cardinals von Ostia hatten in Frankreich mehr bey den Fürsten und Baronen als bey den übrigen Rittern und dem geringen Volke Eingang gefunden. Nicht einmal die Dienerschaft des Königs Ludwig ließ sich durch den Vorgang ihres Herrn zur Annahme des Kreuzes bewegen; und Ludwig sah sich dadurch veranlaßt, durch eine fromme List seinen Hofleuten das Zeichen des heiligen Kreuzes aufzudringen. Da nach einer herkömmlichen Sitte der König von Frankreich sowohl als die französischen Barone ihre Dienerschaften an mehreren hohen Festen mit neuen Kleidern beschenkten [58]): so ließ Ludwig für das Weihnachtsfest des Jahrs 1245 solche Klei-

57) Comes Hugo navem mirabilem paraverat in regno Scotiae in Yvernes sive in Muref, in quo transfretare cum Bolonienſibus et Flandrenſibus et qui vulgariter de Avalterris dicuntur (d. i. den Niederländern), posset audacter. Matth. Paris ad a. 1249. p. 772.

58) Mutatoria recentia, sagt Matthäus Paris ad a. 1245. p. 690 (der einzige gleichzeitige Schriftsteller, welcher uns von der sonderbaren List,

J. Chr. 1246. der von schönem Tuche und in größerer Zahl, als sonst gewöhnlich war, verfertigen, dieselben mit mancherley Pelzwerk verzieren und auf den Schultern mit einem Kreuze von feiner Goldstickerey versehen. Die Ritter des königlichen Hofes, welche erst am frühen Morgen des Christtages diese Ehrenkleider empfingen, legten, ohne solche List zu ahnen, dieselben an und begleiteten den König zu der Frühmesse. Erst während der heiligen Handlung wurden sie zu ihrem Erstaunen es gewahr, daß sie das Zeichen des Kreuzes trugen; sie hielten es aber für schimpflich, dem Dienste des Heilandes sich zu entziehen, und nannten den König, welcher ohne ihr Wissen das Kreuz ihnen aufgedrungen hatte, lachend und weinend zugleich einen Pilgerjäger und Menschenfischer [59]).

Wenn aber auch eine hinlängliche Zahl von Pilgern willig gewesen wäre, mit dem Könige Ludwig nach dem heiligen Lande sich zu begeben, so würde doch das gespannte Verhältniß, in welchem die Könige von Frankreich und England zu einander standen, die Verschiebung der Kreuzfahrt nothwendig gemacht haben; denn nach mehrjährigen Fehden hatte Ludwig den König Heinrich von England nur zur Ge-

durch welche der König Ludwig seinen Hofleuten das Kreuz aufdrang, einen Bericht überliefert hat), quae vulgariter Novas robas (les nouvelles robes) appellamus et Magnates suis domesticis distribuere consueverunt. Solche Kleider, welche man auch livrées nennt, wurden an alle diejenigen, welche zum Hause des Königs von Frankreich gehörten (die Königin, die Prinzen, die Beamten der Krone und des Hofes), gewöhnlich an den Festen Weihnachten, Lichtmessen, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen vertheilt. Vgl. Ducange Dissertation V sur l'histoire de S. Louis p. 160. 161.

59) Cumque cis indecens ac turpe, imo indignum videretur ipsas cruces deponere, risum nec tamen derisum cum jocunda lachrymarum effusione facientes, dominum ipsum Regem Francorum propter hoc factum peregrinandorum (peregrinatorum) venatorem et hominum novum vocaverunt piscatorem. Matthaeus Paris.

währung eines Waffenstillstandes vermocht; und obgleich im Anfange des Jahrs 1246 neue Unterhandlungen angeknüpft wurden, so vereinigten sich die beyden Könige doch nicht zu einem beständigen Frieden, und der König Heinrich bewilligte am Tage des heiligen Hilarius, um die Sache des Kreuzes nicht zu hemmen [60]), nur eine Verlängerung des Waffenstillstandes. J. Chr. 1246. 13. Jan.

Die Ermahnungen zur Annahme des Kreuzes und zur Mitwirkung an der Errettung des heiligen Landes, wenn sie auch eifrig fortgesetzt wurden, und der Papst sowohl seinen Legaten in Frankreich, den Bischof Odo von Tusculum, als die Bischöfe anderer Länder aufmunterte, das Kreuz zu predigen [61]), konnten um so weniger von irgend einem Erfolge seyn, als der Papst selbst die Wirkungen solcher Ermahnungen vereitelte. Denn während die Kreuzprediger durch die Zusage der Vortheile und Begünstigungen, welche die Kirchenversammlungen des Laterans und von Lyon den Kreuzfahrern zugestanden hatten, die Gläubigen für den Dienst des Heilandes im Lande jenseit des Meers zu gewinnen sich bemühten, bot der Papst durch Briefe und Boten dieselben Vortheile an für Dienste, welche mit geringeren Kosten, geringerer Anstrengung und geringerer Gefahr geleistet werden konnten; und selbst diejenigen, welche schon das Gelübde der Meerfahrt nach Syrien abgelegt hatten, erlangten ohne Mühe nach ihrem Wunsche die Umwandlung

60) Ne videretur crucis negotium impedire. Matth. Paris ad a. 1246. p. 691. 692.

61) Den Cardinal Odo sowohl als die friesischen Bischöfe ermahnte Innocenz im Jahre 1246, das Kreuz zu predigen und die mit dem Kreuze Bezeichneten zur Vollbringung ihres Gelübdes anzuhalten; doch fügte der Papst in Beziehung der letztern die Beschränkung hinzu: nisi forte iis impedimentis impliciti essent, ut eorum vota commutanda viderentur. Rainaldi Ann. eccles. ad a. 1246. §. 54.

J. Chr. 1246. ihres Gelübdes. Als der König Hakon von Norwegen im Jahre 1246 mit dem Kreuze sich bezeichnete und wider die Saracenen im Lande jenseit des Meers zu kämpfen gelobte: so ertheilte Innocenz zwar dem frommen Eifer des Königs die gebührenden Lobsprüche, verstattete ihm aber, seine Waffen gegen seine heidnischen Nachbarn zu kehren [62]). Die Privilegien der Kreuzfahrer wurden nicht nur denen bewilligt, welche in Frankreich die Albigenser [63]), in Spanien die Saracenen [64]), im Norden die heidnischen Esthen und Liefländer [65]), und zur Beschützung des Königreichs Ungarn die unchristlichen Bosnier [66]) und die Tataren [67]) bekämpften, oder ihre Waffen der Vertheidigung des lateinischen Kaiserthrons von Constantinopel zu widmen versprachen [68]), sondern selbst denjenigen wurden Kreuze und Ablaß ertheilt, welche in Deutschland für den Pfaffenkönig Heinrich Raspo [69]) und nach dessen Tode für den von der hierarchischen Partey zum Könige erwählten Grafen Wilhelm von Holland wider den Kaiser Friedrich stritten; und den Predigermönchen ertheilte Innocenz den Auftrag, wider das Hohenstaufische Haus in Deutschland das Kreuz zu predigen [70]). In Italien

62) Rainaldi ann. eccles. l. c. §. 35.

63) Dem Bischofe von Agen ertheilte Innocenz im Jahre 1246 den Auftrag, denen, welche wider die Albigenser streiten würden, den Ablaß zu verleihen. Rainald. l. c. §. 38.

64) Rainald. l. c. §. 40.

65) Rainald. ad a. 1245. §. 90. 91.

66) Dem Erzbischofe von Kolocza, welcher die heidnischen Bosnier bekämpfen wollte, sandte Innocenz das Zeichen des heiligen Kreuzes. Rainald. ad a. 1246. §. 37. Vgl. ad a. 1247. §. 26.

67) Als der König Bela von Ungarn im Jahre 1247 den Papst um Hülfe gegen die Tataren angesprochen hatte, so schrieb ihm Innocenz, se omnes ad Terrae sanctae atque Imperii Constantinopolitani res cruce insignitos aliosque plures illuc (in Ungariam) directurum, ubi certam ab eo famam futurae hostilis impressionis accepisset. Rainald. ad a. 1247. §. 26.

68) Rainald. ad a. 1245. §. 48. ad a. 1246. §. 54.

69) Albert. Stad. p. 316. Vgl. Rainald. ad a. 1246. §. 6. 15.

70) Rainald. ad a. 1247. §. 7.

nährte der Papst durch Aufreizungen und Verheißungen von mancherley Art den Krieg der welfischen Partey gegen den Kaiser, und die sicilischen Unterthanen des Kaisers suchte er zum Abfalle von ihrem Herrn zu verführen, indem er in einem Schreiben, welches zwey Cardinäle als Legaten des apostolischen Stuhls den Prälaten, Grafen, Baronen, Rittern und dem Volke des Königreichs Sicilien überbrachten, die Segnungen der Freiheit, zu welchen der Weg ihnen offen stände, mit lockenden Farben schilderte. „Das Gerücht von der Bedrückung," schrieb Innocenz in diesem Briefe, „welche ihr erduldet, hat sich in alle Länder verbreitet, und eure Seufzer, welche überall gehört worden sind, haben allgemeines Mitleiden erweckt. Viele wundern sich zwar, daß ihr nicht darauf bedacht gewesen seyd, dem schweren und schimpflichen Joche, welches auf euch lastet, und den Erpressungen, welche wider euch selbst und euer Vermögen geübt werden, euch zu entziehen und euch nach dem Beyspiele anderer Völker die Tröstungen der Freyheit zu verschaffen; der apostolische Stuhl aber entschuldigt euch mit der Furcht, welche unter der Zwingherrschaft eines zweyten Nero eurer Herzen sich bemächtigt hat [71]."

J. Chr. 1246.

Während der König Ludwig trotz der Hindernisse, welche die Vollziehung seiner Kreuzfahrt verzögerten, mit rastloser Thätigkeit seine Bemühungen für dieses heilige Werk fortsetzte, verschlimmerte sich immer mehr die Lage der syrischen Christen. Nicht nur wurden die Stadt Ptolemais und die übrigen geringen Reste des Königreichs Jerusalem von dem Sultan von Aegypten und den Charismiern bedrängt, wie im siebenten Buche berichtet worden ist, sondern auch das Fürstenthum Antiochien wurde von furchtbaren Feinden ge-

71) Dieses merkwürdige zu Lyon am 26. April 1246 erlassene päpstliche Schreiben findet sich vollständig bey Rainaldus ad a. 1246. §. 11—13.

J. Chr. 1240. ängstigt. Der große Chan der Mogolen, deren Verwüstungen bisher das christliche Land von Syrien noch nicht berührt hatten, sandte im Jahre 1244 zweymal an den Fürsten von Antiochien Botschafter, welche die drey Forderungen machten, daß die Mauern von Antiochien und allen Städten und Burgen des Fürstenthums niedergerissen, und die gesammten Einkünfte des Landes an Gold und Silber, so wie drey Tausend Jungfrauen den Mogolen überliefert werden sollten. Obgleich die mogolischen Botschafter mit schrecklicher Rache drohten, falls diese Forderungen nicht erfüllt würden, so gab gleichwohl der Fürst Boemund zur Antwort: „So lange Gott und die Heiligen leben, werde ich solches Begehren nicht erfüllen, und Gott und dem Schwerte das Urtheil überlassen.“ Nachdem sie diese Antwort empfangen hatten, stießen sie zwar von neuem schreckliche Drohungen aus, die Mogolen fanden aber damals in der Verwüstung von Kleinasien und den Ländern am Euphrat und Tigris hinlängliche Befriedigung ihrer Kampflust und Raubsucht und ließen daher jene Drohungen unerfüllt; jedoch war der Fürst Boemund zwey Jahre später genöthigt, den Mogolen zinsbar zu werden. Aehnliche Botschaften, wie an den Fürsten von Antiochien, sandte der große Chan der Mogolen auch an den König von Armenien und an mehrere muselmännische Fürsten [72]). Nachdem die Gefahr eines Einbruchs der Mogolen abgewendet worden war, so drang im Jahre 1247 eine zahlreiche Horde von Turkomanen in das Fürstenthum Antiochien ein, plünderte die Gehöfe und Ortschaften und

J. Chr. 1244.

72) Matthaeus Paris ad a. 1244. p. 648. 649. Ueber die damaligen Unternehmungen der Mogolen oder Tataren in Kleinasien und wider Bagdad s. Abulfedae Ann. mosl. T. IV. p. 472. 482. Daß der Fürst von Antiochien im Jahre 1246 eben so wie der König von Armenien und andere Christliche Fürsten (alii nobiles Christiani) im Jahre 1246 den Mogolen zinsbar wurde, berichtet Matthäus Paris p. 705.

tödtete die Landleute; und da die antiochische Ritterschaft, indem sie die Turkomanen als ein Hirtenvolk, welches unter den Saracenen des Gebrauchs der Waffen am wenigsten kundig war [73]), verachtete, wider sie nicht in Schlachtordnung, sondern in getrennten Haufen, ohne gehörige Bewaffnung und in nachlässiger Haltung auszog [74]): so nahmen die Turkomanen ihren Vortheil wahr, fielen über die einzelnen verfolgenden Ritter und Knechte her, erschlugen derselben eine große Zahl und gewannen eine beträchtliche Beute. Diese Niederlage der antiochischen Ritterschaft brachte große Furcht über das ganze Land.

Wenn diese Bedrängnisse, durch welche die Antiochier geängstigt wurden, vorübergehend und von kurzer Dauer waren: so seufzten dagegen die Bewohner des Königreichs Jerusalem unter fortwährenden Leiden und Drangsalen, welche die Folgen der Zerstörung der christlichen Macht in der Schlacht bey Gaza waren; und diejenigen, deren Unbesonnenheit und Halsstarrigkeit die Ursachen dieses schrecklichen Unglücks gewesen waren, hatten es bitter zu beklagen,

73) In der französischen Fortsetzung der Geschichte des Wilhelm von Tyrus wird (p. 732) folgende Beschreibung der Turkomanen gegeben: Cil Turquemans sont une gent sauvage qui n'ont ne ville ne chastiaus, ains sont les jors herbergiés en tentes qu'ils ont de feutres (de filtro), et ont bestes à grant foison, si comme brebis et moutons et aucunes chièvres et meismement bues et vasches, et vivent comme berchier (bergers), ne il s'entretiennent de nul gaain, ne de tous les Sarrazins n'est nulle manière de gent qui mains (moins) soit prisié de fait d'armes. Nach Marinus Sanutus (p. 218), welcher sonst diese Nachricht der französischen Chronik in lateinischer Uebersetzung mittheilt, kamen die Turkomanen in das Fürstenthum Antiochien per districtum Dathagnes, was aber nichts ist als eine falsche und abenteuerliche Uebersetzung der in der französischen Chronik vorkommenden Worte par estrif d'atainement et d'ennui que l'en lor faisoit (d. i. um den Quälereyen und Neckereyen, welche wider sie geübt wurden, sich zu entziehen).

74) A deroi et sans atirement et sans convoi. Hugo Plagon.

daß sie verständigem Rathe kein Gehör gegeben hatten. Das feindselige Verhältniß gegen den Kaiser Friedrich, in welches die Christen des gelobten Landes sich gesetzt hatten, machte es ihnen selbst unmöglich, von dem Sultan Ejub von Aegypten die Bewilligung eines Waffenstillstandes zu erlangen; und dadurch ward ihnen ein Mittel der Rettung entzogen, welches in früheren Zeiten, als die Saracenen noch sehr bereitwillig waren, Anstandfrieden zu gewähren, mehrere Male den Untergang der christlichen Herrschaft in Syrien abgewandt hatte. Der Sultan Ejub, indem er wie sein Vater Malek al Kamel mit dem Kaiser Friedrich in freundschaftlichen Verbindungen stand und mit demselben Gesandtschaften wechselte [75]), betrachtete die syrischen Christen, welche dem Kaiser den Gehorsam aufgekündigt hatten, als strafbare Rebellen; und daher fand selbst der Antrag der Hospitaliter und Templer, ihre Großmeister und übrigen Ordensbrüder, welche in der unglücklichen Schlacht bey Gaza in die Gewalt der Muselmänner gefallen waren, mit einer beträchtlichen Geldsumme aus der Gefangenschaft loszukaufen, bey dem Sultan eine sehr schlimme Aufnahme. Geschreckt durch das grausame Schicksal des Grafen Walter von Joppe, welcher zu Kahirah von den Muselmännern

75) Nuncios Soldani Babyloniae, postquam idem Soldanus, cum quo dictus Fridericus, prout ipsius soldani litteris nuper accepimus (vgl. unten Anm. 82.), a tempore patris ejusdem Soldani familiaritatem et dilectionem mutuam et concordiam perfectam habere dignoscitur, Terrae sanctae et ejus habitatoribus Christianis per se ac suos damna gravissima et inaestimabiles injurias irrogarat, (Imperator) fecerat per regnum Siciliae cum laudibus ad ejusdem Soldani extollentiam honorifice suscipi et magnifice procurari . . . . . Propter quae et alia contenta in praedicta sententia (dem Bannspruche, welcher auf dem Concilium zu Lyon war ausgesprochen worden) . . . . dictus Fridericus est haeretici vocabulo secundum sanctiones legitimas nuncupandus. Circularschreiben des Papstes, erlassen zu Lyon am 23. May 1244, bey Raynaldus ad a. 1244. §. 19.

aus Rachsucht auf eine unmenschliche Weise war ermordet worden, und besorgt, daß den übrigen gefangenen Christen ein ähnliches Schicksal bevorstehen möchte, sandten die Hospitaliter und Templer einige in Unterhandlungen gewandte Brüder ihrer Orden nach Aegypten, um die Befreyung ihrer gefangenen Mitbrüder, wäre es auch mit den größten Kosten, zu bewirken. Diese Abgeordneten gewannen zwar durch beträchtliche Geschenke einige der Großen vom Hofe des Sultans und erlangten von denselben die Zusage ihrer Fürsprache; der Sultan aber gab den Emiren, welche ihm das Ansuchen der Christen vortrugen, zur Antwort, daß Leute, welche ihren Herrn, den Kaiser Friedrich, verrathen und in die Hände seiner Feinde zu überliefern versucht hätten, die Regeln ihres Ordens täglich überträten und unter sich selbst in stetem Unfrieden wären, kein anderes Schicksal als schimpfliche Gefangenschaft verdienten [76]). Zu diesen Worten fügte

76) Matthäus Paris (ad a. 1246. p. 698) legt dem Sultane Eiub folgende Rede in den Mund, welche wenigstens ein Denkmal der Meinung ist, welche sich damals in Beziehung auf die geistlichen Ritterorden gebildet hatte: Miseri sunt isti Christiani, quos dicimus Templarios et Hospitalarios, legis et ordinis sui transgressores. Primo enim voluerunt paucis transactis annis suum Imperatorem Fridericum in servitio Christi sui peregrinantem prodere fraudulenter, sed per propitiam pietatem nostram non praevaluerunt. Iterum ipsi, qui sese ut fratres ad invicem diligere tenerentur et in necessitatibus coadjuvare, bellum hostile inter se et odium inexorabile jam per quinquennium continuarunt, nec potuerat Comes Richardus, frater Regis Angliae, qui inter Christianos habetur clarissimus, pacificare treugasque caute ab ipso initas ipsi Templarii in contemtum dicti Richardi, quem garcionem (d. i. einen Buben) esse asserebant, et in contumeliam fratrum suorum videlicet Hospitalariorum procaciter infregerunt. Item nuper in bello inter nos et ipsos commisso primicerius eorum et signifer, quem Balcaniferum vocant (vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. 1. S. 27. Anm. 51), contra ordinem eorum decretum, primus recalcitravit, in proelio fugitivus. Nunc autem mala malis addentes et ordinis sui transgressiones transgressionibus accumulantes, magistros ac fratres suos captivos pro magna pecuniae quan-

er mit erzürntem Antlitze den Befehl hinzu, daß nicht nur die Abgeordneten der beyden Ritterorden unverzüglich aus seinem Reiche entfernt, sondern auch die Gefangenen härter als zuvor behandelt werden sollten. Als den Abgeordneten dieser Befehl des Sultans war überbracht worden, so baten sie diejenigen, welche von ihnen Geschenke angenommen hatten, ihnen zu rathen, durch welche Mittel die Befreyung ihrer gefangenen Mitbrüder noch möglich wäre. Hierauf sagten die Emire: „Wir wollen euch die Geschenke, welche ihr uns gegeben habt, durch einen nützlichen Rath vergelten. Bewegt den Kaiser Friedrich, welchen unser Herr mehr als andere Menschen liebt und verehrt, durch einen Brief oder Botschafter den Sultan um die Freylassung der gefangenen Ritter zu bitten, und ihr werdet auf solche Weise sicherlich erlangen, was ihr begehrt." Darauf erwiederten die Abgeordneten: „Zu solcher Erniedrigung werden wir uns nimmer bequemen." Sie kehrten also, ohne den Zweck ihrer Sendung erreicht zu haben, zurück nach Syrien. Die Templer aber sowohl als die Hospitaliter sollen durch die damalige bedrängte Lage ihres Ordens und des syrischen Landes überhaupt dahin gebracht worden seyn, daß sie in sich gingen, ihre früheren Unbesonnenheiten bereuten und durch inbrünstiges Gebet und durch Fasten und Kasteyungen den Zorn Gottes zu versöhnen und die Errettung des heiligen Landes zu erwirken sich bemühten [77]).

titate satagunt redimere, quos nonnisi pro Zona quadam vel capistro secundum ordinis eorum tenorem novimus redimendos. Merito igitur multiplici tradidit eos Deus eorum in manus odientium eosdem, carceri mancipandos.

77) Templarii et Hospitalarii comperientes propriam miseriam et ad se licet sero revertentes, statuerunt inter se orationes et jejunia praeter solita specialiter pro liberatione Terrae sanctae devote facienda. Matth. Paris l. c.

Während die christliche Herrschaft in Syrien von außen durch die überlegene Macht der Saracenen bedrängt wurde, waren auch die innern Verhältnisse des heiligen Landes keinesweges friedlich, und Ptolemais insbesondere war noch immer der Tummelplatz erbitterter Parteyen; denn, obwohl der Kaiser, seitdem er im Jahre 1242 noch einmal einen Statthalter, den Grafen Thomas von Acerra, nach dem heiligen Lande gesandt hatte [78]), wegen der Kriege, welche in seinen abendländischen Herrschaften ihn beschäftigten, sein syrisches Königreich dem Schicksale preiszugeben sich genöthigt sah, so war dennoch in Ptolemais noch eine Partey vorhanden, welche die Hohenstaufen als die rechtmäßigen Besitzer der Krone Jerusalem und die seit der Flucht des Marschalls Richard begründete cyprische Herrschaft über das heilige Land als eine gesetzwidrige Anmaßung betrachtete. Unter solchen Umständen war die Königin Alix von Cypern, welche, wie im vorigen Buche gemeldet worden ist [79]), von ihrem Gemahle Radulph von Soissons war verlassen worden, dem Namen nach die Beherrscherin des Königreichs Jerusalem; und als Alix im Jahre 1246 gestorben war, so sandte ihr Sohn, der König Heinrich von Cypern, einen Statthalter nach Ptolemais und ließ in seinem Namen die Regierung des Königreichs Jerusalem verwalten [80]). Diesen verwirrten Zustand des heiligen Landes verbesserte Innocenz keinesweges dadurch, daß er im Jahre 1247 den römischen König Konrad, den Sohn des Kaisers Friedrich, wegen der von ihm wider den römischen Stuhl bewiesenen Treulosigkeit seines mütterlichen Erbrechts beraubte und dieses

78) Vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. 19. S. 626. Anm. 10.

79) S. 624.

80) Filius Heinricus, Rex Cypri, in regno Hierosolymitano succedit et in Ptolemaide balivum posuit. Chronicon Jordani bey Rainaldus ad a. 1246. §. 52.

auf den König Heinrich von Cypern übertrug, indem er denselben von der Verbindlichkeit des dem Kaiser Friedrich geleisteten Eides entband und aufforderte, der kräftigen Vertheidigung und gewissenhaften Verwaltung des Reichs, in welchem der Heiland zur Erlösung des menschlichen Geschlechts geboren worden, gelebt habe und gestorben sey, sich zu unterwinden, und dadurch Lob und Beyfall bey Gott und Menschen und den herrlichen Lohn der ewigen Seligkeit zu verdienen [81]).

Der vielfältige Verkehr, welchen der Kaiser Friedrich mit dem Sultan von Aegypten und anderen muselmännischen Fürsten unterhielt, erregte in dem Papste die Besorgniß, daß der Kaiser die Saracenen zu Feindseligkeiten gegen diejenigen, welche der Regierung des heiligen Landes sich bemächtigt hatten, aufreizen möchte; und Innocenz schrieb daher schon im Jahre 1243, bald nach seiner Erwählung zum Oberhaupte der christlichen Kirche, einen Brief an den Sultan von Aegypten, in welchem er denselben von der Wahrheit des christlichen Glaubens und der Verwerflichkeit der Lehre des Propheten Mohammed zu überzeugen suchte und zur Aufrechthaltung des Friedens mit den Christen ermahnte. Der Sultan aber gab zur Antwort: „Wir wissen von Christus, über welchem Heil sey, mehr, als ihr von ihm wißt, und halten ihn höher, als ihr ihn haltet. Was euern Wunsch nach Ruhe und Frieden betrifft, so hegen auch wir solchen Wunsch; ihr wißt aber, daß zwischen dem Kaiser und uns vollkommene Eintracht und gegenseitige Freundschaft obwaltet, und wir können deshalb nicht ohne seinen Rath und

81) Rainald. ad ann. 1247. §. 55 Das von Rainaldus mitgetheilte Schreiben, in welchem Innocenz den König Heinrich zur kräftigen Vertheidigung und gewissenhaften Verwaltung des Königreichs Jerusalem aufforderte, ist datirt: Lugduni XV. kal. Maji anno VIII.

seine Zustimmung mit den Christen Vertrag oder Frieden schließen. Wir haben jedoch unserm Botschafter, welcher an des Kaisers Hofe sich befindet, euer Begehren eröffnet und ihm befohlen, sich zu euch zu begeben und mit euch sich zu besprechen, und sobald wir dessen Bericht werden empfangen haben, so werden wir nicht ermangeln, euch eine solche Entschließung, als den Umständen angemessen und Gott wohlgefällig seyn wird, kund zu thun [82]).“ Innocenz ließ sich aber durch diese Antwort nicht davon abhalten, zwey Jahre später, im Jahre 1245, mehrere Minoriten und Predigermönche mit eindringlichen Schreiben, in welchen die Wahrheit des Christenthums mit allen Gründen der damaligen Polemik verfochten wurde, sowohl an den Sultan von Aegypten, als an den Sultan Ismail und den Fürsten David zu senden. Diese Fürsten antworteten zwar dem Papste durch ausführliche Vertheidigungen der muselmännischen Lehre und wiesen die Ermahnung des obersten Priesters der Christen zur Aenderung ihres Glaubens von sich [83]);

82) Das von Rainaldus ad a. 1246. §. 52. 53. mitgetheilte Schreiben des Sultans ist also datirt: Scriptum est hoc in septima die mensis Muharram, quae fuit lunatio Augusti. Der arabische Monat Moharrem fiel aber weder im Jahre 1244, noch in irgend einem andern der Jahre, innerhalb welcher dieser Brief geschrieben seyn kann, in den Augustmonat; es ist daher in dem Datum eine Unrichtigkeit. Richtiger ist ohne Zweifel die Zeitangabe bey Matthäus Paris (ad a. 1246. p. 721), wo jenes Schreiben ebenfalls, jedoch in etwas verschiedener Uebersetzung sich findet: Hoc fuit scriptum septimo die mensis, quae fuit septima Lunatio augusti Maharan (Moharrem). In der Ueberschrift gibt der Sultan dem Papste unter andern Titeln auch den eines dreyzehnten Apostels. Daß übrigens dieser Brief nicht erst im Jahre 1246, wie Rainaldus annimmt, sondern früher geschrieben worden ist, erhellt aus der in der Anmerkung 75 enthaltenen Stelle des päpstlichen Circularschreibens vom 23. Mai 1244. Daß der arabische Geschichtschreiber Makrisi der damaligen Gesandtschaft des Papstes an den Sultan von Aegypten erwähne, bemerkt Reinaud, Extraits des historiens Arabes p. 447.

83) Diese Antworten der muselmännischen Fürsten sind von Rainaldus mitgetheilt ad a. 1247 (wohin sie nicht gehören, da sie in den Jahren 1245 und 1246 geschrieben worden sind)

doch gab der Fürst David dem Papste die Versicherung, daß die von den ruchlosen Charismiern verübte grausame Verwüstung der Stadt Jerusalem und der Kirche des heiligen Grabes ohne sein Wissen und wider seinen Willen geschehen wäre, daß er der Zerstörung, sobald es möglich gewesen wäre, Einhalt gethan und die Schlüssel der Kirche der Auferstehung einigen Christen, mit der Anweisung, die Kirche nur den Pilgern zu öffnen, überantwortet hätte, und daß er nunmehr sich befleißige, diese Kirche prächtiger als zuvor wieder herzustellen und auszuschmücken. Endlich versicherte der Fürst in diesem Schreiben, daß in seinen Ländern, so viel ihm bekannt wäre, keine gefangene Christen sich befänden, und daß er diejenigen, welche von dem Papste namhaft gemacht werden könnten, ungesäumt in Freyheit setzen würde [84]).

§. 57—73. Der Sultan von Aegypten (Saleh oder Eiub) nennt sich in dem von ihm an den Papst erlassenen Schreiben Salchinus, und dieses Schreiben ist datirt: die decimo in fine benedicti mensis Dei Decembris (1245) in Camera (Cahera) civitata munita. Das Schreiben des Sultans Ismael ist unterschrieben: Datum XXIV die mensis Novembris anno ab apparatione Machometi 643 (Chr. 1245), und das widerlegende Schreiben des Fürsten David von Krak: Scriptum fuit in ultimo decennario mensis Rabie (primi) anno 644 ipsius Machometi (d. i. in der ersten Hälfte des August 1246). Dieses Briefwechsels des Papstes mit den saracenischen Sultanen erwähnt auch Nicolaus de Curbio, vita Innoc. IV. cap. 17. p. 370.

84) Raynaldus bezeichnet das im Texte erwähnte Schreiben des Fürsten David nur als literas praepotentis alius Soldani, und in der Ueberschrift desselben legt sich der Absender nur die unbestimmten Namen: Triumphator, amator et salvator bey, so wie er sich auch im Texte nur Salvator nennt. Da aber dieses Schreiben auf übereinstimmende Weise mit dem in der vorigen Anmerkung erwähnten widerlegenden Briefe des Fürsten David datirt ist (Scriptum est hoc in fine Rabig primi anno 644), so zweifele ich nicht, daß die obigen Titel als eine ungeschickte Uebersetzung der Beynamen des Fürsten David: Malek an-Naser Salahedin, anzusehen sind. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß David, welcher schon im Jahre 1239 Jerusalem erobert hatte (s. Gesch. der Kreuzzüge Buch VII. S. 596), seit dem Jahre

Die Ermahnung, zum Christenthume sich zu bekehren, welche Innocenz an die saracenischen Fürsten richtete, diente ihm ohne Zweifel nur als eine seit langer Zeit übliche Form für die Unterhandlungen des apostolischen Bischofs mit unchristlichen Herrschern; denn Innocenz der Vierte war ein Mann von einem viel zu klarem Verstande und von viel zu umsichtiger Erfahrung, als daß er von einer solchen Ermahnung einen erheblichen Erfolg erwarten konnte. Dagegen schienen die Unterhandlungen, welche Innocenz seit seiner Thronbesteigung mit den Geistlichen verschiedener christlichen Gemeinheiten im Morgenlande angeknüpft hatte, wirkliche und dauernde Vortheile für den römischen Stuhl zu begründen. Sowohl der Katholicus des Morgenlandes, als einige Bischöfe der jakobitischen und nestorischen Christen, welche durch die Vermittelung des Papstes Beystand gegen die Saracenen und Tataren und die Verbesserung der Lage ihrer Glaubensgenossen in den von abendländischen Christen beherrschten Ländern zu erlangen hofften, erkannten in ehrerbietigen Schreiben, in welchen sie ausführliche Bekenntnisse ihrer Lehrmeinungen ablegten, die Hoheit des römischen Stuhles an. Der Katholicus benutzte aber diese Gelegenheit, den Nachfolger des heiligen Petrus zur Nachsicht und Versöhnlichkeit gegen den Kaiser Friedrich zu ermahnen. „Wir haben," schrieb der Katholicus, „von dem Banne gehört, welchen ihr über den Kaiser ausgesprochen habt, und wir haben zugleich vernommen, daß solches wegen seiner Sünden und Missethaten geschehen sey; ihr wißt aber, daß unser Heiland gelehrt hat: So dein Bruder an dir sündigt, so verzeihe ihm, und selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen; und an einer anderen Stelle,

1244 wieder in den Besitz der von den Charismiern zerstörten Stadt gekommen war. Vgl. Gesch. der Kreuzz. a. a. O. S. 634 folg.

als Simon Petrus ihn fragte: Herr, wie oft muß ich denn meinem Bruder, der an mir sündigt, vergeben, ist's genug sieben Mal? so sprach der Herr: Ich sage dir, nicht sieben Mal, sondern siebenzig Mal sieben Mal. Also gebot der Heiland demjenigen, welcher der Grundfels der Kirche ist, daß er seinem Bruder dessen Unwissenheit zu Gute halten und der Sünden desselben nicht gedenken möchte. Deshalb, mein Herr, bitte ich eure Heiligkeit, so wie die Väter der Kirche, die Patriarchen, Bischöfe und Könige, welche eurem Stuhle unterworfen sind, dem Kaiser seine Sünde und seine Missethaten zu verzeihen, und zwar wegen dreyer Ursachen: wegen des Todes und der Gefangenschaft unserer christlichen Brüder, wegen der Zerstörung der heiligen Stadt und wegen der schrecklichen Verwüstung des Grabes unsers Herrn Jesu Christi. Wir bringen diese Bitte an euch aus dem Eifer, welchen wir wegen Gottes haben, und schreiben dieses aus dem Schmerze unsers Herzens; denn die Noth drängt uns, bekümmert zu seyn um die Kirchen Jesu Christi. Alle Kirchen des Herrn, alle Klöster und alle Gläubige im Morgenlande und Abendlande sollten in Trauergewänder gehüllt seyn und wehklagen und jammern über Jerusalem und über das, was in unsern Tagen daselbst geschehen ist [85])." Mit

85) Rainaldi annal. eccles. ad a. 1247. §. 54. Der Katholicus des Orients ist ohne Zweifel kein anderer als der Patriarch von Armenien, welcher im Parzifal (Müllerscher Abdruck B. 1681. B. 17.) der Katholicus von Rankulat genannt wird. Die Patriarchen von Armenien hatten nämlich seit dem Jahre 1150, in welchem der Patriarch Gregor der Dritte von Joscelin, dem Sohne des gefangenen Grafen Joscelin von Edessa, die am Euphrat gelegene Burg Kalaherrum (armenisch: Hrhomgla, d. i. Römerburg) kaufte, in dieser Burg ihren Sitz und blieben daselbst bis zum Jahre 1293, in welchem der Sultan Aschraf von Aegypten diese Burg eroberte und den Patriarchen oder Katholicus Stephan IV. als Gefangenen nach Aegypten schleppen ließ. St. Martin Mémoires sur l'Arménie

diesem Schreiben übersandte der Katholicus zwey Briefe, deren einer von den griechischen Bischöfen des heiligen Landes [86]), der andere von dem Erzbischofe von Nesibis, zwey anderen Erzbischöfen und drey Bischöfen unterschrieben war. Diese Briefe enthielten die dringende Bitte um den Schutz des apostolischen Stuhls gegen Bedrückungen für den griechischen Patriarchen von Jerusalem, und die morgenländischen Christen, welche zu Antiochien, Tripolis, Ptolemais und in anderen den Abendländern unterworfenen Städten wohnten; und auch der Katholikus vereinigte sich mit seinen Glaubensgenossen zu dieser Bitte [87]). Nicht minder begleitete der Patriarch der jakobitischen Christen Ignatius seine Anerkennung der Hoheit des römischen Stuhls mit Klagen über die Bedrückungen, welche seine Glaubensgenossen von den lateinischen Christen erführen, und bat, daß künftig die Wahlen der Patriarchen und Bischöfe der jakobitischen Kirche frey und nach den eigenthümlichen Satzungen und Gebräuchen dieser Kirche geschehen, die Gerichtsbarkeit der lateinischen hohen Geistlichkeit über die jakobitischen Patriarchen und Erzbischöfe, so wie der Zins, welchen die lateinischen Geistlichen von jakobitischen Kirchen und Klöstern erhöben, endlich die Wiedertaufe, ohne welche zur Beschimpfung der jakobitischen Kirche bisher seinen Glaubensgenossen der Uebertritt zur römischen Kirche nicht gestattet worden, für immer abgestellt werden möchten. „Wir thun," schrieb der Patriarch Ignatius zur Unterstützung dieser Bitten,

T. I. p. 196. 442. Der Patriarch, welcher den im Texte erwähnten Brief an Innocenz IV. schrieb, war Constantin I., welcher in den Jahren 1220 bis 1268 der armenischen Kirche vorstand. St. Martin a. a. O. p. 443.

86) De terra Sion. Rainald a. a. O. §. 35.

87) Rainald. l. c.

„eurer Heiligkeit kund, daß, seitdem eure Brüder, die gebenedeyten Lateiner, in unsere Länder gekommen sind, unser Volk stets denselben gewogen war und ihnen in allen Nöthen, insbesondere durch Befreyung der Sklaven und Gefangenen treuen Beystand geleistet hat; deshalb bitten wir jetzt eure Heiligkeit, durch die Liebe, welche vor allen uns Gott gleich macht, uns zu belohnen und für unsere Schwäche zu Gott zu beten [88])."

J. Chr. 1247 Diesen Bitten der morgenländischen Bischöfe um den Schutz des apostolischen Stuhls wider ihre Bedrücker bemühte sich Innocenz um so mehr zu genügen, je mehr ihn die Unterwerfung derselben unter die Hoheit des römischen Stuhls erfreute, und er gab daher seinem Pönitentiarius, dem Minoriten Laurentius, welchen er als seinen Legaten nach Asien zur Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten in Armenien, Aegypten und sämmtlichen übrigen saracenischen Reichen sandte, den Auftrag, als ein Engel des Friedens die Griechen, welche in den Sprengeln der Patriarchen von Antiochien und Jerusalem und in dem Königreiche Cypern wohnten, nicht minder als die Jakobiten, Maroniten und Nestorianer in seinen Schutz zu nehmen, und die von den Lateinern wider dieselben geübten Bedrückungen abzustellen und für die Zukunft durch nachdrückliche Maßregeln zu verhindern [89]). Diesen Auftrag wiederholte der Papst noch einmal durch ein späteres an denselben Legaten gerichtetes Schreiben, in welchem er ihn zugleich bevollmächtigte, den griechischen Patriarchen von Antiochien zu einer Reise

88) Rainald. l. c. §. 38.

89) Die Vollmacht, welche Innocenz dem Legaten gab, ist datirt: Lugduni non. Jun. anno IV. (5. Junius 1246). Rainald. l. c. §. 30. Der Legat kam also etwa im Herbste des Jahrs 1246 nach dem Lande jenseit des Meers.

an den päpstlichen Hof oder zur Absendung eines Bevoll- J. Chr. 1247.
mächtigten, mit welchem alle streitigen Verhältnisse des Patriarchen und seiner Suffraganbischöfe zur Zufriedenheit der morgenländischen Kirchen geordnet werden sollten, zu vermögen und die Kosten solcher Reise im nöthigen Falle aus den Gütern der apostolischen Kammer zu erheben [90]). Wie weit der Legat Laurentius den Auftrag des Papstes erfüllte und den Beschwerden der morgenländischen Christen abhalf, davon ist keine Nachricht uns überliefert worden.

90) Schreiben des Papstes vom 7. August (VII. id. Aug.) 1247 bey Rainaldus l. c. §. 31.

Zweytes Kapitel.

J. Chr. 1247. Das Jahr 1247 verlief unter mancherley Vorbereitungen und Zurüstungen zu der Kreuzfahrt, welche der König Ludwig ohne fernern Aufschub im Jahre 1248 anzutreten entschlossen war; um Mitfasten des Jahrs 1247 berief der König seine Barone zu einem Parlamente nach Paris, wo außer den Verfügungen über andere wichtige Angelegenheiten des Reichs der St. Johannistag des folgenden Jahres als die Zeit des Aufbruchs zur Meerfahrt bestimmt wurde, und der König sowohl als alle übrigen anwesenden Kreuzfahrer durch einen Eidschwur gelobten, die Vollziehung ihres Gelübdes nicht anders zu verschieben, als wenn solche Hindernisse einträten, welche die menschliche Schwäche nicht abwenden könnte [1]). Da Ludwig vernommen hatte, daß der König Hakon von Norwegen das Zeichen des heiligen Kreuzes trug, und der Papst demselben die Vollmacht, zur Bestreitung der Kosten der Kreuzfahrt von der Geistlichkeit seines Reichs den dritten Theil ihrer jährlichen Einkünfte zu erheben, verliehen hatte: so sandte er den Mönch Matthäus Paris, den Verfasser einer reichhaltigen Chronik, nach Norwegen mit einem Schreiben, in welchem er dem Könige Hakon den Antrag machte, sich mit ihm zu gemeinschaftlicher Meer-

1) Matth. Paris ad a. 1247. p. 725.

fahrt zu vereinigen und als kundiger Seefahrer den Befehl J. Chr. 1247. über die ganze Pilgerflotte zu übernehmen. Der König von Norwegen aber antwortete auf diesen Antrag, daß die Norweger ein viel zu reizbares und ungestümes Volk wären, als daß zwischen ihnen und einem anderen Volke von ganz verschiedener Sprache und ganz verschiedenen Sitten verderbliche Streitigkeiten verhindert werden könnten, und daß es daher besser seyn würde, wenn die Franzosen und Norweger, jedes Volk für sich, die Meerfahrt unternähmen und vollbrächten, was Gott ihnen zu bewirken verstatten würde. Der König Hakon fügte aber zu dieser Erklärung die Bitte, daß der König von Frankreich ihm und seinen Mitpilgern gestatten möchte, auf ihrer Meerfahrt an den französischen Küsten zu landen und daselbst Lebensmittel oder andere Bedürfnisse zu kaufen. Ludwig willfahrte zwar diesem Ansuchen, indem er seinen Amtleuten und allen übrigen Beamten und Getreuen befahl, den norwegischen Pilgern, welche das französische Gebiet betreten würden, freundliche Aufnahme zu gewähren und den freyen Markt der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse zu gestatten, und der König Hakon belohnte den französischen Abgeordneten, welcher ihm diese Verfügung überbrachte, mit kostbaren Geschenken [2]); Hakon vollzog aber, da ihm der Papst erlaubte, seine Waffen gegen seine heidnischen Nachbaren zu kehren, nicht die verheißene Kreuzfahrt, wie bereits oben gemeldet worden ist [3]).

Auch der Papst Innocenz beförderte durch Ermahnung und Ermunterung die damaligen Bemühungen des Königs Ludwig, waffenfähige Männer für den Dienst des Heilandes zu gewinnen. Auf die Bitte des frommen Königs

2) Matth. Paris l. c. p. 741, wo auch die im Texte erwähnte von dem Könige Ludwig an seine Beamte erlassene Verfügung mitgetheilt worden ist.

3) Buch VIII. Kap. 1. S. 30.

J. Chr. 1247. befahl er dem Cardinal Peter [4]), damaligem apostolischen Legaten in Deutschland, keine Umwandlung des Gelübdes der Kreuzfahrt und keine Störung oder Verhinderung der Kreuzpredigten zu dulden; den Grafen Alfons von Toulouse, welcher das Kreuz genommen hatte, ließ er zur Vollziehung seines Gelübdes durch den Minoriten Hugo ermahnen [5]), und bald hernach erließ er an alle Prälaten und gläubige Christen im Abendlande sowohl als in Armenien, Cypern und Syrien einen Brief, in welchem er es als die höchste Wohlthat Gottes pries, daß der König Ludwig von Frankreich, ein Mann von reinem Herzen, eben so reich an Tugenden als an weltlichen Gütern, und mächtig durch ein zahlreiches und tapferes Heer, von dem Heilande vor allen anderen erkohren worden sey, das heilige Land zu retten [6]). In eben diesem Schreiben verkündigte Innocenz, daß er den Cardinal Odo von Tusculum als apostolischen Legaten beauftragt habe, das Heer der Kreuzfahrer zu begleiten und alle kirchlichen Angelegenheiten sowohl in dem christlichen Heere als im Lande jenseit des Meeres zu ordnen. Dem Legaten selbst aber ertheilte Innocenz eben so wie zuvor dem Cardinal Peter den Auftrag, jede Umwandlung des Gelübdes der Kreuzfahrer zu hindern; und gleichzeitig wurden sowohl die französischen Bischöfe von Évreux und Senlis als die Geistlichkeit von Friesland, Holland und Seeland durch

4) Petro S. Georgii ad velum aureum (S. Georgio in Velabro) Diacono Cardinali. Rainald. ad a. 1247. §. 56.

5) Rainald. ad a. 1248. §. 27.

6) Innocenz fügte in diesem am 23. Februar 1247 (Lugd. VII. Kal. Mart. anno V.) erlassenen Schreiben noch hinzu: qui se insigniens vivificae signo crucis et ad consummationem assumpti laboris desiderans feliciter et celeriter pervenire, sic per Dei gratiam in apparatu regio, prout decet tantum principem et tanto expedit negotio, se munivit, quod per ipsum, ut speratur, imponi poterit negotio ipsi finis. Rainald. l. c. §. 28.

päpstliche Briefe aufgefordert, diejenigen, welche das Zeichen des Kreuzes trügen, ernstlich und im Falle der Noth durch kirchliche Strafen zur Vollbringung der Meerfahrt in der bestimmten Zeit und unter der Leitung des Königs von Frankreich anzuhalten [7]). Aber auch in dieser Zeit vereitelte Innocenz selbst innerhalb des deutschen Reichs die Wirkungen der von ihm angeordneten Predigten für die Sache des heiligen Landes dadurch, daß er fortfuhr, das Kreuz wider den Kaiser Friedrich predigen zu lassen, und denen, welche diesen Feind des apostolischen Stuhls bekämpfen würden, alle Vortheile und Begünstigungen, welche die letzten allgemeinen Kirchenversammlungen den Kreuzfahrern bewilligt hatten, anzubieten, ja sogar, im Widerspruche mit dem von ihm selbst mehr als einmal ausgesprochenen Grundsatze, die Umwandlung des Gelübdes der Meerfahrt nach Syrien in die Verbindlichkeit, die Hohenstaufen zu bekämpfen, gestattete [8]). Dadurch aber, daß Innocenz das Kreuz und die zu Gunsten des heiligen Landes gemachten Bewilligungen mißbrauchte zur Erreichung von Zwecken, welche wenigstens nicht überall als rein und heilig anerkannt wurden, J. Chr. 1247.

7) Rainald. l. c. §. 89.

8) Durch ein päpstliches Schreiben vom 4. Mai 1247 (IV. non. Maji anno V.) wurden die Bischöfe von Freysingen, Passau und Regensburg beauftragt, in ihren Diöcesen das Kreuz gegen den Kaiser Friedrich, dessen Sohn Conrad und deren ganzen Anhang predigen zu lassen. Bald hernach erhielten die Bischöfe von Regensburg und Meißen den Auftrag, die böhmischen Großen, welche damals mit ihrem dem Papste sehr ergebenen Könige Wenzel im Streite waren und das gegen den Kaiser Friedrich genommene Kreuz abgelegt hatten (reversi ad vomitum), durch die geeigneten Mittel der Milde oder Strenge zum Dienste der Kirche zurückzuführen. Bald hernach trat auch der Bischof von Chur als päpstlicher Kreuzprediger gegen die Hohenstaufen auf, und die Friesen wurden von der Verbindlichkeit, nach Syrien sich zu begeben, befreyt gegen die Verpflichtung, sich für den König Wilhelm gegen den Kaiser Friedrich zu bewaffnen. Rainald. l. c. §. 7—9. 15.

J. Chr. 1247. verlor das Zeichen des heiligen Kreuzes alle Würde und Achtung; und die Bürger von Regensburg, eifrige Anhänger des Hauses der Hohenstaufen, vereinigten sich sogar zu einer Satzung, durch welche unter Androhung der Todesstrafe das Tragen des Kreuzes auf den Kleidern untersagt wurde [9]).

Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher Innocenz den Kaiser Friedrich verfolgte, und die unbesonnene Raschheit, mit welcher er überhaupt jede Widersetzlichkeit gegen seine Absichten durch Bann und Interdict strafte, in Verbindung mit den Erpressungen, welche seine Legaten und Bevollmächtigten übten, um der erschöpften päpstlichen Kammer die Mittel zur Bestreitung der Kosten des Kriegs gegen den Kaiser und andere Widersacher des apostolischen Stuhls zu verschaffen, brachten auch in Frankreich damals eine Stimmung der Gemüther hervor, welche dem Ansehen des Oberhauptes der Kirche und der gesammten Geistlichkeit eben so nachtheilig war, als der Sache des heiligen Landes. Eine große Zahl französischer Barone und Ritter, von welchen sehr viele das Zeichen des Kreuzes trugen und ihr Wort gegeben hatten, den König Ludwig auf der Meerfahrt zu begleiten, vereinigte sich eben damals zu einem Bündnisse, dessen Absicht war, das Ansehen, die Gerichtsbarkeit und den Reichthum der Geistlichkeit zu zerstören; und da die Verbündeten in der Urkunde ihres Bündnisses sich derselben Worte bedienten, mit welchen der Kaiser Friedrich in seinen Briefen und Ausschreiben zum öftern das Sittenverderbniß und die Entartung des römischen Hofes und der gesammten christlichen

9) Ueber die Ausschweifungen, welche die mit dem Banne und Interdicte bestraften Bürger von Regensburg damals begingen, s. das päpstliche Schreiben an den Bischof von Regensburg (vom 13. Mai 1247. III. id. Maji anno V.) bey Rainaldus l. c. §. 10—12.

Pfaffheit bezeichnet hatte[10]): so läßt sich nicht daran zwei- J. Chr. 1247.
feln, daß dieses Bündniß die Wirkung der wiederholten und an alle Fürsten gerichteten Aufforderungen des Kaisers zum gemeinschaftlichen Widerstande gegen die Tyranney der Geistlichkeit war. Sie erklärten in dieser Urkunde: „es wäre nicht länger zu dulden, daß in einem Reiche, welches unter Karl dem Großen und anderen Königen nur durch die Tapferkeit der Ritterschaft von den Irrthümern des Heidenthums wäre befreyt worden, die Pfaffen länger die Gerichtsbarkeit übten, welche sie als schlaue Füchse sich erschlichen hätten, und daß Menschen aus der Hefe des Volks über freye Männer und Söhne freyer Männer zu Gericht säßen; den Geistlichen gebührte keine andere Gerichtsbarkeit als über Ketzerey, Ehesachen und Wucher; die Güter und Reichthümer, welche die Geistlichkeit besäße, müßten wieder in die Hände ihrer rechtmäßigen Eigenthümer gebracht werden; überhaupt wäre es nothwendig, den ursprünglichen Zustand der Kirche wieder herzustellen, damit die Geistlichen durch ein heiliges Leben die längst von ihnen gewichene Kraft der Wunder zur Erbauung derer, welchen es obliege, die Dinge der Welt zu handhaben, wieder erlangen möchten[11])." An die Spitze dieses Bündnisses, welches alle diejenigen, die es wagen würden, seinen Zwecken zu widerstreben, mit dem Verluste der Güter und der Verstümmelung eines Gliedes bedrohte, traten der Herzog von Burgund und die Grafen von Bretagne, Angouleme und St. Pol; und Innocenz

10) Was schon Matthäus Paris bemerkt, ad a. 1247. p. 720.

11) Diese lateinisch abgefaßte Urkunde findet sich bey Matthäus Paris ad a. 1247. p. 720 und Matthäus von Westminster p. 333. Eine zweyte französisch geschriebene Urkunde, welche einige nähere Bestimmungen, die Festsetzung der Beysteuer von dem hundertsten Theile des Ertrages der Güter der Verbündeten für Ein Jahr und die Ernennung der vier Vorsteher enthält, hat Matthäus Paris mitgetheilt, a. a. O. p. 719. 720.

J. Chr. 1247. vereitelte die Wirkung dieser gefährlichen Verbindung weniger durch die Androhungen von Bann und Interdict [12]), als dadurch, daß er die einzelnen Genossen des Bündnisses durch Geschenke oder durch Verleihung geistlicher Pfründen an ihre Verwandte und durch andere Vortheile gewann und von den eingegangenen Verbindlichkeiten abwendig machte [13]). Unter solchen Umständen erforderte es der unmittelbare Vortheil des päpstlichen Stuhls, die unruhigen französischen Barone und Ritter zur baldigen Vollziehung der Kreuzfahrt anzuhalten.

In England fand die Sache des heiligen Landes damals einige Theilnahme, weil der König Heinrich, dessen Gunst der Patriarch von Jerusalem und die übrigen Prälaten des heiligen Landes, so wie die Großmeister des Tempels und Hospitals und die syrischen Barone durch die Uebersendung eines Theils des Blutes Christi als einer köstlichen Reliquie gewonnen hatten [14]), seine Unterthanen nicht mehr von der Annahme des Kreuzes abhielt. Es nahm nicht nur Simon von Montfort, Graf von Leicester, das Kreuz, um die Sünde abzubüßen, welche er dadurch begangen hatte, daß seine Gattin zur Uebertretung ihres in Gegenwart des heiligen Erzbischofs Eduard von Canterbury abgelegten Ge-

12) Die Verfügungen, welche Innocenz in dieser Angelegenheit an die französische Geistlichkeit und an seinen Legaten in Frankreich, den Cardinal Odo von Ostia, erließ, sind von Rainaldus mitgetheilt worden, ad a. 1247. §. 48—54.

13) Matth. Paris l. c. p. 720.

14) Matth. Paris ad a. 1247. p. 735. Matthaeus Westmonaster. (ed. Francof.) p. 339. Der König Heinrich trug, selbst zu Fuß gehend, mit entblößtem Haupte und mit einem einfachen Mantel (cappa) bekleidet, am Feste des heiligen Eduard (13. Oct. 1247) das heilige Blut von der St. Paulskirche nach der Kirche von Westminster (quae distat ab Ecclesia S. Pauli circiter uno milliari, Matth. Paris), wo es niedergelegt wurde; und überhaupt gab der König durch die großen Feyerlichkeiten, mit welchen er diese Niederlegung des heiligen Blutes in der Kirche von Westminster feyerte, den großen Werth zu erkennen, welchen er dem Geschenke beylegte. Seine Unterthanen theilten jedoch nicht diese Meynung.

lübdes ewiger Keuschheit von ihm war verleitet worden, sondern auch seine Gemahlin folgte seinem Beyspiele, so wie der Bischof von Worcester und Wilhelm Longaspatha, ehemaliger Graf von Salisbury, nebst vielen anderen edlen Herren und Rittern [15]), welche sämmtlich beschlossen, an der Meerfahrt des Königs von Frankreich Theil zu nehmen. Der Graf von Leicester führte jedoch seinen Vorsatz nicht aus, und Wilhelm Longaspatha benutzte zuvörderst sein Gelübde, um aus seiner damaligen dürftigen und bedrängten Lage sich zu befreyen. Denn er begab sich zu dem Papste Innocenz und klagte über die Noth, in welche er durch den Verlust seiner Grafschaft, deren der König von England nach einem Urtheilsspruche des englischen Lehenshofes ihn beraubt habe, sey gebracht worden. Dann fuhr er fort: „Nunmehr sehe ich mich genöthigt, zu eurer väterlichen Barmherzigkeit meine Zuflucht zu nehmen, und da der reiche Graf Richard von Cornwallis, welcher nicht das Kreuz genommen hat, mit eurer Genehmigung von den Kreuzfahrern große Geldsummen zu seinem Vortheile erhebt, so hoffe ich, daß ihr dieselbe Vergünstigung mir, einem armen Manne und Kreuzfahrer, nicht versagen werdet." Durch diese Worte soll Innocenz bewogen worden seyn, die Bitte des Grafen, dessen schöne Gestalt und angenehmes Betragen ihm sehr wohl gefiel, zu gewähren [16]). J. Chr. 1247.

15) Matth. Paris ad a. 1247. p. 732 und ad a. 1248. p. 742. Matth. Westmonast. p. 338. Der Graf von Leicester und dessen Gemahlin nahmen erst im Jahre 1248 das Kreuz, die übrigen schon um die Zeit der Betwoche, welche mit dem Sonntage Rogate beginnt (circa tempora rogationum), des Jahrs 1247.

16) Matth. Paris a. a. O. Man darf übrigens nicht vergessen, daß Matthäus Paris, der einzige Gewährsmann für die im Texte mitgetheilte Erzählung, ein heftiger Widersacher des Papstes war; weiter unten (p. 734) fügt Matthäus Paris die Nachricht hinzu, daß der Graf Richard als Belohnung für eine dem Papste heimlich geleistete Geldhülfe (cujus indigentiae clam et caute sa-

J. Chr. 1248. Obgleich der Beytritt einer nicht geringen Zahl englischer Ritter zu der von dem Könige Ludwig beschlossenen Meerfahrt die Hoffnung, daß diese Unternehmung der Christenheit großen Vortheil und einen unvergänglichen Ruhm bringen würde [17]), stärkte und befestigte, und obgleich Zeichen, welche man, wie zu den Zeiten der früheren Kreuzfahrten, also auch damals am Himmel sah, als die sichern Vorbedeutungen der glänzenden Erfolge, durch welche die Anstrengungen des frommen Königs von Frankreich belohnt werden sollten, von vielen gläubigen Christen betrachtet wurden [18]): so waren gleichwohl die Freunde des Königs Ludwig und vornehmlich seine Mutter Blanca nicht frey von ängstlichen Besorgnissen, welche je mehr ihre Gemüther beunruhigten, je näher unter mancherley bedenklichen Umständen die Zeit kam, in welcher die Meerfahrt begonnen werden sollte. Die französischen Barone beschlossen endlich, den König durch eindringliche Vorstellungen von der persönlichen Theilnahme an der Meerfahrt abzumahnen, und die Königin

tisfecerat) die Vollmacht, von den Kreuzfahrern Geld zu erheben, erhalten und von den Kreuzfahrern Eines Archidiakonats sechshundert Pfund erpreßt habe; was Wilhelm Longaspatha erpreßte, betrug Tausend Mark und mehr. Unter welchem Vorwande dieses Geld von den Kreuzfahrern erhoben wurde, sagt Matthäus Paris nicht; ob es, wie Herr Michaud (Hist. des Crois. 4me ed. T. IV. p. 195) annimmt, für die Aufhebung des Gelübdes der Kreuzfahrer entrichtet wurde (un droit sur ceux qui voulaient quitter la croix), wage ich nicht zu entscheiden.

17) Dicebatur, sagt Matthäus Paris (ad a. 1248. p. 742), quasi prognostico, vel spiritu prophetica passim pro certo asserebatur, quod Dominus, ut haereditatem suam de manibus inimicorum crucis potenter eriperet, eundem Regem revivificavit.

18) Thomas Cantipratensis versichert, ein solches Kreuz von einer Länge von acht Ellen, und zwar ein schöneres, als ihm sonst jemals aus irgend einem Stoffe oder von irgend einer Gestalt zu Gesichte gekommen, im Jahre 1246 am heitern und wolkenlosen Himmel erblickt zu haben. Bonum universale de apibus Lib. II. cap. 3. §. 9. Vgl. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1245. §. 99.

Blanca und der Bischof von Paris übernahmen es, im Namen der besorgten Barone das Wort zu führen [19]). „Gnädiger Herr," sprach der Bischof, „erinnert euch, daß ihr zu der Zeit, als ihr die Meerfahrt gelobtet, krank und sorgfältiger Ueberlegung unfähig waret; euer Gelübde ist deshalb ohne Kraft, und der Papst wird in Erwägung der vielfältigen Gefahren dieser Zeit von diesem Gelübde gern euch lossprechen. Bedenkt, daß von der einen Seite die Macht des ketzerischen Kaisers Friedrich, und von der andern Seite die Schlauheit und Tücke des reichen Königs von England euer Reich bedrohen; daß das widerspenstige Volk von Poitiers zwar gedemüthigt aber nicht überwältigt, und die Albigenser nicht unterdrückt sind; Deutschland wird von heftigen Unruhen bewegt, und Italien ist nicht in Frieden. Selbst der Weg nach Syrien ist zu Lande und zu Wasser durch die Kriegsvölker und Kriegsschiffe des Papstes und des Kaisers gesperrt, und die Parteyung, welche im Lande jenseit des Meers herrscht, würde es euch unmöglich machen, dort Ersprießliches zu bewirken. Und in welcher Bedrängniß würdet ihr uns zurücklassen?" Diese Vorstellungen des Bischofs unterstützte die Königin Blanca durch die flehentliche Bitte, daß Ludwig nicht durch die Vollziehung eines Gelübdes, welches weder bindend für ihn wäre, noch dem gelobten Lande Heil bringen könnte, ihr mütterliches Herz mit Kummer und Betrübniß erfüllen möchte. Ludwig aber wurde sehr unwillig über solche Vorstellungen und Bitten und sprach: „Ihr meint, daß ich dem Heilande mich als

J. Chr. 1248.

19) Scientes ejusdem Regis imbecillitatem, fügt Matthäus Paris hinzu, welcher uns eine Nachricht von dieser Verhandlung, deren kein anderer Schriftsteller ausdrücklich erwähnt, überliefert hat, ad a. 1248. p. 743. Dagegen schließt er seine Erzählung mit der Bemerkung: Haec idcirco plene ac expresse diximus, ut pateat cuilibet in Christianissimo Francorum Rege de famulatu Christi continuando constantia.

J. Chr. 1248. Opfer dargebracht habe in einer Zeit, in welcher ich vernünftiger Ueberlegung unfähig gewesen sey; wohlan, ich gebe das Kreuz in eure Hände zurück." Nach diesen Worten riß er das Zeichen des Kreuzes von seiner Schulter und übergab es dem Bischofe von Paris; worüber alle Anwesenden große Freude äußerten. Ludwig aber fuhr fort: „Jetzt bin ich sicherlich weder krank am Körper noch schwach am Geiste, von neuem fordere ich das heilige Zeichen und werde nicht anders Speise zu mir nehmen, als wenn meine Forderung erfüllt seyn wird." Weder der Bischof noch die Königin wagten es, dem kräftig ausgesprochenen Willen des Königs ferner sich zu widersetzen.

Seit dem Frühlinge des Jahrs 1248 bot Frankreich wieder denselben Anblick dar, wie zu den Zeiten der früheren großen Kreuzfahrten; und in jeder Stadt, jeder Burg und jedem Dorfe sah man die Pilger beschäftigt mit Zurüstungen und Anordnungen. Die Barone schlossen unter einander Verbindungen zu gemeinschaftlicher Meerfahrt und hielten Berathungen über die Anordnung ihrer Reise [20]). Viele Barone und Ritter verpfändeten ihre Güter oder verkauften den Städten Rechte und Freyheiten, um das nöthige Geld für die lange und kostbare Fahrt sich zu verschaffen [21]);

20) Dem Seneschall Johann von Joinville bot sich Johann Herr von Apremont und Graf von Salebrüche zum Reisegefährten an, und beyde Herren mietheten für sich und ihre Ritterschaften ein Schiff zu Marseille; jeder von ihnen führte mit sich zehn Ritter. Joinville hist. de St. Louis (Paris 1761 fol.) p. 25.

21) Joinville verpfändete zu Metz in Lothringen von seinen Gütern, um auf rechtmäßige Weise sich Geld zu verschaffen (pourceque je n'en vouloie porter nulz denier à tort), einen so beträchtlichen Theil, daß ihm nur noch Tausend Livres jährlicher Renten aus seinen Besitzungen blieben, indem seine Mutter noch einen großen Theil seines väterlichen Erbes als Witthum inne hatte. Er fügt dann die fromme Bemerkung hinzu: Et ces choses vous ramenteroiz je, pourceque se Diex ne m'eust aidie, qui onques ne me failli, je l'eusse souffert à peinne par si lonc temps, comme par l'espace de six ans que

und da die Pilger so vielfältigen Gefahren sich preisgaben, J. Chr. 1248.
so verfügten sie durch Testamente über die Güter und Besitzungen, welche sie zurückließen. Manche mit dem Kreuze bezeichnete Barone versammelten ihre Lehnsmänner und nahmen von ihnen mit gerührtem Herzen Abschied, wie denn auch der edle Seneschall Johann von Joinville am Tage vor Ostern seine Vasallen in seine Burg berief, und 18. April
als an diesem Tage ihm sein Sohn Johann, Herr von Ancerville, war geboren worden, so brachten die versammelten Ritter die ganze Osterwoche mit Gastgeboten zu, welche des Seneschalls Bruder, der Herr von Vaucoulleurs, und andere Ritter nach einander veranstalteten. Nachdem einige Tage in Fröhlichkeit und Lustbarkeit verflossen waren, so sprach der Seneschall am Freytage jener Woche zu seinen Vasallen: „ihr wißt, edle Herren, daß ich im Begriff stehe, nach dem Lande jenseit des Meers zu wallfahrten, und ich weiß nicht, ob ich heimkehren werde: so Jemand unter euch eine Beschwerde wider mich hat, so trage er sie vor, und es soll ihm Recht werden.“ Nach diesen Worten verließ er die Versammlung, um die Besprechungen seiner Lehnsmänner nicht zu hindern, und gewährte hernach alles, was von ihnen begehrt wurde [22]).

Der Seneschall von Joinville befolgte, indem er vor dem Antritte der gefahrvollen Meerfahrt alle Streitigkeiten mit seinen Lehnsmännern ausglich, das Beyspiel des Königs Ludwig, welcher Predigermönche und Minoriten in alle Städte und Landschaften seines Reichs sandte, um sorgfältig nachzuforschen, ob irgend einer seiner Unterthanen gegen den König oder dessen Beamte eine Klage vorzubringen hätte.

je demourrai en la terre sainte. Ueber die Befreyungen, welche dieser Kreuzzug manchen Gemeinden verschaffte, s. Michaud Hist. des Crois. T. IV. p. 200.

22) Joinville a. a. O.

J. Chr. 1248. Auch die Amtleute wurden durch einen königlichen Befehl angewiesen, dieselbe Nachforschung anzustellen, und Ludwig erklärte zugleich seine Bereitwilligkeit, allen Beschwerden abzuhelfen [23]). Diese Gesinnung des Königs Ludwig suchte auch der König Heinrich von England sich zu Nutze zu machen, indem er durch eine Gesandtschaft die Normandie, welche seit vierzig Jahren im Besitze der Könige von Frankreich war, zurückfordern und mehrere andere Ansprüche vortragen ließ. Ludwig soll geneigt gewesen seyn, die Forderungen des englischen Königs zu bewilligen, und nur die Gegenvorstellungen seiner Barone sollen ihn bewogen haben, jene Forderungen als unbegründet zu verwerfen. Auch der Graf Richard von Cornwallis kam mit seinem Sohne Heinrich nach Frankreich, in der Absicht, die Erledigung der Ansprüche, welche er an den König Ludwig zu haben glaubte, unter solchen günstigen Umständen zu erwirken; als er aber die Antwort vernahm, welche die Botschafter seines Bruders erhalten hatten, so nahm er das Pilgerkleid und wallfahrtete nach Pontigny zu den Gebeinen des heiligen Edmund, um daselbst sein Dankopfer für die Genesung von einer gefährlichen Krankheit darzubringen, beschenkte den Heiligen mit einem kostbaren Halsgeschmeide von Edelsteinen und gab diese Wallfahrt als den Zweck seiner Reise nach Frankreich an [24]).

23) Die Aussendung der Mönche und die Erlassung des erwähnten königlichen Befehls an die Amtleute geschah im Herbste 1247. Matth. Paris ad a. 1247. p. 735.

24) Matthaeus Paris l. c. p. 739. Der Graf Richard kam am Tage Simon und Judä (28. Oct.) nach England zurück. Die Erzählung des Matthäus Paris von den im Texte erwähnten Verhandlungen ist übrigens unklar, indem es nicht ganz deutlich ist, ob der Graf Richard und dessen Sohn die Ansprüche des Königs Heinrich vortrugen, und ob das familiare colloquium und der prolixus tractatus, welchen Richard mit Ludwig hatte, sowohl auf die Ansprüche seines Bruders als auf seine eigenen Angelegenheiten sich bezogen; oder ob

Da endlich die Zurüstungen und Vorbereitungen beendigt J. Chr. 1248. waren, und die Zeit sich näherte, in welcher die Meerfahrt angetreten werden sollte, so berief der König Ludwig noch einmal seine Barone nach Paris, um gemeinschaftlich mit ihnen die Verwaltung des Reichs während seiner Abwesenheit zu ordnen; und die Lehnsmänner der Krone verpflichteten sich auf diesem Parlamente durch einen Eid, den Kindern des Königs die Treue zu bewahren, falls dem Könige selbst auf seiner Meerfahrt ein Unglück begegnen sollte [25]). Nachdem diese Berathungen beendigt worden, und die

die nuncii domini Regis Angliae, deren hernach Erwähnung geschieht, eine Gesandtschaft bildeten, welche gleichzeitig mit Richard an den französischen Hof kam. Wegen der Wendung jedoch, welche die Erzählung des Matthäus Paris nimmt, nachdem von dem Ausgange der Verhandlungen wegen der Zurückgabe der Normandie berichtet worden ist: Comes (Richardus) memoratus haec comperiens formam induit peregrinationis, habe ich mich für die im Texte gegebene Darstellung entschieden.

25) Que foi et loiauté porteroient à ses enfans, se aucune chose avenoit de li en la voie. Joinville a. a. O. Andere Beyspiele von ähnlichen Eidesleistungen zu den Zeiten Ludwig VIII. und anderer französischen Könige hat Ducange gesammelt zu Joinville p. 53. 54. Joinville fügt hinzu: „Der König forderte auch von mir diesen Eid, ich aber wollte ihn nicht leisten, weil ich nicht sein Lehensmann war." Denn er war Vasall des Grafen von Champagne. Joinville erzählt hierauf noch folgendes Ereigniß, wovon er damals zu Paris selbst Augenzeuge war. Ein Geistlicher tödtete mit großer Tapferkeit drey Knechte (serjanz) des Prévôt, welche in den abgelegenen Straßen von Paris Räuberey trieben und auch ihn beraubt hatten, den einen vermittelst einer Armbrust, die beyden andern mit einer Sense (fauchon), und stellte sich dann freywillig zur Gefangenschaft und Untersuchung. Als der Prévôt diesen Geistlichen zu dem Könige führte und demselben von diesem Falle Bericht erstattete, so sprach Ludwig: Ehrwürdiger Herr, wegen solcher That könnt ihr nicht länger Priester seyn, ich nehme euch aber in meinen Dienst und ihr sollt mit mir über das Meer gehen; also verfahre ich mit euch, damit meine Leute sehen, daß ich sie nicht in Schlechtigkeiten unterstütze. (Sire clerc, vous avez perdu à estre prêstre par votre proesce, et pour vostre proesce je vous retieing à mes gages et en venrez avec moi Outremer; et ceste chose vous fois [fais] je encore pourceque je weil [veux] bien que ma gent voient que je ne les sustendrai en nulles de leurs mauvestiés). Joinville p. 26.

J. Chr. 1248. Barone in ihre Heimath zurückgekehrt waren, so wurde der Aufbruch zur Meerfahrt nicht länger verschoben; und so wie der König Ludwig vor seiner Abreise nebst seinen Brüdern
12. Jun. die Gebeine des heiligen Dionysius besuchte und im Münster von St. Denys aus den Händen des Cardinals und apostolischen Legaten Odo die heilige Oriflamme, die Pilgertasche und den Pilgerstab empfing [26]): also nahmen alle französische Kreuzfahrer, welche mit ihrem Könige den Ruhm und die Gefahren des Kampfes für den Heiland zu theilen entschlossen waren, Pilgerstab und Pilgertasche, jeder aus den Händen des Geistlichen, welchem er sein Vertrauen zugewendet hatte; und die frommen Pilger versäumten es auch nicht, vor dem Antritte ihrer gefahrvollen Reise zu den Ruhestätten von Heiligen zu wallfahrten und die Fürbitte der Heiligen bey Gott zu erflehen. Dem Seneschall Johann von Joinville legte der Abt des Cistercienserklosters Cheminon, welcher damals für einen der frömmsten Männer des weißen Ordens galt [27]), die Pilgerschärpe an und ertheilte ihm den Pilgerstab und die Pilgertasche; hierauf wallfahrtete der Seneschall nach Blanchicourt, wo die Gebeine des heiligen Urbanus und anderer Heiligen ruhten, und trat von dort sofort seine heilige Reise an, ohne noch

26) Daß dieses am Freytage nach Pfingsten (feria sexta Pentecostes) geschah, berichtet die Chronik von St. Denys. D'Achery spicileg. (Ausg. in Folio) T. II. p. 497. Am folgenden Sonntage nahm auch Margarethe, die Gemahlin des Königs, zu St. Denys die Zeichen der Pilgerschaft.

27) Als Joinville einst mit dem Könige zu Clugny war, zeigte ihm ein Mönch den Abt von Cheminon und fragte ihn, ob er den heiligen Mann kennte. Hierauf erzählte der Mönch, ihm habe ein glaubwürdiger Mann berichtet, welcher einst mit dem Abte von Cheminon in einer Kammer geschlafen habe, daß die Mutter Gottes selbst, als der Abt wegen der Hitze seine Brust entblößt hatte, an dessen Bett gekommen sey und ihm das Gewand über die Brust gezogen habe, damit er nicht sich erkälten möchte (pourceque le vent ne li feist mal). Joinville p. 27.

ein Mal in seine Burg Joinville zurückzukehren; „und ich J. Chr. 1248.
vermochte es nicht über mich," also erzählt er selbst, „meine Augen wieder nach Joinville zu wenden, damit das Herz mir nicht weich würde wegen des schönen Schlosses, welches ich verlassen hatte, und wegen meiner daselbst zurückgebliebenen Kinder [28])."

Der König Ludwig verließ noch an demselben Tage, an welchem er zu St. Denys seine Andacht verrichtet hatte, seine Hauptstadt Paris [29]), begleitet von seiner Gemahlin Margaretha, dem päpstlichen Legaten Odo von Tusculum, seinen Brüdern, den Grafen Robert von Artois und Carl von Anjou, und deren Gattinnen, und vielen französischen Bischöfen und Baronen; und eine große Volksmenge folgte den Pilgern in feyerlichem Zuge bis zur Abtey St. Antoine. Zu Corbeil fand er seine Mutter Blanca und übertrug daselbst ihr und seinem Bruder, dem Grafen Alphons von Poitiers, welcher, obgleich mit dem Kreuze bezeichnet, vorerst zum Beystande seiner Mutter in Frankreich noch zu bleiben beschloß, die Regierung des Reichs während seiner Abwesenheit. Der König nahm mit seinem Heere den Weg durch Burgund, indem seine Mutter ihn bis nach Clugny begleitete, und verweilte dann einige Tage zu Lyon, wo er vergeblich sich bemühte, den Papst Innocenz zur Versöhnung mit dem Kaiser Friedrich zu bewegen. Nachdem er den Segen des Papstes empfangen, setzte er seine Reise fort und beschloß, die feste Burg Roche le Gluy an der Rhone zu belagern, weil Roger, der Herr dieser Burg, sich erfrecht hatte, die Fahrt auf der Rhone durch ungebührliche Erhebung eines Zolls zu belästigen und auf der Heerstraße,

28) Joinville a. a. O.

29) Feria sexta Pentecostes nach Guilelmus de Nangiaco p. 346. An diesem Tage begab er sich nämlich nach St. Denys. Vgl. Anm. 26.

J. Chr. 1248. welche an Roche le Gluy vorbey nach Marseille führte, Pilger und Kaufleute zu berauben. Ludwig eroberte und schleifte diese Burg und gab sie nicht eher dem Ritter Robert zurück, als nachdem dieser unter gebührender Gewährleistung angelobt hatte, in Zukunft aller Erpressungen und Plünderungen sich zu enthalten [30]). Hierauf fügten die Bürger von Avignon, welche von den Franzosen, als der Ketzerey der Albigenser zugethan, mit Verachtung behandelt wurden, dem Pilgerheere mancherley Ungemach zu; selbst der edle Graf von St. Paul und Blois, Hugo von Chatillon, wurde zu großem Schaden der Kreuzfahrt durch den Steinwurf einer Kriegsmaschine getödtet, welche von den Mauern der Stadt Avignon gegen die Kreuzfahrer war gerichtet worden, worauf sein Gefolge von funfzig auserlesenen Rittern sich zerstreute [31]). Auch die Bürger von Marseille übten Feindseligkeiten wider die Pilger; Ludwig aber enthielt sich der Rache und gab denen, welche ihn aufforderten, solchen Frevel zu strafen und bey dieser Gelegenheit an dem ketzerischen Volke von Avignon die ruchlose Vergiftung seines Vaters zu rächen, zur Antwort:„ ich bin nicht ausgezogen, um Beleidigungen meines Vaters oder meiner Mutter oder meiner selbst zu rächen, sondern um für den Heiland zu streiten; fern sey es von mir, die Tücke des Satanas, welcher unserm heiligen Werke Hindernisse in den Weg legt, zu fördern.“ Noch betrübender für Ludwig als jene Widerwärtigkeiten war es, daß mehr als Tausend

30) Guil. de Nang. l. c. Joinville p. 27. In der Chronik des Wilhelm von Puy (de Podio, in Duchesne Scriptor. rer. Gall. T. V. p. 700) wird der Herr dieser Burg Rogerius de Cloregio genannt. Joinville, welcher etwas später seine Reise antrat, fand das Schloß Roche de Gluy schon zerstört. Vgl. Anm. 36. Welche Burg unter den an der Rhone gelegenen und Roches genannten Burgen damit gemeint sey, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben.

31) S. unten Kap. 3. Anm. 11.

Bogenschützen und mehrere Tausende von Knechten zu Fuß J. Chr. 1248. auf dem Zuge durch die Provence in Unfrieden das Pilgerheer verließen, zu Lyon von dem päpstlichen Hofe mit Geld die Befreyung von ihrem Gelübde erkauften und mit leeren Taschen in ihre Heimath zurückkehrten [32]). Nach vielerley Mißgeschick kamen endlich nach der Mitte des Augustmonats die Pilger nach Aiguesmortes, der einzigen Hafenstadt an der Küste des mittelländischen Meeres, welche damals im unmittelbaren Besitze der Könige von Frankreich sich befand und erst von Ludwig dem Neunten mit einem Leuchtthurme versehen, durch Mauern gegen die Seeräuber geschützt und mit einer größern Zahl von Bewohnern bevölkert worden war [33]).

So reichlich das Heer, welches dem Könige Ludwig folgte, mit allen Bedürfnissen versehen war, so einfach waren dagegen die Kleidung und Bewaffnung, welche der König

32) Der Mißhelligkeiten, in welche Ludwig mit den Einwohnern von Avignon und Marseille gerieth, erwähnt nur Matthäus Paris (ad a. 1248. p. 749); so wie auch nur bey diesem Schriftsteller eine Nachricht über die Rückkehr eines Theils der Pilger in ihre Heimath sich findet. Die Ursache dieser Rückkehr wird nicht angegeben; doch scheint aus der Bemerkung des Matthäus Paris (p. 750), daß sie mit Unwillen (cum magna verecundia et indignatione) das Pilgerheer verließen und den Entschluß, dem Könige von England wider den König von Frankreich zu dienen, erst nach ruhiger Ueberlegung (futura pericula rationis ac providentiae libra trutinantes) aufgegeben hätten, die Schlußfolge gezogen werden zu können, daß Streitigkeiten zwischen ihnen und den übrigen Pilgern ihre Rückkehr veranlaßten. Matthäus Paris berichtet dann weiter, daß die rückkehrenden Pilger dem Papste ihre Dienste angetragen hätten, und fügt die gehässige Bemerkung hinzu: Sed circumventi papalibus sermocinationibus et eorum in curia ejusdem domini Papae, qui noverant eos denariis abundare, crucis signaculis depositis et viaticis suis domino Papae pro venia suae peregrinationis obtinenda resignatis, ac loculis, ut levius irent, excussis vix remanente ipsis minima portiuncula, unde possent obiter sustentari, ad propria remearunt.

33) Denn Languedoc und die Provence hatten damals ihre eigenen Herren. Vgl. Ducange zu Joinville p. 101. Ueber den damaligen Zug des Königs Ludwig durch das südliche

J. Chr. 1248. angenommen hatte, als er zur Meerfahrt auszog und seit dem Anfange seiner Meerfahrt während seines ganzen übrigen Lebens nicht wieder änderte. Er trug seit dieser Zeit niemals weder Pelzwerk noch ein Gewand von Scharlach oder von grüner oder bräunlicher Farbe, sondern nur schwarze, dunkelblaue oder kameelhaarene Kleider [34]); seine Sporen waren von Eisen und unvergoldet, und der Sattel seines Rosses weiß und eben so als das übrige Geschirr des Pferdes ohne alle Verzierung; und das Geld, welches durch solche Einfachheit erspart wurde, vertheilte der Beichtvater des Königs von Zeit zu Zeit an die Armen. Nach dieser Einfachheit des Königs richteten sich auch die Barone und Ritter, welche ihn auf dieser Meerfahrt begleiteten, so daß man in diesem Heere kein gesticktes Kleid erblickte.

Die zahlreiche Flotte, welche Ludwig in dem Hafen von Aiguesmortes versammelt hatte, um die Pilger über das Meer zu bringen, war schon zur Abfahrt bereit, als das
25. Aug. Heer anlangte, und Ludwig bestieg am Tage nach dem Feste des heiligen Bartholomäus [35]), demselben Tage, welchen späterhin die Kirche seinem Andenken weihte, sein Schiff;
28. Aug. und als am vierten Tage [36]) ein günstiger Wind sich erhob,

Frankreich vgl. Histoire de Languedoc T. III. p. 460. 461.

34) Ab illo tempore numquam indutus est squaleto vel panno viridi seu bruneto, nec pellibus variis, sed veste nigri coloris vel camelini seu persei (de pers in der alten französ. Uebersetzung). Guil. de Nang. p. 346. Dieser Einfachheit der Kleidung des Königs, welche auch von den Baronen und Rittern nachgeahmt wurde, erwähnt auch Joinville p. 6 und 140.

35) Die Martis in crastino beati Bartholomaei Apostoli. Guil. de Nang. l. c. Vgl. Matth. Paris ad a. 1248. p. 749. Zu Aiguesmortes besprach sich der Graf von Toulouse mit dem Könige. Guil. de Podio Chron. p. 700. Ludwig hatte dem Grafen durch einen Brief eine Unterstützung von 20000 pariser Pfund (livres parisis) für den Fall angetragen, daß er mit ihm die Meerfahrt unternehmen wollte. Michaud (nach einer Handschrift der königl. Bibliothek zu Paris) T. IV. p. 199.

36) Die Veneris a portu recedens.

so verließ die Pilgerflotte den Hafen von Aiguesmortes und ging unter Segel. J. Chr. 1248.

Nicht alle französische Pilger waren auf dieser königlichen Flotte vereinigt, sondern manche hatten aus ihren eigenen Mitteln Schiffe gemiethet, mit welchen sie ebenfalls im Monate August aus dem Hafen von Marseille abfuhren, und unter diesen Pilgern war auch der Seneschall von Joinville mit seinem Reisegefährten, dem Grafen von Salebruche [37]).

Guil. de Nang. l. c. Die Gräfin von Artois kehrte, wie Wilhelm von Nangis (p. 347) bemerkt, von Aiguesmortes nach Frankreich zurück, weil sie schwanger war, und erwartete daselbst die Meerfahrt ihres Schwähers, des Grafen von Poitiers.

37) Joinville beschreibt seine Reise nach Marseille und seine Abfahrt also: „Nach der Pilgerfahrt gen Blechicourt aßen wir, ich und meine Gefährten, zu Fontaine l' Archeveque vor Donieux, wo der Abt Adam von St. Urbain mich und meine Ritter mit vielen schönen Kleinoden (grant foison de biaus juiaus) beschenkte. Dann kamen wir nach Aussonne, wo wir mit unserm Gepäcke auf Schiffe uns begaben und auf der Saone herab nach Lyon fuhren, während unsere großen Schlachtrosse (les grans destriers) am Ufer hinabgeführt wurden. Zu Lyon begaben wir uns auf die Rhone und fuhren nach Arles (Alles le blanc), und an der Rhone sahen wir das Schloß Roche de Gluy, welches der König hatte zerstören lassen, weil Roger, der Herr der Burg, in dem Rufe stand, daß er die Pilger und Kaufleute beraubte. Im August bestiegen wir unsere Schiffe zu Roche de Marseille (d. i. bey dem Vorgebürge, welches den Hafen von Marseille schließt und die Citadelle Notre Dame de la Garde trägt, s. Ducange zu Joinville p. 55); und an dem Tage, an welchem wir die Schiffe bestiegen, öffnete man die Thür des Schiffs, brachte die Pferde, welche wir über das Meer führen wollten, hinein und verschloß alsdann wieder die Thür, welche man so sorgfältig verstopfte als eine Tonne (vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VI. Kap. 4. Anm. 12. S. 117. 118); denn diese Thür befindet sich unter dem Wasser, sobald das Schiff im Meere ist. Nachdem unsere Pferde waren eingeschifft worden, so rief unser Schiffshauptmann (mestre notonnier) zu den Schiffsleuten, welche auf dem Schnabel des Schiffs sich befanden: Ist alles in Ordnung? mögen die Geistlichen und Priester vortreten (est arée vostre besoigne? sire, vieignent avant les clers et les proveres). Als diese vorgetreten waren, so rief er ihnen zu: Singet in Gottes Namen (chan-

tez de par Dieu), worauf sie einstimmig anhuben zu singen: Veni creator spiritus. Dann rief er den Schiffern (notonniers) zu: „Spannt in Gottes Namen die Segel," was sie sogleich thaten; und in kurzer Zeit blies der Wind in die Segel und nahm uns den Anblick des Landes, so daß wir nichts als Himmel und Wasser sahen, und jeden Tag entfernte uns der Wind weiter von den Ländern, wo wir waren geboren worden. Und dieses melde ich euch, damit ihr einsehet, daß derjenige, welcher in eine solche Gefahr sich begiebt, wenn er fremdes Gut sich angemaßt oder eine Todsünde begangen hat, ein frecher Narr (fol hardi) ist; denn am Abende weiß man nicht, ob man nicht am andern Morgen im Abgrunde des Meers (au fond de la mer) seyn wird."

Drittes Kapitel.

Der unglückliche Ausgang des in den Jahren 1217 bis 1219 von einem zahlreichen Pilgerheere gemachten Versuchs, Aegypten zu erobern, hatte zwar den Abendländern die großen Schwierigkeiten gezeigt, welche einem fremden Kriegsheere die Unterjochung und Behauptung dieses Landes erschweren; man betrachtete aber jenen unglücklichen Ausgang als die nothwendige Folge der Fehler und Mißgriffe des päpstlichen Legaten Pelagius, glaubte, durch eine theuer erkaufte Erfahrung belehrt, ähnliche Fehler und Mißgriffe vermeiden zu können, und war noch immer überzeugt, daß die Eroberung von Aegypten, als der Hauptquelle des Reichthums und der Macht der Saracenen, das einzige Mittel wäre, zu dem dauernden Besitze von Syrien zu gelangen. Diese Ueberzeugung hegte auch der König Ludwig der Neunte von Frankreich, und er beschloß daher, die Saracenen zuerst in Aegypten anzugreifen [1]). J. Chr. 1248.

1) Es ist auffallend, daß weder Joinville noch irgend eine Chronik dieser Zeit der Verhandlungen erwähnt, welche ohne Zweifel über den Plan dieser Kreuzfahrt gepflogen wurden; wir wissen daher nicht, wo und wann und unter welchen Bestimmungen der Angriff gegen Aegypten beschlossen wurde. Vielleicht enthielt darüber nähere Auskunft der frühere nicht vorhandene Bericht des Legaten Odo, auf welchen ein späterer, aus Cypern am Mittwoch vor Ostern (31. März 1249) an den Papst Innocenz IV. erstatteter und in d'Achery Spicilegium (Folioausgabe) T. III.

J. Chr. 1248. Die Zeit des Auszugs war von Ludwig sehr glücklich gewählt worden, und er würde, wenn er die Landung an der ägyptischen Küste beschleunigt hätte, gerade in der Jahreszeit daselbst angekommen seyn, in welcher die Ueberschwemmung des Landes in starker Abnahme war; und wenn er dann der Mündungen des Nils sich hätte bemächtigen können: so würde ihm wenigstens die Beschaffenheit des Bodens während des nächstfolgenden Winters und Frühlings das Vordringen in das Innere des Landes nicht erschwert haben. Zum Sammelplatze seines Heeres hatte er die Insel Cypern bestimmt, und seit zwey Jahren hatte er mit weiser Fürsorge dort unermeßliche Vorräthe an Getreide, Wein und anderen Bedürfnissen gesammelt [2]). Wenn Ludwig

p. 624—628 mitgetheilter Bericht desselben Legaten, über den Aufenthalt der Pilger auf Cypern und die daselbst vorgefallenen Ereignisse, sich bezieht.

2) „Als wir nach Cypern kamen," sagt Joinville, „war der König schon daselbst, und wir fanden große Vorräthe an Wein und Früchten, welche wir der Fürsorge des Königs verdankten. Die Weinvorräthe waren von den Leuten des Königs auf den Feldern an der Küste aufgehäuft: die Weinfässer, welche man seit zwey Jahren gekauft hatte, waren eines über das andere gelegt, wie die Garben in einer Scheune. Das Getreide war auf den Feldern aufgeschüttet in Haufen, welche in der Ferne Bergen glichen, und da dasselbe wegen des häufigen Regens Keime getrieben hatte, so sah man davon nichts als grünes Kraut. Als man späterhin dieses Getreide nach Aegypten bringen wollte, so nahm man die Decke des grünen Krautes hinweg und fand unter derselben das Getreide so frisch, als ob es erst eben ausgedroschen wäre." Nach dieser glaubwürdigen Nachricht sind wir wohl berechtigt, die Erzählung des Matthäus Paris (ad a. 1248 p. 764. 765) nicht in ihrem ganzen Umfange für richtig zu halten, nach welcher Ludwig, da er während des Winters an Lebensmitteln in Cypern großen Mangel litt, den Grafen von Bar und den Ritter von Beugin nach Venedig und andern benachbarten Städten und Inseln gesandt und um Hülfe gebeten haben soll. Hierauf sollen die Venetianer ihm sechs Schiffe mit Lebensmitteln, einiger Ritterschaft (militare praesidium) und vielen anderen Kreuzfahrern gesandt, und auch die Bewohner anderer Städte und Inseln ihm Lebensmittel zugeführt haben, was der Kaiser Friedrich nicht nur nicht hinderte, sondern beförderte. Als Ludwig auf solche Weise aus seiner Noth befreyt war und an Lebensmitteln Ueberfluß hatte, so soll die Königin Blanca

also über eine hinlängliche Flotte gebot, um diese Vorräthe nach Aegypten zu schaffen und dem Heere nachzuführen, so hatte er keine Störung seiner Unternehmungen durch Mangel zu befürchten. J. Chr. 1248.

Ludwig erreichte nach einer Fahrt von fast vier Wochen am Donnerstage vor dem Feste des Evangelisten Matthäus [3]) die cyprische Küste und hatte den lebhaften Wunsch, von dieser Insel ohne Aufenthalt nach Aegypten überzugehen und den Krieg wider die Saracenen zu beginnen [4]). 17. Sept.

dem Kaiser in einem Briefe dafür, daß er ihrem Sohne das Leben gerettet habe, gedankt und Geschenke übersandt haben. Auch verwandten sich nach der Erzählung des Matthäus Paris sowohl die Königin Blanca als ihr Sohn, der König Ludwig, durch Dankbarkeit bewogen, aufs neue bey dem Papste für die Absolution des Kaisers Friedrich vom Banne, obwohl vergeblich. Es ist jedoch nicht nur möglich, sondern selbst wahrscheinlich, daß Ludwig auch nach seiner Ankunft in Cypern die gesammelten Vorräthe zu vermehren sich bemühte und in dieser Beziehung Unterhandlungen mit den Venetianern und andern Städten anknüpfte. Der Graf von Bar war aber nicht der Unterhändler, da dieser im Herbste 1248 starb. Vgl. unten S. 73. Im geraden Widerspruche mit der Angabe von dem Antheile, welchen nach Matthäus Paris der Kaiser Friedrich an der Kreuzfahrt des Königs Ludwig nahm, steht folgende Nachricht des Nikolaus de Curbio (vita Innoc. IV. c. 28): Regi Francorum Fredericus detestans opera bonitatis praecluserat vias regni, ne inde transitus esset sibi, vias quoque maris et semitas atque portus faciens custodiri, ne illuc victualia portarentur. In Beziehung auf die Anstalten des Königs Ludwig für die Befriedigung aller Bedürfnisse seines Heeres während der Dauer der Kreuzfahrt findet sich noch folgende Nachricht bey Hugo Plagon (p. 733): „Ein Jahr vor seinem Aufbruche (muete) sandte Ludwig einige seiner Leute nach Cypern, um dort Lebensmittel (viande), und was sonst das Heer bedürfen möchte, zu kaufen, und diese führten funfzig kostbare Pferde (chevaus de pris) hinweg, und ihr Anführer (chevetaine) war ein tapferer (vaillant) Serjant mit Namen Nikolaus von Souri."

3) Die Jovis ante festum S. Matthaei Apostoli. Guil. de Nang. p. 546. 547. Nach der Angabe des Hugo Plagon (p. 733), welche Raumer angenommen hat (Gesch. der Hohenst. IV. S. 286), landete Ludwig in Cypern am 28. Septemb. Den Ort, wo Ludwig landete, nennt Wilhelm von Nangis Nimotium, ein Name, welcher ohne Zweifel in Limotium zu verbessern ist und den Hafen von Limassol bezeichnet.

4) Le Roi fust moult volontiers alé avant sans s'arester en Egypte, se ne fussent ses barons qui li loërent à attendre sa gent qui n'estoi-

J. Chr. 1248. Weil aber ein großer Theil seines Heeres und seiner Flotte, insbesondere die Schiffe, auf welchen die Armbrustschützen sich befanden, erst später eintreffen konnten [5]), und ohnehin der Winter nahe war, so beschloß er auf den Rath seiner eigenen Barone und der cyprischen Ritterschaft, die Fortsetzung seiner Fahrt bis zum nächsten Frühlinge zu verschieben und den Winter zu Nicosia zu verweilen [6]).

Der Aufenthalt in Cypern schien im Anfange nicht unerhebliche Vortheile zu gewähren. Denn nicht nur war es allerdings zweckmäßig, die Vereinigung aller Pilger abzuwarten, bevor ein Angriff wider die Saracenen unternommen würde, und dem Heere nach einer langen Seefahrt während der rauhen Jahreszeit einige Ruhe zu gönnen; sondern es wurden auch der König Heinrich von Cypern und ein großer Theil seiner Ritterschaft während dieses Aufenthalts der Pilger in ihrem Lande durch die großen Erwartungen, welche die beträchtliche Zahl und treffliche Rüstung des französischen Heeres erweckten, bewogen, das Kreuz zu nehmen; und sie versprachen, den König von Frankreich und dessen Waffengefährten auf ihrer heiligen Unternehmung zu begleiten [7]). Sehr bald aber entwickelten sich mancherley schlimme Verhältnisse. Mehrere Barone

ent pas encore touz venus. Joinville p. 29.

5) Außer Joinville und dessen Reisegefährten kam auch der Vizgraf von Chateaudun, (vicecomes Castridunensis) mit vielen anderen Rittern später als der König Ludwig nach Cypern, nämlich erst am Freytage nach dem Feste des heiligen Lucas (23. October 1248). Odonis Epist. p. 624.

6) Rex Ludovicus . . . de consilio Baronum suorum ac Baronum terrarum Cypri, quia naves et galeae suae cum balistariis ac gentibus suis nondum advenerant, in Cypro diutius exspectavit, et propter instantiam hyemis et propter alias causas concurrentes usque ad tempus Paschale iter suum adversus Sarracenos distulit. Guil. de Nang. p. 347. Vgl. Anm. 4.

7) Guil. de Nang. l. c.

waren nicht darauf eingerichtet, die Ritter ihres Gefolges J. Chr. 1248.
während einer langen Unthätigkeit aus eigenen Mitteln zu unterhalten; selbst dem Seneschall von Joinville blieben, nachdem er die Miethe seines Schiffs bezahlt hatte, nicht mehr als zwey hundert und vierzig Livres [8]), und einige der zehn Ritter, welche nebst zwey Pannerherren dem Seneschall gefolgt waren, erklärten ihm daher nach der Ankunft an der cyprischen Küste, daß sie ihn verlassen würden, wenn er nicht Geld sich verschaffen könnte. Als der König Ludwig die Noth des Seneschalls erfuhr, so rief er ihn zu sich nach Nicosia und beschenkte ihn mit achthundert Livres [9]). Wie gewöhnlich in den früheren Pilgerheeren in Zeiten der Ruhe und Unthätigkeit der Friede durch innere Mißhelligkeiten war gestört worden; eben so erhoben sich auch in diesem französischen Heere während des Aufenthalts auf Cypern verderbliche Zwistigkeiten. Der Vizgraf von Chateaudun, welcher mit vielen anderen französischen Rittern erst gegen das Ende des Octobers nach Cypern kam, war kaum daselbst gelandet, als er mit den genuesischen Schiffern, welche ihn nach dieser Insel gebracht hatten, in Streit gerieth; und es kam sogar zu einem blutigen Kampfe, in welchem von den Armbrustschützen des Vizgrafen zwey Genueser, deren einer ein vornehmer Mann war, getödtet wurden. Noch war dieser Streit nicht zu Ende gebracht, als der Vizgraf mit dem Grafen von Montfort und vielen anderen Rittern zu der Verabredung sich vereinigte, den König von Frankreich zu verlassen, nach Ptolemais sich zu begeben und

8) Je qui n'avoie pas mil livrées de terre, me charjai, quant j'alé Outremer, de moy dizesme de chevaliers et de deux chevaliers bamieres portans; et m'avint ainsi, que quant je arivai en Chypre, il ne me fu demouré de remenant que douze vins livres de tournois, ma nef payé. Joinville p. 29.

9) Et lors, fügt Joinville (p. 30) hinzu, oz je plus de deniers que il ne me convenoit.

J. Chr. 1248. dort einen bequemern Krieg wider die Saracenen zu führen, als sie in Aegypten erwarten durften; und Ludwig hinderte die Ausführung dieses Plans, welcher eine Auflösung des Pilgerheeres zur Folge haben konnte, nur dadurch, daß er sämmtlichen Schiffern untersagte, jene Pilger nach Syrien zu bringen, und zur Aufrechthaltung dieses Verbots durch seine Kriegsschiffe die cyprischen Häfen bewachen ließ. Als der Vizgraf von Chateaudun auf solche Weise jenen Plan vereitelt sah, so erneuerte er seinen Streit mit den genuesischen Schiffern und bemächtigte sich eines ihrer Fahrzeuge, indem er behauptete, daß dasselbe nebst allem Zubehör vermöge früher getroffener Verabredungen sein Eigenthum wäre. Ludwig bewog zwar die beyden streitenden Parteyen, zwey Schiedsrichter zu ernennen, welchen er einen dritten als Obmann beyordnete; diese Schiedsrichter vermochten es aber nicht, einen Vergleich zu stiften, und erst gegen Ostern des folgenden Jahres wurde der Streit dadurch beseitigt, daß der Vizgraf auf den Zuspruch des Königs, den Genuesern das Schiff, dessen er sich bemächtigt hatte, zurückgab, und die Genueser sich verbindlich machten, bey Strafe von zwey Tausend Pfund Silbers wegen ihrer Irrungen mit dem Vizgrafen von dem Hofe des Königs von Frankreich Recht zu nehmen [10]). Noch während dieses Streites gerieth in dem Hafen von Famagusta das französische Fußvolk mit den Seeleuten der königlichen Kriegsschiffe [11]) in Mißhelligkeiten, welche einen blutigen Kampf zur Folge hatten, und Ludwig sah sich genöthigt, selbst nach jenem Hafen sich zu begeben,

10) Odonis Ep. p. 625. Guilelmus de Nangiaco (welcher die Erzählung des Odo über diesen Streit zwar benutzt, aber eine eigenthümliche Nachricht über das Ende desselben hinzugefügt hat) p. 552.

11) Circa festum b. Nicolai (6. Decemb. 1248) facta est rixa in Famagusta inter marinarios galearum Regis et servientes ipsius, et quidam de dictis servientibus interfecti fuerunt. Odonis Ep. p. 625. 626.

wo er diesem Streite dadurch ein Ende machte, daß er die J. Chr. 1248. Rädelsführer der beyden Parteyen verhaften ließ und zur Untersuchung zog.

Diese Streitigkeiten der Pilger unter einander waren aber nicht die einzige Widerwärtigkeit, welche der Aufenthalt des Heeres in Cypern zur Folge hatte. Obgleich durch die Fürsorge des Königs Ludwig den Pilgern es an keinem Bedürfnisse mangelte, und ihnen in den Ortschaften der Insel so bequeme Herbergen, als das Land gewähren konnte, waren angewiesen worden [12]): so erzeugten gleichwohl unter ihnen die ungesunde Luft dieses Eilandes und die Strenge des dortigen Winters gefährliche Krankheiten; und Ludwig hatte den Tod des Bischofs Robert von Beauvais, der Grafen von Montfort, Vendome und Dreux, des tapfern Wilhelm von Bar und des edlen Archembald von Bourbon, des letzten seines Geschlechts, und mehrerer anderer Barone, so wie zwey hundert und sechszig französischer Ritter, welche während dieses verderblichen Winters als Opfer jener Seuchen starben, zu beklagen [13]); und selbst seine Gattin, die Königin Margarethe, und sein Bruder, der Graf von Anjou, er-

12) His diebus (im Decemb. 1248) Rex et Regina moram trahebant in Nicosia; militia vero dispersa erat per casalia totius Insulae. Odonis Ep. p. 625.

13) Odo (a. a. O.) und Wilhelm von Nangis (p. 347) nennen außer den im Texte angegebenen Baronen noch folgende, welche in Cypern starben: Wilhelmus de Merleto senior, Dominus de Duech, Castellanus de Burgues. Archembald von Bourbon starb nach Odo (p. 627) am 15. Januar 1249 (sexta feria post Octavas Epiphaniae), der Graf von Vendome am Sonnabend vor dem Palmsonntage (27. März 1249), die übrigen noch während des Herbstes. Nach Wilhelm von Nangis starben während des Winters 240 französische Ritter, nicht 260, wie der Legat Odo angiebt. Matthäus Paris (ad a. 1249. p. 771. 772) erwähnt noch folgender Pilger, welche auf dem Wege nach Cypern starben, des Hugo von Chatillon, Grafen von St. Paul und Blois, welcher vor Angers durch den Steinwurf einer Maschine (mangonelli) getödtet wurde, worauf sein Gefolge von funfzig Pannerherrn (milites vexilliferi) sich zerstreute; und des Bischofs von Noyon (Noviomensis),

J. Chr. 1248. krankten zu Nicosia und genasen nur durch sorgsame Pflege [14]).

Durch alle diese Widerwärtigkeiten ließ Ludwig sich nicht in eifriger Thätigkeit für die Sache Christi und des heiligen Landes stören, und seine Wirksamkeit wurde auf vielfältige Weise in Anspruch genommen. Nicht lange nach seiner Ankunft in Cypern wurde ihm ein Schreiben des Templermeisters und des Marschalls der Hospitaliter überbracht, welches meldete, der Sultan Ejub wäre mit einer großen Macht nach Syrien gekommen, und man fürchtete, daß er die Absicht hätte, Joppe oder Cäsarea zu belagern. Diese Furcht erwies sich jedoch sehr bald als ungegründet; denn der Sultan, da er sehr wohl wußte, daß er bald sein Reich gegen den Angriff eines großen Heeres von Kreuzfahrern zu vertheidigen haben würde, war nur nach Damascus gekommen, in der Absicht, den ferneren Eroberungen des Fürsten Malek annaser Joseph von Haleb, welcher in Verbindung mit dem armenischen Fürsten Schemseddin Lulu den Fürsten Malek al Aschraf aus Emessa vertrieben hatte, Gränzen zu setzen; und schon damals von einem unheilbaren körperlichen Uebel gequält, war er so wenig zu kriegerischen Unternehmungen aufgelegt, daß er bereitwillig der Ermahnung des Khalifen Mostasem zum Frieden Gehör gab, die schon begonnene Belagerung von Emessa, welche durch die rauhe Witterung des Winters erschwert wurde, aufhob und den Fürsten von Haleb im Besitze jener Stadt

eines der zwölf Pairs von Frankreich, welcher unfern von Cypern auf dem Schiffe starb.

14) Odonis Ep. p. 625. Der Graf von Anjou wurde von einem viertägigen Fieber befallen und war zur Zeit der Abfahrt nach Aegypten noch nicht vollkommen wieder hergestellt. Guil. de Nang. p. 347. Brief des Grafen Robert von Artois an die Königin Blanca in den Additamentis ad Matth. Paris p. 165.

ließ [15]). Hierauf meldete ein zweytes Schreiben des Tem- J. Chr. 1248.
plermeisters dem Könige, es wäre zu Ptolemais ein ägyptischer Emir als Botschafter angekommen, jedoch ohne mit einer Vollmacht zu Friedensunterhandlungen versehen zu seyn, und wahrscheinlich nur in der Absicht, auszukundschaften, was der König von Frankreich im Sinne hätte. Als Ludwig aber von andern Seiten erfuhr, daß der Templermeister selbst diese Sendung des ägyptischen Botschafters veranlaßt hatte [16]), so gab er deshalb seine und der fran-

15) Abulfed. Ann. mosl. T. IV. p. 494. Sowohl der Legat Odo (p. 625) als Wilhelm von Nangis (p. 351) erwähnen dieser Händel des Sultans Ejub mit dem Fürsten von Haleb, jedoch nicht mit gehöriger Bestimmtheit. Nach den Nachrichten des Wilhelm von Nangis, welche etwas genauer sind als die Meldung des Legaten, befand sich der Sultan Ejub zu der Zeit, als das Schreiben des Templermeisters erlassen wurde, zu Gaza, womit auch Odo übereinstimmt; nach Abulfeda begab sich der Sultan sogleich nach Damascus und verließ diese Stadt erst dann, als er die Nachricht von der Ankunft der Franken bey Damiette erhielt. Die Belagerung von Emessa fand nach Abulfeda im Winter Statt, und die Aufhebung derselben wurde nicht erst durch die Nachricht von der wirklichen Ankunft der Franzosen bey Damiette veranlaßt, sondern geschah früher; und wenn Abulfeda sagt, daß während der Belagerung von Emessa der Sultan Ejub die Nachricht von der Landung der Franzosen erhalten habe, so bezieht sich dieses gewiß nur auf eine vorläufige Nachricht von ihrer Absicht, Aegypten anzugreifen. Nach Wilhelm von Nangis bemühte sich auch der Scheich der Assasinen (Senex de Monte, Dominus Arsacidarum), den Frieden zwischen den streitenden saracenischen Fürsten zu vermitteln. Auch war nach diesen Schriftstellern der Sultan Ejub nach Syrien in der Absicht gekommen, sich mit dem Fürsten von Haleb zu versöhnen. Odo fügte noch die Nachricht hinzu, es habe späterhin der Marschall der Hospitaliter dem Könige Ludwig die Meldung gemacht, daß die beyden saracenischen Fürsten mit beyderseitigem großen Unwillen die Unterhandlungen abgebrochen hätten, und der Fürst von Haleb den König von Frankreich bald durch Botschafter um Frieden (pro treuga facienda) bitten würde. Der Versöhnung der beyden Fürsten, welche durch die Vermittelung des Khalifen bewirkt wurde, und der Aufhebung der Belagerung von Emessa (Camela) erwähnt Odo weiter unten p. 628, indem er sie, was auch richtig zu seyn scheint, in die Zeit zwischen dem Sonntage Quinquagesimä (14. Febr.) und dem Sonntage der Passion (21. März 1249) setzt. Vgl. Guil. de Nang. p. 351.

16) Ut dicitur a quibusdam, ad requisitionem Magistri militum Tem-

J. Chr. 1248. zösischen Barone ernste Mißbilligung zu erkennen, indem er dem Templermeister schrieb: „in den alten guten Zeiten pflegten die Christen des heiligen Landes, ob auch ihre Noth auf das höchste gestiegen war, nicht mit Friedensanträgen entgegen zu kommen, sondern die Anträge der Saracenen abzuwarten; du aber schändest durch dein unwürdiges Verfahren den christlichen Namen und bewirkst bey den Saracenen die Meinung, als ob ich aus Feigheit den Wunsch hegte, vermittelst eines leidlichen Vertrags dem Kampfe auszuweichen.“ Bald hernach kamen Botschafter des Fürsten Boemund von Antiochien und des Königs Haiton von Armenien nach Nicosia, überbrachten dem Könige Ludwig kostbare Geschenke und baten ihn im Namen dieser Fürsten um die Vermittelung der Streitigkeiten, welche zwischen denselben obwalteten. Die Botschafter des Fürsten von Antiochien baten zugleich um Hülfe gegen die Turkomanen, welche noch immer das christliche Land am Orontes ängstigten, und diese Bitte wurde auch dem päpstlichen Legaten Odo durch Briefe sowohl des Fürsten Boemund, als des Patriarchen von Antiochien vorgetragen. Ludwig gewährte diesen Gesandten huldreiche Aufnahme, er sandte dem Fürsten Boemund sechshundert Armbrustschützen zum Beystande wider die Turkomanen, jedoch keine Ritter, um nicht seine Macht allzusehr zu schwächen, und später begaben sich Botschafter des Königs von Frankreich nach Syrien und Armenien, um die beyden streitenden Fürsten mit einander zu versöhnen [17]). So ehrenvoll das Vertrauen war, welches

pli Soldanus ad ipsum miserat dictum Admiraldum. Odonis Ep. und Guil. de Nang. l. c.

17) Odonis Ep. p. 625. Nach Wilhelm von Nangis (p. 352), welcher übrigens in seiner Erzählung von diesen Verhandlungen selbst in den Worten mit dem Legaten Odo übereinstimmt, vermittelten die französischen Botschafter zwischen dem Könige von Armenien und dem Fürsten von Antiochien einen zweyjährigen

der König Haiton und der Fürst Boemund dem Könige Ludwig bewiesen, indem sie ihn um die Entscheidung ihrer Streitigkeiten ersuchten: so blieb doch die Erscheinung der armenischen Gesandtschaft an dem Hoflager des Königs von Frankreich auch nicht ohne nachtheilige Wirkung. Der kriegerische König von Armenien führte damals mit dem Beystande der Tataren, mit welchen er sich verbündet hatte, einen glücklichen Krieg wider den Sultan Asseddin Kaikaus von Ikonium, welcher für den reichsten aller saracenischen Fürsten galt [18]), und was die armenischen Botschafter von den Siegen ihres Königs über den Sultan und den Reichthum der gewonnenen Beute erzählten, verleitete einen Theil der Serjanten [19]) des französischen Heers, ihren König J. Chr. 1248.

Waffenstillstand, anfangend vom Johannistage des Jahres 1249. Unter den Geschenken, welche die armenischen Gesandten dem Könige Ludwig überbrachten, war nach Joinville (p. 31), welcher übrigens jener Verhandlungen nicht erwähnt, ein Zelt von 500 Livres an Werth, welches dem Könige von Armenien (Hermenie) der Zeltbewahrer des Sultans von Ikonium gegeben hatte. Den Zeltbewahrer nennt Joinville: un ferrais au Soudanc du Coyne, und fügt die Erklärung hinzu: Ferrais est cil qui tient les pavillons au Soudanc et qui li (lui) nettoie ses mesons. Es ist das arabische Wort فَرّاش (Ferrâsch) nach Golius und Meninsky: strator, qui tapetes, lectos lectulosque sternit ad considendum vel decumbendum, quod in palatiis Regum peculiare munus est et qui tentoriis figendis praeest. Dieser Bemühungen des Königs Ludwig für die Wiederherstellung des Friedens im Morgenlande erwähnt auch Matthäus Paris ad a. 1249. p. 765.

18) Le soudanc du Coyne estoit le plus riche Roi de toute la Paennime. Joinville p. 30. Joinville führt folgenden wunderlichen Beweis seines Reichthums an: „Der Sultan hatte einen großen Theil seines Goldes in irdenen Töpfen schmelzen, dann die Töpfe zerbrechen und die Goldmassen in seinen Schlössern aufstellen lassen, wo sie jedermann berühren und sehen konnte; und solcher Schlösser hatte er wohl sechs oder sieben."

19) Gens serjans. Joinville p. 31. Es ist merkwürdig, daß auch Wilhelm von Nangis (p. 340) der Meinung nicht abhold zu seyn scheint, daß Ludwig besser gethan haben würde, die Türken in Kleinasien, wo damals die Macht des Sultans von Ikonium durch die Tataren oder Mogolen sehr geschwächt worden war, anzugreifen, als den gefährlichen

J. Chr. 1248. zu verlassen und in den Dienst des Königs Haiton zu treten; keiner dieser Serjanten sah aber seine Heimath wieder.

Unter denen, welche damals die Hülfe der französischen Pilger in Cypern ansprachen, war auch die Kaiserin Maria von Constantinopel, Gemahlin des unglücklichen Kaisers Balduin des Zweyten und Tochter des Königs Johann von Jerusalem. Sie ließ, als sie bey Paphos gelandet war, dem Seneschall von Joinville ihre Ankunft melden, und dieser fand sie, als er zu ihr kam, in großer Verlegenheit; denn ihr Schiff war, bevor man ihr Gepäck an das Land geschafft hatte, durch einen heftigen Sturm von den Ankern gerissen und nach Ptolemais getrieben worden, und die Kaiserin hatte nichts bey sich als die Kleidung, welche sie trug [20]); der Seneschall sandte ihr am andern Tage das Tuch nebst Zubehör [21]), aus welchem sie ein solches Kleid sich verfertigen lassen konnte, als erforderlich war, um mit Anstand an dem Hofe des Königs von Frankreich zu erscheinen [22]). Die Kaiserin fand zwar eine sehr ehrenvolle

Krieg in Aegypten zu unternehmen. Turci, postquam a Tartaris fuerunt vastati eisque subjecti, adeo illorum jugo depressi sunt ac debilitati, ut licet adhuc essent in numero multi, tamen quasi nulli fuerunt in vigore. Unde a multis creditur, quod si Rex Franciae Ludovicus recto tramite venisset in Turquiam (d. i. Kleinasien), libere et absque ulla contradictione reddidissent ei terram. Nam Aegypti terra est multum periculosa. Diese Meinung würde sich gewiß nicht als richtig bewährt haben; vielmehr würden die Kreuzfahrer an den Türken von Ikonium sowohl als den Mogolen schlimme Feinde gefunden haben.

20) Sa chape que elle ot vestue et un seurcot à manger (d. i. une robe pour la table). Für manger ist aber wohl changer zu lesen, ein Ueberrock zum Wechseln. Joinville p. 30.

21) Drap et cendal pour fourrer la robe. Joinville a. a. O.

22) Darüber hatte Joinville noch einen Verdruß; denn Philipp von Nanteuil, ein Ritter aus der Umgebung des Königs Ludwig, als er dem Knappen (Ecuyer) des Seneschalls, welcher das Tuch zu der Kaiserin brachte, begegnet war, machte davon dem Könige die Anzeige und erhob die Klage, daß den andern Baronen dadurch, daß der Seneschall, ohne mit

Aufnahme bey dem Könige Ludwig, seiner Gemahlin und J. Chr. 1248.
allen französischen Baronen, und blieb mit ihnen zu Nicosia, so lange sie daselbst verweilten; sie nahm aber, als sie nach der Abfahrt des französischen Heers nach ihrer Hauptstadt zurückkehrte, nichts mit sich als eine große Zahl von Urkunden [23]), in welchen viele Ritter und unter ihnen auch der Seneschall von Joinville sich verpflichteten, in dem Falle, daß der König nach der Vollendung seiner Kreuzfahrt dem Kaiserthume von Constantinopel den Beystand von wenigstens dreyhundert Rittern gewähren würde, ihre Dienste jenem bedrängten Reiche zu widmen. Dieser Verpflichtung wurden jedoch jene Ritter enthoben, weil Ludwig nach der Vollendung seiner eben so leidenvollen als kostbaren Meerfahrt nicht geneigt war, zu einer Unternehmung von so ungewissem Erfolge die Hand zu bieten [24])."

Ueberraschender als alle bisher erwähnten Gesandtschaften war den französischen Pilgern die Ankunft von zwey mogolischen Gesandten, welche am Montage nach dem Feste 14. Dec.
der heiligen Lucia in dem cyprischen Hafen Cerines [25]) anlangten und am Sonnabende vor Weihnachten ihren Einzug 19. Dec.
in Nicosia hielten, worauf am folgenden Tage Ludwig in 20. Dec.
feyerlicher Versammlung und in Gegenwart des päpstlichen Legaten ihnen Gehör gewährte [26]). Der Name dieses furcht-

ihnen sich zu berathen, der Kaiserin Kleider zusende, ein großer Schimpf wäre zugefügt worden; que grant honte avois fait à li [lui] et aus autres barons de ses robes que je li avois envoyées, quant ils ne s'en étoient avissez avant.

23) Elle emporta cent paire de lettre et plus. Joinville.

24) Joinville fragte den König auf der Heimkehr von dem Kreuzzuge, ob er dreyhundert Ritter nach Constantinopel senden wollte. Ludwig gab zur Antwort: es fehle ihm an Geld, denn mit seinem Schatze gehe es zu Ende (que il n'avoit de quoi et qu'il n'avoit si bon trésor dont il ne fust à la lie). Joinville p. 30.

25) Castrocherniis, quod distat a Nicosia sex leucis. Odonis. Ep. p. 625.

26) Odonis Ep. l. c. Die übrigen

J. Chr. 1248. baren Volkes, welches nicht lange zuvor gleichzeitig am äußersten östlichen Ende von Asien, am Euphrat und an der Wolga die Völker sich unterjocht, Ungarn geängstigt, Deutschland bedroht und ein vereinigtes Heer von Deutschen, Polen, Mähren und Schlesiern in der furchtbaren Schlacht bey Wahlstadt überwältigt hatte [27]), war zwar keinem der Pilger unbekannt, aber wenige unter ihnen hatten dieses Volk gesehen, dessen Aeußeres von denjenigen, welche als Gefangene oder Gesandte in mogolischen Horden verweilt hatten, als eben so widerwärtig wie fürchterlich war geschildert worden [28]). Bis dahin hatte man die Gesandten der Mogolen, deren Beherrscher sich den Sohn des Himmels nannte, an den Höfen christlicher Fürsten nicht anders als in übermüthigem Tone reden gehört, indem sie knechtische Unterwerfung unter die Herrschaft ihres großen Chans und Tribut als Anerkennung der Hoheit desselben forderten, und selbst zu dem Könige Ludwig war schon im Jahre 1247 während des Parlaments zu Paris, auf welchem der König mit seinen Baronen wegen des Kreuzzugs sich besprach, ein Schreiben eines Chans der Tataren gelangt, welches mit

Schriftsteller, welche dieser mogolischen Gesandtschaft erwähnen, Wilhelm von Nangis (p. 547), Vincenz von Beauvais (Lib. XXXI. c. 90) und andere, geben nur die Zeitbestimmung der Ankunft der tatarischen Gesandten: um Weihnachten (circa natale Domini). Nach der unrichtigen Angabe des Matthäus Paris (ad a. 1249. p. 770) kam die tatarische Gesandtschaft erst dann, als Ludwig schon zu Damiette sich befand (apud Damiatam commoranti).

27) Am 9. April 1241. S. Fr. von Raumer, Gesch. der Hohenstaufen IV. S. 79—81.

28) Toutes les gent de Orient, sagt ein gleichzeitiger französischer Schriftsteller, en eurent si grant paour et si grant hide, que le seul nom des Tartres et la hideur de les oyr nommer par les villes et les chasteaulx, faisoit les dames enchaintes abortir de peur et de hide. Peregrinacion du frère Bicult (Handschrift der k. Bibliothek zu Paris) in Abel Rémusat mémoire sur les rapports politiques des princes Chrétiens avec les Empereurs Mogols in den (Nouveaux) mémoires de l'Académie des Inscr. T. VI. p. 417.

stolzen Worten Gehorsam und Unterwerfung forderte [29]). J. Chr. 1248. Die beyden mogolischen Botschafter dagegen, welche nach Cypern kamen, übergaben dem Könige Ludwig ein höfliches Schreiben des Fürsten Ilschigatai, welcher damals im Namen des großen Chans der Mogolen Gajuk die eroberten Länder von Vorderasien verwaltete [30]), und redeten in einem viel gemäßigteren Tone, als mogolische Botschafter sonst zu reden pflegten; denn die Mogolen, vielleicht geschreckt durch die Nachricht von der bevorstehenden Kreuzfahrt des Königs von Frankreich, hielten es damals für angemessener ihrem Vortheile, die abendländischen Fürsten mit Achtung zu behandeln, und eine mogolische Gesandtschaft, welche wenige Monate zuvor an dem päpstlichen Hofe zu Lyon erschienen war, hatte auch Innocenz dem Vierten nicht unangenehme Meldungen überbracht [31]). Das

29) Acceperat (Ludovicus), ut dicebatur, mandatum Regis Tartarorum, ut ei foret subjectus .... quod tamen Dominus Rex Francorum dispositioni divinae relinquens etc. Matth. Paris ad a. 1247. p. 725.

30) „Gajukchan übertrug (unmittelbar nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1248, nach Deguignes) einem seiner Fürsten, mit Namen Ilschigati (Ilschikati), die Länder von Rum (Kleinasien), Iberien, Assyrien, Syrien und Cilicien." Abulfaragii Chron. Syr. p. 307. Vincenz von Beauvais und Wilhelm von Nangis nennen diesen Statthalter Erchaltay und bezeichnen ihn als virum quendam magnum de gente Tartarorum; der Legat Odo nennt ihn Erchalchai, Rex magnus provinciarum multarum. Nach Joinville (p. 29) sandte der große Chan der Mogolen (le grant roi des Tartarins) selbst diese Botschafter an den König Ludwig, et li manda moult débonnairement paroles.

31) Matthäus Paris erwähnt dieser Gesandtschaft ad a. 1248. p. 754, indem er hinzufügt, daß die Verhandlungen sehr geheim gehalten wurden, und die vertrautesten Hofleute des Papstes nichts davon erfuhren. Causa nuncii Tartarorum adeo cunctos latuit in curia, ut nec clericis, notariis, nec aliis licet familiaribus claruit (claruerit) patefactum. Der Brief, welchen diese Botschafter überbrachten, wurde nach der Erzählung des Matthäus Paris dreymal übersetzt (ter fuit de idiomate ignoto ad notius translatum) und enthielt, wie manche vermutheten, die Meldung, daß die Mogolen die Absicht hätten, nächstens den Kaiser Vatazes, den Eidam des Kaisers Fried-

J. Chr. 1248. E. in persischer Sprache[32]) abgefaßte Schreiben des Fürsten Ilschigatai an den König Ludwig enthielt die Nachricht, daß in Zukunft die Christen aller Bekenntnisse, welche in den mogolischen Ländern wohnten, ohne Unterschied ihren Gottesdienst sollten ungestört üben dürfen und weder an ihrer Ehre und ihren Rechten gekränkt, noch mit ungebührlichen Abgaben und Lasten beschwert werden, auch sollten alle zerstörte christliche Kirchen wieder hergestellt werden; und dieser Nachricht wurde die Bitte beygefügt, daß auch der König von Frankreich in seinem Reiche keinen Unterschied machen möchte zwischen Lateinern, Griechen, Armeniern, Jakobiten, Nestorianern und anderen Christen, welche, ob auch in einzelnen Lehren und Gebräuchen nicht mit einander einverstanden, doch alle gleichmäßig das heilige Kreuz verehrten. Nachdem dieses Schreiben dem Könige Ludwig war übergeben worden, so begann er eine Unterredung mit den Gesandten, deren Einen, mit Namen David[33]), der Predigermönch Andreas von Lonjumel, welcher in dem Pilgerheere war und drey Jahre zuvor als Abgeordneter des Papstes mit Ascelin und zwey anderen Mönchen seines Ordens den Hof des großen Chans besucht hatte[34]), sich erinnerte zu jener Zeit unter den mogolischen Hofleuten gesehen zu haben[35]). In dieser Un-

rich, zu bekriegen. Matthäus Paris fügt dann hinzu: Quod domino Papae non credebatur displicuisse; dedit enim eis vestes pretiosissimas, quas robas vulgariter appellamus, de escarlato praeelecto cum penulis et fururiis de pellibus variis cisimorum, et libenter confabulabatur ac favorabiliter et crebro per interpretes cum eisdem, et munera contulit in auro et argento clanculo pretiosa. Diese geheimen Geschenke begründen freilich die Vermuthung, daß der Papst sich zu einem Tribute verstand. Vgl. Abel Rémusat a. a. O. p. 425 — 427.

32) Lingua Persica et litteris Arabicis. Odonis Ep. Guil. de Nang. und Vincent. Bellov.

33) Der andere Gesandte hieß Marcus.

34) Ueber diese Gesandtschaft s. Abel Rémusat a. a. O. S. 419 folg.

35) Dieses merkwürdigen Umstandes erwähnen Wilhelm von Nangis p. 347 und Vincenz von Beauvais.

terredung befragte Ludwig zuerst die mogolischen Botschaf- J. Chr. 1248.
ter, auf welche Weise die Kunde von seiner Meerfahrt zu ihnen gelangt wäre, worauf sie erwiederten, der Fürst von Mosul[36]) habe dem Chan Ilschigatai einen Brief des Sultans Ejub übersandt, welcher die Nachricht von der Ankunft des Königs von Frankreich und zugleich die lügenhafte Meldung, daß sechszig französische Schiffe von den Aegyptern erobert worden, enthalten habe. Da das Schreiben des Fürsten Ilschigatai sehr günstige Gesinnungen für die Christen aussprach, so erkundigte sich Ludwig bey den Gesandten, zu welcher Zeit und auf welche Weise das Christenthum ihnen bekannt geworden wäre, worauf sie berichteten: ihr gegenwärtiger großer Chan Gajuk[37]) wäre der Sohn einer Christin, der Tochter des Priesters Johannes, und habe auf die Ermahnung seiner Mutter und eines frommen Bischofs mit Namen Malassias am letzten Feste der Erscheinung Christi mit achtzehn Prinzen aus königlichem Geblüte und vielen Mogolen die heilige Taufe empfangen; der Fürst Ilschigatai, ein Mann, zwar nicht von königlicher Abstammung, aber doch von hoher Würde, sey schon seit mehrern Jahren Christ, sie selbst stammten aus einem zwey Tagereisen von Mosul entlegenen Orte und wären eben so wie ihre Voreltern dem christlichen Glauben zugethan, und der römische Papst stände bey ihrem Volke jetzt in großem Ansehen;

36) Malek as Said Nadschmeddin Gasi, ein Abkömmling des Emir Orthok, des ehemaligen Fürsten von Jerusalem. S. Gesch. der Kreuzzüge Buch I. S. 277.

37) Kiokai in Odonis Ep. p. 627. Syocaym bey Vincenz von Beauvais Lib. XXXI. c. 93. Nach Wilhelm von Nangis (p. 350) hieß die christliche Mutter des großen Chans Quiothay. Der Bischof, welchen die mogollischen Gesandten als den Bekehrer des großen Chans angaben, wird ohne Zweifel richtiger in der französischen Uebersetzung der Geschichte des Wilhelm von Nangis (p. 204) Malachias genannt.

J. Chr. 1248. auch versicherten sie, daß der Fürst von Mosul der Sohn einer Christin wäre, die Feste der Christen feyerte, keine Gebräuche des Islam mehr beobachtete und sehnsuchtsvoll die gelegene Zeit, öffentlich zum Christenthume sich zu bekennen, erwartete. Sie fügten jedoch hinzu, daß ein großer Theil des mogolischen Volks noch nicht getauft wäre. Da Ludwig auch nach den Ursachen der schlimmen Behandlung fragte, welche die letzte päpstliche Gesandtschaft von dem mogolischen Chan Batschu erfahren hatte, so gaben die Botschafter zur Antwort: Batschu ist noch ein Heide und von saracenischen Räthen umgeben, deshalb hat er jene Gesandtschaft schlimm behandelt; jetzt aber ist seine Macht sehr gering, und er selbst ein Unterthan des Ilschigatai. Die Gesandten meldeten endlich dem Könige Ludwig, daß der Fürst Ilschigatai die Absicht hätte, im bevorstehenden Sommer den Khalifen von Bagdad zu bekriegen und alle von den Charismiern im heiligen Lande verübten Gräuel zu rächen, und baten den König, den Sultan von Aegypten anzugreifen, damit derselbe dem Khalifen keinen Beystand leisten könnte [38]).

38) Odonis Ep. Vincent. Bellov. Guil. de Nang. l. c. Joinville, welcher überhaupt nur mit wenigen Worten von dieser mogolischen Botschaft berichtet, erwähnt nur des letzten Antrags mit erheblicher Abweichung: Entre les autres le grant roi des Tartarins li manda que il estoit prest de li aidier à conquerre la Terre sainte et de délivrer Iherusalem de la main aux Sarrazins. Auffallend ist es, daß sich keine Erwähnung des Dolmetschers findet, dessen Ludwig bey dieser Unterredung sich bediente; vielleicht versah der Predigermönch Andreas von Longumel dieses Amt. Die wiederholten Unterhandlungen, welche mit den Mogolen angeknüpft wurden, veranlaßten besonders die Predigermönche, sich mit der Sprache der Mogolen bekannt zu machen. Daher fand Ludwig unter den Mönchen dieses Ordens, welche sein Heer begleiteten, mehrere, welche den Mogolen sich verständlich machen konnten, qui savoient le sarazinois, wie Joinville sich ausdrückt. Ob Joinville mit diesem Ausdrucke etwa die persische Sprache bezeichnet, wage ich nicht zu entscheiden.

Obgleich diese Meldungen wenig glaubhaft waren, und J. Chr. 1248. die Vermuthung nahe lag, daß diese Gesandtschaft keinen andern Zweck hatte, als die Absichten des Königs Ludwig auszuspähen, so hörten dennoch sowohl der König als die versammelten Prälaten und Barone solche lügenhafte Erzählungen mit großem Wohlgefallen an, und die mogolischen Botschafter wurden während ihres Aufenthalts zu Nikosia mit großen Ehren behandelt; sie wurden am Weihnachtsfeste zur königlichen Ehrentafel gezogen, und dem Könige Ludwig gewährte es nicht geringe Freude, daß diese heuchlerischen Fremdlinge sowohl an diesem Feste als am Tage der Erscheinung Christi in seinem Gefolge der heiligen Messe beywohnten [39]). Als sie gegen das Ende des Januars 1249 [40]) die Rückkehr antraten, so gab Ludwig dem Predigermönche Andreas von Lonjumel und zwey andern Mönchen desselben Ordens, welche morgenländischer Sprachen kundig waren, so wie auch zwey Weltgeistlichen und zwey königlichen Knappen [41]) den Auftrag, als seine Botschafter die mogolischen Gesandten in ihre Heimath zu begleiten,

39) In Die Natalis Domini cum rege fuerunt ad Missam in Ecclesia et ad prandium in curia. Similiter in Epiphania cum eo ad Missam erant et, sicut videbatur, bene se habebant ac more Christianorum se gerebant. Guil. de Nang. p. 347. 348. Vinc. Bellov. L. XXXI. c. 90.

40) Sie beurlaubten sich von dem Könige am 25. Januar (VIII. Kal. Febr.) und traten am 27. Januar (VI. Kal. Febr.) ihre Rückkehr an. Odonis Ep. p. 627.

41) Praedictus frater Andreas cum duobus aliis fratribus ejusdem ordinis (Joanne et Wilhelmo bey Odo) et duobus clericis ac duobus servientibus Regis. Guil. de Nangiaco p. 351. Nach Joinville waren es nur zwey Predigermönche (deux frères prescheurs), nach Thomas von Cantimpré (Bonum univ. de apibus Lib. II. c. 54. §. 14) zwey Predigermönche und zwey Minoriten, nach Vincenz von Beauvais (l. c. cap. 94) nur der Bruder Andreas und zwey königliche Knappen, welche der König zu den Tataren sandte. Uebrigens war einer jener beyden Weltgeistlichen, welche den Bruder Andreas begleiteten, Robert, Subcantor der Kirche von Chartres. Abel Rémusat a. a. O. p. 445. 446.

J. Chr. 1248. indem er einigen dieser Mönche befahl, aus dem Lager des Fürsten Ilschigatai ihre Reise bis zu dem Wohnsitze des großen Chans der Mogolen fortzusetzen; und diese Botschafter überbrachten sowohl dem großen Chan als dem Fürsten Ilschigatai im Namen des Königs von Frankreich Stücke des wahren heiligen Kreuzes und andere kostbare Geschenke [42]), um sie in ihrer freundschaftlichen Gesinnung für die Christen zu bestärken. Da die mogolischen Botschafter geäußert hatten, daß ihrem großen Chan ein solches Zelt von Scharlach, als der König von Frankreich in seinem Feldlager bewohnte, ein angenehmes Geschenk seyn würde, so hatte Ludwig ein kostbares Zelt bereiten lassen, welches in feiner und künstlicher Stickerey die Verkündigung Mariä und die Geschichte des Lebens und Leidens Christi darstellte; und auch dieses Zelt überbrachten die französischen Botschafter dem großen Chan, indem sie von dem Könige Ludwig beauftragt waren, die eingestickten Darstellungen dem großen Chan und dessen Fürsten zu erklären [43]). Der Legat Odo war ebenfalls darauf bedacht, diese Gesandtschaft zum Vortheile des apostolischen Stuhls zu benutzen; denn er übergab den französischen Botschaftern Briefe, in welchen er den großen Chan und dessen Mutter, so wie den Fürsten Ilschigatai und die Bischöfe der christlichen Mogolen ermahnte,

42) Jocalia. Odo, Guil. de Nangis et Vinc. Bellov.

43) Joinville sowohl (p. 29. 99) als die übrigen Schriftsteller erwähnen dieses Zeltes. Daß rothe Zelte in der damaligen Zeit eine Auszeichnung der Kaiser und Könige waren, ist schon bemerkt worden, Geschichte der Kreuzz. Buch VI. S. 286. Anm. 6. Daß das Zelt, welches Ludwig nach der Landung in Aegypten bewohnte, von rother Farbe war, berichtet der arabische Geschichtschreiber Dschemaleddin, Reinaud extraits d'auteurs arabes relatifs aux Croisades p. 451. Ludwig sandte dem großen Chan außerdem Kelche, Meßbücher und was sonst zur Messe gehörte, und die beyden Predigermönche wurden beauftragt, vor den Mogolen die Messe zu singen. Joinville p. 99.

dem römischen Papste als dem Statthalter Christi gehorsam zu seyn, bey der Einheit des Glaubens zu beharren und keine andere Kirche als die römische für die wahre christliche Kirche zu achten[44]). Ludwig aber gab von der unerwarteten Erscheinung der mogolischen Botschafter an seiner Hofhaltung in Nikosia und den erfreulichen Meldungen, welche dieselben ihm überbracht hatten, seiner Mutter Blanca frohe Nachricht und übersandte ihr das Schreiben des Fürsten Ilschigatai in einer von dem Mönche Andreas von Lonjumel verfaßten lateinischen Uebersetzung[45]); und auch der Legat Odo ermangelte nicht, dem Papste Innocenz von dieser J. Chr. 1248.

44) Odonis Epist. p. 627. Vgl. Guil. de Nang. p. 350. Vincent. Bellov. Lib. XXXI. c. 94.

45) Le roi Loys quant il ot receu les lettres qui estoient en arabic escriptes, si les fit mettre en latin par frère Andrieu et les envoya en France, scelées de son contrescel à la royne Blanche sa mère. Handschriftl. franz. Chronik bey Abel Rémusat a. a. O. S. 440. Vgl. Guil. de Nang. p. 351. Vincent. Bellov. l. c. Was übrigens den Brief des Ilschigatai betrifft, so trage ich Bedenken, ihn mit Herrn Abel-Remusat (a. a. O. S. 443—445) für untergeschoben und von den Gesandten geschmiedet zu achten. Der Hauptsatz, welcher darin ausgeführt wird, daß die Mogolen angefangen hätten, ihre christlichen Unterthanen mit Milde zu behandeln, war vollkommen gegründet; die Abweichungen von dem gewöhnlichen Style der Mogolen erklären sich dadurch, daß der Brief in persischer Sprache geschrieben war; und wenn man annimmt, daß ihn ein morgenländischer Christ auf Befehl des Ilschigatai verfaßte, so erklärt sich auch auf sehr natürliche Weise die hinzugefügte Ermahnung, daß der König von Frankreich keinen Unterschied machen möchte unter den Christen der verschiedenen Bekenntnisse. Sehr merkwürdig ist es, daß Joinville der von den mogolischen Gesandten erdichteten Bekehrung des großen Chans Gajuk und des Fürsten Ilschigatai nicht erwähnt und ausdrücklich bemerkt, daß der König Ludwig in der Absicht, die Mogolen für den christlichen Glauben zu gewinnen (pour veoir se il les pourroit atraire à nostre créance), das Zelt von Scharlach, welches er dem großen Chan übersandte, mit Darstellungen der heiligen Geschichte zieren ließ. Vielleicht waren in Beziehung auf dieses Vorgeben der mogolischen Botschafter der König Ludwig und seine Ritter weniger leichtgläubig als der Cardinal Odo, dessen Bericht Wilhelm von Nangis und Vincenz von Beauvais in ihre Chroniken aufgenommen haben.

J. Chr. 1248. merkwürdigen Gesandtschaft ausführlichen Bericht zu erstatten und ihm den vollständigen Inhalt des von dem Fürsten Ilschigatai an den König von Frankreich erlassenen Schreibens mitzutheilen.

So wie der König Ludwig während seines Aufenthalts in Cypern sich bemühte, den Frieden unter den christlichen Fürsten des Morgenlandes wieder herzustellen und zu befestigen, eben so bewies der Legat Odo durch Ausgleichung kirchlicher Streitigkeiten eine verdienstliche Thätigkeit. Da der katholische Erzbischof von Nikosia mit der cyprischen Ritterschaft in Mißhelligkeiten gerathen war und fast sämmtliche Ritter des Landes mit dem kirchlichen Banne belegt hatte: so vermittelte Odo die Versöhnung der streitenden Parteyen und bewirkte die Lossprechung der Gebannten. Die billigen Gesinnungen, welche der Cardinal in der Schlichtung dieser Händel bewiesen hatte, bewogen den griechischen Erzbischof von Cypern, welcher mit dem katholischen Erzbischofe von Nikosia sich entzweyt und die Insel verlassen hatte, zur Rückkehr; worauf Odo sowohl den griechischen Prälaten als dessen Gemeinde, nachdem sie ihre Irrthümer abgeschworen hatten, von dem Banne lossprach und in den Schooß der Kirche aufnahm [46]). Auch hinderte der Cardinal nicht die Feyer der griechischen kirchlichen Feste, sondern er schloß sich vielmehr mit den Königen Ludwig von Frankreich und Heinrich von Cypern am Feste der Erscheinung Christi einer Bitt-

46) Guil. de Nang. p. 347. Vincent. Bellov. Lib. XXXI. c. 94. Es ist merkwürdig, daß Odo in seinem Berichte diese Verhandlungen verschweigt. Dagegen findet sich unter den Briefen des Papstes Innocenz IV. ein an den Legaten Odo gerichtetes Schreiben vom 6. Mai 1252, durch welches die Verhältnisse der griechischen Christen in Cypern und ihrer Geistlichkeit zu dem katholischen Erzbischofe von Nikosia bestimmt werden. S. Labbei Concilia Tom. XI. Pars I. p. 612—616. Mansi Concilia Tom. XXIII. p. 578—582.

fahrt der Griechen an, durch welche, so wie durch die damit J. Chr. 1248. verbundene Taufe des heiligen Kreuzes in einem Flusse das Andenken der Taufe Christi im Jordan gefeyert wurde; und mit Wohlgefallen vernahm es Odo, daß die cypriſchen Griechen an diesem Tage für den Papst beteten und den Kaiser Vatatzes als einen von dem römischen Stuhle gebannten Ketzer aus ihrem Gebete ausschlossen. Als die herrlichste Belohnung seiner Thätigkeit für die Zwecke seiner Sendung betrachtete es der Legat, daß es ihm gelang, sieben und funfzig Saracenen, welche als Gefangene in Cypern sich befanden, zum christlichen Glauben zu bekehren und ihnen durch seinen Unterricht einen solchen frommen Eifer einzuflößen, daß sie getauft zu werden verlangten, obwohl ihnen war angekündigt worden, daß die Taufe ihre Befreyung aus der Sklaverey nicht zur Folge haben würde; worauf der Legat selbst einen Theil dieser Saracenen am Feste der Erscheinung Christi durch die Taufe in die Gemeinschaft der Christen aufnahm [47]).

Neben solchen erfreulichen Ereignissen wurden aber auch J. Chr. 1249. der König Ludwig und seine Barone von einer nicht geringen Gefahr bedroht; denn einige verdächtige Männer, welche ergriffen wurden, sagten aus, daß sie nebst einigen andern von dem Sultan von Aegypten ausgesandt wären, um den

47) Die Epiphaniae catechizavi quinquaginta VII Saracenos captivos, qui licet deberent nullam libertatem assequi, prout illis expresse dictum est, tamen instanter petebant fidei sacramentum. Et postquam ex illis triginta manu propria baptizavi, perrexi ad processionem Graecorum super quendam fluvium . . . . . Et confessi sunt quando tinxerunt crucem in aqua (daß nur Ein Gott, Ein Glaube und Eine Taufe sey, und daß diese Taufe des Kreuzes zum Gedächtnisse der Taufe Christi im Jordan geschähe); neque aliud dixerunt, nisi hoc: Lumen Pater, Lumen Filius, Lumen Spiritus Sanctus. Odonis Ep. p. 627.

J. Chr. 1249. König von Frankreich und die angesehensten Ritter des Heers der Pilger zu vergiften [48]).

Mittlerweile trat der Frühling ein, und die Pilger erwarteten um so mehr mit Ungeduld und der sichern Hoffnung des Gelingens ihrer Unternehmung den Tag der Abfahrt von Cypern, als ihre Zahl durch eine große Menge von Kreuzfahrern, welche auf verschiedenen Inseln den Winter zugebracht hatten und seit dem Eintritte der mildern Jahreszeit nach und nach in Cypern sich einfanden, eine bedeutende Vermehrung erhielt [49]). Ludwig hatte während des Winters unablässig sich mit Vorbereitungen zur Fortsetzung seiner Meerfahrt beschäftigt und insbesondere, um die Landung seines Heers an der Küste von Aegypten zu erleichtern, die Erbauung kleiner und flacher Fahrzeuge, welche dem festen Lande bis auf einen geringen Zwischenraum sich nähern konnten, angeordnet [50]), und diese Vorbereitungen waren im Frühlinge so weit gediehen, daß der König die Mitte des Aprils zur Zeit der Abfahrt bestimmte [51]). Es erhoben sich aber unerwartete Schwierigkeiten, welche die Abfahrt des Heers der Pilger zu großem Nachtheile ihrer Unternehmung verzögerten. Ludwig hatte darauf gerechnet, zu

48) Diese Giftmischer wurden um Ostern 1249 ergriffen. Guil. de Nang. p. 353. Vincent. Bellov. Lib. XXXI. c. 96. Joinville und der Legat Odo erwähnen nicht dieses Versuchs, den König Ludwig zu vergiften.

49) Guil. de Nang. p. 352. Vinc. Bellov. l. c. cap. 97.

50) Guil. de Nang. l. c. Vinc. Bellov. l. c. cap. 96.

51) Diesen Termin der Abfahrt gab noch der Legat Odo in seinem am Mittwoch vor Ostern (31. März) geschriebenen Briefe an (p. 628), indem er den Papst bittet, für den glücklichen Ausgang der Kreuzfahrt zu Gott zu beten: Pater sancte, orate Deum pro suo exercitu, qui promptus est et voluntarius se opponere et omnia adversa aequanimiter sustinere pro honore et nomine Jesu Christi. Nach Joinville (p. 51. 52): maintenant que mars entra, par le comandement le Roi et les barons et les autres pelerins comandèrent que les nez refeussent chargiées de vins et de viande, pour mouvoir quant le Roi le comanderoit.

Ptolemais und in andern benachbarten Seeplätzen für eine J. Chr. 1249. billige Miethe so viele Schiffe sich verschaffen zu können, als hinreichend seyn würden, sein Heer und die gesammelten Vorräthe aus Cypern nach Aegypten zu bringen. Als aber die Botschafter, welche er um die Zeit der Fasten nach Ptolemais sandte, um Schiffe zu bedingen [52]), daselbst angelangt waren, so wurden sie Zeugen der ärgerlichsten Ereignisse. Die Venetianer standen zu Ptolemais schon seit längerer Zeit mit dem Statthalter des Königs von Cypern in offener Feindschaft, und die Pisaner und Genueser stritten daselbst wider einander in einem blutigen Kampfe, in welchem ein genuesischer Consul durch einen Pfeil getödtet wurde; und als die Abgeordneten den Venetianern und Genuesern ihren Auftrag eröffneten, so wurde von beyden ein so unverhältnißmäßiger Miethpreis gefordert, daß sie die Unterhandlung abbrachen und nach Cypern zurückkehrten [53]). Erst eine zweyte Gesandtschaft, welche, bestehend aus dem Patriarchen von Jerusalem, dem Bischofe von Soissons, dem Grafen von Joppe, dem Connetable von Frankreich und dem Ritter Gottfried von Sergines, im März nach Ptolemais

52) Sie kamen am Sonntage Quinquagesimä (14. Febr. 1249) zu Ptolemais an. Odonis Ep. p. 627.

53) Odonis Ep. l. c. Guil. de Nang. p. 352. Vinc. Bellov. l. c. cap. 96. Diese Streitigkeiten der Pisaner und Genueser sind ohne Zweifel dieselben, welche Hugo Plagon (p. 735) in die Zeit der Abfahrt des Königs Ludwig von Cypern setzt und auf folgende Weise andeutet: „der Herr von Arsuf (Johann) gab damals die Statthalterschaft (baillage) von Ptolemais auf, und sein Nachfolger war Johann Fulnon .... und es erhob sich in Ptolemais der Krieg der Pisaner und Genueser, welcher 28 Tage dauerte, und sie beschossen sich einander aus 22 verschiedenen Arten von Wurfgerüsten (XXII manières d'engins, perrières, tresbuche et mangouniaus). Johann Fulnon wurde als Statthalter abgesetzt (fu hors du baillage), und der Herr von Arsuf trat wieder ein als Statthalter (bailli), welcher einen Frieden auf drey Jahre zwischen den beyden Republiken (entre les communes) bewirkte."

J. Chr. 1249. sich begab und zugleich beauftragt war, im Namen des Königs von Frankreich die dort obwaltenden Streitigkeiten auszugleichen, brachte mit den Venetianern und Genuesern einen annehmlichen Vertrag wegen der Lieferung der Schiffe, welche zur Ueberfahrt des Pilgerheers nach Aegypten erfordert wurden, zu Stande [54]). Ludwig aber sah durch jene Schwierigkeiten sich genöthigt, die Abfahrt von Cypern bis zum Tage der Himmelfahrt zu verschieben.

54) Als Odo dem Papste seinen Bericht erstattete, wußte er noch nichts von dem Erfolge dieser Gesandtschaft, deren auch Wilhelm von Nangis und Vincenz von Beauvais erwähnen. Quid autem fecerint nescio. Odonis Ep. p. 628. Daß diese Gesandtschaft ihren Zweck erreichte, erhellt aus den Erzählungen des Wilhelm von Nangis und Vincenz von Beauvais: Anno Domini MCCXLIX, dum rex Ludovicus esset in Cypro, venerunt ad ipsum circa Ascensionem Domini naves vasaque conducta.

Viertes Kapitel.

Die Schiffe, welche der König Ludwig in Ptolemais gemiethet hatte, langten zwar am Feste der Himmelfahrt, wie es im Vertrage war bestimmt worden, in dem Hafen von Limassol an; der Wind aber war so ungünstig, und die Mannschaft der Schiffe noch so wenig zur Fahrt vorbereitet, daß der König genöthigt war, die Abreise noch ferner zu verschieben [1]); erst am Freytage vor Pfingsten bestiegen der König und seine Gemahlin ihr Schiff, nachdem Ludwig allen Baronen und übrigen Pilgern die Anweisung gegeben hatte, ihre Fahrt unmittelbar nach der Küste von Aegypten zu richten. Nachdem die Einschiffung des ganzen Heers war vollendet worden, lichtete am folgenden Tage die ganze stattliche Flotte von achtzehn hundert großen und kleinen Fahrzeugen die Anker, und sie gewährte, wie Joinville versichert, einen schönen Anblick, indem das Meer, so weit der Blick reichte, mit Segeln bedeckt war [2]). Ein günstiger

J. Chr. 1249. 13. Mai 21. Mai 22. Mai

1) Guil. de Nang. p. 352. 353.

2) Joinville p. 32. Die Zahl der Schiffe, welche nach Joinville angegeben worden ist, betrug nach dem Briefe des Ritters Guido aus dem Gefolge des Vizgrafen von Melun an den Meister B. de Corn (studenti Parisiis). in den Additamentis ad Matth. Paris p. 166 nur 1650. In dieser Zahl waren 120 Dromonen (Additam. ad Matth. Paris p. 169) begriffen. Nach Wilhelm von Nangis (p. 352) fand die Abfahrt der Pilgerflotte von Limassol schon am Mittwoch (die Mercurii) den 19. Mai Statt, nach Hugo Plagon (p. 733)

J. Chr. 1249. 23. Mai

Wind beförderte anfangs die Fahrt; als aber am Pfingsttage der König bey der Landspitze von Limassol die Anker hatte werfen lassen, um in einer Kirche der Messe beyzuwohnen, so erhob sich nach der Beendigung des Gottesdienstes ein heftiger Sturm aus Süden, riß viele Fahrzeuge von ihren Ankern und trieb sie nach Ptolemais und andern fremden Ländern [3]). Auch in den folgenden Tagen dauerte noch die Gewalt des heftigen Sturms fort, welcher das königliche Schiff und die übrigen Fahrzeuge, so viele deren am ersten Tage dem Sturme widerstanden waren, nach Paphos verschlug, wo Wilhelm von Villeharduin, Fürst von Achaja, nebst einer nicht geringen Zahl von Fahrzeugen, und der Herzog von Burgund, welcher den Winter in Morea zugebracht hatte, mit der Pilgerflotte des Königs von Frankreich sich vereinigten [4]). Zwey Mal war die Flotte

am 20. Mai, und nach dem Schreiben des Grafen von Artois (dessen Gemahlin kurz vor der Abfahrt von Cypern einen Sohn, filium valde elegantem et bene formatum, gebar, und denselben daselbst zurückließ, ibidem tradidit nutriendum) an die Königin Blanca, welches in den additamentis ad Matth. Paris p. 165, 166 mitgetheilt worden ist, schifften der König Ludwig und die Pilger schon am Abende des Himmelfahrtfestes (13. Mai) sich ein. Das Schiff, auf welchem der König Ludwig nach Damiette fuhr, hieß la Monnaie (die Münze). Michaud hist. des Croisades T. IV. p. 232. Ueber die Zahl des Heers, mit welchem der König Ludwig nach Aegypten kam, finden sich keine genauen und sicheren Angaben. Daß der König mit 2800 Rittern von Cypern abfuhr, bemerkt Joinville gelegentlich p. 38; der Emir Husameddin, welcher mit Ludwig, als derselbe in Gefangenschaft gerathen war, unterhandelte, versicherte, aus dem Munde des Königs gehört zu haben, daß das Heer der Pilger bey der Ankunft in Aegypten 9500 Reiter und 130,000 zu Fuß, mit Ausschluß der Handwerker und Knechte, gezählt habe. Abulmahasen bey Reinaud p. 473. Makrisi giebt das Heer der Kreuzfahrer zu 70,000 an, nach anderen arabischen Geschichtschreibern betrug die Zahl desselben nur 50,000. Reinaud a. a. O. Vgl. unten Anm. 10.

3) Joinville a. a. O. Nach der Angabe des Ritters Guido wurden hundert und funfzig Schiffe verschlagen.

4) Guil. de Nang. p. 353. Nach Joinville (a. a. O.) legte sich der Wind schon am Tage nach Pfingsten, die Flotte setzte dann ihre Fahrt fort,

genöthigt, nach Limassol zurückzukehren; erst am Feste der heiligen Dreyfaltigkeit erhob sich ein günstiger Wind, welcher es gestattete, die Fahrt nach Aegypten zu richten, und am nächstfolgenden Freytage erblickten die Pilger um die Mittagszeit die Küsten von Damiette und warfen im Angesichte der Stadt die Anker [5]). Sie erblickten zugleich eine zahlreiche feindliche Flotte, welche die Mündung des Nils besetzt hielt, und ein starkes Heer der Saracenen, welches an der Küste in einem Lager stand, und vernahmen den Schall der türkischen Heerpauken und Hörner, welcher, wie Joinville selbst gesteht, erschrecklich anzuhören war [6]). Der König

J. Chr. 1249. 30. Mai

4. Jun.

man traf mit dem Fürsten von Achaja und dem Herzoge von Burgund zusammen, und am Freytage nach Pfingsten (28. Mai) kam der König vor Damiette an. Daß die Flotte nach Paphos getrieben wurde und zweymal nach Limassol zurückkehrte, was Wilhelm von Nangis berichtet, läßt Joinville unerwähnt; und es ist dabey sehr auffallend, daß er in der Angabe der Zeit der Ankunft des Königs von Frankreich vor Damiette um acht Tage irrt. Die Angabe des Wilhelm von Nangis, welcher wir gefolgt sind, erhält ihre Bestätigung durch das Schreiben des Grafen von Artois an die Königin Blanca, und auch Makrisi setzt, übereinstimmend mit Abulfeda (T. IV. p. 498, wo in der lateinischen Uebersetzung unrichtig der 20. Safar statt des 21. angegeben worden ist), die Ankunft des Königs von Frankreich vor Damiette auf einen Freytag, den 21. Safar des Jahrs d. H. 647 = 4. Junius 1249. Dieselbe Angabe findet sich auch bey Hugo Plagon p. 733. Nach der Angabe des Ritters Guido (a. a. O. p. 166. 167) erfolgte die Ankunft der Pilgerflotte um einen Tag früher, nämlich am Donnerstage (3. Jun.).

5) „Wir ließen," erzählt der Ritter Guido, „einen erfahrenen Kundschafter (funambulum scilicet speculatorem), welcher alle Küsten diesseit und jenseit des Meers kannte, vieler Sprachen kundig war und uns als Wegweiser diente, die Höhe unsers Mastbaums ersteigen, um uns zu sagen, wo wir wären, und ob er Land erblickte. Dieser rief nach langer und sorgfältiger Betrachtung der Gegend mit erstaunter Stimme (voce attonita): Gott helfe, Gott helfe nunmehr, denn er allein vermag es, wir sind vor Damiette; und wir erblickten hierauf alle das Land. Auch die Kundschafter der übrigen Schiffe waren derselben Meinung wie der unsrige." Vgl. das Schreiben des Grafen von Artois a. a. O.

6) La noise que il menoient de leurs nacaires et de leurs cors Sarrazinnois, estoit espouvantable à escouter. Joinville a. a. O. Vgl. das Schreiben des Grafen von Artois a. a. O. Guil. de Nang. p. 353.

J. Chr. 1249. Ludwig aber versammelte seine Barone zu einem Kriegsrathe, in welchem viele der Meinung waren, daß es nicht rathsam seyn würde, die Landung eher zu unternehmen, als wenn die verschlagenen Schiffe, auf welchen mehr als zwey Dritttheile des Heers sich befänden, zu der Flotte zurückgekehrt seyn würden; der König aber billigte nicht diesen Rath, indem er meinte, daß die Verzögerung der Landung den Muth und die Zuversicht der Saracenen stärken würde, und die ägyptische Küste den Schiffen keine Sicherheit wider ein ähnliches Mißgeschick, als der Flotte am Pfingstfeste begegnet war, gewährte [7]). Es wurde also beschlossen, am folgenden Tage an derselben vom Nil eingeschlossenen und westlich von Damiette gelegenen Insel, wo die Pilger des Cardinals Pelagius und des Königs Johann von Jerusalem ihr erstes Lager errichtet hatten, an das Land zu gehen [8]).

Der Sultan Malek as Saleh Ejub, der Sohn desselben Sultans Malek al Kamel, welcher vor dreyßig Jahren sein Reich gegen den Angriff der Kreuzfahrer mit so großer Geschicklichkeit und Tapferkeit vertheidigt hatte, war seit längerer Zeit von dem Vorhaben des Königs Ludwig von Frankreich unterrichtet; denn nach der Erzählung mehrerer arabischer Schriftsteller [9]) soll der Kaiser Friedrich schon im

7) Joinville l. c. Nach dem Schreiben des Ritters Guido hielt der König Ludwig in diesem Kriegsrathe eine Rede, in welcher er die Anwesenden zur Eintracht und gegenseitigen Liebe ermahnte, wodurch sie unüberwindlich seyn würden. Non sum Rex, fügt Ludwig hinzu, non sum Sancta Ecclesia, sed vos utique omnes Rex estis, vos Sancta Ecclesia; non sum nisi unus solus homo, cujus vita, cum Deus voluerit, sicut unius alterius hominis exsufflabitur. Nobis omnis casus tutus est; si vincamur, martyres avolamus; si vincamus, gloria Dei praedicabitur et totius Franciae immo Christianitatis ampliabitur.

8) Guil. de Nang. l. c. In quo sic consilio, schreibt der Graf von Artois, ordinatum fuit, ut in crastino mane quilibet pro posse suo cum Domino Rege ad terram veniret.

9) Makrisi und Jafei. Reinaud Extraits p. 448. Cardonne Extraits

Jahre 1248 durch einen als Kaufmann verkleideten Bot- J. Chr. 1249.
schafter dem Sultan Ejub gemeldet haben, daß der König von Frankreich zu einer Kreuzfahrt sich rüstete. Je höher die Meinung der Saracenen war von der Macht des französischen Königs und seines Volks [10]), um so größere Sorgfalt hatte der Sultan auf die Anordnungen zur Vertheidigung seines Landes gewendet. Sobald er hörte, daß die Flotte der Pilger im Begriffe wäre, von Cypern nach Aegypten überzugehen, so begab er sich von Damascus in die bedrohte Provinz, indem er sich, da seine schmerzhafte Krankheit [11]) ihm nicht erlaubte, zu reiten, in einer Sänfte

(im Anhange von Joinville ed. Paris. 1761 fol.) p. 531 Anm. Nach einer Erzählung des Matthäus Paris (ad a. 1245 p. 686) waren die Saracenen schon im Jahre 1245 von dem Vorhaben der Franzosen, einen Kreuzzug zu unternehmen, unterrichtet und vergifteten deshalb den Pfeffer, welchen sie an die Abendländer verkauften, so daß in Frankreich viele Menschen daran starben und in den englischen und französischen Städten öffentliche Warnungen gegen den Genuß des vergifteten Pfeffers bekannt gemacht werden mußten. Matthäus Paris fügt aber hinzu: Alii dicunt, mercatores hoc fecisse, ut vetus piper diu reservatum melius venderetur.

10). „Der Redefranz (Roi de France)," sagt Abulfeda (a. a. O.), „ist einer der größten Könige der Franken, und die Franzosen (efrens) sind ein großes fränkisches Volk." „Dieser König," fügt Dschemaleddin hinzu, „war ein gewissenhafter Beobachter des christlichen Glaubens; er wollte Palästina erobern und zuvor Aegypten sich unterwerfen; er war von funfzig Tausend Kämpfern begleitet und hatte den Winter in Cypern zugebracht." Reinaud a. a. O.

11) Die Krankheit des Sultans bestand nach Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 510) und Abulfeda (T. IV. p. 494) in einem bösartigen Geschwüre an der Hüfte (statt مابط ist bey Abulfeda wahrscheinlich مابض zu lesen, wodurch die Gegend des Körpers, wo der Schenkel an die Hüfte sich anschließt, bezeichnet wird). Nach Joinville (p. 31) war dieses Geschwür die Folge einer Vergiftung. Der Sultan von Hama hatte den Ferrasch (Ferrais, s. oben S. 77. Anm. 17.) des Sultans Ejub bewogen, seinen Herrn durch Gift aus dem Wege zu räumen; der Ferrasch vergiftete hierauf einen vor dem Bette des Sultans ausgebreiteten Teppich (natte), auf welchen der Sultan sich niederzusetzen pflegte, wenn er nach der Tafel Schach spielte. Da nun Ejub, als er unbeschuht (qui estoit deschau) auf den Teppich sich nieder-

J. Chr. 1249. tragen ließ, nahm sein Heerlager zu Aschmum Tanah, am Canal von Aschmum, in der Nähe von Mansurah, und traf von dort zweckmäßige Einrichtungen zur Vertheidigung von Damiette, da er vorhersah, daß die Christen wider diese Stadt ihren Angriff richten würden. Diese Stadt wurde mit Lebensmitteln für länger als Ein Jahr und mit allen erforderlichen Mitteln der Vertheidigung versehen, ihre Besatzung wurde durch eine beträchtliche Zahl von Arabern des Stammes Kenanah, welche in dem Rufe großer Tapferkeit standen, verstärkt, eine zahlreiche Flotte wurde zur Deckung der Mündung des Nils und des Hafens von Damiette versammelt, und der Emir Fachreddin, welcher durch glückliche Bekämpfung der Kreuzfahrer in Syrien und durch die Eroberung von Askalon das Vertrauen des Sultans erworben hatte, erhielt den Befehl über ein zahlreiches Heer von auserlesenen Truppen, welches an der Küste aufgestellt wurde, um die Landung der Kreuzfahrer zu hindern, oder wenn die Landung der Feinde nicht abgewehrt werden könnte, die Besatzung von Damiette in der Vertheidigung der Stadt zu unterstützen [12]).

Der König Ludwig hatte, wie wir aus dem Berichte eines Kreuzfahrers wissen, die Absicht, bey Alexandrien zu landen und mit der Eroberung dieser Stadt den ägyptischen Krieg zu eröffnen [13]), und die Ausführung dieses Plans

ließ, eine wunde Stelle (escorchure) am Beine hatte, so drang das Gift in dieselbe ein und lähmte ihm die ganze Eine Seite bis zum Herzen (et li tolli tout le pooir de la moitié du cors de celle part vers le cuer).

12) Abulfeda T. IV. p. 498. Reinaud Extraits a. a. O. „Der Sultan," sagt Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 510), „erhob seine Stimme, und es sammelten sich zu ihm die Araber aus Alexandria, Kos und Syene." Die saracenischen Truppen, welche der Sultan an der Küste aufstellte, waren nach Joinville (p. 32) moult beles gent à regarder.

13) Cum inito speciali consilio a Cypro movimus navigando versus

würde ohne Zweifel große Vortheile gewährt haben, da J. Chr. 1249. Alexandrien, wenn die Pilger der Stadt sich bemächtigt hätten, weit haltbarer war als Damiette, und von dort in dem westlichen Theile von Aegypten, welcher weniger von Canälen durchschnitten ist als der östliche, das Vordringen in das Innere des Landes bey weitem nicht so schwierig und gefährlich war als auf dem Wege von Damiette nach Kahirah. Da aber durch die Gewalt des Windes und die Unkunde der Seeleute die Pilgerflotte nach Damiette gerieth, so änderte Ludwig, wahrscheinlich erst in Folge der Berathungen, welche in dem oben erwähnten Kriegsrathe Statt

Orientem, propositum habentes Alexandriam expugnare et paucis diebus sequentibus rapti inopinata tempestate vastum maris spatium pertransivimus; multae navium nostrarum dispersae sunt et disjunctae ab invicem. Epistola Guidonis militis l. c. Der Ritter Guido stellt auch in der Anm. 5 mitgetheilten Stelle die Ankunft der Pilgerflotte auf der Höhe von Damiette als eine nicht ganz erfreuliche Ueberraschung dar. Nach der Erzählung desselben Ritters näherten sich (wahrscheinlich um die Stärke der christlichen Flotte auszukundschaften) bald nach der Ankunft der Pilger vier feindliche Galeen, welche von den französischen Galeen und deren Booten (scaphis cursoriis) umzingelt und mit Feuerpfeilen, Steinen und ungelöschtem Kalke beschossen wurden (Misimus igitur super eas spicula ignita et lapides de mangonellis navalibus, qui sic parabantur, ut quinque vel sex lapides simul de longo jacerent et phialas plenas calce, arcubus per parva hastilia ad modum sagittarum super hostes jaculandas). Drey dieser saracenischen Galeen wurden zerstört, und eine stark beschädigt; ein Theil der Mannschaften jener zerstörten Schiffe wurde von den Kreuzfahrern aus dem Wasser hervorgezogen und gefangen; und diese Gefangenen sagten auf der Folter aus, daß der Sultan in dem Glauben stände, die Kreuzfahrer würden ihren ersten Angriff gegen Alexandrien richten, und daß daher der größte Theil des ägyptischen Heers bey jener Stadt aufgestellt wäre. Von allen diesen Umständen findet sich bey den übrigen Schriftstellern keine Erwähnung. Herr Michaud fügt die Notiz hinzu, ich weiß nicht, aus welcher Quelle, daß die Bewohner der Stadt Damiette von der Ankunft der christlichen Flotte durch den Schall einer großen Glocke, welche aus den Zeiten des Königs Johann von Jerusalem auf einem Thurme der großen Moschee geblieben war, benachrichtigt wurden. Michaud Hist. des Croisades T. IV. p. 233.

J. Chr. 1249. fanden, seinen Plan und entschloß sich, bey Damiette an das Land zu gehen [14]).

5. Jun. Wie es in diesem Kriegsrathe war bestimmt worden, so trafen in der Frühe des folgenden Morgens die Pilger alle erforderlichen Anstalten zur Landung. Die Ritter verließen die größern Fahrzeuge, welche wegen der Seichtigkeit des Meers der Küste sich nicht nähern konnten, und begaben sich theils auf die Galeen, theils auf die niedrigen Fahrzeuge [15]), welche der König in Cypern zum Behufe der Landung hatte erbauen lassen. Ungeachtet aller Fürsorge des Königs aber war an Fahrzeugen, welche zur Landung tauglich waren, großer Mangel; und Joinville, welchem Ludwig versprochen hatte, daß der Admiral Johann von Beaumont angewiesen werden sollte, ihm und dem Grafen Eberhard von Brienne eine Galee für ihre und ihrer Leute Landung zu liefern, erhielt von dem Admiral, als er sich bey demselben meldete, zur Antwort, daß keine Galee vorhanden wäre, welche ihm für seinen Dienst überlassen werden könnte. Zwar hatte Frau Eschive von Berytus dem Seneschall, ihrem Vetter, ein kleines Schiff gesandt, auf

14) Nach der Erzählung des Makrisi (Reinaud p. 449–451) sandte Ludwig, als er vor Damiette angelangt war, an den Sultan Ejub einen Brief, in welchem er denselben mit prahlhaften Drohungen aufforderte, in Begleitung der muselmännischen Priester und Mönche und mit einer Wachskerze in der Hand bey der Flotte der Pilger sich einzufinden und zum Christenthume sich zu bekennen, wenn er nicht die schwere Hand des Königs auf gleiche Weise wie die Araber in Spanien fühlen wollte. Der Sultan, welchem dieser Brief Thränen auspreßte, antwortete mit der Versicherung, daß er auch das Schwert zu führen wüßte, und mit mehrern Stellen des Koran. Da aber diese Briefe durchaus das Gepräge der Unächtheit tragen, wie Herr Reinaud richtig bemerkt: so habe ich mich nicht entschließen können, dieses Briefwechsels als einer Thatsache im Texte zu erwähnen.

15) Joinville (p. 33) nennt diese platten Fahrzeuge, welche bey Wilhelm von Nangis und Vincenz von Beauvais nassella heißen, barges de cantiers (chantier).

welches acht seiner Pferde gebracht wurden; damit war J. Chr. 1249.
aber seiner Verlegenheit nicht abgeholfen, und unter seinen Leuten erhob sich großer Unmuth, als er ihnen die Antwort des königlichen Admirals meldete. Die Ritter des Seneschalls begaben sich hierauf aus dem großen Schiffe auf ein Landungsboot; es kamen aber in dasselbe ihrer so viele, daß es zu versinken drohte, und die Schiffer, als sie diese Gefahr bemerkten, verließen das Boot und retteten sich auf das große Schiff, wo Joinville endlich den Schiffshauptmann vermochte, die Ueberschiffung seiner Ritter nach der Küste auf dem Boote, auf welchem sich die Pferde des Seneschalls befanden, nach einander in drey Fahrten zu übernehmen [16]). Gleichwohl ertrank einer der Ritter [17]) des Grafen von Brienne, als er in dem Augenblicke, in welchem das Boot schon abfuhr, auf dasselbe von dem großen Schiffe sich herabzulassen versuchte. Joinville benutzte den wichtigen Zeitpunkt, in welchem die Pilger im Begriffe standen, einen höchst gefährlichen Kampf zu wagen, um zwey seiner Ritter, Villain von Versey und Wilhelm von Dammartin, welche auf Morea in Streit gerathen waren und wider einander einen heftigen Haß trugen [18]), zu versöhnen; indem er ihnen zwar gestattete, mit einem Knappen, Herrn Hugo von Vaucouleurs, welchen er zum Ritter schlug, auf seine kleine Landungsbarke sich zu begeben, aber mit einem Schwure bey den Heiligen ihnen erklärte, daß er sie nicht an das Land gehen lassen würde, so lange sie wider einander

16) Joinville a. a. O. Eschive von Berytus war eine geborene Gräfin von Montbeliard und die Mutter des damaligen Grafen von Joppe, Johann von Ibelin und Berytus. Madame de Montbeliard, sagt Joinville, estoit cousine germaine le conte de Montbeliard et la nostre. Vgl. Ducange zu Joinville p. 60. 61.

17) Qui avoit à non Plonquet (bey Ducange: Plouquet). Joinville a. a. O.

18) Il s'estoient entrepris par les

J. Chr. 1249. so feindselige Gesinnung hegten; worauf die beyden Ritter einander alle Unbill sich verziehen und ihre Versöhnung mit einem Kusse bekräftigten [19]).

Nachdem die Schwierigkeiten, welche der Landung im Wege standen, so viel als möglich waren beseitigt worden, so setzten sich die Galeen und Böte mit den Pilgern, welche sie fassen konnten [20]), in Bewegung. Mit dem Könige befand sich auf demselben Schiffe der päpstliche Legat, Cardinal Odo von Ostia, welcher das heilige Kreuz offen und unverhüllt trug [21]), und auf einer anderen Galee, welche vor dem königlichen Schiffe fuhr, wehte das Panier des heiligen Dionysius [22]); die Galeen der Brüder des Königs und der übrigen Barone, so wie sämmtliche Landungsböte, angefüllt mit Rittern und Armbrustschützen, hatten ringsum das königliche Schiff sich gereiht. In solcher Ordnung näherten sich die Pilger, auf die Hülfe Gottes und die Wunderkraft des heiligen Kreuzes vertrauend, der feindlichen Küste.

Einer der ersten, welche die Küste erreichten, war der edle Seneschall der Champagne, Johann von Joinville. Als sein Boot dem königlichen Schiffe voraneilte, riefen dem Seneschall die Leute des Königs zu, er möchte nicht auf solche Weise eilen und von der heiligen Oriflamme sich entfernen; Joinville aber kehrte sich nicht an diesen Zuruf,

cheveux à la Morée, sagt Joinville mit ritterlichem Ausdrucke.

19) Je leur fist pardonner leur mal talent et bésier l'un l'autre. Joinville a. a. O.

20) Quotquot intrare potuerunt. Guil. de Nang. p. 353. Vincent. Bellov. Lib. XXXI. c. 97.

21) Legato sacrosanctam crucem dominicam triumphalem deferente nudam et apertam. Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c. Vgl. das Schreiben des Grafen von Artois in den Additamentis ad Matth. Paris p. 165.

22) Joinville p. 54. 55. Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c.

sondern setzte seine schnelle Fahrt fort und bestieg mit seinen J. Chr. 1249.
Rittern das Land in der Nähe einer saracenischen Schar, welche an sechs Tausend Reiter zählte. Diese Saracenen machten zwar Anstalten zum Angriffe; als aber die Ritter die Füße ihrer Schilde und die Schafte ihrer Lanzen in den Sand pflanzten, dergestalt daß die Lanzenspitzen den Feinden entgegen gewandt waren[23]), so wagten die Saracenen keinen Angriff, sondern entflohen. Bald hernach landete mit Tausend Rittern der treffliche Balduin von Rheims, welcher den Seneschall bitten ließ, ihn zu erwarten, und Joinville gab zur Antwort, daß es nicht anders als schicklich wäre, in solcher Sache, als die gegenwärtige, auf einem so edlen Ritter zu warten; und für diese Gefälligkeit war ihm, wie Joinville selbst bemerkt, der Ritter Balduin während seines ganzen übrigen Lebens dankbar[24]). Die Pilger beeilten sich um so mehr, an die Küste zu gehen, als sie sahen, daß die Landung nicht schwierig war, und da weder die Galeen noch die flachen Böte wegen des niedrigen Wassers dicht an das feste Land gelangen konnten, so sprangen sie mit ihren Waffen und Rüstungen in das Meer und durchwateten das seichte Wasser[25]). Hierauf kam die stattliche Galee des Grafen von Joppe, Johann von Ibelin und Berytus, welcher sich dem Könige von Frankreich mit der

23) Quant nous les veismes venir, nous fischames les pointes de nos escus ou sablon, et le fust de nos lances ou sablon et les pointes vers eulz. Joinville p. 34.

24) Je li mandai que si ferois-je moult volentiers, que tel preudomme comme il estoit, devoit bien estre atendu à un tel besoing; dont il me sot bon gré toute sa vie. Joinville a. a. O.

25) Roberti Atrebatensis et Guidonis militis epistolae l. c. p. 165. 167. Guil. de Nang. et Vinc. Bellov. l. c. Joinville bemerkt, nachdem er seine Landung beschrieben hat: „Wisset, daß zur Zeit meiner Landung weder Knappen, noch Ritter, noch Knechte (varlet), welche ich aus meinem Lande mitgebracht hatte, bey mir waren, Gott aber half mir dennoch."

J. Chr. 1249. cyprischen Ritterschaft angeschlossen hatte[26]), an die Küste; dieses Schiff war mit sorgfältig gemalten Wappenschilden des Grafen, rothen Ankerkreuzen in goldnen Feldern[27]), trefflich geschmückt, dreyhundert Ruderer, deren jeder durch einen Schild mit dem Wappen des Grafen geschützt war, trieben das Schiff so schnell vorwärts, daß es zu fliegen schien, und das geräuschvolle Schlagen dieser zahlreichen Ruder, an deren jedem ein Fähnlein mit dem gestickten Wappen des Grafen befestigt war, verbunden mit dem Schalle der Heerpauken, Trommeln und saracenischen Hörner, welche auf dem Schiffe sich befanden, war von gewaltiger Wirkung. Sobald diese Galee so nahe an die Küste, als es die Seichtigkeit des Meers erlaubte, gekommen war, so sprangen der Graf und seine Waffengefährten in das Wasser, eilten wohl gerüstet und gewaffnet nach dem Lande, nahmen ihre Stellung zur linken Seite der Ritterschaft, in welcher der Seneschall von Joinville war, und errichteten sogleich ihre Zelte. Die Saracenen kamen, als sie dieses bemerkten, in gesprengtem Laufe heran; als aber die Pilger Stand hielten und zum Widerstande sich bereiteten, so wichen die saracenischen Reiter zurück. Es kam dann zunächst zur rechten Seite der Ritter, welche zuerst gelandet waren, in der Entfernung eines starken Armbrustschusses, die Galee,

26) Da der cyprischen Ritter, welche, wie oben (S. 70) berichtet worden ist, das Kreuz genommen hatten, sonst nicht erwähnt wird, so vermuthe ich, daß sie dem Panier des Grafen von Joppe folgten, welcher in der Zeit, welche die französischen Pilger in Cypern zubrachten, daselbst anwesend war. Vgl. Odonis Epistola in D'Achery Spicil. T. III. p. 626. Makrisi (Cardonne extraits p. 531) bemerkt, daß die syrischen Franken sich dem Könige von Frankreich angeschlossen hatten. Der König von Cypern begleitete zwar den König Ludwig, scheint aber an dem Kriege wider die Saracenen keinen thätigen Antheil genommen zu haben.

27) Lesquelles armes sont d'or à une croix de gueules patée. Joinville p. 34.

welche die Oriflamme führte, an die Küste, und ohne Schwierigkeit wurde das heilige Panier an das Land gebracht. Ein Saracene, welcher in diesem Augenblicke in die Nähe der Kreuzfahrer kam, sey es aus Keckheit oder Vermessenheit, oder weil ihn wider seinen Willen die Wildheit und Unbändigkeit seines Pferdes fortgerissen hatte, wurde im Angesichte der Oriflamme in Stücke gehauen. Als Ludwig aber vernahm, daß das Panier des heiligen Dionysius schon auf dem Lande sich befand, so sprang er hastig aus seinem Schiffe, indem er den Legaten verließ, in das Wasser, und obgleich dasselbe ihm bis zu den Achseln reichte, so gelangte er dennoch, den Helm auf seinem Haupte, den Schild an seinem Halse und das Schwert in seiner Rechten tragend, glücklich zu den Pilgern, welche schon früher das Land erreicht hatten. Hierauf warf sich Ludwig nieder auf den Boden und flehte mit inbrünstigem Gebete, daß Gott seine Schritte und Handlungen zum Besten leiten möchte; und nur mit Mühe hielten ihn seine Ritter davon ab, wider die Saracenen, welche in einiger Entfernung sichtbar waren, zu rennen [28]). J. Chr. 1249.

Ohne einen kräftigen Widerstand zu leisten, hatte also der Emir Fachreddin die Landung der Pilger geschehen lassen, und das ganze christliche Heer versammelte sich nach und nach ohne weitere Hindernisse auf der westlich von Damiette gelegenen und durch das Meer, den Nil und einen Canal gebildeten Insel, welche die Araber Dschiseh nennen [29]).

28) Joinville p. 34. 35. Guido de Bursejo ex relatione Johannis Monachi de Pontiniaco in den Additamentis ad Matth. Paris p. 169.

29) S. Buch VII. Kap. 8. Anm. 12. S. 185. 186. Es ist auffallend, daß der Ritter Guido in Hinsicht der Angabe des Tages, an welchem die Landung geschah, mit den übrigen Schriftstellern im Widerspruche steht; denn nach Guido (p. 167) ging der König Ludwig mit seinem Heere schon am Freytage (4. Jun.) an das Land, und der Sonnabend (5. Jun.), an

J. Chr. 1249. Es erhob sich zwar noch im Laufe dieses Tages ein lebhafter Kampf zwischen den Christen und Saracenen; die christliche Ritterschaft gewann aber mit dem Verluste Eines einzigen Waffengefährten einen leichten Sieg [30]), mehrere saracenische Emirs wurden erschlagen [31]), viele andere Saracenen getödtet oder verwundet, und der Emir Fachreddin zog sich mit seinem Heere über die Schiffbrücke, welche das Land Dschiseh mit Damiette verband, auf das östliche Nilufer zurück und begab sich unverzüglich zu dem Sultan Ejub nach Aschmum Tanah [32]). Die Christen aber überließen sich nach den Anstrengungen dieses Tages ungestört der Ruhe in ihrem Lager, in welchem das rothe Zelt des Königs vor allen andern die Aufmerksamkeit der Saracenen erweckte [33]). Da die feindliche Flotte ebenfalls in die obere Gegend des Nils sich zurückzog, so besetzten die Schiffe der Pilger auch noch an diesem Tage die Mündung des Flusses [34]).

Das Schrecken der Einwohner von Damiette über diese Landung eines so furchtbaren feindlichen Heeres in der Nähe

welchem nach den andern Schriftstellern die Landung erst erfolgte, wurde dazu angewandt, um unter der Führung der gefangenen Saracenen (sub ducatu et documento Sclavorum, qui etiam arcanos transitus cognoverunt) die Küste und das Land vollständig in Besitz zu nehmen.

30) Guidonis Epist. l. c. Außer diesem Ritter verloren nach der Angabe dieses Schreibens die Pilger nur noch zwey oder drey ihrer Waffengefährten, welche bey der Landung zu hastig in das Wasser sprangen, bevor die Fahrzeuge die seichten Stellen der Küste erreicht hatten.

31) Litus obtinuit populus Christianus cum sospitate et laetitia et cum equorum Turcorumque strage magna et quorundam, qui magni nominis esse dicebantur. Schreiben des Grafen von Artois a. a. O. Il y eut ce jour-là un engagement entre les Francs et les Egyptiens, où plusieurs émirs musulmans furent tué. Dschemaleddin bey Reinaud p. 451.

32) Dschemaleddin a. a. O. Abulfed. T. IV. p. 498.

33) La tente du Roi etoit rouge. Dschemaleddin a. a. O. Vgl. oben S. 86. Anm. 43.

34) Guil. de Nang. p. 353. Vinc. Bellov. XXXI. 97.

ihrer Stadt war gränzenlos, und als sie den Rückzug des Emirs Fachreddin vernahmen, so bemächtigte sich ihrer vollkommene Verzweifelung; denn von dem Sultan, dessen Thätigkeit durch seine täglich sich verschlimmernde Krankheit gehemmt war, erwarteten sie keine Hülfe, und in dem Lager bey Alschmum herrschte, da Ejub nicht mehr im Stande war, sein Ansehen geltend zu machen, die wildeste Zügellosigkeit, und Ordnung und Gehorsam waren verschwunden [35]). J. Chr. 1249.

Unter diesen Umständen bemächtigte sich selbst der Araber des Stammes Kenanah feige Muthlosigkeit, und schon in der folgenden Nacht nach dem Tage, an welchem der König von Frankreich gelandet war, entflohen sie aus Damiette, obgleich die Stadt, da sie mit Lebensmitteln und allen anderen Bedürfnissen auf das reichlichste versehen war, zu dieser Zeit mit besserem Erfolge vertheidigt werden konnte als vor dreyßig Jahren gegen die langwierige Belagerung des Königs Johann von Jerusalem und des Cardinals Pelagius. Dem Beyspiele der Araber folgte die ganze Bevölkerung der Stadt; Männer, Weiber und Kinder entflohen in ungeordneten Haufen, theils auf dem Flusse, theils zu Lande, indem sie es selbst unterließen, die Kriegsmaschinen, Lebensmittel und kostbaren Kleider und Geräthe, welche sie nicht mit sich nehmen konnten, zu zerstören [36]). Nur das große allgemeine

35) Dschemaleddin a. a. O. Nach Joinville (p. 85) wurden dreymal nach einander Brieftauben aus Damiette an den Sultan abgesandt, mit Briefen, in welchen er um Beystand ersucht wurde; als aber wegen der Krankheit des Sultans keine Antwort einlief, so verließen die Einwohner die Stadt, indem sie glaubten, daß der Sultan gestorben wäre.

36) Dschemaleddin a. a. O. Joinville a. a. O. Roberti Atrebat. et Guidonis Epistolae p. 165. 168. Dagegen sagen Wilhelm von Nangis (p. 353) und Vincenz von Beauvais (XXXI. 98): In crastino die Dominico magnates et omnes alii ex dicta urbe exierunt et in fugam conversi eam circumquaque posito igne penitus reliquerunt, was von der Verbrennung des Fondaco (s. Anm. 38) zu verstehen seyn mag.

J. Chr. 1249. Lagerhaus, die Niederlage aller Gegenstände des damaligen lebhaften Handels von Damiette, wurde von den Flüchtlingen, welche sämmtlich nach Aschmum sich begaben [37]), in Brand gesteckt [38]).

Der Sultan Ejub war eben so wie alle einsichtvolle und eifrige Muselmänner [39]) mit Recht sehr ungehalten über die Feigheit der Truppen, auf deren Treue und Tapferkeit er sich verlassen hatte. Der Emir Fachreddin, welcher nicht nur durch eine höchst schimpfliche Flucht um seinen bisherigen kriegerischen Ruhm sich gebracht, sondern auch mit strafbarer Fahrlässigkeit die Schiffbrücke bey Damiette, welche den Kreuzfahrern den Uebergang auf das östliche Nilufer erleichterte, zu zerstören unterlassen hatte [40]), wurde von

Der Ritter Guido behauptet, daß die Pförtchen, durch welche die Saracenen aus Damiette entwichen, schon lange vorher zu diesem Behufe wären eingerichtet worden (per portulas, quas caute longe antea praeparaverant, fugerunt). Nach der Erzählung desselben Ritters, Guido, tödteten (excerebrantes) die Muselmänner vor ihrer Flucht die in der Stadt befindlichen gefangenen Christen, weil sie gemerkt hatten, daß einige derselben entflohen waren.

37) Dschemaleddin a. a. O.

38) Grant doumage nous firent au partir de ce que il boutèrent le feu en la fonde (ital. fondaco) là où toutes les marchandises estoient et tout l'avoir de poiz. Joinville a. a. O.

39) S. das Urtheil des Dschemaleddin (a. a. O. S. 451. 453), welcher damals bey dem Emir Husameddin, dem Statthalter von Kahirah, sich befand; an demselben Tage, an welchem Damiette in die Gewalt der Franken kam, gelangte davon die Nachricht nach Kahirah vermittelst einer Brieftaube und erfüllte alle Einwohner dieser Stadt, besonders wegen der Krankheit des Sultans, mit ängstlichen Besorgnissen. Dschemaleddin meint, daß es den Kenaniten, auch selbst nach dem schimpflichen Rückzuge des Fachreddin, ein Leichtes gewesen seyn würde, Damiette zu behaupten und die Angriffe der Franken zu vereiteln. Wenn aber Gott etwas will, fügt er hinzu, so kann man es nicht hindern.

40) Mal apertement se partirent les Turs de Damiete, quant il ne firent coper le pont qui estoit de nez, qui grant estourbier (embarras) nous eust fait. Joinville a. a. O. Vgl. Wilhelm von Nangis und Vincenz von Beauvais, welche hinzufügen: nisi quod in ipso (ponte) erat interruptio una, quae statim fuit a nostris gentibus reparata.

dem Sultan mit heftigen Vorwürfen empfangen und verdankte die Verschonung mit der Todesstrafe nur der ängstlichen Stimmung des Sultans, welcher damals blos mit dem Gedanken an seinen nahen Tod sich beschäftigte und, um sein Gewissen zu beruhigen, seine Unterthanen in Ausschreiben aufforderte, alle Klagen, zu welchen er Veranlassung gegeben haben möchte, vorzubringen und Genugthuung zu empfangen. Dagegen wurden funfzig Häupter der kenanitischen Araber, obgleich sie sich wegen ihrer treulosen Flucht aus Damiette damit entschuldigten, daß sie auf keine Hülfe hätten rechnen dürfen, in Folge des Ausspruchs der muselmännischen Rechtsgelehrten, daß jeder, welcher seinen Posten treulos verlasse, dadurch das Leben verwirke, mit dem Strange bestraft; und der Sultan Ejub ließ diese Hinrichtung mit solcher Strenge vollziehen, daß er einem Vater, welcher zugleich mit seinem Sohne unter den zum Tode Verurtheilten sich befand und als um eine Gnade darum bat, daß es ihm verstattet werden möchte, vor seinem Sohne zu sterben, die Gewährung dieser Bitte versagte [41]). J. Chr. 1249.

Die Kreuzfahrer waren am Tage nach ihrer Landung, dem ersten Sonntage nach dem Feste der Dreyeinigkeit, noch damit beschäftigt, ihre Pferde und das übrige Volk, welches noch auf den großen Schiffen zurückgeblieben war, an das Land zu bringen [42]), als in der dritten Stunde des Tages zwey gefangene Christen, welchen es gelungen war, ihre 6. Jun.

41) Dschemaleddin und Makrisi bey Reinaud S. 432. Nach Abulfeda (T. IV. p. 498) wurden sämmtliche Kenaniten aufgehenkt. Auch Matthäus Paris erwähnt (ad a. 1250. p. 786. 787) der Vorwürfe, welche der Sultan dem Emire Fachreddin machte, indem er hinzufügt, daß der Sultan den Emir ungeachtet der Entschuldigungen, welche er vorbrachte, an einem Galgen aufhängen ließ, was eine Verwechslung des Emirs Fachreddin mit den Kenaniten ist.

42) Guil. de Nang. p. 333. Vincent. Bellov. XXXI. 98.

J. Chr. 1249. Fesseln zu zerbrechen [43]), während ein großer Theil ihrer übrigen Mitgefangenen von den Saracenen, als diese im Begriff waren, aus Damiette zu entweichen, auf jämmerliche Weise erwürgt wurde, in das Lager der Pilger kamen und die Meldung brachten, daß Damiette von den Saracenen verlassen wäre, die Thore der Stadt offen ständen, und eine furchtbare, von den entflohenen Saracenen angelegte Feuersbrunst das dortige reiche Lagerhaus verwüstete. Obgleich die Pilger in der Nacht den Widerschein dieser Feuersbrunst am Himmel erblickt hatten, und der Rückzug der feindlichen Flotte aus der Mündung des Nils in die obere Gegend des Flusses die Vermuthung begründete, daß es nicht die Absicht der Saracenen wäre, Damiette zu behaupten: so gewährte der König Ludwig dennoch jener Meldung als einer unglaublichen Sache kein Vertrauen und sandte sofort einen Ritter [44]) aus, um Erkundigung einzuziehen. Als dieser Ritter zurückkam und berichtete, daß er selbst in den Häusern des Sultans zu Damiette gewesen wäre, und Alles in der Stadt sich so verhielte, wie es dem Könige wäre gemeldet worden [45]): so berief Ludwig sofort zu sich den Legaten und die übrigen Prälaten des Heers und ließ den Ambrosischen Lobgesang anstimmen [46]). Hierauf bestiegen die Ritter ihre Rosse, zogen wohlgemuth über die Schiffbrücke, deren geringe Beschädigung ohne große Mühe wieder

43) Duo captivi qui manus hostiles evaserant. Guidonis Epist. p. 167. Nach der von Michaud benutzten handschriftlichen Chronik (Hist. des Crois. IV. p. 253) kam ein Saracene und meldete dem Könige: que tous li Sarrasins s'en étoient alés de la cité de Damiette et que on le pendist si ce n'estoit voir (vrai); li roi le fist garder et envoya gent pour savoir la certaineté avant que il fust nonne (nona).

44) Un messager chevalier. Joinville p. 35.

45) Que il avoit esté dedens les mesons au Soudanc et que c'estoit voir. Joinville a. a. O.

46) Joinville a. a. O.

ausgebessert wurde, und bemächtigten sich der Stadt [47]). J. Chr. 1249.
Einige saracenische Scharen beunruhigten zwar das Heer der Pilger auf dem Zuge von dem Lagerplatze nach Damiette, jedoch ohne großen Schaden zu bewirken, und nur der Graf Hugo le Brun de la Marche, welcher zur Strafe für frühere Vergehungen in der vordersten und den Feinden am meisten ausgesetzten Schar der Freywilligen [48]) seinen Platz erhalten hatte und an diesem Tage mit unbesonnener Hastigkeit unter die Feinde rannte, erhielt eine schwere Wunde. Auch das griechische Feuer, welches von einigen Saracenen, die in die Stadt zurückgekehrt waren, gegen die heranziehenden Kreuzfahrer geschleudert wurde, und anfangs, durch einen heftigen von der Stadt her wehenden Wind vorwärts getrieben, dem christlichen Heere sehr beschwerlich war, wurde bald, da der Wind zum Glück für die Christen bald die entgegengesetzte Richtung nahm, gegen die Stadt selbst gekehrt und entzündete dort eine neue Feuersbrunst, welche aber von den noch in der Stadt befindlichen, dem Schwerte der Ungläubigen entronnenen Christensklaven bald gelöscht wurde [49]).

Der König Ludwig, welcher mit dem größern Theile seines Heeres am westlichen Ende der Schiffbrücke zurückgeblieben war, als die vorangezogene Ritterschaft die verlassene

47) Joinville a. a. O. Vgl. Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. a a. O. Es wurde nämlich nach diesen Schriftstellern die Stadt durch eine Schar, welche der König vorausschickte, besetzt (Rex habita certitudine de praemissis, aliquos de suis quos ad hoc duxit eligendos illuc misit ac per totam urbem garnisionem suam ponere fecit).

48) Ponebatur in prima turma sponte bellantium tanquam suspectus. Guidonis Epist. l. c. Anno quoque sub eodem (1249), sagt Matthäus von Westminster p. 345, Hugo cognomento le Brun Comes de Marchia, cum Rex Francorum apud Damiatam applicuisset, rebus humanis exemptus est, qui idcirca minus meruit deplorari, quia privigno suo, regi Anglorum .... proditionis laqueos intendit in Pictavia.

49) Guidonis Epist. l. c.

J. Chr. 1249. Stadt besetzte, hielt erst nach der neunten Stunde des Tages, nachdem die Straßen von den Leichnamen erschlagener Menschen und Thiere waren gesäubert worden [50]), in Begleitung des päpstlichen Legaten, des Königs von Cypern, des Patriarchen von Jerusalem, mehrerer Erzbischöfe und Bischöfe und vieler anderer Geistlichen, so wie einer großen Zahl von Baronen, seinen Einzug in Damiette, und begab sich baarfuß in feyerlichem Zuge nach der großen Moschee, welche der Cardinal Pelagius vor neun und zwanzig Jahren als eine Kirche der heiligen Dreyeinigkeit geweiht hatte [51]). Dort stimmte sogleich der Legat den Ambrosischen Lobgesang an, welchen alle anwesenden Pilger mit dankerfüllten Herzen sangen; und der Cardinal feierte an demselben Orte, wo am vorhergehenden Tage noch das Lob des Propheten Mohammed war gepriesen worden, eine bischöfliche Messe zu Ehren der Jungfrau Maria und weihte dadurch die Moschee wieder zu einem christlichen Tempel [52]).

Den Pilgern erschien es als ein Wunder der göttlichen Allmacht, daß eine Stadt, welche durch ihre natürliche Lage nicht minder als durch treffliche Mauern und Thürme im Stande gewesen wäre, eine langwierige Belagerung zu ertragen, und deren Befestigungen seit ihrer Eroberung durch den Cardinal Pelagius sehr erhebliche Ver-

50) Guil. de Nang. p. 353. 354. Vincent. Bellov. XXXI. 98. Vgl. Guidonis Epist. l. c.

51) Geschichte der Kreuzz. Buch VII. p. 293. Wilhelm von Nangis und Vincenz von Beauvais sind im Irrthume, wenn sie behaupten, daß der Cardinal Pelagius diese Kirche der Jungfrau Maria geweiht habe. Dagegen weihte der Cardinal Odo die große Moschee zu Damiette wirklich der Jungfrau Maria. Le moustier Notre Dame en la ville, sagt Joinville p. 39, estoit fait en la mahommerie des Sarrazins, et l'avoit le légat dedié en l'honneur de la mère Dieu.

52) Guidonis Epist. p. 168. Guil. de Nang. p. 354. Vincent. Bellov. l. c.

besserungen erhalten hatten [53]), fast ohne Schwertstreich in J. Chr. 1249. ihre Gewalt gefallen war. [54]). Sogar auf die Saracenen soll dieses Ereigniß einen solchen Eindruck gemacht haben, daß manche von ihnen um die Taufe baten und sich erboten, den Kreuzfahrern bey ihren ferneren Unternehmungen als Führer zu dienen, und durch ihre genaue Kenntniß des Landes von Aegypten und Syrien sich nützlich zu machen [55]). Die morgenländischen Christen, welche in Damiette wohnten, nahmen die abendländischen Pilger als ein durch die göttliche Gnade vorzugsweise ausgezeichnetes Volk mit offenen Armen auf, kamen ihnen, als sie in die Stadt einzogen, mit Kreuzen entgegen, und der König und der päpstliche Legat gewährten ihnen als Belohnung für diesen Beweis ihrer freundlichen Gesinnungen den fernern ungestörten Besitz ihrer Häuser und Güter [56]). Als eine der erfreulichsten Folgen dieser unerwarteten Eroberung betrachteten aber die Kreuzfahrer die Befreyung von drey und funfzig Christensklaven, welche nach ihrer eigenen Aussage zwey und zwanzig Jahre eine schwere Knechtschaft erduldet hatten und, als sie zum Könige geführt wurden, erzählten, wie die Saracenen mit Verwünschungen und Schimpfreden wider die abendländischen Pilger aus der Stadt entflohen wären [57]).

53) Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c.

54) Grant grace nous feist Nostre Seigneur de Damiette quant il nous delivra laquelle nous ne deussions pas avoir prise sanz affamer. Joinville p. 35. Hoc factum fuit solo Dei dono ac omnipotentis Domini Dei largitate. Roberti Atrebat. Epistola p. 165. Vgl. Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c.

55) Guidonis Epistola p. 168.

56) Relation manuscrite (trouvée dans les manuscrits de l'abbé Rhotelin) in Michaud Hist. des Crois. T. IV. p. 244.

57) On trouva dedans en prison LIII esclaves de chrestiens qui avoient été laiens ce disoient XXII ans. Ils furent délivrés et amenés au roi et disoient que li Sarrasins s'en estoient fui dès le samedi par nuit et que li Sarrasins disoient li un à l'autre que li pourcel (vgl. Buch VII. Kap. 14. Anm. 76. S. 495)

J. Chr. 1249. Den König Ludwig beschäftigten in den nächsten Tagen nach der Besitznahme von Damiette mancherley Anordnungen. Die kirchlichen Einrichtungen nahmen zuvörderst die Aufmerksamkeit des Königs und des päpstlichen Legaten in Anspruch; der Hauptkirche wurde ein Bischof vorgesetzt mit einer hinlänglichen Zahl von Stiftsherren [58]), die übrigen Moscheen der Stadt wurden ebenfalls in christliche Kirchen umgewandelt, und so wie Ludwig den Geistlichen, welche in den neu geweihten Kirchen des Gottesdienstes warteten, reichliche Pfründen anwies, so versah er die Tempel mit mancherley Geräth, Altargewändern, priesterlichen Kleidungen, Fahnen und Büchern und zierte sie mit Bildnissen der heiligen Jungfrau [59]). Auch den Tempelherren, Hospitalitern und deutschen Rittern, so wie den Mönchsorden der Minoriten, der Brüder des heiligen Jakob und der heiligen Dreyfaltigkeit und anderen Orden wurden einträgliche Gefälle in der eroberten Stadt angewiesen [60]), und die christlichen Fürsten und Barone des gelobten Landes wurden mit Häusern und Grundstücken bedacht [61]). Diese Anordnungen

estoient venus. Relation manuscrite bey Michaud a. a. O. S. 245.

58) Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c. Relation manuscrite bey Michaud a. a. O. Der damals ernannte Bischof Aegidius von Damiette wurde im Jahre 1253 Erzbischof von Tyrus. Hugo Plagon p. 735.

59) Les églises qui avoient esté établies des Mahommeries et les autres fist le roy richement aourner de galices (calices), d'encensoirs, de candelabres, de seaux, de croix, de crucefix, de livres, de casuves, d'aubes, d'estoles, de fanons, de dras d'autel, de dras de soie, d'ymages de Nostre Dame, de capes de cuer (cuir), de tuniques, de dalmatiques, de philatères d'or et d'argent, de cristal et de toutes autres choses que il y convenoit. Relation manuscrite bey Michaud a. a. O. S. 247. 248.

60) Relation manuscrite bey Michaud a. a. O. S. 247.

61) As barons, as princes de la terre d'outre mer assena le roy belles manandises et riches sur ce qu'il convenoit à chascun dans Damiette. Relation manuscrite bey Michaud a. a. O.

gewannen dem Könige Ludwig die Zuneigung der Geistlich- J. Chr. 1249.
keit und der syrischen Barone und Ritterorden; dagegen erweckten seine Bestimmungen über die Vertheilung der in Damiette gefundenen Beute bey manchen Pilgern Unzufriedenheit. Als der König wegen dieser Angelegenheit eine Berathung mit den Prälaten und Baronen hielt, so war der Patriarch von Jerusalem, welcher zuerst seine Stimme gab, der Meinung, daß es am zweckmäßigsten seyn würde, wenn der König alle in der eroberten Stadt gefundenen Vorräthe an Korn, Gerste, Reiß und übrigen Lebensmitteln an sich nähme und darüber nach den Bedürfnissen der Stadt und des Heers der Pilger verfügte, in Beziehung auf die übrige Beute aber im Heere den Befehl verkündigen ließe, daß jeder Pilger bey Strafe des kirchlichen Bannes das von ihm erbeutete Gut in die Wohnung des päpstlichen Legaten bringen sollte. Diese Meinung fand zwar allgemeine Zustimmung; die Beute, welche dem Legaten überliefert wurde, betrug aber nicht mehr als sechs Tausend Livres. Als hierauf der König und die Barone dem Ritter [62]) Johann von Valery das Amt eines Schatzmeisters für diese Summen mit der Vollmacht, darüber nach seinem Ermessen zu verfügen, antrugen: so antwortete dieser Ritter dem Könige: „Gnädiger Herr, ich bin euch zwar sehr dankbar für die große Ehre, welche ihr durch solchen Antrag mir erweist, ich kann aber, so es Gott gefällt, dieses Geschäftes mich nicht unterwinden, weil ich dadurch den alten löblichen Gewohnheiten des heiligen Landes entgegen handeln würde. Denn nach diesen Gewohnheiten, welche der König Johann von Jerusalem, als er Damiette eroberte, und alle Könige von Jerusalem vor ihm in ähnlichen Fällen beobachtet haben,

62) Le preudomme. Joinville p. 36.

J. Chr. 1249. soll die Beute jeder eroberten Stadt in drey Theile getheilt werden, und davon Ein Theil dem Könige, zwey Theile den Pilgern zufallen. So es euch gefällig wäre, mir zwey Theile der erbeuteten Lebensmittel zu überantworten, so würde ich gern eurem Auftrage mich unterziehen." Ludwig nahm keine Rücksicht auf dieses Begehren, und Viele, sagt Joinville, mißbilligten es, daß der König die alten löblichen Gewohnheiten des heiligen Landes nicht befolgte [63]).

So wie Ludwig in Hinsicht der Vertheilung der Beute sich nicht an die hergebrachten Gewohnheiten der Kreuzfahrer kehrte, eben so wich er auch von der frühern Sitte derer, welche sich Kämpfer des Heilandes nannten, darin ab, daß er den Befehl verkündete, es sollte kein Kreuzfahrer die Weiber und Kinder der Saracenen erwürgen, sondern dieselben gefangen nehmen und taufen lassen; auch sollten die Pilger selbst in Gefechten mehr bemüht seyn, ihre ungläubigen Feinde gefangen zu nehmen, als sie zu tödten [64]).

Mit kluger Vorsicht legte Ludwig nur fünfhundert Ritter als Besatzung in Damiette, und das übrige Heer vertheilte er in Lager auf den beyden Ufern des Nils. Ob gleich in diesen Lagern während der Sommermonate die brennende Hitze und die lästige Plage der Fliegen und anderen Ungeziefers [65]) unter dem unzulänglichen Schutze der Zelt

(63) Joinville a. a. O. Die alte löbliche Gewohnheit, welche Johann von Valery in Erinnerung brachte, war übrigens, wie die Geschichte der früheren von den Kreuzfahrern gemachten Eroberungen beweist, keineswegs so strenge in allen Fällen beobachtet worden, als der edle Ritter behauptete.

64) Vie de St. Louis par le confesseur de la reine Marguerite (hinter der Ausg. von Joinville, Paris 1761 Fol.) p. 388.

65) Il souffroient beaucoup de l grande plenté de mouches et d puces grans et grosses qui étoien en l'ost. Relation manuscrite de Michaud a. a. O. S. 249. Eine dieser Lager war das von Jama (Castra Jamas), in welchem der Gra von Artois am Tage vor St. Johannis (23. Junius) den mehrere Mal

den Pilgern großes Ungemach auflegten: so ergaben sie sich J. Chr. 1249. gleichwohl, da die Vorräthe, welche in Damiette waren gefunden worden, und die aus Cypern mitgebrachten Lebensmittel, welche aus den Schiffen an das Land waren geschafft worden [66]), viel beträchtlicher waren, als die Bedürfnisse des Heers es forderten, sehr bald einem üppigen Wohlleben. Die Barone feyerten schwelgerische Gelage [67]), und der König war so wenig im Stande, selbst unter den geringeren Pilgern gute Sitten zu erhalten, daß sogar in der Nähe seines Zeltes Ausschweifungen der rohesten Sinnlichkeit nicht ungewöhnlich waren [68]).

Die Pilger genossen aber in diesen Lagern nur kurzer Ruhe. Der Sultan Ejub hatte, nachdem Damiette auf eine so unrühmliche Weise den Kreuzfahrern überlassen worden war, sich nach der von seinem Vater Malek al Kamel erbauten Stadt Mansurah begeben, seiner Flotte unter den Mauern dieser Stadt ihre Stellung angewiesen und sein ganzes Heer um sich versammelt, welches durch neu ankommende Freywillige täglich verstärkt wurde [69]). Als der Sultan glaubte, den Kampf wider die Kreuzfahrer mit Erfolg wieder beginnen zu können, so neckte er den König Ludwig durch eine spöttische Botschaft, indem er ihm melden

angeführten Brief an die Königin Blanca schrieb. Additamenta ad Matth. Paris p. 166.

66) Guidonis Epist. p. 168.

67) Les barons qui deussent garder le leur pour bien employer en lieu et en tens, se pristrent à donner les grans mangers et les outrageuses viandes. Joinville p. 36. 37.

68) Als Ludwig nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft vielen Pilgern den Abschied gab, und Joinville ihn nach der Ursache fragte, so gab der König zur Antwort: que il avoit trouvé de certein, que au giet d'une pierre menue entour son paveillon tenoient cil leur bordiaus à qui il avoit doné congié, et ou temps du plus grant meschief que l'ost eust onques esté. Joinville p. 37. Joinville bemerkt ebendaselbst, nachdem er über die Schwelgerey der Barone geklagt hat: Le commun peuple se prist aus soles (sales) femmes.

69) Reinaud Extraits p. 453.

J. Chr. 1249. ließ, es wäre überflüssig, daß die Kreuzfahrer Ackergeräthschaften [70]) aus ihrer Heimath mitgebracht hätten, das Land würde, ohne daß sie es anbauten, für die Zeit, welche sie in Aegypten zuzubringen hätten, ihnen so viel Getreide gewähren, als sie bedürften. Worauf Ludwig mit Ruhe und Würde antwortete: „Die Zeit meiner Ankunft in Aegypten konnte ich, so viel an mir lag, bestimmen, und mein Gelübde und mein Schwur verpflichteten mich, hierher zu kommen; nicht aber legt mein Gelübde mir die Verbindlichkeit auf, zurückzukehren, und die Dauer meines Aufenthalts ist ungewiß, darum habe ich mit demjenigen mich versehen, was nützlich und nothwendig ist." Bald hernach kam eine andere Botschaft des Sultans mit dem Antrage, die Kreuzfahrer möchten an dem Tage, an welchem sie das Fest des Täufers Johannes feyerten, sich an einem Orte, welcher verabredet werden sollte, einfinden und mit den Muselmännern um den Besitz des Landes kämpfen [71]). Auf diesen Antrag erwiederte Ludwig: „Ich bin nicht gesonnen, nur an diesem oder jenem Tage wider den Sultan als den Feind des christlichen Glaubens zu streiten, sondern ich fordere ihn heraus für morgen und für jeden Tag meines Lebens und werde so lange ihn bekämpfen und keine Ruhe ihm gönnen, bis er seiner selbst sich erbarmt und zu dem Herrn sich wendet, welcher will, daß alle Menschen selig werden, und Allen den Schooß seiner Barmherzigkeit öffnet." Die Saracenen säumten nicht, diese Herausforderung anzunehmen,

70) Idem Rex attulit secum aratra, ligones, trahas et alia rusticana instrumenta. Guido de Burscjo in Matthaei Paris additamentis p. 169. Vgl. Matth. Paris p. 776. Matthäus Paris setzt in der letztern Stelle diese Botschaft nach dem Antritte des Zuges gegen Kahirah, als das französische Heer schon an Lebensmitteln großen Mangel litt. Bald hernach soll der Sultan Ejub gestorben seyn.

71) Guidonis Epist. p. 168. Joinville erwähnt dieser beyden Botschaften des Sultans nicht.

und eine zahlreiche saracenische Reiterei griff das Lager der Christen vor Damiette von der Landseite an. Ein strenges Gebot des Königs befahl aber den Kreuzfahrern, sich auf die Vertheidigung des Lagers zu beschränken und nicht wider die Feinde zu rennen; und nur der Connetable von Frankreich, Imbert von Beaujeu, und der Meister der Armbrustschützen stellten mit dem größten Theile der königlichen Waffenserjanten [72]) außerhalb des Lagers sich auf, um dasselbe zu schützen. Als Joinville es wagte, zu dem Könige sich zu begeben, welcher, umringt von seinen vertrauten Rittern [73]), mit seiner völligen Waffenrüstung angethan auf einem Lehnstuhle [74]) saß, und zu bitten, daß ihm erlaubt werden möchte, mit seinen Rittern wider die Saracenen außerhalb des Lagers zu streiten und die Feinde von einem Angriffe auf die Zelte der Kreuzfahrer abzuwehren: so fuhr ihn der Ritter Johann von Beaumont mit heftigen Worten an und befahl ihm im Namen des Königs, sein Zelt nicht anders zu verlassen als auf ausdrücklichen Befehl. Der Ritter Gauchier von Autreche aber kehrte sich nicht an das königliche Gebot, sondern waffnete sich in seinem Zelte mit Schwert, Harnisch und Helm, bestieg sein Schlachtroß, einen muthigen Hengst, erhob sein Panier und rannte für sich

J. Chr. 1249.

72) Le mestre (maitre) des arbalestriers à tout le plus des serjans à armes le Roy. Joinville p. 37.

73) Les preudommes chevaliers qui estoient de sa bataille. Joinville l. c. Weiter unten (p. 50) nennt Joinville diese Ritter: les preudommes chevaliers du Conseil le Roy. Dieser Ritter waren, wie Joinville weiter unten bemerkt, acht, und unter ihnen waren Gottfried von Sergines, Matthias von Marly, Philipp von Nanteuil und der Connetable Imbert von Beaujeu; sie waren, fügt Joinville hinzu: touz bons chevaliers qui avòient eu pris d'armes desà (deçà) mer et delà et tiex chevaliers soloit l'en appeller (bons) chevaliers.

74) Séant sur une forme. Joinville a. a. O. Formes (formae) hießen bekanntlich die Sitze (stalli oder stalla) der Chorherren auf dem Chore. Ducange erklärt das Wort, ohne seine Erklärung zu begründen, durch cheval de bataille. Zu Joinville p. 63.

J. Chr. 1249. allein [75]) wider die Türken; bevor er die Feinde erreichte, stürzte jedoch sein Hengst und rannte über den Leib des Ritters hinweg mitten unter die Saracenen, welche auf Stuten ritten. Worauf die feindlichen Reiter herankamen und vorbeyreitend den noch auf dem Boden liegenden Ritter mit ihren Keulen jämmerlich schlugen; endlich befreyten der Connetable und einige königliche Serjanten den unglücklichen Ritter aus der Gewalt der Feinde und führten ihn an den Armen in sein Zelt, wo er sprachlos anlangte. Die Chirurgen und Aerzte des Heeres ließen zwar, keine Todesgefahr für ihn ahnend, ihm an beyden Armen zur Ader; als aber am Abende Joinville und der Ritter Aubert von Narcy in das Zelt des Ritters Gauchier kamen, um ihren Waffengefährten, welcher als einer der tapfersten Ritter in hoher Achtung stand, zu besuchen: so mahnte sie dessen Kämmerling, leise zu gehen und seinen schlafenden Herrn nicht zu wecken, und da sie seinem Lager [76]) sich näherten, so fanden sie ihn schon entseelt. Der König, als er den Tod des Ritters vernahm, sagte, daß er nicht Tausend solcher Ritter haben möchte, welche an seine Befehle sich nicht kehrten. Größeren Schaden als durch solchen offenen Angriff fügte der Sultan den Kreuzfahrern dadurch zu, daß er unzählbare Scharen von Arabern aussandte, welche das Lager des Königs von Frankreich in derselben Weise als ehemals das Lager des Cardinals Pelagius und des Königs Johann von Jerusalem umschwärmten, jede Gelegenheit, den Christen zu schaden, wahrnahmen und nicht

75) Während seine Leute (sa mesnie), sagt Joinville, seine Losung riefen, nämlich: Chasteillon.

76) Couvertovers (couverture) de menu ver (vair). Joinville p. 38. Ueber den damaligen Gebrauch des Pelzwerks zum Lager s. die von Ducange zu Joinville S. 63 gesammelten Stellen.

selten Gefangene hinweg führten [77]). Andere Saracenen J. Chr. 1249. schlichen sich in der Nacht zu Fuß in das Lager der Christen [78]), erwürgten die Pilger, welche sie in den Zelten schlafend fanden, schnitten ihnen die Köpfe ab, weil der Sultan für jeden Christenkopf einen Goldbyzanz bezahlte [79]), und entkamen aus dem Lager, bevor der Tag anbrach. So fand man in einer Nacht die Leiche des Pilgers, welcher vor dem Zelte des Connetable Wache gehalten hatte, ohne Kopf ausgestreckt auf einem Tische. Der König befahl daher, daß die Nachtwachen nicht mehr zu Pferde, sondern zu Fuß gemacht werden sollten, weil die Saracenen mit großer Schlauheit und Keckheit im Rücken der Pferde sich einzuschleichen wußten; und die Wachtposten des christlichen Lagers wurden so sehr vermehrt, daß der eine den andern berührte.

Ungeachtet aller Widerwärtigkeiten, welche die Pilger in ihren Lagern bey Damiette zu ertragen hatten, faßte Ludwig den Beschluß, die angenommene Stellung so lange zu behaupten, bis die Ueberschwemmung des Nils, welche eben damals begonnen hatte, ihr Ende erreicht [80]), und

77) Reinaud Extraits p. 453. Nach der Erzählung des Dschemaleddin wurden am Ende des Rabi el ewwel des Jahrs 647 (der ersten Hälfte des Julius 1249) 36 gefangene Christen, unter welchen zwey Ritter waren, nach einigen Tagen wieder 39, dann 22, hierauf 35 und nach und nach noch mehrere eingebracht. Reinaud a. a. O.

78) Il attendoient, fügt Joinville (p. 59) hinzu, que les frains (d. i. das Geräusch) des chevaus et des batailles estoient passées (also, daß Alles im Lager ruhig und stille war); si se metoient en l'ost par derrière les dos des chevaus. Vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch V. S. 551. 552. Buch VII. S. 215—217.

79) Joinville a. a. O. Nach Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 788): Soldanus fecit in publico voce praeconis acclamari, ut quicumque caput Christiani sibi praesentaret, decem talenta praeter consueta et pacta stipendia; quicumque manum dexteram, quinque; qui vero pedem, duo pro praemio gratanter reportaret.

80) Comitis Atrebat. epistola p. 165.

J. Chr. 1249. sein Heer durch die Ankunft des Grafen von Poitiers mit den ihn begleitenden Pilgern [81]) die erwartete Verstärkung erhalten haben würde. Sobald dieser Beschluß gefaßt worden war, so ließ der König mit großer Raschheit das Lager durch hohe Wälle und tiefe Gräben schützen; und diese Wälle wurden, so wie auch die Eingänge des Lagers, vornehmlich während der nächtlichen Zeit durch zahlreiche Posten von Armbrustschützen und Fußknechten bewacht [82]). Diese Maßregeln hatten die vollkommene Sicherung des christlichen Lagers gegen die Anfälle der Saracenen zur Folge, und in dieser Zeit der Ruhe beschäftigten sich die Kreuzfahrer auch mit der Ausbesserung und Verstärkung der Mauern und Bollwerke von Damiette [83]).

Die Lager, welche der König Ludwig an beyden Ufern des Nils errichtet hatte, füllten sich mittlerweile immer mehr mit Bewaffneten; denn seitdem die Kunde von der glücklichen Landung der Franzosen in Aegypten sich verbreitet hatte, beeilten sich nicht nur manche Pilger, welche bis dahin ihre Wallfahrt verzögert hatten, dem Heere sich anzuschließen, welches auf so wundervolle Weise des göttlichen Segens gewürdigt worden war; sondern auch viele Hospitaliter und Templer und andere syrische Ritter [84]) kamen

81) Qui amenoit l'arière ban de France. Joinville p. 38.

82) Joinville p. 38. 39.

83) Reinaud Extraits p. 457.

84) Guidonis Epist. p. 168. Unter der militia de partibus domini de villa Herlewini, welche nach dieser Stelle den französischen Kreuzfahrern sich anschloß, ist sicherlich keine andere als die Ritterschaft des heiligen Landes zu verstehen, und die villa Herlewini scheint nichts anders als das Schloß Ibelin zu seyn. Joinville (p. 36) klagt dagegen, daß zum Nachtheile des Pilgerheers sehr wenige Kaufleute aus der Fremde anlangten, wovon er den Grund angiebt, daß die Leute des Königs allzuhohe Miethe für die Waarenlager und Buden forderten: Les gens le Roi qui deussent débonairement retenir (les marchands, setzt die Ausgabe von Ducange hinzu, et gens suivant l'ost avec leurs denrées et marchandises), loèrent les éstaus (étaux, status im Lat.) aussi ohiers, si comme

nach Aegypten, um mit den französischen Kreuzfahrern wider J. Chr. 1249. die Saracenen zu kämpfen. Auch der Graf von Salisbury, Wilhelm von Longaspatha, Oberhaupt aller damaligen englischen Kreuzfahrer, welcher im Monate Julius aus England abgefahren war, kam mit zweyhundert Rittern nach einer schnellen und glücklichen Fahrt bey Damiette an[85]). Dagegen erweckte die Verspätung der Ankunft des Grafen Alphons von Poitiers große Besorgnisse bey den französischen Pilgern. Als nach dem Eintritte des Octobers[86]) noch keine Nachricht über die Fahrt des Grafen und der ihn begleitenden Pilger zu dem Heere gelangt war, so begab sich Joinville zu dem päpstlichen Legaten und erzählte ihm, daß die Bittfahrten, welche an drey nach einander folgenden Sonnabenden während seiner Meerfahrt auf dem Schiffe, auf welchem er mit dem Grafen von Salebrüche sich befunden, wären angeordnet worden[87]), seine glückliche Ankunft in Cypern noch vor dem dritten Sonnabende zur Folge gehabt hätten. Worauf der Legat ebenfalls drey Bittfahrten anordnete, welche an drey Sonnabenden nach einander gehalten werden sollten, um die glückliche Ankunft des Grafen von Poitiers von Gott zu erbitten. Nachdem zwey solcher Bittfahrten aus der Wohnung des Legaten nach der großen Kirche unserer Frauen gehalten worden waren, und der päpstliche Legat nach den Bittfahrten in jener Kirche in erbaulichen Predigten zu dem Könige und den anwesenden Baronen geredet und ihnen die Vergebung ihrer Sünden verkündigt hatte: so erfolgte noch vor dem dritten Sonn-

l'en disoit, comme il porent; et pour ce la renommée couru on estranges terres, dont maint marcheant lessièrent à venir en l'ost.

85) Matthaeus Paris ad a. 1249. p. 767.

86) Quant la saint Remi (1. Oct.) fu passée. Joinville p. 39.

87) Comment le dien (doyen) de Malrut (Maru) nous avoit fait faire trois processions en la mer. Joinville a. a. O.

J. Chr. 1249. 24. Oct. abende [88]), am Sonntage vor dem Feste der Apostel Simon und Judä, die glückliche Ankunft des Grafen Alphons, welcher um St. Johannistag mit einem zahlreichen Heere seine Kreuzfahrt angetreten und am Tage nach St. Bartholo- 25. Aug. mäus zu Aiguesmortes sich eingeschifft hatte [89]). Sämmtliche Pilger aber opferten Gott dafür ihren inbrünstigen Dank, daß der Graf nicht früher angekommen war, weil ein heftiger Sturm, welcher in der Zeit der Bittfahrten an der Küste von Damiette getobt und hundert und zwanzig große und kleine Schiffe zerstört hatte, den Grafen und dessen Leute in große Gefahr gebracht haben würde [90]).

88) Joinville a. a. O.

89) Guil. de Nang. p. 354. Vincent. Bellov. XXXI. 98. Eine Verordnung des Papstes, welche Michaud (Hist. des Croisades T. IV. p. 258) aus dem Inventaire du Trésor des Chartres anführt, denn in der ebenfalls von ihm angeführten Labbe'schen Conciliensammlung steht sie nicht, hatte bestimmt, daß dem Grafen von Poitiers zum Behufe seiner Ausrüstung zur Kreuzfahrt nicht nur das Geld, mit welchem Kreuzfahrer ihr Gelübde abkauften, sondern auch die Summen, welche in Testamenten für fromme Werke, ohne nähere Vorschrift der Verwendung, ausgesetzt wurden, überlassen werden sollten. Mit solchen Geldern hatte also der Graf die Kosten seiner Rüstungen zum Theil bestritten.

90) Joinville a. a. O. Auch die Relation manuscrite (bey Michaud T. IV. p. 264. 265) erwähnt eines Sturms, welcher am Feste des heil. Lucas (18. Oct.) überall auf dem Meere tobte und in allen Häfen jenseit des Meers eine große Zahl von Schiffen zerstörte.

Fünftes Kapitel.

Sobald der Graf Alphons von Poitiers im Lager vor Damiette angekommen war, so berief der König Ludwig zu sich die Barone und hielt mit ihnen Rath über die fernere Führung des Kriegs [1]). In diesem Kriegsrathe waren der Graf Peter von Bretagne und die meisten andern Barone der verständigen Meinung, daß es das beste Mittel wäre, zu dem sichern Besitze von Aegypten zu gelangen, wenn zuvörderst Alexandrien erobert würde, weil diese Stadt mit einem trefflichen und für die Schiffe, welche dem Heere Lebensmittel zuführten, sehr bequemen und sichern Hafen versehen wäre [2]). Wenn dieser Rath wäre befolgt worden, so würde der König Ludwig durch den Besitz von Rosette und Alexandrien, nachdem schon Damiette in seiner Gewalt war, Herr der ganzen ägyptischen Küste und aller wichtigen Häfen derselben geworden seyn; und seine ferneren Unternehmun- J. Chr. 1249.

1) Joinville p. 39. Als der Ritter Guido durch seinen Vetter Guischard, welcher nach Frankreich zurückkehrte, seinen Brief nach Paris beförderte, dauerten diese Berathungen noch fort: Optimates nostri, quando haec scribebantur, consilium habuerunt cum tractatu diligenti, in proximo invadere Alexandriam vel Babyloniam cum Kaira; sed quid erit inde, nescimus adhuc. Cum autem factum fuerit, vobis vita comite significabimus. Additam. Matthaei Paris p. 168.

2) Que devant la ville avoit bon port, là où les nez arrivent qui apportent les viandes en l'ost. Joinville l. c.

J. Chr. 1249. gen würden eine sichere Grundlage gewonnen haben. Unglücklicherweise aber fand dieser verständige Rath bey dem Könige kein Gehör, sondern Ludwig gab den Vorzug der Meinung des Grafen von Artois, welcher erklärte, daß er zu keinem andern Unternehmen seine Zustimmung geben würde als zu der Eroberung von Kahirah, der Hauptstadt des Landes, weil jeder, welcher eine Schlange tödten wollte, deren Kopf zertreten müßte [3]).

Am 20. November [4]) setzte sich also das Heer der Pilger in Bewegung und nahm denselben Weg gegen Kahirah, auf welchem das Heer des Cardinals Pelagius und des Königs Johann von Jerusalem seinem Verderben entgegen gegangen war. Der päpstliche Legat Odo und mehrere Bischöfe und andere Geistliche, so wie die Königin Margaretha, die Gräfinnen von Artois, Anjou und Poitiers, und die übrigen vornehmen Damen, welche ihre Gatten auf dieser Kreuzfahrt begleiteten, blieben in Damiette, und die Bewachung dieser Stadt wurde einer ansehnlichen Zahl von Rittern und Fußvolk übertragen [5]). Das Heer, mit wel-

3) Qui vouloit tuer premier la serpent, il li devoit esquacher (écraser) le chief. Joinville l. c.

4) Epistola S. Ludovici de captione et liberatione sua in Du Chesne Scriptorib. rer. Gall. T. V. p. 428 — 432. Diesen Brief haben Wilhelm von Nangis und Vincenz von Beauvais wörtlich in ihre Erzählung aufgenommen. Guil. de Nang. p. 354. Vincent. Bellov. XXXI. 99. Nach Joinville (p. 39) geschah der Aufbruch en l'entrée des Advens. Der erste Adventsonntag fiel im Jahre 1249 auf den 28. November. Nach der Relation manuscrite (bey Michaud T. IV. p. 267) ließ der König die Schiffe, welche auf dem Flusse dem Heere folgen sollten, am Feste der heil. Cäcilia (22. Nov.) in Stand setzen (appareiller). Nach den arabischen Nachrichten (Reinaud Extraits p. 457) brachen die Kreuzfahrer erst dann von Damiette auf, als sie den Tod des Sultans Ejub erfahren hatten.

5) Matth. Paris ad a. 1250. p. 783. 787. Nach eben diesem Schriftsteller wurde auch dem Herzoge von Burgund die Bewachung von Damiette übertragen, was aber unrichtig ist: vgl. Joinville p. 46. Nach der Angabe von Michaud (T. IV. p. 267), welche vielleicht aus der Relation

chem der König Ludwig es unternahm, in das Innere von Aegypten vorzudringen, zählte nicht weniger als sechszig Tausend Streiter, unter welchen zwanzig Tausend Ritter sich befanden, und eine beträchtliche Flotte von großen und kleinen Schiffen, welche dem Heere Lebensmittel, Waffen, Kriegsmaschinen und anderes Heergeräth nachführten, bedeckte den Nilstrom [6]). Die Pilger fanden das erste Hinderniß in einem kleinen Kanale, welcher unfern von Damiette bey Fariskur von dem Nile auslief [7]), und Ludwig beschloß, durch diesen Kanal einen Damm zu führen, was ohne große Schwierigkeit in Einem Tage bewirkt wurde [8]). Als das christliche Heer über den Kanal von Fariskur [9]) ging, so zeigten sich zwar fünfhundert auserlesene saracenische Reiter, jedoch ohne den Pilgern sonderlichen Schaden zuzufügen. J. Chr. 1249.

Von keinem Schriftsteller wird die Ursache angegeben,

manuscrite entnommen ist: Le roi avoit laissé à Damiette une garnison sous les ordres d' Olivier de Thermes. Nach einer Nachricht des Matthäus Paris (p. 795) befand sich Olivier zwar mit seinen Leuten (cum suis omnibus, quos ruptarios appellamus) zu Damiette, er stand aber nicht an der Spitze der Besatzung; auch starb er nicht in Damiette, was Matthäus Paris behauptet; vgl. Joinville p. 121 und die nachfolgenden Erwähnungen dieses Ritters.

6) Relation manuscrite bey Michaud a. a. O. Reinaud Extraits p. 457. Die Schiffe des Königs von Frankreich waren nach Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 793) bemannt mit Pisanern, Genuesern und Pilgern aus Flandern, Poitou und der Provence.

7) Es ist dieser Canal ohne Zweifel derjenige, an dessen nördlichem Ufer Fariskur liegt, und dessen in der Geschichte des Kreuzzugs vom J. 1219 öfter Erwähnung geschieht. Vgl. Geschichte der Kreuzz. Buch VII. Kap. 9. S. 260. Anm. 156. S. 288. Anm. 236.

8) L'en boucha le dit braz rez à rez de la grant rivière. Joinville p. 40. Vgl. p. 42.

9) Reinaud Extraits p. 457. Ueber Fariskur (Fareskur) vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. 9. S. 236. Anm. 75. Kap. 11. S. 320 und ebendaselbst Anm. 13. Daß die saracenischen Reiter, welche bey Fariskur sich zeigten, vorgaben, sie wären gekommen, um dem Könige zu helfen (disans au Roy qu'ils estoient venuz pour le secourir lui et tout son ost, mais c'estoit seulement pour delaier nostre venue), was der von Ducange herausgegebene Text (p. 35) hinzufügt, ist so offenbar eine spätere und unstatthafte Interpolation, daß sie keine Berücksichtigung verdient.

J. Chr. 1249. welche den König Ludwig bewog, in der Nähe von Fariskur mehrere Wochen zu verweilen. Ein schnelles Vorrücken würde um so vortheilhafter gewesen seyn, als der Tod des Sultans Nadschmeddin Ejub, welcher am 21. November zu Mansurah starb [10]), ein für die Unternehmung der Christen höchst günstiges Ereigniß war. Wenn auch die Nachricht von dem lange erwarteten Tode des Sultans damals noch nicht zu dem Könige Ludwig gedrungen war, da die Witwe des Sultans [11]) mit kluger Vorsicht [12]) den

10) Am Sonntage den 14. Schaban 647. ungefähr im 40. Jahre seines Alters und im zehnten seines Reiches. Abulfeda (T. IV. p. 502) schildert den Charakter des Sultans Ejub auf folgende Weise: „Er war ein Fürst von großem Ansehen und hohem Sinne, enthaltsam, keusch in Rede und That, sehr ernsthaft und von wenigen Worten; er nahm mehr türkische Mamluken in seinen Dienst als irgend ein anderer Fürst seines Geschlechts, dergestalt, daß der größte Theil der Emire seines Heers aus Mamluken bestand. Einem Theile dieser Mamluken übertrug er die Bewachung seines Palastes (Dehlis, was eigentlich Vorhof bedeutet) und nannte sie die Baharischen (weil sie auf der Insel Rudah im Nilflusse, welchen die Araber Bahr, d. i. das Meer, nennen, Kahirah gegenüber, ihr Standquartier hatten). Niemand wagte anders zu ihm zu reden, als wenn er gefragt wurde, und keiner nahm es sich heraus, in seiner Gegenwart eine Rede zu beginnen. Die Bittschriften wurden ihm von den Eunuchen vorgelegt, dann schrieb er darauf seinen Beschluß, hierauf erfolgte die Ausfertigung, und keiner an seinem Hofe machte irgend ein Geschäft ab, ohne diesen Gang der Sachen zu befolgen. Er liebte sehr die Baukunst, erbaute die Burg auf der Insel (Rudah), die Stadt Salehiah, welche er nach seinem Namen (Malek assaleh) benannte, und in derselben mehrere Jagdschlösser; auch erbaute er ein großes Schloß zwischen Misr und Kahirah, welchem er den Namen Kabsch gab. Seine Mutter war eine Schwarze." Abulmahasen (in Reinaud Extraits p. 454) fügt noch hinzu, daß der Sultan, wenn er zornig war, kein anderes Wort des Vorwurfs gebrauchte, als: Ach! Fauler; daß er völlig unempfindlich für die Musik war, zwar den Umgang mit frommen Männern, aber nicht die Beschäftigung mit Büchern liebte, am liebsten einsam war und durch das Ballspiel (le jeu de mail) zuweilen sich zerstreute.

11) Sie hieß Schadschar ed-dor, d. i. Perlenbaum, und war nach Abulfeda (l. c. p. 504, vgl. p. 546) eine Sklavin des Sultans Ejub, und türkischer oder armenischer Abkunft.

12) Aus Furcht vor den Franken, sagt Abulfeda a. a. O.

Tod ihres Gemahls verborgen hielt und nur dem Emir Fachreddin und dem Obersten der Verschnittenen davon Kenntniß gab: so hätte doch den König Ludwig die Unthätigkeit der Saracenen ahnen lassen können, daß es ihnen an einem kräftigen Haupte fehlte. Zwar hinterließ der Sultan Ejub einen Sohn, den Malek al moaddhem Turanschah; dieser war aber damals abwesend und hatte als Statthalter von Harran, Edessa und anderen Städten von Mesopotamien seinen Sitz zu Hesn Kaifa [13]). Auch hatte Turanschah, welcher ein höchst leichtsinniger Jüngling war, so wenig das Vertrauen seines Vaters gewonnen, daß Ejub ihn nicht zu seinem Nachfolger ernannte, sondern dem Statthalter Husameddin von Kahirah den Auftrag gab, im Falle seines Todes das Reich von Aegypten der Verfügung des Khalifen anheimzustellen, damit derselbe das bedrohte Land den Händen eines würdigen und fähigen Fürsten übergeben möchte [14]). Diese Lage der Dinge benutzte der ehrgeizige Emir Fachreddin zur Erreichung seiner herrschsüchtigen Absichten, indem er sich nicht begnügte mit der Würde und Macht eines Atabek oder Reichsverwesers, welche ihm die Witwe des Sultans Ejub übertrug, sondern den Prinzen Turanschah von der Nachfolge auf dem Throne auszuschließen sich bemühte und einem jungen Prinzen Namens Omar, aus der Nachkommenschaft des Sultans Malek al Adel, welcher damals zu Kahirah erzogen wurde, den Titel eines Sultans zuzuwenden dachte, um unter dessen Namen mit unbeschränkter Gewalt zu herrschen. Dieser Plan wurde jedoch vereitelt durch den Widerstand des Statthalters Husameddin, welcher sich der Person des Prinzen Omar be-

J. Chr. 1249.

13) Abulfedae annales mosl. l. c. p. 504.
14) Reinaud Extraits p. 456.

J. Chr. 1249. mächtigte, und durch die Anordnungen der verwitweten Sultanin, indem sie einen Boten an Turanschah sandte, ihn aufforderte, schleunigst nach Mansurah zu kommen, und selbst die Truppen auf eine geschickte Weise bewog, dem Turanschah den Eid der Treue zu schwören, ohne ihnen das Geheimniß von dem Tode des Sultans Ejub zu offenbaren [15]). Mittlerweile blieb im Lager der Saracenen Alles in derselben Ordnung, als ob der Sultan noch lebte; die Emire versahen ihren gewöhnlichen Dienst, das Zelt des Sultans wurde täglich errichtet, die Tafel des Sultans in gewohnter Weise besorgt, sogar in den Befehlen und Anweisungen, welche erlassen wurden, fehlte der Namenszug [16]) des Sultans Ejub nicht, welchen ein Verschnittener mit großer Geschicklichkeit auf eine täuschende Art nachahmte, und es wurde vorgegeben, daß der Sultan nur durch Unpäßlichkeit verhindert würde, Besuche zu empfangen. Sogar der Statthalter Husameddin wurde erst durch die Anmaßungen und Willkührlichkeiten des Emir Fachreddin zu der Vermuthung geleitet, daß der edle Sultan Ejub, welcher ungeachtet der Gebrechlichkeit seines Körpers sein Ansehen geltend

15) Reinaud Extraits p. 455. 456. Abulfeda erwähnt dieser herrschsüchtigen Absichten des Emirs Fachreddin nicht, sondern berichtet vielmehr (a. a. O. p. 506), daß der Emir an Malek al moaddhem Turanschah schrieb und ihn aufforderte, nach Mansurah zu kommen. Joinville (p. 43) nennt den Emir Fachreddin: Scècedine le fils au Seic (Ebn asch-Schaich), und behauptet, daß ihn der Kaiser Friedrich zum Ritter geschlagen habe. Weiter unten (p. 43) erklärt er den von ihm angegebenen Namen des Emir Fachreddin durch: der Alte Sohn des Alten (le veel le filz au veel), und fügt hinzu, daß das Panier des Emirs aus zwey Banden bestand, in deren einer er das Wappen des Kaisers Friedrich und in der andern das Wappen des Sultans von Haleb (Harape) führte.

16) Die Jigmeh. Abulfeda l. c. p. 504. Der Sultan nannte sich in seinem Namenszuge: Ejub, Sohn des Mohammed, des Sohns Abubekr. Durch Mohammed bezeichnete er (mit Beziehung auf den Propheten und dessen ersten Nachfolger) seinen Vater Malek al Kamel, und durch Abubekr seinen Großvater Malek al Adel. Reinaud p. 455.

zu machen gewußt hatte, nicht mehr unter den Lebenden J. Chr. 1249.
seyn möchte [17]).

Erst am Feste des heiligen Nikolaus hoben die Kreuz- 6. Decbr.
fahrer ihr Lager bey Fariskur auf und setzten sich wieder in Bewegung. Der König Ludwig hatte zwar auf das strengste geboten, daß auf dem Marsche kein Pilger die Schar, zu welcher er gehörte, verlassen und mit den Saracenen in einen Kampf sich einlassen sollte. Als aber die Templer, welche die Vorwache des Heers übernommen hat-

17) Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 775. und noch einmal p. 788) redet von einem Friedensantrage, welchen der Sultan Ejub dem Könige von Frankreich, als das christliche Heer von Damiette aufgebrochen war, gemacht haben soll. Ejub bot nämlich für die Zurückgabe von Damiette mit allem Zubehör (cum sustentamentis, quae garnesturas vulgares appellant) und allen daselbst aufbewahrten gefangenen Saracenen die Wiedererstattung des heiligen Landes mit allen Christensklaven an. Der König Ludwig sowohl als einige französische Barone und alle geringen Pilger sollen der Meinung gewesen seyn, daß man diesen Antrag nicht zurückweisen dürfte, und nur der Graf von Artois (welchem Matthäus Paris überall nicht gewogen ist) soll die Annahme desselben verhindert haben, indem er darauf drang, daß man auch die Abtretung von Alexandrien fordern müßte. Worauf der Sultan antwortete, daß er eine so wichtige Stadt (receptaculum omnium mercatorum Australium et Orientalium) nicht abtreten könnte, und auch die Einwohner derselben die Abtretung an die Christen sich nicht gefallen lassen würden. In der zweyten aus einer andern Quelle geschöpften Erzählung fügt Matthäus Paris hinzu, daß der Sultan auch einen freyen gegenseitigen Handelsverkehr (commeatus et commercia in utriusque regionibus communia et pacifica) angetragen habe. Auch mißt er in dieser Erzählung nicht dem Grafen von Artois, sondern dem päpstlichen Legaten die Schuld davon bey, daß der Friedensvertrag zurückgewiesen wurde (huic pacis formae ex Papae mandato, quod eum animaverat, si forte haec offerrent Sarraceni, rebellis erat legatus et frontose contradixit). Wenn man auch gegen diese Nachrichten nicht einwenden will, daß der Sultan Ejub damals schon todt war, indem der Antrag unter den vorhin erzählten Umständen von dem Emir Fachreddin im Namen des Sultans sehr wohl gemacht werden konnte: so ist es doch nicht zu übersehen, daß dieses Friedensantrags von keinem andern, weder abendländischen noch morgenländischen Geschichtschreiber Erwähnung geschieht, und ich halte denselben aus diesem Grunde für ein sehr zweifelhaftes Factum.

J. Chr. 1249. ten, angegriffen wurden, und ein Templer vor den Füßen des Rosses, auf welchem der Meister der Templer, Rainald von Vichiers, ritt, durch einen Türken von seinem Pferde herab auf den Boden geworfen wurde, so rief der Meister: „Mit Gott wider sie, denn solches kann ich nicht dulden [18]." Hierauf gab er seinem Pferde die Sporen und rannte wider die Türken, und die ganze Ritterschaft der Pilger folgte seinem Beyspiele. Da die Rosse der christlichen Ritter noch frisch, die Rosse der Türken aber schon ermüdet waren, so gewannen die Pilger mit Leichtigkeit den Sieg; eine große Zahl der Türken wurde erschlagen, diejenigen, welche dem Schwerte der Ritter des Kreuzes durch die Flucht sich entzogen, stürzten sich in den Nil und ertranken, und keiner der Türken, welche diesen Kampf unternommen hatten, entging, wie Joinville versichert, dem Verderben [19]. Hierauf rückte das christliche Heer nach Scharmesah vor [20]; aber die Bewegung desselben wurde ungeachtet

18) Or à culz de par Dieu, car ce ne pourroie-je plus souffrir. Joinville p. 40.

19) Joinville setzt dieses Gefecht auf den 6. December (le jour de la St. Nicolas), Dschemaleddin (bey Reinaud p. 457) und Abulfeda (T. IV. p. 506) auf den 1. Ramadan 647 = 8. December 1249. Il s'engagea, sagt Dschemaleddin, un premier combat entre l'armée chrétienne et les avant-postes musulmans, un émir et plusieurs soldats y soufrirent le martyre. Abu Schamah erwähnt (Ms. or. Bibliothecae Berolin. 78 in folio) eines heftigen Gefechtes, in welchem Tempelherren (داوية الفرنج) umgekommen seyn sollen, setzt es aber vor den Einzug der Franken in Damiette und macht sich vielleicht einer Verwechselung des Kampfes zwischen Fariskur und Scharmesah mit dem Gefechte auf dem Lande Dschisch schuldig. An dem letztern Gefechte hatten die Tempelherren, da sie erst nach der Einnahme von Damiette nach Aegypten kamen, keinen Theil. Nach dem Briefe des heil. Ludwig (p. 428), Wilhelm von Nangis (p. 354) und Vincenz von Beauvais (XXXI. 99): Ludovicus et christianus exercitus in ipso itinere Sarracenorum insultus aliquos sustinuerunt, in quibus iidem Sarraceni assidue suorum detrimentum non modicum receperunt.

20) Dschemaleddin bey Reinaud a. a. O.

des gewonnenen Sieges nicht rascher als zuvor, erst nach J. Chr. 1249.
einigen Tagen erreichte es die Stadt Baramun; am Dien- 21. Dec.
stage vor Weihnachten [21]) lagerten sich die Pilger am nördlichen Ufer des Kanals von Aschmum Tanah, der Stadt Mansurah gegenüber, an demselben Orte, wo die Kreuzfahrer, deren Führer der Cardinal Pelagius und der König Johann von Jerusalem waren, vor dreyßig Jahren ihr Lager errichtet und verschanzt hatten [22]), und der König Ludwig fand auf dieselbe Weise den Uebergang über den Kanal von Aschmum erschwert als der König Johann von Jerusalem, indem das Heer der Saracenen sowohl das südliche Ufer des Kanals als das westliche Ufer des Nilstroms besetzt hielt, und eine zahlreiche feindliche Flotte unter den Mauern von Mansurah aufgestellt war [23]).

Das Vordringen der Christen in das Innere von Aegypten hatte indeß sowohl in dem Heere der Saracenen als in dem ganzen Lande um so größeres Schrecken erregt, da auch die Kunde von dem Tode des Sultans Ejub sich verbreitet hatte; und die einsichtvollen Männer unter den Saracenen waren überzeugt, daß ganz Aegypten verloren wäre, sobald das muselmännische Heer genöthigt würde, nur den Marsch Eines Tages sich gegen Kahirah zurückzuziehen. Der Emir Fachreddin erließ daher ein Ausschreiben, welches am nächsten Freytage von den Kanzeln der Moscheen zu Kahirah verlesen wurde und mit den Worten des Koran [24]) anhub: Kommt heran, arme und reiche, um für den Dienst Gottes zu kämpfen, opfert euer Gut und Blut, denn ein

21) Die martis ante nativitatem Domini. Guil. de Nang. p. 354. Vincent. Bellov. XXXI. 99. Nach Joinville (p. 43): nous venimes la semaine devant Noel. Nach Dschemaleddin: am 13. Ramadan = 20. December, also um Einen Tag früher.

22) Dschemaleddin a. a. O.

23) Dschemaleddin a. a. O. p. 458.

24) Koran Sure IX. V. 41 (43).

J. Chr. 1249. größeres Glück kann euch nicht zu Theil werden. Die Franken, welche Gott verfluche, sagte Fachreddin weiter in diesem Ausschreiben, sind gekommen, um unser Land zu verwüsten, und trachten Herrn desselben zu werden; es ist die Pflicht der Gläubigen, sich wider sie zu bewaffnen und sie zu vertreiben. Dieses mit einer eindringlichen Beredsamkeit abgefaßte Schreiben rührte, als es verlesen wurde, alle Anwesenden bis zu Thränen und erweckte einen solchen Eifer für die Vertheidigung des Landes, daß aus der Hauptstadt sowohl als den Provinzen eine unzählbare Menge nach Mansurah zog, um mit dem Heere wider die Kreuzfahrer zu kämpfen [25]).

Die Kreuzfahrer hatten zwar auf ihrem Marsche von Damiette bis zu dem Kanale von Aschmum die Nachricht von dem Tode des Sultans Ejub vernommen [26]); der König Ludwig entschloß sich aber dennoch zu keiner raschen Unternehmung, obwohl das Schicksal des Cardinals Pelagius und des Königs Johann von Jerusalem ihn hätte belehren können, daß er in einer höchst gefährlichen Stellung sich befand und keineswegs Herr dessen war, was im Rücken seines Heers geschehen konnte. Der König und seine Barone entschlossen sich vielmehr zu dem langwierigen Bau eines Dammes mitten durch den nicht schmalen Kanal von Aschmum [27]), in der Ent-

25) Dschemaleddin a. a. O. p. 457.

26) Epistola S. Ludovici, Guil. de Nang. und Vinc. Bellov. l. c. Joinville erwähnt (p. 42) des Todes des Sultans Ejub erst nach der Ankunft des Heeres am Kanale von Aschmum.

27) Joinville (p. 41. 42) nennt diesen Kanal: le flum de Raxi, und unterscheidet ihn, da wo er den Lauf des Nils beschreibt (p. 40. 41) und vier Arme angiebt (l'une de ses branches va en Damiette, l'autre en Alexandrie, d. i. nach Rosette, la tierce à Atenes, la quarte à Raxi), mit Recht von dem Nilarme Thanis (Atenes), d. i. dem thanitischen oder dem Kanal Moes (vgl. Carl Ritter's Erdkunde Th. 1. zweyte Ausg. S. 827). Die epistola S. Ludovici, Wilhelm von Nangis und Vincenz von Beauvais, so wie auch

fernung fast einer halben Meile von dessen Auslaufe aus dem Nilarme, um vermittelst dieses Dammes ihren Uebergang auf das entgegen gesetzte Ufer des Kanals zu bewirken; und zu diesem schwierigen und fast unmöglichen Unternehmen verleitete sie, wie Joinville behauptet, die Leichtigkeit, mit welcher es ihnen gelungen war, durch den kleinen und schmalen Kanal von Fariskur einen Damm zu führen [28]). Sie zogen aber die Schwierigkeiten, welche dieser Unternehmung entgegenstanden, da der Kanal von Aschmum bey sehr hohen Ufern ein sehr tiefes Bett hatte, nicht in gehörige Erwägung. Um ein solches Werk zu vollbringen, mußte nicht nur das Lager der Kreuzfahrer durch haltbare Verschanzungen gegen die Angriffe der Saracenen geschützt, sondern auch für die Sicherung der Arbeiter gesorgt werden. J. Chr. 1249.

andere Schriftsteller der Kreuzzüge (vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. 11. S. 337. Anm. 34 und S. 339. Anm. 58) nennen den Kanal von Aschmum unrichtig den thanitischen (flumen Taphneos, Thancos), wozu sie der Beyname der Stadt Aschmum (eigentlich Oschmum, nicht Aschmum, vgl. Abulfedae Aegyptus ed. Michaelis p. 31) verleitet hat, welche zum Unterschiede von dem in Oberägypten gelegenen Orte Oschmunain gewöhnlich Aschmum (Oschmum) Tanah genannt wird. Da Joinville übrigens weiter unten (p. 57) den Kanal von Aschmum also beschreibt: le flum qui se partoit de nostre ost, et en aloit vers une ville que l'en appelle Risil, so trage ich kein Bedenken, anzunehmen, daß mit dem Namen Risil oder Rexi die Stadt Aschmum Tanah bezeichnet werde.

28) A celle chauciée (calciata in der Epistola S. Ludovici, bey Wilhelm von Nangis und Vincenz von Beauvais) faire furent aveuglez le Roy et touz les barons de l'ost; car pourceque il avoient bouché l'un des bras du flum, lequel firent legièrement, pourceque il pristrent à boucher là où il partoit du grant flum; et par cesti fait cuidièrent il boucher le flum de Raxi qui éstoit ja parti du grant fleuve bien demi lieue aval. Joinville p. 42. Sane, sagt Ludwig selbst (Epist. p. 428), quia memoratus fluvius Thaneos non erat vadabilis propter profunditatem aquarum et riparum altitudinem, coepimus facere super eum calciatam ut per eam pateret transitus exercitui Christiano, ad hoc multis diebus cum immensis laboribus, periculis et sumptibus insistentes. Nach Herrn Michaud's Angabe (T. IV. p. 271) hatte der Kanal von Aschmum die Breite der Seine zu Paris.

J. Chr. 1249. Ludwig ließ daher, so wie er sein Lager mit Wällen, Mauern und Pfahlwerk umgab [29]), auch zwey Katzenthürme zum Schutze der Arbeiter gegen die Würfe der sechszehn Maschinen, welche die Saracenen am südlichen Ufer des Kanals aufgestellt hatten, erbauen und jeden derselben vorn mit einem Thurme und an der hintern Seite mit einem Wachthause versehen [30]). Auch ließ er durch seinen Kriegsbaumeister [31]), Joscelin von Cornaut, achtzehn Wurfmaschinen verfertigen und gegen das feindliche Lager richten.

Ludwig sah aber sehr bald, daß dem von ihm begonnenen Werke unüberwindliche Schwierigkeiten entgegentraten. Die Arbeit wurde zwar mit großem Eifer unternommen, und die Brüder des Königs selbst hielten am Tage bey den

29) Dschemaleddin a. a. O. S. 458.

30) Deux beffrois que l'on appelle chas - chastiaus, car il avoit deux chastiaus devant les chas et deux maisons darières les chasteaus pour couvrir ceulz qui gaieteroient (d. i. die Wache hielten) pour les colpz des engins aus Sarrazins. Joinville a. a. O. Beffroi (deutsch: Bergfried, vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch V Beyl. S. 38) hieß bey den Franzosen eine Art von Sturmdach (Sturmkatze) oder ein gewöhnlich aus mehreren Stockwerken über einander oder Galerien bestehendes Gerüst, welches durch vier Ruder in Bewegung gesetzt werden konnte, durch ein mit Leder überzogenes Dach gegen Feuer gesichert war und bey Belagerungen diejenigen schützte, welche die Mauern oder Thürme berannten. Vgl. die von Ducange zu Joinville p. 67 folg. gesammelten Stellen. Solche mit Thürmen versehene Sturmkatzen (catti castellati), welche von den Franzosen auch chats faux genannt wurden, werden öfter in den Geschichten der Belagerung während des Mittelalters erwähnt, z. B. der venetianischen Belagerung von Zara im Jahre 1346 bey Johannes Lucius de regno Dalmatiae Lib. II. c. 6: Aliud erat hoc ingenium, unus cattus ligneus satis debilis erat confectionis, quem machinae Jadrae saepius jactando penetrabant, in quo erat constructa quaedam eminens turris duorum propugnaculorum. Ipsam duae maximae carrucae sustentabant. Vgl. Ducange a. a. O. p. 70. In dem Briefe Ludwig IX. über seine Gefangenschaft und Befreyung (p. 428) und darnach von Wilhelm von Nangis und Vincenz von Beauvais werden diese Katzenthürme castella lignea genannt.

31) Mestre engingneur. Joinville a. a. O. In dem Texte von Ducange (p. 57) wird dieser Kriegsbaumeister Josselin de Couruant genannt.

Katzenthürmen Wache, so wie andere vornehme Ritter in der Nacht[32]; aber auch der Emir Fachreddin ließ es nicht fehlen an Wachsamkeit und Thätigkeit, wodurch er den Schimpf vertilgte, welchen er durch seinen unrühmlichen Rückzug von Damiette nach Mansurah sich zugezogen hatte[33]. Kein Tag verging, ohne daß er die Kreuzfahrer in ihrem Lager beunruhigen ließ, fast täglich wurden mehrere Christen von den Muselmännern gefangen oder getödtet, und manche kecke Saracenen schlichen sich in das christliche Lager, schleppten einzelne Christen aus ihren Zelten als Gefangene hinweg und retteten sich, wenn sie entdeckt wurden, schwimmend durch den Fluß[34]. Gleichzeitig wurde durch sechszehn große Wurfmaschinen, welche der Emir am südlichen Ufer des Kanals aufstellen ließ, das Lager der Kreuzfahrer und ihre Werke und Verschanzungen unausgesetzt mit gewaltiger Wirkung beschossen[35]; und die bey Mansurah aufgestellte saracenische Flotte versäumte keine Gelegenheit, die christlichen Schiffe, welche dem Heere der Kreuzfahrer gefolgt waren, zu beschädigen; ein christliches Schiff, welches mit zweyhundert Mann besetzt war, wurde erobert, und ein anderes einige Tage später verbrannt[36].

J. Chr. 1249.

Die Ritterschaft der Kreuzfahrer stritt, so oft es zum Kampfe kam, allerdings mit rühmlicher Tapferkeit, aber

32) Joinville p. 42.

33) Joinville sagt daher mit Recht (p. 45): il étoit le plus prisié de toute la Paennime, er leitet aber die Achtung, in welcher Fachreddin stand, von dessen hohem Alter ab, indem er von den Saracenen bemerkt: car ce sont les gens ou monde qui plus honeurent gens anciennes puis qu'il est ainsi (lorsqu'il arrive) que Dieu les a gardées de vilain reproche jusques en leur vieillesce.

34) Dschemaleddin bey Reinaud p. 458. Es wird daselbst erzählt, daß ein Saracene seinen Kopf mit einer ausgehöhlten grünen Melone bedeckte und damit über den Fluß schwamm; als ein Franke nach der Melone haschte, so ergriff der Saracene denselben und führte ihn gefangen hinweg.

35) Joinville l. c.

36) Dschemaleddin a. a. O.

J. Chr. 1249. 25. Dec. jeder Kampf war mit bedeutendem Verluste verbunden. Schon am Weihnachtstage griff eine türkische Schar, welche bey Scharmesah [37]) über den Nil gegangen war, das christliche Lager im Rücken an; der Seneschall Joinville befand sich gerade mit seinen Rittern im Zelte des Ritters Peter von Avalon bey einem Mittagsmahle, als das Geschrey erhoben wurde, daß die Türken von der Seite von Damiette im Anzuge wären und mehrere des geringen Volks [38]), welche zu Fuß auf den Feldern gewesen wären, erschlagen hätten. Joinville und seine Ritter legten in größter Eile ihre Rüstung an, und als sie an den Ort kamen, wo das Gefecht begonnen hatte, so sahen sie außerhalb des Lagers ihren Wirth, den Ritter Peter, welchen die Türken zu Boden geworfen hatten, in großer Gefahr; sie retteten ihn aber aus der Gewalt der Saracenen und führten ihn und seinen Bruder zurück in ihre Zelte. Auch die Templer, welche auf das Geschrey von dem Angriffe der Türken herbey gekommen waren, besorgten an diesem Tage die Hinterwache mit gewohnter Unerschrockenheit; gleichwohl drangen die Türken mit großer Keckheit sogar in das an dieser Seite noch offene christliche Lager ein und verließen dasselbe erst, nachdem sie mancherley Schaden gestiftet hatten. Der König Ludwig beeilte sich daher, das Lager an dieser Seite durch tiefe Gräben zu schützen.

J. Chr. 1250. Als bald hernach der König Ludwig durch seine Späher in Erfahrung brachte, daß der Emir Fachreddin wiederum einen Angriff auf das christliche Lager vorbereitete und mit Ruhmredigkeit verkündigte, wie er gedächte am Tage

37) A une ville qui est sur le flum de Rixi (richtiger: am Arme von Damiette) qui a non Sormesac. Joinville l. c.

38) Pluseurs poures gens. Joinville p. 43.

des heiligen Sebastian [39]) in dem Zelte des Königs von Frankreich zu speisen: so wurde eine neue Eintheilung des Heers angeordnet. Der König übertrug dem Grafen von Artois die Bewachung der Katzenthürme und Kriegsmaschinen, dem Grafen von Anjou die Vertheidigung des Lagers an der vordern Seite gegen Mansurah hin, und dem Grafen von Poitiers und der Ritterschaft der Champagne die Beschirmung der an der Seite von Damiette errichteten Verschanzungen [40]). Kaum waren diese Anordnungen getroffen, so erschien im Rücken des christlichen Lagers ein zahlreiches saracenisches Heer, welches über den Kanal gegangen war und, in Schlachtordnung aufgestellt, eine lange Linie von dem Kanale von Aschmum bis zum Nilarme von Damiette bildete. Der Graf von Anjou griff zwar die Saracenen mit Ungestüm an, durchbrach ihre Schlachtordnung und trieb viele Heiden theils in den Fluß, theils in den Kanal, der Graf von Poitiers und die Ritterschaft der Champagne schlug tapfer den Angriff einer türkischen Schar ab und verfolgte die fliehenden Saracenen auf einer weiten Strecke Weges; weil es aber der christlichen Ritterschaft wegen der gewaltigen Steinwürfe, welche von den jenseit des Kanals aufgestellten Maschinen auf das Schlachtfeld geschleudert wurden, unmöglich war, ihre Angriffe gegen die ganze saracenische Schlachtordnung zu richten, so wurde der gewonnene Vortheil bald wiederum verloren. Der Graf Guido von Forez, welcher mit dem Grafen von Anjou die saracenische Schlachtordnung durchbrochen hatte, wurde nebst seinen Rittern in einen ungleichen Kampf mit einer Schar von saracenischen Fußknechten [41]) verwickelt und von seinem Rosse

J. Chr. 1250. Januar

39) Le jour de la feste saint Sebastien (= 20. Januar). Joinville l. c.

40) Joinville l. c.

41) Le comte Gui de Forez assembla li et ses chevaliers à une

J. Chr. 1250. herabgeworfen, dergestalt, daß er ein Bein brach und von zweyen seiner Ritter an den Armen in das Lager zurückgebracht werden mußte. Auch der Graf von Anjou, obwohl er durch seine an diesem Tage bewiesene Tapferkeit großen Ruhm gewann, wurde nur mit Mühe aus der Gefahr gerettet, in welche er sich gestürzt hatte[42]). Die Saracenen, als sie das Schlachtfeld verließen, führten mehrere Christen als Gefangene mit sich, welche am andern Tage nach Kahirah gebracht und dem Volke der Hauptstadt als Zeichen des gewonnenen Sieges gezeigt wurden[43]).

Mitten unter solchen Kämpfen setzten die Kreuzfahrer zwar ihre Arbeiten an dem angefangenen Damme fort; aber die Schwierigkeiten, welche der Vollendung dieses Werks entgegenstanden, wurden in eben dem Maße größer, als die Arbeit fortschritt. Wegen der schnellen Strömung des Wassers, welches den Kanal von Aschmum füllte, gelang es nur mit großer Mühe, einen festen Grund zu errichten, weil die hineingebrachten Steine, als man das Bette des tiefen Kanals zu beengen anfing, durch die Gewalt des Stromes

bataille de Sarrazins serjans. Joinville p. 42.

42) Joinville p. 41. 42. Wahrscheinlich ereignete sich dieses Gefecht wirklich am St. Sebastianstage oder den 20. Januar.

43) Ohne Zweifel ist dieses Gefecht dasselbe, von welchem Dschemaleddin (a. a. O.) also berichtet: „Eines Tages im Monate Schawwal (der erste Schawwal 647 war der 7. Januar 1250) gingen die Muselmänner über den Kanal und griffen die Franken in ihrem Lager an: mehrere Franken wurden getödtet, andere gefangen, und am folgenden Tage wurden 67 Gefangene, unter welchen man drey Tempelherren bemerkte, nach Kahirah gebracht." Joinville erwähnt keiner Gefangenen, welche die Kreuzfahrer an diesem Tage verloren. In der Epistola S. Ludovici, so wie bey Wilhelm von Nangis und Vincenz von Beauvais kommt übrigens nur eine kurze Erwähnung der beyden erzählten Gefechte vor: Inter utrumque fluvium posuimus castra nostra protendentes a majori fluvio ad minorem, ubi aliquanto conflictu habito cum Saracenis multi ceciderunt ex istis, nostrorum gladiis interfecti, maxima insuper eorum multitudine submersa in aquis validis et profundis.

hinweggespült wurden [44]); und nachdem diese Schwierigkeit J. Chr. 1250.
war überwunden worden, und der Damm dem jenseitigen Ufer sich näherte, so leiteten die Saracenen das Wasser des Kanals in eine tiefe und breite Grube ab, welche sie bey Mansurah gegraben hatten, ein großer See breitete sich plötzlich vor den Augen der Kreuzfahrer aus, und die angestrengte Arbeit von mehreren Wochen war unnütz geworden [45]). Die Kreuzfahrer setzten zwar dennoch das begonnene schwierige Werk fort, indem die Katzenthürme ihnen hinlänglichen Schutz gewährten gegen die Steine und Pfeile, welche die Saracenen aus ihren Wurfgerüsten unausgesetzt schleuderten. Als aber in einer Nacht, in welcher der Seneschall von Joinville in einem der beyden Katzenthürme Wache hielt, die Feinde aus einer Wurfmaschine das furchtbare griechische Feuer gegen die Thürme der Christen zu werfen begannen, da verzagten fast die Ritter. Unter furchtbarem Krachen, gleich dem Donner, in der Größe und dem Umfange einer Tonne und mit einem leuchtenden Schweife von der Länge eines großen Schwertes, ähnlich einem feurigen Drachen, und ein Licht von solchem Glanze verbreitend, daß die Ritter alle Gegenstände um sich her wie im Lichte des hellen Tages unterscheiden konnten, fiel die glühende Masse das erste Mal nieder auf den von den Kreuzfahrern zu Stande gebrachten Damm, welcher die beyden Thürme der Kreuzfahrer trennte [46]). Als der Ritter

44) Relation manuscrite bey Michaud T. IV. p. 277.

45) Pour destourbier la chaucie que le Roy fesoit, les Sarrazins fesoient fere caves en terre par devers leur oste; et sitost comme le flum venoit aus caves, le flum se flatissoit (jettoit) ès caves dedens, et refesoit une grant fosse; dont il avenoit ainsi que tout ce que nous avions fait en trois semaines, il nous defesaient (detruisoient) en un jour. Joinville p. 43.

46) La manière du feu gregois estoit tele qué il venoit bien devant aussi gros comme un tonnel

J. Chr. 1250. Walter du Eureil, welcher mit Joinville auf der Wache war, die Vorbereitungen der Saracenen zum Werfen des griechischen Feuers wahrnahm, so sprach er zu seinen Waffengefährten: „Edle Herren, wir sind in größerer Gefahr als jemals, und so die Saracenen diese Thürme verbrennen, so sind wir verloren; so wir aber unsern Posten verließen, so würden wir große Schande über uns bringen; deshalb ist mein Rath, daß wir zu Gott uns wenden, welcher allein uns schützen kann, zur Erde niederfallen und Gott bitten, er möge aus dieser Gefahr uns erretten." Als nun der erste Wurf geschah, so folgten die Ritter dem Rathe des frommen Waffenbruders, und sie betrachteten es als eine Wirkung ihres inbrünstigen Gebetes, daß es den Löschern unter dem Schutze der beyden Katzenthürme gelang, unbeschädigt das herabgefallene Feuer zu löschen, obgleich die Saracenen aus ihren Wurfgerüsten zahllose Pfeile in die Luft auf so geschickte Weise schossen, daß dieselben mitten zwischen den beyden Thürmen in der Nähe des Orts, wo das griechische Feuer herabgekommen war, niederfielen. Drey Mal warfen die Saracenen in dieser Nacht das griechische Feuer, und der König Ludwig, so oft er das Krachen desselben vernahm, erhob sich von seinem Bette, flehte mit

de verjus et la queue du feu qui partoit de li, estoit bien aussi grant comme un grant glaive; il fesoient tele noise au venir, que il sembloit que ce feust la foudre du ciel; il sembloit un dragon qui volast par l'air. Tant getoit grant clarté, que l'on veoist parmi l'ost comme se il feust jour, pour la grant foison (quantité) du feu qui getoit la grant clarté. Die Saracenen warfen dieses furchtbare Feuer, wie Joinville bemerkt, vermittelst einer der Wurfmaschinen, welche man Petrarien nannte (il nous avièrent un engin que l'en appele perriere . . . et mistrent le feu gregois en la fonde [fronde] de l'engin). Joinv. p. 44. Der Ritter Laubigois beschrieb das griechische Feuer in seiner weiter unten erwähnten Meldung (Joinv. p. 45) also: Les Sarrazins ont tant trait de leur pyles, que il a aussi comme une grant haye qui vient ardant vers nostre chastel.

Thränen zu Gott um die Errettung seines Volks und sandte J. Chr. 1250.
seinen Kammerherrn, um sich zu erkundigen, ob Schaden geschehen wäre. Einer dieser drey Feuerwürfe zündete wirklich den Thurm, welchen die Ritter des Herrn von Courtenay bewachten, indem das Feuergeschoß an der Seite des Thurms streifend in den Fluß herabfiel, und der Riter Laubigois kam in großer Angst zu dem Seneschall von Joinville, meldete, daß der Thurm, getroffen von einem Feuerpfeile, in Brand gerathen wäre, und bat um schleunige Hülfe. Joinville und seine Ritter, als sie zu jenem Thurme kamen, sahen, daß jener Ritter die Wahrheit gemeldet hatte, und sie überwältigten das Feuer, obwohl auch sie durch die Saracenen von der andern Seite des Kanals her mit Pfeilen beschossen wurden.

An einem andern Tage, als der Graf von Anjou die Katzenthürme bewachte und von der Höhe derselben aus Wurfgerüsten die Saracenen beschießen ließ, warfen die Feinde auch im hellen Lichte des Tages, was sie bis dahin noch nicht gethan hatten, griechisches Feuer gegen jene Thürme; und die Kreuzfahrer wurden dadurch um so mehr geängstigt, als beyde Thürme durch die feindlichen Steinwürfe schon große Beschädigungen erlitten hatten. Auch waren die Steinwürfe, welche von den Saracenen aus ihren ganz nahe aufgerichteten Maschinen gegen den Damm gerichtet wurden, an diesem Tage von solcher Wirkung, daß kein Kreuzfahrer den Damm zu betreten und den Thürmen sich zu nähern wagte. Auf solche Weise geschah es, daß beyde Katzenthürme, vom griechischen Feuer ergriffen, in Brand geriethen und zerstört wurden, und kein Versuch gemacht werden konnte, dieselben zu retten [47]). Den Grafen von

47) Joinville p. 45. Der König Ludwig erwähnt (Epist. p. 428) der Verbrennung der Thürme nur mit folgenden wenigen Worten: Sarra-

J. Chr. 1250. Anjou setzte diese Vernichtung der Werke, welche durch die mühevolle Arbeit und die Aufwendung großer Kosten zu Stande gebracht worden waren, in einen solchen Grimm und eine solche Verzweiflung, daß er sich selbst in das Feuer stürzen wollte, um es zu löschen; und der Seneschall Joinville verhehlt es nicht, wie er und seine Ritter Gott dafür priesen, daß dieses Unglück nicht in der nächstfolgenden Nacht sich ereignet hatte, in welcher an sie wiederum die Reihe gekommen seyn würde, die Thürme zu bewachen [48]).

Da auf die Erbauung des Dammes bereits so lange Zeit die mühevollste Arbeit unter beständigen und schrecklichen Gefahren und beträchtliche Kosten waren verwandt worden [49]): so wollte der König Ludwig auch nach jenem neuen Mißgeschicke die Vollendung jenes Werkes nicht aufgeben, sondern er berief seine Barone zu einer Berathung, stellte ihnen vor, daß der Damm nicht fortgeführt werden könnte, wenn nicht zum Schutze der Arbeiter ein neuer Thurm erbaut würde, daß aber kein anderes Holz vorhanden wäre für einen solchen Bau, als das Holz der Schiffe, welche dem Heere der Kreuzfahrer Gepäck und Kriegsgeräthschaften nachgeführt hatten, und forderte deshalb die Barone auf, so viel des Schiffsholzes zu diesem Behufe darzubringen, als jedem belieben würde. Die Barone leisteten mit Bereit-

ceni e contra totis resistentes conatibus machinis nostris . . . machinas opposuerunt quam plures, quibus castella nostra lignea, quae super passum collocari feceramus eundem, conquassata lapidibus et confracta, combusserunt totaliter igne graeco. Die arabischen Nachrichten übergehen die Verbrennung der christlichen Thürme mit Stillschweigen.

48) Et se il Roy de Sezile (d. i. der Graf von Anjou) en fu courouciè, je et mes chevaliers en loames Dieu; car se nous eussions guietiè le soir, nous estions esté tous ars (brulés). Joinville l. c.

49) S. die Aeußerung des Königs Ludwig oben, Anm. 28. S. 135.

willigkeit dieser Aufforderung Folge; es wurde so viel Schiffs- J. Chr. 1250.
holz dargebracht, daß der Werth desselben zu zehn Tausend Livres geschätzt wurde, und der Bau eines neuen Thurms kam zu Stande. Worauf der König Ludwig, um seinen Bruder wegen des Mißgeschicks zu trösten, welches ihn während seiner letzten Wache betroffen, gebot, daß dieser Thurm nicht eher an die Stelle, wo die beyden ersten Thürme waren verbrannt worden, gebracht werden sollte, als an dem Tage, an welchem den Grafen von Anjou die Reihe der Wache treffen würde; was geschah. Kaum war aber der Thurm bis an das mittägliche Ende des Dammes vorgeschoben worden, so setzten die Saracenen wieder ihre sechszehn großen Wurfgerüste in Thätigkeit; und als es den Christen wegen der gewaltigen Steinwürfe unmöglich war, dem Thurme sich zu nähern, so ergriff das griechische Feuer, welches aus einer kleineren Wurfmaschine geschleudert wurde, auch diesen Thurm und zerstörte denselben mit unwiderstehlicher Gewalt [50]).

Dieses wiederholte Unglück überzeugte endlich den König Ludwig, daß alle Mühe und alle Kosten für ein Werk verschwendet würden, dessen Vollendung unmöglich war. Wenn es ihm auch nicht an Mitteln fehlte, jene Kosten und vielleicht noch größere zu bestreiten, da eine beträchtliche Geldsendung aus Frankreich glücklich in dem Lager der Kreuzfahrer angekommen war [51]): so erfüllte ihn doch die Ver-

50) Joinville, nachdem er (S. 46) die von keinem andern Schriftsteller berichtete Verbrennung dieses Thurms erzählt hat, fügt wiederum die naive Bemerkung hinzu: Ceste grant courtoisie fist Dieu à moy et à mes chevaliers; car nous eussions le soir guete en grant péril, aussi comme nous eussions fait à l'autre guiet dont je vous ai parlé devant.

51) Nach der Angabe des Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 779) kam diese Geldsendung noch im Lager bey Damiette an und bestand aus Talenten und Sterlingen guter cölnischer Münze, nicht schlechter (reprobatae) Münze

J. Chr. 1250. stimmung des Heers, welche der lange Aufenthalt in einer von zwey Strömen eingeengten Ebene bewirkt hatte und ein längerer Aufenthalt nicht anders als verschlimmern konnte, mit großen Besorgnissen. Indem die Kreuzfahrer aller der Unglücksfälle gedachten, welche seit einer langen Reihe von Jahren ungeachtet aller für die Ehre des Heilandes übernommenen Mühen und Gefahren nichts anders als Schimpf und unersetzlichen Verlust über die Christenheit gebracht hatten, verloren sie alle Hoffnung eines günstigen Erfolgs auch dieser Kreuzfahrt; sie überließen sich der Verzweiflung, und viele lästerten sogar Gott, indem sie sprachen: „Wie mag unser Gott einen Herrn der Heerscharen sich nennen, da er von seinen Feinden so oft überwunden wird? wozu frommen unsere Andacht, die Gebete der Geistlichkeit und die Almosen unserer Freunde? ist nicht das Gesetz des Mahomet mächtiger als der Glaube Christi [52])?" Dazu kam, daß dieser lange Aufenthalt und die Unthätigkeit, in welcher ein großer Theil des Heers während mehr als sechs Wochen blieb, mancherley Zwistigkeiten, sogar Ungehorsam gegen die Anordnungen des Königs, und den Abzug eines

von Paris oder Tours, sie wurde auf eilf langen Wagen, deren jeder von vier starken Pferden und einigen Maulthieren (summariis) gezogen wurde und zwey mit Eisen beschlagene Fässer (cados) enthielt, an das Meer und von dort auf genuesischen Schiffen nebst vielen Lebensmitteln nach Aegypten gebracht. Sed haec omnia, fügt Matthäus Paris hinzu, de bonis ecclesiae per triennium extorta quem finem sint sortita, sequens sermo plenius declarabit. Ohne Zweifel befanden sich bey dieser Sendung, wenigstens zum Theile, die Gelder, welche dem Grafen von Anjou in das Land jenseit des Meers nachgesendet wurden, und nach einer von Herrn Michaud aus dem Trésor des Chartres (Hist. des Crois. T. IV. p. 581—585) mitgetheilten Specification: 3639 Mark 5 Unzen Silber (tant en sterling qu'en plaque), 17,404 livres Tournois, 6 sous 5 deniers, und an Golde 1 Mark 2 Deniers und 12 Tourn. 10 Sterl. betrugen.

52) Matthäus Paris (indem er die Stimmung des Heers während der Fastenzeit, also nach dem Uebergange über den Kanal von Aschmum, schildert) ad a. 1250. p. 776,

Theils der Pilger zur Folge hatten. Der König Ludwig J. Chr. 1250.
und seine Barone hatten den sehr wohl überlegten Befehl verkündigen lassen, daß kein Pilger auf eigene Abenteuer ausgehen, sondern jeder zur Vertheidigung des Lagers in seinem Zelte und bey seiner Schar bleiben sollte. Diesem Befehle unterwarf sich aber der englische Ritter Wilhelm Longaspatha, welcher dem Könige Ludwig mit seinem Pannerherrn Robert von Ver und den übrigen englischen Pilgern, sowohl Rittern als Serjanten, auf dem Zuge von Damiette nach dem Kanale von Aschmum gefolgt war, um so weniger, als diese Pilger schon bey ihrer Ankunft in Aegypten, obgleich der König selbst ihnen eine liebevolle Aufnahme gewährte, dennoch von den Franzosen mit Hohn und Spott empfangen [53]) und fortwährend durch Spöttereyen geneckt wurden. Der König Ludwig mißbilligte zwar dieses Betragen der französischen Pilger, seine Ermahnungen und Warnungen waren aber unwirksam. Unter diesen Umständen verließ der Graf von Salisbury mehrere Male eigenmächtig das Lager der Pilger und zog im Lande auf Abenteuer umher. Er eroberte ohne Wissen der Franzosen durch einen glücklichen Zufall ohne Schwertschlag einen festen Thurm in der Nähe von Alexandrien, machte eine große Zahl vornehmer saracenischer Frauen, welche daselbst Sicherheit zu finden gehofft hatten, zu Gefangenen und gewann eine beträchtliche Beute; und als ihm bald hernach durch seine Kundschafter gemeldet wurde, daß eine Karavane reicher saracenischer Kaufleute unter nicht sehr zahlreicher Bedeckung zu einem Markte, welcher in der Gegend von Alexandrien gehalten werden sollte, zöge: so überfiel Wilhelm Longaspatha mit seinen Leuten diese Karavane, erschlug nach einem

53) Matthaeus Paris ad a. 1249. p. 766. 767.

J. Chr. 1250. Kampfe, in welchem Einer seiner Ritter und acht Serjanten getödtet, und einige seiner Waffengefährten leicht verwundet wurden, sämmtliche saracenische Kaufleute, zerstreute deren Bedeckung, machte mehrere Gefangene und erbeutete außer einer großen Menge von Gold und Silber viele Kameele, Maulthiere, Esel, seidene Gewänder, kostbare Farben, Specereyen und eine große Zahl von Wagen, welche mit Ochsen bespannt und mit Lebensmitteln aller Art beladen waren. Als er mit solcher reichen Beute in das Lager der Kreuzfahrer zurückkehrte, so kamen ihm französische Pilger in großer Zahl entgegen, machten ihm wegen der begangenen Uebertretung des Heerbefehls bittere Vorwürfe, und obgleich er erklärte, daß er bereit wäre, sich zu rechtfertigen und die erbeuteten Lebensmittel für die gemeinschaftlichen Bedürfnisse des Pilgerheers darzubringen: so raubten sie dennoch dem Grafen und seinen Leuten mit Gewalt und unter kränkenden Schimpfreden ihre ganze Beute. Als Wilhelm Longaspatha bey dem Könige Ludwig Klage erhob und den Grafen von Artois beschuldigte, diese Frevelthat angestiftet zu haben: so suchte der König ihn mit freundlichen Worten zu besänftigen und ermahnte ihn, zur Erhaltung des Friedens im Heere das Geschehene zu vergessen. Während dieser Unterredung trat aber der ungestüme Graf von Artois in das königliche Zelt, und ohne den König und die um ihn her sitzenden Barone zu begrüßen, richtete er an den König die vermessene Rede: „Wie magst du das Wort dem Engländer reden, welcher zu deinem und aller Pilger Hohn frevelnd den Heerbefehl übertreten hat, heimlich und nächtlicher Weile dem Raube nachgeht und auf Kosten der Franzosen unter den Saracenen sich einen großen Namen machen will.“ Diese Rede brachte den sanftmüthigen König in solche Verlegenheit, daß er mit gebeugtem Haupte zu den

Ritter Wilhelm sich wandte und sprach: „Du siehst, lieber Freund, wie nahe die Gefahr einer Spaltung im Heere ist, sey deshalb verträglich, und in solcher Lage als die unsrige ist es Pflicht, noch Schlimmeres mit Geduld zu ertragen.“ Worauf der Graf erwiederte: „Wenn du es nicht vermagst, dein Volk in den Schranken der Ordnung zu halten und Verbrecher gebührend zu strafen, so sey nicht fernerhin König.“ Dann fügte er noch mit steigender Bitterkeit die Worte hinzu: „Einem solchen Könige diene ich nicht länger,“ verließ bald hernach mit den englischen Pilgern das Lager und begab sich nach Ptolemais. Die englischen Pilger vernahmen mit Verdruß, daß der Graf von Artois über ihren Abzug sich gefreut und lachend gesagt hatte: „Es ist gut, daß die Füchse davon gegangen sind [54].“ Es gelang jedoch dem Könige nach einiger Zeit, die englischen Pilger, indem er ihnen melden ließ, daß die Aussicht, auf eine leichte Weise zu dem Besitze von Kahirah zu gelangen, sich ihm eröffnet hätte, zur Rückkehr in das Lager ihrer französischen Waffengefährten zu bewegen [55]. J. Chr. 1250.

Der Emir Husameddin, Statthalter von Kahirah, welcher mit dem Atabek Fachreddin, wie oben [56] berichtet worden ist, in Unfrieden war, soll nämlich einige in der Schlacht bey Gaza gefangene Tempelherren, Hospitaliter und andere Kreuzfahrer, welche zu Kahirah in der Sklaverey sich befanden, heimlich zu sich gerufen, ihnen die Freyheit gegeben und sie zu dem Könige von Frankreich gesendet haben, mit dem Auftrage, demselben zu melden: er

54) Fertur comes Atrebatensis super his dixisse cum cachinno: Nunc bene mundatur magnificorum exercitus Francorum a caudatis. Matth. Paris (welcher allein von diesen Mißhelligkeiten berichtet) ad a. 1250. p. 785.

55) Matthaeus Paris ad a. 1250. p. 787.

56) S. 129. 130. Anm. 15.

J. Chr. 1250. wäre bereit, dem Könige, sobald er mit seinem Heere anlangen würde, die Städte Kahirah und Misr mit allen darin befindlichen Schätzen zu überantworten, und selbst zu dem christlichen Glauben sich zu bekennen; der König möchte nur eilen, den Marsch gegen Kahirah fortzusetzen und durch die Anstalten des Atabek Fachreddin sich nicht abschrecken lassen, da er in Kahirah in jedem Falle Sicherheit finden würde und auf jede Unterstützung rechnen könnte [57]). Wir wissen jedoch nicht, ob es mit diesem Antrage des Statthalters von Kahirah, dessen nur von Einem gleichzeitigen christlichen Schriftsteller, dem Mönche Matthäus Paris, und von keinem morgenländischen Schriftsteller gedacht wird, ernstlich gemeint war. Nach dem fernern Berichte des Matthäus Paris [58]) wurde diese Verrätherey entdeckt, der Emir Husameddin büßte dafür mit dem Verluste seiner Freyheit, und Kahirah und Misr wurden mit stärkeren Besatzungen, auf deren Treue Fachreddin sich verlassen konnte, versehen; aber eben diese Nachricht macht die Glaubwürdigkeit der Erzählung von dem Antrage des Emirs Husameddin sehr verdächtig; denn nach beglaubigten arabischen Nachrichten [59]) war dieser Emir noch späterhin im Besitze seiner Statthalterschaft und stand ungeachtet einiger Kränkungen, welche er von dem leichtsinnigen Sultan Turanschah erfuhr, in großem Ansehen bey seinen Glaubensgenossen.

Februar Wie es immerhin mit diesem verrätherischen Antrage des Emirs Husameddin sich verhalten haben mag, so entschloß sich endlich Ludwig zum Uebergange über den Kanal

57) Matth. Paris l. c. Es ist aber in jedem Falle unrichtig, wenn Matthäus Paris behauptet, daß Husameddin zu diesem Antrage durch die Hinrichtung des Emirs Fachreddin, welchen Matthäus Paris als den Bruder des Statthalters von Kahirah bezeichnet (vgl. oben S. 109. Anmerk. 41), bewogen worden sey.

58) Matth. Paris ad a. 1250. p. 788.

59) Reinaud Extraits p. 459. 467, 469. 471. 473 und folg.

von Aschmum, nachdem er zwey Monate theils durch die Langsamkeit seines Zuges, theils durch den langen Aufenthalt am nördlichen Ufer jenes Kanals verloren und dadurch den Saracenen Zeit gegeben hatte, ihre Streitkräfte zu sammeln. Ungeachtet ihres langen Aufenthaltes an dem Kanale von Aschmum hatten die Kreuzfahrer, nur mit dem unglücklichen Bestreben, einen Damm durch denselben zu bauen, beschäftigt, keine Mühe sich gegeben, die Beschaffenheit des Kanals zu erforschen, und sie verdankten daher die Möglichkeit des Ueberganges nur einem glücklichen Zufalle. In dem Kriegsrathe, welchen der König Ludwig, nachdem er endlich die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der beabsichtigte Damm niemals zu Stande kommen würde, versammelte, um mit seinen Baronen über weitere Maßregeln zu berathschlagen, meldete der Connetable Imbert von Beaujeu, daß ein Beduine ihm den Antrag gemacht hätte, für eine Belohnung von fünfhundert goldenen Byzantien einen seichten Ort des Kanals nachzuweisen, durch welchen das Heer der Christen ohne Beschwerde und Gefahr auf das mittägliche Ufer gelangen könnte. Diese Meldung erweckte um so mehr allgemeine Freude, je größer die Verlegenheit des Königs und seiner Barone war. Ludwig bewilligte gern dem Beduinen die verlangte Belohnung, wenn derselbe seine Verheißung wahr machen würde; und da der Beduine darauf bestand, daß er nicht eher, als wenn die zugesagte Belohnung ihm eingehändigt wäre, den ihm bekannten seichten Ort anzeigen würde: so wurde auch diese Bedingung von Ludwig genehmigt [60]). J. Chr. 1250.

60) Joinville p. 46. Nach der Relation manuscrite in Michaud hist. des crois. T. IV. p. 570 erhielt der Saracene erst seine Belohnung, nachdem er den Kreuzfahrern den Weg gezeigt hatte und in das christliche Lager zurückgeführt worden war. Auch Ludwig sagt in seinem Briefe

J. Chr. 1250. p. 428: Quo facto (d. i. nach der Verbrennung der Thürme), fere omni spe et exspectatione frustrata per calciatam illam taliter transeundi, tandem per quendam Sarracenum venientem ab Aegyptiorum exercitu datum fuit nobis intelligi, locum esse vadabilem aliquantulum inferius (d. i. nach der östlichen Seite), quo poterat exercitus Christianus fluvium transmeare. (Guil. de Nang. p. 355. Vincent. Bellov. XXXI. 99.) Nach einer von Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 789) mitgetheilten Nachricht verdankte König Ludwig diese Anzeige einem bekehrten Saracenen (quidam conversus quondam Sarracenus), und in dem von diesem Schriftsteller (p. 796) mitgetheilten Schreiben eines Kreuzfahrers an den Grafen Richard von Cornwallis (s. das folg. Kap. Anm. 3) wird hinzugefügt: fuit idem conversus ex parte comitis Atrebatensis, servus ejus. Nach Dschemaleddin (Reinaud p. 488) zeigte ein treuloser Muselmann (un perfide musulman) den Christen den Weg, und nach Makrisi (Extraits de Cardonne im Anhange von Joinville p. 538): des traitres avoient montré aux Français le gué du canal d'Aschmoum.

Sechstes Kapitel.

In dem Kriegsrathe, welchen der König Ludwig am Montage vor Aschermittwoch hielt, wurde beschlossen, daß am folgenden Tage der Uebergang über den Kanal von Aschmum unternommen werden sollte [1]). Es wurde bestimmt, daß nebst dem Fußvolke der Herzog von Burgund und die syrische Ritterschaft mit Ausnahme der Tempelherren und Johanniter im Lager zur Bewachung desselben zurückbleiben, und nur die Pilger, welche zu Pferde stritten, den Uebergang über den Kanal versuchen sollten; den Tempelherren wurde die Vorwache übertragen, die zweyte Schar sollte der Graf von Artois, welchem Wilhelm Longaspatha mit den englischen Pilgern sich angeschlossen hatte, führen, und die übrigen Scharen standen unter dem Befehle des Königs, seiner beyden andern Brüder, der Grafen von Anjou und Poitiers, und mehrerer anderer Barone [2]). J. Chr. 1250. 7. Febr.

Am frühen Morgen des folgenden Tages [3]) ordneten

1) Epistola S. Ludovici de captione et liberatione sua p. 428.

2) Joinville p. 46. 47. Matth. Paris ad a. 1250. p. 789. Relation manuscrite in Michaud hist. des Crois. T. IV. p. 569. 570. Daß auch die Johanniter an diesem Uebergange über den Kanal Theil nahmen, erhellt aus dem von Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 789) mitgetheilten Berichte.

3) Die carnisprivii. Epist. S. Ludovici l. c. (Guil. de Nang. p. 353. Vinc. Bellov. XXXI. 99). Le jour de quaresme prenant (d. i. am ersten

J. Chr. 1250. sich die Scharen der Ritter außerhalb des Lagers in der durch den Kriegsrath bestimmten Weise, worauf der König den Befehl verkündigen ließ, daß jeder Ritter, hohe und niedere, in seiner Schar sich halten sollte und dieselbe unter keinem Vorwande verlassen dürfte, daß die Scharen einander so nahe als möglich bleiben, und diejenigen, welche zuerst auf das jenseitige Ufer gelangen würden, die nachkommenden erwarten sollten, und daß überhaupt kein Kampf gegen die Saracenen unternommen werden dürfte, bevor der König und das ganze Heer auf dem jenseitigen Ufer sich befänden [4]).

Ludwig war aber nicht standhaft genug, um die von ihm gebotene Ordnung aufrecht zu erhalten. Als sein Bruder, der ruhmsüchtige Graf Robert von Artois, ihn bat, daß er ihm die Ehre gewähren möchte, mit seiner Schar zuerst über den Kanal zu gehen, so machte Ludwig zwar mit sanften und milden Worten die Einwendung, daß er die Hastigkeit seines kühnen und kampflustigen Bruders zu wohl kennte, um ihm Herrschaft über sich selbst zuzutrauen, und nicht zu fürchten, daß er durch ein unzeitiges Wagniß das ganze Heer in Gefahr bringen möchte; als aber der Graf bey den Heiligen schwur, sich des Kampfes so lange enthalten zu wollen, bis das ganze Heer jenseit des Kanals

Dienstage der Fasten) aussi com l'aube du jour aparoit. Joinville p. 46. Li jour de quaresme prenant devant l'aube du jour. Relation manuscrite p. 569. Circa clausum Pascha (d. i. um die Zeit des Sonntags nach Ostern), was durchaus unrichtig ist. Matth. Paris ad a. 1250. p. 789. Am Dienstage den 5 Dsulkaadah 647 (= 8. Februar 1250) nach Dschemaleddin bey Reinaud p. 458. Aschermittwoch fiel im Jahre 1250 auf den 9. Februar. Vgl. über die nachfolgenden Begebenheiten den Brief eines Kreuzfahrers an den Grafen Richard von Cornwallis nach mündlichen Nachrichten, welche dem Kreuzfahrer von seinem Geistlichen, den er an die Königin gesandt hatte, waren mitgetheilt worden, bey Matthäus Paris ad a. 1250. p. 796. 797.

4) Relation manuscrite p. 570.

zur Schlacht sich geordnet haben würde: so widerstand der J. Chr. 1250.
König nicht länger der Bitte seines Bruders [5]).

Die Kreuzfahrer fanden den Uebergang über den Kanal an der von dem Beduinen bezeichneten Stelle nicht so leicht, als er ihnen von diesem Ueberläufer war geschildert worden. Das Wasser des Kanals war an diesem Orte, welcher unterhalb des Lagers der Kreuzfahrer und nicht in großer Entfernung von dem Beduinen ihnen gewiesen wurde, noch immer von beträchtlicher Tiefe, und das diesseitige sowohl als das jenseitige Ufer steil, schlammig und mit dichtem Gesträuche bewachsen [6]). Die Rosse der Ritter erreichten erst einen festen Grund, als sie in die Mitte des Kanals gelangten, mehrere Ritter wurden, während die Pferde schwammen, von dem schnellen Strome des Wassers fortgerissen und ertranken [7]), und selbst die beherztesten Ritter verzagten in dieser Gefahr [8]). Als am jenseitigen Ufer eine Schar von etwa dreyhundert saracenischen Reitern sichtbar wurde: so rief Joinville seinen Rittern zu: „Edle Herren, sehet nur links, und jeder nehme nur diese Richtung.“ Die Ritter folgten diesem Befehle, und nachdem sie gegen den Strom

5) Cronique de Flandres p. 564, bey Michaud a. a. O. S. 279.

6) Les rives estoient durement hautes et d'une part et d'autre plaines de boyer et de betumes et de lymen, et l'yaue assés plus profonde et plus perilleuse que li Sarrazin ne leur avoit dit. Relation manuscrite a. a. O. Vgl. Epist. S. Lud. p. 428. Joinville p. 46. 47.

7) Unter andern ertrank damals nach Joinville (p. 47): monseigneur Jehan d'Orlien qui portoit baniere à la voivre. Vgl. Epistola S. Ludovici p. 428 (Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c.). Es ist merkwürdig, daß in dem schriftlichen Berichte, welchen ein zurückkehrender Kreuzfahrer dem Grafen Richard von Cornwallis überbrachte und Matthäus Paris (a. a. O.) seiner Chronik einverleibt hat, gesagt wird, die Kreuzfahrer seyen vermittelst flacher Kähne (per scaphas planas) über den Kanal von Aschmum gegangen.

8) Ni ot celui d'eulz tout tant fust bien monté qui n'ust paor de noier, ains que il fussent outre. Relat. ms. a. a. O.

J. Chr. 1250. weiter westlich sich gewandt hatten, so erreichten sie glücklich das jenseitige Ufer, und die saracenischen Reiter entflohen [9]).

Der Uebergang über den Kanal wurde also, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit, doch ohne beträchtlichen Verlust vollbracht. Kaum war aber der Graf von Artois mit seiner Schar auf dem jenseitigen Ufer angelangt, so vergaß er seinen Schwur und rannte in vollem Laufe wider die Türken. Der Meister der Templer, welcher mit seiner Ritterschaft dem Grafen unmittelbar gefolgt war, sandte zwar einen seiner Ritter demselben nach und ließ ihm sagen, die Templer, denen die Vorwache des Heers übertragen worden sey, betrachteten dieses Verfahren des Grafen als einen ihnen zugefügten Schimpf und forderten, daß ihnen der erste Angriff zugestanden würde. Der Graf Robert konnte ihnen aber nicht antworten, weil der Ritter Forcald du Marle, welcher das Streitroß des Grafen am Zügel führte, taub war, die Rede des Templers also nicht verstand und nicht aufhörte, mit angestrengter Stimme zu schreyen: „nur auf sie." Eben so wenig beachtete der Graf den durch zehn Ritter ihm gemeldeten Befehl des Königs, sich zurückzuziehen und von der unbesonnenen Verfolgung der Saracenen abzulassen [10]). Als die Templer sahen, daß der Graf von Artois ihr Verlangen nicht berücksichtigte, so gaben auch sie ihren Rossen die Sporen und suchten der französischen und englischen Schar den Vorrang abzugewinnen [11]). Die beyden Scharen drangen hierauf, die

9) Joinville p. 47.

10) Relation manuscrite p. 572.

11) Joinville a. a. O. Nach dem von Matthäus Paris mitgetheilten Berichte (p. 789 — 791) fand eine lange Berathung Statt, in welcher der Meister der Templer und Wilhelm Longaspatha dem Grafen von Artois die hastige Verfolgung der Feinde und das Vordringen bis Mansurah widerriethen; der Graf erwiederte aber ihre Gründe mit Schimpfreden. Nach der Relation manuscrite (p. 571) rieth der Großcommandeur der

fliehenden Türken verfolgend, in Manſurah ein, erregten J. Chr. 1250.
daſelbſt, da die Muſelmänner auf einen ſolchen Ueberfall nicht vorbereitet waren, Angſt und Schrecken und erwürgten alle Saracenen, welche ſie antrafen, ohne Unterſchied des Alters und Geſchlechts [12]). Der Graf von Artois verfolgte hierauf die fliehenden Türken auch jenſeit Manſurah, bis an das Ufer des Nilſtroms; mittlerweile ermannten ſich aber in der Stadt die Saracenen und verſperrten die Straßen durch aufgeworfene Holzſtöße auf eine ſolche Weiſe, daß es den Kreuzfahrern unmöglich war, den Weg ſich zu öffnen. Die Ritter kämpften zwar mit großer Tapferkeit wider die Heiden, welche, durch jene Bollwerke geſchützt, mit Pfeilen und Steinen ſie beſchoſſen. Der Graf Robert von Artois aber, der Ritter Wilhelm Longaſpatha nebſt ſeinem Pannerherrn Robert von Ver, Radulph von Coucy, wohl dreyhundert andere franzöſiſche Ritter, der größte Theil der engliſchen Ritterſchaft und achtzig Templer wurden in dieſem Kampfe erſchlagen [13]).

Templer Aegidius (frère Gilles grant commenderre du Temple) dem Grafen von Artois, ſich bis zu den Kriegsmaſchinen der Saracenen zurückzuziehen; ein Ritter des Grafen aber, welchen der Verfaſſer dieſes Berichtes nicht zu nennen weiß (vielleicht hat er den Ritter Forcald du Marle im Sinne), gab zur Antwort: Ades y ora-il du poil de leu, se li templiers et li ospitaliers voulissent et li autres de ce pays, la terre fust ore toute conquise; und die übrigen Ritter des Grafen von Artois ſtimmten dieſer Meynung bey.

12) Dſchemaleddin bey Reinaud p. 459.

13) Joinville a. a. O. Nach Matthäus Paris (p. 791) ſuchte der Graf von Artois, nachdem er auch den Ritter Wilhelm Longaſpatha zur Flucht aufgefordert hatte, ſchwimmend durch den Kanal von Aſchmum zu entfliehen und ertrank. Wilhelm von Longaſpatha ſetzte zwar den Kampf ſelbſt dann, als ſeinem Streitroſſe die Füße waren abgehauen worden, noch zu Fuß fort, wurde aber endlich von den Saracenen, welche ihm mit Pfeilen, Steinwürfen und Schwertern zuſetzten, getödtet. Nocte vero, fährt Matthäus Paris fort, hoc proelium antecedente visum fuit matri suae, nobilissimae dominae Comitissae ac Abbatissae de Acoca, Haclo nomine, quod coelo aperto susceptus est

J. Chr. 1250. Durch diesen unbesonnenen Angriff des Grafen von Artois wurde der ganze im Kriegsrathe sorgfältig überlegte Plan vereitelt; denn auch die übrigen Ritter folgten dem Beyspiele des Grafen und unternahmen, so wie sie das jenseitige Ufer erreichten, den Angriff, ohne die Ankunft der nachfolgenden Scharen zu erwarten. Es gelang ihnen zwar,

quidam miles omnibus armis redimitus. Cujus clypeum cum per picturam cognovisset, stupefacta scicitabatur, quisnam esset ipse qui ascendens ab angelis ad tantam suscipiebatur gloriam, cujus noverat spolia; et responsum est voce manifesta et articulata: Willielmus filius tuus. (Dieselbe Erzählung findet sich auch bey Matthäus von Westminster ad a. 1250. ed. Francof. p. 346). Weiter unten bemerkt Matthäus Paris, daß von dieser Ritterschaft nur zwey Templer, Ein Johanniter und ein geringer Mann (una contemptibilis persona) sich retteten, und einige andere verwundet sich im Schilfe (in carecto) verbargen und daselbst die Nacht erwarteten. In einer folgenden Nachricht (p. 793) berichtet derselbe Schriftsteller, daß die Schlachtordnung des Grafen von Artois durch die Unbesonnenheit ihres Anführers 1000 Ritter und überhaupt 7200 Streiter einbüßte, und drey Templer, vier Johanniter und drey deutsche Ritter sich retteten; ein fünfter Johanniter entkam zwar aus der Schlacht, starb aber, ehe er nach Ptolemais gelangte, an seinen Wunden. Als getödtete Kreuzfahrer nennt Matthäus Paris, außer Wilhelm Longaspatha und dessen Fahnenträger Robert von Ver, den Grafen Hugo von Flandern (was nicht richtig ist, s. unten), den Grafen Hugo le Brun de la Marche, den Sohn des bey Damiette getödteten Grafen gleiches Namens, den Grafen von Ponthieu und Radulph von Coucy; Gauchier von Chatillon wurde nach Matthäus Paris gefangen und zum Khalifen geführt, was ebenfalls unrichtig ist; s. unten. Der von Matthäus Paris mitgetheilte Bericht mischt übrigens die beyden Schlachten, die Schlacht, welche durch den Uebergang der christlichen Ritterschaft über den Kanal von Aschmum veranlaßt, und die spätere, in welcher der König Ludwig gefangen wurde, zu Einer Schlacht zusammen. Genauer ist die Nachricht, welche in dem von Matthäus Paris mitgetheilten Briefe an den Grafen von Cornwallis (p. 797) sich findet. Die relation manuscrite (p. 573) nennt als in dieser Schlacht gefangene oder getödtete Ritter, außer dem Grafen Robert von Artois, Wilhelm Longaspatha (Longue-Espée) und Radulph von Coucy, noch folgende: Rogier, Herrn von Rosoi in Tieraisse, Johann, Herrn von Cherisi, und Eberhard, Herrn von Braine in Champagne. Nach eben dieser Nachricht wurden viele andere tapfere und kühne Barone, Armbrustschützen und Serjanten zu Pferde vermißt, so daß niemals von ihnen etwas weiter kund wurde, und alle Templer bis auf vier oder fünf wurden getödtet.

die Muselmänner, welche großentheils in dieser frühen Zeit J. Chr. 1250. des Tages noch nicht vom Schlafe erwacht waren, in ihrem an der südlichen Seite von Mansurah errichteten Lager zu überrumpeln und viele Saracenen in ihren Zelten zu erschlagen; und selbst der Emir Fachreddin, welcher, als das Geschrey erhoben wurde, daß die Christen das Lager erobert hätten, im Bade sich befand, dann in großer Hastigkeit sein Roß bestieg und an den Ort der Gefahr sich begab, wurde getödtet [14]). Der Seneschall Joinville war unter den Rittern, welche diese zwar kühne, aber unbesonnene Waffenthat ausführten, und der Seneschall trieb sein Schwert einem vornehmen Saracenen, welcher schon seine Hände auf den Sattel seines von einem Knechte gehaltenen Rosses gelegt hatte, um dasselbe zu besteigen, mit solcher Gewalt in die Schulter, daß derselbe todt zu Boden fiel. Der Knecht verließ zwar seinen Herrn und dessen Roß, um zu entfliehen; gab aber im Fliehen mit seinem Schwerte dem Seneschall auf beyde Schultern einen solchen Schlag, daß er auf den Hals seines Streitrosses fiel, und der Saracene hielt den tapfern Ritter in dieser Stellung so fest, daß derselbe nicht im Stande war, sein Schwert zu gebrauchen. Als es dem Seneschall endlich gelang, eines andern Schwertes, welches

14) Dschemaleddin bey Reinaud p. 458. Abulfed. Ann. mosl. T. IV. p. 506. Nach der Epistola S. Ludovici (l. c.) wurden außer dem Emir Fachreddin (Capitaneus Saracenorum) noch mehrere andere Emire getödtet. Dieselbe Nachricht giebt auch die Relation manuscrite (p. 571), welche den Emir Fachreddin durch den Namen Lachardin bezeichnet, wofür wahrscheinlich Fachardin gelesen werden muß. Joinville erwähnt des Todes des Fachreddin nur gelegentlich p. 56. Es ist auffallend, daß keiner dieser Schriftsteller die Schlachtordnung oder Schar bezeichnet, von welcher der Emir Fachreddin erschlagen wurde; daß er nicht in der Stadt Mansurah, sondern im Lager erschlagen wurde, erhellt aus der Erzählung des Dschemaleddin.

J. Chr. 1250. an dem Sattel des Streitrosses befestigt war, mächtig zu werden, so entfloh der Saracene [15]).

Mittlerweile sammelten sich die Mamluken, welche von dem Sultan Ejub unter dem Namen der Baharischen und Dschamdarischen waren gebildet worden, lauter auserlesene Reiter, unter welchen Rokn eddin Bibars mit dem Beynamen Bondokdar, d. i. der Bogenhalter, durch Entschlossenheit und Tapferkeit sich auszeichnete; die Muselmänner nannten diese Reiter, welche eben so geschickt in dem Gebrauche des Schwertes als der Lanze waren, Löwen der Schlachten [16]). Der Seneschall Joinville und die übrigen Ritter, welche in das Lager der Saracenen eingedrungen waren, stießen daher, als sie zurückkehrten, auf eine Heerschar von sechs Tausend feindlichen Reitern, welche im Felde sich aufgestellt hatten, und wurden sofort von ihnen mit furchtbarer Heftigkeit angegriffen. Der edle Ritter Hugo von Trichatel, Herr von Conflans, wurde von den Türken getödtet, und Radulph von Vernon zu Boden geworfen; dem Letztern aber kam Joinville mit seinen Rittern zu Hülfe [17]). Als aber der Seneschall zurückkehrte an seine vorige Stelle, so drängten ihn die Türken von neuem mit großem Ungestüm, und sein Roß stürzte im Kampfe auf die Knie. Joinville jedoch, nachdem er über den Kopf des Rosses zu Boden gefallen war, raffte sich auf, ordnete den Schild wieder an seinem Halse, nahm das Schwert in seine Rechte und vertheidigte sich zu Fuß wider die Heiden. Während Joinville in solcher Gefahr sich befand, kam der Ritter Eberhard von

15) Joinville p. 47. 48.

16) Dschemaleddin bey Reinaud p. 459. Vgl. ebendas. p. 454.

17) Joinville p. 48. Auf der folgenden Seite (p. 49) berichtet Joinville, daß Radulph von Vernon verwundet und durch Peter von Alberive aus der Gewalt der Saracenen befreyt wurde. Entweder gelang dem Seneschall die Befreyung seiner Waffengefährten nicht, oder Radulph gerieth zum zweyten Male in Gefahr.

Siverey heran und gab ihm den Rath, er möchte bey der Unmöglichkeit, einen so ungleichen Kampf lange fortzusetzen, mit seinen Rittern sich hinter die Mauern eines nahen verwüsteten Gebäudes zurückziehen und dort den König erwarten, welcher im Anzuge wäre. Joinville billigte diesen Rath; als er aber, begleitet von dem Ritter Eberhard, zu Fuße sich zurückzog, so rannte eine Rotte der Türken mit solcher Heftigkeit an ihm vorbey, daß er zu Boden geworfen, und sein Schild von seinem Halse herabgeschleudert wurde, worauf die Rosse der nachfolgenden Türken in schnellem Laufe über ihn hinweggingen. Nachdem die Türken sich entfernt hatten, so kam Eberhard von Siverey zu Joinville zurück und führte ihn nach dem bezeichneten verwüsteten Hause, wo bald auch die Ritter Hugo von Escoz, Ferri von Loupey und Rainald von Menoncourt sich einfanden. Die Ritter blieben jedoch nicht lange hinter jener Schutzwehr in Sicherheit; denn die Türken griffen von allen Seiten sie an, drangen in das Innere des verwüsteten Hauses ein und stachen und hieben mit ihren Schwertern von der Höhe ihrer Pferde herab wider die Ritter, welche zu Fuß kämpften, während Joinville die Streitrosse an den Zügeln hielt, damit sie nicht entliefen. Mehrere Ritter erhielten in diesem Kampfe schwere Wunden, Hugo von Escoz wurde durch drey Hiebe im Gesichte, die Brüder Radulph und Ferri von Loupey wurden beyde in der Schulter verwundet, dem Ritter Eberhard von Siverey wurde die Nase dergestalt abgehauen, daß dieselbe über den Lippen herabhing, und Joinville fand in dieser Noth keinen andern Rath, als den heiligen Jakobus um Hülfe anzurufen [18]). Obgleich diese J. Chr. 1250.

18) Lors il me souvint de monseigneur Saint Jaques: biau sire Saint Jaques, aidiés moy et secourez à ce besoing. Joinville p. 49.

J. Chr. 1250. Ritter, welche zu den rüstigsten Kämpfern des Pilgerheers gehörten, wider die Heiden mit einer Tapferkeit kämpften, durch welche sie großes Lob sich erwarben: so wäre doch bey der überlegenen Zahl der Feinde, von welchen sie umringt waren, es fast um sie geschehen gewesen, wenn nicht Eberhard von Siverey ungeachtet seiner schweren Wunde sich erboten hätte, zu dem Grafen von Anjou, dessen Schlachtordnung er im Felde erblickte, sich zu begeben und denselben um Hülfe zu bitten. „Lieber Herr Eberhard," gab ihm Joinville zur Antwort, „mich dünkt, daß ihr ein gutes Werk verrichtet, wenn ihr uns Hülfe erwirkt, um unser Leben zu retten; euer Leben aber ist in großer Gefahr." Die schlimme Ahnung des Seneschalls ging wirklich in Erfüllung, und der Ritter Eberhard starb an seiner Wunde. Da auch die übrigen Ritter das Anerbieten des Ritters Eberhard billigten, so bestieg derselbe sein Streitroß und eilte zu dem Grafen von Anjou, welcher ungeachtet des Widerspruchs, den einer seiner Ritter erhob, den bedrängten Waffenbrüdern mit mehreren Serjanten zu Hülfe kam, worauf die Türken sich zurückzogen.

Kaum waren Joinville und seine Ritter aus der großen Gefahr, in welche sie gerathen waren, errettet worden, so erblickten sie die Schlachtordnung des Königs, welche unter dem Schalle der Heerpauken, Trompeten und saracenischen Hörner heranzog und auf einem erhöhten Wege Halt machte; und der König war ihnen durch seine treffliche Rüstung vor den Rittern seines Gefolges kenntlich, indem Ludwig einen vergoldeten Helm auf seinem Haupte trug und ein deutsches Schwert [19]) in seiner Rechten führte. Bald sahen die Ritter

19) Mès onques si bel armé ne vi; car il paroit (paroissoit) desur toute sa gent dès les espaules en amon (haut), un heaume doré en son chief, une espée d'Alemaigne en sa main. Joinville p. 49.

die königliche Schlachtordnung im Handgemenge mit den Türken; und ohne den Schuß eines Bogens oder einer Armbruſt vermiſchten ſich die Schwerter und Streitkolben der Kreuzfahrer und Türken. Dem Seneſchall Joinville brachte in dieſem Augenblicke einer ſeiner Knappen, welcher mit dem Paniere des Seneſchalls entflohen war und jetzt zurückkehrte, ein Roß [20]), welches Joinville ſofort beſtieg, um zu dem Könige ſich zu begeben. Die Ritter, welche die königliche Schlachtordnung bildeten, kämpften zwar mit der rühmlichſten Tapferkeit wider die Saracenen, welche an Zahl um vieles ihnen überlegen waren; Ludwig aber war unentſchloſſen und ſchwankend in ſeinen Anordnungen. Als der Ritter Johann von Valeri ihm den Rath gab, ſich rechts mit ſeiner Schlachtordnung nach dem Kanal zu wenden, damit ſowohl die Serjanten, welche durch die Hitze des Tages ermattet waren, mit friſchem Waſſer ſich erquicken möchten, als auch der Herzog von Burgund und die Kreuzfahrer, welche zur Bewachung des Lagers jenſeit des Kanals zurückgeblieben waren, im Falle der Noth dem Könige Beyſtand leiſten könnten: ſo gab Ludwig mit der Bewilligung der Ritter ſeines vertrautern Raths [21]) den Befehl, daß die Oriflamme und die übrigen Paniere den Weg rechts nach dem Kanale nehmen ſollten. Kaum fing die königliche Schlachtordnung an, unter dem Schalle der Trompeten und ſaraceniſchen Hörner dieſe Bewegung auszuführen: ſo nahm der König ſeinen Befehl zurück, weil ihm gemeldet wurde, die Grafen von Poitiers und Flandern und mehrere andere Barone wären mit ihren Schlachtordnungen in einen gefährlichen Kampf wider die Türken verwickelt und würden von den Feinden ſo heftig bedrängt, daß ſie der Hülfe be-

J. Chr. 1250.

20) Un mien roncin. Joinville p. 49.

21) S. oben S. 119. Anm. 73.

J. Chr. 1250. dürften. Als aber Johann von Valeri zurückkam und dem Könige so wie den Rittern des königlichen Raths wegen ihres Wankelmuthes Vorwürfe machte: so wurde die früher gebotene Bewegung der königlichen Schlachtordnung nach dem Ufer des Kanals von dem Könige und den Rittern seines Raths aufs neue beschlossen.

In diesem Augenblicke brachte der Connetable Imbert von Beaujeu die Meldung, der Graf von Artois sey in einem Hause der Stadt Mansurah von den Türken eingeschlossen, worauf der König erwiederte: „Eilt, edler Connetable, nach Mansurah und sucht zu helfen; ich werde euch folgen.“ Joinville erbot sich hierauf, dem Connetable als dessen Ritter zu begleiten, was der Connetable mit Dank annahm. Sie waren aber noch nicht weit geritten, als ein Serjant [22]) in großer Angst dem Connetable meldete, daß eine zahlreiche türkische Heerschar dem Könige den Weg verlegt hätte; und die Ritter sahen, als sie sich umwandten, daß sie durch eine Heerschar von mehr als Tausend Türken von dem Könige getrennt waren. Da ihrer nicht mehr als sechs waren, so wagten sie es nicht, jene Türken anzugreifen; sondern sie beschlossen auf den Rath des Seneschalls Joinville, über einen kleinen Kanal [23]), welcher an ihrer linken Seite sich befand, zu gehen, und an dessen entgegengesetztem Ufer die Rückkehr zu der königlichen Schlachtordnung zu versuchen. Der Uebergang über diesen Kanal wurde zwar, da die Türken, beschäftigt mit dem Kampfe wider die königliche und andere in deren Nähe aufgestellte Scharen der Kreuzfahrer, jene Ritter nicht gewahr wurden, glücklich vollbracht; die Ritter bemerkten aber bald, daß

22) Un serjant à mace. Joinville p. 50.

23) Fosse. Joinv. a. a. O. Weiter unten (p. 51) nennt er diesen Kanal: le ru, und (p. 52) le ruissel.

der König das Ufer des Kanals von Aſchmum erreicht hatte, J. Chr. 1250. und die übrigen Scharen der chriſtlichen Ritterſchaft von den Türken, welche mit Streitkolben und Schwertern die Ritter anfielen, gegen das Ufer deſſelben Kanals gedrängt wurden. Die chriſtliche Ritterſchaft vermochte ſo wenig dieſem heftigen Angriffe der Türken zu widerſtehen, daß vielmehr die Scharen ſich auflöſten und die einzelnen Ritter durch Schwimmen über den großen Kanal zu entfliehen verſuchten, was unmöglich war; denn ihre Pferde waren durch den Kampf und die Hitze des Tages ermüdet. Viele der Flüchtlinge ertranken, und die ganze Oberfläche des Kanals war bedeckt von den Schilden, den Lanzen, den Roſſen und den Leichnamen der Kreuzfahrer, welche ein Raub der Wellen geworden waren [24]). Dem Seneſchall Joinville erzählten nach der Beendigung dieſer gefährlichen Schlacht die Ritter von Courtenai und Johann von Saillenai, daß der König ſelbſt in dem Getümmel jenes unglücklichen Kampfes ſchon von ſechs Saracenen als Gefangener hinweggeführt wurde, durch ſeine eigene Kraft und Tapferkeit aber ſich wieder befreyte; worauf die chriſtlichen Ritter, ermuthigt durch das Beyſpiel des Königs, von der Flucht über den Kanal abſtanden und wieder um die heilige Oriflamme ſich ſammelten, um dem Könige Beyſtand zu leiſten.

Unter ſolchen Umſtänden achteten der Connetable, der Seneſchall Joinville und die übrigen Ritter es für unmöglich, zu dem Könige zu gelangen, und ſie zogen es vor, eine Brücke des kleinen Kanals, auf deſſen ſüdlichem Ufer ſie ſtromabwärts geritten waren, zu beſetzen und nachkommenden ſaraceniſchen Scharen den Uebergang zu verwehren, damit der König und die übrige chriſtliche Ritterſchaft nicht

24) Joinville p. 51. Vgl. Relation manuscrite p. 572.

J. Chr. 1250. auch im Rücken angefallen werden möchten. An dieser Brücke fand bald hernach auch der Graf Peter von Bretagne sich ein, welcher, im Gesichte durch den Hieb eines Schwertes verwundet, von Mansurah kam und von den verfolgenden Türken so gedrängt wurde, daß er nur mit Mühe sich im Sattel hielt, indem er den Hals seines Rosses umfaßte und die Zügel am Sattelknopfe herabhingen. Gleichwohl rief er, während das Blut aus seinem Munde floß, mit lauter Stimme, seine Verfolger verachtend: „Bey Gottes Haupte, sahet ihr jemals solche Schurken[25])?" Nach ihm kamen auch der Graf von Soissons und der Ritter Peter von Nouille[26]), gleichfalls von den Türken verfolgt; die Türken ließen aber ab von der Verfolgung, als sie sahen, daß die Ritterschaft, welche die Brücke besetzt hielt, ihre Gesichter gegen sie wendete und sich anschickte, wider sie zu rennen. Joinville aber bat den Grafen von Soissons, mit welchem er verschwähert war, so wie den Ritter von Nouille, bey der Brücke zu bleiben und an deren Vertheidigung Theil zu nehmen, worein sie gern willigten. Hierauf begab sich der Connetable, indem er dem Seneschall Joinville die Behauptung der Brücke angelegentlich empfahl, nach dem Lager jenseit des Kanals von Aschmum, um über die Nothbrücke, welche während der Schlacht über diesen Kanal von dem im christlichen Lager zurückgebliebenen Volke aus dem Holze der Schiffe und Kriegsmaschinen in der Eile und mit großer Anstrengung erbaut wurde[27]), die Armbrustschützen zum Beystande herbeyzuführen.

25) Voi pour le chief Dieu, avez veu de ces ribaus. Joinville p. 51. In dem Texte der pariser Ausgabe der Geschichte des Joinville vom J. 1761 werden diese Worte so gestellt, als ob der Graf von Bretagne damit seine eigenen Leute meinte; ich bin aber dem Texte von Ducange gefolgt.

26) Pierre de Nouille que l'en appelle Caier (Cayet). Joinville a. a. O.

27) Ibi juxta Sarracenorum ma-

Die Heftigkeit, mit welcher die chriſtliche Ritterſchaft J. Chr. 1250. von den Türken ſich bedrängt ſah, wurde je ungeſtümer, je länger der Kampf währte. Viele ſonſt unerſchrockene Ritter verzagten, ſuchten ihr Heil in ſchimpflicher Flucht und flohen über die von Joinville und deſſen Waffengefährten beſetzte kleine Brücke mit ſo ängſtlicher Haſtigkeit, daß dieſe Ritter ſie nicht aufzuhalten vermochten [28]). So wie der Graf von Bretagne mit ſeiner Schlachtordnung von den Türken in die Flucht war getrieben worden, ſo hatte auch der Ritter Gujon von Malvoiſin mit ſeiner Schar daſſelbe Schickſal [29]); und die Türken begnügten ſich nicht mehr damit, mit ihren Schwertern und Kolben die Ritter anzu-

chinas, quas adquisivimus, eadem die castra nostra posuimus, facto ibi prius ponte de lignis, per quem possent illi, qui erant ultra fluvium, ad nos transmeare Epistola S. Ludovici p. 429. Vgl. Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c. Nach der relation manuscrite (p. 574) wurde dieſe Brücke von dem Fußvolke, welches im Lager jenſeit des Kanals zurückgeblieben war, erbaut: Les chevaliers et les autres gens qui estoient à nos herberges qui bien veoient que ces choses (nämlich der Kampf der Ritterſchaft mit den Türken) ne les pooient secorre pour le flun qui estoit entre deus, tous et petit et grant braioient et ploroient à haute vois (voix), batoient lor pis et lor testes, tordoient lor poins, enrachoient lor cheveux, égratignoient lor visages et disoient: las (hélas), las, las, li roy et ces frères et toute leur compaignie sont tout perdu. Adonc coururent les gens à pié et li communs peuples de l'ost hardiment et très-hastivement au mairien, aus engiens et aus autres estrumens de l'ost, et commencièrent à ressayer se il porroient faire aucune voie dessus ce pas par laquelle il poussent passer outre pour aidier le roy. Par grant paines, par grant travaus firent une voie de mairien assez périlleuse par dessus ce pas; car l'iaue estoit par dessous si rade et si parfonde (profonde) et si périlleuse pour le lieu qui estoit astrechie par la chaucié qui là estoit faite que nul ni cheist qui tantost ne fust perdu. Tantost passèrent périlleusement plus isnellement que il porrent pour aidier le roy. Auch Dſchemaleddin erwähnt dieſer Brücke bey Reinaud p. 459. Vgl. unten Anm. 34. S. 170.

28) Dont je, fügt Joinville (p. 53) hinzu, en nommeroie bien, desquiex je me soufferré (dont je m'abstiendrai de parler), car mort sont.

29) Joinville p. 53.

J. Chr. 1250. fallen, sondern sie begannen auch das den christlichen Rittern furchtbare griechische Feuer zu schleudern. Immer rückten frische türkische Scharen heran, durch welche die ermüdeten Kämpfer ersetzt wurden, und der christlichen Ritterschaft wurde der Kampf um so schwerer, da ihre Pferde ermatteten, und die meisten derselben verwundet waren. Unter dem furchtbaren Schalle der Hörner und Heerpauken und dem Wiehern der Rosse [30]) begannen ihre zahllosen Scharen den Angriff mit gewaltigem Geschrey und einem dichten Pfeilregen, und wenn die Türken sahen, daß die Pferde der Ritter verwundet waren, so hingen sie die Bogen an ihre linken Arme und schlugen wider die Kreuzfahrer mit Schwertern und Keulen. Der König ermunterte zwar seine Waffengefährten durch kräftigen Zuspruch zur Ausharrung im Kampfe und zum Vertrauen zu dem Heilande, welcher ihnen den Sieg über ihre zahllosen Feinde sicherlich verleihen würde; er gebot den christlichen Scharen, sich so sehr als möglich in eng geschlossenen Gliedern zu halten; und von Zeit zu Zeit rannten, wo eine günstige Gelegenheit sich darbot, die Ritter wider die Türken und trieben sie in die Flucht. Wenn aber Eine türkische Schar verjagt war, so erschien eine noch zahlreichere und ungestümere an deren Stelle. Die Türken richteten vornehmlich ihren Angriff gegen die Schlachtordnung des Königs, welchen sie an seiner glänzenden Rüstung erkannten; Ludwig aber ermüdete nicht im Kampfe und entzog sich keiner Gefahr, und diejenigen, welche an dieser furchtbaren Schlacht Theil genommen hatten, versicherten einmüthig, daß nur durch die ausdauernde Tapferkeit des

30) Quant li Sarrasins s'aprocièrent de nostre gent, la noise y fust si grant de cors et de buisines, de tamburs, de cris de gens et de chevaus que ce estoit grant hideur à oir. Relation manuscrite p. 575.

Königs an dieſem Tage die völlige Vernichtung ſeines Heers J. Chr. 1250. abgewendet worden ſey [31]).

Indem die Türken von allen Seiten die chriſtliche Ritterſchaft bedrängten, wurden auch der Seneſchall Joinville und ſeine Waffengefährten in ihrer Stellung auf der Brücke von Türken, welche von der ſüdlichen Seite des Kanals kamen, angegriffen, und der Ritter Peter von Nouille erhielt von hinten mit einer Streitkolbe einen ſo heftigen Schlag, daß er auf den Hals ſeines Roſſes fiel, worauf der Türke, welcher ihm dieſen Schlag gegeben, über die von den Rittern beſetzte kleine Brücke einen Weg ſich öffnete und zu den türkiſchen Scharen entfloh, welche wider den König Ludwig und die übrige Ritterſchaft des Kreuzes kämpften. Als die Türken, welche den Angriff wider die kleine Brücke unternommen hatten, an einem anderen Orte über den kleinen Kanal auf deſſen nördliches Ufer übergingen: ſo wählte Joinville mit ſeiner Ritterſchaft eine ſolche Stellung, daß ſie auf gleiche Weiſe bereit zum Widerſtande waren, die Türken mochten entweder den König anzugreifen oder der Brücke ſich zu bemächtigen verſuchen.

In dieſer Stellung wurden die Ritter durch das von türkiſchen Fußknechten geſchleuderte griechiſche Feuer auf das heftigſte beläſtigt; der Seneſchall Joinville wurde an fünf, und ſein Roß an nicht weniger als funfzehn Stellen durch die brennende Maſſe verwundet, und durch einen glücklichen Zufall entdeckte der Seneſchall auf dem Schlachtfelde den mit Werg gefüllten Rock eines Saracenen, deſſen er ſich als eines trefflichen Schutzes gegen fernere Verwundungen bediente [32]). Ungeachtet dieſer ſchmerzlichen Wunden unterließ der Seneſchall es nicht, mit ſeinen Waffengefährten den

31) Relation manuscrite p. 573. 574.

32) Joinville p. 62.

J. Chr. 1250. Serjanten zu Hülfe zu eilen, wo er sah, daß dieselben von den Türken bedrängt wurden; und ein Panier mit einer Schwertklinge, welches ihm ein Bürger aus seiner Stadt Joinville eben damals brachte, leistete ihm in solchem Kampfe erwünschte Dienste. In dieser Lage der Dinge verlor der Graf von Soissons so wenig seine gute Laune, daß er, scherzend in seiner gewohnten Weise zu reden, zu Joinville sprach: „Seneschall, lassen wir dieses Gesindel toben; bey der Helmhaube Gottes, von diesem Tage werden wir einst den Damen zu erzählen haben [33]).“

Der Ausgang dieses Kampfes, welcher von der Frühe des Morgens bis zum Sonnenuntergange dauerte, wurde endlich dadurch zum Vortheile der Kreuzfahrer entschieden, daß der Connetable Imbert von Beaujeu mit den Armbrustschützen über die Nothbrücke, welche über den Kanal von Aschmum mittlerweile zu Stande gebracht worden war, nicht ohne große Gefahr auf das Schlachtfeld gelangte [34])

33) Le bon conte de Soissons en ce point là où nous estions, se moquoit à moy et me disoit: Seneschal, lessons huer cette chenaille, que par la quoife Dieu, ainsi comme il juroit, encore en parlerons nous de ceste journée és chambres des dames. Joinville a. a. O. Anstatt la quoife Dieu steht in dem Texte von Ducange (p. 47): la creffe (greffe) Dieu. Quoife oder coëfe hieß die Mütze, welche die Ritter unter dem Helme trugen.

34) Joinville p. 52. 53. Mais, sagt die Relation manuscrite (p. 575) unmittelbar nach der oben Anm. 27 mitgetheilten Stelle, quant li Sarrasins les virent venir et passer le flun, il se traissent arrière et se partirent de l'endroit et s'en alèrent à leur herberges. Dschemaleddin berichtet über den Ausgang der Schlacht seit dem Vorrücken der Baharischen und Dschamdarischen Mamluken (bey Reinaud p. 459) also: „In einem Augenblicke wurden die Franken durch die Schwerter der Türken hinweggemäht und durch deren Keulen zerschmettert, und funfzehnhundert der tapfersten und ausgezeichnetsten Franken bedeckten mit ihren Leichnamen das Schlachtfeld. Dieser Sieg wurde so schnell errungen, daß das christliche Fußvolk über die Brücke, welche über den Kanal war erbaut worden, nicht zu rechter Zeit herankommen konnte. Wenn die Reiterey der Christen es vermocht hätte, länger ihren Stand zu behaupten, oder deren ganzes Fußvolk an dem Kampfe

und seine Schützen, deren gewohnten Beystand die Ritter zu großem Nachtheile in dieser Schlacht entbehrt hatten [35]), in trefflicher Ordnung aufstellte; als die Türken sahen, daß die Armbrüste gespannt wurden, so zogen sie sich zurück, und die einbrechende Nacht beendigte diesen blutigen Kampf [36]). J. Chr. 1250.

Die Kreuzfahrer verdankten ohne Zweifel bey der Planlosigkeit, mit welcher sie gestritten hatten, die Behauptung des Schlachtfeldes nur der eben so großen Planlosigkeit, welche nach dem Tode des Emirs Fachreddin in den Angriffen der Türken sichtbar war. Selbst die türkischen Kriegsmaschinen, welche bisher den Kreuzfahrern so großen Schaden zugefügt hatten, fielen in die Gewalt der Kreuzfahrer [37]), und an dem Orte, wo diese Maschinen aufgerichtet waren und ein großer Theil des türkischen Heeres bisher sein Lager gehabt hatte, errichteten der König Ludwig und seine Barone und Ritter ihre Zelte; und als Joinville, nach dem Rückzuge der Türken von dem Connetable zu dem Könige ge-

Theil genommen hätte: so war es um den Islam geschehen; aber schon war ihre Reiterey fast gänzlich vernichtet, und nur ein Theil derselben entkam aus Mansurah und rettete sich auf einen Hügel, welcher Dschédileh heißt, wo sie sich verschanzte. Die Nacht trennte endlich die Streitenden." Abulfeda (Ann. mosl. T. IV. p. 506) giebt von dieser Schlacht nur eine sehr kurze und ungenügende Nachricht.

35) Deficiente nobis omnino balistarum subsidio. Epistola S. Ludovici p. 429 (Guil. de Nang. p. 355. Vinc. Bellov. XXXI. 99.)

36) Nach Joinville (p. 52) endigte sich die Schlacht: le soir au soleil couchant, und die Ritter gelangten (nach p. 55) erst mit einbrechender Nacht (à lanuitier) in ihre Herbergen; nach dem Schreiben des Königs Ludwig endigte sich die Schlacht: usque circiter horam nonam; nach der Relation manuscrite (p. 574): jusques entour de nonne. Vgl. Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c.

37) Nach der Angabe der Relation manuscrite (p. 575) 24 an der Zahl. Weiter unten wird aber ebendaselbst deren Zahl nur zu 14 angegeben. Vgl. oben S. 137 die Nachricht des Joinville, nach welcher die Saracenen sechszehn Wurfmaschinen gegen das Lager der Kreuzfahrer richteten. Vgl. Epistola S. Ludovici (Guil. de Nang. und Vincent. Bellov.) l. c. und Joinville p. 53.

J. Chr. 1250. sandt, um denselben auf dem Marsche zum Lagerplatze zu begleiten, mit den königlichen Rittern dahin gelangte, so sah er, daß saracenische Fußknechte noch mit einigen geringen Kreuzfahrern um den Besitz eines Zeltes kämpften; Joinville aber und der Meister der Templer rannten sogleich wider diese Saracenen und vertrieben sie, und das Zelt blieb in der Gewalt der Kreuzfahrer. Joinville errichtete hierauf sein Zelt, welches die Templer ihm überließen und seine Leute von dem andern Ufer des Kanals ihm brachten, vor den eroberten Kriegsmaschinen, zu deren Bewachung der König einige seiner Serjanten anwies. Es wurde zwar keine Beute an Gold oder Silber in dem eroberten Lager gefunden, weil nach dem Rückzuge der Türken die Beduinen in das verlassene Lager eingedrungen waren und Alles geraubt hatten, was sie wegtragen konnten [38]); gleichwohl erbeuteten die Pilger viele Zelte und anderes Heergeräth, so wie auch einen Vorrath von Bauholz, welches ihnen nützliche Dienste leistete [39]).

Ludwig erfuhr den Tod seines Bruders, des Grafen von Artois, erst, als er nach dem Ende der Schlacht zu dem Lagerplatze sich begab, indem der Johanniter Heinrich von Ronnay, welchen er auf dem Wege antraf und um Nachrichten von dem Grafen befragte, zur Antwort gab: er wisse wohl, wie es dem Grafen ergangen sey, dieser befinde sich ohne Zweifel im Paradiese. „Aber, gnädiger Herr," fuhr der Ritter fort, „ihr mögt euch damit trösten, daß euch eine herrlichere Waffenthat gelungen ist, als irgend einem andern Könige von Frankreich, indem ihr ohne Schiffe über einen breiten Fluß gegangen seyd und die Saracenen aus dem Felde geschlagen, so wie deren Maschinen und Zelte

38) Joinville p. 54. 55.
39) Relation manuscrite p. 576.

erobert habt.“ Der König erwiederte zwar: „Gott ſey ge- J. Chr. 1250.
prieſen für das, was er uns gegeben hat;“ aber Thränen rollten von ſeinen Wangen [40]).

Die Saracenen, obgleich ſie das Schlachtfeld den Kreuzfahrern überlaſſen hatten, ſchrieben dennoch den Sieg ſich zu und betrachteten dieſen Tag als den Anfang einer neuen Verherrlichung ihres Glaubens. Die Einwohner von Kahirah vernahmen am Morgen des folgenden Tages die Kunde von jenem Siege mit deſto größerer Freude, als ſie den Tag der Schlacht und die darauf folgende Nacht in großer Angſt zugebracht hatten; denn am Nachmittage überbrachte dem Statthalter Huſameddin eine Brieftaube ein Schreiben mit der Nachricht, daß die Stadt Manſurah von den Kreuzfahrern bedrängt würde, am Abende gelangten die erſten Flüchtlinge aus dem ſaraceniſchen Lager nach Kahirah, und das nach der Seite von Manſurah gelegene Thor des Sieges blieb während der ganzen Nacht für die Flüchtlinge geöffnet. Sobald als die Nachricht von dem Siege der Muſelmänner nach der Hauptſtadt gelangte, ſo wurden die Straßen ſowohl der alten als der neuen Stadt mit Tapeten geſchmückt, und in beyden Städten vernahm man überall laute Aeußerungen der Freude und des Jubels [41]).

An die Spitze der Türken trat zwar nach dem Tode des Emirs Fachreddin, weil die Ankunft des Sultans Tu-

40) Ludwig ſelbſt drückt ſich (Epistola l. c.) alſo über den Tod ſeines Bruders aus: Ibi (i. e. post inconsultum processum nostrorum) etiam illum praecordialem et praeclarum fratrem nostrum recolendae memoriae, Atrebatensem comitem, temporaliter amisimus, quod cum cordis amaritudine recolimus et dolore; licet de ipso gaudendum sit potius quam dolendum, quoniam pro certo credimus et speramus, eum corona martyrii ad coelestem evolasse patriam et cum SS. martyribus perenniter congaudere.

41) Dſchemaleddin bey Reinaud S. 459. 460.

J. Chr. 1250. ranschah bevorstand, kein neuer Stellvertreter mit unumschränkter Gewalt, sondern Einer der Emire übernahm nur den Befehl über das Heer[42]), die Sultanin Schadschreddor blieb an der Spitze der Verwaltung, und alle Verordnungen und Gebote wurden im Namen des Sultans Ejub erlassen, dessen Tod noch immer nicht öffentlich bekannt gemacht wurde[43]); gleichwohl setzten die Türken den Kampf wider die Kreuzfahrer mit großer Thätigkeit fort. Die christlichen Ritter hatten, ermüdet von den Beschwerden des gefährlichen Kampfes, die meisten unter ihnen durch Wunden geschwächt, kaum zur Ruhe sich begeben, als sie noch vor dem Anbruche des Tages[44]) durch den Ruf: zu den Waffen, wieder aus dem Schlafe geweckt wurden. Der Seneschall Joinville sandte sofort seinen Kämmerling, welcher vor dem Bette seines Herrn schlief, aus, um Kundschaft einzuziehen, und dieser brachte die Meldung, daß ein Haufe von Saracenen zu Fuß und zu Pferde die Serjanten, welchen die Bewachung der eroberten Kriegsmaschinen von dem Könige war übertragen worden, angegriffen und vertrieben hätte[45]). Worauf Joinville, ungeachtet seiner Wunden, sogleich seinen Waffenrock[46]) und Helm anlegte und mit seinen Rittern die Saracenen verjagte; diese aber zogen sich zurück auf

42) Un vaillant Sarrazin que nos ennemis avoient fet chievetaine pour Scecedic (Fachreddin), le filz au Seic. Joinville p. 56, vgl. p. 57. Die arabischen Nachrichten enthalten keine Nachricht über den Nachfolger des Emirs Fachreddin im Befehle des Heers; Michaud (Hist. des Crois. T. IV. p. 296) nimmt an, es sey der Emir Rokn eddin Bibars gewesen.

43) Dschemaleddin bey Reinaud p. 460.

44) Avant que il feust bien jour. Joinville p. 55.

45) Et il revint tout effraé et me dit: Sire, or sus, or sus, que vezci les Sarrazins qui sont venuz à pié et à cheval, et ont desconfiz les serjans le Roy qui gardoient les engins, et les ont mis dedans les cordes de nos paveillons. Joinville a. a. O.

46) Je me levai et getai un gamboison en mon dos. Joinv. a. a. O.

eine zahlreiche Schar von türkischen Reitern, welche längs J. Chr. 1250.
den eroberten Kriegsmaschinen sich aufgestellt hatte, um das christliche Lager zu beobachten[47]). Da Joinville sich nicht kräftig genug fühlte, mit seinen Rittern, welche eben so wie er verwundet waren und daher nicht einmal ihre Rüstung anlegen konnten, die wieder genommenen Maschinen gegen fernere Angriffe zu behaupten, so bat er den König um schleunigen Beystand, und bald erschien von dem Könige gesandt Gauchier von Chatillon, welcher mit seiner Schar vor den Zelten des Seneschalls Joinville und seiner Ritter sich aufstellte und die saracenischen Fußknechte, als dieselben einen neuen Angriff unternahmen, in die Flucht trieb. Gleichwohl behauptete die saracenische Reiterey ihre Stellung vor dem christlichen Lager, und acht trefflich bewaffnete feindliche Reiter[48]), welche ihre Pferde verlassen hatten, stellten sich hinter einen von ihnen aufgeschütteten Haufen von behauenen Steinen[49]) und warfen, gesichert durch diese Schutzwehr gegen die Pfeile der christlichen Armbrustschützen, in das Lager der Kreuzfahrer ihre Geschosse, durch welche mehrere Pilger und Pferde verwundet wurden. Während Joinville mit seinen Rittern darüber sich berieth, wie jene Schutzwehr, welche die saracenischen Schützen gegen jeden Angriff zu sichern schien, zerstört werden könnte, entfernte sich sein Capellan Johann von Vassey, welcher dieser Berathung beywohnte, aus der Versammlung, legte seinen Waffenrock und Helm an, schlich sich, sein Schwert unter dem Arme verbergend, unbemerkt an die Saracenen und

47) Pour garder que nous ne seurpassions l'ost aus Sarrazins qui estoit logié darière eulz. Joinville p. 56.

48) Nach Joinville's Angabe waren es huit de leurs chievetains moult bien armés.

49) Un hourdeis de pierres taillées. Joinville a. a. O.

J. Chr. 1250. überfiel sie mit solchem Ungestüm, daß keiner von ihnen Stand hielt, sondern alle die Flucht ergriffen. Die türkischen Reiter eilten hierauf herbey, um ihren Waffengefährten beyzustehen, und es erhob sich zwischen ihnen und funfzig christlichen Serjanten zu Fuß ein heftiger Kampf; die Serjanten leisteten aber beharrlichen Widerstand, und die türkische Reiterey, nachdem sie zwey Mal oder drey Mal vergeblichen Anlauf genommen, und ein Türke durch das kräftig geführte Schwert eines Serjanten eine schwere Wunde empfangen hatte [50]), zog sich endlich zurück. Worauf die Serjanten den Steinhaufen, welcher den saracenischen Schützen als Brustwehr gedient hatte, wegräumten. Der Priester Johann von Vassey machte sich durch seine kühne und glückliche Waffenthat einen so berühmten Namen im Heere der Kreuzfahrer, daß, wie Joinville bemerkt, ihn Einer dem Andern zeigte und sprach: „Das ist der Priester des Herrn von Joinville, welcher acht Saracenen überwunden hat."

9. Febr. Am Aschermittwoch und an dem darauf folgenden Tage beschäftigten sich die Kreuzfahrer, da sie an diesen beyden Tagen nicht durch Angriffe der Türken beunruhigt wurden, mit der Errichtung einer Schiffbrücke, wozu das im Lager der Saracenen erbeutete Bauholz, so wie auch das Holz der eroberten Kriegsmaschinen, welche man zerstörte, benutzt wurde, um eine bequemere Verbindung mit dem jenseit des Kanals von Aschmum zurückgelassenen Lager, als vermittelst der am Tage der Schlacht erbauten Nothbrücke möglich war, zu bewirken [51]). Auch wurde auf den Befehl des

50) Un de nos serjans tint son glaive parmi le milieu et le lança à un des Turs à cheval et li en dona parmi les costes. Joinville a. a. O.

51) Epistola S. Ludovici p. 429. Nach der Relation manuscrite p. 575 wurde außer der am Aschermittwoch neu errichteten Schiffbrücke auch die Nothbrücke in bessern Zustand gesetzt

Königs sowohl der Zugang zu dieser Schiffsbrücke, als das J. Chr. 1250.
am südlichen Ufer des Kanals errichtete Lager, welches auf einer Anhöhe sich befand [52]), gegen die Ueberfälle der Feinde durch hölzerne Schranken gesichert [53]). Die christliche Ritterschaft hatte aber die ferneren Angriffe der Saracenen um so mehr zu fürchten, als ihre Stärke durch den erlittenen beträchtlichen Verlust an Mannschaft und Pferden eine große Verminderung erlitten hatte, und sehr viele Ritter und ein großer Theil der noch vorhandenen Schlachtrosse wegen der Wunden, welche sie in der großen Schlacht empfangen hatten [54]), kaum fähig zum Kampfe waren. Unter diesen Umständen wäre ohne Zweifel kein besserer Rath für das Heer der Kreuzfahrer gewesen, als nach Damiette sich zurückzuziehen, dort den Verwundeten und Ermatteten Ruhe und Erholung zu vergönnen und die Ankunft von Verstärkungen zu erwarten, und späterhin unter günstigern Verhältnissen mit Vermeidung der bis dahin begangenen Fehler von neuem die schwierige Eroberung des übrigen Landes von Aegypten zu unternehmen. Der König Ludwig aber und seine Barone konnten sich nicht entschließen, die Vortheile, welche sie errungen zu haben glaubten, wieder aufzugeben.

Während die Kreuzfahrer mit der Errichtung der Schiffbrücke und der Befestigung ihres neuen Lagers beschäftigt waren, erhielt der König Ludwig durch die Späher, welche er im feindlichen Lager unterhielt [55]), die Nachricht, daß

(si que en pouvoit aler en plusieurs lieus par-dessus le flun surement).

52) Vgl. die Nachricht des Dschemaleddin oben S. 171. Anm. 34.

53) La lice estoit tele que il y avoit lons merriens, pourceque les Sarrazins ne se ferissent parmi l'ost, et estoient atachiés en terre en tele manière que l'en pooit passer parmi la merrien à pié. Joinv. p. 57. Vgl. Epistola S. Ludovici und Relation manuscrite l. c.

54) Relation manuscrite a. a. O.

55) Les espies le Roy qui y estoient en l'ost des Sarrazins. Joinv. p. 57. Vgl. oben S. 138. 139.

J. Chr. 1250. der türkische Emir, welcher damals an der Spitze des Heers der Saracenen stand, die Absicht hatte, am nächstfolgenden Freytage einen allgemeinen Angriff wider das Heer der Kreuzfahrer zu unternehmen, und daß dieser Emir, um den Muth der Muselmänner zu stärken, dem Volke den Waffenrock [56]) des getödteten Grafen von Artois gezeigt hatte, indem er vorgab, es wäre der Waffenrock des Königs von Frankreich, welcher von den Muselmännern im siegreichen Kampfe wäre erschlagen worden. Die christliche Ritterschaft, so sehr sie auch der Ruhe bedurfte, war also genöthigt, zu einem neuen Kampfe sich bereit zu halten.

11. Febr. Als am Freytage kaum die Sonne aufgegangen war, so erblickten die Kreuzfahrer türkische Reiterey, in der Zahl von etwa vier Tausend Pferden, längs dem christlichen Lager von dem großen Nilarme bis zu dem Ufer des Kanals von Aschmum sich aufstellend; in einer zweyten Schlachtordnung nahm zahlreiches Fußvolk dieselbe Stellung, und die ägyptischen Truppen [57]) bildeten die dritte Schlachtlinie, um im Falle der Noth den beyden vordern Schlachtordnungen Beystand zu leisten. Bald hernach näherte sich der feindliche Oberbefehlshaber, auf einem kleinen Rosse reitend, dem Lager der Kreuzfahrer und erspähte die Stellung des christlichen Heers; worauf die Christen bemerkten, daß die türkischen Scharen in eben dem Maße verstärkt oder vermindert wurden, als die gegenüberstehenden christlichen Schlachtordnungen mehr oder minder zahlreich waren [58]). Nachdem diese

56) La cote (cotte d'armes). Joinville p. 56.

57) Tout le pooir au Soudanc de Babiloine. Joinv. p. 57.

58) Le chievetaine vint veoir le couvine de nostre ost sur un petit roucin; et selonc ce que il veoit que nos batailles estoient plus grosses en un lieu que en un autre, il r'aloit querre de sa gent et renforçoit ses batailles contre les nostres. Joinv. l. c. Für couvine (vgl. Geschichte der Kreuzz. Buch VII. Kap. 17. S. 592. Anm. 23) setzt der Text

Anordnungen von dem Oberbefehlshaber der Saracenen waren getroffen worden, so gingen etwa drey Tausend Beduinen über den Kanal von Aschmum, um die am nördlichen Ufer desselben gelagerten Kreuzfahrer auf solche Weise zu beschäftigen, daß sie dem Könige von Frankreich nicht zu Hülfe kommen könnten [59]). J. Chr. 1250.

Die christlichen Streiter hatten sich in Folge des Heerbefehls, welchen Ludwig erlassen hatte, schon um Mitternacht geschart und hinter den Schranken ihres Lagers in trefflicher Ordnung und in solcher Weise sich aufgestellt, daß durch diejenigen Scharen, welche in dem Kampfe des achten Februars den geringsten Verlust erlitten hatten, und noch zahlreicher als die übrigen waren, die vordere Linie gebildet, und den Rittern, welche wegen ihrer Wunden unfähig zum Kampfe waren, hinlänglicher Schutz gewährt wurde. Die Schranken des Lagers waren mit bewundernswürdiger Raschheit von dem Kanale von Aschmum bis zum Nilarme von Damiette dergestalt geführt worden, daß sie das Lager an der südlichen und östlichen Seite umschlossen; und die Templer, so viele derselben in der letzten großen Schlacht dem Verderben entgangen waren, hatten an dem Orte, wo ihnen ihre Stellung war angewiesen worden, ein Bollwerk von einem Theile des Holzes der zerstörten feindlichen Kriegsmaschinen errichtet [60]).

von Ducange (p. 51): les ordonnances et departement des batailles du Roy.

59) Joinv. a. a. O.

60) Indem Joinville die einzelnen Schlachtordnungen (batailles) oder Scharen des christlichen Heers in der Reihefolge, in welcher sie in der nachfolgenden Erzählung vorkommen (p. 57—60), aufzählt, bemerkt er (p. 58. 59), daß die Schranken, welche das Lager einschlossen (la lice qui clooit l'ost), von der Schar des Guion von Malvoisin bis an den Kanal von Aschmum bis auf einen Steinwurf sich erstreckten und dann von der Schar des Grafen von Flandern bis zu dem Nil jusques au flum qui s'estendoit vers la mer) sich ausdehnten, und daß die Stellung, in welcher Joinville im

J. Chr. 1250. Der Oberbefehlshaber der Saracenen war mit der Aufstellung und Scharung seines Heers während des ganzen Vormittags beschäftigt, und erst in der Mittagsstunde gaben die Heerpauken der Saracenen das Zeichen zum Angriffe. Zuerst wurde die Schar des Grafen von Anjou, welche an dem äußersten südlichen Ende des christlichen Lagers stand [61]), mit heftigem Ungestüm angefallen, indem die feindlichen Scharen von Reitern und Fußvolk sich einander folgend in der Weise der Felder eines Schachbretes andrangen, und die türkischen Reiter, während das Fußvolk griechisches Feuer schleuderte, mit ihren Schwertern einhieben. Einem solchen Angriffe vermochte der Graf von Anjou, welcher für seine Person zu Fuß kämpfte, mit seiner Schar nicht zu widerstehen; der König Ludwig aber, als er hörte, daß die Türken in das Lager eingedrungen waren, eilte zu rechter Zeit seinem Bruder zu Hülfe und kam in unerschrockenem Kampfe den Türken so nahe, daß die Mähnen seines Rosses [62]) von dem griechischen Feuer der Feinde ergriffen wurden. Der Graf von Anjou und dessen Waffengefährten, ermuthigt durch das Beyspiel des Königs, erneuten hierauf den Kampf und vertrieben die Türken wieder aus dem Lager. Die zweyte Schar, welche, durch die syrische Miliz gebildet, unter dem Befehle der Brüder Veit und Balduin von Ibelin

Innern des Lagers und in der Nähe des Kanals von Aschmum sich befand (vgl. oben S. 172), durch die Scharen des Grafen von Flandern und des Ritters Guion Malvoisin gedeckt wurde. In Folge dieser Angabe scheint die letztere Schar an dem nördlichen Ende des linken Flügels gestanden, und Joinville mit seiner Ritterschaft in der Fronte durch die Schar des Grafen von Flandern gedeckt gewesen zu seyn. Es ist auffallend, daß durch die von Joinville angegebene Linie der Pallisaden die Stadt Mansurah eingeschlossen wurde, obgleich dieselbe noch in dem Besitze der Saracenen war, wie aus der Nachricht des Dschemaleddin bey Reinaud p. 460. 461 hervorgeht.

61) C'estoit la première par devers Babiloine. Joinv. p. 58.

62) La colière (bey Ducange p. 6 la cullière) de son cheval. Joinv. a. a. O.

stand, wehrte zwar eben so kräftig als die dritte Schar, J. Chr. 1250.
deren Anführer der Ritter Walter von Chatillon war, die Türken ab; dagegen litt die vierte Schar, in welcher der Meister der Templer, Wilhelm von Sonnac, mit den wenigen ihm noch gebliebenen Brüdern seines Ordens sich befand, große Noth. Die Türken brachten das von den Templern errichtete Bollwerk durch griechisches Feuer in Brand, und das Feuer verbreitete sich um so schneller, da dieses Bollwerk zum Theil aus großen Bretern von Tannenholze bestand. Noch während dieses Brandes drangen die türkischen Reiter mitten durch das Feuer in das Lager und durchbrachen die Schar des Meisters der Templer; und das saracenische Fußvolk schoß wider diese christliche Schar Pfeile in solcher Menge, daß hinter der Stelle, wo die Templer standen, der Boden in dem Umfange von einem Morgen Landes[63]) dergestalt mit Pfeilen bedeckt war, daß man kein Erdreich erblickte. Der Meister Wilhelm, welcher schon in der Schlacht am achten Februar das Eine seiner Augen eingebüßt hatte, verlor in diesem Kampfe auch das andere und starb an dieser Wunde. Die fünfte Schar, an deren Spitze Gujon Malvoisin stand, behauptete mit beharrlichem Kampfe ihren Platz, obgleich es nicht leicht war, das griechische Feuer, welches die Saracenen auch gegen diese Schar warfen, zu überwältigen. Als die Türken zu Fuß und zu Pferde auch die sechste Schar, in welcher der Graf von Flandern mit seiner Ritterschaft stand, anfielen: so ließ der Seneschall von Joinville, welcher eben so wie seine Ritter wegen schwerer Wunden keinen Harnisch anlegen und keinen Schild führen konnte, daher an diesem Kampfe keinen Theil nahm und in der ihm angewiesenen Stellung im Innern

63) Bien un journel de terre. Joinv. a. a. O.

J. Chr. 1250. des Lagers durch die Scharen des Ritters Gujon von Malvoisin und des Grafen von Flandern geschützt wurde, seine Armbrustschützen vorrücken; und die Pfeile, welche diese Schützen auf den Befehl des Seneschalls gegen die türkischen Reiter schossen, waren von solcher Wirkung, daß die feindliche Reiterey die Flucht nahm; worauf die Leute des Grafen von Flandern durch die Schranken des Lagers vordrangen, auf das saracenische Fußvolk sich warfen und dasselbe in die Flucht trieben. In diesem Kampfe that sich besonders der Ritter Walter de la Horgne, welcher das Panier des Herrn von Apremont trug, durch rühmliche Tapferkeit hervor. Sehr heftig wurde auch die Schar des Grafen von Poitiers, welche den siebenten Platz einnahm, von den Türken bedrängt; sämmtliche Ritter dieser Schar kämpften zu Fuß, und nur der Graf selbst stritt zu Pferde. Ungeachtet eines rühmlichen Kampfes wurde diese Schar von den Türken gesprengt, und der Graf von Poitiers gefangen. Als aber die Schlächter, Trödlerinnen und anderes geringes Volk, welches im Lager sich befand, dieses Unglück des Grafen wahrnahmen: so erhoben sie ein Geschrey, und mit der Hülfe Gottes, wie Joinville sich ausdrückt, befreyten sie den Grafen und verjagten die Türken. Die achte Schlachtordnung unter dem Befehle des Ritters Josserand von Brançon, eines der tapfersten Ritter im Heere, Oheims [64]) und alten Waffengefährten des Seneschalls Joinville, welcher mit dem Grafen von Poitiers nach Aegypten gekommen war, wurde mehrere Male zum Weichen gebracht; auch die Ritter dieser Schar kämpften zu Fuß; und nur der Ritter Josserand, so wie sein Sohn Heinrich und der Sohn

64) Er war der Oheim des Seneschalls von Joinville à la mode de Bourgogne. Vgl. Ducange zu Joinville p. 77.

eines andern Ritters [65]), beyde noch im Knabenalter, waren J. Chr. 1250.
zu Pferde. Obgleich Josserand, so oft seine Schar in Unordnung gerieth, wider die Türken rannte, sie im Rücken anfiel und dadurch zwang, von seinen Leuten abzulassen: so verdankte diese Schar ihre Rettung vom völligen Untergange doch nur der verständigen Anordnung des Ritters Heinrich von Crienne [66]), welcher mit dem Herzoge von Burgund in dem Lager am nördlichen Ufer des Kanals sich befand und durch seine Armbrustschützen die Türken, so oft dieselben die Schar des Ritters Josserand anfielen, mit großer Wirkung beschießen ließ. Josserand büßte in diesem Kampfe außer andern Kriegsmännern von zwanzig Rittern, welche unter seinem Befehle gestritten hatten, zwölf ein, und jener tapfere Ritter selbst, welcher in sechs und dreyßig Schlachten gekämpft und Preise der Tapferkeit errungen hatte, erhielt in dieser letzten Schlacht, an welcher er Theil nahm, eine schwere Wunde, welche ihm die Krone des Märtyrerthums verschaffte. Dadurch wurde ihm aber, wie Joinville berichtet, ein sehnlicher Wunsch gewährt. Als nämlich Josserand einst mit dem Seneschall und dessen Bruder in dem Heere des Grafen von Chalons kämpfte, und ihm am Charfreytage gemeldet wurde, daß die Deutschen an diesem heiligen Tage ein Münster erbrochen hätten: so forderte er den Seneschall und dessen Bruder, seine Neffen, auf, mit ihm dem Kloster zu Hülfe zu eilen; und als sie das Münster befreyt hatten, so warf sich Josserand vor dem Altare desselben nieder und flehte zu Gott, daß ihm nicht länger der Waffendienst in den Kriegen der Christen wider einander obliegen, und es ihm dagegen vergönnt werden möchte, im

65) Le fils monseigneur Jocerant de Nantum. Joinv. p. 59.

66) Henri de Coonne oder Criennc. Joinv. p. 60. Nach dem Texte von Ducange p. 54: Henri de Cone.

J. Chr. 1230. Kampfe für den Heiland das himmlische Reich zu erwerben [67]).

Die Tapferkeit der christlichen Ritter bewährte sich an diesem blutigen Tage durch die standhafte Behauptung ihres Lagers um so glänzender, je ungestümer die Angriffe der Türken waren [68]). Nach der gewohnten Weise wurden auch in diesem Kampfe die türkischen Scharen, welche einige Zeit gestritten hatten, durch frische Streiter abgelöst [69]). Die christlichen Kämpfer dagegen hatten während der ganzen Dauer der Schlacht die Last des angestrengtesten Kampfes ohne irgend eine Unterbrechung zu tragen. Die Türken fielen an diesem Tage das Heer der Kreuzfahrer mit den mannichfaltigsten Waffen zum Hieb und Stich an [70]); und sie begnügten sich nicht damit, Pfeile und Wurfspieße in ungeheurer Menge, so wie griechisches Feuer gegen die christlichen Scharen zu schleudern; sondern auch Steine von verschiedener Größe wurden von ihnen mit heftiger Gewalt unter die Kreuzfahrer geworfen [71]). Die syrischen Ritter, welche dem Heere der französischen Kreuzfahrer sich angeschlossen hatten, bezeugten, daß im Lande jenseit des Meers noch niemals so anhaltend und mit solcher Anstrengung sey gefochten worden [72]). So zweifelhaft aber auch der Aus-

67) Joinville p. 60.

68) Il ne sambloit pas que li Turcs fuissent hommes, mais bestes sauvages toutes erragiés. Relation manuscrite p. 576.

69) Relation manuscrite a. a. O.

70) Li Turcs et li nostres s'entreferoient de maches (masses), de lances, d'espées, de haches danoises, de fauchars, de coutiaus et d'autres armures. Relation manuscrite a. a. O.

71) Relation manuscrite p. 575.

72) Sequenti die Veneris, sagt der König Ludwig in seinem Schreiben (p. 429), in welchem er diesen Kampf nur kurz andeutet, filii perditionis, congregatis ex omni parte viribus suis Christianum exercitum omnino perdere intendentes, in fortitudine maxima et in multitudine infinita convenerunt ad licias nostras, ex omni parte exercitus tantos tamque terribiles facientes insultus, quantos, sicut a pluribus dicebatur, in cismarinis partibus numquam vide-

gang dieses gefährlichen Kampfes war, so behauptete Lud- J. Chr. 1250.
wig dennoch während der ganzen Dauer desselben eine stets gleichmäßige Festigkeit und Ruhe, keine seiner Mienen verrieth irgend eine Unentschlossenheit oder Aengstlichkeit [73]), und mit kräftigem Zuspruche ermunterte er von Zeit zu Zeit seine Waffengefährten zum Vertrauen auf Gott und zur Ausharrung im Kampfe [74]).

Als die Türken sich zurückgezogen hatten, so berief der König seine Barone zu sich und ermahnte sie in einer schönen Rede [75]), Gott ihren inbrünstigen Dank darzubringen für den zwiefachen Sieg, welcher innerhalb Einer Woche ihnen war verliehen worden. Die Türken aber, welche in dem letzten Kampfe einen größern Verlust an Getödteten und Verwundeten als die Christen erlitten hatten, ließen seit jenem Tage während längerer Zeit nicht in zahlreichen Scharen sich blicken, und die Waffenruhe wurde in dieser Zeit nur durch unerhebliche Gefechte gestört [76]). Dagegen wurden die Pilger auf das schmerzlichste betrübt durch den Anblick der Leichname ihrer in dem unglücklichen Kampfe des Grafen von Artois erschlagenen Waffengefährten, welche am 16. Febr.
neunten Tage nach jenem Kampfe, vermischt mit den Leich-

rant facere Sarracenos. Quibus tamen, divina praevalente potentia, ordinata ex omni parte exercitus nostri copia, restitimus et impetus repulimus eorundem, maxima eorum multitudine nostrorum gladiis incumbente (succumbente). Vgl. Guil. de Nang. p. 355. Vinc. Bellov. XXXI. 99, und Relation manuscrite p. 576. Die arabischen Nachrichten schweigen von diesem Kampfe gänzlich.

73) Aucuns qui en cele bataille estoient, dirent que onques en cele bataille ne ès autres qui devant avoient été ne qui furent après, ne virent le roy faire mauvais semblant ne couart ne ebahi; il sambloit bien à sa chieve que il n'eust en son cuer ne paour ne doutance ne esmoi. Relation manuscrite a. a. O.

74) Relation manuscrite a. a. O.

75) Le Roy leur dist moult d'autres beles paroles pour eulz reconforter. Joinville p. 60.

76) Relation manuscrite a. a. O.

J. Chr. 1250. namen der erschlagenen Türken, auf der Oberfläche des Kanals von Aschmum sichtbar wurden [77]) und an der von den Christen errichteten Brücke sich häuften; und dieser Leichname war eine so große Zahl, daß hundert geringe Leute [78]), welche von dem Könige Ludwig angestellt wurden, um die Leichname der Christen von den türkischen zu sondern und zu beerdigen, acht Tage lang mit dieser Arbeit beschäftigt waren; aber weder die Kämmerlinge des Grafen von Artois noch andere Kreuzfahrer erkannten in den entstellten Leichnamen einen ihrer Freunde oder Bekannten.

Die Christen begingen sehr große Fehler dadurch, daß sie in dieser Zeit der Ruhe weder darauf dachten, sich in den Besitz der Stadt Mansurah zu setzen, obgleich dieselbe, so lange sie in der Gewalt der Türken war, den rechten Flügel des Heers der Kreuzfahrer auf die schlimmste Weise bedrohte, noch die feindliche Flotte aus ihrer Stellung unter den Mauern von Mansurah zu vertreiben. Denn so lange für die christliche Flotte, welche Lebensmittel, Waffen und andere Bedürfnisse dem Landheere nachführte, der obere Theil des Nilflusses verschlossen war, so lange war auch unter den günstigsten Umständen für den König von Frankreich das weitere Vordringen in die obern Theile von Aegypten entweder ganz unmöglich, oder wenigstens höchst gefährlich; und selbst die Gefahr, in welche die Kreuzfahrer in ihrer damaligen Stellung gerathen mußten, wenn es der feindlichen Flotte gelang, die christlichen Schiffe zu verdrängen, war augenscheinlich. Von diesen Fehlern erfuhren die Pilger bald die verderblichsten Folgen.

77) Et dit l'on (l'on), fügt Joinville (p. 62) hinzu, que c'estoit pource que les fielz en estoient pourriz.

78) Cent ribaus. Joinv. p. 65.

Sobald am neunzehnten Tage nach dem Uebergange des chriſtlichen Heers auf das ſüdliche Ufer des Kanals der Sultan Turanſchah, begleitet von funfzig Reitern, aus Meſopotamien nach Manſurah gekommen war [79]), ſo begannen die Muſelmänner den Krieg wider die Kreuzfahrer mit noch größerer Anſtrengung und heftigerer Erbitterung als zuvor [80]); und der junge Sultan war zuvörderſt darauf bedacht, den Verkehr der Chriſten mit Damiette zu ſperren; was auf die von ſeinem Großvater Malek al Kamel mit glücklichem Erfolge angewandte Weiſe leicht geſchehen konnte, da der König Ludwig keinen der Fehler vermied, welche das Verderben des von dem Cardinal Pelagius und dem Könige Johann von Jeruſalem geführten chriſtlichen Heeres bewirkt hatten. Turanſchah ließ alſo einige ſeiner Fahrzeuge auseinandernehmen und durch Kameele an den Kanal bringen, welcher von dem Nile an deſſen weſtlichem Ufer, dem Orte Baramun gegenüber, oberhalb Manſurah ſich abſpaltet, dort dieſe Schiffe wieder zuſammenſetzen und in den Nil bringen [81]);

J. Chr. 1250. 27. Febr. März

79) Dſchemaleddin bey Reinaud p. 460. Erſt nach der Ankunft des Sultans Turanſchah zu Manſurah wurde der Tod ſeines Vaters Eiub öffentlich bekannt gemacht. Vgl. epistola S. Ludovici p. 429 und Joinville p. 62. Nach Joinville war Turanſchah damals 25 Jahre alt, kühn und boshaft (apert et malioieux).

80) Dſchemaleddin a. a. O. Abulfedae Ann. mosl. T. IV. p. 506. In adventu Soldani, ſagt der König Ludwig in ſeinem Schreiben, tympanizantes et lactantes Aegyptii recoeperunt cum ad dominum, et ex hoc augmentata est eorum non modicum fortitudo.

81) Makriſi bey Reinaud p. 460. A la quinzeinne après (die zuletzt p. 62 vorkommende Zeitbeſtimmung war der neunte Tag nach dem Uebergange über den Kanal, = 16. Febr.; die quinzeinne après fällt alſo auf den 2. März) les Turs pour nous affamer, dont moult de gent se merveillèrent, prirent pluseurs de leur galies desus nostre l'ost et les firent treinner par terre et mettre ou flum qui venoit de Damiete, bien une lieue desous l'ost. Joinville p. 63. Auch Ludwig erwähnt in ſeinem Schreiben der galeae et vasa piratica, quae Saraceni per terram in flumine collocaverant. Nach Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 793) Soldanus jussit illuc naviculas in plaustris a bubalis festinanter tractis afferri. Vgl. Ge-

J. Chr. 1250. und plötzlich wurde die christliche Flotte von diesen Fahrzeugen im Rücken angegriffen, während die feindliche Hauptflotte ebenfalls von Mansurah den Fluß herabkam und die christlichen Schiffe von der vordern Seite mit dem heftigsten Ungestüme anfiel. In diesem unglücklichen Kampfe wurde die ganze christliche Flotte vernichtet; nur ein einziges kleines Fahrzeug des Grafen von Flandern öffnete sich mit Gewalt den Weg durch die saracenische Flotte und brachte dem Könige von Frankreich die unerwartete Trauerbotschaft, daß achtzig Galeen in die Gewalt der Heiden gefallen, und alle auf diesen Schiffen befindliche Pilger getödtet worden wären [82]).

schichte der Kreuzz. Buch VII. Kap. XI. S. 336. Anm. 51.

82) Nous ne sceumes oncques nouvelles de ces choses jusques à tant que un vaisselet au conte de Flandres, qui eschapa d'eulz par force, le nous dit, que les galies du Soudanc avoient bien gaaingné quatre-vingt de nos galies qui estoient venuz vers Damiette, et tuez les gens qui estoient dedans. Joinville a. a. O. Der König Ludwig erwähnt nur im Allgemeinen des Verlustes mehrerer Schiffe (vasa plura capta a Sarracenis). Nach Matthäus Paris, welcher (a. a. O.) eine sehr unklare Beschreibung dieses Kampfes mittheilt, gewannen die Saracenen diesen Sieg vermittelst des griechischen Feuers, und es entkam von den Mannschaften der christlichen Schiffe nur ein einziger Engländer (Alexander Giffard, filius nobilis matronae, quae cum Regina Angliae commorabatur), er empfing aber auf der Flucht fünf Wunden und gelangte nicht nach Damiette: wenn nicht diese Nachricht auf die spätere Zerstörung der übrigen christlichen Schiffe am 6. April sich bezieht, welche Matthäus Paris mit der Zerstörung der größern Flotte vermischt. Abulfeda giebt (a. a. O.) die Zahl der eroberten christlichen Schiffe nur zu 32 an; Dschemaleddin (bey Reinaud a. a. O.), Makrisi und Ishaki (in den Auszügen von Cardonne p. 539. 544) zu 52. Dschemaleddin fügt hinzu: „ich war an dem Tage dieser Schlacht zu Mansurah und begab mich, um dieses Schauspiel zu betrachten, auf die andere Seite des Nils. An diesem Tage bedeckte Gott den Islam mit Ruhm und zerschmetterte die Macht der Ungläubigen." Nach einer von Herrn Reinaud (p. 461) mitgetheilten Erzählung des Sojuti verdankten die Muselmänner diesen Sieg der Wunderkraft des Scheich Asseddin, desselben, welcher von dem Sultan Ismail wegen seiner kühnen Mißbilligung des von dem Sultan mit den Christen geschlossenen Bündnisses (vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. S. 602)

Nachdem den Saracenen die Zerstörung der christlichen Flotte gelungen war, so war es ihnen nicht schwer, die Verbindung des Heers der Kreuzfahrer mit Damiette und der Küste des Meers auch zu Lande abzuschneiden; und zwey Karavanen, welche zu dem christlichen Lager Lebensmittel und andere Bedürfnisse zu bringen versuchten, wurden von ihnen aufgefangen [83]). Die nächste Folge, welche eine solche Hemmung des Verkehrs mit Damiette für das Heer der Pilger hatte, war Mangel an gesunden Lebensmitteln [84]); und da die Kreuzfahrer genöthigt waren, mit schädlichen Fischen sich zu nähren, und die nachtheiligen Wirkungen des ungewohnten Himmelstrichs ebenfalls sich entwickelten, J. Chr. 1250.

aus Damascus verbannt worden war und in Aegypten das Amt eines Kadi erhalten hatte. Als der Scheich, welcher sich im Lager des Sultans befand und prophezeiht hatte, die Saracenen würden nach einigen Unfällen endlich obsiegen, bemerkte, daß der Wind im Anfange des Kampfes den muselmännischen Schiffen ungünstig war und sie zu zerstören drohte, so rief er mit der ganzen Gewalt seiner Stimme: Wind, blase gegen die Franken. Unverzüglich drehte sich der Wind und trieb die christlichen Schiffe wider einander. Als die Muselmänner dieses Wunder gewahr wurden, so riefen sie: Gott sey gepriesen, weil er unter den Verehrern des Propheten einen Mann erweckt hat, welchem der Wind gehorcht. Auch Marai (Gesch. der Regenten von Aegypten in Büsching's Magazin für die neue Historie und Geographie Th. V. S. 399. 400) erwähnt dieses und eines andern von dem Scheich verrichteten Wunders. Vgl. über den Scheich Asseddin Abulfedae Ann. mosl. T. IV. p. 463, und Reiske ad h. l. p. 711. 712.

83) Epistola S. Ludovici p. 429. Auch diese Karavanen versuchten, wenigstens zum Theil, auf dem Flusse zu dem Lager der Kreuzfahrer zu gelangen; denn Ludwig erwähnt unter den von den Saracenen bey dieser Veranlassung Erschlagenen auch Schiffer (marinarios). Vgl. Guil. de Nang. p. 355. Vincent. Bellov. XXXI. 100. Der Eroberung von 32 mit Lebensmitteln beladenen Schiffen der Kreuzfahrer durch die Muselmänner, welche am 9. Dsulhadscha (16. März) geschah, nachdem die Christen neun Tage zuvor sieben muselmännische Schiffe erobert hatten, gedenkt Makrisi in den Auszügen von Cardonne p. 540.

84) Epistola S. Ludovici p. 429. Par ce avint si grant cherté en l'ost, que tantost que la Pasque fu venue, un beuf valoit en l'ost quatrevins livres, et un mouton trente livres, et un oef douze deniers, et un mui de vin dix livres. Joinv. p. 63.

J. Chr. 1250. so brach sehr bald im christlichen Heere dieselbe verderbliche Lagerseuche aus, durch welche ein großer Theil der von dem Cardinal Pelagius geführten Pilger während des Winters 1218 Opfer des Todes geworden waren[85]). Auch der Seneschall Joinville, dessen Wunden kaum geheilt waren, erkrankte um Mitfasten an dieser Seuche, zu welcher noch ein Fieber und ein heftiger Schnupfen sich gesellte[86]); und

85) Nous ne mangions nulz poissons en l'ost tout le quaresme mez que bourbettes (barbotes), et les bourbettes manjoient les gens mors (d. i. die Leichnamen der Türken, welche in den Fluß waren geworfen worden, vgl. oben S 186), pourceque ce sont glous (d. i. gefräßige) poissons; et pour ce meschief et pour l'enfermeté du pays là ou il ne pleut nulle foiz goutte d'yaue (vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. S. 223. Anm. 31), nous vint la maladie de l'ost qui estoit tele que la char (chair) de nos jambes sèchoit toute et le cuir (la peau) de nos jambes devenoit tavelée de noir et de terre (rousse) aussi come une vielz heuse (d. i. wie ein alter Stiefel), et à nous qui avions tele maladie, venoit char (chair) pourie ès gencives, ne nulz ne eschapoit de celle maladie que mourir ne l'en convenist. Le signe de la mort estoit tel que là où le nez seignoit (saignoit) il convenoit mourir. Joinville p. 63. Weiter unten (p. 65) beschreibt Joinville die Verschlimmerung dieser Seuche also: La maladie commença à engregier (augmenter) en l'ost en tel manière que il venoit tant de char (chair) morte ès gencives à nostre gent, que il convenoit que barbiers ostassent la char morte, pource que il peussent la viande mascher et avaler aval. Grant pitié estoit d'oir brère (crier) les gens parmi l'ost, ausquiex l'en copoit la char morte; car il bréoient aussi comme femmes qui traveillent d'enfant. Diese Beschreibung ist vollkommen übereinstimmend mit der im siebenten Buche dieser Geschichte der Kreuzzüge S. 222 gegebenen Schilderung der Lagerseuche im Jahre 1218. Der König Ludwig in seinem Schreiben und unter den morgenländischen Schriftstellern Abulmahasen (bey Reinaud p. 461) erwähnen dieser Seuche nur mit wenigen Worten. Nach der Chronik des Simon von Montfort (Duchesne Tom. V. p. 781) bestand diese Seuche in Schmerzen der Wangen und Zähne (Scorbut) und Anschwellen der Beine (maxillarum et dentium dolor et tibiarum tumor).

86) Pour les bleceures que j'oie le jour de quaresme prenant, me prist la maladie de l'ost, de la bouche et des jambes et une double terceinne et une reume si grant en la teste que la reume me filoit de la teste parmi les nariles; et pour les dites maladies acouchai au lit malade en la miquaresme. Joinville p. 64.

als er eines Tages während dieser Krankheit vor seinem Bette die Messe singen ließ, so fiel sein Priester, welcher ebenfalls von der Lagerseuche ergriffen war, während der heiligen Handlung plötzlich in Ohnmacht; der Seneschall aber, welcher angekleidet in seinem Bette lag, raffte sich auf und hielt mit seinen Armen den kranken Priester so lange aufrecht, bis er die Messe vollendet hatte, nach welcher er keine andere mehr sang [87]). So wie die Menschen in dieser schrecklichen Krankheit in großer Zahl starben, eben so wurden auch die Pferde, für welche es eben so sehr als für die Menschen an gesunder Nahrung gebrach, durch eine bösartige Seuche vertilgt [88]). J. Chr. 1250.

Da die Noth der Kreuzfahrer mit jedem Tage sich verschlimmerte, und mehrere Pilger, denen die Mittel fehlten, die hohen Preise, für welche kärgliche Lebensmittel noch feilgeboten wurden, zu bezahlen, Hungers starben [89]), so entschlossen sich endlich der König Ludwig und seine Barone, mit dem Reste ihres schönen Heeres auf das nördliche Ufer des Kanals von Aschmum zurückzukehren; sie konnten es aber auch damals noch nicht über sich gewinnen, das südliche Ufer dieses Kanals aufzugeben. Sie hielten es vielmehr für möglich, die von ihnen erbaute Brücke zu behaupten, und befestigten, vornehmlich in der Absicht, den Rückzug des Heers zu sichern, den Zugang zu derselben durch ein Bollwerk, welches sie an beyden Seiten mit einer hinlänglichen Oeffnung für einen Reiter versahen [90]). Nachdem

87) Ne onques pui ne chanta. Joinville p. 65.

88) Epistola S. Ludovici p. 429.

89) Tantus erat defectus victualium, quod plures inedia deficiebant et fide. Epistola S. Ludovici l. c.

90) Pour requerre sa gent plus sauvement fist le Roi faire une barbaquane devant le pont qui estoit entre nos deus ost en tel manière que l'on pooit entrer de deux pars en la barbaquane à cheval. Joinville p. 64.

J. Chr. 1250. dieses Bollwerk zu Stande gebracht worden war, so wurde der Rückzug angetreten; und obgleich die Türken, sobald sie es gewahr wurden, daß die Kreuzfahrer Anstalten zum Rückzuge machten, mit heftigem Ungestüme die christlichen Scharen angriffen: so wurde dennoch das ganze Heergeräth glücklich an das jenseitige Ufer gebracht, worauf der König mit seiner Schar und die übrigen Barone mit ihren Ritterschaften nachfolgten. Den heftigsten Kampf bestand an diesem Tage Walter von Chatillon, welchem die Hinterwache des Heers war übertragen worden; und Eberhard von Valery befreyte am Eingange des Bollwerks seinen Bruder Johann, welchen die Türken schon als Gefangenen hinwegführten. Das Bollwerk gewährte aber keinesweges vollständig den Vortheil, welchen der König und die Barone davon erwartet hatten; denn da es nicht hoch genug war, so schützte es diejenigen, die es vertheidigen sollten, nicht einmal gegen die Erdschollen, welche ihnen von den saracenischen Fußknechten in das Gesicht geworfen wurden, und noch weniger gegen die Pfeile der türkischen Reiter; und ungeachtet der großen Tapferkeit, durch welche der Ritter Gottfried von Mussambourg, den Zugang zu der Brücke unverdrossen vertheidigend, den Preis dieses Tages [91]) gewann, wäre die ganze Besatzung des Bollwerks ohne Rettung verloren gewesen, wenn nicht der Graf von Anjou ihr zu rechter Zeit zur Hülfe geeilt wäre und sie über die Brücke auf das nördliche Ufer geführt hätte [92]).

91) De celle journée enporta le pris monseigneur Geffroy de Mussanbourc, le pris de touz ceulz qui estoient en la barbaquane. Joinville l. c.

92) Außer Joinville beschreibt kein anderer Schriftsteller den Rückzug des Königs Ludwig über den Kanal von Aschmum; Joinville giebt aber nicht die Zeit an, in welcher dieser Rückzug Statt fand. Wahrscheinlich geschah derselbe nicht lange vor dem Osterfeste, welches im Jahre 1250 auf den 27. März fiel.

Die Lage des christlichen Heers wurde nach dem Rück- J. Chr. 1250.
zuge über den Kanal um nichts gebessert, sondern verschlimmerte sich vielmehr. Der Hungersnoth konnte auch in dieser Stellung nicht abgeholfen werden, und die Lagerseuche wurde daselbst bösartiger, als sie zuvor gewesen war [93]). In dieser Noth beschlossen der König Ludwig und seine Barone, dem Sultan Turanschah Frieden anzutragen, indem sie sich erboten, Damiette zu räumen, unter der Bedingung, daß der Sultan dem Könige das Reich Jerusalem abträte und die Kranken, so wie die Vorräthe und Kriegsmaschinen des Heers der Kreuzfahrer so lange zu Damiette verwahrte, bis dieselben durch Schiffe des Königs von Frankreich abgeholt werden könnten [94]). Nach der Erzählung des Seneschalls Joinville blieben die Unterhandlungen, welche in Folge dieses Antrages Statt fanden, deshalb ohne Erfolg, weil die Saracenen nicht damit zufrieden waren, daß ihnen bis zur Räumung von Damiette einer der Brüder des Königs, der Graf von Anjou, oder der Graf von Poitiers, als Geißel überliefert würde, sondern den König von Frankreich selbst als Unterpfand forderten; worauf Gottfried von Sergines erwiederte, die französischen Ritter würden sich lieber von den Saracenen tödten oder gefangen nehmen lassen, als den Schimpf auf sich laden, ihren König als Geißel über-

93) Vgl. die oben S. 190. Anm. 85. angeführte zweyte Stelle aus Joinville, welche auf diese Zeit sich bezieht.

94) Es ist merkwürdig, wie Joinville es zu verbergen sucht, daß dieser Antrag von den Kreuzfahrern ausging, indem er seine Erzählung (p. 65) also anfängt: Après ces choses prist le conseil le Roy et le conseil au Soudanc journée d'eulz acorder. Le traité de l'acorder fu tel que l'en devoit rendre au Soudano Damiète et le Soudanc devoit rendre au Roy le réaume de Jérusalem, et li dut garder le Soudanc les malades qui estoient à Damiète et les chars (chairs) salées, pource que il ne mangeoient point de porc, et les engins le Roy, jusques à tant que le Roy pourroit renvoyer querre toutes ces choses. Der König Ludwig erwähnt in seinem Schreiben dieser Verhandlungen gar nicht.

J. Chr. 1250. antwortet zu haben. Nach den arabischen Nachrichten ernannte zwar der Sultan Turanschah zwey Abgeordnete [95]), um mit den Franken zu unterhandeln, der Antrag aber, daß gegen Damiette Jerusalem und andere syrische Plätze von den Saracenen abgetreten werden sollten, wurde von ihm als unstatthaft verworfen [96]).

Nach diesem mißlungenen Versuche, auf dem Wege der Unterhandlung einen sichern Rückzug sich zu erwirken, blieb den unglücklichen Kreuzfahrern, da es ihnen unmöglich war, in der bisherigen Stellung länger sich zu behaupten, kein anderes Mittel der Rettung übrig, als heimliche Flucht; 5. bis 6. April und der König Ludwig bestimmte die Nacht vom Dienstage auf den Mittwoch der Woche nach Ostern zur Ausführung dieses gefährlichen Unternehmens [97]). Nachdem man auf

95) Der Emir Zeineddin und der Kadi Bedr eddin. Makrisi in Cardonne Extraits p. 540. Daß von Seiten der Kreuzfahrer außer Gottfried von Sergines auch Philipp von Montfort Unterhändler war, erhellt aus der Erwähnung des Seneschalls Joinville p. 66. S. unten S. 199. Der Sultan Turanschah drückte sich in dem Siegesbriefe, welchen er an den Statthalter Dschemaleddin von Damascus richtete (bey Reinaud p. 485), also aus: „Als die Feinde Zeugen waren dieses Eifers (mit welchem sich die Muselmänner auf den Ruf des Sultans versammelten), so baten sie um Frieden unter gleichen Bedingungen wie zur Zeit des Malek al Kamel, wir verwarfen aber mit Verachtung ihre Anträge." Nach diesem Schreiben geschahen diese Anträge am Montage d. 4. April 1250.

96) Abulfedae annales mosl. T. IV. p. 508. Vgl. Makrisi a. a. O. und Reinaud Extraits p. 461.

97) Le mardi au soir à l'anuitier après les octaves des Paques. Joinville p. 65. Quinto die mensis Aprilis. Epistola S. Ludovici l. c. Ganz übereinstimmend die morgenländischen Nachrichten: „in der Nacht, welche dem Mittwoch, 3. Moharrem 648, voranging." Abulfedae Ann. mosl. T. IV. p. 503. Reinaud extraits p. 462. Der erste Moharrem 648 fiel nicht, wie die Verfasser der art de vérifier les dates unrichtig angeben, auf den 5. April, sondern auf den 4. April 1250; und der erste Mittwoch des Monats Moharrem 648 war also der 6. April 1250. Die Differenz von Einem Tage, welche zwischen den chronologischen Tafeln des Lenglet Dufresnoy und der art de vérifier les dates auf der einen, und den genaueren Tafeln von Grävius,

die Schiffe, welche in dem Kanale von Aschmum sich befan- J. Chr. 1250.
den und daher an dem verderblichen Tage, an welchem die übrige im Nilflusse aufgestellte christliche Flotte von den Saracenen war vernichtet worden, der Zerstörung entgangen waren, sämmtliche Kranke und Verwundete gebracht[98]), und einige andere nunmehr überflüssige Fahrzeuge, so wie auch die Kriegsmaschinen zerstört hatte[99]): so begann der König Ludwig mit dem Reste seines Heers in der bestimmten Nacht, sobald die Dunkelheit eingetreten war, den Rückzug, indem er, um seine Flucht den Saracenen so lange als möglich zu verbergen, sämmtliche Zelte und alles schwere Gepäck zurückließ. Unglücklicherweise wurde aber sein Befehl, die beyden Brücken, welche nach dem südlichen Ufer führten, zu zerstören, nicht vollzogen[100]). Der König, obgleich er selbst damals an der Lagerseuche erkrankt war, und an diesem Abende mehrere Male ohnmächtig wurde, ent-

De Guignes und anderen auf der andern Seite sich findet, hat darin ihren Grund, daß die erstern als die Epoche der arabischen Zeitrechnung oder den 1. Moharrem des ersten Jahrs d. H., den 16. Julius statt des 15. Julius 622 annehmen. Vgl. Ideler Handbuch der Chronologie Th. II. S. 482 folg., und dessen Lehrbuch der Chronologie (Berlin 1831. 8.) S. 470—472.

98) Epistola S. Ludovici l. c. Vgl. Makrisi in Cardonne Extraits p. 541 und Abulmahasen bey Reinaud p. 462. Der Seneschall Joinville begab sich schon am Nachmittage mit zwey Rittern, welche ihm von seiner Ritterschaft übrig geblieben waren (que je avoie de remenant de ma mesniee), auf sein Schiff. Joinville p. 65.

99) Schon am Freytage d. 27. Dsulhadscha (1. April 1250) verbrannten nach Makrisi die Franken alle Kriegsmaschinen und sämmtliches Zimmerholz, welches sie noch hatten, und machten alle ihre Schiffe untauglich. Extraits de Cardonne p. 540.

100) Le Roy commanda à Josselin de Cornaut (Vgl. oben S. 136) et à ses frères et aus autres engingneurs, que il copassent les cordes qui tenoient les pons entre nous et les Sarrazins, et riens n'en firent. Joinville p. 65. „Der Rückzug der Franken," sagt Abulmahasen (bey Reinaud a. a. O.), „war so übereilt, daß sie es vergaßen, die Brücke zu zerstören, und ihre Zelte in dem Zustande, in welchem sie zuvor waren, zurückließen, ohne ihr Gepäck mit sich zu nehmen."

J. Chr. 1250. schloß sich nicht, auf ein Schiff sich zu begeben, sondern blieb bey seinem Heere, um alle Gefahren desselben zu theilen [101]).

Ungeachtet aller Vorsicht, welche Ludwig anwandte, um seine Flucht den Saracenen zu verbergen, blieben die von ihm angeordneten Anstalten dennoch nicht unbemerkt; und die kranken und verwundeten Kreuzfahrer waren noch nicht alle auf die Schiffe gebracht worden, als Saracenen in das Lager eindrangen und die Kranken, welche, ihre Einschiffung erwartend, am Ufer des Kanals im Scheine eines hellen, von den Schiffern angezündeten Feuers lagen, erschlugen. Sehr große Mühe hatte Ludwig, die übereilte Abfahrt der Schiffe zu verhindern, weil Jeder nur von der Schnelligkeit der Flucht seine Rettung hoffte; und der König sah endlich sich genöthigt, gewaltsame Maßregeln anzuordnen. Selbst der Seneschall Joinville, welcher auf seinem Schiffe die Rückfahrt antrat, weil er noch nicht von seiner Krankheit genesen war, zwang seine Schiffer, die Anker zu lichten, obgleich sie ihm vorstellten, daß ein einzelnes Schiff der saracenischen Flotte, welche den Nilstrom besetzt hielt,

101) Le Roy qui avait la maladie de l'ost et menoison (dysenterie) moult fort, se feust bien garanti ès galies, se il vousist; mès il dit que, se Dieu plest, il ne léroit (laisseroit) jà son peuple. Le soir se pasma par pluseurs foiz et pour la fort menoison que il avoit, si convint couper le fons (fond) de ses braies (seiner Beinkleider) toutes les foiz que il descendoit pour aler à sa chambre. Joinville p. 66. „Der König von Frankreich," sagt Saadeddin, ein gleichzeitiger arabischer Schriftsteller, „wäre im Stande gewesen, seinem unglücklichen Schicksale zu entgehen, wenn er zu rechter Zeit auf einem Schiffe oder Pferde der Gefahr sich entzogen hätte; er wollte aber lieber bey der Hinterwache bleiben, um seine Truppen zu beschützen. Reinaud Extraits p. 463. Ac idem Rex, heißt es in der Bulle, durch welche der Papst Bonifaz VIII. den König Ludwig heilig sprach (Duchesne T. V. p. 488), nisi facto voluntatis libitum obstitisset, per navis tunc promptae potuisset evasisse suffragium etc.

keinen Widerstand leisten könnte; die Anker anderer Schiffe J. Chr. 1250.
wurden mit gleicher Hastigkeit gelichtet, und es entstand eine solche Verwirrung, daß die Schiffe wider einander rannten, und das Fahrzeug des Seneschalls, welches ringsum von andern Schiffen eingeschlossen und gedrängt wurde, in die Gefahr gerieth, zertrümmert zu werden. Als Joinville dieser Gefahr entgangen war, so wurde ihm vom Ufer zugerufen, er möchte mit der Abfahrt bis zum Aufbruche des Königs warten; der Seneschall aber und seine Leute befolgten nicht eher diesen Befehl, als nachdem die französischen Armbrustschützen angefangen hatten, das Schiff zu beschießen [102]).

Die türkischen Scharen, welche seit dem letzten Kampfe bey der Rückkehr der Kreuzfahrer über den Kanal das christliche Heer nicht beunruhigt hatten, indem sie von der Seuche und dem Hunger die Zerstörung desselben erwarteten, begannen, sobald sie die Flucht des Königs von Frankreich vernommen hatten, unverzüglich die Verfolgung, welche ihnen durch die von den Christen zurückgelassenen Brücken erleichtert wurde [103]). In der Frühe des sechsten Aprils erreichten sie bey Fariskur [104]) die christliche Hinterwache, welche von Walter von Chatillon geführt wurde [105]), und überfielen dieselbe mit heftigem Ungestüm; worauf Ludwig, ob-

102) L'on escrioit à nous, sagt Joinville (p. 66) mit seiner gewöhnlichen Naivität, qui nagions par l'yaue, que nous attendissions le Roy; et quant nous ne le voulions atendre, l'en traioit à nous de quarriaus, par quoi il nous convenoit à rester tant que il nous donnoient congé à nager.

103) Abulmahasen bey Reinaud p. 462. Nach Makrisi (Cardonne Extraits p. 540) bemerkten die Türken erst am andern Morgen die Flucht der Franken.

104) Makrisi bey Cardonne p. 547. Au quint jour d'Avril, sagt Hugo Plagon (p. 734), mut le Roy et son ost par defautes de viandes, pour aler à Damiette, et furent tuit pris au chemin de Setanhaf (d. i. Scharmesah).

105) Joinville p. 66.

J. Chr. 1250. gleich schwer krank, daher nicht geharnischt und nur durch eine seidene Decke sich gegen Wind und Wetter schützend, auch nicht auf einem Schlachtrosse, sondern nur auf einem kleinen Pferde reitend, sogleich in Begleitung des Ritters Gottfried von Sergines seine Schar verließ und nach seiner gewohnten Weise an den Ort der Gefahr sich begab. Er vermochte aber nur kurze Zeit die Last des Kampfes zu ertragen, und Gottfried von Sergines führte ihn daher, mit seinem Schwerte ihn kräftig gegen die anrennenden Türken beschirmend [106]), in die benachbarte und auf einer Anhöhe liegende Ortschaft Minieh Abu Abdallah, wo man ihn in einem Hause wie einen Todten in den Schooß einer pariser Bürgerin, welche in dem Heere sich befand, legte, indem man das nahe Ende seines Lebens erwartete [107]). Bald hernach wurde diese Ortschaft von den Türken umringt [108]). In diesem Augenblicke, in welchem an keine Rettung mehr

106) Joinville berichtet (a. a. O.) über die Gefangennehmung des Königs nach dessen eigener Erzählung (ainsi comme meismes il me le conta); et me conta le Roy, fährt er fort, que il estoit monté sur un petit roncin, une housse de soie vestu; et dit que darière li ne demoura de touz chevaliers ne de touz serjans que monseigneur Geffroy de Sergines, lequel amena le Roy jusques à Qazel, là où le Roy fu pris; en tel manière que li Roys me conta que Monseigneur Geffroy de Sergines le deffendoit des Sarrazins aussi com le bon valet deffent le hanap son seigneur des mouches; car toutes les fois que les Sarrazins l'aprochoient, il prenoit son espée que il avoit mis entre li et l'arçon de sa selle et le metoit desous s'esselle et leur recouroit sus et les chassoit ensus du Roy, et ainsi mena le Roy jusques à Kasel. Das Wort Qasel oder Kasel ist übrigens kein nomen proprium, sondern nichts anders als das bekannte casale (Gehöfe oder offene Ortschaft) und wahrscheinlich gleichbedeutend dem Worte Minieh, welches in den Namen vieler ägyptischen Oerter vorkommt und vielleicht aus dem griechischen Worte μονή (die Wohnung) gebildet worden ist.

107) Le couchèrent ou giron d'une borjoise de Paris aussi comme tout mort, et cuidoient que il ne deust jà veoir le soir. Joinville a. a. O.

108) Abulmahasen bey Reinaud a. a. O.

gedacht werden konnte, kam Philipp von Montfort, meldete dem Könige, daß ihm unter den Saracenen der Emir, mit welchem er nicht lange zuvor um Frieden unterhandelt hätte [109]), bemerklich geworden sey, und bat um die Bevollmächtigung, mit demselben unter so leidlichen Bedingungen, als möglich seyn würde, einen Vertrag zu schließen. Als Ludwig diese Bevollmächtigung gewährt hatte, so begab sich Philipp von Montfort zu dem Emir und fand so günstige Aufnahme, daß der Emir [110]) einen Ring von seinem Finger zog und denselben dem fränkischen Ritter übergab, zum Zeichen, daß er geneigt wäre, zu einem Vertrage die Hand zu bieten. In diesem Augenblicke rief ein verrätherischer Serjant, mit Namen Marcel, zu den Rittern, welche den Kampf noch fortsetzten: „Edle Ritter, ergebt euch, also befiehlt der König, und rettet das Leben eures Herrn;" und die Ritter, in der Meinung, daß solches der Wille des Königs wäre, übergaben ihre Schwerter den Saracenen [111]). Als der saracenische Emir sah, daß die Christen als Gefangene hinweggeführt wurden: so sprach er zu

J. Chr. 1250.

109) Also der Emir Zeineddin. Vgl. oben S. 194. Anm. 95.

110) Le Sarrazin, setzt Joinville hinzu (p. 67), avoit ostée la touaille (seinen Turban) de sa teste.

111) Joinville a. a. O. „Ungefähr fünf hundert der tapfersten Franken," sagt Abulmahasen (Reinaud Extraits l. c.), „versammelten sich um ihren König; als sie aber nicht im Stande waren, Widerstand zu leisten, so ergaben sie sich unter Bedingungen (à composition) dem Eunuchen Dschemaleddin, welcher sie nach Mansurah führte." Nach Makrisi (Cardonne Extraits p. 541) und Abulfeda ergab sich auch der König demselben Eunuchen Dschemaleddin Muhsun (Mohassen) essalihi. Nach dem von Cardonne mitgetheilten Auszuge aus Abulmahasen (p. 548) ließ der König Ludwig den Eunuchen Raschid und den Emir Seifeddin Altanieri rufen und ergab sich ihnen unter der Bedingung, daß ihm das Leben gelassen würde. Auch Abulfeda und das Siegesschreiben des Sultans Turanschah (bey Reinaud p. 465) reden von einem Vertrage, durch welchen der König von Frankreich und seine Ritter Sicherheit des Lebens sich bedangen; in den abendländischen Nachrichten aber findet sich keine Erwähnung eines solchen Vertrages.

J. Chr. 1250. Philipp von Montfort: „ihr sehet nunmehr wohl, daß kein Vertrag möglich ist, denn eure Leute sind gefangen." Philipp von Montfort hatte jedoch dem glücklichen Umstande, daß er in jenem schlimmen Augenblicke als Unterhändler bey den Saracenen sich befand, es zu danken, daß er nicht als Kriegsgefangener betrachtet wurde, sondern seine Freyheit behielt [112]).

Ueber die Gefangennehmung des Königs ist kein umständlicher Bericht uns überliefert worden, und Ludwig selbst in dem Schreiben, in welchem er seinen Unterthanen den unglücklichen Ausgang seiner Kreuzfahrt meldete, beschränkte seine Erzählung von seinem eigenen Schicksale und dem Mißgeschicke seines Heers auf folgende einfache Worte: „Die Saracenen überfielen mit ihrer gesammten Macht und in unendlicher Menge auf unserm Rückzuge das christliche Heer, und es geschah, daß wir mit göttlicher Zulassung, und wie es unsere Sünden verdienten, in die Hände der Feinde geriethen; wir selbst, unsere Brüder, die Grafen Alfons von Poitiers und Karl von Anjou, und alle, welche mit uns zu Lande zurückkehrten, fielen nicht ohne großen Verlust an Todten und das Vergießen vielen christlichen Blutes in Gefangenschaft, und keiner entrann [113])." Nur Wilhelm

112) Or avint ainsi que monseigneur Phelippe, que toute nostre gent estoient pris, et il ne le fu pas, pourcequo il estoit message. Joinville a. a. O.

113) Epistola S. Ludovici p. 429. Indem Wilhelm von Nangis (p. 356) diese Stelle mittheilt, setzt er statt peccatis nostris exigentibus, was ihm vielleicht nicht als der Würde des Königs passend erschien: peccatis fortasse aliquorum exigentibus; und auch Vincenz von Beauvais (XXXI. 100) setzt: fortasse peccatis aliquorum exigentibus. Matthäus Paris ad a. 1250. p. 793 bemerkt, ohne irgend einen besondern Umstand der Gefangennehmung des Königs zu erwähnen, es sey dies das erste Mal gewesen, daß ein französischer König in Gefangenschaft gerieth, und der Graf Richard von Cornwallis habe gerade an dem Tage, an welchem Ludwig in die Gewalt der Saracenen fiel, bey dem Papste Innocenz IV. gespeist.

von Nangis, ein gleichzeitiger Schriftsteller, fügt die J. Chr. 1250.
Nachricht hinzu [114]), daß Ludwig in dem Augenblicke seiner Gefangennehmung, als eben die Nona oder die neunte Stunde abgelaufen war, und der Tag sich zum Abende neigte, von seinem Capellan, welcher neben ihm stand, ein Brevier forderte, um die für diese Tageszeit vorgeschriebenen Gebete zu lesen, indem er weniger auf seine Rettung als auf die Erfüllung der Pflichten der Religion bedacht war; und aus dieser, den frommen Sinn des Königs bezeichnenden, Nachricht ergiebt sich die Tageszeit, in welcher er Gefangener der Saracenen wurde.

Nachdem der König Ludwig in Gefangenschaft gerathen war: so vertheidigten sich zwar noch einzelne christliche Flüchtlinge gegen die verfolgenden Saracenen; aber keiner von ihnen gelangte nach Damiette [115]). Der Bischof von Soissons, Johann von Castel, entschlossen, die Schmach dieses Tages nicht zu überleben, stürzte sich mitten unter die Türken und starb als Märtyrer; der tapfere Ritter Walter von Chatillon stritt, von allen seinen Waffengefährten verlassen, in der Straße, welche von dem Einen Ende der Burg, wo der König gefangen wurde, zu dem andern führte, mit großer Tapferkeit wider die Türken und vertrieb die zahlreichen Feinde, welche fliehend ihn mit Pfeilen bedeckten. Außerhalb der Burg entledigte er sich dieser Pfeile, legte seinen Waffenrock an, erhob sich in den Steigbügeln, streckte sein Schwert aus und rief: „Chatillon, Ritter, wo sind meine Männer." Als er sah, daß die Saracenen von der entgegengesetzten Seite wieder in die Burg eindrangen, so

114) Guil. de Nang. p. 356.

115) Abulmahasen bey Reinaud p. 463, welcher hinzufügt, daß zwey christliche Ritter zwar dem Schwerte entgingen, aber genöthigt waren, in den Fluß sich zu stürzen, und ertranken.

J. Chr. 1250. erneuerte er den Kampf und trieb drey Mal die Feinde in die Flucht. Der Ritter Johann Joninons sah aber, als er gefangen nach Mansurah geführt wurde, einen Türken, welcher auf dem mit Blut bedeckten Rosse des edlen Ritters saß, und dieser Türke verhehlte es nicht dem Ritter Johann auf dessen Frage, daß er dem christlichen Besitzer seines Rosses den Kopf abgeschlagen hätte [116]).

Das Schicksal derer, welche auf den Schiffen dem Verderben zu entgehen suchten, war nicht minder traurig als das Mißgeschick der Ritter, Knappen und Serjanten, welche den Rückzug zu Lande unternommen hatten. Die Pilgerschiffe gelangten zwar aus dem Kanale von Aschmum in den großen Nilarm; ein widriger Wind aber verzögerte ihren Lauf und trieb sie ab von dem richtigen Fahrwege; und das Schiff, auf welchem Joinville sich befand, gerieth in einen Nebenkanal [117]), aus welchem es erst nach längerm Aufenthalte wieder in den großen Strom zurückgebracht wurde. Die Ritter, welche nach der Anordnung des Königs auf kleineren Fahrzeugen [118]) die Schiffe begleiten und die Kranken vertheidigen sollten, retteten sich hierauf durch die Flucht, weil sie jede Anstrengung zur Vertheidigung der Schiffe für vergeblich achteten, begaben sich auf das Ufer des Flusses und suchten nach Damiette zu entkommen. Nicht lange vor dem Anbruche des Tages stießen die christlichen Schiffe auf die saracenische Flotte, welche die auf dem Lande fliehenden

116) Joinville p. 82. 83. So wie Joinville das Ende des Walter von Chatillon von dem Ritter Johann Joninons erfuhr, so erzählte ihm Johann von Monson als Augenzeuge von der Tapferkeit, mit welcher der Ritter Gauchier in der Straße der Burg gestritten hatte.

117) En une noe. Joinv. p. 67. Weiter unten nennt Joinville diese noe: le bras du flum là où nos mariniers nous orent enbatus.

118) Les courciers (cursoriae). Joinv. l. c.

Kreuzfahrer mit griechischem Feuer beschoß und nunmehr J. Chr. 1250. auch gegen die Pilgerschiffe eine solche Menge von Feuerpfeilen richtete, daß, wie Joinville sich ausdrückt, die Sterne vom Himmel zu fallen schienen. Die Lage der christlichen Schiffe war um so verzweifelter, als der mit steigender Heftigkeit tobende widrige Wind es ihnen unmöglich machte, den Strom zu halten [119]); und Joinville sah von seinem Schiffe, wie an beyden Ufern des Flusses eine große Zahl christlicher Fahrzeuge, welche bereits in die Gewalt der Saracenen gefallen waren, ausgeplündert, und die auf denselben befindlichen Pilger getödtet und in den Fluß geworfen wurden. Während die Pilgerschiffe von vorn der zerstörenden Gewalt des griechischen Feuers nur mit Mühe widerstanden, wurden sie zugleich von den Saracenen, welche das Ufer des Flusses besetzt hielten, mit Pfeilen beschossen und unter Drohungen aufgefordert, sich zu ergeben; und der Seneschall Joinville, welcher noch immer schwer krank auf seinem Lager ruhte, schützte sich kaum durch einen Turnierharnisch, welchen er angelegt hatte, gegen die feindlichen Geschosse. In solcher peinlichen Gefahr wurde der Seneschall von seinen Leuten, welche am Vordertheile des Fahrzeuges sich befanden, benachrichtigt, daß seine Schiffer, geschreckt durch die Drohungen der Saracenen, die Absicht hätten, ihn an das Land zu bringen und den Feinden zu überantworten. Die Vollziehung dieses Vorhabens verhinderte zwar der Seneschall durch seine Entschlossenheit, indem er, wiewohl sehr matt und schwach, von seinem Lager sich aufrichten ließ, sein Schwert ergriff und den Schiffern drohte, sie alle zu tödten, wenn sie sich unterfangen würden, ihn an

119) Lors leva un vent qui venoit devers Damiete si fort, que il nous toli le cours de l'yaue. Joinville l. c.

J. Chr. 1250. das Ufer zu bringen; worauf sie ihm die Wahl gaben, ob er an das Ufer gebracht seyn oder ihnen gestatten wollte, im Flusse zu ankern und die Aenderung des Windes abzuwarten, weil es unmöglich wäre, dem Sturm entgegen das Fahrzeug fortzubringen. Kaum waren aber die Anker ausgeworfen, als vier saracenische Galeen, auf welchen wohl Tausend Mann sich befanden, herankamen. Joinville sah nunmehr, daß er der Gefangenschaft nicht entrinnen könnte, und es blieb ihm nichts anders übrig, als mit seinen Rittern und übrigen Leuten die traurige Ueberlegung anzustellen, ob sie jenen vier Galeen oder den am Ufer stehenden Saracenen sich ergeben wollten; und alle waren der Meinung, daß es rathsamer wäre, den Galeen sich zu überantworten, indem sie hoffen dürften, auf einem dieser Schiffe beysammen zu bleiben, die saracenischen Landtruppen dagegen, wenn sie denselben sich ergäben, ohne Zweifel sie zerstreuen und den Beduinen verkaufen würden. Ein Geistlicher [120]) aus dem Gefolge des Seneschalls, gebürtig aus Dourlens in der Picardie, widersprach zwar diesem Beschlusse, indem er meinte, es wäre besser, insgesammt sich tödten zu lassen, um mit Sicherheit in das Paradies zu gelangen; Joinville aber und seine übrigen Leute waren nicht dieser Meinung, und der Seneschall, als er sah, daß sein Schicksal entschieden war, beeilte sich, sein Schmuckkästchen und seine Reliquien in den Fluß zu werfen. In diesem Augenblicke trat einer der Schiffer heran und bat den Seneschall um die Erlaubniß, ihn als einen Vetter des Königs von Frankreich anzugeben, weil solches Vorgeben vielleicht sowohl dem Seneschall als allen seinen Leuten zum Heile dienen

120) Un mien scélerier. Joinv. p. 68. Der Text von Ducange setzt dafür (p. 65): ung mien Clerc que j'avoie.

könnte; und diesem glücklichen Einfalle verdankte Joinville J. Chr. 1250. seine Rettung. Denn als den Saracenen kund gethan wurde, daß ein Vetter des Königs von Frankreich sich ihnen als Gefangener überantwortete, so warf sogleich eine jener vier Galeen neben dem Schiffe des Seneschalls ihre Anker, und ein Araber aus den Ländern des Kaisers Friedrich [121]) schwamm heran, bestieg das christliche Schiff, umarmte den Seneschall und forderte ihn auf, ohne Zögerung, während die Saracenen mit der Besitznahme des eroberten Schiffs beschäftigt wären, sich auf die Galee zu begeben und dadurch der Mordlust der Muselmänner sich zu entziehen. Eben dieser Araber unterstützte den kranken Seneschall, als er an einem herübergeworfenen Seile den Schnabel der Galee zu erklimmen suchte, und schützte ihn gegen die Muselmänner, welche auf dieser Galee sich befanden, indem er ihn stets umarmt hielt und rief: „es ist der Vetter des Königs von Frankreich." Auf solche Weise wurde Joinville gerettet, obgleich ihn die Muselmänner drey Mal zu Boden warfen, und er das Messer schon an der Kehle fühlte. Endlich führte der mitleidige Araber den Seneschall und dessen Leute in eine Burg, wo mehrere türkische Emire versammelt waren, welche den unglücklichen französischen Ritter mit Theilnahme empfingen, ihm, da sie sahen, daß er krank war, seinen Harnisch abnahmen und über ihn eine mit Pelzwerk gefütterte Decke, welche dem Seneschall seine Mutter geschenkt hatte, warfen. Aus dieser Decke bildete sich Joinville, indem er Oeffnungen für die Arme schneiden ließ, ein Gewand, und ein Saracene brachte ihm einen weißen Riemen,

121) Lors envoya Diex un Sarrazin qui estoit de la terre l'Empereour. Joinv. l. c. Er war also entweder ein sicilischer Araber oder ein Renegat.

J. Chr. 1250. mit welchem er sich umgürtete. Als bald hernach der Seneschall zu bemerken glaubte, daß in seinem Halse sich ein schlimmes Geschwür gebildet hätte [122], seine Leute darüber heftig zu weinen anfingen, und die saracenischen Emire von dem Araber, welcher den Seneschall gerettet hatte, die Ursache dieser Traurigkeit vernahmen: so versprach einer jener Ritter, dem kranken Gefangenen einen Trank zu bereiten, welcher in zwey Tagen ihn heilen würde, und er erfüllte dieses Versprechen. Eben so theilnehmend bewies sich auch ein alter Saracene von der Mannschaft der Galee, welche neben dem Schiffe des Seneschalls sich vor Anker gelegt hatte, gegen den Ritter Radulph von Vernon, welcher zugleich mit Joinville in Gefangenschaft gerieth und, da er in der Schlacht am achten Februar in der Kniekehle verwundet worden war [123], weder zu gehen noch aufrecht zu stehen vermochte; indem jener alte Saracene den hülflosen Ritter auf seinem Rücken dahin trug, wohin das Bedürfniß ihn nöthigte, sich zu begeben.

So wie Joinville genöthigt worden war, in die Gewalt der Saracenen sich zu überliefern, eben so traf dasselbe Schicksal fast alle Kreuzfahrer, welche den Versuch gemacht hatten, auf den Schiffen zu entkommen; viele andere wurden durch die Schwerter der Saracenen getödtet; andere starben in den Flammen ihrer Schiffe, welche durch das griechische Feuer der Saracenen zerstört wurden, eines

122) Et lors je demandai à boire et l'en m'aporta de l'yaue en un pot; et sitost comme je la mis à ma bouche pour envoyer à val, elle me sailli hors par les narilles. Quant je vis ce, je envoiai querre ma gent et leur dis que je estoie mort que j'avoie l'apostume en la gorge. Joinv. p. 69.

123) Avoit esté esjaretté. Joinville l. c.

kläglichen Todes [124]); und keiner entging dem Verderben [125]). J. Chr. 1250.

Die Moslims betrachteten diesen Sieg, welchen sie über ein durch Hunger und Seuche ermattetes Heer und über eine Ritterschaft, welche nur auf abgemagerten Pferden wider sie kämpfen konnte [126]), gewonnen hatten, als eine Waffenthat, welche dem Islam einen neuen Glanz verlieh [127]); und sie schrieben das Verdienst dieses Tages, an welchem mit dem Verluste von hundert Muselmännern dreyßig Tausend Kreuzfahrer durch das Schwert vertilgt wurden, außer denen, welche in den Wellen des Nils ihren Tod gefunden hatten, und eine unermeßliche Beute den Siegern zufiel [128]), vorzüglich der wunderbaren Tapferkeit

124) Epistola S. Ludovici p. 429.

125) Nec unus Christianus ut casum saltem nunciaret Damiatae Christianis commorantibus evasit, sagt Matthäus Paris (p. 792) in seinem Berichte von der Zerstörung der christlichen Flotte.

126) Quid moerore et dolore, fame et inedia confecti, pauci et equis macilentis insidentes, contra tot millia millium agere potuerunt? Matth. Paris p. 793. Vgl. das Schreiben eines Kreuzfahrers an den Grafen von Cornwallis ebendas. p. 796.

127) „Dieser Tag," sagt Abulmahasen (bey Reinaud p. 463), „war wahrhaft bewundernswürdig, mit Einem Worte, es war ein großer Tag."

128) Abulmahasen a. a. O. p. 462. 463. Dieselbe Zahl der Getödteten geben auch das Siegesschreiben des Sultans Turanschah an den Statthalter von Damascus (bey Reinaud p. 465) und andere morgenländische Nachrichten an, ziemlich übereinstimmend mit Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 793), nach welchem 2300 Ritter und 15,000 Pilger zu Fuß an diesem Tage getödtet oder gefangen wurden. Dagegen berichtet Makrisi (Cardonne Extraits p. 541), daß die Zahl der getödteten Christen von einigen nur zu 10,000 angegeben worden sey, die Zahl der gefangenen christlichen Ritter, Fußknechte und Handwerker 100,000 betragen habe, und die Beute an Zelten, Pferden, Maulthieren und anderen Gegenständen unermeßlich gewesen sey. Der gleichzeitige Geschichtschreiber Saadeddin (bey Reinaud p. 463) giebt die Zahl der Christen, welche von den Saracenen getödtet wurden und im Flusse ertranken, zu 7000, und die Zahl der gefangenen Christen zu 20,000 an. Alle diese Angaben stützten sich, wie es die Natur der Umstände mit sich brachte, nur auf muthmaßliche Schätzung. Die

J. Chr. 1250. der bahariſchen Mamluken zu, welche unter der Anführung des Emirs Rokn eddin Bibars wie Löwen gekämpft hatten. Der gefangene König wurde auf einem Schiffe, begleitet von der muſelmänniſchen Flotte, unter dem Schalle von Pauken und Trompeten nach Manſurah gebracht, und eben dahin wurden auch die übrigen gefangenen Chriſten, welche mit Stricken gebunden waren, geführt, während die türkiſchen Scharen an dem öſtlichen Ufer des Nils in triumphirender Haltung zurückkehrten, und die Araber und vieles andere Volk am entgegengeſetzten Ufer einherzogen [129]). Der Sultan Turanſchah, obgleich er nicht ſelbſt Antheil an dem Kampfe genommen hatte, rühmte ſich nichts deſtoweniger dieſes Sieges als einer glänzenden Verherrlichung des Anfangs ſeiner Regierung. „Wenn du," ſchrieb er in dem Siegesbriefe, in welchem er dem Emir Dſchemaleddin, Statthalter von Damascus, Nachricht von dieſen Ereigniſſen gab, „ein Bild von der Zahl der Todten dir machen willſt, ſo denke dir den Sand des Meers, und du wirſt nicht irren [130])." Mit dieſem Briefe ſandte der Sultan nach Damascus den erbeuteten Mantel des Königs von Frankreich, welcher von Scharlachtuch bereitet und mit Pelzwerk gefüttert war, und der Statthalter bediente ſich dieſes Mantels als einer köſtlichen Bekleidung und zeigte ſich damit dem Volke [131]).

Zahl der getödteten Muſelmänner, welche im Texte angegeben worden iſt, beruht auf der Ausſage der morgenländiſchen Schriftſteller; nach Matthäus Paris (a. a. O.) wurde nur ein einziger vornehmer Saracene, Meikadin, der Sohn des Rochi, getödtet.

129) Abulmahaſen bey Reinaud p. 462. 463. Joinville und die übrigen Chriſten, welche auf dem Fluſſe waren gefangen worden, wurden erſt am folgenden Sonntage (10. April) auf dem Fluſſe weiter gebracht. Joinv. p. 70.

130) Reinaud Extraits p. 463.

131) Abu Schamah, welcher über den Kreuzzug Ludwig IX. ſonſt keine

eigenthümlichen Nachrichten mittheilt, berichtet (fol. 156 B.) Folgendes:

وفي سادس عشر المحرم وصل الى دمشق غفارة ملك افرنسيس الماسور ارسلها السلطان الى نايبه بدمشق الامير جمال الدين موسى بن يغمور فلبسها فرايتها عليه اسكرلاط احمر تحته فرو سنجاب وفيها مكلة ذهب

d. i. „Am 16. Moharrem (= 19. April) wurde nach Damascus der Mantel des gefangenen Königs von Frankreich gebracht, welchen der Sultan seinem Statthalter zu Damascus, dem Emir Dschemaleddin Musa Ebn Jagmur, übersandte. Ich sah diesen Mantel, als der Emir ihn angelegt hatte; er war von rothem Scharlach und mit Hermelinpelz gefüttert, und auf demselben befand sich eine Krone von Gold." J. Chr. 1250.

(Das Wort مكلة ist in der angeführten Stelle vielleicht verschrieben, in den Wörterbüchern findet sich diese Form für اكليل nicht.) Abu Schamah führt hierauf Bruchstücke aus drey Gedichten des Dichters Nodschmeddin Mohammed Ebn Israil an, in welchen dieses Mantels erwähnt wird; diese Verse, welche kein sonderliches Zeugniß von dem poetischen Talente ihres Verfassers geben, finden sich, jedoch ohne Unterscheidung der Gedichte und mit einigen Abweichungen, in der Mittheilung des Herrn Reinaud aus Makrisi (Extraits p. 464).

Siebentes Kapitel.

J. Chr. 1250. Die Gefangenschaft, mit welcher die von der französischen Ritterschaft in der sichern Hoffnung eines glänzenden Erfolgs unternommene Heerfahrt sich endete, war für den König Ludwig und seine Waffengefährten um so schmerzlicher, als sie selbst sich den Vorwurf machen mußten, daß sie nicht weniger, denn in früherer Zeit der Cardinal Pelagius und der König Johann von Jerusalem, durch die großen Fehler ihres nicht reiflich erwogenen Plans und sehr ungeschickte Ausführung desselben selbst ihr Unglück verschuldet hatten. Auch war es leicht vorherzusehen, daß die Gefangenschaft des Königs von Frankreich in allen christlichen Ländern als eine unvertilgbare Schmach, durch welche die französische Ritterschaft ihren Ruhm befleckt hatte, würde betrachtet werden [1]).

1) Rex, sagt Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 793), cum paucis admodum, scilicet Carolo Comite Provinciae, et Aldephonso Comite Pictaviae, et aliis, qui ipsum defendebant, et magnatibus, qui lateri adhaeserunt, captus est, ad doloris cumulum et Francorum opprobrium sempiternum et totius Christianitatis et ecclesiae confusionem universalis; neque est in aliquarum serie historiarum repertum, ut Rex Franciae captus fuisset, ab infidelibus praesertim, vel devictus praeter istum, qui, si saltem solus saluti et honori reservaretur, et si alii occubuissent universi, aliquam haberent Christiani materiam respirandi et opprobria devitandi. Auch der päpstliche Legat, Cardinal Odo, war mit dem Betragen der französischen Ritterschaft auf diesem Zuge

Der Sultan Turanschah behandelte indeß den König Ludwig und die vornehmen gefangenen Christen mit Schonung, da nach dem eigenen Zeugnisse des Sultans und der arabischen Geschichtschreiber durch einen Vertrag ihnen das Leben gesichert war, obwohl die christlichen Nachrichten eines solchen Vertrages nicht erwähnen [2]); und wenn der Sultan den König und dessen vornehme Unglücksgefährten es fühlen ließ, daß sie Gefangene waren, so hatte er dabey wohl nur die Absicht, ein so hohes Lösegeld als möglich zu erpressen. Ludwig und seine Brüder wurden zwar gefesselt und in einem Hause zu Mansurah durch einen Eunuchen [3]) bewacht; der Sultan sorgte aber für ihren Unterhalt und sandte eines Tages dem Könige und den gefangenen französischen Baronen als Geschenk funfzig Ehrenkleider, welche von allen andern angelegt wurden; nur Ludwig weigerte sich dessen, indem er erklärte, daß es einem Könige nicht geziemte, ein fremdes Kleid zu tragen. Am folgenden Tage beleidigte der König noch empfindlicher den Sultan dadurch, daß er dessen Ein- J. Chr. 1250.

unzufrieden; le légat, sagt Joinville (p. 70), se courrouça moult forment (fortement) à moi pourceque il n'avoit demouré avec le Roy de riches hommes que moy.

2) Vgl. oben S. 199. Anm. III.

3) In dem Hause des Schreibers Fachreddin Ebn Lokman, durch den Eunuchen Sabih, einen Sklaven des Sultans Turanschah. Abulfed. ann. mosl. T. IV. p. 508. Reinaud Extraits p. 463. Nach einer Bemerkung von Reinaud zeigt man noch jetzt zu Mansurah auf einem kleinen Platze am Nil das Haus, wo Ludwig in einem dunkeln, etwa 20 Quadratfuß enthaltenden Zimmer des Erdgeschosses bewahrt wurde. Nach Guiart (p. 144) schmerzte den König während seiner Gefangenschaft nichts mehr als der Verlust seines Breviers:

Li S. Rois en sa foi Dieu fermes
Pleure souvent à chaudes lermes,
Pourcequ' en iceles demeures
N'a livre où il dise ses heures,
Si com il ot apris à faire.
Mult regrete son breviaire
Qu'il perdit par mésaventure,
Le jour de la desconfiture.

Diese Erzählung wird durch das Anmerk. 5 angeführte Zeugniß des königlichen Capellans widerlegt; und was sonst jener Dichter von der Mißhandlung der gefangenen Christen berichtet, mag ebenfalls Uebertreibung seyn.

J. Chr. 1250. ladung zur Tafel ablehnte, unter dem Vorwande, er fürchtete, die Muselmänner möchten die Absicht haben, ihn zur Schau zu stellen und lächerlich zu machen. Ungeachtet dieser Beleidigung hörte der Sultan nicht auf, dem gefangenen Könige Beweise seiner Theilnahme und milden Gesinnung zu geben [4]). Es wurde dem Könige gestattet, seinen treuen Diener Isambert, den einzigen königlichen Diener, welcher von der Lagerseuche frey geblieben war, bey sich zu behalten; und dieser bereitete seinem Herrn von dem Fleische und Mehle, das von dem Hofe des Sultans geliefert wurde, Pasteten und andere Speisen. Ein Priester des Predigerordens, welcher des Arabischen kundig war, feyerte mit dem Beystande des Capellans Wilhelm von Chartres, welcher einen Bericht über den frommen Lebenswandel des heiligen Ludwig hinterlassen hat, in dem Gefängnisse des Königs und in Gegenwart der saracenischen Wächter die Messe, jedoch ohne das Sacrament, und hielt mit dem Könige die vorgeschriebenen täglichen Gebete nach der Weise der pariser Kirche; und die Saracenen schenkten selbst aus der Beute dem heiligen Ludwig das Brevier seiner Kapelle und ein Meßbuch [5]). Nicht weniger sorgte der Sultan für die Pflege

4) Saadeddin bey Reinaud p. 464. „Als der Sultan am folgenden Tage," sagt dieser gleichzeitige Schriftsteller, „den König zu einem glänzenden Gastmahle einlud, so weigerte sich dieser Verfluchte, zu erscheinen, indem er behauptete, daß man ihn zur Schau stellen und lächerlich machen wollte." Vielleicht hatte Ludwig noch einen andern Grund, diese Einladung abzulehnen, nämlich die Furcht vor Vergiftung. Vgl. die unten Anm. 19 aus Matthäus Paris angeführte Stelle. Nach Joinville (p. 85) ließ der Sultan dem Könige nicht nur eine Matratze (matelas) verabreichen, sondern ihm auch ein mit grauem und schwarzem Pelzwerke gefüttertes und mit vielen goldenen Knöpfen geziertes Kleid von schwarzem Sammet verfertigen (les robes que le Soudanc li avoit fet bailler et tailler, estoit de samet noir, forré de vair et de gris et y avoit grant foison de noiaus touz d'or).

5) Nam quantumcumque in illo gravis ergastulo carceris arctaretur, divinum tamen officium secundum

und Heilung des kranken Königs, indem er ihm seine eigenen J. Chr. 1250.
geschickten Aerzte sandte, welche die Behandlung der Krankheit des Königs besser verstanden als die französischen Aerzte [6]). Die gefangenen französischen Barone wurden zwar von einzelnen Muselmännern mit Spott und Hohn geneckt; doch wurden auch sie nicht mit Härte behandelt. Als Joinville am dritten Tage nach seiner Gefangennehmung zu 1. April
dem Admiral der saracenischen Flotte geführt wurde, so fragte ihn dieser, ob er wirklich ein Vetter des Königs von Frankreich wäre, und Joinville läugnete es nicht, daß diese Verwandtschaft nur von einem seiner Schiffer vorgegeben worden sey, um ihn zu retten. Der Admiral billigte dieses Verfahren als sehr klug und den Umständen angemessen und fragte weiter, ob Joinville nicht mit dem Kaiser Friedrich verwandt wäre; und als der Seneschall erwiederte, daß seine Mutter die Cousine des Kaisers wäre, so sprach der Admiral: „wegen solcher Verwandtschaft seyd ihr mir lieb und theuer.“ Er ließ hierauf den Seneschall mit sich speisen

morem Parisiensis ecclesiae, matutinas scilicet et horas canonicas tam de die quam de b. virgine, et totum officium missae absque sacramenti consecratione, assidue cum uno Presbytero fratre praedicatore, qui sciebat arabicum, me adjuncto sibi tunc temporis clerico suo, ipsis etiam Sarracenis custodibus ejus audientibus, jugiter exsolvebat devoto corde et ore, horis competentibus; habens ibi breviarium capellae suae, quod ei Sarraceni post captionem ejus pro exenio praesentaverant, et Missale. Guilelmus Carnot. de vita Ludovici IX. in Duchesne Script. T. V. p. 468. Isambert (grant-queulz de France, oder Oberhofmeister des Königs) wird wahrscheinlich angedeutet in folgenden Worten des Makrisi: „Ein Mann war beauftragt, dem Könige von Frankreich und dessen Brüdern täglich Speisen zu bringen.“ Reinaud Extraits p. 463. Ueber Isambert (Ysembarz) s. Vie de St. Louis par le confesseur de la Reine Marguerite (hinter Joinville Paris 1761. fol.) p. 362.

6) Gaufridi de Belloloco vita et conversatio Ludovici IX apud Duchesne T. V. p. 456, wo noch hinzugesetzt wird: Soldanus fecit omnia necessaria, quaecumque Rex petisset, abundanter et curialiter ministrari. Vergl. Guil. de Nang. p. 356.

J. Chr. 1250. und einen gefangenen Bürger aus Paris herbeyführen. Als dieser Bürger sein Befremden darüber äußerte, daß der Seneschall an einem Freytage Fleisch äße, und Joinville, durch diesen Vorwurf beunruhigt, seinen Teller zur Seite schob, so tröstete ihn der Admiral durch die Bemerkung, daß ihm nicht als Sünde von Gott angerechnet werden könnte, was er unwissentlich gethan hätte; und Joinville bemerkt, daß zwar nach seiner Befreyung der päpstliche Legat sein Gewissen durch denselben Trostgrund beruhigte, er es aber doch nicht versäumte, zur Buße für jene Verletzung seiner Pflicht seit dieser Zeit an jedem Freytage der Fasten nur Brot und Wasser zu genießen. Am folgenden Sonntage führte der Admiral den Seneschall zu Schiffe nach Mansurah, wo der König bereits sich befand, gab ihm, als sie an das Land gegangen waren, ein Pferd und ließ ihn zu seiner Seite reiten, als er ihn über eine Schiffbrücke in die Stadt und zu einem Gebäude führte, wo von Schreibern des Sultans der Name des Seneschalls aufgeschrieben wurde. Indem der theilnehmende Admiral seinen Gefangenen verließ, sprach er zu ihm: „von nun an kann ich euch nicht ferner begleiten, ich bitte euch aber, den Knaben, welchen ihr bey euch habt, nicht von eurer Hand zu lassen, damit ihn die Saracenen euch nicht nehmen.“ Dieser Knabe war Bartholomäus, der zehnjährige natürliche Sohn des Herrn Ami von Montbeliard, Montfaucon und Bar. Joinville wurde hierauf in ein Haus gebracht, wo die übrigen französischen Barone ebenfalls bewahrt wurden, welche ihn mit großer Freude empfingen [7]). Einige Tage später wurden sämmtliche Barone in ein anderes Gebäude geführt, und dort hatten sie noch nicht lange verweilt, als ein großer Haufe

7) Joinville p. 70. 71. Des Knaben Bartholomäus erwähnt Joinville noch einmal p. 86.

junger, mit Schwertern umgürteter Saracenen eindrang und zu den Gefangenen einen bejahrten Scheich führte, welcher sie fragte, ob es gegründet wäre, daß sie an einen Gott glaubten, welcher für ihre Sünden am Kreuze gestorben und am dritten Tage wieder auferstanden sey. Da die Barone solches bejahten, so fuhr der Scheich fort: „So seyd nicht betrübt wegen der Leiden und Trübsale, welche ihr erduldet; denn ihr seyd noch nicht für ihn gestorben, wie er für euch, und wenn er die Macht hat, die Todten zu erwecken, so wird er sicherlich euch befreyen, sobald es ihm gefällt.“ So wohlgemeint dieser Trostspruch war, so wurden doch die Barone durch die Erscheinung der bewaffneten Saracenen in große Angst gebracht, indem sie meinten, daß dieselben gekommen wären in der Absicht, sie zu tödten; und sie waren daher sehr froh, als die Saracenen mit ihrem Scheich sich entfernten [8]). J. Chr. 1250.

Dagegen wurden die geringen christlichen Gefangenen ohne alle Schonung getödtet. Joinville selbst war, als er zu Schiffe nach Mansurah als Gefangener geführt wurde, davon Zeuge, wie die kranken Kreuzfahrer auf den feindlichen Galeen getödtet und in den Fluß geworfen wurden; selbst der tapfere Capellan des Seneschalls [9]), welcher sich durch seine früher berichtete Waffenthat im christlichen Heere berühmt gemacht hatte, wurde aus dem untern Raume eines Schiffes, wo er an der Lagerseuche krank darnieder lag, hervorgeholt und in dem Augenblicke, als er in Ohnmacht sank, getödtet und in den Nil gestoßen; dem Diakonus desselben, welcher ebenfalls krank war und ohnmächtig wurde, warfen die Saracenen einen Mörser auf den Kopf und stießen ebenfalls den Leichnam in den Fluß. Als Joinville,

8) Joinville p. 72.

9) Monseigneur Jehan, mon bon prestre. Joinville p. 70. Vgl. oben S. 176.

J. Chr. 1250. welchen der Anblick dieser Grausamkeiten mit Entsetzen erfüllte, dem sicilischen Saracenen, welcher ihn gerettet hatte, die Bemerkung mittheilte, daß ein solches Verfahren nicht vereinbar wäre mit dem Grundsatze des Sultans Saladin, welcher gesagt hätte, daß man keinen Menschen tödten dürfte, welchem man von seinem Brote und Salze zu essen gegeben hätte: so erwiederte der Saracene: „jene Leute sind zu nichts mehr nütze und müssen doch an ihrer Krankheit sterben." Zehn Tausend Ritter und andere geringe Leute, welche zu Mansurah in einem Hofe, der von einer Erdmauer umgeben war, bewahrt wurden, führten die Saracenen nach einander einzeln hervor aus diesem Hofe und fragten sie, ob sie ihren Glauben verläugnen wollten, worauf diejenigen, welche dazu bereitwillig waren, abgesondert, den übrigen aber die Köpfe abgeschlagen wurden. Unter denen, welche ihren Glauben verläugneten, waren die Schiffer des Seneschalls von Joinville, welche von dem erwähnten sicilischen Saracenen nach der Landung bey Mansurah ihrem ehemaligen Herrn als Muselmänner vorgestellt wurden; und da Joinville die Bemerkung machte, daß diesen Leuten nicht zu trauen wäre, indem sie eben so leicht den saracenischen Glauben als den christlichen verläugnen würden, sobald sie ihre Rechnung dabey nicht fänden, so erwiederte der Admiral der saracenischen Flotte: „ihr habt Recht; auch Saladin pflegte zu sagen, ein guter Christ wird nimmer ein guter Muselmann, und ein guter Muselmann nimmer ein guter Christ [10])."

Die arabischen Geschichtschreiber verschweigen keinesweges die Ermordung eines großen Theils der gefangenen Christen; vielmehr berichtet Makrisi, daß der Sultan Turanschah den

10) Joinville p. 70. 71.

Emir Saifeddin Jussuf, einen der Emire, welche mit ihm aus Mesopotamien nach Aegypten gekommen waren, beauftragte, die Gefangenen, deren große Menge lästig war und selbst Gefahr befürchten ließ, nach und nach bey Seite zu schaffen, und daß dieser Emir je dreyhundert oder vierhundert absonderte, ihnen die Köpfe abschlagen und die Leichname dann in den Fluß werfen ließ, was so lange fortgesetzt wurde, bis keiner der zum Tode bestimmten Gefangenen mehr übrig war. Nach dem Berichte des arabischen Geschichtschreibers Abulmahasen hatte der Sultan zwar anfangs die Absicht, diejenigen Christensklaven, welche eine Kunst oder Handwerk verstanden, am Leben zu erhalten und deren Geschicklichkeiten zu benutzen; er änderte aber seinen Sinn und ließ sie tödten wie die übrigen [11]). J. Chr. 1250.

Der König Ludwig und seine Barone hatten nicht lange Zeit, obwohl nicht ohne große Angst, in der Gefangenschaft der Saracenen zugebracht, als der Sultan mit ihnen Unterhandlungen wegen ihrer Auslösung eröffnete [12]). Die Barone wurden, ehe sie sich dessen versahen, in ihrem Gefäng-

11) Reinaud Extraits p. 463. 464.

12) Sane post captionem nostram per dies aliquot jam dictus Soldanus requiri nos fecit de treugis faciendis, petens instanter, non sine minis et austeritate verborum, quod sublato morae dispendio faceremus sibi restitui Damiatam cum omnibus rebus ibidem inventis, et resarciremus omnia damna et expensas, quas fecerat usque ad tempus illud a die qua receperant Damiatam Christiani. Epistola S. Ludovici p. 429. 430. Nach der Erzählung des oben (Anm. 5) erwähnten Beichtvaters der Königin Margaretha (Vie de St. Louis p. 337) knüpften einige reiche Christen, welche mit dem Könige gefangen waren, für sich Unterhandlungen mit den Saracenen an, um sich loszukaufen; der König untersagte aber solche Unterhandlungen, weil dadurch die Befreyung der armen Leute erschwert würde, und erklärte: er wolle nicht, daß irgend ein Kreuzfahrer aus seinem eigenen Vermögen sich loskaufe, sondern er werde das Lösegeld für alle gefangene Christen aus seinem Schatze bestreiten und für sich selbst die Freyheit unter keiner andern Bedingung annehmen, als wenn allen seinen Mitgefangenen die Freyheit ebenfalls zu Theil würde.

J. Chr. 1250. nisse durch die Erscheinung eines Bevollmächtigten überrascht, welcher im Namen des Sultans sie aufforderte, einen Abgeordneten aus ihrer Mitte zu erwählen und durch denselben die Anträge des Sultans zu vernehmen; worauf die Barone den Grafen Peter von Bretagne zu ihrem Bevollmächtigten erkohren. Die Unterhandlung wurde durch die Vermittelung von Dolmetschern zwischen dem Grafen von Bretagne und dem saracenischen Bevollmächtigten geführt[x3]; der Letztere fragte zuerst im Namen des Sultans den Grafen, ob die Barone und Ritter ihre Freyheit zu erhalten wünschten; und als diese Frage bejaht wurde, so fragte er weiter: ob sie geneigt wären, ihre Befreyung mit der Räumung von Burgen und Schlössern der syrischen Barone zu erkaufen, worauf der Graf von Bretagne erwiederte, daß über Syrien kein anderer als der Kaiser Friedrich verfügen könnte. Der saracenische Unterhändler brachte hierauf die Räumung von Burgen der geistlichen Ritterorden in Vorschlag, und als darauf der Graf antwortete, daß ein solcher Antrag unstatthaft wäre, weil die Burgvögte sowohl der Templer als der Hospitaliter durch einen Eid auf die Heiligen sich verpflichten müßten, die ihnen anvertrauten Burgen für die Befreyung eines Menschen unter keiner Bedingung zu übergeben: so sprach der Saracene, er sähe wohl, daß sie keine Lust hätten, ihrer Fesseln entledigt zu werden, und man werde gegen sie eben so als gegen ihre übrigen Mitgefangenen das Schwert zu gebrauchen wissen. Mit diesen Worten ging er von dannen. Dieselben Anträge wurden auch dem Könige Ludwig gemacht, und von ihm auf gleiche Weise wie von den Baronen zurückgewiesen.

13) Il avoit gens illec qui savoient le sarrazinnois et le françois que l'en appelle Drugemans, qui enromançoient le sarrazinnois au conte Perron. Joinv. p. 71.

Die Saracenen bedrohten hierauf den König mit der Folter [14]), Ludwig aber gab, ohne die Fassung zu verlieren, zur Antwort, er wäre ihr Gefangener, und sie könnten mit ihm nach ihrem Willen verfahren. Nachdem die saracenischen Unterhändler die Erklärung des Königs von Frankreich ihrem Sultane gemeldet hatten, so kehrten sie zurück und legten dem Könige die Frage vor, ob er gesonnen wäre, sich mit einer Summe Geldes und der Räumung von Damiette loszukaufen, worauf Ludwig erwiederte, daß er, falls der Sultan eine billige Forderung machte, seine Gemahlin, die Königin, bitten würde, das begehrte Lösegeld zu bezahlen. Als die Saracenen über diese Antwort sich wunderten und fragten, warum der König nicht selbst entscheiden wollte, so erwiederte Ludwig, die Königin sey seine Gebieterin, und ihrem Willen sey der seinige untergeordnet. Hierauf bestimmte der Sultan das Lösegeld für die gefangenen christlichen Barone zu einer Million Byzantien oder fünfmalhundert Tausend Livres damaligen französischen Geldes, und

J. Chr. 1250

14) Il le menacèrent et li distrent que puisque il ne le vouloit faire, que il le feroient mettre ès bernicles. Bernicles est le plus grief tourment que l'en puisse soufrir; et sont deux tisons (pièces de bois) ploians, endentés au chief et entre l'un en l'autre, et sont liés à forts corroies de beuf au chief; et quant il veulent mettre les gens dedans, si les couchent sus leurs costez et leur mettent les jambes parmi les chevilles dedans, et puis si font asseoir un home sur les tisons, dont il ne demourra (demeurera) ja demi pié entier de os qu'il ne soit tout debrisiés; et pour faire au pis que il pevent, au chief de trois jours que les jambes sont enflées, si remettent les jambes dedans les bernicles et rebrisent tout derechief. Joinv. p. 72. 73. Vergl. über diese Art der Folter die Dissertation XIX von Ducange zu Joinville. Das Wort bernicula bedeutet sonst in der Latinität des Mittelalters eine Art von Sumpfvogel, und in der Bedeutung Folter drückt es ohne Zweifel das persische und in andere morgenländische Sprachen aufgenommene Wort شکنجه (Schikendscheh) aus, welches ein Werkzeug zum Zerbrechen (von شکستن) bedeutet, also eine Presse, Folter u. s. w.

J. Chr. 1250. forderte für die Befreyung des Königs die Räumung von Damiette. Diesen Antrag genehmigte Ludwig und stellte nur die Bedingung, daß die saracenischen Unterhändler den guten Willen des Sultans, den König und die Barone freyzulassen, falls die Königin das geforderte Lösegeld bezahlen und Damiette räumen würde, durch einen Eid bekräftigen sollten. Als die Saracenen nach einiger Zeit zurückkehrten und mit der Genehmigung des Sultans diesen Eid leisteten: so erklärte der König, daß er gern fünfhundert Tausend Livres für die Freylassung seiner Barone bezahlen würde, weil es nicht seine Weise wäre, mit Geld zu kargen. Diese Bereitwilligkeit des Königs Ludwig, für die Befreyung seiner Ritter ein so großes Opfer zu bringen, gefiel dem Sultan Turanschah so sehr, daß er ausrief: „in Wahrheit, der König von Frankreich ist ein edler Mann, sagt ihm, daß ich ihm zweyhundert Tausend Byzantien des Lösegeldes erlasse.“ Die französischen Barone hatten kaum von der Angst, in welche die oben berichtete Erscheinung des alten Scheichs und seiner bewaffneten Begleitung sie gesetzt hatte, sich erholt, als ihnen von einem Beamten des Sultans die Meldung von dem verabredeten Vertrage gebracht wurde, mit der Aufforderung, vier Abgeordnete an den König Ludwig zu senden, und durch dieselben die Bedingungen des Vertrages zu vernehmen. Sie leisteten mit großer Freude dieser Aufforderung Folge und erwählten die Ritter Johann von Valery, Philipp von Montfort, Balduin von Ibelin, Seneschall des Königreichs Cypern, und dessen Bruder Guido, Connetable desselben Königreichs, zu ihren Abgeordneten, um die Bestätigung solcher tröstlichen Kunde aus dem Munde des Königs zu empfangen [15]).

15) Joinville p. 71—73. Nach dem eigenen Berichte des Königs (Epist. S. Ludov. p. 430) wurde das Lösegeld zu 800,000 saracenischen Byzan-

Obwohl dieser Vertrag nichts weniger als ehrenvoll für den König Ludwig und die Barone war, so verdiente gleich- J. Chr. 1250.

tien = 400,000 franz. Livres bestimmt, es erklärt sich aber dieser Widerspruch mit Joinville aus der von Letzterm berichteten spätern Verminderung des Lösegeldes. Uebrigens betrug allerdings auch nach den von Ducange (Dissertation XX zu Joinville) angeführten Stellen anderer Schriftsteller ein damaliges französisches Livre ungefähr zwey Byzantien oder Ducaten, und war also ungefähr gleich einem jetzigen englischen Pfund Sterling. Nach Matthäus von Westminster (ad a. 1251): Summa redemptionis Regis Francorum erat sexaginta millia librarum auri primi et purissimi absque aliis denariis communibus, videlicet Esterlingis, Turonensibus et Parisiensibus, qui ad infinitum numerum ascenderunt. Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 794) giebt das Lösegeld zu 100,000 Pfund Goldes (und p. 797 zu 100,000 Mark Silbers) an und erzählt folgende Fabeln von der Gefangenschaft des Königs Ludwig, welche auch zum Theil in dem von ihm (p. 796. 797) mitgetheilten Schreiben eines Kreuzfahrers an den Grafen Richard von Cornwallis sich finden. Der Sultan habe im Anfange die Absicht gehabt, den König in den morgenländischen Städten zur Schau herumführen zu lassen, sey aber davon abgestanden, weil Ludwig in zwey Tagen nichts aß und trank, und der Sultan befürchtete, daß er durch den Tod des Königs alle Vortheile verlieren möchte. Es seyen hierauf Unterhandlungen angeknüpft worden; aber während derselben sey von den Saracenen versucht worden, Damiette durch eine Kriegslist zu erobern, indem eine Zahl von Saracenen, welche ungefähr der Zahl des vernichteten christlichen Heers gleich war, mit christlichen Waffen, der Oriflamme und anderen eroberten Panieren vor Damiette erschienen sey und verlangt habe, in die Stadt eingelassen zu werden; sie seyen aber von den Christen schon in der Ferne durch ihre saracenische Weise, die Schilde zu führen, und noch deutlicher, als sie den Thoren der Stadt sich genähert hatten, an der dunklen Farbe ihrer Gesichter, ihren schwarzen Bärten und ihrer Sprache als Saracenen erkannt worden. Erst, nachdem diese Kriegslist mißlungen wäre, hätten die Saracenen angefangen, den König und dessen Mitgefangene milder zu behandeln, und ihnen Speise und Trank nach ihrem Wunsche reichen zu lassen; gleichwohl habe man noch immer in den Unterhandlungen den König mit der Folter und der Wegführung an den Hof des Chalifen bedroht. Als hierauf von dem Sultan das Lösegeld in Pfunden Goldes gefordert worden sey, so habe der König um die Umwandlung in Marke Silbers gebeten, mit der Bemerkung: „wir Abendländer haben nicht Ueberfluß an Gold wie ihr Morgenländer, wir rechnen daher nicht nach Pfunden Goldes." Uebrigens mag die von Matthäus Paris angegebene Summe von Marken Silbers mit der von Joinville angegebenen Summe dem Betrage nach ziemlich übereinstimmen. (Vgl. die oben angeführte Dissertation von Ducange.) In dem von Ducange (zu Joinville p. 82) mitgetheilten Auszuge aus den

J. Chr. 1250. wohl die Mäßigung des Sultans Turanschah Anerkennung. Auch die einzelnen Bedingungen, durch welche die Vollziehung dieses Vertrages geordnet wurde, waren höchst billig. Die Dauer des Waffenstillstandes, in welchem auch die Länder und Herrschaften der Christen in Syrien begriffen seyn sollten, wurde auf zehn Jahre bestimmt. Das festgesetzte Lösegeld wurde zugleich als Vergütung angesehen für den Schaden, welchen die Kreuzfahrer dem Sultan durch ihren Einbruch in Aegypten zugefügt hatten. Die Gefangenen, welche seit dem Frieden des Kaisers Friedrich mit dem Sultan Kamel in Sklaverey gerathen waren, sollten von Seiten der Christen sowohl, als der Saracenen in Freyheit gesetzt werden. Die Güter und Kriegsgeräthschaften, welche die Kreuzfahrer in Damiette nach der Uebergabe der Stadt zurücklassen würden, nahm der Sultan so lange in seinen Schutz, bis die Gelegenheit sich darbieten würde, dieselben nach dem Lande der Christen zu bringen. Eben so gewährte Turanschah den kranken Christen und denen, welche wegen des Verkaufs ihrer Besitzungen zu Damiette zurückbleiben würden, seinen Schutz, und die Freyheit, ohne alles Hinderniß zu Lande oder zu Wasser Aegypten zu verlassen, sobald sie es wünschten. Endlich machte der Sultan sich verbindlich, alle diejenigen, welche zu Lande nach Syrien sich begeben würden, mit sicherm Geleite bis zur Gränze seines Reiches zu versehen [16]).

Der päpstliche Legat Odo, der Herzog von Burgund und die übrigen in Damiette zurückgebliebenen Pilger waren

Registern der Rechnungskammer zu Paris findet sich folgende Angabe: Redemptio dicti Sancti (Ludovici) eodem anno (1251) 167,102 libr. 18 solid. 8 denar. Turon.

16) Epistola S. Ludovici p. 430. Vgl. Auctor anon. de vita S. Ludovici bey Raynaldus Ann. eccles. ad a. 1250. §. 9.

bisher von ängstlicher Sorge sowohl um das Schicksal des J. Chr. 1250.
Königs Ludwig und seiner Unglücksgefährten, als um ihre eigene Zukunft gequält worden, und vor allen überließ sich die Königin Margaretha, welche schwanger war und ihrer Niederkunft wartete, der Trauer und dem Kummer über die Gefangenschaft ihres Gemahls. Ihre gereizte Einbildungskraft quälte sie mit schrecklichen Bildern, und wenn sie einschlief, so schien ihr das Gemach, in welchem sie ruhte, mit Saracenen sich zu füllen; und sie rief dann mit ängstlicher Stimme: o helft. Sie ließ daher einen alten achtzigjährigen Ritter an ihrem Bette sitzen, welcher ihre Hand hielt und, so oft sie aufschrie, sprach: „Gnädigste Frau, habt keine Furcht, ich bin hier.“ Als sie fühlte, daß ihre Stunde sich näherte, so entfernte sie alle Anwesende aus ihrem Gemache, stand auf von ihrem Lager, kniete nieder vor dem alten Ritter und bat ihn um eine Gnade. Als der Ritter mit einem Schwure die Erfüllung ihrer Bitte verheißen hatte, so sprach die Königin: „ich fordere von euch vermöge der Treue, welche ihr mir geschworen habt, daß ihr, falls die Saracenen diese Stadt erobern sollten, mich tödtet, bevor sie in ihre Gewalt kommt;“ und der Ritter antwortete: „Seyd sicher, daß ich solches gern thun werde, ich war schon längst entschlossen, euch zu tödten, bevor wir gefangen würden.“ Am dritten Tage, nachdem die Königin die betrübende Kunde von der Gefangenschaft ihres Gemahls empfangen hatte, genas sie ihres Sohnes Johann, welcher wegen der traurigen Umstände, unter welchen er geboren wurde, den Beynamen Tristan erhielt. Selbst unter diesen jammervollen Verhältnissen behauptete aber Margaretha Fassung und Entschlossenheit. Als an dem Tage ihrer Entbindung ihr war gemeldet worden, daß die Leute aus Pisa, Genua und anderen italienischen Städten,

J. Chr. 1250. welche einen beträchtlichen Theil der Besatzung von Damiette ausmachten, die Absicht hätten, heimlich zu entfliehen, so beschied sie dieselben am folgenden Tage vor ihr Bette dergestalt, daß das ganze Zimmer angefüllt war, und sprach zu ihnen: „Edle Herren, verlaßt um Gotteswillen nicht diese Stadt; denn so dieselbe verloren würde, so wäre es um den König und alle diejenigen, welche mit ihm gefangen worden sind, geschehen; und wenn ihr aus keiner andern Rücksicht eure Absicht aufgeben wollt, so thut es aus Mitleid mit der Unglücklichen, welche hier liegt, und wartet wenigstens so lange, bis Gott mir meine Kräfte wiedergegeben haben wird". Da sie hierauf erwiederten, daß sie wegen des Mangels an Lebensmitteln nicht in der Stadt bleiben könnten, so versprach die Königin, Vorräthe für sie zu kaufen und sie künftig auf Kosten des Königs zu unterhalten; und sie erfüllte ihr Versprechen, als jene Leute sich willig finden ließen, zu bleiben, und kaufte nach Joinville's Versicherung Lebensmittel für dreyhundert und sechszig Tausend Livres und mehr [17]).

Ungeachtet der peinlichen Lage, in welcher die zu Damiette zurückgebliebenen Pilger sich befanden, wurde dennoch der Vertrag, welchen der König Ludwig mit dem Sultan

17) Joinville p. 84. Vgl. Guiart p. 144. „Man erzählt," sagt Abulfaradsch (Cron. Syr. p. 511. 512), „daß in den Tagen, in welchen der König von Frankreich gefangen war, ihm gemeldet wurde, es habe die Königin, seine Gemahlin, einen Sohn geboren; als solches Moaddhem (Turanschah) hörte, so sandte er der Wöchnerin als Geschenk 10,000 Stück Sumak, eine goldene Wiege und königliche Kleider." Das Wort ⟨ܣܘܡܩ⟩, wenn es richtig ist, bedeutet in dieser Stelle vielleicht die Frucht oder das Gewürz, welche die Araber سماق nennen (bey Golius: Rhus pec. obsoniorum et ejus fructus), nicht aber den Stein Sardonyx, wie in der lateinischen Uebersetzung der syrischen Chronik angenommen worden ist. Vielleicht ist ⟨ܪܘܡܢ⟩, d. i. Granatäpfel, zu lesen.

Turanschah geschlossen hatte, nur erst nach vielen Bedenklichkeiten von ihnen angenommen; auch die vier Ritter, welche als Abgeordnete des Königs, begleitet von einigen Saracenen, nach Damiette sich begaben, um daselbst die Bedingungen des Vertrags bekannt zu machen, hatten große Mühe, jene Pilger zu überzeugen, daß die Räumung dieser Stadt das einzige Mittel wäre, den König von Frankreich und die gefangene französische Ritterschaft zu retten. Die Häupter der Besatzung wandten ein, daß dieser Vertrag nichts als ein Fallstrick wäre, welcher ihnen von den Saracenen gelegt würde, um diese wichtige Stadt, welche wegen ihrer Festigkeit wenigstens Ein Jahr lang gegen die ganze Macht des Sultans behauptet werden könnte und einen bequemen Landungsplatz für ein nachkommendes Heer darböte [18]), auf eine leichte Weise den Christen zu entreißen, und daß den Gefangenen selbst ihre Befreyung von keinem Nutzen seyn würde, da ihnen von den Saracenen gewiß ein langsam wirkendes Gift beygebracht worden sey, welches ihnen keinen langen Genuß ihrer Freyheit gestatten würde [19]). Erst als die Abgeordneten des Königs auf das heiligste versicherten, daß Ludwig von keinem Saracenen Speise oder Trank angenommen hätte, und der Sultan es redlich mit der Freylassung der gefangenen Christen meinte, gaben auf die inständige Bitte der Königin Margaretha, des päpstlichen Legaten, und anderer eifriger Freunde des gefangenen Königs die Häupter der Besatzung ihre Zustimmung zu der verabredeten Räumung von Damiette [20]).

J. Chr. 1250.

18) Matth. Paris ad a. 1250. p. 794.

19) Municipulas hostium vehementer formidabant, ne scilicet Regem, resignata Damiata, cum illis, quos secum habebant, reciperent potionatum, per alicujus temporis victuros brevitatem; norunt enim hoc genus fraudis Saraceni. Matth. Paris p. 795.

20) Matth. Paris l. c. Vgl. das Schreiben eines Kreuzfahrers an den

J. Chr. 1250.

Das Ziel der schweren Prüfungen, welche dem frommen Könige auferlegt wurden, war noch nicht gekommen, und in dem Augenblicke, in welchem Ludwig aus der Gefangenschaft erlöst zu werden hoffte, entstand für ihn eine neue Gefahr, welche seine Hoffnung zu zerstören drohte. Als die Bedingungen, unter welchen der König von Frankreich und die gefangenen französischen Barone ihre Freyheit erhalten sollten, bestimmt waren, und nur noch die Einwilligung des Herzogs von Burgund und der Kreuzfahrer, welche unter dessen Befehls standen, mangelte, begab sich der Sultan Turanschah mit seinem Heere nach Fariskur, um dort die Räumung von Damiette zu erwarten, und ließ dahin auch die Gefangenen auf vier Galeen führen [21]). Turanschah hatte bey Fariskur ein hölzernes Lustschloß mit allen Bequemlichkeiten [22]) sich erbauen lassen, in welchem

Grafen Richard von Cornwallis, ebendaselbst p. 797.

21) Joinville p. 73. Auf der Galee, auf welcher Joinville war, befanden sich auch die Grafen Peter von Bretagne, Wilhelm von Flandern und Johann von Soissons, der Connetable Imbert von Beaujeu und die Ritter Johann und Guido von Ibelin. Vgl. Reinaud Extraits p. 464.

22) Abulfedae Ann. mosl. T. IV. p. 510. Reinaud Extraits a. a. O. Joinville (p. 73. 74) beschreibt dieses Lustschloß also: Vor diesem Gebäude (herberge), welches am Flusse lag, stand ein aus tannenen Brettern gezimmerter Thurm, welcher mit bemaltem Tuche (de telle tainte) bedeckt und mit einem Thore, das den Eingang bildete, versehen war. Hinter diesem Thore war ein Zelt ausgespannt, in welches die Emire, wenn sie zum Sultan sich begeben wollten, ihre Schwerter und Harnische ablegten. Dann folgte wieder ein Thor, durch welches man zu dem Saale des Sultans gelangte. Nach diesem Saale kam man wieder zu einem Thurme und durch denselben in das Gemach (chambre) des Sultans. Hinter diesem Gemache war eine Wiese (un prael), auf welcher ebenfalls ein Thurm stand, welcher höher war als die übrigen und von dem Sultan benutzt wurde, um das Land und seine Truppen zu übersehen. Von der Wiese führte eine Allee zu einem Badehause, welches der Sultan im Flusse hatte erbauen lassen. Alle Gebäude dieses Lustschlosses waren mit hölzernen Gittern (treillies de fust) versehen, und diese Gitter mit blauem Tuche (de toilles yndes) überzogen, und so wie der erste Thurm mit bemaltem Tuche bedeckt war, eben so waren es auch die drey andern.

er nach der Befreyung seines Reichs aus großer Gefahr J. Chr. 1250.
der Freude und dem Vergnügen sich zu überlassen gedachte; denn er ahnte es nicht, daß eine noch größere Gefahr über seinem Haupte schwebte. Schon seit dem Tage seiner Ankunft in Mansurah hatte der Sultan die türkischen Mamluken, welche damals den Kern des ägyptischen Heeres bildeten, durch die Gleichgültigkeit, welche er ihnen bewies, gekränkt[23]); und diese Fremdlinge, welche, an den Ufern des schwarzen und kaspischen Meers als Sklaven gekauft[24])

(23) Comme il vint en Egypte, il osta et tolli au Sénéschal son père et au Connestable et au Marechal les verges d'or et les dona à ceulz qui venoient avec lui d'Orient, Joinville p. 63. Vgl. p. 74.

24) Sie wurden, wie Joinville nach eigener Beobachtung berichtet (p. 61), als kriegsgefangene Knaben in fernen Gegenden des Morgenlandes von Kaufleuten aufgekauft und nach Aegypten gebracht, wo sie theuer bezahlt wurden (vgl. Reinaud Extraits p. 454). Man übte sie von früher Jugend an in dem Gebrauche solcher Waffen, welche für ihr Alter und ihre Kräfte paßten, und wenn sie zu männlichem Alter gelangt waren, so erhielten sie ordentliche Waffen und das Feldzeichen des Sultans (le Soudanc les fesoit chevaliers et portoient les armes au Soudanc). Das Feldzeichen des Sultans war nämlich golden, welches die Mamluken mit ihren eigenthümlichen Zeichen nach ihrer Wahl schmückten, rothen oder rosenrothen Streifen, Vögeln u. s. w. Man nannte sie die Bahatischen (Bahariz, vgl. oben Kap. 4 Anm. 19. S. 128), auch die von der Haulequa (ceulz de la Haulequa); sie bildeten die Leibwache des Sultans, und ihre Zelte umgaben im Feldlager das Zelt des Sultans. Vor dem Zelte des Sultans befanden sich in einem kleinen Zelte die Pförtner und die Spielleute desselben, welche bey dem Aufgange und Untergange der Sonne mit saracenischen Hörnern, Trommeln und Pauken (tabours et nacaires) eine so lärmende Musik machten, daß im Lager keiner den andern verstehen konnte. Zu andern Tageszeiten durfte aber diese Heermusik nicht anders angestimmt werden, als auf das Gebot des Befehlshaber der Haulequa (le mestre, de Haulequa), und sie diente alsdann zum Zeichen, daß derselbe den Truppen einen Befehl des Sultans mitzutheilen hatte. Wenn die Mamluken sich durch tapfere Thaten auszeichneten, so wurden sie zu Emiren über 200 oder 300 Mann und mehr ernannt; es konnte ihnen aber auch, wenn sie die Eifersucht oder den Argwohn des Sultans erregten, ergehen wie denen, welche die Grafen von Montfort und Bar gefangen nahmen (s. Gesch. der Kreuzzüge, Buch VII. Kap. 17. S. 592. 593. Joinv. p. 74), oder denen, welche den König von

J. Chr. 1250. und der Knechtschaft in einem fernen und ihnen ganz fremden Lande preisgegeben, nur ihrer Tapferkeit das Ansehen verdankten, in welchem sie damals standen, und eben deswegen von einem sehr reizbaren Stolze beherrscht wurden, ertrugen eine solche Kränkung um so unwilliger, je mehr sie durch die Vorzüge, welche ihnen der Sultan Ejub, der Stifter dieser Scharen von türkischen Mamluken[25]), auf Kosten der kurdischen und anderer Truppen zugestanden hatte, verwöhnt worden waren. Obgleich die Mamluken den Sultan bey seiner Ankunft zu Mansurah mit lärmenden Freudenbezeigungen empfangen hatten[26]), so bewies er ihnen dennoch kein Vertrauen, sondern beobachtete nur so lange einige Rücksicht, als er ihres Beystandes im Kriege gegen die Kreuzfahrer bedurfte; und selbst die glänzende Tapferkeit, durch welche die baharischen und dschamdarischen Mamluken in den blutigen Gefechten am Kanale von Aschmum den Islam gerettet hatten, wurde von dem Sultan weder anerkannt noch belohnt. Dagegen verschwendete Turanschah seine Gunstbezeigungen an die jungen Leute, welche mit ihm aus Mesopotamien nach Aegypten gekommen waren. Nachdem das Heer der Kreuzfahrer vernichtet worden war, so hielt er es nicht länger für nöthig, den Mamluken seine Gesinnung zu verbergen; er verstattete seit dieser Zeit ihren Anführern nicht anders den Zutritt zu seiner Person, als wenn sie in der Gesellschaft von zahlreichen Höflingen an seiner Tafel speisten; und sobald die Tafel aufgehoben war,

Armenien überwanden. Als die letztern den Sultan Bondokdar auf der Jagd begrüßten, so gab er nach Joinville's Erzählung (p. 62) ihnen zur Antwort: „ich grüße euch nicht, weil ihr meine Jagd gestört habt," und ließ allen die Köpfe abschlagen. Der Name Haulequa ist vielleicht das arab. علق, agmen copiosum.

25) Reinaud Extraits p. 454.

26) Reinaud p. 460. Vgl. oben Kap. 6.

so wurden sie angewiesen, zu ihren Zelten zurückzukehren. J. Chr. 1250.
Eine ähnliche Zurücksetzung erfuhren die übrigen ägyptischen Emire, welche von dem Sultan Ejub durch Belohnungen und ehrenvolle Aemter waren ausgezeichnet worden; selbst der Emir Husameddin, Statthalter von Kahirah, dessen Treue dem Sultan Turanschah den Thron von Aegypten gegen den Ehrgeiz des Atabek Fachreddin bewahrt hatte, wurde von dem jungen Sultane, als er demselben seine Huldigung darbrachte, mit Gleichgültigkeit aufgenommen; Turanschah empfing den verdienten Emir nur an der Tafel und unterhielt sich nicht mit ihm über Geschäfte; Husameddin sah schon damals das Schicksal vorher, welches der Sultan sich bereitete, und er sprach eines Tages zu seinem Freunde, dem Geschichtschreiber Dschemaleddin: „Dieser junge Sultan benimmt sich auf dieselbe Weise als sein Oheim Adel, indem er die Emire sich zu Feinden macht[27]), und er wird es dahin bringen, daß man ihn absetzt und ermordet[28])." So wie Turanschah die Scharen der Mamluken und deren Häupter im Allgemeinen beleidigte, eben so kränkte er auch einzelne ihrer Emire. Dem Emire Fareseddin Oktai, dem Haupte der dschambarischen Mamluken, einem Manne von großem Ansehen und Einflusse, welcher zu dem Sultan nach Mesopotamien sich begeben, ihm den Tod seines Vaters gemeldet und ihn aufgefordert hatte, nach Aegypten zu eilen, verhieß Turanschah zwar als Belohnung die Statthalterschaft von Alexandrien, er erfüllte aber nicht dieses Versprechen[29]).

Die Erbitterung der Mamluken gegen den jugendlichen

27) S. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. 17. S. 585.

28) Reinaud Extraits p. 466. 467.

29) Reinaud p. 468. Der Emir Fareseddin Oktai kömmt bey Joinville (p. 75. 84) vor unter dem Namen Faraquataye oder Faracataie, und an der letztern Stelle bezeichnet ihn der Seneschall als: un des plus loiaus Sarrazins que je veisse onques.

J. Chr. 1250. Sultan wurde noch dadurch gesteigert, daß ihnen an den Unterhandlungen mit dem Könige von Frankreich keine Theilnahme irgend einer Art zugestanden, und der Vertrag ganz ohne ihr Mitwissen abgeschlossen wurde; und sie gaben dem Verdachte Raum, daß der Sultan das Friedensgeschäft in keiner andern Absicht beschleunigt hätte, als um sich ihrer ohne Gefahr entledigen zu können [30]). Es wurde dem Sultan zum Vorwurfe gemacht, daß er nicht unmittelbar nach der Vernichtung des Kreuzheeres seine Truppen gegen Damiette führte und der Stadt sich zu bemächtigen suchte, bevor die Kreuzfahrer von ihrem Schrecken sich erholt hatten, sondern den Vergnügungen und Ausschweifungen der Sinnlichkeit sich ergab [31]). Man wollte wissen, daß die jungen Leute, welche mit Turanschah aus Mesopotamien nach Aegypten gekommen waren, ihm den Rath gegeben hatten, den König von Frankreich mit Schonung zu behandeln, dadurch den Frieden und die Räumung von Damiette zu beschleunigen, dann der schimpflichen Unmündigkeit, in welcher er von der Sultanin Schadschreddorr und den Emiren seines Vaters gehalten wurde, sich zu entziehen, die herrschsüchtigen Emire aus ihren Aemtern und Würden zu entfernen und seine Freunde an deren Stelle zu bringen. Der Sultan gab einem solchen Rathe um so williger Gehör, je schmerzlicher er es fühlte, daß er nur dem Namen nach Beherrscher von Aegypten war, ohne wirkliche Gewalt zu besitzen [32]). Es verbreitete sich hierauf das Gerücht, daß Turanschah die Absicht geäußert hätte, sich des Emirs Oktai durch Verbannung oder Mord zu entledigen, und eine vermessene Drohung, welche dem leichtsinnigen Sultan wäh-

30) Reinaud p. 467.

31) Dschemaleddin bey Reinaud a. a. O.

32) Abulfaragii historia dynastiarum, ed. Pococke p. 495.

rend eines nächtlichen Gelages im Rausche des Weins entschlüpft war, wurde von Mund zu Mund getragen; der Sultan hatte nämlich bey diesem Gelage mehrere Male Fackeln zusammenbringen lassen und deren Spitzen mit seinem Schwerte abgeschlagen, indem er erklärte, daß er auf gleiche Weise mit den Köpfen der Befehlshaber der bahariſchen Mamluken, deren Namen er zu nennen sich nicht scheute, zu verfahren gedächte. Solche unüberlegte Aeußerungen des Sultans Turanschah, welcher zwar ein Fürst von guten natürlichen Anlagen und gebildetem Geiste war, es aber nicht gelernt hatte, seine Leidenschaften zu beherrschen [33]), brachten nothwendiger Weise die Wirkung hervor, daß bey den durch vielfältige Kränkungen gereizten Mamluken der Entschluß zur Reife gelangte, dem Sultan zuvorzukommen und durch die Ermordung desselben ihren eigenen Untergang abzuwenden. Unter solchen Umständen beschleunigte Turanschah die schreckliche Entwickelung seines Schicksals dadurch, daß er von der Sultanin Schadschreddorr, deren Klugheit und männliche Entschlossenheit in der gefahrvollen Zeit während der Erledigung des Throns nach dem Tode ihres Gemahls Aegypten gerettet hatte, Auskunft forderte über die Verwendung der von seinem Vater hinterlassenen Schätze. Unwillig gab die Sultanin zur Antwort, daß diese Schätze für den Krieg gegen die Ungläubigen wären verwandt worden, und sie klagte hierauf den bahariſchen Mamluken diese von dem leichtsinnigen und undankbaren Sultan ihr zugefügte Beleidigung; die Mamluken beschlossen, der gekränkten Sultanin eine blutige Genugthuung zu verschaffen [34]).

J. Chr. 1250.

Die gefangenen Christen langten am Donnerstage vor Himmelfahrt bey Fariskur an, dem Könige Ludwig wurde

28. April

33) Dschemaleddin und Makrisi bey Reinaud p. 470.

34) Reinaud p. 468.

J. Chr. 1250. ein Zelt in der Nähe des Lustschlosses angewiesen, welches der Sultan bewohnte[35]), und alle sahen mit eben so froher als ungeduldiger Erwartung dem nächstfolgenden Sonnabende entgegen, an welchem nach der Bestimmung des Sultans ihre Freylassung und die Uebergabe von Damiette an die Saracenen Statt finden sollte[36]). Da die Erfüllung ihrer Hoffnung sich aber verzögerte, so vollzogen die erbitterten Mamluken die beschlossene blutige Rache an dem Sultan, bevor der König Ludwig und seine Mitgefangenen die Frey-
2. Mai heit erhielten. Als am folgenden Montage nach der Aufhebung der Tafel des Sultans die Emire in ihre Zelte und Turanschah in sein Gemach sich zurückgezogen hatten, so drang der blutdürstige Mamluk Bibars Bondokdar[37]) in das Zimmer ein, in welchem der Sultan ruhte, und hieb mit seinem Schwerte nach dem Haupte des jungen Fürsten. Da Turanschah aber den Hieb mit seiner Hand abwehrte, so mißlang dieser meuchlerische Angriff, nur die Hand des Sultans wurde verwundet, und Bibars, selbst erschreckend über seine grausenvolle That, warf das Schwert von sich und entfloh[38]). Nachdem Turanschah von der Betäubung,

35) En un Pavillon qui estoit assez près des herberges le Soudanc. Joinville p. 74.

36) Joinville a. a. O.

37) Dscheimaleddin bey Reinaud a. a. O. Nach Joinville (a. a. O.): un des chevaliers de la Haulequa qui portoit l'espée au Soudanc (wodurch Joinville vielleicht den Beynamen Bondokdar, d. i. Pfeilhalter, zu übersetzen glaubt). Als der Tag der Ermordung des Sultans Turanschah wird von den arabischen Geschichtschreibern (vgl. Abulfedae Ann. mosl. T. IV. p. 510) der Montag 29. Mohatrem 648 = 2. Mai 1250 angegeben. Joinville bemerkt den Tag eben so wenig, als er die Umstände berichtet, durch welche die Vollziehung des von dem Könige Ludwig mit dem Sultan verabredeten Vertrags verzögert wurde; aber auch Hugo Plagon bezeichnet (p. 734) den 2. Mai als den Tag der Ermordung des Sultans (vgl. Marini Sanuti Secreta fidelium Crucis, Lib. III, Pars 3. cap. 3. p. 219), und auch nach Wilhelm von Chartres (Duchesne, Tom. V. p. 468) war es ein Montag.

38) Nach Joinville gebrauchte Bibars zu diesem Mordversuche das ei-

in welche er fiel, sich erholt hatte, so rief er die bahariſchen J. Chr. 1250.
Mamluken zu ſich und klagte, ſeine Wunde ihnen zeigend, über den Meuchelmord, welcher von einem Böſewichte aus ihrer Mitte wider ihn verſucht worden, und bat ſie um ihren Schutz; die Mamluken ſuchten ihn zwar zu überreden, daß kein anderer als ein Ismaelit oder Aſſaſſine der Meuchelmörder ſeyn könnte, welchen er für einen Bahariten hielte; als aber der Sultan bey ſeiner Behauptung beharrte, ſo zogen ſie beſtürzt ſich zurück und beſchloſſen nunmehr, die Ermordung des Sultans zu vollbringen, in der Ueberzeugung, daß ihre eigene Rettung es nothwendig machte, das Aeußerſte zu wagen [39]). Die gefangenen Kreuzfahrer, welche größtentheils noch auf den Schiffen ſich befanden, auf denen ſie nach Fariskur waren gebracht worden, ahnten noch nicht, was in dem Luſtſchloſſe des Sultans vorging, als ſie die Heermuſik im türkiſchen Lager erſchallen hörten und hierauf bemerkten, daß ein großer Theil des türkiſchen Heers auszog und den Weg nach Damiette nahm; und ſie geriethen dadurch in große Beſtürzung, weil ſie meinten, daß die Saracenen die Abſicht hätten, der Stadt Damiette ſich zu bemächtigen und den geſchloſſenen Vertrag rückgängig zu

gene Schwert des Sultans. Uebrigens ſtimmt Joinville in der Erzählung der Verwundung des Turanſchah ziemlich mit Dſchemaleddin (bey Reinaud p. 468. 469) überein. Nach Dſchemaleddin verwundete Bibars den Sultan, als dieſer den Hieb abwehrte, an den Fingern; nach Joinville traf er ihn zwiſchen den vier Fingern und ſpaltete ihm die Hand bis zu dem Arme. Nach Makriſi (bey Reinaud p. 470) überfiel Bibars den Sultan noch an der Tafel, worauf Turanſchah in den hölzernen Thurm floh, indem er rief, daß er die bahariſchen Mamluken vertilgen wollte.

39) Dſchemaleddin bey Reinaud p. 469. Nach Joinville wandte der Sultan ſich an die Emire, welche die Anſtifter dieſes Mordverſuchs waren, und ſprach zu ihnen: Seigneurs, je me pleing (plains) à vous de ceulz de la Haulequa qui me vouloient occire si com vous le povez veoir; worauf die Emire antworteten: Puisque tu diz que nous te voulons occire, il nous vaut miex que nous t'occions que tu nous occies.

J. Chr. 1250. machen [40]). Die Mamluken hatten aber, indem sie durch die Heermusik die Scharen zusammenriefen und im Namen des Sultans verkündigten, daß Damiette in den Händen der Muselmänner wäre, und das Heer dem Sultane, welcher nach dieser Stadt sich begäbe, folgen sollte, keinen andern Zweck, als die Scharen, welche dem Sultane noch treu waren, zu entfernen. Mittlerweile hatte der junge Sultan mit drey Imams aus seinem Gemache in einen damit verbundenen Thurm sich begeben [41]), wo er seine Wunde verbinden ließ; worauf fünfhundert Mamluken [42]) unter der Anführung des Emirs Fareseddin Oktai, nachdem sie das Gemach des Sultans zerstört hatten [43]), diesen Thurm belagerten. Turanschah öffnete zwar ein Fenster und rief um Hülfe; aber sein Ruf verschaffte ihm keinen Beystand. Die Mamluken drohten hierauf, den Thurm anzuzünden, und forderten den Sultan auf, herabzukommen, indem sie ihm Sicherheit versprachen; Turanschah gab aber ihrer Aufforderung kein Gehör. Der Emir Husameddin versuchte hierauf, mit den kaimaritischen Mamluken dem bedrängten Sultan zu Hülfe zu kommen; er fand aber die Zugänge versperrt, und es wurde ihm erklärt, daß Turanschah bereits getödtet wäre, und die Hülfe nicht mehr an der Zeit seyn würde. Ein Gesandter des Chalifen von Bagdad, welcher im Lager sich befand, wagte es, die Mamluken abzumahnen von ihrem frevelhaften Unternehmen, sie brachten aber den Botschafter in ein Gefängniß und be-

40) Joinville p. 75.

41) Le Soudanc qui estoit joenes (jeune) et legiers, s'enfui en la tour que il avoit fet faire avec trois de ses evesques qui avoient mangé avec lui et estoit la tour darière sa chambre (vgl. oben Anm. 22. S. 226). Joinv. a. a. O. Le prince s'étoit rendu à sa tour de bois sur les bords du Nil. Dschemaleddin bey Reinaud p. 469.

42) Diese Zahl wird von Joinville (a. a. O.) angegeben.

43) Joinville a. a. O.

drohten ihn mit dem Tode, wenn er sich nicht ruhig ver- J. Chr. 1250.
halten würde; und als einige andere Emire die Heerpauken schlagen ließen, um die Truppen, welche das Lager noch nicht verlassen hatten, zum Beystande ihres Herrn zu versammeln: so wurden auch diese Emire durch die Drohungen der Mamluken gezwungen, unthätig zu bleiben [44]). Alle diese Versuche, den jungen Sultan zu retten, bewogen nur die Mamluken, die Vollendung ihres blutigen Vorhabens zu beschleunigen; sie zögerten nicht, die Drohung zu erfüllen, mit welcher sie den Sultan aufgefordert hatten, sich ihnen zu überliefern, und der hölzerne Thurm, in welchem der junge Fürst Schutz suchte, stand bald in hellen Flammen [45]). Turanschah, welcher nunmehr genöthigt war, herabzukommen, versuchte den Emir Oktai, welcher ihm die heftigsten Vorwürfe machte, zu versöhnen, indem er sich erbot, ihm nicht nur die verheißene Statthalterschaft von Alexandrien zu übertragen, sondern auch in allen Dingen nach seinem Willen sich zu richten; Oktai aber blieb unerbittlich, und während dieser Unterhandlung kam der Emir Bibars herbey, entschlossen, ohne Zögerung den angefangenen Mord zu voll-

44) Dschemaleddin bey Reinaud a. a. O. Nach einem andern arabischen Schriftsteller, welchen Herr Reinaud nicht namhaft macht, sollen die Mamluken dem Abgesandten auch gedroht haben, im Falle fernerer Einschreitung von seiner Seite, Aegypten dem Gehorsame des Chalifen zu entziehen.

45) Il li lancèrent le feu grégois qui se prist en la tour, qui estoit faite de planches de sapin et de telle (toile) de coton; la tour se prist hastivement que onque si biau feu ne vi (vis) ne si droit. Joinville a. a. O. Nach Dschemaleddin hatten zwar die Mamluken Holz unter dem Thurme zusammengebracht, um vermittelst der Anzündung dieses Holzes den Thurm zu verbrennen. Der Sultan ließ sich aber durch die Verheißungen des Emirs Oktai bewegen, freywillig herabzukommen. Abulfeda aber (T. IV. p. 510), Abulfaradsch (Histor. Dyn. p. 496) und Makrisi (bey Reinaud p. 470) bestätigen die Erzählung des Seneschalls von Joinville, obwohl sie der Anwendung des griechischen Feuers nicht erwähnen.

J. Chr. 1250. bringen. Es gelang jedoch dem Sultan, vermittelst seiner Behendigkeit dem Schwerte des Mörders durch die Flucht sich zu entziehen und, obwohl verfolgt von den Pfeilwürfen seiner Feinde, zu dem Ufer des Nils zu gelangen [46]). Er warf sich dann in den Fluß und versuchte schwimmend eines seiner im Flusse vor Anker liegenden Schiffe zu erreichen; während aber die Schiffer Anstalt machten, ihn aufzunehmen, wurde er von seinen Verfolgern ereilt, und Bibars gab ihm mitten im Wasser des Nils und in der Nähe der Galee, auf welcher der Seneschall Joinville und mehrere andere gefangene christliche Barone sich befanden [47]), den Todesstreich [48]), worauf der Emir Oktai noch dadurch seiner Rach-

46) Makrisi bey Reinaud a. a. O. Nach der Erzählung dieses Schriftstellers rief der Sultan flehend die Worte: „ich verlange nicht mehr den Thron, laßt mich nach Mesopotamien zurückkehren; o Muselmänner, ist denn keiner unter euch, welcher mich vertheidigen will?" Joinville berichtet, daß einer der Mörder, welche die Allee von dem Lustschlosse bis zum Flusse (vgl. oben Anm. 22. S. 226) besetzt hatten, dem Sultan, als er durch diese Allee floh, sein Schwert in die Rippen stieß, und der Sultan das Schwert mit sich schleppte (et le Soudanc s'enfui ou fium le glaive trainant).

47) Assez près de la galie où nous estions. Joinv. a. a. O.

48) Wir sind in der Erzählung der Ermordung des Turanschah hauptsächlich dem Berichte des Dschemaleddin gefolgt, ohne die von andern Schriftstellern angegebenen Umstände zu vernachlässigen, worüber die vorhergehenden Anmerkungen die gehörige Nachweisung darbieten. Der König Ludwig erwähnt zwar (Epist. S. Ludovici p. 430, vgl. Guil. de Nang. p. 375. Vinc. Bellov. XXXI. 101) der Ermordung des Sultans nur mit wenigen Worten, doch ist seine kurze Erzählung mit dem Berichte des Dschemaleddin vollkommen übereinstimmend: Accidit divino judicio, quod quidam milites Sarraceni non sine conniventia vel majoris partis exercitus, irruentes in Soldanum surgentem in mane de mensa post prandium ipsum immaniter vulneraverunt et de suo tentorio exeuntem, ut posset fugae beneficio liberari, videntibus fere omnibus Admiratis et aliorum Sarracenorum multitudine, frustratim gladiis trucidarunt. Nach dem Berichte des Wilhelm von Tripolis (de statu Sarracenorum post Ludovici de Syria reditum, bey Duchesne T. V. p. 430) wurde der Sultan Almoaddhem Turanschah (Soldanus qui vocabatur Melec Elmahadim) von 60 Emiren in der Nacht vor dem Tage, an welchem Ludwig nach einer Gefangen-

sucht Genugthuung verschaffte, daß er mit seinem Schwerte J. Chr. 1250.
den Leib des entseelten Sultans spaltete und das Herz aus-riß [49]). Zwey Tage lag der mißhandelte Leichnam des unglücklichen Fürsten unbegraben am Ufer des Flusses, und der Botschafter des Chalifen erwirkte nur mit Mühe einigen mitleidigen Fakirs die Erlaubniß, ihn zur Erde zu bestatten [50]). Selbst die arabischen Geschichtschreiber berichten diese schaudervolle Ermordung des jugendlichen Sultans ohne große Theilnahme und betrachten sie als ein göttliches Strafgericht, durch welches der frevelhafte Mord, welchen Ejub, der Vater des Turanschah, an seinem Bruder Malek al Adel begangen hatte, vergolten worden sey [51]).

Der Anblick dieser Greuelthat erregte in den Gemüthern der gefangenen Kreuzfahrer, vor deren Augen sie vollbracht wurde, sowohl Entsetzen, als bange Besorgnisse wegen ihres eigenen Schicksals. Joinville und die übrigen Gefangenen, welche mit ihm auf derselben Galee vereinigt waren, glaubten schon, daß das Ende ihrer Tage gekommen sey, als wohl dreyßig der Mordgenossen mit Aexten [52]) und entblößten Schwertern auf das Schiff kamen; und Balduin von Ibelin, welcher ihrer Sprache kundig war, versicherte dem Seneschall von Joinville auf dessen Frage, daß die Saracenen die Absicht äußerten, den Gefangenen die Köpfe abzuschlagen. Hierauf beichteten die meisten Pilger, um zum Tode sich vorzubereiten, einem Klosterbruder aus dem Orden

schaft von 32 Tagen die Freyheit erhalten sollte, ermordet.

49) Joinville a. a. O.

50) Makrisi bey Reinaud a. a. O. Vgl. Dschemaleddin ebendaselbst.

51) Nach einem Gerüchte, dessen der Geschichtschreiber Safei (bey Reinaud a. a. O.) gedenkt, vollbrachten die Ermordung des Turanschah dieselben vier Emire, welche den Sultan Malek al Adel auf den Befehl des Sultans Ejub erwürgt hatten.

52) Les haches danoises. Joinville a. a. O. Weiter unten bezeichnet Joinville diese Waffe durch hache danoise à charpentier.

J. Chr. 1250. der Dreyeinigkeit, welcher den Grafen Wilhelm von Flandern begleitete, ihre Sünden. Joinville, welcher keiner Sünde in diesem Augenblicke sich bewußt war, beichtete zwar nicht; er hielt aber, wie seine Genossen, jeden Widerstand oder jeden Versuch zur Flucht nur für geeignet, die Gefahr zu vergrößern, und kniete daher, ergeben in sein Schicksal, nieder vor einem Saracenen, welcher mit einer Axt bewaffnet war, und sprach die Worte: „also starb die heilige Agnes." Neben ihm ließ Guido von Ibelin, Connetable von Cypern, auf gleiche Weise sich nieder auf seine Kniee und beichtete seine Sünden dem Seneschall, welcher ihm auch die Absolution ertheilte [53]). Die Saracenen begnügten sich aber damit, die Gefangenen von dem Verdecke zu entfernen und in dem Bodenraume der Galee so enge einzusperren, daß der Seneschall Joinville und der Graf von Bretagne, als sie sich niederlegten, der Eine mit seinen Füßen den Kopf des andern berührte; und in einem solchen beengten Gefängnisse verbrachten sie den übrigen Theil des Tages und die darauf folgende Nacht, geängstigt durch die Furcht, daß die Saracenen sie eben so wie die meisten ihrer Mitgefangenen nach einander erwürgen würden. Zu dem Könige Ludwig aber kam der Emir Oktai noch mit blutiger Hand und sprach: „was giebst du mir dafür, daß ich deinen Feind getödtet habe, welcher dir das Leben nicht gelassen haben würde, wenn er selbst länger gelebt hätte." Ludwig aber bewies seinen Abscheu an der greuelvollen Mordthat durch Schweigen [54]). Bald darauf drangen noch viele andere

53) Je vous asolz (absous) de tel pooir comme Dieu m'a donné. Doch fügt Joinville hinzu (p. 76), als ich aufstand, so hatte ich schon vergessen, was er mir gesagt und erzählt hatte.

54) Joinville p. 75. Daß der Emir Oktai den König damals aufgefordert haben soll, ihn zum Ritter zu schlagen (s. Fr. von Raumer, Gesch. der Hohenst. IV. S. 300), ist sicherlich eine Fabel; Joinville würde gewiß

Saracenen mit wilder Wuth in das Zelt des Königs ein und versuchten ihn durch schreckliche Drohungen zu ängstigen; die Ruhe aber und Würde, mit welcher Ludwig sie empfing, entwaffnete bald ihren Grimm; sie begrüßten ihn hierauf ehrerbietig und sprachen: „Wundere dich nicht, o Herr, über das, was geschehen ist, es konnte nicht anders kommen, sey aber ohne Sorge, erfülle baldigst, was du versprochen hast, und du wirst frey seyn[55]." J. Chr. 1250.

Die Emire traten, nachdem die blutige That war vollbracht worden, in dem Lustschlosse des ermordeten Sultans zusammen zu einer Berathung über die Wahl eines neuen Oberhauptes und bestimmten, daß die Sultanin Schadschreddorr die Regierung führen, einer der Emire mit dem Titel eines Atabek, wie ehemals der Emir Fachreddin, Oberbefehlshaber des Heers seyn, und die Söhne des Turanschah, welche in Mesopotamien zurückgeblieben waren, von der Thronfolge ausgeschlossen bleiben sollten. Die Würde und Gewalt des Atabek wurde hierauf dem Emir Husameddin wegen des großen Ansehens, in welchem er bey dem Sultan Ejub gestanden, dann dem Emir Schehabeddin angetragen, und als beyde sie abgelehnt hatten, so übernahm sie der Emir Asseddin Aibek[56], ein Turkoman nach

dieser Forderung erwähnt haben, wenn sie Statt gefunden hätte.

55) Guil. Carnot. (apud Duchesn. T. V.) p. 469. Ludwig nennt in seinem Briefe (a. a. O.) die Drohungen dieser Saracenen: Verborum et comminationum tonitrua. Nach Abulmahasen (bey Reinaud p. 472) begaben sich nach der Ermordung des Turanschah einige Mamluken mit blutigen Händen und gezogenen Schwertern in das Zelt des Königs von Frankreich und verlangten Geld.

56) Der Emir Asseddin Aibek ist wahrscheinlich der von Joinville (p. 79) erwähnte Sebreci (bey Ducange p. 74: Scebreci), welcher aus Mauretanien (Mortaig oder Morentaigne) gebürtig war. Asseddin Aibek Dschaschnigir (d. i. Truchseß) war übrigens ein von dem Sultan Malek as Saleh Ejub gekaufter Mamluk und führte daher auch den Beynamen Assalehi.

J. Chr. 1250. seiner Abkunft; worauf unverzüglich die Truppen sowohl der Sultanin als dem Atabek den Eid der Treue schwuren. Die Sultanin, eine Frau von unvergleichlicher Schönheit und großer Klugheit, welche, obgleich sie nicht kurdischer, sondern eine Fremde entweder türkischer oder armenischer Abkunft war, schon während der Regierung ihres Gemahls sehr lebhaften Antheil an den öffentlichen Geschäften genommen hatte, weigerte sich nicht, die Herrschaft aus den Händen der blutdürstigen Mörder anzunehmen, und nannte sich zur Erinnerung an den früh gestorbenen Sohn, welchen sie dem Sultan Ejub geboren hatte, auf ihren Münzen und in ihren Verordnungen, Mutter des Chalil [57]).

Sobald die Ordnung wieder hergestellt war, so erneuten die Emire, in deren Händen die Gewalt war, die Unterhandlungen mit dem Könige von Frankreich, nachdem sie den Emir Husameddin zu ihrem Bevollmächtigten ernannt hatten [58]); und Joinville und seine Mitgefangenen wurden
5. Mai schon am folgenden Morgen nach der Nacht, welche sie

57) Walide Chalil. Abulfedae Annal. mosl. T. IV. p. 510. 512. Reinaud Extraits p. 471. 473. Es ist merkwürdig, daß Joinville dieser von den Mamluken getroffenen Verfügungen gar nicht erwähnt, welche um so merkwürdiger waren, als die Beyspiele der Herrschaft der Frauen höchst selten in der Geschichte der muselmännischen Reiche vorkommen, und selbst die von Herrn Reinaud angeführte Ueberlieferung einer mündlichen Aeußerung Mohammed's dagegen warnt. Auch Wilhelm von Tripolis (l. c. p. 436) erwähnt dieser Verfügungen sehr unvollständig und ungenau in folgender Weise: Interfecto Soldano, qui appellabatur Melic Elmaödin, convenerunt CXXVII Admiralli, ut eligerent sibi Soldanum, et elegerunt unum Turcum, quem vocaverunt Melech Elmehec (d. i. Almoess, s. das folg. Kap.); hic fuit primus Rex de genere Turcorum. Nach dem Berichte des Sojuthi (bey Reinaud p. 472) war der Chalife von Bagdad über dieses Regiment einer Frau in Aegypten sehr unwillig, und er schrieb den Emiren, ob in diesem Lande keine Männer sich fänden, welche im Stande wären, zu regieren, in welchem Falle er ihnen einen Beherrscher nach seiner Wahl senden würde.

58) Abulmahasen bey Reinaud p. 472.

unter großen Beschwerden und ängstlichen Besorgnissen in ihrem engen Gefängnisse zugebracht hatten, aus demselben hervorgeholt und aufgefordert, sich zu den Emiren zu begeben und von denselben die Bedingungen ihrer Freylassung zu vernehmen, indem ihnen gesagt wurde, daß sie dem Tode des Sultans ihre Rettung verdankten, weil Turanschah die Absicht gehabt hätte, ihnen allen die Köpfe abzuschlagen. Hierauf begaben sich die Grafen Wilhelm von Flandern und Johann von Soissons, die beyden Brüder Ibelin und einige andere, welche sich kräftig genug fühlten, an den bestimmten Ort; der Graf von Bretagne aber, der Connetable Imbert von Beaujeu und der Seneschall von Joinville, welche krank waren, blieben auf dem Schiffe [59]). J. Chr. 1250.

Der neue Vertrag kam ohne Schwierigkeit nach wenigen Unterredungen zu Stande, weil die Emire die von dem Sultan Turanschah genehmigten Bedingungen vortheilhaft genug fanden, und sie bewilligten sogar dem Könige Ludwig hinsichtlich der Zahlung des Lösegeldes einige Erleichterung; denn es wurde festgesetzt, daß der König die viermal hundert Tausend Livres, mit welchen er seine Barone und die übrigen noch vorhandenen Gefangenen auszulösen hätte, in zwey Fristen, die eine Hälfte, bevor er Aegypten verließe, und die andere nach seiner Ankunft in Ptolemais bezahlen sollte. Alle übrigen Bedingungen des vorigen Vertrags wurden bestätigt [60]). Dagegen fand die Form der Eidesleistung er-

59) Joinville p. 76.

60) Joinville a. a. O. Makrisi bey Reinaud p. 473. Vgl. Epistola S. Ludovici p. 430. Nach dem Berichte des Saadeddin (bey Reinaud a. a. O.) wurden von den Emiren zuerst 800,000 Goldstücke als Lösegeld mit Inbegriff der Entschädigung für die von den Franken zu Damiette erbeuteten Vorräthe gefordert; als es sich aber fand, daß diese Vorräthe nicht aufgezehrt, sondern noch vorhanden waren, so wurde jene Summe auf die Hälfte herabgesetzt. Saadeddin scheint jedoch das Zugeständniß von zwey Terminzahlungen als Herabsetzung des

J. Chr. 1250. hebliche Schwierigkeit. Die Emire trugen zwar kein Bedenken, von ihrer Seite den Eid in der Weise zu leisten, welche der König auf den Rath des Meisters Nikolaus von Ptolemais, eines der morgenländischen Sitten und Gebräuche so wie auch der saracenischen Sprache kundigen Mannes, in Vorschlag brachte; sie sollten nämlich schwören, daß sie, falls der geschlossene Vertrag von ihnen nicht gehalten würde, so ehrlos und verrucht seyn wollten, als ein Muselmann, welcher mit entblößtem Haupte nach Mekka gepilgert, oder sein verstoßenes Weib wieder zu sich genommen [61]), oder Schweinefleisch genossen hätte. Als aber die Emire auf den Rath einiger Renegaten forderten, der König sollte schwören, daß er im Falle des Meineides so ehrlos und verrucht seyn wollte, als ein Christ, welcher Gott und seine heilige Mutter verleugnet oder von der Gemeinschaft Gottes, der zwölf Apostel und aller übrigen Heiligen sich losgesagt, oder Gott zum Hohne das heilige Kreuz bespieen und mit Füßen getreten hätte [62]): so weigerte sich Ludwig, die dritte dieser

Lösegeldes genommen zu haben; denn 400,000 Goldstücke zahlte Ludwig als ersten Termin (de quibus sc. octingentis millibus Byzantiorum jam solvimus quadringenta, Ep. S. Ludovici. l. c.). Nach Abulmahasen (bey Reinaud a. a. O.) zahlte Ludwig als Lösegeld 500,000 Byzantien.

61) De ce cas (d. i. deshalb), fügt Joinville hinzu, ne pevent laissier leur femmes à la loy de Mahommet, que jamez (jamais) la puissent r'avoir, se il ne voit un autre homme gésir à li (coucher avec elle) avant que il la puisse r'avoir. S. Burckhardt arabic proverbs (London 1830. 4.) p. 31.

62) Wir sind in der Angabe dieser Eidesformel dem Texte der Ausgabe des Louvre (Paris 1761 fol.) von Joinville (p. 77) gefolgt, welcher zwar nicht ganz vollständig ist, sich aber leicht ergänzen läßt; etwas abweichend ist der Text von Ducange (p. 72), nach welchem Ludwig erstlich schwören sollte, daß er im Falle der Verletzung seines gegebenen Wortes getrennt seyn wollte von der Gemeinschaft Gottes und seiner heiligen Mutter und aller Heiligen (de tous les autres Sains et Saintes) des Paradieses. Dagegen hatte Ludwig nichts einzuwenden, er weigerte sich aber, die zweyte Verwünschung auszusprechen, nach welcher er im Falle des Meineides angesehen seyn sollte als ein Christ, welcher Gott und dessen Taufe und Gesetz verleugnet und

Verwünschungen als gotteslästerlich auszusprechen. Die Emire ließen ihm zwar durch den Meister Nikolaus sagen, daß sein Eigensinn ihm und seinen Leuten den Tod bringen würde; Ludwig aber erwiederte, die Emire könnten thun, was ihnen gefiele, er wollte lieber wie ein guter Christ sterben, als in der Ungnade Gottes und seiner Mutter leben; und eben so fruchtlos war das Zureden der Brüder des Königs, der Grafen von Anjou und Poitiers und anderer Barone [63]). Die Emire faßten hierauf den Verdacht, daß der achtzigjährige Patriarch Robert von Jerusalem, welcher auf die Bitte des Königs Ludwig und mit sicherm Geleite des Sultans Turanschah in das saracenische Lager gekommen war, um die Friedensunterhandlungen zu befördern, und, da mit dem Tode des Sultans der unter den Kreuzfahrern und Saracenen gegenseitig angenommenen Sitte gemäß sein sicheres Geleit erloschen war, als Gefangener betrachtet wurde [64]), jene Bedenklichkeit angeregt hätte und

J. Chr. 1250.

das heilige Kreuz bespieen und mit Füßen getreten hätte. Nach der Bulle, durch welche Bonifaz VIII. den König Ludwig heilig sprach (bey Duchesne, T. V. p. 488), verlangten die Saracenen nur: quod Rex in suo adjiceret juramento, quod et ipse Dei negaret filium ac extra fidem ejus existeret, si conventiones praedictae ab eo minime servarentur. Auf ähnliche Weise, jedoch abgekürzt, wird diese Eidesformel angegeben von dem ungenannten Mönche von St. Denys, Gesta Ludovici IX. ap. Duchesn. T. V. p. 464.

63) Bulla Canonisationis Bonifacii VIII. apud Duchesn. Tom. V. p. 488.

64) Or est tele la coustume entre les Crestiens et les Sarrazins, que quant le Roy ou le Soudanc meurt, cil qui sont en messagerie, soit en paennime (in der Heidenschaft) ou en crestienté, sont prison (prisonniers) et esclave; et pourceque le Soudanc qui avoit doné la seureté au Patriarche, fu mort, fu (il fut) prisonnier aussi com nous fumes. Joinville p. 77. Schon früher (p. 67) erwähnt Joinville dieser Sitte als eines verwerflichen Gebrauchs (mauvaise manière). Ducange behauptet zwar (zu Joinville p. 70), indem er sich auf die annales Mettenses ad a. 884 beruft, daß dieselbe Sitte bey den Normannen sich gefunden habe; es wird aber in der angeführten Stelle nur erzählt, daß die Normannen nach dem Tode Carlmann's sich nicht verpflichtet hielten, den Vertrag, welchen sie mit ihm ge-

J. Chr. 1250. unterhielte, und sie banden daher den hochbetagten Prälaten, um ihn auf andere Gedanken zu bringen, mit den Händen auf dem Rücken an einer Zeltstange so fest, daß ihm die Hände aufschwollen und das Blut aus denselben hervordrang. Diese Marter hatte die Wirkung, daß der Patriarch mit kläglicher Stimme dem Könige zurief: „Gnädigster Herr, schwöret diesen Eid in Gottes Namen; ich nehme die Sünde auf meine Seele; denn ihr gedenkt ja euren Schwur zu halten [65]).“

Nachdem auch diese Schwierigkeit beseitigt worden war, und der König und die Barone einen Eid geschworen hatten [66]), welcher den Emiren genügte, so wurde der Freytag
6. Mai nach Himmelfahrt zur Vollziehung des Vertrages bestimmt [67]). Schon am Abende des Festes der Himmelfahrt fuhren die vier Galeen, auf welchen die gefangenen Barone sich befanden, den Fluß herab und warfen an der Brücke von Damiette ihre Anker [68]), und der König Ludwig ward auf einem Maulthiere reitend am Ufer des Flusses zu Lande in die Nähe von Damiette geführt [69]), wo ihm an der Brücke ein Zelt zu seinem Aufenthalte angewiesen wurde [70]). Der König wurde bey seiner Ankunft mit großen Besorgnissen erfüllt, als er sah, daß die Saracenen einen Versuch mach-

schlossen hatten, zu erfüllen; indem sie die übernommene Verbindlichkeit für eine persönliche erklärten, auf welche dem Nachfolger Carlmann's kein Anspruch zustände.

65) Joinville p. 77. Der Anwesenheit des Patriarchen Robert im türkischen Lager und seiner Theilnahme an den Friedensunterhandlungen erwähnt auch Wilhelm von Chartres apud Duchesn. l. c. p. 468.

66) Je ne sai pas, sagt Joinville a. a. O., comment le serement fu atiré, mèz l'Amiral (les Amiraus) se tindrent bien apaié (satisfait) du serement le Roy et des autres riches homes. Nach der Canonisationsbulle des Papstes Bonifaz VIII. (p. 488) beharrte Ludwig standhaft bey seiner Weigerung.

67) Joinville p. 78. Nach Abulmahasen (bey Reinaud p. 473): der Freytag 3. Safar 648 = 6. Mai 1250.

68) Joinville a. a. O.

69) Abulmahasen a. a. O.

70) Joinville a. a. O.

ten, die Mauern der Stadt Damiette, deren christliche Besatzung zum Theil schon abgezogen war und sich eingeschifft hatte, zu ersteigen; dieser Versuch mißlang indeß zum Glück für den König und seine Unglücksgenossen [71]). In der Frühe des ersehnten Tages begab sich der Ritter Gottfried von Sergines in die Stadt, um die Uebergabe derselben an die Emire zu bewerkstelligen; und nachdem die Königin Margarethe nebst ihrem Gefolge und die gesunden Kreuzfahrer, welche in der Stadt sich noch befanden, auf die Schiffe sich begeben hatten: so wurden die Thore den Saracenen geöffnet, und die kranken Pilger, so wie die vorhandenen Vorräthe und Kriegsmaschinen dem Vertrage gemäß der Obhut der Emire übergeben; worauf sehr bald die saracenischen Paniere auf den Thürmen der Mauer aufgepflanzt wurden [72]). J. Chr. 1250.

Die unglücklichen Kreuzfahrer erwarteten nunmehr nach der harten und angstvollen Gefangenschaft eines ganzen Monates ihre Erlösung mit sehnsuchtsvoller Ungeduld; aber noch immer schwebte die Gefahr des Todes über ihrem Haupte; denn die Saracenen waren, nachdem sie wieder in den Besitz von Damiette sich gesetzt hatten, keineswegs geneigt, ihren Schwur zu erfüllen. Die Truppen, welche in die Stadt eingezogen waren, berauschten sich mit dem Weine, welchen die Kreuzfahrer zurückgelassen hatten, mordeten im Rausche die kranken Christen auf ihren Lägern, zertrümmerten einen Theil der Kriegsmaschinen des Königs von Frankreich und errichteten von den Leichnamen der ermordeten Pilger und

71) Abulmahasen a. a. O.

72) Joinville a. a. O. Aus der Nachricht des Matthäus Paris (p. 795), daß ein Theil der Christen, welche aus Damiette auszogen, von den auf Bergen und in Thälern lauernden Saracenen erschlagen wurde, scheint zu folgen, daß nicht die ganze christliche Besatzung von Damiette zu Schiffe nach Ptolemais sich begab, sondern ein Theil derselben den Weg zu Lande zu machen genöthigt war.

J. Chr. 1250. dem gesalzenen Schweinefleisch, welches sie in den Vorrathshäusern fanden, in wechselnden Reihen hohe Haufen, welche angezündet wurden und drey Tage lang vom Freytage bis zum Sonntage brannten. Einer dieser trunkenen Mörder kam auf die Galee, auf welcher Joinville sich aufhielt, und rühmte sich, indem er sein blutiges Schwert aus der Scheide zog, daß er sechs Christen in der Stadt erwürgt hätte [73]). Die Emire hielten in derselben Zeit, in welcher innerhalb der Mauern der Stadt durch so frevelhaften Muthwillen der feierlich beschworene Vertrag gebrochen wurde, eine Berathung, ob es rathsam wäre, dem Könige von Frankreich die Freyheit zu geben. Der Emir Husameddin erklärte es für dringend nothwendig, über die Verbindlichkeit des Vertrags sich hinwegzusetzen, aus dem Grunde, weil der König von Frankreich nicht nur der mächtigste König der Christenheit wäre, sondern auch während seiner Gefangenschaft eine genaue Kenntniß aller innern Verhältnisse von Aegypten und selbst mancher Geheimnisse der Verwaltung erlangt hätte. Dagegen wandte der Atabek Asseddin ein, daß eine solche treulose Verletzung des Vertrages über die Emire eine unvertilgbare Schande bringen würde; und der König Ludwig

73) Joinville a. a. O. Daß nicht alle Kriegsmaschinen des Königs, wie Joinville zu behaupten scheint, zertrümmert wurden, sondern nur ein Theil derselben, ergiebt sich aus den Unterhandlungen, welche Ludwig von Ptolemais aus anknüpfte. Epistola S. Ludovici p. 431. „Die Muselmänner," sagt Abulmahasen, „als sie in die Stadt eingezogen waren, fingen an zu plündern und die Christen, welche noch in Damiette waren, zu morden; und man war genöthigt, jene Muselmänner zu schlagen und aus der Stadt zu schaffen, um diesem Unfuge ein Ende zu machen." Dagegen erzählt Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 795), daß die geringen Leute (populares) der christlichen Besatzung von Damiette vor dem Abzuge gegen den Vertrag die noch vorhandenen Lebensmittel zerstörten, die mit Wein und Oel gefüllten Fässer zerbrachen, und das Getreide so wie das gesalzene Fleisch theils wegwarfen, theils verbrannten, was den beglaubigten Erzählungen des Seneschalls Joinville und Abulmahasen widerspricht.

und seine Barone hatten es nur der Habsucht der saracenischen Emire, welche ihrem Antheile an dem verabredeten Lösegelde ungern entsagten, zuzuschreiben, daß die Einwendung des redlichen Atabek berücksichtigt wurde [74]). Noch während dieser Berathung erschien ein Saracene am Ufer des Flusses, rief den Schiffern der Galeen, auf welchen die gefangenen Barone aufbewahrt wurden, einige Worte in seiner Sprache zu und machte ihnen ein Zeichen mit dem Turban, welchen er von seinem Haupte nahm; worauf die Schiffer sofort die Anker lichteten und wohl eine Stunde aufwärts im Strome fuhren. Die Barone hielten sich, als dieses geschah, für verloren [75]). J. Chr. 1250.

Endlich gegen den Abend dieses Tages, welchen die Kreuzfahrer unter ängstlichen Besorgnissen und ohne irgend

74) Abulmahasen a. a. O. Auf eine merkwürdige Weise stimmt die Erzählung des Seneschalls Joinville (p. 78. 79) von dieser Berathung mit dem Berichte des Abulmahasen zusammen, und es ist offenbar, daß Joinville seine Nachricht aus sehr guter Quelle erhielt. Ein Admiral, sagt Joinville, ohne den Emir Husameddin zu nennen, sprach: „meine Herren, wenn ihr mir und denen, welche meines Sinns sind, glauben wollt, so tödten wir den König und die angesehenen Leute, welche hier sind; dann haben wir vierzig Jahre Ruhe, weil ihre Kinder klein sind, und wir können solches ohne Gefahr thun, da Damiette in unsern Händen ist." Ein anderer Saracene mit Namen Sebreci (Asseddin, s. oben Anmerk. 56. S. 239) aber sagte: „wenn wir auch den König tödten, nachdem wir schon den Sultan getödtet haben, so wird man die Aegypter für die schlechtesten Leute auf der Welt halten." Hierauf erwiederte der erstere Emir: „Es ist wahr, daß wir durch den Mord des Sultans ein Verbrechen begangen und das Gebot Mohammed's übertreten haben, welches uns befiehlt, unsern Herrn zu behüten wie unsern Augapfel, wie in diesem Buche geschrieben steht." „Aber," fuhr er fort, indem er das Blatt des Buchs, welches er in der Hand hielt, umwandte, „hier ist ein anderes Gebot Mohammed's, nach welchem man zur Befestigung des Glaubens seinen Feind zu tödten verbunden ist. Da wir nun ein großes Verbrechen schon durch den Mord des Sultans begangen haben, so würden wir eines noch größern uns schuldig machen, wenn wir den Vertrag halten und nicht den König tödten wollten, welcher der gefährlichste Feind unseres Glaubens ist (car c'est le plus fort ennemi que la loi paiennime ait)."

75) Joinville p. 79.

J. Chr. 1250. eine Nahrung zu empfangen [76]), zugebracht hatten, wurde ihnen die frohe Meldung gemacht, daß ihrer Freylassung kein Hinderniß mehr entgegenstände; worauf die vier saracenischen Galeen mit den Baronen wieder den Fluß herabfuhren und an das Land gingen. Als die Barone aber um ihre Entlassung baten, so wurde ihnen erwiedert, daß es den Emiren zum Schimpfe gereichen würde, die Gefangenen nüchtern zu entlassen, und man aus dem Lager Lebensmittel herbeyholen würde, um sie zu speisen. Die Barone wurden hierauf mit Käsekuchen, welche an der Sonne gedörrt, und harten Eyern, welche schon vor vier oder fünf Tagen gesotten und mit bunten Farben bemalt waren [77]), bewirthet.

Als die Barone und ihre Begleiter nach so vielen und mannichfaltigen Schwierigkeiten endlich aus ihrer Haft entlassen und an das Land gesetzt wurden: so sahen sie mit großer Freude, wie auch der König Ludwig aus dem Zelte, in welchem er an diesem Tage war bewahrt worden, frey hervortrat und zu einer genuesischen Galee, welche im Flusse vor Anker lag, geleitet wurde. Ein zahlreicher Haufe von Saracenen zu Fuß [78]) folgte anfangs dem Könige; als aber der Wächter jener Galee, welcher ganz allein auf dem Verdecke sich befand, ein Zeichen mit einer Pfeife gab, und achtzig Armbrustschützen aus dem untern Schiffsraume hervorkamen und ihre Armbrüste spannten: so zerstreuten sich

76) Ne onques n'i mangeasmes, ne les Amiraus aussi, ainçois furent en disputoison tout le jour. Joinville p. 78.

77) Begues de fourmages qui estoient roties au solleil, pourceque les vers n'i venissent et oeufs durs cuits de quatre jours ou de cinq, et pour honneur de nous en (on) les avoit fait peindre par dehors de diverses couleurs. Joinville p. 79.

78) Venoient bien vingt mille Sarrazins les espées ceintes touz après li à pié. Joinville a. a. O.

die Saracenen in eiliger Flucht[79]) bis auf zwey oder drey, J. Chr. 1250. welche noch bey dem Könige blieben, und Ludwig bestieg mit seinem Bruder, dem Grafen Carl von Anjou, ohne Hinderniß jene genuesische Galee vermittelst eines Brettes, welches von derselben an das Ufer gelegt wurde.

Nachdem der König Ludwig, sein Bruder, der Graf von Anjou, und sämmtliche Barone die Freyheit erhalten hatten, so blieb nur noch der Graf Alfons von Poitiers als Geisel für das vertragsmäßige Lösegeld in der Haft der Saracenen[80]). Schon am andern Morgen erklärten die 7. Mai Grafen von Flandern und Soissons und mehrere andere Barone dem Könige ihre Absicht, das Land, in welchem sie so schwere Leiden ertragen hatten, unverzüglich zu verlassen und nach Frankreich zurückzukehren; und als der König sie bat, doch noch so lange zu verweilen, bis der Graf von Poitiers ausgelöst seyn würde, so gaben sie zur Antwort, daß ihre Abfahrt nicht verschoben werden könnte, weil ihre Galeen schon segelfertig wären; und sie nahmen mit sich auch den kranken Grafen Peter von Bretagne, welcher aber sein Vaterland nicht wieder sah, sondern nach drey Wochen auf der Meerfahrt starb[81]). Der König aber war fest entschlossen, so lange in Aegypten zu bleiben, bis auch der

79) Il touchèrent en fuite aussi comme berbis (brebis). Joinville p. 80.

80) Nach der oft angeführten Bulle des Papstes Bonifaz VIII. (p. 489) gaben die Saracenen dem Könige Ludwig die Wahl, für einen Theil des Lösegeldes (pro quadam parte pretii redemptionis, d. i. für die Hälfte, welche noch in Aegypten entrichtet werden sollte) entweder selbst in der Gefangenschaft als Geisel zu bleiben, oder die Pilger als Geisel zurückzulassen. Der König war sogleich entschlossen, selbst als Geisel zurückzubleiben, obgleich die Grafen von Anjou und Poitiers und andere edle Männer durch ihren Widerspruch und durch ihre Bitten den König dahin zu bewegen suchten, daß er zuerst für seine eigene Freyheit sorgen möchte. Endlich wurde die Uebereinkunft getroffen, daß der Graf von Poitiers als Geisel zurückbleiben sollte.

81) Joinville p. 82. Bulla Bonifacii VIII. l. c.

J. Chr. 1250. Graf von Poitiers die Freyheit erhalten haben würde, und der Seneschall und viele andere Barone und Ritter wichen nicht von ihrem Herrn und theilten mit demselben alle ferneren Sorgen und Gefahren.

7. 8. Mai Der Sonnabend und Sonntag nach der Freylassung des Königs und der Barone wurden vom Morgen bis zum Abende angewandt zur Zusammenbringung des Lösegeldes, welches in einzelnen Summen, jede von zehn Tausend Livres, abgewogen wurde[82]). Am Abende des Sonntags aber erhielt der König die Meldung, daß wohl dreyßig Tausend Livres an der Summe der zweyhundert Tausend, welche in dieser ersten Zahlung den Saracenen überliefert werden sollte, mangelten. Der Seneschall Joinville, welcher mit dem Grafen von Anjou, dem Marschall von Frankreich und einem Priester des Ordens der Dreyeinigkeit bey dem Könige sich befand, während die übrigen Barone mit der Zusammenbringung und Abwägung des Geldes beschäftigt waren, wußte indeß einen guten Rath in dieser Verlegenheit zu geben, indem er dem Könige vorschlug, den Komthur und den Marschall der Templer, welche nach dem Tode des Großmeisters die Angelegenheiten ihres Ordens besorgten, rufen zu lassen und von ihnen ein Darlehn von dreyßig Tausend Livres zu fordern. Da Ludwig diesen Vorschlag sehr annehmlich fand, so beauftragte er den Seneschall, den Templern solche Forderung zu eröffnen. Die Templer aber machten große Schwierigkeiten, indem der Komthur Stephan von Otricourt einwandte, daß den Beamten der Templer die Befugniß nicht zustände, ohne Vorwissen und Zustimmung ihrer Mitbrüder über den Schatz des Ordens zu verfügen[83]).

82) On les paiait à la balance et valoit chascune balance dix mille livres. Joinville p. 80.

83) Sire, sagte der Komthur zu Joinville, ce conseil que vous donnes n'est ne bon ne resonnable;

J. Chr. 1250.

Als durch diese Aeußerung ein heftiger Wortwechsel zwischen dem Komthur und dem Seneschall veranlaßt wurde, so trat der Marschall der Templer, Rainald von Vichiers, in das Mittel und bestätigte zwar die Behauptung des Komthurs, deutete aber zugleich an, daß dem Seneschall es unverwehrt wäre, mit Gewalt zu nehmen, was man ihm nicht mit freyem Willen geben könnte, und daß dem Orden die Besitzthümer der Franzosen in Ptolemais die Mittel darbieten würden, sich schadlos zu halten. Hierauf begab sich Joinville mit Genehmigung des Königs in Begleitung des Marschalls von Frankreich und des Priesters aus dem Orden der Dreyeinigkeit auf einer Galee der Templer zu dem Hauptschiffe des Ordens und verlangte von dem Komthur, daß er mit ihm in den untern Schiffsraum, wo der Schatz sich befand, herabsteigen und selbst sehen möchte, was genommen würde; der Komthur wies zwar auch dieses Verlangen von sich, der Marschall Rainald war jedoch willfährig, den Seneschall zu dem Schatze zu begleiten. Als Joinville aber die Schlüssel eines Geldkastens, welcher vor ihm stand, von dem anwesenden Schatzmeister begehrte, so weigerte sich derselbe, diesem Begehren Folge zu leisten, weil er den Seneschall, welcher abgemagert und entstellt von der Krankheit war und sein Gefangenkleid noch trug, nicht erkannte, worauf Joinville eine Axt ergriff, um den Kasten mit Gewalt zu öffnen [84]). Da der Marschall solches sah, so nahm er den Seneschall bey der Hand und sprach: „Lieber Herr, wir sehen wohl, daß ihr Gewalt anwendet,

car vous savés que nous recevons les commandes en tel manière que par nos seremens nous ne les poons delivrer mès que à ceulz qui les nous baillent. Ueber die Beschränkungen der Vorsteher des Templerordens in Beziehung auf die Verwendung des Schatzes s. Münter's Statutenbuch des Ordens der Tempelherren S. 67. 85. 438.

84) Je dis que je feroie la clef du Roy. Joinville p. 81.

J. Chr. 1250. und wir werden euch die Schlüssel überantworten lassen." Der Marschall ertheilte hierauf dem Schatzmeister den Befehl, dem Seneschall Joinville die Schlüssel zu überliefern, und der Schatzmeister wurde nicht wenig verlegen, als er gewahr wurde, daß er einem so vornehmen Ritter so geringe Aufmerksamkeit bewiesen hatte. Joinville nahm hierauf aus dem Geldkasten, welchen er als ein Eigenthum des königlichen Serjanten Nikolaus von Choisi erkannte, das Geld, dessen er bedurfte, brachte es mit Hülfe seiner Begleiter auf die Galee, mit welcher er gekommen war[85]), eilte zu dem Könige und wurde von demselben mit großer Freude empfangen.

Während Ludwig auf der genuesischen Galee die Beendigung der Verhandlungen mit den Saracenen abwartete, sandte er den Bruder Radulph des Predigerordens an den Emir Oktai und ließ über die Frevel, welche von den Saracenen in Damiette verübt waren, Klage führen; der Emir rieth aber wohlmeinend dem Könige, seinen Unwillen so lange, als er noch im Bereiche der Muselmänner wäre, zu unterdrücken, und seine Beschwerde erst nach seiner Ankunft in Ptolemais zu erneuern[86]). In eben dieser Zeit kam ein wohlgekleideter Saracene auf die genuesische Galee und überreichte dem Könige mit einer Anrede in französischer Sprache als Geschenk einen Topf mit geronnener Milch

85) „Man brachte mich," sagt Joinville (a. a. O.), „auf das Vordertheil des Schiffes, auf welchem ich gekommen war. Den Marschall von Frankreich ließ ich bey dem Gelde, und den Priester (menistre) der Dreyeinigkeit stellte ich auf die Galee (d. i. die mestre galie, oder das Schiff des Großmeisters, auf welchem sich der Schatz des Ordens befand), der Marschall reichte das Geld dem Priester, und dieser reichte es mir auf das Schiff, auf welchem ich war." Nach Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 799) borgte Ludwig zur Bezahlung des Lösegeldes Geld nicht nur von den Templern, sondern auch von den Hospitalitern, Pisanern und Genuesern.

86) Joinville p. 84. 85.

und einen Blumenstrauß [87]); und als Ludwig ihn fragte, wie es komme, daß er der französischen Sprache mächtig sey: so gab er zur Antwort, daß er ehemals Christ gewesen; worauf der König ihn mit Verachtung von sich wies. Joinville aber ließ sich mit dem Saracenen in ein Gespräch ein und erfuhr von ihm, daß er aus Provins gebürtig, mit dem Könige Johann von Jerusalem nach Aegypten gekommen und durch die Heirath mit einer saracenischen Frau reich geworden sey; die Vorstellungen des Seneschalls, welcher warnend den Renegaten an die schweren Strafen, durch die er in der Hölle für seine Abtrünnigkeit würde büßen müssen, erinnerte, blieben ohne Wirkung. J. Chr. 1250.

Nachdem das Geld, welches die Saracenen in dieser ersten Zahlung empfangen sollten, zusammen gebracht und abgewogen worden war, so wurde dem Könige Ludwig von den Bevollmächtigten, welchen er die Auszahlung des Lösegeldes an die Emire übertragen hatte [88]), gemeldet, daß die Saracenen den Grafen von Poitiers nicht eher aus der Haft entlassen wollten, als wenn das vertragsmäßige Lösegeld wirklich ihnen überliefert seyn würde. Ludwig beseitigte auch diese Schwierigkeit durch den Befehl, die Zahlung zu leisten und die Erfüllung des Vertrages von Seiten der Saracenen ruhig zu erwarten; mehrere der Ritter, welche zu dem Rathe des Königs gehörten, mißbilligten jedoch seine Nachgiebigkeit. Als hierauf einer jener Bevollmächtigten [89]) anzeigte, daß es

87) De par les enfans de Nasac (Naser, d. i. Malek annaser Ejub) qui avoit esté Soudanc de Babiloine, fügt Joinville (p. 83) hinzu.

88) Le Conseil le Roy qui le paiement avoit fait. Joinville a. a. O. Ueber die Ritter, welche zu dem Rathe des Königs gehörten s. oben S. 119. Anm. 73).

89) Monseigneur Phelippe de Damoes. Joinville p. 81. 82. Nach dem Texte von Ducange (p. 76. 77) war es Philipp von Montfort, und nach der Vie de St. Louis par le confesseur de la Reine Marguerite (hinter Joinville in der pariser Ausgabe von 1761. p. 372), deren Nachricht über diesen Vorfall aus Join-

J. Chr. 1250. gelungen wäre, bey der Zuwiegung des Geldes die Saracenen um zehn Tausend Livres zu übervortheilen, so wurde Ludwig sehr ungehalten, und befahl, das schuldige Geld ungekürzt zu zahlen. Joinville trat zwar den Ritter, welcher diese Meldung machte, auf den Fuß und sagte dem Könige, daß solche Meldung nur Scherz seyn könnte, weil die Saracenen ihren Vortheil zu gut wahrzunehmen verständen, um sich hintergehen zu lassen, und der Ritter bestätigte diese Aeußerung; der König wurde aber noch ungehaltener und fuhr fort: „ich befehle euch bey der Treue, welche ihr als mein Lehensmann mir schuldig seyd, den Saracenen die zehn Tausend Livres noch zu überliefern, so ihr dieselben nicht bezahlt habt."

Nachdem der König die Verbindlichkeiten erfüllt hatte, welche er gegen die Saracenen übernommen hatte, so ließ er die Anker der genuesischen Galee, auf welcher er sich befand, lichten, um zu seinem Schiffe, welches im Meere vor dem Hafen von Damiette seiner wartete, sich zu begeben; und Ludwig und seine Begleiter hatten in ängstlicher Besorgniß um das Schicksal des Grafen von Poitiers, ohne daß einer ein Wort zu dem andern redete, wohl eine Meile zurückgelegt, als der Ritter Philipp von Montfort auf einem kleinen Fahrzeuge ihnen nachkam und dem Könige zurief: „Gnädigster Herr, redet mit eurem Bruder, dem Grafen von Poitiers, welcher auf diesem andern Fahrzeuge euch nacheilt[90];" und die Gräfin von Poitiers gab einem armen Fischer, welcher ihr die frohe Nachricht brachte, daß er ihren

ville geschöpft ist, Philipp von Nemours (Nemox).

90) Joinville (p. 32) fügt hinzu, der König habe gerufen: alume, alume (d. i. zünde Licht an); es war also am Sonntage (d. 8. Mai) nach dem Eintritte der Dunkelheit, als Ludwig mit seinem Bruder wieder vereinigt wurde.

Gemahl frey und wohlbehalten gesehen hätte, eine Belohnung von zwanzig pariſiſchen Livres. Bald hernach begaben ſich der König, deſſen beyde Brüder und die übrigen Pilger, welche ihr Leben aus den ſchweren Leiden und Trübſalen, die ihnen waren aufgelegt worden, gerettet hatten, auf die königliche Galee, welche ohne Zögerung unter Segel ging und in ſechs Tagen nach Ptolemais gelangte [91]). J. Chr. 1250.

Der König Ludwig hatte während ſeiner Gefangenſchaft, welche einen vollen Monat dauerte, durch die Standhaftigkeit und Ergebung, mit welcher er ſein Unglück trug, durch die Würde ſeines Betragens und die Klarheit ſeines Verſtandes, ſo wie durch ſeine ernſte Frömmigkeit und ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit die Achtung der Muſelmänner gewonnen [92]), und dieſer Achtung gebührte ein nicht geringer Antheil an der glücklichen Wendung, welche zuletzt das Schickſal des Königs nahm. Die Entlaſſung des Königs und der mächtigſten Barone von Frankreich, ſo wie vieler trefflicher Ritter der Königreiche Jeruſalem und Cypern, aus der Gefangenſchaft gegen verhältnißmäßig ſo geringe Vortheile, als die ägyptiſchen Emire ſich ausbedangen, betrachtete man um ſo mehr mit Recht als ein unerwartetes und höchſt erfreuliches Ereigniß, da die rohe Grauſamkeit eben jener Emire, welche wenige Tage zuvor ihren Sultan mit einer ſchaudervollen Wildheit erwürgt hatten, die ſchlimmſten Beſorgniſſe für die unglücklichen gefangenen

91) Joinville p. 82. 85. Nach Bartholomaeus Scriba (Muratori T. VI. p. 517) waren es genueſiſche Schiffe, welche den König Ludwig und deſſen Gefolge von Damiette nach Ptolemais brachten.

92) S. das Urtheil des Saadeddin nach der Mittheilung des Abulmahaſen bey Reinaud p. 475. Dagegen ſagt Makriſi (Extraits de Cardonne p. 545): Le roi de France avoit l'esprit fin et artificieux.

J. Chr. 1250. Christen begründete [93]). Gleichwohl verdient die Erzählung eines arabischen Schriftstellers [94]), daß der König nach seiner völligen Befreyung durch einen Gesandten den ägyptischen Emiren sowohl wegen der grausamen Ermordung des Sultans, als des thörichten Leichtsinns, mit welcher einem mächtigen Könige und dem Beherrscher des Meers für so geringen Preis von ihnen die Freyheit gegeben worden sey, Vorwürfe gemacht habe, um so weniger Glauben, als dem einsichtvollen Könige, welcher während seines ganzen Lebens keiner leidenschaftlichen Uebereilung sich schuldig machte, es gewiß nicht in den Sinn kommen konnte, die Erbitterung der Emire aufzuregen, in einer Zeit, in welcher Tausende von Christen in entlegenen Gegenden von Aegypten noch in der Sklaverey der Saracenen schmachteten und ihre Befreyung vermöge des Vertrags zu erwarten hatten. Wenn auch die ägyptischen Emire mit einem geringeren Lösegelde sich begnügten, als die Gefangenen vielleicht gehofft hatten: so betrachtete Ludwig dennoch den Verlust von Damiette als ein beklagenswerthes Ereigniß, und er findet es nöthig, in dem Schreiben, in welchem er im Augustmonate des Jahrs 1250 von seiner Gefangenschaft und Befreyung seinen Unterthanen Nachricht ertheilt, wegen der Räumung jener wichtigen Stadt sich zu rechtfertigen, indem er bemerkt, daß nach der Versicherung derer, welche während seiner Gefangenschaft aus Damiette zu ihm kamen, es unmöglich war, diese Stadt zu behaupten, und die Christenheit also nur einen noch größern Schaden erlitten haben würde, wenn

93) Guilielm. Carnot. p. 469.

94) Des Abulmahasen. Reinaud, Extraits p. 473. 474. Nach Wilhelm von Chartres (a. a. O.) bereuten es die Saracenen selbst späterhin, den König für ein so geringes Lösegeld entlassen zu haben. Postmodum ipsi Sarraceni inter se gementes et poenitentiam agentes, dixerunt quibusdam ex nostris, quod nesciebant tunc temporis quid faciebant.

er die Besatzung von Damiette ihrem Schicksale überlassen J. Chr. 1250.
und für deren freyen Abzug nicht gesorgt hätte [95]).

So groß aber auch die Achtung war, welche der König Ludwig bey den Saracenen sich erworben hatte, so läßt sich dennoch kaum glauben, daß die ägyptischen Emire es ernstlich meinten, als sie, wie Joinville versichert, nach der Ermordung des Sultans Turanschah vor dem Zelte des gefangenen Königs die Heermusik ertönen und melden ließen, daß man gesonnen wäre, den König von Frankreich zum Sultan von Babylon zu erheben. Nach der Meinung des Seneschalls Joinville kam der Vorschlag, dem gefangenen Könige die Herrschaft von Aegypten zu übergeben, welcher in der Berathung der Emire wirklich vorgetragen wurde, nur deswegen nicht zur Ausführung, weil die Emire fürchteten, daß der König als ein eifriger und unduldsamer Christ [96]) sie entweder zur Aenderung ihres Glaubens nöthi-

95) Quia spes nulla erat de retinenda civitate jam dicta, sicut certissime per illos intelleximus, qui ad nos de Damiata venerant, veritatem nullatenus ignorantes; propter quod de consilio Baronum Franciae et quam plurium aliorum potius elegimus Christianitati fore consultius, nos et captivos alios pro treugis hujusmodi liberari, quam civitatem taliter amittere cum residuo populi Christiani existentis in illa, quam (leg. et) nos et alios sub tantis periculis remanere in carcere. Epistola S. Ludovici p. 430. Vgl. Guil. de Nang. p. 357. Vinc. Bellov. XXXI. 101. Auch Wilhelm von Chartres sagt (p. 468): Nequaquam consensisset Rex Sarracenis tradi Damiatam, si eam potuisset retinere tunc temporis Christiani; prius enim illuc miserat et sibi relatum inde fuerat, quod, si obsiderent eam Sarraceni, non poterat contra tanti robur exercitus tunc defendi.

96) Die Saracenen sahen, wie Joinville p. 78 erzählt, als den Beweis der strengen christlichen Gesinnung des Königs es an, daß er, so oft die Saracenen aus seiner Herberge sich entfernten, seinen ganzen Leib von unten bis oben bekreuzte (prenoit sa croix à terre et seignoit tout son cors); die Saracenen sagten, wie Joinville hinzufügt, daß, wenn ihnen Mohammed so viel Leiden auferlegt hätte, als der König von Frankreich ertragen hätte, sie nicht mehr an den Propheten glauben würden.

J. Chr. 1250. gen oder tödten würde. Späterhin fragte der König den Seneschall, ob er glaubte, daß es rathsam gewesen seyn würde, die Herrschaft von Aegypten, wenn sie wirklich wäre angeboten worden, anzunehmen; und als Joinville äußerte, daß es thöricht gewesen seyn würde, mit Leuten sich einzulassen, welche ihren Sultan ermordet hätten, so erwiederte Ludwig: „ich würde einen solchen Antrag nicht abgelehnt haben."

Nachdem die Stadt Damiette den Muselmännern zurückgegeben worden war, und der König von Frankreich mit seinen Begleitern Aegypten verlassen hatte, so kehrten die Mamluken mit ihren Scharen nach Kahirah zurück und hielten ihren Einzug in die Hauptstadt unter lauten Aeußerungen der Freude des Volks über den Sieg, welchen Gott den Verehrern des Propheten Mohammed verliehen hatte; und arabische Dichter priesen in Lobgedichten die glänzenden Thaten, durch welche die Kämpfer des Islam ihren Ruhm verherrlicht hatten, und verhöhnten in Spottgedichten den König von Frankreich wegen seines mißlungenen thörichten Versuchs, Aegypten zu erobern [97]).

Die ägyptischen Emire faßten aber den Beschluß, die Stadt Damiette, welche zwey Mal binnen funfzig Jahren von den Kreuzfahrern erobert worden war, zu zerstören. Schon im fünften Monate nach dem Abzuge der französischen Kreuzfahrer [98]) warfen sie die Mauern von Damiette, welche

97) Ein solches Spottgedicht verfertigte Dschemaleddin Jahja Ebn Matruh und übersandte dasselbe durch einen Freund dem Könige Ludwig. Aus diesem Gedichte hat Abulfeda (Ann. mosl. T. IV. p. 512) einige Distichen mitgetheilt; vollständiger (und wie es scheint mit erheblichen Abweichungen) findet sich dieses Gedicht bey Makrisi. Vgl. Reinaud Extraits p. 474. 475. Die saracenischen Truppen kamen nach Kahirah zurück am Donnerstage 9 Safar 648 = 12. May 1250. Abulfeda l. c. p. 514.

98) Im letzten Drittheile des Mo-

der Chalif Motawakkel aus dem Geschlechte der Abbasiden erbaut hatte, nieder und gründete in einiger Entfernung oberhalb am östlichen Ufer des Nils die jetzige Stadt Damiette, welche sie damals Almunschajah, d. i. die erneuerte, nannten. J. Chr. 1250.

nats Schaban 648 = 17. bis 27. Novemb. 1250. Abulfedae Ann. mosl. T. IV. p. 518. Ueber die Zerstörung des alten Damiette und die neuere Stadt Damiette vgl. Abulfedae Aegyptus ed. Michaelis p. 29. 30. Makrisi bey Reinaud p. 477. 478. Matth. Paris ad a. 1251. p. 825. Chronicon Simonis Comitis Montisfortis ap. Duchesn. T. V. p. 782.

Achtes Kapitel.

J. Chr. 1250. Unter betrübenden Erinnerungen machte der König Ludwig die Fahrt von der ägyptischen Küste nach Ptolemais, und der Seneschall Joinville, welcher, noch immer an den Folgen seiner Krankheit leidend, während der Fahrt an der Seite seines Herrn saß, vernahm aus dessen Munde die Erzählung der Leiden, welche er während seiner Gefangenschaft erduldet hatte, und seiner Befreyung, und erstattete dagegen dem Könige auf dessen Gebot Bericht von seiner Gefangennehmung und allen Widerwärtigkeiten, welche er erfahren hatte. Mit Rührung und tiefem Schmerze gedachte zwar Ludwig des unglücklichen Todes seines Bruders, des Grafen von Artois, er pries aber mit dankbarem Herzen die Gnade Gottes, welcher ihn und die Seinigen, so viele am Leben erhalten worden, endlich aus ihrer Trübsal erlöst hätte, und ermahnte auch den Seneschall Joinville zur Dankbarkeit gegen Gott, seinen Erretter. Dagegen beklagte sich Ludwig über die Gleichgültigkeit seines Bruders, des Grafen von Anjou, welcher, obgleich mit ihm auf demselben Schiffe vereinigt, ihm seine Gesellschaft entzog; und als der König einst sich erkundigte, was der Graf machte, so erfuhr er, daß derselbe mit dem Ritter Walter von Nemours Würfel spielte. Dieses leichtsinnige Betragen des Grafen unmittel-

bar nach der Errettung aus so schweren Leiden erfüllte den J. Chr. 1250. König mit solchem Unwillen, daß er sogleich mit wankenden Schritten wegen der Schwäche, welche ihm von seiner Krankheit noch geblieben war, zu dem Spieltische sich begab und Spielbrett und Würfel in das Meer warf; dem Ritter Walter gelang es jedoch, des Geldes, welches auf dem Spielbrette sich befand, sich zu bemächtigen und es in seine Tasche zu bringen [1]). Dem Könige Ludwig kamen auf dieser Reise, da seine Leute es unterlassen hatten, für die Bequemlichkeit ihres Herrn zu sorgen, die Matratze und das mit Pelzwerk gefütterte Kleid von schwarzem Sammet, welche ihm von dem Sultan Turanschah geschenkt worden waren, sehr zu Statten, und Ludwig trug dieses Kleid, welches er in seiner Gefangenschaft sich geweigert hatte anzulegen, auf der Fahrt nach Ptolemais [2]).

Der König von Frankreich und seine Begleiter wurden, als sie vor Ptolemais anlangten, mit gebührenden Ehren empfangen, die Geistlichkeit, Ritterschaft und Bürgerschaft der Stadt kamen ihnen in feyerlichem Zuge [3]) bis an das Ufer des Meers entgegen, und dem Könige wurde in der Burg eine bequeme und anständige Wohnung eingeräumt [4]). Die Ritter hatten aber auch in Ptolemais mit manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Joinville war noch so

1) Joinville p. 85, wo Walter von Nemours (Ausgabe von Ducange p. 81) Gautier d'Anemoes genannt wird.

2) Joinville a. a. O. Nach dem Texte von Ducange (p. 79) hatte der Sultan dem Könige Ludwig zwey solcher Kleider geschenkt. Vgl. oben Kap. 7. S. 211.

3) Toutes les processions d'Acre. Joinville a. a. O.

4) Al castello d'Acre. Der damalige Statthalter (Balio) des Königreichs Jerusalem, Johann von Ibelin, wohnte, während der König von Frankreich die Burg einnahm, in dem Hause des Herrn von Berytus. Libro delle assise de la Corte del Viscontado in Canciani Leges Barbaror. T. V. p. 545.

J. Chr. 1250. schwach, daß er, als er kaum ein Roß, welches man ihm brachte, bestiegen hatte, in Ohnmacht fiel und denjenigen, welcher ihm dieses Roß gebracht hatte, bitten mußte, ihn zu halten; und nur mit großer Mühe erstieg er die Treppe, welche zu dem Saale des Königs führte. Es fehlte aber den Rittern an allen Bequemlichkeiten, und Joinville hatte kein anderes Kleid, als dasjenige, welches ihm nach seiner Gefangennehmung aus einer Decke war bereitet worden. Als der Seneschall nachdenkend und sorgenvoll in dem Saale des Königs an einem Fenster saß, und neben ihm sein treuer Begleiter der Knabe Bartholomäus, der Sohn des Herrn von Montfaucon, stand, so meldete sich bey ihm ein Knecht [5]), welcher angab, daß er aus Oiselair, einer dem Oheime des Seneschalls gehörigen Burg, gebürtig und ohne Herrn wäre, und seine Dienste antrug. Dieser besorgte dem Seneschall eine weiße Kopfbedeckung und ordnete sein Haar, damit er mit einigem Anstande an der Tafel des Königs erscheinen konnte, bediente auch den Seneschall und den Knaben Bartholomäus während der Tafel [6]) und miethete hierauf für sie eine Wohnung in der Nähe eines Bades, in welchem der Seneschall am Abende sich reinigte, aber wegen seiner großen Schwäche in Ohnmacht fiel, so daß er in sein Bette getragen werden mußte. Der Seneschall brachte aber bald in Erfahrung, daß dieser Diener, welcher im Anfange ihm sehr nützliche Dienste geleistet hatte, ihn betrog [7]), und er

5) Un vallet en une cotte vermeille à deux roies jaunes. Joinville p. 86. Weiter unten nennt Joinville diesen Knecht Guillemin mon nouveau varlet, und p. 87 Guillemin mon nouvel escuier.

6) Il vint trancher devant moi et pourchaça la viande à l'enfant tant comme nous mangeames. Joinville p. 86.

7) Je trouvai qu'il m'avait bien dommage de dix livres de Tournois et de plus. Der Diener erbot sich zwar zum Ersatze, Joinville erließ ihm aber diese Forderung wegen der nützlichen Dienste,

sah sich daher genöthigt, ihn zu entlassen. Späterhin erfuhr J. Chr. 1250. Joinville von den Rittern des Herzogs von Burgund, welche diesen Diener mit sich in das Land jenseit des Meers gebracht hatten, daß derselbe als ein verschmitzter Dieb bekannt war und den Rittern schon oftmals Handschuh, Sporen und andere Gegenstände entwandt hatte. Mittlerweile wurde Joinville aus der Verlegenheit, in welcher er war, befreyt durch den Ritter Peter von Bourbonne, welcher ihn besuchte und auf seine Bitte bey den Kaufleuten von Ptolemais für die Gegenstände, deren er zu seiner Kleidung und übrigen Ausrüstung bedurfte, sich verbürgte. Als Joinville, nunmehr anständig gekleidet, nach vier Tagen, in welchen er den König nicht gesehen hatte, wieder vor demselben erschien, so machte ihm Ludwig Vorwürfe wegen solcher langen Unterbrechung seiner Besuche und lud ihn freundlich zur Tafel ein für jeden folgenden Tag, Abends und Morgens, so lange, bis es entschieden seyn würde, ob sie in Syrien noch länger verweilen oder nach Frankreich zurückkehren würden. Joinville benutzte diese freundliche Stimmung des Königs, demselben die Verlegenheit vorzutragen, in welche er durch die Weigerung des Ritters Peter von Courtenay, ihm vierhundert Livres rückständigen Soldes [8]) zu zahlen, gebracht worden wäre; und Ludwig nahm diese Beschwerde so wohlwollend auf, daß er sofort Befehl ertheilte, dem Seneschall vierhundert Livres zu zahlen, welche er selbst dem Ritter Peter von Courtenay schuldig war. Gleichwohl gerieth Joinville bald von neuem in Verlegenheit. Er gab, indem er vierzig Livres für seine Ausgaben behielt, das übrige Geld jener Summe dem Komthur der Templer zu Ptolemais in Verwahrung; als er aber nach einiger Zeit wiederum vierzig

welche er ihm geleistet hatte. Joinville p. 87.

8) Quatre cens livres de mes gages. Joinville p. 86.

J. Chr. 1250. Livres bedurfte und diese Summe durch seinen Beichtvater Johann von St. Menehoud [9]) fordern ließ, so behauptete der Komthur, weder den Seneschall von Joinville zu kennen, noch Geld von ihm in Händen zu haben. Joinville erhob hierauf eine Klage bey dem Meister der Templer, Rainald von Vichiers, dessen Wahl zum Meister der König Ludwig wegen der von ihm in seiner Gefangenschaft empfangenen Dienstleistungen durch seine Fürsprache befördert hatte; der Meister aber bat ihn, diese Klage fallen zu lassen, damit die Templer nicht in den Ruf gebracht würden, als ob sie fremdes Eigenthum durch Betrug an sich brächten. Vier Tage verlebte der Seneschall, welcher nicht geneigt war, seine Ansprüche aufzugeben, in großer Verlegenheit und drückenden Sorgen; endlich kam der Templermeister zu ihm und meldete ihm lachend, daß das vermißte Geld sich wieder gefunden hätte, nachdem der bisherige Komthur von Ptolemais zu einem andern Hause des Templerordens [10]) gesandt worden sey. Nach einiger Zeit fand Joinville, nachdem er so verschiedene Widerwärtigkeiten erfahren hatte, eine bequemere Wohnung im Hause des Pfarrers von St. Michaelis, welche er der Sorgfalt des damaligen Bischofs von Ptolemais, der aus Provins in Champagne gebürtig war, verdankte.

Zu den Sorgen, Bekümmernissen und Entbehrungen, mit welchen die französischen Kreuzfahrer in der Stadt Ptolemais, die überhaupt nicht in dem Rufe stand, daß sie einen angenehmen Aufenthalt gewährte [11]), zu kämpfen hatten, kam noch eine verheerende Seuche, welche auch

9) Jean Caym de St. Manehost, welcher im Lande jenseit des Meers in den Dienst des Seneschalls trat und während zweyer Jahre ihm sehr nützlich war. Joinville p. 86. 87.

10) A un cazel que en appelle le Saffran. Joinville p. 87.

11) S. Gesch. d. Kreuzz. Buch VII. Kap. 15. S. 515.

damals, wie es oft in der ungesunden Luft dieser Stadt der Fall war, viele Menschen hinwegraffte; und auch Joinville und alle seine Leute erkrankten an einem heftigen Fieber [12]). Täglich wurden wohl zwanzig und mehre Todte in die St. Michaeliskirche, welche von dem Gemache, in welchem der Seneschall Joinville lag, nur durch das Zimmer seines Beichtvaters getrennt war, gebracht; und so oft der Seneschall hörte, daß man in der Kirche die Worte sang: Libera me, Domine, so erhob er sich von seinem Lager, weinte und flehte zu Gott mit inbrünstigem Gebete für sich und seine Leute um Genesung von ihrer schweren Krankheit. J. Chr. 1250.

Die Brüder des Königs von Frankreich, die Grafen von Anjou und Poitiers, dagegen blieben gleichgültig bey den Bedrängnissen, unter welchen ihre Mitpilger seufzten, und belustigten sich durch Brettspiel und Würfel; und der Graf von Poitiers pflegte, wenn er in solchem Spiele glücklich gewesen war, die Thür des Saals zu öffnen, die edlen Männer und Frauen, welche in der Nähe waren, herbeyzurufen und unter sie alles Geld, das er gewonnen hatte oder sonst bey sich führte, auszutheilen; und selbst wenn er verloren hatte, so kaufte er den Gewinn von seinem Bruder, dem Grafen von Anjou, oder andern Mitspielern und vertheilte denselben ebenfalls [13]).

Während die französischen Pilger in Ptolemais unter vielfältigen Widerwärtigkeiten fast zwey Monate zubrachten, ohne zu wissen, ob der König gesonnen wäre, im heiligen Lande noch länger zu verweilen, oder in sein Reich zurückzukehren, wurde die Nachricht von dem unglücklichen Aus-

12) Or avint ainsi qu'une (fièvre) continue me prist, par quoi j'alai au lit et toute ma mesnie aussi. Joinv. p. 87.

13) Joinville a. a. O.

J. Chr. 1250. gange dieser Kreuzfahrt nach dem Abendlande zuerst von einzelnen aus dem Morgenlande zurückkehrenden Pilgern gebracht; diese Nachricht fand aber so wenig Glauben, daß die Königin Blanca und die in Frankreich zurückgebliebenen Barone die Pilger, welche sie verbreiteten, nicht nur als boshafte Lügner mit Verachtung behandelten, sondern sogar einzelne derselben am Leben straften [14]). Als aber diese Trauerbotschaft nicht nur durch andere heimkehrende Pilger [15]), sondern auch durch die Briefe angesehener Männer, welche im Morgenlande sich befanden, eine solche Bestätigung erhielt, daß kein Zweifel gegen ihre Wahrheit länger Statt finden konnte: so wurde die Betrübniß und Wehklage in ganz Frankreich allgemein, Musik und jede öffentliche Belustigung wurden untersagt, und wenige Familien waren, welche nicht den Tod eines nahen Verwandten zu beklagen und deshalb Trauerkleider anzulegen hatten [16]). Der Papst Innocenz der Vierte erließ ein Trostschreiben an den König Ludwig [17]) und gebot den französischen Erzbischöfen und Bischöfen, in allen ihren Kirchen für den König Gebete anzustellen und von Gott die Errettung des gelobten Landes, da alle bisherigen Anstrengungen der Christenheit für die Befreyung des heiligen Grabes ihr Ziel verfehlt hätten, zu erflehen [18]). In den italienischen Seestädten erregte die Nachricht von der schrecklichen Vernichtung des französischen Pilgerheers um so größere Bestürzung, als zu fürchten war,

14) Relatores patibulis suspendi praeceperunt, quos martyres credimus esse manifestos. Matth. Paris ad a. 1250. p. 795.

15) Quos nugigerulos appellare non audebant. Matth. Paris l. c.

16) Matth. Paris l. c.

17) Mansi Concil. T. XXIII. p. 593 sq. Duchesne Script. rer. Gall. T. V. p. 413—415.

18) Schreiben des Papstes Innocenz IV. an den Erzbischof von Rouen, welches erlassen wurde, nachdem der Papst schon die Nachricht von der Befreyung des Königs erhalten hatte, bey Mansi a. a. O. p. 596 sq. und Duchesne p. 415 sq.

daß die Schiffe, welche sie dem Könige Ludwig geliefert J. Chr. 1250. hatten, und deren Mannschaften eben so wenig als die französischen Pilger dem Verderben entgangen seyn möchten [19]).

Unter solchen Umständen, welche der Hoffnung, daß Ludwig im Stande seyn würde, in Syrien Ersprießliches zu bewirken, keinen Raum ließen, ermahnte die Königin Blanca ihren Sohn, schleunigst zurückzukehren und die Vertheidigung seines Reiches wieder zu übernehmen. Obgleich der König Heinrich von England, und mit ihm viele englische Barone, Hofleute, Ritter und Geistliche im Märzmonate des Jahrs 1250 zu London aus den Händen des Erzbischofs von Canterbury das Zeichen des heiligen Kreuzes empfangen hatten: so hegte man doch den Argwohn, daß der König von England sein Gelübde nur benutzen wollte, um von dem Adel seines Reichs die Steuern, welche ihm bis dahin waren verweigert worden, zu erpressen [20]); und dieser Argwohn wurde dadurch bekräftigt, daß der König Heinrich ein päpstliches Gebot erwirkte, durch welches die englischen Kreuzfahrer angewiesen wurden, nicht anders als unter der Führung ihres Königs die Meerfahrt anzutreten; und es drang sich der Königin Blanca die Besorgniß auf, daß der König Heinrich nicht gesonnen seyn möchte, den

19) Venetia quoque civitas et multae civitates Italiae, quas inhabitant Semichristiani, in Apostasiam prolapsae essent, nisi Episcoporum et sanctorum virorum religiosorum consolatione roborarentur. Matth. Paris l. c.

20) Der König Heinrich III. nahm am Feste der heiligen Perpetua und Felicitas (6. März) mit vielen Rittern und Prälaten das Kreuz. Matth. Paris p. 774. Schon früher hatten der Graf von Leicester und andere englische Ritter mit dem Kreuze sich bezeichnet und auch schon wegen der Zeit ihrer Abfahrt Berathungen gehalten. Vgl. Matth. Paris ad a. 1248. p. 742 und ad a. 1250. p. 773. Mit heftigem Unwillen äußert sich Matthäus Paris (p. 774. 775) über die im Texte erwähnte päpstliche Verfügung, indem er behauptet, daß der König Heinrich für diese Verfügung dem päpstlichen Hofe Geld bezahlt habe.

J. Chr. 1250. Waffenstillstand, welchen er mit Ludwig geschlossen hatte, noch länger zu halten, da die Abwesenheit des Königs von Frankreich und die Vernichtung der Blüthe der französischen Ritterschaft ihm einen leichten Sieg verhießen, wenn er im Stande war, die Erneuerung des Krieges wider die Franzosen zu beschleunigen. Diese Besorgniß wurde dem Könige Ludwig von seiner Mutter nicht verhehlt. Dagegen baten ihn die syrischen Barone, seinen Aufenthalt in Ptolemais zu verlängern, indem sie ihm vorstellten, daß ohne seinen Beystand das heilige Land verloren wäre, und, wenn er mit seinem Beyspiele voranginge, alle Pilger, welche damals in Syrien sich befänden, zurückkehren und ihre Dienste dem heiligen Lande entziehen würden [21]).

Junius Ludwig berief im Monate Junius [22]) an einem Sonntage seine beyden Brüder, den Grafen von Flandern, sämmtliche Prälaten, die Großmeister der geistlichen Ritterorden, und alle in Ptolemais anwesende französische und syrische Barone zu einer Versammlung, theilte ihnen sowohl die Meldungen seiner Mutter Blanca, als den Wunsch der syrischen Barone mit, ermahnte sie, alles Mitgetheilte sorgfältig zu erwägen, und bestimmte den nächstfolgenden Sonntag zu einer gemeinschaftlichen Berathung. Sowohl die beyden Brüder des Königs, als die meisten Barone wünschten aber nichts sehnlicher, als baldigst das Land jenseit des Meers zu verlassen, wo sie weder zu nützlichen noch zu rühmlichen

21) Joinville p. 88.

22) Joinville sagt (p. 91): Ceste parole que le Roi dit de sa demourée, ce fu entour la St. Jehan; und diese Zeitangabe bezieht sich auf die letzte Entscheidung des Königs, indem, wie Joinville gleich darauf (p. 91. 92) bemerkt, am Feste St. Jacobi (25. Julius) ein Monat seit jener Erklärung verflossen war. Die erste Versammlung der Barone scheint also am Sonntage d. 12. Junius 1250, die zweyte am 19. Junius, und die dritte am 26. desselben Monats Statt gefunden zu haben.

Thaten Gelegenheit zu finden hofften; und diesen Wunsch theilte selbst auch der päpstliche Legat [23]). Als daher die Grafen von Anjou und Poitiers und die Barone nebst dem Legaten an dem bestimmten Tage wieder vor dem Könige erschienen, so hielt der Ritter Gujon Malvoisin im Namen der beyden königlichen Prinzen und der Barone folgenden Vortrag: „Gnädigster Herr, eure Brüder und die hier versammelten Barone haben alle obwaltenden Umstände sorgfältig erwogen und sind der Meinung, daß ein längerer Aufenthalt in diesem Lande weder zu eurem eigenen noch zu eures Reiches Ruhme dienen kann; denn von zwey Tausend und acht hundert Rittern, mit welchen ihr nach Cypern kamt, sind gegenwärtig in dieser Stadt nicht mehr als hundert übrig; sie rathen euch deshalb, nach Frankreich zurückzukehren, Geld und Mannschaft zu sammeln, und sobald es geschehen kann, wieder hieher zu kommen und an den Feinden des Glaubens, welche euch in schmählicher Gefangenschaft gehalten haben, euch zu rächen." Da Ludwig mit dieser Erklärung sehr unzufrieden war, so forderte er seine Brüder und mehrere Barone einzeln auf, ihre Meinung zu sagen; alle aber billigten die Erklärung ihres Wortführers. Der päpstliche Legat wandte sich hierauf an den Grafen von Joppe und fragte ihn um seine Meinung, und der Graf erwiederte: „Da meine Burgen an der Gränze liegen und den Angriffen der Saracenen ausgesetzt sind, so würde man, wenn ich dem Könige rathen wollte, zu bleiben, solchen Rath für eigennützig halten." Auf die Aufforderung J. Chr. 1250.

23) Aus einer Erzählung des Joinville (p. 38), deren Text lückenhaft ist, geht so viel hervor, daß der Legat Odo den Seneschall damals bereden wollte, sich mit ihm zu Schiffe zu begeben, und sehr böse wurde, als Joinville ihm kein Gehör gab, obgleich dieser versichert, daß er gern mit dem Legaten heimgekehrt seyn würde, wenn es Ehre und Pflicht ihm verstattet hätten. In dem Texte von Ducange fehlt diese Erzählung.

n. Chr. 1250. des Königs aber äußerte der Graf von Joppe seine Meinung dahin, daß dem Könige, wenn er während Eines Jahrs wider die Saracenen im Felde sich zu halten vermöchte, ein längerer Aufenthalt in Syrien zu großem Ruhme gereichen würde. Dieser Meinung traten zwölf Barone, welche in der Reihe zunächst auf den Grafen von Joppe folgten, auf das Befragen des päpstlichen Legaten nicht bey, sondern sie erklärten sich einverstanden mit Gujon Malvoisin, und nur Joinville unterstützte den Rath des Grafen von Joppe, worüber der Legat sehr ungehalten wurde. Joinville aber, gereizt durch die Vorwürfe des Cardinals, fuhr fort: „Man sagt, ehrwürdiger Herr, ich weiß nicht, ob mit Recht, daß der König bisher nur die Steuern der Geistlichen verwandt hat; so er aber seines eigenen Schatzes nicht schonen, sondern in Morea und anderen Ländern jenseit des Meers für seinen Dienst Ritter werben und denselben reichlichen Sold bieten will, so werden von allen Seiten so viele Streiter zu ihm sich versammeln, daß er füglich, so es Gott gefällt, Ein Jahr lang im Felde sich halten und die armen Gefangenen befreyen kann, welche in seinem und dem Dienste Gottes gefangen worden sind und nimmer ihre Freyheit erlangen werden, falls der König sie verläßt.“ Dieser Meinung stimmten nur bey der damalige Marschall von Frankreich, Wilhelm von Beaumont, welcher deshalb von seinem anwesenden Oheime Johann von Beaumont mit einer harten Rede angefahren wurde [24]), und der Herr von Chatenay; alle übrigen Ritter, welche nach Joinville ihre Stimmen abgaben, beharrten bey der Erklärung des Ritters Malvoisin,

24) Der alte Ritter rief (moult felonnessement): Orde longaigne (sale excrement) raseez-vous et quoi (setzt euch wieder und schweigt). Der König verwies ihn aber zur Ruhe mit den Worten: Mesire Johan, vous fètes mal, lassiés-li dire. Joinville p. 88.

und der König entließ endlich die Versammlung mit der Erklärung, daß in einer fernern Berathung über acht Tage die Entscheidung erfolgen sollte. J. Chr. 1250.

Die Ritter, in deren Namen Gujon Malvoisin gesprochen hatte, waren sämmtlich sehr unwillig über Joinville und machten ihm die heftigsten Vorwürfe, weil er ihrem Wunsche, bald in ihre Heimath zurückzukehren, in den Weg getreten war. Joinville ertrug aber diese Vorwürfe mit Geduld, da er für seine Person fest entschlossen war, in Syrien zu bleiben, auch wenn der König zurückkehren würde; denn die Ermahnung, mit welcher ihn, als er die Meerfahrt antrat, sein Vetter, der Herr von Vollaincourt, entlassen hatte, war nicht aus seinem Sinn gekommen. „Ihr geht," sprach dieser Ritter damals zu Joinville, „übers Meer, aber bedenkt euch wohl, so ihr heimkehrt; denn jeder Ritter, arm oder reich, ist seiner Ehre ledig, so er zurückkommt und das geringe Volk, mit welchem er die Meerfahrt unternommen hat, in den Händen der Saracenen läßt [25])." Joinville wurde jedoch sehr betrübt, als er glaubte zu bemerken, daß die freymüthige Rede, welche er in der letzten Versammlung gehalten hatte, den König beleidigt hätte; denn Ludwig sprach an diesem Tage wider seine Gewohnheit mit dem Seneschall während der Tafel kein Wort. Als aber Joinville nach aufgehobener Tafel während des Dankgebetes, welches der König sich vorsagen ließ, an einem Fenster stand und, die Arme zwischen das Gitter desselben gelegt, mit sich zu Rathe ging, ob er nicht, falls der König nach Frankreich zurückkehren würde, zu dem Fürsten von Antiochien, seinem Verwandten, welcher ihn eingeladen hatte, sich begeben sollte: so stützte sich Jemand mit den Armen von hinten auf seine

25) Joinville p. 88.

J. Chr. 1250. Schulter und legte die Hände auf seinen Kopf, und Joinville, welcher glaubte, daß es der Ritter Philipp von Nemours wäre, welcher ihm ebenfalls an diesem Tage wegen der von ihm in der Versammlung abgegebenen Meinung verdrießliche Worte gesagt hatte, sprach mit Unwillen: „laßt mich in Ruhe, Herr Philipp." Indem aber Joinville sich umwandte, bemerkte er an der Hand, welche ihn umfaßte, den Smaragd, welchen der König zu tragen pflegte, und Ludwig hob an: „bleibt hier, Seneschall, denn ich will euch fragen, wie ihr als ein junger Mann es wagen konntet, der einstimmigen Meinung aller mächtigen und weisen Männer von Frankreich zu widersprechen?" Joinville suchte sich zu rechtfertigen, der König aber legte ihm die Frage vor, ob er bey ihm zu bleiben geneigt wäre, falls er seine Pilgerschaft verlängern würde, und als Joinville diese Frage bejaht hatte, so fuhr Ludwig fort: „Seyd nur guten Muths, ich bin euch sehr dankbar für euren Rath, haltet aber während dieser ganzen Woche meine Aeußerung noch geheim." Diese Worte erfüllten den Seneschall mit großer Freudigkeit, und seit diesem Tage trat er denjenigen, welche wegen des von ihm gegebenen Raths ihn schmähten oder verspotteten, mit Zuversicht entgegen, und wenn sie ihn einen Pullanen nannten, so gab er zur Antwort, daß er lieber ein Pullane seyn wollte, als ein wortbrüchiger Schalk [26]), wie sie wären.

Am dritten Sonntage, als die Prinzen, Prälaten, Barone und Ritter in der königlichen Herberge sich eingefunden hatten, so machte der König über seinem Munde das Zeichen des Kreuzes, rief den heiligen Geist um Beystand an [27]) und redete zu den Versammelten in folgender Weise:

26) Roncin recreu. Joinville p. 90. 91.

27) Joinville p. 91. Vgl. Epistola S. Ludovici p. 431.

„Edle Herren, ich danke allen denen, welche mir gerathen J. Chr. 1250.
haben, nach Frankreich zurückzukehren, eben so aufrichtig für ihren wohlgemeinten Rath, als denen, welche der Meinung sind, daß die Verlängerung meines Aufenthalts in Ptolemais dem heiligen Lande nützlich seyn werde; da aber mein Reich in keiner Gefahr sich befindet und die Königin, Frau Blanca, wohl im Stande ist, es zu vertheidigen, und die Barone des Königreichs Jerusalem mir sagen, daß das heilige Land verloren seyn würde, wenn ich es verlassen wollte: so bin ich entschlossen, hier zu bleiben, und ich fordere alle anwesende Barone und Ritter auf, offen und aufrichtig zu sagen, was ihnen vonnöthen ist, damit Niemand behaupten könne, daß er durch meine Schuld in die Nothwendigkeit gebracht worden sey, der Sache Gottes sich zu entziehen.“ Diese Rede erregte unter den Baronen und Rittern, welche der Hoffnung, bald ihre Heimath wiederzusehen, sich ergeben hatten, eine so große Bestürzung, daß viele Thränen vergossen.

Ludwig hatte, wie er selbst versichert, nach Ptolemais mit der Absicht sich begeben, für dieses Mal nicht lange daselbst zu verweilen, sondern nach kurzem Aufenthalte in die Heimath zurückzukehren und nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes, welchen er mit den ägyptischen Emiren geschlossen hatte, eine zweyte Kreuzfahrt zu unternehmen. Er hatte Aegypten mit der Hoffnung verlassen, daß die Emire die Bedingungen des Vertrags erfüllen, und die von ihm zurückgelassenen Bevollmächtigten die Entlassung sämmtlicher in Aegypten zerstreuten gefangenen Christen und die Auslieferung der Kriegsmaschinen und Vorräthe, so viel davon noch vorhanden war, ohne Schwierigkeit bewirken würden. So lange der König diese Hoffnung hegte, beschäftigte er sich mit Anstalten zu seiner Rückkehr und ließ

J. Chr. 1250. selbst Schiffe segelfertig machen; er überzeugte sich aber bald, daß die ägyptischen Emire nicht so gewissenhaft waren, als er gehofft hatte, indem von zwölf Tausend gefangenen Christen, welche früher und später in die Gewalt der Saracenen gefallen waren, nicht mehr als vierhundert, zum Theil nur gegen Bezahlung eines Lösegeldes, entlassen[28]), andere Gefangene aber, wie diejenigen, welche zurückkamen, meldeten, entweder zur Verläugnung ihres Glaubens gezwungen, oder, wenn sie als tapfere Streiter des Heilandes Drohungen und Marter mit unerschütterlicher Standhaftigkeit ertrugen, erwürgt wurden. Die Zurückgabe der Kriegsmaschinen und Vorräthe, welche der König in Damiette zurückgelassen hatte, wurde gänzlich verweigert. Unter solchen Umständen hielt Ludwig es um so mehr für dringend nothwendig, seinen Aufenthalt in Ptolemais zu verlängern, als das feindselige Verhältniß, welches zwischen den syrischen Saracenen und den ägyptischen Emiren eingetreten war, ihm die Hoffnung gewährte, nicht nur die Entlassung der gefangenen Christen erwirken, sondern auch auf andere Weise dem heiligen Lande nützliche Dienste leisten zu können; und diese Ueberzeugung wurde nicht geändert durch die Gründe, mit welchen der größte Theil seiner Barone die Meinung unterstützte, daß baldige Rückkehr in die Heimath den obwaltenden Umständen angemessener wäre[29]). Der König sandte jedoch im Monate August des Jahrs 1250 seine beyden Brüder, die Grafen Carl von Anjou und Alfons von Poitiers, und

28) Epistola S. Ludovici p. 431. Es ist also nicht richtig, wenn Matthäus Paris, nachdem er berichtet hat, daß die christliche Besatzung von Damiette, als sie abzog, von den Saracenen, welche auf Bergen und in Thälern im Hinterhalte lagen, zum Theil getödtet wurde, hinzufügt: Captivi tamen ante hunc casum feliciter restituebantur, wenn sich nicht etwa diese Worte blos auf die Befreyung des Königs und der Barone beziehen.

29) Epistola S. Ludovici p. 430. 431.

mehrere Barone zum Troste seiner Mutter und seiner sämmtlichen Unterthanen[30]) zurück nach Frankreich; und die beyden Prinzen nahmen ein königliches Schreiben mit[31]), in welchem das französische Volk und besonders die Geistlichkeit ermahnt wurde, des Heilandes und seines heiligen Landes eingedenk zu seyn, zum Kampfe wider die Heiden, welche den christlichen Glauben und das heilige Kreuz mit unerträglichem Uebermuthe und Muthwillen verhöhnten und schändeten[32]), sich zu waffnen, und im nächsten April oder Mai, oder wenigstens zur Zeit der um St. Johannistag des folgenden Jahrs 1251 eintretenden Meerfahrt[33]) eine hinlängliche Zahl wohlgerüsteter Streiter nach Syrien zu befördern, und dadurch dem Könige eine erfolgreiche Erneuerung des Kampfes wider die Feinde Christi möglich zu machen. J. Chr. 1250.

30) Ad carissimae dominae ac matris nostrae nec non et totius regni consolationem. Epist. S. Ludovici p. 431. Joinville drückt sich zweifelnd über die Rückkehr der beyden Prinzen also aus (p. 91): Je ne sai si ce fu à leur requeste ou par la volenté du Roy. Der Graf von Anjou bestieg jedoch, wie Joinville (p. 92) versichert, sein Schiff mit großer Betrübniß, der Graf von Poitiers lieh von denen, welche nach Frankreich zurückkehrten, Kleinode (jojaus) und vertheilte sie unter diejenigen, welche in Ptolemais blieben, und beyde Brüder empfahlen den König dem Seneschall Joinville, zu welchem sie das meiste Vertrauen hatten, zu sorgsamer Pflege. Vgl. das Schreiben des Meisters der Hospitaliter Wilhelm von Chateauneuf in Matthaei Paris Additamentis p. 181.

31) Die oft in den Anmerkungen zu diesem und den vorhergehenden Kapiteln angeführte Epistola S. Ludovici de captione et liberatione sua, welche die Unterschrift trägt: Actum Acon anno Domini 1250 mense Augusto, und von Duchesne mitgetheilt worden ist T. V. p. 428—432. Die beyden königlichen Prinzen verließen nach Hugo Plagon (p. 734) Ptolemais am Tage des heil. Laurentius (10. August). Daß sie erst nach St. Jacobstag abreisten, bemerkt auch Joinville p. 92.

32) Gens enim illa sceleratissima in contumeliam creatoris, praeter blasphemias quas dicebant, in conspectu populi Christiani crucem flagellis caedebant, spuebant in eam, et deinde viliter pedibus eam conculcabant in opprobrium fidei Christianae. Epistola S. Ludovici p. 432.

33) In secundo sequenti Passagio sancti Johannis. Epist. S. Ludovici l. c.

J. Chr. 1250. Ludwig war nicht im Stande, während des ersten Sommers, welchen er in Syrien zubrachte, seine Thätigkeit auf die Angelegenheiten des heiligen Landes zu richten. Mit der geringen Zahl der Ritter, welche bey ihm in Ptolemais blieben, nachdem der Graf Wilhelm von Flandern, der Herzog von Burgund [34]) und mehrere andere Barone mit den beyden königlichen Prinzen nach Frankreich zurückgekehrt waren, konnte gegen die Saracenen keine Heerfahrt gewagt werden; und wenn auch zur Zeit der beyden allgemeinen Meerfahrten im Frühlinge und um St. Johannistag Ritter und andere waffenfähige Pilger nach Ptolemais kamen, so beschränkten sich dieselben auf den Besuch der gewöhnlichen Wallfahrtörter und waren nicht geneigt, den Mühseligkeiten des Kriegsdienstes sich zu unterziehen. Ein ganzer Monat verfloß daher seit dem Tage, an welchem Ludwig seinen Entschluß, in Syrien zu bleiben, bekannt gemacht hatte, ohne daß auch nur ein einziger Ritter für den Dienst des
25. Jul. Königs geworben wurde; und der König machte deshalb seinem Kammerherrn Peter, dem Connetable Gilles le Brun, welchem nach dem Tode des Connetable Imbert von Beaujeu dieses Amt zugefallen war, und Gottfried von Sergines, als den damaligen Rittern seines Raths, heftige Vorwürfe [35]). Die königlichen Räthe aber entschuldigten sich damit, daß die Ritter nicht Lust hätten, in Syrien zu bleiben, und daher übertriebene Forderungen machten. Als Ludwig fragte, ob nicht einer oder der andere sich billiger hätte finden lassen, so antworteten die Räthe: der Seneschall der Champagne, dem wir jedoch ebenfalls das, was er verlangt, nicht zu bewilligen wagen. Der König ließ hierauf

34) Hugo Plagon p. 734. Matth. Paris ad a. 1250. p. 799.

35) Dieser Auftritt, welchen Joinville p. 91. 92 erzählt, ereignete sich am Feste St. Jacobi, als der König aus der Messe kam.

den Seneschall Joinville, welcher in der Mitte des königlichen Gemachs sich befand und diese Worte hörte, zu sich rufen, hieß ihn, als er auf die Kniee sich niederließ, aufstehen und neben sich Platz nehmen, und beklagte sich in freundlichen Worten über seine Unbilligkeit: worauf Joinville erwiederte: „Gnädigster Herr, ihr wißt, daß ich alles Meinige verloren habe, als ich auf dem Nile gefangen wurde, ich kann nicht anders," und auf die Frage des Königs, wie viel er verlangte, forderte er bis zu Ostern des folgenden Jahres zwey Tausend Livres. Als der König weiter fragte, ob der Seneschall schon Ritter angeworben hätte, so bemerkte Joinville, daß der Ritter Peter von Pontmoulin für sich und zwey Ritter seines Paniers für jeden bis zu Ostern vierhundert Livres von ihm begehrt hätte; worauf der König an den Fingern zählte und sprach: „Es sind also zwölfhundert Livres, welche eure neuen Ritter euch kosten werden." „Bedenkt, gnädigster Herr," erwiederte Joinville, „daß achthundert Livres wohl erforderlich sind, um mich selbst zu bewaffnen und meine Ritter zu ernähren, da ihr nicht wollt, daß wir an eurem Hofe speisen." Der König endigte diese Verhandlung dadurch, daß er zu seinen Räthen sprach: „in Wahrheit, ich finde die Forderung des Seneschalls nicht unbillig," und an Joinville die Worte richtete: „ich behalte euch in meinem Dienste." J. Chr. 1250.

In dieser Zeit, in welcher Ludwig gezwungen war, unthätig zu seyn, unternahm er zwey Tage vor dem Feste der heiligen Maria Magdalena von Ptolemais aus eine Wallfahrt nach Nazareth, trug während dieser Wallfahrt, indem er den Weg über Cana in Galiläa und den Berg Thabor nahm, ein haarenes Hemd auf bloßem Leibe, stieg, als er den Ort der Geburt des Erlösers erblickte, von seinem Pferde, hielt zu Fuß seinen Einzug in diese heilige Stadt

J. Chr. 1250. und genoß an diesem Tage, obwohl er sehr ermüdet war von der beschwerlichen Reise, nichts als Brod und Wasser. Am Feste der heiligen Maria Magdalena wohnte er zu Nazareth allen gottesdienstlichen Handlungen bey, von der Frühe des Morgens bis zum Abende, hörte in der Kirche zu Nazareth an dem Altare der Verkündigung die Messe und empfing daselbst das heilige Abendmahl, während der päpstliche Legat, welcher ihn auf dieser Wallfahrt begleitete, an dem Hauptaltare die Messe feyerte und eine erbauliche Predigt hielt [36]).

22 Jul. Da Ludwig nicht im Stande war, die Saracenen zu bekämpfen, so bemühte er sich mit desto größerer Sorgfalt, die Befreyung der Christen, welche noch in der Gefangenschaft schmachteten, von den ägyptischen Emiren zu erlangen; und das feindselige Verhältniß, welches zwischen diesen Emiren und den syrischen Saracenen eintrat, beförderte den glücklichen Erfolg seiner Bemühungen. Sowohl die schauderhafte Ermordung des Sultans Turanschah, als die von den ägyptischen Emiren angeordnete Verwaltung des Reichs erregte allgemeinen Unwillen unter den Truppen, welche in den syrischen mit Aegypten damals verbundenen Landschaften sich befanden, und als die ägyptischen Emire den Statthalter Dschemaleddin von Damascus und die kaimarischen Mamluken, welche unter dessen Befehle standen, aufforderten, die Sultanin Schadschreddorr und den Atabek Asseddin anzuerkennen, so sandten die kaimarischen Emire einen Botschafter an den Fürsten Malek annaser Joseph von Haleb, einen Julius Urenkel des Sultans Saladin [37]), und trugen demselben die

35) Guil. de Nang. p. 339. Guil. de Bello loco p. 456. 457. Ludwig brachte die erste Nacht in Sepphoris (etwa sechs Stunden von Ptolemais entlegen) zu und zog am andern Tage auf dem angegebenen Umwege nach Nazareth.

37) Er war ein Sohn des Malek al

Herrschaft über Damascus an. Der Fürst Joseph trug kein J. Chr. 1250.
Bedenken, diesen Antrag anzunehmen, er kam unverzüglich
nach Damascus, wurde als Sultan anerkannt [38]), belohnte
diejenigen, welche ihn gerufen hatten, und ließ die andern
zu Damascus anwesenden Mamluken, so viele derselben es
mit den ägyptischen Emiren hielten, in Fesseln legen. Bald
darauf ernannten andere ägyptische Mamluken, welche zu Septbr.
Gaza standen, den Prinzen Malek al Mogits, einen Enkel
des Sultans Malek al Kamel, zum Sultan [39]). Obgleich
also die syrischen Mamluken nicht einig mit einander waren,
so glaubten doch die Emire, welche in Aegypten herrschten,
die von ihnen eingeführte Ordnung nicht behaupten zu kön-
nen, und sie entschlossen sich daher, da die Herrschaft einer
Frau den Muselmännern ein Gräuel war, der Sultanin
Schadschreddorr die ihr übertragene Regierung wieder zu neh-
men und den Atabek Asseddin unter dem Namen Malek al
moess zum Sultane zu erheben [40]); nach einigen Tagen 30. Jul.
aber änderten sie auch diese Anordnung und wählten einen 6. Aug.
andern Enkel des Sultans Alkamel, mit Namen Musa, zum
Sultan [41]), worauf Asseddin wieder in sein früheres Ver-

Asis Mohammed und Enkel des Malek ed Daher Gasi, eines Sohns des Saladin. Abulfed. Ann. mosl. T. V. p. 514.

38) Am Sonnabend 8 Rabi al achir 648 = 9. Jul. 1250. Abulfed. l. c. Soldanus Halapiae, sagt Ludwig (Epist. p. 431), congregatis suis exercitibus jam cepit Damascum et quaedam castella sub dominio Babyloniae constituta, processurus, ut a multis asseritur, in Aegyptum ad vindicandam mortem interfecti Soldani et ad terram illam quantum poterit occupandam.

39) Am Freytage d. 4. Dschemadi al achir 648, nach Abulfeda l. c. (p. 516). Der angegebene Tag nach der christlichen Zeitrechnung ist der 3. Sept., ein Sonnabend; vielleicht ist der 3. Dschemadi al achir anzunehmen = 2. Sept. 1250, welches ein Freytag war. Malek al Mogits Fath eddin Omar war der Sohn des Malek al Adel Abu Bekr, welcher ein Sohn des Malek al Kamel war.

40) Am Sonnabend 29. Rabi al achir 648 = 30. Jul. 1250. Abulfeda l. c. p. 516.

41) Am Sonnabende 5. Dschemadi elewwel 648 = 6. August 1250. Musa war der Sohn des Joseph Aksis,

J. Chr. 1250. Septbr. hältniß als Atabek oder Reichsverweser trat. Nach wenigen Wochen, als sie die Ernennung des Malek al Mogits zum Sultan erfuhren, kündigten sie dem Sultan Musa, welcher den Titel: Malek al aschraf, d. i. der herrlichste König, angenommen hatte, gleichfalls den Gehorsam auf und ließen zu Kahirah und Misr ausrufen, daß das Land dem Chalifen Mosthasem heimgefallen wäre, unterwarfen sich aber bald aufs Neue dem jungen Sultan Musa und dem Atabek Asseddin, worauf der Emir Fareseddin Oktai mit zwey Tausend Reitern gegen Gaza zog und die dortigen Mamluken, welche den Fürsten Malek al Mogits als Sultan ausgerufen hatten, vertrieb [42]). Während die ägyptischen Emire von einer Anordnung zur andern schwankten, rüstete sich der Sultan Malek annaser von Damascus zum Kriege, um die Ermordung des Sultans Turanschah zu rächen, und verschaffte sich für diesen Rachekrieg nicht nur den Beystand mehrerer ihm verwandter saracenischer Fürsten, welche damals in Syrien und Mesopotamien herrschten [43]), sondern er sandte auch Botschafter nach Ptolemais an den König Ludwig von Frankreich, ließ ihm ein Bündniß zum gemeinschaftlichen Kriege gegen die ägyptischen Emire antragen und versprach für den Fall, daß der König ihm den gewünschten Beystand gewähren würde, die Zurückgabe aller Plätze des Königreichs Jerusalem, welche in seiner Gewalt wären, an die Christen [44]). Ludwig nahm mit seinen Baronen diesen Antrag des Sultans von Damascus in sorgfältige Erwägung und beschloß, zu antworten: er könnte zwar, so lange er noch von den ägyptischen Emiren, wie-

Herrn von Jemen, welcher ein Sohn des Sultans Malek al Kamel war. Abulfeda ad a. 626. T. V. p. 353 und ad a. 648 l. c. p. 516.

42) Abulfeda l. c. p. 516—518.

43) Abulfed. Ann. mosl. ad a. 648. T. V. p. 520.

44) Joinville p. 95.

wohl sie auch gegen ihn sich meineidig bewiesen hätten, die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu erwarten hätte, nicht in ein Bündniß wider dieselben sich einlassen; würde aber durch Gesandte sie auffordern, ihren Verpflichtungen zu genügen, und wenn diese Aufforderung fruchtlos bleiben sollte, gern bereit seyn, dem Sultan zur Bestrafung der Mörder des Sultans Turanschah Hülfe zu leisten. Diese Antwort wurde dem Sultan von Damascus durch eine Gesandtschaft des Königs überbracht; und der Predigermönch Ivo aus der Bretagne, welcher der saracenischen Sprache kundig war, begleitete die königlichen Gesandten als Dolmetscher [45]). Zugleich benutzte Ludwig diesen Verkehr mit dem Sultan Malek annaser, um seinen Rüstmeister Johann l'Ermin nach Damascus zum Einkaufe von Gegenständen, welche zur Verfertigung von Armbrüsten erforderlich waren, zu senden [46]). J. Chr. 1250.

45) Joinville p. 97. Als der Mönch Ivo mit den königlichen Gesandten aus ihrer Herberge zu dem Palaste des Sultans sich begab, so bemerkte er eine alte Frau, welche in der rechten Hand eine Pfanne mit Feuer und in der linken einen Topf mit Wasser trug. Auf die Frage, wozu dieses dienen sollte, gab sie zur Antwort, daß sie mit dem Feuer das Paradies und mit dem Wasser die Hölle zerstören wollte; und als Ivo weiter nach dem Grunde dieses seltsamen Einfalls fragte, so sprach sie: weil ich will, daß man künftig das Gute thue, nicht in der Hoffnung der Belohnungen des Paradieses oder aus Furcht vor den Strafen der Hölle, sondern aus Liebe zu Gott. Joinv. p. 93.

46) Jehan li Ermin qui estoit artilleur le Roy, ala lors à Damas pour acheter cornes et glus (d. i. Leim) pour faire arbalestres. Den Rüstmeister Johann fragte zu Damascus ein alter Saracene, ob er ein Christ wäre, und als Johann diese Frage bejahte, so fuhr er fort: „ihr Christen müßt euch sehr einander hassen; denn ehemals überwand der König Balduin der Aussätzige mit drey hundert Bewaffneten den Sultan Saladin, welcher deren drey Tausend hatte, jetzt seyd ihr durch eure Sünden dahin gebracht worden, daß wir euch wie das Wild durch die Felder jagen." Johann wandte zwar ein, daß die Sünden der Saracenen noch grösser wären, der Greis erklärte aber diese Einwendung für thöricht, und als Johann nach dem Beweise fragte, so erwiederte der Greis: „verstattet mir zuvor eine andere Frage: habt ihr ein Kind?" worauf Johann antwortete, daß er einen Sohn hätte. Der Greis fragte weiter: „Wollt ihr lieber, daß ein anderer euch ein Ba-

J. Chr. 1250. Bald hernach begab sich der Ritter Johann von Valenciennes als Botschafter des Königs nach Aegypten, machte den Emiren zwar Vorwürfe wegen ihrer bisherigen Wortbrüchigkeit, ertheilte ihnen aber die Zusicherung, daß der König Ludwig dem Sultan von Damascus keinen Beystand gewähren würde, wenn ihrerseits billige Entschädigungen zugestanden, und alle übrigen Verbindlichkeiten vollständig erfüllt Septbr. werden würden; und der Ritter Johann erlangte nach dieser Zusicherung nicht nur ohne Schwierigkeit die Entlassung aller übrigen christlichen Gefangenen, sondern auch die Auslieferung der Gebeine des in Aegypten getödteten Grafen Walter von Joppe, welche auf die Anordnung der Frau Margarethe von Sidon, welche die Cousine des als Märtyrer getödteten Grafen war[47]), nach der Abhaltung eines feyerlichen Seelenamtes[48]) im Hospital zu Ptolemais in ge-

kenstreich gebe, oder daß es euer Sohn thue," und als Johann erklärte, daß ein Backenstreich, den ihm sein Sohn gäbe, am meisten ihm Verdruß machen würde, so fuhr der alte Saracene fort: „ihr nennt euch Söhne Gottes und Christen nach dem Namen Christi, und Gott hat euch Lehrer gegeben, welche euch sagen, was ihr thun und unterlassen sollt; deshalb straft Gott an euch eine kleine Sünde schwerer als an uns eine große, weil wir ihn nicht kennen und blind sind; wir glauben aber unserer Sünden ledig zu werden, wenn wir uns vor unserm Tode in Wasser waschen können, weil Mohammed gesagt hat, daß das Wasser selig macht." Joinville p. 93. 94.

47) Madame de Soiete qui estoit cousine le comte Gautier et seur monseigneur Gautier de Rinel, cui fille Jehan sire de Joinville prist puis à femme que il revint d'Outremer. Joinville p. 98. Sie war wahrscheinlich die Tochter des Grafen Wilhelm von Brienne, des Bruders von dem Könige Johann von Jerusalem, und die Gemahlin des Herrn Balian von Sidon. Ducange zu Joinville p. 88. Damals erhielt auch der Meister der Johanniter die Freyheit. Guil. Carnot. p. 469. Hugo Plagon p. 754. Der Meister des Hospitals Wilhelm von Chateauneuf meldete selbst in einem an den Bruder Walter von St. Martin gerichteten Schreiben (Additamenta Matth. Paris p. 182), daß er am 17. Oktober aus der Gefangenschaft in Ptolemais eintraf. Nach Hugo Plagon kamen überhaupt im September 1250 hundert und zwanzig Ritter und achthundert andere Leute aus der Gefangenschaft zurück.

48) Madame de Soiete fist faire

weihter Erde bestattet wurden. Mit dem Ritter Johann von Valenciennes kamen außer vielen geringen Pilgern zweyhundert Ritter aus der Gefangenschaft zurück, und unter diesen Rittern befanden sich vierzig Ritter von dem Hofe von Champagne, welche von dem Seneschall Joinville gekleidet [49]) und dem Könige vorgestellt, dann in den königlichen Dienst ungeachtet der hohen Forderung, welche sie machten, aufgenommen und zu der Schar ihres Seneschalls gewiesen wurden. Der glückliche Erfolg dieser Sendung bewog den König Ludwig, noch weitern Vortheil von der damaligen bedrängten Lage der ägyptischen Emire zu ziehen und den Ritter Johann von Valenciennes zum zweyten Male nach Aegypten zu senden mit der Erklärung, daß der König unter keiner andern Bedingung länger Frieden mit den Emiren halten würde, als wenn sie die mit dem Könige gefangenen christlichen Kinder, welche sie zur Verläugnung des christlichen Glaubens gezwungen hätten, nebst den an den Mauern von Kahirah aufgesteckten Köpfen der erschlagenen Kreuzfahrer ihm übersendeten und auf die noch übrigen J. Chr. 1250.

le service en telle manière que chascun chevalier offri un cierge et un denier d'argent, et le Roi offri un cierge et un bésant, tous des deniers Madame de Soiete, dont l'en se merveilla moult quant le Roi fist ce, car l'en n'avoit oncques veu (vu) offrir le Roi que de ses deniers; mès il le fist par sa courtoise (courtoisie). Joinv. p. 98. Nach Matthäus Paris (ad a. 1252. p. 815) brachten die Gesandten des Königs von Frankreich die Gebeine des ehemaligen Grafen von Salisbury, Wilhelm von Longaspata, mit sich, was eine Verwechslung ist.

49) Je leur fist tailler cotes et hargaus (surcots) de vert. Als die Ritter des königlichen Raths gegen die Forderung jener Ritter, welche der König schweigend angehört hatte, einwandten, daß dieselbe um 7000 Livres zu hoch wäre: so erwiederte Joinville, es wäre zu bedenken, daß wohl 35 Pannerherren aus der Champagne umgekommen wären, und dem Könige bey dem großen Mangel an Rittern nicht gerathen werden dürfte, jene Ritter zurückzuweisen. Hierauf fing Joinville an heftig zu weinen; der König aber beruhigte ihn und bewilligte, was der Seneschall im Namen der Ritter gefordert hatte. Joinville p. 98.

J. Chr. 1250. zweyhundert Tausend Livres des Lösegeldes, welche sie zu fordern hatten, verzichteten. Auch dieses Begehren des Königs wurde von den ägyptischen Emiren gewährt; sie übersandten sowohl die geforderten Christenköpfe, welche der König in geweihter Erde begraben ließ, als die zum Islam übergetretenen christlichen Kinder, und außerdem als Geschenk einen Elephanten, welchen Ludwig nach Frankreich beförderte[50]), und späterhin schloß der König mit den Emiren ein Bündniß. Ludwig und seine Barone gelobten mit einem feyerlichen Schwure, den ägyptischen Emiren wider den Sultan von Damascus beyzustehen, und die Emire verpflichteten sich, nach Gaza zu kommen und dem Könige, welcher zu Joppe sich einfinden sollte, das Königreich Jerusalem zu überantworten[51]). Weil aber weder der König

50) Joinville a. a. O. Vgl. p. 108. Die von Jacques de Bie (La France metallique. Paris 1636 fol. Tab. VIII) mitgetheilte und in den Actis Sanct. August. T. V. p. 433 wiederholte Denkmünze, welche den von Ludwig nach Frankreich gesandten Elephanten darstellt, ist ohne Zweifel eben so sehr ein späteres Machwerk, als die übrigen von Jacques de Bie mitgetheilten Medaillen, welche auf die beyden Kreuzzüge des heiligen Ludwig sich beziehen. Merkwürdig ist übrigens die von dem Beichtvater der Königin Margarethe (Vie de St. Louis p. 388) erwähnte königliche Verordnung, daß Keiner den abtrünnigen Christen, welche von den Saracenen ausgeliefert wurden und den christlichen Glauben wieder annahmen, ihre Abtrünnigkeit sollte vorwerfen dürfen.

51) Von dieser zweyten Gesandtschaft kehrte Johann von Valenciennes erst zu der Zeit zurück, als der König schon mit der Wiederherstellung von Cäsarea sich beschäftigte (Joinv. p. 107. 108), also nach Fastnacht 1251 = 28. Febr. Joinv. p. 98. Mit den von Joinville über diese Unterhandlungen mitgetheilten Nachrichten stimmen die arabischen Meldungen vollkommen überein: Les auteurs arabes rapportent que, tant que dura cette guerre, les émirs égyptiens et le sultan de Syrie sollicitèrent à l'envie l'alliance du roi de France. Suivant Yafeï les premiers lui offrirent, s'il voulait se joindre à eux, la ville de Jerusalem et le reste de la Palestine; de son côté le sultan de Syrie lui faisait des propositions très-avantageuses. Reinaud Extraits p. 477. In einem Schreiben des Hospitaliters Joseph von Cancy an den Bruder Walter von St. Martin vom 6. Mai 1252 (Matth. Paris Additamenta p. 183) werden folgende Bedingungen des

von Frankreich, noch der cyprische Statthalter von Ptole- J. Chr. 1250.
mais und die syrischen Barone über eine hinlängliche Macht geboten, um an diesem Kriege der Saracenen wider einander Theil nehmen zu können: so blieb jener Vertrag vorerst ohne Folgen [52]). Sobald aber die erzählten Unterhandlungen mit den ägyptischen Emiren ihren Anfang genommen hatten, so beschäftigte sich Ludwig mit der Ausbesserung der Mauern von Ptolemais [53]), wodurch er diese Stadt gegen einen Ueberfall des Sultans von Damascus sicherte.

Während dieser Beschäftigung und der erzählten Unterhandlungen mit dem Sultan von Damascus und den ägyptischen Emiren empfing Ludwig mehrere andere Gesandtschaften. Zuerst meldeten sich Botschafter des Kaisers Friedrich, welche mit Beglaubigungsschreiben sowohl für den ermordeten

Vertrags angegeben, welchen Ludwig mit den ägyptischen Emiren schloß: Es soll funfzehn Jahre Waffenstillstand seyn; die Emire stellen zugleich mit den bis dahin zurückgehaltenen gefangenen Christen dem Könige zurück das Land diesseit des Jordans, mit Ausnahme der Burgen und Städte Gaza, Gibelin, Darum und Grandigerinum, welche den Emiren bleiben; wenn der König nicht vor der Mitte des nächsten Maimonats zu Jafa, und die Emire nicht binnen eben dieser Frist zu Gaza sich einfinden, so ist dieser Vertrag ungültig. Als die Zeit, in welcher dieser Vertrag geschlossen wurde, wird von Joseph von Canch die Osterwoche (vom 31. März bis 6. April) 1252 angegeben.

52) Nach Makrisi (bey Reinaud a. a. O.) gewannen die Christen zu der Zeit, als späterhin der Sultan von Damascus und die ägyptischen Emire mit einander Frieden schlossen, den Besitz der Länder, welche zwischen dem mittelländischen Meere und dem Jordan lagen; bey den christlichen Schriftstellern findet sich aber keine Spur einer solchen Uebereinkunft.

53) Adonc ferma le roi le bore (leg. le borg) d'Acre. Hugo Plagon p. 734. Vgl. Marin. Sanut. p. 219. Nach der vie de St. Louis par le confesseur de la reine Marguerite (hinter Joinville von 1761) p. 305: „le roi fist fermer une partie de la cité d'Acre qui est apelee communément Mont-musart." Multa insuper posuit in ampliando et fortificando muros Achon. Gaufrid. de Bello loco (ap. Duchesn. T. V.) p. 457. Vgl. Joinville p. 128. Nach Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 798) dachten die Saracenen damals wirklich auf die Belagerung von Ptolemais (Sarraceni . . . . sese ad obsidionem Achon praeparaverunt).

J. Chr. 1250. Sultan Turanschah, dessen Tod der Kaiser nicht glauben wollte, als für den König von Frankreich versehen waren, und behaupteten, daß der Zweck ihrer Sendung wäre, für die Befreyung der gefangenen französischen Pilger sich zu verwenden. Ihr Vorgeben fand aber nicht allgemeinen Glauben, indem viele meinten, daß diese Gesandten, wenn die gefangenen Christen damals noch in der Gewalt der Saracenen gewesen wären, eher sich bemüht haben würden, die Freylassung der Gefangenen zu hindern als sie zu befördern [54]). Bald hernach erschien ein Emir mit zwey Begleitern [55]), als Botschafter des Alten vom Berge. Als der König nach der Messe diese Gesandtschaft empfing, so gestattete er ihnen, in folgender Ordnung vor ihm sich niederzusetzen: vorn saß der Emir, hinter demselben der eine seiner Begleiter, welcher drey in einander gesteckte Dolche [56]) in seiner Hand hielt, und hinter diesem der andere, welcher ein feines Tuch [57]) um seinen Arm gewickelt hatte; die Dolche sollten dem Könige, wenn er die Forderung des Scheichs der Assasinen ablehnte, als Zeichen der Aufkündigung des Friedens und seines baldigen Todes, und das feine Tuch ihm zum Gebrauch als Leichentuch eingehändigt werden. Nachdem der Emir sein Beglaubigungsschreiben überreicht hatte, so fragte er den König, ob er den Scheich, seinen Herrn, kennte; und Ludwig erwiederte, daß er zwar den Scheich, welchen er

54) Diese Gesandte kamen nach Ptolemais pas grandement après ce que les frères le Roi furent partis d'Acre (Joinv. p. 92), also wahrscheinlich im September 1250. Vielleicht war der eigentliche Zweck dieser Gesandtschaft, Nachricht über den Zustand von Ptolemais einzuziehen.

55) Joinville, welcher zwar sehr ausführlich, jedoch ohne die Zeit zu bezeichnen, von dieser Gesandtschaft der Assasinen berichtet (p. 94 – 97), nennt die beyden Begleiter des Emirs: Bachalors.

56) Trois coutiaus dont l'un entroit ou manche (d. i. dem Griffe) de l'autre. Joinv. p. 94.

57) Un bouqueran entorteillé entour son bras, Joinville p. 94. 95.

niemals gesehen, nicht kennte, jedoch viel von ihm gehört J. Chr. 1250.
hätte. Hierauf fuhr der Emir fort: „Da ihr von meinem Herrn gehört habt, so wundere ich mich sehr, daß ihr ihm nicht Geschenke übersandt habt, wie der König von Ungarn, der Kaiser von Deutschland, der Sultan von Damascus und andere Fürsten jährlich zu thun pflegen, da sie wissen, daß sie nicht länger leben können, als es meinem Herrn gefällt; so ihr jedoch meinem Scheich die Erlassung des Tributs, welchen er den Orden des Tempels und Hospitals zahlen muß, erwirkt, so wird er befriedigt seyn und keine andere Forderung an euch machen." Der König, welchen dieses Ansinnen in große Verlegenheit setzte, entließ die Gesandtschaft mit der Anweisung, nach einigen Stunden wieder zu kommen und seine Antwort zu vernehmen. Als sie zur bestimmten Zeit wieder erschien, so fanden sie bey dem Könige auch die Meister des Tempels und Hospitals, welche ihm zu beyden Seiten saßen; der Emir weigerte sich anfangs, in deren Gegenwart seinen Antrag noch einmal vorzubringen, und entschloß sich erst dazu, als die Meister mit entschiedenem Tone ihm sagten: „wir befehlen dir, zu wiederholen, was du an diesem Morgen gesagt hast." Die beyden Meister beschieden ihn hierauf, am andern Tage bey ihnen im Hause der Johanniter sich einzufinden, und in dieser Zusammenkunft wurde dem Emir eröffnet, daß die Meister der Templer und Hospitaliter nur aus Achtung für den König von Frankreich es unterließen, ihn und seine Begleiter wegen des unanständigen Ansinnens, welches sie einem mächtigen Könige gemacht hätten, im Meere zu ersäufen, daß aber der Emir unverzüglich zu seinem Scheich zurückkehren und binnen vierzehn Tagen mit einem geziemenden Schreiben und angemessenen Geschenken zurückkehren sollte. Der Emir und

J. Chr. 1250. seine Begleiter leisteten diesem Gebote ohne Säumniß Folge, kamen innerhalb der bestimmten Frist wieder nach Ptolemais und überbrachten dem Könige als Geschenke ein Hemd ihres Scheichs und einen Ring von feinem Golde, indem sie erklärten, durch das Hemd, als das Gewand, welches dem Leibe am nächsten sey, gebe ihr Scheich zu erkennen, daß Niemand ihm näher sey als der König von Frankreich, so wie durch den Ring, daß er mit dem Könige sich vermähle und künftig mit ihm nur Eine Person seyn wolle. Außerdem überbrachten sie dem Könige Bildnisse von einem Elephanten und einer Giraffe, und Brett- und Schachspiele, alles von Krystall und mit Ambra auf feinen Goldplatten in schönen Figuren ausgelegt; und da der Kasten, worin diese Gegenstände sich befanden, von den Gesandten geöffnet wurde, so erfüllte der köstlichste Wohlgeruch das ganze Zimmer des Königs. Ludwig erwiederte hierauf die Ehre, welche der Scheich der Assasinen ihm erwiesen hatte, durch eine Gesandtschaft, welche Gegengeschenke überbrachte, und auch bey dieser Gesandtschaft befand sich der Predigermönch Ivo aus Bretagne als Dolmetscher [58]).

58) Joinville theilt nach dem Berichte des Predigermönchs Ivo Mehreres über die Lehren und Sitten der Assasinen mit, was jedoch nicht von großer Erheblichkeit ist. Der damalige Scheich der Assasinen z. B. ließ, wenn er ausritt, vor sich eine Streitart (hache danoise), an deren mit Silber bedecktem Stiele Dolche dicht an einander angebracht waren, vor sich hertragen und durch den Träger dieser Art ausrufen: Kehrt euch um vor dem, welcher den Tod der Könige in seiner Hand trägt. Der Mönch Ivo fand, wie Joinville weiter berichtet, auf dem Kopfkissen des Bettes, in welchem der Scheich ruhte, ein Buch, in welchem vieles von den Reden des Heilandes zu St. Peter vorkam; als Ivo den Scheich ermahnte, in diesem Buche fleißig zu lesen, so erhielt er die Antwort: „ich habe St. Peter sehr lieb, denn im Anfange der Welt ging die Seele des getödteten Abel über in Noah, und von diesem in Abraham, und von Abraham in St. Peter zu der Zeit, als Gott auf der Erde erschien.“ Von der Falsch-

Da nicht lange nach der Zeit, in welcher zwischen dem J. Chr. 1250. Decemb. Könige Ludwig und den Assassinen diese Gesandtschaften waren gewechselt worden, der Sultan von Damascus mit seiner ganzen Macht und den Scharen seiner Bundesgenossen nach Aegypten zog, und zwischen den syrischen Muselmännern und den ägyptischen Emiren ein heftiger Krieg sich erhob [59]: so achtete Ludwig es für rathsam, diese Zeit, in welcher kein Angriff von Seiten der Ungläubigen befürchtet werden durfte, zu einer Unternehmung, die dem heiligen Lande ersprießlich seyn könnte, zu benutzen. Er beschloß also, die Befestigungen der von den Saracenen zerstörten Stadt Cäsarea in Palästina [60]) wieder herzustellen, verließ

heit dieser Irrlehre konnte Ivo den Schelch nicht überzeugen. Endlich bemerkt noch Joinville (p. 95), daß die Assassinen (les Assacis) deswegen den Ritterorden des Tempels und Hospitals Tribut zahlten und keinen Versuch machten, deren Meister zu tödten, weil sie wüßten, daß ein eben so tüchtiger Meister an die Stelle des getödteten treten, und die Aufopferung ihrer Leute in diesem Falle ihnen keinen Nutzen bringen würde.

59) Der Sultan von Damascus zog mit seinem Heere, dessen oberster Anführer der Armenier Schemseddin Lulu war, in der Mitte des Ramadan 648 (11. Decemb. 1250) aus, und die Schlacht bey Abbasah in Aegypten, in welcher die Damascener geschlagen wurden, ereignete sich am Donnerstage 10. Dsulkadah = 2. Febr. 1251. Abulfed. Ann. mosl. T. IV. p. 520. Es ist daher kaum begreiflich, wie Joinville, dem der Zug des Sultans von Damascus nach Aegypten unmöglich unbekannt seyn konnte, indem die oben erwähnte zweyte Sendung des Ritters Johann von Valenciennes wahrscheinlich in die Zeit dieses Zuges fiel (p. 99), sagen kann: Je ne sai comment ce fu, ne mès (si non) par la volenté Dieu, que onques ne nous firent (les Sarrazins) nul doumage toute l'année. Ludwig bezeichnet ebenfalls in dem Briefe, welchen er im August 1251 von Cäsarea aus an seinen Bruder, den Grafen Alfons von Poitiers, schrieb (Labbé Miscellanea p. 636. Acta Sanctor. Augusti T. V. p. 432), es als einen Vortheil, daß die Saracenen ihn in der Wiederherstellung von Cäsarea nicht durch Angriffe störten, giebt aber auch die Ursache davon richtig an.

60) Sezaire qui estoit à douze lieues par devers Jerusalem. Joinville p. 98. Der Befestigung von Cäsarea erwähnen auch Hugo Plagon (p. 734), Gaufried von Beaulieu (p. 457) und andere Schriftsteller.

J. Chr. 1251. 14. Febr. im Anfange der Fasten des Jahrs 1251 Ptolemais mit dem päpstlichen Legaten Odo [61]) und allen Rittern, welche noch um ihn versammelt waren, und begann den beschlossenen Bau mit großer Thätigkeit.

Nach Matthäus Paris (ad a. 1251. p. 826): Rex Ludovicus Caesaream cum consilio Templariorum et Hospitalariorum firmavit. Nach der Angabe von Joinville zog der König nach Cäsarea: à l'entrée de quaresme (14. Febr.), nach Marinus Sanutus (p. 220) am 29. März 1251.

61) Joinville p. 104. 105.

Neuntes Kapitel.

Die Ermahnung, zur Errettung des heiligen Landes sich zu waffnen, welche der König Ludwig an seine Unterthanen durch seine Brüder übersandt hatte, blieb ohne erheblichen Erfolg; denn die Berichte, welche die heimkehrenden Pilger von dem Zustande der Dinge im Lande jenseit des Meers abstatteten, waren nichts weniger als aufmunternd, und mit der damaligen Stimmung der Gemüther in Frankreich und den übrigen Ländern der katholischen Christenheit war die Begeisterung für die Sache des heiligen Grabes nicht vereinbar. In den Provinzen Flandern und der Picardie stand zwar um Ostern des Jahrs 1251 ein unberufener Kreuzprediger auf in dem ausgetretenen Cistercienserm\u00f6nche Jakob, einem sechszigjährigen Greise, welcher mit dem Beynamen des ungarischen Meisters bezeichnet wurde, in mehreren Ländern, selbst im Morgenlande sich umhergetrieben hatte, mehrerer Sprachen, der französischen, deutschen, lateinischen und selbst der arabischen kundig war, und sich rühmte von der Mutter Gottes durch einen Brief, den er beständig in seiner verschlossenen Hand hielt, aber Niemandem zeigte, den Beruf als Kreuzprediger empfangen zu haben. Diejenigen aber, welche aus seinen Händen das Kreuz empfingen und sich rühmten, Wunderkraft zu besitzen und durch Gesichte

J. Chr. 1251.

J. Chr. 1251. und Erscheinungen zur Rettung ihres Königs aufgefordert zu seyn, waren Hirten, Knaben, Marktschreyer, feile Dirnen, ja selbst Straßenräuber und andere Verbrecher; denn Jakob richtete seine Ermahnung nur an das geringe Volk, indem er behauptete, daß Gott Mißfallen hätte an der Hoffahrt der französischen Ritter und dagegen den Armen und Verachteten im Volke die Ehre gönnen würde, das heilige Land zu erretten. Nachdem er eine beträchtliche Zahl eines solchen Gesindels um sich versammelt hatte, so zog er über Amiens nach Paris. Einige andere Kreuzprediger, welche ebenfalls Meister sich nannten und dem ungarischen Meister sich anschlossen, trieben bald die Thorheit und den Uebermuth noch weiter als ihr Anführer; sie maßten sich die Rechte und Geschäfte der Bischöfe an, weihten zu Paris selbst das Weihwasser, segneten und trennten Ehen nach Willkühr, ertheilten das Kreuz, entbanden von dem Gelübde der Meerfahrt und verübten grobe Gewaltthätigkeiten gegen Geistliche und Layen. Ungeachtet solches Frevels und ungeachtet der Schmähungen gegen Mönche, Weltgeistliche und selbst den päpstlichen Stuhl, welche der Meister Jakob sowohl als seine Genossen aussprachen, und der Irrlehren, welche sie verbreiteten, gewährten die Königin Blanca und manche angesehene Männer den ungestümen Kreuzpredigern Schutz und Beystand. Die Zahl des irregeführten Volks, welches sich zu dem Meister Jakob und seinen Gehülfen sammelte, stieg bald bis zu mehr als hundert Tausenden, welche mit Schwertern, Aexten, Spießen und Dolchen bewaffnet waren; Jakob selbst ließ ein Panier, in welchem ein Lamm mit einem Hahne abgebildet war, vor sich tragen, und seine schwärmerischen Scharen führten mit sich fünfhundert ähnliche Paniere. Im Monate Junius verließ endlich Jakob mit seinem zahlreichen Anhange die Stadt

Paris, um an die Küste des Meers sich zu begeben, und J. Chr. 1251.
kam, während ein Theil seiner Scharen auf anderen Wegen zog, nach Orleans [1]), wo er zwar bey den Bürgern günstige Aufnahme fand, von der Geistlichkeit aber mit Verachtung behandelt wurde; und der Bischof verbot es sogar seiner Geistlichkeit bey Strafe des Bannes, die Predigten des ungarischen Meisters anzuhören. Einige Lehrlinge der hohen Schule zu Orleans kehrten sich jedoch nicht an dieses Verbot, begaben sich aus Neugier zu den Versammlungen dieses Kreuzpredigers, welche von zahllosem Volke besucht wurden, und büßten nicht nur selbst für diese Neugier auf schreckliche Weise, sondern brachten auch über die ganze Geistlichkeit von Orleans ein furchtbares Unheil. Einer jener Schüler wagte es, dem Kreuzprediger, welcher in ungeordnetem und verwirrtem Vortrage mancherley abenteuerliche Dinge vorbrachte, zu widersprechen und ihn einen verruchten Ketzer und Verführer des Volks zu schelten; worauf einer der Anhänger des Meisters Jakob seine Axt erhob und dem jungen Geistlichen, welcher es gewagt hatte, einen solchen kecken und heftigen Widerspruch zu erheben, den Kopf spaltete. Damit war das Zeichen zu einer allgemeinen Verfolgung der Geistlichkeit von Orleans gegeben; die Thüren und Fenster der Wohnungen, in welchen die Geistlichen, gehorsam dem Gebote ihres Bischofs, sich verborgen hielten, wurden erbrochen, die Bücher, welche daselbst gefunden wurden, verbrannt, mehrere Geistliche grausam mißhandelt, andere erschlagen oder in der Loire ersäuft; die übrigen, welchen es gelang, den Mißhandlungen und dem Tode sich zu entziehen, retteten sich, nachdem fünf und zwanzig aus ihrer Mitte von den wüthenden Kreuzfahrern waren ermordet worden,

1) Die S. Barnabae (11. Jun.). Matth. Paris p. 823.

J. Chr. 1251. in der Nacht durch die Flucht, und die hohe Schule von Orleans wurde völlig aufgelöst. Dieser Frevel blieb jedoch nicht ohne schlimme Folgen für den Kreuzprediger und seine blutdürstigen Anhänger. Der Bischof von Orleans sprach über die Stadt das Interdict aus, weil die Bürgerschaft der Ruchlosigkeit der Kreuzfahrer nicht nur freyen Lauf gelassen, sondern sogar behülflich gewesen war; die Königin Blanca entzog dem Kreuzprediger Jakob und seinem Anhange ihren Schutz, indem sie gestand, daß sie in ihrer Meynung von der frommen und einfältigen Begeisterung dieser neuen Kreuzfahrer für die Sache des heiligen Grabes sich getäuscht hätte, und die französischen Bischöfe verkündigten wider die ruchlosen Priestermörder und deren Genossen den kirchlichen Bann. Noch ehe dieser Spruch überall bekannt war, zog der ungarische Meister mit seinem Heere nach der Stadt Bourges, deren Thore ihm ungeachtet des Verbotes, welches der dortige Erzbischof erlassen hatte, von den Bürgern geöffnet wurden; und auch in dieser Stadt überließen sich die Kreuzfahrer ihrem Ungestüme, indem sie die dortigen Juden ausplünderten und deren Bücher verbrannten. Mittlerweile brachte der von den französischen Bischöfen verkündigte Bann die erwartete Wirkung hervor, viele irregeleitete Kreuzfahrer gingen in sich und sagten sich los von ihren ruchlosen Genossen, alle rechtschaffene Christen verabscheuten die Gemeinschaft mit den gebannten Priestermördern, und als der Meister Jakob, nachdem er von Bourges abgezogen war, zwischen Mortemar und Villeneuve am Flusse Cher von einem Manne aus Bourges, welcher bemerkte, daß die vorgeblichen Wunder des Kreuzpredigers nichts als Gaukeley waren, erschlagen wurde, so zerstreute sich das ganze schwärmerische Heer. Ein Theil desselben erschien vor der Stadt Bordeaux und bat um Aufnahme,

wurde aber, obgleich diese Kreuzfahrer noch immer behaup- J. Chr. 1251.
teten, daß sie gesonnen wären, in Folge der Aufforderung der Mutter Gottes das heilige Land zu erretten, von dem Grafen Simon von Leiceſter, welcher damals zu Bordeaux ſich befand, zurückgewieſen. Ein zweyter Hauptanführer, welcher zu Bordeaux ein Schiff ſich gemiethet hatte, um nach dem Morgenlande ſich zu begeben, wurde von den Schiffern, als ſie erfuhren, daß er ein Genoſſe des ruchloſen ungariſchen Meiſters wäre, erſchlagen, und ſein Leichnam in die Garonne geworfen; ein dritter kam nach England und verführte daſelbſt im Anfange durch ſeine Kreuzpredigten mehr als fünfhundert Hirten und Bauern, wurde aber bald hernach von ſeinen Zuhörern, welche merkten, daß er nichts als Unſinn predigte, auf jämmerliche Weiſe umgebracht. Viele andere Genoſſen des ungariſchen Meiſters wurden in verſchiedenen franzöſiſchen Städten aufgehenkt oder auf andere Weiſe getödtet; andere, als ſie inne wurden, daß ſie durch Thoren und Betrüger waren irre geleitet worden, bereuten ihre Sünden, beſchloſſen, als Buße die Meerfahrt zu vollbringen, und nahmen aufs neue das Zeichen des Kreuzes aus den Händen rechtſchaffener Prieſter, worauf ſie nach dem heiligen Lande zu dem Könige Ludwig ſich begaben. Bey Vielen fand die Meynung Glauben, daß der Meiſter Jakob, welcher in ſeinen frühern Jahren im Morgenlande geweſen war und der Sage nach damals den chriſtlichen Glauben verläugnet und einem ſaraceniſchen Sultane gedient hatte, verrätheriſche Verbindungen mit den Ungläubigen unterhalten hätte und als Kreuzprediger nur in der Abſicht aufgetreten wäre, das Volk, welches ſich von ihm verführen laſſen würde, in die Hände der Feinde Chriſti zu überliefern; und für dieſe Meynung glaubte man die Beſtätigung in arabiſchen Briefen zu finden, welche nebſt vielem Gelde in dem

J. Chr. 1251. Gepäcke des bey Bourges erschlagenen Kreuzpredigers entdeckt wurden [2]).

Ersprießlicheres, als von dieser thörichten Bewegung, welche an die unsinnigen Unternehmungen des Mönchs Gottschalk und ähnlicher früherer Schwärmer erinnert, konnte von den Rüstungen des Königs Ferdinand von Castilien, welcher das Kreuz genommen hatte, als er die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Meerfahrt des Königs von Frankreich empfing [3]), erwartet werden; allein dieses Gelübde blieb, wie so manche andere Gelübde dieser Art, unerfüllt, da Ferdinand schon im Jahre 1252 starb, und sein Sohn Alfons der Weise, welcher nach ihm den castilischen Thron bestieg, seine Thätigkeit nach andern Seiten richtete [4]).

Das Unwesen, welches der ungarische Meister und dessen Genossen in Frankreich getrieben hatten, war nicht dazu

2) Die ausführlichste Nachricht über die Kreuzpredigten des Meisters Jakob und deren Wirkungen findet sich bey Matthäus Paris (oder vielmehr dem Fortsetzer desselben), nach den Erzählungen des Erzbischofs von Canterbury, welcher zu dieser Zeit in Frankreich sich aufhielt, und des Mönches Thomas, welcher selbst acht Tage in der Gefangenschaft der Genossen des Meisters Jakob gewesen war und zu Wincheſter dem Könige von England Bericht erstattete, ad a. 1251. p. 822. 825. Vgl. Guil. de Nangiaco gesta Ludovici IX ad a. 1251. ap. Duchesn. T. V. p. 558. Chronicon S. Petri Erfortense ad a. 1245 in Mencken, Scriptor. rer. Germ. et Saxon. T. III. p. 260. 261, und die Annales Waverleyenses in Gale Scriptor. Angl. T. II p. 209. 210. Nach der angeführten Erfurter Chronik: Jacobus apud Bituris civitatem sententionaliter a Christianis occisus est. Marinus Sanutus, welcher seine Nachricht über diese von dem Meister Jakob gestiftete Bewegung aus der Chronik des Wilhelm von Nangis geschöpft zu haben scheint, nennt (p. 219) dieses Ereigniß: Crucissignatio Pastorelorum et puerorum et puellarum multarum in Francia.

3) Matth. Paris ad a. 1250. p. 797, wo er Rex Castiliae Aldefunsus genannt wird. Alfons der Weise kam aber erst im Jahre 1252 zur Regierung. Da Matthäus Paris den Tod des Alfons in das Jahr 1252 setzt (p. 844), so ist es unzweifelhaft, daß er den Vater mit dem Sohne verwechselt hat.

4) Mariana Historia general de España Libro XIII. cap. 9 sq. (T. V. Valencia 1789. 4.) p. 49 sq.

geeignet, eine lebhafte Theilnahme an der Sache des heili- J. Chr. 1251.
gen Landes zu befördern; vielmehr konnte es bey Manchen, welche unter andern Umständen das Kreuz genommen haben würden, eine Abneigung gegen eine Sache hervorbringen, welche zu verabscheuungswürdigen Ausschweifungen die Veranlassung gegeben hatte. Die damaligen zahlreichen Feinde des päpstlichen Stuhls waren außerdem geschäftig, das Mißgeschick des Königs von Frankreich als eine Strafe Gottes wegen der Härte und Ungerechtigkeit, mit welcher man die Kosten der Kreuzfahrt größtentheils von der Geistlichkeit erpreßt hatte, darzustellen [5]). Der Papst Innocenz der Vierte ließ es zwar an Aufforderungen zur Kreuzfahrt nicht fehlen. Er ermahnte durch ein Schreiben, welches er noch im December des Jahrs 1250 erließ, diejenigen, welche in der Provence, zu Toulouse und in anderen in der Nähe von Seehäfen gelegenen Städten Frankreichs das Zeichen des Kreuzes trugen, oder ohne päpstliche Genehmigung dasselbe abgelegt hatten, mit der nächsten Meerfahrt, deren Anordnung die Königin Blanca mit großer Thätigkeit besorge, nach dem heiligen Lande sich zu begeben, und bevollmächtigte die Geistlichkeit, gegen die widerspenstigen Kreuzfahrer kirchliche Strafen zu verfügen [6]). Fast gleichzeitig erließ er an die Oberen der Predigermönche und Minoriten in Deutschland ein Schreiben, in welchem er sie aufforderte, die friesischen Pilger um so mehr zur Vollziehung ihres Gelübdes ernstlichst anzuhalten, als die Friesen schon mehrere Male dem heiligen Lande nützliche Dienste geleistet hätten [7]), und

5) Vgl. die Aeußerungen des Matthäus Paris ad a. 1250. p. 797. 798.

6) Brief des Papstes vom 3. December 1250 bey Rainaldus ad a. 1250. §. 23.

7) Quod solent Frisiones in transmarinis partibus prosperari. Schreiben des Papstes vom 29. Nov. 1250 (III. Kal. Dec.) in Wadding Annales Minorum T. III. p. 498. Vgl. Rainald. l. c.

J. Chr. 1251. auch den Norwegern, welche das Kreuz genommen hätten, die Vollziehung ihres Gelübdes mit der Meerfahrt, die von der Königin Blanca vorbereitet würde, an das Herz zu legen. Diese päpstlichen Ermahnungen waren jedoch ohne Erfolg, da die Grafen von Anjou und Poitiers, als sie nach Frankreich zurückgekehrt waren, den Wunsch ihres Bruders, des Königs Ludwig, seine geringe Macht in Syrien durch zahlreiche nachkommende Pilger verstärkt zu sehen, nicht mit großem Eifer unterstützten [8]) und den Papst Innocenz als einen eigensinnigen, störrischen und habsüchtigen Mann, welcher durch seine leidenschaftliche Verfolgung des Kaisers Friedrich und die Leichtigkeit, mit welcher er für Geld die Kreuzfahrer ihres Gelübdes entbinde, die Rettung des heiligen Landes hinderte, verschrieen, weil derselbe, als sie ihn auf ihrer Rückkehr besucht und ihm gerathen hatten, mit dem Kaiser, als dem einzigen Fürsten, welcher die Ehre ihres Bruders wieder herstellen und die Saracenen mit Erfolg bekämpfen könnte, sich zu versöhnen, ihrem Rathe kein Gehör gegeben hatte [9]). Innocenz schadete aber selbst der Wirkung seiner Ermahnungen zur Kreuzfahrt dadurch, daß er über den Tod des Kaisers Friedrich, welcher am 13. December 1250 starb [10]), eine unmäßige und frevelhafte Freude

8) Sie begaben sich zwar zu dem Könige von England, um im Auftrage ihres Bruders denselben um die Beschleunigung seiner Meerfahrt zu bitten (Matth. Paris ad a. 1250. p. 803); nach der Versicherung des Fortsetzers von Matthäus Paris aber (ad a. 1251. p. 808): ipsi sui Joseph immemores officium suum injunctum (nämlich die Beförderung der Kreuzfahrt im Allgemeinen) tepide nimis exsequebantur atque distulerunt adeo, ut nolle suffragari viderentur.

9) Matthaeus Paris ad a. 1250. p. 799. 803.

10) Obiit . . . Fridericus, principum mundi maximus, stupor quoque mundi et immutator mirabilis, absolutus a sententia, qua innodabatur, assumpto, ut dicitur, habitu Cisterciensium et mirifice compunctus et humiliatus. Obiit autem die S. Luciae (13. Dec., dem Tage, an welchem in England ein Erdbeben sich ereignete). Matthaeus Paris ad a. 1250. p. 804.

äußerte [11]), seinen Haß gegen das Haus der Hohenstaufen J. Chr. 1251. nach dem Abscheiden des Kaisers nicht minderte, sondern steigerte, alle Herzoge, Fürsten, Städte und Ortschaften in Deutschland zum Abfalle von dem Könige Konrad, dem Sohne und Nachfolger des Kaisers, aufforderte [12]), das Kreuz gegen den jungen König und dessen Anhänger predigen ließ und denjenigen, welche zur Vertheidigung der Kirche gegen das Haus der Hohenstaufen sich waffnen würden, denselben Ablaß zusicherte wie denen, welche für den Heiland wider die Ungläubigen stritten [13]). Dieselben feindseligen Gesinnungen gegen die Hohenstaufen gab bald hernach der Papst kund, als er Lyon verließ und nach Italien kam, indem er in allen italienischen Städten, welche er auf seiner Reise berührte, dem Könige Konrad Widersacher zu erwecken sich bemühte [14]). Bey einem solchen Verfahren des Papstes war es begreiflich, daß die Freunde des hohenstaufischen Hauses jedes Mißgeschick, welches den päpstlichen Stuhl oder dessen Beschützer und Anhänger traf, als einen Sieg ihrer Sache, und mithin selbst den unglücklichen Ausgang der Kreuzfahrt des Königs von Frankreich als ein für sie

11) S. das unanständige Schreiben, welches Innocenz am 27. Januar (VI. Kal. Febr.) 1251 an die Erzbischöfe von Palermo und Salerno erließ bey Rainaldus ad a. 1251. §. 5. 6.

12) Rainald. l. c. §. 7. Vgl. Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenst. IV. S. 319. 320.

13) S. die Instruction, welche von dem Papste am 5. Febr. (Nonis Febr.) dem Predigermönche, den er mit den Kreuzpredigten wider den König Konrad für ganz Deutschland beauftragte, ertheilt wurde, bey Rainaldus a. a. O. §. 11. Nach Matthäus Paris (ad a. 1251. p. 829): Ampliorem quam pro peregrinatione in Terram sanctam facienda Papa omnium peccatorum remissionem statuit; nam si quis contra Conradum signaretur, signatus et signati pater et mater omnium peccatorum suorum veniam consequerentur. Von dieser Ausdehnung der Indulgenz findet sich aber in der erwähnten Instruction keine Spur.

14) Matth. Paris ad a. 1250. p. 819. 825. Der Papst verließ Lyon am Mittwoch nach Ostern (19. April) 1251. Nicolai de Curbio vita Innoc. IV. in Baluzii Miscell. T. VII. p. 384.

J. Chr. 1251. vortheilhaftes Ereigniß betrachteten [15]). In Italien war überhaupt die Stimmung des Volks dem Könige von Frankreich damals sehr ungünstig; die Venetianer, Genueser und Pisaner beschuldigten ihn, durch seine Ungeschicklichkeit und Feigheit den Verlust der Stadt Damiette, welche zum Vortheil ihres Handels und zum Nutzen der ganzen Christenheit sehr wohl hätte behauptet werden mögen, veranlaßt zu haben; sie klagten ihn sogar der Wortbrüchigkeit an, indem sie behaupteten, daß eine große Zahl ihrer Armbrustschützen, welche der König in seinen Sold zu nehmen versprochen hätte, von ihm im Anfange seiner Meerfahrt zurückgewiesen und dadurch an den Bettelstab gebracht worden wäre, weil diese unglücklichen Menschen im Vertrauen auf sein königliches Wort ihre Häuser und Aecker verkauft und, als sie getäuscht heimkehrten, weder Obdach noch Nahrung gefunden hätten. Wegen dieser Beschwerden erklärten sogar jene drey Handelsstädte dem Könige von Frankreich den Krieg und ließen durch ihre Galeen den Franzosen das Meer und alle Häfen sperren [16]).

Unter solchen widerwärtigen Verhältnissen konnte die Hoffnung des Königs Ludwig, in den gewöhnlichen Meerfahrten des Frühlings und Sommers 1251 erhebliche Verstärkungen aus Frankreich oder anderen christlichen Ländern zu erhalten, nicht in Erfüllung gehen; und Joinville er-

15) Schon Rainaldus (ann. eccles. ad a. 1250. §. 31) führt aus Giov. Villani Historie Fiorentine Lib. VI. 36 (bey Muratori T. XIII. p. 180) an, daß die Gibellinen, welche damals zu Florenz herrschend waren, in dieser Stadt Freudenfeste anstellten, als sie die Nachricht von dem Unglücke des Königs Ludwig erhielten; und allerdings sagt der florentinische Geschichtschreiber: Et nota che, quando questa novella vene in Firenze signoreggiando i Ghibelini, ne fecero festa e grandi falò. Man könnte aber die Nachricht, welche diese Freude hervorbrachte, auf die Befreyung des Königs von Frankreich beziehen, welche Villani in den unmittelbar vorhergehenden Worten meldet, wogegen jedoch der Zusatz: signoreggiando i Ghibellini, zu streiten scheint.

16) Matthaeus Paris ad a. 1251. p. 809. 810.

wähnt nur zweyer Ritter, welche mit einigem Gefolge zu dem Könige nach Cäsarea kamen, des Ritters Alemar von Selingan, welcher sein Schiff aus Norwegen geholt hatte und viel Wunderbares von der Natur dieses fernen Landes und den Sitten seiner Bewohner erzählte [17]), und des Ritters Philipp von Touci, eines Verwandten des Königs von Frankreich [18]). Ludwig nahm zwar beyde Pannerherren und die neuen Ritter, welche jeder von ihnen mit sich brachte, in seinen Dienst; der Ritter von Touci aber, welcher von Constantinopel kam, wo er einige Zeit während der Abwesenheit des Kaisers Balduin das Reich verwaltet hatte [19]), kehrte sehr bald wieder nach Romanien zurück. Ludwig verlor jedoch, so ungünstig auch die Aussichten in die Zukunft waren, nicht den Muth, und als er die Nachricht erhielt, daß ein Schiff, mit welchem seine Mutter und Brüder ihm im Frühlinge des Jahrs 1251 Geld [20]) übersandten, durch J. Chr. 1251.

17) Der Ritter Alemar (Alenars de Senaingan bey Joinville p. 105) erzählte nicht nur von den langen Tagen und kurzen Nächten in Norwegen (ou reaume de Nozoe qui est en la fin du monde vers l'occident) während des Sommers, sondern auch von der dortigen Bärenjagd, an welcher er und seine Ritter Theil genommen hatten; Joinville redet zwar von der Löwenjagd, aber ohne Zweifel aus Mißverständniß. Die Jagd geschah nach der Erzählung der Ritter auf folgende Weise: man ritt gegen das Thier mit der größten Schnelligkeit und schoß dasselbe an; wenn es dann auf seinen Feind losging, so ließ man ein Stück schlechtes Tuch fallen, auf welches sich das Thier sogleich warf, um es zu zerreißen und zu verschlingen. Dann wurde das Thier wieder angeschossen und jene List wiederholt, so lange bis man es mit Pfeilen (sajetes) erlegen konnte.

18) Joinville (p. 105. 106) nennt diesen Ritter Nargve (Narjot) de Tocy, was der Name seines Vaters war. Die Mutter des Philipp von Touci und Gemahlin des Narjot war eine Tochter des Theodorus Branas und der Prinzessin Agnes, Schwester des Königs Philipp August von Frankreich, deren erster Gemahl der Kaiser Andronikus Komnenus gewesen war. Ducange, Histoire de l'Empire de Constantinople sous les Empereurs françois Livre V. 2. p. 138. Ducange zu Joinville p. 90.

19) Ducange Hist. de l'Emp. de Const. p. 137.

20) Ad redemptionem Regis, indem

J. Chr. 1251. einen Sturm auf dem Meere zerstört worden war, so sprach er: „weder dieses, noch irgend ein anderes Mißgeschick soll mich von der Liebe Christi trennen."

Ein treuer, unverdrossener Gefährte und Beystand des Königs Ludwig in allen diesen Verlegenheiten und Widerwärtigkeiten war der Seneschall Joinville. Als um Ostern 1251 die Zeit abgelaufen war, für welche Joinville mit seinen zehn Rittern in den königlichen Dienst sich begeben hatte, und er eines Tages zu dem Könige kam, als gerade der päpstliche Legat in dem königlichen Gemache sich befand: so nahm ihn Ludwig bey Seite und fragte ihn, wieviel er begehrte, um noch bis zu Ostern des nächsten Jahres im königlichen Dienste zu bleiben. „Da ihr," erwiederte Joinville, „es ungern seht, wenn man etwas von euch begehrt, so will ich jetzt für das folgende Jahr nichts fordern und mit euch einen andern Vertrag machen: ihr mögt nämlich nicht böse werden, wenn ich mir von euch im Laufe des Jahrs erbitte, was mir nöthig ist, und ich will nicht verdrießlich werden, wenn ihr es mir versagt." Ueber diesen Vorschlag lachte der König laut, führte dann den Seneschall zu dem päpstlichen Legaten und den Rittern des königlichen Rathes und erzählte ihnen den Vertrag, über welchen er mit dem Seneschall übereingekommen wäre, und alle waren sehr erfreut darüber, daß der redliche und biedere Joinville noch länger bey ihnen blieb[21]). Der Seneschall war im Stande, von dem Solde, welchen der König ihn gab, täglich nicht nur seine eigenen zehn Ritter, sondern von der

man in Frankreich nicht wußte, daß es dem Könige gelungen war, die Erlassung der Hälfte des Lösegeldes von den Saracenen zu erlangen. Matth. Paris ad a. 1251. p. 830.

21) Pourceque, setzt Joinville (p. 105) hinzu, je estoie le plus riche home qui feust en l'ost.

Schar von funfzig Rittern, welche unter seinen Befehl gestellt war, zehn andere an seiner Tafel zu speisen; er ging aber mit großer Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit zu Werke; im October[22]) versah er sich mit Schweinen, Hammeln, Mehl und wohl hundert Fässern Wein für den Winter, weil alle Bedürfnisse in Syrien zu sehr hohen Preisen stiegen, sobald das Meer stürmisch wurde, und die Schifffahrt aufhörte. Den Wein, welcher den Knechten gereicht wurde, ließ der Seneschall mit Wasser stark verdünnen und den Knappen etwas weniger verdünnten Wein zutheilen. An der Tafel des Seneschalls wurde zwar jedem Ritter eine große Flasche Wein vorgesetzt, aber eine Flasche Wasser hinzugestellt, um den Wein nach Belieben zu verdünnen. Joinville ließ zuerst seinen Leuten den guten Wein reichen und gebrauchte den schlechtern nur dann erst, wenn kein guter Wein mehr vorhanden war. Später, als er einige Male in den Fall kam, seine Ritterschaft wider die Saracenen auszusenden, so bewirthete er an solchen Tagen seine ganze Schar, wenn sie von dem Kampfe heimkehrte; und an den hohen kirchlichen Festen lud er regelmäßig alle Ritter des Heers zu seiner Tafel, so daß der König an einem solchen Feste Gäste von Joinville leihen mußte, weil dieser alle diejenigen, welche zu der königlichen Tafel gezogen werden konnten, zu sich geladen hatte. Die Ritter, wenn sie bey dem Seneschall speisten, saßen nicht an einem Tische und auf Stühlen, sondern nach der Sitte des Landes in Einer langen Reihe, einer hinter dem andern und auf einem Teppiche, welcher über den Boden ausgebreitet war. An jedem Tage, sobald die Morgenröthe angebrochen war, las ein Kapellan dem Seneschall die Messe, ein anderer

J. Chr. 1251.

22) Quant ce vint contre la saint Remy. Joinville a. a. O.

J. Chr. 1251. Kapellan später sowohl den eignen Rittern des Seneschalls wie den Rittern der vom Könige ihm anvertrauten Schar; und Joinville begab sich nach der Messe zum Könige und begleitete denselben, wenn er ausritt [23]).

So gering die Zahl der Ritter und übrigen waffenfähigen Männer war, welche bey dem Könige geblieben waren, so fehlte es doch, während der König mit der Wiederherstellung von Cäsarea sich beschäftigte, weder an Ausbrüchen der Sittenlosigkeit, noch an Klagen der Ritter wider einander; und in allen solchen Fällen wurde nach den Gewohnheiten des heiligen Landes verfahren. Ein Ritter wurde in einem Frauenhause entdeckt und ihm die Wahl gegeben, entweder im Hemde von seiner Buhlerin an einem Stricke, welcher an seiner Scham befestigt werden sollte, durch das Lager geführt zu werden, oder Pferd und Waffen zu verlieren; der Ritter wählte das Letztere und verließ das Heer. Als Joinville für einen armen Edelmann seiner Schar um das Pferd dieses Ritters bat, so lehnte der König diese Bitte ab mit der Bemerkung, daß das Pferd wohl noch achtzig Livres werth wäre; worauf Joinville den König an den Vertrag erinnerte, nach welchem der König nicht böse werden dürfte, wenn der Seneschall etwas von ihm begehrte. Ludwig erwiederte zwar lachend: „ich bin ja nicht böse;" Joinville erhielt aber dennoch nicht das gewünschte Pferd [24]).

23) Joinville p. 104. 105.

24) Joinville p. 106. Matthäus von Westminster (ad a. 1253. ed. Francof. p. 354) erzählt, ohne die näheren Umstände anzugeben, noch ein Beyspiel der Strenge, mit welcher der König Ludwig im heiligen Lande die Vergehen seiner Krieger strafte. Der Sohn eines Ritters wurde nämlich wegen eines Vergehens (pro transgressione quadam) auf Befehl des Königs gehenkt. Hierauf ging der Vater des gehengten Pilgers zu einem saracenischen Fürsten über und fügte als Abtrünniger den Christen großen Schaden zu (Paganis aditis factus est apostata formidabilis).

Da die Ritter solcher Sittenlosigkeit sich ergaben, so ließ J. Chr. 1251.
Joinville, um von sich jeden Verdacht der Unkeuschheit fern zu halten, in seinem Zelte sein Bette also stellen, daß jeder, welcher in das Zelt trat, ihn sehen konnte, wie er schlief, und diese Anordnung behielt er bey, so lange er mit dem Könige Ludwig im heiligen Lande blieb [25]). Nicht lange nach diesem Vorfalle wurden die Ritter der Schar des Seneschalls Joinville auf der Gasellenjagd von den Hospitalitern überfallen, geschlagen und vertrieben. Als Joinville deshalb bey dem Meister des Hospitals Klage erhob, so wurden die Ritter, welche diesen Unfug begangen hatten, verurtheilt, so lange auf ihren Mänteln sitzend und nicht an einem hohen Tische zu speisen, bis die Beleidigten sich befriedigt erklären würden. Nachdem sie einige Zeit diese Beschimpfung ertragen hatten, so begab sich Joinville zu dem Meister und legte Fürbitte für jene Ritter ein; der Meister aber gab zur Antwort, daß die bisherige Dauer der Strafe nicht genügte, weil es nicht geduldet werden könnte, daß die Hospitaliter gegen diejenigen, welche als Pilger nach dem heiligen Lande kämen, Unbill und Gewaltthätigkeit übten; und die Fürbitte des Seneschalls fand nicht eher Gehör, als bis er sich zu den büßenden Ordensbrüdern setzte, mit ihnen aß und erklärte, er würde nicht eher aufstehen, als bis den Brüdern ebenfalls erlaubt würde, sich zu erheben. Dann speisten Joinville und seine Ritter bey dem Meister des Hospitals, und jene Brüder, nachdem ihre Buße für beendigt erklärt war, begaben sich zu den übrigen Brüdern ihres Ordens und aßen mit denselben an einem hohen Tische [26]). Nicht so bereitwillig war der König selbst, Recht zu üben, da der Seneschall Joinville Klage führte über einen königs-

25) Joinville p. 105.
26) Joinville p. 106.

J. Chr. 1251. lichen Serjanten [27]), welcher an einem Ritter seiner Schar sich thätlich vergriffen hatte; denn der König gab zur Antwort, daß diese Klage nicht von Belang wäre, weil der Serjant den Ritter nur gestoßen hätte. Als aber Joinville erklärte, daß er nicht im königlichen Dienste bleiben würde, wenn die Serjanten ungestraft die Ritter schlagen dürften, so erlangte er sein Recht; und der angeklagte Serjant kam unbeschuht, ohne andere Kleidung als seine Beinkleider und ein entblößtes Schwert tragend in die Herberge des Seneschalls, kniete vor dem Ritter, welchen er beleidigt hatte, nieder und sprach: „Gnädiger Herr, ich bitte euch deshalb um Verzeihung, daß ich Hand an euch gelegt habe, und ich überreiche euch dieses Schwert, damit ihr die Hand mir abhauen möget, so es euch gefällt." Der beleidigte Ritter gewährte dem Serjanten auf die Fürbitte des Seneschalls Verzeihung [28]).

Nicht lange hernach gerieth der König Ludwig selbst in Mißhelligkeiten mit den Templern, welche ihren Marschall Hugo von Joy nach Damascus gesandt und durch dessen Vermittelung mit dem Sultan Malek annaser einen Vertrag über die Theilung eines bedeutenden Landstrichs geschlossen hatten. Obgleich die Zustimmung des Königs von Frankreich ausdrücklich vorbehalten war, so nahm Ludwig es doch sehr übel, daß die Templer ohne sein Vorwissen diesen Vertrag verabredet hatten, und daß der Meister der Templer ihm die Bestimmungen desselben nicht eher mittheilte, als nachdem der Marschall Hugo mit einem damascenischen Emire, welcher die von dem Sultan vollzogene Urkunde überbrachte, nach Cäsarea zurückgekehrt war. Der König forderte deshalb Genugthuung, welche auf folgende

27) Qui avoit à non (nom) le Goulu. Joinv. a. a. O.

28) Joinville p. 106. 107.

Weise geleistet wurde. Nachdem Ludwig in seinem Lager J. Chr. 1251.
die Tücher von drey Zelten dergestalt hatte ausspannen lassen, daß sie einem bedeutenden Raum als Obdach dienten, so versammelten sich auf diesem Raume diejenigen, welche zum königlichen Heere gehörten, so viele derselben Lust hatten zu kommen [29]). Hierauf erschienen der Meister und der ganze Convent der Templer [30]) unbeschuht, und der König von Frankreich, nachdem er dem Meister geboten hatte, vor ihm und dem damascenischen Emire, welcher ebenfalls gegenwärtig war, sich niederzusetzen, richtete an den Meister die Worte: „Meister, ihr habt dem Emire zu sagen, daß ihr es bereuet, ohne mein Vorwissen mit dem Sultan von Damascus einen Vertrag geschlossen zu haben, gebt dem Botschafter die empfangene Urkunde [31]) zurück und erklärt den Sultan für ledig aller von ihm gegen euch übernommenen Verbindlichkeiten.“ Als dieser Aufforderung Genüge geleistet worden war, so befahl Ludwig dem Meister und allen anwesenden Templern, von ihren Sitzen sich zu erheben, niederzuknieen und Abbitte zu thun. Hierauf ließ der Meister vor dem Könige sich nieder auf die Kniee, reichte demselben den Zipfel seines Mantels dar und bat um die Bestimmung der Buße, welche sein Orden zu leisten hätte, und Ludwig erwiederte: „vor allem fordere ich, daß der Marschall Hugo, welcher den Vertrag mit dem Sultan geschlossen hat, für immer aus dem Reiche Jerusalem verbannt werde.“ Diese Forderung mußte erfüllt werden, obgleich die Königin Margarethe, der Meister der Templer

29) Tout le commun de l'ost qui venir y volt. Joinville p. 107.

30) Die Templer hatten, wie Joinville (a. a. O.) bemerkt, ihr abgesondertes Lager (pourceque leur herberge estoit hors de l'ost).

31) Les couvenances en escript que l'en appelloit montefoy (das arab. Wort mishaf, vgl. Buch VII. Kap. 14. Anm. 64. S. 486). Joinv. a. a. O.

J. Chr. 1251. und der Templer Hugo, welcher nicht lange zuvor den jüngsten im Schlosse der Pilger geborenen Sohn des Königs, den Herzog von Alençon, aus der Taufe gehoben hatte, angelegentliche Fürbitte um die Begnadigung des Marschalls bey dem strengen Könige einlegten.

Während der König Ludwig zu Cäsarea sich aufhielt, kamen auch zu ihm Andreas von Longjumeau und die übrigen Botschafter zurück, welche er aus Cypern an den großen Chan der Mogolen gesandt hatte; ihre Meldungen waren aber keineswegs befriedigend und den Erwartungen des Königs entsprechend. Ihre Reise von Antiochien bis nach Karakorum, dem Wohnsitze des großen Chans, hatte ein ganzes Jahr gewährt [32]), der große Chan Gajuk war, als sie an dem Orte ihrer Bestimmung anlangten, bereits gestorben [33]), und von der Geneigtheit der Mogolen oder ihrer Fürsten, zum christlichen Glauben sich zu bekennen, welche die Botschafter des Chans Ilschigatai dem Könige Ludwig vorgespiegelt hatten, war keine Spur anzutreffen. Vielmehr betrachtete die damalige Reichsverweserin Ogulgaimisch, welche für ihren minderjährigen Sohn [34]) die Regierung führte, die Kapelle, Kelche und Meßbücher, welche der König von Frankreich dem Chan Gajuk übersandte, als schuldigen Tribut, ohne von deren Zweck und Bedeutung irgend eine Kenntniß zu nehmen, und zeigte diese Geschenke mit großer Eitelkeit den Vasallen der Mogolen als Beweise

32) Joinville p. 99.

33) Vita Innocentii IV. in Muratori Script. rer. Ital. Tom. III. P. 2. p. 400. Vgl. Abel Rémusat Mémoire sur les relations politiques des princes Chrétiens avec les Empereurs Mongols in den Mémoires de l'Inst. de France, Acad. des Inscr. T. VI. (Paris 1822.) p. 447. Nach Joinville erhielten die Gesandte des Königs Ludwig Gehör und Antwort von demselben Chan, an welchen ihr Beglaubigungsschreiben gerichtet war, indem Joinville den Tod des Chans Gajuk nicht meldet.

34) Er hieß Chi-liei-men (Schiramun). Abel Rémusat a. a. O. p. 449.

der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit eines fernen und mächtigen Königs, welcher den großen Chan als seinen Herrn anerkenne [35]). In diesem Sinne war auch das Antwortschreiben abgefaßt, welches Andreas von Longjumeau und seine Gefährten überbrachten, und der König Ludwig bereute es daher, wie Joinville versichert, in einen Verkehr mit den Mogolen sich eingelassen zu haben [36]). Die französischen Pilger vernahmen indeß mit Erstaunen den Bericht der Botschafter über das Land und die Sitten dieses Volks und die Verfassung und Gesetze, welche Dschingischan den Mogolen gegeben hatte, so wie die Fabeln, welche die Botschafter von dem Reiche des Priesters Johann, des östlichen Nachbarn der Mogolen, erzählten [37]). J. Chr. 1251.

So großen Verdruß aber auch dem Könige Ludwig der Bericht erweckt hatte, welcher ihm von Andreas Longjumeau

35) Nach Joinville (p. 103) rief der Chan (oder eigentlich die Reichsverweserin) mehrere Könige, welche noch nicht den Mogolen gehuldigt hatten, zu sich, zeigte ihnen die Kapelle, welche von den französischen Gesandten überbracht worden war, und sprach: „meine Herren, der König von Frankreich hat uns sich unterworfen, und sehet hier den Tribut (le treu), welchen er uns sendet, und wenn ihr uns nicht huldigen wollt, so werden wir ihn rufen, damit er euch strafe (pour vous confondre)." Hierauf leisteten mehrere Könige die verlangte Huldigung aus Furcht vor dem Könige von Frankreich. In der oben (Anm. 33) angeführten vita Innocentii IV. wird (a. a. O.) folgende Nachricht von dem Erfolge dieser Gesandtschaft mitgetheilt: Quumque ipsi duo fratres (vgl. oben Kap. 3. Anmerk. 38. S. 84) ad locum, ubi esse debebat dictus Rex Tartarorum, devenissent, ipsum Regem defunctum invenerunt; verum Regina et filius ejus, visis et receptis hujusmodi muneribus preciosis, ipsos fratres et omnes qui erant cum eisdem valde honoraverunt et multa dona et encenia eis tribuerunt, sicque remissi fuerunt cum honore sed non cum effectu Regi Franciae supradicto.

36) Et sachiez qu'il (le Roi) se repenti fort quant il y envoya. Joinville p. 103. Nach dem Urtheile von Abel Remusat (a. a. O. p. 449) ist der von Joinville mitgetheilte Brief des großen Chans der Mogolen dem damaligen diplomatischen Style des Hofes von Karakorum völlig angemessen.

37) Joinville p. 99—102.

J. Chr. 1251. war erstattet worden, so ließ er sich dennoch im Jahre 1253 aufs neue von dem tatarischen Chan Sartach, welcher damals an der Wolga mit einem großen Heere stand, auf dieselbe Weise wie von Ilschigatai täuschen und sandte in der Hoffnung, die vermeintliche christliche Gesinnung jenes Chans zu befestigen und das Volk der Tataren für das Christenthum zu gewinnen, die Franciscaner Ruysbroek oder Rubruquis und Bartholomäus von Cremona, zwar nicht als Botschafter, aber doch mit Briefen und Geschenken, welche für die tatarischen Fürsten bestimmt waren, sowohl an den Chan Sartach, als an den Hof von Karakorum. Wenn aber auch diese Gesandtschaft durch die trefflichen Beobachtungen und den umständlichen Bericht des Mönches Rubruquis die Kenntnisse der Abendländer von dem Volke und Lande der Tataren oder Mogolen beträchtlich erweiterte, so blieb gleichwohl der eigentliche Zweck derselben, die Bekehrung der Mogolen, vollkommen unerreicht [38]).

38) Rainaldi annales ad a. 1253. §. 49. und 1254. §. 9. Acta Sanctorum Aug. T. V. p. 434. 435. Abel-Rémusat mémoire sur les relations politiques des princes chrètiens avec les Empereurs Mongols (Nouv. Mém. de l'ac. des Inscr. T. VI.) p. 449 sq. Der Bericht des Rubruquis ist in französischer Uebersetzung mehrmals mitgetheilt worden, z. B. in P. Bergeron voyages T. I.

Zehntes Kapitel.

Da Ludwig die Ankunft von Verstärkungen aus Frankreich J. Chr. 1251.
während des Sommers 1251 ungeachtet seiner dringenden Bitten um schleunigen Beystand vergeblich erwartet hatte, und mit einer Zahl von vierzehnhundert Streitern, über welche niemals während seines Aufenthalts im heiligen Lande seine Macht sich erhob [1]), keine erfolgreiche Unternehmung ausgeführt werden konnte: so erneuerte Ludwig sowohl durch zwey Abgeordnete, welche er nach Frankreich sandte [2]), als durch einen Brief, welchen er zu Cäsarea an seinen Bruder, den Grafen Alfons von Poitiers, schrieb, die Aufforderung August
an seine Unterthanen, dem Lande des Erlösers und ihrem Könige zu helfen [3]). Er schilderte in diesem Briefe die

1) Sachez que quant nous estions le plus de gens à armes, nous n'estions nullefois plus de quatorze cens. Joinville p. 112. Der Hospitaliter Joseph von Cancy giebt in dem schon oben erwähnten Schreiben (Matthaei Paris Additamenta p. 183) die Zahl des Heers, mit welchem der König von Frankreich zu Cäsarea sich befand, an zu 700 Rittern, mit Einschluß der geistlichen Ritterorden, und 400 Turkopulen (computatis, fügt der Ordensbruder hinzu, centum militibus, quos Rex secum noverit adducere).

2) Bartholomäus, den Capellan des Königs, und einen Ritter (Johannes de Domibus). Wahrscheinlich überbrachten diese beyden Botschafter das königliche Schreiben an den Grafen Alfons, welches auch dem weiter unten erwähnten Convente der Cistercienser vorgelesen wurde.

3) In Labbé Miscellaneis p. 656 und in den Actis Sanctorum Boll. August. T. V. p. 432. §. 705 —

J. Chr. 1251. feindseligen Verhältnisse der ägyptischen Emire und des Sultans von Damascus wider einander [4]), welche es den Kreuzfahrern möglich gemacht hätten, mit der Wiederherstellung der Stadt Cäsarea in der Nähe des Kriegsschauplatzes der Saracenen ungestört sich zu beschäftigen und die Verbindung zwischen Cäsarea und Ptolemais offen zu erhalten, dergestalt, daß es ihnen, ungeachtet einzelner von saracenischen Piraten verübter Räubereyen, an Lebensmitteln und andern Bedürfnissen niemals gemangelt hätte. Ludwig meldete ferner, daß Anträge zum Frieden und Bündnisse ihm mehrere Male von den beyden streitenden Parteyen der Saracenen wären gemacht worden, aber bis dahin nicht hätten benutzt werden können, und daß sicherlich ein sehr vortheilhafter Vertrag von den Emiren oder der andern Partey zu erlangen stände, wenn das Heer der Kreuzfahrer schleunigst eine hinlängliche Verstärkung erhalten würde; er bemerkte endlich, daß die baldige Ankunft von zweyhundert Rittern im heiligen Lande ihn in den Stand setzen würde, von der damaligen Lage der Dinge allen Vortheil zu ziehen. Aber auch dieser Wunsch des Königs blieb unerfüllt. Ein anderes ähn-

708. Dieses Schreiben war datirt zu Cäsarea am 11. August (in crastino S. Laurentii martyris) 1251.

4) Die Ereignisse, welche kurz vor dem Abgange des königlichen Schreibens in dem Kriege der Saracenen sich begeben hatten, waren folgende: Der Emir Faresseddin Oktay (Feres Katay) kam nach dem Siege der ägyptischen Emire über den Sultan von Damascus bey Abbasah, (s. oben S. 289. Anm. 59) mit 2000 Türken nach Neapolis (quae distat a Caesarea circa per novem leucas) und erwartete dort während einiger Zeit die nachkommenden Verstärkungen, um den Angriffskrieg wider den Sultan von Damascus und Halep zu eröffnen. Der Sultan sandte hierauf wider jenen Emir ein Heer, und Oktai, nachdem dieses Heer über den Jordan gegangen war, zog am 29. Julius 1251 (die Sabbati post festum b. Mariae Magdalenae) nach Gaza sich zurück, weil er es nicht wagte, eine Schlacht mit der überlegenen Zahl seiner Feinde anzunehmen. Als die Truppen von Damascus und Halep auch nach Gaza vordrangen, so floh das Heer des Emirs Oktai durch die Wüste nach Aegypten. Abulfeda erwähnt nicht dieser Ereignisse.

liches Schreiben des Königs, welches ein Abt der Cistercienser als königlicher Botschafter überbrachte, wurde auf dem gewöhnlichen Convente dieses Ordens [5]) vorgelesen und nicht weiter beachtet [6]), und der König Heinrich von England benutzte die päpstliche Ermahnung, welche damals an ihn erging, die von ihm verheißene Meerfahrt zu vollziehen, oder doch wenigstens seine Unterthanen, welche das Kreuz genommen hätten, nicht an der Erfüllung ihres Gelübdes zu hindern, nur zu Erpressungen wider Juden und Christen [7]). J. Chr. 1251. Septbr.

Die Befestigung von Cäsarea war inzwischen mit rastlosem Eifer von dem Könige Ludwig betrieben worden, und nach einer angestrengten Arbeit von Einem Jahre und mehreren Monaten wurde eine sehr feste Burg mit einer trefflichen Mauer und einem tiefen Graben zum Schutze dieser Stadt vollendet [8]). Während dieses langen Aufenthaltes der Pilger zu Cäsarea wurde der Krieg der ägyptischen

5) Geschichte der Kreuzz. Buch VI. Kap. 5. S. 133.

6) Matth. Paris ad a. 1251. p. 826.

7) Matth. Paris l. c. p. 831.

8) Vestra dilectio, schrieb der Hospitaliter Joseph von Cancy in dem angeführten Briefe (Matth. Paris Additamenta p. 183) im Mai (II. non. Maji, d. i. 6. Mai) 1252, non ignoret, quod illustris Rex Franciae moram per annum apud Caesaream Palaestinae jam implevit, eam faciendo murorum et fossarum ambitu circumcingi, quod opus in confectione praesentium fere erat impletum. Nach der vie de St. Louis par le confesseur de la reine Marguerite (hinter der pariser Ausg. von Joinville vom Jahre 1761 p. 305): le Roy fist fermer une cité qui a non (nom) Césaire, à murs si hauz et si lez (larges) que l'on peust par desus mener unchar, et fist faire les murs à tors et à bretesches (Brustwehren mit Zinnen) et défenses moult espaisses. Nach der von Reinaud (Extraits p. 491) mitgetheilten Beschreibung, welche der arabische Geschichtschreiber Makrisi von dem durch den heiligen Ludwig erbauten Schlosse von Cäsarea entwirft: il étoit entouré de tout côté de fossés baignés par les eaux de la mer, les pierres qui avoient servi à sa construction étaient extrêmement dures et s'enchâssoient les unes dans les autres en forme de croix ce qui les mettoit à l'épreuve de la brèche et de la mine; après même qu'on était parvenu à creuser sous le mur, la partie supérieure restait suspendue et ne tombait pas.

J. Chr. 1252. Emire und des Sultans von Damascus mit wechselndem Glücke geführt. Der Sultan von Damascus wurde zwar, als er in Aegypten eindrang, von den Emiren überwunden und zum Rückzuge genöthigt [9]); in Syrien aber behauptete er, da er an Zahl der Truppen den Emiren überlegen war, seine Herrschaft, und die ägyptischen Truppen waren nicht im Stande, ungeachtet ihrer Tapferkeit und der Geschicklichkeit ihrer Anführer, gegen die zahlreichen Scharen des Sultans sich im Felde zu halten; in dieser Lage der Dinge verschmähten es daher die Emire nicht, die Hülfe des Königs von Frankreich zu suchen, so wenig er auch im Stande war, ihnen erhebliche Dienste zu leisten, und es wurde in der 31. März bis 6. April Osterwoche des Jahrs 1252 das Bündniß geschlossen, dessen bereits im achten Kapitel Erwähnung geschehen ist [10]). Sobald der Sultan von Damascus von diesem Bündnisse Kunde erhielt, so ließ er die Stadt Gaza und deren Gebiet durch zahlreiche Scharen besetzen [11]), dergestalt, daß es den ägyptischen Emiren unmöglich war, der Verabredung

9) Vgl. oben Kap. 8. S. 289. Anm. 59. Nach Joinville (p. 112) wurde der Sultan von Damascus in der Schlacht bey Abbasah am Kopfe und an der Hand verwundet; Joinville giebt aber dieser Schlacht nicht die richtige chronologische Stellung und erzählt sie so, als ob sie erst um 1252 nach dem Abschlusse des Bündnisses des Königs von Frankreich und der Emire und während des Aufenthalts des Königs Ludwig zu Joppe sich ereignet hätte.

10) Gesch. der Kreuzz. Buch VIII. Kap. 8. S. 284 und Anm. 51.

11) Nach Joinville (p. 108) durch 4000 Mann, er bemerkt jedoch später (p. 113), daß das Heer des Sultans, welches von Gaza nach Damascus zurückkehrte, aus 20,000 Saracenen und 10,000 Beduinen bestand; nach Joseph von Cancy aus 12,000 Mann, denen noch eine Verstärkung von 3000 Mann folgte. Nach diesem letztern Schriftsteller stellte sich die Macht des Sultans von Damascus auf: ad quendam locum, qui Casey nuncupatur, inter Gazaram et Daronem, und die ägyptischen Emire hatten damals über nicht mehr als 6000 oder 7000 Bewaffnete zu gebieten, welche sie nicht alle dem Sultan von Damascus entgegenstellen konnten, sondern zum Theil zur Vertheidigung von Aegypten gegen die Beduinen und andere einheimische Feinde anwenden mußten.

gemäß, mit ihrem minder beträchtlichen Heere in Gaza sich einzufinden. Da aber festgesetzt war, daß dieser Vertrag ungültig seyn sollte, wenn entweder der König Ludwig nicht vor der Mitte des Maimonates 1252 nach Joppe käme, oder die Emire innerhalb dieser Frist nicht in Gaza sich einstellten: so vereitelte der Sultan durch die Besetzung von Gaza auf das Vollkommenste dieses unnatürliche Bündniß [12]). Weil jedoch die Befestigung von Cäsarea vollendet war, so beschloß Ludwig gleichwohl, nach Joppe sich zu begeben, um von seiner Seite den Vertrag zu erfüllen [13]); und die Botschafter der ägyptischen Emire, welche ihn dahin begleiteten, ersuchten ihn daselbst, einen Tag zu bestimmen, an welchem Abgeordnete der Emire mit ihm über die Vollziehung des Vertrags sich besprechen könnten. Der König erfüllte zwar ihr Begehren; die Ankunft der Abgeordneten wurde aber vergeblich erwartet [14]). Der Graf Johann hatte zum Empfange des Königs von Frankreich auf jeder Zinne der Mauer von Joppe, welche mit nicht weniger als fünfhundert Zinnen versehen war, einen Schild mit seinem Wappen, einem rothen Ankerkreuze im goldenen Felde, und ein Fähnlein aufrichten lassen, so daß die Stadt den heranziehenden Pilgern einen überaus schönen Anblick gewährte; die Pilger bezogen außerhalb der Burg von Joppe ein Lager, J. Chr. 1252.

12) Epist. Josephi de Cancy l. c. Vgl. Joinville p. 108.

13) Als der Tag, an welchem Ludwig nach Joppe sich begab, wird zwar von Marinus Sanutus (p. 220) der 15. April 1252 bezeichnet; es geht aber aus dem Datum des Schreibens des Joseph von Cancy (p. 184) hervor, daß es erst nach dem 6. Mai 1252 geschah. Die Urkunde, durch welche der König dem Seneschall Joinville zur Belohnung für die im heiligen Lande geleisteten treuen Dienste ein erbliches Geldlehen von jährlich 200 Livres Tournois verleiht (Edm. Martene et Ursini Durand collectio ampliss. T. I. col. 1314), ist datirt: Actum in castris juxta Joppe anno Domini MDCCLII mense Aprili, wenn nicht etwa die Jahrzahl unrichtig und MDCCLIII zu setzen ist.

14) Joinville p. 108. 109.

J. Chr. 1252. welches die am Meere gelegene Burg an der ganzen Landseite umgab [15]); und Ludwig machte seinen Aufenthalt bey Joppe dadurch nützlich, daß er rings um die alte Burg eine neue erbaute, indem er selbst thätigen Antheil an dieser Arbeit nahm und, um die Vergebung seiner Sünden zu verdienen, auf seinem Rücken oftmals in einem Tragkorbe Steine an den Graben trug [16]). Diese neue Burg wurde mit drey Thoren, vier festen Mauern, vier und zwanzig Thürmen und einem trefflichen Graben versehen, und die Kosten dieses Baues waren so beträchtlich, daß dem päpstlichen Legaten Odo die Herstellung eines Thors und eines Theils der Mauer, welche er übernommen hatte, nach seiner eigenen Versicherung dreyßig Tausend Livres kostete [17]). Auch baute Ludwig zu Joppe ein Kloster, welches er mit allen Bedürfnissen reichlich ausstattete und Mönchen des Ordens der Minoriten übergab, und die Kirche dieses Klosters schmückte er mit zehn Altären, deren jeden er mit einem silbernen und vergoldeten Kelche, den nöthigen Meßbüchern, Gewändern und anderen Erfordernissen des Gottesdienstes versah [18]).

Während dieser Beschäftigungen wurde der König erfreut durch die Ankunft des jungen Grafen Johann von Eu [19]), welcher mit dem Ritter Arnold von Guines und

15) Joinville p. 108.

16) Le Roy meismes y vis - je mainte foiz porter la hote (hotte) aus fosses, pour avoir le pardon. Joinv. a. a. O. Der päpstliche Legat hatte nämlich denen, welche Steine und andere Bedürfnisse zu dem Bau der Mauern und Gräben herbeytragen würden, den Ablaß verheißen. Vie de St. Louis par le confesseur de la Reine Marguerite p. 321.

17) Joinville p. 117.

18) Vie de St. Louis par le conf. de la Reine Marg. p. 318.

19) Er war der Sohn des Grafen Alfons von Eu und der Marie, gebornen Gräfin von Dreux. Arnold von Guines (in den Ausgaben steht Guymene oder Guimène) war der nachgeborene Sohn des Grafen Arnold von Guines und der Beatrix von Bourbourg. Ducange zu Joinville p. 92. 96.

dessen beyden Brüdern und sechs andern Rittern aus Frank- J. Chr. 1253.
reich im Lager von Joppe eintraf. Ludwig gab dem jungen Grafen die Ritterwürde und nahm sämmtliche zehn Ritter in seinen Dienst. Bald darauf erschien der sechszehnjährige Fürst Boemund der Sechste von Antiochien und Tripolis mit seiner Mutter Lucia [20]) und erhielt mit großer Feyerlichkeit das Ritterschwert ebenfalls aus den Händen des Königs Ludwig, worauf er mit Genehmigung desselben, zur Erinnerung an diese ihm gewährte Gunst, ein neues Wappen annahm, welches aus dem ehemaligen rothen antiochischen Schilde und dem königlichen französischen Wappen geviertet war. Der Fürst, ein Jüngling von großem Verstande [21]), kam eigentlich in der Absicht, in dem Streite, welcher zwischen ihm und seiner Mutter obwaltete, die Vermittelung des Königs von Frankreich sich zu erwirken, und er trug, als der König ihm in Gegenwart seiner Mutter Gehör bewilligte, seine Sache mit vieler Offenheit und Gewandtheit vor. „Es ist wahr," sprach der junge Fürst, „daß ich noch vier Jahre unter der Vormundschaft meiner Mutter stehen muß, es ist aber nicht recht, daß sie die Stadt Antiochien vernachlässigt und dem Verfall preis giebt. Darum geht meine Bitte dahin, daß ihr meine Mutter bewegen möget, mir Antiochien zu meinem Sitze mit hinlänglichen Einkünften anzuweisen; denn so ich bey ihr in Tripolis bleiben soll, so kann auch dieses nicht ohne große Kosten geschehen, und diese Kosten werden ohne Nutzen verschwendet." Der König Ludwig nahm auf diese Bitte des jungen Fürsten um so mehr Rücksicht, da die Stadt An-

20) Joinville p. 109. Hugo Plagon p. 735. Marin. San. p. 220. Lucia war die Tochter des römischen Grafen Paul, und ihr Bruder war Bischof von Tripolis. Ducange zu Joinville p. 93.

21) Onques si sage enfant ne vi. Joinv. a. a. O.

D. Chr. 1252. tiochien damals von den Turkomanen, welche zu Cäsarea sich festgesetzt hatten, so heftig bedrängt wurde, daß sie in der Gefahr schwebte, gänzlich von ihren Einwohnern verlassen zu werden[22]); Ludwig vermittelte also diesen Streit, und der Fürst Boemund begab sich sofort nach Antiochien, wo er ungeachtet seiner Jugend mit Wachsamkeit und Unerschrockenheit der Vertheidigung seines Fürstenthums sich unterwand. Unter den Begleitern, mit welchen der junge Fürst nach Joppe kam, erweckten besonders die Aufmerksamkeit der Kreuzfahrer drey Brüder, fahrende Spielleute aus Großarmenien[23]), die nach Jerusalem zu wallfahrten gedachten; und durch die Töne ihrer gekrümmten Hörner, aus welchen sie die lieblichsten Wohlklänge hervorbrachten, wurden die französischen Pilger eben so sehr entzückt[24]) als mit Erstaunen erfüllt über die Gewandtheit dieser Fremdlinge in künstlichen und gefährlichen Sprüngen.

Nach einiger Zeit wurde dem Könige Ludwig gemeldet, daß der Sultan von Damascus sehr geneigt wäre, ihm sicheres Geleit nach Jerusalem, zur Vollbringung der Wallfahrt an das heilige Grab, zu gewähren; es waren aber die Barone und Ritter, als sie sich versammelt hatten, um diesen Vorschlag in Erwägung zu ziehen, alle der Meinung, daß es für den König um so weniger rathsam wäre, sich in eine solche Gefahr zu begeben, als durch diese Pilgerfahrt der Nutzen des heiligen Landes in keiner Weise beför-

22) Epistola Josephi de Cancy in Matthaei Paris additam. p. 183. 184.

23) Trois menestriers de la grande Hyermenie. Joinv. a. a. O.

24) Il avoient trois cors dont les voiz des cors leur venoient parmi les visages; quant il encommençoient à corner, vous deissiez que ce sont les voiz des cynes (cignes) qui se partent de l'estanc (l'étang), et fesoient les plus douces mélodies et les plus grâcieuses que c'estoit merveilles de l'oyr. Joinv. a. a. O. Eben so naiv drückt sich Joinville über den wunderbaren Sprung aus, welchen diese Minstrels ausführten.

dert würde; und Ludwig gab diesem verständigen Rathe J. Chr. 1252. Gehör [25]).

Die christlichen Barone und Ritter hegten ein gegründetes Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit und Glaubwürdigkeit der Verheißungen des Sultans Malek annaser von Damascus und Haleb; denn seitdem der König von Frankreich ein Bündniß mit den ägyptischen Emiren geschlossen hatte, so war, ungeachtet dieses Bündniß nicht zur Vollziehung kam, dennoch der Krieg von ihm wider den Sultan so gut als erklärt; und die Kreuzfahrer hatten sogar selbst die Feindseligkeiten eröffnet, indem sie einen damascenischen Emir erschlugen, welcher durch seine Schar das Getreide auf den Aeckern einer drey Meilen von Joppe entlegenen Ortschaft abmähen ließ [26]), und späterhin der Meister von St. Lazarus einen übel angeordneten Versuch machte, in der Gegend von Ramlah eine den Saracenen gehörige Herde zu rauben [27]).

Mittlerweile wurden die Umstände sehr bedenklich, als J. Chr. 1253. die Saracenen ihrem dreyjährigen Kriege im Frühlinge des Jahres 1253 unter der Vermittelung des Chalifen von Bagdad ein Ende machten durch einen Friedensvertrag, in welchem der Sultan von Damascus den ägyptischen Emiren alles westlich vom Jordan gelegene Land von Syrien abtrat und sich nur die östlichen Gegenden vorbehielt [28]). Da seit diesem Friedensschlusse die ägyptischen Emire keinen Grund mehr hatten, die ohnmächtigen Kreuzfahrer zu schonen, so sagten sie sich von allen Verbindlichkeiten los, welche sie früher gegen dieselben übernommen

25) Joinville p. 116.

26) Joinville p. 108.

27) Joinville p. 112. 113.

28) Abulfedae Ann. mosl. T. IV. ad a. 651 (anfangend am 2. März 1253) p. 528—530. Vgl. Joinville p. 112. Marin. San. p. 220.

J. Chr. 1253. hatten; und der König Ludwig sah sich eben sowohl mit den ägyptischen Emiren als mit dem Sultan von Damascus in einen Krieg verwickelt, für welchen seine geringen Mittel nicht zureichten [29]).

Junius Die Kreuzfahrer wurden um St. Johannistag in ihrem Lager vor Joppe mehrere Tage durch große Furcht und Besorgniß beunruhigt, als das Heer des Sultans von Damascus, welches bisher Gaza und das übrige südliche syrische Gränzland besetzt gehalten hatte und in Folge des Friedensschlusses diese Gegend räumte, zwanzig Tausend Türken und zehn Tausend Beduinen stark, vorüberzog und der Stadt Joppe bis auf zwey Meilen sich näherte; und der Meister der Bogenschützen des Königs von Frankreich stand mit seiner Schar drey Tage und drey Nächte an der Straße, auf welcher das saracenische Heer heranzog, um die Bewegungen desselben zu beobachten und einen Ueberfall des Lagers der Kreuzfahrer zu verhindern. Als am Feste
24. Jun. St. Johannis der König in seiner Kapelle die Predigt anhörte, trat ein bewaffneter Serjant des Meisters der Armbrustschützen herein und meldete, daß sein Meister von den Saracenen umringt und von dem Lager vor Joppe abgeschnitten wäre. Der Seneschall Joinville, welcher bey dieser Meldung gegenwärtig war, erbat es sich von dem Könige als eine Gnade, den bedrängten Armbrustschützen helfen zu dürfen; und als der König vierhundert oder fünfhundert Bewaffnete unter seinen Befehl gestellt hatte, so begab er sich mit denselben an den Ort der Gefahr. Die Saracenen, welche zwischen dem Lager der Kreuzfahrer vor Joppe und der Schar des Meisters der Armbrustschützen eine drohende Stellung eingenommen hatten, zogen sich bey der Annäherung des Sene-

29) Joinville p. 112.

schalls zu einem Emire zurück, welcher mit einer Schar von etwa Tausend Mann auf einer Anhöhe der Stellung des Meisters der Armbrustschützen gegenüber stand, und Joinville war hierauf Zeuge eines lebhaften Kampfes der Serjanten und Armbrustschützen wider die Saracenen. Da mittlerweile aber der päpstliche Legat und die im Lager anwesenden syrischen Barone den König Ludwig überzeugten, daß es höchst gefährlich wäre, mit der überlegenen Macht der Saracenen in einen Kampf sich einzulassen und dadurch einen Angriff auf das Lager der Kreuzfahrer herbeyzuführen [30]: so erhielten der Seneschall Joinville sowohl als der Meister der Armbrustschützen den Befehl, schleunigst in das Lager zurückzukehren. Die Saracenen setzten hierauf ihren Marsch fort, ohne einen weitern Angriff wider die Kreuzfahrer zu unternehmen, weil, wie die christlichen Ritter meinten, ihre Pferde nach dem Aufenthalte von einem ganzen Jahre in dem öden und unfruchtbaren Lande von Gaza abgemagert und geschwächt waren [31]. J. Chr. 1253.

Nach einigen Tagen erschien das damascenische Heer vor Ptolemais, und der Befehlshaber desselben ließ Herrn Johann von Ibelin und Arsuf, dem damaligen cyprischen Statthalter des Königreichs Jerusalem [32], sagen, daß er

30) Tandis que nous estions là, les Légas (le Légat) et les Barons du pays qui estoient demouré avec le Roy, distrent au Roy que il fesoit grant folie quant il me metoit en avanture. Joinv. p. 114.

31) Joinville a. a. O.

32) El Signor d'Arsuf che era ancora (im Februar 1250) Balio del Reame di Hierusalem per el Re Henrico de Cypro che alhora era Signor. Libro delle Assise de la corte del Viscontado in Canciani Leges barbarorum T. II. p. 545. Joinville bezeichnet ihn (p. 114) als connétable du Royaume de Jerusalem; diesen Titel führt er aber weder in den Assises de Jerusalem und den lignages d'Outremer (p. 226), noch bey Hugo Plagon (p. 735), und Marinus Sanutus. Vgl. Ducange zu Joinville p. 95. Nach Hugo Plagon (a. a. O.) wurde Johann von Arsuf erst im Jahre 1256 cyprischer Statthalter (bailli) zu Ptolemais und war in diesem Amte der Nachfolger

J. Chr. 1253. die Gärten der Stadt verwüsten würde, wenn man ihm nicht funfzig Tausend Byzantien überbrächte. Als diese Forderung zurückgewiesen wurde, so näherte sich das saracenische Heer in Schlachtordnung der Mauer der Stadt an der Landseite bis zu der Entfernung eines Armbrustschusses [33]), und Johann von Ibelin zog mit der Ritterschaft aus Ptolemais und lagerte sich bey dem Kirchhofe des heiligen Nikolaus [34]), um die Gärten zu vertheidigen; worauf auch die Serjanten und Armbrustschützen aus der Stadt hervorkamen und anfingen wider die Saracenen zu kämpfen. Da Johann von Ibelin aber fürchtete, daß dieser Kampf ein schlimmes Ende nehmen möchte, so sandte er den Ritter Johann le Grand aus, um das Fußvolk zurückzuführen. Während der Ritter diesen Befehl vollzog, wurde er von einem türkischen Reiter in saracenischer Sprache zum Kampfe herausgefordert, und er war schon im Begriff, diese Herausforderung anzunehmen, als er zu seiner linken Seite einen Haufen von acht Türken bemerkte, welche herangekommen waren, um Zuschauer dieses Kampfes zu seyn. Er rannte hierauf wider diese Türken, durchbohrte mit seiner Lanze einen derselben dergestalt, daß er todt zur Erde niederstürzte, von einem andern Türken empfing er zwar einen Schlag mit dem Schwerte auf seinen Helm, er richtete aber gegen diesen Saracenen einen so geschickten Hieb, daß dessen Turban zu Boden fiel; und dem Streiche, welchen ein dritter wider seine Schulter

des Johann von Ibelin, Grafen von Joppe.

33) Lors firent lor batailles ranger et s'en vindrent tout le sablon d'Acre (vgl. Buch VII. Kap. 14. Anmerk. 89. S. 501) si près de la ville, que l'en i traisist bien d'un arbalestre à tour. Joinville p. 114.

34) Ou Mont Saint (Jehan) là où le cymetière Saint Nicholas est. Joinv. a. a. O. Der Ritter Johann le Grand wird in dem Texte von Ducange (p. 102) also bezeichnet: ung jenne chevalier qui estoit de Gennes (Genua).

richtete, wich er aus und stieß dem Saracenen sein Schwert in die Seite, worauf demselben der Säbel aus der Hand entfuhr. Nachdem der Ritter Johann diese glänzende Waffenthat vor den Augen des Herrn von Ibelin so wie sämmtlicher Frauen von Ptolemais, welche auf der Mauer der Stadt diesen Kampf ansahen, vollbracht hatte, so führte er die Serjanten und Bogenschützen zurück in die Stadt. J. Chr. 1253.

Bald hernach zog das damascenische Heer ab von Ptolemais, nachdem es eine in der Nähe der Stadt liegende Ortschaft [35]) verwüstet hatte, und wandte sich nach Sidon, wo ein Meister der Armbrustschützen des Königs von Frankreich, Simon von Montsceliart, mit einer zwar tapfern aber nur geringen Schar sich befand, indem er die Wiederherstellung dieser Stadt begonnen hatte, welche zu der Zeit, als der König Ludwig bey Damiette im Lager stand, von den Truppen des Sultans Ejub war erobert und zerstört worden [36]). Da Simon von Montsceliart es für unmöglich hielt, die großentheils offene Stadt gegen die überlegene Zahl der Saracenen zu behaupten, so zog er sich mit seiner kleinen Schar in die Burg von Sidon zurück, welche von allen Seiten vom Meere umgeben war und daher vollkommene Sicherheit darbot. Auch gewährte er einer geringen Zahl von Einwohnern der Stadt die Aufnahme in die Burg, welche von sehr unbeträchtlichem Umfange war und eine größere Zahl von Flüchtlingen nicht fassen konnte. Die Saracenen bemächtigten sich hierauf ohne Widerstand des offenen Orts, erschlugen mehr als zwey Tausend christliche Einwohner [37]), vollendeten die Zerstörung der Stadt und gewannen

35) Unum casale juxta Ptolemaydam, vocatum Doc et Recordana. Marinus Sanutus p. 220. Vgl. Hugo Plagon p. 735.

36) Im Jahre 1249. Dschemaleddin bey Reinaud p. 455.

37) Joinville p. 115. Nach Hugo Plagon und Marinus Sanutus (wel-

J. Chr. 1253. eine nicht unbeträchtliche Beute, mit welcher, so wie mit vierhundert Gefangenen, sie nach Damascus zurückkehrten.

Mittlerweile verließ der König Ludwig, nachdem der von ihm zu Joppe unternommene Bau vollendet war, am Feste 29. Jun. Petri und Pauli [38]) sein dortiges Lager, in der Absicht, an dem Wege von Joppe nach Jerusalem auf einer Anhöhe, wo schon in alten Zeiten eine Burg stand [39]), ein neues Schloß zu erbauen, obwohl die syrischen Barone aus guten Gründen diesen Bau mißbilligten; denn der ausgewählte Platz war fünf Stunden vom Meere entfernt, es war fast unmöglich, durch das von der überlegenen Macht der Saracenen beherrschte Land mit Sicherheit Lebensmittel zu dem Heere, welches jenen Bau ausführen sollte, zu bringen, und es ließ sich mithin nicht hoffen, daß dieses Werk, welches unter den damaligen Umständen nicht einmal erheblichen Vortheil darbot, zu Stande gebracht werden konnte. Als die Nachricht von der Zerstörung der Stadt Sidon in das Lager der Kreuzfahrer gelangte [40]), so baten die syri-

che die im Texte bemerkte Zahl der Gefangenen angeben, a. a. O.) betrug die Zahl der zu Sidon getödteten Christen mehr als achthundert. Vgl. Guilielm. Carnot. apud Duchesn. T. V. p. 469. Vie de St. Louis par le confesseur de la reine Marguérite p. 354.

38) Joinville p. 117.

39) Joinville bezeichnet (p. 115) diesen Ort also: un tertre là où il (i ot) un ancien chastel au tens (tems) des Machabiex. Der Beichtvater der Königin Margaretha (vie de St. Louis p. 305) redet noch von einer durch den König Ludwig ausgeführten Befestigung von Kaipha (der bekannten am Berge Karmel belegenen Stadt), wovon bey Joinville keine Nachricht sich findet.

40) Nach Joinville (a. a. O.) scheint die Nachricht von der Verwüstung der Stadt Sidon zu dem Könige Ludwig gelangt zu seyn, als er noch im Lager vor Joppe stand; was aber nicht möglich war, da das Heer von Damascus am St. Johannistage (24. Jun.) noch in der Nähe von Joppe sich befand, und der König schon am 29. Junius von Joppe abzog; wir müssen daher annehmen, daß Ludwig jene Nachricht erst dann erhielt, als er schon ein anderes Lager in der Nähe des Platzes, wo er eine neue Burg erbauen wollte, bezogen hatte. Uebrigens scheint Joinville an-

schen Barone den König dringend, den Bau der neuen Burg J. Chr. 1253. aufzugeben und lieber jene verwüstete Stadt wiederherzustellen; und Ludwig gewährte dieser Bitte um so lieber geneigtes Gehör, als ihn jene Nachricht heftig betrübt hatte [41]). Am Abende des Tages aber, an welchem er vor der festen Burg Arsuf anlangte und daselbst sein Nachtlager nahm, berief er die Barone zu einem Kriegsrathe und machte ihnen den Vorschlag, die benachbarte Stadt Neapolis [42]) zu erobern; Ludwig gab jedoch diesen Gedanken auf, als die Hospitaliter und Tempelherren zwar seinem Vorschlage beypflichteten, aber der Meinung waren, daß der König von Frankreich selbst dieser Unternehmung sich nicht unterwinden dürfte, weil das Land verloren seyn würde, wenn dem Könige ein Mißgeschick begegnete. Der König zog hierauf mit seinen Julius Waffengefährten nach Ptolemais und übernachtete auch dort in einem Lager außerhalb der Stadt. Es begab sich, daß gerade an dem Tage, an welchem der König vor Ptolemais anlangte, daselbst eine große Zahl armenischer Pilger eintraf, welche vermittelst eines beträchtlichen Tributs von dem Sultan von Damascus die Erlaubniß, nach Jerusalem zu wallfahrten, sich verschafft hatten [43]). Diese Pilger, als sie hörten, daß der Seneschall Joinville der vertrauteste Rath des Königs von Frankreich wäre, sandten zu demselben den Dolmetscher [44]), welchen sie mit sich führten, und ließen ihn bitten,

zudeuten, daß der König noch an dem Tage St. Peter und Paul nach Arsuf gelangte und daselbst die folgende Nacht zubrachte.

41) Quant le Roy oy ces nouvelles, moult en fu courroucié se amender le peust (quoiqu'il pût bien réparer cette perte). Joinv. a. a. O.

42) Une cité des Sarrazins que en (on) appèle Naples laquel cité les anciennes escriptures appèlent Samarie. Joinv. p. 117.

43) Der König von Armenien war im Jahre 1252 auch im Frieden mit dem Sultan von Ikonium. Josephi de Cancy epistola in Matthaei Paris Additam. p. 183.

44) Un latinier qui parloit lor langage et le nostre. Joinv. p. 118.

J. Chr. 1253. daß er die Erlaubniß, den König zu sehen, ihnen erwirken möchte. Der Seneschall erfüllte gern ihre Bitte, begab sich zu dem Könige, welchen er in seinem Zelte auf dem Boden [45]) ohne Teppich sitzend und an der Zeltstange gelehnt antraf, und sprach zu ihm: „Gnädigster Herr, es ist draußen viel Volk aus Großarmenien, welches mich gebeten hat, ihnen den heiligen König zu zeigen; ich für meinen Theil möchte jedoch noch nicht eure Gebeine als Reliquien küssen." Ludwig lachte laut über diese Rede und gebot, die Leute zu holen. Sie bewiesen dem Könige große Ehrerbietung und empfahlen ihn dem Schutze Gottes, was der König erwiederte. Am folgenden Tage gelangte der König Ludwig nach dem Bergpasse Passepoulain [46]), wo sehr vorzügliches Wasser sich findet, welches damals zur Bewässerung von Zuckerpflanzungen benutzt wurde [47]). Dort machte dem Seneschall Joinville einer seiner Ritter großen Verdruß. Als nämlich der Ritter, welcher an diesem anmuthigen Orte die Herberge des Seneschalls besorgt hatte, die scherzhafte Aeußerung sich erlaubte, daß er seinem Herrn eine bessere Herberge ausgewählt hätte, als die gestrige auf dem öden Sande von Ptolemais gewesen wäre, so fühlte sich dadurch ein anderer Ritter, welcher das Nachtlager des Seneschalls vor Ptolemais angeordnet hatte, so sehr beleidigt, daß er jenen Ritter bey den Haaren packte. Der Seneschall aber ließ diese Unanständigkeit nicht ungeahndet, sondern schlug den empfindlichen und jähzornigen Ritter mit der Faust so derb zwischen die Schultern, daß er von seinem Gegner abließ. Hierauf sprach Joinville zu jenem Ritter: „Hinweg von

45) Ou sablon. Joinv. a. a. O.

46) Joinville a. a. O. Vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. 15. S. 541. Anm. 57.

47) Joinville a. a. O.

mir; so wahr mir Gott hilft, so sollst du nicht länger bey mir seyn.“ Der Ritter, welchen diese Verstoßung aus dem Dienste des Seneschalls sehr betrübte, bereute zwar seine Uebereilung und verschaffte sich die Fürsprache des königlichen Connetable Aegidius le Brun; der Seneschall aber erklärte, daß er den verstoßenen Ritter unter keiner andern Bedingung wieder in seinen Dienst aufnehmen könnte, als wenn der von ihm ausgesprochene Schwur durch den päpstlichen Legaten aufgehoben würde, und der päpstliche Legat, welcher deshalb angesprochen wurde, erwiederte, daß er von einem vernünftigen Schwure nicht enthinden könnte; denn der Ritter hätte das vollkommen verdient, was ihm widerfahren wäre [48]). J. Chr. 1253.

Als der König an dem nächstfolgenden Tage bey Tyrus sich gelagert hatte, so berief er die Barone zu einem Kriegsrathe, in welchem er die Frage aufwarf, ob es nicht rathsam wäre, daß er die etwa zwölf Stunden von Tyrus entlegene Stadt Paneas oder Cäsarea Philippi [49]) eroberte, bevor er nach Sidon sich begäbe. Die Barone waren zwar der Meinung, daß diese Unternehmung eben so ausführbar als vortheilhaft wäre, sie gaben aber dem Könige auch dieses Mal eben so wie in der Verhandlung wegen der Eroberung von Neapolis den Rath, für seine Person an dieser gefährlichen Heerfahrt keinen Theil zu nehmen; und Ludwig befolgte diesen Rath nach langem Widerstreben. Während Julius

48) Joinville macht dazu die Nutzanwendung: Et ces choses vous mostre - je, pourceque vous vous gardés de faire serement que il ne conviegne faire par réson; car ce dit le Sage, qui volentiers jure, volentiers se parjure.

49) Von Joinville (p. 118. 119) wird diese Stadt Belinas genannt mit dem Zusatze: et l'appèle l'Escripture ancienne Cézaire - Philippe. Die Stadt aber, welche von den Schriftstellern der Kreuzzüge hin und wieder Valania oder Valenia (Valence) genannt wird, ist die Stadt Balanea (bey Abulfeda Tab. Syr. p. 106 Balanias), welche ebenfalls oft durch den Namen Banias oder Paneas bezeich-

J. Chr. 1253. der König den Zug nach Sidon fortsetzte, unternahmen der Connetable Aegidius le Brun mit der königlichen Ritterschar, der königliche Kammerherr Peter und der Graf von Eu, so wie Philipp von Montfort, damaliger Herr von Tyrus [50]), und die Meister der Templer und Hospitaliter mit ihren Ritterschaften [51]) die beschlossene Heerfahrt nach Paneas; auch der Seneschall von Joinville, obgleich die ihm übergebene Ritterschar [52]) bey dem Könige blieb, und Gottfried von Sergines schlossen der königlichen Ritterschar sich an. Die Ritter verließen gegen Abend das Lager des Königs bey Tyrus, und nachdem sie die ganze Nacht hindurch geritten waren, so erblickten sie in der Frühe des Morgens die Ebene, in welcher die Stadt Paneas mit ihrer festen Burg Sabibah [53]) liegt, so wie die beyden Bäche, welche diese Ebene durchfließen und nach ihrer Vereinigung in der Nähe von Paneas den heiligen Jordanfluß bilden [54]). Nach ihrer Ge-

net wird. Vgl. Gesch. der Kreuzzüge Buch V. Kap. 6. S. 237. Anm. 32.

50) Er hatte sich, nachdem er nach Syrien gekommen war, mit Maria, der Tochter des Fürsten Rupinus von Toron, vermählt. Lignages d'Outremer ch. 12. Vgl. Hist. de Languedoc T. III. p. 479.

51) Lor convent. Joinv. a. a. O.

52) Joinville bemerkt, daß damals seine Schar, welche früher aus funfzig Rittern bestand (s. oben Kap. 9. S. 303), nur vierzig Ritter zählte.

53) „Das Schloß," sagt Joinville (p. 120), „welches oberhalb der Stadt am Berge Libanon liegt, heißt Subeibe (Sabibah, s. Abulfedae Tabula Syriae ed. Köhler p. 96) und ist wohl eine halbe Meile (lieue) von derselben entfernt; das Erdreich (terre), auf welchem man zu dem Schlosse heransteigt, ist mit Felsen angefüllt (peuplé de grosses roches aussi comme li huges)." Nach Burckhardt (Travels in Syria and the holy land, Lond. 1822. 4. p. 37), welcher selbst die jetzt verfallene Burg von Paneas besuchte, liegt sie auf einem Gipfel des Berges Hisch (Heisch, so heißt der Berg, an dessen Fuß das jetzige Dorf Banias sich befindet) in der Entfernung von 1 1/4 Stunde von Paneas. Nach dem Urtheile Abulfeda's, welches auch von Burckhardt bestätigt wird, war diese Burg damals sehr fest. Ueber die Lage von Paneas vgl. noch Pococke Descr. of the East (Lond. 1745 fol.) T. II. p. 200.

54) „An der nordöstlichen Seite des Dorfes (Banias)," sagt Burckhardt (p. 38), „ist die Quelle des Flusses

wohnheit sandten die Ritter die Serjanten voraus, um den Angriff zu eröffnen, und die Ritter selbst ordneten sich in vier Scharen: die Templer, welche eine Schar bildeten, wurden angewiesen, auf dem Wege, auf welchem die Ritter gekommen waren, in gerader Richtung die Stadt Paneas anzugreifen; die königliche Ritterschar nebst dem Grafen von Eu und dessen Ritterschaft so wie den übrigen Rittern, welche dieser Schar sich angeschlossen hatten, übernahm den Angriff von der Seite des Berges zwischen der Burg und der Mauer der Stadt, ihr zur linken stellte sich die Schar der syrischen Ritter[55]) und zur rechten Hand die Schar der Hospitaliter. Diese Unternehmung war jedoch schwieriger, als die Ritter erwartet hatten. Die Serjanten drangen zwar in die Stadt ein, wurden aber wieder herausgeworfen, bevor die Ritter ihnen zu Hülfe kommen konnten. Als Joinville dieses wahrnahm, so begab er sich zu den Leuten des Grafen von Eu und ermunterte sie, den Angriff an der Seite, welche ihnen und der königlichen Schar zugewiesen war, zu beschleunigen. Diese Aufmunterung fand zwar Gehör, es war aber mühsam und gefährlich, auf den Berg zu gelangen; denn der Abhang war so steil, daß die Pferde ihn nur mit Mühe zu erklimmen vermochten, drey trockene J. Chr. 1253.

Banias, welcher in den Jordan, in der Entfernung von 1 1/2 Stunde in der unterhalb gelegenen Ebene, sich ergießt." „Man sagte mir," berichtet Burckhardt ferner (p. 43), „daß der alte Name des Flusses von Paneas Dschur war, woraus vermittelst Beyfügung von Dan der Name Jordan entstand." Dan ist nämlich der Name des Jordans bey seinem Ursprunge (1 1/4 Meile nordöstlich) in der Nähe von Paneas (Burckhardt p. 42). Ganz übereinstimmend Joinville (p. 119): En cele cité sourt une fonteinne que l'en appèle Jour et enmi les plainnes qui sont devant la cité, sourt une autre très-bèle fonteinne qui est appelée Dan; or est ainsi que quant ces deux ruz (ruisseaux) de ces deux fonteinnes viennent ensemble, ce appèle l'en le fleuve de Jourdain là où Dieu fu baptizié.

55) Li terrier (d. i. les barons de la terre ou du pays). Joinville a. a. O.

J. Chr. 1253. Doppelmauern waren zu übersteigen, und eine große Menge von Türken vertheidigte den Platz, welchen die Ritter besetzen sollten. Joinville aber ließ sich durch alle diese Schwierigkeiten nicht abschrecken, sondern erklärte, daß er die Türken angreifen und den Serjanten, welche von neuem die Mauer von Paneas berennten, zu Hülfe kommen würde, weil es befohlen wäre, von jenen Plätzen her die Stadt zu berennen, und ritt mit zwey seiner Ritter, welche ihn auf dieser Heerfahrt begleiteten, der übrigen Schar voran. Da der Seneschall sah, wie ein Serjant zu Pferde, welcher im Begriff war, in die Stadt einzudringen, auf dem felsigen Boden dergestalt stürzte, daß sein Pferd auf ihn fiel: so stieg er selbst von seinem Schlachtrosse und führte dasselbe am Zügel. Die Türken erwarteten aber nicht den Angriff der königlichen Ritterschar, sondern verließen den von ihnen bis dahin vertheidigten Platz, von welchem ein in den Fels gehauener Weg zu der Stadt führte; worauf auch die Stadt von den Saracenen, welche dieselbe vertheidigten, verlassen wurde. Diese glückliche Wendung des Kampfes verleitete einige Ritter des deutschen Ordens, welche in der Schar des Grafen von Eu stritten, zu einer großen Uebereilung, indem sie wider den Rath des Seneschalls von Joinville die Türken, welche nach der auf der Höhe des Berges gelegenen Burg sich zurückzogen, auf dem steilen und felsigen Boden verfolgten; auch verleiteten sie die beyden Ritter des Seneschalls zu derselben Unbesonnenheit. Diese ungestümen Ritter wurden bald inne, daß sie eine große Thorheit begingen; denn die Türken hemmten nach ihrer gewohnten Weise sehr bald ihre Flucht, bedienten sich, da ihre höhere Stellung ihnen großen Vortheil gewährte, ihrer eisernen Keulen mit furchtbarer Wirkung, rissen die Decken von den Schlachtrossen ihrer Feinde und trafen, als die Ritter in

verwirrter Flucht sich zu retten suchten, mit einem Armbrust- J. Chr. 1253.
pfeile einen der beyden Begleiter des Seneschalls Joinville, Herrn Johann von Bussey, dergestalt, daß er vor dem Seneschall todt zu Boden stürzte. Joinville war so entrüstet über die Unbesonnenheit jener Ritter, daß er Herrn Hugo von Escoz, dem Oheime des getödteten Johann von Bussey, einem sonst tapfern Ritter, welcher bis dahin im heiligen Lande sehr rühmlich sich betragen hatte, dieses Mal aber durch die ungestüme Hastigkeit der deutschen Ritter fortgerissen war, als derselbe ihn um seinen Beystand bat, um den Leichnam seines Neffen fortzuschaffen, erwiederte: „Ehrlos würde derjenige seyn, welcher euch Beystand leisten würde, da ihr ohne meinen Befehl euern Posten verlassen habt, ihr habt vollkommen euer Mißgeschick verdient, werft selbst euren Neffen auf den Mist, ich bleibe auf meinem Platze.“ Die Serjanten zu Fuß, welche bey Joinville sich befanden, wurden durch die unrühmliche Flucht der deutschen Ritter so geschreckt, daß sie auf die Flucht dachten, obgleich der Meister der Templer zum Beystande herbeyeilte, welcher nur einen Armbrustschuß entfernt war, als dieses Mißgeschick sich ereignete; Joinville aber erklärte, daß er jeden, welcher seinen Posten verließe, aus dem königlichen Dienste jagen würde; und als die Serjanten erwiederten, daß den Rittern es ein Leichtes wäre, furchtlos zu seyn, da sie Pferde hätten, um der Gefahr sich schnell zu entziehen: so schickte der Seneschall sein Roß zu der Schar der Templer und blieb zu Fuß bey den Serjanten.

Der Seneschall Joinville wurde jedoch bald aus der schlimmen Lage, in welche er gerathen war, errettet. Als der tapfere Ritter Johann von Valenciennes hörte, daß der Seneschall in großer Gefahr schwebte, so begab er sich zu Olivier de Termes und den übrigen Rittern aus Langue-

J. Chr. 1253. doc [56]) und forderte sie auf im Namen des Königs von Frankreich, gemeinschaftlich mit ihm den Seneschall zu suchen. Der Ritter Wilhelm von Beaumont machte zwar die Einwendung, daß alle Mühe vergeblich seyn würde, weil der Seneschall nicht mehr am Leben wäre; Johann von Valenciennes aber erwiederte: „er mag todt seyn oder lebendig, so muß ich über ihn Nachricht dem Könige bringen." Der Ritter Johann begab sich hierauf, begleitet von Olivier de Termes, zu dem Seneschall, und Olivier gab folgenden verständigen Rath: „So ihr auf demselbigen Wege herabsteigen werdet, auf welchem ihr gekommen seyd, so werdet ihr in große Gefahr gerathen; denn die Türken werden es nicht unterlassen, euch zu verfolgen. Deshalb ist mein Rath, die Straße nach Damascus einzuschlagen, was bey den Saracenen die Meinung bewirken wird, daß es unsere Absicht sey, ihnen in den Rücken zu fallen. Sobald wir die Ebene erreicht haben werden, so müssen wir im schnellen Laufe die Stadt umreiten und über den Bach gehen, bevor die Feinde uns nachkommen; und es wird uns die Gelegenheit sich darbieten, das auf dem Felde liegende geschnittene Getreide zu verbrennen und dadurch den Heiden großen Schaden zuzufügen." Dieser Rath wurde befolgt, und die in Vorschlag gebrachte Verbrennung des Getreides ausgeführt, und Joinville erreichte glücklich mit seinen Begleitern das Lager seiner übrigen Waffengefährten, welche, keine weitere Gefahr befürchtend, schon sich entwaffnet hatten. Da die Ritter einsahen, daß ein längerer Aufenthalt bey Paneas gefahrvoll

56) Capitaines de la Tortelainge. Joinville p. 121. Ueber Olivier de Termes, welcher im Jahre 1249 das Kreuz genommen und versprochen hatte, vier Ritter und zwanzig Armbrustschützen für den Dienst des Königs Ludwig im heiligen Lande auf eigene Kosten zu unterhalten s. Histoire de Languedoc T. III. p. 453.

war, ohne irgend einen Nutzen zu gewähren, indem die Stadt ohne den Besitz der sehr festen und fast unzugänglichen Burg nicht behauptet werden konnte, so begaben sie sich am folgenden Tage nach Sidon. J. Chr. 1253.

Sie fanden zu Sidon den König beschäftigt mit der Beerdigung der von den Saracenen vor wenigen Wochen erschlagenen Christen, indem er, um seine Leute zu ermuntern, in eigener Person an dieser abschreckenden Arbeit Theil nahm und die bereits in Verwesung übergegangenen Leichname zu den Gräbern trug [57]). Auch hatte Ludwig schon von allen Seiten her Arbeiter versammelt, um die Stadt Sidon mit hohen Mauern und großen Thürmen zu befestigen, und mit zuvorkommender Aufmerksamkeit Lagerplätze für die von Paneas nachkommenden Ritter ausgewählt. Dem Seneschall Joinville hatte der König einen Platz in der Nähe der Herberge des Grafen von Eu angewiesen, weil er wußte, daß der Graf die Unterhaltung des Seneschalls sehr liebte; der Graf von Eu war aber ein muthwilliger Jüngling, welcher dem ernsthaften Seneschall manchen Possen spielte. Da die Thür des Speisesaales, welchen Joinville sich erbaute, der Thür der Herberge des Grafen von Eu gegenüber lag: so schoß der muthwillige Graf, wenn der Seneschall und dessen Ritter bey offener Thür speisten, mit einer kleinen Armbrust dergestalt auf die Tafel, daß die Schüsseln und Gläser zertrümmert wurden, und eines Julius

57) Joinville p. 121. Guilielm. Carnot. ap. Duchesn. T. V. p. 469. Guil. de Nang. ibid. p. 360. Vgl. Vie de St. Louis par le confesseur de la Reine Marguerite p. 354. 355, wo noch manche Einzelheiten über diese Selbstverläugnung des Königs berichtet werden, so wie auch, daß der Erzbischof von Tyrus, obgleich er und der Bischof von Damiette und ein anderer Bischof mit ihren Kleidern die Nasen sich zugestopft hatten, an den Wirkungen der verpesteten Luft nach wenigen Tagen starb. Der Erzbischof erhielt den Bischof Aegidius von Damiette zum Nachfolger. Vgl. Hugo Plagon p. 735.

J. Chr. 1253. Tages ließ er auf den Hühnerhof des Seneschalls eine Gans laufen, welche ein Dutzend Hühner und Kapaunen zu Tode biß, ehe die Wärterin des Hofes herbeykam und mit ihrer Schürze die bissige Gans hinwegscheuchte [58]).

So wie Joinville durch seine heitere Laune und erprobte Biederkeit die Zuneigung aller seiner Waffengefährten gewonnen hatte, so wurde er auch täglich unentbehrlicher seinem Könige, welcher noch im Lager vor Joppe die treuen Dienste, welche ihm der Seneschall während der Meerfahrt geleistet hatte, durch die Verleihung eines erblichen Geldlehens von jährlich zweyhundert Livres Tournois belohnte [59]). Joinville erheiterte nicht nur dem Könige manche trübe Stunde durch muntere Unterhaltung, sondern war mit aufmerksamer, selbst ängstlicher Sorgfalt darauf bedacht, jeden Unfall von seinem Herrn, welchem er mit der treuesten Anhänglichkeit zugethan war, fern zu halten. Als der Seneschall eines Tages nach der Messe auf einem Ritte in der Umgegend von Sidon den König begleitete, so kamen sie zu einer kleinen Kirche, in welcher gerade ein Priester Messe las, und da Ludwig der Meinung war, daß diese Kirche auf dem Platze, wo nach der Erzählung des Evangelisten Matthäus [60]) der Heiland den Teufel aus der Tochter des kananäischen Weibes ausgetrieben hatte, zum Gedächtnisse dieses Wunders erbaut worden sey, so traten sie in diese Kirche ein, um der heiligen Handlung beyzuwohnen. Weil aber der Geistliche, welcher bey dieser Messe diente, ein großer, schwarzer und magerer Mann und überhaupt von widerwärtigem Aeußern war, so gab Joinville es nicht zu, daß

58) Joinville p. 122. Je vous conterai, also beginnt Joinville diese Erzählung, les jeus que le conte d'Eu nous fesoit.

59) S. oben. Anm. 13. S. 315.

60) Matth. XV. 21—28.

dieser Geistliche dem Könige den Friedenskuß ertheilte, weil J. Chr. 1253. er besorgte, derselbe möchte ein Assassine seyn und die Gelegenheit wahrnehmen, den König zu ermorden; sondern er selbst nahm von diesem ihm verdächtigen Geistlichen den Friedenskuß und brachte ihn dem Könige. Als sie wieder zu Pferde gestiegen waren, so begegneten sie dem päpstlichen Legaten, zu welchem der König sprach: „ich muß mich sehr beklagen über den Seneschall, welcher dem armen Geistlichen nicht erlaubt hat, mir den Friedenskuß zu bringen;" und der Legat, als ihm Joinville die Ursache seines Verfahrens erklärt hatte, erwiederte: „der Seneschall hat recht gethan." „Das hat er nicht," fiel Ludwig ein, „denn er hat so heftig mit dem Geistlichen sich gezankt, daß ich darüber nicht zum Frieden kam."

Während der Wiederherstellung von Sidon erhielt der König wiederum einen Beweis der hohen Achtung, in welcher er selbst bey fernen Völkern stand; denn es erschienen Gesandte des Kaisers Emanuel Komnenus von Trapezunt [61]), welche mancherley Kleinodien und künstlich gearbeitete Armbrüste von Horn als Geschenke überbrachten und für ihren Herrn, welcher nach dem Tode seiner zweyten Gemahlin von neuem Wittwer war, um eine Tochter des Königs von Frankreich warben. Ludwig aber gab zur Antwort, daß er keine mannbare Tochter mit sich nach dem heiligen Lande gebracht hätte, und ertheilte dem Kaiser von Trapezunt den Rath, um eine Verwandte des Kaisers Balduin von Konstantinopel zu werben. Bey diesem Rathe hatte der König, wie Joinville versichert, die Absicht, dem Kaiser Balduin, seinem Vetter, die Freundschaft des Kaisers von

61) Les messages à un grant seigneur de la parfonde Grèce, lequel se faisoit appeler le grant Commenie (Commeninos) et sire de Trafentesi. Joinville p. 123.

J. Chr. 1253. Trapezunt und dessen Beystand gegen den mächtigen Kaiser Johannes Vatatzes von Nicäa zu verschaffen; dieser Rath wurde aber nicht befolgt, und der Kaiser Emanuel Komnenus erkohr zu seiner dritten Gemahlin eine Prinzessin aus Iberien [62]).

Nicht lange nach der Abreise dieser Gesandtschaft kam die Königin Margaretha, welche zu Joppe zurückgeblieben und des dritten Kindes, welches sie ihrem Gemahle während der Meerfahrt schenkte, ihrer Tochter Blanca, genesen war, zu Schiffe nach Sidon; und Joinville, als er ihre Ankunft erfuhr, ging ihr entgegen und führte sie zur königlichen Herberge. Mit großem Wohlgefallen bemerkte der Seneschall, daß der König, welchen er in der Kapelle antraf, als er ihm die Ankunft seiner Gemahlin meldete, dieses Mal sehr angelegentlich nach dem Befinden seiner Gemahlin und der Kinder sich erkundigte; denn bis dahin hatte Ludwig während der fünf Jahre, in welchen der Seneschall beständig um ihn gewesen war, gegen denselben niemals weder der Königin noch der Kinder gedacht [63]).

Auch während des Sommers 1253 erwartete Ludwig vergeblich die Ankunft von Verstärkungen aus dem Abendlande, obgleich weder er selbst es an Ermahnungen und Bitten um Hülfe, welche er an seine Unterthanen sowohl als an den König Heinrich von England richtete, hatte fehlen lassen [64]), noch der Papst Innocenz es versäumt hatte, die

62) Vgl. J. C. Fallmerayer, Gesch. des Kaiserth. von Trapezunt S. 132.

63) Et ce n'estoit pas bonne manière, setzt Joinville (p. 124) hinzu, si comme il me semble, d'estre estrange de sa femme et de ses enfans.

64) Nach einer von Matthäus Paris (ad a. 1252. p. 833. 834) mitgetheilten Nachricht bot der König Ludwig schon im Jahre 1252 dem Könige von England die Abtretung der Normandie und aller übrigen streitigen Länder an für den Fall, daß der König von England die verheißene Meerfahrt vollziehen würde. Dieser Antrag erregte aber den heftigsten Unwillen bey den französischen Ba-

Ermahnungen und Bitten des Königs von Frankreich zu unterstützen, die Könige Heinrich von England und Hako von Norwegen zur Ausführung der verheißenen Kreuzfahrt zu ermuntern und in Frankreich Kreuzpredigten anzuordnen [65]). Außer der Königin Blanca, welche gern ihrem Sohne Hülfe gesandt hätte, wenn es ihr möglich gewesen wäre, nahm fast kein anderer das Schicksal des Königs Ludwig zu Herzen als der Abt Wilhelm von St. Denys, welcher im März 1253 ein Schiff mit Kleidern verschiedener Art, Geflügel und Käse befrachtete und mit demselben zwey Klosterbrüder zu dem Könige nach dem heiligen Lande sandte, woher sie um Weihnachten desselben Jahrs nach St. Denys zurückkehrten [66]). Joinville erwähnt keines andern Ritters, J. Chr. 1253.

ronen sowohl als dem Volke. (Ipso tempore coepit nomen Regis Francorum non mediocriter in Regno Francorum sordere, et inter nobiles et vulgares exosum nimium vilescere, tum quia in finibus Aegypti tam turpiter ab infidelibus victus extitit et tota Francorum nobilitas cum ipso indelebilem induit confusionem, tum eo quod Regi Angliae Normanniam et alias terras ultramarinas, quas idem Rex Francorum detinet occupatas, offerre sine eorum consensu praesumsisset, si eidem efficaciter et potenter subveniret, maxime cum teneretur utpote crucesignatus.) Sie erklärten mit einem schrecklichen Schwure, daß der König von England zu der Normandie nicht anders als durch die Spitzen von Tausend Lanzen und über deren Splitter und durch eben so viele Schwerter würde gelangen können. Auch die Brüder des Königs Ludwig, die Grafen von Poitou und Provence, waren sehr aufgebracht über diesen Antrag (coeperunt etiam fratres ejus, videlicet Pictaviae et Provinciae comites, ipsum spernere et odio habere cum contemptu; insuper patrocinium fraternum et promissum ipsi Regi praestolanti conferre denegarunt). Bey andern Schriftstellern findet sich keine Erwähnung jenes von dem Könige Ludwig dem Könige von England gemachten Antrages, von welchem der König Heinrich seinen Baronen schon in einer Berathung, die er mit ihnen um Ostern 1252 zu London hielt, Nachricht gab.

65) Rainaldi ann. eccles. ad a. 1252. §. 22—26.

66) Chron. S. Dionysii ad a. 1253 (in d'Achery Spicil. T. II. p. 497). Wilhelm von Nangis (Chron. in d'Achery Spicil. T. III. p. 37) setzt diese Sendung schon in das Jahr 1252. Die beyden Mönche den Can-

J. Chr. 1253. welcher zu dem kleinen Heere der Kreuzfahrer, während es bey Sidon versammelt war, kam, als eines armen Ritters,
1. Nov. welcher mit seiner Gattin und vier Söhnen am Tage Allerheiligen auf einem kleinen Fahrzeuge [67]) anlangte, als der Seneschall nach seiner Gewohnheit an diesem Feste einen Theil der Barone zu einem Gastmahle bey sich versammelt hatte. Joinville ließ in seiner Herberge diesen Ritter und dessen Familie speisen und machte nach der Tafel seinen Gästen den Vorschlag, jenem armen Manne die Sorge für seine Söhne abzunehmen, unter sich diese Knaben zu vertheilen und dadurch ein verdienstliches Werk der Barmherzigkeit zu vollbringen. Der Seneschall selbst nahm einen der Knaben, welcher zwölf Jahre alt war, zu sich, und da jeder der übrigen Gäste dem Beyspiele des Wirths folgen wollte, so erhob sich ein edler Wetteifer, welcher den armen Ritter und dessen Gattin zu Freudenthränen rührte. Als bald hernach der Graf von Eu, welcher an diesem Tage bey dem Könige gespeist hatte, in die noch versammelte Gesellschaft eintrat und hörte, was geschehen war: so bat er den Seneschall, den Knaben, welchen derselbe an Kindes Statt angenommen hatte, ihm zu überlassen; der Graf von Eu belohnte diesen Knaben, als er zum männlichen Alter gelangt war, für die guten Dienste, welche er ihm leistete, dadurch, daß er ihm das Ritterschwert und eine Gattin verlieh; und noch in spätern Jahren, nachdem die Pilger nach Frankreich zurückgekehrt waren, wenn Joinville den Grafen von Eu besuchte, so bewies jener Ritter dem Seneschall stets eine treue Anhänglichkeit und pflegte zu ihm zu sagen: „Lieber Herr, Gott möge es euch vergelten;

tor Thomas und Nikolaus, dritter Prior, reisten am Tage vor Mariä Verkündigung (vigilia Annunciationis, 24. März) von St. Denys ab, sie trafen also den König erst zu Sidon.

67) En unc barge. Joinv. p. 124.

denn euch verdanke ich die Ehre, welche mir zu Theil ge- J. Chr. 1253.
worden."

Unter solchen Umständen, welche die Hoffnung des Königs Ludwig, seine Macht verstärkt zu sehen, endlich vernichteten, so lange er dieser Hoffnung auch Raum gegeben hatte, begann er endlich, an seine Rückkehr nach Frankreich zu denken. Unmöglich konnte Ludwig es übersehen, daß er die Ruhe, in welcher er die Wiederherstellung von Cäsarea, Joppe und Sidon bewerkstelligen konnte, nur dem unsichern Zustande, in welchem Aegypten sich befand, und der Spannung, welche zwischen dem Sultan von Damascus und den ägyptischen Emiren herrschte, zu verdanken hatte, und daß die Saracenen, sobald ihre Lage eine günstige Wendung nähme, nicht auf unbedeutende Streifzüge in das Land von Ptolemais [68]) ihre Feindseligkeiten wider die Christen beschränken würden. So ungern aber Ludwig der Nothwendigkeit nachgab, und so schwer es ihm wurde, das heilige Land zu verlassen, bevor er eine Unternehmung vollbracht hatte, welche seiner Würde angemessen und der Sache der Christenheit ersprießlich war: so lebhaft war dagegen der Wunsch seiner Waffengefährten, in ihre Heimath zurückzukehren; und selbst Joinville, welcher vor drey Jahren entschlossen war, in Syrien zu bleiben, wenn auch der König heimkehren würde, bekennt, daß das erste Wort des Königs, welches den Gedanken an die Rückkehr in das Vaterland andeutete, ihm das Herz erleichterte [69]). Als Joinville nämlich den König um die Erlaubniß bat, zu einem wunder-

68) Eines Streifzugs, welchen im Jahre 1253 die Saracenen (quidam optimates orientalium Sarracenorum, d. i. aus Haleb, Mesopotamien u. s. w., in perniciem et odium Christianorum confoederati) bis an die Thore von Ptolemais unternahmen, erwähnt Matthäus Paris ad a. 1253. p. 873.

69) Joinville p. 125.

J. Chr. 1253. thätigen Bilde der Mutter Gottes zu Tortosa [70]) zu wallfahrten, so ertheilte Ludwig dem Seneschall, indem er ihm die erbetene Erlaubniß gewährte, den Auftrag, hundert Stücke Tuch von Kameelgarn [71]) in verschiedenen Farben einzukaufen, indem er die Worte hinzufügte: „damit will ich den Minoriten Geschenke machen, wenn wir nach Frankreich zurückgekehrt seyn werden." Mit heiterm Sinne vollbrachte der Seneschall diese Wallfahrt, wurde zu Tripolis von dem Fürsten Boemund mit großen Ehren empfangen und bewirthet und mit Reliquien für den König beschenkt; auch erfüllte er nicht nur den Auftrag des Königs, sondern brachte auch vier Stücke Tuch von Kameelgarn mit sich als Geschenke für die Königin Margarethe [72]).

70) Dieses Bild hatte, wie Joinville a. a. O. versichert, zu der Zeit, als die Kreuzfahrer aus Aegypten nach Syrien kamen, folgendes Wunder vollbracht. Als ein vom Teufel besessener Mann von seinen Verwandten zu dem Altar der Mutter Gottes zu Tortosa, dem ersten Altar, welchen man zu Ehren der heiligen Jungfrau errichtete (le premier autel qui onques feust fait en l'honneur de la mère Dieu sur terre), geführt wurde: so sprach der böse Geist durch den Mund jenes Mannes: Unsere liebe Frau ist jetzt nicht hier, sondern in Aegypten, wo sie dem Könige von Frankreich und den Christen beysteht, und die Christen werden an diesem Tage in dieses Land kommen, sie zu Fuß gegen die Heidenschaft zu Pferde. Der Tag wurde aufgeschrieben und dem päpstlichen Legaten davon Meldung gemacht; und Joinville erfuhr dieses Wunder aus dem Munde des Legaten.

71) Cent camelins (camelots) de diverses couleurs. Joinville a. a. O.

72) Joinville übersandte der Königin diese Camelotte, eingeschlagen in ein weißes Tuch. Als der Ritter, welcher sie überbrachte, in das Zimmer der Königin eintrat, so fiel die Königin nieder auf ihre Kniee, worauf auch der Ritter niederkniete. Die Königin aber sprach: Herr Ritter, steht auf, ihr dürft nicht niederknieen, da ihr Reliquien tragt; und der Ritter erwiederte: gnädigste Frau, es sind nicht Reliquien, sondern Camelotte, welche mein Herr euch sendet. Als die Königin und ihre Frauen dieses hörten, so fingen sie alle an zu lachen; und die Königin sprach: sagt eurem Herrn, daß ich es ihm übel nehme, daß er mich vor seinen Camelotten knieen läßt (que mal jour li soit donné quant il me fait agenoiller contre ses camelins). Merkwürdig ist auch die Nachricht, welche Joinville (p. 126) auf diese Erzäh-

Der Entschluß des Königs Ludwig, nach Frankreich zurückzukehren, gewann erst Festigkeit, als der päpstliche Legat Odo dem Könige die Trauerbotschaft von dem Tode seiner Mutter, der Königin Blanca, brachte[73]), und bald hernach J. Chr. 1254.

lung folgen läßt, von einem versteinerten Seefische, welcher damals dem Könige (nach dem Texte der Ausgabe von Poitiers als Geschenk eines vornehmen ägyptischen Mannes, un grand personage d'Egypte) überbracht wurde. In einem andern Steine, welchen der König Ludwig dem Geschenk Joinville schenkte, fand sich eine versteinerte Schleie (un tanche de brune couleur et de tele façon comme tanche doit estre). Wahrscheinlich waren beyde Versteinerungen auf dem Libanon gefunden worden. S. über die syrischen Ichthyolithen Dictionnaire des Sciences naturelles T. XLII (Paris 1826. 8.) p. 246. 247.

73) Ueber die Zeit des Todes der Königin Blanca sind die Angaben abweichend. Nach Matthäus Paris (ad a. 1252. p. 859) starb Blanca am ersten Adventsonntage d. 1. Dec. 1252, und auch Hugo Plagon (p. 735) und Marinus Sanutus (p. 220) setzen den Tod der Königin in dieses Jahr; Wilhelm von Nangis dagegen (gesta Lud. IX. p. 338 und chron. in D'Achery Spicil. T. III. p. 37) nimmt das Jahr 1253 als das Todesjahr der Königin Blanca an. Es würde sich dieser Streit leicht zu Gunsten des Matthäus Paris entscheiden lassen, wenn nicht die Angaben über den Ort und die Zeit, wo zu dem Könige Ludwig die Nachricht von dem Tode seiner Mutter gelangte, eben so abweichend wären. Nach Joinville (p. 126) erhielt Ludwig diese Nachricht zu Sidon, was bey der Umständlichkeit, mit welcher Joinville von dem Eindrucke berichtet, welche diese Nachricht auf den König und dessen Gemahlin hervorbrachte, unmöglich ein Gedächtnißfehler seyn kann, wie in den Actis Sanctor. August. T. V. p. 435 angenommen wird. Nach Gaufrid von Beaulieu, dem Beichtvater des Königs (apud Duchesn. T. V. p. 437), theilte der Legat, welcher die erste Nachricht von dem Tode der Königin erhalten hatte (qui primo rumores de pio obitu dominae Blanchae audierat), diese Trauerbotschaft dem Könige schon zu Joppe mit, worauf Ludwig nach Vollendung des zu Joppe unternommenen Baues nach Sidon sich begab; und diese Erzählung des Gaufrid von Beaulieu hat um so mehr Gewicht, da er, wie er versichert, nicht nur nebst dem Erzbischofe von Tyrus (qui tunc Domini Regis sigillum portabat) auf die Bitte des Legaten anwesend war, als dieser Prälat seiner traurigen Pflicht sich entledigte, sondern auch, nachdem der Legat und der Erzbischof sich entfernt hatten, bey dem Könige in seiner Kapelle blieb, um ihn zu trösten. Wenn Blanca schon am 1. Dec. 1252 starb (was übrigens, da Matthäus Paris Wochentag, Festtag und Monatstag genau angiebt, nicht in Zweifel gezogen werden kann): so ist es kaum möglich, daß der König erst zu Sidon (also nach dem 1. Julius 1253) die Nachricht von ihrem Tode erhielt.

J. Chr. 1254. fernere Berichte meldeten, daß die beyden Brüder des Königs, die Grafen von Anjou und Poitiers, welche nach dem Tode ihrer Mutter die Regierung übernommen hatten, nicht im Stande wären, weder die innern Unruhen, welche das Reich bewegten, zu unterdrücken, noch den äußern Gefahren die Stirn zu bieten [74]). Nachdem Ludwig die Trauerbotschaft von dem Tode seiner Mutter empfangen hatte, so ließ er während zweyer Tage Niemanden zu sich, und als am dritten Tage der Seneschall Joinville, den er durch seinen Diener rufen ließ, zu ihm kam, so streckte er demselben die Arme entgegen und sprach: „Ach, Seneschall, ich habe meine Mutter verloren." „Das nimmt mich nicht Wunder," erwiederte der Seneschall, „aber ich wundere mich, daß ihr als ein kluger Mann der Traurigkeit euch hingebt; denn ihr wißt, daß nach dem Ausspruche eines Weisen der Mensch die Traurigkeit seines Herzens nicht durch sein Gesicht kund werden lassen soll, weil er dadurch seine Feinde erfreut und seine Freunde betrübt." Bald hernach wurde der Seneschall auch zu der Königin Margarethe gerufen [75]), welche gleichfalls seines Trostes bedurfte, und als er sie weinend antraf, so sprach er mit eben so großer Dreistigkeit als Offenheit: „Es ist doch wahr, was man sagt, daß man keiner Frau trauen soll; denn ihr seyd in so großer Trauer

diese Nachricht müßte wenigstens schon mit der Ostermeerfahrt 1253 zu ihm gelangt seyn. Vielleicht ist anzunehmen, daß der König Mittel fand, diese Nachricht während einiger Zeit geheim zu halten, und daß er sie erst bekannt werden ließ und also auch dem Seneschall Joinville erst mittheilte, nachdem der Bau von Sidon bereits begonnen war und nicht mehr rückgängig werden konnte. Joinville bezeichnet übrigens die Zeit, in welcher der König die Nachricht von dem Tode seiner Mutter erhielt, nicht genauer, sondern sagt nur im Allgemeinen: A Sayette vindrent les nouvelles au Roy que sa mère estoit morte.

74) Gaufrid. de Bello loco p. 458. Guil. de Nang. Chron. p. 57.

75) Joinville p. 127. Vie de St. Louis par le confesseur de la Reine Marguerite p. 326.

über den Tod einer Frau, welche ihr über alles gehaßt J. Chr. 1254.
habe." Die Königin erwiederte, sie weine nicht wegen des Todes der Königin Blanca, sondern aus Theilnahme an dem Schmerze ihres Gemahls und aus Sehnsucht nach ihrer in Frankreich zurückgebliebenen Tochter, welche nunmehr den Händen der Männer überlassen wäre; denn die Königin Blanca hatte, wie Joinville versichert, ihre Schwiegertochter stets mit Kälte und Zurücksetzung behandelt und das vertrauliche Verhältniß zwischen derselben und ihrem Sohne, so viel sie konnte, gestört.

So dringend nothwendig nunmehr die Rückkehr nach Frankreich geworden war, so entschied sich Ludwig, nachdem der Bau der Mauern von Sidon vollendet war, dennoch nicht sogleich für die Abreise aus dem heiligen Lande; sondern er ordnete Bittfahrten an, zu welchen die Pilger entschuht und in Hemden erscheinen mußten, und ließ am Schlusse dieser Bittfahrten durch den päpstlichen Legaten Gebete, so wie durch den Patriarchen von Jerusalem, welcher ebenfalls im Lager sich befand, Predigten halten, damit Gott offenbaren möchte, ob es ihm angenehm wäre, daß der König noch länger im heiligen Lande bliebe, oder daß er nach Frankreich zurückkehre. Als nach der Beendigung dieser Bittfahrten die Barone bey dem Könige auf einer Wiese bey Sidon versammelt waren, so sprach der Legat zu Joinville: „Lieber Seneschall, der König ist mit euren Diensten so sehr zufrieden, daß er euch eine Gnade zu gewähren wünscht, und in der Absicht, euch etwas Angenehmes zu erzeigen, hat er mich beauftragt, euch zu sagen, daß er kommende Ostern nach Frankreich zurückzukehren denkt;" worauf Joinville erwiederte: „Gott lasse ihn seinen Willen vollziehen." Alsdann bat der Legat den Seneschall, ihn in seine Herberge zu begleiten, und als sie daselbst an-

J. Chr. 1254. gekommen waren, so schloß sich der Legat mit dem Seneschall in seinem Zimmer ein, legte dessen Hände in die seinigen, hub an laut zu weinen, und als er zum Worte zu kommen vermochte, so erleichterte er sein Herz in folgender Weise: „Lieber Seneschall, ich freue mich zwar herzlich und danke Gott dafür, daß der König von Frankreich und die übrigen Pilger endlich aus der Gefahr errettet werden, welche in diesem Lande über ihnen geschwebt hat; aber es betrübt mich, daß ich eurer heiligen Genossenschaft entbehren und an den römischen Hof zurückkehren soll, wo es viele schlechte Leute giebt; ich will euch jedoch anvertrauen, daß es meine Absicht ist, noch ein Jahr in diesem Lande zu bleiben und mein ganzes Geld zur Befestigung der Vorstadt von Ptolemais zu verwenden, damit Niemand den Vorwurf mir machen könne, als ob ich mit den Gaben der Christen mich bereichert hätte." Joinville benutzte diese bewegte Stimmung des Legaten, um zwey Sünden, an welche ihn sein Capellan erinnert hatte, zu beichten, und der Legat, nachdem er dem Seneschall die Absolution ertheilt hatte, fuhr fort: „Keiner kennt die ruchlosen Sünden, welche zu Ptolemais begangen werden, so gut als ich, und es ist nothwendig, daß Gott das Volk dieser Stadt strafe und die Stadt mit dem Blute ihrer Bewohner wasche, damit ein anderes Volk komme und der göttlichen Gnade sich würdig mache; denn das jetzige Volk von Ptolemais ist der göttlichen Gnade nicht würd [76])."

Nach einigen Tagen erhielt Joinville von dem Könige den Auftrag, mit seiner Ritterschaft die Königin Margarethe und die drey königlichen Kinder, welche während der Meerfahrt geboren waren [77]), nach Tyrus zu geleiten; und der

76) Joinville p. 127. 128.

77) Johann Tristan, Graf von Nevers; Peter, Herzog von Alençon und Blanche. Vie de St, Louis par le

Seneschall vollzog mit Unverdrossenheit diesen Auftrag, welcher mit großer Gefahr verbunden war, da wegen der Nachstellungen der Saracenen die Reise, welche zum Theil durch feindliches Land führte, nur bey Nacht gemacht werden konnte, und zwey Mal Feuer angezündet werden mußte, um Speise für die Kinder zu bereiten [78]). J. Chr. 1254.

Endlich, als der Patriarch von Jerusalem und die syrischen Barone dem Könige Ludwig erklärten, sie hätten sich mit einander berathen und die Ueberzeugung gewonnen, daß der längere Aufenthalt des Königs im gelobten Lande, nachdem durch ihn die Städte Ptolemais, Cäsarea, Joppe und Sidon auf das trefflichste befestigt worden, keinen Nutzen gewähren würde: so zog Ludwig im Anfange der Fasten von Sidon ab und begab sich über Arsuf, wo er seine Gemahlin Margarethe fand, nach Ptolemais, um Anordnungen zu seiner Rückkehr zu treffen [79]). 25. Febr.

Mit diesen Anordnungen beschäftigte sich Ludwig zu Ptolemais sowohl während der ganzen Fastenzeit, als während eines großen Theils des Ostermonats; und nachdem dreyzehn Fahrzeuge, sowohl Frachtschiffe als Galeen [80]), segelfertig gemacht worden waren, so schiffte der König mit seiner Gemahlin und seinen Kindern am Tage vor St. Marcus 24. April

confesseur de la Reine Marguerite p. 307.

78) Joinville p. 128.

79) Joinville p. 128. 129. Wahrscheinlich hat Gaufried von Beaulieu die im Texte erwähnte Berathung der syrischen Barone im Sinne, wenn er (p. 458) sagt: Rex consilio habito cum discretis, assensit ad propria remeare; Joinville wenigstens erwähnt keiner andern Berathung, welche in dieser Angelegenheit gehalten wurde.

80) Treize (nach andern Handschriften quatorze) que nefs que galies. Joinv. p. 129. Nach Marinus Sanutus (p. 220) octo naves et quatuor galeas. Aus dem Verfolge der Erzählung des Seneschalls Joinville geht hervor, daß das Schiff, auf welchem der König und Joinville sich befanden, den Templern gehörte; denn auf demselben war der Templer Rainaud mestre desus les mariniers.

J. Chr. 1254. sich ein, und die Flotte ging mit günstigem Winde unter Segel [81]).

Mit besonderer Vergünstigung des päpstlichen Legaten nahm Ludwig den heiligen Leib Christi mit sich auf sein Schiff [82]), damit weder ihm noch andern Pilgern und besonders den Kranken es nicht an der Gelegenheit fehlen möchte, des heiligen Abendmahls theilhaftig zu werden; er ließ zur Aufbewahrung der Monstranz an einem würdigen Orte des Schiffs ein kostbares mit seidenen und goldgewirkten Gewändern verziertes Tabernakel nebst einem Altare errichten; und täglich während der ganzen Dauer der Meerfahrt wurden an diesem Altare im Beyseyn des Königs sowohl die Messe, als die kanonischen Stunden gefeyert. Auch verordnete Ludwig, daß auf den Schiffen während der Fahrt wöchentlich drey Predigten und bey ruhigem Wetter, wenn das Schiffsvolk unbeschäftigt wäre, einfache Vorträge über die Grundwahrheiten des Christenthums, wie sie der Fassungskraft der Seeleute angemessen wären, gehalten werden sollten; einzelne Geistliche wies der König dazu an, die Beichten der Schiffer anzuhören, und ermunterte die Seeleute, mit eindringender Erinnerung an die steten Gefahren, von welchen sie auf dem Meere bedroht würden, zu fleißiger Ablegung des Bekenntnisses ihrer Sünden, indem er in einer von diesen Ermahnungen die Worte hinzufügte: „sollte, während ein Seemann beichtet, das Schiff seines Dienstes

81) Joinville a. a. O. Hugo Plagon (p. 735) giebt unrichtig den Tag nach St. Marcus (26. April) als den Tag der Abreise des Königs von Ptolemais an, und nach Marinus Sanutus (p. 220) verließ Ludwig am Abende (hora vespertina) des St. Marcusfestes den Hafen von Ptolemais.

82) Quia alii peregrini quantumcumque magni hoc facere non solebant, obtinuit (Rex) super hoc a Domino Legato licentiam specialem. Gaufr. de Bello loco p. 458. Vgl. Guil. de Nang. gesta Ludov. IX. p. 360.

bedürfen, so werde ich gern mit meiner eigenen Hand die Segeltaue ziehen und jede andere erforderliche Arbeit verrichten.“ Durch solchen Zuspruch wurden manche Seeleute, welche seit mehreren Jahren ihrer Sündhaftigkeit nicht eingedenk gewesen waren, bewogen, ihre Fehler und Mängel zu beichten [83]). J. Chr. 1254.

Die Pilger erblickten schon am folgenden Tage den Berg des heiligen Kreuzes [84]) auf der Insel Cypern; und als Ludwig an diesem Tage den Seneschall Joinville daran erinnerte, daß das Fest des heiligen Marcus sein Geburtstag wäre, so gab Joinville zur Antwort: „ihr könnt wohl sagen, daß ihr wiedergeboren seyd, da ihr aus jenem gefährlichen Lande euer Leben davon bringt.“ Nicht so glücklich als der Anfang war die weitere Fahrt. Schon in der Nähe von Cypern gerieth das Schiff, auf welchem der König sich befand, während eines dichten Nebels auf eine Untiefe und erlitt eine so beträchtliche Beschädigung, daß der sonst unerschrockene Ritter Olivier de Termes es nicht wagte, auf demselben die Reise fortzusetzen, sondern in Cypern blieb und von dort anderthalb Jahre später als die übrigen Pilger nach Frankreich zurückkehrte [85]). Als diese Gefahr glücklich überstanden war, so erhob sich ein schrecklicher Sturm, welcher die Schiffe an den Felsen der cyprischen Küste zu zerschmettern drohte und die Königin Margarethe vornehmlich so sehr ängstigte, daß sie in das Gemach ihres Gemahls sich begab, in der Absicht, den König zu bitten, er möchte Gott oder den Heiligen eine Pilgerfahrt zusagen und dadurch die Rettung aus dieser Gefahr erwirken. Als sie aber, 25. April

33) Gaufrid. de Bello loco p. 457.

84) La montagne de la Croix (bey den Griechen ὄρος σταυρός). Joinville p. 129.

85) Joinville p. 131. Guil. de Nang. p. 361.

J. Chr. 1254. bevor sie den König fand, dem Seneschall Joinville ihr Anliegen eröffnete, so rieth ihr dieser, für sich selbst das Gelübde einer Wallfahrt zu dem heiligen Nikolaus von Warangeville [86]) zu geloben, indem er versicherte, daß dieser Heilige gewiß seine Hülfe nicht versagen würde; worauf die Königin erwiederte: „ihr wißt, Seneschall, daß der König sehr eigensinnig ist und mir nicht erlauben würde, diese Wallfahrt zu vollbringen, wenn ich sie ohne sein Vorwissen gelobte." „Nun," sprach Joinville weiter, „so gelobt, gnädige Frau, dem heiligen Nikolaus ein Schiff von fünf Mark Silbers für den König, euch und eure drey Kinder zu weihen, ich bin euch gut dafür, daß St. Nikolaus euch wohlbehalten nach Frankreich zurückbringen wird, und verspreche, von Joinville aus zu Fuß zu den Gebeinen dieses Heiligen zu wallfahrten, wenn derselbe aus dieser Gefahr uns errettet." Die Königin nahm die Bürgschaft des Seneschalls an, und bald hernach beruhigte sich der Sturm. Als Margarethe nach Paris zurückgekommen war, so ließ sie daselbst ein silbernes Schiff nebst Mastbaum, Segel, Tauen und Steuerruder verfertigen und auf demselben den König, die Königin und die drey königlichen Kinder, so wie den Schiffshauptmann, alle in Silber darstellen, bezahlte dem Silberschmidt, welcher dieses Werk besorgte, für seine Arbeit hundert Livres und übersandte dieses Schiff dem Seneschall nach Joinville, um es dem heiligen Nikolaus zu überbringen; und Joinville sah dasselbe zu St. Nicolas in Lothringen noch im Jahre 1301, als er Blanca, die Schwester des Königs Philipp des Schönen von Frankreich, auf

86) Dem jetzigen Orte St. Nicolas in Lothringen (Eine Post von Nancy entfernt, auf dem Wege nach Toul), wo die Gebeine des heil. Nikolaus aufbewahrt wurden. Vgl. Calmet histoire de Lorraine T. I. p. 1210 sq. Mabillon Annal. Bened. T. V. p. 320.

ihrer Reise nach Hagenau zu ihrem Gemahle, dem Erzherzoge Rudolph von Oestreich, begleitete [87]). J. Chr. 1254.

Nach einer Fahrt von zehn Wochen, auf welcher noch manche andere Gefahren glücklich bestanden wurden [88]), gelangte die königliche Flotte zu dem Hafen von Hieres in dem Gebiete des Grafen Karl von Anjou und Provence. Da aber der König wider den Rath der Königin und seiner Barone nicht in dem Gebiete seines Bruders, sondern nur Junius

87) Joinville p. 132. Vgl. über diese Reise Ducange zu Joinville p. 100.

88) Eine der Nonnen (béguines), welche die Königin auf dieser Meerfahrt begleiteten und bedienten, beging, als sie ihre Gebieterin zu Bette brachte, die Unvorsichtigkeit, ihr Kopftuch an das in dem Schlafgemache brennende Nachtlicht zu legen. Das Kopftuch entzündete sich, als die Nonne in ihr Zimmer sich begeben hatte, welches unter jenem Gemache sich befand, und theilte das Feuer selbst dem Betttuche der Königin mit, so daß Margaretha, als sie erwachte und nackend aus ihrem Bette sprang, nur durch ihre Entschlossenheit ein großes Unglück verhütete, indem sie das Kopftuch der Nonne in das Meer warf und das Feuer des brennenden Bettes löschte. Der König befahl, um für die Zukunft ähnlicher Gefahr vorzubeugen, daß der Seneschall künftig nicht eher zu Bette gehen sollte, als bis er gehörige Untersuchung, ob auch irgendwo noch ein Licht brennte, angestellt und dem Könige Bericht erstattet hätte. Joinville p. 135. 136. Bald hernach fiel der Ritter von Argonnes (Dargones) im Schlafe aus seinem Schiffe in das Meer, und da das kleine Fahrzeug, auf welchem dieser Ritter sich befand, kein Boot hatte, so wurde er erst durch eines der nachkommenden Schiffe gerettet und auf die königliche Galee gebracht. Joinville, welcher zwar bemerkt hatte, daß etwas in das Meer gefallen war, aber, weil er gar keine Bewegung wahrnahm, der Meinung gewesen war, daß es ein Kasten oder Ballen (une somme ou une bouticle) wäre, fragte den Ritter: warum er gar keinen Versuch gemacht hätte, durch Schwimmen oder auf andere Weise sich zu retten, und der Ritter erwiederte: er hätte für sich selbst weder Rath noch Hülfe gewußt, sondern im Augenblicke des Fallens dem Schutze der heiligen Jungfrau sich übergeben, welche ihn wirklich so lange an den Schultern gehalten hätte, bis er durch die königliche Galee wäre errettet worden. Dieses Wunder ließ der Seneschall Joinville sowohl durch ein Gemälde in seiner Kapelle zu Joinville, als auf Glasmalereyen in der Kirche zu Blecourt zum immerwährenden Gedächtnisse darstellen (en l'onneur de ce miracle je l'ai fait peindre à Joinville en ma chapelle et ès verrières de Blehecourt). Joinville p. 136. Blecourt liegt in der Nähe des Schlosses Joinville.

J. Chr. 1254. zu Aiguesmortes in seinem eigenen Gebiete an das Land gehen wollte, so blieben die Schiffe noch zwey ganze Tage [89]) auf dem hohen Meere, ohne ihr Ziel zu erreichen.

26. Jun. Als am dritten Tage der König den Seneschall um seine Meinung fragte, so erwiederte dieser mit seiner gewöhnlichen Freymüthigkeit: „gnädigster Herr, es geschähe euch kein Unrecht, wenn es euch erginge, wie der gnädigen Frau von Bourbon, welche nicht in diesem Hafen, sondern zu Aiguesmortes an das Land gehen wollte und wegen solchen Eigensinns sieben Wochen auf dem Meere zubrachte." Diese Rede blieb nicht ohne Wirkung, und der König verließ sein Schiff im Hafen von Hieres [90]).

Julius Nachdem Ludwig zu Hieres für sein Gefolge Pferde gekauft und für sich und seine Gemahlin von dem Abte von Clugny zwey kostbare Reitpferde [91]) als Geschenk erhalten hatte, so trat er über Aix in der Provence die Rückkehr in sein Reich an; der Seneschall Joinville verließ den König erst zu Beaucaire im königlichen Gebiete, besuchte dann die Dauphine von Vienne, seine Nichte, den Grafen von Chalons, seinen Oheim, und dessen Sohn, den Grafen von Bretagne, verweilte einige Zeit in seiner Herrschaft Joinville und vereinigte sich zu Soissons wieder mit dem Könige, mit welchem er sich bald hernach zu einer Versammlung des Parlaments nach Paris begab [92]).

Seit dieser Zeit widmete Ludwig siebzehn Jahre lang

89) Am Mittwoch und Donnerstage = 24. und 25. Junius 1254. Joinville p. 136. Nach Wilhelm von Nangis dauerte die Fahrt des Königs Ludwig von Ptolemais nach Hieres nicht nur zehn Wochen, wie Joinville angiebt, sondern per undecim fere septimanas.

90) Ou chastel d'Yeres descendi le Roy de la mer et la Royne et ses enfans. Joinville p. 137. Guil. de Nang. p. 361.

91) Qui vauroient (vaudroient) bien aujourd'hui cinq cens livres. Joinville a. a. O.

92) Joinville p. 139.

unausgesetzt angestrengte Sorgfalt den innern und äußern J. Chr. 1254.
Angelegenheiten seines Reichs, befestigte durch weise Gesetze und Anordnungen Frieden und Sicherheit und unterstützte und versorgte mit liebreicher Wohlthätigkeit die hülflosen Wittwen und Waisen der Kreuzfahrer, welche in seinem Dienste ihr Leben geopfert hatten [93]).

93) Puisque li benoiez Roy vint d'Outremer, il avint pluseurs foiz que aucunes gentix femmes venoient à lui et li disoient que leur mariz avoient esté morz outre mer en son service et que eles avoient despendu leur biens, pourquoi eles estoient poures, et menoient avec elles leur fiuz et leur filles, et prioient le saint Roy que il leur feist bien et que il eust pitié d'elles; et quant li saint Roy avoit connoissance d'elles, il leur faisoit donner par son aumônier à l'une vingt livres, à l'autre dix, et plus et moins, selon ce que il li estoit avis que il li convenoit; et aucune foiz il demandoit se aucune de ces filles savoit lettres, et disoit que il la feroit recevoir en l'abéie de Pontaise ou ailleurs. Vie de St. Louis par le confesseur de la Reine Marguerite p. 347.

Elftes Kapitel.

Der König Ludwig ließ zwar, als er nach Frankreich heimkehrte, bey dem päpstlichen Legaten Odo, Bischof von Tusculum, welcher noch bis zur Mitte des Septembers 1254 im heiligen Lande blieb [1]), einen Theil der französischen Ritterschaft zurück und bestellte den Ritter Gottfried von Sergines als seinen Stellvertreter zu Ptolemais [2]). Wenn aber auch Gottfried von Sergines das heilige Land nicht verließ, sondern der Angelegenheiten desselben mit Eifer sich annahm [3]), so verweilten doch außer der besoldeten königlichen Miliz, deren Leitung ihm übertragen war, seine übrigen Waffengefährten wahrscheinlich nicht länger in Syrien als der päpstliche Legat, und

1) Hugo Plagon p. 735.

2) Nach Wilhelm von Nangis (p. 360) ließ Ludwig den Ritter Gottfried von Sergines zurück cum multis militibus et expensis in succursum et subsidium terrae sanctae, und ernannte ihn zu seinem Statthalter (substituit in urbe Acconensi pro se gubernatorem, praecipiens, ut omnes ei in reipublicae negotiis obedirent). Nach Hugo Plagon (a. a. O.) und Marinus Sanutus (p. 220) ließ Ludwig hundert Ritter zum Schutze des heiligen Landes zurück, welche nach dem letztern Schriftsteller dienen sollten ad dispositionem Senescalci regni Jerusalem. Für diese letzteren Worte setzt Hugo Plagon: à monseignor Geffroy de Sergines, sénéschal du Royaume.

3) Qui (Gaufredus de Sarginis) quantum rebus humanis interfuit, satis laudabiliter rem peregit. Guil. de Nang. Gottfried von Sergines wurde, als Johann von Arsuf im Jahre 1253 starb, dessen Nachfolger in der Statthalterschaft des Königreichs Jerusalem und starb zu Ptolemais am 11. April 1269. Hugo Plagon p. 736. 745. Nach Marinus Sanutus (p. 221) war Gottfried von Sergines noch im J. 1259 Seneschall des Königreichs Jerusalem. S. unten Kap. 12.

die Ritterschaft des Königreichs Jerusalem war daher sehr bald wieder auf ihre eigenen geringen Hülfsmittel beschränkt.

Die syrischen Ritter konnten nicht anders als mit banger Ahnung der Zukunft entgegensehen; denn die christliche Herrschaft in Syrien ließ sich nur so lange behaupten, als die Kräfte der Saracenen zersplittert waren. Sobald die saracenische Macht wieder in der Hand eines unternehmenden Fürsten sich vereinigte, so ließ sich der Verlust des heiligen Landes nicht mehr abwenden. Der Aufenthalt des Königs von Frankreich in Syrien hatte außer der Befestigung einiger Städte keinen Vortheil gewährt; und die Besorgniß, daß die Saracenen zu einem ernsthaften Angriffe gegen Ptolemais oder eine andere christliche Stadt in Syrien aufgereizt werden möchten, wenn der fremde König noch länger verweilte, war vermuthlich die Veranlassung zu dem Rathe, welchen die syrischen Barone, wie im vorigen Kapitel berichtet worden ist, dem Könige Ludwig gaben, seine Rückkehr nach Frankreich zu beschleunigen. Nach dem unglücklichen Ausgange der letzten französischen Kreuzfahrt durften die Christen des gelobten Landes nicht mehr der Hoffnung Raum geben, daß die abendländische Christenheit den oft mißlungenen Versuch, das Königreich Jerusalem wiederherzustellen, noch fernerhin wiederholen würde; und die Erfolglosigkeit aller Bemühungen des Königs Ludwig, Hülfe und Verstärkungen sich zu verschaffen, war der überzeugendste Beweis von dem gänzlichen Mangel der Theilnahme an der Sache des heiligen Grabes im Abendlande.

Die syrischen Barone durften daher nur auf den Beystand einzelner Ritter oder andrer waffenfähiger Pilger rechnen, welche mit den regelmäßigen Passagien oder Meerfahrten nach Syrien kamen und durch ihren frommen Eifer für die Sache Gottes bewogen wurden, an der Vertheidigung des

heiligen Landes wider die Ungläubigen Theil zu nehmen, oder für Sold in Kriegsdienste traten. Diese Meerfahrten, welche zwey Mal im Jahre, um die Osterzeit und um und nach St. Johannistag, oder vom Ende des Junius bis zum August Statt fanden und nach diesen Jahreszeiten durch die Namen der Frühlingsmeerfahrt oder Ostermeerfahrt und der Sommermeerfahrt bezeichnet wurden [4]), waren ohne Zweifel in größerer oder minderer Regelmäßigkeit schon seit früher Zeit und überhaupt so lange üblich, als das Abendland mit dem Morgenlande durch Handel und Schifffahrt in Verbindung stand; weil im Frühlinge und hohen Sommer am seltensten durch heftigen und anhaltenden Sturm oder andere Gefahr die Seefahrt gehindert oder erschwert wurde [5]). Seit der Zeit, in welcher die Wallfahrten zum heiligen Grabe und zu den übrigen heiligen Oertern des gelobten Landes gewöhnlich geworden waren, betrachteten die Seefahrer der französischen Häfen am mittelländischen Meere, so wie die genuesischen, pisanischen, venetianischen, apulischen und sicilischen Schiffer die Ueberfahrt der Pilger nach den syrischen Häfen als die sichere Quelle eines sehr erheblichen Erwerbes; und vornehmlich die Ostermeerfahrt, welche auch die große Meerfahrt genannt wurde [6]), brachte regelmäßig

4) Passagium vernale (Transitus vernalis, Guil. Tyr. XVII. 3.) oder Passagium Martii, auch Passagium Paschae; und Passagium aestivale oder Passagium S. Joannis Baptistae, auch Passagium Augusti. Vgl. die von Ducange (Glossar. med. et infimae latinitatis v. Passagium) angeführten Stellen.

5) Vegetius (de re militari V. 9.) bemerkt, daß die Meere wegen der Kürze der Tage und der häufigen Stürme vom 11. November bis zum 10. März geschlossen sind, daß der letztere Tag als der Geburtstag der Schifffahrt von vielen Völkern festlich begangen wird, und daß die Meerfahrt in der Zeit vom 10. März bis zum 15. Mai zwar noch etwas gefährlich ist und große Vorsicht erfordert, aber doch Statt finden kann, in der Zeit aber vom 27. Mai bis zum 14. October am sichersten ist.

6) Jacobi de Vitriaco hist. orient. Lib. III. (bey Bongars) p. 1125. Wie große Wichtigkeit die Genueser diesem

eine beträchtliche Zahl von Pilgern, welche zu Jerusalem das Osterfest zu feyern wünschten, nach dem heiligen Lande. Den größten Vortheil brachten diese regelmäßigen Meerfahrten den Genuesern, Pisanern und Venetianern, welche überhaupt es am besten verstanden, die Herrschaft der Christen in Syrien sich nützlich zu machen, ohne für deren Erhaltung zu bedeutender Anstrengung ihrer Kräfte oder zur Aufwendung von beträchtlichen Geldmitteln sich zu entschließen.

Die Schifffahrt und der Handel nach Syrien waren sogar für die italienischen Handelsstädte in eben dem Maße einträglicher geworden, als die Macht der syrischen Barone sich vermindert hatte. Die Herrschaft der Christen hatte immer mehr auf die an der Küste des mittelländischen Meeres liegenden Städte und Burgen sich beschränkt; und selbst das schmale christliche Gebiet an der Meerküste war nicht mehr zusammenhängend, sondern durch mehrere den Saracenen unterworfene Städte und Landstriche unterbrochen, und der Verkehr der einzelnen christlichen Oerter mit einander sehr erschwert [7]). Auf eine regelmäßige Benutzung der außerhalb der Städte und Burgen belegenen Aecker und Fluren konnten die Christen wegen der Furcht vor den Plünderungen und Verwüstungen ihrer Feinde, in welcher sie

Erwerbzweige beylegten, sieht man z. B. aus der Beschränkung, welche sie in einem Vertrage vom 12. Nov. 1166 der Stadt Narbonne in Beziehung auf die Ueberfahrt der Pilger zur Pflicht machten; denn die Bürger von Narbonne mußten der Republik Genua Folgendes versprechen: Nec portabimus per pelagus hominem vel pecuniam alicujus, qui non sit de terra nostra, nisi sit Januensis et ejus pecunia, nec cum communi contra voluntatem Januensium consulum . . . exceptis peregrinis, quos possumus portare in una navi per annum, quae tamen non sit Hospitalis vel Templi, et qui peregrini non sint de Montepessulano vel Sancto Aegidio, aut a Rhodano usque Niciam, nec tamen portent ipsi peregrini negociationem aliquam, nisi pro suis expensis tantum. Histoire de Languedoc T. III. Chartes p. 114.

7) Vgl. oben Kap. 10. S. 345.

stets schwebten, nicht mehr rechnen; vielmehr waren sie genöthigt, die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens, welche ihnen aus Frankreich, Italien, Romanien und Cypern zugeführt wurden, von gewinnsüchtigen Kaufleuten und Seefahrern mit theuren Preisen zu erkaufen [8]). Eine Hungersnoth war daher von den Bewohnern des heiligen Landes nicht abzuwenden, sobald es den Saracenen gelang, die syrischen Häfen, welche im Besitze der Christen waren, zu sperren und die Schiffe, welche Lebensmittel nach Syrien brachten, wegzunehmen oder zu zerstören; die Gefahr aber, mit welcher wegen der lauernden saracenischen Seeräuber die Meerfahrt nach den syrischen Häfen verbunden war, steigerte um ein Beträchtliches die Preise der Bedürfnisse, welche aus der Ferne nach dem heiligen Lande gebracht wurden.

Die christlichen Fürsten und Ritter, von welchen das Königreich Jerusalem und die übrigen Fürstenthümer und Herrschaften jenseit des Meeres waren gegründet worden, hatten mit einer bewundernswürdigen gesetzgeberischen Weisheit und einer edlen Billigkeit die Verhältnisse der verschiedenartigen Unterthanen, welche ihrer Herrschaft sich unterwarfen, auf eine höchst zweckmäßige Weise geordnet; und ihren weisen und billigen Anordnungen verdankte die christliche Herrschaft in Syrien ihre fast zweyhundertjährige Dauer eben so sehr als der beharrlichen Ausdauer und unverdrossenen Tapferkeit der spätern Ritter des Kreuzes und den innern Streitigkeiten der Saracenen. Der Herzog Gottfried von Bouillon und seine Waffengefährten konnten zwar dem Lande, welches sie unterjochten, nur eine auf Lehenrecht und Lehengewohnheiten gegründete Verfassung geben, weil sie keine Verfassung anderer Art kannten; und sie verpflanzten

8) Vgl. oben Kap. 9. S. 303.

also nach Syrien die Mängel und Gebrechen des damaligen abendländischen Lehenwesens; sie nahmen aber auch in ihren Anordnungen Rücksicht auf die Verhältnisse ihrer syrischen Unterthanen, sowohl der eingeborenen christlichen Bewohner des Landes oder der Syrianer und der eingewanderten Griechen, als der Jakobiten, Nestorianer, Samariter und Saracenen, und begründeten, was ihnen als Rittern, welche keinesweges frey waren von den Vorurtheilen ihres Standes, sehr hoch angerechnet werden muß, in den Städten einen fränkischen Bürgerstand, welcher durch große Rechte und Freyheiten begünstigt wurde [9]). So wie der hohe Gerichtshof, welcher zu Jerusalem und nach dem Verluste der heiligen Stadt an dem Orte, wo der König von Jerusalem oder dessen Stellvertreter sich aufhielt, und späterhin zu Ptolemais nach der Wiedereroberung dieser Stadt, seinen Sitz hatte, für Lehenssachen und Lehenträger die richterliche Behörde war: eben so wurde für die Rechtshändel der Bürger in jeder bedeutenden Stadt ein niederer oder bürgerlicher Gerichtshof angeordnet. Zur Vollständigkeit eines bürgerlichen Gerichtshofes im Königreiche Jerusalem war die Zahl von wenigstens zwölf Geschworenen, welche aus der Mitte der fränkischen Bürger gewählt werden mußten, erforderlich, und der Vorsitz so wie die Vollstreckung der von dem Gerichtshofe gesprochenen Urtheile war mit dem Amte des Vizgrafen vereinigt [10]). Für den Dienst des Vizgrafen und

9) La franchesia de la Borgesia, sagt daher der Verfasser des Libro delle Assisie della corte del Viscontado §. 23 (in Canciani Leges Barbarorum T. III. p. 558), ch' è cosa molto libera.

10) Daher führte der niedere oder bürgerliche Gerichtshof (la bassa corte, la corte di Borgesi) auch den Namen Hof des Vizgrafen (la corte del Visconte). S. Libro delle Assisie della corte del Viscontado a. a. O. p. 546. Vgl. Geschichte der Kreuzz. Buch I. S. 312. Herr K. E. Schmidt hat im Hermes (B. 30. S. 321) richtig bemerkt, daß die Querelle de Bourgesie irrig von mir (am oben angef. Orte) als ein Rechtsverfahren

seines Hofes waren mehrere Beamte angestellt, ein Schreiber, ein Mattasip und zwey Scharen von Serjanten oder Stäblern, jede zu vier und zwanzig Mann [11]). Da der Vizgraf auch mit der Polizey beauftragt war, so unterstützten ihn in der Handhabung derselben sowohl der Mat-

über angemaßtes Bürgerrecht gedeutet worden ist, und vielmehr eine Klage über Grundstücke war (querelle di stabili, in der italienischen Uebersetzung der Assisen des hohen Gerichtshofes in Canciani Leges Barbarorum T. V. p. 144. col. 2). Die Benennung Bourgesie (italien. le Borgesie) bezeichnete aber nicht jedes Grundstück, sondern, wie schon aus der Etymologie des Wortes hervorgeht, ein bürgerliches und innerhalb einer Stadt belegenes, nach folgender genauen Erklärung des vorhin angeführten Libro delle Assisie (§. 13. bey Canciani T. III. p. 547): Borgesie id est stabili che sonno dentro à le cità, si come sonno heredità di case, giardini, magazeni e altre cose simili. (Von solchen Borgesie werden ebendas. ausdrücklich die Grundstücke unterschieden, welche Theile von Lehen ausmachen.) Außer dem niedern Hofe zu Ptolemais wird in den assisie della bassa corte §. 193 (bey Canciani T. III. p. 523) eines solchen Gerichtshofes zu Joppe gedacht; Tyrus aber, Sidon, Berytus und die andern bedeutenden Städte des Königreichs Jerusalem ermangelten eben so wenig ihrer bürgerlichen Gerichtshöfe als Antiochien und Tripolis. Ueber die Zahl, die Pflichten und Geschäfte der Geschworenen vgl. die Assisen des niedern Hofes §. 7—14 bey Canciani T. III. p. 491, und das Libro delle Assisie §. 7. ebendas. p. 542. Der Vizgraf hieß auch (vielleicht nur in einigen Städten) Balio. Assisie della bassa corte §. 4. p. 491. Der Kürze wegen bezeichne ich hier und in den folgenden Citaten die italienische Uebersetzung der Assisen, welche Canciani T. III. p. 481—539 bekannt gemacht hat, durch den Namen Assisen des niedern Hofes oder Assisie della bassa corte, und die italienische Arbeit eines spätern Verfassers, welche eine Uebersicht des Inhalts jener Assisen mit einzelnen Erläuterungen und Nachträgen enthält, ebendas. p. 540—565, durch Libro delle Assisie.

11) Sergenti vel bastonieri, auch fanti. Vgl. Libro delle Assisie §. 1. 10. p. 541. 544. Die Anstellung eines Schreibers an dem niedern Hofe erfolgte auf den Antrag, welchen der Statthalter des Königreichs, Johann von Arsuf, an einem Montage im Februar 1250 zu Ptolemais während der Anwesenheit des Königs von Frankreich in einer Versammlung der syrischen Barone und der dreyzehn Geschworenen des bürgerlichen Gerichtshofes von Ptolemais machte. Es wurde in eben dieser Versammlung die Anstellung eines fränkischen Schreibers an dem hohen Gerichtshofe beschlossen; dieser Beschluß kam aber damals nicht zur Ausführung, weil die Barone bald nach jener Berathung mit dem Könige von Frankreich nach Cäsarea zogen.

tasip, welcher insbesondere die Aufsicht über die Bäckereyen und jeden andern Verkauf von Lebensmitteln führte [12]), als auch die Stäbler, welche also nicht blos Gerichtsbeamte waren, sondern zugleich Polizeybeamte. Zum Beystande der Parteyen waren Sachwalter angeordnet, indem Niemandem es gestattet wurde, ohne den Beystand eines Sachwalters vor dem bürgerlichen Gerichtshofe seine Sache selbst zu verhandeln [13]).

Es lag aber in der Natur der Dinge, daß die Ritter in der Einrichtung dieser städtischen Gerichtshöfe, so wie in den Vorschriften, durch welche sie das Verfahren desselben bestimmten, eben so strenge an die gerichtlichen Gewohnheiten und Grundsätze, welche in ihrer Heimath befolgt wurden, sich hielten, als sie für die Satzungen des hohen Gerichtshofes das französische Lehenrecht sich zum Muster nahmen. Daher wurde auch für die bürgerlichen Gerichtshöfe des Königreichs Jerusalem der alte germanische Grundsatz beybehalten, daß zur Gültigkeit eines gerichtlichen Zeugnisses die Ebenbürtigkeit des Zeugen mit demjenigen, wider welchen er Zeugniß gab, erforderlich war; und der Syrianer konnte daher eben so wenig Zeugniß geben wider einen Franken, als ein Franke wider ihn, und ein Grieche wider einen

12) Libro delle Assisie §. 9. p. 544. Der Name Mattasip (oder Mactasippo ibid. §. 11. p. 541) ist das arabische محتسب (bey Gollus praefectus annonae), wodurch der Beamte bezeichnet wird, welcher die Aufsicht hat über die Preise und das Maß und Gewicht der Waaren, welche in den Basars oder auf den Märkten feil geboten werden. In einem Briefe des venetianischen Bailo in Syrien, Marsilius Georgius, vom Jahre 1243 (Liber albus, Handschr. des k. k. Staatsarchivs zu Wien) wird jener Amtsname also erklärt: Matasap, qui nostra lingua vocatur Justitiarius.

13) Assisie della bassa corte §. 121. p. 609. Nach der Angabe des Libro delle Assisie §. 11. p. 545 erlaubte eine spätere Satzung des Königs Amalrich (von Cypern) den Parteyen, ihre Sachen selbst ohne einen Fürsprecher vor dem bürgerlichen Gerichtshofe zu verhandeln.

Syrianer, oder Nestorianer, oder der Nestorianer wider einen Griechen oder Jakobiten [14]); obgleich dieser Grundsatz schon in früher Zeit für eben so unchristlich als unzweckmäßig war erklärt worden [15]). Der Gerichtskampf ward in den Satzungen der bürgerlichen Gerichtshöfe eben sowohl wie in den Satzungen des hohen Lehenhofs als Beweismittel bestätigt. Nach den Satzungen des niedern Gerichtshofes war die Herausforderung zum Kampfe sowohl gegen einen der beyden Zeugen, welche ein des Mordes Angeklagter stellte, anwendbar [16]), als auch in allen Fällen zulässig, in welchen der Gegenstand des Rechtsstreites den Werth einer Mark Silbers überstieg [17]); und selbst die Syrianer und Griechen, so wie die Glieder jeder andern im heiligen Lande geduldeten christlichen Gemeinschaft, sogar die Saracenen waren verbunden, sich dem Gerichtskampfe zu unterziehen, wenn sie von fränkischen Bürgern herausgefordert wurden, obgleich ihnen das Recht nicht zustand, selbst auf die Gewährung des Kampfes wider Franken anzutragen [18]). So wie in dem hohen Gerichtshofe in den meisten Fällen nur zu Pferde und mit ritterlicher Rüstung und ritterlichen Waffen gekämpft wurde [19]): so wurden dagegen in den niedern Gerichtshöfen die Kämpfe nur zu Fuß und mit Stöcken bestanden, und den Kämpfenden wurde kein Helm oder Har-

14) Assisie della bassa corte §. 57 — 60. p. 498.

15) Z. B. der Bischof Agobard von Lyon in seinen an den Kaiser Ludwig gerichteten Schriften, in welchen das burgundische Gesetz in dieser Beziehung als höchst verwerflich bezeichnet wird. S. Agobardi Opera ed. Baluz. Tom. I.

16) Assisie della bassa corte §. 227. p. 531.

17) Assisie della bassa corte §. 40. p. 495. Eine Mark Silbers wurde im Königreiche Jerusalem zu 25 Bisantien = 12 1/2 damaliger französischer Livres gerechnet. Libro delle Assisie §. 33. p. 559. Vgl. oben Kap. 7. Anm. 15. S. 220—222.

18) Assisie della bassa corte §. 239. p. 534.

19) Gesch. der Kreuzzüge Buch I. Kap. 13. S. 420 folg.

nisch, sondern nur ein Schild als Schutzwehr gestattet. Die Förmlichkeiten der bürgerlichen Gerichtskämpfe waren sehr ähnlich den Gebräuchen, mit welchen die ritterlichen Kämpfe im hohen Gerichtshofe gehalten wurden. Nachdem der Vizgraf und die Geschworenen, welche während der ganzen Dauer des Kampfes anwesend seyn mußten, von beyden Kämpfern, zuerst von dem Herausforderer, dann von dem Herausgeforderten, den üblichen Eidschwur empfangen hatten, so übergaben die Geschworenen jedem der beyden Kämpfer einen rothen Schild und einen Stab, welche von völlig gleicher Größe, Stärke und Beschaffenheit seyn mußten. Hierauf wiesen zwey Geschworene dem Herausforderer, und zwey andere dem Herausgeforderten solche Stellungen an, daß keiner von beyden mehr oder weniger als der andere durch das Sonnenlicht belästigt wurde; und nicht früher als mit dem Eintritte der dritten Tagesstunde, wenn die Sonne schon hoch am Himmel stand, wurde drey Mal der Bann des Landesherrn verkündigt, durch welchen jedem unter Androhung schwerer Strafe untersagt wurde, den Kämpfern durch Zeichen oder auf andere Weise Vorschub zu leisten; und nach dieser Verkündigung des Bannes nahm der Kampf seinen Anfang. Während des Kampfes standen die Geschworenen seitwärts an einer Stelle, wo sie das Bekenntniß des Unterliegenden vernehmen konnten; und das Gottesgericht endigte sich in dem bürgerlichen Gerichtshofe eben so als in dem hohen Gerichtshofe damit, daß der Ueberwundene todt oder lebendig an einem Galgen aufgehenkt wurde [20].

Die Vizgrafen wurden zwar von dem Landesherrn ernannt und eingesetzt, doch nur mit dem Rathe und der Zustimmung der Männer der Städte [21]; und die Geschworenen

20) Assisie della bassa corte §. 238. p. 533. 534.

21) Con il conseglio de li homini de la città. Assisie della bassa corte

waren nach den Satzungen des bürgerlichen Hofes berechtigt und verpflichtet, die Willkührlichkeiten oder Ungerechtigkeiten, welche der Vizgraf in seiner Amtsführung beging, zur Kenntniß des Landesherrn zu bringen und auf die gebührende Strafe, selbst auf Verlust des Amtes, Einziehung der Güter und Landesverweisung anzutragen [22]).

So wie die Bürger nur von ihrem eigenen Gerichtshofe Recht nahmen, eben so waren sie noch durch andere Vorzüge begünstigt. Ein fränkischer Bürger hatte das Recht, Grundstücke im heiligen Lande zu erwerben, ohne dazu der Erlaubniß des Landesherrn zu bedürfen, da hingegen die Geistlichen, die Ritter, die Brüder der geistlichen Ritterorden und selbst die im Königreiche Jerusalem angesiedelten Pisaner, Genuefer und Venetianer nur mit landesherrlicher

§. 4. p. 490. Unter den homini de la città sind aber doch wohl nicht blos Bürger zu verstehen. Der Vizgraf stand nach den angeführten Assisen §. 221. p. 529. 530 auch an der Spitze eines corte del fontego (Basargerichts oder Gerichts des Lagerhauses). Zu diesem Gerichtshofe, welcher in Streitigkeiten wegen Schulden, Pfänder, Miethsverträge u. s. w. das Erkenntniß über Surianer, Griechen, Jakobiten, Nestorianer, Armenier, Juden und Samaritaner hatte, ernannte der Vizgraf zwey Franken und vier Surianer als Geschworene. Ohne Zweifel war diese corte del fontego einerley mit der Court des Suriens, deren Begründung in den Assises de la haute court ch. 4 (ed. Thaumassière p. 15) erzählt wird. Daher führte auch in den syrianischen Gerichtshöfen mancher Städte, in welchen kein Rajis angestellt war, der Bailli de la fonde (il Balio del fontego) den Vorsitz. Assises de la haute court ed. Thaumassière a. a. O. und bey Canciani T. V. p. 144. col. 2. In den Assisie della bassa corte §. 40. p. 495 wird noch einer corte de mar gedacht, wo Streitigkeiten, welche zwischen den Schiffern und Reisenden sich erhoben (de getto per rio tempo o per alcuna altra causa del naviglio), geschlichtet wurden, wovon als Grund angegeben wird, perche in quella corte de mar non hà alcuna battaglia in le prove ne dimande di quel viazo, et in la corte deli Borgesi deve haves battaglia, se la differentia passa un marco di argento. Auch die corte de mar konnte in der Regel nicht über Mord, Raub oder Verrath erkennen. Sonst findet sich über die Verfassung und Verhältnisse dieses Hofes keine Nachricht.

22) Assisie della bassa corte §. 5. 6. p. 490. 491.

Zustimmung liegende Gründe an sich bringen konnten [23]). Zu den Berathungen über wichtige Angelegenheiten sowohl der Städte als des Königreichs wurden die Bürger zugezogen [24]); Gesetze und Verordnungen, welche bürgerliche Verhältnisse betrafen und ohne die Zustimmung der Bürger waren erlassen worden, hatten nicht vollkommene Gültigkeit [25]), und welchen wichtigen Antheil die Bürgerschaft von Ptolemais an den Streitigkeiten der Ritter mit dem kaiserlichen Marschall Richard nahm, ist im siebenten Buche dieses Werkes berichtet worden [26]). Da der fränkische Bürgerstand in Syrien durch so wichtige Vorrechte ausgezeichnet war, so dürfen wir nicht zweifeln, daß die Bürgerschaften der syrischen Städte auch an der Verwaltung ihrer städtischen Gemeinwesen einen sehr bedeutenden Antheil nahmen und durch von ihnen gewählte Beamte vertreten wurden, welche mit ähnlichen Befugnissen wie die Magistrate der französischen Städte versehen waren; obgleich weder die Geschichtschreiber noch die wenigen Urkunden, welche aus dem christlichen Königreiche Jerusalem und den damit verbundenen Ländern bekannt sind, über die Verwaltung der Städte des heiligen Landes als Gemeinheiten einige Auskunft ge-

23) Ancora vi sonno persone, che ponno vender stabili e non ponno comprar, si come sonno cavaglieri, preti, clerici, gente de la religion (die geistlichen Ritterorden) e de li communi secondo l'usanza de la prohibizion fatta nelle scritture della corte, senza spezial grazia che il Signor li volesse fare de comprare. Libro delle Assisie §. 17. p. 549. Der Ausdruck genti delle communi wird in den Assisie della bassa corte §. 131. p. 510 erklärt: cioè Venetiani, Genovesi et Pisani.

24) Z. B. in der Berathung wegen der Anstellung von Schreibern bey den Gerichtshöfen, s. oben Anm. 11. S. 358.

25) Ben sapete, heißt es in den Assisie della bassa corte §. 263. p. 538, che'l Visconte non prenda miga con rason li sette soldi et mezo de li scovatori de le rive, che'l Re Balduino fece questo statuto senza el consiglio de li suoi homeni et deli Borgesi de la cità.

26) Kap. 15. S. 530 folg.

währen. Der Fürst Boemund der Vierte von Antiochien verschmähte in den Händeln, in welche er mit der Kirche und dem Könige Leo von Armenien gerieth, keineswegs den Beystand des Bürgermeisters und der Rathsherren, so wie der übrigen Bürgerschaft seiner Hauptstadt, wie ebenfalls im siebenten Buche dieses Werkes berichtet worden ist [27]).

Den Surianern oder alten ursprünglichen christlichen Bewohnern von Syrien war zwar ein eigener Gerichtshof zugestanden worden, welcher auch die richterliche Behörde für die bürgerlichen Rechtshändel der Griechen, Jakobiten und Nestorianer war [28]); jedoch war dieser Gerichtshof nur in den Streitigkeiten, in welchen beyde, der Kläger und der Beklagte, jenen morgenländischen Kirchenparteyen angehörten, urtheilsfähig; und der Blutbann war dem surianischen Gerichtshofe eben so wenig übertragen worden als den pisanischen, genuesischen und venetianischen Gerichtshöfen, welche in den syrischen Handelsstädten angeordnet waren [29]). Ver-

27) Kap. 1. S. 16 folg. Besonders vgl. S. 37.

28) Gesch. der Kreuzzüge Buch I. Kap. 15. S. 313. Vgl. oben Anm. 21. S. 362.

29) Assisie della bassa corte §. 131. p. 510. Die Höfe der italienischen Republiken (communi) waren nur urtheilsfähig in Rechtshändeln derer, welche ihrer Rechtspflege unterworfen waren über Kauf und Verkauf beweglicher Gegenstände und andere Verträge; Klagen über Mord, schwere Verletzungen, Straßenraub, Landesverrath (tradimento) und Ketzerey gehörten eben sowohl für den königlichen (niedern) Hof, als die Rechtsstreitigkeiten der Pisaner, Genueser und Venetianer unter einander selbst über den Kauf oder Verkauf von Häusern, Weinbergen, Gärten und Gehöfen (casali). Se alcuno, fügt diese Assise noch hinzu, de li communi judica o fa judicar alcuna de le preditte cose vietade non deve valer de jure ne per l'assisa, ma deve disfalcar (ungültig erklären) il tutto la corte Real, et non deve soffrir el torto de la corona. Die Käufe und Verkäufe der Grundstücke, welche zu dem Gebiete der Republiken gehörten, wurden eben so vor ihren Höfen vollzogen, als die Käufe und Verkäufe der bürgerlichen Grundstücke vor dem königlichen niedern Hofe. Wenigstens bemerkt der Bailo Marsilius Georgius in Beziehung auf den Gerichtshof der Venetianer zu Tyrus, daß Jeder, welcher auf dem venetianischen Antheile dieser Stadt ein Haus

gehungen der morgenländischen Christen, welche die Todesstrafe, den Verlust der Güter oder Landesverweisung nach sich zogen, gehörten vor den königlichen Hof, und selbst die bürgerliche Gerichtsbarkeit der surianischen Höfe war in enge Schranken eingeschlossen, so daß in Rechtsstreitigkeiten, welche Grundstücke betrafen, das Urtheil ihnen nicht zustand. Daß die Surianer so wie die Glieder anderer in dem christlichen Lande von Syrien geduldeten christlichen Kirchenparteyen zur Erwerbung von Grundstücken, wenn auch vielleicht unter gewissen Beschränkungen, berechtigt waren, läßt sich daraus abnehmen, daß nur Unchristen, wie Mohren, Juden und die Verehrer von Abgöttern, durch die Assisen des niedern Gerichtshofes von jener Berechtigung ausgeschlossen

kaufen wollte, einen solchen Kauf vor dem dortigen venetianischen Hofe abzuschließen, und der Käufer dem Hofe (curia) drey Byzantien, dem Notarius, welcher die Urkunde aufsetzte, den vierten Theil eines Byzantius, und eben soviel dem Plazarius zu geben hatte. Das Wort Plazarius ist ohne Zweifel gleichbedeutend mit Bastoniero oder Stäbler. Von dem Kaufe eines Grundstücks vor dem königlichen niedern Hofe waren ebenfalls zu entrichten: bisanti tre e mezo, de le quali li bisanti tre sono del Signor, e li do (due) soldi l'uno del scrivan e l'altro de li bastonieri. Libro delle Assisie §. 15. p. 548. 549. In der Urkunde, in welcher der König Guido der Stadt Marseille für die Dienste, welche sie in der Belagerung von Ptolemais geleistet hatte, im Jahre 1190 außer andern Vortheilen einen eignen Gerichtshof zu Ptolemais zugestand, wurden die Verhältnisse dieses Hofes also bestimmt: Damus etiam vobis curiam in Acon et ut vicecomites et consules de hominibus vestrae gentis habeatis. Ita quod si aliquis extraneus contra quemlibet de vestris querelam moverit, ante vicecomitem vestrum debeat devenire et ibidem judicium recipere excepto furto, homicidio, tradimento et falsamento monetae et violatione mulierum, quod rat (rapt) vulgariter dicitur, quae omnia curiae nostrae reservamus. Vicecomes autem vester, quem vobis ibidem ordinare placuerit, sacramentum fidelitatis nobis faciet et jurabit quod secundum terrae consuetudinem curiae vestrae causas judicabit et discernet. Papon hist. de Provence T. II. (Paris 1778. 4.) preuves no. 26. Da aber dieses Hofs der Marseller zu Ptolemais in den Assisen keiner Erwähnung geschieht, so vermuthe ich, daß er nicht wirklich eingerichtet wurde. S. unten Kap. XVIII. Anm. 65.

waren [30]). Es konnten aber nur diejenigen Surianer, welche in den Städten wohnten, in den Fall kommen, städtische Grundstücke zu erwerben; denn die auf dem Lande lebenden Surianer waren, so wie früher unter der römischen und saracenischen Herrschaft, eben so auch unter der christlichen, zwar nicht Sklaven, aber doch an den Boden gebundene Beysassen, welche ihrem Herrn dienstbar und zinspflichtig waren: sie konnten mithin nur auf dem Gebiete ihres Herrn mit dessen Einwilligung Grundstücke an sich bringen [31]). Wir finden zwar über die Gesetze, nach wel-

30) Libro delle Assisie §. 16. p. 549.

31) Sunt alii homines a temporibus antiquis sub diversis dominis in terra commorantes, sub Romanis, Graecis, Latinis et Barbaris, Saracenis et Christianis, vicibus subalternis longo tempore jugum passi servitutis; ubique servi, semper tributarii, ad usus agriculturae et ad alias necessitates dominis suis reservati; prorsus imbelles et proeliis velut mulieres inutiles, exceptis quibusdam, qui inermes et ad fugam expediti, arcubus et sagittis tantum utuntur. Hi Suriani nuncupantur. Jacobi de Vitriaco historia orient. c. 74 (bey Bongars) p. 1089. Daß diese Beschreibung, welche auch Marinus Sanutus in seine Secreta fidelium crucis Lib. III. Pars 8. cap. 1. p. 181 aufgenommen hat, nur auf die Surianer, welche auf dem Lande als Paröken (παροικοι), d. i. Beysassen, wohnten, sich bezieht, dürfen wir wohl nicht bezweifeln; diese Surianer waren Colonen (servi terrae) im römischen Sinne des Worts. Vgl. Fr. C. v. Savigny über den römischen Colonat, in den Abhandlungen der K. Akad. der Wissensch. zu Berlin aus den Jahren 1822. 1823. S. 6 folg. Daß die Surianer, welche in den Städten wohnten, in günstigeren Verhältnissen sich befanden, läßt sich daraus abnehmen, daß ihnen eigene Gerichtshöfe zugestanden waren; diese Begünstigung konnte aber den auf dem Lande lebenden Surianern, welche in Folge der Beschaffenheit ihrer Verhältnisse unter der Gerichtsbarkeit ihrer Grundherren standen, nicht gewährt werden. Nach einer Angabe des Libro delle Assisie §. 22. p. 551 stand den königlichen Beysassen (parici del Re), worunter vielleicht vorzugsweise Surianer verstanden werden, die Befugniß zu, von zwey Grundstücken, welche in Einer Hand vereinigt waren, Eins und zwar dasjenige, welches von geringerm Werthe war, zu veräußern. Sicherlich war aber zu einer solchen Veräußerung die königliche Einwilligung erforderlich (vgl. Savigny a. a. O. S. 13), und der Erwerber wurde kein freyer Eigenthümer, sondern ein Paröke. Aus dem Berichte des venetianischen Bailo Marsilius Georgius im Liber albus (Handschr. des k. k. Haus- und

chen die Surianer lebten, keine Nachricht [32]), und in den Satzungen des niedern Gerichtshofes wird nur erwähnt,

Staatsarchivs) vom Jahre 1243, dessen wir unten ausführlicher gedenken werden, wissen wir, daß die Verwaltung und Gerichtsbarkeit über die Gehöfe oder Dörfer (casalia) durch Gastaldiones oder Praepositi, welche die Grundherren anordneten, versehen wurden, und eben dieser Bericht giebt uns über die Beschaffenheit der Steuern, welche die Colonen entrichteten, Auskunft; z. B. von einem im Gebiete von Tyrus belegenen Casale Theiretenne, welches die Venetianer gemeinschaftlich mit dem Könige oder den Meistern der Templer besaßen, wird folgende Nachricht ertheilt: Rustici casalis sui (Regis) cognoscuntur per se, et nostri cognoscuntur per nos, ita quod Rex justificat suos et nos nostros, cum delinquunt. Ita quod si aliquis de rusticis Regis peccat vel delinquit, quod Rex habet duas partes et nos tertiam. Idem est, si aliquis de nostris rusticis delinquit, quod Rex habet duas partes et nos tertiam ... Sunt in dicto casali XII homines liges, exceptis eorum filiis, in nostra parte (das Casale enthält 30 carucae oder Bauerhöfe). Haec sunt nomina rusticorum: Rays, Sade, Meged, Megram, Braim, Seid, Mahomed, Helel, Habdelraginam, Selem, Noveldoule, Baraqus. (Man sieht aus diesen Namen, wie sehr die arabische Sprache unter den Surianern herrschend war.) Dividuntur fructus ita, quod nos habemus tertiam partem, et rustici duas partes. (Auf andern Casalien erhielten die Venetianer nur den vierten Theil der Früchte, und drey Viertheile blieben den Bauern). Debent rustici pro qualibet caruca in tribus dictis festivitatibus (in nativitate Domini, carnisprivio et paschate) unam gallinam, decem ova, duodecim solidos (?) pro lignis. In carnisprivio et pascate debent praedicta cum media rotula casei. Die Abgaben waren zwar nicht auf allen venetianischen Casalien völlig gleich, jedoch nicht sehr verschieden; auch gab es auf einigen carucae liberae, welche also ganz oder zum Theil steuerfrey waren. Die in den Städten wohnenden Surianer scheinen wenigstens in späterer Zeit einer Gewerbsteuer unterworfen worden zu seyn. Wenigstens bemerkt der Baile Marsilius Georgius in Beziehung auf Tyrus: Suriani texarini olim nihil solvebant, nunc a quocumque pro unaquaque fovea, ubi texunt, duo cartata per mensem, quod nunc modo nos recipimus dicta duo cartata.

32) Wenn Marinus Sanutus (a. a. O. p. 182) sagt: Observant quoque consuetudines et instituta Graecorum tanquam majorum suorum, so ist diese Aeußerung nur auf die kirchlichen Gebräuche zu beziehen, wie aus dem Zusammenhange der Stelle hervorgeht, und Marinus Sanutus theilt auch nur unvollständig die Nachricht des Jakob von Vitry mit, welcher (a. a. O. p. 1090) also sich ausdrückt: Consuetudines autem et institutiones Graecorum in divinis officiis et aliis spiritualibus Suriani penitus observant et eis, tanquam superioribus suis obediunt.

daß ein Surianer, welcher einen Franken schlägt, die Hälfte der Buße, die einem Franken in ähnlichem Falle aufgelegt wird, entrichten soll, funfzig Bisantien an den Gerichtshof und eben so viel an den Geschlagenen [33]). Man darf aber um so eher annehmen, daß den Surianern der Gebrauch des römischen Rechts im Allgemeinen nicht entzogen wurde, als durch die Assisen des bürgerlichen Hofes selbst größtentheils nur römische Gesetze und Anordnungen bestätigt werden. Mit so großer Billigkeit auch die christlichen Ritter, welche das heilige Land eroberten, die Verhältnisse der Surianer ordneten, so waren die Surianer doch niemals treue Unterthanen ihrer abendländischen Herren, behielten stets eine Vorliebe für die Saracenen, deren Sprache und Sitten sie angenommen hatten, und dienten denselben oft als Ausspäher und Verräther [34]).

So wie es aber den Gesetzgebern des Königreichs Jerusalem nicht gelang, die aufrichtige Zuneigung ihrer syrischen Unterthanen zu gewinnen, eben so wenig vermochten sie einen kräftigen fränkischen Bürgerstand im heiligen Lande zu begründen; schon die nächsten Nachkommen der abendländischen Christen, welche in Syrien sich niederließen, entarteten und nahmen morgenländische Sitten und Laster an; und diese Entartung, über welche schon in den ersten Zeiten der Kreuzzüge bittere Klage geführt wurde [35]), nahm in dem

33) Assisie della bassa corte §. 256. p. 538. Eben so bezahlte eine Frau, welche einen Franken geschlagen hatte, nur die halbe Buße.

34) Jac. de Vitr. l. c. p. 1089.

35) Geschichte der Kreuzz. Buch III. Kap. 8. S. 202—207. Als eine verabscheuungswürdige Bequemung der Pullanen an saracenische Sitten betrachtete Innocenz IV. auch die Prägung von Münzen der christlichen Fürsten in Syrien mit dem Namen Mohammed's und den Jahren der Hedschrah, und er schrieb daher von Perugia im Februar 1253 an den Cardinal Odo, damaligen Legaten in Syrien: Transmissa nobis insinuatione monstrasti, quod cum tibi liquido constitisset, quod in bisanciis et dragmis, quae in Acconensi

Fortgange der Zeit immer mehr überhand. Ungeachtet aller Unglücksfälle, von welchen das heilige Land so oft heimgesucht wurde, lebten die Pullanen in einem üppigen Wohlstande, welchen sie zum Theil zwar ihrer Betriebsamkeit und Thätigkeit, zum Theil aber der gewinnsüchtigen Uebervortheilung der Pilger in den Preisen für Wohnung und jedes andere Bedürfniß verdankten [36].

Auch die geistlichen Ritterorden entsprachen immer weniger den Erwartungen, welche sie in ihrer frühesten Zeit erweckt hatten; sie bewahrten zwar noch immer den Ruhm einer bewundernswürdigen Tapferkeit; aber die unversöhnliche Eifersucht der Templer und Hospitaliter war oft für das heilige Land von den verderblichsten Folgen, und die Unfälle, welche in dem vorigen Buche berichtet worden sind, wurden größtentheils durch die gegenseitigen Feindseligkeiten jener Ritterorden herbeygeführt.

Von noch schlimmerer Wirkung war der große Einfluß, welchen die Pisaner, Genueser und Venetianer auf die Angelegenheiten des heiligen Landes gewonnen hatten; und wir dürfen wohl behaupten, daß diese drey Handelsstaaten durch ihr verkehrtes Benehmen den Untergang der christlichen Herrschaft in Syrien beschleunigten. Sie begnügten sich weder

et Tripolitanis civitatibus fiebant, a Christianis nomen Machometis ac annorum a nativitate ipsius numerus sculpebantur, tu in omnes illos, qui nomen et numerum in iisdem bisanciis et dragmis sive in auro sive in argento sculperent de caetero, vel sculpi facerent, in regno Hierosolymitano, principatu Antiocheno ac comitatu Tripolitano excommunicationis sententiam promulgasti; quare petiisti, ut eandem sententiam robur faceremus firmitatis debitum obtinere. Nos igitur attendentes, non solum indignum esse, sed etiam abominabile, hujusmodi blasphemum nomen tam solemni memoriae commendare, mandamus, quatenus sententiam ipsam facias auctoritate nostra, sublato appellationis obstaculo, inviolabiliter observari. Rainaldi annales eccles. ad a. 1253. p. 52.

36) Jac. de Vitr. a. a. O.

mit den Besitzungen, welche in den syrischen Städten, an deren Eroberung sie Theil genommen hatten, ihnen waren zugestanden worden, noch mit der ihnen zugestandenen eigenen Gerichtsbarkeit und den andern Vortheilen, durch welche ihr Handel im gelobten Lande begünstigt und erleichtert war [37]); sondern erweiterten mit einer unruhigen Geschäftigkeit bis zur Uebertreibung ihre Vorrechte. Sie nahmen an der Vertheidigung des Landes keinen oder doch nur sehr geringen Antheil, schlossen einseitige Verträge mit saracenischen Fürsten [38]), verfolgten sich unter einander mit leidenschaftlicher Eifersucht und machten Ptolemais und andere syrische Städte oft zu den Schauplätzen blutiger Kämpfe [39]). So wie sie unter einander selbst in stetem Unfrieden waren und einander zu schaden sich bemühten: eben so standen sie selten in gutem Vernehmen mit den übrigen weltlichen und geistlichen Behörden des heiligen Landes. Ueberhaupt war ihre Thätigkeit in Syrien nur auf Erwerb und Gewinn berechnet [40]).

37) Ueber die Verwilligungen, welche im Königreiche Jerusalem im J. 1123 zugestanden wurden, s. Gesch. der Kreuzzüge Buch II. Kap. 24. S. 496 folg.

38) So schlossen die Venetianer Handelsverträge mit dem Sultan von Haleb in den Jahren 1225, 1229 und 1264, und mit den Sultanen von Aegypten in den Jahren 1254 und 1258. Die Urkunden dieser Verträge finden sich in dem Liber albus (Handschr. des k. k. Haus- und Staatsarchivs zu Wien). Auch Marin (Storia del commercio de' Veneziani T. 4. p. 244 sq.) theilt eine Nachricht mit von den Verträgen, welche die Venetianer im Jahre 1229 mit dem Sultan von Haleb, und im Jahre 1219 mit dem Sultan von Ikonium schlossen.

39) Der Kriege und Kämpfe, welche im gelobten Lande zwischen den italienischen Handelsrepubliken während der Kreuzzüge Statt fanden, ist hin und wieder in dem Laufe dieses Werkes gedacht worden; es ließen sich die Nachrichten darüber aus den italienischen Chroniken des Mittelalters sehr vervollständigen, wenn in dieser Beziehung Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit nützlich wäre. Spätere Händel dieser Handelsstaaten werden in der Folge gemeldet werden.

40) Vgl. das Gesch. der Kreuzzüge Buch III. Kap. 8. Anm. 12. S. 207. 208

Die Grundsätze, nach welchen die Venetianer in Syrien verfuhren, und die Weise, in welcher sie ihre dortigen Besitzungen verwalten ließen und sich nützlich machten, stellen sich auf eine sehr anschauliche Weise in zwey Berichten dar, welche in den Jahren 1243 und 1244 der damalige venetianische Bailo oder Statthalter in Syrien, Marsilius Georgius, erstattete [41]). Dieser Statthalter kam nach Syrien im Jahre 1240, zu der Zeit, als der sicilische Marschall Richard mit unzulänglichen Mitteln für den Kaiser Friedrich den Zweyten die Rechte der Krone Jerusalem in so weitem Umfange als möglich wieder herzustellen und selbst zu vergrößern bemüht war und in dieser Beziehung auch die Venetianer nicht schonte [42]). Der Statthalter machte zuerst

mitgetheilte Urtheil des billigen und einsichtsvollen Jacob von Vitry.

41) Dieser Bericht, welcher im Liber albus (Handschr. der venetianischen Abtheilung des k. k. Haus- und Staatsarchivs) fol. 172 sq. sich findet, ist also überschrieben: Marsilius Georgius Bajulus Venetorum in Syria multa ibidem gesta per ordinem narrat, und hebt an mit folgenden Worten: Ad hoc, ut quilibet sibi possit ipse cavere, qui pro communi Veneciae in Regimine fuerit constitutus, et ea possit operari, quae pertineant ad honorem et bonum statum domini ducis et communis Veneciarum: Ideo ego Marsilius Georgius, bajulus Venetorum in Syria, in scriptum redigi feci, quae inferius patebunt. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieser Bericht, welcher zur Erläuterung und Erklärung der Assisen manchen nützlichen Beytrag darbietet, vollständig in einer der beyden Ausgaben der Assisen, welche in Deutschland und Frankreich angekündigt worden sind, bekannt gemacht würde. Ueber die Verwilligungen, welche den Venetianern im Königreiche Jerusalem und insbesondere zu Tyrus im Jahre 1123 zugestanden wurden, s. Gesch. der Kreuzz. Buch II. Kap. 24. S. 406 folg. Des Marsilius Georgius erwähnt Andreas Dandulo in seiner Chronik (p. 363) zwar nicht als Bailo, aber als venetianischen Statthalters zu Ragusa (pro Venetis Comitis Ragusii) zur Zeit des Dogen Rainarius Zeno von 1252 bis 1268.

42) Nam cum a primo die, (quo) intravi Syriam, inveni, quod pessimi Langobardi, qui dominationem Tyri per dominum imperatorem Fridericum habebant, omnes reditus, quos commune Veneciarum recipere debebat tam in civitate Tyri quam extra, tanquam sibi pertinentes auferebant, nos de his penitus spoliando. Bericht des Mars. Georg. Vgl. über die Händel, deren wir nach diesem Berichte im folgenden erwähnen, Gesch. der Kreuzz. Buch VII.

einen Versuch, den kaiserlichen Marschall durch gütliche Vorstellungen zur Wiedereinsetzung der Venetianer in ihre Rechte zu vermögen; als Richard aber die venetianischen Botschafter nicht einmal vor sich ließ und den Venetianern sogar den Frieden aufkündigte [43]: so schloß sich Marsilius den Feinden des Kaisers Friedrich an und bewog Philipp von Montfort, Herrn von Turon, und andere einflußreiche Männer des Königreichs Jerusalem zu dem Versprechen, daß sie der Republik Venedig behülflich seyn wollten sowohl zur Behauptung ihrer Rechte in Ptolemais als zur Wiedererlangung der Gerechtsame, welche zu Tyrus der Marschall Richard der Republik entzogen hätte [44]. Bald darauf wurden die Königin Alix von Cypern und ihr Gemahl, Radulph von Soissons [45], durch die syrischen Barone aufgefordert, bey dem Erzbischofe von Tyrus, als damaligem Stellvertreter des Patriarchen von Jerusalem, und bey den übrigen Prälaten des Königreichs Ansprüche an den Thron von Jerusalem zu erheben, welche berücksichtigt wurden; und als Alix und ihr Gemahl den gewöhnlichen Eid in die Hände des Erzbischofs von Tyrus leisteten [46]: so versprachen sie zugleich, die Gerechtsame des Dogen und des Gemeinwesens von Venedig in dem ihrer Obhut anvertrauten Königreiche aufrecht zu erhalten. Marsilius nahm hierauf mit dreyßig Mann Antheil an der Eroberung der Stadt

Kap. 17. S. 606. 607 und Kap. 19. S. 625. 626.

43) Immo per submissas personas fecit mihi referri quod me specialiter et omnes alios Venetos in persona et rebus diffidebat, hoc dicendo, ut si postea offenderet me vel alios Venetos, pro proditore non haberetur. Bericht des Marsilius Georgius.

44) Coepi sagaciter inducere dominum Philippum de Montfort, qui dominus erat Turonis, et alios, quos credebam tantae rei expedire, ut Accon retinere possemus et Tyrum recuperare. Marsi. Georg.

45) Raul de Sansum bey Marsilius.

46) Am 5. Junius 1240 nach Marsilius.

und Burg von Tyrus, nachdem ihn die Königin Alix dazu aufgefordert und ihm verheißen hatte, den Venetianern alle Rechte und Befreyungen, welche ihnen in jener Stadt gebührten, zurückzugeben. Als aber Balian von Ibelin und Philipp von Montfort nicht ohne den Beystand der zu Tyrus ansässigen Venetianer diese Stadt in ihre Gewalt gebracht hatten [47]), so fand die Erfüllung des Versprechens, welches die Königin Alix dem Statthalter Marsilius gegeben hatte, große Schwierigkeit. Die Königin sowohl als die Barone antworteten dem venetianischen Statthalter, welcher seine Ansprüche geltend machte, mit Ausflüchten und vertrösteten ihn auf die Bestimmung einer Versammlung der Prälaten und Barone, welche zu Ptolemais gehalten werden sollte, und auch diese Versammlung verschob unter leeren Vorwänden ihre Erklärung. Mittlerweile wurde von dem Vizgrafen

47) Marsilius wurde nach seinem Berichte von der Königin ersucht, auf ihre Kosten eine Galee zur Eroberung von Tyrus auszurüsten, indem sie versprach, die Venetianer in ihre Rechte zu Tyrus wieder einzusetzen. Der Statthalter war bereitwillig, der Königin behülflich zu seyn, unter der Bedingung, daß dieselbe sich zur Erfüllung jenes Versprechens verpflichtete; er erklärte aber, daß die Ausrüstung der Galee nur auf Kosten der Republik Venedig geschehen könnte, hoc ideo quia dominus Dux et commune Venetiarum non est consuetum facere aliquod servitium alicui suo amico eorum expensis, sed tantum suis propriis. Als Alix auf bündige Weise das verlangte Versprechen gegeben hatte, so führte Marsilius schon am 9. Jun. 1240 dreyßig Mann zu ihr. Die Stadt Tyrus wurde hierauf mit Hülfe der dort wohnenden Venetianer in drey Tagen, und die dortige Burg in acht und zwanzig Tagen (cum magno labore) erobert, wovon Marsilius also berichtet: Nam ibi construximus bridam (Wurfmaschine, s. Ducange und Adelung Glossar. vv. Bricola et Brida) et citius habuimus quam habuissemus, nisi esset quod bajulus Imperatoris, qui pergebat in Apuliam, passus fuit naufragium ad montem de Barche. Qui rediit cum barcha navis, in qua revertebatur et ibat Tyrum, et sic cum apprendimus et furchis factis dicentes, nos velle eum suspendere, qui in castro erant, timore ducti, ne suspenderemus, castrum reddiderunt. Vgl. Gesch. der Kreuzzüge Buch VII. Kap. 19. S. 623. 626.

von Tyrus ein Venetianer, welcher eines Diebstahls beschuldigt wurde, ergriffen und aller Vorstellungen ungeachtet unter dem Vorwande, daß den Venetianern der Blutbann nicht zustände, nicht an den venetianischen Statthalter, sondern an den Meister der Templer ausgeliefert, welcher den Gefangenen endlich dem Bailo Marsilius überantwortete. Nach vielen vergeblichen Mahnungen erklärten zuletzt die Barone des Königreichs Jerusalem dem venetianischen Statthalter, daß sie ihm nur zurückgeben könnten, was der Republik Venedig durch einen Statthalter des Königreichs, nicht aber was derselben durch einen König selbst entzogen worden sey, weil nicht die Königin Alix, sondern Conrad, der Sohn des Kaisers Friedrich, als der rechtmäßige König von Jerusalem zu betrachten wäre [48]). Marsilius berichtet hierauf, daß er zwar den Baronen geantwortet habe, die Gerechtsame, welche er zurückforderte, wären wirklich den Venetianern durch einen Statthalter entzogen worden; daß die Republik Venedig aber zu Tyrus keinesweges in ihre vollen Rechte wieder eingesetzt wurde; und er erwähnt in seinem ersten Berichte vom Jahre 1243, welcher die Verhältnisse der Venetianer zu Tyrus betrifft, nur folgender einzelner Zugeständnisse.

Der Statthalter bewirkte es durch seine Beharrlichkeit, daß dem Gerichtshofe der Venetianer zu Tyrus nicht nur die Gerichtsbarkeit über die auf dem venetianischen Dritttheile der Stadt wohnenden Surianer, welche die Venetianer zur Zeit des Königs Johann von Jerusalem nicht ausübten, zugestanden, sondern auch die Befugniß ertheilt wurde, über

48) Quod si per balivum aliquem regni aliud (aliquid) nobis fuisset diminutum, quod libenter nobis restituerent et facerent restitui; sed si per dominum Regem aliquid diminutum esset, non restituerent, cum ipsa Regina non sit legitima in Regno, sed Rex Coradus.

Todtschlag und Diebstahl zu erkennen[49]), welche die Assisen des niedern Hofes im Allgemeinen, wie oben bemerkt worden ist, den Gerichtshöfen der drey italienischen Gemeinwesen absprechen. Es wurde ferner den Venetianern die Gerichtsbarkeit über die auf ihrem Dritttheile von Tyrus wohnenden Juden, und das Recht überlassen, von jedem derselben, welcher älter als funfzehn Jahre war, eine Kopfsteuer, nämlich einen Byzantius, welcher jährlich am Allerheiligentage entrichtet werden mußte, zu erheben[50]); eben so wurden auch die saracenischen Weber, welche auf dem venetianischen Dritttheile wohnten, zur Entrichtung einer Steuer an die Republik Venedig verpflichtet[51]). Der Bann, welchen noch zu den Zeiten des Königs Johann von Jerusalem der königliche Mattasip[52]) auf dem venetianischen Dritttheile eben sowohl, als auf den beyden königlichen Antheilen von Tyrus von den Specereyhändlern[53]), so wie von denen, welche Wein, Oel, Lichte und Fleisch feil hiel-

49) Nachdem Marsilius berichtet hat, daß den Venetianern ehemals zu Tyrus die Gerichtsbarkeit über die Surianer (qui erant in nostro Terciario) vorenthalten und nunmehr wieder zurückgegeben worden, und auch der dortige Blutbann ihnen früherhin gewehrt worden sey, so fährt er fort: Sed nunc habemus libere et fecimus justitiam et retinuimus per totum nostrum tempus curiam de homicidio et furto, in praesentia et consensu Castellanorum, videlicet Vgoris (Vgonis) Amiranti et Girardi Pisani et Vicecomitis, militis nomine Sabacii; et dominus Berithi, qui habet dominationem terrae Tyri, misit nobis quendam nostrum Venetum, qui fuit de Cypro, nomine Jacobinum Barberium, qui commiserat furtum cuidam suo militi ultro quam XX denar.; et Girardus Castellanus misit nobis alium, qui dicebatur, quod furatus erat canemellas, et his fecimus, ut curiae nostrae visum fuit faciendi, et alios plures misit nobis.

50) Es wohnten auf dem venetianischen Dritttheile sieben Juden, deren Namen Marsilius nennt; einer von ihnen hatte zwey Söhne, welche das steuerbare Alter erreicht hatten (duos filios de aetate).

51) S. oben Anm. 31. S. 366.

52) S. oben Anm. 12. S. 359.

53) Qui sunt ypothecarii (apothecarii), vendentes species et alia mercimonia.

ten, erhob, wurde abgestellt; und es wurde dagegen festgesetzt, daß nur den Venetianern das Recht zustehen sollte, auf ihrem Dritttheile durch ihren Statthalter oder Vizgrafen einen Bann zu erheben. Nicht minder wurde die alte Gewohnheit, nach welcher die Unterthanen der Republik Venedig zu Tyrus von jedem Schweine, welches sie schlachteten oder verkauften, dem königlichen Hofe vier Denarien zu entrichten hatten [54]), abgeschafft.

Nachdem Marsilius Georgius über diese Zugeständnisse berichtet und die Formeln der Eide, welche die Geschworenen des venetianischen Gerichtshofes zu Tyrus bey ihrer Anstellung, und jeder dortige venetianische Unterthan, so wie diejenigen, welche auf dem venetianischen Dritttheile zu Tyrus Häuser kauften, zu leisten hatten [55]), mitgetheilt hat, so läßt er ein Verzeichniß der Häuser, Backöfen, Bäder, Gärten und anderer Grundstücke folgen, welche innerhalb der Stadt Tyrus sowohl die Republik Venedig als die Kirche des heiligen Marcus, die nach der Eroberung der Stadt zur Zeit des Königs Balduin des Zweyten daselbst von den Venetianern war erbaut worden, so wie andere tyrische Kirchen im Jahre 1243 wirklich besaßen, nebst der Bezeichnung der Gränzen bey jedem Grundstücke und bey mehreren auch der jährlichen Abgaben [56]), welche davon entrichtet werden [57]).

54) Et hoc vocabant tuazo.

55) S. Beylage I.

56) Pensio.

57) Habemus, heißt es unter andern in dem Berichte des Marsilius, et recipimus in fontico Tyri bisant. LIII annuatim ab illis, qui habent regere terrae (terram) pro Rege; et ut fertur et dicitur, habemus pro cambio Savonariae et Tentoriae; et dicti bisantii solvuntur in quatuor terminis, et incipit annus in festo omnium Sanctorum; et ut etiam fertur et dicitur, dominus Dominicus a Coranto, qui fuit baiulus, quandocumque ei non solvebatur, ut dictum est, faciebat claudi tentoria, donec sibi integre satisfactum erat. An dem Fonticum, welches am Eingange des venetianischen Dritttheils der Stadt lag (cum venitur a catena), befanden sich zwey

Mit derselben Genauigkeit erstattet Marsilius Georgius Bericht von den außerhalb der Stadt Tyrus belegenen Be-

stationes, wovon die eine für acht, die andere für zwölf Byfantien jährlichen Zinses zum Vortheile der Republik vermiethet ward. Das Bad bey S. Marcus, wovon vier Zimmer dem Thomas Dulce, Procurator der tyrischen Kirche von S. Marcus, und der untere Theil der Republik Venedig gehörte, gab eine jährliche Pension von hundert Byfantien. Ein Garten, welchen derselbe Procurator für 25 Byfantien erkauft hatte, zahlte der syrischen Kirche von S. Marcus eine jährliche Pension von 1½ Byf., und eine statio, welche Thomas Dulce in der Straße (ruga) des heil. Nikolaus besaß, entrichtete jährlich am Allerheiligentage der Republik Venedig zwey Byfantien. Im Ganzen waren der Republik innerhalb der Stadt Tyrus zugehörig: vier Häuser (darunter das Haus des Bailo), drey Bäder, vier Backöfen (furni), wovon zwey durch ein Erdbeben verwüstet waren, ein Gewölbe (una volta in capite rugae S. Marci), die oben erwähnten beyden stationes und fünf unbebaute Gründe (peciae terrae). Auf einem dieser Gründe waren die Häuser durch ein Erdbeben zerstört worden; ein anderer Grund wurde zur Aufbewahrung der Schiffe benutzt (una pecia magna terrae in contrata nostra, quae vocatur Baragesse, ubi trahuntur naves quandoque); in Beziehung auf einen dritten Grund, welcher in der Straße S. Nicolaus lag, bemerkt Marsilius, daß der Ritter Montreal (Montriale) und der Presbyter Peter, jeder zur Hälfte, denselben erworben hätten und davon der Republik jährlich am Feste S. Michaelis 12 carti zahlten, daß aber der Bailo dieses Grundstück zu jeder Zeit zurückfordern könnte (et potest baiulus accipere dictam peciam, quandocumque vult); und einen sechsten Grund, welcher, in der Straße Baragesse belegen, ehemals im Besitze der Republik gewesen war, hatte der Bailo Marsilius Georgius für fünf Byfantien an sich gebracht. Die Häuser und Besitzungen der Privatpersonen, welche auf dem venetianischen Drittheile von Tyrus sich befanden, werden sonst nicht angegeben. Die Kirche von S. Marcus zu Tyrus besaß auf dem venetianischen Drittheile den Fontego (fonticum in introitu portae) und einen an der andern Seite dieses Fontego befindlichen Backofen, zwey Gärten, deren einer der oben erwähnte, von Thomas Dulce erworbene war, ein Haus am Eingange der Straße von S. Marcus (quae est destructa, sed de ea integra remansit una volta, de qua habetur in pensione in anno II bisant., quam domum Michael Lunizo reliquit Sancto Marco pro redemptione animae suae), ein anderes Haus nebst Gewölbe und Brunnen (una domus volta cum cisterna) und vier andere Gewölbe nebst dem Priesterhause (quatuor voltae cum curia una juxta ecclesiam versus austrum, ubi habitant et habitare solent clerici cum plebano). Auch die tyrischen Kirchen S. Jakob und S. Nikolaus besaßen auf dem venetianischen Drittheile einige Häuser, so wie ebendaselbst ein zerstörter Fontego einem auswärtigen Bischofe (Episcopo de Caurole) gehörte.

sitzungen, welche damals der Republik Venedig zurückgegeben wurden. Er zählt die einzelnen Grundstücke, so wie die fünf Ortschaften oder Casalien auf, deren zwey die Republik allein, eines gemeinschaftlich mit dem Erzbischofe von Tyrus und ein anderes gemeinschaftlich mit dem Könige oder den Templern besaß [58]), bezeichnet deren Gränzen und giebt Nachricht von dem Ertrage und der Benutzung der Grundstücke, so wie von der Zahl der Bauerhöfe, aus welchen die Ortschaften bestanden. Er berichtet, wie viel Scheffel die Aussaat für die Hufen oder Aecker der einzelnen Bauerhöfe beträgt, ob die Republik den dritten oder vierten Theil der Früchte, welche die Bauern erzielen, und etwa noch einen Ueberschuß empfängt, wie viel Hühner, Eyer, Käse und für den Holzbedarf an Geld an den drey Festen Weihnachten, Fastnacht und Ostern von den Bauern, so wie von dem Gastaldio oder Schulzen jedes Dorfes an die Grundherrschaft oder an deren Statt an den venetianischen Statthalter in Syrien gezinst ward [59]), und welche Frohn-

58) Die Namen der fünf Casalien waren: Batiole (mit 20 carucis), Mahallie, Hanoe (mit 15 carucis), Homeire (mit 6 carucis) und Theiretenne. Das letzte casale besaßen die Venetianer gemeinschaftlich mit dem Könige oder dem Templerorden. Jede caruca oder Hufe wurde zu neun Scheffeln (modiis) Aussaat gerechnet.

59) Possidemus, sagt Marsilius z. B., casale Batiole cum suis unastinis (guastinis) et pertinentiis.... In dicto casali sunt XX carucae rusticorum, de quibus duae sunt liberae, et quaelibet carucae ... seminantur inter granum et ordeum novem modiis, et insuper est terra sufficiens, quae remanet pro sequenti anno seminanda, quam appellant Garet (an andern Stellen bezeichnet Marsilius das Brachland durch terra quae efficitur Mazadica oder Mançanca seu terra frata), in qua seminant in parte legumina juxta modium unum pro qualibet caruca. Dividuntur ita fructus, quod nos habemus quartam partem et rustici tres partes. Et divisione facta habemus pro unaquaque caruca unum modium frumenti ultra divisionem. Redditus personales, quos debent rustici, sunt hii, quod de qualibet caruca in tribus festivitatibus, in nativitate Domini, carnisprivio et pascate galinam

dienste von ihnen geleistet werden müssen [60]); so wie auch, daß die Bauern für das Saatkorn, welches ihnen geliehen wird, jeder ein kleines Füllen dem Statthalter, vermöge einer demselben von dem Dogen von Venedig zugestandenen Verwilligung, als Erkenntlichkeit zu liefern haben [61]), und daß das sämmtliche in den der Republik Venedig gehörigen Ortschaften des Gebietes von Tyrus gewonnene Stroh in Folge der hergebrachten Gewohnheit und der Bestimmung des Dogen ebenfalls dem Statthalter zufällt. Von einem sechsten Casale, mit Namen Betheron, welches ergiebig war an Wein und

unam, X ova, mediam rotulam casei recentis et XX solidos pro una salma lignorum. Et praepositus casalis, quem nos appellavimus gastaldiones, aut in carnisprivio aut in pascate tenentur baiulo dare unum edum (hoedum?) pro quolibet ad eius voluntatem; et dicti praepositi in aliis sunt liberi. Et tota palea, quae pervenit in parte communis, (et) est consuetudo, quod sit baiuli cum dictis galinis, ovis, caseo et lignis, prout est voluntatis domini Ducis. Das oben vorkommende Wort guastina (wüste Stelle) bezeichnet einen abgesonderten Bestandtheil der Casalien. Deshalb hatten auch die guastinae ihre eignen Namen; und in der Beschreibung eines casale, welches die Republik als Lehen vergeben hatte, werden von Marsilius die Namen von vierzehn guastinis aufgeführt; z. B. Jordei, Meçarha, Toreig, Bisilia u. s. w. So wird eine zum Lehen des Wilhelm Jordanus (s. unten Anm. 62) gehörige und im Gebiete von Tyrus belegene guastina also beschrieben: De feudo eodem est quaedam guastina, quae vocatur Belemed quae est sita desuper conducto, Firmat in orientem in casale Talabie, firmat in occidentem in conducto aquae, versus boreas firmat in terra Pisanorum, firmat versus austrum in terra Archiepiscopi et ficu faratinis (leg. faraonis, wie dieser Baum weiter unten heißt) et rivoli, quae terra seminatur juxta XXX modiis vel garellis decem. In den assisie della bassa corte §. 139. p. 511 wird das Wort guastina oder angastina erklärt durch den Zusatz: dove già era casa.

60) Sciendum est, quod rustici pro angaria exhibent pro qualibet caruca in terra communis (der Republik Venedig) una die (wöchentlich), sicut Regis consueti sunt facere.

61) Est consuetudo quod mutuatur frumentum rusticis, qui manent in casalibus communis, ad hoc ut melius terra seminetur; et ipsi, cum acoipiunt quantum sit eis necesse, tribuunt ob honorem curiae pro qualibet caruca unum pullum parvum, et hoc concessum baiulo a domino duce cum aliis servitiis.

Oel, hatte den venetianischen Antheil der Erzbischof von Tyrus, mit welchem die Venetianer es ehemals gemeinschaftlich besessen hatten, bis auf einige wenige Grundstücke, nach der Behauptung des Marsilius Georgius widerrechtlich, an sich gebracht.

Außer diesen Ortschaften, welche im unmittelbaren Besitze der Republik Venedig sich befanden, besaßen im Gebiete von Tyrus zwey venetianische Männer, Vitalis Pantaleo, genannt Malvisino, zwey Ortschaften, und Wilhelm Jordanus im Namen seiner Gattin, einer Verwandten des Pantaleo, fünf andere als Lehen, welche ihnen von der Republik Venedig waren übertragen worden [62]). Auch die Gränzen und Bestandtheile dieser Lehen werden von Marsilius Georgius angegeben.

Neben jenen beträchtlichern Besitzungen gehörten der Republik Venedig außerhalb der Mauern von Tyrus zwey Mühlen, von welchen eine, die für hundert Byzantien verpachtet zu werden pflegte, von dem Könige eingezogen worden war, weil der damalige Pächter einen Mord begangen hatte; von der andern, welche den Venetianern blieb, wurde ein jährlicher Pachtzins von hundert und vierzig Bysantien entrichtet [63]). Außer einigen andern weniger erheblichen Grundstücken besaßen die Venetianer noch in der Landschaft von Tyrus eine Zuckersiederey und einen bey dieser Siederey belegenen beträchtlichen und sehr ergiebigen Acker, auf welchem Zuckerrohr erbaut wurde [64]).

62) Die beyden Casalien des Vitalis Pantaleo heißen Dairram und Gaisiha. Die fünf Casalien des Wilhelm Jordanus: Maharona, Soasin, Hanosie (mit 12 carucis), Femon und Colliffif; von den beyden letzten Casalien besaß Jordanus nur den dritten Theil.

63) Reddit pro appalto CXL bisant.

64) Inprimis habemus unam maseram, ubi efficitur çacharum in

In der Aufzählung der unberücksichtigt gebliebenen Ansprüche, mit welcher Marsilius Georgius seinen Bericht über Tyrus schließt, werden ebenfalls manche merkwürdige Verhältnisse berührt; und man sieht aus dieser Aufzählung, daß in Tyrus nicht nur Korn und anderes Getreide, Oel, Wein und Bier, sondern auch die Milch und der Honig mit Steuern belegt, und diese Steuern eben so wie die Fischerey, die Glasbrennerey und Kalkbrennerey verpachtet waren, und von der Pacht, welche dafür entrichtet wurde, die Venetianer ehemals einen Antheil erhalten hatten [6]). Nachdem Mar-

nostro tempore, in qua non fuit factum çacharum nec laboratum fuit in ea jam transactis XXII annis. Item habemus magnam peciam terrae in uno fondo optimo, ubi plantatur canamelle, de quibus efficitur çacharum, juxta dictam masariam, et dicta pecia irrigatur ad canamellas creandas ex aqua fontis, deinque pergit et discurrit juxta dictam masseram; qui fons est noster pro tertia parte et custoditur et reficitur, cum est necesse, a nobis pro tertia parte nostra per nostras manus. Itaque quando Rex inmittit duos homines, et nos inmittimus unum; et etiam hoc facimus pro aptando conducto aquae. De aqua fontis et conducto nullus habet potestatem hauriendi aquam vel irrigandi fondos nisi Rex et nos, et ipse pro duabus partibus, et nos pro tertia. Nachdem die Gränzen des Grundstücks bezeichnet worden, fährt Marsilius fort: Est consuetudo, quod quicumque laborat de dicta terra, tam de canamellis quam de semine, quod exhibent nostro vicecomiti tertiam partem integram sine aliquo dispendio communis de omni fructu; et palea, quae pervenit communi, est baiuli ex praecepto ducis.

65) Item ex mensuris frumenti et omnis generis granis, vini, olei et mellis recipitur pro appalto CCCX bisant. Item ex vitreo recipitur pro appalto CCCL bisant. Item ex calce cum aliis, quae ei pertinent et accedunt, recipitur ex appalto LXXXX bisant. Item ex piscaria recipitur pro appalto bisant. LXXX. Item ex vino cervese (cerevisia), quod efficitur ex ordeo, quod focay (das arab. قَلْيٌ) vocant, recipitur pro appalto bisant. XXII. Eben so waren auch der Zoll, welcher am Landthore (porta versus terram), und die Abgaben, welche in dem in der Nähe dieses Thors auf dem venetianischen Drittheile belegenen Fontego und auf der dortigen Waage (statera) von den verkauften Waaren entrichtet wurden, für 1300 Byfantien verpachtet, und der Pacht von dem Fleischscharren (macellum) und der Accise (tuaço s. oben Anm. 54. S. 376) betrug 400 Byfantien; Marsilius beginnt die Angabe der bis zu

silius von diesen und andern der Republik Venedig zu Tyrus entzogenen Gefällen Bericht erstattet hat, so fügt er noch die Bemerkung hinzu, daß auch ein aus zwölf ganzen Casalien oder Ortschaften, den Drittheilen von vier andern und einem Hause zu Tyrus bestehendes Lehen, welches die Republik Venedig unmittelbar nach der Eroberung der Stadt dem Nobile Orlando Contareno als Belohnung für die von ihm geleisteten Dienste [66]) übertragen hatte, der venetiani-

seiner Zeit unberücksichtigt gebliebenen Ansprüche auf folgende Weise: Sciendum est, quod secundum privilegium et conventionem habitam inter Regem et commune Venetiae debemus habere tertiam partem civitatis Tyri libere (vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch II. Kap. 24. S. 497), ita ut Rex alias duas partes habet et debet habere. Sed retinetur nobis a Rege et qui pro eo sunt, pars nostra tertia de quibusdam reditibus, qui recipiuntur infra civitatem Tyri, et miramur, et nescimus, qualiter et quomodo dicti reditus retinentur et sunt amissi. Inprimis retinentur reditus tertiae partis catenae (wahrscheinlich eine Abgabe, welche am Thore von Tyrus, das durch eine Kette gesperrt war, von Waaren und Gütern erhoben wurde, s. das Ende dieser Anm.), quae in hoc anno (1243) appaltata fuit CCCCLXXX bisant. ad rationem de tota. Et manifestum est, quod Rex Johannes liberavit omnes Surianos a datione catenae, qui essent de suis partibus; qui Suriani, si ad nos reverteretur reditus catenae, a catena et ejus reditibus non essent liberati, quia eo tempore a nobis pro nostra parte non fuit concessa libertas. Et fertur quod Rex Johannes ideo fecit, ut Suriani, qui habitant in nostro tercierio, dimitterent et irent in suis partibus habitare. In Beziehung auf einen andern Fondaco, welcher den Venetianern ebenfalls vorenthalten wurde, bemerkt Marsilius: Item ex alio fontico, quod est in nostro tercierio, cum tubis et calamellis, vocinis (buccinis) et tamburis et aliis instrumentis ad ludendum, recipitur de eis hoc anno pro appalto bisant. D. Marsilius beschließt diesen Abschnitt mit folgender Bemerkung: Noscant nostri Veneti quod habemus unam rugam communem superius et inferius cum Rege in civitate Tyri, qua itur ad catenam, super qua est volta et porta civitatis. In parte Regis est fonticum Pisanorum, quod emerunt a Rege, construxerunt ecclesiam super dicta volta et porta civitatis, ita quod in nostra parte est t'uia (?) juxta pedes quinque; et tanto tempore exstitit constructa, quod in Tyro (vix) reperitur aliquis qui memor sit aedificationis ecclesiae memoratae. Et sub porta et volta venditur panis, et recipimus nostro tempore pensionem a nostro vicecomite.

66) Pro tribus militiis.

schen Hoheit schon nach dem Tode des ersten Lehenträgers entzogen wurde, indem dessen Witwe Guida, obgleich das Lehen, da Orlando Contareno keine Nachkommen hinterließ, der Republik heimfallen mußte, in dessen Besitz widerrechtlich sich behauptete und den König von Jerusalem zum Erben ernannte; welcher nach dem Tode jener Witwe sich in den Besitz des Lehens setzte, ohne die Ansprüche der Venetianer zu beachten. Zuletzt gedenkt noch Marsilius vierzig anderer im Gebiete von Tyrus belegener Ortschaften, deren Besitz die Republik Venedig ebenfalls verloren hatte [67]).

Mit eben so großer Genauigkeit gab Marsilius Georgius im Jahre 1244 in einem zweyten Berichte Auskunft über die Häuser, Bäder, Tafeln oder Bänke, Backöfen und andere Gebäude, welche zu dem Fondaco der Venetianer zu Ptolemais und dem damit verbundenen großen Palaste gehörten [68]); über die Weise, wie diese Gebäude benutzt, und über die Miethzinse, welche davon bezogen werden. Die

67) Es ist merkwürdig, daß Marsilius nur in Beziehung auf zwey dieser vierzig Casalien es in Erfahrung bringen konnte, auf welche Weise die Republik Venedig sie verloren hatte; er bemerkt über das Casale Teyrsebne: Testatur Vitalis Galafarius, Thomas Dulce et alii, quod Dominicus a Cotanto, qui tunc temporis erat baiulus, ex negligentia amisit possessionem dicti casalis; unde qui pro Rege erant, cum viderent derelictum, apprehenderunt et nunc possident, et hoc intelligitur solummodo de casali Teyrsebne; und über das Casale Sedim: Et testificatur Vitalis Galafarius, qui fecit laborare pro communi Veneciae pro tertia parte, et adhuc non sunt XL anni, et idem testatur Thomas Dulce et alii plures; dimisit illud, quod tenebat, propter occasionem divisionis, quam volebat fieri cum Rege dominus Pantaleo Barbo (wahrscheinlich der damalige Bailo), qui Rex noluit facere divisionem, et hoc fuit tempore Pantaleonis Barbi; et tunc temporis erat dominus Regni Comes Henricus de Campania; et hoc intelligitur solummodo de casali Sedim.

68) Dieser zweyte Bericht, welcher ebenfalls in dem Liber albus sich befindet, ist überschrieben: In nomine domini Jesu Christi anno MCCXLIV. Ind. IIda Accon. Memoriale possessionum in ruga furni, quod fieri fecit Marsilius Georgius, eo tempore qui fuit baiulus in Syria.

jährliche Miethe einer Bude oder Station betrug von 24 bis zu 184 Byſantien, dergeſtalt, daß aus ſechs und dreyßig von Marſilius namentlich aufgeführten Stationen die Republik jährlich 2600 Byſantien bezog; und man ſieht aus den hohen Miethpreiſen, welche beſonders für einen Theil dieſer Stationen entrichtet wurden, daß damals der Handel zu Ptolemais keinesweges unerheblich war [69]). Der große Palaſt am Fondaco diente zwar zu Amtswohnungen ſowohl des venetianiſchen Statthalters, wenn derſelbe zu Ptolemais ſich aufhielt, als einiger Unterbeamten; aber einzelne Gemächer oder Kammern deſſelben wurden jährlich zu 14 bis 72 Byzantien vermiethet; andere wurden für die zu regelmäßigen Zeiten ankommenden Handelskaravanen aufbewahrt und für einen monatlichen Miethzins überlaſſen. Der ganze

69) In dem untern Geſchoſſe dieſes großen Palaſtes befanden ſich 12 Camerae und zwey Stationes, außer einer Tabula und ſechs Habitationes, welche unter dem Theile des Palaſtes, welchen der Bailo bewohnte, angebracht waren. Außer dieſen Beſtandtheilen werden noch viele andre Camerae, Tabulae sive Banchae, Habitationes und Domus angegeben, welche zum Theile zu dem magnum palatium unmittelbar gehört, zum Theil in deſſen Nähe gelegen zu haben ſcheinen. Die Angaben ſind aber zu unbeſtimmt, als daß daraus ein deutliches Bild des Gebäudes und ſeiner Umgebungen ſich geſtalten könnte. Der dazu gehörige Backofen (furnus) gewährte einen jährlichen Miethzins von 101 Byſantien. Habemus, bemerkt noch Marſilius, unam turrim juxta ecclesiam super mare; habitatio superior, cum venit caravana, affictatur pro mense bisantiis XIIII, inferius est volta, ubi captivi detruduntur. So waren mehrere andere Wohnungen für die Caravanen beſtimmt, und una camera, quae, quando venit caravana, efficitur in stabulum. Von zwey andern cameris in einem Hauſe, welches an der neben der Kirche erbauten curia ſtand, wird bemerkt: Sunt duae camerae in dicta domo, quas commune tenet pro unitando lignamina, calcinam et lapides, und von dem mittlern Gölter dieſes Hauſes berichtet Marſilius: In solario medio praedictae domus, ubi habitat Buruffus plazarius (ſ. oben Anm. 29 S. 365) pro suo salario et XXVI bisant. et pario uno vestimentorum in nativitate Domini. Dieſelbe Bemerkung findet ſich bey einer andern kleinen Kammer des großen Palaſtes, welche der Plazarius oder Stäbler Johannes Gaſtaldus bewohnte.

Betrag der jährlichen Miethzinse, welche die Republik Venedig aus den zu jenem großen Palaste gehörigen Gebäuden gewann, wenn alle vermiethet waren, mit Ausschluß der monatlichen Miethen, aber mit Inbegriff des oben angegebenen Miethertrages der Stationen, stieg bis zu 3762½ Bysantien; und Marsilius bemerkt nur bey sehr wenigen Kammern oder Wohnungen, daß sie zu seiner Zeit unvermiethet waren.

Nach diesen Angaben beschließt der Statthalter Marsilius seinen zweyten Bericht mit einer Aufzählung verschiedener Beschwerden, zu welchen nach seiner Meynung die Republik Venedig in Beziehung auf das Verfahren der damaligen Gewalthaber im heiligen Lande gerechte Veranlassung hatte. Er klagt, daß widerrechtlicher Weise die Venetianer gezwungen würden, von jedem Reisenden, welchen sie auf ihren Schiffen nach einem syrischen Hafen bringen, den dritten Theil des Fährgeldes zu erlegen, obgleich sie nach dem Privilegium, welches sie im Jahre 1124 von dem Könige Balduin dem Zweyten erhalten hätten, nur zu einer solchen Abgabe von den Pilgern, welche auf venetianischen Schiffen aus dem Königreiche nach dem Abendlande zurückkehrten, verpflichtet wären, und selbst diese Verpflichtung nur in dem Falle Statt fände, daß der König von Jerusalem den Venetianern die jährliche Entschädigung von dreyhundert Bysantien von dem Fondaco von Tyrus, welche durch dasselbe Privilegium ihnen zugesichert wäre, richtig zahlte, was nicht geschähe [70]). Er klagt ferner, daß die

70) Noscant omnes Veneti et in memoriam reducant, quod Rex et qui pro eo sunt in Regno Jerosolimitano, contra formam nostri privilegii et pacta accipiunt terciariam ab omnibus nostris Venetis, qui aliquos homines in suis navibus et vasellis portant per regnum

Venetianer von den Waaren, welche sie zu Damascus oder in andern saracenischen Oertern kaufen und zu Lande nach Ptolemais bringen, wenn sie in dieser Stadt sie verkaufen, für jeden Centner neun Byzantien und acht Karate, und wenn sie dieselben nach Venedig ausführen, vier Byzantien und vier Karate entrichten müssen; daß, wenn ein venetianisches Schiff in Tyrus oder einer andern syrischen Stadt lande, den Kaufleuten für die mitgebrachten Waaren, welche sie zu Lande nach Ptolemais befördern, $9\frac{1}{3}$ Byzantien vom Centner als Steuer abgenommen werden; daß die venetianischen Kaufleute von den Waaren, welche sie aus Ptolemais nach Damascus oder andern saracenischen Oertern ausführen, ein Karat von jedem Byzantius des abgeschätzten Werthes zu zahlen angehalten werden; und daß die Venetianer von jedem Sklaven oder Pferde, welche sie zu Ptolemais feil bieten, einen Byzantius erlegen müssen. Marsilius bemerkt jedoch in Hinsicht der zuletzt genannten Steuern, daß wegen des Widerspruchs, welchen die Venetianer dagegen zu allen Zeiten zu erheben nicht unterlassen hätten, die Einforderung derselben nicht regelmäßig geschehe, sondern öfters unterbliebe[71]). Endlich erinnert er noch an das Recht der Venetianer, in allen Städten des Königreichs Jerusalem

vel alibi, cum secundum dictum privilegium non deberent recipere nisi de peregrinis, qui exeunt de Regno; nec etiam de peregrinis deberent habere et recipere, cum contradicant nobis dare trecentos bisantios de fontico Tyri, qui in compensationem debent exhiberi secundum formam privilegii. Sed in toto meo tempore nemo Venetus, qui portavit aliquos peregrinos vel alium cujuscumque conditionis hominem, aliquam terciariam non exhibuit. Vgl. Gesch. der Kreuzzüge Buch II. Kap. 24. S. 498. 499.

71) Et de istis supra dictis longo tempore nos molestaverunt et acceperunt (a) nobis, ita quod fere non exstat memoria; sed tamen semper eis est contradictum, quod injuste faciunt et recipiunt. Et quandoque evenit quod recipiunt et faciunt, et quandoque non.

eine Kirche und eine Straße zu besitzen, so wie an die Verheißung, welche den Venetianern durch das Privilegium des Königs Balduin des Zweyten ertheilt war, daß auch von der Stadt Askalon und deren Gebiete ein Drittheil unter gleichen Verhältnissen und Rechten wie das tyrische Drittheil ihnen überlassen werden sollte. Marsilius fügt die Bemerkung hinzu, daß auf dem Gebiete von Askalon außer etwa zwanzig unbeträchtlichern Ortschaften zwey und siebzig Casalien mit wenigstens zweyhundert Bauernfamilien [72]) gezählt wurden.

72) Et fertur quod in districtu dictae civitatis (Scalonae) sunt LXX casalia, et etiam id, quod minus inter dicta habetur (d. i. was die geringere Angabe ist), ducentae familiae reperiuntur. Vgl. Gesch. der Kreuzzüge Buch II. Kap. 24. S. 497.

Zwölftes Kapitel.

Die ersten Jahre seit der Rückkehr des Königs Ludwig in sein Reich verflossen für die Christen in Syrien ohne erhebliche weder glückliche noch unglückliche Ereignisse. Wenn auch Ludwig das heilige Land verlassen hatte, ohne einen Waffenstillstand zu schließen, so trat dennoch nach seiner Rückkehr in Syrien eine vollkommene Waffenruhe ein, weil der Sultan Malek annaser von Damascus nicht unternehmend oder mächtig genug war, um die Christen mit Erfolg zu bekämpfen, und in Aegypten der nach der Ermordung des Sultans Turanschah eingetretene schwankende Zustand noch immer fortdauerte. Die ägyptischen Emire hatten in der Zeit, in welcher sie noch die Macht des Sultans Malek annaser von Damascus und der mit demselben verbündeten übrigen Fürsten aus dem Geschlechte Saladins fürchteten, einen Verwandten des ermordeten Sultans Turanschah, den Prinzen Musa [1]), welchem sie den Namen Malek al
J. Chr. 1250. aschraf, d. i. der glorreichste König, beylegten, auf den Thron erhoben und dem Emir Asseddin Aibek, welchem schon der Titel eines Sultans war zugestanden worden,

1) Musa war der Sohn des Joseph, welcher der Sohn des Joseph Aksis, Fürsten von Jemen und Mekkah, eines Sohns von dem Sultan Malek al Kamel, war. Abulfed. Ann. mosl. ad a. 626. T. IV. p. 550. 352.

diesen Titel wieder entzogen, so daß der Emir wieder in J. Chr. 1250.
seine frühern Verhältnisse als Atabek oder Reichsverweser zurücktrat [2]). Nachdem aber durch die Siege der Emire und durch den im Jahre 1253 mit dem Sultan von Damascus geschlossenen Frieden die äußere Ruhe von Aegypten war gesichert worden, so stieß im folgenden Jahre der J. Chr. 1254.
Emir Asseddin den Sultan Malek alaschraf wieder vom Throne, vernichtete damit für immer die Herrschaft des Geschlechtes der Ejubiden in Aegypten, nahm selbst den Titel eines Sultans wieder an [3]) und suchte seine Herrschaft durch seine Vermählung mit Schadschreddorr, der Witwe des Sultans Ejub, deren Ansehen und Einfluß noch immer sehr groß waren, zu sichern [4]). Diese Anmaßung des Emirs bewog die baharischen Mamluken, welche bis dahin den Kern des ägyptischen Heers gebildet hatten, das Land zu verlassen und in den Dienst des Sultans von Damascus zu treten, welchen sie zur Erneuerung des Krieges wider Aegypten ermunterten [5]). Dieser Krieg wurde zwar schon im Jahre 1255 durch einen Frieden beendigt, in welchem Bir al Kadi zwischen Barradah und Alarisch als Gränze zwischen den Reichen von Damascus und Aegypten bestimmt wurde [6]), Asseddin Aibek fiel aber nach wenigen Jahren J. Chr. 1257.
als Opfer der Eifersucht seiner Gattin; denn als Schadschreddorr in Erfahrung brachte, daß ihr Gemahl um die Tochter des Fürsten Bedreddin Lulu von Mosul geworben hätte, so ließ sie ihn im Bade ermorden [7]). Diese Greuel-

2) Abulfeda l. c. ad a. 648. p. 516.

3) Asseddin Aibek ließ, ehe er diesen Plan ausführte, den Emir Fareseddin Oktay durch drey Mamluken ermorden. Abulfeda l. c. ad a. 652. p. 536.

4) Abulfeda l. c. ad a. 653 (Chr. 1255) p. 538.

5) Abulfeda l. c. ad a. 652. p. 536.

6) Abulfeda l. c. ad a. 653. p. 538.

7) Schadschreddorr ließ ihren Gemahl in dem Bade, in welches er sich von

J. Chr. 1257. that erregte jedoch den Unwillen der meisten ägyptischen Emire und Mamluken; Schadschreddorr wurde zwar im Anfange durch die von ihrem ersten Gemahle, dem Sultan Ejub, errichtete Schar von Mamluken gegen die Rache der Anhänger des ermordeten Sultans geschützt; bald aber gewannen die Letztern die Oberhand; alle diejenigen, welche an der Ermordung des Sultans Asseddin Theil genommen hatten, büßten ihr Verbrechen am Kreuze, und die Sultanin Schadschreddorr selbst wurde in einen Thurm eingesperrt und bald hernach erwürgt [8]). Die ägyptischen Emire erhoben, nachdem sie die Ermordung ihres Sultans gerächt hatten, dessen funfzehnjährigen Sohn, Malek al Mansur Nureddin Ali, auf den Thron und ernannten Einen aus ihrer J. Chr. 1259. Mitte zum Atabek [9]); vier Jahre später, im Jahre 1259, beraubte der Emir Saifeddin Kotuz den jungen Sultan wieder seiner Würde und setzte sich selbst in den Besitz der Herrschaft über Aegypten mit dem Titel und der Gewalt eines Sultans [10]). Während dieser Reihe von Umwälzungen, durch welche das ägyptische Land im Innern verwirrt wurde, hörten die baharischen Mamluken nicht auf, die

Meidan, wo er mit dem Ballspiele (Elkorreh) sich belustigt hatte, gegangen war, durch den Mamluken Sandschar aus Dschudschar (in Aegypten) am Dienstage d. 23. Rabi alawwal 655 (= 10 April 1257) ermorden und sandte den abgeschnittenen Finger desselben nebst dem Siegelringe an den Emir Asseddin aus Haleb, mit der Aufforderung, der Herrschaft über Aegypten sich zu bemächtigen; der Emir hatte aber nicht den Muth, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Abulfeda l. c. ad a. 655. p. 544. Vgl. Guilielmus Tripolitanus (in Duchesne Scriptor. rer. Franc. T. V. p. 433).

8) Am 16. Rabi al acher 655 = 3. Mai 1257. Abulfeda a. a. O. p. 546.

9) Abulfeda l. c. p. 544. Vgl. Guil. Tripol. l. c.

10) Im November 1259. Abulfeda l. c. ad a. 657. p. 570. Saifeddin legte sich den Ehrentitel Malek almodaffer, d. i. der siegreiche König, bey. Wilhelm von Tripolis nennt ihn Sein Fedyn Tocos, indem er hinzufügt: et nominatus est Melec Henahec.

muselmännischen Fürsten in Syrien zum Kriege gegen die- J. Chr. 1259.
jenigen, welche in Kahirah die Gewalt sich angemaßt hatten, aufzufordern; und als der Sultan Malek annaser sie wegen ihres ungestümen Wesens und ihrer Untreue aus Damascus vertrieb, so begaben sie sich nach Gaza und verleiteten den Fürsten Malek almogits von Krak zu zwey erfolglosen Heerzügen nach Aegypten [11]); endlich zwang der Sultan Malek annaser den Fürsten von Krak zur Auslieferung dieser unruhigen und ungestümen Schar, worauf sämmtliche noch übrige baharische Mamluken gefesselt auf Kameelen nach Haleb gebracht wurden, mit Ausnahme des Emirs Rokneddin Bibars und einiger Anderer, welche in den Dienst des Sultans von Damascus wieder aufgenommen wurden [12]).

Wenngleich diese Verwirrungen, durch welche die Saracenen so sehr beschäftigt wurden, daß sie nicht im Stande waren, die Christen zu bekämpfen, der christlichen Herrschaft in Syrien sehr günstig und vortheilhaft waren: so war doch leicht vorauszusehen, daß dieser Zustand der Dinge nicht von langer Dauer seyn konnte. Die Christen vermochten es selbst in dieser Zeit der Ruhe nicht, einige Kräfte zu sammeln; der Fürst von Antiochien war nicht im Stande, die turkomanischen Horden aus den Gränzen seines Landes zu entfernen [13]); und die Reste des Königreichs Jerusalem

11) Abulfeda l. c. ad a. 655. p. 546, und ad a. 656. p. 556.

12) Abulfeda l. c. ad a. 657. p. 568 — 570.

13) Adeo, schrieb der Papst Alexander IV. am 13. Februar 1256 an den Patriarchen von Antiochien, Turquemanni et alii Christiani nominis inimici terram Antiochenam continuis bellorum incursibus attriverunt, quod quidquid extra civitatem Antiochenam et castrum Cursarii, quod est Antiochenae ecclesiae speciale, consistit, supposuerunt fere totaliter vastitati. Alexander übertrug daher dem Patriarchen, um ihm die Mittel zur Behauptung seiner Würde zu verschaffen, die Verwaltung der cyprischen Kirche

J. Chr. 1259. hatten an dem Könige von Cypern, welcher, seitdem Conrad, des Kaisers Friedrich Sohn, wegen seiner Widerspenstigkeit wider die Kirche seiner Ansprüche an die Krone von Jerusalem im Jahre 1247 durch päpstlichen Urthelspruch beraubt worden war [14]), den Titel eines Herrn des Königreichs Jerusalem führte [15]), nur einen schwachen Beschützer. Die saracenischen Fürsten achteten daher mit Recht die Macht der Christen in Syrien für so unerheblich, daß sie selbst in der Zeit, in welcher das Innere ihrer Reiche durch die heftigsten Gährungen zerüttet wurde, die Anträge der Barone des Königreichs Jerusalem wegen eines Waffenstillstandes von sich wiesen [16]).

Unter so mißlichen Umständen erweckte in Syrien die Nachricht von dem Tode des Papstes Innocenz des Vierten, welcher am 7. December 1254 [17]) in dem Palaste des ehemaligen berühmten Kanzlers Petrus de Vinea zu Neapel starb [18]), große Bestürzung; denn durch den Tod dieses thätigen Papstes verlor das heilige Land einen eifrigen Beschützer, auf dessen Beystand für Fälle dringender Noth mit Sicherheit gerechnet werden konnte. Die Cardinäle wählten zwar schon am 12. December, fünf Tage nach dem Tode

von Nicosia. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1256. §. 45.

14) Rainald. l. c. ad a. 1247. §. 55.

15) In einem Schreiben vom 25. Jul. 1252, in welchem auf den Antrag des Königs von Cypern der Patriarch von Jerusalem angewiesen wird, die Klagesachen der Wittwen und Waisen gegen Layen nach der alten löblichen Gewohnheit des Königreichs Jerusalem dem dortigen weltlichen Gerichte zu überlassen, nennt Innocenz IV. den König von Cypern regni Hierosolymitani dominus. Rainaldi ann. ad a. 1252. §. 27.

16) Schreiben des Papstes Alexander IV. an den König von Castilien vom 13. April 1254 bey Rainaldus ad a. 1254 §. 71.

17) In festo S. Ambrosii circa horam vespertinam. Nicolai de Curbio vita Innoc. IV. c. 42. p. 403. Vgl. Rainaldi ann. ad a. 1254. §. 69 und daselbst die Anmerkung von Mansi. Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenst. IV. S. 375.

18) Nicol. de Curbio c. 43. p. 404.

des Papstes Innocenz, den Cardinal Rainald, Bischof von Ostia, Sohn des Grafen Philipp von Segni, einen Verwandten der großen Päpste Innocenz des Dritten und Gregor des Neunten, zum Oberhaupte der Kirche [19]); der neue Papst Alexander der Vierte war aber, obgleich ein Mann von frommem Sinne und mildem Gemüthe, dennoch weder begabt mit der Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit, noch mit dem kräftigen und selbstständigen Geiste seines Vorgängers [20]). Da der Papst Alexander sogleich nach seiner Thronbesteigung seine ganze Thätigkeit auf die Fortsetzung des Krieges gegen Manfred, den natürlichen Sohn des Kaisers Friedrich und Nachfolger des Königs Conrad in dem Königreiche Neapel und Sicilien, richtete, so ließ sich von ihm keine kräftige Verwendung für die Angelegenheiten des heiligen Landes erwarten. Er sandte jedoch im Jahre 1255 den Johannes von Troyes, Archidiakonus der Kirche zu Lüttich, welcher nicht lange zuvor den Krieg des Herzogs Sviatopolk wider die Ritter des Schwertordens mit großer Geschicklichkeit beygelegt hatte, als apostolischen Legaten nach Syrien, übertrug eine ähnliche Vollmacht wie jenem Legaten auch dem Patriarchen Jakob von Jerusalem [21]), und J. Chr. 1239.

19) Nicol. de Curbio l. c. Vgl. Rainald. ad a. 1254 (Regierung des Papstes Alexander IV.) §. 1. und daselbst Mansi.

20) Sehr richtig schildert ihn Matthäus Paris (ad a. 1254. p. 897): Vir, ut ajunt, satis benignus et bene religiosus, assiduus in orationibus, in abstinentia strenuus, sed sibilis adulantium seducibilis et pravis avarorum suggestionibus inclinativus.

21) Das Schreiben, in welchem Alexander dem Archidiakonus Johann von Troyes seine Ernennung zum Legaten im Königreiche Jerusalem (provincia Jerosolomytana) kund that, wurde im Lateran am 7. December (VII. id. Dec.) 1255 ausgefertigt und schließt sich mit den Worten: Si vero alium legatum de latere nostro ad partes illas destinari contigerit, volumus, ut ob praefatae Sedis reverentiam non exsequaris praemissae legationis officium, eodem legato inibi existente. An demselben Tage wurde auch die Vollmacht für den Patriarchen von

J. Chr. 1259. als die syrischen Fürsten ihm meldeten, daß das heilige Land verloren seyn würde, wenn die abendländischen christlichen Fürsten, Prälaten und Völker nicht desselben sich erbarmten und eine hinlängliche Miliz zu Pferde und zu Fuß nach Syrien sendeten und daselbst bis zum Abschlusse eines Friedens oder Waffenstillstandes unterhielten: so erließ er an die Könige der Christenheit ein Schreiben, in welchem er ihnen die Noth der syrischen Christen kund that und sie zur Wiederherstellung und Befestigung des Friedens unter sich selbst, so wie zu schleuniger Errettung des heiligen Landes ermahnte; auch verordnete er die Erhebung des zwanzigsten Theils der Einkünfte der Kirchen und Klöster zur Unterstützung der bedrängten Christen in Syrien [22]). Gleichzeitig ertheilte Alexander auch dem nicht lange zuvor in Syrien entstandenen Ritterorden des heiligen Lazarus von Jerusalem, welcher die Regel des heiligen Augustinus befolgte, die päpstliche Bestätigung [23]); und im folgenden Jahre 1256 beauftragte er den Patriarchen Jakob von Jerusalem, dem Grafen von Joppe, welcher auf die Befestigung seiner Stadt sein ganzes Vermögen verwandt hatte und in Schulden gerathen war, aus dem bey den Templern niedergelegten Schatze von dreyzehn Tausend Byzantien, welcher zur Bestreitung der Bedürfnisse des heiligen Landes bestimmt war, eine Unterstützung von Tausend Mark zu gewähren [24]). In

Jerusalem als päpstlichen Legaten in seinem Sprengel vollzogen. Der Patriarch Jakob, zuvor Bischof von Verdun, trat nämlich eben damals erst die Reise nach Ptolemais an, wo er am 3. Junius 1256, dem Sonnabende vor Pfingsten, eintraf. Hugo Plagon p. 735.

22) Rainaldus (ad a. 1255. §. 68 — 72) hat zwar aus dem päpstlichen Archive dieses Schreiben nur mitgetheilt, wie es am 12. April (II. id. Apr.) 1255 an den König von Kastilien erlassen wurde; es läßt sich aber wohl nicht zweifeln, daß gleichlautende Briefe auch an andere Könige geschrieben wurden.

23) Rainaldi ann. eccles. ad a. 1255. §. 73.

24) Rainaldi ann. ad a. 1256. §. 46.

eben diesem Jahre ließ Alexander der Vierte in Deutschland J. Chr. 1259.
das Kreuz zu Gunsten des heiligen Landes predigen [25]). Diese Maßregeln aber, da sie keine erhebliche Wirkung hervorbrachten, waren nicht hinreichend, um die ängstlichen Besorgnisse der Christen im heiligen Lande wegen der Zukunft zu heben. Die Ritterschaft des Königreichs Jerusalem betrachtete es daher als einen großen Gewinn, daß es ihr gelang, den Sultan von Damascus im Jahre 1255 zur Gewährung eines zehnjährigen Waffenstillstandes zu bewegen [26]).

Kaum war aber durch diesen Waffenstillstand die äußere J. Chr. 1256.
Gefahr von der christlichen Herrschaft in Syrien für einige Zeit entfernt worden, so geriethen die Behörden der italienischen Handelsstaaten zu Ptolemais mit einander in einen Streit, welcher blutige Kämpfe selbst innerhalb dieser Stadt und einen mehrjährigen Krieg der drey Republiken zur Folge hatte. Im Jahre 1256 erschien nämlich zu Ptolemais als venetianischer Consul Marco Giustiniano und überreichte dem Patriarchen Jakob von Jerusalem ein päpstliches Schreiben, welches gebot, die Venetianer in den Besitz des dorti-

25) Albert. Stad. ad a. 1256. p. 320.

26) Es ist zwar etwas hart ausgedrückt, wenn Matthäus Paris (ad a. 1255. p. 914) sagt, die Christen des gelobten Landes hätten diesen Waffenstillstand deswegen geschlossen, weil sie gesehen hätten, daß es dem Papste Alexander mit der Errettung des heiligen Landes kein Ernst wäre (videntes quod parum curaret Papa de liberatione Terrae sanctae); Matthäus Paris mag aber in so weit Recht haben, als die syrischen Christen von den schwachen Maßregeln des Papstes wirklich keinen Erfolg erwarteten. Auch Hugo Plagon (p. 735.) erwähnt dieses Waffenstillstandes, indem er hinzufügt: et fu la devise du flun d'Arsur jusqu' à la devise de Baruth; der Waffenstillstand begriff also nur das christliche Land von dem Flusse von Arsuf bis nach Berytus mit Einschluß der letztern Stadt und ihres Gebietes. Wahrscheinlich wurde der Sultan von Damascus durch die Furcht vor den Mogolen bewogen, den Christen diesen Waffenstillstand zu bewilligen.

J. Chr. 1256. gen geistlichen Hauses Sanct Saba [27]) zu setzen. Gleichzeitig übergaben aber auch die Genueser dem Prior des Hospitals einen Brief, in welchem ihnen der Besitz dieses Hauses zugestanden wurde [28]). Dieser Streit erbitterte die Genueser und Venetianer, welche in den letzten Zeiten wenigstens äußerlich ein freundschaftliches Verhältniß unterhalten hatten [29]), so sehr wider einander, daß sie sich den Frieden aufkündigten; und als in Ptolemais ein Genueser von einem Venetianer geschlagen wurde [30]), so bewaffneten sich alle dortigen Genueser, vertrieben die Venetianer aus ihrem Palaste und verfolgten sie durch die Straßen der Stadt bis zur Kirche des heiligen Marcus [31]). Bald hernach bewogen die Genueser den Philipp von Montfort, Herrn von Tyrus, die Venetianer ihres tyrischen Drittheils völlig zu berauben [32]), und als sie zu eben dieser Zeit sich den Beystand der Pisaner verschafften, so gewannen sie dergestalt die Oberhand in Syrien, daß die Venetianer, um in Ptolemais sich zu behaupten, in den Schutz des Patriarchen von Jerusalem

27) De la maison S. Sabe. Hugo Plagon p. 735. Andreas Dandulo (p. 365) und Marinus Sanutus (p. 220) sagen blos in possessione S. Sabbae, ohne weitere Bestimmung; nach einer Angabe, welche weiter unten in der Chronik des Andreas Dandulo sich findet, bauten die Venetianer über S. Saba eine Vestung (fortalicium desuper Sanctum Sabbam), welche der venetianische Admiral Lorenz Tiepolo noch im J. 1256 zerstörte.

28) Weder Dandulo noch Marinus Sanutus geben an, von wem der Brief, welchen die Genueser vorwiesen, war ausgestellt worden.

29) Veneti et Januenses longo tempore in pace steterant et pacis foedera insimul habebant. Bartholomaei Scribae Annales Genuenses (Muratori Script. rer. Ital. T. VI.) p. 525.

30) Bartholomaeus l. c., welcher diese Schlägerey als die Ursache des Kriegs der beyden Republiken darstellt, ohne des Streites wegen S. Saba zu erwähnen.

31) Bartholomaeus und Andreas Dandulus l. c. Vgl. Hugo Plagon p. 736. Marinus Sanutus p. 220. Auch Abulfaradsch erwähnt dieses Krieges der Venetianer und Genueser, Chron. Syr. p. 526. Hist. Dynast. p. 514.

32) Andr. Dandul. l. c.

sich begaben und das Panier des Patriarchen auf ihrem Palaste zu Ptolemais errichteten[33]). Als es aber den Venetianern gelang, nicht nur die Pisaner von der Verbindung mit Genua zu trennen und mit denselben ein Bündniß zum Trutze und Schutze auf zwanzig Jahre zu schließen[34]), sondern auch den Beystand von Marseille und andern Handelsstädten der Provence sich zu verschaffen[35]): so vergalten sie den Genuesern die frühern Beschädigungen, eroberten, indem sie des Hafens von Ptolemais mit Gewalt sich bemächtigten, alle dort befindlichen genuesischen Schiffe, verbrannten hierauf mehrere Häuser der Genueser zu Ptolemais, zerstörten das von ihren Feinden in eine Feste verwandelte Haus Sanct Saba[36]), überwanden die genuesischen Flotten in zwey Seeschlachten, deren eine vor dem Hafen von Tyrus, die andere an der Küste zwischen Ptolemais und Chaifa gestritten wurde[37]), und warfen den Thurm J. Chr. 1256. J. Chr. 1257.

33) Bartholom. p. 526. En son tems (d. i. als Jakob, der nachherige Papst Urban IV., Patriarch von Jerusalem war), sagt Hugo Plagon (p. 737), fu en Acre la grant guerre des Venetiens et des Genevois, dont la ville fu presque destruite, et il (le patriarche) maintenoit les Venitiens. Nach Bartholomäus hatten die Genueser Mitleid mit den Venetianern, als diese das Panier des Patriarchen aufrichteten (Januenses misericordia moti dimiserunt).

34) Deinde Pisani Venetis pacificati sunt et acceperunt Lecabam et mensuras Venetorum, et composuerunt, ut usque ad annos XX mutuo se juvarent in odium Januensium. Marin. Sanut. p. 220. Der Schreiber Bartholomäus ist der Meinung, daß es den Genuesern ein Leichtes gewesen seyn würde, die Venetianer ganz aus Syrien zu vertreiben, wenn ihnen die Pisaner treu geblieben wären.

35) Bartholom. l. c. Nach Dandulo gab auch der König Manfred den Venetianern das Versprechen, daß er die Genueser nicht in seinen Häfen aufnehmen und in keiner andern Weise ihnen behülflich seyn würde.

36) Bartholom. p. 525. Andr. Dand. p. 365. 366.

37) Der venetianische Admiral Lorenz Tiepolo gewann die erste dieser beyden Schlachten noch im J. 1256 gegen den genuesischen Admiral Pasquetus Malono, die andere im Jahre 1257 gegen den Admiral Robert della Turcha. Bartholom. p. 526. Andr. Dandul. p. 366. 367. In der Zeit-

J. Chr. 1257. der Genueser zu Ptolemais nieder[38]); worauf die Genueser genöthigt waren, ihre Besitzungen zu Ptolemais gänzlich zu verlassen[39]) und dem schimpflichen Gesetze sich zu unterwerfen, nach welchem keines ihrer Schiffe unter genuesischer Flagge in den Hafen jener Stadt einlaufen durfte[40]). Diese Vortheile verdankten die Venetianer großen Theils der Begünstigung der syrischen Fürsten; denn der Meister der Templer gewann nicht nur den cypriſchen Statthalter zu Ptolemais, Johann von Arsuf, welcher anfangs die Genueser in diesem Kriege unterstützt hatte, und den Grafen Johann von Joppe für die Sache der Venetianer, sondern auch den

angabe der letztern Schlacht sind Andreas Dandulo und Bartholomäus nicht einig; nach dem Erstern ereignete sich die Schlacht bey Ptolemais: die quo S. Marci apparitio celebratur (25. April 1257); nach Bartholomäus, welchem auch Marinus Sanutus (p. 220) beystimmt, verließ der Admiral Robert della Turcha erst am Vorabende vor S. Johannes (23. Junius) mit der genuesischen Flotte den Hafen von Tyrus, um die Venetianer in Ptolemais anzugreifen. Hugo Plagon und Marinus Sanutus setzen sogar die zweyte Schlacht erst in das Jahr 1258. Vgl. Monachi Patavini Chronicon in Muratori Scriptor. rer. Ital. T. VIII. p. 699.

38) Turrim munitissimam dictam Muzojam (vielleicht die turris muscarum, vgl. Geschichte der Kreuzzüge Buch IV. Beylagen S. 89. 90). Andr. Dandul. p. 367. Nach Hugo Plagon (p. 736) wurden die Steine dieses Thurms und der zu Ptolemais zerstörten Häuser theils nach Venedig gebracht, theils (besonders die Steine des Fundaments des Thurms) zur Befestigung der venetianischen und pisanischen Straßen zu Ptolemais verwandt.

39) Nostri vero, qui erant in Acone et qui viriliter semper fuerant praeliati, diffisi de omnibus, terram dimiserunt. Bartholom. p. 526. Nach Andreas Dandulus (p. 367): Neque Januenses de cetero ibi (Achone) habebant curiam vel praeconem. Vgl. Marin. Sanutus p. 221. Dagegen behaupteten sich die Genueser zu Tyrus. Andr. Dand. l. c.

40) Tyri commorantes (Januenses) de cetero non portabant vexillum in suis navigiis, venientes ad portum Achon. Andr. Dand. l. c. Vgl. Hugo Plagon p. 736 und Marinus Sanutus p. 221, wo die Zerstörung des genuesischen Thurms zu Ptolemais, so wie die Räumung aller dortigen genuesischen Besitzungen und die Bestimmung wegen der genuesischen Flagge als Bedingung des zwischen den Venetianern und Genuesern geschlossenen Friedens bezeichnet werden.

Fürsten Boemund von Antiochien, welcher am 1. Februar 1257 mit seiner Schwester, der Königin Placentia von Cypern, und deren Sohne Hugo, dem Erben des Königreichs Jerusalem, nach Ptolemais gekommen war [41]). Endlich trat auf die Bitte der syrischen Barone und Prälaten, welche fürchteten, daß dieser Krieg der Republiken den Verlust des heiligen Landes zur Folge haben möchte, der Papst Alexander der Vierte als Friedensvermittler auf, beschied Bevollmächtigte der Venetianer, Genueser und Pisaner an seinen Hof und brachte durch mühsame Unterhandlungen, welche vier Wochen hindurch fortgesetzt wurden, es dahin, daß im Jahre 1258 die drey Staaten in seiner und der Cardinäle Gegenwart durch einen Vergleich jenem ärgerlichen Kriege ein Ende machten [42]). J. Chr. 1257. J. Chr. 1258.

Als der Krieg der drey italienischen Republiken durch die Bemühungen des Papstes Alexander war beendigt worden, so blieb gleichwohl noch mancher Anlaß zu Hader und Streit unter den syrischen Fürsten übrig. Der Fürst Boemund von Antiochien war in Zwistigkeit verwickelt mit Johann von Arsuf, Statthalter von Ptolemais, weil die Königin Placentia von Cypern, die Schwester des Fürsten, in Unfrieden lebte mit ihrem Gemahle Balian, dem Sohne des Johann von Arsuf. Jene Zwistigkeiten wurden zwar endlich

41) Andr. Dand p. 366. Hugo Plag. p. 736. Marin. Sanut. p. 220.

42) In cismarinis partibus in curia pontificis compromisso facto, pax inter ipsas civitates facta fuit coram Summo Pontifice et Cardinalibus in uno mense, quod est mirabile. Bartholom. p. 525. 526. Vgl. Andr. Dand. p. 367. Vgl. das Schreiben des Papstes Alexander in dieser Angelegenheit an den Podesta, den Capitaneo, den Rath und das Volk von Pisa vom 6. Jul. 1258, in welchem er die Sendung eines Legaten nach Syrien ankündigt, in Rainaldi ann. eccles. ad a. 1258. §. 32 — 35. Nach andern Nachrichten wurde durch den von dem Papste gestifteten Vergleich den Genuesern wieder die freye Schifffahrt nach Syrien zugestanden. Rainald. a. a. O. §. 39.

J. Chr. 1259. durch die freywillige Auflösung dieser Ehe geschlichtet; worauf die Königin mit ihrem Sohne Hugo nach Tripolis sich begab und Johann von Arsuf in dem Besitze der Statthalterschaft von Ptolemais ließ [43]). Bald hernach aber geriethen die Ritterorden des Hospitals und Tempels zu Ptolemais mit einander in einen so heftigen Streit, daß die Hospitaliter zu Ptolemais eines Tages sich waffneten und den größten Theil der in dieser Stadt anwesenden Templer erschlugen, dergestalt, daß die im Abendlande zerstreuten Häuser der Templer sich genöthigt sahen, den größten Theil ihrer Ritter nach Syrien zu senden, um daselbst die Würde und die Rechte J. Chr. 1260. des Ordens zu behaupten [44]). Bald hernach im Jahre 1260 geriethen die Templer, als sie die Stadt Sidon und die Burg Beaufort von Julian, Herrn von Sidon, welcher dem weltlichen Leben sich zu entziehen und in den Orden der Trinitarier zu treten entschlossen war, gekauft hatten, wegen dieses Kaufes in ernste Mißhelligkeiten mit dem Könige von Armenien [45]); und die Hospitaliter wurden durch diese Vermehrung des Gebiets der Templer bewogen, auch ihre Besitzungen durch den Ankauf der Stadt Arsuf, welche Balian

43) Hugo Plagon. p. 736. Marin. Sanut. p. 220.

44) Matth. Paris ad a. 1259. p. 987. Es waren die Templarii fratres de S. Lazaro et S. Thoma, welche mit den Hospitalitern in Streit geriethen, und Matthäus Paris erwähnt bey dieser Gelegenheit auch noch eines Streites der Genueser und Pisaner, welcher ohne Zweifel kein anderer ist als der oben beschriebene Krieg der drey italienischen Republiken, und wahrscheinlich in keiner nähern Verbindung stand mit der Zwistigkeit der beyden Ritterorden. In eben diesem Jahre 1259 bewilligte Alexander IV. durch ein Schreiben vom 11. August den Hospitalitern als Auszeichnung schwarze Röcke (chlamydes nigras), und für den Kampf rothe Kriegskleidung mit einem weißen Kreuze (in proeliis utantur jupellis et aliis superinsigniis militaribus, quae sint coloris rubei, et in quibus etiam crux albi coloris sit in vestri vexilli morem assuta). Rainaldi ann. ad a. 1259. §. 62. 63.

45) Hugo Plagon. p. 736. Marin. Sanut. p. 221.

nach dem Tode seines Vaters, des Statthalters, ihnen über- J. Chr. 1261.
ließ, zu erweitern [46]).

Unter solchen Verwirrungen und Streitigkeiten konnte selbst die Ruhe und Sicherheit der friedlichen Bewohner des heiligen Landes, welche an jenen Fehden keinen Theil nahmen, kaum erhalten werden; und der tapfere und unverdrossene französische Ritter Gottfried von Sergines, welcher nach dem im Jahre 1258 erfolgten Tode des Herrn Johann von Arsuf zum Statthalter des Königreichs Jerusalem ernannt wurde, war genöthigt, eine große Zahl von Räubern und Mördern mit dem Tode am Galgen zu bestrafen [47]).

Zu den übrigen Bedrängnissen, durch welche der Muth J. Chr. 1260.
und die Beharrlichkeit der syrischen Christen auf eine schwere Probe gestellt wurden, kam im Jahre 1260 noch eine schlimme Niederlage, welche die Ritterschaft des Königreichs Jerusalem im Kampfe wider die Turkomanen erlitt. Es zogen zu dem Kampfe wider diese wilden Horden, welche, nachdem sie schon seit mehreren Jahren das Fürstenthum Antiochien verwüstet hatten, auch in das Königreich eingedrungen waren: Johann von Ibelin, Herr von Berytus, Johann von Gibelet, Marschall des Königreichs Jerusalem, der Meister der Templer, Stephan von Sissy, mit den Conventen seines Ordens aus Ptolemais, dem Pilgerschlosse, Safed und Beaufort, und die ganze übrige christliche Ritterschaft von Ptolemais [48]). Die Niederlage der Christen in diesem unglücklichen Kampfe war so entschieden, daß die

46) Marin. Sanut. l. c.

47) Hugo Plagon und Marinus Sanutus a. a. O.

48) Hugo Plagon p. 737 nennt noch unter denen, welche wider die Turkomanen auszogen, den Grafen Judans, welchen er nachher, als er ihn unter den Gefangenen, welche in die Gewalt der Turkomanen geriethen, aufführt, als Jaques Judans bezeichnet.

J. Chr. 1260. Templer nicht nur ihr ganzes Kriegsgeräth einbüßten, sondern auch Johann von Berytus, Johann von Gibelet, der Commenthur der Templer, Bruder Matthias von Saurage, und viele andere Ritter, so wie viele Serjanten zu Pferde und zu Fuß Gefangene der Turkomanen wurden, viele Andere als Märtyrer starben. Johann von Berytus wurde hernach mit zwanzig Tausend Byfantien losgekauft; und der Marschall des Königreichs Jerusalem nebst dem Commenthur der Templer, so wie mehrere andere Ritter erlangten ebenfalls für beträchtliche Lösegelder wieder ihre Freyheit [49]).

In derselben Zeit, in welcher die syrischen Christen durch so vielfältige Drangsale heimgesucht wurden, kam über die Muselmänner ein noch viel schrecklicheres Unglück. Die Mogolen, welche damals die Völker am Oxus wie an der Wolga, am Euphrat und Tigris wie an der Weichsel und Theis, bedrängten und ängstigten, richteten bald nach der Thronbesteigung des Manguchan, des Nachfolgers von dem großen mogolischen Chan Gajuk, zu welchem der König Ludwig von Frankreich, wie von uns berichtet worden ist, zwey Mal Botschafter gesandt hatte, einen großen Theil ihrer Macht gegen Persien und die übrigen von türkischen und kurdischen Fürsten damals beherrschten Länder, in der Absicht, auch diese Länder mit ihrem unermeßlichen Reiche, welches schon die Gränzen der Staaten des Sultans von Ikonium berührte [50]), zu vereinigen. Wenn die Nachrichten des armenischen Mönches Haithon, welcher dem königlichen Geschlechte der Armenier angehörte, Glauben

49) Hugo Plagon a. a. O. Marin. Sanut. p. 221. Der Ort dieses unglücklichen Kampfes wird nicht angegeben.

50) Haithonis Hist. orientalis (ed. Andr. Müller. Berol. 1671. 4.) cap. 23.

verdienen, so veranlaßte der damalige König Haithon von Armenien diesen schrecklichen Einbruch der Mogolen in die vorderasiatischen Länder. Dieser König, da er hörte, daß der große Chan Mangu den Christen nicht abgeneigt wäre, kam auf den Gedanken, die Macht der Mogolen zur Zerstörung der türkischen Herrschaft in Persien, Mesopotamien, Kleinasien und Syrien zu benutzen, durchzog, nachdem er durch seinen Connetable Sinibald dem großen Chan seinen Besuch angemeldet hatte [51]), verkleidet das Land des Sultans von Ikonium und gelangte nicht ohne Gefahren zu dem Hofe von Karakorum [52]). Er fand daselbst eine sehr ehrenvolle Aufnahme und erlangte die Gewährung von sieben Gesuchen. Der König Haithon bat den großen Chan der Mogolen nicht nur um Freundschaft und Schutz für sein Reich und um Zurückgabe der Länder, welche den Armeniern von den Saracenen entrissen und später von den Mogolen erobert waren, sondern trug ihm auch das Ansuchen vor, daß der große Chan mit seinem Volke zum christlichen Glauben sich bekehren, die Herrschaft des Chalifen von Bagdad, J. Chr. 1260.

51) Haitho c. 23. Nach Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 515. Hist. Dynast. p. 502) war es ein falsches Gerücht, welches der König von Armenien aussprengte, um sicherer durch das Land des Sultans von Ikonium zu kommen, daß er durch einen Gesandten um die Erlaubniß, nach Karakorum sich zu begeben, nachgesucht und diese Erlaubniß erhalten hätte.

52) Abulfarag. ll. cc., wo die Reise des Königs Haithon nach Karakorum in das Jahr 1563 der alexandrinischen Aera (Chr. 1252) gesetzt wird. Nach Abulfaradsch und Haithon (c. 24) dauerte die Reise des Königs drey und ein halbes Jahr; andere armenische Nachrichten geben eine kürzere oder längere Dauer dieser Reise an. Vgl. Abel Rémusat Mémoire sur les relations politiques des princes chrétiens avec les Empereurs Mogols in Nouveaux Mémoires de l'Académie des Inscr. T. VI. (Paris 1822. 4.) p. 460. Zu der Zeit, als Rubruquis zu Karakorum sich befand (im J. 1253), erwartete man daselbst die Ankunft des Königs von Armenien. Rubruquis voyage (in P. Bergeron voyages Tome I.) chap. 44. p. 109. Im Jahre 1252 kam also sicherlich der König Haithon noch nicht an den Hof des großen Chans.

J. Chr. 1260. des Hauptes der Anhänger des falschen arabischen Propheten, zerstören und das heilige Land den Muselmännern entreißen und den Christen zurückgeben möchte [53]). Manguchan soll hierauf von einem armenischen Bischofe, dem Kanzler des Königs Haithon, die Taufe empfangen und in Beziehung auf den Krieg wider die Saracenen, zu welchem der König von Armenien ihn aufforderte, geantwortet haben, daß ihm selbst zwar es nicht möglich wäre, sein Reich zu verlassen, daß er aber seinem Bruder Hulaku [54]) sowohl die Zerstörung der Herrschaft des Chalifen von Bagdad, als die Eroberung des heiligen Landes übertragen würde. So wenig wahrscheinlich die Nachricht des Mönches Haithon von der Bekehrung des großen Chans der Mogolen zum Christenthume ist: so läßt es sich dagegen nicht bezweifeln, daß der König von Armenien zu Karakorum einen großen Einfluß sich verschaffte [55]), und es ist daher auch nicht

53) Die sieben Gesuche des Königs waren: 1) daß der große Chan alle andere Sekten entferne und mit seinem Volke zum Christenthume sich bekehre und sich taufen lasse. 2) Daß ein ewiger Friede zwischen den Christen und Mogolen aufrecht erhalten werde. 3) Daß in allen Ländern, welche die Mogolen erworben hätten oder erwerben würden, die christlichen Kirchen sowohl als die christlichen Cleriker, Mönche und Layen von jeder Dienstbarkeit und jeder Steuer (ab omni datia) befreyt werden möchten. 4) Daß der große Chan das heilige Land und das Grab des Herrn aus den Händen der Saracenen erretten und den Christen zurückgeben möchte. 5) Daß er den Chalifen von Bagdad, das Haupt der Sekte des treulosen Mahommed, vernichte. 6) Daß alle Tataren, vornehmlich diejenigen, welche in der Nähe von Armenien sich befänden, angewiesen würden, dem Könige von Armenien auf dessen Aufforderung unverzüglich Beystand zu leisten. 7) Daß dem Könige von Armenien alle ihm von den Saracenen entrissenen Länder, deren die Mogolen sich bemächtigt hätten, zurückgegeben, und die Länder, in deren Besitz er selbst sich setzen könnte, zur ruhigen und ungestörten Behauptung gegen die Saracenen überlassen werden möchten. Haitho cap. 23.

54) Haolonus bey Haithon (cap. 25 sq.), Olav in dem Briefe des Papstes Alexander IV. in Rainaldi ann. eccles. ad a. 1260. §. 29.

55) Abulfaradsch erzählt, unmittelbar nach der Nachricht von der Reise des Königs Haithon nach Karako-

unglaublich, daß die Unternehmungen des furchtbaren Hulaku in Vorderasien, wenn auch nicht durch die Aufforderung jenes Königs veranlaßt, dennoch durch seinen Rath geleitet wurden. Auch begleitete der König Haithon den Chan Hulaku auf seinem Zuge bis zu dem Flusse Araxes[56]) und kehrte von dort zurück nach Armenien. Mit unzählbaren Scharen brach hierauf Hulaku im Jahre 1256 zuerst in Persien ein, eroberte das Land in kurzer Zeit[57]) und zerstörte die Herrschaft der Ismaeliten oder Assassinen auf den persischen Gebirgen, indem er die dortigen Burgen der Ismaeliten nach und nach eroberte und zum Theil schleifte,

J. Chr. 1255.

J. Chr. 1256.

rum, die Beschlüsse des Kurilthai, auf welchem der Zug des Hulaku gegen Westen verabredet wurde. Chron. Syr. und Hist. Dynast. l. c. Ueber den Zustand der Dinge zu Bagdad sowohl, als in Syrien und Aegypten war der König von Armenien sicherlich im Stande, den Mogolen genaue Nachrichten zu ertheilen. Vgl. Abel Rémusat p. 458 sq. Uebrigens finden sich in den Angaben der Schriftsteller über die Reise des Königs Haithon und deren Folgen nicht unerhebliche chronologische Schwierigkeiten. Wenn der König von Armenien, wie aus der Angabe des Rubruquis hervorgeht, frühestens noch im Jahre 1253 nach Karakorum gelangte, so kann Hulaku, welchen jener König auf dem Zuge nach Westen begleitete, nicht vor dem Jahre 1254 ausgezogen seyn. Nach der syrischen Chronik des Abulfaradsch aber (p. 516) kam Hulaku schon im Jahre d. H. 650 (Chr. 1252) nach Persien, und nach der arabischen Chronik desselben Verfassers (Hist. Dynast. p. 502) trat Hulaku seinen westlichen Zug im Jahre d. H. 651 (Chr. 1253) an. Auch nach der Angabe des Rubruquis (ch. 44. p. 107) waren die Mogolen zu der Zeit, als dieser Mönch zu Karakorum war (im J. 1253), schon in Bewegung gegen die Assassinen, so wie gegen Persien, Kleinasien und Bagdad. Vielleicht ward die Unterhandlung in der Hauptsache schon durch den armenischen Connetable Sinibald, welcher nach der Angabe des Mönches Haithon (cap. 23) zu der Reise nach Karakorum vier Jahre verwandte, beendigt; und nur durch diese Annahme scheinen jene Schwierigkeiten sich lösen zu lassen. Sehr merkwürdig sind die Nachrichten, welche über die damaligen Verhältnisse der Armenier zu den Mogolen mitgetheilt worden sind, in St. Martin Recherches sur l'Arménie T. II. p. 129 sq.

56) Quousque transiverunt magnum fluvium Phison. Haitho cap. 24.

57) Antequam sex mensium spatium dilaberetur totum regnum Persarum, quia carebat domino et rectore, fuit faciliter subjugatum. Haitho l. c.

J. Chr. 1258. Rokneddin, den letzten Scheich der persischen Assassinen, gefangen nahm und auf den Befehl seines Bruders, des großen Chan Mangu, sämmtliche persische Assassinen erwürgen ließ [58]). Im Jahre 1258 führte Hulaku seine furchtbaren Horden gegen Bagdad. Da in dieser Stadt durch den Streit der Sekte der Rafediten gegen die Sunniten die heftigste Parteyung herrschte, der damalige Chalife Mosthasem zwar ein gutherziger, aber auch ein träger, unbesonnener, wankelmüthiger und der Geschäfte unkundiger Mann war, und der Vesir des Chalifen, Mowaijad eddin Ebn alkami, welcher der Sekte der Rafediten angehörte, aus Haß gegen die Sunniten es nicht redlich mit seinem Herrn meinte, sondern demselben rieth, sein Heer von hundert Tausend Reitern auf zwanzig Tausend zu vermindern und mit dem Gelde, welches dadurch erspart würde, den Angriff der Mogolen abzukaufen [59]), gleichzeitig aber die Mogolen zur Eroberung von Bagdad ermunterte: so fand Hulaku, als er vor der Hauptstadt des Chalifen erschien und dieselbe umlagerte, nur sehr unerheblichen Widerstand, und Mosthasem sandte in das Lager der Mogolen seinen verrätherischen

58) Abulfaragii Chron. Syr. p. 519 sq. Ej. Histor. Dynast. p. 505 sq. Nach Mirchond (Histoire des Ismaëliens de Perse, publiée par A. Jourdain, Paris 1812. 4., auch im 9. Bande der Notices et Extraits des Manuscrits de la Biblioth. du Roy, p. 64. 127) erschienen die Mogolen zum ersten Male in der Nähe der ismaelitischen Burg Alamuth am 10. Dschemadi elewwel 654 = 6. Mai 1256. Vgl. J. v. Hammer, Geschichte der Assassinen S. 262 folg.

59) Also erzählen Abulfeda (Ann. mosl. T. IV. p. 550 sq.) und andere arabische Geschichtschreiber; vgl. J. v. Hammer, Gesch. der Assassinen S. 293 folg. Nach der Erzählung des arabischen Geschichtschreibers Fachreddin, welcher nicht lange nach diesen Zeiten schrieb, trug der Vesir Alkami nicht die Schuld des Unglücks, welches über den Chalifen kam; vielmehr rieth er seinem Herrn in redlicher Absicht, auf seiner Hut zu seyn, als die Mogolen im Anzuge waren. Die Wirkungen seines guten Raths wurden aber durch die Machinationen der Höflinge des Chalifen vereitelt. Silv. de Sacy Chrestomathie arabe (Ausg. vom J. 1826) Tome I. p. 37. 38 (Traduction p. 61).

Vesir Ebn alkami als Unterhändler, welcher die Antwort brachte, daß der Chan Hulaku geneigt wäre, dem Chalifen, wenn dieser selbst in das mogolische Lager kommen wollte, Sicherheit des Lebens, ja selbst die Fortdauer seiner Herrschaft und Würde zu gewähren und Abu Bekr, dem Sohne des Chalifen Mosthasem, seine eigene Tochter zur Gemahlin zu geben. Der unerfahrene Chalife ließ durch die Hoffnung, sein Reich ohne Kampf, wenn auch als Unterthan der Mogolen, behaupten zu können, sich verleiten, dieser heimtückischen Einladung Gehör zu bewilligen, und begab sich, begleitet von einer großen Zahl seiner Hofleute, in das Lager des Chans Hulaku. So wie er dort ankam, wurde er von seiner Begleitung abgesondert und in ein Zelt gebracht; und da der Vesir Ebn alkami alle übrigen vornehmen und gelehrten Männer der Stadt Bagdad durch allerley Vorspiegelungen bewog, sich ebenfalls in das mogolische Lager zu begeben, so geriethen alle bedeutenden Einwohner der Stadt in die Gewalt des grausamen mogolischen Heerführers, welcher alle ohne Unterschied erwürgen ließ. Mittlerweile erstürmte Badschu, welcher einen Theil des mogolischen Heers führte, den östlichen Theil von Bagdad und den Palast des Chalifen und begann die gräuelvolle Verwüstung der Stadt, welche vierzig Tage fortdauerte und die Zerstörung der dortigen Moscheen, vieler Paläste und aller Werke der Kunst und Wissenschaft, welche seit den Zeiten des Harun al Raschid und der übrigen großen Chalifen aus dem Geschlechte der Abbasiden in Bagdad waren gesammelt worden, zur Folge hatte [60]). Während dieser schrecklichen Zerstörung

3. Febr. 1258.

4. Febr.

60) Nach Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 528) drangen die Mogolen schon am Freytage den 25. Moharrem 656 = 1. Februar 1258 in Bagdad ein, wurden aber vertrieben und erst am folgenden Tage (2. Febr.) wurden sie Herren der Stadt; nach der Angabe der arabischen Chronik desselben Ver-

J. Chr. 1259. der Stadt wurde von Hulaku auch der Tod des unglücklichen Chalifen Mosthasem beschlossen, und durch die Vollstreckung dieses Beschlusses [61]) die Herrschaft der Chalifen von Bagdad für immer vernichtet.

Die Vernichtung des Chalifats erweckte um so größeres Schrecken unter den muselmännischen Fürsten von Syrien,

fassers (p. 519) begab sich der Chalife erst am 4. Safar = 10. Febr. 1258 in das Lager des Hulaku. Fachreddin (bey de Sacy a. a. O. p. 40) setzt die Eroberung von Bagdad auf den 29. Moharrem = 5. Febr. 1258. Vgl. Haitho cap. 25.

61) „Es ist nicht bekannt," sagt Abulfeda (T. IV. p. 554), „auf welche Weise der Chalife getödtet wurde. Nach einigen Nachrichten wurde er erdrosselt, nach andern wurde er mit Füßen so lange getreten, bis er starb, und nach andern im Tigris ersäuft." Vgl. J. v. Hammer, Gesch. der Assass. S. 306. 307. Uebrigens setzt Abulfeda da, wo er die zweyte Todesart angiebt, noch die Worte hinzu: وضع في عدل, welche Reiske übersetzt durch: sacco immissus est, und Hr. von Hammer: „er wurde in Kotzen (d. i. grobe wollene Tücher) eingewickelt." Abulfarадsch (Chron. Syr. p. 529) drückt sich darüber also aus: „Sie legten ihn auf Befehl (des Hulaku) in einen Sack (حصل), welchen sie zunähten, und tödteten ihn mit ihren Fußtritten." Die Bedeutung von عدل als Sack findet sich nicht in den Wörterbüchern. Was der Mönch Haithon (cap. 26) von dem Tode des Chalifen erzählt, ist eine abgeschmackte Fabel. Merkwürdig aber ist es, daß schon im Jahre 1253, als der König von Frankreich die Stadt Sidon wiederherstellte, nach dem Berichte des Seneschalls Joinville (Hist. de St. Louis, Paris 1761 fol. p. 122. 123), Kaufleute in das Lager der französischen Pilger kamen und die Eroberung von Bagdad durch die Mogolen (par le roi des Tartarins) als damals schon fast mit denselben Umständen geschehen erzählten, wie sie fünf Jahre nachher wirklich Statt fand. Nach der Erzählung eben jener Kaufleute wurde der Chalife auf dieselbe Weise zum Hungertode verurtheilt, wie der Mönch Haithon berichtet; nur mit dem Unterschiede, daß der Chalife mit seinen Schätzen nach Joinville in einen eisernen Käfig (un cage de fer), wie nach der bekannten Sage später der osmanische Sultan Bajasid, nach Haithon aber in ein Gemach (camera) eingesperrt wurde. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß Joinville diese Nachricht erst nach seiner Rückkehr von dem Kreuzzuge erhielt, und daß die obige Angabe von einer Meldung, welche Kaufleute schon im Jahre 1253 in das Lager von Sidon gebracht haben sollen, auf einem Gedächtnißfehler beruht.

als das Vordringen der Mogolen in Mesopotamien, und die Belagerung der Stadt Majafarekin, über welche damals Malek al Kamel, ein Enkel des Sultans Malek al Adel, herrschte [62]), es nicht bezweifeln ließ, daß die Absicht der Mogolen auch auf die Eroberung von Syrien gerichtet war. Der Sultan Malek annaser von Damascus versuchte es vergeblich, die Gefahr, welche ihn bedrohte, abzuwenden, indem er seinen Sohn Malek al Asis mit Geschenken und einem schmeichelhaften Schreiben an den Chan Hulaku sandte [63]). Andere kleinere muselmännische Fürsten folgten diesem Beyspiele [64]). Selbst der König Haithon von Armenien, als die Horden des Hulaku seinen Gränzen sich näherten, gerieth in große Besorgnisse und suchte durch Geschenke, welche er dem Chan übersandte, der Gunst desselben sich zu versichern und das Land von Cilicien gegen einen Einbruch der Mogolen zu sichern; Hulaku nahm diese Geschenke wohlwollend an und forderte den armenischen König auf, in der Eroberung von Syrien ihn zu unterstützen; worauf ein armenisches Heer den Mogolen sich anschloß [65]). J. Chr. 1258.

Während Hulaku selbst die Städte in Mesopotamien sich unterwarf, drang gegen das Ende des Jahrs 1259 sein Sohn Samud in Syrien ein, verwüstete das Land von Haleb, überwand die muselmännische Miliz dieser Stadt und den Statthalter Malek al moaddhem Turanschah und bemächtigte sich der Stadt Esas. Der Sultan Malek annaser von Damascus kam zwar im Anfange des folgenden Jahrs nach der in der Nähe von Haleb liegenden Stadt Borsah, J. Chr. 1259.

62) Abulfeda T. IV. p. 562.

63) Abulfeda l. c. p. 564.

64) Abulfeda l. c. p. 566.

65) Abel Rémusat p. 465. Nach der Erzählung des Mönches Haithon (cap. 28) führte der König von Armenien zu dem Heere des Hulaku nach Edessa 12,000 Mann zu Pferde und 40,000 zu Fuß.

J. Chr. 1260. in der Absicht, die Stadt Haleb, seinen Stammsitz, gegen die Mogolen zu beschützen, und sammelte Truppen. Da er aber von einer Verschwörung seiner Mamluken wider sein Leben Kunde erhielt, so verließ er heimlich das Lager, in welchem schon eine bedeutende Zahl von Truppen versammelt war, und floh in die Burg von Damascus, worauf sein Heer sich auflöste, mehrere seiner Mamluken, unter welchen auch Rokneddin Bibars, der Mörder des Sultans Turanschah, war, in die Dienste des Sultans Kotus von Aegypten sich begaben, und andere den Malek addaher Gasi, den Bruder des Sultans Malek annaser, zu Gaza als Sultan ausriefen [66]).

Januar Nicht lange nach der Flucht des Sultans Malek annaser erschien Hulaku selbst in der Nähe von Haleb, umzingelte, nachdem er vergeblich den Statthalter Turanschah zur freywilligen Uebergabe aufgefordert hatte [67]), die Stadt, eroberte sie nach achttägiger Belagerung, mit Ausnahme der Burg, welche der Statthalter noch behauptete, und gab die Einwohner, welche in der Stadt angetroffen wurden, dem Schwerte und ihre Besitzungen der Plünderung seiner Horden preis, indem er nur der jüdischen Synagoge und zwey andern Häusern, so wie denen, welche in diesen Gebäuden ihr Unterkommen fanden, Schutzbriefe bewilligte. Nach fünf gräuelvollen Tagen erbarmte Hulaku sich endlich der noch übrig gebliebenen Einwohner der Stadt und ließ März für die Zukunft Frieden und Sicherheit gebieten. Nach zweymonatlicher Belagerung war der Statthalter Turanschah

66) Abulfeda T. IV. p. 572 sq.

67) Abulfeda l. c. p. 576. Nach der Erzählung des Mönches Haithon (cap. 28) unternahm Hulaku die Belagerung von Haleb auf den Rath des Königs von Armenien. Die Zahl des Heeres, mit welchem Hulaku in Syrien einbrach, wird von Abulfaradsch zu 400,000 Mann angegeben. Hist. Dynast. P. 531.

genöthigt, auch die Burg von Haleb den Mogolen zu über- J. Chr. 1260.
geben, und noch während dieser Belagerung unterwarf sich die Stadt Hama freywillig dem Chan Hulaku, und die Stadt Neapolis wurde mit Gewalt erobert; bald hernach wurde die Burg Harem den Mogolen geöffnet, Damascus leistete den Mogolen keinen Widerstand, die Stadt Majafarekin wurde nach zweyjähriger Belagerung erstürmt, Baalbek durch Vertrag übergeben, und Hulaku herrschte über Syrien bis gen Gaza, mit Ausnahme weniger Städte, und regierte die unterworfenen Städte und Ortschaften durch seine Statthalter [68]). Dem Sultan Malek annaser von Damascus blieb kein anderes Mittel der Rettung, als mit seinem Bruder Malek addaher, mit welchem er sich versöhnt hatte, und dem Fürsten Malek almansur von Hamah, welcher ebenfalls sein Fürstenthum verloren hatte, nach Aegypten zu fliehen und den Beystand des Sultans Kotus in Anspruch zu nehmen. Malek annaser änderte aber, als er an die ägyptische Gränze gekommen war, seinen Entschluß und floh in die arabische Wüste, wo er von einem treulosen

68) Haleb ergab sich dem Chan Hulaku am 9. Safar 658 = 25. Januar 1260 (Abulfeda T. IV. p. 532), und die Burg dieser Stadt über zwey Monate später, am 21. Rabi al achir = 12. April 1260 (vgl. Saint Martin, Recherches sur l'Arménie T. II. p. 274); Majafarekin wurde nach zweyjähriger Belagerung im April oder Mai 1260 erobert (Abulfeda l. c. p. 588). Die Tage, an welchen Damascus und die übrigen im Texte genannten Städte in die Gewalt der Mogolen fielen, werden weder von Abulfeda, noch von Abulfaradsch angegeben. Vgl. Haitho cap. 28. 29. Nach Abu Schamah (fol. 172 B.) wurde der Firman, durch welchen Hulaku den Einwohnern von Damascus Sicherheit des Lebens und Eigenthums zusagte, in der dortigen großen Moschee schon am Montage d. 17. Safar 658 (1. Febr. 1260) verlesen, und am 17. Rabi al achir desselben Jahrs (1. April 1260) kamen die tatarischen Statthalter nach Damascus. Die Burg von Damascus wurde hierauf im folgenden Monate Dschemadi el ewwel (Mai 1260) belagert und erobert. Daß auch die Stadt Paneas von den Mogolen eingenommen wurde, wird von Abu Schamah berichtet.

J. Chr. 1260. Diener an die Mogolen verrathen, von diesen in Syrien, um die noch Widerstand leistenden Besatzungen der Burgen zur Uebergabe zu ermahnen, herumgeführt und späterhin von Hulaku mit Pfeilen erschossen wurde. Der Fürst Malek al Mansur von Hamah dagegen setzte die Reise nach Aegypten fort [69]).

Die syrischen Christen, sowohl diejenigen, welche der griechischen Kirche und andern morgenländischen Bekenntnissen angehörten, als die Kreuzfahrer, betrachteten das Unglück, welches der Einbruch der Mogolen über die Muselmänner gebracht hatte, als einen vollständigen und dauernden Sieg, welcher für ihre Sache errungen war, und äußerten, ohne daran zu denken, daß die Lage der Dinge sich ändern könnte, ihre Freude auf eine sehr unbesonnene Weise. So grausam Hulaku gegen die Muselmänner verfuhr, so milde behandelte er dagegen die Christen, welche diese Begünstigung so wie die Verfolgung und Unterdrückung der Moslims, welche die Mogolen übten, dem Einflusse der christlichen Gemahlin des Chans verdankten [70]). Auch Ilseban,

69) Abulfeda T. IV. p. 590. 620. Haitho cap. 29.

70) Haolono quidem uxor erat Christiana, nomine Doucoscaron (Dokus Chathun bey Abulfaradsch Chron. Syr. p. 516, Doghuz Chathun in der Histoire des Orpélians bey St. Martin Recherches sur l'Arménie T. II. p. 151); et fuit de progenie illorum Regum, qui venerunt ab oriente, visa stella nativitatis Domini. Et ista domina, devotissima Christiana, in perpetuum licentiam diruendi templa Saracenorum petebat et inhibendi, ut solennitas fieret in nomine Mahumeti, et fecit Saracenorum templa funditus devastari, et in tantam servitutem posuit Saracenos, quod non erant ausi ulterius apparere. Haitho cap. 27. Daher sagt die Histoire des Orpélians bey St. Martin a. a. O.: „Der Herr weiß, daß Hulaku und seine Gemahlin Doghuz Chathun nicht weniger wohlthätig waren als Constantinus und Helena." Auf ähnliche Weise urtheilt auch Abulfaradsch über Hulaku und dessen Gemahlin, Chron. Syr. p. 545. Hist. Dynast. p. 544. Herr St. Martin giebt a. a. O. S. 289 aus dem Geschichtschreiber Raschideddin folgende Nachricht über diese merkwürdige Frau: „Sie war aus dem kö-

der mogolische Statthalter, welchen Hulaku zu Damascus eingesetzt hatte, war den Christen sehr geneigt; und als die dortigen Christen von Hulaku einen Freyheitsbrief sich erwirkt hatten, so hielten sie mit diesem Briefe unter Vortragung von Kreuzen einen feyerlichen Einzug in die Stadt Damascus durch das Thomasthor und sangen die Worte: „Sehet den Sieg des wahren Glaubens, des Glaubens Christi," zwangen die Muselmänner, welche sie in den Straßen antrafen, vor dem Kreuze niederzuknieen und begossen sie mit Wein; auch an den Eingängen der Moscheen gossen sie Wein aus, um die Moslims zu verhöhnen und deren Tempel zu entweihen. Sie begaben sich hierauf in die Kirche der heiligen Maria, wo ein Prediger von der Kanzel das Lob des Christenthums pries und den Islam und dessen Bekenner mit Schimpfreden herabwürdigte, und fingen bald hernach an, die Thürme der Moscheen, welche in der Nähe der christlichen Kirchen sich befanden, niederzuwerfen und die Muselmänner selbst in deren Moscheen zu verspotten; sie ahnten es nicht, daß in kurzer Zeit die Muselmänner im Stande seyn würden, Vergeltung zu üben. Die Kadi's und Ulemas von Damascus, welche sich in die Burg zu dem mogolischen Statthalter begaben, um wegen des Uebermuths der Christen Klage zu erheben, wurden mit Verachtung zurückgetrieben [71]). Als einen eifrigen Freund der J. Chr. 1260.

niglichen Geschlechte der Kerait entsprossen und die Tochter des Alku, Sohns des Wang-Chan. Sie war eine der vornehmsten Frauen des Tuli, Vaters des Hulaku, und vermählte sich nach dessen Tode, gemäß der mogolischen Sitte, mit einem von einer andern Gattin ihres verstorbenen Gemahls geborenen Sohne; Mangu überließ sie dem Hulaku, als er denselben zum Statthalter von Persien bestellte, und sie nahm den ersten Platz unter dessen Frauen ein. Sie war eine Christin, beschützte während der Regierung des Hulaku die Christen mit ihrer ganzen Macht und starb am 1. Ramadan 663 (17. Jun. 1265), vier Monate und elf Tage nach dem Tode des Hulaku."

71) Reinaud Extraits p. 479 (nach

J. Chr. 1260. Mogolen zeigte sich auch der Fürst Boemund von Antiochien, welcher aufgemuntert durch die Begünstigungen, die dem Könige von Armenien von den Mogolen gewährt wurden [72]), den Chan Hulaku zu Baalbek besuchte [73]) und den Befehl des Chans erwirkte, daß alles Land, welches von den Saracenen dem Fürsten entrissen worden sey und damals unter der Botmäßigkeit der Mogolen stände, an das Fürstenthum Antiochien zurückgegeben werden sollte [74]).

Der Chan Hulaku war schon im Begriff, seine Horden gegen Jerusalem zu führen, als er die Nachricht von dem Tode seines Bruders, des großen Chan Mangu, erhielt; und diese Nachricht bewog ihn, die Fortsetzung des Kriegs in Syrien seinem Unterfeldherrn Kethboga zu übertragen [75]) und mit einem Theile seines Heeres nach Karakorum

Makrisi und Jafel). Dieselbe Nachricht, mit einigen Auslassungen und Zusätzen, theilt auch Abu Schamah mit (fol. 177 A.), indem er auch den Tag bezeichnet, an welchem die Christen zu Damascus solchen Uebermuth übten, nämlich d. 22. Ramadan = 31. August 1260, also drey Tage vor der Niederlage der Mogolen bey Ain Dschaluth. Am 24. Ramadan (2. Septemb.) fand sich, wie Abu Schamah hinzufügt, der mogolische Statthalter Ilseban sogar in der Kirche der Christen ein, was den Moslims große Angst verursachte. „Die Christen zu Damascus," sagt Abulfeda (T. IV. p. 592), „hatten sich dadurch übermüthig bewiesen, daß sie mit ihren Klappern (welche statt der Glocken gebraucht wurden) Lärm machten und in die dortige große Moschee Wein brachten." Ueber die Kirche der heil. Maria zu Damascus s. Abulfeda l. c. p. 592. 594.

72) Dem Könige Haithon überließ Hulaku einen Theil der beträchtlichen zu Haleb gemachten Beute. Haitho c. 29. Schon früher war der König von Armenien durch mancherley Begünstigungen von den Mogolen ausgezeichnet worden. Vgl. Abel Remusat p. 459.

73) Pour se concerter avec les Tartares et consommer la ruine de l'Islamisme. Reinaud Extraits p. 479.

74) Haitho l. c. Daher sagt die Histoire des Orpélians (bey St. Martin T. II. p. 123): „Hulaku bemächtigte sich der großen Stadt Antiochien, deren Einwohner ihm freywillig sich unterwarfen."

75) Haitho cap. 29, wo Kethboga (so nennen ihn Abu Schamah, Abulfeda und Abulfaradsch) Guiboga heißt. (Vgl. unten Anm. 87). Hulaku ließ diesem Unterfeldherrn nach der Angabe des Haithon und des Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 534)

zurückzukehren, um seine Ansprüche auf die Thronfolge oder wenigstens seinen Einfluß auf die Wiederbesetzung des erledigten mogolischen Throns geltend zu machen [76]). J. Chr. 1260.

Obgleich der Feldherr Kethboga eben so sehr als Hulaku die Christen begünstigte [77]): so beleidigten ihn gleichwohl die Franken, welche damals Sidon und Beaufort besaßen, auf eine höchst leichtsinnige Weise, indem sie einige den Mogolen zinsbare saracenische Ortschaften, welche in der Landschaft von Beaufort lagen, überfielen, einige der dort wohnenden Saracenen tödteten, andere mit deren Heerden als Gefangene hinwegschleppten, einen Neffen des Kethboga, welcher ihnen nachkam, um die Gefangenen und die geraubte Beute zurückzufordern, nebst einem Theile der ihn begleitenden Mogolen erschlugen und auch dem Kethboga selbst die Zurückgabe der Gefangenen und geraubten Heerden verweigerten. Diese Beleidigung rächte Kethboga unverzüglich durch die Eroberung von Sidon und die Zerstörung eines großen Theils der Mauer dieser Stadt; und die Einwohner von Sidon entzogen sich der Rache des mogolischen Heerführers nur durch die Flucht in die bey ihrer Stadt auf einer Insel liegende Burg. Durch jene von den Franken begangene Feindseligkeit und deren Folgen wurde, wie ein morgenländischer christlicher Geschichtschreiber

nur 10,000 Tataren zur Behauptung von Syrien zurück, was kaum glaublich ist. Nach der Erzählung der Histoire des Orpélians (bey St. Martin T. II. p. 123) hatte Hulaku auch Jerusalem, welches damals den Aegyptern unterworfen war, erobert. Da aber weder der Mönch Haithon noch irgend ein anderer Schriftsteller dieser Eroberung erwähnt, so beruht jene Erzählung ohne Zweifel auf einem Irrthume. Nur Hugo Plagon (p. 736) sagt: Les Tartares vindrent u (au) Roiaume de Jerusalem et pristrent la cité deserte. Statt deserte ist aber sicherlich zu lesen: de Sajete, wie aus der Uebersetzung dieser Stelle bey Marinus Sanutus (p. 221) sich ergiebt: Intrant deinde (Tartari) regnum Jerusalem capiuntque Sydonem.

76) Haitho cap. 30. Reinaud extraits a. a. O.

77) Haitho l. c. Marinus Sanutus p. 221.

J. Chr. 1260. bemerkt, das bisherige gegenseitige Zutrauen der syrischen Christen und der Mogolen gänzlich zerstört [78]).

Bevor Kethboga die Eroberung der Städte und Landschaften des Königreichs Jerusalem, welche im Besitze der Saracenen waren, ausführen konnte, erschien in Syrien mit einem zahlreichen Heere der Sultan Kotus von Aegypten begleitet von Malek al Mansur, Fürsten von Hamah, Malek al Afdal, dem Vater des Geschichtschreibers Abulfeda, und anderen muselmännischen syrischen Fürsten, welche in Aegypten Schutz gegen die Mogolen gesucht hatten. Der mogolische Feldherr sammelte zwar, als er von dem Anzuge des Sultans von Aegypten gegen Damascus Kunde erhielt, unverzüglich seine zerstreuten Horden und ging mit den muselmännischen Fürsten, welche sich ihm unterworfen hatten,
3. Sept. dem feindlichen Heere entgegen, erlitt aber am dritten September 1260 bey Ain Dschaluth [79]) zwischen Baisan und Neapolis eine völlige Niederlage. Kethboga selbst wurde in dieser Schlacht, welche der mogolischen Herrschaft in Syrien ein Ende machte, getödtet, sein Sohn gefangen, und das

78) Numquam postea de Christianis Syriae Tartari fiduciam habebant, neque Christiani Tartaris sunt confisi. Haitho l. c.

79) Die Schlacht bey Ain Dschaluth (d. i. Quelle des Goliath) in dem Lande Gaur, zwischen Baisan und Neapolis (vgl. Schultens Index geographicus ad vitam Saladini v. Ainelsjalut), ereignete sich nach den morgenländischen Nachrichten (Abulfeda T. IV. p. 594. Abu Schamah fol. 177 A.) am 25. Ramadan 658 = 3. Sept. 1258. Ganz übereinstimmend Hugo Plagon (p. 736): au tiers jor de Septembre. Unrichtig sieht bey Marinus Sanutus (p. 221) die tertio Octobris. Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 535. Hist. Dyn. p. 535) setzt diese Schlacht ebenfalls unrichtig auf den 27. Ramadan = 5. Sept. Hugo Plagon und Marinus Sanutus bezeichnen als den Ort der Schlacht die Ebene von Tiberias (ès plains de Tabarie, in plano Tiberiadis), wodurch sie eben jenes von den Arabern Gaur genannte Land, welches zwischen dem See von Tiberias und dem todten Meere liegt, andeuten. Nach Abu Schamah entflohen die Tataren aus Damascus am 27. Ramadan (5. Septemb. 1260). Vgl. Reiske ad Abulfedam T. IV. p. 729. und unten Anm. 87.

ganze mogolische Heer vernichtet oder zerstreut. Wenige Monate hernach, am zehnten December 1260, wurde ein anderes mogolisches Heer, welches in Syrien einzudringen versuchte, in einer Schlacht bey Emessa ebenfalls von den Muselmännern überwunden [80]). J. Chr. 1260.

Der König Haithon von Armenien gab jedoch auch nach diesem unglücklichen Ausgange des mogolischen Einbruchs in Syrien den Plan nicht auf, mit Hülfe der Mogolen die Herrschaft der Muselmänner in den vorderasiatischen Ländern zu zerstören; vielmehr rechnete er noch immer für die Ausführung dieses Plans auf den Beystand des Chans Hulaku, welcher, bevor er nach Karakorum gelangte, die Thronbesteigung seines Bruders Kublaichan erfahren und deshalb seine Reise nicht weiter als bis Tebris in Adserbeidschan fortgesetzt hatte; wo er sich als König unter der Hoheit seines Bruders, des großen Chans Kublai, behauptete und in einen Krieg mit Berkehchan, der zum Chan von Kiptschak sich aufwarf [81]), verwickelt wurde. Hulaku war wirklich entschlossen, die beyden Niederlagen, welche die Mogolen bey Ain Dschaluth und Emessa erlitten hatten, zu rächen, sobald der Krieg wider Berkehchan beendigt seyn würde. Schon hatte er nicht nur die Könige von Armenien und Georgien und andere morgenländische christliche Fürsten aufgefordert, ihn zur Erneuerung des Kriegs wider die Muselmänner mit Hülfsvölkern zu unterstützen, sondern er hatte auch bey Tebris ein zahlreiches mogolisches Heer bereits ver-

80) An einem Freytage, 5. Moharrem 659 = 10. Dec. 1260. Abulfeda T. IV. p. 612. Der Anführer der Mogolen in dieser Schlacht war Gugaltai. Abulfaragii Chron. Syr. p. 537. Ej. Historia Dynastiarum p. 538.

81) Haitho c. 31. Vgl. De Guignes hist. des Huns Liv. XVII. (Tom. III) p. 259. St. Martin Recherches sur l'Arménie T. II. p. 284–286.

J. Chr. 1260. sammelt, als er im Jahre 1265 starb [82]); nach dem Tode des Hulaku aber entsagten die Mogolen, deren Macht durch Theilung ihres Reichs und innere Kriege geschwächt wurde, vorerst der Eroberung der vorderasiatischen Länder [83]), und die Hoffnung des Königs von Armenien wurde getäuscht.

Die Nachrichten, welche von den christlichen Gesinnungen des Chans Hulaku nach dem Abendlande gelangten, hatten anfangs daselbst große Freude erweckt. Dem Papste Alexander dem Vierten wurde sogar von einem Ungarn, mit Namen Johannes, welcher für einen Bevollmächtigten des Chans Hulaku sich ausgab, gemeldet, daß dieser mogolische Chan nichts sehnlicher wünschte, als durch einen geschickten christlichen Geistlichen, welchen ihn der Papst senden möchte, im Christenthume unterwiesen zu werden und aus dessen Händen die Taufe zu empfangen. Dem Papste erschien es jedoch mit Recht auffallend, daß dieser Bevollmächtigte weder einen Brief des Chans Hulaku, noch irgend eine andere Beglaubigung vorweisen konnte; und Alexander beauftragte deshalb den Patriarchen Jakob von Jerusalem, über die Gesinnungen des mogolischen Chans Erkundigung einzuziehen und Bericht zu erstatten [84]). Wenn aber auch der Papst dem Vorgeben jenes Bevollmächtigten einigen

82) Er starb im Februar 1265, Histoire des Orpelians in St. Martin Recherches sur l' Arménie T. II. p. 159. Abulfaragii Chron. Syr. p. 543. Ej. Hist. Dynast. p. 544. Haitho (welcher eben so wie die Histoire des Orpélians den Tod des Hulaku in das Jahr 1264 irrig setzt) c. 31. De Guignes hist. des Huns a. a. O. p. 257.

83) Terrae sanctae negotium jam inceptum fuit totaliter perturbatum post obitum Haoloni. Haitho l. c.

84) Rainaldi annales eccles. ad a. 1260. §. 29—32. Da das hier (ex codice Vallicellano) mitgetheilte päpstliche Schreiben mit keiner Ueberschrift und keinem Datum versehen ist, so war es wahrscheinlich nur ein Entwurf, welcher nicht wirklich ausgefertigt wurde, weil der Papst mittlerweile andere Nachrichten erhielt.

Glauben gewährt hatte, so wurde er durch die Nachrichten, J. Chr. 1260.
welche seit dem Anfange des Jahrs 1260 über das Verfahren der Mogolen im heiligen Lande eingingen, sehr bald wieder enttäuscht. Nachdem durch die Feindseligkeiten, welche der Feldherr Kethboga wider Sidon geübt hatte, die Meinung der syrischen Christen von den Absichten der Mogolen vollkommen geändert worden war: so trat an die Stelle ihrer ehemaligen frohen Hoffnungen die Ueberzeugung, daß die Templer und Hospitaliter auf dem rechten Wege gewesen wären, als sie den tatarischen Botschaftern, von welchen sie und alle übrigen Bewohner des heiligen Landes bald nach dem Einbruche des Hulaku in Mesopotamien und Syrien zur Unterwerfung unter das Joch der Mogolen aufgefordert wurden, einmüthig die Antwort ertheilten: „sie hätten die Ordenskleider nicht angelegt, um ein bequemes Leben zu führen, sondern um für ihren Heiland zu sterben; und wenn die tatarischen Teufel kämen, so würden sie die Knechte Christi auf dem Schlachtfelde bereit zum Kampfe finden [85]." Die Einwohner von Ptolemais, welche einen Angriff der mogolischen Horden befürchteten, zerstörten die Gärten, welche ihre Stadt umgaben, so wie alle in diesen Gärten errichteten Thürme und die außerhalb der Mauer erbauten Häuser, und führten nicht nur die Steine dieser zerstörten Gebäude, sondern selbst von dem außerhalb der Stadt belegenen Kirchhofe die Leichensteine hinweg [86]. Die dortige Ritterschaft gestattete dem Sultan Kotus von Aegypten, als derselbe mit seinem Heere nach Syrien kam, um das Land von den

85) Matth. Paris ad a. 1237. p. 956. 957. Aus dieser Gesinnung der Templer erklären sich die oben (S. 415) erzählten, wider die Mogolen und deren Unterthanen im Gebiete von Beaufort geübten Feindseligkeiten; denn Beaufort gehörte damals den Templern. Vgl. oben S. 400.

86) Marin. Sanutus p. 221.

J. Chr. 1260. tatarischen Horden zu befreyen, und dessen Schaaren den freyen Durchzug durch das christliche Gebiet und einen Aufenthalt von drey Tagen in der Nähe von Ptolemais; auch gewährte sie dem Antrage des Sultans wegen eines Bündnisses zur gemeinschaftlichen Bekämpfung der Mogolen geneigtes Gehör [87]; und ein Templer, welcher in dreyzehn Wochen die Reise aus dem heiligen Lande nach London vollbrachte [88], überreichte dem Könige von England und dem Templermeister zu London Briefe, welche eine so bewegliche Schilderung der von den Mogolen im heiligen Lande gestifteten Verwüstung enthielten, daß alle diejenigen, welche den Inhalt dieser Briefe vernahmen, eine laute Wehklage erhoben; und der Templer, welcher diese Briefe überbrachte, bestätigte nicht nur die Wahrheit jener Schilderung, sondern versicherte auch, daß das heilige Land verloren wäre, wenn nicht schleunige Hülfe geleistet würde [89]. Gleichzeitig wurde dem Papste Alexander gemeldet, daß, so wie das Königreich Armenien und die Städte Haleb und Damascus, eben so auch Tri-

87) Cum audisset Soldanus Aegypti, quod Tartari venissent in provinciam Galileae contra Christianos et Sarracenos, veloci cursu cum omni militia virtutis suae venit ad Christianos, qui erant in Acon, et cum eis foedus inivit, et recreato exercitu suo tribus diebus ante civitatem Acon, ivit contra dictos Tartaros in dictam Galileam et devicit eos, interfecto duce eorum, Cathogaba (Cathobaga) nomine. Guilelmus Tripolitanus apud Duchesne T. V. p. 433.

88) Qui tanta velocitate tam spatiosam viam transcurrit, quod intolerabili compulsus necessitate, die quo a Terra sancta recessit eodem ad tredecim septimanas Londinum intravit, faciens unam diaetam a Dovera ad Londinum, sicut alibi se fecisse asseruit (diaetas) consimiles. Der Templer kam am 16. Jun. (vigilia S. Botulphi) 1260 zu London an. Matthaeus Westmonaster. (Francof. 1601 fol.) ad a. 1260. p. 374.

89) Aehnliche Briefe wurden, wie Matthäus von Westminster hinzufügt, der Sage nach (ut dicitur) aus dem heiligen Lande an alle Fürsten gesandt, welche an den Küsten des Meers der Griechen mächtig waren (omnibus aliis circa mare Graecorum potentibus).

polis und Antiochien in der Gewalt der Mogolen sich befänden, und Ptolemais und das übrige christliche Land von Syrien einer unabwendlichen Gefahr preisgegeben wären; und als der König Ludwig von Frankreich, welcher noch immer an den Schicksalen des heiligen Landes lebhaften Antheil nahm, diese Kunde durch ein päpstliches Schreiben erfuhr, so versammelte er am Sonntage der Passion die französischen Prälaten und Barone zu einer Besprechung zu Paris, wo beschlossen wurde, Gott um die Errettung des heiligen Landes durch öffentliche Gebete und feyerliche Bittfahrten anzuflehen, allen unnützen und sündlichen Aufwand in Kleidung und Speisen abzustellen, Gotteslästerungen strenge zu bestrafen, für die Dauer von zwey Jahren die Turniere zu untersagen, und in eben dieser Zeit keine andere Spiele und Belustigungen als Uebungen im Gebrauche des Bogens und der Armbrust zu gestatten [90]). Jene Besorgnisse wurden zwar durch die Niederlagen der Mogolen bey Ain Dschaluth und Emessa beseitigt [91]); das heilige Land gerieth aber bald in noch schlimmere Gefahr.

J. Chr. 1260.

21. März

90) Guil. de Nangiaco (apud Duchesn. T. V.) p. 371, wo diese Berathung in das Jahr 1260, in welchem der Sonntag der Passion auf den 21. März fiel, gesetzt wird. Vielleicht fand sie erst im Jahre 1261 (am 10. April) Statt; denn im März 1260 konnte der Papst noch nicht die Nachrichten erhalten haben, welche er dem Könige Ludwig mittheilte, da die Mogolen erst im Jahre 1260 die Gränze des christlichen Königreichs Jerusalem berührten.

91) Daher schrieben die Väter einer im Jahre 1261 zu Bordeaux versammelten Synode, nachdem sie auf die Aufforderung des Papstes Alexander IV. zu einem allgemeinen Kriege gegen die Tataren, welche Antiochien und andere christliche Städte bedrängten und schreckten (Rainaldi annales eccles. ad a. 1261. §. 6), diese Angelegenheit in Erwägung zogen: (periculum quod a Tartaris imminebat) a multis cessare dicitur, utpote Tartaris tam in transmarinis quam in cismarinis partibus pro magna parte jam devictis. Edm. Martene et Urs. Durand collectio veterum monument. T. VII. p. 170. Vgl. Mansi ad Rainaldi ann. ad a. 1260. §. 36. Auch von den Ungarn erlitten die Mogolen im J. 1261 eine Niederlage.

Dreyzehntes Kapitel.

J. Chr. 1260. Nachdem der Sultan Kotus von Aegypten die mogolischen Horden, von welchen während der Dauer fast Eines Jahrs in Syrien schreckliche Verwüstungen waren gestiftet worden, in der siegreichen Schlacht bey Ain Dschaluth vernichtet hatte: so setzte er sich, ohne irgend einen Widerstand zu erfahren, in den Besitz nicht nur der Städte und Landschaften, aus welchen die ägyptischen Statthalter durch die Mogolen waren vertrieben worden, sondern auch der Städte Haleb, Damascus und überhaupt aller Städte und Länder, über welche zuvor der Sultan Malek annaser von Damascus geherrscht hatte, und bestellte in allen Städten von Syrien und Palästina, welche er mit dem Reiche von Aegypten wieder vereinigte, seine Statthalter [1]). Kotus genoß aber nur kurze Zeit die Früchte jenes glänzenden Sieges; und schon auf der Rückkehr aus Syrien nach Aegypten, als er, um einen Hasen zu verfolgen, von seinem Heere sich entfernt hatte, wurde er von Rokneddin Bibars, dem Führer der babarischen Mamluken, welcher schon mit dem
24. Oct. Blute des Sultans Turanschah sich befleckt hatte, und einigen andern Mamluken bey Kosair am Eingange der

1) Abulfedae Annales moslem. Chron. Syr. p. 536. Ej. histor. Dynast. p. 537. T. IV. p. 602. 604. Abulfaragii

Wüste, welche Syrien von Aegypten trennt, ermordet [2]); J. Chr. 1260.
Bibars soll zu diesem zweyten Morde dadurch bewogen worden seyn, daß ihm der Sultan Kotus die Statthalterschaft von Haleb, um welche er bat, verweigert hatte [3]). Als die Verschworenen dem obersten Emir Fareseddin Oktai, welcher mittlerweile mit dem Heere nach Salesiah vorgerückt war und daselbst schon das Zelt des Sultans errichtet hatte, die von ihnen verübte blutige That meldeten, so legte ihnen der Emir die Frage vor, wer von ihnen den Mord vollbracht hätte, und als Bibars sich als Mörder nannte, so sprach Oktai: „Wohlan, so sey auch du Sultan." Noch an demselben Tage, an welchem Kotus durch die Schwerter und Pfeile der blutdürstigen Mamluken getödtet worden war, huldigte das ägyptische Heer dem Bibars, welcher anfangs den Titel Malek al kaher, d. i. der überwältigende König, annahm, bald hernach aber, als ihm bemerkt wurde, daß auf diesem Titel kein Segen ruhte, und keiner der Fürsten, von welchen er geführt worden sey, einer langen Regierung sich erfreut hätte, denselben wieder ablegte und sich Malek addaher, d. i. der siegreiche König, nannte [4]). In Damascus warf sich zwar der Emir Almeddin Sandschar zum Sultan auf, als daselbst die Ermordung des Sultans Kotus bekannt wurde; er vermochte aber nicht,

2) Am 17. Dsulkaadah 658 = 24 Okt. 1260. Abulfeda l. c. p. 604. 606. Nach Abulfaradsch (Chron. Syr. l. c. Hist. Dynast. p. 538) wurde Kotus in der Nähe von Gaza ermordet. Kosair war nach Abulfeda eine Tagereise von Salesiah entfernt.

3) Abulfeda l. c. p. 606. Nach Wilhelm von Tripolis (apud Duchesn. T. V. p. 433) beging Bibars (Admiratus Bondogar) diesen Mord, weil der Sultan Kotus den Rath, umzukehren und Ptolemais zu erobern, nicht befolgen, sondern dem Bündnisse, welches er mit den Christen geschlossen hatte, treu bleiben wollte.

4) Abulfeda l. c. Den Namen Malek addaher drückt Wilhelm von Tripolis aus durch Melech Eluaher. Bibars führte auch den Titel: Abulfotuh d. i. Vater der Eroberungen.

sich zu behaupten, und Bibars wurde nach wenigen Monaten eben so in Syrien wie in Aegypten als Sultan anerkannt [5]).

Obgleich der Sultan Bibars, der Mörder von zwey Sultanen, nichts weniger war als ein Mann von edlem Sinne, vielmehr Grausamkeit und Rohheit die Hauptzüge seines Charakters waren, so besaß er gleichwohl große Eigenschaften, und als tapferem und unerschrockenem Krieger konnte ihm unter den frühern Beherrschern der Saracenen kein anderer verglichen werden als der große Saladin. Er wurde schon in früher Jugend aus seinem Vaterlande, dem Lande Kiptschak, als Gefangener hinweggeführt [6]) und von einem Sklavenhändler dem Malek al mansur, Fürsten von Hamah, angeboten; und da Malek al mansur an dem schwarzbraunen Sklaven, denn Bibars war von solcher Farbe, kein Wohlgefallen fand [7]): so kaufte ihn der ägyptische Mamluk Idekin Bondokdar, welcher damals bey seinem Herrn, dem Sultan Malek asaleh Ejub, in Ungnade gefallen und nach Hamah geflohen war, und dort von dem Fürsten Malek al mansur als Gefangener bewahrt wurde. Als späterhin Idekin Bondokdar, dessen Beynamen Bondokdar, d. i. der Pfeilträger, auch Bibars führte, von seinem Herrn wieder zu Gnaden aufgenommen wurde und nach

5) Abulfeda l. c. p. 608. 614. Ein Versuch, welchen bald hernach der Emir Schamseddin Akusch al Barkt machte, die Herrschaft über Syrien an sich zu bringen, gelang eben so wenig als die Unternehmung des Emirs Sandschar. Abulfeda l. c. p. 614 sq.

6) Seine Vaterstadt hieß Bardschab. Abulfedae Annal. mosl. T. V. p. 44.

7) Nach einer von Reinaud aus Ebn Ferath (p. 534) mitgetheilten Nachricht verkaufte der Emir (wahrscheinlich Malek al mansur), in dessen Besitz Bibars zuerst kam, ihn wieder wegen eines Fleckes in Einem Auge. Als dieser Emir vor Bibars, nachdem dieser Sultan geworden war, erschien und von ihm an sein damaliges Verfahren erinnert wurde, so erblaßte er vor Furcht und bat um Gnade; Bibars aber suchte ihn zu beruhigen.

Aegypten zurückkehrte: so überließ er seinen schwarzbraunen Sklaven aus Kiptschak dem Sultan Malek assaleh Ejub, in dessen Dienste Bibars sehr bald von Stufe zu Stufe stieg und endlich zum Anführer der bahariſchen Mamluken ernannt wurde. Aus Dankbarkeit gegen den Sultan Malek assaleh nannte sich Bibars auch als Selbstherrscher von Aegypten und Syrien auf seinen Münzen und in allen Urkunden, welche er ausstellte, assalehi, d. i. der Mamluk des Malek assaleh [8]).

Nachdem Bibars in dem Kriege gegen den König Ludwig von Frankreich durch glänzende Waffenthaten sich ausgezeichnet, aber auch durch die Ermordung des Sultans Turanschah seinen Namen furchtbar gemacht hatte: so ward er in alle innern Parteyungen, durch welche Aegypten seit dem Tode jenes Sultans bewegt wurde, verwickelt, wanderte, als der Athabek Aibek zum Selbstherrscher des Landes sich aufwarf, mit den bahariſchen Mamluken aus [9]) und kehrte erst nach Aegypten zurück, nachdem der Sultan Malek annaser, in dessen Dienst er sich begeben hatte, vor der Macht der Mogolen flüchtig geworden war, wie oben berichtet worden ist [10]). Auch an der siegreichen Schlacht bey Ain Dschaluth nahm er im Dienste des Sultans Kotus Antheil.

Bibars war ein Fürst von unruhiger und unermüdlicher Thätigkeit, und während seiner ganzen siebzehnjährigen Regierung verweilte er niemals lange Zeit an Einem Orte, sondern zog fortwährend von einer Provinz seines Reichs zur andern, oft mit solcher Raschheit, daß er innerhalb Einer Woche Kahirah und Damascus besuchte [11]). Darum

8) Abulfeda T. V. p. 44.

9) Vgl. oben Kap. 12. S. 389.

10) Vgl. oben Kap. 12. S. 411.

11) Il lui arriva plus d'une fois de jouer la même semaine au mail à Damas et au Caire. Reinaud nach Ebn Ferath p. 534. Auch Wilhelm von Tripolis (apud Duchesne p. 433)

pflegte sein Mihmandar oder Reisemarschall zu sagen: „Heute ist der Sultan in Aegypten, morgen in Arabien, übermorgen in Syrien und in vier Tagen zu Haleb.“ So wie Bibars ein eifriger Anhänger der rechtgläubigen Lehre des Islams war und daher auch gern die Unterweisung gelehrter Fakirs vernahm[12]), so hielt er auch mit großer Strenge auf die von dem Propheten Mohammed gebotene Reinheit der Sitten; gegen die Ausschweifungen der Sinnlichkeit erließ er nachdrückliche Gesetze und strafte die Uebertreter dieser Gesetze ohne alle Rücksicht und Schonung. Da in Aegypten der Genuß des Weins, welchen italienische Kaufleute lieferten, sehr gewöhnlich geworden war, so ließ der Sultan von den Kanzeln aller Moscheen seines Reichs nach den gewöhnlichen Gebeten einen Befehl verkündigen, durch welchen er den Genuß des Weins untersagte, diejenigen, welche Trauben keltern würden, mit der Todesstrafe bedrohte und verordnete, daß alle Weinvorräthe in den Straßen ausgegossen werden sollten. Bibars selbst trank niemals Wein, er liebte dagegen leidenschaftlich das tatarische Getränk Kumis, welches aus geronnener Stutenmilch bereitet wurde[13]). Auch in seinem übrigen Lebens-

erwähnt dieser beständigen Reisen des Sultans Bibars, indem er behauptet, daß ihn die Furcht wegen Nachstellungen wider sein Leben dazu getrieben habe. Daher sey er auch immer nur in sehr kleiner Begleitung und verkleidet gereist und habe Jeden, welcher sich merken ließ, daß er ihn erkannte, mit dem Tode bestraft. Auch die Pilgerfahrt nach Mekka habe er in größter Heimlichkeit unternommen und einem Emir, welcher in das Geheimniß des Sultans eindrang und sich zur Begleitung antrug, auf dem Meidan die Zunge ausschneiden lassen. Keiner wage daher nur zu fragen, wo der Sultan sey.

12) Reinaud p. 535. Guil. Tripol. p. 434.

13) Ebn Ferath bei Reinaud p. 535—537. Das von Ebn Ferath mit dem Namen Kumis bezeichnete Getränk wird Cosmos von Rubruquis (Voyage ch. 4—6) genannt, welcher die Zubereitung desselben beschreibt. Das Verbot des Weins wurde im Jahre d. H. 670 (vom 8. August 1271 bis 27. Jul. 1272) bekannt gemacht. Bis dahin hatte der Pacht der Abgabe vom Weine, welcher zu Kahirah erhoben wurde, jährlich Tausend Du-

wandel gab Bibars seinen Unterthanen ein löbliches Beyspiel; er hielt keine Beyschläferinnen, haßte und verabscheute unnatürliche Laster und begnügte sich mit vier Ehegattinnen, deren Eine, welche den Sultan auf allen seinen Reisen begleitete, eine Christin aus Antiochien war; und selbst christliche Nachrichten geben ihm das Zeugniß, daß er nicht nur gerecht gegen die Muselmänner war, sondern auch seinen christlichen Unterthanen niemals ihr Recht versagte, und den Mönchen des Berges Sinai und anderer christlicher Klöster seines Reichs manche Gnadenbezeigungen gewährte [14]).

Der Sultan Bibars war ungeachtet der Strenge und Grausamkeit, welche in seinem Charakter vorherrschten, dennoch empfänglich für das Gefühl der Freundschaft. Als im Jahre 1266 der Sohn des Königs Haithon von Armenien in die Gefangenschaft des Sultans gerathen war, und der König Haithon um die Freylassung seines Sohns angelegentlich bat: so gedachte Bibars seines Freundes, des Emirs Sankor alaschkar, welcher bey der Eroberung von Haleb durch Hulaku in die Gefangenschaft der Mogolen gerathen war, und er sagte dem armenischen Könige die Freylassung seines Sohnes nur unter der Bedingung zu, daß derselbe außer der Ueberlieferung einiger festen Plätze die Befreyung jenes Emirs bey dem Chan der Mogolen erwirkte. Der

caten eingetragen. Vinum, sagt Wilhelm von Tripolis, et meretrices detestatur (Soldanus) et odit, dicens quod haec viros potentes vecordes faciunt et effeminant. Unde jam per quinque annos virtute sui praeconii taberna vini non invenitur in terra sibi subjecta nec lupanar meretricum nec aliquis audet vinum bibere, nisi furtive. Als man dem Sultan bemerkte, daß seine Vorgänger von den Steuern, welche von den Weinschenken und Frauenhäusern bezahlt würden, 5000 Söldner unterhalten hätten, so gab er zur Antwort, daß er lieber wenige enthaltsame Soldaten haben wollte, als viele dem Trunke und der Sinnlichkeit ergebene. Wilhelm von Tripolis schrieb seine Nachrichten im Jahre 1273 nieder.

14) Guil. Tripolit. l. c.

Chan Abaga, der Sohn und Nachfolger des Hulaku, sandte zwar den Emir Sankor auf das erste Ansuchen des Königs Haithon nach Armenien; Haithon aber zögerte mit der Auslieferung des Emirs in der Absicht, durch fernere Unterhandlungen den Besitz eines der von Bibars geforderten festen Plätze sich zu erhalten. Hierauf schrieb Bibars an den König Haithon: „Dich betrübte die Trennung von deinem Sohne, dem Erben deiner Krone, eben so sehr als mich die Entbehrung eines Freundes; gleichwohl erhebst du jetzt Schwierigkeiten; mich knüpfen aber nicht Bande der Verwandtschaft an den Emir Sankor, und meine Forderungen sind unwiderruflich." Dieser Brief bewog den König Haithon, dem Willen des Sultans sich zu fügen; worauf Bibars seine Emire zu sich berief und ihnen die Frage vorlegte: „was würdet ihr gethan haben, wenn ich in die Gewalt meiner Feinde gefallen wäre?" Die Emire antworteten: „wir würden unser Gut und Blut geopfert haben, um dich zu befreyen," und der Sultan fuhr fort: „Einer von euch schmachtete in der Gefangenschaft, ihr hattet ihn vergessen, ich aber war seiner eingedenk; es ist Sankor alaschkar. Der König von Armenien bot mir für die Freyheit seines Sohns Geld und Gut, und ich verschmähte seine Anträge und bestand auf die Freylassung meines Freundes [15])."

15) Ebn Ferath zum Jahre d. H. 666 (vom 21. Sept. 1267 bis zum 8. Sept. 1268) bey Reinaud p. 535. Abulfarag. Chron. Syr. p. 544. 545. Hist. Dyn. p. 546. Vgl. unten Kap. XV. Haithon. Hist. orient. c. 53. Wilhelm von Tripolis faßt den Charakter des Sultans Bibars in folgenden Zügen zusammen: Hic Soldanus in militia, ut liceat dicere, Juliano Caesare non videtur inferior, nec in malitia Nerone minor .... Hic de sodalibus suis Ammiraliis et amicis CCLXXX jam interfecit, binos, ternos et quaternos, suspectos, ut fingebat, quod eum occidere vellent. Vivos vero sub tanto timore subjectos tenet, ut nullus audeat ad domum alterius ire nec cum altero loqui nec ostendere se amicum fere amico .... Hic libenter dat fidem, jurat, pro-

Sobald Bibars der Herrschaft über Syrien und Aegyp- J. Chr. 1261.
ten sich bemächtigt hatte, so dachte er ernstlich auf Anstalten zur Beschützung seines Reichs gegen künftige Angriffe, sowohl der Tataren als der abendländischen Christen; und das Betragen der Franken in Palästina während der kurzen mogolischen Herrschaft über Syrien, so wie insbesondere die Verbindung, welche der Fürst Boemund von Antiochien mit den Mogolen auch nach ihrer Vertreibung aus Syrien noch fortsetzte [16]), war für den Sultan Bibars eine starke Aufforderung, die Vernichtung der christlichen Herrschaft in Syrien zum Gegenstande seiner angestrengten Thätigkeit zu machen. Um Aegypten gegen fernere Angriffe der Franken zu sichern, ließ er die Mündung des Nilarms von Damiette, in welche zwey Mal fränkische Flotten eingedrungen waren, dergestalt mit Baumstämmen verstopfen, daß sie selbst für größere Handelsschiffe nicht mehr fahrbar blieb. Man war daher seit dieser Zeit genöthigt, alle größere Schiffe an dem Eingange jener Mündung zu entladen und zur Fortbringung der Waaren nach der neuern Stadt Damiette kleinerer Fahrzeuge sich zu bedienen [17]). Gleichzeitig sandte Bibars

mittit; sed servare non licet. Veritatem in aliis vult invenire, nec erubescit, flectilitatem in se regnare. Fama et potentia gloriatur cunctos praecellere et supra se neminem ire delegat. Mahometum magnum fuisse praedicat, se vero majora fecisse et facturum frequenter jactat. Potentiam nostram atque militiam deridet et contemnit, dicens: Venit contra nos Rex Francorum, Rex Angliae et etiam Alemanniae et Romanorum Imperator, transierunt velut nubes agitata. Veniat, veniat Rex Karolus, veniat Graecus cum eo et Tartarus, opibus eorum ditabimur, in bellis gloriabimur ut victores.

16) Nach einer von Reinaud (p. 505) aus einer arabischen Lebensbeschreibung des Sultans Bibars mitgetheilten Nachricht nahm Boemund Gesandte des Königs von Georgien, welche zu Bibars sich begeben wollten und an der Küste des Fürstenthums Antiochien Schiffbruch litten, gefangen und überlieferte sie dem Chan Hulaku.

17) Makrisi bey Reinaud p. 481.

J. Chr. 1261. den Geschichtschreiber Dschemaleddin, damaligen Kadi zu Hamah in Syrien, als seinen Botschafter an den König Manfred von Neapel und Sicilien, um die Freundschaft dieses Fürsten, welcher eben so wie sein Vater der Kaiser Friedrich den Muselmännern sehr geneigt war, aber auch auf gleiche Weise wie sein Vater mit einem unversöhnlichen Hasse von dem Papste und der ganzen hierarchischen Partey verfolgt wurde, sich zu verschaffen. Der Botschafter des Sultans fand an dem Hofe des Königs Manfred eine sehr günstige Aufnahme und erfreute seinen Herrn durch seinen Bericht von den geneigten Gesinnungen des geistvollen und gebildeten Königs gegen die Moslims, deren stets einige in der Begleitung desselben sich befänden und ohne alle Störung ihren Gottesdienst abwarteten und die Pflichten ihres Glaubens erfüllten [18]). Auch in der nachfolgenden Zeit unterhielt Bibars die mit dem Könige Manfred angeknüpfte Verbindung und sandte demselben als Geschenke eine Giraffe und einige gefangene Mogolen nebst ihren Pferden von tatarischer Abstammung [19]); und nachdem Manfred in der unglücklichen Schlacht bey Benevent am 26. Februar 1266 seinen Tod gefunden hatte, so bewarben sich sowohl Karl von Anjou, welcher des sicilischen Besitzthums der Hohenstaufen sich bemächtigte, als der unglückliche Conradin durch Gesandtschaften um die Freundschaft des Sultans Bibars; und Bibars erwiederte die Gesandtschaft des Königs Karl

18) Abulfeda T. V. p. 146. Dschemaleddin Ebn Vasil war als Gesandter des Sultans Bibars am Hofe des Königs Manfred („in einer Stadt, welche fünf Tagereisen von Rom entfernt lag") im Jahre d. H. 559 (Chr. 1261). Merkwürdig ist, was Abulfeda, welcher ein Schüler des Kadi Dschemaleddin war, nach einer Mittheilung seines Lehrers über die Weise erzählt, wie Friedrich der Zweyte seine Erwählung zum Kaiser bewirkt hatte. Dschemaleddin hatte diese Nachricht aus dem Munde des Königs Manfred vernommen.

19) Jafei bey Reinaud p. 485.

von Anjou, welche in Begleitung päpstlicher Botschafter vor J. Chr. 1261. ihm erschien und Fürbitte für die syrischen Franken einlegte, durch die Sendung des Kammerherrn Bedreddin Mohammed nach Neapel [20]). Mit dem Könige Jakob von Aragonien, dem Freunde und Bundesgenossen des Königs Manfred, trat Bibars ebenfalls in freundschaftliche Verhältnisse [21]). Wenn dieser Verkehr mit den Beherrschern von Aragonien, Neapel und Sicilien dem Sultan Bibars auch keinen unmittelbaren Vortheil gewährte, so gab er ihm doch Gelegenheit, über die Verhältnisse der abendländischen Christen unter einander und ihre Pläne in Beziehung auf Syrien, Palästina oder Aegypten von Zeit zu Zeit sich Nachrichten zu verschaffen.

In derselben Zeit, in welcher der Sultan Bibars mit

20) Ebn Ferath berichtet von den im Texte erwähnten Gesandtschaften des Königs Karl, des Papstes (البابا) und des Königs Konradin bey dem Jahre d. H. 667 (vom 9. Sept. 1268 bis zum 29. August 1269) im sechsten Bande seiner Chronik (Handschrift der k. k. Bibliothek zu Wien) p. 229. Ueber den Namen des Königs Karl bemerkt Ebn Ferath: „In Beziehung auf den Namen desselben sind die Franken nicht mit einander einverstanden, einige nennen ihn Re Dschar (ری جار), andere Dscharla (جارلا), ich befolge die letztere Weise." Aus dem Briefe des Sultans, welchen der Kammerherr Bedreddin Mohammed Ebn Asis mitnahm, hebt Ebn Ferath aus, daß Bibars darin anführte, wie er schon früher dem Könige Karl und dem Bruder desselben, Luis, genannt Re de Frans (لویس المعروف بالریدفرنس), gefällig gewesen sey; zu der Zeit nämlich, als sie nach dem Unglücke bey Damiette in der Gefangenschaft sich befunden hätten, sey von dem Könige Ludwig der Wunsch geäußert worden, daß ihm Bibars dieselbe Freundschaft gewähren möchte, welche die Könige von Aegypten Malek al Kamel und dessen Sohn Malek assaleh dem Kaiser (Friedrich) gewährt hätten, und die Erfüllung dieses Wunsches sey auch von ihm dem Könige zugesagt worden. Konradin wird von Ebn Ferath bezeichnet durch Korath Ebn alimberur (کرات بن الانبرور). Nach einer von Reinaud (p. 483) mitgetheilten Nachricht nannte sich Karl von Anjou in seinem Schreiben an Bibars: le très-devoue serviteur du Sultan.

21) Ebn Ferath bey Reinaud p. 494.

J. Chr. 1261. großer Vorsicht und Behutsamkeit die Vorbereitungen zur Erneuerung des Kampfes wider die Christen traf, endigte das lateinische Kaiserthum zu Constantinopel sein kümmerliches Daseyn. Weder der Kaiser Balduin der Erste, noch sein Bruder Heinrich hatten es vermocht, innere Haltbarkeit einem Reiche zu geben, welches in seiner Einrichtung und Verfassung den Keim des Verderbens trug; und wenn auch der Kaiser Heinrich die zweckmäßigsten Mittel anwandte, um die Dauer des Kaiserthums zu fristen, indem er die Griechen zu gewinnen suchte, sie mit Milde und Schonung behandelte und ihnen Stellen im Heere und in der Staatsverwaltung anvertraute: so vereitelte der päpstliche Legat, Cardinal Pelagius, welcher im Jahre 1213 von Innocenz dem Dritten nach Constantinopel gesandt wurde, um daselbst die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, die Wirkungen jener weisen Maßregeln durch ein eben so herrschsüchtiges und leidenschaftliches Verfahren, als er fünf Jahre später während des Kreuzzugs gegen Aegypten befolgte. Kaum war Pelagius in Constantinopel angekommen, als er befahl, die Kirchen und Klöster der Griechen zu schließen, gewaltsame Bekehrungen anordnete und die Griechen, welche ihrer Kirche treu blieben, verjagte. Der Kaiser Heinrich ließ zwar die von dem unduldsamen Legaten verschlossenen griechischen Kirchen und Klöster wieder öffnen und ihren rechtmäßigen Besitzern zurückgeben [22]); beruhigte aber dadurch nicht die Besorgnisse der Griechen wegen künftiger Wiederholungen ähnlicher Gewaltthätigkeiten. Die feindselige Gesinnung der Griechen gegen ihre lateinischen Beherrscher, die natürliche Folge ungerechter Behandlung, war für die letztern um so gefähr-

22) Georgii Acropolitae historia cap. 16. 17. p. 15. 16. Ducange histoire de Constantinople sous les Empereurs François (Paris 1657 fol.) Livre II. chap. 16. p. 60. ch. 22. p. 63.

licher, als ihre Macht an sich gering war und durch Streitigkeiten der Ritter unter sich und mit ihrem Kaiser noch mehr geschwächt wurde; und die Ritter, welche die Vertheidigung von Constantinopel übernommen hatten, vergaßen sogar dergestalt ihre Pflicht, daß sie, durch höhern Sold verleitet, in die Dienste der Feinde des neuen Kaiserthums traten [23]). Der frühzeitige Tod des Kaisers Heinrich, welcher im Jahre 1216 nach einer Regierung von zehn Jahren und fast zehn Monaten im vierzigsten Jahre seines Alters starb, war ein höchst unglückliches Ereigniß, welches den Verfall des entstehenden Reichs beschleunigte, da an die Stelle des milden und billigen Heinrich kein Kaiser trat, welcher dessen Grundsätze befolgte und das vollendete, was er angefangen hatte. Der Graf Peter von Auxerre, Gemahl der Jolanthe von Flandern, der Schwester der Kaiser Balduin und Heinrich, welchen die Wahl der Barone von Constantinopel, da Heinrich ohne männliche Nachkommen gestorben war, auf den erledigten Kaiserthron berief, nahm zwar eine ansehnliche Zahl von Rittern und Fußvolk in seinen Dienst und verpfändete seine französischen Herrschaften [24]), um die Kosten der Ausrüstung und Unterhaltung des Heers zu bestreiten, durch welches er seinem neuen Throne Ansehen und Glanz zu geben hoffte; er gelangte aber nicht einmal nach Constantinopel. Da Peter nicht die Mittel besaß, den Venetianern die Kosten der Ueberfahrt nach Griechenland für sich,

J. Chr. 1261.

23) Z. B. im J. 1210 in die Dienste des Fürsten Michael Comnenus von Epirus. Ducange a. a. O. Livre II. ch. 15. p. 55.

24) Er verpfändete die Grafschaft Tonnerre und die Herrschaft Couch an seinen Schwiegersohn, den Grafen Herve von Nevers, unter der Bedingung, daß sie, falls er binnen sechs Jahren stürbe, dessen Eigenthum werden, falls er aber länger lebte, ihm selbst wieder heimfallen sollten. Ducange l. c. ch. 24. p. 67.

J. Chr. 1261. seine Familie und sein Heer zu bezahlen, so übernahm er die Verpflichtung, für die eigennützige Republik, welche solche Verlegenheiten tapferer Ritter nicht unbenutzt zu lassen pflegte, die Stadt Dyrrachium wieder zu erobern. Denn diese Stadt war nicht lange zuvor den Venetianern von Theodorus, dem Sohne und Nachfolger des Michael Comnenus im Fürstenthume Epirus, entrissen worden. Als die Belagerung von Dyrrachium mißlang, so entschloß sich der Kaiser Peter, durch die Länder des Fürsten Theodorus und das Königreich von Thessalonich seine Reise nach Constantinopel fortzusetzen. Er wurde aber sehr bald in den Gebirgen von Epirus durch die Truppen des Theodorus eingeschlossen, ungeachtet des Vertrags, welchen der päpstliche Legat, Cardinal Johann Colonna, der den Kaiser begleitete, mit den Feinden verabredete, nebst mehreren seiner Waffengefährten von dem treulosen Fürsten Theodorus gefangen genommen und nur durch einen baldigen Tod von den Leiden einer harten Gefangenschaft befreyt [25]). Seine Gemahlin Jolanthe, welche mit ihren Töchtern aus dem Hafen von Brundusium, wo der Kaiser nach Epirus sich eingeschifft hatte, unmittelbar nach Constantinopel vorangegangen war, genas zwar daselbst bald nach ihrer Ankunft ihres Sohnes Balduin, des letzten der lateinischen Kaiser von Byzanz; die Barone des Kaiserthums waren aber mit Recht der Meynung, daß eine lange vormundschaftliche Verwaltung dem schwachen Reiche höchst verderblich wäre, und vereinigten sich zu dem Beschlusse, dem ältesten Sohne des Kaisers Peter, dem Grafen Philipp von Namur, den erledigten Thron anzutragen. Der Graf Philipp von Namur war aber nicht geneigt, für die Kaiserkrone, welche seinem Vater

25) Ducange a. a. O. ch. 25—27. p. 68—71.

einen so schmählichen Tod zugezogen hatte, seine schönen flandrischen Herrschaften aufzuopfern; sondern er brachte den Baronen von Constantinopel seinen jüngern Bruder Robert in Vorschlag; und dieser trat im Jahre 1220 die Reise nach Romanien durch Deutschland und Ungarn an und wurde am Feste der Verkündigung Mariä 1221 von dem Patriarchen Matthias in der Sophienkirche zu Constantinopel gekrönt [26]). Bald nach seiner Thronbesteigung folgte in dem Kaiserthume von Nicäa dem milden und nachgiebigen Theodorus Laskaris, welcher in den letzten Jahren seiner Regierung mit dem Hause der flandrischen Kaiser von Constantinopel durch seine Vermählung mit Maria von Courtenay, der Tochter der Kaiserin Jolanthe, sich verbunden hatte, dessen unternehmender Eidam Johannes Ducas, mit dem Beynamen Vatatzes; und der Krieg, in welchen Robert, verleitet durch zwey Brüder des verstorbenen Kaisers Theodorus, mit Johannes Vatatzes sich verwickelte, hatte für das lateinische Kaiserthum von Constantinopel die empfindlichsten Verluste zur Folge. Die unglückliche Schlacht bey Poemaninum im Jahre 1224, in welcher mehrere kräftige Vertheidiger des wankenden Kaiserthrones ihr Leben verloren, brachte den Kaiser Robert um den Besitz der asiatischen Plätze, welche während der Regierung des Kaisers Heinrich waren erobert worden; und Johannes Vatatzes unterwarf sich bald hernach auch die Stadt Adrianopel mit dem Beystande der griechischen Einwohner, welche das Joch der lateinischen Herrschaft mit Widerwillen getragen hatten [27]). Gleichzeitig drang Theodorus Comnenus, welcher schon zuvor Thessalonich sich unterworfen und den

J. Chr. 1261.

25. März

26) Ducange a. a. O. Livre III. ch. 2. p. 75.

27) Nicephor. Gregor. II. 1. Ducange a. a. O. ch. 6. 7. p. 80. 81.

J. Chr. 1261. Titel eines Kaisers von Thessalonien angenommen hatte[28]), von Westen her vor, indem er die Schwäche der Lateiner, welche die Folge ihrer in Kleinasien erlittenen Niederlage war, mit noch größerer Thätigkeit und Geschicklichkeit als selbst Johannes Vatatzes benutzte. Ohne große Schwierigkeiten eroberte Theodorus Mosynopolis, Didymoteichon und andere Städte, vertrieb die Besatzung des Kaisers von Nicäa aus Adrianopel, setzte sich selbst in den Besitz dieser Stadt und dehnte seine Streifereyen bis zu dem Weichbilde von Constantinopel aus[29]). Vergeblich bemühte sich der Papst Honorius der Dritte, dem Kaiser Robert in dieser bedrängten Lage die Hülfe der abendländischen Fürsten zu erwirken; die Ermahnungen des Papstes fanden um so weniger Gehör, da Robert selbst seine hülfsbedürftige Lage verschlimmerte, theils durch sein unbesonnenes Betragen sowohl gegen Johannes Vatatzes, welcher ihm einen billigen Frieden gewährte, als gegen die Barone von Constantinopel, theils durch seine Trägheit und gänzliche Unfähigkeit, in schwierigen Verhältnissen sein Ansehen und seine Würde zu behaupten. Robert entschloß sich endlich, da er von seinen eigenen Unterthanen sich verachtet sah, Constantinopel zu verlassen und an dem Hofe des Papstes Gregor des Neunten, welcher indeß dem Papste Honorius dem Dritten gefolgt war, Beschwerden über die Beleidigungen, welche er von seinen Baronen erfahren hatte, vorzutragen; und als er auf den Rath des Papstes von Rom nach seiner Hauptstadt zurückkehren wollte, starb er an einer Krankheit in Achaja im Jahre 1228[30]). Da Robert keinen andern Thronerben hinterließ als seinen damals zehnjährigen Bruder Balduin,

28) Niceph. Gregor. II. 2.

29) Ducange a. a. O. ch. 7. p. 81. 82.

30) Ducange a. a. O. ch. 12. p. 87.

so übertrugen die Barone von Constantinopel bis zur Voll- J. Chr. 1261.
jährigkeit dieses jungen Prinzen dem Könige Johann von Jerusalem, welcher sein Königreich bereits dem Kaiser Friedrich abgetreten hatte und damals als Anführer eines päpstlichen Heers den Kaiser bekämpfte, den erledigten Thron nebst dem kaiserlichen Titel [31]). Der Kaiser Johann, welcher bereits ein Greis im hohen Alter war [32]), als er im Jahre 1230 in der Sophienkirche gekrönt wurde, brachte zwar eine Anzahl von Kriegern, welche er in Italien und Frankreich geworben hatte, nach Constantinopel; diese Krieger aber, da der hochbetagte Kaiser zu keiner Unternehmung sich entschließen konnte, zerstreuten sich und kehrten in ihre Heimath zurück, ohne dem Kaiserthume irgend einen nützlichen Dienst geleistet zu haben [33]). Als nach zweyjähriger Unthätigkeit Johann im Jahre 1233 in die Länder des Kaiserthums von Nicäa einbrach und das Glück hatte, des festen Platzes Piga sich zu bemächtigen, so veranlaßte er dadurch ein Bündniß des Kaisers Johann Vatatzes mit Johann Asan, Kral der Bulgaren, welchen die Barone von Constantinopel auf das empfindlichste beleidigt hatten, indem sie die von ihm angetragene Vermählung seiner schönen Tochter mit dem Prinzen Balduin ablehnten und dem Thronfolger die Tochter ihres Kaisers Johann, Maria von Brienne, zur Gemahlin gaben. Die Folge dieses Bündnisses war eine Belagerung von Constantinopel zu Wasser und zu Lande durch ein Heer und eine Flotte der vereinigten Griechen und Bulgaren im

31) Es war damals, wie Ducange (a. a. O. ch. 15. p. 90) in mehreren Beyspielen nachweist, in Frankreich Sitte, den Vormündern die Titel der Herrschaften, welche von ihnen verwaltet wurden, zu bewilligen.

32) „Dieser Kaiser," sagt Georgius Akropolita (ch. 27. p. 24), „hatte bereits ein Alter von achtzig oder vielleicht noch mehr Jahren erreicht; als ich selbst diesen Mann sah, so erstaunte ich über seine Größe, indem er an Länge und Breite des Körpers alle Anderen übertraf."

33) Ducange a. a. O. ch. 17. p. 94.

J. Chr. 1261. Jahre 1235. Obwohl Johann seine Hauptstadt mit jugendlichem Muthe vertheidigte und durch einen glücklichen Ausfall entsetzte [34]): so sah er doch mit banger Besorgniß neuen Angriffen seiner überlegenen Feinde entgegen; und er sandte daher seinen Eidam, den Prinzen Balduin, nach Rom zu dem Papste Gregor dem Neunten, um dessen Hülfe zu erbitten. Während Balduin mit päpstlichen Kreuzbullen in Frankreich umherzog und die Barone und Ritter für die Unternehmung eines Kreuzzuges zur Errettung des bedrängten lateinischen Kaiserthums am Bosporus zu gewinnen sich bemühte, kamen im Jahre 1237 Abgeordnete aus Constantinopel, welche meldeten, daß der Kaiser Johann gestorben wäre und das Reich in der bedrängtesten Lage hinterlassen hätte, daß die geringe Ritterschaft, welche in Constantinopel sich befände, es nicht wagte, aus den Mauern der Stadt hervorzukommen und die Plünderungen der Feinde, welche das umliegende Land schonungslos verwüsteten, zu hindern, und daß theils wegen des Mangels an Lebensmitteln, theils aus Furcht vor künftigen Gefahren viele Ritter aus Constantinopel heimlich und in der Nacht entflohen und in ihre Heimath zurückgekehrt wären [35]). Diese schlimmen Nachrichten, welche durch spätere Meldungen bestätigt wurden, bewogen den Prinzen Balduin, seine Bemühungen für die Rettung seines bedrängten Reichs zu verdoppeln, und es gelang ihm nach vielen Schwierigkeiten [36]), für seinen Dienst eine

34) Ducange a. a. O. ch. 19—21. p. 85—99. Ueber den von dem Kaiser Johann unternommenen Ausfall s. die Geschichte des Philipp Mouskes, Bischofs von Troyes (in der Ausgabe der Gesch. des Villehardouin von Ducange p. 224, wo behauptet wird, daß weder Ajax, noch Hector, noch Ogiers der Däne, noch Roland, noch Judas Maccabäus jemals so große Thaten vollbrachten, als damals der Kaiser Johann.

35) Ducange a. a. O. ch. 22—25. p. 99—103.

36) Ein französisches Heer, welches auf die Aufforderung des Kaisers Balduin im J. 1238 sich versammelt und nach Venedig sich begeben hatte,

beträchtliche Zahl von Rittern und Fußvolk zu gewinnen, A. Chr. 1201. mit welchen er im Jahre 1239 durch Deutschland, Ungarn und die Länder des Krals Johann Asan von Bulgarien, der das frühere Bündniß mit Johannes Vatatzes aufgelöst hatte, nach Constantinopel zog. Nachdem Balduin im December jenes Jahrs die kaiserliche Krone empfangen hatte, so unternahm er im Jahre 1240 die Belagerung der befestigten Stadt Tzurulum und eroberte diese Stadt, da die geringe Zahl von Truppen, mit welchen der Kaiser Johannes Vatatzes sie besetzt hielt, nicht im Stande war, dem zahlreichen Heere der Belagerer einen beharrlichen Widerstand entgegen zu stellen [37]). Da der Kaiser Balduin aber nicht hinreichende Geldmittel besaß, um sein Heer zu besolden und zu unterhalten, so beschränkten sich seine kriegerischen Unternehmungen auf diese Eroberung und einen Sieg, welchen seine Flotte über den unerfahrenen Befehlshaber der Seemacht des Kaisers von Nicäa gewann; sein Heer zerstreute sich bald nachher, und Balduin sah sich genöthigt, mit Johannes Vatatzes, welcher damals mit den Zurüstungen zu einem Kriege gegen den Kaiser von Thessalonien beschäftigt war, einen zweyjährigen Waffenstillstand zu schließen und dem Sultan von Ikonium Anträge wegen eines Bündnisses zu machen [38]); und als diese Unterhandlung ihren Zweck verfehlte, so begab sich Balduin im Jahre 1244 aufs neue nach Italien und Frankreich, um die Hülfe des Papstes

um daselbst sich einzuschiffen, ging wieder aus einander, weil der Kaiser Friedrich die Ueberfahrt nach Griechenland hinderte. Ducange a. a. O. Livre IV. ch. 8—10. p. 111—114.

37) Ducange a. a. O. ch. 18—22. p. 119—123.

38) Der Waffenstillstand mit Johannes Vatatzes wurde im Jahre 1243 geschlossen, und die Unterhandlungen mit dem Sultan Gajatseddin von Ikonium, in welchen von der Vermählung einer Verwandten des Kaisers Balduin mit dem Sultan die Rede war, fanden im folgenden Jahre 1243 Statt. Ducange a. a. O. ch. 25—29. p. 125—129.

J. Chr. 1261. Innocenz des Vierten, des Königs Ludwig des Neunten und der französischen Barone sich zu erwirken. Seine Bemühungen während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Frankreich blieben aber ohne Erfolg, weil der König Ludwig der Neunte sowohl als ein großer Theil der französischen Barone und Ritter damals schon mit dem Kreuze bezeichnet waren und zur Errettung des heiligen Landes sich verpflichtet hatten, und bald hernach die Blüthe der französischen Ritterschaft in Aegypten vernichtet wurde. Diese Reise hatte für den unglücklichen Kaiser nur die Wirkung, daß er sich durch fortwährende Verlegenheiten genöthigt sah, die letzten Ueberbleibsel seiner Stammgüter zu veräußern [39]). Die kurze Regierung des Kaisers Theodorus Laskaris von Nicäa, des Sohns und Nachfolgers von Johannes Vatatzes, gewährte zwar dem Kaiserthume von Constantinopel einige Ruhe, weil Theodorus, ein Fürst von geringen Fähigkeiten, von der Einen Seite durch einen Krieg gegen die Bulgaren und den Fürsten von Epirus beschäftigt und von der andern Seite durch die Mogolen, welche damals in Kleinasien eingebrochen waren, bedrängt wurde [40]). Kaum war aber Balduin aus Frankreich nach Constantinopel zurückgekehrt,

J. Chr. 1258. als im Jahre 1258 nach dem Tode des Kaisers Theodorus von Nicäa der thätige Michael Palälogus von einer Partey des Hofes von Nicäa zuerst zum Vormunde des minderjährigen Kaisers Johannes Laskaris, des Sohns des Theodorus, ernannt und wenige Monate später mit dem kaiserlichen Purpur bekleidet wurde [41]). Schon im Frühlinge 1259 sandte Michael Palälogus unter der Anführung seines Bruders, des Großdomesticus Johannes, nach

39) Ducange a. a. O. Livre V. ch. 8 sq.

40) Ducange a. a. O. ch. 15. p. 146.

41) Georg. Acropol. cap. 76. 77. p. 87—89. Nicephorus Gregor. III. 4. V. 1.

Thessalien ein Heer, welches den Michael Comnenus, da- J. Chr. 1259.
maligen Fürsten von Epirus und Beherrscher von Thessalien, so wie dessen Bundesgenossen, den Fürsten Gottfried Villehardouin von Achaja, und die Truppen des Königs Manfred von Sicilien in einer entscheidenden Schlacht überwand und das ganze Land von Thessalien eroberte[42]). Nachdem Michael Palâologus diese wichtige Eroberung vollendet hatte, so dachte er ernstlich auf die Vertreibung der Lateiner aus Constantinopel.

Die Lage des Kaisers Balduin war mit jedem Jahre hülfloser geworden; und da die häufig eingetretenen vormundschaftlichen Verwaltungen während der Erledigung des Throns oder der Abwesenheit der Kaiser, wenn sie auch geschickten und kräftigen Händen anvertraut wurden, zur Aufrechthaltung des kaiserlichen Ansehens und der Rechte des Throns nichts weniger als förderlich gewesen waren: so wurde Balduin in eben dem Maße verächtlich, in welchem seine Hülfsmittel sich erschöpften. Die Einkünfte der Hauptstadt Constantinopel, seitdem das Kaiserthum auf den Umfang der Mauern dieser Stadt beschränkt war, genügten um so weniger zur Bestreitung der gewöhnlichen Bedürfnisse des Kaisers, als die habsüchtigen Venetianer in dem Theilungsvertrage, welcher im Jahre 1204 war geschlossen worden, selbst einen beträchtlichen Theil von Constantinopel sich vorbehalten hatten. Die Unterstützungen an Geld, welche Balduin auf seinen Reisen nach Frankreich und England sich erwirkt hatte, so wie der Verkauf der Dornenkrone des Erlösers und anderer kostbaren Reliquien[43]) aus den Schätzen der Kapelle des kaiserlichen Palastes zu Constantinopel und andrer

42) Ducange a. a. O. ch. 16—18. p. 148—151. ch. 11—15. p. 114—117. ch. 24. p. 124. 125.

43) Ducange a. a. O. Livre IV.

J. Chr. 1261. dortigen Kirchen, hatten seinen Verlegenheiten nur für kurze Zeit abgeholfen; und Balduin gerieth in solche Noth, daß er, um die Kosten seiner Hofhaltung und der Besoldung seiner Miliz zu bestreiten, das Bley von den Dächern der Kirchen und Paläste von Constantinopel abnehmen und daraus Münzen prägen ließ; um Brennholz sich zu verschaffen, schöne Häuser niederriß, und für ein Darlehn seinen einzigen Sohn Philipp dem Hause Capello zu Venedig als Geisel überlieferte [44]). Obgleich Michael Palälogus schon diese bedrängte Lage des Kaisers Balduin als eine ermunternde Aufforderung zur Ausführung der beschlossenen Eroberung von Constantinopel betrachtete, so beschleunigte doch auch die Aufreizung der Genueser den Untergang des lateinischen Kaiserthums am Bosporus; denn die Genueser verbündeten sich J. Chr. 1258. ungeachtet des Friedens, welchen sie unter päpstlicher Vermittelung mit den Venetianern geschlossen hatten, schon im Jahre 1261 mit dem Kaiser von Nicäa zur gemeinschaftlichen Zerstörung der venetianischen Herrschaft in Constantinopel [45]). Unter solchen Umständen fristete selbst der Waffenstillstand, welchen Michael Palälogus im Herbste des Jahrs 1260 dem Kaiser Balduin für ein Jahr bewilligte [46]), keineswegs die Fortdauer des hinfälligen lateinischen Kai-

44) Ducange a. a. O. Livre V. ch. 19. p. 151.

45) Bartholomäel annales Genuenses (Muratori Script. rer. Ital. T. VI.) ad a. 1261. p. 528. Die Genueser rüsteten in Folge dieses Bündnisses wirklich für den Krieg zehn Galeen und sechs andere Schiffe aus, mit welchen die nach Genua gekommenen Botschafter des Kaisers Michael Palälogus zurückkehrten. Daher erklärt sich die von mehreren Geschichtschreibern (vgl. Ducange l. c. ch. 27. p. 158) erzählte Sage, daß die Genueser dem Kaiser Michael Palaeologus bey der Eroberung von Constantinopel Beystand geleistet hätten. Des von Bartholomäus erwähnten Krieges der Venetianer wider den Kaiser Michael gedenkt auch die von Buchon (in den Chroniques nationales françaises du XIII siècle) herausgegebene neugriechische Chronik von Romanien und Morea.

46) Ducange a. a. O. ch. 20. p. 152.

serthums, und Michael Palåologus gelangte zu dem Be- J. Chr. 1258
sitze von Constantinopel früher, als er erwartet hatte.

Im Sommer des Jahrs 1261 sandte der Kaiser Michael seinen Feldherrn Alexius Strategopulus mit einigen Truppen nach Thracien, theils um dieses Land gegen einen Angriff des Fürsten von Epirus, weil der Waffenstillstand, welchen Michael mit diesem Fürsten geschlossen hatte, abgelaufen war, zu vertheidigen, theils um Erkundigung über den Zustand von Constantinopel einzuziehen; und der griechische Feldherr stellte sein Heer, welches durch comanische Horden war verstärkt worden, in der Nähe dieser Stadt auf, nicht in der Absicht, wirklich Feindseligkeiten während der Dauer des Waffenstillstandes zu üben, sondern um die Besatzung von Constantinopel zu beunruhigen und die Bewohner des flachen Landes von Romanien, welche damals weder die Griechen noch die Lateiner als ihre Herren anerkannten [47]), sondern in völliger Unabhängigkeit lebten, für die Sache des Kaisers von Nicåa zu gewinnen und mit ihnen Berathungen wegen einer künftigen Unternehmung gegen Constantinopel zu halten. Durch den Bericht, wel-

47) *Οἱ θεληματάριοι*, d. i. solche, welche nach ihrem eigenen Willen lebten, also damals, nachdem die lateinische Herrschaft über das flache Land von Romanien besonders seit der Eroberung von Selybria durch die Griechen aufgehört hatte, unabhängig waren, und je nachdem es ihrem Vortheile angemessen war, es bald mit den Griechen, bald mit den Lateinern hielten. Sie bauten übrigens das Land, wurden eben deswegen, da sie Constantinopel mit Lebensmitteln versorgten, von den Lateinern mit großer Schonung behandelt und waren keinesweges herumstreifende brodlose Scharen, sondern vielmehr damals freye Bauern. Vgl. Georg. Pachymeres Lib. II. c. 14. p. 71. Nicephorus Gregoras (II. 2.) bezeichnet die Bauern, welche von Pachymeres *θεληματάριοι* (homines suae voluntatis) genannt werden, durch geringe Leute (*ἀγοραῖοι ἄνδρες*), zwar Römer ihrer Abstammung nach, aber Eingeborene (*αὐτόχθονες*) von Constantinopel, welche damals wegen der Ernte außerhalb der Stadt sich befanden.

J. Chr. 1258. chen diese Landleute erstatten konnten, da sie in häufigem Verkehre mit Constantinopel standen, erfuhr Alexius, daß keine Zeit für eine Unternehmung gegen diese Stadt günstiger wäre als die damalige, indem der Mangel und die Noth des Kaisers Balduin und seiner geringen Millz den höchsten Gipfel erreicht hätten, und daß die venetianische Flotte unter der Anführung des kürzlich angekommenen venetianischen Statthalters, Marcus Gradenigo, nicht nur mit den venetianischen Truppen, sondern auch mit einem Theile der französischen Ritterschaft nach der thracischen Stadt Daphnusia an der Küste des schwarzen Meeres gesegelt wäre, dergestalt, daß Constantinopel fast gänzlich von Truppen entblößt wäre [48]). Diese Meldungen bewogen den Alexius nach einigen Bedenklichkeiten ohne Wissen und Willen des Kaisers Michael Paläologus am 24. Julius sein Heer an die Mauern von Constantinopel zu führen und den Angriff von der Seite des goldenen Thors zu unternehmen. Der Erfolg übertraf die Erwartungen des griechischen Feldherrn; die Bauern, welche ihn zu dieser Unternehmung bewogen hatten, erstiegen, ohne Widerstand zu finden, die Mauer, erschlugen die Wächter, welche sie meistens schlafend antrafen, und öffneten sowohl das vermauerte goldene Thor als andere benachbarte Thore, worauf Alexius mit dem übrigen Theile seines Heers am Morgen des 25. Julius in Constantinopel einzog [49]). Weder der Kaiser Balduin noch die übrigen Franzosen und Italiener, welche daselbst zurückgeblieben waren, hatten den Muth, sich zu vertheidi-

48) Georg. Pachym. Lib. II. c. 26. p. 90.

49) Die verschiedenen abweichenden Erzählungen über die Wiedereroberung von Constantinopel durch die Griechen s. bey Ducange a. a. O. ch. 24—26. p. 135—138. Unter den morgenländischen Geschichtschreibern erwähnt nur Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 526) dieser wichtigen Begebenheit mit einiger Ausführlichkeit. Vgl. Reinaud Extraits p. 483. 484.

gen, sondern sie waren nur bemüht, ihr Leben und von ihren Gütern so vieles als möglich zu retten; und zu ihrem Glücke war in dieser Nacht des Schreckens die venetianische Flotte von Daphnusia zurückgekehrt, welche die Flüchtlinge aufnahm und von der Stadt, die sie mit schimpflicher Feigheit verlassen hatten, hinwegführte [50]). Der Kaiser Balduin war mit solcher ängstlichen Eile aus seinem Palaste entflohen, daß er selbst sein kaiserliches Schwert, seinen Reichsscepter und alle übrigen Reichskleinodien den Griechen als Beute zurückließ [51]). Am 15. August 1261 hielt Michael Palâologus seinen feyerlichen Einzug in Constantinopel durch das goldene Thor, indem er das von dem Evangelisten Lucas gemalte Bildniß der Jungfrau Mariâ, welches aus der Kirche des Klosters Pantokrator hervorgeholt worden war, vor sich tragen ließ [52]). Also nahm das lateinische Kaiserthum von Constantinopel ein klägliches Ende, nachdem es sein Daseyn auf sieben und funfzig Jahre, drey Monate und elf Tage gebracht hatte [53]).

J. Chr. 1258.

J. Chr. 1261.

Wenn auch das lateinische Kaiserthum von Constantinopel dem heiligen Lande bey weitem nicht die großen Vortheile gewährt hatte, welche der Papst Innocenz der Dritte

50) Der Kaiser Balduin landete auf seiner Flucht zuerst an der Insel Negroponte, wo ihm der venetianische Baile gastfreundliche Aufnahme gewährte (Andr. Danduli Chron. in Muratori Script. T. XII. p. 369), dann ging er wieder zu Monembasia in Morea an das Land, und verweilte einige Zeit bey dem Fürsten Wilhelm von Achaia und Morea (Chronik von Romanien und Morea bey Buchon p. 100. 101). Vgl. Ducange a. a. O. ch. 27. p. 158.

51) Ducange a. a. O. ch. 28. p. 159. Daher bezeichnet die neugriechische Chronik von Romanien und Morea (p. 96) mit Recht den Kaiser Balduin durch die Bemerkung: „welcher durch sein feiges Benehmen das Kaiserthum verlor" (ὁποῦ ἔχασε τὴν βασιλείαν μὲ τὴν κακήν του πρᾶξιν).

52) Nicephor. Gregor. IV. 2 (ed. Bonn. T. I. p. 87). Ducange a. a. O. ch. 30. p. 160. 161.

53) Ducange a. a. O. ch. 27. p. 158.

J. Chr. 1261. und dessen Nachfolger davon erwartet hatten, und wenn auch die Halbinsel Morea und das Fürstenthum Achaja noch fernerhin in dem Besitze des Hauses Villehardouin blieben, die Venetianer die Inseln, welche sie nach und nach sich unterworfen hatten, behaupteten, und der Verkehr der Abendländer mit Syrien durch jene Besitzungen vielfältig erleichtert wurde: so betrachtete man im Abendlande gleichwohl den Verlust von Constantinopel nicht nur als eine Schmach für die ganze katholische Christenheit, sondern man befürchtete auch mit Recht die Entwickelung noch fernerer schlimmer Folgen aus diesem unglücklichen Ereignisse. Mit den Verhältnissen aber und den Ansichten der damaligen Zeit waren Unternehmungen, in welchen nur Ehre und Ruhm gewonnen werden konnten, nicht vereinbar; und eine mehr als anderthalbhundertjährige Erfahrung hatte die Franzosen, Deutschen und Engländer belehrt, daß die Eroberung des heiligen Landes, so wie die Eroberung von Constantinopel und einigen griechischen Küstenländern und Inseln den geringsten Vortheil gerade denjenigen gewährten, welche dafür die kostbarsten Opfer brachten. Da außerdem das Ansehen des päpstlichen Stuhls seit dem leidenschaftlichen Kampfe der letzten Päpste gegen das Haus der Hohenstaufen sehr gesunken war, und die Fürsten, die Ritter und das Volk den Nachfolgern des heiligen Petrus selbst eine reine und aufrichtige Begeisterung für die Sache des Heilandes nicht mehr zutrauten: so blieben alle päpstlichen Aufforderungen zur Wiedereroberung von Constantinopel und zur Unterstützung derer, welche noch einige Ueberbleibsel des östlichen lateinischen Kaiserthums behaupteten, ohne Erfolg, obgleich diese Aufforderungen unterstützt wurden durch die Versicherung: daß die Sache des Kaiserthums von Constantinopel

im engsten Zusammenhange stände mit der Sache des heiligen Landes [54]). J. Chr. 1261.

So wie man im Abendlande die Vertreibung des Kaisers Balduin und seiner Ritterschaft aus Constantinopel als einen empfindlichen Verlust beklagte: so fand dagegen der thätige Sultan Bibars in diesem Ereignisse eine neue Ermunterung zur Ausführung seiner Pläne in Beziehung auf die Zerstörung der christlichen Herrschaft in Syrien; und sobald als Bibars die Kunde von dieser wichtigen Begebenheit vernommen hatte, so beeilte er sich, Verbindungen mit dem Kaiser Michael Palälogus anzuknüpfen. Seine damaligen Unterhandlungen mit dem griechischen kaiserlichen Hofe bewirkten die Zurückgabe der in früherer Zeit den Moslims von den Griechen zugestandenen Moschee zu Constantinopel, welche der Sultan mit Lampen, Gewändern, Wohlgerüchen und allen übrigen Erfordernissen des Gottesdienstes versah [55]). Die Christen achteten mit Recht diese Unterhandlungen nicht für gleichgültig, und der König von Cypern scheute sich nicht, mitten im Waffenstillstande Botschafter, welche der Sultan Bibars nach Constantinopel sandte, auffangen zu lassen und in Fesseln zu legen, und dadurch die Erbitterung des kriegerischen Sultans gegen die Christen zu steigern [56]).

54) S. das Schreiben des Papstes Urban IV. an den König Ludwig IX. von Frankreich vom 5. Junius 1262 bey Rainaldus ad a. 1262. §. 41.

55) Makrisi bey Reinaud, Extraits des historiens des croisades p. 484.

56) Reinaud p. 485.

Vierzehntes Kapitel.

J. Chr. 1261. Der Verlust von Constantinopel fiel in die Zeit, in welcher nach dem zu Viterbo am 25. Mai 1261 erfolgten Tode [1]) des Papstes Alexander des Vierten der apostolische Stuhl erledigt war. Obwohl die römische Kirche damals nur acht Cardinäle zählte, weil Alexander der Vierte während seiner ganzen Regierung keinen Cardinal ernannt hatte: so verflossen dennoch mehr als drey Monate, ehe diese geringe Zahl zu der Wahl eines neuen Oberhauptes der Kirche sich vereinigte; so sehr auch die gefährliche Lage des von der Uebermacht des Königs Manfred bedrohten apostolischen Stuhls selbst und die Bedrängnisse der Kirche im Morgenlande und Abendlande zur Beschleunigung des Wahlgeschäftes aufforderten. Da die Cardinäle unter einander selbst so sehr im Unfrieden waren, daß von ihnen keiner einem seiner Amtsgenossen die päpstliche Krone gönnte: so beschlossen sie endlich, einen andern Geistlichen auf den apostolischen Stuhl zu erheben, und wählten am Feste der Enthauptung Johannis auf den Vorschlag des Cardinals Johann Orsini den Patriarchen Jakob Pantaleon von Jerusalem [2]), welcher

1) Schreiben des Papstes Urban IV. an alle Prälaten der Kirche, erlassen zu Viterbo im September 1261, bey Rainaldus ad a. 1261. §. 12.

2) Wadding annales Minorum T. IV. p. 169. Fr. von Raumer, Geschichte der Hohenst. IV. S. 466 folg.

damals in Angelegenheiten seiner Kirche am päpstlichen Hofe sich befand [3]). J. Chr. 1261.

Der Patriarch Jakob, welcher als Papst Urban den Vierten sich nannte, war zwar von geringer Herkunft, denn er war der Sohn eines Schuhflickers zu Troyes in der Champagne; er war aber gleichwohl ein Mann von vieler Bildung und in allen den Kenntnissen, welche damals die Verwaltung hoher kirchlicher Aemter erforderte, sehr wohl unterrichtet; und auf der hohen Schule zu Paris, wo er den Grund seiner Bildung legte, blieb seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit, sowohl in den freyen Künsten als in dem kirchlichen Rechte und der Gottesgelahrtheit, nicht unbemerkt [4]). Deshalb nahm ihn sehr bald nach seiner Rückkehr von Paris in seine Vaterstadt der Bischof von Laon in seinen Dienst, vertraute ihm hierauf die Pfarrey von Laon an und belohnte seine Dienste durch die Ertheilung einer Pfründe an der dortigen bischöflichen Kirche In diesen Verhältnissen erwarb sich Jakob Pantaleon durch seine Red-

3) Er war schon zu Lebzeiten des Papstes Alexander an dessen Hof gekommen, um Beschwerden zu führen wegen der von diesem Papste zum Nachtheile der Kirche von Jerusalem verfügten Schenkung des Benedictinerklosters St. Lazarus zu Bethania an die Hospitaliter. Eine der ersten päpstlichen Verordnungen Urban des Vierten war die Zurücknahme dieser Schenkung. Rainaldi Annales ad a. 1261. §. 8. 9. Nach Hugo Plagon (p. 737), welcher auch dieser Schenkung erwähnt, verließ der Patriarch das heilige Land aus Verdruß über die Ernennung des Bischofs Thomas von Bethlehem (aus dem Predigerorden) zum päpstlichen Legaten in Ptolemais, welche bald nach dem Kriege der Venetianer und Genueser erfolgte (vgl. Hugo Plagon p. 736), indem er einem Geistlichen, welcher unter ihm stand, nicht sich unterordnen wollte (par despit de ce que cil qui devoict estre desous lui vint légat desor lui).

4) Gregorius Decanus und S. Antoninus bey Rainaldus ad a. 1261. §. 8 Denen, welche ihm eines Tages seine geringe Herkunft vorwarfen, gab er zur Antwort, edle Geburt sey eine Gabe der Natur, aber um edel zu werden, dazu gehöre Tugend und Edelmuth (nobilem nasci naturae esse, fieri vero virtutis et nobilitatis). Wadding l. c.

J. Chr. 1261. lichkeit und Tüchtigkeit so großes Vertrauen, daß er zum Archidiaconus ernannt, späterhin zum Bischofe von Laon erhoben und nach einiger Zeit zu dem bischöflichen Stuhle von Verdun berufen wurde. Auch an dem päpstlichen Hofe erregten seine Fähigkeiten so große Aufmerksamkeit, daß ihm wichtige Sendungen nach Pommern, Liefland und Preußen übertragen wurden [5]; und dem ausgebreiteten Ruhme, welchen er durch seine Redlichkeit, Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit sich erworben hatte, verdankte er ebenfalls die Berufung zum Patriarchen von Jerusalem [6]. In diesem Amte bewährte er nicht minder als in seinen früheren Verhältnissen seinen wohl erworbenen Ruhm, und die einheimischen Bewohner des heiligen Landes sowohl als die Pilger, welche dahin wallfahrteten, verehrten ihn als einen liebreichen Vater [7]. Ungeachtet des hohen Alters, welches Urban der Vierte schon erreicht hatte, als ihn die Cardinäle auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben, seiner beträchtlichen Wohlbeleibtheit und der ihm angeborenen Liebe zum Frieden und zur Ruhe [8], entwickelte er in allen den vielfältigen und schwierigen Angelegenheiten, welche damals die Sorgfalt des Oberhauptes der Kirche in Anspruch nahmen, eine eben so große Thätigkeit als Entschlossenheit.

Obwohl Urban der Vierte als Patriarch der Kirche von Jerusalem, welche fünf Jahre von ihm war verwaltet worden, die Verhältnisse des heiligen Landes von allen Seiten kennen gelernt hatte, so ahnte er dennoch nicht die Gefahr, welche die Christen in Syrien bedrohte; vielmehr hatte er

5) Theodoricus Vallicolor bey Raynaldus a. a. O.

6) Gregor. Dec. bey Raynaldus a. a. O. §. 9. Vgl. oben Kap. 12. Anm. 21. S. 393.

7) In quo quidem patriarchatu sic praefuit et profecit, quod peregrini et incolae ipsarum partium patrem et pastorem amabilem habere se gaudebant. Gregor. Diac. bey Raynaldus a. a. O.

8) Wadding l. c. p. 233.

mit sehr frohen Hoffnungen für die Zukunft Ptolemais verlassen [9]). Seine ersten Bemühungen nach seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl waren deshalb keinesweges den Angelegenheiten des heiligen Landes zugewendet; und da neben der Unterdrückung des Königs Manfred nichts ihm wichtiger zu seyn schien, als die Bestrebungen seiner Vorgänger für die Vereinigung der Griechen mit der römischen Kirche fortzusetzen: so bemühte er sich mit großem Eifer, die Wiederherstellung des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel zu bewirken. Nachdem der unglückliche Kaiser Balduin, welcher nach der Flucht aus seiner Hauptstadt an den päpstlichen Hof kam, durch seine Klagen und Bitten das Mitleiden des Papstes und der Cardinäle erweckt, und eine Gesandtschaft der Venetianer nebst einigen aus den Ländern des griechischen Kaiserthums gekommenen Lateinern die Hülfe des römischen Stuhls zur Wiedereroberung von Constantinopel und zur Behauptung der griechischen Länder und Inseln, welche noch im Besitze der abendländischen Christen sich befanden, mit eindringlichen Vorstellungen erbeten hatten: so sandte Urban der Vierte seinen Capellan Andreas von Spoleto, Archidiaconus der Kirche zu Paphos, an den König Ludwig den Neunten von Frankreich und die französischen Prälaten mit Briefen, in welchen er die Wiederherstellung des J. Chr. 1261.

9) „Siehe," schrieb er am 20. August 1263 dem Könige Ludwig IX. von Frankreich, „nachdem die göttliche Vorsehung durch das Schwert der Tataren, als eine Ruthe des Zorns, die Treulosigkeit der Saracenen gestraft und von ihrem Schmuze das ganze Land von Haleb bis Jerusalem gereinigt hatte, hierauf auch die Tataren vertilgt worden waren: so hatten die Gläubigen in jenen Gegenden keinen andern Feind zu bekämpfen als die Aegypter (Babylonios). Dadurch wurde die frohe Hoffnung begründet, daß es möglich seyn würde, das Verlorene wieder zu gewinnen und den frühern glücklichen Zustand wiederherzustellen." Rainaldus ad a. 1263. §. 5. Jakob Pantaleon war Patriarch von Jerusalem vom J. 1256 bis zum J. 1261.

J. Chr. 1262. lateinischen Kaiserthums von Constantinopel mit kräftiger Beredtsamkeit als eine Angelegenheit von so großer Wichtigkeit darstellte, daß die Christenheit kein Opfer und keine Anstrengung, welche zu diesem Ziele führen könnten, scheuen dürfte. „Wenn die Ueberbleibsel jenes Kaiserthums," schrieb Urban dem Könige Ludwig, „wieder in die Gewalt der Griechen fielen, was Gott verhüten wolle: so würde denen, welche dem heiligen Lande zu Hülfe kommen wollen, der Weg verschlossen seyn; deshalb reiche aus Achtung für den apostolischen Stuhl, oder vielmehr aus Rücksicht für Gott selbst, die Hand des Schutzes und Beystandes dem gedachten Kaiserthume, den Venetianern, welche daran Theil haben, und den übrigen Lateinern, welche gegenwärtig noch daselbst sich behaupten, und bewege die Prälaten deines Reichs, für diese wichtige Angelegenheit eine angemessene Geldunterstützung in der Weise, welche wir in dem auf das Ansuchen des Bischofs von Agen an sie erlassenen Schreiben bezeichnet haben, zu bewirken. Denn so in deinem Reiche, welches das Vorbild und Muster aller andern christlichen Reiche ist, ein so frommes Werk einen kräftigen Anfang gewinnt, so wird es unter dem Beystande Gottes bald sich verbreiten zu allen andern Reichen der Welt, welche zum Christenthume sich bekennen." Zugleich meldete Urban dem Könige Ludwig, daß der Fürst von Achaja und Morea ein zahlreiches Heer gesammelt hätte, um zu Lande wider Constantinopel zu ziehen, daß die Barone, welche einen Theil der griechischen Inseln beherrschten, ihre Streitkräfte mit dem Heere jenes Fürsten vereinigen würden, und daß die Venetianer, von welchen eine stattliche Seemacht wäre ausgerüstet worden, durch ihre Gesandten sich erboten hätten, allen denen, welche an der Heerfahrt gegen Constantinopel Theil zu nehmen geneigt wären, unentgeltliche Ueberfahrt

auf ihren Schiffen zu bewilligen [10]). Gleichzeitig gebot Urban dem Provincial der Minoriten in Frankreich, das Kreuz für die Wiedereroberung von Constantinopel im ganzen Bereiche seiner Verwaltung zu predigen und durch andere dazu fähige Brüder seines Ordens predigen zu lassen, indem er diejenigen, welche für dieses verdienstliche Werk das Kreuz nehmen würden, aller Rechte und Vortheile, welche den Kreuzfahrern im Dienste des heiligen Landes zuständen, theilhaft machte und die Kreuzprediger bevollmächtigte, überall, wo es ihnen angemessen scheinen würde, die Geistlichkeit und das Volk zu ihren Predigten zu berufen und den anwesenden Gläubigen nach Gutdünken für vierzig oder hundert Tage Ablaß zu bewilligen [11]). Auch beauftragte er den Bischof Wilhelm von Agen, zur Förderung dieser Kreuzfahrt in ganz Frankreich einen Zehnten zu erheben [12]). Obgleich Ludwig der Neunte das schimpfliche Ende des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel nicht mit Gleichgültigkeit vernommen und früherhin dem Papste Urban seine Bereitwilligkeit, jenem Kaiserthume eben sowohl als dem heiligen Lande zu helfen, zugesichert hatte [13]): so fand er dennoch die Verhältnisse der damaligen Zeit nicht geeignet, um seine Unterthanen zur Bewaffnung für die Wiederherstellung des lateinischen Kaiserthrons zu Constantinopel aufzufordern; und die Maßregeln, welche Urban genommen hatte, um einen neuen Kreuzzug nach Romanien zu bewirken, hatten kaum einen andern

J. Chr. 1262.

10) Das Schreiben des Papstes Urban an den König Ludwig IX. (bei Raynaldus ad a. 1262. §. 39 — 43) wurde zu Viterbo am 5. Junius 1262 erlassen.

11) Wadding l. c. p. 175 — 177. Rainaldi annal. eccles. ad a. 1262. §. 34 — 38.

12) Rainald. l. c. §. 58.

13) Schreiben des Papstes Urban IV. an den Meister Albert (seinen Bevollmächtigten in den sicilischen Angelegenheiten zu Paris) bei Raynaldus a. a. O. §. 20.

J. Chr. 1262. Erfolg, als daß sie die Aufmerksamkeit der Abendländer noch mehr von der Sache des heiligen Landes ablenkten.

In derselben Zeit, in welcher der Papst Urban noch die Hoffnung hegte, daß eine Kreuzfahrt zur Wiedereroberung von Constantinopel zur Ausführung gelangen könnte, begannen in Syrien die Feindseligkeiten zwischen den Christen und dem Sultan Bibars. Nach den Berichten der arabischen Geschichtschreiber [14]) hatte der Sultan Bibars die Absicht gehabt, sogleich nach seiner Gelangung zur Herrschaft über Syrien und Aegypten den zehnjährigen Waffenstillstand, welchen der Sultan Malek annaser von Damascus den Christen bewilligt hatte [15]), für ungültig zu erklären und den Krieg wider die Kreuzfahrer zu eröffnen; eine Hungersnoth aber, von welcher Syrien heimgesucht wurde, bewog ihn, die Ausführung seiner Pläne zu verschieben und sogar den Waffenstillstand mit den Franken zu erneuen. Er machte aber während dieses Waffenstillstandes die Erfahrung, daß es unmöglich war, mit den syrischen Christen in ihren damaligen Verhältnissen im Frieden zu leben; denn nach der Versicherung der arabischen Geschichtschreiber mangelte es zu dieser Zeit so sehr an Eintracht und Einheit im Königreiche Jerusalem sowohl als in den damit verbundenen Ländern, daß nur diejenige Partey, welche einen Vertrag eingegangen war, sich für verpflichtet achtete, die Bestimmungen desselben zu erfüllen. Wenn daher die Moslims mit den Templern einen Vertrag verabredet hatten, so wurden die Hospitaliter dadurch nur noch mehr zu Feindseligkeiten aufgereizt, und ein Waffenstillstand mit der Ritterschaft von Ptolemais sicherte den Handel und die Schifffahrt der Saracenen nicht gegen Beschädigungen von Seiten des Königs von Cypern.

14) Lebensbeschreibung des Sultans Bibars in Reinaud Extraits p. 485.

15) S. oben Kap. 12. S. 395.

Alle Straßen zu Wasser und zu Lande waren im Waffen- J. Chr. 1262.
stillstande so unsicher für die Moslims als im Kriege. Die Franken beobachteten die Bedingungen des Waffenstillstandes, welchen sie mit dem Sultan Bibars geschlossen hatten, so wenig, daß sie den Bau der Mauern von Arsuf fortsetzten, obgleich sie sich verpflichtet hatten, während der Dauer jenes Vertrages keine neuen Befestigungen in ihren Ländern zu errichten. Sie machten sogar die Auswechslung der Gefangenen, welche eine der Bedingungen des Waffenstillstandes war, rückgängig. Der Sultan Bibars sandte zwar die gefangenen Christen nach Neapolis, aber kein Franke erschien, um die Gefangenen zu übernehmen, und eben so wenig wurden die Moslims, welche in der Gewalt der Franken sich befanden, ausgeliefert; der Sultan ließ deshalb die gefangenen Christen von Neapolis nach Damascus führen und bey dortigen Bauten beschäftigen [16]).

16) Reinaud Extraits p. 485. Die Erzählung der morgenländischen Schriftsteller von der verabredeten Auswechslung der Gefangenen, welche von den Christen nicht vollzogen wurde, erhält ihre Bestätigung durch folgende Nachricht des Hugo Plagon (p. 738): L'achaison porquoi il (Bondocdar) vint (d. i. die Veranlassung, welche den Sultan Bondokdar oder Bibars bewog, gegen Ptolemais zu ziehen), fust porceque le Temple et l'Opital ne voudrent rendre lor esclas ains come il l'avoient otroié par la trive faite, et il voloit rendre les siens; li cuens de Jaffe li (lui) rendi ses esclas, et il li (lui) tint bien sa trive lonc tans. Dieselbe Nachricht findet sich auch bey Marinus Sanutus p. 221. Die Templer und Hospitaliter hatten also dem damaligen Waffenstillstande nicht sich angeschlossen. Uebereinstimmend mit der obigen Nachricht des Hugo Plagon berichtet der gleichzeitige Wilhelm von Tripolis (apud Duchesn. T. V. p. 434): Soldanus multum indignatur contra nostros, dicens eos non servare fidem et veritatem, ut antiqui Christiani famosi faciebant, qui fuerant potentes. Improperat eis multa vitia et peccata, quae ipse detestatur et odit .... asserens, quodsi reddidissent omnes captivos Sarracenos, sicut et ipse paratus erat reddere Christianos, ut ex utraque parte fuerat compromissum, nequaquam arma movisset contra eos, sed firmata concordia et pace, strages et damna non fuissent consecuta. Dagegen beschuldigt Urban IV. in sei-

J. Chr. 1262. Bibars kehrte seine Waffen zuerst gegen den Fürsten Boemund von Antiochien, welcher seinen Zorn dadurch auf sich gezogen hatte, daß er noch immer fortfuhr, die Mogolen zu einem neuen Einbruch in Syrien aufzureizen [17]). Der Emir Schamseddin Soukor [18]), welcher den Emir Idekin Bondokdar aus dem angemaßten Fürstenthume von Haleb vertrieben hatte, erhielt von Bibars den Befehl, mit den ihm anvertrauten Truppen in das Land von Antiochien einzufallen; und auch die Fürsten Malek al Mansur von Hamah und Malek al Aschraf von Emessa wurden von dem Sultan aufgefordert, mit ihren Truppen dem Emir Soukor für diese Heerfahrt sich anzuschließen. Diese muselmännischen Scharen stifteten nicht allein in der Umgegend der Stadt Antiochien eine große Verwüstung [19]), sondern sie drangen auch bis Seleucia vor und verbrannten die in dem dortigen Hafen vor Anker liegenden Schiffe [20]); und der Fürst Boemund verdankte die Abwendung noch größern Schadens von seinem Lande nur dem Könige von Armenien, welcher die Mogolen bewog, der von den Saracenen belagerten Stadt Antiochien Hülfe zu leisten [21]). Hierauf verließen die muselmännischen Scharen das Land von Antio-

nem Schreiben an den König Ludwig IX. von Frankreich (erlassen zu Orvieto am 20. Aug. 1263) den Sultan Bibars der Treulosigkeit und der frevelhaften Verletzung des Waffenstillstandes: Christianis negligentibus causam Christi, perfidus Soldanus Babyloniae, treugarum et pactorum fide, quam cum Christianis ipsis inierat, infideliter violata cum exercitu copioso . . . castrametatus inter montem Thabor et Naim etc. (s. unten Anm. 27). Rainaldus ad a. 1263. §. 5.

17) Reinaud p. 485.

18) Mit dem Beynamen Errumi, welcher seine Herkunft aus Rum oder Kleinasien bezeichnet. Abulfedae Annales T. IV. p. 630.

19) Abulfeda l. c.

20) Reinaud p. 486.

21) Hugo Plagon p. 736. Dieselbe Nachricht wird auch von Marinus Sanutus p. 221 wiederholt.

chien, und der Emir Sonkor kehrte mit fast dreyhundert ge- J. Chr. 1263.
fangenen Christen nach Kahirah zurück [22]).

Im Jahre 1263 unternahm der Sultan Bibars selbst J. Chr. 1263.
mit einer zahlreichen Heeresmacht seinen ersten Feldzug gegen die Christen in Syrien, in der Absicht, an der Stadt Ptolemais wegen der Verletzung des Waffenstillstandes, welche die dortige Ritterschaft geübt hatte, sich zu rächen [23]). So großen Schaden Bibars auf diesem Zuge den Christen zufügte: so würde es ihm dennoch nicht schwer geworden seyn, noch größere Dinge zu bewirken, wenn er die Vortheile, welche sich ihm darboten, vollständig benutzt und in seinen Unternehmungen planmäßig und beharrlich verfahren wäre. Denn die Ritterschaft von Ptolemais, welche durch leichtsinnige Verletzungen des Waffenstillstandes den Sultan zum Kriege gereizt hatte, war durchaus nicht zum Widerstande vorbereitet und durfte auf den Beystand der übrigen Barone des Königreichs Jerusalem, welche den Waffenstillstand anerkannt und gehalten hatten, keineswegs rechnen. Der Graf Johann von Joppe und Balian von Arsuf, beyde aus dem Hause Ibelin, kamen vielmehr dem Sultan Bibars, als er in das christliche Land eindrang, mit Geschenken entgegen; und sie wurden, weil sie von ihrer Seite die Bedingungen des Waffenstillstandes erfüllt hatten, freundlich empfangen, und ihre Länder blieben unbeschädigt [24]). In Ptolemais dagegen entstand allgemeine Bestürzung, als die Kunde von dem An-

22) Abulfeda l. c. Sonkor kam mit seinen Truppen am 29. Ramadan 660 = 16. August 1262 nach Kahirah zurück; der erzählte Einbruch in das Fürstenthum Antiochien ist also etwa in den Junius und den Anfang des Julius 1262 zu setzen.

23) Makrisi bey Reinaud p. 486. Vgl. oben Anm. 16.

24) Makrisi a. a. O. Vgl. oben Anm. 16. Wahrscheinlich stand das Haus Ibelin, welches früher im Besitze der Statthalterschaft des Königreichs Jerusalem gewesen war, nicht in gutem Vernehmen mit Gottfried von Sergines, dem damaligen Statthalter (bail) zu Ptolemais.

J. Chr. 1263. zuge des Sultans dahin gelangte; und die Ritterschaft dieser Stadt versuchte es vergeblich, durch Friedensanträge den Zorn des erbitterten Sultans zu besänftigen. Ihre Gesandten, welche nach dem Berge Tabor, wo Bibars mit seinem Heere sich gelagert hatte[25]), kamen, fanden eine sehr unfreundliche Aufnahme, und der Sultan gab ihnen auf ihre Anträge nur die kurze Antwort, daß sie, falls ihnen der Friede lieb gewesen wäre, den Waffenstillstand erfüllt und nicht seine Ankunft vor ihren Thoren abgewartet haben würden, um zu unterhandeln; und als sie damit sich entschuldigten, daß sie von seinem Anzuge nichts gewußt hätten, so fuhr er fort: „So man etwas ernstlich will, so beweist man mehr Wachsamkeit. Wenn ihr behauptet, nichts von dem Anzuge unsers Heers gewußt zu haben, so ist das nichts anders, als wenn ihr sagen wolltet, daß die Menge der Thiere, welche das Land bewohnen, und der Fische, welche im Meere schwimmen, euch unbekannt wäre. Unsre Scharen sind so zahlreich, daß in euren Häusern kein Winkel seyn kann, aus welchem ihr nicht beständig den Staub wegzukehren habt, den unsere Reiterey erregt; und das Getöse unserer Rosse hat die Ohren der Franken jenseit des Meers und der Tataren in ihren Wüsten betäubt. Wenn ein solches Heer bis zu euren Thoren gelangen kann, ohne daß ihr es gewahr werdet, was wäre dann wohl dazu geeignet, eure Aufmerksamkeit zu erwecken?" Nach einigen Tagen rief er die christlichen Abgeordneten wieder zu sich und legte ihnen die Frage vor, was sie zu thun gesonnen wären, worauf sie antworteten: „Den Waffenstillstand zu vollziehen." Bibars aber eröffnete ihnen seine Willensmeynung in fol-

25) Abulfedae annal. mosl. T. V. p. 8. Makrisi bey Reinaud p. 489. Nach dem oben (Anm. 16) erwähnten Schreiben des Papstes Urban IV. zwischen dem Berge Tabor und Nain.

gender Rede: „Warum gabt ihr nicht solche Absicht uns zu erkennen, ehe wir hierher kamen, ihr hättet dadurch uns große Kosten erspart; wenn das Geld, welches unsere Rüstungen erfordert haben, könnte geschmolzen werden, so würde es unermeßliche Ströme bilden. Wir haben eure Länder nicht beschädigt, ihr aber habt die Wege unsicher gemacht und die Verpflegung unserer Truppen gehindert. Kaum war der Waffenstillstand erneuert worden, als ihr euch schon weigertet, ihn zu beschwören, und es mußte deshalb eine neue Urkunde des Vertrags abgefaßt werden. Obgleich wir von unserer Seite unsere Verpflichtungen größtentheils erfüllten und die Gefangenen, welche in unserer Gewalt sich befanden, nach Neapolis sandten zum Behufe der Auswechslung, in der Hoffnung, daß ihr ein Gleiches thun würdet: so habt ihr dagegen eurerseits nicht gethan, was euch oblag, kein Mitleiden bezeigt mit dem Schicksale eurer in unsern Fesseln schmachtenden Glaubensgenossen und die gefangenen Moslims zurückgehalten, ohne deren Lage zu erleichtern, indem ihr von solcher Wortbrüchigkeit einer die Schuld auf den andern schobt. Ihr verspracht für die Beraubungen, welche unsere Kaufleute von euch erlitten hatten, Entschädigung; da ihr aber ermahnt wurdet, euer Versprechen zu erfüllen, so machtet ihr die Einwendung, daß solche Beraubungen zu Tortosa, einer den Templern gehörigen Stadt, geschehen, und mithin die Templer dafür verantwortlich wären; Gott weiß es aber, daß ihr allerdings Herren zu Tortosa seyd. Als wir die Absicht hatten, Botschafter an den Kaiser von Constantinopel zu senden, so fragten wir euch, ob diese Botschafter sicher auf dem Meere seyn würden; und ihr gabt uns den Rath, sie über Cypern reisen zu lassen. Kaum waren sie aber daselbst angelangt, so wurden sie angehalten, mit Fesseln beladen und mit solcher Härte behandelt, daß

J. Chr. 1263.

J. Chr. 1263. Einer von ihnen an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen starb. Haben wir jemals eure Abgeordneten auf solche Weise behandelt? Ist nicht die Person eines Gesandten selbst im Kriege unverletzlich? Wenn auch solcher Frevel ohne eure Zustimmung verübt worden ist, so beschimpft er dennoch eure Ehre; denn es ist die Pflicht der Könige, Güter und Personen zu schützen. Uebrigens hat der König von Cypern Besitzungen in Ptolemais und an der Küste von Syrien, seine Schiffe und Kaufleute kommen des Handels wegen in eure Stadt, und er steht nicht für sich allein, sondern die Templer und die übrigen Ritterorden sind mit ihm einverstanden. Wäret ihr ohne Antheil an seiner Treulosigkeit gewesen, so würdet ihr es nicht versäumt haben, ihn zu strafen, seine Besitzungen einzuziehen und über sein Verfahren Klage bey dem Papste und den abendländischen Königen zu erheben. Und von welcher Art war euer Betragen gegen die Sultane, unsere Vorfahren im Reiche? Der Sultan Ismail von Damascus überließ euch, als ihr ihm Hülfe gegen den Sultan von Aegypten zusagtet, die Burgen Schakif und Safed[26]); und als der Sultan von Aegypten, welcher den Sieg davon trug, euch mit der Rache verschont hatte, so vereinigtet ihr euch zum Lohne dafür zur Bekämpfung desselben mit dem Könige Ludwig von Frankreich; glücklicherweise aber scheiterten eure Pläne. Sagt mir, ob ihr jemals in euren Verhältnissen mit Aegypten euch als Männer von Treue und Glauben bewährt und in euern Unternehmungen wider dieses Land eines günstigen Erfolgs euch erfreut habt? Um es kurz zu sagen, der Sultan Ismail überließ euch die Burgen Schakif und Safed, weil er eures Beystandes bedurfte; mir ist eure Hülfe unnütz;

26) S. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. 17. S. 600. 601 und daselbst Anm. 42.

deshalb gebt mir jene beyden Burgen und alle übrigen J. Chr. 1263. Plätze, welche ihr unseren Vorfahren entrissen habt, zurück und setzt die gefangenen Moslims in Freyheit; andere Anträge werde ich nicht anhören." Als die christlichen Abgeordneten diese Rede nur mit der Erklärung beantworteten, daß diejenigen, von welchen sie gesandt wären, nicht die Absicht gehabt hätten, den Waffenstillstand zu brechen, sondern vielmehr ihre Verbindlichkeiten gern erfüllen würden: so befahl ihnen der Sultan, sein Lager ungesäumt zu verlassen [27]).

Nachdem auf solche Weise die Unterhandlungen abgebrochen worden waren, so gab Bibars das Land der Christen einer furchtbaren Verwüstung preis; die schöne Kirche zu Nazareth, welche an der Stelle erbaut war, wo der Engel der Jungfrau Maria erschien [28]), wurde gänzlich zerstört, und dasselbe Schicksal erfuhr die Kirche der Verklärung auf der Höhe des Berges Tabor, so wie die Kirche von Cabula, wo der Heiland nach seiner Auferstehung zum ersten Male seinen Jüngern sich gezeigt hatte; und auch die Umgegend von Ptolemais blieb nicht verschont [29]). Nach April 1263.

27) Makrisi bey Reinaud p. 486 — 488. Vgl. die oben Anm. 16 mitgetheilten Stellen des Hugo Plagon und Wilhelm von Tripolis. Auch der Papst Urban IV. erwähnt in dem bereits angeführten Schreiben der im Texte erzählten vergeblichen Unterhandlungen: Soldanus castrametatus inter montem Thabor et Nain et tota Christianorum terra usque ad portas Acon occupata hostiliter et inter Admiratos suos pro libito distributa, per varios nuncios a Christianae fidei cultoribus aditus, solicitatus multipliciter et solicite requisitus, in aliquo inclinari non potuit nec moveri.

28) Veneranda ecclesia Nazarena, infra cujus ambitum Virgo virginum salutata per Angelum de Spiritu sancto concepit et ipsius partus angelico exstitit praenuntiatus affatu. Schreiben des Papstes Urban IV. bey Rainaldus a. a. O. §. 7. In dieser Kirche befand sich die jetzige Capelle von Loreto.

29) Schreiben des Papstes Urban IV. a. a. O. Vgl. Abulfeda a. a. O. Makrisi bey Reinaud p. 488. Nach Marinus Sanutus (p. 221) wurde

J. Chr. 1263. einigen Tagen verließ der Sultan mit seinen auserlesensten Scharen in der Nacht sein Lager am Berge Tabor, um die Christen anzugreifen, welche auf einer Anhöhe bey Ptole-
14. April mais [30]) in einem verschanzten Lager standen. Der Sultan ordnete, sobald er dem christlichen Lager sich genähert hatte, seine Scharen zum Angriffe; die von den Christen besetzte Anhöhe wurde von den Saracenen, welche der Sultan durch seinen Zuspruch ermunterte und durch das Beyspiel seines eigenen Eifers und seiner Unerschrockenheit begeisterte, unter dem Schlachtrufe: Gott ist groß, erstiegen; die Fakirs und Mönche, welche das Heer des Sultans begleiteten, so wie die Sklaven eilten herbey, um die Gräben des christlichen Lagers auszufüllen; und die Kreuzfahrer wurden aus ihren Verschanzungen vertrieben und genöthigt, in die Stadt Ptolemais sich zurückzuziehen. Hierauf wurden die Umgebungen dieser Stadt von den Scharen des Sultans schrecklich verwüstet, die Bäume abgehauen, und die Häuser verbrannt.
15. April Am folgenden Tage rückte Bibars mit seinem Heere bis an die Thore von Ptolemais, bemächtigte sich des Kirchhofs des heiligen Nikolaus und unternahm eine allgemeine Bestürmung der Stadt; ein Theil der Christen, welche ungeachtet ihrer geringen Zahl es wagten, außerhalb der Mauern den Feinden sich entgegen zu stellen, wurde in die Gräben gestürzt, andere wurden an den Thoren erschlagen [31]), und selbst der Statthalter Gottfried von Sergines und viele andere tapfere Ritter und Serjanten empfingen in diesem Kampfe

damals auch das Kloster von Bethlehem (monasterium Bethlehemitanum) durch die Saracenen zerstört.

30) Thell el-fodul. Makrisi bey Reinaud p. 489. Auch Bohaeddin erwähnt (Vita Saladini p. 161) dies es Hügels als ganz nahe den Zelten der Kreuzfahrer, welche im Jahre 1191 Ptolemais belagerten.

31) Makrisi bey Reinaud a. a. O. Vgl. Epistola Urbani IV. bey Raynaldus a. a. O. §. 8.

schwere Wunden [32]). Auch der Thurm Dok, welcher außer- J. Chr. 1263.
halb der Mauern von Ptolemais lag, wurde von den Saracenen untergraben und niedergeworfen [33]). Alle diese Anstalten schienen anzudeuten, daß der Sultan entschlossen wäre, Ptolemais zu erobern; gleichwohl hob Bibars plötzlich die Belagerung auf und setzte nur die Verwüstung des christlichen Landes fort, welche er bis nach Antiochien ausdehnte [34]).

Nach dem Berichte eines arabischen Schriftstellers [35]) wurde der Sultan Bibars zur Unternehmung der Belagerung von Ptolemais vornehmlich dadurch bewogen, daß die Genueser und Philipp von Montfort, Herr von Tyrus, versprochen hatten, ihn mit ihrer Seemacht zu unterstützen und die Stadt von der Seite des Meers zu belagern; als aber diese Zusage nicht erfüllt wurde, so soll er die Fortsetzung der Belagerung zu Lande für unnütz geachtet und die Wortbrüchigkeit des Philipp von Montfort durch die Verwüstung

32) Epistola Urbani IV. bey Rainaldus a. a. O. §. 8. Hugo Plagon, welcher die am Rande des obigen Textes bezeichneten genauern Zeitbestimmungen mittheilt, p. 738. Vgl. Marin. San. p. 221. Der Papst Urban giebt indeß den Verlust der Christen im Kampfe gegen den Sultan nicht als erheblich an: Sed, ut firmiter credimus, astitit de coelo praedictis athletis auxilium, astitit illius potentia, in cujus conspectu non est differentia in multis liberare vel paucis. Ipse illos de manu inimicorum eripuit, ipse civitatem praedictam a rugientibus praeparatis ad escam suae virtutis potentia liberavit. Nam paucis ex dictis militibus, qui mortem hujus saeculi signo crucis vivificae insigniti tam felici martyrio finiverunt, transeuntibus, ut speramus, ad vitam, reliquos sagittarum et spiculorum pluviam, quae grandinis more undique dissultabant, ferre non valentes, memorato tamen Gaufrido et aliquibus aliis licet paucis vulneratis ex eis, civitas ipsa sola Dei virtute recepit.

33) Epist. Urbani IV. bey Rainaldus a. a. O. §. 7. Abulfeda T. V. p. 8. Makrisi a. a. O. Ueber den Thurm Dok, welcher wahrscheinlich in der Nähe von Recordana stand und zur Vertheidigung dieses Platzes diente, s. Kap. 12. Anm. 38. S. 398.

34) Makrisi bey Reinaud p. 489. 490.

35) Des Ebn Ferath bey Reinaud a. a. O.

J. Chr. 1263. des Gebietes von Tyrus gestraft haben. Bey der heftigen Erbitterung, mit welcher seit dem Jahre 1261 die Genueser und Venetianer sich bekämpften, ist es allerdings nicht unglaublich, daß die Genueser, nachdem sie von dem Verkehre mit Ptolemais waren ausgeschlossen worden, den Sultan Bibars zur Belagerung dieser Stadt [36]), in welcher ihre Feinde das Uebergewicht erlangt hatten, aufreizten, wenn sie auch eben so wenig als der ihnen befreundete Philipp von Montfort [37]) geneigt waren, durch einen thätigen Beystand die Unternehmungen des Sultans gegen ihre christlichen Glaubensgenossen zu befördern.

Die Verwüstung des christlichen Landes, welche Bibars, nachdem er die Belagerung von Ptolemais aufgehoben hatte, fortsetzte, gewährte ihm um so weniger einen erheblichen Vortheil, als auch die Christen bald Gelegenheit fanden, in das Land des Sultans einzubrechen und Vergeltung zu üben. Diese unaufhörlichen gegenseitigen Plünderungen hatten aber die Wirkung, daß nicht nur der Anbau des Landes unterlassen, und das christliche sowohl als das saracenische Gebiet von Syrien von einer Hungersnoth bedroht wurde, sondern auch ungeachtet eines Gesetzes, welches der Sultan in seinem Lager am Berge Tabor zur Abstellung der Räubereyen, die damals in Syrien von Bauern und Hirten verübt wurden, erlassen hatte [38]), keine Karavane und keine Heerde, welche

36) Die Erzählung von dem oben (S. 443) erwähnten Bündnisse, welches die Genueser mit Michael Palälogus schlossen, beginnt der Schreiber Bartholomäus (annales Genuenses ad a. 1261 in Muratori Scriptores rer. Ital. T. VI. p. 528) in folgender Weise: In ipso anno Januenses memores injuriarum eis factarum a Venetis et eorum complicibus in partibus ultramarinis, animum intenderunt ad eos affligendos modis omnibus quibus possent.

37) Vgl. oben Kap. 12. S. 396. Bartholomaei annales Gen. ad a. 1264. p. 532.

38) Durch dieses Gesetz verordnete Bibars, daß das Blutgeld, welches von einem Mörder den Verwandten

durch ein Dorf zog, mehr sicher war gegen die Plünderungen der Bauern, und jede Anhöhe, jedes Thal und jeder durch Natur oder Kunst befestigte Ort zahlreichen Räuberbanden zum Aufenthalte dienten. Dieser Zustand der Dinge nöthigte den Sultan, den Waffenstillstand mit den Christen zu erneuern [39]). J. Chr. 1263.

eines Ermordeten nach morgenländischer Sitte bezahlt werden mußte, in den Fällen, in welchen eine ganze Familie ermordet und mithin kein Erbe vorhanden war, an den Schatz des Sultans entrichtet werden sollte. Auch sollten die Diebe gezwungen werden, die gestohlenen Güter, deren Eigenthümer nicht ermittelt werden konnten, an den Schatz des Sultans abzugeben. Diese Verordnungen brachten nach Makrisi dem Schatze beträchtliche Summen ein. Diejenigen, welche solche Räubereyen vornehmlich in dem Gebiete von Neapolis und der Gegend von Joppe übten, waren nach demselben Schriftsteller Bauern und Hirten, welche der Sultan lieber auf diese milde Weise strafen als ausrotten wollte, weil es übrigens nützliche Leute waren, welche ansehnliche Heerden unterhielten; jedoch dienten sie auch den Franken als Ausspäher. Reinaud Extraits p. 488. 489.

39) Reinaud Extraits p. 490. Dieses Waffenstillstandes, über welchen keine Nachricht bey den abendländischen Schriftstellern sich findet, gedenkt Ebn Ferath ad a. 662 (vom 3. Nov. 1263 bis zum 22. Okt. 1264) bey folgender Veranlassung. Der Sultan erhielt nach der Erzählung dieses Schriftstellers (Handschr. der k. k. Hofbibliothek zu Wien Tom. VI. p. 21) die Nachricht, daß die Franken aus dem Lande des Islam einen Raub hinweggeführt hatten, was ihn sehr verdroß; er befahl also seinen Statthaltern in Syrien, diesen Raub zurückzufordern. Bald darauf erhielt er ein Schreiben des Emirs Nasereddin, welches meldete, daß die Franken den Raub, welcher aus vielen Einwohnern des Landes und Lastthieren bestand, zurückgegeben hätten. Als nämlich dieser Emir von dem Hülfsgeschrey der Männer und Weiber und dem Weinen der Kinder eine solche Meldung erhielt, welche Steine hätte rühren mögen: so sandte er sofort einen Abgeordneten an die Franken und ließ ihnen sagen: „wir haben euch auf eure Bitte einen Waffenstillstand auf so lange Zeit, als ihr wünschtet, gewährt, und dieser Raub ist von euch mitten im Waffenstillstande begangen worden." Hierauf sandten die Franken den Vesir von Cäsarea (وزير قيسرية), um wegen dieses Vorfalls sich zu entschuldigen; Nasereddin nahm aber diesen Vesir fest und entließ ihn nicht eher, als nachdem er den ganzen Raub herbeygeschafft hatte. Die Dauer dieses Waffenstillstandes wird nirgends angegeben. Zu der Zeit, als dem Papste Urban Nachricht von den Feindseligkeiten des Sultans Bibars gegeben wurde, war der Waffenstillstand gewiß noch nicht geschlossen; deshalb

J. Chr. 1263. Nach den arabischen Nachrichten bewirkte dieser Einbruch des Sultans Bibars in das christliche Land von Syrien eine solche Furcht und Muthlosigkeit der Christen, daß viele derselben damals ihren Glauben verläugneten, und ganze Scharen von solchen Abtrünnigen in den Dienst des Sultans traten, welche von ihm mit Pferden und Waffen zur Bekämpfung ihrer ehemaligen Glaubensgenossen versehen wurden [40]).

Als der Papst Urban die Kunde von dem Unglücke, welches wider seine Erwartung über das heilige Land gekommen war, vernahm, so wurde er um so mehr von großen Sorgen und Bekümmernissen überwältigt, als durch spätere Meldungen, welche ihm der Predigermönch Wilhelm von Tripolis [41]) und der damalige päpstliche Legat in Syrien, der Bischof Thomas von Bethlehem [42]), überbrachten, die früheren Nachrichten von den Bedrängnissen und der gefährlichen Lage des heiligen Landes bestätigt wurden [43]).

Urban sandte daher schleunigst, um den Christen des heiligen Landes seine Theilnahme zu beweisen und einigen Trost zu gewähren, der verwaisten Kirche von Jerusalem einen Patriarchen in der Person des eben so thätigen als frommen Bischofs Wilhelm von Agen [44]), welchen er zugleich zum apostolischen Legaten für die Kirchen von Syrien, Armenien, Cypern und den benachbarten Inseln ernannte [45]).

konnte der Papst desselben in seinem an den König Ludwig von Frankreich gerichteten Briefe, welcher im September 1263 geschrieben wurde, nicht erwähnen.

40) Makrisi bey Reinaud a. a. O.

41) Der Verfasser des von Duchesne (Scriptores rer. Francic. T. V.) mitgetheilten und oftmals von uns angeführten Fragmentum ex libro de statu Sarracenorum post Ludovici Regis de Syria reditum.

42) Der Reise des Bischofs von Bethlehem nach Rom im Jahre 1263 erwähnt auch Hugo Plagon p. 758.

43) Rainaldi annales eccles. ad a. 1263. §. 12.

44) Der Patriarch Wilhelm kam am 25. September 1263 zu Ptolemais an. Hugo Plagon a. a. O.

45) Rainaldi annales l. c. §. 14.

Gleichzeitig erließ er an mehrere christliche Könige Briefe, J. Chr. 1263.
in welchen er mit kräftiger Beredtsamkeit die Bedrängnisse und Gefahren des heiligen Landes schilderte und zu schleuniger Hülfe ermahnte; mit besonderm Vertrauen aber forderte er den König Ludwig von Frankreich auf, die Schmach zu rächen, welche der ruchlose Sultan dem Heilande und durch die Zerstörung der Kirche zu Nazareth auch der heiligen Jungfrau zugefügt hätte. „Wenn du," schrieb er dem Könige Ludwig, „mit den übrigen katholischen Fürsten deine Schultern der Last entziehen und nicht vielmehr deine hülfreichen Hände darbieten würdest, so wäre kein Mittel vorhanden, die Unterdrückung des heiligen Landes abzuwenden. Zwar ist der verruchte Sultan, der erbitterte Feind der Christen, durch den standhaften Widerstand der Gläubigen genöthigt worden, von Ptolemais abzulassen, und derselbe ist gegen die Burgen Krak und Montroyal, deren Fürsten er durch Verrath in seine Gewalt gebracht hat, gezogen; er hat aber in verschiedenen Gegenden seine Scharen zurückgelassen, um die Gläubigen durch wiederholte Angriffe zu bedrängen und zu schwächen, und hat gedroht, nach einiger Zeit mit einem noch zahlreichern Heere zurückzukommen und den katholischen Glauben in jenem Lande bis auf die letzte Spur zu vertilgen [46])." Der fromme König Ludwig nahm auch diese Ermahnung des Papstes wohl zu Herzen und befahl, in einem Theile seines Reichs fünf Jahre lang den hundertsten Theil aller Einkünfte als Steuer zur Unterstützung des heiligen Landes zu erheben [47]); und als Urban nach einiger Zeit vernahm, daß der Sultan Bibars

46) Schreiben des Papstes Urban IV., erlassen zu Orvieto am 20. Aug. (XIII. Kal. Sept.), bey Rainaldus a. a. O. §. 9.

47) Rainaldus a. a. O. §. 12. 13. Dieser Hundertste wurde aber doch wohl nur von den Einkünften der kirchlichen Güter erhoben.

J. Chr. 1263. die Absicht geäußert hatte, im Frühlinge des folgenden Jahrs mit einer großen Macht den Krieg gegen die Christen fortzusetzen, und daß auch die Mogolen das heilige Land mit einem Einbruche bedrohten: so sandte er den Erzbischof Aegidius von Tyrus nach Frankreich und in die bischöflichen Sprengel von Metz, Toul, Verdun, Lüttich und Cambray, um daselbst das Kreuz zu predigen [48]), und beauftragte zugleich den Erzbischof, für eine Summe Geldes, welche zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse des heiligen Landes erfordert würde, den Ertrag des Hundertsten, welcher in Frankreich und einigen angrenzenden Ländern erhoben werden sollte, dem Könige von Frankreich zu verpfänden. Indem Urban diese letzte Angelegenheit dem Könige Ludwig in einem zweyten Schreiben [49]) vortrug, bemerkte er, daß besonders die Burg von Joppe, welche den ersten Angriffen der Ungläubigen ausgesetzt wäre, einer schleunigen Wiederherstellung und der Verstärkung durch neue Werke bedürfte, daß es aber rathsam seyn würde, das Geld, welches zu diesem Zwecke verwandt werden sollte, nicht dem Grafen von Joppe anzuvertrauen, sondern die Verfügung darüber in die Hände einiger frommen Männer mit Zuziehung des Patriarchen von Jerusalem zu legen [50]). So wie in Frankreich, eben so ließ Urban auch in England, Schottland, Norwegen und andern Ländern durch beredte Prediger das Wort des Kreuzes verkündigen [51]). Auch ermahnte er den König von Navarra, die zugestandene Erhebung des Hundertsten für die

48) Rainaldus a. a. O.

49) Erlassen zu Orvieto am 7. Jan. 1264. Rainaldus a. a. O. §. 12.

50) Diese Verfügung erklärt sich aus dem oben S. 457 erwähnten Verhältnisse, in welchem damals der Graf von Joppe zu dem Sultan Bibars stand.

51) In England durch den Bischof von Worcester, in Schottland durch den Bischof von S. Andreas, und in Norwegen durch den Erzbischof von Drontheim. Rainaldus a. a. O. §. 14.

Errettung des heiligen Landes in seinem Königreiche zu beschleunigen [52]). J. Chr. 1263.

Da aber der Papst die Ermahnungen zur Bewaffnung für die Wiederherstellung des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel ebenfalls mit großem Eifer fortsetzte, so hatten seine Aufforderungen zur Errettung des heiligen Landes nur geringen Erfolg; und selbst in Frankreich erweckte die Erhebung des Hundertsten große Unzufriedenheit. Die Geistlichkeiten der erzbischöflichen Sprengel von Rheims, Sens und Bourges reichten sogar bey dem päpstlichen Stuhle eine nachdrückliche Beschwerde über diese willkührliche Besteuerung ein, welche Urban mit heftigem Verdrusse zurückwies. „Ihr würdet," schrieb er jenen Geistlichen, „eure Beschwerde wegen der Hülfe, welche dem heiligen Lande geleistet werden soll, zurückgehalten haben, wenn ihr bedacht hättet, wie die weltlichen Fürsten und andere Laien oftmals, um jenes Land zu retten und die Schmach unsers Erlösers zu rächen, freywillig und mit großen Kosten sich bewaffnet und den Gefahren preisgegeben haben. Am wenigsten solltet ihr in der gegenwärtigen Zeit, da auch die Tataren mit schrecklicher Unterdrückung drohen, dem heiligen Lande eure Hülfe versagen. Es käme fürwahr eine große Schmach über die Geistlichen und Prälaten, wenn sie nicht einmal leichte Lasten für den Herrn übernehmen wollten, während die Laien mit freudigem Muthe fast unerträglichen Beschwerden sich unterziehen, und wenn die Geistlichen von dem ihrer Verwaltung anvertrauten Erbtheile Christi die Beysteuer versagen wollten, da die Laien mit Aufopferung ihrer eigenen Güter persönliche Gefahren nicht scheuen. Wie sehr müßtet ihr euch schämen, wenn ihr im Eifer für das Him-

52) Raynaldus a. a. O. §. 12.

J. Chr. 1263. melreich den Laien nachstehen solltet! Deshalb bitten wir euch, bringt nicht über uns den Kummer, daß dem heiligen Lande gerade unter unsrer Regierung ein wirksamer Beystand versagt werde, da wir um so mehr zur eifrigen Thätigkeit für jenes Land uns aufgefordert fühlen, je engere Bande der Liebe uns an dasselbe knüpfen, nachdem wir das Patriarchat der Kirche von Jerusalem verwaltet und die bedrängte Lage jener Kirche durch eigene Anschauung kennen gelernt haben [53])." Urban ließ zwar durch solche Schwierigkeiten, welche sich ihm entgegenstellten, in seinen Bemühungen für die Sache des heiligen Landes nicht sich stören; er brachte es dahin: daß auf einer französischen Reichsversammlung zu Paris Berathungen über eine neue Kreuzfahrt gehalten wurden, er bewog die Grafen von Vendome und Blois zur Annahme des Kreuzes, er schrieb hierauf an die syrischen Christen einen Trostbrief, in welchem er ihnen diese erfreulichen Nachrichten mittheilte und sie zur Eintracht ermahnte; er sah aber nicht die Erfüllung seiner Hoffnungen, und seiner angestrengten Thätigkeit für die Errettung des heiligen Landes sowohl, als der Wiederherstellung des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel machte sein Tod zu Perugia am 2. Oktober des Jahrs 1264 ein Ende [54]).

53) Rainaldus a. a. O. §. 13.

54) Rainaldi ann. ad a. 1264. §. 68. 69. Die damaligen Bemühungen des Papstes Urban IV. für das heilige Land hatten jedoch die Wirkung, daß, wie Ebn Feraih (Handschr. der k. k. Hofbibliothek zu Wien T. V. p. 431) berichtet, im Jahre d. H. 661 (vom 14. Nov. 1262 bis zum 2. Nov. 1263) nach Aegypten die Nachricht gelangte, der Franks (d. i. der König von Frankreich) sammle ein Heer von Franken, in der Absicht, Aegypten anzugreifen.

Geschichte

der

Kreuzzüge

nach

morgenländischen und abendländischen Berichten.

Von

Dr. Friedrich Wilken,

Königl. Preuß. Geh. Regierungsrathe, Oberbibliothekar und Professor an der Universität zu Berlin, Historiographen des Preußischen Staats, R. d. R. A. O., Mitgliede der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, so wie der asiatischen Gesellschaften zu Paris und London, Correspondenten der Königl. Französ. Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, Ehrenmitgliede der märkischen ökonomischen Gesellschaft und des Vereins für nassauische Alterthumskunde u. s. w.

Siebenter Theil. Zweyte Abtheilung.

Die Kreuzzüge des Königs Ludwig des Heiligen und der Verlust des heiligen Landes.

Mit 2 Charten und Registern über das ganze Werk.

Leipzig, 1832

bey Fr. Christ. Wilh. Vogel.

Funfzehntes Kapitel.

Der Sultan Bibars bedrängte zwar nicht im Frühlinge des Jahrs 1264 das christliche Gebiet von Syrien, dagegen wurde das heilige Land durch die gegenseitigen Feindseligkeiten der Venetianer und Genueser beunruhigt. Die Venetianer hatten in diesem Jahre, verleitet durch die falsche Nachricht, daß die Genueser eine mit vielen Waaren beladene Handelsflotte [1]) nach Syrien gesandt hätten, ihren Admiral Andreas Barocio beauftragt, mit fünf und funfzig Galeen jener genuesischen Handelsflotte nachzustellen. Da aber der genuesische Admiral Simon Grillo die Fahrt nach Syrien nicht fortgesetzt, sondern in einen sicilischen Hafen sich begeben hatte, so traf Andreas Barocio in dem Hafen von Tyrus nur ein einziges genuesisches, mit Baumwolle beladenes Schiff [2]) an, dessen er sich bemächtigte, ohne Widerstand zu finden, weil Philipp von Montfort, Herr von Tyrus, den genuesischen Schiffern gerathen hatte, sich nicht zu vertheidigen, indem er ihnen versprach, für jeden Pfennig, welchen ihnen die Venetianer rauben würden, zwey Pfennige als Ersatz aus dem venetianischen Eigenthume zu Tyrus zu geben. Hierauf belagerte der venetianische Admiral, unterstützt durch Truppen, welche ihm der venetianische Bailo zu

J. Chr. 1264.

1) Caravanam.

2) Unam navem Januensium, quae dicebatur Oliva, oneratam bombacio. Bartholomaei ann. Gen. p. 651.

J. Chr. 1264. Ptolemais, Nicolaus Quirino, zu Lande gesandt hatte, während einiger Zeit die Stadt Tyrus, hob aber endlich die Belagerung auf, weil Philipp von Montfort mit seiner Ritterschaft beharrlichen Widerstand leistete, und verkaufte zu Ptolemais das eroberte genuesische Schiff nebst den Waaren, welche es führte [3]). So wenig erheblich dieses Ereigniß an sich war, so offenbarte es doch aufs neue den Ungläubigen den verderblichen Mangel an Eintracht, welcher unter den Christen obwaltete, und dieser Krieg der Venetianer und Genueser, welcher mit der heftigsten Erbitterung und vielfältiger gegenseitiger Beschädigung geführt wurde, bewirkte eine beträchtliche Verminderung der Hülfsmittel zur Vertheidigung des heiligen Landes [4]).

J. Chr. 1265. Die Christen, so sehr sie auch Ursache hatten, den Sultan Bibars bey friedlichen Gesinnungen zu erhalten und die Erneuerung des Krieges so lange als möglich abzuwenden, unterließen es gleichwohl nicht, den Zorn des Sultans durch Uebertretungen des Waffenstillstandes zu reizen [5]). Sie er-

5) Bartholomaeus l. c. Andr. Danduli Chron. p. 371. Nach Marinus Sanutus (p. 221) sandte der venetianische Baile von Ptolemais dem Admiral Barocio sechs Galeen zu Hülfe; dagegen leistete die Ritterschaft von Ptolemais (Ptolemaidenses) der Stadt Tyrus mit zwey Tausend Mann, welche zu Lande dahin zogen, Beystand. Auch Hugo Plagon (p. 738) erwähnt dieses Beystandes, welchen die Ritterschaft von Ptolemais der Stadt Tyrus gewährte (mes par le secors des gens d'Acre sur se defendi).

4) In dem Schreiben, in welchem Urban der Vierte die Genueser zur Versöhnung mit den Venetianern ermahnte, hielt er ihnen insbesondere die nachtheiligen Folgen vor, welche der Krieg der beyden Republiken in Beziehung auf das heilige Land hätte: (Haec dissensio) eo graviores procul dubio comminatur jacturas, quo dissidentibus vobis adinvicem, per quos solebant eisdem partibus opportunae defensionis contra insultus adversos prompta remedia provenire, in eas hostes fidei liberius debacchantur. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1263. §. 15.

5) S. Kap. 14. Anm. 30. Als am 25. September 1264 Olivier von Termes, welcher schon an dem Kreuzzuge des Königs Ludwig von Frankreich Theil genommen hatte, wieder nach

bitterten den Sultan noch mehr dadurch, daß sie nicht nur J. Chr. 1265. den König Haithon von Armenien veranlaßten, das Gebiet der Saracenen in Syrien mit einem Einbruche zu bedrohen, sondern auch die Mogolen bewogen, in Syrien einzufallen. Bibars wandte zwar den Angriff des Königs von Armenien dadurch ab, daß er schleunig ein Heer in das armenische Land vordringen ließ; und die Mogolen, welche die feste Stadt Birah am Euphrat [6]) schon umlagert hatten, zogen sich sofort zurück, als der Sultan, welcher schon seit einiger Zeit in Syrien sich befand, mit seinen Truppen zum Entsatze herankam. Bibars beschloß aber, an den Franken, welche jene Feinde wider ihn aufgereizt hatten, eine schwere Rache zu üben, und vergeblich bemühte sich der Graf von Joppe, den Zorn des Sultans zu besänftigen; die Fürbitten des Grafen für seine Glaubensgenossen wurden von dem Sultane nur mit heftigen Aeußerungen des Unwillens über die Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit der Christen beantwortet [7]). Um seinen Plan mit größerer Leichtigkeit auszuführen, hielt Bibars seine Zurüstungen höchst geheim, und während er selbst und seine Emire nur mit der Jagd sich zu

Ptolemais gekommen war, so zog er am 5. Nov. mit der Ritterschaft von Ptolemais, den Hospitalitern und Templern nach Bethsan, zerstörte diese Stadt und mehrere umliegende Ortschaften (casalia), verwüstete das Land durch Feuer, machte Gefangene und erbeutete viele Lastthiere. Marin. Sanut. p. 232. Der zweyten Pilgerfahrt des Olivier von Termes erwähnt auch Hugo Plagon (p. 739), jedoch ohne den Zug nach Bethsan zu melden.

6) S. Schultens ind. geogr. ad vitam Saladini v. Bira.

7) Makrisi bey Reinaud p. 490. Daß nicht alle syrischen Franken in freundschaftlichen Verhältnissen mit den Tataren standen, erhellt daraus, daß der Bischof von Bethlehem allen denjenigen, welche den Mogolen sich unterwerfen würden, den kirchlichen Bann angedroht hatte; und auch Urban IV. schildert in einem Schreiben an den Erzbischof Aegidius von Tyrus (erlassen zu Orvieto am 25. April 1263) das Unglück, welches die Mogolen über Syrien bringen würden, wenn es ihnen aufs neue gelingen sollte, daselbst sich festzusetzen, mit abschreckenden Farben. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1263. §. 13.

J. Chr. 1265. beschäftigen schienen, wurden mit rastloser Thätigkeit Belagerungswerkzeuge verfertigt, und der Sultan selbst befand sich oft unter den Arbeitern und ermunterte sie durch eigene Theilnahme an ihrer Arbeit; Niemand aber wußte, was der 26. Febr. Sultan im Sinne hätte, und am 26. Februar 1265 [8]) versammelte Bibars ganz unerwartet seine bis dahin im Lande vertheilten Scharen vor den Mauern von Cäsarea und begann sogleich die Belagerung dieser Stadt [9]). Da die Ritterschaft von Cäsarea [10]) nicht für einen solchen Angriff vorbereitet war, so erstiegen die Saracenen, welche aus ihren Lanzen und den Riemen des Geschirrs ihrer Pferde eine Art von Sturmleitern sich bereitet hatten, die Mauer dieser Stadt, ohne erheblichen Widerstand zu finden; und die Christen waren genöthigt, in die Burg, welche der König Ludwig von Frankreich während seines Aufenthaltes erbaut hatte, zu flie-

8) Am 9. des ersten Dschemadi 663. Abulfed. Ann. mosl. T. V. p. 14. Makrisi bey Reinaud p. 491. Nach Marinus Sanutus (p. 222) bemächtigte sich Bondokdar der Stadt Cäsarea durch Verrath am 26. Januar 1265; vielleicht ist in dieser Stelle Januarii verschrieben für Februarii.

9) Nach der Behauptung des Papstes Clemens IV. in einem Schreiben an den Patriarchen von Jerusalem und die übrigen Prälaten des heiligen Landes, so wie an die Meister der Templer, Hospitaliter und deutschen Ritter und an Gottfried von Sergines (bey Rainaldus ad a. 1265. §. 37. 38) hatte der Sultan Bibars die Ritterschaft von Cäsarea sogar durch die Aeußerung friedlicher Gesinnungen sicher gemacht: Egressa est noviter cruenta et horribilis bestia ex Aegypto, nefandissimus ille Soldanus Babyloniae, hostis Christianitatis, infestus populo Christiano, velut ursus insidians et quasi leonis impetu desaeviens in eundem, ut illum vel decipiat fraudis insidiis vel fortitudine perimat et violentia pugnatorum exstinguat, quorum gravi multitudine congregata in partes Syriae insidiosus ac violenter iis diebus insiliit et in nobilem civitatem Caesaream, dominantis eidem nunciis verba pacifica locutus in dolo, subito irruens in eam, fugatis exinde incolis et profligatis moeniis, detinet miserabiliter occupatam. Dieselbe Behauptung wiederholt der Papst in einem Schreiben an die Mönchsorden der Prediger und Minoriten bey Rainaldus a. a. O. §. 43.

10) Der damalige Herr von Cäsarea war Johann Lalemant, der Gemahl der Margaretha, Erbin von Cäsarea. Lignages d'Outremer ch. 9.

hen. Die Belagerung der Burg von Cäsarea, welche hierauf der Sultan unternahm, erforderte dagegen große Anstrengungen, weil diese Burg mit Sorgfalt und Geschicklichkeit erbaut, und ihren Mauern durch die gekreuzte Lage sehr harter Steine eine solche Festigkeit und Dauerhaftigkeit gegeben war, daß der obere Theil derselben im Zusammenhange blieb und nicht einstürzte, wenn auch der untere durch Untergrabung oder durch die Stöße der Mauerbrecher niedergeworfen wurde [11]). Alle Hindernisse wurden aber durch die Thätigkeit und Beharrlichkeit des Sultans überwältigt; er leitete von der Höhe einer Kirche, welche der Burg gegenüber lag, die Angriffe, untersuchte selbst, indem er unter den Sturmdächern an die Mauern der belagerten Burg sich begab, von Zeit zu Zeit die Wirkungen der Bestürmung, belohnte seine Emire und Soldaten, welche durch angestrengte Arbeit, Tapferkeit und Unerschrockenheit sich auszeichneten, auf der Stelle durch Ehrenkleider und setzte sich selbst eines Tages im Kampfe so sehr der Gefahr aus, daß sein Schild von feindlichen Pfeilen starrte, als er aus dem Gefechte zurückkehrte. Die Christen verloren, als sie auf eine so heftige Weise angegriffen wurden, nach wenigen Tagen schon den Muth und überantworteten die Burg dem Sultane, nachdem sie freyen Abzug sich ausbedungen hatten; worauf die Stadt Cäsarea von den Moslims dergestalt zerstört wurde, daß kein Stein auf den andern blieb, indem Bibars in eigener Person an solcher Zerstörung Theil nahm [12]). J. Chr. 1265.

Nachdem der Sultan auch die Umgebungen von Cäsarea verwüstet hatte, so führte er seine Scharen gegen die Stadt

11) Vgl. oben Kap. 10. Anm. 8. S. 313.

12) Makrisi bey Reinaud p. 491. 492. Nach Abulfeda bewilligte Bibars den Christen von Cäsarea zwar Sicherheit des Lebens, er ließ sie aber dennoch tödten; dieser Treulosigkeit wird der Sultan jedoch von keinem andern Schriftsteller beschuldigt.

J. Chr. 1265. 15. März

und Burg von Arsuf, welche damals im Besitze des Ordens der Hospitaliter war [13]), und begann am 15. März die Belagerung dieser Stadt mit nicht geringerer Thätigkeit. Der Eifer der Moslims wurde während dieser Belagerung angefeuert durch die Gegenwart einer großen Zahl von Derwischen und Fakirs, welche in dem Heere des Sultans sich einfanden, um Mühen und Gefahren mit den Soldaten zu theilen; und die Augen dieser frommen Männer wurden nach dem Zeugnisse eines muselmännischen Schriftstellers, welcher selbst bey der Belagerung von Arsuf anwesend war [14]), durch den Anblick keiner Unsittlichkeit irgend einer Art beleidigt; nicht nur erlaubte sich kein Soldat den Genuß des Weins, sondern auch unzüchtige Weiber waren verbannt, und die anständigen Frauen, welchen der Aufenthalt im Lager gestattet wurde, nahmen an den Arbeiten der Belagerung Antheil, oder reichten den kämpfenden Männern Getränke und Speise, ohne Gefahren zu scheuen. Der Sultan Bibars verstattete sich keine Ruhe, sondern war überall gegenwärtig, wo seine Ermahnung und Ermunterung die Arbeiten der Belagerung fördern konnte. Als von den Belagerten die Bäume, welche Bibars in die Gräben der Stadt und Burg werfen ließ, durch Feuer waren zerstört worden, und der Sultan hierauf es unternahm, jene Gräben durch Erde und Steine auszufüllen, so sah man ihn oft mitten unter den Arbeitern Erde ausgraben oder Steine herbeytragen. Zu andrer Zeit kämpfte er in der Mitte seiner Scharen ohne sein gewöhnliches Gefolge, und es war ihm unangenehm, wenn er es merkte, daß man ihn beachtete; bald begab er sich an die

13) Hugo Plagon p. 739. Vgl. oben Kap. 12. S. 400. Die Zeitangabe des Anfangs der Belagerung von Arsuf findet sich ebenfalls bey Hugo Plagon.

14) Mohieddin in der Lebensbeschreibung des Sultans Bibars bey Reinaud p. 492.

Küste des Meers und richtete seine Pfeile gegen die Fahrzeuge der Christen, welche dem Lande sich näherten; bald stritt er an den Ausgängen und Oeffnungen der bedeckten Wege und hinter den Verschanzungen wider die Belagerten oder beobachtete daselbst den Kampf seiner Soldaten, um diejenigen, welche sich auszeichneten, zu belohnen. Als er eines Tages an der Oeffnung eines bedeckten Weges, welcher zu den Gräben der belagerten Stadt führte, mit seinem Bogen stand, so griffen einige Christen, welche einen Ausfall unternahmen, ihn mit heftigem Ungestüme an; Bibars aber behauptete standhaft seine Stellung, ließ sich durch einen Emir, welcher ihn begleitete, die Pfeile reichen, mit welchen er die Feinde beschoß und tödtete zwey christliche Ritter; an einem andern Tage schoß er mit eigener Hand aus seinem Bogen wider die Feinde nicht weniger als drey hundert Pfeile nach einander. Dieses Beyspiel des Sultans wurde auch von seinen Emiren nachgeahmt, und alle Anführer der Moslims wetteiferten mit einander an Eifer und Beharrlichkeit in ihrem Dienste [15]). Nach mühsamen Vorbereitungen, welche die Arbeit von vierzig Tagen erfordert hatten, unternahm Bibars am 25. April [16]) eine allgemeine Bestürmung, fand aber nicht den Widerstand, welchen er gefürchtet hatte; denn Gott öffnete nach dem Ausdrucke der arabischen Geschichtschreiber den Moslims noch an diesem Tage die Thore der Stadt Arsuf [17]); und nach wenigen Tagen übergaben die Hospitaliter dem Sultan auch die Burg [18]). Nachdem neunzig Hospitaliter während dieser Be- J. Chr. 1265.

15) Mohieddin a. a. O. p. 492. 493.

16) Am 8. Redscheb 663. Mohieddin a. a. O. p. 493. Nach Hugo Plagen (p. 759) und Marinus Sanutus (p. 223) kam Arsuf am 30. April 1265 in die Gewalt des Sultans; ohne Zweifel bezieht sich dieses Datum auf die Uebergabe der Burg, welche später erfolgte.

17) Mohieddin a. a. O.

18) So wie den Christen zu Ptolemais der Verlust von Arsuf kund

J. Chr. 1265. lagerung waren getödtet worden, so wurden noch tausend geistliche und weltliche Ritter und Serjanten gefangen nach Aegypten geführt [19]). Die beträchtliche Beute, welche in der Stadt gefunden wurde, überließ Bibars seinen Soldaten und behielt nur einige Gegenstände für sich, deren Werth er bezahlte. Nachdem die Theilung der Beute vollendet war, so wurde auch die Stadt Arsuf eben so wie Cäsarea der Zerstörung preisgegeben, indem der Sultan jedem Emir und Soldaten seines Heeres einen Thurm oder eine Strecke der Mauer zur Niederwerfung überwies und die gefangenen Christen zwang, beladen mit Fesseln an der Schleifung der Stadt, welche sie bisher bewohnt hatten, gemeinschaftlich mit den Moslims zu arbeiten [20]).

Während der ganzen Dauer der Belagerungen von Cäsarea und Arsuf hatten weder der damalige Statthalter von Ptolemais, Heinrich, Sohn des Fürsten Boemund von An-

wurde durch ein Zeichen am Himmel, ein Schwert von der Länge einer Lanze und der Breite des Mondes, welches in Osten sichtbar wurde und den Thurm der Kirche des heiligen Kreuzes zu Ptolemais zu schlagen schien (Hugo Plagon p. 739. Marin. San. p. 223); eben so wurde auch den Muselmännern bey der Eroberung von Arsuf ein Wunder gewährt, indem ein Scheich, mit Namen Ali der Narr, in dem Augenblicke, in welchem die Bestürmung begann, in Ohnmacht fiel und in demselben Augenblicke, in welchem die Thore von Arsuf geöffnet wurden, wieder zu sich kam. Die Moslims betrachteten diese Ohnmacht des Scheichs als eine Entrückung zu Gott und waren überzeugt, daß das Gebet des frommen Mannes ihnen so schnell den Besitz von Arsuf verschafft habe. Reinaud Extraits p. 495.

19) Hugo Plagon und Marinus Sanutus a. a. O. Der Papst Clemens IV. giebt in einem Schreiben vom 21. Okt. (VIII Kal. Nov.) 1266 an den Cardinal und Legaten Ottobonus die Zahl der Hospitaliter, welche bey der Eroberung von Arsuf durch den Sultan Bibars umkamen, zu hundert an: Ecce nobile domus Hospitalis Hierosolymitani collegium annus praeteritus centenario fratrum numero mutilatum hostiliter deformaverat. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1266. §. 42. Edm. Martene et Urs. Durand Thes. anecdot. T. II. p. 422.

20) Mohieddin bey Reinaud p. 493.

tiochien und Gemahl der Princessin Isabelle von Cypern [21]), J. Chr. 1265. noch die übrigen Ritter, welchen die Vertheidigung des heiligen Landes oblag, einen Versuch gemacht, den beyden bedrängten Städten zu helfen, obgleich während der Belagerung von Cäsarea der Sultan Bibars auch das christliche Gebiet am Jordan und das Land von Ptolemais verwüsten und plündern ließ; selbst die Besatzung von Arsuf hatte ungeachtet der Langwierigkeit der Belagerung nur zur See einige Verstärkung und Unterstützung erhalten, weil der Sultan keine Flotte besaß, um die Stadt von der Seite des Meers einzuschließen [22]). Erst zwey Tage vor dem Ver- 23. April lust von Arsuf, am Feste des heiligen Georg, kam Hugo von Lusignan, Reichsverweser von Cypern, mit einer Flotte, auf welcher hundert und dreyßig treffliche cyprische Ritter nebst vielen Serjanten sich befanden, nach Ptolemais [23]). Diese cyprische Ritterschaft fand aber keine Gelegenheit zum Kampfe; denn der Sultan Bibars, nachdem er das eroberte Land unter seine Emire vertheilt hatte, kehrte mit seinem Heere nach Kahirah zurück, wo er einen feyerlichen Einzug

21) Heinrich von Antiochien war mit seiner Gemahlin Isabelle, der Tochter des Königs Hugo und der Königin Alix von Cypern, im J. 1263 nach Ptolemais gekommen, um die Ansprüche seiner Gemahlin auf die Verwaltung des Königreichs Jerusalem für ihren minderjährigen Neffen, den König Hugo II. von Cypern, geltend zu machen; die Barone von Ptolemais erkannten diese Ansprüche zwar an, leisteten aber nicht den Eid der Treue, weil Heinrich und Isabelle nicht den Erben des Reichs mit sich gebracht hatten. Isabelle, welche nach Cypern zurückkehrte, ließ ihren Gemahl Heinrich als Statthalter oder Reichsverweser (baillis) in Ptolemais zurück. Hugo Plagon p. 738. Marin. Sanut. p. 221.

22) Reinaud Extraits p. 494. Nach dem oben angeführten Schreiben des Papstes Clemens IV. (bey Rainaldus ad a. 1265. §. 38.) rüstete indeß der Sultan nach der Eroberung von Cäsarea und Arsuf eine Flotte aus, um Ptolemais anzugreifen. Nach eben diesem Schreiben unternahm Bibars während der Belagerung von Cäsarea einen Angriff auf das Schloß der Pilger und eroberte in dieser Zeit auch Chaifa.

23) Hugo Plagon p. 759. Marin. Sanut. p. 222.

J. Chr. 1265. hielt, indem er die gefangenen Christen mit umgekehrten Fahnen [24]) durch die mit bunten Gewändern festlich geschmückten Straßen der Stadt vor sich her führen ließ.

Die Nachricht von diesem schlimmen Verluste, welchen die Christen in Syrien erlitten hatten, erregte im Abendlande schmerzliche Theilnahme, und vornehmlich der Papst Clemens der Vierte, welchen die Cardinäle nach dem Tode des Papstes Urban des Vierten zum Oberhaupte der Kirche erwählt hatten, nahm den betrübten Zustand des heiligen Landes sehr zu Herzen.

Unter sehr schwierigen Umständen hatte Clemens wenige Wochen bevor der furchtbare Sultan Bibars seinen zweyten Feldzug gegen die syrischen Christen begann, im Februar des Jahrs 1265 die Regierung der Kirche nach fünfmonatlicher Erledigung des päpstlichen Stuhls nicht ohne Widerstreben übernommen; er besaß aber die Eigenschaften, welche ihn fähig machten, schwierigen Verhältnissen zu gebieten. Er war der Sohn des Peter Fulcadi, eines angesehenen Rechtsgelehrten und Kanzlers des Grafen Raimund des Sechsten von Toulouse, und war zu St. Gilles an der Rhone geboren worden. Guido, also hieß der Papst Clemens vor seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl, wählte zuerst zu seinem Berufe den Kriegsdienst, legte aber, als er mit einer Gattin deutscher Abstammung sich verband, die Waffen ab, widmete sich hierauf der Rechtskunde und erwarb sich als Rechtsgelehrter solches Vertrauen, daß der Graf Alfons von Poitiers seines Raths und Beystandes in wichtigen Angelegenheiten sich bediente [25]), und später der König Ludwig von Frankreich ihn in seinen geheimen Rath aufnahm [26]). Nach

24) Et portant au cou leurs croix mises en pièces, wird noch hinzugefügt bey Reinaud p. 494.

25) Histoire de Languedoc T. III. p. 420. 424 und an andern Stellen.

26) Ptolemaei Lucensis historia ec-

dem Tode seiner Gattin entsagte er nach dem Beyspiele sei- J. Chr. 1265.
nes Vaters, welcher die letzten Jahre seines Lebens in einem Kloster der Karthäuser zugebracht hatte, dem weltlichen Leben, trat in den geistlichen Stand und erhielt in mehrern hohen kirchlichen Aemtern, welche ihm nach einander übertragen wurden, einen Wirkungskreis, welcher seinen umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen angemessen war; er wurde sehr bald Archidiaconus, dann Bischof der Kirche von Puy, hierauf Erzbischof von Narbonne, und der Papst Urban der Vierte ernannte ihn im Jahre 1263 zum Cardinalbischof von Sabina, indem er ihn zugleich als apostolischen Legaten zur Beylegung der in England zwischen dem Könige Heinrich und dessen Baronen obwaltenden Irrungen bevollmächtigte. Bevor aber der Cardinal Guido diesen Auftrag vollziehen konnte, berief ihn die Wahl der Cardinäle, deren Vertrauen er durch seine in allen bisherigen Verhältnissen erprobte Redlichkeit und Biederkeit nicht minder als durch seine Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit sich erworben hatte, an die Spitze der Kirche [27]).

Zu der Zeit, da Clemens der Vierte, welcher, um den Nachstellungen der Gibellinen zu entgehen, aus Frankreich nach Italien als Mönch verkleidet sich begeben hatte, zu Perugia anlangte und die päpstliche Krone empfing, hatte Graf Karl von Anjou seine Rüstungen vollendet und war im Begriffe nach Italien zu kommen und den Kampf um die Krone von Sicilien, welche Urban der Vierte ihm angetragen hatte, wider Manfred, den Feind der Kirche, zu begin-

clesiastica (in Muratori Script. Ital. T. XI.) Lib. XXII. cap. 29. p. 1156. Hugo Plagon p. 738.

27) Ptolemaeus Luc. l. c. und cap. 30. Hugo Plagon a. a. O. Vgl. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1265. §. 1. 2. Histoire de Languedoc T. III. p. 501. 502. Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenst. IV. S. 491—493.

J. Chr. 1265. nen; der Ausgang dieses Kampfes war aber bey der damaligen großen Macht des Königs Manfred höchst zweifelhaft [28]). Wenn auch Clemens die Unterdrückung des Hauses der Hohenstaufen als eine der wichtigsten Angelegenheiten des apostolischen Stuhls betrachtete: so nahmen doch auch andere Verhältnisse von nicht geringer Bedeutsamkeit seine Thätigkeit in Anspruch; in Deutschland hatte Urban der Vierte nicht vermocht, dem Könige Alfons von Castilien allgemeine Anerkennung zu erwirken, und da Richard von Cornwallis eben so wenig im Stande war, als römischer König daselbst Ansehen und wirkliche Gewalt zu erlangen, so hatte die Verwirrung den höchsten Gipfel erreicht; das Königreich Ungarn wurde von den Mogolen geängstigt und bedurfte schleuniger Hülfe; die Königreiche Aragonien und Castilien wurden von den Arabern mit überlegener Macht bekriegt, und der Kaiser Balduin der Zweyte flehte noch immer vergeblich um die Wiederherstellung seines Throns.

Obgleich unter solchen mißlichen Verhältnissen vielfältige Sorgen das Gemüth des Papstes bestürmten, so blieben doch die Klagen der syrischen Christen, welche an Clemens bald nach seiner Thronbesteigung gelangten, nicht unbeachtet. Er ermahnte nicht nur den König Haithon von Armenien, dem Orden des Hospitals, welchem er bisher so manche Beweise der Freundschaft gegeben hätte, nach dem Verluste von Arsuf und der Vernichtung eines großen Theils der Ritterschaft dieses Ordens seinen Beystand zu gewähren und überhaupt des bedrängten heiligen Landes sich anzunehmen [29]); sondern er richtete auch an den König Ludwig von

28) S. Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenst. a. a. O. S. 493 folg.

29) Schreiben des Papstes Clemens IV., erlassen zu Perugia am 25. Jul. (VII. Kal. Aug.) 1265, bey Raynaldus ad a. 1265. §. 40, und in Edm. Martene et Urs. Durand. Thes. anecdotor. T. I. p. 170. 171.

Frankreich die dringende Bitte, das Erbtheil des Heilandes in dieser Zeit der höchsten Gefahr nicht zu verlassen, indem er ihm meldete, daß der furchtbare Sultan von Aegypten aufs neue ein zahlreiches und mit allem Kriegsgeräthe reichlich versehenes Heer bey Neapolis versammelt und gedroht hätte, den christlichen Namen in Syrien bis auf die letzte Spur zu vertilgen [30]). Er beauftragte die Mönche der Orden der Prediger und Minoriten in Frankreich, das Kreuz daselbst zu predigen, die tapfere und kriegskundige französische Ritterschaft zur Bewaffnung für das heilige Land zu ermahnen und denen, welche das Kreuz nehmen oder durch Geldbeyträge die Kreuzfahrt befördern würden, alle den Kreuzfahrern zustehende Rechte zu bewilligen [31]). Gleichzeitig erließ er die angelegentlichsten Aufforderungen zur Errettung des heiligen Landes an die Könige Thibaut von Navarra und Ottokar von Böhmen, den Grafen Alfons von Poitiers und die Herzöge von Braunschweig, Sachsen und Baiern, so wie auch an andere Fürsten, und insbesondere ermahnte er den Markgrafen Otto von Brandenburg, welcher das Zeichen des heiligen Kreuzes genommen und durch tapfern Kampf gegen die Heiden in Preußen und Liefland schon seinen frommen Eifer für die Sache des Erlösers bewährt hatte, sein Gelübde zu vollziehen und die Anführung des Heers der Kreuzfahrer zu übernehmen [32]). Die Geist- J. Chr. 1265.

30) Rainaldus l. c. §. 41. Vgl. Thes. anecdot. l. c. p. 335. 336.

31) S. das mit eindringlicher Beredtsamkeit verfaßte päpstliche Schreiben bey Rainaldus l. c. §. 43—46. und im Thes. anecdot. l. c. p. 335—337. Vgl. das Schreiben des Papstes Clemens an den Cardinal Simon, erlassen zu Viterbo am 6. Jun. 1266, ebendas. p. 341—343.

32) Rainaldus l. c. §. 42. Sane, schrieb Clemens zu Perugia am 25. Jul. 1265 an die Prälaten und Ritterorden des heil. Landes, quia non sufficit in tantae necessitatis articulis lachrymis indulgere, quae quamvis divinam impetrent indulgentiam, a propriis tamen viribus exercendis hominem non excusant, manum illico misimus ad remedia,

J. Chr. 1265. lichen in Deutschland, Dänemark und Polen wurden ebenfalls von Clemens aufgefordert, das Wort des Kreuzes mit Eifer zu verkündigen [33]). Zu derselben Zeit wurden zwar die Rechte der Kreuzfahrer auch denen bewilligt, welche mit Karl von Anjou gegen den König Manfred kämpften [34]), und in Polen, Ungarn, Oestreich, Kärnthen und der Mark Brandenburg wurde das Kreuz wider die Mogolen [35]), wie in Spanien gegen die Araber, gepredigt [36]); gleichwohl blieben dieses Mal die päpstlichen Ermahnungen zur Errettung des heiligen Landes nicht ohne Wirkung; der Erzbischof von Tyrus, welcher von dem Papste nach Frankreich gesandt wurde, um daselbst die Bewaffnung für das heilige Grab zu fördern [37]), verfehlte nicht den Zweck seiner Sendung, und viele Gläubige weihten sich dem Dienste Christi [38]); es blieb aber bey dem Vorsatze, und es wird keines andern Kreuzfahrers, welcher dem heiligen Lande damals zu Hülfe kam, erwähnt, als des Grafen von Nevers, so wie der französi-

illustrem regem filium nostrum in Christo carissimum et alios barones Franciae, prout decuit, excitantes ad vestrum imo potius Crucifixi subsidium, et nunc ad dilectum filium, O. marchionem Brandenburgensem, mittimus, cui dudum Dominus inspiravit, ut ad idem opus viriliter se accingeret, ad quod efficaciter animamus eundem, et tam pium ejus propositum hactenus occultatum, pro cujus prosecutione aperta ad nos miserat nuncium, per nostra salubria monita promovemus, confidentes in nostri misericordia redemptoris, quod in brevi videbitis ejus auxilium opportunum. Gleichwohl lehnte Clemens das Gesuch des Markgrafen Otto um eine Unterstützung mit Geld wegen der bedrängten Lage des apostolischen Stuhls ab durch ein Schreiben vom 30. Jul. 1265. Ibid. p. 172.

33) Rainaldus l. c. Clemens papa sagt der meisnische Presbyter Sifrid (Epitome Lib. II, in Pistori Scriptor. rer. Germ. ed. Struv. T. I p. 1046 ad a. 1266), praecepit crucem praedicari in subsidium terra sanctae.

34) Rainaldus l. c. §. 26. 27.

35) Rainaldus l. c. §. 48. 49.

36) Rainaldus l. c. §. 32—36.

37) Rainaldus l. c. §. 38. Vgl. di damaligen Schreiben des Papstes a den Erzbischof von Tyrus in Edm Martene et Urs. Durand Thesauru anecdotorum T. II. p. 126. 127.

38) Rainald. ad a. 1265. §. 47. a a. 1266. §. 45.

schen Ritter Eberhard von Nanteuil und Eberhard von Valerie, welche am 20. Oktober 1265 mit funfzig andern Rittern in Ptolemais anlangten [39]). J. Chr. 1265.

Ungeachtet des Eifers, mit welchem Clemens sich bemüht hatte, dem heiligen Lande eine schleunige und kräftige Hülfe zu erwirken, waren die syrischen Christen keineswegs im Besitze hinlänglicher Mittel der Vertheidigung, als der Sultan Bibars wider sie im Frühlinge des Jahrs 1266 mit seiner ganzen Heeresmacht seinen dritten Feldzug unternahm [40]). Mit großer Lebhaftigkeit hatte der Sultan die Rüstungen auch zu diesem Zuge betrieben, und mehrere Emire, welche sich später, als befohlen war, an dem Sammelplatze der Truppen einfanden, wurden zu beschimpfenden Strafen verurtheilt [41]). Auf seinem Marsche durch Hebron entzog er den Juden die Erlaubniß, deren sie bis dahin genossen hatten, für eine Abgabe an Geld die dortigen Grabmäler des Abraham und der Sara zu besuchen; hierauf rückte der Sultan am 2. Junius vor Ptolemais, verweilte daselbst acht Tage, ohne irgend etwas zu unternehmen, und richtete dann seinen Marsch nach der Burg Montfort [42]). Während dieser Zeit verheerte einer seiner Emire mit einer zahlreichen Schar die Landschaften von Tyrus, Tripolis und Tortosa [43]) und überwand in der Gegend J. Chr. 1266. 2. Jun.

39) Hugo Plagon p. 741. Marin. Sanut. p. 222.

40) Er verließ Kahirah im Monate Radscheb 664 (vom 8. April bis zum 7. Mai 1266). Reinaud p. 494.

41) Sie wurden verurtheilt, drey Tage in den Händen zu tragen علاج دارية, was Reinaud übersetzt durch Handfesseln (des espèces de menottes). Ebn Ferath bey Reinaud p. 495. Die beyden arabischen Wörter sind ohne Zweifel verdruckt: vielleicht ist علاج دارية zu lesen, und in diesem Falle möchten sie Arzneyflaschen bezeichnen, so daß die säumigen Emire als Scheinkranke dem Spotte preisgegeben wurden.

42) Hugo Plagon p. 742. Marin. San. p. 222.

43) Interim vero quinta die ejusdem mensis (Junii) unus Admiraldus discurrit civitates et districtus

J. Chr. 1266. von Emessa den Fürsten von Antiochien und Grafen von Tripolis, welcher in das Gebiet der Muselmänner eingebrochen war, um dadurch die Saracenen zum Rückzuge aus dem christlichen Lande zu nöthigen [44]). Die Beute, welche auf diesem Streifzuge von den Moslims gewonnen wurde, war so beträchtlich, daß für die große Zahl der erbeuteten Kühe und Büffel keine Käufer sich fanden [45]). Den eigentlichen Plan seines Feldzugs hielt der Sultan auch dieses Mal geheim, und daher war es seinen eigenen Truppen 14. Jun. nicht weniger als den Christen unerwartet, als er am 14. Junius [46]) die Belagerung der Stadt und Burg Safed, welche den Templern gehörte, begann. Bibars wußte die Wichtigkeit dieses Platzes, welcher, auf einer Höhe zwischen Ptolemais und dem See von Tiberias liegend, das ganze vom Jordan bespülte Land beherrschte [47]), vollkommen zu würdigen, und da die Burg von Safed für unbezwinglich gehalten wurde, so hatte er für diese Belagerung noch angestrengtere Vorbereitungen gemacht als für seine frühern Unternehmungen. Von Damascus wurden Belagerungswerkzeuge aller Art theils auf Wagen, theils auf den Rücken von Cameelen herbeygebracht, und da sich die Ankunft dieser Maschinen verzögerte, weil die Cameele ermüdet waren; so begab sich der Sultan mit einem Theile seiner Emire und Truppen auf den Weg und leistete nicht weniger als seine Emire und Soldaten mit eigener Hand Hülfe, um die Ma-

Tyri et Tripolis et Tortosae. Marin. Sanut. l. c. Uebereinstimmend Abulfeda T. V. p. 16. Nach Makrisi bey Reinaud p. 495 unternahm der Sultan diesen Streifzug selbst.

44) Makrisi a. a. O.

45) Makrisi a. a. O.

46) An einem Montage d. 8. Ramadan 664. Makrisi a. a. O. Nach Abulfeda (a. a. O.) unrichtig am 8. Schaban = 15. Mai 1266.

47) Abulfedae Tab. Syriae ed. Köhler p. 82. 83. Makrisi a. a. O. Schultens index geogr. ad vitam Salad. v. Saphada.

schinen von den Ufern des Jordans in das Lager vor Safed J. Chr. 1266. zu bringen; und wenn alle Andere von solcher Anstrengung erschöpft sich ausruhten, so blieb der Sultan unermüdet. Obgleich die Belagerung noch im Ramadan oder Fastenmonate der Moslims begonnen wurde, so ward die Bestürmung keinen Tag unterbrochen; und als an dem Feste, mit welchem das Ende der Fasten gefeyert wurde, die Emire nach gewohnter Weise zu dem Sultan sich begaben, um ihn an diesem feyerlichen Tage zu begrüßen, und einer von ihnen auf dem Wege durch einen Steinwurf verwundet wurde: so ließ ihnen Bibars befehlen, zu ihren Posten zurückzukehren und die Arbeiten der Belagerung zu fördern, indem er ihrer Begrüßung nicht bedürfte. So wie im Lager vor Arsuf der Sultan mit der größten Strenge auf Zucht und gute Sitten gehalten hatte, eben so verstattete er im Lager vor Safed keinem seiner Soldaten den Genuß des Weins, welcher selbst am Beiramsfeste bey Strafe des Stranges untersagt war. Dagegen sorgte der Sultan mit großer Aufmerksamkeit für die verwundeten Moslims; und in einem seitwärts errichteten Zelte waren beständig ein Arzt und ein Wundarzt anwesend, um die Verwundeten, welche dahin gebracht wurden, zu verbinden. Indem Bibars durch persönliche Theilnahme an allen Arbeiten und Gefahren der Belagerung seine Soldaten ermunterte, ließ er es auch nicht an Belohnungen mangeln, und hundert Goldstücke wurden demjenigen verheißen, welcher die ersten Steine von der Mauer der belagerten Stadt herabwerfen würde. So wie er Unverdrossenheit und Tapferkeit belohnte, so strafte er auch jede Nachlässigkeit und Schlaffheit. Als am 21. Julius die Bestürmung 21. Jul. der Stadt vom Aufgange der Sonne an bis zum Mittage gedauert hatte, und die Truppen in der Mittagsstunde nach ihrer Gewohnheit sich ausruhten, so wurde Bibars sehr

J. Chr. 1266. unwillig und sprach: „wie mögt ihr ruhen wollen, so lange der Islam in Gefahr schwebt, kehrt zurück zu euren Posten;" mehr als vierzig Emire, welche zu früh ihre Posten verlassen hatten, wurden gefänglich eingezogen und in Fesseln gelegt, und nur auf die dringende Fürbitte der übrigen Emire von dem Sultan mit der Ermahnung, künftig ihre Pflichten eifriger und beharrlicher zu erfüllen, wieder entlassen; und die Bestürmung der Stadt wurde aufs neue unter dem Schalle der kriegerischen Musik fortgesetzt [48]).

Die Templer, welche Safed vertheidigten, waren nicht dem Widerstande gegen die heftigen und ununterbrochenen Angriffe der Belagerer gewachsen und hatten keinen Beystand von ihren Glaubensgenossen zu hoffen. So wie die Templer den Hospitalitern, als Arsuf belagert wurde, keinen Beystand geleistet hatten, eben so war es den Hospitalitern gleichgültig, daß der Ritterschaft des Tempels der Verlust von Safed, ihrer wichtigsten Besitzung, bevorstand. Philipp von Montfort, Herr von Tyrus, welcher nicht lange zuvor mit dem Sultan Bibars ein Bündniß geschlossen und geschworen hatte, die Freunde und Feinde der Moslims auch als die seinigen zu betrachten und den Sultan in allen seinen Kriegen zu unterstützen, kam sogar in das Lager der Mos-

48) Makrisi bey Reinaud p. 495. 496. Die erwähnte Bestürmung soll nach Makrisi am 14. Schaban = 21. Mai 1266 geschehen seyn, was aber unrichtig ist, da die Belagerung von Safed erst im Ramadan angefangen wurde; ohne Zweifel ist der 14. Schawal zu setzen = 21. Jul. 1266. Nach Hugo Plagon (p. 742, vgl. Anmerk. 54) wurde Safed am folgenden Tage (à XXII jors de Jugnet) dem Sultan übergeben. Marinus Sanutus (p. 232) hat dafür zwar den 24. Junius gesetzt; es ist aber entweder Junius für Julius verschrieben, oder Marinus Sanutus hat in seiner französischen Quelle den Monat Jugnet (Julius) irrig für den Junius (Juing) genommen. Vgl. unten Kap. 18. Anm. 37. Nach Abulfeda wurde Safed am neunzehnten Tage desselben Monats, in welchem die Belagerung begonnen war, übergeben, also entweder am 3. Julius oder 26. Mai 1266 (vgl. Anm. 46).

lims vor Safed und bat den Sultan um Schutz und Scho- J. Chr. 1266.
nung des Landes von Tyrus, wurde aber mit harten Vor-
würfen, weil er es unterlassen hatte, sich zum Herrn von
Ptolemais zu machen, zurückgewiesen [49]). Die weltliche
Ritterschaft von Ptolemais und das Haus Ibelin waren
eben so wenig geneigt, der Templer sich anzunehmen und
den Kampf wider die furchtbare Macht des Sultans Bibars
zu wagen, als der Fürst von Antiochien.

Unter solchen Umständen sahen die Templer sich genö-
thigt, dem Sultan einen Vertrag wegen der Uebergabe von
Safed anzubieten; Bibars aber, als er in Unterhandlungen
sich einließ, hatte nach dem eigenen Zeugnisse der arabischen
Schriftsteller [50]) die Absicht, die Christen zu hintergehen.
Er benutzte sogleich im Anfange die Unterredungen, welche
er den Abgeordneten der Belagerten bewilligte, um die Chri-
sten zu entzweyen, indem er Einigen insgeheim Schonung
ihres Lebens zusicherte und erklärte, daß er nur an den
Templern Rache üben wollte und allen andern Bewohnern
von Safed gern freyen und sichern Abzug gewähren würde.
Durch diese Erklärung des Sultans wurden funfzehn Chri-
sten bewogen, von den Mauern der Stadt Safed herabzu-
springen und in das Lager der Moslims sich zu begeben,
wo sie mit Ehrenkleidern beschenkt wurden. Die Templer
betrachteten mit Recht dieses Verfahren des Sultans als
einen Beweis seiner unredlichen Absichten, brachen die Un-
terhandlungen ab und kämpften von neuem als Verzweifelte.
Als nach einiger Zeit ihre Kräfte erschöpft waren, und sie
die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen wünschten, so soll
der Sultan ihre Anträge zurückgewiesen, einer seiner Emire
jedoch den Belagerten freyen Abzug zugesagt haben. Nach

49) Reinaud Extraits p. 498. 499.
50) Ebn Ferath bey Reinaud p. 497.

J. Chr. 1266. andern arabischen Nachrichten [51]) aber soll Bibars die Christen in diesen erneuten Unterhandlungen durch falsche Versprechungen getäuscht und, als der geschlossene Vertrag von ihm beschworen werden sollte, den Emir Kermun Aga zur Eidesleistung vorgeschoben haben, indem dieser Emir, als Sultan gekleidet und geschmückt, auf den Thron sich setzte, alle Hofleute des Sultans, unter welchen Bibars selbst in der Verkleidung als Schwertträger sich befand, den Thron umgaben und der Emir den Eid leistete, ohne daß die christlichen Abgeordneten den Betrug merkten. Nach der Erzählung des arabischen Geschichtschreibers Makrisi [52]), welcher jenes Betrugs nicht erwähnt, bewilligte Bibars den Christen zu Safed freyen Abzug, unter der Bedingung, daß sie weder irgend eine Beschädigung der Stadt und Veste sich erlauben, noch Waffen oder Geld mit sich nehmen sollten. Als die Christen abzogen, so stellte sich der Sultan zu Pferde an das Thor von Safed, um ihrem Auszuge zuzusehen; und als auf seinen Befehl eine Nachforschung angestellt wurde, so fand man bey den abziehenden Christen nicht nur versteckte Waffen und Kleinode, sondern man entdeckte sogar unter ihnen gefangene Moslims, welche sie unter dem Vorwande, daß dieselben zum Christenthume übergetreten wären, mit sich hinwegführen wollten. Dieses Benehmen der Christen erklärte Bibars für eine freventliche Verletzung des Vertrags, und er ließ sogleich die christlichen Ritter von ihren Pferden herabreißen und nebst ihren Begleitern auf einen benachbarten Hügel führen, wo sie strenge bewacht wurden. Am folgenden Tage versammelte er seine Emire, belobte sie wegen des Eifers, welchen sie in der Belagerung von Safed

51) Des Ebn Abdorrahim und des Fortsetzers der Chronik des Elmakin bey Reinaud p. 497, 498.

52) Bey Reinaud p. 496.

bewiesen hätten, und entschuldigte die Strenge, welche er J. Chr. 1266. gegen einige von ihnen in Anwendung gebracht hatte, mit der Bemerkung, daß diese Strenge keinen andern Zweck gehabt hätte, als ihren Eifer zur Vollbringung dieser wichtigen Eroberung zu beleben. Hierauf bestieg der Sultan sein Pferd, begab sich in der Begleitung seiner Emire nach dem Hügel, wo die Christen von Safed bewacht wurden, und ließ diesen Christen, ungefähr zwey Tausend an der Zahl [53]), die Köpfe abschlagen; nur zweyen schenkte er das Leben, dem Einen, weil er in den Unterhandlungen wegen der Uebergabe von Safed als Vermittler gedient hatte und vom Christenthume zum Islam abgefallen war, und dem andern, damit er die Nachricht von dem Schicksale seiner Glaubensgenossen zu den Christen der benachbarten Städte bringen möchte. Die abendländischen Nachrichten, welche die letzten Ereignisse des christlichen Reiches in Syrien nur kurz und unvollständig andeuten, melden ohne Angabe einzelner Umstände, daß der Sultan von Aegypten den Christen zu Safed Schonung ihres Lebens und sicheres Geleit nach Ptolemais zugesagt hatte, den Vertrag aber brach und nur dem Burgvogt Leo, welcher die Unterhandlungen geführt hatte und dem christlichen Glauben untreu wurde, das Leben schenkte [54]); und nach einer

53) Diese Zahl geben Ebn Abdorrahim und der Fortsetzer des Elmakin (bey Reinaud p. 498) an übereinstimmend mit Siffridi epitome (ad a. 1266. p. 1046).

54) Bondocdar alla asségier le Saphat et le prist à XXII jors de Jugnet sauves les vies de ceus dedans et les devoit conduire jusques en Acre par l'atrait de frère Léon li canselier (Marinus Sanutus setzt dafür castellanus); mes li soudano failli des convenances et les fist tous occire fors le chastel, et le dit frère Léon se renoia. Dieselbe Nachricht findet sich abgekürzt auch bey Marinus Sanutus p. 222. Kein christlicher Schriftsteller erwähnt irgend eines einzelnen Umstandes der Belagerung von Safed; nur der Presbyter Siffrid gedenkt der Untergrabung der Mauer: Cepit (Soldanus) etiam, suffodiens murum, castrum munitissimum quod dicitur Caphet (leg. Saphet).

J. Chr. 1266. von dem Venetianer Marino Sanuti mitgetheilten Erzählung ließ der Sultan die gefangenen Christen am Abende des Tages, an welchem Safed übergeben wurde, zum Abfalle von ihrem Glauben auffordern; als sie aber, ermuthigt durch die Ermahnung zweyer Minoriten, des Jakob von Puy und des Jeremias, und gestärkt durch inbrünstiges Gebet, in welchem sie während der Nacht Gott um Beystand angefleht hatten, erklärten, daß sie lieber Alles erdulden, als den Glauben ihrer Väter verlassen würden: so wurden sechshundert Christen auf der Anhöhe, wohin sie waren geführt worden, enthauptet, und ihr Blut floß in Strömen herab von jener Anhöhe; und die beyden Minoriten wurden, weil sie ihre Glaubensgenossen zur Standhaftigkeit ermahnt hatten, so wie auch der Prior der Templer, geschunden [55]). Hierauf ließ nach eben dieser Erzählung der Sultan den Ort, wo die Christen von Safed als Märtyrer gestorben waren, weil in der Nacht ihre Leichname von hellen Strahlen umleuchtet wurden, mit einer hohen Mauer umgeben.

So wie der Sultan Bibars in der verabscheuungswürdigen Treulosigkeit, welche er gegen die Templer von Safed, deren Tapferkeit Achtung und Schonung verdiente, beging, als einen rohen Barbaren sich zeigte, eben so erregt nicht geringen Abscheu folgender Zug seiner gefühllosen Grausamkeit, welchen morgenländische Nachrichten [56]) überliefert haben. Als die Christen von Ptolemais zu dem Sultan sandten und ihn um die Auslieferung der Leichname der ermordeten Christen von Safed baten, indem sie sagten, daß die Leichname

55) Auch Sifrid (l. c.) erwähnt des von dem Sultan gemachten Versuchs, die Christen von Safed zum Abfalle vom Christenthume zu verleiten: Hos omnes (Soldanus Babyloniae) in fide examinari fecit; ipsi vero omnes praeter octo in confessione Christi occisi sunt.

56) Fortsetzung des Elmakin bey Reinaud p. 498.

solcher Märtyrer ihnen Heil bringen würden: so beschied J. Chr. 1266. Bibars die christlichen Abgeordneten für den folgenden Tag wieder zu sich. Am Abende zog er mit einem Theile seiner Truppen aus seinem Lager bey Safed, langte unvermuthet am andern Morgen vor den Thoren von Ptolemais an und erschlug die Christen, welche er auf den Aeckern in sorgloser Sicherheit arbeitend antraf. Hierauf kehrte er eiligst in sein Lager zurück, ließ die Abgeordneten von Ptolemais zu sich rufen und sprach zu ihnen: „Ihr seyd hierher gekommen, um Märtyrer zu holen, ihr findet deren jetzt bey Ptolemais, wo ich euch mehr Märtyrer verschafft habe, als euch lieb seyn wird."

Nachdem Bibars Besitz von Safed genommen hatte, so vertheilte er die daselbst gefundene Beute unter seine Soldaten, ließ die Befestigungen der Stadt und der Burg wieder herstellen, ordnete den Bau von zwey Moscheen an, bevölkerte die Stadt mit Ansiedlern, welche er aus Damascus kommen ließ, und versah die Stadt sowohl als die Veste mit starken Besatzungen [57]). Hierauf eroberte er auch Ramlah, Tebnin und einige andere minder bedeutende den Christen gehörige Oerter [58]).

So wie die Christen es nicht gewagt hatten, den Städten ihres Gebiets, welche der Sultan Bibars belagert und erobert hatte, zu Hülfe zu kommen, eben so unthätig blieben sie, als der Sultan den Fürsten Malek al Mansur von Hamah mit einem Heere nach Armenien sandte, um den König August 1266. Haithon zu strafen, welcher fortwährend die Mogolen zu

57) Reinaud Extraits a. a. O. „Als Malek addaher (Bibars)," sagt Abulfeda (Tab. Syr. p. 83), „die Stadt den Franken entrissen hatte, so machte er sie zum Mittelpunkte der Truppen, welche das umliegende Land von Palästina zu bewachen hatten."

58) Reinaud Extraits a. a. O.

J. Chr. 1266. einem Einbruche in Syrien aufreizte [59]) und sowohl den von dem Sultan angetragenen freyen Handelsverkehr zwischen Syrien und Armenien abgelehnt als den geforderten jährlichen Tribut verweigert hatte [60]). Der König Haithon hatte zwar, sobald er die Kunde von den feindseligen Absichten des Sultans erhielt, zu einem tatarischen Befehlshaber [61]), welcher in der Nähe von Armenien mit einem Heere stand, sich begeben und dessen Hülfe nachgesucht. Weil aber dieser Befehlshaber sich weigerte, ohne den Befehl des Chans Abaga den erbetenen Beystand zu bewilligen, so sah sich der König Haithon auf seine eigenen unzulänglichen Mittel beschränkt. Noch während der Abwesenheit des armenischen Königs drang der Fürst von Hamah in
17. Aug. Cilicien ein und überwand in einem Treffen die beyden Söhne des Königs Haithon, Leon und Toros, und deren Oheim Gondu Sebal; und in diesem Treffen wurde der Prinz Toros getödtet, und dessen älterer Bruder Leon gefangen [62]). Hierauf wurde die Stadt Sis von den Moslims

59) Abulfedae annal. mosl. T. V. p. 16. Accidit, sagt Haithon (Hist. orient. c. 13), quod Rex Armeniae cum magna gente iverat ad Tartaros, et Soldanus hoc sciens cogitavit invadere regnum Armeniae. Dieselbe Ursache dieses armenischen Kriegs geben auch Hugo Plagon (p. 742) und Marinus Sanutus (p. 222) an. Vgl. Reinaud Extraits p. 500.

60) „In diesem Jahre" (664 d. H.), sagt Abulfaradsch (Hist. Dyn. p. 545), „sandte Bondokdar, Herr von Aegypten, an den König Haithon von Armenien und forderte von ihm, daß er ihm gehorsam würde, einen Tribut bezahlte und denen, welche in seinem Lande Pferde, Maulthiere, Weizen, Gerste und Eisen kaufen wollten, freyen Handelsverkehr gestattete; wogegen auch den Armeniern es erlaubt seyn sollte, nach Syrien des Handels wegen zu kommen und daselbst zu kaufen und zu verkaufen; der König von Armenien wagte es aber aus Furcht vor den Mogolen nicht, in diesen Antrag einzugehen." Dieselbe Nachricht findet sich etwas abgekürzt auch in der syrischen Chronik p. 543. 544.

61) Dessen Name war Nasdschi. Vgl. Abulfaradsch a. a. O.

62) Nach Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 544) ereignete sich dieses Treffen

durch Feuer zerstört, und mehrere andere Städte und Burgen des Königs Haithon, so wie auch ein den Templern gehöriges, in Kleinarmenien belegenes Schloß wurden gleichfalls verwüstet [63]); und die Moslims gewannen während der zwanzig Tage, welche sie in dem Lande des Königs von Armenien verwüstend und plündernd umherzogen, eine sehr beträchtliche Beute. Da Haithon nicht auf den Beystand des mogolischen Chans Abaga, welcher in andere Kriege verwickelt war, rechnen konnte [64]): so bemühte er sich, den Sultan Bibars zur Gewährung eines Waffenstillstandes zu bewegen, erwirkte, als Bibars den erbetenen Anstandfrieden bewilligte, die Freylassung seines Sohns Leon aus der Gefangenschaft dadurch, daß er die Mogolen vermochte, den gefangenen ägyptischen Emir Sankor Alaschkar, den Freund des Sultans Bibars, in Freyheit zu setzen [65]), gab dem Sultan die Burg Darbesak [66]) und andere zum Fürstenthume Haleb gehörige Burgen, welche die Armenier zur Zeit des Einbruchs der Mogolen unter Hulaku erobert hatten, zurück und zerstörte auf das Verlangen des Sultans zwey

J. Chr. 1266.

bey dem Felsen Servend am 20. des Monats Ab des Jahrs 1577 der seleucidischen Aere = 20. August 1266; Marinus Sanutus (p. 232) bezeichnet als den Tag dieser Schlacht den 22. August 1266. Vgl. Abulfarag. Hist. Dynast. p. 546. Haithon Hist. orient. c. 33. Hugo Plagon p. 742. Nach Abulfeda (T. V. p. 18) kam Malek al Mansur in das Land von Sis (Kleinarmenien) im Monate Dsulkadah 664 (vom 2. bis 31. August 1266).

63) Abulfedae Ann. mosl. und Abulfar. l. c. Makrisi bey Reinaud p. 591. Haithon l. c.

64) Haithon l. c. Nach der Erzählung des Abulfaradsch kam der König Haithon zwar mit einem mogolischen Heere zurück; da die Mogolen aber ihm keinen Nutzen, sondern Schaden brachten und Alles raubten, was die ägyptischen Truppen noch übrig gelassen hatten, so beeilte er sich, mit dem Sultan Bibars Frieden zu schließen.

65) Vgl. oben Kap. 13. S. 427. 428 und unten Anm. 68.

66) Bey Haithon, welcher die Bedingungen dieses Friedens a. a. O. mittheilt: Castrum de Tempesack (vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. 10. S. 559. Anm. 18).

J. Chr. 1266. andere Schlösser[67]). Hierauf gaben die Templer ihre bis-

67) Nach dem Berichte des Abulfeda (Annal. mosl. T. V. p. 18) und des Makrisi (bey Reinaud p. 501) ging der Sultan den Truppen, welche siegreich aus Armenien zurückkehrten, entgegen, schenkte ihnen seinen Antheil an der Beute und belohnte sie noch durch andere Bewilligungen. Auf dem Wege dahin gelangte er nach Kara (einer zwischen Damascus und Emessa liegenden und von Christen bewohnten Stadt, dem Carrae der Alten) und erfuhr, daß die Einwohner dieser Stadt ein Gewerbe daraus machten, Muselmänner aufzufangen und als Sklaven an die Franken zu verkaufen. Nach einer von Reinaud mitgetheilten Nachricht des Fortsetzers der Chronik des Elmakin war ein ägyptischer Maulthiertreiber bey Kara erkrankt und von zwey christlichen Einwohnern dieser Stadt beherbergt und gepflegt worden; als er genesen war, so erboten sich diese beyden Männer, ihn zu begleiten, bemächtigten sich aber seiner Person, sobald sie mit ihm allein waren, und verkauften ihn den Christen im Schlosse der Kurden, wo er so lange als Sklave blieb, bis Kaufleute aus Damascus ihn befreyten. Er erzählte hierauf in einer benachbarten muselmännischen Stadt sein Schicksal, und seine Erzählung kam dem Sultan auf seinem Durchzuge zu Ohren. Bibars ließ jene beyden Christen aus Kara, welche diesen Menschenverkauf begangen hatten, sofort zu sich rufen; sie leugneten zwar anfangs dieses Verbrechen, wurden aber bald durch den als Sklaven von ihnen verkauften Maulthiertreiber überführt, und der Sultan, welcher zugleich vernahm, daß die Bewohner von Kara diesen Menschenverkauf als Gewerbe betrieben, ließ alle an Einem Orte versammeln und enthaupten; die Stadt Kara wurde geplündert, die dortige Kirche in eine Moschee verwandelt, und der Sultan Bibars wies diese Stadt einer Colonie von Turkomanen zum Wohnsitze an, um daselbst mit der Viehzucht und dem Ackerbaue sich zu beschäftigen. Nach der Erzählung des Abulfeda (a. a. O.) wurde nur ein Theil der christlichen Bewohner von Kara auf den Befehl des Sultans getödtet, ihre Söhne wurden als Mamluken nach Aegypten geführt und daselbst unter den Türken zum Kriegsdienste erzogen; einige dieser Knaben wurden später Emire. Abu Schamah (Fol. 204 A.) erwähnt dieser Begebenheit auf folgende Weise:

وفى ثالث او رابع ذى الحجة
اوقع السلطان ركنى الدين
بيبرس باعل قارا النصارى فقتل
وسبا وغنم وكانوا كما شاع عنهم
ياخذون من قدروا عليه من
المسلمين ويصحبون بهم الى بلاد
الفرنج وكان بعض الاسارى
الذين خلصوا من قلعة صفد
اخبروا ان سبب وقوعهم فى الاسر
فعل اعل قارا ففعل السلطان
بهم ذلك ☆

D. i.: „Am 3. oder 4. Dsulhadschah (664 = 3. oder 4. Septemb. 1266) überfiel der Sultan Rokneddin Bibars die christlichen Bewohner von Kara, tödtete sie zum Theil, machte einen Theil zu Ge-

herigen Besitzungen in Armenien auf und zogen ihre Be- J. Chr. 1260.
satzungen zurück [68]).

Nach dem Beyspiele des Königs von Armenien trug auch die Ritterschaft der Johanniter dem Sultan einen Waffenstillstand an, welchen Bibars unter der Bedingung bewilligte, daß sowohl der Tribut von zwölfhundert Goldstücken, funfzig Tausend Scheffeln Korn und eben so vielen Scheffeln Gerste, welchen bisher jener Orden von den Ismaeliten oder Assassinen des Berges Libanon erhoben hatte, als die jährliche Abgabe von vier Tausend Goldstücken, welche den Johannitern von den Bewohnern der Städte Hamah und Emessa entrichtet wurde, und was sonst von Abgaben und Lasten die Ritterschaft des Hospitals den Moslims aufgebürdet hatte, für immer abgestellt und aufgehoben würden [69]). Bibars betrachtete diese Abgaben als eine unerträgliche Schmach für alle Bekenner des Islams, und als in seinem Lager vor Safed Abgeordnete des Scheich der Ismaeliten des Libanon vor ihm erschienen, so sprach er zu denselben: „Wie mögt ihr behaupten, daß ihr den Franken

fangenen und plünderte sie aus; denn sie pflegten, wie von ihnen ruchtbar geworden, die Muselmänner, wo sie es konnten, zu fangen und in das Land der Franken zu schleppen; einige der Gefangenen, welche in der Burg von Safed ihre Freyheit erhielten, hatten ausgesagt, daß dieses Verfahren der Einwohner von Kara die Ursache ihrer Gefangenschaft gewesen war, und dieses bewog den Sultan, auf die erzählte Weise gegen jene Leute zu verfahren." Das in dieser Stelle vorkommende seltene Wort مصح ist gleichbedeutend mit ذهب, nach folgender Glosse des Dschewhari: مصحت بالشی ای ذهبت به.

68) Li Templiers abandonnèrent lor denx chastiaux Gaston et Noche (Roche) de Rusol et la terre de Port-Bounel à l'entrée d'Erminie, et fu delivré Luions fils du Roi d'Erminie de la prison du Soudanc par eschange de Saugor (l. Sangor), parent du Soudanc. Hugo Plagon (bey dem Jahre 1268, in welchem nach diesem Schriftsteller der Waffenstillstand mit dem Könige von Armenien geschlossen wurde) p. 743.

69) Makrisi bey Reinaud p. 499. 500. 503.

J. Chr. 1266. nur deswegen zinsbar seyd, weil ihr meiner Hülfe entbehrt, da ihr jene Abgabe zu entrichten fortfahrt, während ich mit meinen Truppen in eurer Nähe bin; ich sehe wohl, daß es nöthig seyn wird, euch auszurotten und eure Burgen in Todtenäcker umzuwandeln. Ihr würdet besser thun, euer Geld und eure Truppen mir zu senden und an den Belohnungen des heiligen Krieges Theil zu nehmen [70]." Nachdem durch den Waffenstillstand, welchen Bibars den Johannitern bewilligte, die Ismaeliten von der Zinsbarkeit waren befreit worden, so übersandte der Scheich derselben das Geld, welches er bisher den Christen bezahlt hatte, an den Sultan und ließ ihm sagen: „Wir überreichen dieses Geld, welches bisher den Feinden des Islam zu gute kam, dem Sultan, damit er zum Besten unsers Glaubens es verwenden möge [71]." Gleichzeitig erwirkte sich auch die Ritterschaft von Berytus von dem Sultan Bibars die Bewilligung eines Waffenstillstandes [72].

Den Christen war die Waffenruhe, welche in Folge dieser Verträge eintrat, um so erwünschter, als sie nicht lange zuvor außer dem Verluste von Safed noch mehrere andere empfindliche Verluste erlitten hatten. Nicht nur war im August des Jahrs 1266 der Graf von Nevers zu Ptolemais gestorben; sondern auch ein Streifzug, welcher von dem Reichsverweser von Cypern, Hugo von Lusignan, nebst der cyprischen Ritterschaft, von Gottfried von Sergines mit sämmtlichen französischen Rittern und von den drey geistlichen Ritterorden in das Land von Tiberias war unternommen worden, hatte einen sehr unglücklichen Ausgang genommen [73]. Da diese Ritterschaften auf diesem Zuge nicht

70) Arabische Lebensbeschreibung des Sultans Bibars bey Reinaud p. 499.

71) Makrisi bey Reinaud p. 500.

72) Reinaud Extraits p. 503.

73) Hugo von Lusignan kam im Au

mit gehöriger Vorsicht verfuhren, so gerieth ihre vorderste J. Chr. 1266.
Schar [74]), welche sich aus Beutegier um drey Rasten von den nachfolgenden Scharen entfernt hatte, in den Hinterhalt, welchen die Türken von Safed, sobald das Gerücht von dem Zuge der Christen zu ihnen gelangt war, am Ausgange der Ebene von Ptolemais [75]) gelegt hatten, und von dieser Schar entging kein Mann dem Schwerte der Türken. Von den übrigen mehr als fünfhundert christlichen Rittern und dem Fußvolke, welches sie begleitete, gelangte ebenfalls nur ein geringer Theil wieder nach Ptolemais, weil sie von den Bauern der Dörfer [76]) in der Nacht überfallen und, bevor sie ihre Kleider und Waffen anlegen konnten, größtentheils erschlagen wurden. Nicht lange nach diesem Mißgeschicke starb im December 1266 der Graf Johann von Joppe [77]).

gust 1266 nach Ptolemais. Hugo Plagon p. 742. Marin. Sanut. p. 223. Nach den morgenländischen Nachrichten, welche den Zug gen Tiberias in das Jahr d. H. 665 (vom 1. Okt. 1266 bis zum 20. Sept. 1267) setzen, waren damals 1100 abendländische Ritter nach Ptolemais gekommen, und diese Ritter unternahmen jenen unglücklichen Zug. Reinaud Extraits p. 502. Auf dieses Ereigniß scheint sich folgende Aeußerung des Papstes Clemens in einem Briefe an den Cardinal Simon von St. Cäcilia (Viterbo 31. Dec. 1266) zu beziehen: Supervenit de partibus eisdem infausta relatio lachrymose denuncians, quod inter fratres hospitalis Jerusolymitani et inimicos fidei nefandissimos Agarenos congressu habito de fratribus ipsis quadraginta et plures in gladio ceciderunt. Edm. Martene et Urs. Durand Thes. anecdot. T. II. p. 435.

74) La première garde. Hugo Plagon a. a. O. Prima custodia bey Marinus Sanutus a. a. O.

75) Au Carroblier près du plain d'Acre. Hugo Plagon a. a. O.

76) Li vilain des casiaus. Hugo Plagon a. a. O. Nach den morgenländischen Nachrichten wurden die Christen von den Muselmännern überfallen, und ein großer Theil im Kampfe erschlagen, die übrigen retteten sich durch die Flucht nach Ptolemais; der Sultan Bibars dankte Gott für diesen Sieg und belohnte die Muselmänner, welche bey dieser Gelegenheit sich ausgezeichnet hatten. Reinaud a. a. O.

77) Hugo Plagon p. 742. Marin. Sanut. p. 222.

J. Chr. 1266. Als Bibars nach der Beendigung dieses glücklichen Feldzugs von Damascus nach Aegypten zurückkehren wollte, hatte er das Unglück, in der Nähe der Burg Krak vermittelst eines Sturzes mit seinem Rosse die Hüfte zu zerbrechen, dergestalt, daß er in einer Sänfte auf jenes Bergschloß gebracht werden mußte, um daselbst seine Heilung abzuwarten [78]).

Die Nachrichten von den Verlusten, welche die Christen in Syrien im Jahre 1266 erlitten hatten, gelangten nach dem Abendlande zu der Zeit, in welcher nach dem Siege des Königs Karl von Anjou bey Benevent und dem Tode des Königs Manfred [79]) die päpstliche Partey in Italien ein so entschiedenes Uebergewicht erlangt hatte, daß Clemens der Vierte durch die Rüstungen und Anstalten, welche Konradin in Deutschland machte, um den erloschenen Glanz des Hohenstaufen'schen Hauses zu erneuern, in keiner Hinsicht beunruhigt wurde. Da Clemens selbst in der Zeit, in welcher ihm noch die ungeschwächte Macht des Königs Manfred große Besorgnisse erweckte, nicht aufgehört hatte, für die Errettung des heiligen Landes wirksam zu seyn, so richtete er nunmehr, nachdem er jenen Besorgnissen enthoben war, seine ganze Thätigkeit auf die Angelegenheiten der bedrängten syrischen Christen. Er sandte den Cardinal Ottobonus von Sanct Hadrian als seinen Legaten nach England, um daselbst das Kreuz zu predigen, und beauftragte ihn, falls die innern Unruhen, durch welche dieses Königreich verwirrt wurde, die Wirkungen seiner Predigten hemmen sollten, in den französischen Kirchensprengeln von Arles, Vienne und

78) Abulfedae Ann. mosl. T. V. p. 20. Die christlichen Nachrichten erwähnen dieses Unglücks, welches den Sultan betraf, nicht.

79) Am 26. Febr. 1266.

Narbonne die Gläubigen zur Annahme des Kreuzes zu ermahnen. Gleichzeitig verkündigten andere Legaten, deren Eifer Clemens durch stets wiederholte Ermahnungen rege erhielt, in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden das Wort des Kreuzes; und der Graf Alfons von Poitiers, der Graf Guido von Flandern, Johann, der Sohn des Grafen von Bretagne, und der Graf von Geldern, welche das Zeichen des heiligen Kreuzes trugen, wurden durch päpstliche Briefe zur schleunigen Erfüllung ihres Gelübdes ermahnt, so wie auch die Venetianer ermuntert wurden, durch eine Flotte die syrischen Christen in der Vertheidigung des heiligen Landes zu unterstützen. Der Cardinal Richard von Sanct Angelo, welcher als päpstlicher Legat nach Sicilien sich begab, vermochte den König Karl zu der Verheißung, dreyßig dreyruderige Schiffe gemeinschaftlich mit dem Papste auszurüsten und nach Syrien zur Unterstützung der dortigen Christen zu senden [80]); wor- J. Chr. 1266.

80) Rainaldi ann. eccles. ad a. 1266. §. 42—44. In einem Schreiben an den Patriarchen von Constantinopel (Viterbo, 14. Jan. 1267), in welchem auch der an die Venetianer erlassenen Aufforderung, dem heiligen Lande zu helfen, erwähnt wird, giebt Clemens die Zahl der Schiffe, welche der König Karl von Sicilien auszurüsten versprochen hatte, zu funfzehn an. Thes. anecdot. T. II. p. 439. Ueber die Thätigkeit des Cardinals Ottobonus in England s. Matth. Westmonaster. ad a. 1267. p. 398. Die Briefe, welche Clemens wegen der Kreuzgelübde der Grafen von Poitiers, Flandern, Bretagne und Geldern erließ, s. im Thesaurus anecdotorum l. c. p. 381 sq. Das päpstliche Schreiben vom 30. Jul. (III. Kal. Aug.) 1266, wodurch der Cardinal Simon beauftragt wurde, in Frankreich und in den Sprengeln von Cambray, Lüttich, Metz, Toul und Verdun das Kreuz zu predigen, s. ebendas. p. 379—381. Vgl. die an den Cardinal Simon zu Perugia im Febr. 1266 (Thes. anecd. l. c. p. 312) und zu Viterbo am 6. Jun. 1266 erlassenen Schreiben, wodurch der Cardinal Simon ebenfalls beauftragt wurde, in Frankreich das Kreuz zu predigen, (ebendas. p. 341—343); so wie das zu Perugia am 31. Dec. 1266 an denselben in derselben Angelegenheit ausgefertigte Schreiben (ebendas. p. 434—443). Ueber die damaligen Kreuzpredigten in Friesland giebt der Abt Menko von Warum (ad a. 1268. in Matthaei veteris aevi analecta T. II. p. 172. 173) folgende Nachricht: Dominus Papa Clemens per litteras suas omnes Christianos in auxilium peregrinationis Regis Franciae in-

J. Chr. 1266. auf Clemens den König Ludwig von Frankreich ermahnte, für die Meerfahrt des nächsten Märzmonats zwey Tausend Armbrustschützen zu Fuß bereit zu halten und mit den Schiffen des Königs Karl nach Ptolemais zu befördern [81]). Erfüllt von der frohen Hoffnung, daß ein erwünschter Erfolg diese Bemühungen belohnen würde, schrieb Clemens schon im Monate August 1266 den Christen des gelobten Landes [82]): „Sehet, nachdem die Angelegenheiten des Königreichs Sicilien auf eine so erfreuliche Weise zu Ende gebracht worden, hat der Eifer für das heilige Land die Gemüther der Franzosen ergriffen, und viele französische Pilger rüsten sich zur Meerfahrt. In Deutschland tragen die Grafen von Luxemburg und Jülich, der Bischof von Lüttich und viele andere Fürsten das Zeichen des seligmachenden Kreuzes. Sehet, in England wird das Kreuz gepredigt, und wir dürfen von dorther auf eine beträchtliche Hülfe rechnen. Um wie vieles bereitwilliger werden aber alle jene frommen Männer zur Errettung des heiligen Landes seyn, wenn sie die neuern betrübenden Nachrichten (von dem Verluste von Safed) vernehmen werden! Wir haben deshalb sie aufge-

vitavit, et ipse Rex per literas suas specialiter Frisones in suum consortium invitavit; ac sic per Frisiam ubique crux praedicatur, sed praecipue per fratrem Herardum, qui claustrum majorum fratrum seu Jacobitarum (praedicatorum) in Norden fundavit. Ponebantur etiam trunci in singulis ecclesiis, quos potius gazophylacia dicere possumus, ad quae singulis dominicis festisque diebus fiebant oblationes et indulgebantur offerentibus quinque dies panis et aquae; et plurimi nobiles et divites ac pauperes signum crucis receperunt. Significavit etiam supradictus Rex per prudentem virum Gerbrandum Abbatem de Doccum, sequenti anno post illum se in Majo exiturum et ante festum b. Joannis Baptistae ad Aquas mortuas de portu eodem in terram sanctam Domino annuente navigaturum cum regibus et principibus et episcopis sibi adhaerentibus.

81) Rainald. l. c. §. 43. Thes. anecdot. l. c. p. 426.

82) Zu Viterbo am 12. August (II. id. Aug.) 1266. Rainald. l. c.

fordert, ihre Meerfahrt noch vor der festgesetzten Frist an- J. Chr. 1266.
zutreten und nach der Anweisung unsers Legaten, des Cardinalpresbyters Simon von Sanct Cäcilia, sobald als möglich nach Syrien sich zu begeben und den drohenden Gefahren zuvorzukommen." Wenige Wochen später tröstete Clemens den Patriarchen von Jerusalem mit den gefühlvollen Worten [83]): „Wir haben nicht taube Ohren oder ein Herz von Stein, um unempfindlich zu bleiben bey euren angstvollen Klagen [84]) und euren Schmerzen das Mitleid zu versagen; vielmehr, dafür ist unser Gewissen Zeuge, ermahnen wir fortwährend die katholischen Fürsten, eingedenk zu seyn des Blutes Christi, welches für ihre Erlösung vergossen worden, und das heilige Land zu erretten. Für diese Sache arbeiten wir mit ganzem Eifer und bringen schlaflose Nächte zum Opfer. Darum mögen eure Hände nicht ermatten, und eure Kniee nicht müde werden."

Niemand aber nahm die damalige unglückliche Lage des J. Chr. 1267.
heiligen Landes und die dringende Ermahnung des Papstes zur Errettung der bedrängten syrischen Christen so sehr zu Herzen, als der fromme König Ludwig von Frankreich, welcher seit seiner Rückkehr aus Syrien durch oftmalige Uebersendung von Geldunterstützungen seine fortwährende Theilnahme an den Angelegenheiten des heiligen Landes bewiesen hatte [85]), aber des betrübenden Gedankens sich nicht erwehren konnte, daß seine erste Kreuzfahrt seiner Krone nicht sowohl Ehre als Schmach und der christlichen Kirche ge-

§. 45. und im Thes. anecdot. l. c. p. 392. 393.

83) Schreiben des Papstes, erlassen zu Viterbo am 30. Sept. (II. Kal. Oct.) 1266, bey Raynaldus a. a. O. und im Thes. anecdot. l. c. p. 408. 409. Die Anweisungen, welche Clemens dem Cardinale Simon gab, s. ebendas. p. 419 — 421.

84) Ut vestris clamosis clamoribus audientiam denegaremus.

85) S. oben Kap. XIV. S. 407.

J. Chr. 1267. ringen Nutzen gebracht hatte, und daher schon seit längerer Zeit den Wunsch nährte, zum zweyten Male das Zeichen des Kreuzes zu nehmen [86]). Dieser Wunsch des frommen Königs gewann noch größere Lebendigkeit, als Eine Unglücksbotschaft nach der andern aus Syrien kam; Ludwig trug jedoch Bedenken, dem Antriebe seines Herzens zu folgen, er bat vielmehr den Papst Clemens durch einen insgeheim an den römischen Hof gesandten Botschafter um seinen Rath, und dieser billigte nicht ohne große Bedenklichkeiten und Zweifel die Absicht des Königs [87]). Sobald aber Ludwig die Zustimmung des Papstes erhalten hatte, so berief 24. März er seine Barone und Prälaten auf den Donnerstag vor dem Sonntage Lätare zu einem Parlamente nach Paris, wo auch der Cardinalpresbyter Simon von Sanct Cäcilia als päpstlicher Legat sich einfand [88]). Zu diesem Parlamente wurde

86) Ludovicus Rex non bene quietus animo, remorsu conscientiae perurgente, considerans illam peregrinationis viam, quam ad partes Syriae fecerat, magis regno Franciae dedecus et opprobrium peperisse quam Christi ecclesiae quicquam proficui contulisset: quod jamdudum mente conceperat, tempestivam nactus horam, aperuit. Guil. de Nang. p. 383.

87) Poenitentes siquidem, schrieb Clemens am 14. Okt. (II. Id. Oct.) 1266 aus Viterbo an den König Ludwig IX., responsionis illius, quam tibi per alias litteras feceramus, intimis cruciabamur angustiis, epistolam revocatoriam praesentibus interclusam manu propria scripseramus, parato jam nuncio ad easdem tibi sine aliqua dilatione mittendas. Haesitaverat tamen animus et aliquamdiu missionem suspenderat, sed dictorum nunciorum adventus scrupulum dubitationis amovit, et protinus eas dedimus tuis nunciis per expeditiorem cursorem tuae celsitudini perferendas. Age ergo viriliter, fili carissime, fili benedictionis et gratiae, et post conceptum laudabilem laudabilius pariens mittas manus ad fortia. Aderit enim tibi Dominus et ejusdem vicarius tuis invigilabit pro viribus commodo et honori. Edm. Martene et Urs. Durand Thes. anecdot. I. c. p. 415.

88) Guil. de Nang. p. 363. Gaufrid. de Bello Loco p. 461. Chronicon Rotomagense in Labbei Bibliotheca Manuscriptorum T. I. p. 376. Chron. Normanniae in Duchesne Scriptor. Normann. p. 1011.

auch der Seneschall Joinville, der treue Gefährte des Kö- J. Chr. 1267.
nigs Ludwig auf dessen erster Kreuzfahrt, nach Paris be-
schieden, und Joinville wußte nicht, als er daselbst am
Abende des bestimmten Tages anlangte, daß der König die
Absicht hätte, das Kreuz wiederum zu nehmen. In der
Nacht aber hatte er einen Traum, in welchem er sah, wie
der König Ludwig knieend vor einem Altare von mehreren
Prälaten, welche mit ihrer völligen Amtskleidung angethan
waren, mit einem Meßgewande von rothem geringen Zeuge,
wie man es zu Rheims verfertigte [89]), bekleidet wurde;
und als Joinville diesen Traum seinem Capellan Wilhelm
erzählte, so sprach dieser: „gnädiger Herr, ihr werdet sehen,
daß der König das Kreuz nehmen wird; denn das rothe Ge-
wand bezeichnet das von dem Blute Gottes geröthete Kreuz,
das geringe Zeug dieses Gewandes aber bedeutet, daß die
Kreuzfahrt des Königs nicht gesegnet seyn wird, wie ihr sehen
werdet, wenn Gott euch das Leben fristet." So wie der
Capellan des Seneschalls Joinville keinen glücklichen Erfolg
von einer wiederholten Meerfahrt des Königs Ludwig er-
wartete, so waren auch manche Ritter derselben Meynung;
und als am folgenden Tage, dem Feste Mariä Verkündi- 25. März
gung, der Seneschall, nachdem er in der Kirche der heiligen
Magdalena die Messe gehört hatte, in die königliche Kapelle
kam, wo Ludwig vor dem wahren Kreuze und den übrigen
dort aufbewahrten Reliquien betete: so vernahm er die Aeu-
ßerungen zweyer Ritter des königlichen Raths, welche von
denselben Besorgnissen, wie sein Capellan Wilhelm, beun-
ruhigt wurden. „Ihr werdet es kaum glauben," sprach
der eine dieser Ritter zu dem andern, „daß der König
wieder das Kreuz nehmen wird;" worauf der andere erwie-

89) Une chesuble vermeille de sarge de Reins (Rheims). Joinville (Paris 1761 fol.) p. 153.

J. Chr. 1267. derte: „wenn der König zur Kreuzfahrt sich entschließt, so geschieht es zum Unglücke von Frankreich; denn so wir nicht mit ihm das Kreuz nehmen, so sagen wir uns los von dem Könige, und so wir das Kreuz nehmen, so sagen wir uns los von Gott, weil wir nicht für Gott die Kreuzfahrt unternehmen werden."

An demselben Tage ermahnte zuerst der König Ludwig in einer eindringlichen Rede die zahlreiche Menge, welche um ihn sich versammelt hatte, zur Annahme des Kreuzes und zur Bewaffnung für das heilige Land; und nachdem auch der päpstliche Legat zu der Versammlung geredet hatte, so nahm zuerst der König Ludwig das Zeichen des Kreuzes, und seinem Beyspiele folgten auch seine Söhne, Philipp, Johann Tristan und Peter, so wie Thibaut, König von Navarra und Graf von Champagne, und mehrere andere Barone [90]). Gleichwohl war die Zahl derer, welche auf dem damaligen Parlamente zu Paris zu dem Gelübde der Kreuzfahrt sich entschlossen, keinesweges beträchtlich; und als sowohl der König Ludwig als Thibaut von Navarra den Seneschall von Joinville zur Annahme des Kreuzes aufforderten, so erhielten sie von ihm zur Antwort: die Serjanten

90) Vgl. die Anm. 88 angeführten Schriftsteller, deren Angabe von dem Tage, an welchem Ludwig seine zweyte Kreuzfahrt gelobte, bestätigt wird durch folgende Aeußerung des Papstes Clemens in einem Schreiben an den Cardinal Ottobonus: Scire te volumus quod in die Annunciationis dominicae charissimus in Christo filius, Ludovicus Rex illustris Francorum, cum tribus filiis suis Philippo, Joanne et Petro crucem assumsit. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1267. §. 48. Thes. anecdot. l. c. p. 465. Nach Joinville nahm Ludwig erst am Tage nach Mariä Verkündigung (26. März) das Kreuz. Auch die Grafen von Artois, Flandern und Bretagne bekräftigten damals zu Paris ihr Gelübde durch wiederholte Annahme des Kreuzes. Vgl. Guil. de Nang. a. a. O. und das oben erwähnte Schreiben des Papstes Clemens. Mehrere andere Barone, welche gleichzeitig mit dem Könige Ludwig das Kreuz nahmen, nennt Guiart (hinter der Ducange'schen Ausg. von Joinville) p. 158.

des Königs von Frankreich nicht minder als des Königs von Navarra hätten, während er im Lande jenseit des Meers im Dienste Gottes und des Königs von Frankreich Gut und Blut zum Opfer gebracht, und noch nach seiner Rückkehr seinen Leuten so vielen Schaden zugefügt, daß er noch zu keiner Zeit mit seinen Leuten in einer so schlimmen Lage sich befunden hätte als damals; und wenn er Gott dienen wollte, so könnte er es auf keine bessere Weise thun, als wenn er im Lande bliebe zum Schutze und Schirme seiner Leute; wenn er dagegen sich den Gefahren einer zweyten Kreuzfahrt preisgeben wollte, so würde solches nur seinen Unterthanen großen Schaden und Nachtheil zuziehen und ihn selbst der Gnade Gottes verlustig machen. Der Seneschall Joinville war sogar überzeugt, wie er selbst erzählt, daß diejenigen, von welchen der König Ludwig zur Wiederholung der Kreuzfahrt war beredet worden, einer Todsünde sich schuldig gemacht hätten, weil Ludwig damals schon schwach und hinfällig war, die Bewegung weder des Reitens noch des Fahrens zu ertragen vermochte, und es also mit Sicherheit vorausgesehen werden konnte, daß die Mühseligkeiten der Kreuzfahrt zu großem Schaden von Frankreich das Leben des trefflichen Königs verkürzen würden, welcher den innern und äußern Frieden und den Wohlstand seines Landes durch nützliche und weise Anordnungen wieder hergestellt und befestigt hatte [91]). n. Chr. 1267.

Der Papst Clemens suchte zwar mit allen Mitteln, welche ihm zu Gebote standen, die beabsichtigte zweyte Kreuz-

91) La feblesce de li, fügt Joinville (p. 134) hinzu, estoit si grant, que il souffri que je le portasse des l'ostel au conte Ausserre où je pris conge de li jeusques aus Cordeliers entre mes bras; et si feblo com il estoit, se il feust demoré en France, peust-il encor encor avoir vescu assez et fait moult de biens.

J. Chr. 1267. fahrt des Königs Ludwig zu befördern, indem er nicht nur die Kreuzpredigten fortsetzen ließ, sondern auch der französischen Geistlichkeit, so wie dem Clerus des Königreichs Navarra gebot, während drey auf einander folgender Jahre von den Einkünften aller kirchlichen Güter den Zehnten für die Kosten der Rüstungen ihrer Könige und der übrigen Kreuzfahrer beyzusteuern, und den Cardinal Simon beauftragte, die Erhebung dieses Zehnten in Frankreich zu besorgen [92]); er machte aber die betrübende Erfahrung, daß es

92) Schreiben des Papstes Clemens IV. an den Cardinal Simon, erlassen zu Viterbo am 5. Mai (III. non. Maji) 1267 bey Rainaldus ad a. 1267. §. 51—54. und an den König Thibaut von Navarra vom 9. Jun. 1267 in Edm. Martene et Urs. Durand Thes. anecdot. T. II. p. 490. 491. Unter den arabischen Schriftstellern erwähnt Makrisi (bey Reinaud p. 518) der Steuer, welche der König von Frankreich für seine Kreuzfahrt mit Bewilligung des Papstes von den Gütern der Kirche erhob. Früher schon hatte Clemens durch zwey Schreiben, welche zu Viterbo am 16. Jun. und 31. Jul. 1266 erlassen wurden, den Cardinal Simon beauftragt, die Einsammlung der fünfjährigen Hundertsten (s. oben S. 467), welche früher dem Erzbischofe von Rouen und dem Canonicus Odo von Bayeux, dann dem Erzbischofe Aegidius von Tyrus übertragen und durch den Tod des letzten unterbrochen war, fortzusetzen und die Beytreibung der Rückstände dieser Steuer zu besorgen. Thes. anecdot. T. II. p. 355. 382. 383. In einem Schreiben vom 31. Julius 1266, welches ebenfalls an den Cardinal Simon gerichtet ist, beklagt sich Clemens über die Unmöglichkeit, dem Grafen Alfons von Poitiers die nachgesuchte Geldunterstützung zur Kreuzfahrt zu gewähren, indem er den Zustand der Länder, von welchen unter günstigern Umständen eine bedeutende Hülfe für das heilige Land sich würde erwarten lassen, also schildert: Nos, autem, sicut alias comiti Pictaviensi significavimus, nec in regno Franciae possumus multis praestationibus jam attrito, nec in Anglia, in qua decimam dedimus regi suo, nec in Hispania, quae suis satis gravatur oneribus, nec in Germania, quae male paret apostolicis jussionibus; et idcirco confundimur, quia viro tanto et quem tantum diligimus satisfacere non valemus. Ibid. p. 385. Auch dem Grafen von Poitiers selbst drückte Clemens in einem Briefe von demselben Tage sein Bedauern über eine so ungünstige Lage der Dinge aus, ibid. p. 385. 386 (vgl. epist. 408. p. 427). Gleichwohl hatte der Papst in einem Schreiben vom vorhergehenden Tage (30. Jul. III. cal. Aug.) den Cardinal Simon bevollmächtigt, von dem Hundertsten, welcher in den Sprengeln von Cambray, Tournay und Arras erhoben wäre, oder noch würde erhoben werden, so wie von dem da-

schwer, ja fast unmöglich war, die erloschene Begeisterung für das heilige Land wieder zu erwecken. Die Geistlichkeit der französischen Kirchensprengel von Rheims, Sens und Rouen erhob einen sehr heftigen Widerspruch gegen die von dem Papste verfügte Besteuerung ihrer Güter, indem sie dem Papste zu Gemüthe führte, daß willkührliche Besteuerungen dieser Art für die katholische Kirche und den römischen Stuhl schon mehrere Male die nachtheiligsten Folgen gehabt, sogar den Abfall der morgenländischen Kirche herbeygeführt hätten, und zugleich erklärte, daß sie lieber den päpstlichen Bannfluch über sich ergehen lassen, als in die J. Chr. 1267.

selbst aus dem Abkaufe des Kreuzgelübdes gelösten Gelde, oder aus Vermächtnissen zu Gunsten des heiligen Landes die Summe von 20,000 Livres Tournois dem Grafen Guido von Flandern zum Behufe der Ausrüstung für die Kreuzfahrt zu verabreichen; ibid. p. 381. 382. Eine gleiche Summe wurde der Cardinal Simon durch ein päpstliches Schreiben vom 31. Jul. 1266 beauftragt dem Grafen von Geldern aus dem Hundertsten der Sprengel von Cöln, Maynz und Trier und anderer außerhalb Frankreich belegenen Sprengel, so wie aus andern daselbst für das heilige Land erhobenen Gefällen zum Behufe der Rüstungen des Grafen für die Kreuzfahrt zu bezahlen, ibid. p. 386. Durch ein Schreiben von demselben Tage ertheilte Clemens dem Cardinal Simon die Anweisung, dem Ritter Odo von Corpelay aus Meaux die Summe von hundert Livres Tournois, welche ihm aus dem Nachlasse seines Oheims, des Ritters Odo von Raly aus Sens, dessen Testamentsvollstrecker, der Ritter Johann von Cairos, für eine Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande zu geben versprochen hatte, um so mehr einhändigen zu lassen, als jener Ritter, nachdem er früherhin die Umwandlung seines Kreuzgelübdes in die Verpflichtung zum Dienste des Königs Karl von Sicilien erwirkt hatte, entschlossen war, sein Kreuzgelübde noch zu vollziehen, ibid. p. 384. 385. Eben so wurde auch dem Ritter Thomas von Cocy (de Cociaco), welcher ebenfalls schon für den König Karl von Sicilien gestritten und nach dem Siege bey Benevent zur Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande sich entschlossen hatte, eine Unterstützung aus dem in Frankreich erhobenen Hundertsten zugestanden durch ein päpstliches Schreiben an den Cardinal Simon vom 14. Jul. 1266, ebendas. p. 366. 367. Außer diesen angeführten Beyspielen enthalten mehrere andere Briefe des Papstes Clemens IV. ähnliche Bewilligungen zu Gunsten von einzelnen Rittern, welche das Kreuz genommen hatten.

J. Chr. 1267. Entrichtung des Zehnten sich fügen würde; und nur durch einen strafenden Brief, mit welchem Clemens diesen Widerspruch beantwortete, und durch sehr ernste Drohungen, welche er in seinen Unterredungen mit den Abgeordneten der französischen Geistlichkeit noch hinzufügte, wurden die widerspenstigen Priester gezwungen, dem päpstlichen Gebote zu gehorchen [93]). Auch die damaligen Kreuzpredigten, obgleich sie ihres Ziels nicht gänzlich verfehlten, bewirkten dennoch nicht so schnelle und glänzende Erfolge als in früherer Zeit [94]).

93) Das Schreiben der französischen Geistlichkeit findet sich in der normännischen Chronik bey Duchesne Script. rer. Norm. p. 1012, und das am 24. Sept. 1267 zu Viterbo erlassene Antwortschreiben des Papstes Clemens auf diesen Widerspruch bey Rainaldus ad a. 1267. §. 55 — 59. Nach der erwähnten normännischen Chronik hielten die Vorsteher der bischöflichen Kirchen von Frankreich, als sie gehört hatten, daß Ludwig bey dem Papste um die Bewilligung eines Zehnten nachsuchte, eine Berathung zu Paris, wo die Geistlichkeit der Sprengel von Rheims, Sens und Rouen sich zu der Einlegung eines Widerspruchs bey dem päpstlichen Hofe durch eine feyerliche Gesandtschaft vereinigte. Gleichzeitig sandte auch der König Ludwig Abgeordnete, welche dem Papste Clemens vorstellten, daß die Weigerung der Geistlichkeit, ein Unternehmen, für welches die Fürsten Gut und Leben wagten, durch Unterstützung an Geld zu befördern, höchst unbillig wäre; der Widerspruch der Geistlichkeit blieb daher unwirksam. Quinimo, fährt die Chronik fort, Pontifex cum magna austeritate nuncios ecclesiarum suscepit et dure locutus ad eos nihil acto de negotio ecclesiarum absque honore remisit decimamque dari per triennium confirmavit magnisque minis et terroribus rebelles compescuit. Uebrigens hatte Clemens IV. schon im Jahre 1265 einen zweyjährigen Zehnten zur Unterstützung des Königs Karl von Sicilien von der französischen Geistlichkeit gefordert. Vgl. Clementis Epistolae 183 — 188. 198. 653. in Edm. Martene et Urs. Durand Thes. anecdot. T. II. p. 243 — 246. 255. 604.

94) Et quamvis, sagt zwar Wilhelm von Nangis (p. 383), non multi in praesenti parlamento, utpote tanta novitate perculsi, cruces viderentur assumere, tamen processu temporis multi tam comites quam barones ad Regis exemplum propter Christum crucis signaculum propriis humeris affixerunt. Daß aber viele mißbilligende Stimmen über die beabsichtigte Kreuzfahrt des Königs Ludwig fortwährend sich erhoben, sieht man aus folgender Aeußerung des Papstes Clemens an den Cardinal Simon in einem Schreiben vom 23. Mai 1267, erlassen

Gleichzeitig bemühte sich Clemens, gemeinschaftlich mit den Königen Ludwig von Frankreich und Karl von Neapel, die Venetianer und Genueser mit einander zu versöhnen; denn die fortdauernde erbitterte Feindschaft dieser beyden Handelsstaaten war nicht nur an sich dem heiligen Lande höchst schädlich, sondern es war auch zu besorgen, daß, so lange sie im Kriege wider einander begriffen wären, weder zu Genua noch zu Venedig die Schiffe, welche zur Ueberfahrt eines Pilgerheers nach Syrien erforderlich waren, zu erlangen seyn würden. Die Venetianer gaben zwar den Anträgen der Botschafter des Papstes und der beyden Könige Gehör und sandten drey Abgeordnete nach Genua; der starre und unbiegsame Sinn der genuesischen Gewalthaber machte jedoch eine billige Ausgleichung unmöglich [95]). Vielmehr sandten die Genueser unter der Anführung ihres Admirals Lucas de Grimaldi nach Syrien eine Flotte von fünf und zwanzig Galeen, welche im August 1267 den Fliegenthurm zu Ptolemais eroberte [96]), zwey Fahrzeuge der Pisaner ver- J. Chr. 1267.

zu Viterbo: Illud autem tuam prudentiam scire volumus, quod in nostrum non cadit animum de perpenso processisse judicio, tot regis filios et maxime primogenitum crucis charactere insigniri; et quamvis alias audierimus ad oppositum rationes, vel omnino decipimur, vel nihil habent penitus rationis. Thes. anecd. l. c. p. 472. In mehreren andern Briefen (z. B. Epist. 574 an den Cardinal Simon von St. Cäcilia vom 13. Januar 1268. Thes. anecdot. l. c. p. 537) klagt Clemens über Mangel an Theilnahme an der bedrängten Lage des heil. Landes.

95) Andr. Danduli Chron. (in Muratori Script. rer. It. T. XII. p. 375). Eine zweyte venetianische Gesandtschaft, welche im Jahre 1268 nach Genua sich begab, war eben so unwirksam, ibid. p. 376. Nach den genuesischen Annalen (Muratori T. VI. p. 543), welche jener venetianischen Gesandtschaften nicht erwähnen, fanden die Botschafter des Papstes und der Könige von Frankreich und Sicilien zu Genua geneigtes Gehör: facta pulchra responsione Legatis ex parte Communis, recesserunt ipsi ad propria remeantes; und die Botschafter, welche die Genueser hierauf an den König von Frankreich sandten, brachten eine günstige Antwort (dignas responsiones).

96) Am 16. August 1267. (Die venetianische Flotte, welche den Hafen

J. Chr. 1267. brannte und den Hafen von Ptolemais so lange sperrte, bis eine venetianische Flotte von acht und zwanzig Schiffen denselben entsetzte; worauf die Genueser nach Tyrus sich begaben und, bevor sie daselbst anlangten, fünf Schiffe einbüßten, welche von den verfolgenden Venetianern erobert wurden [97]).

Wie sehr dem Papste Clemens die Errettung des heiligen Landes am Herzen lag, beweist auch seine Theilnahme an den Bedrängnissen, in welche der König Haithon von Armenien durch den letzten Einbruch der Saracenen in sein Land gerathen war. Clemens forderte den Kaiser Michael Palälogus auf, das Mitleiden mit der unglücklichen Lage des Königs von Armenien, welches er in einem an den Papst gerichteten Schreiben geäußert hatte, durch einen kräftigen Beystand zu bethätigen [98]); er tröstete den König Haithon, welcher den apostolischen Stuhl um schleunige Hülfe gebeten hatte, mit der Nachricht von den Vorbereitungen des Königs von Frankreich zu einer zweyten Kreuzfahrt [99]), ermahnte den Patriarchen von Jerusalem und die Barone des Königreichs Jerusalem, die Noth des Königs von Armenien und die Gefahr, von welcher das Fürsten-

entsetzte, langte am 28. desselben Monats an). Hugo Plagon p. 742. Marin. Sanut. p. 223. Vgl. Annal. Genuens. l. c.

97) Hugo Plagon und Marin. Sanut. l. c. Annal. Genuens. l. c. p. 544. Nach den genuesischen Annalen begab sich der Admiral Grimaldi, noch ehe der Hafen von Ptolemais durch die Venetianer entsetzt wurde, nach Tyrus, um mit dem Herrn dieser Stadt Verabredungen wegen des gemeinschaftlichen Krieges gegen die Venetianer zu treffen (ad tractandum cum domino Tyri, de offensione inimicorum facienda), indem er funfzehn Galeen zur fernern Sperrung des Hafens zurückließ.

98) Schreiben des Papstes Clemens vom 17. May (XVI. Kal. Jun.) 1267 bey Rainaldus ad a. 1267. §. 66. 67. Edm. Martene et Urs. Durand Thes. anecdotor. T. II. p. 469. 470.

99) Schreiben des Papstes Clemens vom 17. May 1267 bey Rainaldus l. c. §. 68. Thes. anecdot. l. c. p. 470. 471.

thum Antiochien bedroht würde, als ihre eigene Sache zu betrachten [100]), und ermunterte den tatarischen Chan Abaga, welcher durch eine Gesandtschaft dem Papste versprochen hatte, seine Waffen mit den christlichen zur Bekämpfung des Sultans Bibars zu vereinigen, zur baldigen Erfüllung dieser Verheißung [101]). Clemens sah sich aber für diese Bemühungen nicht durch einen günstigen Erfolg belohnt. J. Chr. 1267.

100) Schreiben des Papstes Clemens vom 17. May 1267 bey Rainaldus l. c. §. 69.

101) Schreiben des Papstes bey Rainaldus l. c. §. 70. 71. Thes. anecdot. l. c. epist. 520. p. 517. 518. Vgl. über die damaligen Unterhandlungen des Chans Abaga mit dem päpstlichen Hofe Abel-Rémusat second mémoire sur les relations politiques des princes chrétiens avec les empereurs mogols in den Mémoires de l' Académie des Inscriptions et belles lettres T. VII. (Paris 1824. 4.) p. 537 sq.

Sechzehntes Kapitel.

J. Chr. 1267. So wie der Eifer der abendländischen Christen für die Sache des heiligen Landes immer mehr erkaltete, so nahm dagegen die Begeisterung der Moslims für den Kampf wider die Christen, aufgeregt durch die Siege und Eroberungen des Sultans Bibars, einen neuen Aufschwung. Während im Abendlande die christliche Geistlichkeit, ermüdet durch die Geldforderungen, welche der päpstliche Stuhl nicht nur für die Errettung des heiligen Landes, sondern auch für die Vertreibung der Hohenstaufen aus ihrem sicilischen Erbe häufte, ferneren Besteuerungen hartnäckig sich widersetzte, brachten die Moslims bereitwillig ihr Habe und Gut zum Opfer für die Sache ihres Glaubens. Der Statthalter Dschemaleddin stiftete schon, als die Eroberung von Cäsarea und Arsuf den Muth und die Zuversicht der Moslims von neuem belebt hatte, einen Verein damascenischer Männer, dessen Zweck war, die Befreyung gefangener Moslims aus der christlichen Sklaverey zu bewirken; und der Thätigkeit dieses Vereins verdankten viele saracenische Männer, Weiber und Kinder ihre Freyheit, und manche saracenische Jungfrauen, welche aus der Gefangenschaft losgekauft nach Damascus zurückkehrten, anständige Versorgung [1]). Als im Jahre 1267

1) Makrisi zum Jahre d. H. 663 in Reinaud Extraits p. 494.

Bibars seine Länder von einem neuen Einbruche der Mogolen bedroht sah, und er für die Kosten des heiligen Krieges von seinen Unterthanen in Aegypten, Arabien und den Inseln des rothen Meers den Zehnten des Ertrags ihres Viehes und ihrer Aecker unter dem Namen der Gottessteuer [2]) forderte: so wurde diese Steuer mit Willfährigkeit entrichtet; nur der Emir von Medinah versuchte es, jedoch ohne Erfolg, dieser Abgabe sich zu entziehen. J. Chr. 1267.

Bibars war vor Allem darauf bedacht, seine Länder gegen die Verwüstungen der mogolischen Horden zu sichern; und da die Stadt und Burg von Safed durch ihre Lage ihm vorzüglich geeignet schienen, das Bollwerk seines Reichs zu bilden, so kam er im Frühlinge des Jahrs 1267 nach Syrien, um die Mauern jener Stadt in vollkommenen Stand zu setzen und ihre Gräben zu vertiefen, und der Sultan nahm nach seiner Gewohnheit selbst thätigen Antheil an dieser Arbeit und ermunterte seine Emire zur Nachahmung seines Beyspiels. Die Ritterschaft von Ptolemais wurde durch die Nähe des furchtbaren Sultans und seines Heers beunruhigt und sandte daher Abgeordnete, um Frieden anzutragen [3]). Bibars aber antwortete nicht auf die Anträge der christlichen Abgeordneten, zog mit einem Theile seines Heers gen Ptolemais, erschien plötzlich am 2. Mai vor den Mauern dieser Stadt, täuschte die Christen durch die Paniere der Templer und Hospitaliter, welche seine Schaaren führten, erschlug alle geringen Leute, welche auf den Feldern und Aeckern in Ruhe und Sicherheit arbeiteten, und kehrte mit mehr als fünfhundert gefangenen Christen am andern Tage 2. Mai

2) Droits de Dieu. Makrisi zum Jahre d. H. 665 bey Reinaud p. 502. Vgl. Abulfedae ann. mosl. ad a. 665. T. V. p. 20.

3) Makrisi bey Reinaud a. a. O.

J. Chr. 1267. nach Safed zurück[4]), wo die armenischen Gesandten, welche damals im Namen des Königs Haithon um Frieden mit dem Sultan unterhandelten, Zeugen waren, sowohl der Rückkehr des Sultans mit seinen Scharen, welche auf den Spitzen ihrer Lanzen die Köpfe der erwürgten Christen trugen, als der grausamen Niedermetzelung der Gefangenen[5]). Nach vierzehn Tagen kam Bibars zum zweyten Male in das Land von Ptolemais, verwüstete während vier Tage die Aecker und Felder, zerstörte die Gärten und Weinberge und die darin befindlichen Thürme und Häuser, ließ die Bäume niederhauen, die Brunnen verschütten, die Mühlen niederwerfen und die Dörfer verbrennen[6]); und während die saracenischen Scharen diese Gräuel übten, hielt der Sultan selbst zu Pferde und mit eingelegter Lanze vor dem Thore von Ptolemais Wache[7]). Bald hernach strafte Bibars die Einwohner von Tyrus für die Ermordung eines seiner Mamluken durch die Verwüstung ihres Landes und gewährte ihnen nicht eher Frieden, als nachdem sie den Verwandten des Ermordeten ein Blutgeld von funfzehn Tausend Goldstücken bezahlt und alle bey ihnen befindlichen gefangenen Saracenen in Freyheit gesetzt hatten. Nachdem sie diesen

4) Makrisi a. a. O. Die im Texte erwähnte Kriegslist wird nur von Hugo Plagon p. 743 und Marinus Sanutus p. 222. 223 angeführt. Diese beyden Schriftsteller erwähnen zwar der damaligen Gesandtschaft der Ritterschaft von Ptolemais an den Sultan nicht, bezeichnen aber dagegen genau den Tag, an welchem Bibars vor der Stadt erschien und das Land mit Feuer und Schwert verwüstete.

5) Makrisi a. a. O. Bondocdar, sagt Hugo Plagon, occist derrière le Thoron des menues gens qu'il ot prises cinq cens et plus, dont il n'i ot nul qui n'eust trait le fiel du cors, et furent escorchiés les piaus des testes empris les oreilles. Vgl. Mar. Sanut. l. c.

6) Hugo Plagon a. a. O. Marin. Sanut. p. 223 und mit diesen Schriftstellern übereinstimmend Makrisi a. a. O. Nach Hugo Plagon kam Bibars am 16. Mai zum zweyten Male in die Gegend von Ptolemais, nach Marinus Sanutus am 17. Mai; Makrisi bestimmt die Zeit nicht genau.

7) Makrisi bey Reinaud p. 503.

Bedingungen sich unterworfen hatten, so bewilligte er ihnen einen zehnjährigen Frieden [8]). J. Chr. 1267.

Da die Mogolen ihre Drohungen nicht erfüllten und ihre Gränzen nicht überschritten, so kehrte Bibars, nachdem er die Befestigung von Safed vollendet hatte, nach Aegypten zurück [9]), rüstete sich während des Winters zu seinem vierten Feldzuge gegen die Christen und kam im März des Jahrs 1268 mit seiner ganzen Heeresmacht wieder nach Syrien. Indem er auch dieses Mal seine Absichten geheim hielt, suchte er die Christen zu täuschen und sicher zu machen durch die Strenge, mit welcher er, nachdem er auf dem Wege über Gaza den Gränzen des christlichen Gebietes sich genähert hatte, jede Beschädigung der Christen, die mit ihm im Frieden waren, an seinen Kriegern strafte. Einigen seiner Soldaten, welche auf dem Lande solcher Christen Unfug verübt hatten, ließ er die Nasen abschneiden, und ein Emir, welcher über einen bestellten Acker geritten war, mußte dem Eigenthümer dieses Ackers den Sattel und das Zeug seines Pferdes als Entschädigung überliefern [10]). Plötzlich aber bemächtigte er sich am 7. März der Stadt Joppe ungeachtet des Friedens, welchen er dem verstorbenen Grafen Johann von Joppe zugestanden hatte [11]), schleifte die Burg dieser Stadt und ließ, was daselbst von brauchbarem Holze und Marmor gefunden wurde, nach Kahirah bringen und zum Baue einer dortigen Moschee verwenden [12]). Den Einwoh- J. Chr. 1268.

8) Reinaud Extraits a. a. O.

9) Abulfedae Ann. mosl. a. a. O.

10) Makrisi bey Reinaud a. a. O.

11) Bondocdar . . . prist Jaffe à VII jors de Mars par traison et sor trives et occist moult de menue gent. Hugo Plagon a. a. O. Vgl. Marin. San. p. 225. Nach Makrisi hatten die Einwohner von Joppe den Frieden durch Streifereyen in das Land der Moslims verletzt. Abulfeda (T. V. p. 20) setzt die Eroberung von Joppe richtig in die Mitte des Monats Dschemadi al achir 666 (7. März 1268), an dessen erstem Tage (21. Febr.) der Sultan Kahirah verlassen hatte.

12) Makrisi a. a. O. Nach Hugo Plagon: Bondocdar prist la tête de

J. Chr. 1268. nern der eroberten Stadt, so viele derselben dem Schwerte der Moslims entgingen, verstattete er zum Theil freyen Abzug nach Ptolemais, und den übrigen, welchen die Erlaubniß zu bleiben verwilligt wurde, machte er eine jährliche Abgabe zur Pflicht, überließ ihnen jedoch die Erhebung dieser Steuer und wies sie an, den Betrag derselben an ihn selbst für die Bedürfnisse seiner Tafel abzuliefern [13]); einen Theil des Landes von Joppe vertheilte er als Lehen an seine Emire und einen andern Theil desselben überwies er turkomannischen Hirten als Ansiedlern, welchen er die Verpflichtung auferlegte, seine Reiterey mit Pferden zu versorgen [14]). Eben so unerwartet, als er die Stadt Joppe an-
4. April gegriffen hatte, erschien er am Mittwoch vor dem Osterfeste [15]) vor der Burg Beaufort oder Schakif, welche dem Orden der Templer gehörte; und begeistert durch die Ermahnungen der Fakirs und Imams, welche im Lager des Sultans sich eingefunden hatten, begannen die Muselmänner sofort mit Ungestüm die Berennung dieser Burg. Da am vorhergehenden Tage ein Theil der Besatzung von Beaufort sich nach Ptolemais begeben hatte, so waren die übrigen Templer, welche zurückgeblieben waren, nicht zahlreich genug, um mit Erfolg sich zu vertheidigen [16]); der Convent des Ordens zu Ptolemais kündigte ihnen zwar baldige

S. Jorge et fist ardoir le cors de Sainte Christine que l'evesque Johan de Troies avoit laissié à Jaffe.

13) Des freyen Auszugs nach Ptolemais, welchen Bibars einem Theile der Einwohner von Joppe gestattete, gedenken nur Hugo Plagon und Marinus Sanutus, indem der letztere Schriftsteller noch hinzufügt, daß viele abziehende Christen ausgeplündert wurden; dagegen wird es von beyden Schriftstellern verschwiegen, daß ein Theil der Bewohner von Joppe in der Stadt blieb und dem Sultan zinspflichtig wurde, was Makrisi (a. a. O. p. 503. 504) berichtet.

14) Makrisi a. a. O. p. 504.

15) Am Mittwoch den 19. Redscheb 666 = 4. April 1268 nach Makrisi a. a. O. Das Osterfest fiel in diesem Jahre auf den 8. April.

16) Makrisi a. a. O.

Hülfe an, der Brief aber, welcher diese Meldung enthielt, J. Chr. 1268.
wurde zur Bestellung einem Muselmanne, der im Dienste des Ordens stand, übergeben, und dieser überlieferte ihn dem Sultan, welcher den Brief sich übersetzen und einen andern im entgegengesetzten Sinne schreiben und an die Besatzung der belagerten Burg überbringen ließ [17]). Als die Templer zu Beaufort diesen Brief erhielten, so öffneten sie, nachdem die Belagerung nur wenige Tage gewährt hatte [18]), dem Sultan die Thore ihrer Burg. Bibars vertheilte hierauf die christlichen Männer, welche daselbst in seine Gewalt fielen, als Sklaven unter seine Soldaten, sandte die Weiber und Kinder nach Tyrus, stellte die beschädigte Burg wieder her, versah sie mit einer Besatzung und setzte daselbst einen Kadi ein, um die Rechtspflege zu besorgen, und Imams, um den Gottesdienst in der Moschee abzuwarten [19]).

Mit eben so großer Heimlichkeit als die bisherigen Unternehmungen ordnete hierauf Bibars seinen Zug gegen den Fürsten von Antiochien, welchen er mehr als irgend einen andern Fürsten der syrischen Christen haßte; denn der Fürst Boemund, welcher ehemals mit Hülfe der Mogolen mehrere Eroberungen in den benachbarten Ländern der Muselmänner gemacht hatte, unterhielt noch immer einen Verkehr mit den tatarischen Horden und hatte besonders den unversöhnlichen Haß des Sultans und aller Muselmänner dadurch sich zugezogen, daß er einige Gesandte des Königs von Georgien, welche zu dem Sultan Bibars sich begeben wollten und an der Küste von Antiochien Schiffbruch erlitten hatten, ergreifen ließ und dem mogolischen Chan Hulaku überlieferte [20]).

17) Abgekürzte Lebensbeschreibung von Bibars bey Reinaud a. a. O.

18) Makrisi a. a. O. Nach Martinus Sanutus (p. 223) kam Beaufort in die Gewalt des Sultans Bibars am 15. April, nach Hugo Plagon (p. 743) am 25. April.

19) Makrisi a. a. O.

20) Abgekürzte Lebensbeschreibung von Bibars bey Reynaud p. 505.

J. Chr. 1268. April und Mai Mit der Schnelligkeit des Blitzes drang Bibars in das Gebiet von Tripolis ein, verwüstete das Land, verbrannte die Kirchen und ließ alle Christen, welche angetroffen wurden, erwürgen [21]). Seine Absicht war anfangs, die Stadt Tripolis, wo der Fürst Boemund damals sich aufhielt [22]), zu belagern; da aber die umliegenden Berge noch im Besitze der Christen sich befanden, die Witterung sehr kalt, und das Land fortwährend mit Schnee bedeckt war, so gab Bibars 9. Mai diese Absicht auf und richtete seinen Zug nach Antiochien. Um seinen Plan zu verbergen, theilte er sein Heer in drey Abtheilungen [23]), deren Eine gegen den Hafen von Seleucia am Ausflusse des Orontes, und eine zweyte nach Darbesak im Fürstenthume Haleb zog, die dritte aber bey dem Sultan blieb. Alles christliche Land, welches diese drey Heerabtheilungen durchzogen, wurde auf das Grausamste verwüstet [24]), und nur des Gebiets von Tortosa [25]) geschont, weil der christliche Befehlshaber dieser Stadt zum Beweise seiner Ehrerbietung dreyhundert gefangene Moslims, welche in seiner Gewalt waren, dem Sultan übersandt hatte.

Da der Sultan Bibars die Belagerung von Antiochien, einer volkreichen und festen Stadt, welche die Christen der ersten großen Kreuzfahrt nur erst nach den Anstrengungen von neun Monaten überwältigt hatten, für ein schwieriges

21) Reinaud a. a. O. Tuno Soldanus, sagt Marinus Sanutus p. 223, venit Tripolim et destruxit viridaria.

22) Abulfedae Annal. mosl. T. V. p. 22.

23) Nach der angeführten Lebensbeschreibung des Bibars ließ der Sultan, bevor er sein Heer in drey Abtheilungen sonderte, mehrere Zelte seines Lagers so stellen, daß die Oeffnungen derselben (les portes) nach verschiedenen Seiten gerichtet waren. Reinaud a. a. O.

24) Reinaud Extraits p. 506.

25) Safitha (صافيثا) und Tortosa nach Makrisi bey Reinaud a. a. O. Safitha (auf der Charte von Burckhardt Szaffytta) liegt etwa vier Meilen in gerader Richtung östlich von Tortosa. Vgl. Abulfedae Annal. mosl. (ad a. 565) T. III. p. 602.

Unternehmen achtete, so untersagte er, um dadurch des göttlichen Beystandes sich würdig zu machen, seinen Soldaten auf das strengste auf diesem Zuge den Genuß des Weins und jede andere durch den Islam verbotene Handlung [26]). Die Eroberung von Antiochien war aber nicht so schwierig, als Bibars erwartet hatte. Der Connetable des Fürstenthums Antiochien, welcher mit seiner Miliz es versuchte, die Vorwache des Sultans zurückzudrängen, wurde überwunden und gefangen, und Bibars belohnte den Emir Schemseddin, den Befehlshaber seiner Vorwache, dadurch, daß er ihm verstattete, in seinem Paniere als Siegeszeichen das Wappen des gefangenen Connetable zu führen [27]). Als am 16. Mai 1268 [28]) das ganze saracenische Heer vor Antiochien sich vereinigt hatte, so sandte Bibars den gefangenen Connetable in die Stadt, um den Marschall des Fürstenthums, welcher die Stelle des gefangenen Connetable vertrat, und die übrigen Einwohner von Antiochien zur freywilligen Uebergabe zu bereden; und als dreytägige Unterhandlungen nicht zum Ziele geführt hatten, so ließ er am 19. Mai die Stadt berennen [29]).

J. Chr. 1268.

16. Mai

26) Makrisi bey Reinaud a. a. O. Nach der Angabe desselben Schriftstellers fanden sich in Antiochien damals mehr als hundert Tausend Einwohner. Nach dem arabischen Geschichtschreiber Jafei (Reinaud p. 512) betrug der Umfang dieser Stadt zwölf Meilen, und an ihrer Mauer wurden 130 Thürme und 24,000 Zinnen gezählt.

27) Jafei bey Reinaud a. a. O. Daß bey den Türken damals Wappen nicht ungewöhnlich waren, bemerkt auch Joinville (Paris 1761 Fol.) p. 43. Vgl. oben Kap. V. S. 130. Anmerk. 15. Bibars selbst hatte zum Wappenbilde (بَبْر) was bekanntlich ein persisches Wort ist) einen rennenden Löwen; vgl. Makrisi hist. monetae arabicae ed. O. G. Tychsen p. 40 und (des Grafen Castiglione) Monete cufiche del Museo J. R. di Milano (Milano 1819. 4.) p. 275 und die daselbst auf Tab. V. abgebildeten Münzen des Sultans Bibars.

28) Am 1. Ramadan 666. Makrisi bey Reinaud a. a. O. Am Mittwochen d. 24. Schaban = 9. Mai 1268 war der Sultan von Tripolis abgezogen. Schreiben des Sultans Bibars an den Fürsten Boemund von Antiochien bey Reinaud p. 508.

29) Jafei bey Reinaud p. 506. Nach

J. Chr. 1268. Die Einwohner vertheidigten sich zwar anfangs mit Entschlossenheit, aber schon an demselben Tage, an welchem die Belagerung war begonnen worden, erstiegen die Saracenen die Mauern und Wälle, drangen in die Stadt ein und ermordeten mit schonungsloser Grausamkeit nicht nur alle waffenfähige Männer, sondern auch die Priester und Mönche, während die Emire an den Thoren Wache hielten, damit kein Christ entfliehen möchte [30]). Hierauf erboten sich auch die Christen, welche noch die in der Mitte der Stadt liegende Burg behaupteten, außer den Weibern und Kindern acht Tausend an der Zahl, zur Uebergabe, öffneten die Burg dem Sultan und überlieferten sich zur Gefangenschaft; worauf Bibars in die Burg sich begab, die Gefangenen mit Stricken binden und ihre Namen durch seine Schreiber aufschreiben ließ [31]). Dann beschäftigte sich der Sultan zwey Tage mit der Vertheilung sowohl der Gefangenen als der beträchtlichen Beute, nachdem er durch eine strenge Verordnung befohlen

dem angeführten Schreiben des Sultans Bibars p. 509 wurde Antiochien eingenommen in der vierten Stunde des Sonnabends, 4. Ramadan = 19. Mai. Après ala (Bondocdar) en Antioche, sagt Hugo Plagon (p. 743), et la prist sans nulle défense à XXVII jor de Mai et furent occis dedens la cité puisqu' ele fu prise XVII miles personnes ou plus, et furent pris homes et fames et enfans que du siècle que de religion plus de cent mile. Dieselbe Nachricht findet sich bey Marinus Sanutus p. 223, welcher statt des 27. Mai den 29. setzt und noch hinzufügt: et facta est civitas tam famosa quasi solitudo deserti, cepit quoque (Bondocdar) portum Praebonelli juxta introitum Armeniae.

30) Jafei bey Reinaud p. 506. 507. Auch der Patriarch Christian von Antiochien soll nebst vier Mönchen des Predigerordens vor dem Hauptaltare seiner Kirche von den Saracenen erschlagen worden seyn, und die Nonnen eines Klosters zu Antiochien, welche sich die Nasen abgeschnitten hatten, um dadurch sich gegen die Wollust der Ungläubigen zu sichern, und ebenfalls den Märtyrertod starben, wurden nach der Legende unter die Sterne versetzt. Vgl. Bzovii annales eccles. ad a. 1268. §. 12. und Lequien Oriens christianus T. III. p. 1162.

31) Jafei a. a. O. p. 507.

hatte, daß jeder saracenische Soldat alles dasjenige, was er J. Chr. 1268. geraubt hätte, an einen bestimmten Ort bringen sollte; und als diese Vertheilung vollendet war, so wurde sowohl die Stadt als die Burg von Antiochien den Flammen preisgegeben [32]), und Bibars meldete selbst in einem hochfahrenden und spottenden Schreiben dem Fürsten Boemund die Eroberung und Zerstörung seiner Hauptstadt, indem er die Drohung hinzufügte, daß es der Stadt und Grafschaft Tripolis bald auf ganz gleiche Weise ergehen würde [33]). Nach der Eroberung und Zerstörung dieser wichtigen Stadt leisteten auch die übrigen Plätze des Fürstenthums Antiochien keinen Widerstand, die Templer räumten das feste Schloß Bagras, welches sie bis dahin behauptet hatten, dergestalt, daß die Saracenen, als sie dasselbe in Besitz nahmen, Niemanden daselbst antrafen als eine einzige alte Frau [34]), und nur der Ritter Wilhelm, Burgvogt zu Kossair, einer dem Patriarchat von Antiochien durch eine Urkunde des Chalifen Omar bewilligten Stadt, erlangte von dem Sultan die Bestätigung

32) Reinaud Extrais p. 511, vgl. das Schreiben des Sultans Bibars ebendas. p. 509. 510. Die Beute war so beträchtlich, daß man bey der Theilung das gemünzte Geld nicht zählen oder wägen konnte, sondern es in Gefäßen abmaß; das Geld, welches aus dem Verkaufe des Eisens der Schlösser von den zerstörten Häusern und des Bleyes der Kirchendächer gewonnen wurde, betrug eine erhebliche Summe; selbst jeder muselmännische Sklave erhielt einen gefangenen Christen zu seinem Antheile, man verkaufte einen christlichen Knaben für zwölf Goldstücke, ein christliches Mädchen für fünf Goldstücke, und vier Frauen für Ein Goldstück. Von allen Seiten fanden sich Kaufleute ein, um erbeutete Gegenstände zu erhandeln. Reinaud II. cc.

33) Diesen Brief hat zuerst Reinaud in der arabischen Urschrift aus der abgekürzten Lebensbeschreibung des Sultans Bibars und der Chronik des Jafei herausgegeben und durch eine französische Uebersetzung erläutert im Journal asiatique T. XI. p. 75—85. Die daselbst mitgetheilte französische Uebersetzung steht auch in den Extraits p. 507—511, und eine deutsche Uebersetzung ist enthalten in der Beylage II. zu diesem Bande.

34) Reinaud Extraits p. 512.

J. Chr. 1268. in dem Besitze des ihm anvertrauten Platzes, jedoch mit der Verpflichtung, die Hälfte desselben zu räumen [35]).

Der Fürst Boemund, nachdem er in wenigen Tagen sein Fürstenthum Antiochien verloren hatte, sah sich gezwungen, um Frieden bey dem Sultan Bibars anzusuchen, weil er nach einer so bedeutenden Verminderung seiner Macht nicht im Stande war, seine Grafschaft Tripolis gegen einen Angriff des Sultans zu vertheidigen. Bibars, welcher nach der Beendigung seines glücklichen Feldzugs nach Damascus zurückgekehrt war und daselbst mit seinen siegreichen Truppen und den gefangenen Christen einen feyerlichen Einzug gehalten hatte, gab zwar den Anträgen des Fürsten Gehör, es war aber nach dem eigenen Zeugnisse der arabischen Geschichtschreiber seine Absicht, den Waffenstillstand zu Vorbereitungen zur Vernichtung des ihm verhaßten Fürsten zu benutzen; und er wagte es sogar, mit den Abgeordneten, welche er zu Boemund sandte, sich selbst verkleidet nach Tripolis zu begeben, um über den Zustand und die Befestigungen dieser Stadt sich zu unterrichten. Ein Lebensbeschreiber des Sultans Bibars, der Kadi Mohieddin, selbst einer jener Abgeordneten, hat uns über dieses kühne Wagstück folgende Nachricht überliefert. „Der Sultan zog mit uns nach Tripolis, indem er sich für unsern Stallmeister ausgab, um die Lage von Tripolis und die schwachen Stellen der Festungs-

35) Ebn abdorrahim bey Reinaud a. a. O. Der Burg Kossair erwähnt unter dem Namen castrum Cursarium als eines Besitzthums der Kirche von Antiochien der Papst Innocenz III. in seinen Briefen (Lib. XII. 38. 39. ed. Baluz. T. II. p. 321. 322); und daraus, daß dieser Papst selbst an die milites, burgenses, servientes, Syrianos, Armenos et aliosligios homines ecclesiae Antiochenae in castro Cursarii commorantes schrieb, ergiebt sich die damalige Wichtigkeit dieser Burg. Auch der Papst Alexander IV. erwähnt in einem seiner Briefe des castrum Cursarii quod est Antiochenae ecclesiae speciale. S. oben Kap. 12. Anmerk. 13. S. 391.

werke zu erspähen. Auch war er gegenwärtig bey den Unterhandlungen. Da Boemund bemerkte, daß wir in der Urkunde des Vertrags ihm den Titel eines Fürsten als unpassend nach dem Verluste von Antiochien nicht gegeben, und ihn nur Grafen von Tripolis genannt hatten, so wurde er sehr ungehalten, und als ich ihm erklärte, daß der Titel eines Fürsten von Antiochien nur dem Sultan gebührte, so richtete er nach seinen Truppen einen Blick, welcher uns mit Furcht und Angst erfüllte. Hierauf gab mir der Sultan mit seinem Fuße ein Zeichen, um mir anzudeuten, daß ich den Widerspruch nicht fortsetzen sollte, und es wurde also der Titel eines Fürsten nach dem Namen Boemund in die Urkunde eingetragen. Als wir nach der gegenseitigen Beschwörung des Vertrags zurückkehrten, so konnte der Sultan des Lachens über dieses Abenteuer sich nicht enthalten, indem er alle Fürsten und Grafen der Erde zum Teufel wünschte [36]).“ J. Chr. 1268.

Bald hernach machte auch der König Hugo der Dritte von Cypern, welcher im Jahre 1267 nach dem Tode des Königs Hugo des Zweyten, seines Vetters [37]), die cyprische Krone ererbt hatte, dem Sultan Bibars Friedensanträge, jedoch nur in Beziehung auf Cypern, nicht auf das Königreich Jerusalem; denn für die syrischen Länder, welche ihm mit der Krone von Cypern zugefallen waren, wollte er sich durch keinen Vertrag binden, weil die Rüstungen sowohl des

36) Reinaud Extraits p. 512. 513. Bey den abendländischen Geschichtschreibern findet sich eben so wenig eine Erwähnung dieses Vertrages, als der nachfolgenden Unterhandlungen des Königs Hugo von Cypern mit dem Sultan Bibars.

37) Hugo III. war der Sohn des Prinzen Heinrich, Sohns des Fürsten Boemund IV. von Antiochien, und der Isabelle, einer Tochter des Königs Hugo I. von Cypern und Schwester des Königs Heinrich von Cypern, dessen Sohn der König Hugo II. gewesen war. Hugo II. und Hugo III. waren also fratres amitini.

J. Chr. 1268. Königs Ludwig von Frankreich, als des Königs Jakob von Aragonien, welcher damals ebenfalls das Kreuz genommen hatte, die baldige Ankunft großer Pilgerheere zur Errettung des heiligen Landes erwarten ließen. Gleichwohl lehnte Bibars die Anträge des Königs Hugo nicht ab, ertheilte aber den Abgeordneten, welche er nach Cypern sandte, die Anweisung, dem Könige in keiner Hinsicht eine besondere Ehrerbietung zu beweisen, sondern in den Unterhandlungen gegen ihn ganz wie gegen einen ihres gleichen sich zu benehmen. Daher verlangten die Gesandten des Sultans, unter welchen wiederum Mohieddin sich befand, bey der Audienz für sich einen eben so hohen Sitz als der Thron, auf welchem der König saß, und sie äußerten einen heftigen Unwillen, als nicht der König selbst, sondern einer seiner Räthe aus ihren Händen den Entwurf der Urkunde des Vertrags in Empfang nahm [38]). Die Anmaßung, mit welcher diese Gesandten in Cypern auftraten, wird von Mohieddin selbst in folgender Meldung geschildert: „Bey unserer ersten Audienz saß der König auf einem erhöhten Sitze und schien uns mit Geringschätzung behandeln zu wollen; als Muselmänner konnten wir jedoch eine solche Beleidigung nicht dulden, wir stiegen also zu ihm heran und begannen die Unterredung. Als der König über verschiedene Gegenstände in einem empfindlichen Tone sprach, so antwortete ich ihm in demselben Tone. Plötzlich warf er auf mich einen zornigen Blick und ließ mir durch den Dolmetscher sagen, daß ich hinter mich sehen möchte, und als ich mein Gesicht umwandte, so erblickte ich die Truppen des Königs in Schlachtordnung aufgestellt auf dem Platze vor dem Schlosse, und der Dolmetscher machte mich aufmerksam auf die große Zahl und die kriegerische

38) Makrisi bey Reinaud p. 514.

Haltung dieser Truppen; ich aber schlug die Augen nieder, J. Chr. 1268.
und nachdem man mir die Versicherung gegeben hatte, daß man die Unverletzlichkeit meiner Person als eines Gesandten achten würde, so sagte ich dem Könige, der auf dem Platze aufgestellten Truppen wäre allerdings eine große Zahl, noch größer aber wäre die Zahl der gefangenen Christen in den Kerkern von Kahirah. Worauf der König seine Gesichtsfarbe änderte, das Zeichen des Kreuzes machte und die Audienz auf einen andern Tag verschob. Am Ende kam jedoch der Friedensvertrag zu Stande [39]."

Daß die abendländischen Christen, welche mit Mühe die kümmerlichen Reste des von Gottfried von Bouillon und dessen tapfern Waffengefährten in Syrien gegründeten Reichs noch behaupteten, den Saracenen immer verächtlicher wurden, war die natürliche Folge ihres damaligen unverständigen Betragens und ihres Schwankens zwischen Kleinmuth und Uebermuth. Die Hospitaliter wagten nicht zu widersprechen, als Bibars dem christlichen Beherrscher der Stadt Safitha, welcher um Frieden angesucht hatte, die Räumung der dem Ritterorden des heiligen Johann gehörigen Stadt Dschiblet zur Bedingung machte, sondern fügten sich in den Willen des Sultans [40]. Bald hernach forderte Bibars J. Chr. 1269.
von dem Statthalter von Ptolemais, Balian von Ibelin, die Auslieferung einiger Mamluken, welche zu den Christen übergegangen und dem Islam untreu geworden waren; seine Forderung wurde zwar anfangs abgewiesen, hernach aber dennoch erfüllt, und der Sultan rächte sich wegen der Schwierigkeiten, welche ihm waren gemacht worden, durch eine Verwüstung des christlichen Gebietes [41]. Um dieselbe Zeit ließ der Herr von Tyrus eine saracenische Frau, welche er

39) Mohieddin bey Reinaud p. 514. 515.

40) Reinaud Extraits p. 515.

41) Makrisi bey Reinaud a. a. O.

J. Chr. 1259. gegen ein Lösegeld aus der Sklaverey entlassen hatte, mitten im Waffenstillstande wieder einholen und aufs neue in Fesseln legen, wofür ihn der Sultan durch die Verheerung des Landes von Tyrus strafte [42]); und der Ritter Wilhelm, Burgvogt zu Kossair bey Antiochien, erschmeichelte dadurch die Gunst des Sultans, daß er ihm verrieth, was bey den Christen und Mogolen vorging [43]). Bibars hatte daher vollkommen Recht, als er den Gesandten des Königs Karl von Sicilien, welche um Schonung für die syrischen Christen baten, zur Antwort gab, daß es nicht von ihm abhinge, den Untergang der Franken zu hindern, weil sie selbst an ihrem Verderben arbeiteten, und der kleinste unter ihnen zu zerstören pflegte, was der größte zu Stande gebracht hätte [44]).

In eben dem Maße als die syrischen Franken den Saracenen verächtlich geworden waren, wurde der Sultan Bibars dagegen selbst im Abendlande gefürchtet. Nicht nur der König Karl von Sicilien bewies dem siegreichen Sultan damals durch eine Gesandtschaft seine Ehrerbietung und bat für seine Unterthanen um die Fortdauer der Begünstigungen, welche ihnen im Handel mit Aegypten und Syrien in der Zeit des Kaisers Friedrich des Zweyten waren zugestanden worden; sondern es befand sich unter den sicilischen Gesandten auch ein päpstlicher Abgeordneter, welchem der Sultan, als er ihn erkannte, zwar Vorwürfe deshalb machte, daß er seine Sendung verheimlicht hatte, hernach aber freundliche Behandlung gewährte; und auch der unglückliche Konradin warb durch eine Gesandtschaft um die Freundschaft des Sultans; wogegen Bibars dem Schutze des letzten Hohenstaufen die Muselmänner empfahl, welche den Kaiser Friedrich und dessen

42) Ebn Ferath bey Reinaud a. a. O.

43) Ebn Abdorrahim bey Reinaud p. 552. S. oben S. 593.

44) Ebn Ferath bey Reinaud p. 515.

Sohn Konrad so nützliche Dienste geleistet hatten. Als eben J. Chr. 1269. damals catalonische Seeräuber ein ägyptisches Schiff gekapert hatten, und Bibars deshalb Klage erhob, so ließ der König Jakob von Aragonien sofort das Schiff mit der ganzen Ladung freygeben [45]).

So trostlos damals die Lage des heiligen Landes war, so kam gleichwohl im Herbste des Jahrs 1269 in einer Zeit, in welcher zu den übrigen Bedrängnissen jenes Landes noch eine große Theurung aller Lebensmittel getreten war [46]), der König Hugo von Cypern nach Syrien und ließ am 24. September zu Tyrus als König von Jerusalem durch den Patriarchen Wilhelm sich krönen [47]).

45) Reinaud Extraits p. 515. 516.

46) En cel tems fu chierté en Surie de toutes choses et monta li formens à VIII besans et demi. Hugo Plagon p. 743. Vgl. Marin. Sanut. a. a. O.

47) Hugo Plagon a. a. O. Marinus Sanutus, welcher den 14. Sept. 1269 als den Tag der Krönung des Königs Hugo angiebt, bemerkt: cum parva quantum aestimo solennitate vel cordis laetitia Hugo .... diadema suscepit.

Siebzehntes Kapitel.

J. Chr. 1269. In derselben Zeit, in welcher das heilige Land die großen Verluste erlitt, welche im vorhergehenden Kapitel gemeldet worden sind, unternahm Konradin, der letzte Sprößling des Hauses der Hohenstaufen, seine unglückliche Heerfahrt nach Italien. Die Niederlage des jungen Königs in der Schlacht bey Tagliacozzo [1]) und sein Tod auf dem Blutgerüste endigten den vieljährigen Kampf der Hohenstaufen und ihrer Partey gegen den päpstlichen Stuhl, und Clemens der Vierte sah das Ziel erreicht, nach welchem seit Innocenz dem Dritten alle Päpste mit rastloser Thätigkeit gestrebt hatten. Ungestört konnte nunmehr Clemens der Vierte die Errettung des heiligen Landes zum Hauptziele seiner Bestrebungen machen, und er durfte mit vollem Rechte in dieser Angelegenheit auf die Unterstützung des Königs Karl von Neapel und Sicilien rechnen, welcher nicht allein zur Dankbarkeit gegen den apostolischen Stuhl verpflichtet war, sondern auch wegen des Handels seiner Unterthanen mit Aegypten und Syrien den Verlust des heiligen Landes nicht als ein gleichgültiges Ereigniß betrachten konnte.

1) Am 23. August 1268. Vgl. Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenst. IV. S. 606. Am 29. Okt. 1268 wurden Konradin und seine Freunde und Mitgefangenen zu Neapel hingerichtet.

Die Hoffnung, daß den Christen in Syrien ein beträchtliches Kreuzheer aus dem Abendlande bald die Hülfe leisten würde, deren sie so sehr bedurften, erfreute den Papst Clemens noch in den letzten Tagen seines Lebens. Der König Ludwig von Frankreich betrieb fortwährend seine Rüstungen zur Kreuzfahrt mit großem Eifer und bemühte sich, seine Unterthanen zur Annahme des Kreuzes zu bewegen; und die französische Geistlichkeit entrichtete den ihr auferlegten dreyjährigen Zehnten, welcher anfangs heftigen Widerspruch erweckt hatte, mit solcher Willfährigkeit, daß Clemens kein Bedenken trug, die Verlängerung desselben um ein Jahr anzurathen [2]). Der König Jakob von Aragonien, welcher seinen Namen durch glänzende Siege über die spanischen Araber und durch die Eroberung von Murcia verherrlicht hatte, beschloß schon im Jahre 1266 [3]), der Errettung des heiligen Landes seine siegreichen Waffen zu widmen; und ermuntert durch die Bereitwilligkeit, mit welcher sowohl die Tataren als der Kaiser Michael Paläologus von Constantinopel ihm ihren Beystand zur Befreyung des heiligen Grabes zusagten [4]), beschleunigte er seine Rüstungen zur Kreuzfahrt. J. Chr. 1269.

2) Ceterum si praelatis placuerit et aliis qui tanguntur praecipue in hoc facto, datam a nobis decimam ad tres annos prorogari in quartum, placet nobis quod prorogationem hujusmodi auctoritate nostra facias. Schreiben des Papstes Clemens an den Cardinal Simon von St. Cäcilia vom 13. Jan. 1268 in Edm. Martene et Urs. Durand Thes. anecdot. T. II. p. 557. Gleichwohl klagt der Papst in diesem Briefe über multorum corda ferrea quod illius vicem dolere nesciunt qui dolores nostros sua pietate portavit.

3) Das erste Schreiben des Papstes Clemens IV. an den König Jakob (Jayme) von Aragonien, in welchem des Gelübdes dieses Königs erwähnt wird, wurde zu Viterbo am 16. Jan. 1267 erlassen, bey Rainaldus ad a. 1267. §. 33.

4) Chronica del gloriosissimo Rey en Jacme (Valencia 1577 fol.) Abth. 3. Kap. 174 (fol. 117) und Abth. 4. Kap. 1 (fol. 119). An der Spitze der Gesandtschaft, durch welche der König Jakob die tatarische Botschaft erwiederte, stand Johann Alarich. Vgl. über die Verhandlungen des Königs von Aragonien mit den Tataren Abel Rémusat second mémoire etc. p.

J. Chr. 1269. Clemens der Vierte erlebte aber nicht die Vereitelung aller dieser Hoffnungen, und sein Tod am 29. November 1268 [5]) war für das heilige Land um so mehr ein empfindlicher Verlust, als wegen der Zwistigkeiten der Cardinäle die Kirche mehrere Jahre eines Oberhauptes entbehrte.

Der König Jakob von Aragonien beendigte seine Rüstungen schon im Sommer des Jahrs 1269; der König Alfons von Castilien unterstützte ihn mit Geld und hundert Rittern; sowohl die aragonischen Häuser der Johanniter als der Ritterorden des heiligen Jakob waren bereitwillig zum thätigen Beystande; die Stadt Barcelona und die Bewohner der Insel Majorka beförderten die fromme Unternehmung ihres Königs durch die Bewilligung beträchtlicher Geldsummen, und Jakob kam schon im Mai 1269 nach Barcelona, um Verträge mit Rittern und Schiffern zu verabreden und Alles dergestalt zu ordnen, daß im Monate August sein Kreuzheer versammelt wäre, und im folgenden Monate September die Meerfahrt angetreten werden könnte [6]).

341 sq. Nach Ebn Ferath (bey Reinaud p. 517) sandte Abaga, Chan der Tataren in Persien, um diese Zeit Abgeordnete an mehrere Fürsten des Abendlandes, und der König von Aragonien schloß mit ihm ein Bündniß, in welchem die beyden Fürsten einander versprachen, in Armenien zusammenzutreffen. Vgl. De Guignes hist. des Huns T. III. (Livre XVII) p. 260.

5) Rainaldi annal. eccles. ad a. 1268. §. 54.

6) Martin Fernandez de Navarrete Dissertacion historica sobre la parte que tuviéron los Españoles en las guerras de ultramár ò de las cruzadas. Madrid 1816. 4. (auch in den Memorias de la real Academia de la historia, Tomo V. Madrid 1817. 4.) p. 41 und Beylagen No. XIII. Der König Alfons von Castilien sandte dem Könige Jakob außer hundert Rittern an Geld 100,000 Maravedi, die Stadt Barcelona steuerte nach dem von Navarrete mitgetheilten Documente 80,000 sueldos barceloneses (vgl. Chron. del Rey Jacme a. a. O. cap. 3, wo die Steuer der Einwohner von Barcelona geringer angegeben wird), und die Einwohner (los naturales) von Majorka 50,000 sueldos de plata. Auch den Papst Clemens IV. hatte Jakob um eine Geldunterstützung gebeten, dieser gab ihm aber zur Antwort: Sed dum or-

Clemens der Vierte hatte aber nicht unrichtig geahnt, als J. Chr. 1269. er auf die erste Nachricht von des Königs Jakob Entschlusse zur Kreuzfahrt, ob er auch seine Freude darüber äußerte, daß ein so tapferer und mächtiger König für die Sache des heiligen Grabes wäre gewonnen worden, dennoch zugleich dem Könige unverhohlen äußerte, daß dem Gekreuzigten, so lange Jakob sein blutschänderisches Verhältniß mit der Buhlerin Berengaria fortsetzte, seine Dienste nicht willkommen seyn würden [7]). Zwar verließ der König Jakob am 4. September 1269 den Hafen von Barcelona mit einer Flotte von dreyßig großen Schiffen, zwölf katalonischen Galeen und vielen kleineren Schiffen, auf welchen sich achthundert Ritter, jeder mit drey Pferden, und zwanzig Tausend zu Fuß befanden [8]); als aber am vierten Tage der Fahrt diese

dem undique circumspicimus, unde tibi subsidium competens ministremus, invenire non possumus. Levandam siquidem vicesimam reditum ecclesiasticorum decrevimus de terris populi Christiani in cismarinis partibus constitutis, exceptis Angliae, Franciae, Hispaniae et Hungariae regnis, quae aliis sunt praegravata. Nec scimus, an in terris aliis nostrum propositum assequamur, tum quia guerris variis affliguntur, tum quia si barones eorum crucé signari contigerit, eos praeferri in terris propriis circa subventionem hujusmodi personis exteris oportebit. Quocirca tua sciat sinceritas quod certum promittere non possumus, sed si nobis occurreret, vel aliquatenus eveniret, id libentissime faceremus. Schreiben an den König Jakob, erlassen zu Viterbo am 13. Mai 1267 im Thes. anecdot. I, c. p. 468.

7) Schreiben des Papstes vom 16. Jan. 1267 bey Raynaldus ad a. 1267. §. 33. In dem in der vorigen Anm. erwähnten Schreiben an den König Jakob drückt sich dagegen Clemens auf eine höflichere Weise über die beabsichtigte Kreuzfahrt des Königs aus: Verum dudum audivimus quem et quantum affectum habes ad subsidium Terrae sanctae, ad quem carissimus in Christo filius noster, illustris rex Francorum, intendens signum crucis vivificae cum tuo genero (dem Prinzen Philipp) et aliis filiis duobus assumsit multum desiderans te habere consortem; sed et nos plurimum idem affectamus, quia nullus utilius prout credimus transfretaret.

8) Chronica del Rey Jacme a. a. O. cap. 2. Navarrete a. a. O. und die daselbst nachgewiesenen Schriftsteller.

J. Chr. 1269. Flotte jenseit der Insel Minorka von einem heftigen Sturme befallen wurde, welcher die Schiffe zerstreute, so verschob der König Jakob die Meerfahrt, nach seiner eigenen Angabe in der von ihm selbst verfaßten Chronik seiner Zeit, sowohl auf den Rath des Bischofs von Barcelona, der Meister des Tempels und Hospitals, der Bürger von Barcelona und sämmtlicher Schiffsleute [9]), als weil er sah, daß Gott kein besseres Wetter ihm verleihen wollte, woraus er schloß, daß Gott seine Meerfahrt nicht billigte [10]); er ging also in dem französischen Hafen von Aiguesmortes wieder an das Land und kehrte durch Frankreich in sein Reich zurück. Nach andern Nachrichten bewog ihn das Zureden seiner Buhlerin, der gefahrvollen Unternehmung zu entsagen [11]). Nur einige

9) Chronica del Rey Jacme a. a. O. cap. 7. Car ells, setzt Jakob hinzu, havien paor de les grans fosques que eran en Acre a entrada divern que no errassem la terra.

10) E quant veem que axi era que Deus non volia nostre temps millorar. Chronica del Rey Jacme l. c. cap. 8. Als Jakob nach Montpellier kam, berief er zu sich die Consuln und die angesehensten Bürger der Stadt (los millors homens de la vila), 50 oder 60 an der Zahl, und erzählte ihnen: en qual manera nos havia pres en lo feyt de la mar que paria que nostre senyor non volgues que nos hi anassem; car jo haviem altra vegada provat. Car nos qui erem en Barcelona per passar altra vegada en oltra mar que XVII dies e XVII nuyes stiguerem que les naves stiven per venir a terra per la gran mar que hi feya de Xaloch e de vent ala Prohença. Ibid. cap. 15. Was Jakob unter diesem andern Male (altra vegada) versteht, ist mir nicht klar; in keinem Falle kann er damals zum zweyten Male versucht haben, aus Barcelona mit seiner Flotte auszulaufen; denn er begab sich, wie aus den vorhergehenden Kapiteln (cap. 9—12) erhellt, unmittelbar von Aiguesmortes nach Montpellier. Vgl. über diese verunglückte Kreuzfahrt des Königs Jakob von Aragonien Hugo Plagon p. 743. Marin. Sanut. p. 223. Navarrete a. a. O. p. 41. E. A. Schmidt, Geschichte Aragoniens im Mittelalter (Leipz. 1828. 8.) p. 174. 175 und die von den beyden letztern Schriftstellern angeführten Quellen.

11) Praemissa parte suorum ipse (Jacobus Rex) rejicitur, ut dictum fuit, consilio mulieris, quem re vera Dominus in suum noluit holocaustum. Bernardi chron. Romanor. Pontif. apud Rainaldum ad a. 1269. § 6, wo des Sturms gar nicht gedacht wird. Hugo Plagon (a. a. O.) bezeichnet den Sturm, welcher am vierten Tage der Fahrt

Schiffe der aragonischen Flotte, deren Führer Don Pedro Fernandez, einer der beyden natürlichen Söhne des Königs Jakob, war [12]), gelangten nach Ptolemais, gewährten aber dem heiligen Lande eine beträchtliche Erleichterung, weil sie nicht nur Ritter, Pferde und Waffen, sondern auch Lebensmittel, woran damals in Syrien großer Mangel war, und Geld brachten [13]). J. Chr. 1269.

Die Ankunft dieser aragonischen Pilger gab den Christen in Syrien den Muth, die Feindseligkeiten wider die Saracenen zu erneuern, wodurch sie einen empfindlichen Verlust sich zuzogen. Am Mittwoch vor Weihnachten zogen zweyhundert Ritter, unter ihnen Robert von Cresecques, Olivier von Termes, welcher noch immer im heiligen Lande verweilte, der Aragonier Don Pedro und dessen Bruder Fernando Sanchez, von Ptolemais aus und legten sich in dem Eine Meile entfernten Walde in Hinterhalt. Da sie aber nicht gehörig Wache hielten, so wurden sie von den Türken, welche aus Safed [14]) wider sie ausgezogen waren, überfal- 18. Dec.

des Königs (nach der eigenen Chronik des Königs Jakob am dritten oder vierten Tage) eintrat, als die Ursache der Rückkehr desselben: ne onques puis (le roi d'Aragon) ne vout monter sur mer por la paor qu'il öt de la fortune (d. i. des Sturms) et por la mort de s'amie dame Berengière, dont ce fu à lui grant honte e grant reproches. Auch Ebn Ferath berichtet, daß damals eine furchtbare Flotte aus den Häfen von Catalonien auslief, aber nur wenige Schiffe derselben nach Ptolemais gelangten; weil die übrigen Schiffe durch einen Sturm zerstört wurden. Reinaud Extraits p. 517.

12) Navarrete a. a. O. p. 42. Anmerk. 2. §. 2. Marin. Sanut. a. a. O. Nach Hugo Plagon (a. a. O.) kamen beyde natürliche Söhne (dui enfans bastars) des Königs Jakob nach Ptolemais, und der König Jakob begab sich nur mit seiner Galee und zwey andern Schiffen wieder an das Land; die ganze übrige Flotte gelangte nach Ptolemais.

13) Navarrete a. a. O. p. 42 und die daselbst in der Anm. 2. aus dem Archive der Krone von Aragonien mitgetheilten Notizen.

14) Bey Hugo Plagon p. 744 steht li os (ost) de Japhet; es ist aber Saphet zu lesen, wie bey Marinus Sanutus (p. 223) steht. Vgl. Ebn

J. Chr. 1269. len, und obgleich sie mit großer Tapferkeit sich wehrten, so wurden sie dennoch von den Feinden, deren Zahl durch nachkommende Truppen sich verstärkte, überwältigt, und der Ritter Robert von Ereseques wurde mit zweyhundert Rittern und Serjanten erschlagen [15]). Die Ritter des Tempels, Hospitals und deutschen Ordens, so wie die Söhne des Königs von Aragonien, als vor ihren Augen ihre Waffenbrüder diese Niederlage erlitten, waren zwar anfangs geneigt, zu Hülfe zu eilen; Don Pedro Fernandez [16]) aber widerrieth ihnen solches späterhin, indem er bemerkte, die Macht der Feinde wäre der christlichen Macht so sehr überlegen, daß er nicht würde rathen können, den ungleichen Kampf zu wagen, selbst wenn sein Vater und sein Bruder in Gefahr sich befänden [17]). Die Ritter, welchen es möglich war, dem Angriffe der Türken auszuweichen, kehrten also auf unrühm-

Ferath bey Reinaud a. a. O., wo dieses Ereigniß zwar kurz, jedoch übereinstimmend mit den abendländischen Nachrichten angedeutet wird.

15) Nach Hugo Plagon wurde auch Olivier von Termes erschlagen; gleichwohl erwähnt derselbe Schriftsteller (p. 746) der dritten Kreuzfahrt, welche jener Ritter im Jahre 1273 unternahm.

16) Bey Hugo Plagon (p. 744) Pierre Terrans (l. Ferrans) le fils le roi d'Aragon.

17) Die ausführlichste Nachricht über dieses Ereigniß nebst genauer Angabe der Zeit findet sich bey Hugo Plagon a. a. O., wo gemeldet wird, daß auch der Sultan Bibars mit Tausend Mann an diesem Kampfe Theil nahm. Diese Meldung scheint bestätigt zu werden durch die Angaben des Abulfeda (T. V. p. 24. 26), nach welchen Bibars am 1. Moharrem 668 (30. Aug. 1269) aus Kahirah nach Syrien sich begab, das Land schnell bis nach Hamah und Haleb durchzog und am 3. Safar (2. Sept.) nach Kahirah zurückkam, hierauf aber in demselben Jahre 668 von neuem nach Syrien sich begab, die Stadt Ptolemais beunruhigte (اغار على عكا), dann Damascus und Hamah besuchte, durch ein Heer die Burg der Assassinen Masiaf erobern ließ und, nachdem er am 27. Redscheb (22. März 1270) wieder in Damascus angekommen war, nach Kahirah zurückkehrte. Bey Marinus Sanutus (p. 223) findet sich die von Hugo Plagon mitgetheilte Nachricht ebenfalls, aber ungenau, unvollständig und in zwey gesonderte Meldungen zerrissen.

liche Weise nach Ptolemais zurück, und die aragonischen Pilger verließen nicht lange hernach das heilige Land. J. Chr. 1269.

In derselben Zeit, in welcher der König Jakob von Aragonien die Hoffnungen der Christen täuschte, mehrte sich nach und nach die Zahl derer, welche durch die Ermahnungen und Ermunterungen des Königs Ludwig von Frankreich bewogen wurden, dem Dienste des Heilandes sich zu weihen. Ludwig beschränkte seine Bemühungen für die Sache des heiligen Grabes nicht auf sein eigenes Reich, sondern er suchte auch in andern Ländern Theilnehmer seiner Kreuzfahrt zu gewinnen; den Prinzen Eduard, den Sohn des Königs Heinrich von England, einen Prinzen von großer Tapferkeit und Unerschrockenheit [18]), bewog er in einer Unterredung, wozu er ihn eingeladen hatte, der heiligen Unternehmung sich anzuschließen, und setzte ihn durch ein Darlehn von siebzig Tausend Livres Tournois, wofür die Gascogne der Krone Frankreich verpfändet wurde, in den Stand, die Kosten seiner Rüstungen zu bestreiten; worauf Eduard nach England zurückkehrte und zu Northampton im Jahre 1269 zugleich mit seinem Bruder Edmund, dem Grafen von Gloceſter und vielen andern englischen Baronen aus den Händen des päpstlichen Legaten Ottobonus das Zeichen des Kreuzes empfing [19]). Die Friesen, denen nach der Anordnung des Zweyter Kreuzzug des Königs Ludwig IX.

18) Erat Edwardus revera vir grandis staturae, magnae probitatis et audaciae, fortis insuper supra modum; rex quoque Franciae se reputavit felicem, si talem comitem obtinere mereretur. Continuator Matthaei Paris ad a. 1269. p. 1005.

19) Nach dem Continuator Matthaei Paris l. c. betrug das Darlehn dreyßig Tausend Mark Silbers, und Eduard verpfändete dafür die Gascogne. Matthäus von Weſtminſter (p. 399) setzt das Kreuzgelübde des Prinzen Eduard schon in das Jahr 1268 und fügt hinzu, daß Eduard für das Darlehn, welches ihm der König Ludwig gewährte, auch seinen jüngern Sohn Heinrich als Geisel nach Frankreich sandte; Ludwig gab jedoch dem jungen Prinzen die Freyheit. Die Unterredung des Königs Ludwig mit dem Prinzen Eduard fand im

J. Chr. 1269. Papstes das Kreuz damals gepredigt wurde, lud er ebenfalls ein, ihm sich anzuschließen [20]). Als nach vielen

August 1269 Statt. Vgl. Acta Sanctorum Bolland. August. T. V. p. 498. Der in französischer Sprache abgefaßte und zu Paris am Dienstage nach St. Bartholomäus (26. August 1269) abgeschlossene Vertrag über dieses Darlehn findet sich in Rymer Actis publ. T. I. P. 1. (London 1816 fol.) p. 481. Eduard verspricht, dieses Darlehn vom März 1273 an in jährlichen Raten von 10,000 Livres Tournois aus den Gefällen von Bordeaux zurückzuzahlen, verpfändet dafür eben jene Gefälle, so wie seine ganze in Frankreich befindliche fahrende Habe, und alles Land, welches er bis zur Zurückzahlung in Frankreich erwerben wird, und macht sich verbindlich, dem Könige von Frankreich während der Pilgerfahrt im Dienste des Herrn eben so gehorsam zu seyn als einer der französischen Barone. Auch sollen in diesem Darlehn begriffen seyn die 25,000 Livres Tournois, welche Gaston, Vizgraf von Bearn, für die Ausrüstung zur Pilgerfahrt vom Könige Ludwig erhalten hat, weil Gaston mit seinen Leuten in den Sold des Prinzen Eduard tritt. Außer diesem Vertrage sind von Rymer noch mehrere andere auf die Kreuzfahrt des Prinzen Eduard sich beziehende Urkunden mitgetheilt worden, nämlich 1) die Bestätigung des obigen Vertrags durch den König Heinrich III., Winchester am Dienstage vor Michaelis (24. Sept.) 1269, ebenfalls französisch (p. 481). 2) Der Schutzbrief des Königs Heinrich III. für seinen Sohn Eduard und alle Kreuzfahrer, welche denselben begleiten werden, Westminster 19. Okt. 1269 (p. 482. 483). 3) Der Schutzbrief desselben für den Ritter Johann von Tyberot, welcher den Prinzen Eduard auf der Kreuzfahrt begleiten wird, und 31 andere mit dem Kreuze bezeichnete englische Ritter, und den Geistlichen Stephan von London, Westminster 13. Jul. 1270 (p. 483). 4) Eine in französischer Sprache abgefaßte Urkunde, wodurch Eduard seine Söhne dem Schutze seines Oheims, des römischen Königs Richard, für die Dauer seiner Pilgerfahrt übergiebt, Wincheſter 2. August 1270 (p. 484). 5) Eine Urkunde, wodurch Heinrich III. seinem Sohne die Vollziehung seines Kreuzgelübdes überträgt (quia praelatis, magnatibus et communitati regni nostri non videtur expediens, quod nos ambo extra regnum istis temporibus ageremus) und demselben den Zwanzigsten, welcher ihm für seine eigene Kreuzfahrt war zugestanden worden, überläßt, Wincheſter 4. August 1270 (p. 485). 6) Ein Schreiben des Königs Heinrich III., Westminster 6 Febr. 1271, worin Eduard die Anweisung erhält, wegen der gefährlichen Krankheit seines Vaters, nicht allzuweit von England sich zu entfernen (p. 487). Außer diesen Urkunden noch sechs Verfügungen des Königs Karl von Sicilien, in welchen den sicilischen Behörden befohlen wird, dem Prinzen Eduard so wie dessen Gemahlin und den ihn begleitenden Kreuzfahrern eine willfährige Aufnahme zu gewähren, und ein Schutzbrief des Papstes Gregor X. für den Prinzen vom 21. Julius 1272 (p. 495).

20) S. oben die in der Anm. 80 des

Schwierigkeiten endlich eine so beträchtliche Zahl waffenfä- J. Chr. 1269.
higer Männer durch das Kreuzgelübde zur Errettung des heiligen Landes sich verpflichtet hatte, daß Ludwig hoffen durfte, mit Erfolg die Saracenen bekämpfen zu können: so bestimmte er den Frühling des Jahrs 1270 als die Zeit der Vollziehung seiner zweyten Meerfahrt, und den Hafen von Aiguesmortes zum Sammelplatze [21]). Hierauf fand sich bey dem Könige auch der päpstliche Legat, Bischof Rudolph von Albano, ein, welcher schon von dem Papste Clemens dem Vierten war beauftragt worden, die Könige von Frankreich und Navarra auf ihrer Kreuzfahrt zu begleiten und im Lande jenseit des Meers im Namen des römischen Stuhls alle Anordnungen zu treffen, welche das Wohl des Landes und der Nutzen der Kirche erheischen würde; da Clemens aber gestorben war, bevor der Cardinal Rudolph nach Frankreich sich begab, so wurde die Vollmacht des Legaten von dem Collegium der Cardinäle erneuert und bestätigt [22]).

Nachdem Ludwig, wie vor seinem Auszuge zu seiner J. Chr. 1270.
ersten Kreuzfahrt, die heilige Oriflamme von dem Altare der Kirche zu St. Denys genommen, daselbst den Pilgerstab und die Pilgertasche aus den Händen des Abtes erhalten, dem Gebete der Mönche des Klosters demüthig sich und seine Söhne empfohlen, sein Reich dem Schutze des heiligen Märtyrers Dionysius übergeben und den Segen des heiligen Kreuznagels und der Krone empfangen hatte [23]): so trat er unverzüglich im Frühlinge des Jahrs 1270 seine Pilger- Aprit
fahrt an [24]), nahm zu Vincennes von seiner Gemahlin

15. Kap. S. 501. 502 aus der Chronik des Abtes Menko mitgetheilte Stelle.

21) Guil. de Nang. (bey Duchesne T. V.) p. 384. Gaufrid. de Bello loco (ibid.) p. 461.

22) Rainaldi annal. eccles. ad a. 1269. §. 7.

23) Sancti clavi et coronae benedictione percepta. Guil. de Nang. l. c.

24) Zu Clugny feyerte Ludwig das

J. Chr. 1270. Margaretha Abschied und begab sich über Cluguy, Lyon, Beaucaire und Vienne nach Aiguesmortes [25]).

Als Ludwig dort anlangte, so waren zwar nur wenige Kreuzfahrer daselbst versammelt; es kamen aber ihrer aus Frankreich sowohl als aus Catalonien bald so viele, daß sie in der Stadt Aiguesmortes nicht hinlängliche Herbergen fanden und deshalb in den benachbarten Städten und Ortschaften ihr Unterkommen suchen mußten [26]). Dagegen sah Ludwig die Hoffnung, daß die von ihm für die Ueberfahrt des Heers bedungenen Schiffe zur bestimmten Zeit eintreffen würden, getäuscht [27]). Mit viel größerer Schwierigkeit als für seine erste Meerfahrt hatte Ludwig für seinen zweyten Kreuzzug so viele Schiffe sich verschafft, als sein zahlreiches Heer und die beträchtlichen Vorräthe von Lebensmitteln und Kriegsgeräthschaften, mit welchen er sich versehen hatte, erforderten; denn weder die Genueser noch die Venetianer waren theils wegen der noch fortdauernden gegenseitigen Feindseligkeit dieser beyden Republiken, theils aus andern Gründen bereitwillig gewesen, ihm Schiffe zu liefern. Die Venetianer hatten sich damit entschuldigt, daß sie die Wegnahme ihrer Waarenvorräthe und Besitzungen, welche zu Alexandrien sich befänden, von Seiten des Sultans von Aegypten zu fürchten hätten [28]). Die Genueser erwiederten zwar im

Osterfest (13. April 1270); er berührte außerdem auf dieser Reise die Städte Meaux, Sens, Auxerre, Macon. Vgl. Acta Sanct. l. c. p. 506 (§. 1068).

25) Guil. de Nang. l. c.

26) Guil. de Nang. l. c.

27) Gaufrid. de Bello loco l. c.

28) Scire vos volumus, schrieb Clemens IV. (Viterbo am 17. Septemb. 1268) an die genuesischen Bürger Lanfrankinus Maleza und Lucertus, quod Veneti nuntiis filii carissimi illustris Francorum regis dederunt responsum, quod cum eis nullam poterant conventionem facere, timentes ne Soldanus Babyloniae quicquid habebant in Alexandria occuparet. Unde consulimus et mandamus, quod curetis ad eumdem Regem nuntios destinari, ut vobiscum passagium suum faciat et exponatis vos ei tam liberaliter,

Jahre 1269 eine Gesandtschaft des Königs Ludwig durch die Sendung von Bevollmächtigten nach Frankreich; da die Gewalthaber von Genua aber gleichzeitig geheime Unterhandlungen pflogen mit Abgeordneten des Sultans Bibars, der Tataren und des Kaisers Michael Palälogus von Constantinopel, welche geraume Zeit in ihrer Stadt verweilten, so kamen sie keinesweges durch gemäßigte und billige Forderungen den Wünschen des Königs Ludwig entgegen [29]). Doch ließen sie späterhin sich bewegen, den Anträgen des Königs zu willfahren, und lieferten ihm eine beträchtliche Zahl von Schiffen, deren Mannschaft mehr als zehn Tausend an der Zahl betrug, und so viele andere Seeleute, als erforderlich waren, um den Dienst auf den Galeen, welche der König ausgerüstet hatte, zu versehen [30]); und weil die Genueser, welche an dieser Kreuzfahrt Theil nahmen, so zahlreich waren, so wählten sie für die Dauer dieser Unternehmung zwey Edelmänner aus ihrer Mitte zu Consuln [31]). Diese genuesischen Schiffe und Seeleute kamen aber um zwey Monate später, als Ludwig erwartet hatte, nach Aiguesmortes. J. Chr. 1270.

quod vestrum obsequium debeat acceptare. Edm. Martene et Urs. Durand Thes. anecd. T. II. p. 628. 629. Duchesne hat zwar (T. V. p. 435 — 437) einen sogenannten contractus navigii domini Regis cum Venetis factus anno 1268 abdrucken lassen; diese Urkunde enthält aber nur Vorschläge, welche Marcus Quirini als Bevollmächtigter des Dogen von Venedig dem Könige wegen der Ueberlassung von funfzehn Schiffen auf Ein Jahr machte, und keinesweges einen von beyden Seiten genehmigten Vertrag.

29) Annales Genuenses ad a. 1269 in Muratori Script. rer. Ital. T. VI. p. 546.

30) Erant autem in ipso exercitu (Regis Franciae) Januenses numero decem millia excedentes, qui naves et ligna de duobus copertis habebant et alia in magna quantitate ligna navigabilia et parata ad pugnam; Januensibus etiam armatae erant Regis galeae. Annal. Genuens. ad a. 1270 bey Muratori a. a. O. p. 549. Nautae (Regis), sagt Wilhelm von Nangis (p. 386), fere omnes extiterunt Januenses.

31) Annal. Genuens. a. a. O. p. 549. 550.

J. Chr. 1270. Die Unthätigkeit, in welcher die Pilger, die in den umliegenden Städten und Dörfern zerstreut und der Aufsicht ihrer Anführer entzogen waren, die Ankunft der Schiffe erwarteten, hatte auch dieses Mal wiederum ärgerliche Streitigkeiten zur Folge; und die Pilger aus Catalonien und der Provence geriethen sogar mit den Franzosen in einen so heftigen Streit, daß beyde Parteyen zu den Waffen griffen, und die Franzosen, welche den Sieg davon trugen und ihre Gegner zur Flucht nach den Schiffen, die an der Küste sich befanden, nöthigten, die Flüchtlinge, so viele derselben sie erreichen konnten, selbst noch in den Wellen des Meers und auf den Schiffen
8. Jun. erwürgten. Ludwig, welcher das Pfingstfest zu St. Gilles, während jener grausame Unfug verübt wurde, gefeyert hatte, eilte sofort, als er die Kunde davon erhielt, herbey und endigte den Streit durch die strenge Bestrafung der Rädelsführer, welche durch den Tod am Galgen den begangenen Frevel büßten [32]).

1. Jul. Am Dienstage nach dem Feste Peter und Paul [33]), nachdem bey dem Aufgange der Sonne von den Prälaten und übrigen Geistlichen feyerliche Messen waren gesungen worden, begaben sich der König und sämmtliche übrige Pilger auf die für jeden bestimmten Schiffe; der König Ludwig befand sich mit seinem Sohne Peter auf Einem Schiffe, Philipp, der erstgeborene Sohn des Königs, fuhr mit seiner Gemahlin auf einer andern Galee, und eben so hatten der Graf von Nevers und auch der Graf von Artois für sich und seine Gemahlin eigene Fahrzeuge. Diese vier Schiffe

32) Guil. de Nang. p. 384.

33) Die Martis post festum Apostolorum Petri et Pauli. Guil. de Nang. p. 385. Wilhelm von Nangis setzt übrigens im Widerspruche mit allen andern beglaubigten Nachrichten den zweyten Kreuzzug des Königs Ludwig IX. in das Jahr 1269. Vgl. Epist. S. Ludovici ad Matthaeum Abbatem (S. Dionysii) in D'Achery Spicileg. T. III. p. 664.

gingen in der Frühe des folgenden Tages unter Segel und J. Chr. 1270. gelangten am folgenden Freytage in den Meerbusen des 2. Jul. Löwen [34]), welchen sie nicht ohne Besorgnisse und Gefahr 3. Jul. wegen der stürmischen Beschaffenheit dieses Meers durchschnitten; sie gelangten hierauf in ein ruhiges Meer, in welchem ihre Fahrt bis zum Abende des Sonntags durch 5. Jul. kein Mißgeschick gestört wurde. Um Mitternacht aber erhob sich ein heftiger Sturm, welcher die Pilger sowohl als die Schiffer in große Angst brachte; und als die Heftigkeit des Sturms am Morgen des folgenden Montags 6 Jul. nicht sich beruhigt hatte, so ließ der König vier Messen [35]) feyern, um die Hülfe Gottes zu erbitten. Um die dritte Tagesstunde legte sich zwar der Sturm; die Pilger wurden aber bald durch andere Besorgnisse gequält; denn nicht nur gebrach es ihnen an frischem Wasser, sondern sie faßten auch den Argwohn, daß ihre genuesischen Schiffer absichtlich einen falschen Weg eingeschlagen hätten, weil die Sage ging, daß eine königliche Galee während des letzten Sturms nach der Küste der Barbarey wäre gelenkt worden, und weil nach der Meinung der Pilger der sardinische Hafen Cagliari, das erste Ziel ihrer Fahrt, nicht so entfernt war, daß derselbe bey der bisherigen Richtung des Windes nicht längst hätte erreicht werden können. Die Schiffer rechtfertigten sich jedoch gegen diesen Argwohn, indem sie dem Könige auf einer Weltcharte [36]) die Lage von Cagliari zeigten; gleichwohl entsagten viele Pilger und selbst der Prinz Philipp erst dann ihrem Argwohn, als am andern Morgen, 7. Jul.

34) Mare Leonis (jetzt Golfe du Lion), quod ideo, setzt Wilhelm von Nangis (p. 385) hinzu, sic nuncupatur, quod semper est asperum, fluctuosum et crudele.

35) De beata Maria, de angelis, de spiritu sancto, et quarta pro animabus fidelium defunctorum. Guil. de Nang. l. c.

36) Allata mappa mundi. Guil. de Nang. l. c.

J. Chr. 1270. nachdem die Schiffer im Einverständnisse mit dem Könige Ludwig, um Klippen und Untiefen zu vermeiden, während der Nacht auf dem hohen Meere und so fern als möglich von der Gegend, wo sie Land vermutheten, sich gehalten hatten, die sardinische Küste, zwar noch in weiter Entfernung, sichtbar wurde.

Die Wahl des Hafens von Cagliari zum Sammelplatze der Pilgerflotte war keinesweges glücklich, und Ludwig hatte, als er den nachfolgenden Pilgerschiffen die Weisung gab, daselbst mit ihm sich zu vereinigen, nicht bedacht, daß die Pisaner, welche damals Sardinien beherrschten, nicht geneigt seyn würden, den Schiffen der Genueser, ihrer Widersacher, eine gastfreundliche Aufnahme zu gewähren. Nur mit vieler Mühe gelangten die Pilgerschiffe an die sardinische Küste, weil der heftige Wind, welcher sich erhob, ihnen entgegen war; aus einer an der Küste liegenden Abtey, zu welcher die Boote gelangen konnten, wurden die Pilger zwar mit frischem Wasser und grünen Kräutern erquickt; der pisanische Burgvogt von Cagliari aber überließ nur mit Unwillen dem Könige für Geld Wasser, grüne Kräuter und einige Brote, und die Einwohner der Stadt flohen mit ihren Habseligkeiten in entfernte Gegenden der Insel, weil sie einen feindlichen Ueberfall von Seiten der Pilger befürchteten. Als Ludwig um die Aufnahme der kranken Pilger in die Burg von Cagliari nachsuchte, so lehnte der Burgvogt dieses Ansuchen ab, indem er den Kranken nur die Aufnahme in die untere Stadt, welche aus schlechten Erdhütten bestand, gewähren wollte. Selbst in dem Einkaufe der Lebensmittel fanden die Pilger Schwierigkeiten, weil die Einwohner der Stadt Cagliari und des umliegenden Landes sowohl ihr Vieh als ihre Früchte verborgen hatten und, was sie hergaben, nur für übertriebene Preise und mit jeder mög-

lichen Uebervortheilung der Pilger verkauften [37]). Diese Schwierigkeiten wurden zwar zum Theil beseitigt, und nach einer ernsthaften Erklärung, welche der französische Kammerherr Peter und zwey Marschälle im Namen des Königs Ludwig dem Burgvogt von Cagliari überbrachten [38]), wurden nicht nur die kranken Pilger in die bequemen Häuser der Burg aufgenommen, und die Lebensmittel, vornehmlich Brod und Wein, für etwas billigere Preise geliefert, sondern der Burgvogt erklärte sich auch bereitwillig, dem Könige oder den französischen Baronen seine Burg zu öffnen, unter der Bedingung, daß sie nur mit geringer Begleitung kämen und die Burg gegen die genuesischen Schiffer beschützten; gleichwohl blieben noch immer Veranlassungen zu Beschwerden, dergestalt, daß dem Könige Ludwig gerathen wurde, mit Gewalt der Waffen die Einwohner von Cagliari zur Ordnung zu bringen; Ludwig aber konnte sich nicht entschließen, die Waffen, mit welchen er die Ungläubigen zu bekämpfen gelobt hatte, gegen Christen zu kehren. Weder der König Ludwig noch seine Barone verließen ihre Schiffe, und keiner von ihnen betrat die Stadt oder Burg von Cagliari [39]). J. Chr. 1270.

37) Ein Huhn kostete z. B. zwey Sous Tournois, da es vor der Ankunft der Pilger nur vier genuesische Deniers gekostet hatte; außerdem wurden die Pilger noch dadurch übervortheilt, daß die Einwohner von Cagliari den Sou Tournois (solidus Turonensis) nicht höher annahmen als den genuesischen Soldo, da sonst zwölf Sous Tournois so viel galten als achtzehn genuesische Soldi; durch spätere Unterhandlungen wurde festgesetzt, daß zwölf Sous Tournois genommen werden sollten für vierzehn genuesische Soldi. Guil. de Nang. p. 386.

38) Die Jovis sequenti (10. Jul.) misit (Rex) dominum Petrum Cambellanum et duos Marescallos ad ostendendum eis, quod erga Regem et suos curialius se haberent. Guil. de Nang. l. c.

39) In den chronologischen Angaben des Wilhelm von Nangis (p. 385. 386) über die Fahrt des Königs Ludwig nach Cagliari findet sich eine offenbare Unrichtigkeit. Nach seiner Angabe erhob sich nach der ruhigen

J. Chr. 1270. 11. Jul. Der König Ludwig hatte noch nicht länger als drey Tage vor dem Hafen von Cagliari verweilt, als am nächstfolgenden Freytage die Pilgerschiffe, welche später aus den Häfen von Aiguesmortes und Marseille abgefahren waren, anlangten, und mit ihnen der König von Navarra, der päpstliche Legat Cardinal Rudolph, die Grafen von Poitiers und Flandern, so wie Johann der erstgeborene Sohn des Grafen von Bretagne und viele andere treffliche Pilger ein-
12. 13. Julius trafen; und sogleich an den beyden folgenden Tagen versammelte Ludwig sämmtliche mit dem Kreuze bezeichnete Barone zu Berathungen, in welchen beschlossen wurde, die Fahrt nicht unmittelbar nach Aegypten oder Syrien fortzusetzen, sondern zuvor die Stadt Tunis in Afrika zu erobern [40]).

Dieser Beschluß des Königs Ludwig erregte so großes

Fahrt am Sonnabende und Sonntage (4. 5. Jul.) in der folgenden Nacht ein Sturm, welcher um die dritte Stunde des folgenden Montags (6. Jul.) sich legte; die folgende Nacht hielten sich die Schiffer auf der hohen See, erblickten in der Frühe des folgenden Tages (also des Dienstags, 7. Jul.) die Küste von Sardinien und näherten sich gegen Abend dieser Küste bis auf zehn Meilen. Hierauf bezeichnet Wilhelm von Nangis den folgenden Tag (8. Jul.), an welchem die Schiffe bis auf zwey Meilen dem Lande nahe kamen, als den Dienstag (dies Martis), und die beyden nachfolgenden Tage, an welchen Unterhandlungen mit dem Burgvogt von Cagliari Statt fanden, als den Mittwoch und Donnerstag. Nach dem Briefe, welcher von dem Priester Peter von Condet aus dem Lager bey Carthago am Sonntage nach Jakobi (27. Jul. 1270) an einen Prior von Argenteuil geschrieben wurde und von Wilhelm von Nangis benutzt worden ist (D'Achery Spicileg. T. III. p. 664—666), kam Ludwig am Dienstage (7. Jul.) vor dem Hafen von Cagliari an und begann noch an demselben Tage die Unterhandlungen mit dem Burgvogt, welche am folgenden Mittwoch fortgesetzt wurden. Der am Donnerstage gepflogenen Unterhandlungen erwähnt Petrus von Condet nicht. Wenn die vorhergehenden Angaben des Wilhelm von Nangis richtig sind, so kann Ludwig nicht früher als am Mittwoch (9. Jul.) vor Cagliari angekommen seyn, und die Unterhandlungen können nur an diesem und dem folgenden Tage Statt gefunden haben.

40) Petri de Condeto epistola p. 665. Guil. de Nang. p. 387. Gaufrid. de Bello loco p. 461.

und allgemeines Befremden, daß die gleichzeitigen Lebensbeschreiber des frommen Königs [41]) es für nöthwendig achten, denselben ausführlich zu rechtfertigen, indem sie berichten, daß einerseits Ludwig, nachdem er schon mehrere Male Gesandtschaften mit dem Könige von Tunis [42]) gewechselt, die Ueberzeugung von der Hinneigung desselben zum Christenthume gewonnen und daher die Hoffnung gehegt hätte, dieser saracenische König würde, sobald eine zwingende Veranlassung einträte, mit seinem Volke sich taufen lassen; andererseits aber der König Ludwig sowohl als seine Barone erwogen hätten, wie nicht nur dem Sultan von Aegypten der Verlust dieser Stadt, welche ihm beträchtlichen Beystand an Kriegern, Pferden und Waffen leiste, höchst empfindlich seyn, sondern auch den Christen die Eroberung derselben sehr große Hülfsmittel zur weitern Bekämpfung der Ungläubigen darbieten würde, weil Tunis seit langen Zeiten von Niemanden erobert, durch Handel blühend und daher eine an Gold, Silber und allen andern Schätzen sehr reiche Stadt war. Indem jene Lebensbeschreiber diese Gründe als die Hauptgründe bezeichnen, bemerken sie jedoch, daß Ludwig J. Chr. 1270.

41) Gaufrid. de Bello loco p. 462, und die Bemerkungen dieses Schriftstellers sind auch von Wilhelm von Nangis (a. a. O.) aufgenommen worden.

42) Abu Abdallah Mohammed Mostansir Billah aus der im Jahre 1206 durch Abu Mohammed Abdallah, den Sohn des Abu Hafs, gegründeten Dynastie. Die Vorfahren des Abu Abdallah Mohammed waren den Almohaden, Beherrschern von Afrika und Spanien, zinsbare Fürsten; erst Abu Sakaria, sein Vater, hatte sich unabhängig gemacht und nicht nur seine Herrschaft über Tremesen, Sedschelmessa und Ceuta ausgedehnt, sondern auch in Sevilla, Xativa, Malaga und Granada wurde er als Herrscher anerkannt. Abu Abdallah war seinem Vater, welcher 23 Jahre regiert hatte, auf dem Throne in demselben Jahre nachgefolgt, in welchem Ludwig der Heilige in Aegypten landete und der Stadt Damiette sich bemächtigte. Vgl. De Guignes histoire des Huns, Livre VI. ch. XXX. Silvestre de Sacy, memoire sur le traité fait entre Philippe-le-Hardi et le roi de Tunis, im Journal asiatique T. VII. (1825. 8.) p. 139. Reinaud, Extraits p. 530.

J. Chr. 1270. auch noch durch andere Rücksichten bewogen worden sey, den König von Tunis zu bekriegen. Nach andern gleichzeitigen Nachrichten soll der König Karl von Sicilien seinen Bruder zu diesem Entschlusse bestimmt haben, indem er hoffte, mit dem Beystande der Pilger den saracenischen König von Tunis zur Bezahlung des Tributs zu nöthigen, welcher früherhin der Krone von Sicilien von den Saracenen zu Tunis für die Sicherheit ihres Handels und ihrer Schifffahrt in dem sicilischen Meere war entrichtet worden und seit drey Jahren nicht mehr bezahlt wurde [43]). Nach der Erzählung eines ebenfalls gleichzeitigen arabischen Schriftstellers [44]) entschloß sich Ludwig zum Kriege gegen Tunis

43) Sabae Malaspinae historia Lib. V. (in Muratori Script. rer. Ital. T. VIII.) p. 859. 860. Auch Guiart (hinter der Ducang'schen Ausg. von Joinville p. 158) bezeichnet die Weigerung des Königs von Tunis, dem Könige von Sicilien den schuldigen Tribut zu bezahlen, als einen der Gründe, welche den König Ludwig zum Kriege gegen Tunis bewogen. Reinaud (Extraits p. 518) bemerkt: Charles (roi de Naples et Sicile) fut celui, qui contribua le plus à faire tourner les efforts des armes du roi de France contre le roi de Tunis; depuis long-temps les rois de Tunis étoient dans l'usage de payer un tribut annuel à la Sicile; et comme depuis cinq ans le roi actuel s'en étoit affranchi, Charles étoit impatient de rendre au trône qu'il occupoit son ancien éclat. Es wird aber nicht angegeben, ob diese Nachricht aus einem morgenländischen Schriftsteller genommen ist. Der Abt Menko von Warum (Matthaei veteris aevi analecta T. II. p. 174) giebt ohne Zweifel nach der Erzählung friesischer Pilger die Gründe an, durch welche der König Karl von Sicilien seinen Bruder zum Kriege gegen Tunis bestimmte: Medio tempore (als der Beschluß wegen der Meerfahrt nach dem heiligen Lande noch nicht geändert war) recepit Rex Franciae litteras a Domino Carolo Rege, fratre suo, quod Soldanus Babyloniae misisset exercitum suum in Africam versus Tunisium, qui cum Africanis eum in itinere impugnaret, et quod illo exercitu apud Tunisium expugnato faciliter Aegyptum intraret et Babyloniae Regem expugnaret, quod etiam equestri agmine de Africa possit intra quatuor dies ad Aegyptum pervenire.

44) Dschemaleddin bey Reinaud a. a. O. Nach Marinus Sanutus (p. 223) richtete Ludwig deswegen seinen Kreuzzug gegen Tunis, quia Rex Tunitii magnum damnum transfretantibus inferebat Christianis.

deshalb, weil er es nicht wagte, den Krieg wider Aegypten noch einmal in der von ihm früher versuchten Weise zu führen und neuen Unglücksfällen sich auszusetzen, dagegen aber hoffte, sein Ziel sicher zu erreichen, wenn er nach der Eroberung von Tunis von dort aus zu Wasser und zu Lande Aegypten angriffe. Wie es sich auch mit den Gründen, durch welche Ludwig zum Kriege gegen Tunis bewogen wurde, verhalten haben mag, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der König diesen Entschluß schon gefaßt hatte, bevor er Frankreich verließ, und daß der Wahl des Hafens von Cagliari, welcher der Küste von Tunis gegenüberliegt, zum Vereinigungsplatze der Flotte dieser damals noch geheim gehaltene Plan zum Grunde lag [45]). J. Chr. 1270.

Sobald als der König Ludwig und seine Barone sich zu dem Beschlusse, den König von Tunis zu bekriegen, vereinigt hatten, so wurden Anstalten zur Abfahrt der Pilgerflotte getroffen; und der Burgvogt von Cagliari, als er diese Anstalten bemerkte, ließ den König von Frankreich um die

45) Bekanntlich versammelte auch der Kaiser Karl V. im Jahre 1535 zu Cagliari die Macht, mit welcher er Tunis angriff. S. Antonii Ponti Consentini Hartadenus Barbarossa in Matthaei analectis medii aevi T. I. p. 8 sq. Jo. Etropii Diarium expeditionis Tunetanae in Sim. Schardii Script. rer. Germ. T. II. p. 323. Nach den arabischen Nachrichten scheint sowohl der König von Tunis als der Sultan Bibars schon vor der Abfahrt des Königs Ludwig aus dem Hafen von Aiguesmortes die Kunde erhalten zu haben, daß die Rüstungen der französischen Kreuzfahrer, welchen die Könige von Aragonien, England und Schottland ihren Beystand zugesagt hatten, gegen Tunis gerichtet waren; und Makrisi erzählt, daß der König von Tunis durch einen Abgeordneten um Frieden bat und dem Könige Ludwig ein Geschenk von 80,000 Goldstücken übersandte, Ludwig dieses Geschenk zwar annahm, seine Rüstungen aber nichtsdestoweniger fortsetzte. Auch der Sultan Bibars traf, sobald er jene Nachricht erhielt, Anstalten, den König von Tunis zu unterstützen. Reinaud Extraits, p. 518. 519. Nach Peter von Condet (epist. p. 663) multi de montibus (als die Pilgerflotte in dem Meerbusen von Tunis ankam) stupentes fugiebant, et creditur quod adventum nostrum penitus ignorabant.

A. Chr. 1270. Erlaubniß nachsuchen, ihm ein Geschenk von zwanzig Fässern des besten griechischen Weins zu überreichen. Ludwig aber nahm dieses Geschenk nicht an und ließ weder den Burgvogt noch die übrigen Abgeordneten der Einwohner von Cagliari, welche ihm dieses Geschenk überbringen sollten, vor sich, sondern empfahl ihnen nur die kranken Pilger, welche zurückblieben, zu gastfreundlicher Behandlung [46]).

15. Jul. Am Dienstage vor dem Feste des heiligen Arnulphus ging die Pilgerflotte unter Segel und langte am nächstfol-
17. Jul. genden Donnerstage um die neunte Stunde in dem Meerbusen von Tunis an; worauf Ludwig sogleich seinen Admiral Florent de Varennes aussandte, um über die Befestigungen des Hafens und die Schiffe, welche am Eingange desselben gesehen wurden, Erkundigung einzuziehen. Der Admiral aber überschritt seinen Auftrag, nahm zwey der vor dem Hafen liegenden Schiffe, welche nicht bemannt waren, in Besitz und verschonte nur diejenigen Fahrzeuge, welche er als Handelsschiffe erkannte, ging dann mit seinen Leuten auf der Erdzunge, durch welche ein schmaler Eingang in den See von Tunis führt [47]), an das Land, machte sich dadurch zum Herrn des Hafens und ließ den König, indem er ihm

46) Guil. de Nang. p. 387. 388. Zu Cagliari blieben als krank Philipp, Bruder des Grafen von Vendome, der Kapellan Johann von Corbeuil und mehr als hundert andere Pilger, für deren Pflege der König zwey Beamte (Guilelmum Britonem Ostiarium et Joannem de Aubergenvilla Portarium) zurückließ. Petri de Condeto epistola p. 664. 665.

47) Der See von Tunis, genannt le Bocal, hat in einer länglichen Gestalt einen Umfang von ungefähr zwanzig englischen Meilen. Der gegenwärtige Hafen von Tunis befindet sich an der Golette, welche zur rechten Seite des Eingangs in den See liegt. Thomas Macgill account of Tunis (London 1816. 8) p. 58 — 61. Die Entfernung der Stadt Tunis von dem eben erwähnten See (Bohera d. i. Bahr, das Meer) beträgt nach Etropii Diarium (p. 6) 12,000 Schritte. Peter von Condet (d'Achery Spicileg. T. III. p. 667) bezeichnet diesen See als quoddam stagnaculum quod protenditur usque prope Tunicium. Vgl. die beyliegende Karte der Gegend von Tunis.

meldete, was geschehen war, um Unterstützung bitten. Ludwig, welcher sehr ungehalten war über das eigenmächtige Verfahren des Admirals, befragte durch seinen Kammerherrn die Barone um ihre Meinung, und nach langem Streite, indem einige der Meinung waren, daß man dem Admiral, um ihm die Behauptung des eingenommenen Postens möglich zu machen, Verstärkung senden, andere, daß man ihn zurückrufen müsse, wurde endlich entschieden, daß Peter von Evreux [48]) und der Meister der Bogenschützen zu dem Admiral sich begeben und nach dem Befunde der Umstände ihn entweder durch eine hinlängliche Zahl von Serjanten verstärken oder zu der Flotte zurückbringen sollten. Als sie hierauf mit dem Admiral zurückkehrten, so erhob sich ein heftiges Gemurre unter den geringen Pilgern, welche es mißbilligten, daß ein bereits errungener Vortheil ohne einen andern Grund, als weil der Admiral nicht nach dem Willen des Königs verfahren war, aufgegeben wurde; und die Unzufriedenheit dieser Pilger wurde noch gesteigert, als sie in der Frühe des andern Tages [49]), an welchem Ludwig mit seinem ganzen Heere zu landen beschlossen hatte, bemerkten, daß die Gegend am Hafen mit einer großen Zahl saracenischer Krieger zu Pferde und zu Fuß sich füllte, und daher fürchteten, daß nunmehr die Landung sehr schwierig und gefahrvoll seyn würde. Diese Besorgniß ging jedoch nicht in Erfüllung; denn als die Pilgerflotte sich näherte, und das königliche

J. Chr. 1270.

18. Jul.

48) Frater Petrus Ebroicensis bey Peter von Condet, Philippus de Eglis bey Wilhelm von Nangis. Sehr heftig tadelte nach Peter von Condet das Verfahren des Admirals der Ritter Reginald von Precigny (de Priscen-niaco), qui dixit: Domine, si vultis quod quilibet faciat de se melius quod poterit, non restat nisi quilibet descendat et capiat terram, ubi voluerit.

49) Erat autem dies Veneris in festo S. Arnulphi quando Franci ad occupandum portum de navibus exierunt. Guil. de Nang. p. 388. Vgl. Epistola S. Ludovici ad Mathaeum Abb. in d'Achery Spicil. T. III. p. 664.

J. Chr. 1270. Schiff zuerst das Ufer erreichte, so zogen die Saracenen sich zurück, und der König und seine Ritter gingen, ohne Widerstand zu finden, auf derselben Erdzunge, welche Tags zuvor der Admiral schon besetzt hatte, an das Land [50]).

Nachdem die Landung vollbracht war, so verkündigte der Kapellan des Königs Ludwig, Meister Peter von Condet, welcher mehrere Berichte über diese Kreuzfahrt uns überliefert hat, im Namen des Herrn Jesu Christi und seines Dieners, des Königs von Frankreich, mit den von dem frommen Könige selbst angegebenen Worten des Bannes, dem Heere die ferneren königlichen Befehle [51]).

Der König Ludwig ließ hierauf seine Zelte auf dieser schmalen Erdzunge, welche bey einer Länge von einer starken Stunde nur drey Bogenschüsse breit ist, errichten und
19. Jul. an diesem und den folgenden Tagen die Pferde und das Kriegsgeräth an das Land schaffen. Während durch diese Arbeit ein großer Theil des Heers beschäftigt war, zogen einige französische Pilger am folgenden Tage nach der Landung auf Abenteuer aus, kämpften wider die Saracenen, welche bey einem Thurme im Hinterhalte lauerten, und bemächtigten sich dieses Thurms; sie wurden aber bald von

50) Ita ordinati, sagt Petrus de Condeto (p. 663), quod creditur quia si essent centum probi viri contra eos, numquam vel valde difficile cepissent terram eo modo quo ceperunt.

51) Après com el tens du secont passage li benojéz Roi fust descendus à terre és parties de Thunes et vosist fère le ban crier, il commanda à l'enneur de Dieu de sa propre bouche et dist à mestre Pierre de Condé que il escrisist (escriast) einsi: Je vous di le ban de Nostre-Seigneur Jhesu-Crist et de son sergant Loys roi de France et les autres choses que l'en (l'on) doit crier en ban; en laquelle chose le pueple qui ce oy (entendit) cueilli et entendi la grant foy du benoiez saint Loys, en ce que il noma Jhesu-Crist, afermant que le ban que l'en devoit crier estoit de Nostre Seigneur Jhesu-Crist. Vie de St. Louis par le confesseur de la Reine Marguerite (hinter Joinville, Paris 1761 fol.) p. 306.

einer überlegenen Zahl von Saracenen angegriffen und in jenen Thurm eingeschlossen, so daß Ludwig genöthigt war, ihnen die Marschälle des Heers so wie den Meister der Armbrustschützen mit einer Schar von Schützen zu Hülfe zu senden [52]); viele Ritter würden diesen Schützen sich angeschlossen haben, hätten nicht ihre Pferde großentheils noch auf den Schiffen sich befunden, und wären nicht diejenigen Rosse, welche bereits waren ausgeschifft worden, in Folge der heftigen Bewegung des Meers noch außer Stande gewesen, auf den Beinen sich zu erhalten. Die Armbrustschützen vertrieben indeß die Saracenen und führten die Pilger aus dem Thurme, in welchem sie waren eingeschlossen worden, zurück in das königliche Lager. J. Chr. 1270.

Die Erdzunge, auf welcher Ludwig sein Lager errichtet hatte, war nicht für den längern Aufenthalt eines zahlreichen Heers [53]) geeignet, weil es an süßem Wasser fehlte; die Knechte [54]) entdeckten zwar an der Spitze dieser Erdzunge trinkbares Wasser, es war aber von dem Lagerplatze entlegen, und die Saracenen lauerten daselbst im Hinterhalte und erschlugen mehrere der Knechte, welche Wasser schöpften. Deshalb hielt Ludwig an dem ersten Sonntage nach seiner Landung eine Berathung, in welcher beschlossen 19. Jul.

52) Misit (Rex) dominum Lancelot, Radulphum de Trap et plures alios. Petr. de Condeto p. 665. Wilhelm von Nangis, welcher im übrigen seine Erzählung von diesem Ereignisse aus dem Briefe des Peter von Condet entnommen hat (p. 388): nisi Rex Franciae ad eorum liberationem Marescallos exercitus et Magistrum balistariorum cum quibusdam balistariis transmisisset.

53) Wir finden bey keinem andern abendländischen Schriftsteller eine Angabe der Zahl des Heers, mit welchem Ludwig bey Tunis landete, außer bey Villani (Historie Fiorentine L. VII. cap. 37 in Muratori Script. rer. Ital. T. XIII. p. 258), nach welchem sich 200,000 streitbare Männer aus verschiedenen Ländern, darunter 15,000 zu Pferde, um den König Ludwig versammelt hatten; nach Makrisi (bey Reinaud p. 519) zählte das französische Heer sechs Tausend zu Pferde und dreyßig Tausend zu Fuß.

54) Garciones. Willh. de Nang. l. c.

J. Chr. 1270. wurde, am folgenden Tage, sobald die Ausschiffung der Pferde und des Heergeräths vollbracht seyn würde, gegen das Schloß von Carthago vorzurücken. Diese Bewegung 20. Jul. wurde am folgenden Tage [55]) ausgeführt, und auf dem Wege der vorhin erwähnte Thurm eingenommen, welcher während der ganzen Dauer des Kriegs behauptet wurde. Hierauf lagerte sich das Pilgerheer unterhalb Carthago in einem Thale, welches ungefähr eine Stunde von dem Orte der Landung entfernt war und in einer großen Zahl von Brunnen einen Ueberfluß an trinkbarem Wasser darbot [56]).

Der König von Tunis befand sich nach dem Zeugnisse der morgenländischen Schriftsteller zu der Zeit, als er von den Kreuzfahrern angegriffen wurde, nicht in einer solchen Lage, daß er einen sehr kräftigen Widerstand leisten konnte; vielmehr herrschte in Tunis Hungersnoth und Elend [57]). Ludwig würde daher vielleicht ohne große Schwierigkeit diese Stadt in seine Gewalt gebracht haben, wenn er seine Unternehmungen beschleunigt hätte. So wie er aber auf seiner ägyptischen Heerfahrt zu unrechter Zeit gezögert und günstige Verhältnisse unbenutzt gelassen hatte, eben so nahm er auch in dem Kriege gegen Tunis nicht die Zeit wahr, in welcher es möglich gewesen wäre, einem nachdrücklichen Widerstande zuvorzukommen; und da er seinen Bruder, den König von Sicilien, von dem Beschlusse, welcher an der sardinischen Küste war gefaßt worden, unterrichtet und zur Theilnahme an dem Kriege gegen Tunis eingeladen hatte [58]), so war es seine Absicht, vor der Ankunft seines Bruders in keine entscheidende Unternehmung sich einzulassen [59]). Mitt-

55) Die Lunae sequenti scilicet in vigilia b. Magdalenae. Petr. de Condeto l. c.

56) Petr. de Condeto l. c.

57) Makrisi bey Reinaud p. 518.

58) Petri de Condeto epist. p. 665.

59) Petr. de Condeto l. c. Guil. de Nang. p. 390. 391. Nach einer andern von Peter de Condet mitge-

lerweile sammelte der König von Tunis Kräfte; und auch J. Chr. 1270.
der Sultan Bibars, sobald er Kunde erhielt von der Gefahr, in welcher ein Fürst seines Glaubens sich befand, war mit Eifer darauf bedacht, zu helfen. Er ermahnte nicht nur den König von Tunis in einem Briefe zu muthiger Vertheidigung seines Reiches, sondern er forderte auch die Beduinen der afrikanischen Wüsten auf, den bedrohten Glaubensgenossen Beystand zu leisten, setzte einen Theil der ägyptischen Truppen in Bewegung und ließ längs dem Wege, welchen diese Truppen zu nehmen hatten, um nach Tunis zu gelangen, Brunnen graben [60]).

Ludwig hatte nicht einmal die Absicht, vor der Ankunft des Königs von Sicilien der Burg Carthago sich zu bemächtigen; erst als die genuesischen Seeleute sich erboten [61]), 21. Jul.
diese Burg zu erobern, wenn der König ihnen die Unterstützung einer Schar von Armbrustschützen [62]) bewilligen wollte, wurde ein Kriegsrath gehalten, in welchem das Erbieten der Seeleute angenommen wurde; worauf Ludwig dieselben aufforderte, ihre Sturmleitern und übrigen Kriegsgeräthschaften in Stand zu setzen. Schon am 23. Julius 23. Jul.
kamen die Genueser wohlgerüstet mit ihren Panieren von den Schiffen in das Lager des Königs [63]); und Ludwig ließ

theilten Nachricht, welche in einer Anmerkung gegen das Ende dieses Kapitels ausgehoben worden ist, veranlaßte der König Karl von Sicilien wenigstens zum Theil durch seine unmittelbare Einwirkung die damalige Unthätigkeit des Pilgerheers.

60) Makrisi bey Reinaud p. 519. (Filleau de la Chaise) Histoire de S. Louis (Paris 1688. 4.) T. II. p. 643, nach einer Handschrift, welche in der Table des Auteurs dieses Werks also bezeichnet wird: Le Ms. G. contient entre autres des traductions d'historiens Arabes qui sont dans la Bibliothèque du Roi et ainsi des autres; on donnera communication de ce Ms. à ceux qui le souhaiteront.

61) Welches nach Peter von Condet am Dienstage geschah.

62) Balistarios nach Wilhelm von Nangis (p. 389), servientes nach Peter von Condet.

63) Annales Genuenses (bey Mu-

J. Chr. 1270. nicht nur fünfhundert Armbrustschützen [64]), sondern auch die vier Scharen der Ritter von Carcassonne, Chalons, Perigord und Beaucaire [65]) sich waffnen, um die kühnen genuesischen Seeleute zu unterstützen, und der König selbst nahm mit den übrigen siebzehn Ritterscharen außerhalb seines Lagers eine solche Stellung, daß er die Saracenen, welche in großer Zahl sich versammelt hatten, sowohl von einem Angriffe auf sein Lager abwehren als es ihnen unmöglich machen konnte, der Burg zu Hülfe zu kommen. Nach solchen Vorbereitungen wurde unverzüglich die Berennung von Carthago begonnen, und sehr bald erblickten die Pilger die genuesischen Panière auf den Mauern der Burg; die Besatzung von zweyhundert Saracenen und die übrigen Einwohner wurden theils erschlagen, theils verbargen sie sich in Höhlen oder retteten sich mit ihrem Vieh und übrigen Habseligkeiten durch unterirdische Ausgänge im Angesichte der französischen Ritter, welchen durch einen königlichen Heersbefehl auf das Strengste untersagt war, ihre Scharen zu verlassen. Die Saracenen, welche in den Höhlen sich verborgen hatten, wurden nach und nach aufgefunden und mit dem Schwerte getödtet oder durch Rauch erstickt. Die Christen büßten dagegen nur Einen genuesischen Seemann ein, welcher erschlagen wurde. Hierauf legte Ludwig eine hinlängliche Besatzung von Rittern, Armbrustschützen und Knechten in die eroberte Burg und ließ dieselbe von den Leichnamen der erschlagenen Saracenen säubern und zur Aufnahme der Weiber, Kranken und Verwundeten seines Heers einrichten [66]).

ratori T. VI.) p. 569. Petr. de Condeto und Guil. de Nang. l. c.

64) Guil. de Nang. l. c. Peter von Condet sagt blos: Servientes peditum, ohne die Zahl anzugeben.

65) Petr. de Condeto l. c. Wilhelm von Nangis: quatuor bella militum exterae nationis.

66) Epistola S. Ludovici, Petr. de Condeto und Guil. de Nang. l. c. Vgl. Annales Genuenses l. c.

Sowohl in der Burg selbst als in den benachbarten Höhlen J. Chr. 1270. wurde ein großer Vorrath von Gerste, von andern nutzbaren Gegenständen aber sehr weniges erbeutet [67]).

Obgleich diese Eroberung für die fernern Unternehmungen der Pilger nicht unerhebliche Vortheile gewährte, da die Burg von Carthago das umliegende Land beherrschte[68]), so ließ Ludwig dennoch diese Vortheile unbenutzt; er sandte nur aufs neue Abgeordnete nach Neapel, um den König Karl zur Beschleunigung seiner Ankunft [69]) aufzufordern, und beschränkte seine Thätigkeit auf die Befestigung seines Lagers und auf die wachsame Vertheidigung desselben gegen die täglichen und oft an Einem Tage mehrmals wiederholten Angriffe der Saracenen, deren Zahl mit jedem Tage sich mehrte [70]).

Diese täglichen Angriffe der Saracenen, so wie das übrige Benehmen des Königs von Tunis hätten den König Ludwig belehren sollen, daß seine Meinung von den christlichen Gesinnungen dieses saracenischen Fürsten eine Täuschung war; nicht nur wurden alle genuesischen Kaufleute, welche zu Tunis sich befanden, unmittelbar nach der Landung der Pilger verhaftet [71]), sondern auch zwey Catalo-

67) Guil. de Nang. l. c.

68) De dicto castro dicitur vulgariter quod qui dominus est Carthaginis, dominus est totius regionis, quod tamen a plerisque non creditur, quia tot et tanti conflu-unt Saraceni et adeo vexant nostros, quod aliquoties bis in die clamatur ad arma. Petr. de Condeto l. c.

69) Petr. de Condeto l. c. Guil. de Nang. p. 590.

70) Der Bau der Verschanzungen des Lagers wurde geleitet durch Almarich de la Roche (de Rupe), Großprior des Tempels in Frankreich, welcher kurz zuvor von dem Hofe des Königs von Sicilien nach Africa gekommen war. Guil. de Nang. l. c. Vgl. Petr. de Condeto l. c.

71) Annales Genuenses bey Muratori a. a. O. Die genuesischen Kaufleute wurden aber in einem Palaste des Königs bewacht und gegen Beleidigungen geschützt; denn der König hatte die Absicht, sie zu retten, weil er überzeugt war, daß dieser Krieg nicht von den Genuesern, sondern von Andern angestiftet war.

J. Chr. 1270. nier, welche als Söldlinge im Heere des Königs von Tunis gedient hatten, kamen zu dem Könige von Frankreich und meldeten ihm, daß alle ihre christlichen Waffengefährten zu Tunis in Gefängnisse geworfen wären und nach der Drohung des Königs von Tunis den Tod zu erwarten hätten, sobald das Heer der Pilger gegen die Stadt Tunis vorrücken würde[72]). Gleichwohl entsagten Ludwig und ein Theil seiner Ritter nicht der Hoffnung, den König von Tunis, welcher sich Chalife oder Nachfolger des Propheten Mohammed und Fürst der Gläubigen nannte, für den christlichen Glauben zu gewinnen[73]); und die Saracenen unterließen es nicht, diesen Wahn zur Ueberlistung der christlichen
26. Jul. Pilger zu benutzen. Am Abende des Sonnabends nach der Eroberung von Carthago kamen zu dem Buttler Johann von Acre[74]), welcher mit seinem Bruder, dem Grafen Alfons von Eu, die Nachtwache besorgte[75]), drey vornehme Saracenen und verlangten Christen zu werden. Johann von Acre erstattete davon sofort dem Könige Bericht und erhielt den Befehl, jene Saracenen mit der größten Sorgfalt bewachen zu lassen; kaum war er aber zu seinem Posten zurückgekehrt, so fanden sich ungefähr hundert andere Sara-

72) Guil. de Nang. p. 389.

73) Noch auf seinem Sterbebette sprach Ludwig mit schwacher Stimme: „Laßt uns dafür sorgen, daß das Christenthum in Tunis gepredigt und gepflanzt werde; o! wer ist fähig, dieses Werk zu vollbringen!" Er nannte hierauf einen Predigermönch, welcher öfter in Tunis gewesen und dem Könige dieser Stadt bekannt war, als einen Mann, welcher zur Vollziehung eines solchen Auftrags fähig wäre. Gaufrid. de Bello loco p. 463.

74) Johannes de Acon buticularius. Guil. de Nang. l. c.

75) Annales du règne de Louis IX. (alte französ. Uebersetzung der Geschichte des Wilhelm von Nangis hinter Joinville, Paris 1761 fol.) p. 281. 282. Nach dem lateinischen Texte bey Duchesne hatte außer den Scharen (bellis) des Buttlers Johann und des Grafen von Eu (Comitis Augi) auch die königliche Schar (bellum Regis) damals die Nachtwachen.

cenen ein, welche ebenfalls um die Taufe baten. Während J. Chr. 1270.
der Buttler sich mit ihnen besprach, wurden sowohl er selbst als die Ritter und Serjanten, welche mit ihm auf der Wache standen, von einem zahlreichen Haufen von Saracenen mit gewaltigem Ungestüme überfallen; es wurde zwar in dem ganzen Heere schleunigst zu den Waffen gerufen, ehe aber die Pilger sich waffnen und scharen konnten, entflohen die Saracenen, nachdem sie sechszig christliche Serjanten getödtet hatten. Ludwig wurde selbst durch diesen groben Betrug nicht enttäuscht; und als die drey Saracenen, welche Johann von Acre in seinem Zelte gefangen hielt, wider die Vorwürfe, welche der Buttler ihnen machte [76]), sich durch die Behauptung entschuldigten, daß einer ihrer Feinde in Tunis diesen Betrug angestiftet hätte, um sie in das Verderben zu bringen, und zugleich versprachen, am folgenden Tage mit mehr als zwey Tausend Saracenen und vielen Lebensmitteln zurückzukehren, wenn man sie aus der Haft entlassen würde: so gewährte nicht nur Johann von Acre, sondern selbst der König diesen neuen Lügen Glauben, und der Buttler und der Connetable erhielten den Befehl, jene drey Saracenen auf der Rückkehr zu ihren Glaubensgenossen zu geleiten. Die meisten Pilger murrten über die Leichtgläubigkeit des Königs und tadelten mit Bitterkeit den Buttler Johann von Acre wegen des Mangels an Behutsamkeit, durch welchen er dem Heere der Pilger einen empfindlichen Schaden zugezogen hatte. Die drey Saracenen kamen nicht am folgenden Tage in das christliche Lager 27. Jul.
zurück, und die Pilger hatten an diesem Tage einen harten Kampf zu bestehen, in welchem zwey tapfere Ritter, Jo-

76) Cujus verbis, setzt Wilhelm von Nangis (p. 390) hinzu, per quendam fratrem Praedicatorem, qui suum (Saraceni) idioma noverat, expositis.

J. Chr. 1270. hann von Roselieres und der Burgvogt von Beaucaires, die Märtyrerkrone erlangten [77]).

Der König Ludwig, welcher die mit jedem Tage wachsenden Schwierigkeiten und Hindernisse der Unternehmung, in welche er sich eingelassen hatte, nicht kannte oder nicht gehörig würdigte und daher die sichere Hoffnung bewahrte,
25. Jul. sein Ziel zu erreichen, meldete zwey Tage vor jenem letzten Kampfe, am Feste des heiligen Jacobus, dem Abte Matthäus von St. Denys, welchem er die Verwaltung seines Königreichs während seiner Abwesenheit übertragen hatte, seine glückliche Landung in Africa und die Eroberung von Carthago, indem er die trostreichen Worte hinzufügte [78]): „wir selbst, unser Bruder, der Graf Alfons von Poitiers und Toulouse', unsere Söhne Philipp, Johann und Peter, unser Neffe, der Graf Robert von Artois und alle andere Barone, welche mit uns im Lager sich befinden, so wie auch unsere Tochter, die Königin von Navarra, die Gemahlinnen unsers Sohns Philipp und des Grafen von Artois, welche in unserer Nähe auf den Schiffen verweilen, wir alle erfreuen uns durch Gottes Gnade eines erwünschten Wohlseyns [79])." Die zuversichtliche Hoffnung des Königs wurde
29. Jul. noch gesteigert, als einige Tage später der Ritter Olivier von Termes, welcher aus dem heiligen Lande kam, die Meldung brachte, daß der König Karl von Sicilien bereits sich eingeschifft hätte [80]). Die frohe Hoffnung der Pilger verwandelte sich aber bald in angstvolle Bekümmerniß.

77) Guil. de Nang. p. 390. 391.

78) Epistola S. Ludovici in d'Achery Spicil. T. III. p. 664.

79) Dieselbe Meldung wiederholte auch in Beziehung auf seine eigene Gesundheit einige Tage später, am Sonntage nach Jacobi (27. Jul.), Peter von Condet a. a. O. p. 665. 666. Daß die Damen auf den Schiffen geblieben waren, berichtet auch Wilhelm von Nangis, gesta Philippi Audacis (bey Duchesne T. V.) p. 522.

80) Olivier von Termes kam am Dienstage nach dem letzten Kampfe

Die Gegend von Tunis gehört zwar nicht zu den ungesunden Landstrichen der Küste von Africa, und die Luft dieses Landes ist vielmehr in einiger Entfernung von der Stadt und dem See von Tunis heilsam [81]); gleichwohl erzeugte die heftige Hitze des Sommers in dieser südlichen Gegend unter den Pilgern, welche an einen gemäßigten Himmelsstrich gewöhnt waren, sehr bald verderbliche Krankheiten, Fieber und Ruhr, deren Anfällen die Pilger um so weniger zu widerstehen vermochten, als ihre Kräfte durch die Anstrengungen der täglichen Gefechte erschöpft waren [82]). Die französischen Grafen von Vendome und la Marche, der Graf von Viane aus dem Lande von Luxemburg, der schottische Graf von Arselle, der französische Marschall Walter von Nemours, die Ritter von Montmorency und Saint Briçon und viele andere edle Herren und Ritter wurden Opfer dieser Seuche [83]), welche unter den geringen Pilgern, die an gesunden Nahrungsmitteln oft großen Mangel litten, mit noch größerer Heftigkeit wüthete [84]). Bald hernach erkrankte auch der liebenswürdige Sohn des Königs Ludwig, Johann Tristan, Graf von Nevers, so heftig, daß er genöthigt war, aus dem Lager auf sein Schiff sich bringen zu

J. Chr. 1270.

im Lager der Pilger an. Guil. de Nang. p. 391. Peter von Condet äußerte in seinem Schreiben vom 27. Jul. die Hoffnung, daß der König von Sicilien binnen sechs Tagen eintreffen würde.

81) Macgill account of Tunis p. 62. 63.

82) Guil. de Nang. p. 381. Vgl. Dschemaleddin bey Reinaud p. 519. Georgii Pachymeris Michael Palaeologus Lib. V. cap. 9. p. 247.

83) Guiart histoire de S. Louis (hinter Joinville von Ducange) p. 158. Vgl. Filleau de la Chaise hist. de S. Louis T. II. p. 645.

84) Guil. de Nang. p. 391. Menconis Chronicon l. c. p. 175, wo als die Hauptursache der Krankheiten der Pilger die Schlechtigkeit des Wassers in der Gegend von Tunis angegeben wird: aqua salsa et arenosa multos ibidem corrupit; tanta est enim ibi salsedo maris, quod accedente calore, qui est ibi maximus, aquae in salem coalescunt et vicinus fundus inde salescit.

J. Chr. 1270. 3. Aug. lassen, wo er am 3. August eben so in einer trauervollen Zeit sein Leben endigte, wie er unter Leiden und Trübsalen 7. Aug. war geboren worden [85]). Vier Tage später, am Donnerstage vor dem Feste des heiligen Laurentius, starb auch der päpstliche Legat, Bischof Rudolph von Albano [86]). Zu eben dieser Zeit wurde Philipp, der erstgeborene Sohn des Königs, von einem viertägigen Fieber [87]) befallen, und der König Ludwig selbst erkrankte an der Ruhr an demselben Tage, an welchem sein Sohn Johann dem Tode unterlag [88]).

Ludwig hatte die geringen Kräfte seines schon seit längerer Zeit hinfälligen Körpers durch übermäßige Anstrengungen auf dieser Heerfahrt völlig erschöpft; wie auf seinem ägyptischen Kreuzzuge, so nahm er auch bey Tunis an allen Kämpfen der Pilger Antheil und war überall gegenwärtig, wo sein Beyspiel oder sein Zuspruch die kämpfenden Streiter ermuntern konnte, dergestalt, daß er an Einem Tage, an welchem die Pilger von den Saracenen durch unaufhörlich wiederholte Angriffe vom frühen Morgen bis zum späten Abende beunruhigt wurden, nicht weniger als fünf Mal seine Waffen anlegte [89]). Daher war ein schlimmer Ausgang seiner Krankheit sogleich vom Anfange an zu befürchten.

85) Die inventionis S. Stephani exspiravit. Guil. de Nang. l. c. Der König Philipp der Kühne schildert in einem Schreiben an den Convent von St. Denys (vom 11. Febr. 1271 in d'Achery Spicileg. T. III. p. 669) den Charakter des Grafen von Nevers also: quem non solum carnalis affectio et naturae vinculum, sed et bonae indolis primordia, vitae innocentia et in aetate tam tenera magnae discretionis industria plurimum reddiderunt carum nobis.

86) Guil. de Nang. l. c.

87) Guil. de Nang. l. c.

88) Filleau de la Chaise l. c. p. 646 nach handschriftlichen Nachrichten. Der Arzt des Königs Ludwig auf der Heerfahrt gegen Tunis war der Capellan Meister Dudo. Guilelmus Carnot. (bey Duchesne T. V.) p. 475.

89) Vie de S. Louis par le confesseur de la Reine Marguerite p. 389.

Ludwig aber ließ sich, so lange seine Kräfte noch ausreich- J. Chr. 1270.
ten, weder durch die Trauer über den Tod seines geliebten Sohns, noch durch die qualvollen Schmerzen seiner Krankheit in seiner Thätigkeit stören. Er fertigte zwey Botschafter an das Collegium der Cardinäle ab, um die Ernennung eines apostolischen Legaten an die Stelle des Bischofs von Albano zu erwirken [90]); denn der Bischof hatte zwar vor seinem Tode einen Predigermönch zu seinem Subdelegaten ernannt, die Gültigkeit einer solchen Ernennung wurde aber von den Rechtsgelehrten in Zweifel gezogen [91]). Bald hernach empfing Ludwig zwey Gesandte [92]), durch welche der Kaiser Michael Paläologus von Constantinopel ihn ersuchte, den Frieden zwischen dem griechischen Kaiserthume und dem Könige Karl von Sicilien zu vermitteln; und noch an dem letzten Tage vor seinem Tode ließ er diesen Gesandten die Versicherung geben, daß er ihr Ansuchen berücksichtigen würde, falls Gott es gefiele, sein Leben zu verlängern [93]). Auf seinem Sterbebette ertheilte er den Befehl, frische Mundvorräthe aus Sicilien herbeyzuschaffen, ordnete überhaupt Alles an, was zu Verpflegung des Heers erforderlich war, und erließ mancherley Verfügungen in Beziehung auf innere Angelegenheiten seines Königreichs [94]). Als er endlich die Nähe seiner irdischen Auflösung fühlte, so unterbrach er noch die Andachtübungen, durch welche er mit dem Beystande seines Beichtvaters, Gottfried von Beaulieu, und seiner Capelläne zum Tode sich vorbereitete [95]), durch die Abfassung

90) Filleau de la Chaise l. c.

91) Guil. de Nang. l. c.

92) Den Chartophylax (Archivar) Beccus und den Archidiaconus Metetenniotes. Georg. Pachymeres l. c. p. 246.

93) Georg. Pachymeres l. c. p. 247.

94) Filleau de la Chaise a. a. O.

95) Vgl. über die Andachtübungen des Königs Ludwig IX. während seiner letzten Krankheit: Vie de S. Louis par le confesseur de la Reine Marguerite p. 389. 390.

J. Chr. 1270. einer eben so weisen als frommen und gefühlvollen Belehrung für seinen Sohn und Thronfolger Philipp, welche er mit zitternder Hand niederschrieb[96]). Am 25. August 1270, dem Tage nach dem Feste des heiligen Apostels Bartholomäus, gab Ludwig seinen Geist auf[97]).

Philipp, mit dem Beynamen der Kühne, der älteste Sohn des Königs Ludwig, war noch nicht von seiner Krankheit völlig genesen, da er in einem fernen Lande als König von Frankreich ausgerufen wurde; und seine Jugend und Unerfahrenheit im Kriege, so wie sein irdischen Dingen zugewandter Sinn erweckten bey den Pilgern die Besorgniß, daß er der Leitung des Heers in den damaligen schwierigen

96) Von dieser Belehrung, welche Joinville, Gottfried von Beaulieu und Wilhelm von Nangis, am vollständigsten Claude Menard (in den observations zu seiner Ausgabe von Joinville, Paris 1677. p. 4.), und späterhin mehrere neuere Geschichtschreiber (z. B. Chateaubriand, Itinéraire de Paris à Jerusalem, Paris 1811. T. III. p. 204—207), mehr oder minder vollständig mitgetheilt haben, befand sich nach einer von Ducange gegebenen Nachricht (Observations sur l'histoire de S. Louis p. 116) das Original (lequel estoit écrit d'une grosse lettre qui n'estoit mie trop bonne) in der Chambre des comptes zu Paris. Gottfried von Beaulieu bemerkt als Einleitung zu seiner Mittheilung dieser Belehrung (p. 449): Horum documentorum manu sua scriptorum post mortem ipsius ego copiam habui, et sicut melius et brevius potui transtuli de gallico in latinum.

97) Petri de Condeto epistola ad Thesaurarium S. Framboudi Silvanectensis vom 4. Sept. 1270 in d'Achery Spicileg. T. III. p. 667. Vie du confesseur de la Reine Marguerite p. 390. Gaufr. de Bello loco p. 463. 464. Guil. de Nang. p. 393. Ludwig starb um die neunte Tagesstunde: entour, sagt der Beichtvater der Königin Margarethe, l'eure de Nonne, en laquele li filz Dieu Jhesu-Crist morut en la croiz. Makrisi bemerkt (bey Reinaud p. 519), daß ein Einwohner von Tunis das Schicksal des Königs Ludwig durch folgende zwey Distichen, welche bald nach der Landung der Franzosen gedichtet wurden, vorher verkündigte: „O Franzose, dieses Land ist die Schwester von Misr (Aegypten), bereite dich vor für dein Schicksal; in diesem Lande wird ein Haus des Ebn Lokman dir zum Grabe dienen und (die Todesengel) Mankir und Nakir werden deine Eunuchen (wie zu Mansurah Sabih) seyn." Die in diesen Versen enthaltenen Anspielungen erklären sich aus den oben Kap. VII. S. 211 mitgetheilten Nachrichten.

Verhältnissen nicht gewachsen seyn möchte [98]). In derselben Stunde aber, in welcher Ludwig sein frommes Leben endete, langte der König Karl von Sicilien mit einer stattlichen Flotte in der Bucht von Tunis an, und seine Ankunft gab den Pilgern, welche der Tod ihres Königs in große Trauer und Betrübniß gebracht hatte, neuen Muth [99]). Sobald die sicilischen Truppen an das Land gesetzt waren, bezog der König Karl mit ihnen ein Lager, welches eine Meile von dem Lager der Pilger entfernt war [100]). J. Chr. 1270.

Obgleich die Bedrängnisse des christlichen Heers mit jedem Tage sich verschlimmerten, da die Zahl der Sterbenden so groß war, daß an deren Beerdigung nicht gedacht werden konnte, die Leichname daher nur in den Lagergraben geworfen wurden, und die Verpestung der Luft, welche davon die Folge war, die Heftigkeit der Krankheiten stärkte [101]), außerdem selbst durch die Ankunft der sicilischen Flotte dem Mangel an gesunden Nahrungsmitteln nicht abgeholfen wurde [102]): so bewahrten die Pilger dennoch auch nach dem Tode des Königs Ludwig, welcher zu dieser gefährlichen Unternehmung sie geführt hatte, ihre Unverdrossenheit im Kampfe; und die griechischen Gesandten, welche im Lager des Königs von Frankreich sich befanden und Augenzeugen der unsäglichen Leiden des Kreuzheers und der täglichen mühsamen und blutigen Kämpfe desselben waren, bewunderten den

98) Guil. de Nangiaco gesta Philippi III. Audacis in Duchesne Scriptor. rer. Gall. T. V. p. 516.

99) Petri de Condeto epist. ad Thesaurar. S. Framboudi l. c.

100) Guil. de Nang. p. 517.

101) Georg. Pachymeres l. c. nach dem Berichte der griechischen Gesandten, welche damals im Lager der Pilger sich befanden, Petr. de Condeto l. c.

102) Es fehlte besonders an frischem Fleische, Hühnern und anderem Geflügel und überhaupt an frischen Nahrungsmitteln. Guil. de Nang. l. c.

J. Chr. 1270. kräftigen und beharrlichen Eifer der Pilger für die Sache des heiligen Kreuzes [103]).

Die Angriffe der Saracenen, welche vier Meilen von der Burg Carthago entfernt in der Nähe von Tunis im Lager standen [104]), wurden in den nächsten Tagen nach dem Tode des Königs Ludwig heftiger als zuvor; und da die Ungläubigen bisher sich darauf beschränkt hatten, einzelne Pilger oder kleinere Scharen derselben zu bekämpfen und zu entfliehen, sobald ihnen mehrere Hunderte von christlichen Rittern sich entgegenstellten: so fingen sie nunmehr an, in zahlreichen Scharen die Pilger zum Kampfe herauszufordern. Der Ritter Hugo von Baucy, dessen Bruder Guido und mehrere andere tapfere Ritter, welche Eines Tages, als die Saracenen an das christliche Lager herankamen und mit Pfeilschüssen die Pilger neckten, in einen Kampf sich einließen und in der Hitze des Gefechts allzuweit von dem Lager sich entfernten, wurden plötzlich von mehreren Tausenden der Ungläubigen umringt und jämmerlich erschlagen. In dem christlichen Lager wurde zwar, als jene Ritter in diese Gefahr gerathen waren, zu den Waffen gerufen, und das Heer der Pilger setzte sich wohlgeschart in Bewegung; ein heftiger Wind aber blies den christlichen Kämpfern den Staub, welchen die Saracenen vermittelst Schaufeln und anderer Werkzeuge aufwarfen, mit solcher Gewalt in das Gesicht, daß sie genöthigt waren, in das Lager zurückzukehren und ihre Waffenbrüder ihrem Schicksale zu überlassen [105]). Nach

103) *Οὕτω συχνοὶ ἔνθεν μὲν πολέμῳ, ἐκεῖθεν δὲ τῷ λοιμῷ ἔπιπτον· ὁρμὴ δ' ἐκείνοις ἀνέζει ὡς ὑπὲρ σταυροῦ κινδυνεύουσι.* Georg. Pachym. l. c.

104) Guil. de Nang. p. 517. 518.

105) Guil. de Nang. l. c. Etwas abweichend erzählt diese Thatsache Villani (Historie Fiorentine Lib. VII. c. 37): I Saraceni quando traeva vento contra l'oste de' Cristiani, uno grandissimo numero di loro gente stavano in sul monte sabio-

wenigen Tagen aber rächte der König von Sicilien an den Ungläubigen den Tod jener Ritter. Denn als die Saracenen wiederum in so zahlreichen Scharen, daß sie die ganze Ebene bedeckten, andrangen und durch furchtbares Getöse ihrer Pauken und Trompeten die Christen zu schrecken meinten, kam der König von Sicilien den kämpfenden Pilgern zu rechter Zeit zu Hülfe, überfiel die Saracenen von der Seite mit gewaltigem Ungestüm und lockte sie durch verstellte Flucht in einen Hinterhalt, wo sie umringt und ihrer fast drey Tausend erschlagen wurden; viele andere Saracenen stürzten sich in verwirrter Flucht in das Meer, oder fielen, weil der vom Winde aufgeregte Sand ihnen in die Augen getrieben wurde und es ihnen unmöglich machte, zu sehen, was vor ihnen war, in die Brunnen und in andere Gruben, welche sie selbst in der Absicht, die Christen dadurch in Schaden zu bringen, ausgehöhlt hatten [106]). J. Chr. 1270.

Da den Saracenen vermittelst des Sees, welcher ihr Lager von der Stadt Tunis trennte, alle Bedürfnisse auf eine leichte Weise zugeführt werden konnten: so wurde in einem Kriegsrathe, zu welchem die Könige von Frankreich und Sicilien ihre Barone versammelten, beschlossen, die Feinde dieses wichtigen Vortheils zu berauben. Um dieses Vorhaben auszuführen wurde nicht nur bestimmt, daß Fahrzeuge verschiedener Art [107]) über die schmale Erdzunge in den See gebracht werden sollten, sondern es wurde auch der Bau einer Burg von Holz am Ufer dieses Sees angeordnet und von dem Könige Philipp seinem geschickten Kriegsbaumeister übertragen [108]).

noso et trebbiando co' piedi de' cavalli, faceano movere polvere al vento, onde facea a' Cristiani grandissima noja et molestia.

106) Guil. de Nang. p. 518.

107) Cursores et barelli. Petr. de Condeto l. c.

108) Guil. de Nang. p. 518. 519. Peter von Condet (a. a. O.) erwähnt zwar der Schiffe, welche der König

J. Chr. 1270. 4. Sept. Während am Donnerstage vor dem Feste Mariä Geburt der König von Sicilien in Folge jenes Beschlusses damit beschäftigt war, Schiffe in den See bringen zu lassen, kamen die Saracenen wieder in großer Zahl und in besser geordneten Scharen als jemals zuvor heran. Der König von Sicilien ordnete sogleich sein Heer und ließ auch die französischen Barone auffordern, sich zu waffnen; worauf zuerst der Graf Robert von Artois mit seiner Schar wider die Ungläubigen rannte. Bald wurde der Kampf allgemein, und da die Saracenen nicht mit ausdauerndem Muthe stritten, so gewannen die Pilger den Sieg zwar nicht ohne Verlust, doch ohne große Anstrengung, und das Schlachtfeld wurde in der Ausdehnung von einer halben Meile mit den Leichnamen der Ungläubigen bedeckt, welche auf der Flucht erschlagen wurden; viele andere ertranken in dem See, wohin sie flohen, in der Hoffnung, daselbst ihre Schiffe zu finden, welche aber schon sich entfernt hatten. Die Pilger beklagten den Verlust des Admirals Arnulph von Courferrant und mehrerer anderer Ritter [109]). Nach diesem mißlungenen Versuche der Saracenen, den See zu behaupten, wurden die Schiffe der Pilger ohne Schwierigkeit in das Wasser [110]) gebracht und mit Armbrustschützen besetzt; alle saracenischen

von Sicilien in den See bringen ließ, nicht aber der hölzernen Burg, welche nach Wilhelm von Nangis nicht zu Stande kam, weil mittlerweile der Friede geschlossen wurde.

109) Petr. de Condeto (in seinem an den Schatzmeister zu Senlis an demselben Tage, an welchem dieses Gefecht vorfiel, die Jovis ante-nativitatem b. Mariae virginis in castris juxta Carthaginem, geschriebenen Briefe) l. c. Wilhelm von Nangis gedenkt dieses Gefechtes nicht. Sehr übertreibend sagt Peter von Condet: aestimant aliqui Saracenos tam occisos quam submersos circa quingenta millia. Auch Makrisi erwähnt dieses Gefechts (bey Reinaud p. 519) als eines furchtbaren Kampfes, welcher in der Mitte des Moharrem 669 (der 15. Moharrem dieses Jahrs war der 4. Sept. 1270) Statt fand, und in welchem von beyden Seiten Viele getödtet wurden.

110) Nescio quo ingenio, sagt Wilhelm von Nangis p. 519:

Fahrzeuge, welche in dem See sich befanden, wurden erobert oder versenkt, und die christlichen Schiffe beherrschten den ganzen See dergestalt, daß den Saracenen in ihrem Lager keine andere Verbindung mit der Stadt Tunis übrig blieb, als auf dem langen Umwege um das Ufer des Sees [111]). J. Chr. 1270.

In dieser Lage der Dinge entschloß sich der König von Tunis endlich, eine entscheidende Schlacht zu wagen, um der Gefahr, in welcher seine Hauptstadt schwebte, ein Ende zu machen [112]). Nachdem er alle seine Streitkräfte vereinigt hatte [113]), ließ er eines Tages bald nach dem Aufgange der Sonne seine zahlreichen Scharen gegen das Lager der Pilger bey Carthago vorrücken und in einer weiten Ausdehnung in der Ebene sich verbreiten. Sobald die ausgestellten christlichen Wächter durch den Ruf: zu den Waffen, die Annäherung der Feinde verkündigten, so waffneten sich die Könige von Frankreich, Sicilien und Navarra, und alle übrigen Pilgerfürsten, und stellten ihre Scharen in einer Schlachtordnung, welche in der Länge fast einer Meile sich ausdehnte, den Feinden entgegen, ordneten hierauf die verschiedenen Heerabtheilungen unter die Paniere der Führer, wiesen jeder Heerabtheilung ihre Reihefolge im Kampfe an und übertrugen dem Grafen Peter von Alençon, dem Bruder des Königs von Frankreich, die Bewachung des Lagers und der zurückbleibenden Kranken mit seiner eigenen Schar und der Miliz des Hospitals. Alsdann wurden nach gewohnter Weise die Armbrustschützen zu Fuß und zu Pferde vor dem übrigen Heere aufgestellt, und nachdem die heilige

111) Guil. de Nang. l. c.

112) Volens muliebris suae potentiae virtutem ostendere. Guil. de Nang. l. c.

113) Contractis undecumque viribus et aliquibus Saracenorum regibus in auxilium convocatis. Guil. de Nang. l. c.

J. Chr. 1270. Oriflamme erhoben worden, zog das ganze Heer in trefflicher Ordnung und mit frohem Muthe unter dem Schalle der Trompeten den Feinden entgegen. Die Saracenen stritten auch in diesem Kampfe eben so zaghaft und unentschlossen als in den frühern Kämpfen; sie vermochten es nicht, den Angriff der christlichen Scharen zu ertragen, flohen zu ihrem Lager und wagten es nicht, dasselbe zu vertheidigen, sondern setzten ihre Flucht fort, indem sie ihre Zelte mit Allem, was darin sich befand, zurückließen. Hierauf ließ der König Philipp mit kluger Vorsicht einen Heerbefehl verkündigen, durch welchen den christlichen Streitern es auf das strengste untersagt wurde, ihre Scharen zu verlassen und mit der Plünderung des feindlichen Lagers sich aufzuhalten, bevor der Kampf völlig beendigt wäre. Das Heer der Pilger zog also, ohne sich zu verweilen, mitten durch das Lager der Saracenen, verfolgte die Feinde so lange, bis dieselben auf die Höhen und in die Schluchten des benachbarten Gebirges sich retteten, wo fernere Verfolgung unmöglich war. Dann führten die drey christlichen Könige ihre Scharen zu dem verlassenen saracenischen Lager und gaben dasselbe der Plünderung preis; die Pilger erbeuteten daselbst beträchtliche Vorräthe von Mehl und Brod und Geräthschaften aller Art, so wie viele Ochsen und Widder, erwürgten die kranken Moslims, welche sie in den Zelten antrafen, zündeten die Zelte an und warfen in die Flammen die Leichname der erwürgten Ungläubigen, welche sie in große Haufen zusammengebracht hatten [114]). Nach diesem wiederum

114) Wilhelm von Nangis bemerkt, indem er die Verbrennung der Leichname der Saracenen erzählt: Quod videntes alii, qui montium juga fuga petierunt, nimia indignationis ira succensi, super mortuorum suorum interitum lugubri lamentatione dolentes, hoc maxime incredibili tulerunt impatientia, quod nostri mortuorum suorum cadavera combussissent.

mit geringer Mühe gewonnenen Siege kehrte das christliche Heer in seine Lager bey Carthago zurück, und die Pilger hatten keinen andern Verlust erlitten als den Verlust einiger Knechte [115]), welche im Rücken des Heers, als dasselbe die Feinde verfolgte, im saracenischen Lager zu plündern versucht hatten und von Arabern, die in den Trümmern der alten Stadt Carthago sich verborgen gehalten hatten, waren erschlagen worden [116]). J. Chr. 1270.

Nachdem das Lager der Saracenen zerstört worden war, so konnte das Heer der Pilger ungehindert gegen die Stadt Tunis vorrücken; aber weder der König Philipp noch der König von Sicilien und der König Thibaut von Navarra waren geneigt, diese Belagerung zu unternehmen, und Philipp insbesondere, welcher bereits zwey Rückfälle seiner Krankheit erlitten hatte, wünschte sehnlichst, dieses ungesunde Land zu verlassen, da er nicht hoffte, vollkommen zu genesen, so lange er daselbst verweilte [117]). Die Heftigkeit der Krankheiten, welche in dem Lager der Pilger herrschten,

115) Garciones.

116) Guil. de Nang. p. 519. 520. Der Tag dieser Schlacht wird von Wilhelm von Nangis nicht bezeichnet.

117) De Domino Philippo Rege nostro, schrieb Peter von Condet am Donnerstage vor Mariä Geburt (4. Sept. 1270) an den Schatzmeister zu Senlis (d'Achery Spicileg. T. III. p. 667), sciatis quod bis recidiavit in acutam febrem et adhuc in confectione praesentium in sua recidivatione laborabat et dubitatum fuerat de illo multum, sed quidam sudor illum arripuerat, unde de ejus convalescentia sperabatur; et dicunt multi quod vix aut numquam in regione Tunicensi de caetero esset sanus, quod pauci licet fortes et valentes, qui aegrotaverunt in terra ista, post morbum ad statum pristinum possunt devenire, sed tales potius languent quam vivunt in ista maledicta. Neque mirum; tanti enim sunt solis ardor, tribulatio pulveris, ventorum rabies, aëris corruptio, foetor cadaverum circum circa, quod etiam sanis aliquoties est taedium vita sua. Inde colligunt aliqui quod dominus Rex noster Philippus in brevi forte sit ad propria rediturus. Unrichtig ist es also, wenn Villani (a. a. O.) sagt: ma piovendo un' acqua di cielo, cessò la detta tempestà (der Sturmwind) et pestilenza.

J. Chr. 1270. wurde auch bey dem Eintritte des Herbstes nicht gemildert, und der Mangel an frischen und gesunden Nahrungsmitteln dauerte fort. Die Siege, welche gewonnen wurden, gewährten keine dauernde Vortheile, weil die Saracenen in entscheidende Kämpfe nicht sich einließen, sondern nur die Christen in ihrem Lager neckten und, sobald die Kreuzfahrer wider sie rannten, die Flucht ergriffen, um am folgenden Tage ihre Neckereyen zu erneuen. Selbst die Eroberung von Tunis, welche zwar nicht schwierig zu seyn schien, konnte nicht als ein erheblicher Gewinn betrachtet werden, da das Land unfruchtbar, und außerdem die kostbare Unterhaltung einer zahlreichen Besatzung nothwendig war, wenn diese von feindseligen Völkern umgebene Stadt behauptet werden sollte[118]). Indem die Könige diese Umstände erwogen, waren sie nur verlegen um einen schicklichen Vorwand für die Abbrechung eines Kriegs, welcher von dem Könige Ludwig mehr aus frommem Eifer als aus Rücksicht auf den Nutzen seines Reiches oder des heiligen Landes war unternommen worden. Dieser Verlegenheit der Könige machte ein Ende die Erscheinung eines von dem Könige von Tunis gesandten Botschafters, welcher an das Lager der Pilger herankam, durch Zeichen zu erkennen gab, daß er Anträge zu machen hätte, und als hierauf ein der arabischen Sprache kundiger Ritter[119]) zu ihm gesandt wurde, das Ansuchen des Königs von Tunis um Frieden vorbrachte; denn den Saracenen war um so mehr an der baldigen Beendigung des Kriegs gelegen, als sie nicht nur fürchteten, die Stadt Tunis gegen die Belagerung des zahlreichen und tapfern Heers der Pilger nicht mit Erfolg vertheidigen zu können,

118) Alle diese Erwägungen machte der König Philipp nach Wilhelm von Nangis p. 521.

119) Unus ex nostris militibus, qui linguam Arabicam intelligebat et loquebatur. Guil. de Nang. l. c.

sondern auch in gleicher Weise wie die Kreuzfahrer durch verheerende Krankheiten heimgesucht wurden. Daher wurde im Lager der Pilger erzählt, daß während dieses Krieges der König von Tunis aus Furcht vor Ansteckung niemals in seinem Heere gesehen worden wäre, sondern in Höhlen sich verborgen gehalten hätte [120]). J. Chr. 1270.

In der Berathung, zu welcher die christlichen Könige, nachdem ihnen der Antrag des saracenischen Botschafters war kund gethan worden, ihre Barone beriefen, wurden zwey verschiedene Meinungen aufgestellt. Die meisten Barone riethen, das Friedensgesuch des saracenischen Königs abzulehnen, dagegen Tunis zu erobern, und wenn man der Einwohner so viele als möglich getödtet und die reiche Beute, welche zu erwarten wäre, sich angeeignet haben würde, diese Stadt zu zerstören. Die Könige Karl von Sicilien und Thibaut von Navarra dagegen unterstützten mit Lebhaftigkeit die Meinung, daß es rathsamer wäre, für eine ansehnliche Geldsumme und andere Vortheile dem Könige von Tunis den erbetenen Frieden zu gewähren; und diese Meinung siegte zu großem Verdrusse der Ritter und übrigen geringen Pilger, welche gehofft hatten, durch die Plünderung von Tunis sich zu bereichern. Ihr Unwille richtete sich vornehmlich gegen den König Karl von Sicilien, indem sie behaupteten, daß derselbe in der eigennützigen Absicht, den jährlichen Zins, welchen in früherer Zeit der König von Tunis der Krone Sicilien bezahlt hätte, wiederherzustellen, den Vortheil der Pilger hinderte [121]).

120) Guil. de Nang. p. 520.

121) Wilhelm von Nangis, nachdem er erzählt hat, wie die geringen Pilger wider den König von Sicilien gemurrt hätten, in der Meinung, daß durch ihn der bessere Rath (consilium Achitofel utile) vereitelt worden sey, fügt zwar (p. 521) hinzu: Tale murmur oriri coepit in populo contra Regem Siciliae sine causa, cum communis simplicitas communi oppositioni consentiens

J. Chr. 1270. Ungeachtet dieser Aeußerungen der Unzufriedenheit über die Bereitwilligkeit der christlichen Könige, das Ansuchen des Königs von Tunis zu gewähren, wurde der Friede im Namen der Könige von Frankreich, Sicilien und Navarra am vorletzten Tage des Oktobers [122]) unter folgenden Bedingungen

prorumpat multotiens in incertum, ignorans quid armorum debeat negotiis expedire. Peter von Condet aber berichtete dem Abt Matthäus von St. Denys in einem Schreiben vom Dienstage nach St. Martin (18. Nov.), dem Tage seiner Einschiffung (bey d'Achery l. c. p. 667. 668), daß der König von Sicilien sogleich im Anfange des Kriegs wider Tunis durch ein Schreiben (litteras rogatorias) die Barone ersucht hätte, bis zur Ankunft seines Botschafters nichts zu unternehmen, woraus Peter von Condet schließt (arbitror): daß der König Karl schon damals mit dem Könige von Tunis wegen eines Friedens und der Wiederherstellung des ehemaligen Tributs unterhandelt habe. Er fügt hinzu, daß nach der Aussage eines sicilischen Ritters, welcher selbst Botschafter des Königs Karl in Tunis gewesen sey und ihm selbst diese Mittheilung gemacht habe, schon früher zwischen dem Könige von Sicilien und dem Könige von Tunis wirklich solche Unterhandlungen Statt gefunden, und nur wegen der Zeit des Wiederanfangs der Zinsbarkeit noch Schwierigkeiten obgewaltet hätten, indem der König Karl die Rückstände seit den Zeiten des Kaisers Friedrich und des Königs Manfred forderte, der König von Tunis diese Forderung aber als unbillig verwarf, und daß noch während einer längern Unterbrechung dieser Unterhandlungen (sermone diu pendente) die Landung des Pilgerheers erfolgt und hierauf das erwähnte Schreiben des Königs von Sicilien an die Barone angekommen sey. Hierauf meldet Peter von Condet weiter, daß der König von Sicilien, als er nach dem Tode des Königs Ludwig bey Tunis gelandet wäre, von Anfang an, wie er glaube (arbitror), die Absicht gehabt hätte, nunmehr mit Gewalt durchzusetzen, was er früher durch Unterhandlungen zu erlangen versucht hätte (nämlich die Wiederherstellung des Tributs); auch seyen zu dem Könige Karl bald nach dessen Ankunft Botschafter des Königs von Tunis mit Friedensanträgen angekommen, was den geringen Pilgern lange unbekannt geblieben sey (quod a plebe diutius penitus ignoratur). Endlich sey nach vielen wechselseitigen Sendungen der Friede geschlossen worden. Matthäus von Weſtminſter (ad a. 1269. p. 400) deutet ebenfalls auf geheime Unterhandlungen hin, welche schon zu der Zeit, als der König Ludwig starb, Statt gefunden haben sollen, indem er sagt: In principio istius provisionis, immo proditionis populi Christiani, rex Franciae Ludovicus diem clausit extremum.

122) Die Jovis ante festum omnium Sanctorum. Petr. de Condeto l. c. Die arabische Urkunde des Vertrags, welche Herr Silvestre de Sacy im königlichen Archive zu Paris entdeckt

abgeschlossen. 1. Die moslimischen Unterthanen des Königs von Tunis und der ihm unterworfenen Fürsten, welche in die Länder der drey christlichen Könige oder der von ihnen abhängigen Barone und Herren sich begeben, sollen sowohl für ihre Personen als für ihre Güter des vollkommensten Schutzes und jeder Sicherheit sich zu erfreuen haben; und jene christlichen Fürsten werden dafür sorgen, daß von ihren Unterthanen, welche die Meere befahren, den Staaten des Königs von Tunis kein Schaden zugefügt werde. In dem Falle, daß ein Moslim Beschädigung an seiner Person oder seinen Gütern durch die Unterthanen der gedachten christlichen Fürsten erleiden sollte, ist hinlänglicher Ersatz zu leisten; auch sollen diese Fürsten Niemanden, welcher die Absicht hat, den Unterthanen des Königs von Tunis zu schaden, beschützen und beschirmen. Auf gleiche Weise sollen auch die Kaufleute aus Frankreich, Sicilien und Navarra, welche nach J. Chr. 1270.

und in einer der Akademie der Inschriften vorgelesenen Abhandlung mitgetheilt und mit lehrreichen Erläuterungen begleitet hat, trägt zwar das Datum des 5. Rebi el achir = 21. November 1270 (Reinaud Extraits p. 523 Anm.); dieses Datum ist aber offenbar unrichtig, oder bezieht sich wenigstens nicht auf den Abschluß des Vertrags, wie die Folge unserer Erzählung beweist, indem am 21. November ein Theil der Pilger und namentlich der König von Sicilien schon zu Trapani in Sicilien anlangte. Der von Peter von Condet, einem Augenzeugen, angegebene Tag, 30. Okt., war der 13. Rebi el ewwel 669. Die Urkunde des Vertrags, welche im Archive zu Paris sich befindet, ist auf einem großen Blatte Pergament geschrieben und besiegelt mit einem großen Siegel von rothem Wachs, welches mit Schnüren von rother und grüner Seide befestigt und mit einer arabischen Legende versehen ist. Vgl. den Auszug aus der erwähnten Abhandlung des Herrn Silvestre de Sacy im Journal asiatique T. VII. (1825. 8.) p. 147. Die im Texte angegebenen Bedingungen sind aus der arabischen Urkunde nach den Mittheilungen von Silvestre de Sacy und Reinaud (Extraits p. 520—523) entnommen und in den Anmerkungen mit den Angaben des Peter von Condet und des Wilhelm von Nangis (de gestis Philippi Aud. p. 521. 522. Chronicon ad a. 1270 in d'Achery Spicil. T. III. p. 42) verglichen worden. Auch Villani (Storie Fiorentine Lib. VII. c. 38) theilt mehrere Bedingungen dieses Vertrags mit.

J. Chr. 1270. Tunis kommen und daselbst längere oder kürzere Zeit verweilen, des vollkommensten Schutzes für ihre Personen und Güter genießen und in jeder Hinsicht den Unterthanen des Königs von Tunis gleich gestellt werden [123]). 2. Das Strandrecht ist sowohl in den Ländern der drey christlichen Könige als des Königs von Tunis in Beziehung auf die beiderseitigen Unterthanen abgeschafft; vielmehr sollen die Güter der beyderseitigen Schiffe, welche Schiffbruch erleiden, geborgen und ihren Eigenthümern zurückgegeben werden. 3. Es soll den christlichen Mönchen und Priestern verstattet seyn, in den Ländern des Königs von Tunis sich niederzulassen, daselbst Häuser und Kapellen zu erbauen und Friedhöfe anzulegen; auch soll ihnen unverwehrt seyn, in ihren Kirchen zu predigen, mit lauter Stimme zu beten und überhaupt den Gottesdienst in derselben Weise zu feyern als in ihrer Heimath [124]). 4. Die christlichen Kaufleute, welche

123) Wilhelm von Nangis (de gestis Philippi Aud. l. c.) drückt diese Bedingung also aus: quod portus Tunarum tantis servitutis conditionibus oneratus, qui commeantes mercatores gravibus exactionibus opprimebat, tantae immunitatis et libertatis de caetero fieret, quod omnes mercatores, qui ad portum confluerent vel transirent ulterius, cujuscunque mercimoniae forent, nihil omnino solvere tenerentur; omnes enim antea mercimoniarum, quas in navibus deferebant, nullo remedio vel exceptione suffragante, Regi Tunarum partem decimam tributi nomine persolvebant. Peter von Condet erwähnt dieser Bedingung nicht, und der folgende zweyte Artikel wird von ihm sowohl als von Wilhelm von Nangis verschwiegen.

124) Nach Peter von Condet: Quod (Rex Tunis) permitteret ut de caetero in bonis villis et principalibus Regni sui habitent Christiani et habeant ibidem libere et quiete proprietates, possessiones et alia bona quaecumque sine exactione vel aliqua servitute, soluto tamen Regi censu possessionum, ut consuetum est liberis Christianis; et licebit etiam Christianis in locis praedictis aedificare ecclesias et in ecclesiis solemniter praedicare. Wilhelm von Nangis faßt in seiner Schrift de gestis Philippi diesen und den folgenden, so wie auch den fünften Artikel also zusammen: Erat in urbe Tunarum multitudo Christianorum jugo tamen servitutis Sarracenorum oppressa, et fratrum Praedicatorum congregatio ac ecclesiae con-

Unterthanen der drey christlichen Könige sind und zur Zeit der Landung der Kreuzfahrer in Tunis sich befanden, sollen in den vollen Besitz ihrer Rechte und Güter wieder eingesetzt, in Hinsicht ihrer Forderungen befriedigt und für erlittenen Verlust entschädigt werden; der König von Tunis verpflichtet sich, keine Ueberläufer oder widerspenstige Unterthanen jener Könige in seinem Lande zu dulden, und die drey christlichen Könige übernehmen dieselbe Verpflichtung in Beziehung J. Chr. 1270.

structae, in quibus fideles quotidie confluebant; quos omnes ex sui Regis praecepto Sarraceni captos incarceraverant, cum fines suos intravisse Christianorum exercitum cognovissent; isti omnes ex pacto non solum a carceribus liberantur, sed a servitutis conditionibus immunes ut ritum Christianum exerceant permittuntur. In der Chronik desselben Schriftstellers werden diese Verabredungen also ausgedrückt: ut omnes Christiani, qui in regno Tunicii captivi tenebantur, libere rederentur et quod monasteriis ad honorem Christi per omnes civitates regni illius constructis fides Christiana per quoscumque praedicatores catholicos praedicaretur et baptizarentur volentes pacifice baptizari. Mit dem letzten Zusatze scheint Wilhelm von Nangis nur auf die ungestörte Taufe der Christen, und überhaupt auf die in seiner Schrift de gestis Philippi erwähnte Freyheit des christlichen Gottesdienstes hinzudeuten, und das Wort pacifice scheint an unrechter Stelle zu stehen und vor volentes gesetzt werden zu müssen; denn so dieser Schriftsteller gemeint haben sollte, daß der König von Tunis den Christen es verstattet hätte, Muselmänner zu bekehren und zu taufen, so würde er dadurch eine völlige Unkunde der Grundsätze des Islam verrathen haben, da ein muselmännischer Fürst zu einem solchen Zugeständnisse nicht sich bequemen darf. Bey dem Fortsetzer des Matthäus Paris, welcher die Chronik des Wilhelm von Nangis benutzt hat, steht (ad a. 1271. p. 1007): quod volentes baptizari libere baptizentur. Vgl. Jordani Chron. in Rainaldi ann. eccles. ad a. 1270. §. 23. Spätere Geschichtschreiber, z. B. Villani, haben allerdings die eigenen Worte der Chronik des Wilhelm von Nangis so ausgelegt, als ob der König von Tunis den christlichen Priestern die Erlaubniß zugestanden habe, in seinen Staaten die Saracenen, welche zum Christenthume überzutreten geneigt wären, zu taufen. Nach dem Monachus Patavinus (Muratori T. VIII. p. 733): additum est in pacto quod Rex Tunicii, quamdiu erit bellum contra Saracenos in transmarinis partibus, dare stipendium tribus millibus militum teneatur. Vgl. Silvestre de Sacy im Journal asiatique a. a. O. p. 143. 144. Des folgenden vierten Artikels so wie auch des sechsten erwähnen Peter von Condet und Wilhelm von Nangis nicht.

J. Chr. 1270. auf widerspenstige moslemische Unterthanen des Königs von Tunis. 5. Die Gefangenen sollen von beiden Seiten ohne Lösegeld freygelassen werden [125]). 6. Die drey christlichen Könige und ihr ganzes Gefolge, desgleichen auch die Kreuzfahrer, welche etwa nach dem Abschlusse dieses Vertrages ankommen mögen, wie der englische Prinz Eduard und andere, werden unverzüglich das Gebiet von Tunis räumen, und nur denjenigen, welche durch irgend ein Geschäft zurückgehalten werden, soll es verstattet seyn, zu verweilen, doch unter der Bedingung, daß sie auf den Ort, welchen ihnen der König für ihren Aufenthalt anweisen wird, sich beschränken und ihre Abreise soviel möglich beschleunigen; während ihres Aufenthalts sollen sie unter dem besondern Schutze des Königs von Tunis stehen und gegen jede Beeinträchtigung sicher gestellt werden. 7. Dieser Vertrag soll auf funfzehn Jahre vom November 1270 an gültig seyn [126]). 8. Als Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten hat der König von Tunis die Summe von zweyhundert und zehn Tausend Unzen Gold, wovon jede dem Werthe von funfzig Solidi nach der Währung von Tours gleich ist, zu entrichten und davon die eine Hälfte sogleich, die andere in zwey Fristen in den Herbsten der beyden folgenden Jahre zu zahlen [127]). Endlich verpflichtete sich 9. der König von Tu-

125) Petrus de Condeto: Et per pacem praedictam reddidit Rex Tunis omnes Christianos quos tenebat, et Christiani nostri omnes Sarracenos quos tenebant.

126) Peter von Condet erwähnt der funfzehnjährigen Dauer des Friedens nur in so fern, als er bemerkt, daß für diesen Zeitraum der König von Tunis zur Zahlung des jährlichen Tributs an den König von Sicilien sich verpflichtete. Nach Wilhelm von Nangis (de gestis Philippi III. p. 521) wurde der Friede nur auf zehn Jahre geschlossen.

127) Petr. de Condeto: Promisit dictus Rex Tunis se redditurum domino regi Franciae et baronibus suis pro expensis in viam factis ducentas et decem mille uncias auri, quarum quaelibet uncia valet quinquaginta solidos Turonenses, et

nis, der Krone von Sicilien aufs neue den jährlichen Tri- J. Chr. 1270.
but, welchen er früher dem Kaiser Friedrich dem Zweyten bezahlt hatte, und zwar verdoppelt, zu entrichten und den rückständigen Tribut der letzten fünf Jahre nachzuzahlen [128]).

In diesen Frieden wurden nicht nur die Grafen von Poitiers und Toulouse, Luxemburg und Flandern und alle übrige Barone, welche in dem Gefolge der drey christlichen Könige sich befanden, und deren Unterthanen begriffen, sondern auch der aus Constantinopel vertriebene Kaiser Balduin [129]); und als alle Bedingungen des Vertrages festgestellt worden waren, so begab sich am Sonnabend, dem 1. Nov
Feste Allerheiligen [130]), Gottfried von Beaumont mit mehrern

praedictae summae jam solvit in confectione praesentium (d i. dieses Briefes) medietatem, et aliam medietatem solvturus ad duo festa Omnium Sanctorum instantia. Guil. de Nang. (l. c.): Quod expensae, quas rex Franciae et barones in via fecerant, deberent sibi totaliter in auro purissimo restitui. Nach den genuesischen Annalen (bey Muratori T. VI. p. 550) entrichtete der König von Tunis an Kriegskosten CV millia auri in den oben angegebenen Terminen und machte sich anheischig, innerhalb einer bestimmten Zeit den Genuesern zu bezahlen, was er ihnen schuldig war. Wahrscheinlich schlossen die Genueser einen besondern Vertrag.

128) Petr. de Condeto: Quod Regi Siciliae solveret tributum usque ad quindecim annos, scilicet pro duodecim unciis auri, in quibus tenebatur pro praedicto, singulis annis viginti quatuor uncias, et inciperet ista duplicatio ad instans festum Omnium Sanctorum; arreragia vero in confectione praesentium jam solverat de quinque annis, scilicet sexaginta uncias. Guil. de Nang. l. c. Fuit ordinatum, quod Rex Tunarum Regi Siciliae tributum quod in thesauris suis antecessores sui percipere consueverant, persolveret annuatim. In eben so unbestimmter Weise wird dieses Artikels in der Chronik des Wilhelm von Nangis erwähnt. In der arabischen Urkunde sieht diese Bedingung als Zusatzartikel nach dem Schlusse und Datum des Vertrags und vor der Unterschrift der muselmännischen Zeugen. Silvestre de Sacy im Journal asiatique a. a. O. p. 149. Nach Matthäus von Weſtminſter (ad a. 1269 p. 400): direxerunt Barbari regi Siciliae 32 camelos auro argentoque non mediocriter oneratos, se et suam civitatem ab imminentibus periculis liberantes.

129) Silvestre de Sacy a. a. O. Reinaud p. 523.

130) Sabbato sequenti, scilicet ante Omnes Sanctos. Petr. de Con-

J. Chr. 1270. andern Botschaftern nach Tunis, um der feyerlichen Eidesleistung, durch welche der König von Tunis und dessen Sohn [131]) zur gewissenhaften Erfüllung des geschlossenen Vertrages sich verpflichteten, beyzuwohnen und die Urkunde des Friedens, welche von drey vornehmen Moslims unterschrieben wurde, in Empfang zu nehmen. Auch von den christlichen Fürsten und Baronen wurde der Vertrag im Beyseyn der Bischöfe, Priester und Mönche durch eine feyerliche Anerkennung bekräftigt [132]).

Nachdem die christlichen Könige diesen vortheilhaften Frieden geschlossen hatten, so beeilten sie sich, die Einschiffung ihres Heeres zu bewirken, wobey die Saracenen, welche nach Beendigung des Kriegs mit ihren bisherigen Feinden in einen friedlichen Verkehr traten und aus Neugier und des Handels wegen das christliche Lager besuchten [133]), Hülfe und Beystand leisteten; worauf zahlreiche bewaffnete Scharen das Heer der Pilger auf seinem Rückzuge von Carthago zu dem Hafen von Tunis begleiteten und gegen feindliche
18. Nov. Angriffe umher streifender Araber beschützten. Am Dienstag nach St. Martin vereinigte sich der König Philipp wieder mit seiner Gemahlin, welche wie die übrigen vornehmen Frauen auf dem Schiffe zurückgeblieben war; am folgenden
19. Nov. Tage schifften die übrigen Pilger, welche zu dem Heere des Königs von Frankreich gehörten, sich ein, und am Morgen
20. Nov. des Donnerstags ging die Flotte unter Segel. Bald hernach verließ auch der König von Sicilien mit seiner Flotte die afrikanische Küste, wo er, um die Einschiffung der zu-

deto l. c. p. 668. Das Allerheiligenfest (1. Nov.) fiel im J. 1270 auf einen Sonnabend.

131) Reinaud p. 524.

132) Silvestre de Sacy und Reinaud a. a. O.

133) Guil. de Nang. (de gestis Philippi) p. 522.

rückgebliebenen armen Pilger zu besorgen, etwas länger ver- J. Chr. 1270.
weilt hatte [134]).

Da über die fernern Unternehmungen der Kreuzfahrer noch nichts war bestimmt worden, so wurden die Pilgerschiffe angewiesen, in den sicilischen Häfen Trapani oder Palermo sich zu versammeln, wo über die weitere Vollziehung dieser Kreuzfahrt entschieden werden sollte. Die Schiffe, auf welchen die Könige und ihr Gefolge, so wie diejenigen, auf welchen die vornehmen Barone sich befanden, gelangten zwar schon am zweyten und dritten Tage der Fahrt nach Tra- 21. 22. Novbr.
pani [135]); die übrigen Schiffe aber wurden in der Nacht vom Sonnabende auf den Sonntag von einem furchtbaren 22—23. Novbr.
Sturme überfallen, vierzehn große Pilgerschiffe außer sehr vielen kleinen Fahrzeugen wurden von der Gewalt dieses Sturms zerstört, fast vier Tausend Pilger und viele Pferde und andere Lastthiere ertranken in den Wellen, und die meisten der Kreuzfahrer, welche aus dieser Gefahr sich retteten, kamen so krank und ermattet nach Trapani, daß sie zu weitern Unternehmungen weder Kraft noch Muth in sich fühlten [136]). Unter diesen Umständen, und da überdies der

134) Petri de Condeto epist. ad Matthaeum Abb. p. 668. Nach der Erzählung englischer Chroniken (Henr. de Knyghton in Roger Twysden Script. Angl. p. 2456 und Walteri Hemingford in Gale Script. Angl. T. II. p. 589) geschah gleichwohl die Einschiffung mit solcher Uebereilung, daß mehr als zweyhundert Männer zurückgelassen wurden. Der englische Prinz Eduard, welcher nach der afrikanischen Küste erst gekommen war, nachdem der Vertrag schon geschlossen war, erbarmte sich dieser Pilger, welche schreyend und wehklagend am Ufer standen, holte selbst sie nach und nach in einem Kahne und brachte sie auf die Schiffe.

135) Der König von Sicilien kam (per unius galeae compendium) nach Trapani am Freytage um Mitternacht, der König Philipp am Sonnabend um die neunte Stunde. Petri de Condeto epistola ad Priorem de Argentolio (apud Lusantiam in Calabria die Veneris ante festum purificationis b. Mariae virginis = 30. Jan. 1271) l. c.

136) Petr. de Condeto l. c. p. 668. 669 und Guil. de Nang. p. 522. 523. Vgl. Hugo Plagon p. 744. Monach.

J. Chr. 1270. König Philipp von Frankreich auf die Bitte des Abtes Matthias von St. Denys und des Ritters Simon von Nesle, welchen von dem Könige Ludwig die Verwaltung des Reichs war übertragen worden, schon vor seiner Abfahrt von Tunis zur Rückkehr in sein Königreich sich entschlossen hatte [137]) und der König Thibaut von Navarra an einem Fieber, von welchem er schon im Hafen von Tunis war befallen worden, gefährlich krank war: so wurde in einer Berathung, welche die Könige von Frankreich und Sicilien mit den Ba-
25. Nov. ronen zu Trapani am 25. November, dem Feste der heiligen Catharina, hielten, ohne erheblichen Widerspruch der Beschluß gefaßt, die Kreuzfahrt auf drey Jahre zu verschieben; und die anwesenden Könige und Barone verpflichteten sich durch

Patav. (Muratori T. VIII) p. 734. Der Bischof von Langres rettete sich nach Peter von Condet auf einer Barke (recinctus tunica quasi ad natandum) mit Einem Knappen (armigero), sein großes Schiff ging mit Tausend Mann unter; in qua navi, fügt Peter von Condet hinzu, periit ille homo, qui dicitur Bonabucca. Nach Wilhelm von Nangis war ein für den König von Frankreich gebautes starkes und trefflich eingerichtetes Schiff, das Thor der Freude (Porta Gaudii) genannt, die Ursache des Unglückes der übrigen Schiffe: ita ductu diabolico, ut creditur, circumquaque ferebatur, quod omnium sibi occurrentium suffocatrix et causa naufragii existebat. Manche Schiffe wurden nach Tunis verschlagen, die Pilger fanden aber daselbst, wie Wilhelm von Nangis versichert, gastfreundliche Aufnahme. Nach dem Fortsetzer des Matthäus Paris (ad a. 1271 p. 1007) verlor der König von Sicilien in diesem Sturme fast seine ganze Flotte, so wie alles Geld, welches er von dem Könige von Tunis empfangen hatte, und nach den genuesischen Annalen (Muratori T. VI. p. 552) übte er gegen die verunglückten genuesischen Schiffe das Strandrecht, indem er sich auf eine Verordnung des Königs Wilhelm berief und der Einwendung der Genueser, daß vertragsmäßig in seinem Reiche gegen Genueser, welche Schiffbruch erlitten hätten, das Strandrecht nicht in Anwendung gebracht werden dürfte, kein Gehör gab. Nach Villani (Lib. VII. c. 38): per molti si disse che ciò (der Sturm) avenne per le peccate de' Cristiani et perchè haveano fatto accordo co' Saracini per cupidigia di moneta, potendo vincere et conquistare Tunizi e'l paese d'intorno. Auch Ebn Ferath erwähnt der Zerstörung der christlichen Schiffe durch einen Sturm, vgl. Kap. XVIII. Anmerk. 7. S. 589.

137) Guil. de Nang. l. c.

einen Eidschwur, nach dem Ablaufe dieser Frist mit ihren J. Chr. 1270.
Ritterschaften in dem Hafen, welcher am nächsten Feste Maria Magdalena bestimmt werden sollte, sich einzufinden und der Vollbringung ihres Gelübdes nicht anders, als wenn sie durch ein sehr erhebliches Hinderniß abgehalten würden, sich zu entziehen[138]). Die meisten der französischen Pilger, welche ihr Leben und ihre Gesundheit gerettet hatten, säumten, nachdem jene Verabredung getroffen war, nicht, in ihre Heimath zurückzukehren; der König Philipp von Frankreich, den Ausgang der Krankheit seines Schwähers, des Königs Thibaut von Navarra, abwartend, blieb noch vierzehn Tage zu Trapani und trat die Rückkehr in sein Königreich zu Lande über Rom erst an, als der König von Navarra am Feste des heiligen Nicolaus gestorben war. Auf dieser Reise 8. Decbr. traf den König Philipp das Unglück, daß seine hochschwangere Gemahlin Isabelle bey dem Uebergange über einen Fluß bey Martorano in Calabrien mit ihrem Pferde stürzte und in Folge dieses Sturzes zu Cosenza von einem unzeitigen Sohne entbunden, nach wenigen Tagen ihren Geist aufgab[139]). Auch der Graf Alfons von Poitiers starb an einer Krankheit auf der Rückkehr nach Frankreich zu Corneto an der Gränze von Toskana[140]). Viele andere Pilger sahen eben so wenig ihr Vaterland wieder, indem sie zu Trapani an Krankheiten oder den Folgen der in Afrika erlittenen Widerwärtigkeiten ihr Leben endigten[141]).

Fünfhundert Pilger aus Friesland aber, welche nicht lange vor dem Abschlusse des Friedens mit dem Könige von

138) Petr. de Condeto l. c. Nach Wilhelm von Nangis wurde als Vorwand für die Aufschiebung der Kreuzfahrt benutzt, daß dem Heere ein päpstlicher Legat fehlte, um dasselbe nach dem heiligen Lande zu führen.

139) Petr. de Condeto l. c. p. 665. Guil. de Nang. l. c. p. 523. 524.

140) Guil. de Nang. l. c. p. 526.

141) Petr. de Condeto l. c.

J. Chr. 1270. Tunis nach Africa gekommen waren und daselbst nur in einem der letzten Kämpfe wider die Saracenen gestritten hatten, nahmen keinen Theil an den Berathungen, welche der König Philipp und die französischen Barone zu Trapani hielten, sondern begaben sich von Tunis unmittelbar nach Ptolemais[142], wo sie durch ihre Frömmigkeit und ihren Eifer für die katholische Kirche sehr viele Freunde sich erwarben. Sie blieben aber kaum Ein Jahr in Syrien und fanden daselbst keine Gelegenheit, wider die Saracenen zu streiten[143].

142) Sie kamen dahin auf 32 conques (Koggen). Hugo Plagon p. 744. Vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VI. Beylagen S. 16 Anm.

143) Sachiés, sagt Hugo Plagon, que mult estoient bonnes gens et catholiques. Vgl. Marin. Sanut. p. 224. Ueber die damalige Pilgerfahrt der Friesen giebt die Chronik des Abtes Menko von Werum (Matthaei veteris aevi analecta T. II. p. 173—180) folgende Nachricht: Um zu verhüten, daß Mangel an Geld und Lebensmitteln den Erfolg der Kreuzfahrt hinderte, wurde zuerst in Fivelingo (Fivelgonia), dann auch in den übrigen Theilen von Friesland bekannt gemacht, daß keiner an der Kreuzfahrt sollte Theil nehmen dürfen, welcher nicht sieben Mark Sterling, die erforderlichen Kleider und Waffen, sechs Fässer (cados) Butter, einen Vorrath von Schweinefleisch (unam pernam de carnibus porcinis), eine und eine halbe Seite eines Ochsen und einen Scheffel oder wenigstens zwey Himten (quadrantes) Mehl mit sich nehmen könnte. Hierauf schifften die Pilger am Donnerstage der Osterwoche 1269 (28. März) auf 50 Koggen, deren vier aus Fivelingo waren, sich ein, nachdem sie die Messe und andere Gebete gehört und Ablaß für ihre Sünden empfangen hatten (multae offensae de homicidiis mediante cruce fuerunt indultae). Zu Borkum (Borkna Emesgonum) wurden sie durch widrigen Wind 20 Tage aufgehalten und gelangten um Himmelfahrt (2. Mai) nach einem flandrischen Hafen (in portu Flaudriae qui dicitur Stein), wo die Gräfin Margarethe von Flandern und deren Beamte sie freundlich aufnahmen und allen Beystand ihnen leisteten. Nach einer zwar durch Stürme erschwerten, aber nicht unglücklichen Fahrt kamen sie nach Marseille, wo sie erfuhren, daß der König Ludwig von Frankreich nach Tunis sich begeben hätte. Sie setzten dann ihre Fahrt nach Sardinien fort, fest entschlossen, ihre Meerfahrt nach dem heiligen Lande zu vollbringen, ließen sich aber von ihren Predigern, wiewohl nicht ohne Widerspruch, bewegen, dem Könige von Frankreich nach Tunis zu folgen, wo sie anlangten, als der König von Frankreich schon gestorben war. Sie wählten nach

Als der Sultan Bibars die Kunde erhielt von dem schimpflichen Frieden, welchen der König von Tunis mit den christlichen Königen geschlossen hatte, so gerieth er in heftigen Zorn; und sein Zorn wurde noch dadurch gesteigert, daß J. Chr. 1270.

dem Rathe des Königs Karl von Sicilien den Grafen Heinrich von Luxemburg zu ihrem Anführer. Nach ihrer gewohnten ungestümen Weise wollten sie sofort einen Angriff wider die Saracenen unternehmen; der Graf von Flandern aber vermochte sie (fovens eos tamquam gallina pullos), zu warten, bis an ihn die Reihe des Kampfes käme, und seine Schar geordnet wäre, und dann ihm sich anzuschließen. Sie wohnten hierauf einem Kampfe bey, in welchem viele Saracenen in den Kanal, welcher das Meer mit dem See von Tunis verbindet, getrieben wurden und ertranken. Da sie aber sahen, daß es dem Könige Karl von Sicilien nicht recht Ernst war mit dem Kriege gegen Tunis (weil die Stadt sehr fest war, und das Heer der Saracenen nicht nur durch Moslims, sondern auch durch Christen, Anhänger der Hohenstaufen, täglich sich mehrte): so wurden sie ungeduldig, schifften sich ein (also noch vor dem Abschlusse des Friedens) und gingen nach dem heiligen Lande. Daselbst fanden sie zwar auch nicht ganz ihre Rechnung (defectum non modicum passi sunt), weil der Patriarch von Jerusalem gestorben war, auch war ihre Zahl durch den Tod vieler Pilger, welche auf der Fahrt von Africa nach Ptolemais starben, vermindert worden; sie wurden jedoch von dem Erzbischof Johann von Tyrus, dem Stellvertreter des Patriarchen, und den Johannitern und deutschen Rittern freundlich aufgenommen; und der Erzbischof, das Kreuz predigend und den Ablaß erneuend (praedicans et innovans crucem ac indulgentiam) nahm ihrer viele mit sich nach Tyrus, wo größere Gefahr von den Saracenen zu befürchten war als zu Ptolemais. Während ihres Aufenthaltes im gelobten Lande wurden jedoch die Christen von den Saracenen nicht angefochten; und schon im folgenden Jahre 1270 kehrten die frisischen Pilger, da ihre Zahl zu gering war, um einen Kampf gegen die Saracenen unternehmen zu können, mit der Zustimmung des Erzbischofs von Tyrus, der Johanniter und deutschen Herren in ihre Heimath zurück, nachdem einige von ihnen schon früher heimlich entwichen waren; auch brachten sie vor ihrer Abfahrt ansehnliches Geld für die Vertheidigung des heiligen Landes dar (oblata ibi pro defensione terrae satis larga pecunia). Da die frisischen Pilger auf ihrer Rückkehr sich zerstreuten, so kamen nicht alle zu gleicher Zeit in ihr Vaterland zurück, und viele starben auf der Reise, andere wurden in Griechenland ausgeplündert. Des Erzbischofs Johann von Tyrus als Stellvertreters des Patriarchen von Jerusalem (vicarie de la seinte eglise de Jerusalem) wird auch in dem Testamente gedacht, welches der Prinz Eduard am 18. Junius 1272 zu Ptolemais errichtete. Rymer Act. publ. T. I. P. 1. (London 1816 fol.) p. 495.

J. Chr. 1270. der König von Tunis, nachdem er durch feigherzige Erniedrigung von seinem Reiche die Gefahr abgewandt hatte, in dem Briefe, in welchem er selbst dem Sultan Nachricht von der Errettung seines Reichs ertheilte, einen stolzen Ton annahm und als Chalife zu dem Sultan wie zu einem untergeordneten Fürsten redete. Bibars nahm daher die Geschenke nicht an, durch welche ihm der König von Tunis seine Erkenntlichkeit für den geleisteten Beystand beweisen wollte, sondern vertheilte dieselben an seine Befehlshaber. Gleichzeitig beunruhigte ihn die Besorgniß, daß die Franken nach der Beendigung des Kriegs gegen Tunis ihre Streitkräfte gegen Syrien oder Aegypten richten möchten; und er machte daher in seinem Antwortschreiben dem Könige von Tunis bittere Vorwürfe wegen seines lasterhaften Lebens, seiner unmännlichen Feigheit und der unverzeihlichen Fahrlässigkeit, mit welcher er es versäumt hätte, den Tod des Königs Ludwig von Frankreich zur Vernichtung des Heers der Kreuzfahrer zu benutzen, indem er die harten Worte hinzufügte: „Ein Mensch wie du ist nicht würdig, über Moslims zu gebieten [144]." Auch bewog jene Besorgniß den Sultan, unverzüglich nach Askalon sich zu begeben, die Befestigungen dieser Stadt zu zerstören, den dortigen Hafen zu verschütten und den Zugang zu demselben durch Steine, welche in das Meer geworfen wurden, zu versperren, damit es den Kreuzfahrern unmöglich seyn möchte, daselbst zu landen oder sich festzusetzen [145]).

144) Makrisi und Ebn Ferath bey Reinaud p. 524. Abulfeda und Abulfaradsch erwähnen des Kreuzzugs gegen Tunis nicht.

145) Ebn Ferath bey Reinaud p. 525.

Achtzehntes Kapitel.

Die Kreuzfahrt des Königs Ludwig von Frankreich, obgleich sie vollkommen mißlang, gewährte dennoch den Christen des heiligen Landes den mittelbaren Vortheil, daß sie in den geringen Besitzungen, welche ihnen noch übrig geblieben waren [1]), während der Zeit, in welcher der Sultan Bibars der Entwickelung des Plans der Kreuzfahrer mit großer Besorgniß entgegen sah, durch keinen Angriff beunruhigt wurden; und da auch die Theuerung der Lebensmittel, von welcher in der letzten Zeit die syrischen Christen waren bedrängt worden, nachgelassen hatte, und vielmehr damals ein Ueberfluß an allen Bedürfnissen vorhanden war, so war der Zu- J. Chr. 1270.

1) Wilhelm von Nangis (de gestis Philippi Audacis p. 523) schildert auf folgende Weise den Zustand der christlichen Besitzungen in Syrien zu der Zeit, als der englische Prinz Eduard und einige französische Pilger (cum quibusdam Francigenis militibus) im Jahre 1271 zu Ptolemais anlangten: Alibi enim terram occupare non poterat, cum totum regnum Hierusalem et totam terram Syriae Sarraceni proh dolor! occuparent praeter quaedam castella maritima Templi et Hospitalis, quae propter locorum naturalem situm modis omnibus defensioni congruunt et propter inclitos defensores, qui intus aderant, non poterant expugnari. Licet vero essent alia quaedam castella fortissima maritima, ad quae fideles transmarini reperiebant refugium, sola Accon civitas post Tyrum Soldani Babyloniae viribus et Orientis infidelibus resistebat. Tyrus enim civitas nobilis aequorum profundissimo circumsepta et sublimi murorum ambitu cincta, densitate turrium interjecta, dum tamen victualium et defensorum haberet copiam, nullo modo nisi proditionis ingenio caperetur.

J. Chr. 1270 stand des heiligen Landes sehr erträglich [2]). Der Sultan kam zwar in der Zeit, in welcher Ludwig im Begriff war, seine Kreuzfahrt anzutreten, nach Syrien, aber dieses Mal nur in der Absicht, Anordnungen zur Vertheidigung seiner syrischen Länder zu treffen; denn von einem Einbruche der abendländischen Christen in Syrien fürchtete er um so mehr damals große Gefahr, als ihm die Verbindungen, welche Abaga, Sohn des Hulaku, Chan der Tataren in Persien, Mesopotamien und Kleinasien, mit dem Könige Jakob von Aragonien und andern abendländischen Fürsten angeknüpft hatte [3]), nicht unbekannt waren. Da Bibars besorgte, daß Abaga mit einem Kreuzheere, welches nach Syrien käme, sogleich gemeinschaftliche Sache wider ihn machen möchte, so schloß er seiner Seits ein Bündniß mit Barkah, Chan der Tataren in Kaptschak, dem Feinde des Chans Abaga, und versprach ihm behülflich zu seyn zur Eroberung von Persien, Mesopotamien und Kleinasien [4]). Nachdem der Sultan alles angeordnet hatte, was zur Vertheidigung seines syrischen Gebietes erforderlich zu seyn schien, so unternahm er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem und zerstörte ein christliches Kloster, welches eine halbe Meile von der heiligen Stadt entfernt war, in der Besorgniß, daß dieses Kloster den Franken, wenn sie einen Versuch machen sollten, Jerusalem wieder zu erobern, als Rückhalt dienen und die Ausführung ihres Vorhabens erleichtern möchte. Die dortigen Mönche suchten zwar den Sultan zu beruhigen und durch Geschenke und Versicherungen ihrer Treue die Zerstörung ihres Klosters abzuwenden; Bibars aber blieb unerbittlich [5]). Dann kehrte

2) Hugo Plagon p. 744. Marinus Sanutus p. 224. Damals starb zu Ptolemais am 21. April 1270 der Patriarch Wilhelm von Jerusalem. Hugo Plagon a. a. O.

3) Vgl. oben Kap. 17. Anm. 4. S. 531.

4) Reinaud Extraits p. 516. 517.

5) Modschireddin bey Reinaud p. 517.

er nach Aegypten zurück, traf Anstalten auch zur Vertheidigung dieses Landes und fertigte an mehrere christliche Fürsten des Abendlandes Gesandte mit Geschenken ab [6]). J. Chr. 1270.

Sobald aber der Sultan Bibars vernommen hatte, daß die Kreuzfahrer nach dem Abschlusse des Friedens mit dem Könige von Tunis die Vollziehung ihrer Meerfahrt verschoben hatten [7]): so eröffnete er schon im März des Jahrs 1271 wieder den Krieg gegen die syrischen Christen, verwüstete das Land von Tripolis mit Feuer und Schwert und unternahm am 23. März die Belagerung der damals dem Ritterorden des Hospitals gehörigen und in der Nähe von Tripolis gelegenen Burg der Kurden [8]); er richtete gegen diese durch ihre Lage sowohl als durch den trefflichen Bau ihrer Mauern sehr feste Burg seinen ersten Angriff, weil er an den dortigen Rittern die unzeitigen Drohungen strafen wollte, welche sie zu der Zeit, als sie noch hofften, daß der König Ludwig von Frankreich mit seinem Heere nach dem heiligen Lande kommen würde, gegen ihn sich erlaubt hatten; und schon während seiner letzten Anwesenheit in Syrien war Bibars mit vierzig Reitern in die Nähe des Schlosses der Kurden geritten, um wegen jener Beleidigung sich zu rächen [9]). Die Hospitaliter vertheidigten zwar anfangs die belagerte Burg mit großer Tapferkeit, sie sahen sich aber genöthigt, dieselbe J. Chr. 1271.

6) Reinaud Extraits a. a. O.

7) Que la flotte chrétienne avoit essuyé une horrible tempête, et que Dieu avoit tué avec les épées du destin le roi de France et ceux qui l'accompagnoient, et qu'il les avoit fait passer de l'avilissiment de ce monde à la demeure de la mort. Ebn Ferath bey Reinaud p. 525.

8) Diese Burg, welche ehemals Schloß von Safah hieß, erhielt ihren spätern Namen davon, daß sie einst mit einer kurdischen Besatzung versehen war, nach Ebn Ferath bey Reinaud a. a. O. (vgl. Golius ad Alfergan. p. 284, und Schultens index geogr. ad Bohad. vit. Sal. v. Curdorum castrum); bey Hugo Plagon (p. 715. 744) und Marinus Sanutus (p. 234) heißt sie Crac.

9) Reinaud Extraits a. a. O.

J. Chr. 1271. am 7. April durch einen Vertrag dem Sultan zu übergeben, nachdem die Belagerung funfzehn Tage gewährt hatte [10]); worauf Bibars von diesem Ereignisse dem Meister der Johanniter, Hugo von Reval, Nachricht gab in einem Briefe, welcher mit den Worten anhub: „Dem Bruder Hugo, möge ihn der Herr denen beygesellen, welche nicht den Rathschlüssen Gottes widerstreben und dem Herrn des Sieges gehorchen! wir thun ihm kund, was Gott für uns gethan hat; du hattest die Burg der Kurden befestigt und mit einer Besatzung, welche aus den trefflichsten Brüdern deines Ordens bestand, versehen. Es hat dir nichts gefruchtet, du hast nur dadurch den Tod deiner Brüder beschleunigt, und ihr Tod wird dein Verderben seyn [11])." Durch dieses Schreiben wurde nach den arabischen Nachrichten der Meister der Johanniter so sehr geschreckt, daß er um einen Waffenstillstand bat, welchen ihm der Sultan bewilligte unter der Bedingung, daß die Hospitaliter ihre Burg Markab nicht durch neue Befestigungen verstärken dürften. Gleichzeitig gewährte er auch einen Anstandfrieden den Templern, welche in Be-

10) Nach Marinus Sanutus (a. a. O.) begann Bibars die Belagerung des Schlosses der Kurden am 18. Februar 1271, und am 8. April wurde die Burg von den Hospitalitern übergeben (non valentes amplius locum defendere qui intus erant, salvis personis reddidere castrum); nach der wahrscheinlichern Angabe von Abulfeda (Ann. mosl. T. V. p. 26. 28) wurde die Belagerung am 9. Schaban 669 (23. März 1271) angefangen, und die Burg am 24. desselben Monats (7. April) übergeben. Nach den arabischen Nachrichten bey Reinaud a. a. O. dauerte die Belagerung nur einige Tage. Aus dem oben mitgetheilten Briefe des Sultans an den Meister der Johanniter scheint zu folgen, daß Bibars nicht die Absicht hatte, den mit der Besatzung von Hesn Alakrad geschlossenen Vertrag zu erfüllen. Nach Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 547) eroberte der Sultan Bibars die Burg der Kurden zwar mit Sturm, tödtete aber daselbst keinen Christen, sondern ließ die christlichen Einwohner, so viele es wollten, ruhig daselbst bleiben und die übrigen nach Tripolis abziehen.

11) Die Anfangsworte dieses Briefes sind mitgetheilt worden von dem arabischen Geschichtschreiber Jafei bey Reinaud p. 525. 526.

ziehung auf Tortosa derselben Bedingung sich unterwarfen [12]). J. Chr. 1271.

Bibars gab aber den beyden Ritterorden Frieden nur in der Absicht, seine Macht gegen den Fürsten Boemund von Antiochien zu richten; denn dieser Fürst hatte aufs neue den Haß des Sultans wider sich dadurch aufgeregt, daß er noch immer unablässig sich bemühte, die Mogolen, welche Bibars als die gefährlichsten Feinde des Islams fürchtete, zum Kriege gegen die Moslims aufzureizen [13]). Unmittelbar nach der Eroberung der Burg der Kurden erließ Bibars an Boemund ein drohendes Schreiben [14]), welches den Fürsten um so mehr ängstigte, als er damals auch vor den Nachstellungen der furchtbaren Genossenschaft der Ismaeliten oder Assassinen sich fürchtete. Boemund wagte daher es nicht mehr auf die Jagd zu gehen, und als der Sultan solches erfuhr, so sandte er ein von ihm getödtetes Reh, eine Hyäne und anderes Wildpret in Schnee eingelegt an den Fürsten und ließ ihm dazu sagen: „ich höre, daß du aus Furcht für dein Leben nicht mehr aus Tripolis herauszukommen wagst und dem Vergnügen der Jagd entsagt hast, ich sende dir dieses Wildpret, um dich zu trösten.“ Hierauf brach er in die Grafschaft Tripolis ein, zerstörte den Thurm von April und Mai

12) Reinaud Extraits p. 526.

13) Hr. Reinaud (p. 526 Anm.) theilt aus der Fortsetzung der Chronik des Elmakin folgende Erzählung mit, welche zwar dem mogolischen Charakter nicht widerstreitet, doch aber vielleicht kaum glaublich ist. Als um diese Zeit der Fürst Boemund zu dem Chan Abaga nach Baalbek kam und die Macht des Sultans Bibars als unüberwindlich schilderte, so ließ der Chan ihn auf den Bauch legen und mit Ruthen streichen, indem er sprach: Bist du nur gekommen, um uns Furcht einzuflößen? Hierauf entließ der Chan den Fürsten, ohne dessen Ansuchen zu gewähren.

14) In diesem Schreiben kamen die Worte vor: „Wohin willst du vor mir fliehen? Bey Gott! nichts kann mich hindern, dein Herz aus deinem Leibe zu reißen und zu braten, und Abaga wird dir nicht helfen können.“ Fortsetzung der Chronik des Elmakin bey Reinaud a. a. O.

J. Chr. 1271. Chatelblanc, eroberte die Burg Akkar [15]) und gab, als ihn der Fürst Boemund um die Ursache solcher Feindseligkeiten befragte, zur Antwort: „es geschieht, um auf euren Feldern zu ernten und in euren Weinbergen zu herbsten, und ich gedenke alljährlich wieder zu kommen." Hierauf bat Boemund zwar demüthig um Frieden; als aber der Sultan die Bezahlung der Kriegskosten und andere harte Lasten zur Bedingung des Friedens machte, so erwiederte der Fürst: „als ich Antiochien verlor, so blieb wenigstens meine Ehre unbefleckt in den Augen meiner Unterthanen; nie würde ich aber eine solche Erniedrigung rechtfertigen können; ich weiß zwar, daß ich nicht im Stande bin, dem Sultan zu widerstehen, will aber alles andre lieber verlieren als meine Ehre [16])." Diese entschlossene Erklärung verfehlte nicht ihre Wirkung, und da Bibars zu dieser Zeit die Nachricht erhielt, daß der englische Prinz Eduard mit einer Flotte von dreyßig Segeln zu Ptolemais gelandet wäre, so gewährte er dem Fürsten Boemund einen Waffenstillstand [17]).

15) Die Belagerung von Akkar (Hugo Plagon p. 744 Gibelacar, Marinus Sanutus p. 224 Gibelathar) wurde am 17. Ramadan 669 (29. April 1270) angefangen, und am letzten Ramadan (12. Mai) wurde die Burg durch Vertrag übergeben, so daß Bibars das Beiramsfest in Akkar feierte, wo ihn der Dichter Mohieddin Ebn Abdoddaher mit dem Distichon begrüßte: „O König der Erde, freue dich der frohen Botschaft, du hast deinen Wunsch erreicht, Akkar ist sicherlich so viel als Akka (Ptolemais) und noch mehr." Abulfedae Annales mosl. T. V. p. 28. Die Zerstörung des Thurms von Chatelblanc (castri Blanci), wahrscheinlich ebenfalls in der Grafschaft Tripolis, erzählen nur Hugo Plagon und Marinus Sanutus, indem sie derselben vor der Eroberung von Akkar erwähnen.

16) Fortsetzung der Chronik des Elmakin bey Reinaud p. 526. 527.

17) Ebn Ferath bey Reinaud p. 527. Des Waffenstillstandes erwähnen auch Hugo Plagon und Marinus Sanutus a. a. O. Die Chronik des Abtes Menko von Werum (Matthaei veteris aevi analecta T. II. p. 180 ad a. 1270) giebt davon folgende Nachricht: Am Tage vor St. Johannis (23. Junius) kam der Sultan von Babylon, um Tripolis zu belagern; der Fürst von Tripolis, ein tapferer und kriegskundiger Mann, der jedoch nicht über hinlängliche Truppen verfügen konnte, ließ dem Sultan sagen: „er möchte

Der Prinz Eduard, welcher verheißen hatte, an der großen Kreuzfahrt der Franzosen im Jahre 1270 Theil zu nehmen, war nach dem Hafen von Tunis erst zu der Zeit gelangt, als nach dem Tode des Königs Ludwig der Friede mit dem Könige von Tunis bereits geschlossen war; und so viele Mühe er sich gab, die Könige von Frankreich, Sicilien und Navarra zur Fortsetzung des Kriegs zu bewegen, so hatte sein Rath dennoch kein Gehör gefunden und die Vollziehung des Vertrags nicht gehindert[18]); und es blieb ihm daher nichts anders übrig, als mit den übrigen Pilgern nach dem sicilischen Hafen Trapani sich zu begeben, welchen er, obgleich seine Flotte während des vielen andern Pilgerschiffen verderblichen Sturms noch auf dem Meere sich befand, J. Chr. 1271.

nicht die Belagerung unternehmen, denn der Fürst und seine Leute wären entschlossen, bis auf das Aeußerste sich zu vertheidigen, und vertrauten auf Gott, welcher schon oftmals sein Volk durch Wunder gerettet und den Pharao mit seinem ganzen Volke im Meere ersäuft hätte." Diese entschlossene Erklärung verfehlte nicht ihre Wirkung; der Sultan antwortete: „er wollte wegen solcher rühmlichen Tapferkeit dem Fürsten und seinem Volke Frieden gewähren." Der Sultan überließ sogar dem Fürsten, jedoch mit der Verbindlichkeit, einen jährlichen Tribut zu bezahlen, drey Burgen (Meregard, Duplicar, Crac d. i. das Schloß der Kurden), welche er früher den Christen entrissen hatte.

18) Henr. de Knyghton de eventibus Angliae ad a. 1270 (in Roger. Twysden Scriptor. Anglicis) p. 2455, 2456. Chronica Walteri Hemingford (in Gale Script. Angl. T. II) p. 589. Matthaeus Westmonaster. ad a. 1269 p. 400; daß Eduard nicht vor dem Abschlusse des Friedens an der afrikanischen Küste ankam, geht aus dem oben S. 578 mitgetheilten Vertrage hervor. Nach Knyghton und Hemingford kam der Prinz Eduard mit seiner Flotte, für deren Ausrüstung die Abgabe des Dreyßigsten in ganz England erhoben worden war (dabatur tricesima per totam Angliam ob hanc piam causam), um Michaelis 1270 nach Aiguesmortes, und von dort gelangte er in zehn Tagen nach Tunis. Daß Eduard noch am 18. November 1270 im Lager der Kreuzfahrer bey Tunis sich befand, erhellt aus einer an diesem Tage im Lager bey Carthago (ès Herberges près de Carthage) erlassenen und von Rymer (Acta publ. T. I. P. 1. London 1816 fol. p. 487) lateinisch und französisch mitgetheilten Verfügung des Königs Karl von Sicilien, in welcher den sicilischen Behörden angezeigt wird, daß von ihm dem Prinzen Eduard, welcher mit dem Könige von Frankreich nach Sicilien kommen werde,

J. Chr. 1271. erreichte, ohne eins seiner Fahrzeuge einzubüßen [19]). Nachdem er den Winter in Sicilien zugebracht hatte [20]), so trat er im Frühlinge die Meerfahrt nach dem heiligen Lande an [21]), indem der Herzog Johann von Bretagne und dessen Sohn, Johann, Graf von Richemont, und mehrere andere französische Pilger sich ihm angeschlossen hatten [22]); und die Ankunft dieser Pilger erregte zu Ptolemais, wo sie 9. Mai am 9. Mai 1271 eintrafen [23]), um so größere Freude, als die dortige Ritterschaft in großer Besorgniß wegen eines Angriffs des Sultans Bibars schwebte. Der Prinz Eduard machte sich bald nach seiner Ankunft dadurch um das heilige Land verdient, daß er den Plan einiger Verräther, die Stadt Ptolemais dem Sultan zu überliefern, vereitelte und

gewährt worden sey: plena potestas, ut de militia seu gente sua, quae secum moratur ad praesens et morari contigerit in futurum, si in aliquo delinquit, plenam justitiam habeat et cognoscat.

19) Ad has enim (naves), sagt Matthäus von Weſtminſter, Angelus Domini percutiendas non pervenit merito, quia (Edwardus) pecuniam barbarorum non cupivit, sed terram aspersam sanguine Christi, quantum in se fuerit, restituere voluit Christianis.

20) Matth. Westmonast. l. c.

21) Nach der Fortsetzung des Matthäus Paris (ad a. 1271 p. 1007) sprach der Prinz Eduard, als er die Zerstörung der Flotte des Königs von Sicilien hörte, indem er an seine Brust schlug: „ich werde, wenn auch alle meine Gefährten mich verlassen, und nur mein Staukneckt Fowin bey mir bleibt, nach Ptolemais gehen und meinen Eid halten, so lange meine Seele in meinem Körper bleibt.“ Hierauf schwuren alle Engländer, bey dem Prinzen zu bleiben.

22) Guil. de Nang. de gestis Philippi p. 523. Marin. San. p. 224. Vgl. Chronologie des ducs de Bretagne in Art de vérifier les dates. Nach Wilhelm von Tripolis (bey Duchesne T. V.) p. 474 kam der Prinz Eduard mit dreyhundert Rittern nach Syrien, nach den Chroniken des Heinrich von Knyghton p. 2457 und Walter Hemingford p. 590 mit tausend auserlesenen Männern (cum mille viris electis).

23) Marin. Sanut. l. c. Nach Knyghton (p. 2457) und Hemingford (p. 590) fuhr Eduard um Mitfasten (18. März 1271) mit dreyzehn Schiffen von Trapani ab und erreichte am funfzehnten Tage nach Ostern (19. April) den Hafen von Ptolemais.

einige Venetianer, welche den Saracenen Waffen und Le- J. Chr. 1271.
bensmittel zugeführt hatten, strafte [24]).

Die Ritterschaft von Ptolemais war, nachdem sie durch die Ankunft des Prinzen Eduard und der ihn begleitenden englischen und französischen Pilger war verstärkt worden, dennoch nicht zahlreich genug, um dem Sultan Bibars, als er nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes mit dem Fürsten Boemund und nach der Züchtigung der Assassinen, deren Burg Alikah er eroberte [25]), von Damascus her in das Königreich Jerusalem eindrang, sich entgegenzustellen [26]); sie ließ es vielmehr geschehen, daß der Sultan die Burg Korain oder Montfort, welche im Gebiete von Ptolemais lag und dem Orden der deutschen Ritter gehörte [27]), berannte; und Junius
Bibars war des Gelingens dieser Belagerung so sicher, daß er einen Brief, welchen ein in seinem Lager befindlicher Späher an die Besatzung der belagerten Burg zu befördern suchte, uneröffnet nach Montfort sandte, als die Taube,

24) Matthaeus Westmonaster. l. c. Sowohl nach der Aussage dieses Schriftstellers als der Fortsetzung der Chronik des Matthäus Paris (l. c.) war es der Plan der Verräther, die Stadt Ptolemais am vierten Tage nach der Ankunft des Prinzen Eduard dem Sultan Bibars zu überliefern. Andreas Dandulo erwähnt in seiner Chronik (Muratori T. XII. p. 380) des Streits, welchen der Prinz Eduard gegen die Venetianer zu Ptolemais erhob, auf folgende Weise: Odoardus contra Venetos, qui tunc unam navem in Alexandriam miserant, graviter indignatus est; sed Philippus Beligno in Achon Venetorum Bajulus demonstratis sibi privilegiis a Regibus Hierosolymitanis concessis illum ad quietem reduxit.

25) Abulfeda l. c. Die Burg Alikah wurde im Monate Schawal 669 (vom 13. Mai bis zum 10. Junius 1271) erobert. Auch Hugo Plagon und Marinus Sanutus (a. a. O.) erwähnen dieser Eroberung, doch ohne den Namen der Burg anzugeben.

26) Guil. de Nang. l. c.

27) Bibars zog in der letzten Decade des Monates Schawal von Damascus aus und begann die Belagerung der Burg Korain, welche ohne Zweifel dieselbe ist, welche Hugo Plagon und Marinus Sanutus (a. a. O.) Montfort nennen und als eine Besitzung der deutschen Ritter bezeichnen, am 2. Dsulkadah 669 — 12. Jun. 1271. Abulfeda l. c.

J. Chr. 1271. welche denselben überbringen sollte, getödtet, und der Brief in seine Hände gefallen war, indem er den Christen sagen ließ, es sey ihm lieb, zu wissen, daß in seinem Lager Leute wären, welche ihnen Nachrichten von seinen Angelegenheiten mittheilten. Nach wenigen Tagen ergab sich die Burg Korain, welche sofort zerstört wurde [28]), worauf Bibars mit seinen Scharen nach Ptolemais vorrückte [29]).

Bibars hielt aber die Umstände noch nicht für geeignet, einen ernstlichen Angriff wider Ptolemais zu begünstigen, sondern er beschloß, zuvor der Insel Cypern sich zu bemächtigen und dadurch den Christen zu Ptolemais den Beystand zu entziehen, welchen ihnen ihr damaliger Beherrscher, der König von Cypern, in Zeiten der Noth gewährte. Der Sultan kehrte also nach Aegypten zurück, ließ daselbst eine große Flotte bauen und ermunterte die Arbeiter in den Schiffswerften zur Thätigkeit durch seine eigene Theilnahme an ihrem Werke. Als der Bau der Schiffe vollendet war, so erhielt diese Flotte die Bestimmung, Cypern zu erobern, und um die dortigen Christen zu täuschen, ließ Bibars auf den Mastbäumen Kreuze befestigen [30]). Die Unternehmung mißlang aber, da sämmtliche Schiffe des Sultans, als sie in einer Nacht vor dem Hafen von Limassol anlangten, an den Felsen scheiterten, welche das Einlaufen in diesen Hafen erschwerten; worauf die Einwohner von Limassol auf Böten in das Meer sich begaben und der gescheiterten feindlichen Fahrzeuge sich be-

28) Abulfeda, Hugo Plagon und Marin. Sanut. a. a. O.

29) Ebn Ferath bey Reinaud p. 527. Nach der Chronik des Abtes Menko von Werum (Matthaei veteris aevi analecta T. II, p. 180) lagerte sich Bibars vor Ptolemais am Sonntage der Passion 1271 (22. März), diese Zeitbestimmung ist aber unrichtig; vielleicht meint Menko den Sonntag der Passion des Jahrs 1272 (10. April).

30) Plût à Dieu, setzt Ebn Ferath (bey Reinaud p. 528) hinzu, que cet avis n'eut pas été suivi, car l'islamisme n'eut pas été avili, et Dieu ne nous auroit point fait éprouver les suites de sa colère.

mächtigten [31]). Hierauf schrieb der König Hugo einen Brief J. Chr. 1271.
an den Sultan Bibars mit den hochfahrenden Worten: „Deine Schiffe kamen elf an der Zahl, um auf meiner Insel zu landen; ich habe diese Schiffe zertrümmert und erobert.“ Dieses Schreiben setzte zwar den Sultan in heftigen Zorn, er tröstete sich aber mit dem Ausspruche: „Laßt uns Gott preisen, welcher alle meine bisherigen Unternehmungen mit einem glücklichen Erfolge segnete.“ Er erwiederte hierauf das Schreiben des Königs von Cypern durch einen stolzen und mit Drohungen angefüllten Brief, in welchem er jenem Könige nur den Titel eines Bailo oder Statthalters, den Hugo vor seiner Thronbesteigung geführt hatte, beylegte [32]), und ordnete die Erbauung einer neuen Flotte an [33]).

Da die Christen in Syrien und die neu angekommenen Kreuzfahrer nicht im Stande waren, mit ihren eigenen Mitteln die Ehre ihrer Waffen gegen den Sultan Bibars zu behaupten: so beschlossen der König Hugo von Cypern, welcher nach der Ankunft der englischen Pilger zu Ptolemais sich einfand [34]), und der Prinz Eduard, die Mogolen zu Hülfe zu rufen; und es gelang auch den Botschaftern, welche sie an den Chan Abaga sandten, den Zweck ihrer Sendung zu erreichen [35]). Die Mogolen drangen schon im Sommer

31) Ebn Ferath a. a. O. Der Zertrümmerung der Schiffe des Sultans vor dem Hafen von Limassol erwähnt nicht nur Abulfeda a. a. O., sondern auch Hugo Plagon (p. 745) und Marinus Sanutus, welche die Anzahl der zerstörten Schiffe zu 14, und die Zahl der umgekommenen oder gefangenen Saracenen zu 3000 angeben. Nach Abulfeda sandte der Sultan mehr als zehn Schiffe gegen Cypern. Die Zeit dieser mißlungenen Unternehmung gegen Cypern wird nirgends angegeben; wahrscheinlich fand diese Unternehmung erst im Herbste 1271 Statt.

32) Jafei bey Reinaud a. a. O.

33) Abulfeda und Jafei a. a O. Nach Abulfeda wurden in kurzer Zeit wieder doppelt so viele Schiffe erbaut, als waren verloren worden.

34) Hugo Plagon p. 745.

35) Hugo Plagon und Marin. Sanut. a. a. O. Auch nach Makrizi

J. Chr. 1271. des Jahrs 1271 in Syrien ein, raubten und plünderten in gewohnter Weise, verwüsteten die Landschaften von Antiochien, Haleb, Hamah, Emessa, Apamea und Cäsarea, und selbst in Damascus war die Furcht vor diesen räuberischen Horden so groß, daß ein großer Theil der Einwohner auswanderte [36]). Die Christen aber zogen von diesem wirksamen Beystande, welchen ihnen die Mogolen leisteten, keinen andern Vortheil, als daß sie im Julius dieses Jahrs nach St. Georg oder Lydda zogen und diesen Ort zerstörten; und diese Unternehmung brachte ihnen mehr Schaden als Nutzen, weil die fremden Pilger die Hitze des Sommers in diesem Lande nicht zu ertragen vermochten, außerdem durch den unzeitigen Genuß von Honig, Trauben und andern Früchten sich Krankheiten zuzogen und daher zum Theil auf dieser Heerfahrt umkamen [37]). Sobald der Sultan Bibars die Nachricht erhielt von dem Einbruche der Mogolen in seine Länder, so eilte er nach Syrien, und seine Erscheinung zu Damascus machte nicht nur der Furcht der dortigen Einwohner ein Ende, sondern auch die Mogolen zogen sich vor den Truppen zurück, welche der Sultan nach den von ihnen bedrängten Ländern sandte [38]); und Bibars schrieb aus Da-

(bey Reinaud p. 529) war der damalige Einbruch der Tataren in Syrien mit den Franken verabredet.

36) Hugo Plagon, Marinus Sanutus und Makrisi a. a. O. Abulfedae ann. mosl. T. V. p. 30. Nach Makrisi stieg zu Damascus wegen der starken und übereilten Auswanderung der Einwohner der Preis eines Kamels bis zu tausend Goldstücken, dem Fünffachen des gewöhnlichen Preises. Wahrscheinlich ist dieser Einbruch der Tataren derselbe, dessen der Mönch Haithon (Hist. orient. cap. 34) erwähnt.

37) Hugo Plagon und Marinus Sanutus a. a. O. Nach Hugo Plagon unternahmen die Kreuzfahrer den Zug nach Lydda am 12. Julius (Juignet), nach Marinus Sanutus am 22. Junius; vgl. oben Kap. XV. Anmerk. 48 S. 488. Diese Unternehmung scheint Ebn Ferath (bey Reinaud p 530) anzudeuten, indem er sagt, daß der Prinz Eduard im Jahre 669 eine muselmännische Festung eroberte und deren Besatzung tödten ließ.

38) Abulfeda l. c. Bibars war schon am 1. Rabi el awwel 670 =

mascus an die in Aegypten zurückgebliebenen Emire: „Ihr habt von dem Einbruche der Tataren gehört; das ganze Land würde von seinen Bewohnern verlassen worden seyn, wenn wir nicht zu rechter Zeit erschienen wären. Auch die Franken hatten schon Sturmleitern in Bereitschaft gesetzt, um Safed zu ersteigen, und nur unsere Gegenwart hat sie daran gehindert. Nicht immer aber reicht das Schwert aus, sondern auch der Dolch ist oft nützlich, was der Fürst von Marakiah erfahren hat, dessen wir wegen seines Einverständnisses mit den Tataren durch die Dolche der Fedai's (d. i. Assassinen) uns entledigt haben. Nun rede man noch weiter von den Tataren, ich aber bringe die Nacht zu mit meinem Rosse, welches stets gesattelt ist, und in meiner völligen Kriegsrüstung [39])." Der Sultan hatte aber noch nicht Damascus verlassen, als der Prinz Eduard mit seinem Bruder Edmund [40]), welcher im September mit einer nicht sehr erheblichen Zahl von Pilgern nach Ptolemais gekommen war [41]), und alle übrige Pilger, so wie auch der König Hugo von Cypern, die Ritterschaften der drey geistlichen Orden und die ganze Miliz von Ptolemais im Monate November auszogen, um die Burg Caco bey Cäsarea zu zerstören. Da sie aber in der Nähe von Cäsarea ein Lager von Turkomanen antrafen, so überfielen sie diese Hirten, J. Chr. 1271.

7. Okt. 1270 zu Damascus, begab sich dann nach dem Schlosse der Kurden und nach Emessa, kehrte von dort wieder nach Damascus zurück und sandte hierauf Truppen nach Haleb. Nach Hugo Plagon (a. a. O.) zogen sich die Tataren zurück: ès mares qui sont à l'entrée de Turquie (d. i. Kleinasien, was Marinus-Sanutus p. 225 ausdrückt ad locum dictum Marays ad introitum Turchiae) à tot grant gaaing d'esclas et grant bestiail et là se herbergièrent por reposer après les grans travaus qu'il avoient soffert du grant chemin qu'il avoient fait, et por l'erbage et por la grant plenté des euës qu'il trouvèrent en la terre por le grant bestiail qu'il menoient.

39) Makrisi bey Reinaud p. 529.

40) Bey Hugo Plagon (p. 745. 746) Heymnes und Heymont.

41) Marin. Sanut. p. 224.

J. Chr. 1271. welche eines feindlichen Angriffs sich nicht versahen, in ihren Zelten, erschlugen ihrer fast Tausend und erbeuteten fast funfzehnhundert Stück Vieh, worauf sie, mit dieser Beute sich begnügend, der Zerstörung der Burg Caco entsagten. Dieses Verfahren machte, wie die christlichen Geschichtschreiber selbst versichern, die Kreuzfahrer verächtlich in den Augen der Saracenen [42]). Bald hernach führte Bibars aufs neue seine

42) Hugo Plagon p. 745. Marin. Sanut. l. c. Vgl. Iperii Chronicon (in Edm. Martene et Urs. Durand Thesaurus anecdot. T. III.) p. 750. Nach Matthäus von Westminster (ad a. 1270 p. 401): Eadwardus cum magna militia exivit Acon, transiens per Nazareth, Cako et Caiphas castra, interficiens quos reperit Sarracenos; sed revertebatur quantocius formidans pericula fratrum falsorum. Die Christen zogen nach Marinus Sanutus und Hugo Plagon am 23. November von Ptolemais aus. Ich bin in der Erzählung der geringfügigen Unternehmungen des Prinzen Eduard im gelobten Lande der Erzählung des Hugo Plagon gefolgt. Die englischen Chroniken des Heinrich Knyghton (p. 2457) und des Walter Hemingford (p. 590) erzählen sie, beyde aus Einer Quelle, in folgender abweichender Weise: Nachdem Eduard zu Ptolemais eingetroffen war, so ruhte er während eines Monates. Dann zogen mit ihm 7000 Mann aus Ptolemais aus, welche Nazareth eroberten und alle Einwohner, welche sie daselbst antrafen, erwürgten. Auf der Rückkehr nach Ptolemais wurden sie von Saracenen verfolgt, sie aber wandten sich um und trieben die Feinde zurück. Um das Fest St. Johannis des Täufers hörte Eduard, daß die Saracenen bey Kakechowe, 40 Meilen von Ptolemais, sich versammelt hätten; er zog dahin und erschlug in der Frühe des Morgens tausend Ungläubige und gewann eine große Beute, worauf er über das Schloß der Pilger nach Ptolemais zurückkehrte. (Dieser Zug ist kein anderer, als der von Hugo Plagon, Iperius und Marinus Sanutus in den Monat November gesetzte Zug gegen die Burg Caco.) Mittlerweile kam der König Hugo von Cypern nach Ptolemais und forderte die cyprische Ritterschaft auf, nachzukommen; sie aber weigerte sich, außerhalb dieses Landes zu dienen. Als hierauf der Prinz Eduard die Aufforderung des Königs Hugo unterstützte, so erschienen sie in so großer Zahl (dicentes, se teneri mandatis ipsius pro eo quod antecessores sui, nämlich der König Richard Löwenherz, dominabantur olim terrae illorum, et se debere regibus Anglorum semper esse fideles). Nach der Ankunft der cyprischen Ritterschaft zogen die Christen zum dritten Male um Petri Kettenfeyer (1. August) aus und erschlugen zu St. Georg (Lydda) einige Saracenen, ohne Widerstand zu finden. Die Eroberung von Nazareth, deren kein anderer Schriftsteller erwähnt, ist in jedem Fall eine sehr zweifelhafte Thatsache.

Scharen gegen Ptolemais, der heftige Regen aber, welcher eintrat, bewog ihn, das Land der Christen zu verlassen und nach Kahirah zurückzukehren [43]). J. Chr. 1271.

Die syrischen Christen erlangten endlich in ihrer bedrängten Lage, in welcher sie nicht hofften, weder Ptolemais noch irgend eine andere der wenigen ihnen übrig gebliebenen Städte und Burgen, gegen welche der Sultan Bibars seinen Angriff richten würde, vertheidigen zu können, einen Anstandfrieden, den sie der erfolgreichen Vermittelung des Königs Karl von Sicilien verdankten, dessen Botschafter den Sultan zu Kahirah auf den Schiffswerften antrafen, wo er in eigener Person mit seinen Emiren an der Ausrüstung der Schiffe arbeitete, mit welchen er einen zweyten Versuch zur Eroberung von Cypern zu unternehmen gedachte [44]). Bibars machte zwar in der Unterredung mit den sicilischen Botschaftern die spöttische Bemerkung, daß es thöricht sey, wenn Leute, welche nicht einmal eine Burg wie die Burg Caco bezwingen könnten, von der Wiedereroberung des Königreichs Jerusalem sprächen [45]); er bewilligte aber dem Könige Hugo von Cypern und Jerusalem und dessen Unterthanen um so lieber einen Anstandfrieden auf zehn Jahre, zehn Monate, zehn Tage und zehn Stunden, als er damals einen neuen Angriff der Mogolen auf seine syrischen Länder befürchtete [46]). Dieser Friede, J. Chr. 1272.

43) Makrisi bey Reinaud a. a. O. Der Sultan Bibars kam am 23. Dschemadi elewla 670 = 27. Decemb. 1271 wieder nach Kahirah. Abulfeda T. V. p. 30.

44) Makrisi bey Reinaud p. 529. 530.

45) Le soudanc meismes dist as messaiges du roi Charles, qui lui estoit venu por traitier les trives entre lui et la Crestienté, que puisque tant de gens avoient failli à prendre une maison, il n'estoit pas semblant qu'il deussent conquerre tele terre com est le royaume de Jerusalem. Hugo Plagon p. 745. 746. Vgl. Marin. Sanut. p. 224.

46) Reinaud Extraits p. 530. Inierunt (Christiani et Saraceni) inter se treugas decennales decem ebdomadarum et decem dierum, nach Heinrich von Knyghton (p. 2458) und Walter Hemingford (p. 592).

J. Chr. 1272. welcher am 22. April 1272 zu Stande kam [47]), wurde jedoch auf die Ebene von Ptolemais und die Straße nach Nazareth beschränkt [48]), und des Prinzen Eduard wurde in dem Vertrage nicht gedacht [49]).

Daß der Sultan Bibars die Absicht hatte, des englischen Prinzen, so wenig furchtbar er ihm auch geworden war [50]), vermittelst der Dolche der Assassinen sich zu entledigen, melden sowohl die morgenländischen als die abendländischen Nachrichten, indem alle Schriftsteller, welche des an dem Prinzen Eduard versuchten Meuchelmordes erwähnen, in den wesentlichen Umständen desselben vollkommen übereinstimmen [51]). Nach der Anweisung des Sultans trat der Emir

47) Hugo Plagon p. 746.

48) Hugo Plagon und Marin. Sanut. a. a. O.

49) Ebn Ferath bey Reinaud a. a. O. Nach der Chronik des Abtes Menko von Werum (Matthaei veteris aevi analecta T. V. p. 180. 181) wurde dieser Friede am Sonnabende vor Ostern 1271 (4. April, richtiger 23. April 1272 s. oben Anm. 29) von dem Könige von Cypern und den übrigen Behörden von Ptolemais mit Widerspruch des Prinzen Eduard auf elf Jahre geschlossen: hoc interposito, si aliquis Rex potens de ecclesia terram illam intraret et per eum bellum fieret, ipsi essent excusati. Der Sultan bewilligte diesen Waffenstillstand, nicht nur ohne einen Tribut zu fordern, sondern gab auch den Christen die Erlaubniß, seine Länder und insbesondere die heiligen Oerter zu besuchen. Menko, welcher von den damals im heiligen Lande sich aufhaltenden friesischen Pilgern seine Nachrichten erhalten haben mag, fügt hinzu: Sic multi ex indigenis et peregrinis Bethlehem ac Nazareth et alia loca Sanctorum visitaverunt, sed sepulchrum Domini pauci visitabant, quia hoc sub poena excommunicationis fuit prohibitum, ne per oblationes, quas Christiani ibi faciebant, et diversa telonea inimici crucis Christi ditarentur et fideles detrimentum paterentur.

50) Jedoch sagen Heinrich von Knyghton (p. 2457) und Walter Hemingford (p. 590): cum inter inimicos crucis Christi Edwardi fama increbesceret, timuerunt eum valde et mutuo loquebantur, si forte eum possent opprimere caute.

51) Guilelmus Tripolitanus (bey Duchesne T. V.) p. 474. Matth. Westmon. ad a. 1271 p. 401. Guil. de Nang. de gestis Philippi III. p. 525. Ej. chron. ad a. 1271 (in d'Achery Spicil. T. III.) p. 43. Annales Genuenses (Muratori T. VI.) p. 553. Ptolemaei Lucensis hist. eccles. L. XXIII. c. 6 (Muratori T. XI.) p. 1167. 1168. Hugo Plagon p. 746. Marin. Sanut. p. 225. Jo.

von Ramlah [52]) in geheime Unterhandlungen mit dem Prin- J. Chr. 1272.
zen Eduard, indem er vorgab, zum Abfall des Islam ge-
neigt zu seyn, und versprach, noch viele andere Moslims für
das Christenthum zu gewinnen, falls die Christen ihn unter
sich aufnehmen und ihm eine seiner bisherigen Würde ange-
messene Lage gewähren würden. Eduard traute diesen Ver-
heißungen und hörte nicht auf die Warnungen des einsicht-
vollen und erfahrenen Meisters der Templer Thomas Be-
rart [53]). Der Emir von Joppe benutzte diese Unterhand-
lungen nur, um zwey Assassinen, welche die Ermordung des
Prinzen übernommen hatten, Eingang bey demselben zu
verschaffen; und nachdem diese Meuchelmörder schon vier Mal
mit Meldungen jenes Emirs nach Ptolemais gekommen
waren, so nahm endlich am Donnerstage nach Pfingsten der 16. Jun.
Eine von ihnen die Gelegenheit wahr, seinen verruchten Auf-
trag zu vollziehen [54]). Als er am Abende dieses Tages den

Iperii Chron. p. 750. 751. Am ausführlichsten erzählen diesen versuchten Meuchelmord der Fortsetzer der Chronik des Matthäus Paris ad a. 1272 p. 1007. 1008; Heinrich von Knyghton (p. 2458) und Walter Hemingford (p. 591); die beyden letztern Schriftsteller, indem sie aus Einer Quelle schöpfen, behaupten, daß erst einige Zeit (modicum tempus) nach diesem meuchlerischen Angriffe wider den Prinzen Eduard der oben erwähnte Waffenstillstand zwischen den Christen und Saracenen verabredet worden sey. Unter den bekannten morgenländischen Geschichtschreibern giebt nur Ebn Ferath (bey Reinaud a. a. O.) Nachricht von der versuchten Ermordung des Prinzen Eduard, indem er ausdrücklich sagt, daß der Sultan Bibars den Prinzen wegen der von ihm wider die moslemische Besatzung einer Burg verübten Grausamkeit (s. oben S. 600 Anm. 42) ausgeschlossen habe, in der Absicht, Hinterlist wider ihn anzuwenden.

52) Ebn Ferath a. a. O. Nach der Fortsetzung des Matthäus Paris, des Knyghton und Walter Hemingford war es der Emir von Joppe. Nach dem ersten dieser Schriftsteller meinte der Emir es wirklich redlich, und er war sehr betrübt, als er hörte, daß sein Bote ein Assassine gewesen war, was sehr unwahrscheinlich ist.

53) Fortsetzer des Matth. Paris, Knyghton und Hemingford.

54) Nach Ebn Ferath wurden die beyden Assassinen in den Dienst des Prinzen Eduard aufgenommen. Daselbe meldet Wilhelm von Tripolis, welcher jedoch eben so, wie die in der

J. Chr. 1272. Prinzen Eduard in seinem Gemache ohne andere Gesellschafter außer einem Dolmetscher [55]) und wegen der großen Hitze des Tages nur mit einem leichten Kleide angethan und mit entblößtem Haupte auf einem Ruhebette sitzend antraf, so überreichte er ihm einen Brief des Emirs von Joppe; und während der Prinz mit gebücktem Gesichte diesen Brief las und einige Fragen an den Mörder richtete, zog dieser aus seinem Gürtel einen Dolch hervor und kehrte das Mordwerkzeug gegen den Bauch des Prinzen; Eduard aber wandte mit seiner Hand glücklich den Stoß ab, und als der Mörder einen zweyten Versuch wagte, so stieß der Prinz mit seinem Fuße ihn zu Boden, entwand den Dolch aus seiner Hand und stieß ihn in den Bauch des Assassinen, welcher sofort den Geist aufgab; und einer der Leute des Prinzen Eduard, welche angstvoll und erschreckt in das Gemach ihres Herrn eintraten, der Zitterspieler des Prinzen, zerschlug mit einem dreyfüßigen Sessel den Schädel des getödteten Assassinen dergestalt, daß das Gehirn auf den Fußboden floß; worüber der Prinz sehr ungehalten wurde. Obgleich Eduard durch seine Stärke und Entschlossenheit den Mörder überwältigt hatte, so hatte er dennoch sowohl, als er den ersten Stoß abwandte, eine Wunde am rechten Arme, als auch, da er dem Assassinen den Dolch entwand, eine Verletzung

vorigen Anmerkung genannten englischen Schriftsteller, nur von einem Assassinen redet: ipse nuncius (Admiralli) factus est ita domesticus et familiaris ut quandocunque et sicut vellet intraret ad dominum sine dubitationis scrupulo Odoardum. Vgl. Iperii Chron. l. c. Nach den oben genannten englischen Schriftstellern kam der Assassine nur als Botschafter des Emirs von Joppe, und als er das fünfte Mal erschien, so wurde er wie gewöhnlich sorgfältig von der Dienerschaft des Prinzen durchsucht. In dem Schreiben, welches er überreichte, meldete nach denselben Schriftstellern der Emir, daß er am nächsten Sonnabende bey dem Prinzen sich einfinden und sein Versprechen vollziehen würde.

55) Nach Ebn Ferath und Wilhelm von Tripolis.

im Gesichte erhalten; und die erstere Wunde verschlimmerte J. Chr. 1272. sich so sehr und mit solcher Schnelligkeit, daß man den Argwohn schöpfte, als ob der Dolch vergiftet gewesen wäre. Der Meister der Templer sandte zwar sogleich ein für sehr wirksam geachtetes Gegengift, und Eleonore von Castilien, die Gemahlin des Prinzen, welche ihren Gatten auf dieser Kreuzfahrt begleitete, soll mit ihrem eigenen Munde das Gift aus der Wunde gesogen haben, und die Aerzte und Wundärzte von Ptolemais boten ihre Kunst zur Heilung des Prinzen auf; Eduard verdankte aber seine Genesung der Kunst eines englischen Wundarztes, welcher in vierzehn Tagen ihn heilte [56]). Nach der Erzählung einiger englischen Geschichtschreiber [57]) soll der Sultan Bibars, als er hörte, daß der Prinz Eduard wider alles Erwarten genesen war, demselben durch eine Gesandtschaft sein Bedauern über das Mißge-

56) Die einzelnen Umstände des versuchten Mordes finden sich bey den oben genannten englischen Schriftstellern; nach Ebn Ferath wurde der Mörder verhaftet und hingerichtet. Nach der Fortsetzung des Matthäus Paris erschlug Eduard den Assassinen mit dem Dreyfuße, was offenbar ein Mißverständniß des oben Erzählten ist; eben dieser Schriftsteller fügt hinzu, daß Eduard den Leichnam des getödteten Assassinen und neben demselben einen lebendigen Hund über den Thoren von Ptolemais aufhängen ließ, übrigens aber die Christen, welche den Meuchelmord als einen Bruch des Waffenstillstandes behandeln wollten, davon mit der Vorstellung abmahnte, daß die Erneuerung des Krieges die nach dem heiligen Grabe wallfahrenden Pilger in große Gefahr bringen würde. Nach Marinus Sanutus (p. 225) wurde der Meuchelmörder von den Rittern des Prinzen Eduard getödtet. Daß Eleonora das Gift aus der Wunde ihres Gemahls sog, erzählt Ptolemäus Lucensis (a. a. O.) p. 1168: Tradunt, quod tunc uxor sua Hispana et soror Regis Castellae ostendit in viro suo magnam fidelitatem, quia plagas ipsius apertas omni die lingua lingebat ac sugebat humorem, cujus virtute sic attraxit omnem materiam veneni quod integratis cicatricibus vulnerum sensit ulterius se plenissime curatum. Die letzte Willensverfügung, welche Eduard am Sonnabend 18. Junius 1272, am dritten Tage nach seiner Verwundung, zu Ptolemais in französischer Sprache anordnete, ist von Rymer mitgetheilt worden. Acta publ. T. I. P. 1. (London 1816 fol.) p. 495.

57) Knyghton und Walter Hemingford.

J. Chr. 1272. schick, welches ihm begegnet war, bezeigt und zugleich die Versicherung gegeben haben, daß er an der Freveltat des Assassinen keinen Theil gehabt hätte. Bald nach seiner Genesung im Monate August [58]) schiffte der Prinz Eduard mit seiner Ritterschaft sich ein, gelangte nach einer Fahrt von sechs Wochen nach Trapani, reiste von dort zu Lande durch Sicilien, Apulien und das übrige Italien nach Frankreich, kämpfte daselbst auf der Reise mit seinen Kreuzrittern wider den streitsüchtigen Grafen Johann von Chalons und dessen Ritterschaft an der Saone in einem Turniere, welches mit einem ernsthaften und blutigen Kampfe sich endigte und daher den Namen des kleinen Kriegs von Chalons erhielt, und verweilte hierauf in der Gascogne bis zum Tode seines Vaters, des Königs Heinrich des Dritten, welcher im December des Jahrs 1272 erfolgte. Dann begab er sich nach England und übernahm die Regierung seines Königreichs [59]). Sein Bruder Edmund hatte schon im Mai 1272, noch ehe Eduard zu Ptolemais von dem ismaelitischen Meuchelmörder

58) Circa assumptionem b. Mariae virginis (15. August). Henr. de Knyghton p. 2458. Walter Hemingford p. 592. Nach Hugo Plagon (p. 746) am 14. September, nach Marinus Sanutus a. a. O. am 22. Sept. Nach Matthäus von Westminster (ad a. 1272 p. 402): His diebus cum Edwardus in civitate Acon diutius exspectasset Christianorum et Tartarorum auxilium, eo quod proposuisset per manum validam Saracenos delere, videns se ab utrisque delusum, quia Christiani ad propria recesserunt, et Tartari, qui et Moalli (Mogoli) intestina tyrannide perierunt, dimissis in Acon stipendiariis, mare transit.

59) Henr. de Knyghton p. 2459. 2460. Walter Hemingford p. 592. 593. Heinrich III. hatte noch am 5. April 1271, als er glaubte, von seiner Krankheit zu genesen, zu Westminster sein Kreuzgelübde erneuert und sich verbindlich gemacht, ungeachtet der frühern Uebertragung an seinen Sohn Eduard (s. oben Kap. 17. Anm. 19. S. 537), dieses Gelübde durch eine persönliche Meerfahrt nach dem heiligen Lande zu vollziehen. S. die französisch abgefaßte Urkunde in Rymer Act. publ. T. I. P. 1. (London 1816 fol.) p. 488.

angefallen wurde, das heilige Land verlassen und war nach J. Chr. 1272. England zurückgekehrt [60]).

Der Sultan Bibars, nachdem er den syrischen Christen einen zehnjährigen Waffenstillstand bewilligt hatte, richtete nunmehr seine ganze Macht gegen Abaga, den Chan der persischen Mogolen, welcher, aufgereizt durch den König Haithon von Armenien, und nach dessen Tode [61]) durch seinen Sohn und Nachfolger Leo, in die syrischen Länder des Sultans eindrang und die Feste Birah am östlichen Ufer des Euphrat belagerte und nur durch die Raschheit, mit welcher Bibars seinen bedrängten Unterthanen zu Hülfe eilte, zum Rückzuge gezwungen wurde [62]). So wie der Chan Abaga damals mit dem Könige Leo von Armenien, welcher die von dem Chan ihm angetragene Herrschaft über die von den Mogolen eroberten Länder von Kleinasien zwar abgelehnt, dagegen aber gebeten hatte, daß ein mogolisches Heer die Saracenen aus dem heiligen Lande vertreiben möchte, die Verabredung traf, daß armenische Botschafter an den römischen Hof und zu den Königen und Fürsten des Abendlandes sich begeben sollten, um einen neuen Kreuzzug zu bewirken [63]): eben so erneute Bibars mit dem Chan der Mogolen von Koptschak Mankutimur, dem Sohne und Nachfolger des im Jahre 1266 gestorbenen Chans Berkeh, das schon mit dessen Vater geschlossene Bündniß; und Mankutimur versprach in einem Briefe, welcher in persischer und arabi-

60) Hugo Plagon p. 746. Nach Knygbton und Hemingford war Edmund noch in Ptolemais zu der Zeit, als sein Bruder von dem Assassinen angefallen wurde.

61) Nach dem Mönche Haithon (Hist. or. c. 33) starb der König dieses Namens schon im Jahre 1270; nach Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 547) im Herbste des Jahrs der Griechen 1582, Chr. 1271; Hugo Plagon und Marinus Sanutus (a. a. O.) scheinen den Tod desselben erst in das Jahr 1272 zu setzen.

62) Abulfed. Ann. mosl. T. V. p. 30. Ebn Ferath bey Reinaud p. 531. 532.

63) Haithonis histor. or. c. 35.

J. Chr. 1272. scher Sprache geschrieben war, stets ein eben so gutes Einverständniß als sein Vater mit dem Sultan Bibars zu unterhalten, der Freund der Freunde des Sultans und der Feind seiner Feinde zu seyn, und seinerseits den Chan Abaga, so oft er die syrischen Länder des Sultans mit einem Kriege bedrohen oder bedrängen würde, durch einen Angriff von Norden her zu beschäftigen [64]).

Auf die Christen wandte Bibars in den letzten Jahren seines Lebens nur dann seine Aufmerksamkeit, wenn sie entweder durch ihre Handlungen sein Mißfallen veranlaßten, oder ihre innern Angelegenheiten und Streitigkeiten ihm die Gelegenheit darboten, einen Vortheil zu erlangen. Als durch Schiffe der Stadt Marseille, deren Handel und Schifffahrt damals sowohl nach Cypern als nach Syrien und Aegypten sich erstreckte [65]), ein saracenisches Fahrzeug erobert wurde,

64) Ebn Ferath bey Reinaud p. 530. 531.

65) Schon im Jahre 1136 bewilligten der König Fulco und dessen Gemahlin Melisende den Marsellern (pro juvamine et consilio quae praestiterunt in personis et rebus, per mare et per terram ad acquirendam terram regni Jerusalem) einen freyen Grundbesitz (franchesiam), nämlich eine Straße und Kirche zu Jerusalem, Ptolemais und in jeder andern Stadt ihres Reichs, und schenkten ihnen außerdem ein Geldlehen von jährlich 400 saracenischen Byfantien (super fundum Joppem). Papon hist. de Provence T. II. Preuves XIV. Im Jahre 1152 bestimmte der König Balduin der Dritte die obige Bewilligung dahin, daß die Marseller zu Jerusalem, Ptolemais und in jeder andern Seestadt seines Reichs eine Kirche, einen Backofen (furnus) und eine Straße mit dem vollen Rechte des Eigenthümers und der Benutzung über alle daselbst belegenen Häuser sollten besitzen und im ganzen Reiche freien Handel und Wandel ohne irgend eine Abgabe treiben dürfen; außerdem schenkte Balduin den Marsellern für den Beystand, welchen sie in der Vertheidigung von Askalon und Joppe geleistet hatten, 3000 Byfantien und die Ortschaft Rame (castellum [castellum] meum quod est in divisione Esqualon et Joppe, qui vocatur Rame, cum omnibus rusticis et bestiis). Papon a. a. O. no. XVIII. Im Jahre 1190 belohnte der König Veit die Marseller, welche ihm in der Belagerung von Ptolemais unterstützt hatten, durch die Verleihung einer Urkunde, in welcher er ihnen freyen Handelsverkehr in Ptolemais und allen andern Städten

auf dem die Gesandten des Chan Mankutimur, welche den vorhin erwähnten Brief dem Sultan überbringen sollten, sich befanden, so wurde Bibars über diese Feindseligkeit nicht nur sehr ungehalten, sondern er fürchtete auch, daß die Marseiller jene Botschafter dem Chan Abaga überliefern möchten. Er sandte daher Abgeordnete nach Ptolemais, wohin die Marseiller das eroberte Schiff aufgebracht hatten, und forderte die Auslieferung der tatarischen Gesandten; die Behörden von Ptolemais aber gaben zur Antwort, daß sie keine Gewalt über die Marseiller hätten, welche Unterthanen des Königs Karl von Sicilien wären [66]). Hierauf richtete Bibars dieselbe Forderung unmittelbar an die Behörden von Marseille, indem er die Drohung hinzufügte, daß er ihren Schiffen die Häfen von Aegypten versperren würde, falls seiner Forderung nicht genügt würde; und diese Drohung bewirkte die unverzügliche Freylassung der mogolischen Gesandten, welche zu Damascus dem Sultan das für ihn bestimmte Schreiben ihres Chans überreichten [67]). Zwey Jahre später, im Jahre 1274, da Wilhelm, Herr der Burg Kossair bey Antiochien [68]), dem weltlichen Leben entsagte, das Mönchskleid nahm und seine Burg seinem Vater [69])

J. Chr. 1272.

J. Chr. 1274.

seines Reichs, so wie Einfuhr und Ausfuhr ohne Bezahlung irgend einer Abgabe und einen eigenen Gerichtshof zu Ptolemais bewilligt und endlich noch verspricht, daß sie, falls den Bürgern von Montpellier oder St. Gilles noch größere Freyheiten zugestanden würden, diesen gleichgestellt werden sollen. Papon a. a. O. no. XXV. Daß aber die Marseiller damals keinen Gerichtshof zu Ptolemais hatten, scheint aus dem im Texte gemeldeten Vorfalle, insbesondere der Antwort, welche die dortigen Behörden dem Sultan Bibars gaben, zu erhellen. Vgl. oben Kap. XI. Anmerkung 29.

66) Denn der König Karl von Sicilien war auch Graf von Provence und hatte im Jahre 1252 die Stadt Marseille mit Gewalt der Waffen gezwungen, sich ihm zu unterwerfen. Papon hist. de Provence T. II. p. 353. 354.

67) Ebn Ferath bey Reinaud p. 530. 531.

68) Vgl. oben Kap. XVI. S. 523. 524.

69) Nommé le sire de Bastardou. Reinaud Extraits p. 532.

J. Chr. 1274. abtrat, dieser aber das gute Vernehmen, in welchem sein Sohn mit den Saracenen gestanden, nicht unterhielt, vielmehr den Unwillen des Sultans Bibars dadurch auf sich zog, daß er seinen Unterthanen gestattete, den Soldaten des Sultans Wein zu verkaufen: so lockte Bibars durch eine arglistige Einladung den neuen Burgvogt von Kossair und dessen Sohn aus der Burg und ließ beide ergreifen und nach Damascus führen, wo sie nach einiger Zeit starben. Die Besatzung von Kossair versuchte es zwar, die Burg zu behaupten, wurde aber gezwungen, sich zu ergeben [70]). Um dieselbe Zeit wurde die christliche Herrschaft Berytus durch den Tod des letztern Besitzers erledigt, und da dieser keine männlichen Nachkommen hinterließ, so setzte er seine Gemahlin durch letzte Willensverfügung zur Erbin ein, unter der Bedingung, daß sie unter dem Schutze des Sultans Bibars stehen sollte. Diese Verfügung wurde von dem Könige Hugo von Cypern und Jerusalem nicht als gültig anerkannt; sondern Hugo als Oberlehnsherr bemächtigte sich der Herrschaft Berytus als eines heimgefallenen Lehens und nahm die verwittwete Fürstin von Berytus mit sich nach Cypern. Als der Sultan davon Kunde erhielt, so wurde er sehr unwillig und schrieb an den König Hugo einen Brief, welcher die Worte enthielt: „zwischen mir und der Fürstin von Berytus besteht ein Bündniß; wenn ihr Gemahl auf Reisen sich befand, so lag es mir ob, sie zu beschützen, und wenn sie selbst abwesend ist, so vertrete ich ihre Stelle; ihr habt mein Recht verletzt, und ich verlange, daß mein Abgeordneter die Fürstin sehe und aus ihrem Munde vernehme, was ihr Wille ist; wo nicht, so werde ich mich mit Gewalt in den Besitz der Herrschaft Berytus setzen.“ Der König Hugo

70) Ebn abdorrahim bey Reinaud p. 532. 533.

war zwar anfangs nicht zur Nachgiebigkeit geneigt; als aber J. Chr. 1274. die Templer sich wider ihn erklärten, so sandte er die Fürstin von Berytus zurück in ihre Herrschaft [71]). Als im folgenden Jahre 1275 der Fürst Boemund von Antiochien J. Chr. 1275. starb [72]), so bewarben sich die verwittwete Fürstin Sibylle, Tochter des Königs Haithon von Armenien, und der Bischof Bartholomäus von Tortosa, als Vormünder des minderjährigen Fürsten Boemund des Siebenten, für ihren Mündel um die Anerkennung und den Schutz des Sultans Bibars; und der Sultan gewährte ihr Gesuch nur unter der Bedingung, daß der junge Fürst einen jährlichen Tribut von zwanzig Tausend Byfantien zu zahlen und zwanzig gefangene Muselmänner freyzulassen hätte [73]). Da später der König Hugo von Cypern und Jerusalem [74]) nach Tripolis kam, so forderte der Sultan die Hälfte von Laodicea als ihm von Alters her gebührend; die Christen dagegen verstärkten die Werke der Burg von Laodicea, und Bibars traf schon An-

71) Ebn Ferath bey Reinaud p. 532. Bey den abendländischen Geschichtschreibern finde ich keine andere Nachricht, welche sich auf die damaligen Verhältnisse von Berytus bezieht, als daß nach Hugo Plagon (p. 746): fu mariée la dame de Baruth à sire Heimont (Edmund) l'estrange (d. i. den Pilger aus der Fremde); was Hugo Plagon nach der Abreise des Prinzen Eduard stellt. Ohne Zweifel ist diese Dame von Baruth keine andere als Eschive, die Tochter des Johann von Ibelin, Herrn von Berytus, deren erster Gemahl Auffroy von Toron war. Vgl. Lignages d'Outremer ch. 2 und 12. Dieser Eschive konnte aber ihr Gemahl die Herrschaft nicht erst als Erbtheil hinterlassen, da sie selbst die eigentliche Besitzerin war.

72) Boemund starb nach Hugo Plagon (p. 748) am 20. März, nach Marinus Sanutus (p. 226) am 11. Mai 1275, nach Ebn Ferath (Handschr. der k. k. Hofbibliothek zu Wien T. VII. p. 19) am 9. Ramadan 673 = 8. März 1275.

73) Ebn Ferath bey Reinaud p. 533.

74) Ebn Ferath nennt den König Hugo einen Sohn des Oheims von dem Fürsten Boemund VII. (وهو ابن عم البرنس). Hugo war der Sohn Heinrich's, Sohns Boemund IV. von Antiochien und der Isabelle, Tochter des Königs Hugo I. von Cypern.

J. Chr. 1275. stalten, die moslemischen Bewohner jener Stadt in sein Gebiet aufzunehmen; als aber eine Gesandtschaft des Königs Hugo erschien mit der Bitte, daß der Sultan wegen eines solchen Anspruchs nicht die Waffenruhe unterbrechen möchte, so gab Bibars nach und gedachte dieser Angelegenheit nicht weiter [75]).

Die syrischen Christen erhielten seit dem Abschlusse des Waffenstillstandes zwar manche Verstärkungen durch die Ankunft von Pilgern aus dem Abendlande; Thomas aus dem Predigerorden, zuvor Erzbischof von Cosenza, welcher als Patriarch von Jerusalem und Legat des apostolischen Stuhls für ganz Syrien am 8. October 1272 nach Ptolemais kam, brachte mit sich fünfhundert Bewaffnete zu Pferde und zu Fuß, welche von der Kirche besoldet und unterhalten wurden [76]); am 8. April 1273 kam Olivier von Termes zum dritten Male nach dem heiligen Lande, und es befanden sich in seinem Gefolge fünf und zwanzig Ritter und hundert Armbrustschützen, welche der König von Frankreich besoldete [77]); und noch in demselben Jahre wurden von dem

75) Ebn Ferath (Handschr. der k. k. Hofbibliothek zu Wien) a. a. O.

76) Hugo Plagon p. 746, wo noch hinzugesetzt wird, daß der Patriarch Thomas auch Bischof von Ptolemais war; denn Gregor X. hatte ihm die Verwaltung dieser damals erledigten bischöflichen Kirche übertragen. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1272 §. 17. Diese Verbindung des Patriarchats von Jerusalem mit dem Bisthume Ptolemais war für so lange Zeit, als die Kirche der heiligen Stadt ihrer Einkünfte beraubt seyn würde, zuerst von Urban IV. angeordnet worden und wurde später von Nicolaus III. und Nicolaus IV. bestätigt. Rainald ad a. 1288 §. 41). Vgl. Marin. San. p. 225. Uebrigens war Thomas bey der Anwerbung der Miliz, mit welcher er nach Ptolemais kam, nicht mit gehöriger Vorsicht verfahren und hatte meistens nur Gesindel in den Dienst der Kirche aufgenommen, weshalb ihn der Papst zur Verantwortung zog. Gregor urtheilt aber günstiger über die Miliz des Patriarchen in einem Schreiben, in welchem er den Könige Philipp von Frankreich für die Erleichterungen, welche derselbe dem Patriarchen bey der Anwerbung seiner Miliz gewährt hatte, dankte. Rainald. l. c.

77) Hugo Plagon a. a. O. Marin. San. p. 225.

Könige Philipp von Frankreich die Ritter Aegidius von Sancy mit vierhundert, und Peter Daminnes mit dreyhundert Armbrustschützen nach Ptolemais gesandt [78]). Der König Hugo von Cypern und Jerusalem aber, so wie diejenigen, welche die Angelegenheiten des heiligen Landes leiteten, waren nur bemüht, den Waffenstillstand aufrecht zu erhalten, in der Ueberzeugung, daß sie nur so lange den Besitz der geringen Ueberbleibsel der christlichen Herrschaft in Syrien würden behaupten können, als sie jede Mißhelligkeit mit dem Sultan Bibars vermieden. Wie gewöhnlich in Zeiten der Waffenruhe, so waren auch damals die syrischen Christen unter einander in Streitigkeiten verwickelt. Dem Könige Hugo versagte die cyprische Ritterschaft den Dienst außerhalb ihrer Insel, und Hugo sah sich genöthigt, in diesem Streite die Vermittlung der drey geistlichen Ritterorden, so wie mehrerer Barone des heiligen Landes in Anspruch zu nehmen. Es begaben sich Thomas Berart, Meister der Templer, der Marschall des Hospitals und der Komthur der deutschen Ritter, so wie auch der Seneschall des Königreichs Jerusalem Johann von Grelly und mehrere syrische Barone nach Cypern, um einen Vergleich zu vermitteln, kamen aber nach einiger Zeit zurück, ohne einen Austrag dieses Streits bewirkt zu haben [79]), und später erst verglich sich die cyprische Ritterschaft mit ihrem Könige

J. Chr. 1275.

78) Hugo Plagon p. 747. Marinus Sanutus (a. a. O.) nennt jene beyden Ritter Aegidius de Santi und Petrus Damineis.

79) Hugo Plagon p. 746. Eben damals, wahrscheinlich noch während ihres Aufenthalts in Cypern, wurden Johann von Gresly zum Seneschall, Wilhelm von Canet, ein Neffe des Ritters Olivier von Termes, zum Marschall, und Johann von Ibelin, Herr von Arsuf, zum Connetable des Königreichs Jerusalem ernannt. Bald hernach (am Feste Mariä Verkündigung, 25. März 1273) starb der Meister der Templer, Thomas von Berart, an dessen Stelle Wilhelm von Beaulieu, damaliger Komthur der Templer in Apulien, gewählt wurde. Hugo Plagon a. a. O.

J. Chr. 1275. dahin, daß sie sich verpflichtete, während vier Monate im Jahre dem Könige oder dessen Sohne außerhalb des Königreichs Cypern im Reiche Jerusalem, oder wo es sonst jenseit des Meeres gefordert werden möchte, die Heerfolge zu leisten [80]). Zu eben dieser Zeit wurde Hugo in Verlegenheit gebracht durch die Ansprüche, welche Maria von Antiochien, die Tochter des Fürsten Boemund des Vierten, aus dem auf sie vererbten Rechte ihrer Mutter Melisende, der Tochter der Königin Isabelle und des Königs Amalrich [81]), auf den Thron von Jerusalem erhob; und diese Ansprüche wurden selbst von dem Papste Gregor dem Zehnten so weit anerkannt, daß derselbe nicht nur in einem Schreiben an die Prinzeß Maria wegen des Titels eines Königs von Jerusalem, welchen er in seinen Briefen dem Könige Hugo ertheilt hatte, sich entschuldigte [82]), sondern auch den Erzbischof von Nazareth und die Bischöfe von Bethlehem und Paneas be-

80) Hugo Plagon p. 747. Marin. Sanut. a. a. O. Gregor X. wünschte wegen dieses Vergleiches dem Könige Hugo Glück in einem Briefe, aus welchem Rainaldus einen Auszug mitgetheilt hat, ann. eccles. ad a. 1273. §. 36. Vgl. Reinhard, Gesch. von Cypern, Th. I. Beyl. No. XXIX. p. 62. 63.

81) S. Gesch. d. Kreuzz. Buch VII. Kap. 2. S. 53.

82) Schreiben des Papstes Gregor X. an Maria von Antiochien aus dem Lateran vom 13. Februar 1272 bey Rainaldus ad a. 1272 §. 18. Nach der gewöhnlichen Angabe (vgl. Art de vérifier les dates, chronologie des Princes d' Antioche bey Boemund IV. Reinhard's Gesch. von Cypern, Th. I. S. 197) soll Maria die Gemahlin Friedrichs von Antiochien, Grafen von Albi, eines natürlichen Sohns des Kaisers Friedrich II., gewesen seyn; der Papst Gregor X. nennt sie aber in seinem Briefe an den Erzbischof von Nazareth und die Bischöfe von Bethlehem und Nazareth nur: Maria Domicella, filia quondam Milesandae natae clarae memoriae Ysabellae magnae Reginae Hierosolymitanae; und in den Lignages d' Outremer (ch. 4) wird sie als Tochter des Fürsten Boemund IV. und der Melisende, der Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem und der Königin Isabelle, blos durch den Zusatz bezeichnet: Marie fu celle qui vendit au Roi Charles la raison qu'elle cuidoit au Royaume (de Jerusalem). Auch Hugo Plagon (p. 747) und Marinus Sanutus (p. 226. 227) erwähnen nicht der Vermählung

auftragte, dem Könige von Cypern zur Begründung seines Rechts auf die Krone von Jerusalem eine Frist von neun Monaten anzuberaumen, und demnächst, wenn ihrer Ladung Folge geleistet seyn würde, einen ausführlichen Bericht über diese Angelegenheit dem apostolischen Stuhle zu erstatten [83]). Um dieselbe Zeit erregten die Venetianer neue Händel im gelobten Lande, indem der venetianische Bailo Petrus Geno, welcher damals nach Syrien gekommen war, dem Ritter Johann von Montfort, Herrn von Tyrus, den Aufenthalt zu Ptolemais nicht gestatten wollte, weil die Venetianer in ihre Rechte und Besitzungen zu Tyrus noch immer nicht wieder eingesetzt worden waren. Die drey geistlichen Ritterorden traten endlich in das Mittel und bewogen, um dem Streite ein Ende zu machen, den Ritter Johann, welcher schon in der Nähe von Ptolemais sich befand, über Nazareth nach Tyrus zurückzukehren [84]). J. Chr. 1275.

Während die syrischen Christen durch diese Streitigkeiten beschäftigt wurden, führte der Sultan Bibars seinen letzten Krieg gegen den tatarischen Chan Abaga und dessen Bundesgenossen, den König Leo von Kleinarmenien, welche damals durch Botschafter, welche sie nach dem Abendlande sandten, mit nicht geringerm Eifer als die syrischen Christen eine neue allgemeine Kreuzfahrt zu bewirken sich bemühten. Selbst auf der Kirchenversammlung zu Lyon, wo im Jahre 1274 der Beschluß gefaßt wurde, daß dem heiligen Lande ein nachdrücklicher Beystand geleistet werden sollte, fanden drey Botschafter des Chans Abaga sich ein und empfingen die

der Maria mit einem Sohne des Kaisers Friedrich des Zweyten. Vgl. Fr. von Raumer, Gesch. der Hohenst. IV. p. 640.

83) Schreiben des Papstes Gregor X. an die obengenannten Prälaten, Orvieto am 24. Oktober 1272, bey Rainaldus a. a. O. §. 19. 20.

84) Hugo Plagon p. 747. Marin. Sän. p. 225.

J. Chr. 1275. Taufe aus den Händen des Cardinalbischofs Peter von Ostia, nachherigen Papstes Innocenz des Fünften[85]). Sobald der Sultan Bibars vernommen hatte, daß die Tataren im Sommer des Jahrs 1275 die Feste Birah am Euphrat aufs neue belagerten, so eilte er aus Aegypten nach Syrien; die Tataren hielten zwar, als er sich näherte, nicht Stand, sondern zogen sich zurück in ihr Gebiet[86]), erneuerten aber, sobald Bibars nach Aegypten zurückgekehrt war, die Verwüstung des saracenischen Landes. Hierauf kam der Sultan, welcher indeß den tatarischen Statthalter von Cäsarea in Cappadocien, Monieddin Suleiman as Pervaneh[87]), einen Türken seiner Herkunft nach, zum Verrathe wider seinen Herrn, den Chan Abaga, verleitet hatte, im März des Jahrs J. Chr. 1277. 1277[88]) mit einem zahlreichen Heere nach Syrien und überwand im folgenden Monate das mogolische Heer, welches, geführt von dem Feldherrn Tanaun, bey Ablastin sich

85) Rainaldi ann. eccles. ad a. 1274 §. 22. 23

86) Abulfed. ann. mosl. ad a. 674 (vom 26. Jun. 1275 bis zum 13. Jun. 1276) T. V. p. 36. Marin. San. p. 228, wo die Burg Birah durch Labiere supra Eufratem bezeichnet, und dieser Feldzug mit dem folgenden zusammengeworfen wird.

87) Abulfeda a. a. O. p. 38. Abulfeda bemerkt (p. 40) richtig, daß der Name Pervaneh (پروانه) ein persisches Appellativum und gleichbedeutend mit dem arabischen Hadschib (Kammerherr) sey. Vgl. Haithoni hist. orient. c. 34. Abulfarag. Chron. Syr. p. 553 sq. Hist. Dyn. p. 549.

88) Bibars verließ nach Abulfeda (p. 38) am Donnerstage d. 20. Ramadan 675 Kabirah, und die Schlacht bey Ablastin (bey Haithon Pasblanc) ereignete sich am Freytage d. 10. Dsulkaadah desselben Jahrs. Beyde Angaben aber sind unrichtig; denn der 20. Ramadan 675 war der 7. März 1277. ein Sonntag, und der 10. Dsulkaadah der 14. April 1277, ein Mittwoch. Nach Haithon und Marinus Sanutus (vgl. Anm 96) gewannen in dieser Schlacht die Mogolen den Sieg. Abulfaradsch dagegen (Chron. Syr. p. 556. Hist. Dyn. p. 550), welcher sehr ausführliche Nachrichten über den damaligen tatarischen Krieg mittheilt, stimmt mit Abulfeda überein, indem er meldet, daß der Sultan die Mogolen, welche sämmtlich berauscht waren, überfiel und vernichtete. Derselbe Schriftsteller giebt in der syrischen Chronik den Tag der Schlacht richtiger als Abulfeda an

gelagert hatte. Dagegen sah Bibars seine Hoffnung, durch J. Chr. 1277. den Beystand des Pervaneh zu dem Besitze von Cäsarea zu gelangen, getäuscht; denn der Chan Abaga, von dem Abfalle seines Statthalters unterrichtet, hatte den verrätherischen Pervaneh, nachdem derselbe dem Feldherrn Tanaun in dem Kampfe gegen Bibars seinen Beystand versagt hatte, bereits gefesselt in das Innere des mogolischen Landes befördert, wo er bald hernach seine Strafe empfing [89]). Der Sultan Bibars begab sich zwar gen Cäsarea und stand einige Tage vor der Stadt im Lager, begnügte sich aber damit, daß die moslemischen Einwohner ihn als ihren Herrn anerkannten, und auf den Kanzeln der dortigen Moscheen das Gebet für ihn gesprochen wurde, ohne einen dauernden Besitz dieser Stadt sich zu sichern [90]). Nachdem Bibars diese Vortheile über die Mogolen erlangt und auch den König von Armenien durch eine schreckliche Verwüstung seines Landes gestraft hatte [91]), so zog er mit seinem Heere nach dem

nämlich d. 16. Nisan 1588 (der seleucidischen Aere) = 16. April 1277, was ein Freytag war.

89) Abulfeda l. c. p. 40. Nach Abulfaradsch (Chron Syr. p. 537. Hist. Dyn. p. 551) wurde Pervaneh in Stücke gehauen; nach Haithon (a. a. O.): Parvanam cum suis sequacibus (Abaga) juxta morem Tartarorum per medium fecit scindi et jussit quod in omnibus cibis, quos erat comesturus, poneretur de carne illa Parvanae proditoris, de qua comedit Abaga et dedit suis proceribus comedendum.

90) Nach Abulfeda (p. 38) blieb Bibars sieben, nach Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 536) funfzehn Tage vor Cäsarea, und nach dem letztern Schriftsteller kam er auch ein Mal in die Stadt und saß daselbst auf dem Throne, indem er seinen Soldaten keine Plünderung verstattete. Ebn Ferath (bey Reinaud p. 534) bezeichnet es als eine Merkwürdigkeit, daß die erste Stadt, welche Bibars eroberte, Cäsarea in Phönicien, und seine letzte Eroberung Cäsarea in Cappadocien war.

91) Nach Hugo Plagon (p. 746) durchstreifte der Sultan die Ebene von Armenien und tödtete mit dem Schwerte jeden Einwohner des Landes, welchen er antraf; die Zahl der damals getödteten Armenier betrug der Sage nach 200,000, die Zahl der gefangenen Knaben und Mädchen 10,000, und die Zahl der erbeuteten Lastthiere und andern großen und kleinen Viehes 400,000. Der König

J. Chr. 1277. Thale bey der Burg Harem, wo er, die fernern Bewegungen der Mogolen abwartend, so lange blieb, bis ihn Mangel sowohl an Lebensmitteln für seine Krieger, als an Futter für die Pferde nöthigte, im Anfange des Monats Junius nach Damascus zurückzukehren [92]).

Der Sultan Bibars hatte in der Burg zu Damascus [93]), wo er am 8. Junius eingetroffen war [94]), nur wenige Tage von den Anstrengungen des letzten tatarischen Feldzugs geruht, als er am 17. Junius plötzlich erkrankte und zwey Tage hernach, am Sonnabende, dem 19. Junius, sein unruhiges Leben endigte [95]). Ueber die Ursache seines Todes sind sehr abweichende Meldungen überliefert worden; nach einigen Nachrichten soll sein Tod die Folge einer Wunde gewesen seyn, welche er in dem letzten tatarischen Kriege am Schenkel erhalten hatte [96]); nach andern Nachrichten tödtete ihn eine furchtbare Angst vor dem Tode, welche in dem Gemüthe des abergläubigen Sultans erweckt worden war durch die Weissagung eines Sterndeuters, daß ein großer Mann

Leo von Armenien zog sich mit seinen bewaffneten Leuten in die Gebirge seines Landes zurück; andere Einwohner, zum Theil Kaufleute, suchten über das Meer zu entfliehen, fielen aber in die Hände von Seeräubern (corsaires desrobeors).

92) Abulfeda l. c. p. 38. 40.

93) Elkasr elablak d. i. das bunte Schloß. Abulfeda p. 40.

94) Am 5. Moharrem 676 = 8. Junius 1277. Abulfeda a. a. O.

95) Ebn Ferath bey Reinaud p. 537. Der Tag, an welchem Bibars starb, wird sehr abweichend angegeben; nach Abulfeda (a. a. O.) starb er um die Abendzeit am Donnerstage 27 Moharrem 676 = 1. Jul. 1277; nach Hugo Plagon (p. 746) am 25. Mai 1275, nach Marinus Sanutus am 15. April 1277. Nach Abulfaradsch starb Bibars in der Nähe von Hamah (Chron. Syr. p. 558) oder Emessa (Hist. Dyn. p. 551), bevor er nach Damascus gelangte.

96) Abulfarag. Chron. Syr. und Hist. Dynast. a. a. O. Auch Marinus Sanutus (p. 228) sagt: Bendocdar .... reperit sex mille Mugulos, qui illi multam intulere molestiam, et amissis copiis vulneratus Damascum rediit, et accedente ventris profluvio XV. Aprilis exstinctus est. Abulfaradsch selbst aber erklärt diese Nachricht für ungegründet.

in diesem Jahre durch Gift sterben würde[97]). Die meisten J. Chr. 1277. Schriftsteller stimmen zwar darin überein, daß der unerwartete Tod des Sultans durch eine Vergiftung bewirkt wurde; sehr abweichend sind aber die Meldungen auch dieser Schriftsteller über die Veranlassung und die einzelnen Umstände. Nach Einer Nachricht hatte der Sultan durch seine Erpressungen, welche er gegen Christen und Juden sowohl als gegen seine moslemischen Unterthanen übte, nicht nur im Allgemeinen sich sehr verhaßt gemacht; sondern insbesondere auch die Einwohner von Damascus durch eine schnöde Behandlung erbittert. Als er seinen letzten Feldzug gegen die Mogolen unternahm, so erhob er von den Einwohnern jener Stadt eine außerordentliche Kriegssteuer und beruhigte den Imam Mohieddin, einen einsichtsvollen und sehr geachteten Mann, welcher ihm deshalb Vorstellungen machte, mit der Versicherung, daß die Steuer sogleich mit der Beendigung des tatarischen Krieges aufhören würde. Da er aber siegreich zurückkehrte, so erließ er an den Vorsitzenden des Divans von Damascus einen Befehl des Inhalts: „wir werden nicht eher vom Rosse steigen, als wenn die Stadt Damascus zweyhundert Tausend Silbermünzen, deren Landschaft dreyhundert Tausend, eben so viele deren Ortschaften und Dörfer, und das mittägliche Syrien eine Million bezahlt

97) Chronik des Kotbeddin bey Ebn Ferath. Reinaud p. 537. Nach Abulfeda beruhte jene Weissagung auf einer totalen Mondfinsterniß, welche (13. Mai 1277) nicht lange vor dem Tode des Sultans Statt gefunden hatte. Schon Wilhelm von Tripolis (Duchesne T. V p. 435) erwähnt in seinen im Jahre 1273 niedergeschriebenen Nachrichten einer Weissagung von dem bevorstehenden Tode des Sultans Bibars: Hoc etiam anno, ut sapientes Saracenorum dicunt, Astrologi et Mathematici, moriturus est (Soltanus Bondogar), et post ejus obitum alius exsurgit Turchus, qui infra dominii sui annum morietur. Et post haec debet exsurgere dominium Christi et vexillum crucis elevari et deferri per totam Syriam usque ad Caesaream Cappadociae, et tunc erit magna commotio in terra; horum cognitor verus Deus.

J. Chr. 1277. haben werden." Diese leidenschaftliche und unzeitige Strenge verwandelte die Freude der Einwohner von Syrien über die Siege des Sultans in Traurigkeit, von allen Seiten gelangten Klagen an den Imam Mohieddin, das Volk wünschte den Tod des Sultans, und die ausgeschriebene Steuer war noch nicht erhoben worden, als Bibars schon nicht mehr unter den Lebenden war [98]). Nach einer andern Meldung zog sich der Sultan bey einem Gastmahle, zu welchem er seine Emire versammelt hatte, durch unmäßigen Genuß des tatarischen Getränks Kumis ein Fieber zu, und eine Arzney, welche in Abwesenheit seines Leibarztes ihm gereicht wurde, verschlimmerte seine Krankheit und beschleunigte seinen Tod [99]). Nach einer andern Nachricht endlich geschah es, daß der Sultan aus einem Becher, in welchem er selbst oder sein Mundschenk dem Malek al kaher Bohaeddin, einem jungen Emir aus dem Geschlechte des Sultans Saladin, vergifteten Kumis gereicht hatte, durch Unvorsichtigkeit trank, bevor jener Becher wieder gereinigt worden war, und dadurch selbst der Urheber seines Todes wurde; diesen jungen Emir vergiftete Bibars entweder aus Eifersucht über die tapferen Thaten, durch welche derselbe sich in dem letzten tatarischen Kriege ausgezeichnet und den Ruhm des Sultans verdunkelt hatte, und weil ihn die Eitelkeit, mit welcher der Jüngling seiner Thaten sich rühmte, beleidigt hatte, oder um durch dessen Tod die Weissagung des Sterndeuters, welche sein eigenes Gemüth ängstigte, in Erfüllung zu bringen [100]).

98) Ebn Ferath bey Reinaud p. 536. 537.

99) Ebn Ferath a. a. O.

100) Abulfeda l. c. p. 40. 42; und noch ausführlicher Ebn Ferath a. a. O. p. 537. 538. Nach einer abweichenden Erzählung, welche Abulfarabsch (Chron. Syr. p. 558) mittheilt und als die wahre Erzählung des Hergangs bezeichnet, reichte dem Sultan sein Schatzmeister Gift in Stutenmilch (d. i. Kumis), und als Bibars die Vergiftung merkte, so zwang er den Schatzmeister, ebenfalls davon zu trinken, und beyde starben. In dem arabischen Werke des Abulfa-

Nach dem Tode des Sultans bemächtigte sich der J. Chr. 1277. Chasndar oder Schatzmeister Bedreddin Bilik der Regierung und führte, den Tod des Bibars sorgfältig verheimlichend, die Truppen aus Damascus nach Kahirah, indem er, um sein Geheimniß desto sicherer zu verbergen, eine Sänfte mit sich nahm, in welcher dem Vorgeben nach der kranke Sultan getragen wurde. Der Leichnam des Sultans wurde indeß einbalsamirt und im Schlosse von Damascus aufbewahrt, bis ein prachtvolles Grabmal in der Nähe der großen Moschee zu Damascus zu Stande gebracht worden war[101]). Erst zu Kahirah machte der treue und vorsichtige Schatzmeister Bilik den Tod des Sultans bekannt und ließ dem Sohne des Bibars, dem unbesonnenen Malek as Said, huldigen[102]); der junge Sultan beschleunigte jedoch das Ende seiner Herrschaft durch ähnliche Unvorsichtigkeit wie ehemals der Sultan Turanschah von Aegypten.

Die syrischen Christen frohlockten zwar über den Tod ihres furchtbaren Feindes[103]); sie benutzten aber den verwirrten Zustand, in welchen das Reich des Sultans Bibars sehr bald nach dem Ableben seines kräftigen Beherrschers versank, nicht mit Klugheit und Geschicklichkeit.

radsch (Hist. Dynast. p. 551) findet sich dieselbe Erzählung ebenfalls, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Person, welche die vergiftete Stutenmilch dem Sultan reichte, nicht bezeichnet wird. Auch nach Haithon (hist. orient. c. 35): Benedecdar fuit veneno potatus et subito obiit in Damasco.

101) Abulfeda l. c. p. 42.

102) Abulfeda l. c. Vgl. Marin. San. p. 228. Haithon l. c.

103) De quo (sc. obitu Soldani) Christiani partium orientis fuerunt valde gavisi et Saraceni coeperunt multipliciter contristari; nam post mortem Soldani non habuerunt tam bonum Soldanum, ut Saraceni communiter asserunt. Haithon l. c. Super quo (obitu) Christiani ineffabiliter laetati sunt. Marin. Sanut. l. c.

Neunzehntes Kapitel.

Während der fast dreyjährigen Erledigung des päpstlichen Stuhls [1]) nach dem Tode des Papstes Clemens des Vierten hatte das Collegium der Cardinäle, da es durch seine eignen innern Streitigkeiten beschäftigt wurde, die Angelegenheiten des heiligen Landes gänzlich aus den Augen verloren. Als endlich die zu Viterbo versammelten Cardinäle, nachdem vielfältige Berathungen über die Wahl eines neuen Oberhauptes der Kirche zu keinem Beschlusse geführt hatten [2]), durch die von allen Seiten an sie gelangten Mahnungen waren bewogen worden, einem Ausschusse von sechs Mitgliedern ihres Collegiums die Wahl zu übertragen [3]), so erhielt die Kirche an Gregor dem Zehnten einen Papst, welcher zwar nicht durch eine tiefe oder ausgebreitete Gelehrsamkeit sich auszeichnete, in weltlichen Geschäften aber große Erfahrung sich erworben hatte und eben so uneigennützig als freygebig und

1) Clemens IV. war am 29. November 1268 gestorben, und die Wahl seines Nachfolgers Gregor X. erfolgte am 1. Sept. 1271; der päpstliche Stuhl war also zwey Jahre, neun Monate und zwey Tage erledigt. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1271. §. 13.

2) Den Cardinalbischof Johann von Porto sollen die Schwierigkeiten der damaligen Papstwahl zu der spöttischen Bemerkung veranlaßt haben, man werde wohl das Dach des Palastes, in welchem das Conclave gehalten würde, wegnehmen müssen, damit der heilige Geist zu den Cardinälen gelangen könne. Rainald. l. c. §. 12.

3) S. die Verhandlungen bey Rainaldus a. a. O. §. 7—11.

mildthätig war [4]). Gregor, vor seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl Thealdus, war aus dem edlen Geschlechte der Vizgrafen von Piacenza entsprossen [5]), früher Stiftsherr der Kirche von Lyon gewesen [6]) und später zum Archidiakonus der Kirche von Lüttich erkoren worden; als ihn aber der Bischof von Lüttich, welchem er wegen seines ärgerlichen und eines Prälaten unwürdigen Lebens heftige Vorwürfe gemacht hatte [7]), aus seinem Amte vertrieb [8]), begab er sich nach England mit dem apostolischen Legaten Cardinal Guido von Sabina, welcher daselbst im Auftrage des Papstes Urban außer andern kirchlichen Angelegenheiten die Bewaffnung für das heilige Land befördern sollte, und empfing schon im Jahre 1267 in Sanct Pauls Münster zu London aus den Händen des Legaten das Zeichen des heiligen Kreuzes, worauf er bald hernach die Meerfahrt nach dem heiligen Lande antrat [9]). Während er noch zu Ptolemais sich aufhielt, brachten ihm im Herbste des Jahrs 1271 der Templer Stephan von Sissy und der Ritter Fulco von Puetricart das Schreiben der Cardinäle, in welchem seine Wahl zum Oberhaupte der Kirche ihm gemeldet wurde, so wie auch einen Brief des Königs Karl von Sicilien, welcher die Bitte enthielt, daß der neu erwählte Papst seine Rückkehr nach dem Abendlande beschleunigen möchte [10]). Die

4) Ptolemaei Lucensis hist. eccles. Lib. XXIII. cap. 4 (Muratori Scriptor. rer. Ital. T. XI) p. 1166.

5) Ptolem. Luc. Lib. XXIII. c. 1. p. 1165. Nach Hugo Plagon p. 751: Gregoire pape le disimes fu né de Plaisance en Lombardie, gentishons etoit de lignage des contes .... bons hons et de bonne vie. Vgl. die unten Anm. 23 aus der Geschichte des Georgius Pachymeres angeführte Stelle.

6) Schreiben des Papstes Gregor X. an den Dechanten und das Capitel von Lyon bey Rainaldus a. a. O. §. 14. Hugo Plagon a. a. O.

7) Hugo Plagon a. a. O.

8) Rainald. l. c. §. 13.

9) Matth. Westmonast. ad a. 1267 p. 395.

10) Hugo Plagon a. a. O.

Cardinäle äußerten in ihrem Schreiben die Hoffnung, daß ein Papst, welcher mit seinen eigenen Augen die Noth und Bedrängniß des heiligen Landes gesehen hätte, den rechten Weg wählen würde, um die lange ersehnte Errettung des Erbtheils Christi zu bewirken; und sie bezeichneten zugleich die Pilgerfahrt ihres neuen Oberhauptes nach Syrien und seinen mehrjährigen Aufenthalt daselbst, wodurch er Gelegenheit gefunden hätte, den Zustand dieses Landes genau kennen zu lernen, als eine erfreuliche Fügung Gottes und als eine der wichtigsten Ursachen, durch welche ihre Wahl bestimmt worden wäre [11]). Unter den syrischen Christen erweckte die Nachricht von der Wahl des Archidiakonus Thealdus zum Papste große Freude [12]); und ihre Hoffnungen wurden durch seine tröstlichen Zusicherungen gestärkt. Denn noch in der Predigt, in welcher er von den Bewohnern von Ptolemais Abschied nahm, wandte er auf sich die Worte des Psalms an: „Vergesse ich dein Jerusalem, so werde meiner Rechten vergessen; und meine Zunge müsse an meinem Gaumen kleben, wo ich deiner nicht gedenke, wo ich nicht lasse Jerusalem meine höchste Freude seyn [13])."

Am achten Tage nach dem Feste des heiligen Mar-
19. Nov. 1271. tin, am 19. November 1271, verließ Thealdus Ptole-
2. Jan. 1272. mais, und am Neujahrstage des Jahrs 1272 landete er im Hafen von Brundusium [14]). Von dort eilte er, ohne in den Staaten des Königs Karl von Sicilien, welcher ihn mit gebührenden Ehrenbezeigungen empfing, lange zu verweilen, auf geradem Wege nach Viterbo, wo noch immer die Cardinäle versammelt waren [15]); und seine erste Thätigkeit,

11) Schreiben der Cardinäle bey Rainaldus l. c. §. 15.

12) Hugo Plagon a. a. O. Marin. San. p. 225.

13) Ps. 137, v. 5. 6. Marin. Sanut. l. c.

14) Hugo Plagon a. a. O.

15) Schreiben des Papstes Gregor X.

bevor er an seine Krönung dachte, war den Angelegenheiten des heiligen Landes zugewendet. Er sandte schon im Monat März des Jahrs 1272 den Bischof von Corinth mit einem Schreiben an den König Philipp von Frankreich [16]), in welchem er diesen König auf das Dringendste ermahnte, nach dem rühmlichen Vorgange seines Vaters Ludwig dem köstlichen Erbtheile des Heilandes mit redlichem und frommen Eifer zu helfen, indem er sowohl in Folge der Erfahrungen, welche er selbst während seines Aufenthaltes zu Ptolemais gemacht hatte, als auch in Uebereinstimmung mit dem Urtheile der Hospitaliter, Templer und aller übrigen syrischen Ritter die Besorgniß äußerte, daß das heilige Land bald für immer und unwiederbringlich verloren seyn würde, wenn nicht schleunigst Rath geschafft werden könnte. Dem Bischofe von Corinth ertheilte Gregor, indem er ihn an den französischen Hof sandte, den Auftrag, von dem Könige Philipp ein Anleihen von fünf und zwanzig Tausend Mark Silbers für die Werbung und Ausrüstung der Miliz, welche der zum Patriarchen von Jerusalem ernannte Erzbischof Thomas nach Syrien führen sollte [17]), zu bewirken und für dieses Darlehn, falls es gefordert würde, die Häuser, Ortschaften und Landgüter der Templer dem Könige zu verpfänden; Gregor aber, indem er von dieser Maßregel den Brüdern des Tempels Nachricht ertheilte, übernahm die Verpflichtung, jenes Darlehn aus den Mitteln der apostolischen Schatzkammer zurückzuzahlen und dem Orden des Tempels in dieser Beziehung keine Last aufzubürden. Gleichzeitig ersuchte er

J. Chr. 1272.

an den Prinzen Eduard von England (Viterbo 31. März 1272) bey Rainaldus ad a. 1272 §. 2. 3. Ptolem. Luc. und Hugo Plagon a. a. O. Vgl. Rainald. l. c. §. 7.

16) Schreiben des Papstes vom 4. März 1272 bey Rainaldus a. a. O. §. 5.

17) S. oben Kap. 18. S. 612.

J. Chr. 1272. die Erzbischöfe von Rouen und Langres und den Grafen von Savoyen, die Bemühungen seines Abgeordneten zu unterstützen [18]). Die Sendung des Bischofs von Corinth hatte den Erfolg, daß der König Philipp nicht nur aus den Geldern, welche ihm der König von Tunis bezahlt hatte, das verlangte Darlehn bewilligte, sondern durch den Buttler Johann von Acre und einen andern Botschafter dem Papste seinen lebhaften Wunsch kund that, sobald als möglich in eigner Person eine Meerfahrt zu unternehmen und das heilige Land zu erretten; und Gregor achtete es für nöthig, den König Philipp gegen Uebereilung in der Ausführung dieses löblichen Vorsatzes zu warnen und zur Abwartung der Zeit, in welcher von Seiten der Kirche die beabsichtigten Vorbereitungen bewirkt seyn würden, zu ermahnen [19]). Um dieselbe Zeit wandte sich Gregor an die Pisaner, Genueser, Marseiller und Venetianer mit dem Ansuchen, daß jede dieser vier Handelsstädte drey Galeen zur Vertheidigung des heiligen Landes ausrüsten und über das Meer senden möchte [20]); und den Prinzen Eduard von England ermunterte er in einem Briefe, welchen er mit den Schiffen der Frühlingsmeerfahrt des Jahrs 1272 nach Ptolemais beförderte, noch ferner die Last des Kampfes für den Heiland mit Unverdrossenheit und Wachsamkeit zu tragen [21]). Dieser Brief

18) Rainald. l. c.

19) Rainald. l. c. §. 6—8.

20) Rainald. l. c. §. 4. Dieses Ansuchen scheint aber ohne Erfolg geblieben zu seyn; und am wenigsten konnten die Venetianer, deren Doge Lorenz Tiepolo im Banne war (vgl. Rainald. l. c.), geneigt seyn, der päpstlichen Aufforderung Folge zu leisten.

21) Rainald. l. c. §. 2. 3. Vgl. oben Anm. 15. Durch ein späteres an den Prinzen Eduard erlassenes Schreiben (Orvieto Jul. 1272) nahm Gregor X. alle Güter des Prinzen in England, Wales, Irland, Gascogne, und wo sie sonst sich befinden möchten, in des heil. Petrus und des apostolischen Stuhls besondern Schutz. Rymer Acta publ. T. I. P. 1. (London 1816 fol.) p. 495.

gelangte aber erst dann nach Syrien, als der König Hugo von Cypern und Jerusalem schon einen zehnjährigen Waffenstillstand mit dem Sultan Bibars geschlossen hatte, und der Prinz Eduard zur Rückkehr nach dem Abendlande entschlossen war. J. Chr. 1272.

Neben manchen andern widerwärtigen Erfahrungen, welche Gregor während seines Aufenthaltes im heiligen Lande gemacht hatte, war ihm auch die schmerzliche Bemerkung nicht entgangen, daß abendländische christliche, vornehmlich genuesische Kaufleute, von verächtlicher Gewinnsucht getrieben, den Saracenen die Waffen lieferten, mit welchen die Streiter des Heilandes bekämpft wurden. Er schrieb daher schon in den ersten Monaten seiner päpstlichen Regierung an die Hauptleute, den Rath und die Gemeinde von Genua einen strafenden Brief [22]), in welchem er den heftigsten Unwillen über einen so schändlichen Verkehr der Christen mit den Ungläubigen aussprach und die Grausamkeit und Bosheit des Sultans Bibars mit den stärksten Farben schilderte, indem er den Genuesern einen Zug der Ruchlosigkeit dieses Sultans mittheilte, welchen er selbst im heiligen Lande aus dem Munde eines der Brüder des Ordens der Dreyfaltigkeit, deren Beruf es war, gefangene Christen aus der Sklaverey der Saracenen zu erlösen, vernommen hatte. Als dieser Mönch einen Befehl des Sultans, daß einige gefangene christliche Weiber mit ihren Säuglingen aus dem Gefängnisse entlassen werden sollten, erwirkt hatte: so wurde auf unerwartete Weise die Vollziehung dieses Befehls verweigert; und da der Mönch deshalb Klage bey dem Sultan selbst erhob, so gab dieser zur Antwort, er hätte seinen Befehl zurückgenommen, weil zu befürchten wäre, daß die

22) Erlassen im Lateran am 31. März 1272 bey Raynaldus a. a. O. §. 13—16.

J. Chr. 1272. christlichen Knaben, wenn sie zu kräftigem Alter gelangten, dem Waffendienst und der Bekämpfung der Saracenen sich widmen würden. Gregor gebot daher den Machthabern von Genua, ihren Unterthanen den Verkehr mit einem so grausamen Feinde zu untersagen, und verordnete, daß bey Strafe des kirchlichen Bannes kein Christ den Ungläubigen Waffen, Eisen, Schiffe oder Schiffsbauholz verkaufen und einen Dienst irgend einer Art auf den Kriegsfahrzeugen oder Raubschiffen der Saracenen übernehmen, auch überhaupt irgend einen Beystand den Ungläubigen sollte leisten dürfen, indem er bestimmte, daß diejenigen Christen, welche als Söldlinge der Saracenen gefangen würden, denen, in deren Gewalt sie geriethen, als Sklaven verfallen seyn sollten.

Schon zu dieser Zeit dachte Gregor sehr ernstlich an die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung, deren Berathungen die Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen [23]) und die Errettung des heiligen Landes zu Hauptgegenständen haben sollten. In den Ausschreiben, durch welche er die Prälaten von diesem Vorhaben vorläufig unterrichtete [24]), wurde zwar der erste Mai des Jahrs 1274 als der Tag der ersten Berathung bezeichnet, dagegen aber die Bestimmung des Orts, wo die Kirchenversammlung Statt finden sollte, noch vorbehalten. Zugleich benachrichtigte er die Prälaten, daß es seine Absicht wäre, in der Zwischenzeit durch tüchtige Prediger das Wort des Kreuzes verkündigen

23) Georgius Pachymeres (Michael Palaeologus Lib. V. c. 11. p. 231) nennt den Papst Gregorius wegen seines Eifers für die Vereinigung der Kirchen ἄνδρα διαβεβοημένον εἰς ἀρετὴν καὶ ζηλωτὸν τῆς ἀρχαίας τῶν ἐκκλησιῶν εἰρήνης καὶ ὁμονοίας.

24) Erlassen im Lateran am 31. März 1272. Rainald. l. c. §. 21—24 und in der Ausfertigung für den König von England in Rymer Acta publ. l. c. p. 493. 494.

zu lassen, damit die Herzen der Fürsten, Prälaten und übri- J. Chr. 1273.
gen Gläubigen für die Sache des heiligen Landes gewonnen werden möchten. Gleichzeitig ertheilte er sowohl dem Könige von Frankreich und andern Königen und Fürsten der abendländischen Kirche als auch dem griechischen Kaiser Michael Palāologus Nachricht von der beabsichtigten Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung und lud sie ein, persönlich oder durch Abgeordnete an den Berathungen über die Wohlfahrt der Kirche und des heiligen Landes Theil zu nehmen[25]). Um alle Hindernisse, welche den Zwecken dieser Kirchenversammlung entgegenstanden, zu entfernen, bemühte sich Gregor eifrig, sowohl in Italien allen Streitigkeiten der Staaten unter einander ein Ende zu machen, und insbesondere die Venetianer mit den Genuesern und ihren übrigen Feinden zu versöhnen[26]), als auch den verwirrten Zustand von Deutschland zu bessern und die Wahl eines kräftigen römischen Königs zu befördern.

Obgleich Gregor noch während dieser Bestrebungen die Nachricht erhielt von dem Waffenstillstande, welcher für einige Zeit die Besitzungen der Christen in Syrien gegen die Angriffe der Saracenen sicherte: so ließ er sich gleichwohl nicht verleiten, seine Bemühungen für das heilige Land einzustellen oder mit geringerer Thätigkeit zu betreiben. Vielmehr wurden die Rüstungen der Miliz, mit welcher der Pa-

25) Rainald. l. c. §. 25—30. Das Schreiben des Papstes an den Kaiser Michael Palāologus wurde zu Orvieto am 24. Oktober 1272 erlassen. Vgl. Georgii Pachymeris Michaël Palaeologus l. c.

26) Gregor bestimmte den Tag des heiligen Lucas (18. Oktober) 1272 als den Tag, an welchem Abgeordnete der Venetianer und ihrer Feinde, der Genueser und Bologneser, am päpstlichen Hofe zu Friedensunterhandlungen sich einfinden sollten. Rainald. l. c. §. 44. 45. Aber nur die Venetianer und Genueser gehorchten nach der von Andreas Dandulo (Chron. bey Muratori T. XII. p. 382) mitgetheilten Nachricht, und ihre Abgeordneten schlossen einen Vergleich: coram Gregorio Papa, qui multum anhelabat ad passagium.

J. Chr. 1272. triarch Thomas nach Ptolemais sich begab, vollendet und dafür sowohl das von dem Könige Philipp von Frankreich bewilligte Darlehn als die Vermächtnisse verwandt, welche der römische König Richard und der Cardinalbischof von Albano, ersterer von acht Tausend, letzterer von Tausend Unzen Gold, in ihren letzten Willensverfügungen zu Gunsten des heiligen Landes gestiftet hatten [27]). Auch wurde der Papst durch die Nachrichten, welche ihm von seinem ehemaligen Mitpilger, dem Prinzen Eduard von England, da dieser Pilgerfürst auf seiner Rückkehr den päpstlichen Hof zu Viterbo besuchte, über den Zustand der Dinge in Syrien mitgetheilt wurden [28]), veranlaßt, seine Thätigkeit für die Angelegenheiten des heiligen Landes zu verdoppeln.

J. Chr. 1273. Die Erwägung, daß von den Fürsten und Völkern jenseit der Alpen die wirksamste Hülfe dem heiligen Lande geleistet werden könnte, bewog den Papst Gregor, in den Ausschreiben, welche er am Donnerstage nach Ostern zu Orvieto erließ [29]), die Stadt Lyon als den Ort der bevorstehenden Kirchenversammlung zu bestimmen. Um die Kosten, welche den Kirchen durch die Reisen ihrer Vorsteher zur Kirchenversammlung aufgebürdet wurden, so viel möglich zu verringern, verordnete er, daß von den Aebten der Klöster jedes bischöflichen Sprengels nur Einer zu Lyon persönlich sich einzufinden hätte, die übrigen durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen, und die Pröpste und andere Prälaten der Kirchen, welche nicht Cathedralkirchen wären, dieselbe Vorschrift befolgen sollten. An den König von Frankreich erneuerte er die frühere Einladung, der Kirchenversammlung beyzuwohnen,

27) Rainald. l. c. §. 4.

28) Idib. Aprilis (13. April) anno II Rainald. ann. eccles. ad a. 1275. § 1—3.

29) Rainald. ad a. 1273. §. 4.

den König von Castilien ermahnte er ebenfalls, durch die Theilnahme an den Berathungen der Väter der Kirche, welche zu Lyon gehalten werden sollten, seinen Eifer für die Sache Gottes darzuthun, und nicht nur den König von Armenien [30]), sondern selbst die Tataren [31]) forderte er auf zur Beschickung der Versammlung, in welcher die Angelegenheiten der abendländischen und morgenländischen Kirche erwogen werden sollten. Gleichzeitig wurden von Gregor mehrere durch Umsicht und Erfahrung ausgezeichnete Erzbischöfe und Bischöfe, so wie auch andere kundige Männer zur Mittheilung ihrer Gedanken über die Bedürfnisse der Kirche veranlaßt [32]); und so wie der einsichtsvolle Bischof Bruno von Olmütz in einem ausführlichen Gutachten, welches er dem Papste vorlegte, die Gebrechen der Kirche in Deutschland und den angrenzenden Ländern entwickelte [33]), eben so unterwarf auch Hubertus de Romanis, vormals Provincial des Ordens der Prediger in Frankreich [34]), der Prüfung des J. Chr. 1273.

30) Schreiben des Papstes Gregor X. an den König von Armenien, erlassen zu Orvieto am 27. April 1273 in Mansi Conciliis T. XXIV. p. 69. Vgl. Rainald. l. c.

31) Ptolemaei Luc. annales ad a. 1273 (bey Muratori T. XI) p. 1289.

32) Rainald. l. c. §. 6. Vgl. Mansi's Anm. zu dieser Stelle.

33) Vgl. den Auszug aus dem Gutachten des Bischofs von Olmütz bey Rainaldus a. a. O. §. 6—13.

34) Der Meister Hubertus de Romanis, Mönch des Predigerordens, geboren bey Valence im Sprengel von Vienne, wurde, nachdem er seine Studien zu Paris beendigt hatte, zuerst Lector zu Lyon, dann Prior daselbst, hierauf Provincial seines Ordens zuerst in Toscana, dann in Frankreich. Die letztere Stelle legte er schon im Jahre 1263 nieder und starb am 14. Julius 1277 in der Provence. Vgl. Mansi ad Rainaldi annal. eccl. l. c. und Fabricii bibliotheca latina mediae et infimae aetatis, ed Mansi Lib. VIII. T. III. p. 285. 286. Aus seiner Schrift de his quae tractanda videbantur in concilio generali Lugduni celebrando sub Gregorio papa X stehen Auszüge in Edm. Martene et Urs. Durand veterum monumentorum amplissima collectione T. VII. p. 174—198, in Mansi collectione conciliorum T. XXIV. p. 169—132 und in der erwähnten Anmerkung von Mansi zu Rainaldus. Bey Fabricius wird noch überdies eine Schrift des Hubertus oder Humbertus de Romanis ange-

J. Chr. 1273. Papstes eine Reihe von Vorschlägen in Beziehung sowohl auf die Abstellung vieler in der Kirche obwaltender Mißbräuche, als insbesondere auf die Vereinigung der griechischen und römischen Kirchen und die Bewaffnung für das heilige Land. Wenn auch die etwas unbeholfene Gelehrsamkeit, mit welcher Hubertus seine Gedanken umhüllte, nicht geeignet war, die zahlreichen Stimmen, welche sich gegen das Wagniß einer neuen allgemeinen Kreuzfahrt erhoben, zum Schweigen zu bringen und die sieben Einwendungen gegen eine so gefährliche und so oftmals mißglückte Unternehmung, welche von ihm selbst aufgeführt wurden, siegreich zu widerlegen, und das Beyspiel Karl's des Großen, als des ersten Kreuzhelden, welches er den Fürsten und Rittern seiner Zeit zur Nachahmung empfiehlt, die erloschene Begeisterung für das heilige Grab nicht wieder erwecken konnte: so zeugten doch seine Vorschläge von einem lebendigen Eifer für das heilige Land, welches er selbst früher als Pilger besucht hatte [35]). Endlich verordnete noch Gregor, daß die Vor-

führt unter dem Titel: de praedicatione crucis contra Saracenos.

35) Collectio ampliss. l. c. p. 177. Für die Vertheidigung des heiligen Landes und die Aufbringung der dafür erforderlichen Kosten macht Hubert (ebendas. p. 184. 185) folgende Vorschläge: communis opinio sentit quod oporteret illuc continue tenere tot pugnatores quot probabiliter crederentur semper posse resistere Saracenis, ad quod eligerentur non mercenarii homines, habentes solum oculum ad stipendia, sed habentes zelum fidei, nec homicidae aut pessimi, sicut hactenus factum est, sed homines a peccatis abstinentes .... et illis morientibus aut redeuntibus aut ejectis propter malam vitam mox alii substituerentur. Sustentatio autem eorum faciliter posset haberi praeter adjutorium laicale, 1°) si de superfluo thesauro ecclesiarum in lapidibus, vasis et vestimentis hujusmodi emerentur redditus perpetui, 2°) si de collegiis singulis una vel plures praebendae illi usui aptaretur et deputaretur, 3°) si prioratus, in quibus pauci aliquando cum scandalo morantur, illic applicarentur, 4°) si abbatiae destructae, quarum reformatio desperatur, illic similiter applicarentur, 5°) de beneficiis vacantibus fructus unius vel plurium annorum ad hoc servarentur, et multa alia hujusmodi.

schafter, welche zu der allgemeinen Kirchenversammlung wür- J. Chr. 1273.
den abgesendet werden, sechs Monate vor dem zur Eröffnung derselben anberaumten Tage zu Lyon sich einzufinden hätten, damit die Gegenstände, welche zur allgemeinen Erwägung gezogen werden sollten, durch vorläufige Berathungen gehörig vorbereitet werden könnten [36]).

Für keine der bisherigen allgemeinen Kirchenversammlungen waren sorgfältigere Einleitungen getroffen worden als für das zweyte von Gregor dem Zehnten berufene allgemeine Concilium von Lyon; und von mehrern Seiten gelangten an Gregor Verheißungen und Zusicherungen, welche ihm die frohe Ueberzeugung gewährten, daß eine lebhafte Theilnahme an der Sache des heiligen Landes in der Christenheit erweckt worden sey. Schon im Anfange des Sommers des Jahrs 1275 verließ Gregor die Stadt Orvieto, wo er in der letzten Zeit seinen Sitz gehabt hatte, um die Reise nach Lyon über Florenz und durch Piemont und Savoyen anzutreten [37]); indem er, zwar ohne Erfolg, mit redlichem Eifer sich bemühte, die erbitterten Parteyen, welche zu Florenz und in andern italienischen Städten durch blutige Kämpfe die Ruhe störten, mit einander zu versöhnen [38]). Noch auf dieser Reise erhielt er ein Schreiben, in welchem der König Philipp von Frankreich ihm meldete, daß er in Folge des Wunsches, welcher ihm von dem Papste durch einen Legaten, den päpstlichen Capellan Wilhelm von Macon,

36) Rainald. l. c. §. 6.

37) Gregor war am 20. Junius 1273 schon zu Florenz (Rainald. l. c. §. 32), am 28. August erließ er zu Santa Croce das weiter unten im Texte erwähnte Schreiben an den König von Frankreich (ibid. §. 35), ebendaselbst befand er sich noch am 4. September (Wadding, annales minorum T. IV. p. 544), am 3. November verweilte er zu Chambery (Rainald. l. c. §. 59.), und noch vor dem Ende des Monats November traf er zu Lyon ein (ibid. §. 43).

38) Rainald. l. c. §. 27 seq.

J. Chr. 1273. eröffnet worden, beschlossen hätte, in der bevorstehenden Meerfahrt einige kundige Männer nach Syrien zu senden mit dem Auftrage, über den Zustand und die Bedürfnisse des Landes Erkundigung einzuziehen, und demnächst ihm Bericht zu erstatten, damit den syrischen Christen der Beystand, dessen sie für den Augenblick und bevor die Anordnungen der Kirchenversammlung in Wirksamkeit treten könnten, bedürfen möchten, schon mit der Meerfahrt des nächsten März gewährt werden könnte. Worauf Gregor nicht nur den König Philipp in diesem löblichen Vorsatze durch einen liebreichen Brief bestärkte [39]), sondern auch seinen Legaten, den Capellan Wilhelm, beauftragte, den französischen Kriegern, welche der König von Frankreich nach Syrien senden würde, den Ablaß zu ertheilen [40]). Um dieselbe Zeit trug der König Ottocar von Böhmen dem Papste seinen Beystand zur Errettung des heiligen Landes an [41]), jedoch vielleicht mehr in der Absicht, durch diesen Antrag die päpstliche Unterstützung seiner Bewerbung um den erledigten deutschen königlichen Thron zu erwirken, als weil er ernstlich entschlossen war, dem Dienste des Heilandes sich zu weihen. Auf gleiche Weise waren es wahrscheinlich nur eigennützige Absichten, welche den König Alfons von Castilien, der noch immer nicht seinen Ansprüchen auf den deutschen Thron entsagt hatte, bewogen, den Papst zu einer mündlichen Unterredung einzuladen, in welcher er ihm wichtige Geheimnisse in Beziehung auf das heilige Land und die Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirchen mitzutheilen versprach; Gregor lehnte aber diese Unterredung ab, indem er dem Könige den Vorschlag machte,

39) Schreiben des Papstes an den König Philipp, erlassen am 28. August 1273 zu Santa Croce, bey Rainaldus a. a. O. §. 35.

40) Rainald. l. c.

41) Schreiben des Papstes an den König Ottokar bey Rainaldus l. c. §. 37.

seine Geheimnisse entweder durch einen seiner vertrauten Räthe J. Chr. 1273. zu eröffnen oder einem päpstlichen Rathe, welcher nach Castilien sich begeben sollte, anzuvertrauen [42]). Die Angelegenheiten des heiligen Landes, nachdem es dem Papste gelungen war, durch seine eifrigen Bemühungen die Theilnahme an der Sache des Kreuzes wieder zu erwecken, beschäftigten damals so sehr die Gemüther, daß man wiederum, wie in frühern Zeiten der Begeisterung für das heilige Grab, Zeichen am Himmel auf die bevorstehende Kreuzfahrt deutete. An dem Tage, an welchem der König Rudolf, welcher während der Reise des Papstes nach Lyon von den deutschen Churfürsten zum römischen Könige erwählt wurde, zu Aachen die Krone empfing, erblickte man am Himmel eine weiße und leuchtende Wolke in der Gestalt eines Kreuzes, welche nachher eine blutrothe Farbe annahm, und als die deutschen Fürsten dem Könige von dieser Erscheinung erzählten, so soll Rudolph gesagt haben: „So mir Gott Leben und Gesundheit verleihen wird, so werde ich nach dem Lande jenseit des Meers pilgern und für meine großen Sünden mein Blut dem Heilande zum Opfer bringen [43])."

Noch vor dem Ende des Monats November kam der Papst Gregor nach Lyon, wo nach und nach mehrere Fürsten und eine große Zahl von Prälaten sich einfanden. Es kamen der König Jakob von Aragonien, welcher aus den Händen des Papstes die königliche Krone zu empfangen wünschte [44]), die Prinzessin Maria von Antiochien, um ihre Ansprüche auf die Krone von Jerusalem geltend zu machen [45]),

42) Schreiben des Papstes an den König Alfons, erlassen zu Chambery am 3. Nov. 1273, bey Rainaldus a. a. O. §. 38. 39.

43) Chronicon Colmariense in Urstisii Scriptor. rer. Germ. T. II. (Francof. 1585 fol.) p. 40.

44) Hugo Plagon p. 752.

45) Hugo Plagon p. 747.

J. Chr. 1273. aus Deutschland der Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Graf Gottfried von Stettin [46]), und mehrere andere hohe Herren aus verschiedenen Ländern. Als Abgeordnete des Königs Hugo von Cypern und Jerusalem, um dessen Rechte gegen die Ansprüche der Prinzessin Maria zu vertheidigen und zugleich die Angelegenheiten der Christenheit jenseit des Meers wahrzunehmen, erschienen zu Lyon der Erzbischof Bonacourt von Tyrus, der Bischof von Joppe, der Seneschall des Königreichs Jerusalem Johann von Grelly, der Johanniter Wilhelm von Corcelles, die weltlichen Ritter Enguerrand de Jorni und Jakob Visal, und mehrere andere [47]). Auch der neuerwählte Großmeister der Templer Wilhelm von Beaujeu, bisher Comthur des Tempels in Apulien, begab sich zu der Kirchenversammlung, bevor er die Reise nach Ptolemais antrat [48]). Außer vielen andern Prälaten aus Syrien, England, Frankreich, Deutschland, Italien und andern Ländern [49]) waren die griechischen Patriarchen Opizio von Antiochien und Pantaleon von Constantinopel [50]), und aus Norwegen der Bischof Jonas von Drontheim anwesend [51]). Unter den Cardinälen, welche dem Papste nach Lyon gefolgt

46) Rainaldi annal. eccles. ad a. 1274. §. 6. 11.

47) Hugo Plagon a. a. O.

48) Hugo Plagon p. 752 (vgl. p. 746).

49) Die Zahl der Prälaten, welche auf diesem Concilium anwesend waren, wird verschieden angegeben. Nach Hugo Plagon (p. 752) fanden sich daselbst ein: MCCCC croces (Bischofsstäbe), nach Ptolemäus Lucensis (histor. eccles. XXIII. 3. p. 1166) und dem Magnum Chronicon Belgicum (bey Pistorius ed. Struv. T. III. p. 235): fünfhundert Bischöfe, siebzig Aebte und tausend andere Prälaten; nach Wilhelm von Nangis (Chron. ad a. 1274 p. 43): 560 Bischöfe und ungefähr tausend Aebte und geringere Prälaten; nach Iperii Chronicon S. Bertini (cap. 52. p. 752): 570 Bischöfe und ungefähr tausend Aebte und geringere Prälaten. Andere Angaben s. bey Mansi ad Rainaldi ann. eccles. ad a. 1274 §. 1.

50) Spondani ann. eccles. ad a. 1274 §. 1. Rainaldi annal. eccles. ad a. 1274 §. 3.

51) Fr. Münter's vermischte Beyträge zur Kirchengeschichte (Kopenh. 1798 8.) p. 567.

waren, befand sich auch der berühmte Cardinalbischof von Albano Bonaventura, welcher während der Kirchenversammlung zu Lyon starb [52]); und für die Unterhandlungen mit den Abgeordneten des griechischen Kaisers war der heilige Thomas von Aquino aus Neapel berufen worden; er starb aber auf der Reise nach Lyon am 7. März 1274 in der Abtey Fossa nova im Bisthume Terracina [53]). Als alle Vorbereitungen vollendet waren, so sagte Gregor den Prälaten und Capellänen seines Gefolges ein dreytägiges Fasten an und bestimmte den Montag vor Himmelfahrt zur feyerlichen Eröffnung der Kirchenversammlung [54]). An diesem Tage stieg der Papst um die Stunde der Messe, begleitet von zwey Cardinaldiakonen, aus seinem Gemache herab in die Kirche des heiligen Johannes, sprach daselbst, weil dieser Tag ein Fasttag war, die Terze und die Sexte [55]), ließ sich hierauf von einem Subdiakonus beschuhen und wusch seine Hände; worauf ein Diakonus und Subdiakonus, während die päpstlichen Capelläne die gewöhnlichen Psalme sprachen, ihm die vollständige päpstliche Kleidung, und zwar, weil es in der Zeit zwischen Ostern und Himmelfahrt war, von weißer Farbe, so wie auch das Pallium anlegten, als ob er die Messe feyern würde. Dann begab er sich unter Vortragung des Kreuzes auf den Thron, welcher für ihn auf dem Chore der Kirche bereitet und würdig ausgeschmückt war, und der Cardinalpresbyter Simon von St. Martin und fünf Cardinaldiakone bedienten den Papst, welcher daselbst auf einen Sessel sich niederließ [56]). Neben dem päpstlichen Sessel

J. Chr. 1273.

J. Chr. 1274. 7. Mai

52) Der heil. Bonaventura starb zu Lyon am 15. Jul. 1274. Rainald. l. c. §. 28.

53) Antonini Summa historialis tit. 23. cap. 7. Rainald. l. c. §. 29. 30.

54) Rainald. l. c. §. 1.

55) Dixit Tertiam et Sextam, quia dies erat jejunii.

56) In faldistorio (fauteuil).

J. Chr. 1274. nahm der König Jakob von Aragonien seinen Sitz, und mehrere Capelläne stellten sich zur Seite des Papstes. Hierauf machte Gregor das Zeichen des Kreuzes über die Prälaten und die ganze Kirchenversammlung, und nach mehrern Gesängen und Gebeten eröffnete der Papst allen Anwesenden in einer Rede, welche er einleitete mit den Worten des Heilandes [57]): „Mich hat herzlich verlangt, dieses Osterlamm mit euch zu essen, ehe denn ich leide und sterbe," die Absichten der Zusammenberufung dieser Versammlung. Als diese Rede beendigt war, so beschied er die versammelten Väter der Kirche zu einer zweyten Berathung auf den Montag der nächsten Woche. Dann begab er sich wieder an den Platz, wo er sich angekleidet hatte, legte die priesterliche Kleidung wieder ab und sprach die None. Die zweyte Berathung fand aber nicht Statt an dem anberaumten Tage, sondern erst vier Tage später, am Freytage den 18. Mai [58]).

So große Vorbereitungen für diese Kirchenversammlung gemacht worden waren: so wurde Gregor doch sehr bald gewahr, daß der Nutzen, welchen er davon für das heilige Land erwartet hatte, nicht erheblich seyn würde. Als er in den Tagen zwischen der ersten und zweyten Berathung aus jedem erzbischöflichen Sprengel den Erzbischof, einen Bischof und einen Abt vor sich und die Cardinäle berief, so bewilligten diese Prälaten zwar zum Vortheile des heiligen Landes den Zehnten von allen Einkünften der Kirchen auf sechs Jahre vom bevorstehenden Feste Johannis des Täufers anfangend [59]); in den fernern Berathungen nahmen aber die Unterhandlungen mit den Abgeordneten des griechischen Kaisers

57) Evangel. Lucä Kap. 22 v. 15.

58) Acta concilii Lugd. in Mansi Conciliis T. XXIV. p. 62, und bey Rainald. l. c. §. 2.

59) Acta Concilii Lugd. bey Mansi Concil. p. 63. Rainald. l. c. §. 5.

Michael Palãologus, so wenig auch dieser Kaiser ernstlich gesonnen war, die redlichen Absichten des Papstes in Beziehung auf die Vereinigung der Kirchen zu befördern [60]), die Angelegenheiten des deutschen Reichs, insbesondere der Widerspruch des Königs Alfons von Castilien gegen die Wahl des römischen Königs Rudolph, die Taufe der mogolischen Gesandten, welche mit Aufträgen des Chans Abaga erschienen waren, die Bestimmungen wegen der zukünftigen Papstwahlen und viele andere Gegenstände der Kirchenzucht die Aufmerksamkeit der versammelten Väter so sehr in Anspruch, daß man des heiligen Landes kaum gedachte; und als nach der sechsten Berathung, welche am 17. Julius Statt fand, die Kirchenversammlung aus einander ging, so war selbst über die Zeit, in welcher eine neue Kreuzfahrt unternommen werden sollte, noch keine Verabredung zu Stande gekommen [61]). Gregor setzte jedoch auch nach der Beendigung der Kirchenversammlung seine Bemühungen für die Errettung des heiligen Landes fort, indem er von den obgleich nur vorläufigen Anordnungen, welche in Beziehung auf eine neue Kreuzfahrt von der Kirchenversammlung waren verfügt worden [62]), J. Chr. 1274.

60) Georgius Pachymeres (Michael Palaeologus Lib. V. c. 11. p. 231) gesteht ein, daß zwar der Papst Gregor mit der Vereinigung der Kirchen es redlich meinte, der Kaiser Michael aber zu diesen Unterhandlungen nur durch die Furcht vor den Rüstungen des Königs Karl von Sicilien bewogen wurde.

61) Noch in dem Umlaufschreiben, welches Gregor am 17. Sept. 1274 zu Lyon an alle Erzbischöfe und Bischöfe erließ, wurde nur eine baldige Bestimmung des Termins der Kreuzfahrt angekündigt: cujus (generalis passagii) celeriter auctore Domino terminum praefigemus. Rainald. ad a. 1274. §. 41. Ueber die mogolische Botschaft, welche zu Lyon sich einfand, vgl. Abel-Rémusat second mémoire sur les relations politiques etc. p. 344. 345.

62) Maxime pro ipsius terrae (sanctae) liberatione, sagt Gregor in seinem Schreiben an den Cardinal Simon (erlassen zu Lyon am 1. August 1274), concilium diebus proximo praeteritis congregari concessit (Jesus Christus), et multa ibidem pro ipsius subsidio feliciter ordinari. Diese Aeußerung bezieht sich jedoch nur auf die Bewilligung des

J. Chr. 1274. dennoch ersprießliche Wirkungen erwartete. Er ermahnte den König von Frankreich von neuem auf das angelegentlichste, den verheißenen und wegen des Todes seines Vaters verschobenen Kreuzzug sobald als möglich zu vollziehen, da die syrischen Christen es nicht vermöchten, Ptolemais und die beyden andern ihnen noch gebliebenen Städte zu behaupten; und zugleich überwies er dem Könige für die Kosten des Kreuzzugs den Ertrag des Zehnten von den Einkünften der französischen Geistlichkeit. Gleichzeitig ernannte er den Cardinal Simon von Sanct Cäcilia, welcher schon zur Zeit des Papstes Clemens des Vierten durch Eifer und Geschicklichkeit um das heilige Land Verdienste sich erworben hatte [63]), zu seinem Legaten mit dem Auftrage, in Frankreich das Kreuz zu predigen [64]), und machte es ihm zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß von denen, welche mit dem Kreuze sich bezeichnen würden, das ihnen aus dem Ertrage des Zehnten der kirchlichen Einkünfte anvertraute Geld, welches der Kirche für die Sünden der Abgeschiedenen zugekommen sey und der Ernährung der Armen und den Bedürfnissen der Diener des Altars entzogen werde, auf gewissenhafte Weise für die Zwecke der Kreuzfahrt und nicht für üppige Kleiderpracht, Völlerey oder andere Eitelkeiten und Thorheiten der Welt verwandt würde [65]). Die sämmtlichen Erzbischöfe und Bischöfe wurden ebenfalls durch päpstliche Schreiben aufgefordert, in ihren Sprengeln das Kreuz zu predigen und predigen zu lassen, in den Kirchen Stöcke zur Aufnahme der milden

Zehnten. In den vorhandenen Beschlüssen der Kirchenversammlung findet sich keine Erwähnung der Angelegenheiten des heiligen Landes.

63) S. oben Kap. 15. S. 504.

64) S. die Schreiben des Papstes an den König Philipp von Frankreich und den Cardinal Simon, erlassen zu Lyon am 1. August 1274, bey Raynaldus l. c. §. 34—36.

65) Schreiben des Papstes an den Cardinal Simon, Lyon d. 12. Oktbr. 1274, bey Raynaldus l. c. §. 38. 39.

Gaben, welche die Gläubigen für die Bedürfnisse des heili- J. Chr. 1274.
gen Landes spenden würden, aufzustellen, und zu verkündigen, daß der Papst nicht nur die Kreuzfahrer in den Schutz des apostolischen Stuhls nähme, sondern den Christen, welche der Kreuzfahrt in Person und auf eigene Kosten sich anschließen oder an ihrer Statt Bewaffnete für den Dienst des heiligen Landes ausrüsten und unterhalten würden, vollkommenen Ablaß ihrer Sünden und einen vorzüglichen Antheil an der ewigen Seligkeit zusicherte; auch wurden die Prälaten ermächtigt, in solchen Kirchen, auf welchen das Interdict lastete, falls daselbst Kreuzpredigten zu halten wären, den Gottesdienst wieder zu gestatten[66]). Von der Verbindlichkeit der Entrichtung des Zehnten befreyte Gregor durch eine spätere Verfügung[67]) die Spitäler für Arme und Aussätzige, die Klöster der Nonnen und anderer Ordensgeistlichen von so geringen Einkünften, daß nur durch öffentliches Betteln die Mittel zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse gewonnen werden könnten, und die Weltgeistlichen, deren jährliche Einnahme die Summe von sieben Livres Tournois nicht überstiege; gleichzeitig gestattete er es den Geistlichen, welche zur Entrichtung des Zehnten verpflichtet wären, ihre Beyträge entweder für die ganze Dauer der Besteuerung nach Maßgabe einer billigen Schätzung des Ertrags ihrer Einkünfte

66) Umlaufschreiben des Papstes vom 17. Sept. 1274 bey Rainaldus l. c. §. 40—42. Der damals angeordneten Aufstellung von Stöcken in den Kirchen erwähnt auch Hugo Plagon (p. 752): Là (au Lion) fu ordené que chascun Crestien donne chascun au premier denier de la monoie qui coroit en la terre où il seroit por le secors de la terre sainte, et qu'il eust en chascune yglise une huche avec trois clés qui fussent gardées par trois prodomes, où li deniers fussent mis. Nach eben diesem Schriftsteller wurde von dem Concilium zu Lyon den Christen jeder Handel und Verkehr mit den Saracenen untersagt (que nus n'alast por marcheander ne ne portast marchandise en terre des Sarrasins).

67) Verfügung des Papstes, erlassen zu Lyon am 23. Oktober 1274, bey Rainaldus l. c. §. 43.

J. Chr. 1274. auf ein Mal, oder jährlich nach dem Verhältnisse der wirklich erhobenen Einnahme einzuzahlen; jedoch unter der Bedingung, daß jeder Beytragende bey der von ihm gewählten Weise beharrte, und nicht gewechselt werden dürfte.

J. Chr. 1275. Auch in den vielen und mannichfaltigen wichtigen Angelegenheiten, für welche die Thätigkeit des Papstes Gregor während der übrigen Zeit seines Aufenthalts in Frankreich in Anspruch genommen wurde, verlor er die Errettung des heiligen Landes, als das Hauptziel seiner Bestrebungen, niemals aus den Augen. Um den Christen des heiligen Landes aus den Mitteln, welche ihm damals zu Gebote standen, einigen Beystand zu gewähren, sandte er im Sommer des Jahrs 1275 nach Ptolemais den Ritter Wilhelm von Roussillon mit vierzig Rittern, sechszig Serjanten zu Pferde und vierhundert Armbrustschützen, welche von der Kirche besoldet wurden [68]). Indem Gregor in dem deutschen Reiche den Frieden zu befestigen und den König Alfons von Castilien sowohl als den König Ottocar von Böhmen zur Anerkennung des römischen Königs Rudolph zu bewegen sich bemühte, mit dem Könige Alfons im Frühlinge und in einem Theile des Sommers 1275 zu Beaucaire langwierige und mühsame Unterhandlungen pflog [69]), den Streit wegen des Königreichs Navarra zu Gunsten des Königs Philipp von Frankreich dadurch entschied, daß er die kanonischen Hindernisse, welche der Vermählung des Prinzen Philipp, zweyten

68) Hugo Plagon p. 748. Marin. Sanut. p. 226. Wilhelm von Roussillon kam mit seiner Miliz gegen das Ende des Oktobers zu Ptolemais an. Am 12. August desselben Jahrs war daselbst Olivier de Termes gestorben. Weiter unten nennt Marinus Sanutus (p. 227) den Ritter Wilhelm von Roussillon, als er dessen im Jahre 1277 erfolgten Tod berichtet, Capitaneus super gentem Regis Francorum. Noch im Jahre 1275 starb zu Tripolis als Mönch des Ordens der Dreyeinigkeit Julianus, welcher früher Herr von Sidon und Templer gewesen war. Hugo Plagon a. a. O.

69) Rainaldi annal. eccles. ad a. 1275. §. 14.

Sohns des Königs von Frankreich, mit Johanna, der Erb- J. Chr. 1275.
tochter des letzten Königs Heinrich von Navarra, entgegenstanden, aufhob [70]), dann auf seiner Rückkehr nach Italien im Oktober zu Lausanne mit dem Könige Rudolph zusammenkam und die Verhältnisse des römischen Stuhls zu dem deutschen Reiche ordnete [71]): in allen diesen und vielen andern Verhandlungen betrachtete er als die erfreulichste Belohnung seiner Bemühungen die Hoffnung, daß die Befestigung des Friedens in den christlichen Reichen die allgemeine Bewaffnung der Gläubigen für die Errettung des Erbtheils Christi befördern und beschleunigen würde.

Von mehrern Seiten erhielt Gregor während seiner Rückkehr nach Italien so bündige Zusicherungen der Theilnahme an der verabredeten Kreuzfahrt, daß seine Hoffnung eines glänzenden Erfolgs seiner bisherigen Bemühungen für das heilige Land immer größere Sicherheit gewann. Zu Lausanne nahmen der König Rudolph, dessen Gemahlin Anna von Hohenberg, die Herzoge von Lothringen und Baiern, und fünfhundert deutsche Ritter das Zeichen des Kreuzes aus den Händen des Papstes [72]); und Gregor übertrug hier-

70) Hugo Plagon p. 749. 750. Rainald. l. c. §. 19.

71) Gregor kam am 6. Oktober und Rudolph am 18. Oktober (die S. Lucae) 1275 nach Lausanne (Annales Colmarienses bey Urstisius T. II. p. 12).

72) Chron. Sampetrinum Erford. in Menckenii Script. rer. Germ. T. III. p. 285; vgl. Chron. Salisburg. ad a. 1275 in Pez Script. Aust. T. I. p. 574. Nach den Annalen von Colmar nahmen auch der comes Phitretensis et comitissa zu Lausanne das Kreuz, und der Papst bestimmte: ut post duos menses a festo purificationis crucesignati pariter transfretarent. Nach der Chronik des Andreas Dandolo (p. 385. 386); Rodulphus comes Habspurgi, Rex Romanorum electus . . . promisit ire in favorem Terrae Sanctae, ad quam plurimum (papa) anhelabat personaliter proficisci; unde ad ejus petitionem Rodulphus cruce signatus est. Vgl. Rainald. l. c. §. 42. Martini Gerbert fasti Rudolphini vor dessen Codex epistolaris Rudolphi I. (S. Blas. 1772 fol.) §. 32. p. 75. 76. J. C. Pfister, Geschichte von Schwaben, Buch II. Abth. II. S. 57. 58.

J. Chr. 1275. auf dem neu ernannten Bischofe Heinrich von Basel aus dem Orden der Minoriten [73]) und dem Erzbischofe von Yverdon [74]) die Erhebung des sechsjährigen Zehnten von den Gütern der deutschen Geistlichkeit. Auch wurde seit dieser Zeit das Kreuz in Deutschland nicht ohne Wirkung gepredigt [75]). Der König Philipp von Frankreich erneuerte ebenfalls seine Verheißung, die gelobte Kreuzfahrt zu vollziehen [76]); der König Jakob von Aragonien, welcher seine Theilnahme an der Meerfahrt schon zu Lyon dem Papste zugesagt hatte, bekräftigte diese Zusage [77]); der König Karl von Sicilien erklärte seine Bereitwilligkeit, zur Errettung des heiligen Landes persönlich mitzuwirken [78]); der König Leo von Armenien verhieß dem abendländischen Kreuzheere, welches nach Syrien kommen würde, seinen nachdrücklichsten Beystand [79]), und auch der König Eduard von England erfreute den Papst durch das Versprechen, zum zweyten Male nach dem heiligen Lande mit einer ansehnlichern Macht als das erste Mal zu wallfahrten. Gregor beauftragte daher den erwählten Bischof von Verdun, dem Könige Eduard für die Rüstungen zur Meerfahrt den sechsjährigen Zehnten der kirchlichen Einkünfte in dessen Königreiche, so wie in Wales, Irland und auch in Schottland, falls der König dieses Reichs daselbst

73) Annales Colmar. l. c. Gerbert fasti Rudolph. p. 76.

74) Das Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Yverdon wurde zu Sitten erlassen. Rainald. l. c. §. 43.

75) Annal. Zwifalt. Vgl. J. C. Pfister, Gesch. von Schwaben, S. 58. Anm. 107.

76) Rainald. l. c. §. 42.

77) Rainald. l. c. Der Eifer des Königs Jakob von Aragonien für das heilige Land erkaltete übrigens, als Gregor die Krönung des Königs von einer Bedingung, in welche Jakob nicht eingehen wollte, abhängig machte. Vgl. Navarrete Dissertacion sobre la parte que tuvieron los Españoles en las guerras de ultramar p. 43 und die daselbst angeführten Schriftsteller.

78) Rainald. l. c.

79) Rainald. l. c.

die Erhebung des Zehnten genehmigen würde, zu überweisen [80]). J. Chr. 1275.

Die günstigen Aussichten auf einen glücklichen Erfolg der vorbereiteten Kreuzfahrt, welche durch die Verheißungen so mächtiger Fürsten eröffnet wurden, brachten den Papst auf den Gedanken, in eigener Person die Könige, wenn sie ihre Gelübde vollziehen würden, nach Syrien zu begleiten [81]), sehr bald wurden aber alle durch seinen Eifer erweckte Hoffnungen für die Errettung des heiligen Landes vereitelt durch seinen Tod. Denn Gregor erkrankte auf der Reise zu Arezzo und starb daselbst am 10. Januar 1276 [82]). J. Chr. 1276.

Die Cardinäle vereinigten sich zwar schon am zehnten Tage nach dem Tode des Papstes Gregor, am Vorabende vor dem Feste der heiligen Agnes, zu der Wahl des gelehrten Erzbischofs von Lyon, Peter von Tarantasia, zum Oberhaupte der Kirche [83]); und der neue Papst, welcher sich Innocenz der Fünfte nannte, begann seine Regierung mit großer Thätigkeit, indem er nach dem Muster seines Vorgängers die Streitigkeiten der Fürsten und Völker auszugleichen und dadurch die allgemeine Bewaffnung wider die Un- 20. Jan.

80) Schreiben des Papstes an den Bischof von Verdun, erlassen am 14. November 1275 zu Mailand, bey Rainaldus l. c. §. 44.

81) Daß Gregor die Absicht hatte, nach dem heiligen Lande sich zu begeben, versichern mehrere Chroniken, z. B. Andreas Dandulus an zwey Stellen p. 385. 388 und Magnum Chron. Belg. p. 283. Vgl. Rainald. l. c. §. 42 u. oben S. 643 Anm. 72.

82) Magn. Chron. belg. l. c. Ptolemaei Luc. hist. eccles. L. XXIII. c. 5. p. 1167. Mar. Sanut. p. 225 (cap. 13). Rainald. ad a. 1276. §. 3. 14.

83) Peter von Tarantasia (Tarantaise in Savoyen) gehörte dem Orden der Prediger an und war der Verfasser von Commentaren über die libri sententiarum und die Briefe des Apostels Paulus. Rainald. l. c. §. 15. 25. Den Tag seiner Wahl bezeichnet Innocenz selbst in seinem Notificationsschreiben bey Rainaldus a. a. O. §. 17.

J. Chr. 1276. gläubigen zu befördern sich bemühte; seine Aufmerksamkeit wurde aber bald nach seiner Thronbesteigung von den Angelegenheiten des heiligen Landes abgewendet, als ein Angriff des Königs von Marokko auf die Länder des Königs von Castilien ihn nöthigte, das Kreuz zur Vertheidigung von Spanien auch in Aragonien predigen zu lassen und diejenigen, welche zum Kampfe wider den saracenischen König von Marokko sich waffnen würden, der den Kreuzfahrern bewilligten Rechte und Vorzüge theilhaft zu machen[84]). Nach wenigen Monaten schon unterlag Innocenz, ehe er seine für die Kirche und das heilige Land nützlichen Pläne vollkommen entwickeln konnte, am 22. Junius 1276 dem Tode[85]). Die Cardinäle wählten hierauf, nachdem der apostolische Sitz nur drey Wo-
11. Jul. chen erledigt gewesen war, zum Oberhaupte der Kirche den Cardinaldiakonus Ottobonus von St. Hadrian, welcher nach der Kirche, der er als Cardinal vorgestanden, den Namen Hadrian des Fünften annahm; Hadrian war aber, als ihm die päpstliche Krone übertragen wurde, schon so kränklich und schwach, daß er seinen Verwandten, als sie ihm zu seiner Erhebung Glück wünschten, antwortete: „möchtet ihr doch zu einem gesunden Cardinal und nicht zu einem sterbenden Papste kommen;" und nach einer Regierung von nicht mehr als neun und dreyßig Tagen wurde er am 18. August durch den Tod der Kirche entrissen[86]). In dieser kurzen Regierung gedachte er jedoch des heiligen Landes, indem er die syrischen Christen nicht nur durch trostreiche Briefe zur unverdrossenen Vertheidigung des heiligen Landes

84) Rainald. l. c. §. 20—22.

85) Rainald. l. c. §. 25.

86) Rainald. l. c. §. 26. 27. Der Cardinal Ottobonus war ein Genueser und aus dem Geschlechte des Papstes Innocenz IV. Ptolem. Luc. L. XXIII. c. 20. p. 1175.

ermunterte und ihnen seinen thätigen Beystand zusicherte, J. Chr. 1276. sondern auch dem Patriarchen von Jerusalem zwölf Tausend Livres Tournois übersandte, um dieselben zur Erbauung von Schiffen oder auf andere dem heiligen Lande noch nützlichere Weise nach dem Rathe einsichtvoller Männer zu verwenden [87]). Nach dem Tode des Papstes Hadrian erhielt die Kirche an dem bisherigen Cardinalbischofe von Tuskulum Peter Juliani, einem Portugiesen, welcher den Namen Johannes des Einundzwanzigsten sich beylegte, zum Oberhaupte zwar einen Mann von großen Kenntnissen in verschiedenen Wissenschaften, vorzüglich in der Arzneykunde [88]); Johannes aber, welcher unvorsichtig in seinen Reden war, in seinem Wandel, obgleich übrigens wohlthätig und freygebig, nicht immer seine Würde gehörig behauptete und die Mönche durch die Geringschätzung, die er ihnen bewies, sich zu Feinden machte [89]), besaß nicht die Eigenschaften, welche erfordert wurden, um das angefangene Werk seines Vorfahren Gregor des Zehnten zu vollenden; und obwohl er den König Philipp von Frankreich ermahnte zur Vollziehung seiner Meerfahrt und die französischen Erzbischöfe und Bischöfe beauftragte, den Kreuzfahrern, welche sich säumig erweisen würden, die zugestandenen Rechte zu entziehen [90]): so blieben dennoch alle seine Bemühungen ohne Erfolg. Der König Philipp

87) Mar. Sanut. p. 227.

88) Hic generalis clericus fuit et praecipue in medicinis, unde et quaedam experimenta scripsit ad curas hominum ac librum composuit qui thesaurus pauperum vocatur; fecit et librum de problematibus juxta modum et formam libri Aristotelis. Ptolem. Luc. hist. eccles. L. XXIII. c. 21. p. 1176.

89) Ptolem. Luc. l. c. und cap. 24. 25. p. 1178. Rainald. ad a. 1277. §. 19.

90) Schreiben des Papstes an den König von Frankreich vom 15. Oktober und an die französischen Erzbischöfe und Bischöfe vom 9. December 1276, erlassen zu Viterbo, bey Raynaldus ad a. 1276 §. 46—48.

J. Chr. 1277. von Frankreich kehrte seine Waffen gegen den König Alfons von Castilien, ohne das mit Drohungen begleitete Verbot des Papstes zu beachten, und gedachte nicht weiter des Gelübdes, durch welches er sich verbindlich gemacht hatte, persönlich nach dem Lande jenseit des Meers zu wallfahrten [91]). Ueberhaupt machte Johannes die Erfahrung, daß die Fürsten, welche seinem Vorgänger Gregor ihre Theilnahme an der Errettung des heiligen Landes zugesagt hatten, nicht geneigt waren, ihr gegebenes Wort zu lösen; und die Regierung ihrer Reiche und die Beschirmung ihrer Unterthanen für eine höhere Pflicht achteten als die Wiederherstellung des Königreichs Jerusalem. Unter solchen Umständen waren auch die von Gregor dem Zehnten angeordneten Kreuzpredigten, wenn sie auch im Anfange einige Wirkung hervorbrachten, eben so unnütz in England, Frankreich und Deutschland als in den nordischen Reichen [92]). Der Papst Johannes scheint daher selbst die weitern Bemühungen für die Bewirkung einer Kreuzfahrt aufgegeben zu haben, und wir finden keine andere Erwähnung einer von ihm erlassenen erneuten Ermahnung an die mit dem Kreuze bezeichneten Könige, als daß er einige tatarische Botschafter, welche im Namen des Chans der Mogolen dem Könige von Frankreich, wenn er nach Syrien käme, einen nachdrücklichen Beystand zusichern sollten, veranlaßte, an den französischen sowohl als englischen Hof sich zu begeben. Die Zusicherungen dieser Botschafter brachten aber

91) Schreiben des Papstes Johannes XXI. an den Cardinal Simon von St. Cäcilia vom 3. März 1277 bey Raynaldus ad a. 1277. §. 3. 4.

92) In Norwegen hatte der Erzbischof Jonas die Kreuzpredigten übernommen; er richtete aber nichts aus. Münter's Beyträge zur Kirchengeschichte S. 367.

um so weniger Wirkung hervor, da sie keine Tataren oder J. Chr. 1277.
Mogolen, sondern georgische Christen waren, und selbst der Zweifel erhoben wurde, ob sie nicht mehr Ausspäher als Botschafter wären [93]).

93) Si autem veri nuncii aut exploratores fuerint, Deus novit; non enim erant Tartari natione nec moribus sed de secta Georgianorum Christiani, quae natio Tartaris totaliter est subjecta. Guil. de Nang. de gestis Philippi III. p. 535. 536. Sie kamen in der Fastenzeit des Jahres 1277 nach Frankreich und wohnten zu St. Denys der Feyer des Osterfestes (28. März 1277) bey. S. Abel Rémusat second mémoire p. 345—350.

Zwanzigstes Kapitel.

J. Chr. 1277. Die Bemühungen des Papstes Gregor des Zehnten, eine allgemeine Bewaffnung der abendländischen Christenheit zur Bekämpfung der Saracenen in Syrien zu Stande zu bringen, würden, da sie ohne Erfolg blieben, die syrischen Christen in große Gefahr gebracht haben, wenn nach dem Tode des Sultans Bibars die Herrschaft über Aegypten und Syrien in die Hände eines kräftigen Fürsten gekommen wäre. Malek as Said Berkeh aber, der Sohn und Nachfolger des furchtbaren Bibars, war eben so unthätig und kraftlos, als unverständig und unbesonnen. So lange der Schatzmeister Bedreddin Bilik ihm zur Seite stand, erlitten Ordnung und Gehorsam in seinem Reiche keine Störung; als aber dieser treue Diener sehr bald entweder eines natürlichen Todes starb oder nach andern Nachrichten durch Gift getödtet wurde: so überließ sich Malek as Said seinen thörichten Launen, kränkte die alten verdienten Emire, die Waffengefährten seines Vaters dadurch, daß er geringere und jüngere Männer ihnen vorzog, und ließ sogar die beyden angesehensten Emire, Sankor alaschkar, den vertrauten Freund des Sultans Bibars, und Baisari verhaften. Obgleich der junge Sultan diesen beyden Emiren sehr bald ihre Freyheit wiedergab, so entfernte er dadurch nicht die schlimme Wirkung jenes unüberlegten Verfahrens; und die Emire vereinigten sich mit derselben Bereit-

willigkeit, mit welcher sie des leichtsinnigen Sultans Turan- J. Chr. 1277.
schah sich entledigt hatten, zu dem Beschlusse, den eben so unverständigen Malek as Said der Herrschaft zu berauben. Schon im Sommer des Jahrs 1278, als der junge Sultan J. Chr. 1278.
mit seinen Truppen nach Damascus gezogen war, und während er daselbst blieb, den Emir Saifeddin Kalavun aussandte, um die Länder des Königs von Armenien [1]) zu verwüsten: wurde dieser Auftrag zwar vollzogen; die heimkehrenden Truppen weigerten sich aber, den Sultan nach der gewöhnlichen Sitte in Damascus zu begrüßen, obwohl Malek as Said sie zuerst durch Abgeordnete einlud, dann sich persönlich mit seiner Mutter in ihr Lager begab, um ihre Zuneigung sich wieder zu verschaffen. Da die Truppen unerbittlich blieben und den Marsch nach Aegypten fortsetz- J. Chr. 1279.
ten, so eilte zwar der Sultan ihnen nach und gelangte noch vor ihnen in die Burg von Kahirah; die Truppen aber belagerten ihn daselbst und zwangen ihn nach kurzem Widerstande, der Regierung über Aegypten und Syrien zu entsagen Julius
und mit der Herrschaft der Burg Krak sich zu begnügen; in dieser Burg starb Malek as Said bald nach seiner Entsetzung an den Folgen eines unglücklichen Falls vom Pferde auf dem Maidan oder der Rennbahn. Der Emir Baisari und dessen Genossen ernannten, nachdem sie den Malek as Said entsetzt hatten, dessen jüngern Bruder Bedreddin Salamisch, August
einen Knaben von sieben Jahren, zum Sultan, legten ihm den Namen Malek al adel bey und übertrugen die Regierung mit dem Titel Athabek dem Emir Saifeddin Kalavun, einem Mamluken des Sultans Malek asfalch Ejub und sehr tapfern Manne, welcher besonders in den Feldzügen des Sultans Bibars wider die Tataren durch Kühnheit und Unerschrocken-

1) Bilad Sis d. i. die Länder von Sis (Sebaste) bey Abulfeda T. V. p. 46

J. Chr. 1279. heit sich ausgezeichnet hatte [2]); nach wenigen Monaten aber
26. Nov. begnügte sich Kalavun nicht mit der ihm übergebenen Gewalt, sondern entfernte seinen Mündel, nahm selbst den Titel Sultan an und legte den Namen Malek al Mansur, d. i. der siegreiche König, sich bey. In Aegypten fand diese An-
J. Chr. 1280. maßung keinen Widerspruch; von den syrischen Truppen dagegen wurde der Emir Sankor alaschkar, welchen Kalavun noch als Athabek zum Statthalter von Damascus ernannt
28. März hatte, als Sultan mit dem Ehrennamen Malek al Kamel ausgerufen [3]). So standen also zwey Nebenbuhler einander entgegen, deren Streit nur durch die Waffen entschieden werden konnte.

J. Chr. 1277. Während dieses verwirrten Zustandes der saracenischen Reiche von Aegypten und Syrien waren auch die syrischen Christen unter einander im heftigsten Unfrieden. Weil der König Hugo von Cypern und Jerusalem, als er nach dem Tode des Fürsten Boemund des Sechsten nach Tripolis kam [4]), nicht im Stande gewesen war, seine Rechte auf die Vormundschaft für den minderjährigen Fürsten Boemund den Siebenten, seinen nahen Verwandten, geltend zu machen, so

2) Reinaud Extraits p. 532.

3) Die ägyptischen Truppen, welche aus Cilicien zurückkehrten, gelangten im Rebi el ewwel 678 (vom 12. Jul. bis zum 11. Aug. 1279) nach Kahirah; im Monate Rebi elachir (vom 12. August bis zum 10. Sept. 1279) wurde Bedreddin Salamisch zum Sultan ernannt; am Sonntage den 22. Redscheb = 26. November 1279 nahmen Kalavun zu Kahirah, und am 24. Dsulkadeh = 28. März 1280 Sankor alaschkar zu Damascus den Titel Sultan an. Abulfed. Ann. mosl. T. V. p. 46—50. Den Sultan Kalavun nennt Marinus Sanutus (Secreta fidelium crucis Lib. III. Pars 14. cap. 8. p. 239) Elphi, d. i. einen für tausend Dinare gekauften Mamluken, eben so auch Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 562 sq. Hist. Dynast. p. 551) und der Mönch Haithon (Histor. orient. cap. 35, wo statt Ersi zu verbessern ist Elfi, und cap. 52. 53). An andern Stellen (p. 229. 230) nennt Marinus Sanutus jenen Sultan Melec Messor (Melik elmansur).

4) S. oben Kap. 18. S. 611.

stritten daselbst wider einander zwey erbitterte Parteyen, die J. Chr. 1277. Partey des Bischofs Bartholomäus von Tortosa, welchem die verwittwete Fürstin Sibylla die Vormundschaft über ihren Sohn zugewandt hatte, und die Partey des Bischofs Peter von Tripolis. Der erstere dieser beyden Bischöfe wurde nicht nur unterstützt durch den König Leo von Armenien, den Bruder der Fürstin Sibylla, an dessen Hof er den jungen Fürsten sandte, um die Ritterwürde zu empfangen [5]); sondern auch die Ritter der Grafschaft waren auf seiner Seite, weil sie ihn betrachteten als ihren Beschützer gegen die Anmaßungen des Bischofs von Tripolis, eines geborenen Römers, und der Landsleute desselben, welche, begünstigt sowohl durch den Bischof selbst als dessen Schwester, die Fürstin Lucia, Gemahlin des Fürsten Boemund des Fünften von Antiochien, zu Tripolis sich angesiedelt und zur Zeit des verstorbenen Fürsten Boemund des Sechsten eine große Gewalt daselbst geübt hatten [6]). Dagegen wurde der Bischof von Tripolis durch die Templer, deren Mitbruder er war [7]), beschützt, und er verschaffte sich auch durch deren Vermittelung den Beystand des Guido, Herrn von Gibelet, welcher durch diese Verbindung eine heftige und langwierige Feindschaft mit dem Fürsten von Antiochien sich

5) Hugo Plagon p. 748. Marin. Sanut. p. 226.

6) Hugo Plagon p. 749. Marin. San. p. 226. Die Angaben dieser beyden Schriftsteller über diese tripolitanischen Händel sind übrigens zu kurz, als daß sich daraus eine deutliche Kenntniß der damaligen Verhältnisse von Tripolis gewinnen ließe. Der Vater des Bischofs Peter von Tripolis und der Fürstin Lucia war der römische Graf Paul. Vgl. oben Kap. 10. Anm. 20. S. 317. In der Urkunde, welche über den mißlungenen Versuch des Herrn von Gibelet, der Stadt Tripolis sich zu bemächtigen, in dem Schlosse Nephin (in der Grafschaft Tripolis) im J. 1282 abgefaßt wurde (Michaud histoire des crois. T. V. p. 555—562), kommt unter den Zeugen ein Canonicus der Kirche von Tripolis Namens Johann Frangipan vor, welcher vielleicht einer jener eingedrungenen Römer war.

7) Marin. San. p. 228.

J. Chr. 1277. zuzog [8]). Der Streit zwischen den Römern und den eingeborenen Einwohnern von Tripolis kam bald nach dem Tode des Fürsten Boemund des Sechsten zum Ausbruche, als Johannes Petrus und zwey andere Römer ermordet wurden [9]), und nahm mit dem Fortgange der Zeit zu an Heftigkeit, indem der junge Fürst Boemund die Templer durch die Schimpfreden, welche er gegen diesen Orden sich erlaubte, auf das empfindlichste kränkte, die Leute des Fürsten den Brüdern dieses Ritterordens jede Art von Beleidigung zufügten, und der Bischof von Tripolis genöthigt wurde, gegen die Verfolgung, welche wider ihn erhoben wurde, Zuflucht bey den Templern zu suchen [10]). Zu derselben Zeit beleidigte der Fürst Boemund den Meister der Templer Wilhelm von Beaujeu [11]) dadurch, daß er demselben, da er zu Lande nach Tortosa sich begeben wollte, den Einlaß in Tripolis versagte, und der Meister der Templer ließ nicht nur über diese ihm widerfahrene Kränkung eine Urkunde abfassen [12]), sondern beschloß, wider den Fürsten Boemund eine empfindliche Rache zu üben. Zum Werkzeuge wählte er den Ritter Guido, Herrn von Gibelet, welchen er durch einen Bruder des Ordens [13]) auffordern ließ,

8) Hugo Plagon p. 749. Marin. Sanut. p. 226.

9) Hugo Plagon und Marin. Sanut. a. a. O.

10) Marin. San. p. 228.

11) Wilhelm von Beaujeu war, nachdem er dem Concilium zu Lyon beygewohnt hatte, am Michaelistage 1274 in Ptolemais angekommen. Hugo Plagon p. 748.

12) Marin. Sanut. p. 228.

13) Sire Pol Estaffa, homme lige du Temple et du seigneur de Giblet. Siehe Récit fait par Guy, seigneur de Gibelet, de trois tentatives qu'il fit par l'ordre du frère Guillaume de Beaujeu, grand maître du Temple, pour surprendre pendant la nuit la ville de Tripoli, in Michaud histoire des Croisades T. V. p. 555—562. Diese merkwürdige Aussage wurde zwar erst am 27. Februar 1282 in der Burg Nephin in Gegenwart des Fürsten Boemund abgelegt, von Aegidius, öffentlichem Notarius (par l'autorité de l'église Romaine), niedergeschrieben und durch viele Zeugen, unter welchen sich der Bischof

mit seiner Ritterschaft und einem Theile der Miliz der Tem- J. Chr. 1277.
pler, welchen er zu seiner Verfügung stellen würde, die Stadt Tripolis durch unerwarteten Ueberfall zu nehmen, indem er dieses Unternehmen, weil der Fürst Boemund und dessen Ritterschaft auf einen solchen Angriff auf keine Weise gefaßt wären, als ein sehr leichtes darstellte und den Ritter Guido mit dem Verluste der Freundschaft und des Beystandes der Templer bedrohte, falls dieser Aufforderung nicht genügt würde [14]). Guido machte hierauf mit seinen Schiffen, seiner Ritterschaft und der Miliz, welche ihm der Meister der Templer sandte, drey Mal Versuche, die Stadt Tripolis in nächtlicher Zeit zu überrumpeln; zwey Mal aber, obgleich die Brüder des dortigen Tempelhauses bey dem zweyten Versuche ihm meldeten, daß eine gefährliche Krankheit des Fürsten Boemund das Vorhaben begünstigte, wagte er aus Unentschlossenheit und Ungeschicklichkeit es nicht, der Stadt sich zu bemächtigen; und als er mit sechshundert Mann, unter welchen auch Saracenen sich befanden [15]), zum dritten Male, zu einer Zeit, in welcher der Fürst Boemund abwesend war und in der Burg Nephin sich befand, nach Tripolis kam, so ließ er zwar auf den Rath, welchen ihm zwey Comthure der Templer gegeben hatten, bey der

Hugo von Gibelet, ein Patriarch der Maroniten, mehrere andere Geistliche und vornehme Ritter befanden, bekräftigt; die Versuche, Tripolis zu überrumpeln, welche der Ritter Guido bekannte, gehören aber wahrscheinlich noch in das Jahr 1277, wie aus Marinus Sanutus (p. 228) und der Folge der oben im Texte erzählten Ereignisse hervorgeht.

14) Récit bey Michaud p. 556.

15) Récit a. a. O. p. 560. Als Guido von Gibelet zum zweyten Male in der Nacht in die Nähe von Tripolis kam und nur noch zwey Meilen von der Stadt entfernt war, so erblickten die Seeleute einen Stern, welchen sie für den Morgenstern hielten; sie glaubten daher nicht, vor dem Anbruche des Tages Tripolis erreichen zu können. Dies bewog den Ritter Guido, unverrichteter Sache zurückzukehren. Es war aber nicht viel über Mitternacht gewesen (et cela fut un miracle de Dieu). Récit p. 558.

J. Chr. 1277. Landung seine Schiffe durch heftiges Anstoßen an die Küste zertrümmern, um seinen Leuten die Hoffnung der Rettung durch die Flucht zu nehmen; da er aber die Templer von Tripolis nicht an dem Orte fand, wo sie der Verabredung gemäß sich einzustellen hatten, so verzagte er, achtete sich für verrathen, und weil das Schiff, auf welchem er die Fahrt gemacht hatte, so sehr zerstört war, daß er auf demselben die Rückkehr nicht unternehmen konnte, so begab er sich in das Tempelhaus zu Tripolis, bestieg daselbst sein Roß, welches er einige Tage zuvor dahin gesandt hatte, und eilte nach Gibelet [16]). Guido bat hierauf mehrere Male den Meister der Templer, nach Sidon zu kommen und ihn mit dem Fürsten Boemund auszusöhnen, indem er sich erbot, der Herrschaft Gibelet zu entsagen und in der Zurückgezogenheit zu leben unter der Bedingung, daß seinen Erben der Besitz jener Herrschaft verbliebe; der Meister der Tem-

16) Ich bin in der Darstellung der einzelnen Umstände dieser Ereignisse den Angaben des Ritters Guido, welche in dem erwähnten Récit enthalten sind, gefolgt. Nach Marinus Sanutus (p. 228) war das Absehen der Templer gegen die Burg Nephin gerichtet, ihr Plan wurde durch einen Sturm, welcher ihre Schiffe zerstörte, vereitelt, und Guido von Gibelet nahm entweder keinen Antheil daran, oder war wenigstens nicht dabey die Hauptperson: Magister Templi septem galeas armat mittitque ad obsidendum Nephyn, militesque per terram; sed galeae naufragium passae sunt, quia ibant contra Domini voluntatem, et qui per terram ibant, Ptolemaydam rediere. Wenn Marinus Sanutus kurz zuvor, nachdem er die oben im Texte erzählte Kränkung, welche dem Meister der Templer vor Tripolis widerfuhr, berichtet hat, fortfährt: Magister reversus est Ptolemaide (Ptolemaidam), ut bellum principi inferret, dimissis aliquibus de confratribus ad principem offendendum in Gibeleth, ipse quoque dominus de Gibeleth de Tripoli recesserat turbatus cum principe; so scheint diese dunkle Aeußerung auf die Sendung des Ritters Pol Estaffe und einige andere von dem Ritter Guido erwähnten Sendungen, welche die Ueberrumpelung von Tripolis betrafen, sich zu beziehen. Die in den damaligen und den nachfolgenden Ereignissen von Tripolis oftmals erwähnte Burg Nephin lag fünf Meilen (miliaria) von Tripolis entfernt. Marin. San. p. 245.

pler gab jedoch diesem Ansuchen kein Gehör [17]). Der Fürst J. Chr. 1277. Boemund und der Bischof von Tortosa vergalten diese beabsichtigte Ueberrumpelung von Tripolis dadurch, daß sie zuerst die Belagerung von Gibelet unternahmen, dieselbe aber aufgaben, als sie keinen Erfolg gewährte, und der Fürst mehrere seiner Ritter eingebüßt hatte [18]), und hierauf mit Hülfe von Saracenen, welche sie herbeyriefen, das Tempelhaus zu Tripolis belagerten, eroberten und plünderten, selbst die daselbst aufbewahrten Reliquien raubten und die Templer sowohl als den Bischof von Tripolis vertrieben, und indem sie das Tempelhaus mit einer saracenischen Wache besetzten, sogar das Aergerniß gestatteten, daß in der Kirche der Templer das Gesetz des Propheten Mohammed verkündigt wurde. Als der Papst Nikolaus der Dritte, der Nachfolger des Papstes Johann des Einundzwanzigsten, von diesen Vorfällen Kunde erhielt, so beauftragte er die Bischöfe von Sidon und Berytus, dem Bischofe von Tortosa die Ladung zur Verantwortung vor dem apostolischen Stuhle zu verkündigen, und zugleich forderte er die Templer auf, mit einer hinlänglichen Zahl von Truppen zu ihrer Vertheidigung sich zu versehen [19]). Der Fürst Boemund aber trotzte allen

17) Récit p. 561. Sehr naiv fügt Guido selbst hinzu: Le sire de Gibelet se mit donc ensuite, par ordre du dit maitre à guerroyer les Pisans et à les piller; il n'avoit aucun demêlé avec eux, mais il en agissoit ainsi parceque le dit maitre lui avoit demandé du froment et de l'orge pour sa maison et ses gens. Ueber die damaligen Grundsätze der syrischen Ritterschaft und insbesondere des Ordens der Templer giebt diese Aeußerung keineswegs ein günstiges Zeugniß. Nach Ebn Ferath, welcher dieses mißlungenen Versuchs der Templer, die Stadt Tripolis zu überrumpeln, erwähnt (bey Reinaud p. 563), büßte Guido von Gibelet für seine Verrätherey mit dem Tode.

18) Marin. Sanut. p. 228.

19) Rainaldi annal. eccles. ad a. 1278 §. 81. Schreiben des Papstes Nicolaus III. an den Fürsten Boemund vom 1. Junius 1279 bey Rainaldus ad a. 1279 §. 49—51. Der Bischof von Tripolis begab sich, als er von seinem bischöflichen Sitze vertrieben war, an den päpstlichen Hof

J. Chr. 1277. päpstlichen Ermahnungen und Drohungen und selbst dem Banne, welchen der Papst über ihn aussprach, so wie dem Interdicte, womit die Stadt Tripolis belegt wurde, und übte die härtesten Gewaltthätigkeiten sogar gegen Priester, Mönche und Nonnen. Nachdem dieser Streit des Fürsten Boemund mit den Templern und deren Freunden drey Jahre gewährt hatte, so vermittelte endlich Nikolaus Lorgue, Großmeister des Hospitals, einen Austrag [20]).

Nicht minder verwirrt als in Tripolis war der Zustand der Dinge in Ptolemais. Schon im Herbste des Jahrs 1276 gerieth der König Hugo von Cypern und Jerusalem während seines damaligen Aufenthaltes zu Ptolemais in heftigen Streit mit der dortigen Bürgerschaft, so wie den Brüderschaften [21]), den Venetianern und den geistlichen Ritterorden; und mit den Templern insbesondere war er zerfallen wegen der Ortschaft Fauconiere, eines Lehens der Krone Jerusalem, welches der Orden ohne die lehensherrliche Genehmigung des Königs von dem damaligen Besitzer erworben hatte. Da der König nicht seinen Willen durchsetzen und sein Ansehen geltend machen konnte [22]): so verließ er im Oktober des genannten Jahres unwillig die Stadt Ptolemais, ohne daselbst weder einen Statthalter noch andere Beamte einzusetzen, und begab sich nach Tyrus. Es erhob sich aber bald, da kein Recht gesprochen und keine Ordnung gehandhabt wurde, ein solcher Unfrieden in Ptolemais, daß die schleunige Wiederherstellung einer geregelten Verwaltung zum dringendsten Bedürfnisse wurde; und die Freunde des

und übernahm eine Sendung an den deutschen König Rudolph, um zwischen demselben und dem Könige Karl von Sicilien ein Bündniß zu vermitteln. Rainald. ad a. 1279 §. 50.

20) Marin. Sanut. l. c.

21) Fraternitates (Marin. San. p. 226), z. B. die Brüderschaft des heil. Hadrianus; s. Gesch. der Kreuzzüge Buch VII. Kap. XV. S. 533 folg.

22) Nec eos ad libitum regere valebat. Marin. Sanut. p. 226.

Königs Hugo nährten diesen Unfrieden, indem sie die Die- J. Chr. 1277.
nerschaften der Ritterorden des Tempels und Hospitals auf-
reizten zu einem Kampfe, in welchem einige Dienstleute der
Templer erschlagen wurden. Es begaben sich also Abgeord-
nete der Prälaten, der Johanniter und deutschen Brüder, so
wie der weltlichen Ritter, der Bürger, der Pisaner und Ge-
nueser zu dem Könige Hugo nach Tyrus mit der Bitte um
die Einsetzung königlicher Beamte in Ptolemais; nur die
Templer und die Venetianer nahmen an dieser Gesandtschaft
keinen Theil, indem sie sprachen: „so der König nach Pto-
lemais kommen will, so ist es uns recht, wo nicht, so wis-
sen wir uns zu trösten.“ Der König Hugo gab jedoch dem
Ansuchen jener Gesandtschaft kein Gehör und wurde erst durch
wiederholte Bitten vermocht, Balian von Ibelin, Herrn von
Arsuf, zum Statthalter, und Wilhelm von Flory zum Viz-
grafen in Ptolemais zu bestellen und die übrigen dort erle-
digten Aemter zu besetzen; worauf er heimlich nach Cypern
zurückkehrte [23]) und Botschafter an den päpstlichen Hof und
an mehrere Könige und Fürsten des Abendlandes sandte, um
über die Widerspenstigkeit und den Ungehorsam seiner Unter-
thanen zu Ptolemais Beschwerde zu führen und Hülfe zur
Wiederherstellung einer gesetzmäßigen Ordnung in seinem syri-
schen Königreiche nachzusuchen [24]).

Diese Streitigkeiten hatten für den König Hugo sogar
den Verlust von Ptolemais zur Folge. Die Botschafter,
welche von den Templern nach dem Abendlande gesandt
wurden, um den Orden gegen die Anschuldigungen des Kö-
nigs von Cypern zu rechtfertigen, unterließen es nicht, der
Prinzessin Maria von Antiochien, welche noch immer an dem
päpstlichen Hofe sich befand, die Ereignisse, welche zu Pto-

23) Marin. Sanut. l. c.
24) Marin. Sanut. p. 227.

J. Chr. 1277. lemais Statt gefunden hatten, zu berichten, und sie zur zuversichtlichen Verfolgung der von ihr erhobenen Ansprüche aufzumuntern; worauf Maria von dem Bischofe von Albano, welcher von dem Papste zum Richter in ihrer Sache war ernannt worden, die Zuerkennung ihres Rechts verlangte. Da der Sachwalter des Königs Hugo aber die Einwendung vortrug, daß in einem Rechtshandel, welcher die Krone von Jerusalem beträfe, nicht dem römischen Hofe, sondern den Baronen des Königreichs Jerusalem das Erkenntniß zuständе: so ließ die Prinzessin Maria diese Einwendung gelten und verlangte die Ausstellung einer mit den Siegeln des Bischofs von Albano und der übrigen anwesenden Cardinäle und Prälaten versehenen Urkunde, durch welche ihre Sache an den Lehenshof des Königreichs Jerusalem verwiesen würde. Nicht lange hernach, noch im Jahre 1277, überließ sie ihre Ansprüche an die Krone von Jerusalem, welche bereits mehrere Male von Richtern, Sachwaltern und andern rechtskundigen Männern als gegründet waren anerkannt worden, dem Könige Karl von Sicilien, indem sie dafür von demselben einige Besitzungen und andere Verwilligungen [25]) sich ausbedang; und über diese Abtretung wurde in Gegenwart einiger Cardinäle und Prälaten von öffentlichen Notarien eine Urkunde ausgefertigt und mit den Siegeln der anwesenden Zeugen bekräftigt. Auf diese Weise kam der königliche Titel von Jerusalem zum zweyten Male an die Krone von Sicilien.

Es ist keine Nachricht uns überliefert worden über den Antheil, welchen der damalige Papst Johannes an dieser

25) Possessiones et caetera donaria. Marin. San. l. c. Nach Wilhelm von Nangis (Chron. ad a. 1278 p. 44) machte die Prinzessin zur Bedingung: quod quamdiu ipsa viveret Rex Siciliae eidem annuatim quatuor millia librarum Turonensium super proventus reddituum comitatus sui Audegaviae assignaret.

Wendung des Streits über das Königreich Jerusalem nahm. J. Chr. 1277. Der Vorgänger dieses Papstes, Gregor der Zehnte, welcher, die Verhältnisse des gelobten Landes genau kennend, die Vereinigung der Krone von Cypern und Jerusalem als sehr vortheilhaft für das heilige Land betrachtete, scheint die Entscheidung über die Ansprüche der Prinzessin Maria absichtlich zurückgehalten zu haben, so wie er auch den Angriff gegen Cypern abwandte, welchen der Graf von Brienne im Jahre 1275 beabsichtigte, und jenen eroberungssüchtigen Grafen durch die Vermittelung des Königs Karl von Sicilien zur Ruhe brachte [26]). Johannes aber, in der Ueberzeugung, daß dem mächtigen und thätigen Könige Karl mehr Mittel zu Gebote ständen, das heilige Land zu vertheidigen, als dem Könige Hugo, einem Fürsten von geringer Macht und mittelmäßigen Fähigkeiten, beförderte vielleicht die Vereinigung der Kronen von Sicilien und Jerusalem.

Da Karl auf die Unterstützung der Templer, der Venetianer und überhaupt aller derer, welche zu Ptolemais an der Widersetzlichkeit gegen den König Hugo Theil genommen hatten, mit Sicherheit rechnen konnte: so sandte er den Grafen Roger von San Severino als seinen Statthalter mit sechs Galeen nach Ptolemais; und der Graf Roger, welcher am 7. Junius 1277 daselbst eintraf, gelangte unmittelbar nach sei- 7. Jun.
ner Ankunft zu dem Besitze der dortigen Burg, welche Balian von Arsuf, der Statthalter des Königs Hugo, räumte, und der sicilische Statthalter nahm hierauf mit dem Beystande der Templer und Venetianer die Regierung und Verwaltung des Landes an sich [27]). Die Barone des Königreichs Jerusalem

26) Rainaldi ann. eccles. ad a. 1275 §. 52—64.

27) Marin. Sanut. p. 227 (cap. 15. 16). Nach diesem Schriftsteller: Rogerius sumit terrae dominium cum auxilio Templariorum suorumque complicum. Nach Andreas Dandulus (Chron. p. 393): Hoc anno (1277)

J. Chr. 1277. weigerten sich zwar, dem Könige von Sicilien zu huldigen, so lange sie von ihrer Verpflichtung gegen den König von Cypern nicht entbunden wären; als aber der sicilische Statthalter ihnen nur die Wahl ließ, entweder ihre Lehen, Häuser und andere Grundstücke aufzugeben oder dem Könige von Sicilien den Leheneid zu schwören, und der König Hugo den beyden Gesandtschaften, durch welche sie zu verschiedenen Zeiten ihn dringend baten, ihrer Verlegenheit ein Ende zu machen, nur ausweichende Antworten ertheilte: so entschlossen sie sich endlich, die verlangte Huldigung zu leisten; und der Graf Roger gelobte dagegen im Namen des Königs von Sicilien die Aufrechthaltung der Satzungen und Ordnungen des heiligen Landes. Auch bestellte er hierauf einen Seneschall, Connetable, Marschall, Vizgrafen und die übrigen Beamte, welche nach der Verfassung des Landes die Verwaltung und Rechtspflege zu besorgen hatten [28]). Nicht lange hernach folgte der Fürst Boemund dem Beyspiele der Barone des Reichs Jerusalem, indem er ebenfalls dem Könige von Sicilien huldigte [29]).

Dem Könige Hugo blieb zwar nach dem Verluste von Ptolemais in Syrien nur noch die Lehenshoheit über Tyrus und Berytus; allein, obgleich sowohl die Venetianer und Templer, als auch die französische Miliz, welche unter der Leitung eines eigenen Hauptmanns seit dem ersten Kreuzzuge

Damisella Maria, filia principis Antiochiae, jus suum in Regno Hierosolymitano dedit Carolo I. Regi Siciliae, et Rex coronatus est et misit Rogerium Comitem Sancti Severini pro bajulo regni, qui a militibus feudatariis homagium suscepit et officiales constituit, cui Albertinus Mauroceno pro Venetis bajulus plurimum favorabilis fuit, sicut idem Rex per suos legatos gratias agens Duci (Jacobo Contareno) singulariter intimavit.

28) Auch in diesen Verhandlungen des Grafen Roger mit den Baronen waren die Templer thätig, indem sie durch ihre Vermittelung die Zustimmung des Grafen zu der Absendung der zweyten Gesandtschaft an den König Hugo erwirkten. Marin. Sanut. p. 227. 228.

29) Marin. Sanut. p. 228.

Ludwig des Neunten zu Ptolemais auf Kosten des Königs von Frankreich unterhalten wurde, den Statthalter des Königs Karl von Sicilien unterstützten [30]): so blieb dennoch ein großer Theil der Bewohner von Ptolemais dem Könige von Cypern zugethan, vornehmlich die Pisaner, die Pullanen und andere, welche von ihm Sold empfingen [31]), und Hugo ließ es daher nicht unversucht, sich wieder in den Besitz der verlorenen Stadt zu setzen. Schon im Jahre 1277 kam er mit siebenhundert Rittern nach Tyrus, um von dort gegen Ptolemais zu ziehen. Da aber die vier Monate, in welchen die cyprische Ritterschaft ihrem Könige außerhalb seines Reiches jährlich zu dienen in dem letzten Vertrage sich verpflichtet hatte [32]), verflossen, bevor Hugo sein Vorhaben ausführte: so verließen ihn seine Ritter, und er war genöthigt, unverrichteter Sache nach Cypern zurückzukehren [33]). Erst sechs Jahre später, als der König Karl während der Unruhen, welche in Sicilien ausgebrochen waren, den Grafen Roger von San Severino zurückgerufen und den Hauptmann der französischen Miliz zu Ptolemais, Hugo von Pelichin, zu seinem Statthalter ernannt hatte [34]), kam Hugo im Januar 1283 wieder nach Syrien, landete zu Berytus, wohin ein heftiger Sturm seine Flotte verschlagen hatte, und begab sich, weil der Sultan Kalavun, welcher damals in

J. Chr. 1277.

J. Chr. 1283.

30) So wie früher Gottfried von Sergines und Olivier von Termes († 12. August 1275. Hugo Plagon p. 748), so war hernach Wilhelm von Roussillon, als dieser im Jahre 1277 starb (Marin. Sanut. p. 227. cap. 16), Hugo Pelichin (Marin. Sanut. p. 229 cap. 19), welchem späterhin der König Karl von Sicilien die Statthalterschaft (Bailivatum) zu Ptolemais übertrug, und nach demselben Johannes von Grelli seit dem Jahre 1287 (Marin. Sanut. p. 229 cap. 20) Hauptmann der französischen Miliz zu Ptolemais (capitaneus super gentem Regis Francorum, capitaneus Soldatorum Franciae). Johann von Grelly war zugleich Seneschall des Königreichs Jerusalem. S. oben Kap. XIX. S. 636.

31) Marin. Sanut. p. 238 cap. 17.

32) S. oben Kap. XVIII. S. 614.

33) Marin. Sanut. p. 229. cap. 19.

34) Marin. Sanut. l. c.

J. Chr. 1283. gutem Vernehmen mit dem sicilischen Statthalter von Ptolemais stand, durch seine Truppen den Weg versperren ließ [35]), erst im September desselben Jahrs nach Tyrus; auch dort blieb er längere Zeit unthätig, seine Ritterschaft wurde eines großen Theils ihrer Pferde, welche auf das umliegende Land zur Weide waren ausgesandt worden, durch Saracenen, welche vom Gebirge herabkamen, in der Nähe von Sidon [36]) beraubt, er selbst erkrankte, während er um die Freundschaft und Unterstützung der Templer zu Sidon sich bewarb, und da seine Krankheit durch den Kummer über den damals erfolgten Tod seines zweyten Sohns Boemund und seines Freundes und Schwähers, Johann von Montfort, Herrn von Tyrus, verschlimmert wurde: so endigte

5. März 1284. er am 26. März 1284 zu Tyrus sein Leben [37]). Sein Sohn und Nachfolger Johannes regierte zu kurze Zeit, um seine Rechte in Ptolemais geltend zu machen. Erst der König Heinrich, der Bruder des Königs Hugo, welcher nach dem am 11. Mai 1286 erfolgten Tode seines Neffen, des Königs Johannes, den cyprischen Thron bestieg, kam am

24. Jun. 1286. Johannistage des ersten Jahrs seiner Regierung mit einer trefflichen Flotte nach Ptolemais und gelangte durch den Beystand der dortigen cyprischen Partey zu dem Besitze der Stadt; der sicilische Statthalter Hugo von Pelichin versuchte es zwar, mit der französischen Miliz und den Anhän-

35) Lebensbeschreibung des Sultans Kalavun bey Reinaud p. 547.

36) In passu Daugiae prope Sidonem. Mar. Sanut.

37) Marin. Sanut. l. c. Guil. de Nang. chron. ad a. 1287 p. 47. Jordani chronicon apud Rainaldum ad a. 1286 §. 53. Der König von Cypern, sagt der Lebensbeschreiber des Sultans Kalavun (bey Reinaud a. a. O.), begab sich, nachdem er von den muselmännischen Truppen überall war zurückgetrieben worden, nach Tyrus und starb daselbst, wie man behauptet, durch Kummer. Johann von Montfort hatte zur Gemahlin Margaretha, die Schwester des Königs Hugo von Cypern. Lignages d'Outremer, chap. 12.

gern der sicilischen Partey die Burg zu behaupten, wurde J. Chr. 1286. aber durch eine fünftägige Belagerung gezwungen, dieselbe zu räumen; worauf Heinrich am Feste Mariä Himmelfahrt 15. Aug. 1286. zu Tyrus als König von Jerusalem gekrönt wurde, und am vorletzten Tage des Monats November, nachdem er seinen 29. Nov. 1286. Oheim Philipp von Ibelin als seinen Statthalter zu Ptolemais eingesetzt hatte, nach Cypern zurückkehrte [38]).

Von diesen Verwirrungen, durch welche die christliche Herrschaft in Syrien zu der Zeit, als ihr Untergang nicht mehr fern war, zerrüttet wurde, gewannen nur die Venetianer einigen Vortheil. Nachdem der König Hugo von Cypern alles Ansehen im Reiche Jerusalem verloren hatte, so benutzten sie das Uebergewicht, welches sie und ihre Freunde damals besaßen, zur Wiedererlangung der Besitzungen und Rechte, welche ihnen ehemals in Tyrus zugestanden und auf Betrieb der Genueser von Philipp von Montfort, Herrn von Tyrus, entzogen worden waren; und der venetianische Bailo von Syrien, Albertinus Morosini, und dessen beyde Räthe schlossen unter Vermittelung des Patriarchen Thomas von Jerusalem und mehrerer anderer Prälaten, so wie der drey geistlichen Ritterorden und des pisanischen Consuls Jakobus Rubeus und im Beyseyn mehrerer Rechtsgelehrten [39]) und

38) Marin Sanut. l. c. Nach dem Lebensbeschreiber des Sultans Kalavun (a. a. O.) bemächtigte sich der König Heinrich der Stadt Ptolemais, nachdem er die Zustimmung des Sultans durch reiche Geschenke erwirkt hatte. Obgleich nach Makrisi (bey Reinaud p. 543) die Christen von Ptolemais, seitdem sie den König von Sicilien zum Herrn hatten, die Verträge mit den Saracenen weit gewissenhafter als zuvor beobachteten und dem Sultan Bibars sogar von einer Verschwörung der Mamluken wider sein Leben, die zu ihrer Kenntniß gekommen war, Nachricht gegeben hatten: so war der Sultan Kalavun (nach dessen Lebensbeschreiber bey Reinaud p. 547) doch weit mehr auf der Seite des Königs von Cypern als des Königs von Sicilien (wahrscheinlich weil er die Macht des Letztern für bedeutender hielt), und er hatte nur aus Besorgniß für die Sicherheit seiner eigenen Staaten die Unternehmung des Königs Hugo im Jahre 1283 gehindert.

39) D. Accursio de Arretio, Ri-

J. Chr. 1277. Bürger von Ptolemais am 1. Julius 1277 bey der dem Tempel gehörigen Ortschaft Somelaria im Gebiete von Ptolemais [40]) mit Johann von Montfort, Herrn von Tyrus und Coron, einen Vertrag, durch welchen die Gemeinde von Venedig wieder in den Besitz des vertragsmäßig ihr gebührenden Dritttheils von Tyrus und aller dazu gehörigen Gerechtsame gesetzt, und ihr für die Zeit, in welcher sie dieses Besitzes entbehrt hatte, eine billige Entschädigung zugesichert wurde, deren Betrag durch den Patriarchen von Jerusalem und die Meister des Tempels und Hospitals ermittelt werden sollte [41]).

J. Chr. 1280. Da die syrischen Christen durch so mannichfaltige innere Händel und Streitigkeiten beschäftigt wurden, und aus dem Abendlande keine erhebliche Unterstützung zu ihnen gelangte:

zardo de Brundusio et Aldebrandino de Florentia jurisperitis.

40) Acta sunt haec in campis in territorio Acconensi sub tentorio scilicet domus Templi juxta casale ipsius quod dicitur Somelaria Templi. Eine merkwürdige Verhandlung, welche in diesem Streite der drey italiänischen Handelsstaaten vor dem päpstlichen Legaten Thomas, damaligem Bischof von Bethlehem, am 11. Jan. 1261 zu Ptolemais gehalten wurde, ist kürzlich nach einer Urkunde des Archivs zu Genua mitgetheilt worden in Lodov. Sauli della colonia dei Genovesi in Galata. Torin. 1831. Tom. I. p. 199—204.

41) Andreae Danduli chron. p. 393. Marin. Sanut. p. 227 (cap. 16). Die Verhandlungen wegen dieses Vertrages waren schon unter dem Bailo Johannes Dandolo, dem Vorgänger des Albertinus Morosini, angefangen worden. Die merkwürdige Urkunde dieses Vertrags, aus welcher die in den beyden vorhergehenden Anmerkungen enthaltenen Stellen entnommen sind, trägt zwar in der ambrosischen Handschrift, aus welcher Muratori sie mitgetheilt hat (ad Danduli chron. p. 381—386), das Datum: Anno Domini MCCLXXII Indictione V. Kal. Julii; Muratori hat aber schon selbst bemerkt, daß die angegebene Jahrzahl unrichtig seyn müsse, weil der Doge Johann Contarenus, in dessen Namen dieser Vertrag geschlossen wurde, erst im Jahre 1275 sein Amt antrat, und aus der beygefügten Indiction geht hervor, daß MCCLXXVII zu verbessern ist. Denn das Jahr 1272 war Indictio XV, 1277 ist aber wirklich Indictio V. Auch erhellt es aus der oben Kap. XVIII. S. 615 erzählten Verhandlung hinlänglich, daß im Jahre 1275 die Venetianer noch nicht wieder in den Besitz ihrer verlorenen Rechte und Besitzungen zu Tyrus waren gesetzt worden.

so waren sie nicht im Stande, während des Kriegs, welchen J. Chr. 1280. die beyden Sultane Kalavun und Sankor alaschkar wider einander führten, irgend einen bedeutenden Vortheil sich anzueignen; und sehr bald erlangte Kalavun die Oberhand und die Anerkennung als Sultan auch in Syrien. Schon am 19. Junius 1280[42]) wurde Sankor alaschkar von den ägyptischen Truppen, welche der Sultan Kalavun unter der Anführung des Statthalters Almedin Sandschar von Haleb nach Syrien gesandt hatte, in einer Schlacht bey Damascus überwunden und zur Flucht nach den nördlichen Gegenden von Syrien genöthigt[43]); er suchte hierauf zwar die Hülfe des mogolischen Chans Abaga, welche ihm gewährt wurde; weil aber die Mogolen, welche schon im Herbste 1280 nach Syrien kamen, das Land von Haleb auf eine schreckliche Weise verwüsteten, so entsagte Sankor der Verbindung mit so schlimmen Bundesgenossen[44]), verglich sich mit seinem Nebenbuhler, begnügte sich, indem er den Titel eines Sultans ablegte und den Sultan Kalavun als seinen Herrn anerkannte, mit dem ruhigen Besitze der beyden Burgen Schogr und Bakas[45]) und vereinigte sich mit seinem bisherigen Widersacher zur gemeinschaftlichen Bekämpfung der Mogolen, welche er selbst nach Syrien gerufen hatte. Sankor stritt, nachdem er sich unterworfen hatte, wider die Mogolen und deren armenische und georgische Bundesgenossen im Herbste 1281[46]) in der großen J. Chr. 1281.

42) Am 19. Safar 679. Abulfed. T. V. p. 50. 52.

43) Sankor floh zuerst nach Rahabah, im Monate Dschemadi el ewwel 679 (vom 29. August bis zum 27. September 1280) begab er sich nach Sehiun und bemächtigte sich dieser Stadt, so wie der Städte und Burgen Borsiah, Blatanus, Schogr, Bakas, Akkar, Scheisar und Apamea. Abulfed. l. c. p. 52. Nach Marinus Sanutus (p. 228): Tunc (anno 1278) Sangulascar ivit ante Damascum ad impugnandum Saracenos et debellatus fugit ad Aquas frigidas.

44) Abulfaragii Chron. Syr. p. 563.

45) Abulfeda l. c. p. 54. Der Vertrag wurde zu Scheisar (wahrscheinlich im Mai 1281) geschlossen.

46) Im Monate Redscheb 680 (vom

J. Chr. 1281. Schlacht bey Emessa, in welcher zwar der von ihm angeführte linke Flügel des Heers der Moslims zurückgedrängt wurde, die übrigen moslemischen Scharen aber unter der Anführung des Sultans Kalavun über Mangutimur, den Bruder des Chans Abaga, und dessen funfzig Tausend Mogolen und dreyßig Tausend Bundesgenossen einen glänzenden Sieg gewannen [47]), durch welchen Syrien für lange Zeit von den mogolischen Verwüstungen befreyt wurde, dergestalt, daß die Saracenen seit jenem Siege ihre ganze Macht gegen die geringen Ueberbleibsel der christlichen Herrschaft in Syrien richten konnten.

J. Chr. 1280. Die Ritter des Hospitals kamen zu der Zeit, als die Mogolen das Land von Haleb verwüsteten, auf den Gedanken, den mit dem Sultan Bibars geschlossenen zehnjährigen Waffenstillstand zu brechen und von ihrer festen Burg Markab aus zwey Streifzüge in das benachbarte Gebiet der Saracenen zu unternehmen, weil sie hofften, daß es dem Sultan von Aegypten schwer fallen würde, die Mogolen wieder aus Syrien zu vertreiben; und es gelang ihnen, weil ein solcher Einbruch nicht erwartet wurde, großen Schaden in dem Lande der Saracenen zu stiften. Auf dem ersten Streifzuge nahmen sie einen saracenischen Richter [48]) gefangen; auf dem zweyten, welchen sie am Ende des Monats Oktober

16. Oktober bis zum 15. November 1281). Abulfeda l. c. p. 56.

47) Abulfeda l. c. p. 56—58. Abulfaragii Chron. syr. p. 564. 565 (wo die Schlacht in den Herbst des Jahrs 1282 gesetzt wird) und Histor. Dynast. p. 552. Nach dem Mönche Haithon (Histor. orient. cap. 36) und Marinus Sanutus (p. 228. 229. 239), welcher aus Haithon seine Nachricht geschöpft hat, gewannen die Mogolen in der Schlacht bey Emessa (in partibus Calamele) den Sieg, und Mangutimur verstand es nur nicht, den Sieg zu verfolgen.

48) Baylivum Saracenorum. Marin. San. p. 228, wo dieser Zug zwar in das Jahr 1278 gesetzt, aber zugleich bemerkt wird, daß um dieselbe Zeit Sankor bey Damascus überwunden wurde, was erst im Jahre 1280 geschah. Vgl. oben Anm. 43.

1280 unternahmen [49]), zerstörten sie die Mühlen, und als n. Chr. 1280. auf das Geschrey, welches im Lande erhoben wurde [50]), fünfhundert muselmännische Reiter, theils Türken, theils Turkomanen, sich sammelten und die christlichen Plünderer auf ihrer Rückkehr verfolgten: so kam es zu einem heftigen Kampfe, in welchem die Miliz des Hospitals mit dem Verluste Eines Mannes den Sieg gewann. Als die Mogolen das Gebiet von Haleb verlassen hatten [51]), so erbat sich der Emir Balban Tabbachi, Befehlshaber des Schlosses der Kurden, von dem Sultan Kalavun die Erlaubniß, den Hospitalitern von Markab die von ihnen verübte Beschädigung des Landes der Moslims zu vergelten; und nachdem er diese Erlaubniß erhalten hatte: so zog er im Februar 1281 mit zwey Tausend Reitern und drey Tausend zu Fuß und allen erforderlichen Belagerungswerkzeugen aus, um die Burg Markab zu berennen [52]). Die Hospitaliter aber, da ihnen von seinem Anzuge Kunde gegeben war, zogen ihm in der Nacht aus Markab entgegen, legten sich in einer Höhle in Hinterhalt, überfielen die Saracenen, welche von ihren Pferden herabgestiegen und mit der Errichtung ihrer Zelte beschäftigt waren [53]),

49) Discurrerunt terram Coible et invenerunt contratam bene munitam. Marin. San. l. c. Abulfeda erwähnt der damals von den Christen geübten Plünderungen (l. c. p. 54) nur beyläufig in seinem Berichte über den Zug des Emirs Balban Tabbachi. Vgl. Reinaud Extraits p. 540.

50) Tunc clamor exortus est per terram castri Blanchi. Marin. Sanut. l. c.

51) Abulfaragii Chron. Syr. p. 563.

52) Marin. Sanut. l. c. Nach Abulfaradsch a. a. O. zogen gegen die am Meere gelegene Burg Markab 7000 ägyptische Reiter. Nach Marinus Sanutus: venit exercitus Soldani ante Margath ex parte Maracleae.

53) Diese Umstände berichtet Abulfaradsch, nach dessen Angabe die Tempelherren (welche er hier mit den Hospitalitern verwechselt) mit ungefähr zweyhundert Reitern und Fünfhundert zu Fuß aus Markab ausgezogen waren. Nach Marinus Sanutus (l. c.) unternahmen die Saracenen wirklich eine Berennung der Burg Markab (dederunt insultum illis qui erant in Margath), und die Hospitaliter gewannen in einem Ausfalle den Sieg. Die Nachricht des Abulfaradsch wird aber durch die Auszüge

J. Chr. 1281. und erschlugen den größten Theil derselben, indem sie selbst nicht mehr als elf Mann einbüßten [54]).

Die Hospitaliter bereuten, als durch den Ausgang der Schlacht bey Emessa ihre Hoffnungen vereitelt worden waren, den von ihnen begangenen unbesonnenen Bruch des Waffenstillstandes, und sie säumten daher nicht, Botschafter an den Sultan Kalavun zu senden und um die Erneuerung des Waffenstillstandes zu bitten. Dasselbe thaten auch der Fürst Boemund, welcher ebenfalls während des tatarischen Kriegs den Waffenstillstand gebrochen hatte, und die Templer. Kalavun war anfangs nicht geneigt, ihre Bitten zu gewähren. Als ein Botschafter des Fürsten Boemund erschien, so richtete der Sultan in türkischer Sprache, weil er der arabischen nicht vollkommen mächtig war, an den Dolmetscher die Frage, was das Begehren des Botschafters wäre, und als der Dolmetscher diese Frage in die arabische Sprache übertragen hatte, so erhielt der Sultan von dem fränkischen Abgeordneten die Antwort, daß der Fürst Boemund die Landschaft von Arka, den einträglichsten Theil seines Gebietes, welche ihm von dem Sultan Bibars einige Zeit vor dessen Tode war entrissen worden [55]), zurückfordere und um die

von Reinaud (p. 540) bestätigt, wo zwar die Quelle nicht angegeben wird, wahrscheinlich aber die Lebensbeschreibung des Sultans Kalavun, welche vielleicht den Kadi Mohieddin zum Verfasser hat (Reinaud observations préliminaires p. XXXII), benutzt worden ist: Celui qui comandait pour le Sultan dans le château des Kurdes, étant venu dévaster le territoire du château de Marcab, les hospitaliers qui l'occupaient attirèrent l'émir dans une embuscade, l'attaquèrent par surprise et le mirent en déroute; la plus grande partie de ses troupes fut détruite; le reste se sauva avec beaucoup de peine. Vgl. Abulfeda l. c. p. 54.

54) De coelo sibi data victoria, de Christianis tantum XI periere. Marin. Sanut. l. c.

55) Der Fürst Boemund hatte die Ungunst des Sultans Bibars dadurch sich zugezogen, daß er den jährlichen Tribut von 20,000 Goldstücken und die jährliche Auslieferung von zwanzig gefangenen Moslims, wozu er sich

Wiederherstellung des Waffenstillstandes unter den früheren Bedingungen bitte. Dieses Ansuchen erwiederte Kalavun durch Beschwerden über die häufigen Verletzungen des Waffenstillstandes, welche von dem Fürsten Boemund begangen worden wären, und durch die offene Erklärung, daß es seine Absicht wäre, durch die Eroberung von Tripolis den Anfang seiner Regierung zu verherrlichen. Da Kalavun aber nicht in gleichem Maße wie sein Vorfahr Bibars kriegslustig, sondern vielmehr, obgleich ein tapferer Krieger, dennoch ein Fürst von sanfter und milder Gesinnung war, so ließ er sich durch die Bitten des Botschafters von Tripolis und das Zureden seiner Emire bewegen, dem Fürsten Boemund die nachgesuchte Erneuerung des Waffenstillstandes zu bewilligen; worauf dieselbe Vergünstigung auch den Hospitalitern und Templern zugestanden wurde [56]). J. Chr. 1281.

Es wurde also zwischen dem Sultan Malek al Mansur Abu'lfatah Kalavun und dessen Sohn und Mitregenten Malek asaleh Alaeddin Ali [57]) einerseits und dem Meister der Templer, Wilhelm von Beaujeu, andererseits der Vertrag über einen Waffenstillstand, welcher, anfangend vom 5. Moharrem des Jahrs der Hedschrah 681 oder 15. Nisan des Jahrs 1593 der seleucidischen Zeitrechnung (d. i. dem 15. April des christlichen Jahrs 1282), zehn Jahre, zehn Monate, zehn Tage und zehn Stunden beobachtet werden sollte, unter folgenden vier Bedingungen verabredet [58]): 1. Es soll zwi- J. Chr. 1282.

verpflichtet hatte, verweigerte. Reinaud p. 540.

56) Reinaud p. 540. 541. Ueber den Charakter des Sultans Kalavun s. Abulfeda T. V. p. 92.

57) Schon im Jahre d. H. 680 hatte Kalavun seinen Sohn Ali zum Thronfolger und Sultan ernannt. Abulfeda T. V. p. 54.

58) Reinaud p. 543—545. Weder bey Marinus Sanutus noch in den geschichtlichen Werken des Abulfeda und Abulfaradsch findet sich eine Erwähnung dieses und des nachfolgenden Vertrags. Nur die Reimchronik des Ottokar von Hornek (cap. 407 in Pez Scriptor. Austr. T. III. p. 390) erwähnt des zehnjährigen Friedens,

J. Chr. 1282. schen sämmtlichen Ländern des Sultans und dem Gebiete der Templer, welches in der Stadt Tortosa und drey und dreyßig dazu gehörigen Dorfschaften [59]) besteht, Friede und Freundschaft aufrecht erhalten werden. 2. Die Christen von Tortosa und dem dazu gehörigen Lande sollen das Gebiet des Sultans nicht mit feindlichem Ueberfalle belästigen oder

welchen die Christen von Ptolemais mit dem Sultan Kalavun schlossen, als einer Wirkung der im Morgenlande von den syrischen Christen listiger Weise verbreiteten Kunde von der Kreuzfahrt, mit welcher der deutsche König Rudolph umgehen sollte, in folgender Weise:

Nu haten si (die Christen und die Heiden) ainen Sit,
Swenn si Frid wolden haben,
Als wanig Jar als si den gaben,
Als vil wart darczu gesprochen
Manöd (Monat), Tag und Wochen.
Also geschah auch do,
Si verainten sich also
Als man noch zu thun pfligt,
Also ward bestetigt
Der Frid za zehen Jarn,
Und swaz da Manöd warn,
Und auch Wochen darczu beczalt (gezählt).

Herr Reinaud wirft (p. 544 Anm. 2) die Frage auf, ob in der Bestimmung der Dauer des Vertrags Sonnenjahre oder Mondjahre gemeint worden. In dem Texte des Vertrages, welchen Kalavun mit den Behörden von Ptolemais schloß, wird zwar die Dauer (nach dem Texte bey Ebn Ferath) also bestimmt: لمدة عشر سنين كواميل وعشرة اشهر وعشرة ايام وعشرة ساعات؛ der Zusatz كواميل (vollständige) bezeichnet aber nur die volle Dauer der Jahre, und ich zweifle nicht, daß Mondjahre zu verstehen sind. Sollten Sonnenjahre gemeint seyn, so würde eine ausdrückliche Bestimmung, wie in dem Vertrage von Tunis (s. oben S. 578) nicht haben fehlen dürfen.

59) Herr Reinaud bezeichnet es als eine Eigenthümlichkeit der Verträge, welche der Sultan Kalavun mit den Christen schloß, daß die einzelnen christlichen Ortschaften, welche in dem Frieden begriffen seyn sollen, aufgezählt werden, indem er hinzufügt: Rien n'a moins l'apparence d'une paix faite de puissance à puissance; ce sont des espèces de baux entre un maître et ses fermiers. Eine solche Aufzählung scheint damals zur Form gehört zu haben; denn in dem Vertrage mit Ptolemais läßt der Sultan Kalavun mit großer Vollständigkeit die Provinzen seines Reichs verzeichnen.

dasselbe beschädigen, und die Unterthanen des Sultans sollen J. Chr. 1283. dagegen die Bewohner von Tortosa als Freunde behandeln. 3. In dem Falle, daß ein den Unterthanen des Sultans oder eines mit ihm verbündeten Fürsten gehöriges Schiff an der Küste von Tortosa Schiffbruch leiden oder untergehen sollte, sind die Christen von Tortosa verbunden, jede mögliche Hülfe zu leisten und die Mannschaft, so wie deren Güter, Waaren und sonstiges Eigenthum für unverletzlich zu achten, und die Behörden von Tortosa haben ein gestrandetes saracenisches Schiff nebst allem Zubehör entweder dem Eigenthümer, oder falls dieser seinen Anspruch nicht geltend machen sollte, dem Sultan zu überantworten. Dieselbe Verbindlichkeit übernimmt der Sultan in Beziehung auf die den Christen von Tortosa gehörigen Schiffe, welche an den Küsten seiner Staaten Schiffbruch erleiden werden. 4. Die Templer dürfen weder die Festungswerke von Tortosa ausbessern, noch neue Werke aufführen, so wie auch keine neue Gräben anlegen.

Hierauf wurde auf einen gleichen Zeitraum, anfangend J. Chr. 1283. vom Donnerstage dem 5. Rebi el ewwel des Jahrs der Hedschrah 682, oder dem 3. Hasiran des seleucidischen Jahrs 1594 (d. i. dem 3. Junius des christlichen Jahrs 1283)[60],

60) In dem Auszuge, welchen Reinaud (p. 545—547) aus diesem Vertrage giebt, fehlt diese Zeitbestimmung. Der nachfolgende Auszug ist aus dem Texte des Vertrages bey Ebn Ferath (Handschrift der k. k. Hofbibliothek zu Wien T. VII. p. 325—339) entnommen, mit Weglassung eines nicht sehr wesentlichen Artikels, welcher sich auf solche Unterthanen des Sultans, die in Ptolemais für Schuldforderungen sich zum Unterpfand gestellt haben, bezieht, zwischen dem neunten und zehnten der nachfolgenden Artikel steht und folgenden Inhalts ist: Für diejenigen, welche in Ptolemais und den Ländern, die in diesem Frieden begriffen sind, sich als Pfänder (رهائن) für eine Schuld an Geld oder Früchten gestellt haben, soll der Vorsteher (والي) des Orts, welchem ein solcher Schuldner angehört, nebst dem Sachwalter (مباشر)

J. Chr. 1282. der Stadt Ptolemais, so wie den damit verbundenen Städten Sidon und Atelits und den zu diesen drey Städten gehörigen Landschaften von dem Sultan Kalavun ein Waffenstillstand bewilligt. Den Vertrag wegen dieses Waffenstillstandes errichteten mit dem Sultan und dessen Sohne von christlicher Seite Odo, Seneschall des Königreichs Jerusalem und Statthalter zu Ptolemais [61]), Wilhelm von Beaujeu, Meister der Templer, Nicolaus Lorgne, Meister der Hospitaliter, und der Marschall Conrad, Stellvertreter des Meisters der deutschen Ritter [62]), unter folgenden Bedingungen:

und dem Schreiber schwören, daß die Schuld so und soviel an Dirhems, Früchten, Rindvieh oder andern Dingen beträgt; wenn ein solcher Eid vor dem Statthalter des Sultans geleistet worden ist, so soll der Schuldner aus seiner Haft entlassen werden. Haben aber solche Schuldner sich besonders verpflichtet, nicht in das Land des Islams entfliehen zu wollen, und weigern sich die Vorsteher und Sachwalter, den schuldigen Eid zu leisten, so mögen sie entlassen werden (فاوليك يطلقون). Dieser Artikel ist mir nicht ganz klar, und es scheint entweder die Mittheilung des Ebn Ferath nicht ganz vollständig oder meine Abschrift unrichtig zu seyn. Auch in Beziehung auf einige andere Artikel bin ich, weil die wiener Handschrift des Ebn Ferath nicht überall sehr leserlich ist, nicht ganz sicher, ob ich den Sinn richtig gefaßt habe. Die Texte des Ebn Ferath und der Lebensbeschreibung des Kalavun (aus welcher Reinaud seine Auszüge entnommen hat), sind übrigens, wie es scheint, in einzelnen Artikeln abweichend.

61) السنجال اود كفيل مملكة بعكا. Herr Reinaud vermuthet, daß statt اود (Odo) zu lesen sey اوك (Hugo Pelechin); es steht aber in dem Texte des Ebn Ferath der Name Eud oder Odo an zwey Stellen; Hugo Pelechin, Hauptmann der französischen Miliz zu Ptolemais, führt zwar bey Marinus Sanutus nicht den Titel Seneschall, es ist aber sehr möglich, daß ihm dieses Amt auf gleiche Weise übertragen war wie seinem Vorgänger und Nachfolger in der Feldhauptmannschaft über die französische Miliz zu Ptolemais, Gottfried von Sergines und Johann von Grelli. Vgl. oben Kap. 11 S. 352 Anm. 3 und Kap. 18 S. 613. Vielleicht war Odo der von dem Grafen Roger ernannte Seneschall (s. oben S. 662), welcher nach der Abberufung des Grafen Roger die Statthalterschaft so lange verwaltete, bis dieselbe dem Ritter Hugo von Pelechin übertragen wurde.

62) المرشان (المرشال) الاجل

1. Die Christen der genannten Städte und Landschaften sollen dem Gebiete des Sultans und seinen Unterthanen, sie mögen Araber, Kurden, Turkomanen oder anderer Herkunft seyn, keinen Schaden irgend einer Art zufügen, den saracenischen Kaufleuten weder bey Tage noch bey Nacht auflauern und überhaupt den Handel und Verkehr der Saracenen nicht hindern; der Sultan verspricht dagegen, jeder Beschädigung des Gebietes jener drey christlichen Städte und jeder Störung ihres Verkehrs mit den übrigen fränkischen Ländern ebenfalls sich zu enthalten. 2. Die Christen von Ptolemais, Sidon und Atslits sollen außerhalb der Mauern dieser drey Städte weder eine alte Burg, einen alten Thurm oder eine alte Veste wieder herstellen, noch ein neues Werk dieser Art erbauen. 3. Wenn ein Moslim in das Gebiet der Christen, welches in diesem Vertrage begriffen ist, entflieht und daselbst freywillig den christlichen Glauben annimmt, so soll alles, was er mit sich gebracht hat, an die Behörden des Sultans zurückgegeben werden, dergestalt, daß einem solchen Flüchtlinge nichts übrig bleibe[63]); so ein solcher Flüchtling aber nicht zum Christenthume übertritt, so wird er mit allen seinen Habseligkeiten an den Hof der beyden Sultane, jedoch mit der Fürbitte um Begnadigung, zurückgesandt[64]). Nach denselben Grundsätzen soll gegenseitig auch von den Moslims mit christlichen Flüchtlingen, welche in das Gebiet des Sultans sich begeben, verfahren werden. J. Chr. 1283.

63) يرد جميع ما يروح معه ويبقى عريانا.

64) رُدّ الى ابوابهما العالية لجميع من معه بشفاعة معه بعد ان يعطى الامان.

افريز كورات نايب مقدم بيت الاسبتار الامن. Die beyden Großmeister des Tempels und Hospitals erhalten in dieser Urkunde den Ehrentitel: حضرة المقدم الجليل افريز. Das Wort افريز ist frère (Bruder).

J. Chr. 1283. 4. Die Waaren und Gegenstände, gegen welche früher, sey es von Seiten des Sultans oder der Christen, ein Verbot verfügt worden ist, bleiben fernerhin verboten; und wenn bey einem Kaufmanne aus dem Gebiete des Sultans, zu welchem Glauben oder Volke er gehören möge, im Lande der Christen verbotene Waaren, wie Kriegswaffen oder andere solche Gegenstände, angetroffen werden: so sind dieselben demjenigen, von welchem er sie erkauft hat, zurückzugeben, und dem Kaufmanne ist der bezahlte Preis ohne irgend einen Abzug zu erstatten. Dasselbe Verfahren soll auch in Beziehung auf Kaufleute aus dem Gebiete der Christen, bey welchen man in den Ländern des Sultans verbotene Waaren entdeckt, beobachtet werden. Sowohl dem Sultan als den christlichen Behörden bleibt es überlassen, wider diejenigen ihrer Unterthanen, welche aus ihren Staaten verbotene Waaren auszuführen versuchen, das Erforderliche zu verfügen. 5. Wenn von Moslims wider Christen und von Christen wider Saracenen ein Raub oder Todtschlag begangen werden sollte, so ist die geraubte Sache, wenn sie noch vorhanden, selbst, oder, wenn sie nicht mehr vorhanden ist, deren Werth zu erstatten, und für einen Getödteten ist ein anderer seines gleichen als Ersatz von der Gegenpartey einzustellen, ein Reuter für einen Reuter, ein Schiffer für einen Schiffer, ein Kaufmann für einen Kaufmann, ein Fußknecht für einen Fußknecht und ein Bauer für einen Bauer [65]). So aber der Thatbestand des Todtschlags nicht im Klaren, oder die geraubte Sache verborgen seyn sollte, so ist eine Frist von vierzig Tagen zur Nachforschung bestimmt; und wenn innerhalb derselben nichts ermittelt wird, so haben der Vor-

65) والقتيل يكون العوض عنه بنظيره من جنسه فارس بفارس وتاجر بتاجر وراجل براجل وبركيل ببركيل وفلاح بفلاح.

steher des Orts, wo der Thäter des Vergehens wohnhaft ist, J. Chr. 1283.
und mit ihm drey andere Männer desselben Orts nach der Wahl des Klägers, und, in dem Falle, daß der Vorsteher den Eid verweigert, an dessen Stelle drey andere Männer desselben Orts ebenfalls nach der Wahl des Klägers den Werth der geraubten Sache eidlich zu bestimmen. Sollte ein Vorsteher es versäumen, Recht zu schaffen, so steht es dem Kläger frey, seine Sache den höchsten Beamten beyder Theile, des Sultans und der Christen, vorzutragen, welche verbunden sind, innerhalb einer Frist von vierzig Tagen seine Klage zu erledigen. Wenn derjenige, welcher einen Raub begangen hat, zwar einen Theil dessen, was von ihm zurückgefordert wird, zurückerstattet, die übrige Forderung aber nicht anerkennt, so hat entweder er selbst oder, falls der Kläger damit nicht zufrieden ist, der Vorsteher des Beklagten eidlich zu erhärten, daß nicht mehr geraubt wurde, als zurückgegeben worden ist. Dasselbe Verfahren ist zu beobachten, wenn überhaupt der angeschuldigte Raub abgeläugnet wird. 6. In Beziehung auf die beyderseitigen Schiffe, welche an den Küsten des einen oder des andern Theils stranden oder Schiffbruch erleiden, wurde die Bestimmung, welche im dritten Artikel des mit den Templern geschlossenen Vertrags enthalten ist, angenommen, mit dem Zusatze, daß die Hinterlassenschaft eines Kaufmanns aus den Ländern des Sultans, welcher zu Ptolemais, Sidon, Atslits und den dazu gehörigen Ortschaften mit Tode abgeht, so lange daselbst aufbewahrt werden soll, bis sie den Beamten des Sultans überliefert werden kann. Nach demselben Grundsatze soll mit der Verlassenschaft eines christlichen Kaufmanns, welcher innerhalb des saracenischen Gebiets stirbt, verfahren werden. 7. Wenn die Kriegsschiffe des Sultans gegen einen mit den

J. Chr. 1283. Christen von Ptolemais befreundeten Fürsten ausgesandt werden, so ist es denselben nicht verstattet, in einen der christlichen Häfen, welche in diesem Vertrage begriffen sind, einzulaufen und daselbst Lebensmittel einzunehmen; so aber der Fürst, gegen welchen die Kriegsschiffe des Sultans feindselig verfahren sollen, nicht mit den Christen verbündet ist, so steht es den Schiffen frey, in jenen Häfen mit ihren Bedürfnissen sich zu versehen. Wenn dagegen die Kriegsschiffe des Sultans an den christlichen Küsten Beschädigung erleiden, so darf es, ihre Bestimmung mag gegen ein den Behörden von Ptolemais befreundetes oder nicht befreundetes Land gerichtet seyn, der Mannschaft nicht gewehrt werden, in den christlichen Häfen die nöthigen Ausbesserungen zu bewirken und mit Lebensmitteln sich zu versehen, um entweder nach den Ländern des Islam zurückzukehren oder ihre Fahrt nach dem Orte ihrer Bestimmung fortzusetzen. 8. Sollte ein fränkischer oder anderer König von der Seite des Meers einen kriegerischen Anfall wider die Länder des Sultans und seines Sohns, welche in diesem Vertrage begriffen sind, beabsichtigen, so liegt es dem christlichen Statthalter zu Ptolemais und den Meistern der Orden ob, den Sultan davon zwey Monate vor der Ausführung eines solchen Angriffs zu benachrichtigen. Sollten aber von der Landseite die Tataren oder ein anderes Volk in Syrien einbrechen wollen, so ist von demjenigen Theile, welcher zuerst davon Kunde erhält, dem andern zu rechter Zeit Nachricht davon zu geben, und so dem muselmännischen Heere es nicht gelingt, die Tataren von dem Eindringen in Syrien abzuwehren, so bleibt den christlichen Behörden zu Ptolemais die Vertheidigung ihres Landes mit eigenen Mitteln überlassen. 9. Keiner der beyden Theile soll zum Schaden des andern die Seeräuber

hegen und schützen, und so ein Seeräuber seinen Raub verkauft oder sonst ergriffen wird, so sollen die geraubten Gegenstände angehalten und so lange aufbewahrt werden, bis der Eigenthümer ermittelt wird. 10. Von keinem der beyden Theile sollen den Kaufleuten, weder den saracenischen, welche die christlichen Länder, noch den christlichen, welche die Staaten des Sultans besuchen, neue oder höhere Abgaben aufgelegt, sondern in dieser Beziehung während der ganzen Dauer dieses Waffenstillstandes eben sowohl die frühern Gewohnheiten aufrecht erhalten werden, als die übrigen den Kaufleuten bisher zugestandenen Rechte und Freyheiten ungekränkt bleiben, vorausgesetzt, daß die Kaufleute nicht verbotene Waaren führen. 11. Es soll von beyden Seiten den Bauern, welche aus einem Gebiete in das andere übergegangen sind, von welcher Religion sie auch seyn mögen, befohlen werden, in ihre Heimath zurückzukehren und für diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge leisten, ihr Austritt weder eine Beschränkung der Freyheit des Glaubens, noch irgend einen andern Nachtheil zur Folge haben; diejenigen Bauern aber, welche dieser Aufforderung nicht gehorchen, werden ausgestoßen und in keinem der beyderseitigen Gebiete ferner geduldet. 12. Der Sultan überläßt den Christen die Kirche zu Nazareth zu ihrem Gottesdienste, und vier der nächsten Häuser zur Aufnahme der Pilger, sie mögen gehören, zu welchem Volke es auch sey, der armen und reichen, doch unter der Bedingung, daß ein Stein, welcher von der Kirche abfällt, weggeworfen und nicht den Priestern und Mönchen, welche den Gottesdienst daselbst versehen, überliefert oder zur Ausbesserung der Kirche verwandt werde. Diese Verwilligung wurde in dem Vertrage ausdrücklich bezeichnet als ein freywilliges Geschenk des Sultans zu Gunsten der christlichen Pilger, welches nicht als ein

J. Chr. 1283.

J. Chr. 1283. Recht in Anspruch genommen werden könnte [66]). 13. Dieser Vertrag soll von beyden Seiten, sowohl von Seiten des Sultans, seines Sohns und ihrer Nachfolger, als von Seiten der christlichen Behörden, nach allen einzelnen Bedingungen und Bestimmungen für die ganze Dauer der bestimmten Zeit unverbrüchlich gehalten, und insbesondere die Verpflichtung der Christen, diesen Vertrag zu erfüllen, durch Veränderungen, welche in den Personen der Beamten zu Ptolemais, Sidon und Atslits, sey es durch Todesfälle oder Entfernung vom Amte, eintreten könnten, nicht aufgehoben werden. Wenn aber die Zeit des Waffenstillstandes abgelaufen seyn wird, oder wider Erwarten von der einen oder andern Seite durch Uebertretung des Vertrags die Aufhebung des Waffenstillstandes vor der Zeit veranlaßt werden sollte, so soll dennoch der Anfang der Feindseligkeiten noch um vierzig Tage verschoben, und an die beyderseitigen Unterthanen, welche sich im fremden Gebiete befinden, die Aufforderung, binnen dieser Frist in ihre Heimath zurückzukehren und sich selbst und das Ihrige in Sicherheit zu bringen, erlassen, auch ihrer Rückkehr aus dem einen Gebiete in das andere kein Hinderniß in den Weg gelegt werden.

Nachdem diese Bedingungen festgestellt worden waren, so verpflichteten sich der Sultan Kalavun und sein Sohn Alli, mit einem feyerlichen Schwure bey Gott und der Wahrheit des Korans und des Propheten Mohammed, den Vertrag, welchen sie mit den Christen geschlossen hatten, gewissenhaft zu erfüllen, indem sie gelobten, die Verletzung ihres Eides durch dreyßig Pilgerfahrten nach Mekka baarfuß und mit entblößtem Haupte und durch lebenslängliches Fasten, mit Ausnahme der Tage, an welchen das Fasten durch das

66) وذلك بغير حق على وجه الهبة لاجل زوار دين الصليب.

Gesetz des Propheten untersagt wäre, zu büßen. Der Sultan sandte hierauf zwey Emire nach Ptolemais, um der Eidesleistung des Statthalters und der Meister der drey geistlichen Ritterorden beyzuwohnen [67]); und die christlichen Behörden verpflichteten sich zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags durch einen Schwur bey Gott, der Wahrheit des Messias, der Wahrheit des heiligen Kreuzes, der Wahrheit der drey Personen der Gottheit, der Wahrheit der christlichen Lehre und der vier Evangelien, so wie der zwölf Apostel und der dreyhundert und achtzehn Väter der Kirchenversammlung von Nicäa, der Stimme, welche am Jordan vom Himmel herabkam und das Wasser des Flusses zurücktrieb, der Frau Maria, Mutter des Lichts, und anderer Heiligthümer des christlichen Glaubens. Auch gelobten sie, falls sie den Vertrag verletzen würden, nicht nur sich zu betrachten als solche, welche ihren Glauben verläugnet hätten und von Gott und der Kirche abgefallen wären, sondern auch dreyßig Pilgerfahrten nach Jerusalem baarfuß und mit entblößten Häuptern zu unternehmen, und tausend gefangene Moslims aus der Sklaverey zu entlassen [68]).

Den syrischen Christen stand damals kein anderes Mittel, ihr geringes Besitzthum zu behaupten, zu Gebote, als die Unterhaltung eines friedlichen Verhältnisses mit den Saracenen. Auf den Beystand der Mogolen durften sie nicht mehr rechnen, weil der Chan Abaga bald nach der Nieder-

67) Reinaud p. 547.

68) Die Formeln der Schwüre der beyden Sultane so wie der christlichen Behörden sind von Ebn Ferath a. a. O. p. 336—339 mitgetheilt worden. Der Schwur der Christen ist ähnlich dem von Silvestre de Sacy mitgetheilten Schwure, welchen die genuesischen Abgeordneten im Jahre 689 d. H. (Chr. 1290) nach dem Abschlusse eines Vertrags mit dem Sultan Kalavun leisteten; die Formel bey Ebn Ferath ist jedoch länger. Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque du Roi, T. XI. p. 45. 46.

lage seiner Truppen bey Emessa durch seinen Vesir Schamseddin vergiftet wurde, und dessen Sohn und Nachfolger Nikudar, welcher in seiner Jugend Christ geworden war und den christlichen Namen Nikolaus angenommen hatte, zum Islam sich wandte, den moslemischen Namen Ahmed sich beylegte, die Christen aus seinen Ländern vertrieb und ihre Kirchen zu Tebris zerstören ließ, und die Freundschaft des Sultans Bibars sich zu verschaffen bemüht war [69]). Argun, der Bruder und Nachfolger des Ahmed Chan, war zwar den Christen gewogen, setzte sie wieder in ihre Rechte ein, ließ ihre Kirchen wieder herstellen, verfolgte dagegen die Moslims, trat mit dem päpstlichen Hofe durch Gesandtschaften in Unterhandlungen [70]) und rüstete sich, auf die Bitte der Könige von Armenien und Georgien und anderer morgenländischer Christen, zu einem Kriegszuge gegen den Sultan von Aegypten und Syrien; seine Rüstungen fielen aber erst in die Zeit, in welcher der Untergang der christlichen Herrschaft in Syrien nicht mehr abgewandt werden konnte, und waren noch nicht beendigt, als Argun zwey Monate vor der Vertreibung der Christen aus dem heiligen Lande an einer Krankheit sein Leben endigte [71]). Im Abendlande bewirkten

69) Haithoni historia orient. cap. 37. Ahmed Chan wurde im Jahre 1284 von seinem Bruder Argun des Throns beraubt und getödtet. Abulfaragii Chron. syr. p. 570 sq. Hist. Dynast. p. 562 — 564. Abulfedae ann. T. V. p. 66. 68. De Guignes, histoire des Huns (T. III) Livre 17. p. 264. Ueber die Verhandlungen des Chans Ahmed mit dem Sultan Bibars s. Abel-Rémusat, second mémoire p. 352—353.

70) Rainaldi annales eccles. ad a. 1288. §. 33—40. S. Abel-Rémusat, second mémoire, p. 356 sq. Auch Reinaud (p. 563) erwähnt der Unterhandlungen des Chans Argun mit dem päpstlichen Hofe nach morgenländischen Nachrichten.

71) Haithoni histor. orient. cap. 38. Argun starb nach Abulfeda (T. V. p. 100) im Monate Rebi el ewwel 690 d. H. (vom 2. bis zum 31. März 1291), vgl. Abulfaragii chron. Syr. p. 593. 594. De Guignes a. a. O. p. 266. Ptolemais wurde von den Saracenen am Freytage d. 18. Mai 1291 (17. Dschemadi el ewwel 690) er-

die beweglichsten Klagen über die Noth der syrischen Christen keinen kräftigen Entschluß zu deren Errettung; weder der Papst Nikolaus der Dritte, welcher den päpstlichen Thron bestieg [72]), als Johannes der Einundzwanzigste zu Viterbo durch den Einsturz eines neuen Gemachs, in welchem er sich befand, war getödtet worden [73]), noch sein Nachfolger Martin der Vierte, welcher als Cardinal Simon von Sanct Cäcilia seinen Eifer für das heilige Land vielfältig erprobt hatte, vernachlässigten die Angelegenheiten der syrischen Christen, wenn sie auch nicht von einem so glühenden Eifer als ihr Vorfahr Gregor der Zehnte durchdrungen waren; sie erlangten aber nichts anders als fruchtlose Wiederholungen früherer Zusagen. Der König Eduard der Erste von England versprach im Jahre 1278 das Kreuz zu nehmen, bat, daß ihm für die Kosten seiner Kreuzfahrt der Betrag des Zehnten, welcher in Folge des Beschlusses der letzten Kirchenversammlung von Lyon in England erhoben würde, überwiesen werden möchte, und erlangte von dem Papste Nikolaus nicht nur die Zusicherung, daß der vollständige Betrag des englischen Zehnten aufbewahrt und ihm, sobald er die Meerfahrt antreten würde, überliefert werden sollte, sondern auch die vorläufige Auszahlung von fünf und zwanzig Tausend Mark Silbers zum Behufe seiner Rüstungen [74]). Eduard erfüllte aber so wenig dieses erste Versprechen als die zweyte Zusage, das heilige Land zu erretten, welche er

obert. Haithon setzt den Tod des Argun schon in das Jahr Chr. 1288.

72) Vor seiner Thronbesteigung Cardinal Johann Cajetan, Diakonus von Sanct Nikolaus in carcere Tulliano. Ptolem. Luc. hist. eccles. Lib. XXIII. c. 26. p. 1179. Guil. de Nang. de gestis Philippi III. p. 536.

73) Guil. de Nang. chron. ad a. 1277 p. 44. Ej. de gestis Philippi III. l. c. Ptolem. Luc. l. c. cap. 24. p. 1178.

74) Schreiben des Papstes Nikolaus III. an den König Eduard, Viterbo am 1. August 1278, bey Rainaldus ad a. 1278 §. 82—84.

im Jahre 1284 dem Papste Martin dem Vierten gab und mit so eigennützigen und übertriebenen Forderungen begleitete, daß der Papst kaum eine einzige derselben bewilligen konnte[75]). Der Papst Martin hatte außerdem den Verdruß, daß einen beträchtlichen Theil des Zehnten der geistlichen Güter, welcher zur Errettung des heiligen Landes verwandt werden sollte, einige habsüchtige Kaufleute aus Lucca, Pisa und Florenz an sich zu bringen wußten, welche wegen dieses Frevels zur Verantwortung nach Rom beschieden wurden[76]); und da zu dieser Zeit alle Fürsten, welche Gregor dem Zehnten die Kreuzfahrt zugesagt hatten, durch triftige Gründe an der Erfüllung ihrer Verheißungen gehindert wurden, so trug Martin kein Bedenken, den Zehnten der kirchlichen Güter, soviel davon in den päpstlichen Schatz geflossen war, für die Kosten des Kriegs gegen den König Pedro von Aragonien und andere Feinde der Kirche zu verwenden[77]).

J. Chr. 1279. Der König Philipp der Kühne von Frankreich fand zwar in den innern und äußern Verhältnissen seines Königreichs eben so gut als der deutsche König Rudolph und der König Karl von Sicilien eine hinlängliche Entschuldigung für die Unterlassung der verheißenen Kreuzfahrt; die französische Ritterschaft aber wurde zu der Zeit, als Karl von Sicilien, der Oheim ihres Herrn, den königlichen Titel von Jerusalem angenommen und in den Besitz von Ptolemais sich gesetzt hatte, von einer lebhaften Begeisterung für das heilige Grab ergriffen, welche jedoch keinen ernstlichen Entschluß zu einer Meerfahrt zur Folge hatte. Denn die französischen Ritter benutzten nur ihr Gelübde, um dem Verbote der Kir-

75) S. zwey Schreiben des Papstes Martin IV. an den König Eduard, Orvieto vom 26. Mai 1284, bey Raynaldus ad a. 1284 §. 33—43.

76) Rainald. ad a. 1284 §. 82.

77) Rainald. l. c.

chenversammlung von Lyon zum Trotze mit einem bis dahin unerhörten Aufwande Turniere zu halten, in welchen zwey tausend Ritter wider einander kämpften; indem sie den Vorwand gebrauchten, daß diese Waffenübungen ihnen als Vorbereitungen zum Kampfe wider die Ungläubigen dienten; sie bewirkten sogar einen Befehl des Königs Philipp, durch welchen geboten wurde, solche Turniere drey Mal im Jahre anzustellen; und der König ermunterte seine Ritter zu diesen Kampfspielen dadurch, daß er denen, welche nicht beritten waren, Pferde schenkte [78]). Der Cardinal Simon von Sanct Cäcilia, damaliger apostolischer Legat in Frankreich, versäumte es zwar nicht, den König Philipp zur Zurücknahme jenes Befehls, welcher mit den Geboten der Kirche im Widerspruche stand, zu bewegen; er hinderte aber gleichwohl nicht die fernere Abhaltung der Turniere [79]), obgleich bey einem derselben das Unglück sich ereignete, daß der Graf Robert von Clermont, ein trefflicher Ritter, welcher zwar erst nicht lange zuvor die Ritterwürde empfangen hatte, aber große Erwartungen erweckte, von seinen Gegnern mit Streitkolben auf den Kopf so heftig geschlagen wurde, daß er in lebenslänglichen Wahnsinn verfiel [80]). Der Papst Nikolaus der Dritte erließ wegen solcher unzeitigen Nachgiebigkeit einen strafenden Brief an seinen Legaten und befahl ihm, das von der Kirchenversammlung zu Lyon gegen die Turniere ausgesprochene Verbot geltend zu machen, wider alle Grafen, Barone, Ritter und Andere, welche ferner an den verbotenen Waffenspielen Antheil nehmen würden, den kirchlichen Bann zu verfügen und an jedem Sonntage und Festtage unter dem Geläute der Glocken und bey angezündeten Wachskerzen

J. Chr. 1279.

78) Guil. de Nangiaco de gestis Philippi III. (apud Duchesne T. V.) p. 557.

79) Rainald. ad a. 1279 §. 16.

80) Guil. de Nang. l. c. ad a. 1279.

an allen dazu geeigneten Orten so lange verkündigen zu lassen, bis die Widerspenstigen zum Gehorsame sich würden bequemt haben[81]). Sobald als die französische Ritterschaft nicht mehr mit Turnieren sich belustigen durfte, so dachte sie nicht weiter an die Errettung des heiligen Landes.

Obwohl unter solchen Umständen die Saracenen keine Ursache hatten, zu fürchten, daß der Islam durch eine Kreuzfahrt der Christen in neue Gefahr gebracht werden könnte: so richtete dennoch der Sultan Kalavun nach dem Beyspiele seines Vorgängers Bibars auf die Angelegenheiten des Abendlandes eine unverwandte Aufmerksamkeit. Schon im Jahre 1281 sandte er an den König Alfons von Castilien und Leon einige Botschafter, welche in Spanien zu der Zeit eintrafen, als Don Sancho, Sohn des Königs Alfons, wider seinen Vater sich empört hatte, zu Sevilla drey Jahre blieben und an dem königlichen Hofe mit vieler Achtung behandelt wurden. An die Höfe des Kaisers von Byzanz und mehrerer anderer christlicher Fürsten sandte er ebenfalls Botschafter, welche ihm den genauesten Bericht über alles erstatteten, was am Hofe des Papstes und in den Ländern der abendländischen Christenheit sich ereignete, dergestalt, daß er von jeder Verhandlung und jeder Verabredung der christlichen Fürsten, welche sich auf die Angelegenheiten des Morgenlandes bezog, auf das schleunigste unterrichtet wurde[82]). Die Meldungen, welche Kalavun aus dem Abend-

81) Schreiben des Papstes Nikolaus des Dritten an den Cardinal Simon, apud S. Petrum X kal. Maji pontificatus nostri anno II (22. April 1279) bey Rainaldus a. a. O. §. 17—20.

82) Reinaud Extraits p. 541, wo noch folgender Zug aus der arabischen Lebensbeschreibung des Kalavun mitgetheilt wird. Im Jahre 1281 erhielt der Sultan Nachricht, daß der König von Georgien heimlich und verkleidet, nur von Einem Diener begleitet, nach Jerusalem wallfahrte. Kalavun ließ nach demselben spähen, indem er eine genaue Beschreibung der Personen des Königs sowohl als seines Dieners allen Befehlshabern und bürgerlichen Beamten mittheilte. Der

lande von seinen Gesandten erhielt, waren jedoch keineswegs geeignet, ihn zu einem schonenden und vorsichtigen Betragen gegen die syrischen Christen zu bestimmen; diese Meldungen waren vielmehr geeignet, ihn zu überzeugen, daß die Zeit gekommen war, in welcher die Saracenen die christliche Herrschaft in Syrien, welche jeder Moslim als unerträglich und höchst schimpflich für alle Bekenner des Islam betrachtete, vernichten konnten, ohne wie in früherer Zeit die Rache der abendländischen Ritterschaft fürchten zu müssen.

König von Georgien wurde wirklich aufgefangen, mit seinem Diener nach Aegypten geführt und daselbst zur Strafe für seinen Haß gegen den Islam in ein Gefängniß eingesperrt.

Einundzwanzigstes Kapitel.

J. Chr. 1285. Die Bedingungen der Verträge, welche Kalavun mit den verschiedenen christlichen Fürsten und Behörden nach und nach geschlossen hatte, waren so beschaffen, daß sie die Gelegenheiten zu gegenseitigen Beschwerden der Christen und Saracenen vervielfältigten, und daher dem Sultane scheinbare Vorwände nicht leicht fehlen konnten, wenn er die gelegene Zeit, die geringe Macht der syrischen Christen noch mehr zu schwächen, gefunden zu haben glaubte; und es ist allerdings nicht unglaublich, daß die Christen, so wie sie in früherer Zeit oftmals mit großem Leichtsinne Verträge gebrochen und dadurch großes Unglück sich zugezogen hatten, so auch damals unbesonnen genug waren, durch Verletzung des Waffenstillstandes den Untergang ihrer Herrschaft im gelobten Lande zu beschleunigen. Nach der Behauptung der arabischen Geschichtschreiber hatten die Ritter des Hospitals den Waffenstillstand, welcher ihnen auf ihre Bitte im Jahre 1283 von dem Sultan Kalavun bewilligt worden war, von Anfange an nicht gehalten und keine Gelegenheit, den Moslims durch Räuberey und Plünderung Schaden zuzufügen, unbenutzt gelassen [1]). Kalavun beschloß, diese Wortbrüchigkeit durch die

1) Lebensbeschreibung des Sultans Kalavun bey Reinaud p. 548. Auch Ebn Ferath (Handschrift der k. k. Bibliothek zu Wien T. VIII. p. 28) behauptet, daß die Hospitaliter durch ihr Betragen die Aufhebung des Waffenstillstandes verschuldeten.

Eroberung der Burg Markab, welche eine Meile südlich von Balanea entfernt auf einem steilen Berge am Ufer des Meers lag und für eine der festesten Burgen in Syrien geachtet wurde [2]), zu rächen; und der Sultan wünschte um so mehr durch diese Eroberung seine Regierung zu verherrlichen, als einerseits die Hospitaliter, welchen Markab gehörte, im Vertrauen auf die Festigkeit dieser Burg, das ganze umliegende saracenische Land durch stets wiederholte Streifzüge ängstigten und die Moslims nöthigten, in ihre Ortschaften und Häuser wie in Gefängnisse sich einzuschließen [3]), andererseits aber weder der große Sultan Saladin [4]) noch der kühne Bibars [5]) es gewagt hatten, die Burg Markab zu belagern. Der Sultan rüstete sich zu dieser Unternehmung mit einer solchen Heimlichkeit, daß die Belagerungswerkzeuge [6]) vor Markab ankamen und die syrischen und ägyptischen Truppen in der Nähe der Burg sich versammelten, ehe der Zweck dieser Anstalten bekannt geworden war. Am 18. April 1285 [7]) J. Chr. 1285.

2) Gesch. der Kreuzzüge Buch V. Kap. VI. S. 237. Vgl. unten Anmerk. 5.

3) Lebensbeschr. des Sultans Kalavun bey Reinaud a. a. O.

4) Abulfeda T. IV. p. 88, vgl. T. V. p. 82 und Gesch. der Kreuzz. a. a. O.

5) Reinaud a. a. O. „Wie oft ist es versucht worden," schrieb der Fürst von Hamah an seinen Vesir in einem Briefe, welchen der Geschichtschreiber Abdorrahim, ein Augenzeuge dieser Belagerung, verfaßte, „zu den Thürmen dieser Burg zu gelangen, und wie oft fielen diejenigen, welche es versuchten, in die Abgründe, welche Markab umgeben! Markab gleicht einer Stadt, welche als Warte auf der Höhe eines Felsens angelegt ist; diese Burg ist zugänglich für die Hülfe zum Entsatze und unzugänglich für Angriffe, sie übertrifft die Stadt Palmyra an der Höhe ihrer Säulen und an der Größe ihrer Steinmassen, und man kann sie nicht mit dem Gedanken, vielweniger mit den Händen erreichen. Wenn man diese Stadt sieht, so glaubt man, um einen poetischen Ausdruck zu gebrauchen, die Sonne durch ein Gewölk zu erblicken. Nur die Hunde können ihre Mauern anbellen und der Adler und der Geyer im Fluge zu ihren Wällen sich erheben." Reinaud p. 550. 551.

6) Die Waffen, das Naphtha und die Kriegsmaschinen. Reinaud p. 548.

7) Am Mittwoch 10. Safar 684 d. H. Reinaud a. a. O. Der 10. Safar

J. Chr. 1285. lagerte sich Kalavun mit seinem Heere, in welchem auch der Geschichtschreiber Ismail Abulfeda, nachheriger Fürst von Hamah, damals ein zwölfjähriger Knabe, mit seinem Vater Malek al Afdal Ali sich befand, vor Markab, und noch an demselben Tage wurde die Belagerung begonnen. Die Mauer der Burg wurde in ihrem ganzen Umfange mit angestrengter Arbeit untergraben, und obgleich die Wurfmaschinen der Belagerten großen Schaden stifteten, und die Belagerungswerkzeuge des Sultans zum Theil zerstört wurden, so brachten die Belagerer es dennoch dahin, daß sie am 23. Mai [8]) einen beträchtlichen Theil der untergrabenen Mauer niederwarfen, indem sie das Holzwerk, mit welchem sie in der unterirdischen Grube die Mauer unterstützt hatten, verbrannten; und die Bestürmung sollte unter dem lauten Gebete der Fakirs und frommen Männer, welche das Heer der Moslims begleiteten, ihren Anfang nehmen, als ein Thurm der Burg einstürzte und die Oeffnung der Mauer dergestalt ausfüllte, daß der Sultan in demselben Augenblicke, in welchem er Herr der Burg zu werden hoffte, alle bisherigen Anstrengungen vereitelt sah [9]). Schon verzwei-

(17. April) dieses Jahrs war kein Mittwoch, sondern ein Dienstag. Daher ist wohl der 11. Safar anzunehmen. Nach Abulfeda T. V. p. 82 zog Kalavun erst im Anfange des folgenden Monats Rebi el ewwel gegen Markab. Der erste Rebi el ewwel 684 war der 7. Mai 1285.

8) Am Mittwoch 17. Rebi el ewwel. Reinaud a. a. O., wo unrichtig der 25. Mai als der correspondirende Tag des christlichen Jahrs angegeben wird.

9) Lebensbeschr. des Sultans Kalavun bey Reinaud p. 549. Vgl. das Schreiben des Fürsten von Hamah ebendas. p. 551. „Wir alle," schreibt der Fürst von Hamah, „riefen, als die Mine gesprengt werden sollte, mit Einer Stimme: o Engel des Himmels, kommt zu uns herab, ihr Tapfern sammelt euch, strengt euch an mit aller Kraft und bringt das Gute, was euch vor Augen steht, zum Ziele." Nach den Lebensbeschreibungen des Kalavun (Reinaud p. 549) kamen die vier Erzengel (Mokarrebin), als der Sturm mißlang, den Muselmännern zu Hülfe und ängstigten die Belagerten, welche sahen, daß die von den Moslims gegrabene Mine sehr weit in die Burg

felten die Muselmänner an der Möglichkeit, diese Burg zu J. Chr. 1285.
erobern, als am 25. Mai [10]) die Hospitaliter sich erboten, diesen letzten festen Platz ihres Ordens dem Sultan zu überliefern, falls ihnen und den übrigen christlichen Einwohnern freyer Abzug gewährt würde. Diesen Antrag nahm Kalavun mit großer Bereitwilligkeit an, weil es ihm lieber war, diese treffliche Festung, deren bisherige Beschädigung leicht ausgebessert werden konnte, durch einen Vertrag in seinen Besitz zu bringen, als mit stürmender Hand einen Haufen von Trümmern zu erobern [11]). Der freye Abzug wurde den Belagerten zugestanden, und ein lautes Jubelgeschrey von den Moslims erhoben, als die heilige Fahne des Propheten [12]) auf der Mauer von Markab aufgepflanzt wurde [13]). Funfzehn Rittern des Hospitals gestattete es der Sultan, die Burg zu Pferde und mit ihren Waffen zu verlassen; der übrigen Besatzung aber wurde es nicht erlaubt,

sich erstreckte, so sehr, daß dieselben zur Uebergabe sich entschlossen.

10) Am Freytage 19. Rebi el ewwel. Abulfeda T. V. p. 84. In der achten Stunde dieses Tages wurde die Burg übergeben. Reinaud (a. a. O.) setzt unrichtig den 27. Mai als den übereinstimmenden christlichen Tag.

11) Abulfeda l. c. p 82. 84. Reinaud a. a. O. Marinus Sanutus (p. 229) giebt von dem Verluste von Markab nur folgende kurze mit den arabischen Nachrichten sehr übereinstimmende Nachricht: Sequenti anno (1285) Soldanus Babyloniae obsedit Margath, et XXVII (leg. XXV) Madii salvis personis reddidere castrum; jam enim usque ad barbacana processerant, et una turris ceciderat, quae vocabatur Josperon.

12) Sandschak aschscherif, welche jetzt zu Constantinopel aufbewahrt wird.

13) Lebensbeschr. des Kalavun bey Reinaud p. 549. Auch Abulfeda (T. V. p. 84) sagt: „es war ein herrlicher Tag, an welchem Rache geübt wurde an dem Hause des Hospitals." Statt أخذ فيه النار, d. i. es ergriff an diesem Tage das Feuer, ist in dieser Stelle nach einer Verbesserung von Silvestre de Sacy zu lesen: أُخِذَ فيه النار, was in unserer Uebersetzung ausgedrückt worden ist. Abulfeda fügt dann (mit einer Anspielung auf Koran Sure 17 v. 13) hinzu: „es wurde das Zeichen der Nacht vertilgt durch das Zeichen des Tages."

J. Chr. 1285. als sie abzog, ihre Waffen und ihre fahrende Habe mit sich zu nehmen. Kalavun versah hierauf diese wichtige Burg mit einer zahlreichen Besatzung [14]).

Nachdem der Sultan die Burg Markab erobert hatte, so stieg er mit seinem Heere in die Ebene herab und lagerte sich vor der Veste von Marakia zwischen Markab und Tortosa. Diese Feste war von Bartholomäus, Herrn von Marakia, welcher, um den Dolchen der Assassinen, von denen er auf Anstiften des Sultans Bibars verfolgt wurde, auszuweichen, zu den Mogolen entflohen und erst nach dem Tode dieses Sultans in sein Land zurückgekehrt war [15]), auf einem künstlichen Grunde im Meere, zwey Bogenschußweiten vom Ufer, der Stadt Marakia gegenüber, mit dem Beystande des Fürsten von Antiochien und Grafen von Tripolis und der Johanniter erbaut worden. Sie bestand aus einem viereckigen Hauptthurme, welcher fast so breit als lang [16]), und aus sieben Stockwerken bestehend, mit großer Sorgfalt und Geschicklichkeit angelegt und eingerichtet worden war; die Mauern dieses Thurms waren sieben Klafter dick, die Steine der Außenwerke wurden durch eiserne Klammern zusammengehalten, und jede Lage dieser Steine war mit einem Aufgusse von Bley bedeckt, und im Innern des Thurms eine Cisterne angebracht worden, welche für die Bedürfnisse der Besatzung ausreichte. Hinter dem Hauptthurme war ein zweyter Thurm erbaut worden, um im Falle der Noth der Besatzung zur Zuflucht zu dienen. Obgleich diese Veste nur von hundert Bewaffneten vertheidigt wurde, so

14) Lebensbeschr. des Kalavun bey Reinaud p. 549. 550.

15) Reinaud p. 529. 551.

16) Nach der Angabe bey Reinaud (p. 551) war jede Seite des Thurms 25½ Klafter lang (ayant sur chaque face vingt cinq coudées et demie en oeuvre); diese Länge steht aber mit der angegebenen Dicke der Mauern in keinem passenden Verhältnisse.

hielt dennoch der Sultan Kalavun, welcher über keine Flotte gebieten konnte, deren Eroberung für unmöglich; aber er bediente sich eines andern Mittels, welches bey der damaligen Muthlosigkeit und Kraftlosigkeit der syrischen Christen seine Wirkung nicht verfehlte. Er schrieb an den Fürsten Boemund einen Brief folgenden Inhalts: „ich habe erreicht, was ich mir vorgesetzt hatte, und es ist mir nur noch übrig, dich zu bezwingen; thue was du willst, du hast diesen Thurm gebaut, welcher ohne dich nicht zu Stande gekommen seyn würde, und du sollst also dafür büßen; ich verlange, daß dieser Thurm geschleift werde, und so meinem Verlangen nicht genügt wird, so werde ich in dein Land kommen.“ Dieser Brief setzte den Fürsten Boemund in solche Furcht, daß er den Ritter Bartholomäus mit Versprechungen und Drohungen zur Schleifung der Burg von Marakia aufforderte; Bartholomäus widersetzte sich dieser Aufforderung zwar anfangs hartnäckig, und als sein Sohn ihn aus Zaghaftigkeit verließ, so eilte er demselben nach und erdolchte ihn zu Ptolemais mit eigener Hand; endlich aber sah er sich genöthigt, nachzugeben und seine Veste zu räumen. Der Fürst Boemund selbst lieferte, wie ein arabischer Geschichtschreiber [17]) berichtet, zur Schleifung der Veste von Marakia die erforderlichen Werkzeuge, und seine Leute leisteten den Moslims bey dieser Zerstörung Hülfe, so daß auf sie die Worte des Korans angewendet werden konnten: „sie werden ihre Häuser mit ihren eigenen Händen zerstören.“ J. Chr. 1285.

Der unerwartete Angriff, durch welchen Kalavun den Orden der Johanniter überraschte, brachte eine große Be-

17) Der Lebensbeschreiber des Kalavun, aus welchem diese Nachricht über die Uebergabe und Schleifung der Veste von Marakia (Maraklea) entnommen ist, bey Reinaud p. 552. Nach Abulmahasen (bey Reinaud p. 561) hatte der Sohn des Bartholomäus die Absicht, die Veste von Marakia an den Sultan von Aegypten durch Verrath zu überliefern.

J. Chr. 1285. stürzung unter allen morgenländischen Christen hervor. Der König Leo von Armenien, dessen Länder schon mehrere Male durch die Truppen des Sultans verwüstet worden waren, fürchtete, da Kalavun seinen Gränzen sich genähert hatte, um so mehr einen feindlichen Ueberzug seines Reichs, als alle seine bisherigen Bitten um Frieden bey dem Sultan kein Gehör gefunden hatten, und sogar seine Gesandten zurückgehalten worden waren; er entschloß sich daher, den Frieden mit jedem Opfer und jeder Demüthigung, welche gefordert werden könnten, zu erkaufen, und verschaffte sich die Vermittelung der Templer, welche nicht lange zuvor dem Sultan wichtige Dienste geleistet hatten und deshalb bey ihm in großer Gunst standen [18]). Der Comthur des Templerordens in Armenien, welcher mit Briefen des Königs Leo und des Meisters der Templer in das Lager des Sultans bey Markab kam, fand zwar geneigte Aufnahme; es wurde aber der Friede auf zehn Jahre, zehn Monate und zehn Tage dem Könige von Armenien nicht anders bewilligt, als gegen die Verpflichtung zur Entrichtung eines jährlichen Tributs von einer Million Dirhems und zur Erfüllung anderer schimpflicher Bedingungen, so daß nach dem Urtheile eines arabischen Schriftstellers [19]) dieser Vertrag dem Sultan mehr einbrachte, als wenn er das armenische Land selbst an sich genommen und in den besten Jahren alle Einkünfte desselben bezogen hätte. Seit dieser Zeit war der König von Armenien völlig abhängig von dem Sultan Kalavun. Als der König Leo in einen Krieg mit dem Sultan von Iconium verwickelt war, so verlangte Kalavun die Auslieferung aller Muselmänner, welche in Gefangenschaft gerathen waren, indem er behauptete, daß diese Forderung in der durch den

18) Reinaud Extraits p. 552.

19) Des Lebensbeschreibers des Sultans Kalavun bey Reinaud p. 553.

Friedensvertrag verabredeten Auswechslung der Gefangenen begründet wäre. Der König von Armenien wandte zwar dagegen ein, daß er sich nur zur Freylassung der gefangenen Unterthanen des Sultans verpflichtet hätte, und daß auch die gefangenen Armenier von dem Sultan von Ikonium entlassen werden müßten, wenn der Vertrag auf die Unterthanen dieses Fürsten ausgedehnt werden sollte. Kalavun ließ aber diese Einwendung nicht gelten, sondern erwiederte, daß er als Sultan der Beschützer aller Moslims wäre, und zwang den König von Armenien, seine Forderung zu erfüllen. J. Chr. 1285.

So wie der König Leo von Armenien, eben so bat damals auch Margaretha[20]), Wittwe Johanns von Montfort, welche nach dem Tode ihres Gemahls die Herrschaft Tyrus verwaltete, um Frieden, und unterwarf sich schimpflichen Bedingungen. Für den zehnjährigen Frieden, welchen ihr Kalavun auf zehn Jahre, vom 14. Dschemadi el ewwel des arabischen Jahrs 684 bis zum 14. Dschemadi el ewwel 694, oder vom 18. Julius 1285 bis zum 10. April 1294 der christlichen Zeitrechnung, bewilligte, überließ sie dem Sultan die Hälfte der jährlichen Einkünfte aller derjenigen Städte und Ortschaften ihres Gebiets, in welchen Muselmänner mit Christen zusammen wohnten; sie verpflichtete sich ferner, in ihrem Gebiete weder neue Burgen oder Festungen zu erbauen, noch die schon vorhandenen auszubessern oder zu verstärken, und mit den christlichen Fürsten, welche feindselige Absichten wider den Sultan und dessen Verbündete hegen würden, keine Gemeinschaft zu unterhalten; und sie unterwarf sich überhaupt fast denselben Verbindlichkeiten, welche den Behörden von Ptolemais in ihrem letzten Vertrage mit

20) Ueber Margarethe von Tyrus s. oben Kap. XX. Anmerk. 37. S. 664. Späterhin führte Amalrich von Lusignan, der Bruder des Königs Heinrich von Cypern, den Titel eines Herrn von Tyrus. Marin. Sanut. p. 249.

J. Chr. 1285. dem Sultan waren aufgedrungen worden, und in einem Lande, wo es an einer festen Ordnung gebrach und verschiedene Gewalten nach verschiedenen Grundsätzen, Rücksichten oder Launen verfuhren, nicht vollständig und beharrlich erfüllt werden konnten [21]).

Die syrischen Christen sahen unter solchen Umständen mit desto ängstlicherer Besorgniß der nächsten Zukunft entgegen, als alle Klagen und Bitten, welche sie nach dem Verluste der Veste Markab an ihre abendländischen Glaubensgenossen richteten, keine Theilnahme an der traurigen Lage des heiligen Landes erweckten; und selbst dem päpstlichen Hofe waren der Krieg der Könige von Frankreich und Sicilien wider den König von Aragonien, und die Streitigkeiten der Welfen und Gibellinen viel wichtigere Angelegenheiten als die Unterstützung der syrischen Christen. Der Papst Honorius der Vierte, der Nachfolger Martin's des Vierten, ließ zwar die Einsammlung des Zehnten zu Gunsten des heiligen Landes in den Ländern, wo sie gestattet wurde, fortsetzen [22]), und sein Nachfolger Nikolaus der Vierte [23]) ermahnte sowohl den

21) Die Verträge des Königs Leo von Armenien und der Margarethe von Tyrus s. in der Beylage III.

22) Im Jahre 1286 verlangte Honorius IV. von dem Könige von Norwegen sowohl die Erlassung einer Verfügung, wodurch die Ausführung der gesammelten Zehntengelder aus seinem Reiche erlaubt würde, als auch die Aufhebung einer frühern Verordnung des Königs, wodurch es den Layen in Norwegen untersagt worden war, den dortigen Geistlichen Sterlinge oder anderes Silber zu verkaufen, indem Honorius bemerkt, daß dieses Verbot dem heiligen Lande großen Nachtheil bringe. Auch in Schweden wurde der Zehnte von den Einkünften der Kirchen damals erhoben. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1286 §. 34. Honorius IV. (zuvor Jakob de Sabello, ein geborener Römer) bestieg einige Tage nach Ostern 1285 den päpstlichen Stuhl. Ptolemaei Luc. histor. eccles. Lib. XXIII. cap. 13. p. 1191.

23) Nikolaus IV. (vorher Hieronymus, nach andern Johannes, Bischof von Sabina, und Minorit aus Ascoli in der Mark Ancona) bestieg den päpstlichen Stuhl am Tage Petri Stuhlfeyer (22. Febr.) 1288. Annal. Genuens. (bey Muratori T. VI.) p. 594. Ptolem. Luc. histor. eccles.

König von Cypern, als den Patriarchen Nikolaus von Jeru- J. Chr. 1285.
salem und die Meister der drey geistlichen Ritterorden, welche ihm in beweglichen Briefen ihre bedrängte Lage geschildert hatten, zur Ausharrung in der Vertheidigung des ihnen anvertrauten heiligen Landes, und versprach ihnen, daß er mit seinen Cardinälen sich über die Mittel zur Errettung des Erbtheils Christi besprechen würde [24]); vergeblich aber erwarteten die syrischen Christen die Ankunft eines wohlgerüsteten Heeres, und es ist uns keine andere Nachricht von einer damaligen Pilgerfahrt nach Syrien, welche den dortigen Christen Nutzen gebracht hätte, überliefert worden, als die Nachricht von der Meerfahrt der Gräfin von Blois, welche im Jahre 1287 nach Ptolemais kam, daselbst einen trefflichen Thurm an der Vormauer in der Nähe des Thurms von St. Nikolaus und eine neue Vormauer zwischen den Thoren von St. Thomas und Malpas auf ihre Kosten erbaute, und am 2. August desselben Jahres zu Ptolemais starb [25]).

Sehr bald fand der Sultan Kalavun einen Vorwand J. Chr. 1287.
für die Aufhebung des Waffenstillstandes, welchen er dem Fürsten Boemund von Antiochien und Tripolis bewilligt hatte, indem er behauptete, daß in den Ländern dieses Fürsten muselmännische Kaufleute widerrechtlich angehalten worden wären [26]). Schon seit längerer Zeit hatte der blühende

l. c. cap. 20. p. 1194. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1288 §. 1. 2.

24) Rainaldi l. c. §. 41. Der Patriarch Nikolaus (aus Hanapes in der Diöcese von Rheims), ein Predigermönch, war nicht lange zuvor von dem Papste Nikolaus IV. den Kirchen von Jerusalem und Ptolemais vorgesetzt worden. S. J. Echard Scriptor. ord. Praedicatorum T. I. p. 492 sq. Das Schreiben an den König von Cypern wurde am 1. Oktober 1288 zu Rieti erlassen.

25) Marin. Sanut. p. 229.

26) Dieser Anschuldigung erwähnt Makrisi bey Reinaud p. 560, und auch Ebn Ferath (Handschr. der k. k. Hofbibliothek zu Wien T. VIII. p. 125) behauptet, daß von Seiten des Grafen von Tripolis zuerst der Waffen-

J. Chr. 1287. Handel von Laodicea die Eifersucht der Kaufleute von Alexandrien erregt [27]), und Kalavun würde längst diese Stadt belagert haben, wenn er ihre Eroberung ohne die Unterstützung einer Flotte, woran es ihm noch immer gebrach, für möglich gehalten hätte. Als aber im Jahre 1287 die auf einer Insel im Meere gelegene Veste, durch welche der Hafen von Laodicea geschützt wurde, so wie der Leuchtthurm und die auf dem Lande gelegene Burg, der Thurm der Tauben genannt, großen Theils durch ein Erdbeben zerstört worden waren [28]), so befahl der Sultan Kalavun seinem Statthalter Husameddin Tarantai, welcher damals den Krieg gegen den Emir Sankor Alaschkar siegreich beendigt hatte [29]), mit den ägyptischen Scharen, welche unter seinem Befehle standen, die Stadt Laodicea zu belagern; und der Emir Husameddin, indem er einen Steindamm im Meere anlegte und auf demselben seine Kriegsmaschinen [30]) aufstellte [31]), betrieb diese

stillstand gebrochen worden sey; sonst findet sich nirgends eine Angabe über die Veranlassung der Aufhebung des mit dem Fürsten Boemund geschlossenen Waffenstillstandes.

27) Lebensbeschreibung des Kalavun bey Reinaud p 560. 561. Vgl. Geschichte der Kreuzz. Buch V. Kap. VI. S. 238.

28) Lebensbeschr. des Kalavun bey Reinaud p. 561. Ueber die beyden Burgen von Laodicea vgl. Bohaeddini vita Saladini p. 81. Abulfedae Annal. mosl. T. IV. p. 88.

29) Der Emir Sankor Alaschkar, welcher wieder von dem Sultan Kalavun abgefallen war, übergab sich selbst und seine Burg Sehjun (vgl. Gesch. der Kreuzz. a. a. O.) im Rebi el ewwel 686 d. H. (vom 16. April bis 15. Mai 1287), und wurde, nachdem er der Belagerung von Laodicea beygewohnt hatte, von dem Emir Husameddin nach Aegypten geführt, wo ihn der Sultan mit großer Achtung empfing und behandelte. Abulfedae Ann. mosl. T. V. p. 86. 88. Der Eroberung von Sehjun erwähnt auch Marinus Sanutus p. 229: Admiraldus vocatus Leteratayn (anno) 1187 missus est a Soldano Babyloniae ad obsidendum castrum unum, quod Sangolascar tenebat contra Soldanum praedictum; habito autem castro cepit XIII die Aprilis castrum Liciae principis Antiochiae.

30) Ces redoutables machines dont les langues chantent les succes et les doigts font signe à la victoire. Lebensbeschr. des Kalavun bey Reinaud p. 561.

31) Abulfeda l. c. p. 88. Reinaud a. a. O.

Belagerung mit einer ſolchen Thätigkeit und Geſchicklichkeit, J. Chr. 1287. daß in kurzer Zeit ein beträchtlicher Theil der im Meere gelegenen Burg niedergeworfen wurde. Hierauf übergaben die Chriſten, welche nach dem Ausdrucke eines arabiſchen Geſchichtſchreibers [32]) es nicht wagten, wider ein Heer, dem ſowohl die Engel des Himmels als Erdbeben zu Hülfe kämen, zu ſtreiten, die Stadt Laodicea nebſt den dazu gehörigen Burgen vermittelſt eines Vertrages, in welchem ihnen von dem Emir Huſameddin freyer Abzug mit ihrer fahrenden Habe zugeſtanden wurde. Nachdem die Uebergabe geſchehen war, ſo wurde die auf der Inſel liegende Burg geſchleift und die Stadt mit einer ſaraceniſchen Beſatzung verſehen [33]).

Seit dieſer Zeit dachte der Sultan Kalavun auf die Belagerung der Stadt Tripolis, nach deren Beſitze ſchon ſein Vorgänger Bibars das heftigſte Verlangen geäußert hatte, und da der Sultan dieſe Unternehmung wegen der Feſtigkeit der Stadt für ſehr ſchwierig achtete, ſo ließ er in der Burg der Kurden eine beträchtliche Zahl von Belagerungswerkzeugen erbauen [34]). Der Fürſt Boemund, als er durch einen ihm befreundeten Emir die Abſicht des Sultans erfuhr, verſah ſchleunigſt die nahe gelegene Burg Nephin mit Lebensmitteln und traf auch in der Stadt Tripolis ſelbſt Anſtalten

32) Des Lebensbeſchr. des Sultans Kalavun bey Reinaud a. a. O.

33) Abulfeda und Reinaud a. a. O. Die arabiſchen Geſchichtſchreiber bezeichnen nicht den Tag, an welchem Laodicea von den Chriſten übergeben wurde; nach Marinus Sanutus (ſ. Anm. 29) war es der 13. April, dieſe Angabe kann nicht richtig ſeyn, wenn der Emir Huſameddin erſt im Rebiel ewwel, alſo nach dem 16. April, den Emir Sankor Alaſchkar bezwungen hatte, wie Abulfeda berichtet.

34) Nach Marinus Sanutus (a. a. O.) begab ſich der Emir Huſameddin nach der Eroberung von Laodicea ſogleich nach Hesn al Akrad (Crac), et ibi mandavit fieri magnum apparatum machinarum et aliorum necessariorum ad obsidendum Tripolim.

Chr. 1287. zur Vertheidigung [35]). Den Sultan soll aber der Kummer über den Tod seines Sohns Alaeddin Ali, welcher schon im Jahre 1281 von ihm zum Mitregenten angenommen war [36]) und im Jahre 1288 starb, bewogen haben, die beschlossene und schon vorbereitete Belagerung noch zu verschieben [37]). Mittlerweile erhoben sich in Tripolis Streitigkeiten, welche den Verlust dieser wichtigen Stadt beschleunigten. Denn als am 19. Oktober 1287 der Fürst Boemund der Siebente ohne Nachkommen starb, so wurden von seiner Mutter, der armenischen Prinzessin Sibylla, Ansprüche auf die Nachfolge in der Grafschaft Tripolis erhoben; die Ritterschaft von Tripolis erkannte aber diese Ansprüche nicht als gültig an, indem sie behauptete, daß der Prinzessin Lucia, der Schwester des verstorbenen Fürsten, welche mit dem sicilischen Großadmiral Nargat de Touci vermählt und damals nicht in Syrien anwesend war, ein näheres Recht zustände; Sibylla erlangte auch nicht mehr, als daß ihr für die Dauer der Abwesenheit der Prinzessin Lucia gehuldigt wurde; und man setzte ausdrücklich als Bedingung fest, daß Lucia, sobald sie mit ihrem Gemahle nach Tripolis kommen würde, als die rechtmäßige Erbin in den Besitz der Grafschaft gesetzt werden und die Huldigung empfangen sollte [38]). Aus diesen Streitigkeiten suchte Bertram von Gibelet Vortheil zu ziehen,

35) Marin. Sanut. l. c. Boemund ließ in der Stadt Tripolis sechszig Roßmühlen (pistrina) errichten.

36) S. oben Kap. XX. Anm. 57. S. 671.

37) Venit itaque Soldanus ad obsidendum Tripolim, sed interim filius ejus moritur et prae dolore appositо resiliit. Marin. Sanut. l. c. Daß der Sultan Kalavun schon im Jahre 1288 (denn in diesem Jahre starb sein Sohn Ali, vgl. Abulfedae ann. mosl. ad a. 687 T. V. p. 88) die Absicht gehabt habe, Tripolis zu belagern, berichten die morgenländischen Schriftsteller nicht.

38) Marin. Sanut. l. c. Lignages d'Outremer ch. 4, wo die Prinzessin Lucia durch den Namen Livie bezeichnet wird. Ueber das Geschlecht der Touci s. oben Kap. IX Anm. 18. S. 301.

indem er den Sultan Kalavun um Unterstützung bat und demselben die Abtretung der Hälfte von Tripolis zusicherte, falls es ihm gelingen würde, der Stadt Tripolis sich zu bemächtigen [39]). Als Bertram aber von Lucia, welche nach Syrien kam, um ihre Ansprüche geltend zu machen, mit der Verwaltung der Grafschaft Tripolis bis zur Ankunft ihres Gemahls beauftragt worden war [40]), so dachte er nicht an die Erfüllung der Zusage, welche er dem Sultan gegeben hatte; und durch diese Wortbrüchigkeit soll nach den arabischen Nachrichten Kalavun bestimmt worden seyn, die seit zwey Jahren vorbereitete Belagerung von Tripolis im Jahre 1289 zu unternehmen [41]). J. Chr. 1287.

Im Frühlinge des Jahrs 1289 zog der Sultan mit den ägyptischen Truppen aus Kahirah nach Syrien, und nachdem die syrischen Truppen zu seinen Panieren sich versammelt hatten, so errichtete er am 25. März [42]) sein Lager vor Tri- J. Chr. 1289.

39) Abulmahasen bey Reinaud p. 561, wo dieses erzählt wird von Bartholomäus Giblet, Herrn von Telima, welcher als ein ehemaliger Diener des Bartholomäus von Marakia (s. oben S. 692) bezeichnet wird; es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß dieser Bartholomäus Giblet der von Marinus Sanutus (s. die folg. Anmerk.) erwähnte Bertrandus de Gibeleth ist. Bertram scheint der in den Lignages d'Outremer ch. 19 vorkommende Gemahl der Douce, einer Nichte des Königs Leo von Armenien, zu seyn.

40) Marinus Sanutus (p. 229) sagt, ohne in das Einzelne der damals in Tripolis obwaltenden Händel einzugehen, blos: illa (Lucia) Bertrandum de Gibeleth statuit loco sui, donec maritus advenerit. Daß aber Lucia im Jahre 1289 in Syrien sich befand, geht aus den Annalibus Genuensibus (bey Muratori T. VI. p. 595) hervor; denn nach dieser Chronik schloß der genuesische Admiral Benedictus Zacharias (Jacharia) mit ihr im Schlosse Nephin im Jahre 1289 einen Vertrag ab, durch welchen die Irrungen, die damals zwischen den Tripolitanern und Genuesern entstanden waren, beygelegt wurden: ivit ad castrum Nephini, ubi domina Luciana cum magistro Hospitalis venerat, cum qua foedus et pactiones inivit.

41) Quand le sire de Telima fut le maitre, il ne voulut plus remplir sa parole. Ce fut alors que le sultan, plein de colère, s'avança contre Tripoli. Abulmahasen bey Reinaud a. a. O.

42) Am Freytage den 1. Rebi el ewwel 688 = 25. März 1289. Abul-

J. Chr. 1289. polis. Die Belagerung dieser Stadt war nach dem Berichte des Abulfeda, welcher seinen Vater Malek al Afdal Ali auch auf diesem Kriegszuge begleitete, mit großen Schwierigkeiten verknüpft, weil Tripolis, fast von allen Seiten vom Meere umflossen, nur an der östlichen Seite durch eine schmale Landenge mit der Küste zusammenhing [43]; und da Kalavun keine Flotte besaß, so konnte er nur auf dieser Landenge die neunzehn Kriegsmaschinen, welche im Schloß der Kurden für diese Belagerung waren erbaut worden [44], aufrichten, und nur in einem beengten Raume die Untergrabung der Mauer unternehmen. Die Mauern von Tripolis waren von solcher Dicke, daß auf ihrer Höhe drey Reiter neben einander Platz hatten [45]. Der Sultan konnte vorhersehen, daß die Christen diese Stadt mit der ganzen Anstrengung ihrer Macht vertheidigen würden; denn Tripolis war durch Handel und Kunstfleiß blühend, und von einer zahlreichen christlichen Einwohnerschaft bevölkert [46].

Da Kalavun die Vorbereitungen zu dieser schwierigen Belagerung nicht so geheim gehalten hatte, als seinen Zug gegen die Veste Markab, so fand er die Christen zu Tripolis

fedae ann. mosl. T. V. p. 90. Nach Marinus Sanutus (p. 229) und der epitome belli sacri (p. 439) nahm die Belagerung schon am 17. März ihren Anfang. Ueber die Verschiedenheit der chronologischen Angaben von der Eroberung von Tripolis durch den Sultan Kalavun s. Mansi ad Rainaldi annal. eccles. ad a. 1289 §. 65.

43) Abulfeda l. c.

44) Makrisi bey Reinaud p. 562. Vgl. oben S. 699.

45) Makrisi a. a. O.

46) Es befanden sich zu Tripolis nach Makrisi (a. a. O.) 4000 Seidenweberstühle. Der Papst Nikolaus IV. nennt in seinem Schreiben an den Bischof von Tripolis (Rieti, 1. Sept. 1289) diese Stadt: civitatem Tripolitanam multitudine populi praeditam, multae nobilitatis titulis insignitam et bonorum ubertate foecundam. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1289 §. 66. Vgl. das allgemeine Schreiben desselben Papstes an alle Christen (Rom bey S. Maria maggiore, 5. Jan. 1290) ebendas. ad a. 1290 §. 2.

nicht ungerüſtet zur Vertheidigung. Die Parteyen der Für- J. Chr. 1289.
ſtinnen Sibylla und Lucia ließen, als die gemeinſchaftliche Gefahr ſie bedrohte, ihre Streitigkeiten ruhen [47]); und von der Ritterſchaft von Tripolis wurde die Hülfe des Königs von Cypern und der Ritterſchaft von Ptolemais nachgeſucht. Der König Heinrich von Cypern gab dieſem Anſuchen gern Gehör und unterſtützte die Ritterſchaft von Tripolis mit vier Schiffen [48]) und einer beträchtlichen Schar zu Fuß und zu Pferde unter der Anführung ſeines Bruders [49]); die Hoſpitaliter und Templer, die weltliche ſyriſche Ritterſchaft, ſelbſt die Piſaner und Venetianer eilten von Ptolemais nach Tripolis, um an der Vertheidigung dieſer Stadt gegen das zahlreiche Heer des Sultans von Aegypten Theil zu nehmen; und der genueſiſche Admiral Benedictus Zacharias, welcher nicht lange zuvor mit einigen Schiffen nach Tripolis gekommen war, um die Einwohner zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die Gemeinde von Genua anzuhalten, entzog der bedrängten Stadt ſeinen Beyſtand nicht [50]).

Die vereinten Kräfte der Chriſten vermochten aber nicht, den Verluſt von Tripolis abzuwenden. Mit furchtbarer Wirkung wurde die Mauer der Stadt aus den Kriegsmaſchinen des Sultans beſchoſſen, und gleichzeitig waren funf-

47) Die Annales Genuenses (l. c.) meinen jedoch, daß der Sultan, als er damals die Belagerung von Tripolis unternahm, ſehr darauf rechnete, daß die dortigen Chriſten wegen der unter ihnen herrſchenden Parteyung nicht ſehr beharrlich die Stadt vertheidigen würden: Soldanus Aegypti potentissimus nomine Alfir (Elfi), attendens civitatem Tripolis in multa turbatione et permutatione manere, accessit ad obsidionem ipsius cum infinito exercitu

48 Makriſi bey Reinaud p. 563.

49) Wahrſcheinlich Amalrich, welcher nach Marinus Sanutus (p. 230) damals mit dem Könige Heinrich zu Ptolemais ſich befand.

50) Annales Genuens. l. c. Vgl. das oben erwähnte Schreiben des Papſtes Nikolaus IV. bey Rainaldus a. a. O. Es iſt alſo unrichtig, wenn Makriſi (a. a. O.) behauptet, daß Niemand außer dem Könige von Cypern der Stadt Tripolis ſich annahm.

J. Chr. 1289. zehnhundert Moslims theils mit der Untergrabung der Mauer, theils mit dem Werfen des griechischen Feuers beschäftigt [51]). Die Vormauer [52]) wurde von dem Heere des Sultans erobert, bald auch der Thurm des Bischofs ungeachtet der Stärke seiner Mauer zur Hälfte niedergeworfen, und die Scharen des Sultans fingen an in die Stadt einzudringen. Die Christen vertheidigten sich zwar mit rühmlicher Tapferkeit noch bis zur neunten Stunde des Tages, und die Hospitaliter trieben die Saracenen, welche von der Seite des Meers der Stadt sich zu bemächtigen suchten, zurück, erschlugen ihrer viele und jagten andere in das Meer; endlich aber wurden die Saracenen Herren der ganzen Mauer, und den Christen blieb keine andere Rettung als die Flucht [53]). Die genuesischen Schiffe sowohl als die übrigen Fahrzeuge, welche in dem Hafen sich befanden, nahmen zwar so viele der flüchtigen Männer, Weiber und Kinder auf, als sie fassen konnten, und brachten sie nach Cypern [54]); eine große Zahl der unglücklichen Einwohner von Tripolis war jedoch dem Schwerte der Saracenen preisgegeben. Da in dem blutigen Kampfe des Tages, an welchem Tripolis in die Gewalt des Sultans fiel und sieben tausend Christen tapfer streitend die Märtyrerpalme erlangten [55]), auch der Verlust der Saracenen beträchtlich gewesen war [56]), so wurde wider die Christen, welche der Willkühr ihrer ergrimmten Feinde überlassen

51) Makrisi bey Reinaud p. 562.

52) Barbacana.

53) Marin. Sanut. p. 229. 230. Jordani Chronicon in Rainaldi annal. eccles. ad a. 1289 §. 65.

54) Annales Genuens. l. c. p. 596. Abulfarag. Chron. syr. p. 584, vgl. Marin. Sanut. p. 230. Nach der Lebensbeschreibung des Sultans Kalaoun (Silvestre de Sacy in den Notices et Extraits des Manuscrits de la Biblioth. du Roy T. XI. p. 41. 47. Reinaud p. 562 Anm. 2) versuchte Bertram von Gibelet, zu Meere zu entfliehen, es erging ihm aber wie dem Pharao, d. i. er ertrank im Meere.

55) Marin. Sanut. und Jordani Chron. l. c.

56) Abulfarag. Chron. Syr. l. c.

waren, eine schonungslose Rache geübt; nicht nur die christ- J. Chr. 1289.
lichen Priester und Mönche, welche in der Stadt noch angetroffen wurden, sondern auch alle erwachsene Männer wurden getödtet, und die Weiber und Kinder als Sklaven weggeführt [57]). Getrieben durch wilde Rachsucht gingen die Saracenen auf ihren Rossen schwimmend nach der Insel des heiligen Nikolaus, welche an der westlichen Seite des Hafens von Tripolis lag, über, mordeten die christlichen Männer, welche in der dortigen Kirche des heiligen Thomas Schutz gesucht hatten, und theilten unter sich die Weiber und Kinder; und Abulfeda, welcher nach einigen Tagen diese Insel besuchte, fand sie ganz mit Leichnamen der erschlagenen Christen bedeckt, und den Geruch, welchen die umher liegenden Leichen verbreiteten, so unerträglich, daß kein Mensch daselbst auszudauern vermochte [58]). Die Beute, welche die Moslims in der eroberten Stadt fanden, war nach dem Zeugnisse der morgenländischen Schriftsteller unermeßlich [59]).

Auf solche Weise wurde Tripolis am 27. April 1289 [60]) nach einer Belagerung von neun und zwanzig Tagen von den Saracenen erobert, nachdem die Christen daselbst seit

57) Abulfedae ann. mosl. und Abulfarag. l. c. Makrisi bey Reinaud a. a. O.

58) Abulfeda l. c.

59) Makrisi und Abulfarag. a. a. O. Nach Matthäus von Westminster ad a. 1289 p. 414: In vituperium insuper et contemptum nominis Jesu Christi (Soldanus) per civitatem destructam ad caudas equorum imagines sanctorum jussit trahi.

60) An einem Dienstage d. 4. Rebi el achir 688. Abulfeda a. a. O. übereinstimmend mit Marinus Sanutus p. 230. der epitome belli sacri l. c. und den annalibus Genuens. p. 596. Nach Abulfaradsch (a. a. O.) am Ende des Monats Nisan im Jahre der Griechen 1600, d. i. des Aprils 1289. Nach der Erzählung des Anonymus de excidio Acconis (in Edm. Martene et Urs. Durand collect. ampl. T. V. p. 759) wurde Tripolis dem Sultan von einigen ruchlosen Christen verrathen: Soldanus Babylonis Tripolim civitatem (cum) quibusdam civibus ejusdem inito foedere proditionali viribus suis exploravit (expugnavit).

J. Chr. 1289. dem zehnten Tage des Junius 1109 [61]) fast hundert und achtzig Jahre [62]) geherrscht hatten. So wie Bibars mit der Stadt Antiochien verfahren war, also verfuhr Kalavun auch mit Tripolis; die Stadt wurde, damit es den Christen nicht wieder möglich seyn möchte, daselbst festen Fuß zu gewinnen, dem Erdboden gleich gemacht [63]); und dasselbe Schicksal traf die fünf Meilen entlegene Burg Nephin, welche einige Tage nach der Erstürmung von Tripolis für die Freylassung einiger wenigen gefangenen Christen dem Sultan überliefert wurde. Dagegen ließ Kalavun auf dem Pilgerberge eine neue Stadt des Namens Tripolis erbauen [64]).

Der König Heinrich von Cypern und Jerusalem, welcher in der Zeit, in welcher Tripolis verloren wurde, zu Ptolemais sich befand, fürchtete mit Recht, daß der Sultan von Aegypten den Beystand, welchen die Ritterschaft von Ptolemais den Tripolitanern geleistet hatte, als eine Verletzung des Waffenstillstandes betrachten und durch Feindseligkeiten ahnden würde. Obgleich der genuesische Admiral Benedictus Zacharias, nachdem er die Flüchtlinge von Tripolis in Sicherheit gebracht hatte, mit seiner Flotte von Cypern nach Tyrus und Ptolemais sich begab und seine Hülfe den syrischen Christen antrug [65]), so knüpfte der König Heinrich dennoch mit dem Sultan Kalavun Unterhandlungen an, durch welche er die Erneuerung des Waffenstillstandes für zwey Jahre erlangte, worauf er im August des Jahrs 1289

61) Gesch. der Kreuzzüge Buch II. S. 210.

62) Hundert und fünf und achtzig arabische Mondjahre und einige Monate nach Abulfeda l. c. p. 92.

63) Annal. Genuens. und Matthaeus Westmonast. l. c. Marin. San. p. 230. Jordani Chronicon l. c. Abulfeda l. c. p. 90. Abulfarag. Chron. Syr. p. 584.

64) In loco vocato Mons peregrinus qui uno tantum milliari distat a mari. Marin. Sanut. und Jordani chron. l. c. Ueber den Pilgerberg s. Gesch. der Kreuzz. Buch II. S. 199.

65) Annales Genuens. l. c.

nach Cypern zurückkehrte und seinen Bruder Amalrich als Statthalter in Syrien zurückließ [66]). J. Chr. 1289. Noch während dieser Unterhandlungen begaben sich Johannes von Grelly, der damalige Hauptmann der französischen Miliz zu Ptolemais und Seneschall des Königreichs Jerusalem nebst mehreren anderen Botschaftern [67]) nach dem Abendlande, um im Namen des Königs Heinrich und sämmtlicher syrischen Christen dem Papste Nikolaus dem Vierten und andern abendländischen Fürsten vorzustellen, daß nunmehr die Noth des heiligen Landes auf das höchste gestiegen wäre, und der Verlust desselben ohne die kräftige und schleunige Hülfe der abendländischen Christenheit nicht mehr abgewandt werden könnte. Nikolaus nahm die Vorstellungen dieser Botschafter sehr zu Herzen. Er beauftragte unverzüglich den Bischof Peter von Tripolis, welcher noch im Abendlande sich aufhielt, in Sclavonien und der Mark von Treviso, so wie in den Städten Venedig und Ferrara das Kreuz zu predigen [68]); er ließ gleichzeitig auch in den übrigen Landschaften von Italien die Ritter und das Volk zur Bewaffnung für das heilige Land ermahnen [69]) und gab dem Patriarchen Nikolaus von Je-

66) Marin. Sanut. p. 230. Nach dem Anonymus de excidio Acconis l. c. kündigte der Sultan Kalavun nach der Eroberung von Tripolis zwar den Hauptleuten von Ptolemais (capitaneis Acconis) durch ein Schreiben feyerlich an, daß er nach dem Ablaufe eines Jahrs ihre Stadt belagern würde; er bewilligte ihnen aber dennoch treugas pacificas usque ad duos annos, duos menses, duas hebdomadas, duos dies et duas horas.

67) Daß außer Johann von Grelly (Marin. Sanut. l. c.) noch die beyden Predigermönche Hugo von Macon und Johannes, der Hospitaliter Peter von Hezkam und der Templer Hertand im Sommer 1289 als Botschafter der syrischen Christen im Abendlande sich befanden, erhellt aus dem Schreiben des Papstes Nikolaus IV. an den König Eduard von England (Rieti 13. August 1289), welches in Rymeri Actis publ. (Vol. I. P. 2. Londini 1816 fol. p. 712) mitgetheilt worden ist.

68) Schreiben des Papstes Nikolaus IV. an den Bischof von Tripolis, Rieti 1. Sept. 1289, bey Raynaldus ad a. 1289 §. 66. 67.

69) Marin. Sanut. p. 230.

J. Chr. 1289. rusalem in einem Schreiben das feyerliche Versprechen, zwanzig Galeen in Folge der ihm von den Botschaftern der syrischen Christen vorgetragenen Bitte vermittelst des aus dem Zehnten der kirchlichen Güter gewonnenen Geldes auszurüsten und zur Unterstützung des heiligen Landes binnen der Frist Eines Jahres nach Ptolemais zu senden, und überhaupt den Angelegenheiten der Christen im Lande der Verheißung unausgesetzte Sorgfalt zu widmen. Er verhieß zugleich in diesem Schreiben, die Verfügung über jene Schiffe dem Bischof von Tripolis und dem Ritter Johann von Grelly, welche mit denselben nach Syrien zurückkehren würden, so wie dem Patriarchen zu übertragen [70]). Da der König Eduard der Erste von England sein den Päpsten Nikolaus dem Dritten und Martin dem Vierten gegebenes Versprechen, eine zweyte Meerfahrt zu unternehmen, nicht lange vor der Ankunft der Nachricht von dem Verluste von Tripolis erneuert und die Ausführung dieses Versprechens von Bedingungen, welche vornehmlich die Ueberlassung des Zehnten der kirchlichen Güter in England, Wales, Schottland und Irland betrafen, abhängig gemacht hatte: so genehmigte Nikolaus der Vierte diese Bedingungen [71]) und empfahl dem Könige die Botschafter der syrischen Christen, welche nach England sich begaben, um dem Könige die beklagenswerthe Lage des heiligen Landes vorzustellen und ihn

70) Schreiben des Papstes Nikolaus IV. an den Patriarchen von Jerusalem, Rieti 13. Sept. 1289, bey Rainaldus ad a. 1289 §. 69.

71) Nach zwey Urkunden vom 17. Februar 1283 (wofür wahrscheinlich 1289 gelesen werden muß), welche von Rymer (a. a. O. p. 705) mitgetheilt worden sind, wurde zu Westminster ein Vertrag über den Antheil am Zehnten, welcher dem Könige Eduard bewilligt werden sollte, abgeschlossen, und zugleich bestimmt, daß die Meerfahrt am bevorstehenden St. Johannistage unternommen werden und drey Jahre dauern sollte. Es heißt in diesem Vertrage: in tres annos, quod erit anno Domini 1293; diese Jahreszahl scheint gleichfalls unrichtig zu seyn.

um schleunige Hülfe zu bitten, zu freundlicher Aufnahme in einem eindringlichen Schreiben [72]). Dem Prinzen Edmund, dem Bruder des Königs Eduard, welcher ebenfalls das Kreuz genommen und sein Gelübde nicht zu der festgesetzten Zeit vollzogen hatte, erließ der Papst zwar die verwirkten kirchlichen Strafen, er bestimmte aber zugleich, daß weder der Prinz Edmund noch die vornehmen und geringen waffenfähigen Männer, welche mit demselben zur Meerfahrt sich verpflichtet hätten, von der Verbindlichkeit, ihr Gelübde zu erfüllen, entbunden werden sollten [73]). J. Chr. 1289.

Der Papst erfüllte getreulich das Versprechen, welches er dem Patriarchen von Jerusalem gegeben hatte; er ließ nicht nur zu Venedig zwanzig Galeen ausrüsten, deren Anführung dem Schiffshauptmann Nicolo Tiepolo mit dem Beynamen Scopolo übertragen wurde, sondern vertraute dem Seneschall Johann von Grelly aus dem Schatze des kirchlichen Zehnten drey Tausend Unzen Gold an, und dem Ritter Rubeus de Sully, welcher seine Dienste zur Vertheidigung des heiligen Landes angetragen hatte, tausend Unzen, um dieses Geld zum Besten der syrischen Christen zu verwenden; er ließ zugleich seit dem Anfange des Jahrs 1290 mit verstärkter Thätigkeit das Wort des Kreuzes verkündigen und denen, welche für den Heiland sich bewaffnen würden, die Rechte und Vortheile zusichern, welche die erste Kirchenversammlung von Lyon den Kreuzfahrern zugestanden hatte [74]); er ermahnte den König Philipp von Frankreich, nach Syrien einige Scharen von Rittern, Armbrustschützen und Serjanten,

72) Schreiben des Papstes an den König Eduard vom 21. August 1289 bey Rymer a. a. O. p. 712.

73) Schreiben des Papstes Nikolaus IV. an den Bischof von Bath und Wells vom 29. December 1287, bey Rainaldus l. c. §. 73.

74) Allgemeine päpstliche Bulle an alle Gläubigen, Rom bey S. Maria Maggiore vom 5. Jan. 1290, bey Rainaldus ad a. 1290 §. 2—6.

J. Chr. 1289. so wie einige Kriegsschiffe zu senden, um die Vertheidigung des heiligen Landes so lange zu besorgen, bis die angekündigte große Kreuzfahrt zu Stande käme; und vornehmlich suchte er den Eifer des Königs Eduard von England für die Sache des Heilandes zu erhalten und zu stärken, indem er den Wünschen des Königs durch die Ueberweisung des Zehnten der kirchlichen Güter zur Bestreitung der Kosten der Kreuzfahrt entgegen kam [75]) und dem Könige die frohe Meldung, welche Biscarellus de Gisulfo, ein genuesischer Bürger, an den päpstlichen Hof gebracht hatte, mittheilte, daß der mogolische Chan Argun bereit wäre, das Heer der christlichen Kreuzfahrer, sobald es nach Syrien käme, mit einer beträchtlichen Macht im Kampfe wider die Saracenen zu unterstützen. Zugleich empfahl er diesen genuesischen Bürger, welcher im Begriff stand, mit Aufträgen und Briefen des Chans Argun nach Frankreich und England sich zu begeben, und dessen Begleiter dem Könige Eduard zu freundlicher Aufnahme [76]).

Alle diese Bemühungen des Papstes Nikolaus des Vierten blieben ohne Erfolg. Der König Jakob von Sicilien verstärkte zwar ungeachtet des feindseligen Verhältnisses, in welchem er mit dem römischen Hofe stand, auf die Bitte des Seneschalls Johann von Grelly das päpstliche Geschwa-

75) Eine große Zahl von Verfügungen über den Zehnten der kirchlichen Güter in England, Wales, Schottland und Irland zu Gunsten des Königs Eduard I., aus den Jahren 1280, 1290 und 1291, sind von Rymer mitgetheilt worden a. a. O. p. 703 folg.

76) Schreiben des Papstes an den König Eduard von England, Rieti vom 30. September 1289, bey Rymer a. a. O. p. 713. Vgl. Abel-Rémusat, second mémoire p. 362—381, wo eine sehr merkwürdige Nachricht über den im königlichen Archive zu Paris aufbewahrten Brief des Chans Argun an den König Philipp den Schönen von Frankreich, welchen Biscarellus de Gisulfo überreichte, und eine hinzugefügte Note in französischer Sprache mitgetheilt wird.

der durch einige Kriegsschiffe [77]); als aber die päpstlichen J. Chr. 1290.
Schiffe zu Ptolemais angelangt, und die Pilger, welche sich auf diesen Schiffen befanden, gelandet waren, so zeigte es sich, daß die übrig bleibende Mannschaft kaum für dreyzehn Schiffe ausreichte, und daß es den päpstlichen Schiffen an Waffen, vorzüglich Armbrüsten mangelte; und Nikolaus forderte daher den Bischof von Tripolis, welcher die Ausrüstung dieser Schiffe besorgt und dieselben nach Ptolemais geführt hatte, auf, über die ungeschickte oder gewissenlose Verwendung des ihm für die Vollziehung dieses Auftrages anvertrauten Geldes in Gegenwart des Patriarchen von Jerusalem und apostolischen Legaten Nikolaus Rechenschaft ab zulegen [78]). Die Pilger, welche mit diesen Schiffen nach Syrien gekommen waren, selbst der Ritter Rubeus de Sully, kehrten sehr bald in ihre Heimath zurück, weil sie sahen, daß der Sultan von Aegypten noch keine Anstalten zur Belagerung von Ptolemais machte. Der Schiffshauptmann Scopolo begab sich nach einigen Monaten mit zwey Galeen wieder nach Italien und kam mit einer ansehnlichen Geldhülfe, welche ihm der Papst Nikolaus zur fernern Unterhaltung der päpstlichen Seemacht im gelobten Lande übergeben hatte, zurück nach Ptolemais; weil aber mittlerweile die päpstlichen Schiffe nach Italien zurückgekehrt waren, so ließ Scopolo durch keine Bitten sich bewegen, noch länger in Syrien zu bleiben; sondern er überlieferte das ihm anvertraute päpstliche Geld in die Hände des Patriarchen von

77) Marin. Sanut. p. 230.

78) Schreiben des Papstes an den Bischof von Tripolis vom 20. Oktober 1290, bey Raynaldus ad a. 1290 §. 8. Die Zahl der päpstlichen Söldlinge (stipendiarii), welche mit dem Bischof von Tripolis nach Ptolemais kamen, wird von dem Anonymus de excidio Acconis l. c. zu 1600, von Wilhelm von Nangis (Chron. ad a. 1289 p. 48) zu 1500, von Herrmann Cornerus (Eccardi Corpus historicum medii aevi T. I. p. 943) zu 1200 angegeben.

J. Chr. 1290 Jerusalem und folgte seinen Landsleuten, welche Ptolemais bereits verlassen hatten, nach, obgleich es damals schon ruchtbar war, daß der Sultan Kalavun zur Belagerung von Ptolemais sich rüstete [79]). Der König Philipp von Frankreich lehnte das Ansuchen des Papstes um Unterstützung des heiligen Landes ab mit der Erklärung, daß er nicht geneigt wäre, die Verantwortlichkeit für das Unglück, welches über jenes Land kommen könnte, auf sich zu nehmen; und die erneuerte Bitte des Papstes fand bey dem Könige Philipp eben so wenig Gehör [80]). Die allgemeine Kreuzfahrt unter der Anführung des Königs Eduard von England sollte nach der eigenen Bestimmung des Papstes Nikolaus erst am Tage St. Johannis des Täufers im Jahre 1293 begonnen werden [81]); und ehe diese Zeit eintrat, war das heilige Land schon verloren.

Während Nikolaus der Vierte durch dieselben Mittel und

79) Ipse quoque (Scopulus), licet fama de Soldani ferveret adventu, assignatis patriarchae dictis stipendiis, nullis precibus quin post suos abiret potuit retineri. Jo. Iperii Chronicon Bertinianum (in Edm. Martene et Urs. Durand Thes. anecdot. T. III.) p. 770. Marinus Sanutus l. c. erzählt dasselbe mit denselben Worten irrthümlich von Johann von Grelly. Dieser war aber noch zu Ptolemais zu der Zeit, als die Verhandlungen wegen der Genugthuung, welche der Sultan Kalavun für die im J. 1290 geschehene Verletzung des Waffenstillstandes forderte, Statt fanden. S. Anon. de excidio Acconis p. 763, wo er Johannes de Gerliaco (Grilliace), miles, Christianorum terrae sanctae capitaneus ex parte regis Franciae deputatus, genannt wird.

80) Schreiben des Papstes Nikolaus IV. an den König Philipp von Frankreich, Orvieto 5. December 1290, welches der Minorit und päpstliche Poenitentiarius Johannes de Sarmesio überbrachte, bey Rainaldus ad a. 1290 §. 9. 10.

81) S. die päpstlichen Verfügungen, erlassen zu Orvieto am 16. März 1291, bey Rymer a. a. O. p. 746. 747 (vgl. unten Kap. XXII. Anm. 16). Durch eine frühere Verfügung, erlassen zu Rieti am 5. Oktober 1289 (bey Rymer a. a. O. p. 714), hatte Nikolaus IV. den St. Johannistag 1292 als den Termin der Kreuzfahrt des Königs Eduard festgesetzt, indem er bemerkte, daß das heilige Land, nachdem Tripolis verloren worden, der schleunigsten Hülfe bedürfte.

Beweggründe, durch welche seinen Vorfahren es so oft ge- J. Chr. 1290.
lungen war, Wunder der Begeisterung hervorzubringen, vergeblich sich bemühte, Theilnahme an der Noth des heiligen Landes in der abendländischen Christenheit zu erwecken, sandten der König Alfons der Dritte von Aragonien und dessen Bruder, der König Jacob von Sicilien, Botschafter mit reichen Geschenken an den Sultan von Aegypten, überlieferten ihm siebzig gefangene Muselmänner, welche seit langer Zeit in der Sklaverey gewesen waren, und ließen ihn bitten, ihren Unterthanen in seinen Staaten dieselben Vortheile zu bewilligen, welche der Sultan Malek al Kamel den Unterthanen des Kaisers Friedrich des Zweyten zugestanden hätte [82]); und in derselben Zeit, in welcher der Papst mit Eifer das Kreuz zur Errettung des heiligen Landes predigen ließ, schlossen diese beyden christlichen Könige am 25. April 1290 [83]) mit dem Sultan Kalavun einen Handelsvertrag, in welchem sie sich verpflichteten, den Papst und jeden andern gekrönten oder nicht gekrönten christlichen Fürsten mit Einschluß der Genueser, Venetianer, Griechen, Tempelherren und Hospitaliter von Feindseligkeiten gegen den Sultan und dessen Länder abzuhalten und sogar diejenigen Christen, welche einen Krieg gegen den Sultan unternehmen würden, zu Wasser und zu Lande anzugreifen, den Sultan von allen Plänen, welche zu dessen Nachtheil im Abendlande verabredet werden möchten, frühzeitig zu unterrichten und den syrischen Christen, falls der damals bestehende Waffenstillstand gebrochen oder aufgehoben werden sollte, eben so wenig Beystand irgend einer Art, weder an Waffen noch an Geld oder in anderer

82) Lebensbeschreibung des Sultans Kalavun in dem von Silvestre de Sacy in Magasin encyclopedique VIIme annee 1801 T. II. p. 143 — 161 mitgetheilten Auszuge; vgl. Reinaud p. 564.

83) Am Dienstage 13. Rebi el achir 689. Silv. de Sacy a. a. O. p. 147.

J. Chr. 1290. Weise, zu gewähren, als dem Papste, den christlichen Königen, den Griechen und den Tataren, wenn es diesen Fürsten und Völkern in den Sinn kommen sollte, den Sultan und dessen Unterthanen zu bekriegen. Für solche erniedrigende Bedingungen erlangten die Könige von Aragonien und Sicilien keine andern Vortheile, als daß der Sultan Kalavun versprach, den aragonischen und sicilischen Pilgern, welche mit beglaubigenden Briefen ihrer Könige versehen seyn würden, den Besuch des heiligen Grabes und der andern christlichen Wallfahrtörter seines Reiches zu gestatten und die Abgaben, welche von den aragonischen und sicilischen Schiffen in den Häfen seines Reichs entrichtet würden, eben so wenig zu erhöhen, als den beyden christlichen Königen es erlaubt seyn sollte, in ihren Häfen von den Schiffen der Unterthanen des Sultans höhere Steuern als die bisher üblichen zu erheben [84]).

Dieser Vertrag war kaum abgeschlossen worden, als der Genueser Albertus Spinula in Begleitung einiger genuesischen Consuln und Kaufleute zu Kahirah sich einfand und im Namen der Gemeinde von Genua den Sultan Kalavun um Frieden bat. Das damalige Mißverhältniß zwischen dem Sultan und den Genuesern, welche seit langer Zeit einen sehr bedeutenden Handelsverkehr mit den ägyptischen Häfen, vornehmlich Alexandrien, unterhielten und selbst von dem Sultan Bibars manche Begünstigungen erlangt hatten [85]), war durch folgende Veranlassung entstanden. Der genuesische Schiffshauptmann Benedictus Zacharias, welcher den Christen zu Tripolis Beystand geleistet hatte, glaubte, nachdem

84) S. diesen Vertrag, welchen de Sacy a. a. O. vollständig und Reinaud p. 565. 566 im Auszuge mitgetheilt haben, in der Beylage III.

85) Reinaud p. 566.

er einmal wider den Sultan von Aegypten gestritten hatte, J. Chr. 1290.
den Krieg noch ferner fortsetzen zu können, und bot zuerst, wie oben berichtet worden ist [86]), den syrischen Christen seine Hülfe an, welche wegen des erneuerten Waffenstillstandes nicht angenommen wurde. Er begab sich hierauf nach Armenien und verabredete daselbst einen für die Gemeinde von Genua vortheilhaften Handelsvertrag [87]). Mittlerweile mietheten die Bürger und Kaufleute von Caffa am schwarzen Meere auf Antrieb des genuesischen Consuls Paulinus einige genuesische Schiffe, welche dahin Kaufleute gebracht hatten, um nach der Stadt Tripolis, von deren Belagerung die Kunde nach Caffa gelangt war, eine Schar von Bogenschützen und Geld [88]) zur Unterstützung der bedrängten Stadt zu überbringen, und erwählten den Consul Paulinus zum Anführer dieser Unternehmung. Zu der Zeit aber, als diese Schiffe an der syrischen Küste ankamen, lag Tripolis bereits in Trümmern; und da Paulinus hörte, daß Benedictus Zacharias in einem armenischen Hafen sich befände, so begab er sich dahin und vermochte jenen Schiffshauptmann, mit ihm zu einem Streifzuge nach den westlichen Küsten von Kleinasien sich zu vereinigen [89]). Auf diesem Streifzuge eroberten sie ein saracenisches Handelsschiff, welches von Alexandrien kam, nach heftigem Kampfe, erschlugen einen Theil der Kaufleute und Seefahrer, welche auf demselben sich be-

86) S. 706.

87) Colloquio habito cum Antonio filio Regis Leonis qui nuper decesserat, impetravit ab eo pro communi Januae quemdam fundicum, qui fuerat uxoris quondam Guilelmi Strejaporci sive Salvatici, et quod homines Januae possent ascondere in Turchiam cum suis ballis et mercibus pro satis minori pretio quam solvere solebant. Annales Genuenses bey Muratori T. VI. p. 596.

88) Collectis asperis (drachmis) sex millibus et balistariis. Annal. Gen. l. c.

89) Annales Genuenses l. c.

J. Chr. 1290. fanden, machten die übrigen zu Sklaven und raubten alles Geld und alle Güter [90]. Die Gewalthaber von Genua billigten zwar im Anfange diese eigenmächtige Verletzung des Friedens und erstatteten den Bürgern und Kaufleuten von Caffa die Kosten, welche sie auf diese Unternehmung gewandt hatten, um alle ihre Unterthanen zur Nachahmung eines so löblichen Beyspiels aufzumuntern [91]. Als sie aber hörten, daß der Sultan Kalavun, um den Raub jenes Schiffes zu rächen, alle in seinen Staaten sich aufhaltenden Genueser, welchen es nicht gelungen war, zu rechter Zeit zu entfliehen, verhaftet hatte [92]: so entschlossen sie sich, dem Sultan Genugthuung anzubieten. Sie nahmen dem Schiffshauptmann Zacharias, welcher nach Genua zurückgekommen war, und dessen Genossen die gefangenen Muselmänner und die übrige Beute ab [93], rüsteten eine Galee aus [94] und sandten mit

90) Annales Genuens. l. c. und Lebensbeschreibung des Sultans Kalavun in dem Auszuge, welchen Silvestre de Sacy mitgetheilt hat, in den Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque du Roi T. XI. p. 41, beyde vollkommen übereinstimmend. Der Raub des Schiffes geschah nach den genuesischen Annalen bey Candelorum in Turchia, d. i. Kleinasien. Marinus Sanutus scheint (p. 230) auf dieses Ereigniß hinzudeuten, wenn er von den Kreuzfahrern redet, qui in processu eorum terram Candelorii sunt aggressi, licet nequiverint obtinere.

91) Annales Genuenses l. c.

92) „Als der Sultan solches hörte, so ließ er die Genueser, welche noch in seinen Plätzen sich befanden, verhaften; doch vergriff er sich nicht an ihren Gütern." Lebensbeschr. des Kalavun a. a. O. Anders die Annales Genuenses l. c.: Soldanus his auditis omnes Januenses, quos in terra Aegypti invenit, fecit detineri in personis et rebus.

93) Lebensbeschr. des Sultans Kalavun a. a. O. Nach diesem Schriftsteller war Benedictus Zacharias genöthigt, nach Genua zurückzukehren, weil sowohl die Franken von Ptolemais als alle übrige Franken und selbst der griechische Kaiser ihm ihre Häfen verschlossen und keine Gemeinschaft mit ihm haben wollten. Die Franken durften allerdings in Folge des mit dem Sultan geschlossenen Vertrages keinen Seeräuber hegen und pflegen.

94) Die Ausrüstung der Galee geschah im December 1289. Annal. Gen. l. c.

derselben den Albertus Spinula als ihren Botschafter nach Aegypten, mit dem Auftrage, an den Sultan die gefangenen Muselmänner und die von Benedictus Zacharias geraubte Beute zurückzubringen, zugleich feyerlichst zu erklären, daß die Gemeinde von Genua die Eroberung und Plünderung des Schiffes, welche den Unwillen des Sultans erregt hätte, als eine sträfliche Handlung widerspenstiger Unterthanen mißbilligte, und um die Entlassung der verhafteten Genueser und die Wiederherstellung des freundschaftlichen Verhältnisses zu bitten [95]). Der Sultan war anfänglich nicht geneigt, das Gesuch des genuesischen Botschafters zu gewähren; die Erwägung aber, daß der Handel der Genueser mit seinen Staaten sowohl seinen eigenen Schatz als seine Unterthanen bereicherte, bewog ihn, den Genuesern die Erneuerung des Friedens zu bewilligen, und am 13. Mai 1290 [96]) beschwor Albertus Spinula in Gegenwart des koptischen Bischofs Peter von Misr, einiger koptischer Priester und Mönche, so wie mehrerer Genueser, eines Schiffs- J. Chr. 1290.

95) Lebensbeschr. des Sultans Kalavun a. a. O. Zugleich wurde auch der frühere Versuch des Genuesers Belanger, Sohns des Bansal, der Stadt Tinah sich zu bemächtigen, feierlichst gemißbilligt. Nach den Annal. Genuens. l. c: Missaticus pro communi Albertus Spinula pergens ad Soldanum relaxationem nostrorum plenarie impetravit; und von den Demüthigungen, zu welchen die Genueser sich verstanden, ist daselbst nicht die Rede.

96) Die Eidesleistung des genuesischen Gesandten geschah am 13. Mai 1290. Die Unterschrift des Bischofs von Misr ist vom folgenden Tage, 14 Jiar des Jahrs der Welt 6798, datirt, und an demselben Tage, dem Sonntage 2. Dschemadi el ewwel 689 = 14. Maj 1290, wurden die Worte des Schwurs in arabischer Sprache, wie sie die Lebensbeschreibung des Kalavun mittheilt, niedergeschrieben. Notices et Extraits l. c. p. 45. Eben diese Mittheilung enthält nur die Formel der Verpflichtung, welche Albertus Spinula und dessen Mitbotschafter beschwuren. Die lateinische Uebersetzung des vollständigen Vertrags ist aus einer Handschrift des Archivs zu Genua ebenfalls von Silvestre de Sacy mitgetheilt worden in den Notices et Extraits a. a. O. p. 33—41.

Chr. 1290. hauptmanns, zweyer Consuln und einiger Kaufleute einen Vertrag, durch welchen die Gemeinde von Genua sich verpflichtete, die reisenden Moslims, sowohl Gesandte als Kaufleute und andere Personen, überall, wo sich die Gelegenheit darböte, gewissenhaft und mit aller Anstrengung ihrer Macht zu beschützen und gegen jede Beschädigung zu bewahren.

Zweyundzwanzigstes Kapitel.

So wie der Sultan Kalavun in den Unterhandlungen sowohl mit den Königen von Aragonien und Sicilien als mit den Genuesern, von welchen in dem vorhergehenden Kapitel berichtet worden ist, Gelegenheit hatte, aufs neue die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die abendländischen Christen die Vortheile, welche der Handel mit den saracenischen Ländern gewährte, höher achteten als das Verdienst und den Ruhm des Kampfes wider die Feinde ihres Glaubens; eben so boten ihm die Bemühungen des Papstes Nikolaus des Vierten, eine allgemeine Kreuzfahrt zu bewirken, einen hinlänglichen Beweggrund dar, der christlichen Herrschaft in Syrien baldigst ein Ende zu machen; und die syrischen Christen beschleunigten durch unbesonnene Verletzung des Friedens den gänzlichen Verlust des heiligen Landes [1]). J. Chr. 1290.

1) Die Quellen für die Geschichte der Begebenheiten, welche in dem nachfolgenden Kapitel behandelt werden, sind, außer den morgenländischen Nachrichten des Abulfeda und Abulfaradsch und den Auszügen von Reinaud, so wie dem Berichte des Marinus Sanutus (in den Secretis fidelium crucis Lib. III. Pars XII. cap. 21. 22. p. 230—232) und den Meldungen der Chroniken des Wilhelm von Nangis (in D'Achery Spicileg. T. III.), des Ptolemaeus Lucensis (Histor. eccles. XXIII. 23—25), bey Muratori T. XI. p. 1196. 1197, des Johannes von Winterthur (in Eccardi corpore histor. medii aevi T. I. p. 1761—1763), des Hermann Corner (in J. G. Eccardi corporis historici medii aevi T. I), und des Johannes Iperius (in Edm. Martene et Urs. Durand Thes. anecdotor. T. III), so wie des Chronicon equestris ordinis Teutonici (in Antonii Mat-

J. Chr. 1290. Ueber die Verletzung des Waffenstillstandes, deren die Christen im Jahre 1290 sich schuldig machten, sind sehr ab-

thaei veteris aevi analectis T. V. p. 748—764), des Chronicon S. Petri Erfortense (in Mencken Scriptor. T. III. p. 299. 300) und anderer Zeitbücher, vornehmlich folgende: 1) De excidio urbis Acconis Libri duo von einem gleichzeitigen ungenannten Verfasser, welcher zwar nicht als Augenzeuge, aber, wie er versichert, nach glaubwürdigen Nachrichten den Verlust des heiligen Landes erzählt, nach drey Handschriften herausgegeben in Edm. Martene et Ursini Durand collectione amplissima T. V. Einige Auszüge aus dieser Schrift, nach der auch in der collectio amplissima benutzten Handschrift der Bibliothek von St. Victor zu Paris, finden sich in Jacobi Echard Scriptores ordinis Praemonstratensis T. I (in dem Artikel des Nicolaus de Hanapis, des Patriarchen von Jerusalem zu der Zeit, als das heilige Land verloren wurde) p. 422 — 425. Aus einer handschriftlichen französischen Bearbeitung dieser Schrift hat Michaud Auszüge mitgetheilt, Histoire des croisades (IVme edition T. V. p. 562—571), und nach einer Angabe dieser Handschrift hat der ungenannte Verfasser seine Erzählung aus einem Briefe des Meisters der Johanniter Johann de Villiers an seinen Bruder Wilhelm de Villiers und den Prior von St. Gilles in der Provence entnommen. Aus dem Berichte dieses Anonymus haben Wilhelm von Nangis und Nikolaus Trivettus (in D'Achery Spicileg. T. III. p. 211) die in ihren Chroniken mitgetheilte Nachricht von dem Verluste von Ptolemais geschöpft. 2) Des Bruders Arsenius (eines griechischen Mönchs vom Orden des heiligen Basilius), welcher selbst im heiligen Lande gewesen war, Rede an den Papst Nikolaus IV. über den Verlust von Ptolemais, in Bartholomaei de Neocastro Historiae Siculae cap. 120 (in Muratori Scriptor. rer. Italic. T. XIII. p. 1182—1184). 3) Die Episode über den Krieg von Ptolemais (Vrleug zwischen Kunig Soldan und den von Ackers in der Ueberschrift von Kap. 464), welche die Kapitel 405 — 463 von Ottokar von Horneck's Chroniken des edlen Landes Oesterreich (in Pezii Scriptor. Austr. T. III. p. 388 — 465) enthalten. Dieselbe Episode war schon früher, ohne Angabe der Quelle, unvollständig (im Anfange und am Schlusse) und lückenhaft in J. G. Eccardi corp. histor. medii aevi T. II. p. 1455—1576 nach einer wolfenbütteler Handschrift herausgegeben worden; und Ergänzungen dieses Eccardischen Abdrucks aus einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu Jena finden sich in B. C. B. Wiedeburg's ausführlicher Nachricht von einigen alten teutschen poetischen Manuscripten aus dem 13. und 14. Jahrhundert, welche in der jenaischen akademischen Bibliothek aufbewahrt werden (Jena 1754. 4.) p. 76—118. Da Ottokar von Horneck, welcher am Ende des dreyzehnten und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zur Zeit der römischen Könige Rudolph I. und Albrecht I. lebte (s. Pezii praefat. p. 5), versichert, seine Nachrichten über den Verlust des heiligen Landes von Au-

weichende Nachrichten überliefert worden. Nach der Erzählung mehrerer christlichen Geschichtschreiber brachen die Söldner der Kirche, welche der Papst Nikolaus der Vierte mit dem Bischofe von Tripolis nach Ptolemais gesandt hatte, den Waffenstillstand, indem diese Söldner, meistens Menschen von der verworfensten Art, welche zu Ptolemais Tage und Nächte in Schenken und liederlichen Häusern zubrachten, so wie sie überhaupt Ausschweifungen aller Art begingen und christliche Kaufleute und Pilger auf den Straßen beraubten, eben so auch gegen die Saracenen Muthwillen und Frevel übten [2]) und wider den Willen der Ritterschaft von Ptolemais die benachbarten von Saracenen bewohnten Ortschaften mit gewaffneter Hand überfielen und daselbst die Männer, Weiber und Kinder ermordeten, welche, vertrauend J. Chr. 1290.

genzeugen, insbesondere von Brüdern des Templerordens erhalten zu haben (s. Kap. 425 S. 407, Kap. 430 S. 416, Kap. 435 S. 430. 421): so ist seine Erzählung, mit Ausnahme einiger Fabeln, welche am Ende sich finden (z. B. von der Ableitung des Nilflusses durch den König von Mohrenland), und der Erzählung im Anfange von der großen Schlacht, in welcher die Christen nur zwey tausend Mann verloren und zwanzig tausend Saracenen erschlugen, so wie einzelner fantastischer Ausschmückungen, keineswegs ohne Glaubwürdigkeit; und seine Erzählung wird auch in den Hauptsachen durch die Nachrichten anderer Schriftsteller bestätigt. Die Nachricht von dem Verluste des heiligen Landes, welche in Thomae Ebendorfferi de Haselbach chronicon Austriacum (Pezii Scriptor. Austr. T. II. p. 778—781) unter der Rubrik: de perditione Accharon civitatis, sich findet, ist nichts anders als eine abgekürzte Uebertragung der Episode des Ottokar von Horneck in lateinische Prosa; und auch die Erzählung des Chronicon Leobiense (in Pezii Scriptor. Austr. T. I. p. 865. 866) von dem Verluste von Ptolemais ist aus der Chronik des Ottokar entnommen.

2) Qui (stipendiarii) per mare in Acaron venientes nihil boni ibidem operati sunt, sed die noctuque in tabernis et locis impudicis immorantes peccata peccatis junxerunt et iram Dei contra urbem et inhabitatores ejus acrius provocaverunt; mercatores etiam et peregrinos in stratis publicis depraedati sunt, et pacem urbis perturbantes, multos interficiebant ac de honestissimo loco quasi latronum speluncam faciebant. Hermanni Corneri chronicon p. 943.

J. Chr. 1290. auf die Sicherheit, die der Waffenstillstand ihnen gewährte, eines solchen Ueberfalls sich nicht versahen [3]). Nach der Erzählung anderer christlicher Schriftsteller störte der Patriarch von Jerusalem und päpstliche Legat Nikolaus die Waffenruhe in Syrien, indem er nach einem Befehle des Papstes die fernere Beobachtung des Waffenstillstandes untersagte und den hundert Söldnern, welche für seinen Dienst auf Kosten der Kirche unterhalten wurden, heimlich befahl, die saracenischen Kaufleute, wo sie angetroffen würden, niederzuwerfen und zu berauben [4]). Die arabischen Geschichtschreiber behaupten einmüthig, daß die Verletzung des Waffenstillstandes von den syrischen Franken begangen wurde, und daß es eine ungegründete Ausrede war, wenn die Ritterschaft von Ptolemais die Schuld auf Christen, welche erst vor kurzem aus dem Abendlande nach Syrien gekommen waren, zu bringen suchte [5]); und ein gleichzeitiger moslemischer Schriftsteller [6]) berichtet nach der Erzählung eines seiner Glaubensgenossen, welcher zu dieser Zeit in Ptolemais sich befand, von der Veranlassung der Aufhebung des Friedens

3) Guil. de Nang. chron. ad a. 1289 p. 48. Anonymus de excidio Acconis Lib. I. p. 759. 760.

4) Ottokar von Horneck cap. 408. 409. Der Dichter zeigt sich aber überall als Feind des Papstes und der Geistlichkeit und schreibt eben deswegen dem Patriarchen Nikolaus, welchen er einen Cardinal nennt, einen größern Theil der Schuld zu, als billig war. Dagegen preist er mit Lobeserhebungen die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Sultan die Bedingungen des Waffenstillstandes erfüllt hatte, S. 391. Vgl. Chron. Leob. p. 865.

5) „In dem Jahre 689," sagt Ebn Ferath (Handschr. der k. k. Hofbibliothek zu Wien T. VIII p. 144), „brach eine Schar der Franken von Ptolemais hervor (ثار جماعة الفرنج بعكا) und tödtete mehrere moslemische Kaufleute. Obgleich die Franken einwandten, daß es Franken aus dem Abendlande (فرنج الغرب) gewesen wären, welche den Waffenstillstand verletzt hätten: so war dennoch diese That die Hauptveranlassung der Eroberung von Ptolemais."

6) Lebensbeschr. des Sultans Kalaoun bey Reinaud p. 567.

in folgender Weise: „Ein Moslim, welcher die Gattin eines reichen Bürgers von Ptolemais verführt hatte, begab sich mit seiner Geliebten nach einem Garten außerhalb der Stadt; plötzlich erschien der Ehemann der verführten Frau, tödtete mit seinem Dolche sowohl seine Gattin als den Verführer kehrte dann in sinnloser Wuth mit dem Dolche in der Hand in die Stadt zurück und ermordete mehrere Moslims, welche er auf dem Wege antraf.“ Wie es immerhin mit diesen verschiedenen Erzählungen sich verhalten mag, so ist es doch sicher, daß die Christen durch die Ermordung mehrerer moslemischer Unterthanen des Sultans von Aegypten den Waffenstillstand, welchen der König Heinrich von Cypern und Jerusalem beschworen hatte, verletzten [7]). J. Febr. 1290.

Der Sultan Kalavun verfuhr in dem Gefühle seiner Ueberlegenheit dieses Mal nach dem eigenen Zeugniß der christlichen Geschichtschreiber mit großer Mäßigung. Er rächte nicht, als er die von den Christen verübte Ermordung seiner Unterthanen vernahm, den frevelhaften Friedensbruch mit leidenschaftlicher Hastigkeit, sondern er sandte Botschafter nach Ptolemais und ließ die Auslieferung der Mörder fordern, mit der Drohung, daß er im März des nächsten Jahrs 1291 Ptolemais belagern würde, wenn die Christen seine Forderung nicht erfüllten [8]); und erst, als diese Forderung abgelehnt wurde und christliche Botschafter, welche nach

7) Soldanus, sagt Marinus Sanutus (p. 230), eo ardentius commotus, quod XIX Saracenos mercatores Ptolemaide in loco vocato La Funda juxta cambium contra fidem treugarum crucesignati gladio peremerunt, ac poscenti justitia denegata sit. Dieselbe Nachricht findet sich bey Johann Iperius p. 770, dessen Erzählung von diesen Ereignissen überhaupt nur eine Abkürzung des von Marinus Sanutus mitgetheilten Berichtes ist.

8) Anonymus de excidio Acconis p. 761. 762. Nach Ottokar von Horneck (cap. 409. p. 593) verbot der Sultan damals seinen Unterthanen, durch Tödtung oder Beraubung christlicher Kaufleute Wiedervergeltung zu üben.

J. Chr. 1290. Kahirah kamen, meldeten, daß die Hauptleute von Ptolemais zu nichts anderm sich verstehen könnten, als die Verbrecher so lange, als der Waffenstillstand dauern würde, in der Haft zu halten und nach dem Ablaufe des Friedens aus dem Lande zu verweisen und deren Häupter mit ewiger Gefangenschaft zu strafen, weil sie fürchten müßten, durch größere Nachgiebigkeit den Unwillen ihres Volks zu erregen: so erwiederte der Sultan diese Meldung mit der Erklärung des Kriegs [9]).

9) Anonymus de excidio Acconis p. 762. 763. Nach Ottokar von Horneck sandte der Sultan unmittelbar, nachdem er die Nachricht von dem Friedensbruche erhalten hatte, Boten nach Akers „mit einer bescheidenlichen (d. i. verständigen oder billigen) Botschaft;" dieser Botschafter aber, obgleich es angesehene Männer waren, wurden von den Leuten des päpstlichen Legaten sieben erschlagen, und die übrigen, nachdem sie auf eine solche Weise waren mißhandelt worden, daß ihnen „wär für das Genesen der Tod lieber gewesen," auf ihre Kameele gebunden und heim zu Lande geführt. Dieser Unfug des Legaten erregte allgemeine Erbitterung wider die Christen unter den Saracenen, welche es auch dem Sultan verargten, daß er keine Rache nahm, und der Sultan rieth daher den Christen, welche in seinem Lande „des Kaufes pflogen," heimzukehren und das Ihrige in Sicherheit zu bringen. Die Christen dagegen wurden sehr unwillig über den Cardinal, welcher den ihnen bisher so nützlichen Frieden störte und ihnen den Vorwurf zuzog, daß sie in treuer Erfüllung des Friedens von den Saracenen übertroffen würden (Kap. 409. p. 393. 394). Hierauf sandte der Sultan zwölf der besten Fürsten seines Hofs heimlich nach Akers zu den Meistern der drey Ritterorden und forderte in Folge der Bestimmungen des Waffenstillstandes (S. oben S. 676) für seine zehn von den Christen erschlagenen Serjanten die Auslieferung von eben so vielen Christen; die saracenischen Gesandten waren jedoch bereitwillig, sich selbst als Pfand so lange in die Gewalt der Ritterorden zu geben, bis die ausgelieferten Christen, und wären es die allerreichsten, mit gesunden Gliedern zurückgekehrt seyn würden. Dieser Antrag wurde durch die Könige von Cypern und Armenien und die Meister der drey Ritterorden dem Legaten mitgetheilt, indem der Meister der Templer das Wort führte; der Antrag erregte aber den heftigsten Unwillen des Legaten (Kap. 412 S. 395 — 397). Der Dichter erzählt hierauf sehr ausführlich (Kap. 413 S. 397 bis Kap. 418 S. 401) die Verhandlungen, welche zwischen dem Legaten einerseits und den Königen und den Ritterorden andererseits Statt fanden, indem die letztern meinten, daß die Ehre und das Wohl der Christen es nothwendig machte, die Forderung des Sultans zu erfüllen; der Cardi-

Nach dem Berichte der arabischen Geschichtschreiber war Kalavun zwar längst entschlossen, den ersten Vorwand, welcher ihm dargeboten würde, zu benutzen, um den Krieg wider die syrischen Christen zu erneuern und die Vernichtung ihrer Herrschaft zu vollenden; er versammelte aber dennoch, als er die Kunde erhielt von der Verletzung des Friedens, welche die Christen begangen hatten, seine Emire und Rechtsgelehr- J. Chr. 1290.

nal blieb aber, obgleich der Potestat von Akers und die Höchsten der Stadt der Meinung der Ritterorden beytraten, dabey, daß er lieber sterben wollte, als seinen Willen dazu geben, „daß man der Heiden Zorn also wende, daß man ihn'n Christen sende." Diese Halsstarrigkeit des Legaten brachte eine so heftige Gährung in dem Volke von Ptolemais hervor, daß die Könige von Cypern und Armenien nur mit Mühe den Legaten gegen Mißhandlungen schützten; gleichwohl bestand „der Pfaff Neides voll" wider den Rath der beyden Könige darauf, „die Boten des Sultans zu gevahen." Er beschied die Meister der drey Ritterorden, jeden mit acht der Besten seines Ordens, zu sich, verlangte von ihnen die Auslieferung der saracenischen Botschafter und sprach, als dieselbe verweigert wurde, indem er seinen Stab in die Hand nahm und die Insel auf sein Haupt setzte, den Bann Sanct Peters, des Papstes, der Cardinäle und aller Bischöfe, so wie die Acht Gottes über alle diejenigen aus, welche ungehorsam wider sein Gebot sich finden ließen; worauf „derselbe Wutreich," als der Grimm des Volks von Akers noch heftiger als zuvor wider ihn sich äußerte, in der Nacht heimlich Ptolemais verließ und nach Rom zurückkehrte (Kap. 419 — 421 S. 401—403, vgl. Kap. 433 S. 418). Der angedrohte Bann hatte jedoch die Wirkung, daß sowohl die beyden Könige von Cypern und Armenien, als die Meister der drey Orden und der Potestat und die Höchsten von Ptolemais sich entschlossen, die von dem Sultan geforderte Genugthuung abzulehnen und die Gesandten zu entlassen, zu großem Verdrusse der Gemeinde der Stadt: „Do man die Poten der Heiden sah von dannen scheiden mit unverrichten End: sie wunden die Händ' die Christen allgemein, beyde groß und klein" u. s. w. (Kap. 422—434 S. 403—406). Daß der Sultan, nachdem seine ersten Botschafter die schlimmste Behandlung erfahren hatten, zum zweyten Male eine Gesandtschaft nach Ptolemais habe abgehen lassen, ist nicht sehr glaublich. Die morgenländischen Nachrichten erwähnen keiner Gesandtschaft des Sultans, durch welche von den Christen Genugthuung für die Verletzung des Waffenstillstandes gefordert worden sey. Ueberhaupt ist die ganze obige Erzählung des Ottokar von Horneck mehr poetisch als historisch. So wenig der päpstliche Legat Nikolaus ein Cardinal war und damals heimlich aus Ptolemais entwich, eben so wenig waren damals die Könige von Cypern und Armenien in Ptolemais anwesend. S. unten Anm. 18.

J. Chr. 1290. ten erst zu einer Berathung, bevor er einen Entschluß faßte. Da die Emire nicht geneigt waren, den Gefahren und Mühseligkeiten eines neuen Krieges sich auszusetzen, sondern ihre Reichthümer in Ruhe zu genießen wünschten, so waren die meisten, als man die Urkunde des letzten mit den Christen geschlossenen Vertrages vorlegte und die einzelnen Bedingungen erwog, der Meinung, daß kein hinreichender Beweggrund zur Aufhebung des Waffenstillstandes vorhanden wäre; und dieser Meinung trat selbst Fatheddin bey, welcher die schriftliche Abfassung jener Urkunde besorgt hatte. Fatheddin wandte sich hierauf an den Kadi Mohieddin, den Verfasser einer Lebensbeschreibung des Sultans Kalavun, mit der Frage: „was dünkt euch über diese Angelegenheit?" worauf Mohieddin antwortete: „ich bin stets der Meinung des Sultans; wenn er den Vertrag aufheben will, so ist er nichtig, und wenn er denselben aufrecht erhalten will, so bleibt er gültig." Fatheddin aber fuhr fort: „Davon handelt es sich nicht; denn wir wissen, daß der Sultan den Krieg will." „So wiederhole ich es," sprach Mohieddin, „daß ich der Meinung des Sultans bin. Da die Franken durch den Vertrag verpflichtet waren, jede Feindseligkeit der aus dem Abendlande nach Syrien kommenden Christen zu hindern, so wäre es ihre Schuldigkeit gewesen, entweder die Ermordung der Muselmänner abzuwenden oder sie zu bestrafen, und wenn sie die Macht dazu nicht besaßen, zu gehöriger Zeit dem Sultan Anzeige zu machen. Da von allem diesen nichts geschehen ist, so haben die Franken den Frieden gebrochen." Diese Rede des Kadi erfüllte den Sultan mit großer Freude; und die Rüstungen zum Kriege wider die Christen wurden unverzüglich angefangen [10]).

10) Lebensbeschr. des Sultans Kalavun bey Reinaud p. 368. Ottokar von Horneck erzählt (Kap. 425—429 S. 406—416) sehr ausführlich von

Die christlichen Botschafter meldeten, als sie nach Ptolemais zurückgekommen waren, die Kriegserklärung des Sultans in einer Versammlung, in welcher der Patriarch Nikolaus von Jerusalem, die Beamten der drey geistlichen Ritterorden, die Ritter Johann von Grelly, Seneschall des Reichs Jerusalem und Hauptmann der französischen Miliz, und Otto von Grandison, welcher nebst einigen andern Rittern von dem Könige Eduard von England nach dem heiligen Lande war gesandt worden [11]), die Häupter der Bürger- J. Chr. 1290.

den Berathungen des Sultans, welcher „von Tobsucht und des Zorns Ungenucht" krank geworden war, mit den saracenischen Königen und benutzt diese Berathungen, um dem Sultan oder dessen Emiren Gedanken in den Mund zu legen, welche er für sich selbst gern zu Tage fördern wollte, z. B. das Lob des Herzogs Leopold von Oestreich und der Thaten desselben bey Damiette (p. 411), und manche Ausfälle gegen den Papst und die Pfaffheit. So spricht der Sultan über den Papst Honorius p. 408 also: „Ist auch dem alsus, Daß von Nazareth Jesus Sein Ehr und sein Gewalt Einem hat bezahlt, Der ist da zu Rom wohl erkannt, Honorius ist er genannt, Dem die Christen folgen müssen. An Händen und an Füßen Ist er krumm und lahm, Deß mag sich immer scham Jesus der Christen Herr, Daß er hat sein Ehr Und sein selbs Gewalt Einem solchen Schameler hat bezahlt, Der lahm ist und krumm. Daß die Christen sein dumm, Das soll man liesen daran, Daß sie den betent an, Der so lützel Witze hat Und mit ihn'n umgaht Anders denn ihn wohl ansiehi," u. s. w. Offenbar hat Ottokar bey dieser Schilderung den kränklichen Papst Hadrian V. im Sinne, s. oben Kap. XIX S. 646, und es ist merkwürdig, daß er des Papstes Nikolaus IV., in dessen Regierung der Verlust des heiligen Landes fiel, gar nicht erwähnt. Weiter unten (p. 413) nennt der König oder Admiral von Medon den Papst: „den alten Ketzer krumm, den Jesus an seiner Statt Hinz Rom gesetzet hat." Nach Ebn Ferath (Handschr. der k. k. Hofbibliothek zu Wien T. VIII. p. 144) erließ der Sultan Malek al Mansur Kalavun, sobald er die Nachricht von dem durch die Franken verübten Friedensbruch erhalten hatte, an den Emir Husameddin (Latschin d. i. der Mamluk oder Sklav, Abulfeda T. V. p. 100), Statthalter zu Damascus, und den Emir Schemseddin schriftliche Befehle, Maschinen für die Belagerung von Ptolemais zu erbauen.

11) Otto de Grancione (Grandisono, bey Michaud T. V. p. 565. Hott de Grandson) miles ex parte Regis Angliae cum quibusdam aliis in subsidium terrae sanctae deputatus. Anon. de excidio Acconis p. 763. In dem von dem Könige Eduard von England am 18. Junius

J. Chr. 1290. schaft von Ptolemais [12]) und viele andere Bürger, Söldner und Pilger gegenwärtig waren [13]). Ihre Meldung erregte zwar große Bestürzung, eine kraftvolle Rede aber, welche der Patriarch in dieser Versammlung hielt, belebte aufs neue den Muth der Anwesenden; und die Bürger von Ptolemais, nachdem sie eine Berathung mit einander gehalten hatten, begaben sich zu dem Patriarchen und den übrigen Vorstehern der Pilger und trugen denselben ihren einmüthigen Beschluß in folgender Weise vor: „Die Drohungen des grausamen Sultans und das Beyspiel der gräuelvollen Verwüstung von Tripolis wären zwar wohl geeignet, uns eben so zaghaft zu machen, als andere es schon sind; wir aber als gläubige Christen sind der Meinung, daß die treffliche Stadt Ptolemais, die Pforte zu den heiligen Stätten des gelobten Landes, welche unserer Obhut anvertraut ist, den boshaften und treulosen Feinden nicht leichtsinniger Weise preisgegeben werden müsse; denn ein solches Verfahren würde man nicht ansehen als eine Wirkung unserer Schwäche und Hülflosigkeit, sondern als einen Beweis unserer Untreue. Auch würde es schimpflich seyn, wenn wir uns in die Sklaverey der Heiden überantworten wollten, da wir gelernt haben, für unsere Freyheit zu kämpfen. Es liegt uns vielmehr ob, unsere Stadt tapfer und unverdrossen zu vertheidigen und lieber von den Schwertern der Ungläubigen zu

1272 zu Ptolemais errichteten Testamente heißt er Otes de Grauntson. Rymer Act. publ. T. I. P. 1. (London 1816 fol.) p. 495.

12) Majores civitatis cohortibus ejusdem in ministeriis praesidentes. Ibid. Bey Michaud a. a. O. les principaux de la ville.

13) Die Bürger von Ptolemais sagen in der nachfolgenden Erklärung: praesertim cum capiat istud negotium inducias semis anni; da der Sultan gedroht hatte, Ptolemais im März 1291 zu belagern (de excid. Acconis I. c. 3. p. 761, s. vorhin S. 723), so folgt aus jener Stelle, daß die Gesandten am Ende des August oder im Anfange des September 1290 aus Aegypten nach Ptolemais zurückkamen.

sterben, als durch feige Flucht oder treulosen Verrath ewige J. Chr. 1290.
Schande auf uns zu laden, zumal da uns noch eine Frist von sechs Monaten vergönnt ist, in welcher dem Papste und den Königen und Fürsten der abendländischen Christenheit Nachricht gegeben werden kann von der Gefahr, welche uns bedroht. Denn wir zweifeln nicht, daß der Papst und unsere übrigen Glaubensgenossen unsere Noth, sobald sie davon hören, zu Herzen nehmen und uns schleunige Hülfe senden werden. Deshalb bitten wir euch, einige gelehrte Männer mit Briefen an den Papst zu Rom, die Cardinäle und die Könige und die Fürsten der Reiche jenseit des Meers zu senden, mittlerweile für die Ausbesserung und Verstärkung der Vormauern, Mauern und Thürme Sorge zu tragen, jeden Einwohner der Stadt zur Theilnahme an der Vertheidigung derselben nach dem Verhältnisse seines Vermögens anzuhalten, und überhaupt alles, was euch nützlich und nothwendig in dieser Zeit der Gefahr zu seyn dünkt, ohne Verzug anzuordnen [14])." Als der Patriarch diese Worte vernommen hatte, so erhob er sich von seinem Sitze, richtete seine Augen gen Himmel, faltete seine Hände über seiner Brust und dankte Gott in einem inbrünstigen Gebete dafür, daß er den Bürgern von Ptolemais einen so einmüthigen und trefflichen Entschluß eingeflößt hätte. Dann richtete er seine Rede an die Bürger, lobte sie wegen ihres rühmlichen Eifers für die Sache des heiligen Landes, ermahnte sie, in solchem Eifer zu beharren, und entließ sie, nachdem er ihnen den Segen ertheilt hatte [15]).

Der Patriarch und die übrigen Vorsteher säumten nicht, nach dem Antrage der Bürger von Ptolemais Botschafter an den Papst Nikolaus und die Könige und Fürsten des Abend-

14) Anon. de excidio Acconis I. 6. p. 764.

15) Ibid. cap. 7. p. 763. 766.

J. Chr. 1290. landes zu senden und um schleunige Hülfe für das heilige Land zu bitten [16]). Gleichzeitig sprachen sie auch den König

16) Ibid. cap 8. p. 766. Nach Ottokar von Horneck (Kap. 433 S. 418 — 420) begaben sich aus Ptolemais von jedem der drey geistlichen Ritterorden zwey Brüder, Ein Botschafter der Venetianer und Ein Botschafter der Genueser nach dem Abendlande, um dem Papste und den übrigen christlichen Fürsten die Noth des heiligen Landes vorzutragen. Der Papst Honorius (Nikolaus IV.) sandte auch auf ihre Bitte Briefe an die Könige von England, Spanien und Frankreich, so wie auch einen Boten an den römischen König Rudolf, um sie zur Errettung des heiligen Landes aufzufordern, obgleich die Cardinäle ihm riethen, die Beschimpfung, welche seinem Legaten widerfahren war (s. Anm. 9), dadurch zu strafen, daß er seine Fürsprache den Christen von Ptolemais versagte. Die Brüder der drey Ritterorden durchzogen hierauf die Reiche des Abendlandes und sandten aus den dortigen Häusern ihres Ordens alle Brüder, welche entbehrt werden konnten, nach Syrien, „Und wer den Orden wollt' empfahen, Die ließen sie ihn'n nicht verschmahen, Die deß waren werth, Daß sie Schild oder Schwert mochten getragen." Der teutsche Orden sandte „tausend Brüder werleicher Mann," welche zu Venedig sich einschifften, nach Akers; „ihr Meister auch von Preußen, Gewann der chechen (kecken) und der heussen (eifrigen) Wol sieben hundert oder mehr, Die gegen Akers thät'n die Kehr;" die Johanniter brachten zwey tausend Brüder zusammen, und die Templer eben so viele. Die Venetianer sandten „manigen Kiel schwer" und Galeyen „mit kostleicher Zer (Zehrung) Gegen Akers übers Meer. San thäten auch nu, Die Herren von Jenu (Genua), Die hießen übergahen Swas sie mochten verfahen, Das sandten sie hin Den Akresern zu Gewinn, liderleicher Leute genug, Die auf dem Wasser trug Manich Galey und Kokch (Kogge)." Man zählte überhaupt nach Ottokar von Horneck zu Ptolemais in der Zeit, als der Sultan die Belagerung anfing, „hundert tausend Mann wehrleich bereit In eisneinem (eisernem) Kleid," d. i. geharnischte Männer. Es ist auffallend, daß der Papst Nikolaus IV. in seiner Bulle vom 1. April 1291 (bey Rainaldus ad a. 1291 §. 2), in welcher er die Christen zur Bewaffnung für das heilige Land nach dem Beispiele des Königs von England (qui vulnerum in eadem terra sibi Assassini cujusdam insidiis inflictorum, quae mortem proximam potius minabantur quam spem vitae praetenderent, quasi post tergum abjecta memoria, vitam sibi a domino non solum misericorditer verum etiam mirabiliter reservatam debita gratitudine recognoscens illam exponere ipsius obsequiis terrae praefatae personaliter subveniendo disposuit) aufs neue ermahnt, so wie auch in den oben Kap. XXI Anm. 81 S. 712 angeführten Verfügungen vom 16. März 1291, dieser Gesandtschaft, welche im Herbste 1290 an seinen Hof kam, gar nicht erwähnt, sondern, ohne einer neu eingetretenen dringendern Gefahr zu gedenken, das St. Johannisfest 1293 als den Termin der bevorstehenden

Heinrich von Cypern und die Barone und Ritterschaften des Königreichs Jerusalem, welche außerhalb Ptolemais den Besitz einzelner syrischen Städte oder Burgen noch behaupteten [17]), um ihren Beystand an. Im Abendlande bewirkten zwar ihre Bitten nicht die nöthige Beschleunigung der dort begonnenen Vorbereitungen zu einer allgemeinen Kreuzfahrt; der König von Cypern aber sandte sehr bald dreyhundert Ritter nach Ptolemais, und die Barone des Königreichs Jerusalem säumten eben so wenig, die Mannschaft zu senden, welche sie durch die Verfassung des Landes zu stellen verpflichtet waren [18]). Hierauf wurde die Ausbesserung der Mauern der Stadt mit der eifrigsten Thätigkeit begonnen, jede Ritterschaft besetzte den von alten Zeiten her ihr zugewiesenen Theil der Mauern und der Thürme, brachte dahin die erforderlichen Armbrüste und andere Waffen und errichtete auf der Vormauer ihr Panier [19]); und die sämmt- J. Chr. 1290.

allgemeinen Kreuzfahrt verkündigt; ich vermuthe daher, daß diese päpstlichen Schreiben nicht in das vierte Regierungsjahr des Papstes Nikolaus IV. (1291), sondern noch in das dritte (1290) gehören. Denn die Glaubwürdigkeit der Nachricht des Anonymus de excidio Acconis von der damals nach dem Abendlande gesandten Botschaft läßt sich schwerlich in Anspruch nehmen, wenn man auch in die ausgeschmückte Meldung des Ottokar von Horneck Mißtrauen setzen will. Daß die syrischen Christen in ihrer damaligen Noth ihre abendländischen Glaubensgenossen um Hülfe ansprachen, ist mehr als wahrscheinlich.

17) Vicinas civitates, terras et insulas maritimas in principum subditas Christianorum ditione. Anon. de excid. Acconis I. 8. p. 765. Daß hierunter Tyrus, Sidon, Berytus, Tortosa und andere Herrschaften von Phönicien und Palästina verstanden werden, geht daraus hervor, daß der Verfasser dieselben Inseln und Städte in dem unmittelbar folgenden Satze also bezeichnet: insulae urbesque maritimae, quae cum Accone quodam jugo servitutis mutuo sunt foederatae, (et milites) sibi invicem tenentur ministrare.

18) Anon. de excidio Acconis l. c. Nach diesem Schriftsteller kam damals auch der König Heinrich von Cypern selbst nach Ptolemais, was unrichtig ist; denn die Meldung des Marinus Sanutus (p. 231), daß der König von Cypern erst am 4. Mai 1291 dahin kam, wird auch durch die arabischen Nachrichten bestätigt. Vgl. Reinaud p. 570.

19) Quorum (militum Cypri et

J. Chr. 1290. liche in Ptolemais versammelte waffenfähige Mannschaft, neunhundert Ritter und achtzehn tausend zu Fuß [20]), theilte sich in vier Scharen, um abwechselnd die Mauer zu bewachen. Zum Haupte der ersten Wachtschar wurde der Seneschall Johann von Grelly ernannt, welcher den englischen Ritter Otto von Grandison zu seinem Stellvertreter erwählte; der Hauptmann der cyprischen Ritterschaft übernahm als Stellvertreter des Königs Heinrich die Leitung der zweyten Schar mit dem Beystande des Meisters der deutschen Ritter; an die Spitze der dritten Schar traten der Meister der Johanniter und ein Beamter des Schwertordens [21]), und die vierte Schar stand unter dem Befehle des Meisters der Templer und eines Beamten des Ritterordens vom heiligen Geiste. Es wurde die Anordnung getroffen, daß je vier dieser acht Hauptleute, jeder mit der Hälfte der Schar, welche unter seiner Leitung stand, acht Stunden des Tages oder der Nacht die Bewachung der Mauer besorgte, dergestalt, daß die ganze Zeit des Tages und der Nacht in drey Wachen getheilt war, von welchen die erste von Sonnenaufgang

civitatum vicinarum) quilibet ad partem moenium civitatis ab antiquo sibi debitam defensurr ad defensionis aptitudinem parati perrexerunt, portantes ibidem lapides cujuslibet quantitatis, balistas et quarellas (Wurfspieße), lanceas et falcastra, cassides et loricas, scamata (scammata) et propunctos (perpuncta, Panzer und Panzerhemde), scuta cum clypeis et alia quorumcumque armorum genera, quibus moenium propugnacula (muniri solent), et portarum antemuralia vexillis cum propriis munierunt. Anon. de excidio Acconis l. c.

20) Anon. de excidio Acconis l. c. Vgl. die Angabe des Ottokar von Horneck oben Anm. 16.

21) Minister militiae Spathae. Anon. de excid. Acconis l. c. Eben so unmittelbar darauf minister militiae S. Spiritus. Derselbe ungenannte Schriftsteller nennt den König Heinrich von Cypern schon damals als den Anführer der zweyten Wachtschar, was aber nicht richtig seyn kann, da der König Heinrich erst im Anfange des Mai's nach Ptolemais kam (vgl. Anm. 18). Wahrscheinlich wurde seine Stelle bis zu seiner Ankunft durch den Hauptmann der cyprischen Miliz versehen, wie oben im Texte angenommen worden ist.

oder der ersten Tagesstunde bis zur neunten Stunde dauerte, J. Chr. 1290.
die zweyte von der neunten Stunde des Tages bis zur fünften Stunde der Nacht, und die dritte von der fünften Stunde der Nacht bis zum Aufgange der Sonne. Die Bewachung der Thore blieb denen überlassen, welchen dieselbe von früherer Zeit her zugetheilt war [22]). Diese Eintracht der Gewalthaber in Ptolemais begründete die frohe Hoffnung, daß es möglich seyn würde, die Gefahr, von welcher die Christen bedroht wurden, durch einen rühmlichen Kampf zu überwältigen; und der Patriarch von Jerusalem unterließ es nicht, in seinen Predigten die Vertheidiger der Stadt fleißig und angelegentlich zur einmüthigen und unverdrossenen Erfüllung ihrer Pflicht zu ermahnen; es trat aber sehr bald an die Stelle einer solchen löblichen Eintracht die verderblichste Parteyung [23]).

Während die Christen mit angestrengter Thätigkeit zur Vertheidigung von Ptolemais gegen die angedrohte Belagerung sich vorbereiteten, betrieb der Sultan Kalavun ebenfalls seine Rüstungen mit großem Eifer. Alle moslemische Scharen in Damascus, Hamah und den übrigen syrischen Landschaften, so wie in Aegypten und Arabien wurden zu der Theilnahme an dem Kriege gegen die Christen aufgeboten, und die Wälder des Libanons lieferten das Holz zu dem Baue von Kriegsmaschinen und Wurfgerüsten [24]). Schon im Oktober 1290 zog Kalavun mit den ägyptischen Truppen von Kahirah aus, um sich nach Syrien zu begeben; er erkrankte aber, noch ehe er die Grenze von Aegypten erreichte, und starb am 11. November desselben Jahrs [25]).

22) Anon. de excidio Acconis p. 766. Als die Zeit des Sonnenaufganges wurde sechs Uhr Morgens angenommen.

23) Anon. de excidio Acconis l. c.

24) Ebn Ferath bey Reinaud p. 569. Vgl. oben S. 727 Anm. 10 am Ende.

25) Am Sonnabend 6. Dsulkadah

J. Chr. 1290. Den Christen brachte jedoch der Tod des Sultans keinen Vortheil; denn Malek al aschraf, der Sohn und Nachfolger des milden Kalavun [26]), beharrte bey dem Plane seines Vaters, Ptolemais mit der ganzen Macht des Reiches von Aegypten und Syrien zu belagern, und wies die Bitte um Wiederherstellung des Waffenstillstandes, welche christliche

689; er war erkrankt in der letzten Dekade des Schewwal, also nach dem 26. Oktober 1290. Abulfeda T. V. p. 92. Ganz übereinstimmend Marinus Sanutus cap. 21 p. 230 und Johannes Iperius (p. 770): Melec Messor Soldanus ... MCCXC de mense Octobris movit exercitum .... et mortuus est Messor in itinere successitque illi filius vocatus Seraf. Den Ort, wo der Sultan in seinem Zelte (Dehlis) starb, nennt Abulfeda Mesdsched elthebn d. i. die Strohmoschee. Dieser Ort lag nach de Guignes (Histoire des Huns T. IV. p. 161) in der Nähe von Kahirah. Wenn Haithon (hist. orient. cap. 52) erzählt: Soldanus Elfi dum in quodam amoeno loco requiesceret quadam die, per quendam servum suum quem totius exercitus sui constituerat ducem et rectorem (wodurch wahrscheinlich der Emir Husameddin Tarantai, welchen der Sultan Malek al aschraf sogleich nach seiner Thronbesteigung verhaften ließ, nach Abulfeda a. a. O. p. 94, angedeutet wird) fuit veneno potatus: so mag diese Erzählung nur auf einer Vermuthung beruhen. Auch das Chronicon S. Petri Erfurtense (p. 299) spricht von einer Vergiftung des Sultans Kalavun: Sed cum dictus tyrannus, Christianorum sanguinem nimis sitiens, ea quae mente conceperat etiam opere satageret implere, quidam de baronibus ejus, qui dicuntur Amirati, quem olim turbaverat, venenum sub sella equestri virulento serpenti subtiliter propinavit, qui mox acerbo viscerum dolore afflictus de temporali poena transivit ad aeternam, mortem animae morti corporis continuando.

26) Malek al aschraf Salaheddin Chalil, welcher am folgenden Tage nach dem Tode seines Vaters (12. November 1290) die Regierung übernahm. Abulfeda a. a. O. p. 94. Nach dem Anonym. de excidio Acconis II. 2. p. 768. 769 berief Kalavun, als er die Annäherung seines Todes fühlte, seine Emire zu sich und vermochte sie, schon vor seinem Tode seinem Sohne Alaschraf zu huldigen und denselben als Sultan anzuerkennen, worauf der junge Sultan mit einem feierlichen Schwure seinem Vater gelobte, die beschlossene Belagerung von Ptolemais auszuführen und diese Stadt, wenn sie erobert würde, dem Erdboden gleich zu machen. Aschraf war aber schon früher, wie aus dem Vertrage des Sultans Kalavun mit dem Könige Alfons von Castilien hervorgeht (s. Beylage III), zum Thronfolger ernannt worden. Der ungenannte Verfasser setzt den Tod des Sultans Kalavun in eine spätere Zeit, nicht lange vor dem Anfange der Belagerung von Ptolemais.

Botschafter ihm vortrugen, von sich [27]). Als die Rüstungen J. Chr. 1291. für den Krieg wider die Christen vollendet, und die moslemischen Scharen zum Auszuge bereit waren, so versammelte der junge Sultan in der Kapelle, in welcher der Leichnam seines Vaters beygesetzt war, die Kadi's, die Vorleser des Korans und die Rechtsgelehrten, ließ während einer ganzen Nacht Stellen aus dem Koran vorlesen, vertheilte Geld unter das Volk und reichliche Almosen an die Armen und trat am 7. März 1291 [28]) den Zug aus Aegypten nach Syrien an.

Schon in der Mitte des Märzmonates 1291 erschienen zahlreiche saracenische Scharen in der Ebene von Ptolemais und lagerten sich daselbst, worauf sie unverzüglich anfingen, durch tägliche Angriffe unter dem gewaltigen Schalle zahlreicher Heerpauken und mit wildem Geschreye die Christen zu beunruhigen [29]). Die Christen stritten wider diese Heiden standhaft und tapfer, und wenn auch einzelne christliche

27) Die Einwohner von Ptolemais baten nach Ebn Ferath den Sultan Malek al aschraf mehrere Male um Frieden; ihre Entschuldigungen fanden aber kein Gehör. Reinaud p. 569. S. unten die Erzählung von den Unterhandlungen des Meisters der Templer mit dem Sultan Alaschraf.

28) Am 4. Rebi elewwel 690. Ebn Ferath bey Reinaud a. a. O.

29) Veniebat quilibet admiratus cum sibi subditis congressoribus vice sua impetum faciens per sex horas, ita quod tam die quam de nocte nullam paene civibus habere requiem permittebant. Transibant enim per fines custodiarum moenium civitatis explorantes, alii more canum oblatrando, alii more leonum rugiendo voces emittebant terribiles, ut moris est eorum, maximaque percutientes tympana cum baculis retortis ad terrendum inimicos. Anon. de excid. Acconis II. 1. p. 767. 768. Nach eben diesem Schriftsteller standen diese Scharen unter sieben Emiren, welche noch von dem Sultan Kalavun vorausgesandt waren, und die Schar eines jeden dieser Emire zählte 4000 Reiter und 20,000 zu Fuß. Auch Ottokar von Horneck (cap. 435 p. 421) berichtet, daß Ptolemais von saracenischen Scharen beunruhigt wurde wohl vierzehn Tage, ehe der Sultan selbst dahin kam. Nach dem Berichte des Arsenius (p. 1182) erschienen die Saracenen am 25. März plötzlich vor Ptolemais und umzingelten die Stadt.

J. Chr. 1291. Kämpfer auf den Mauern durch die feindlichen Geschosse verwundet oder getödtet wurden: so fügten die Christen dagegen den Saracenen ebenfalls manchen Schaden zu, und die christliche Ritterschaft nahm mehr als ein Mal günstige Gelegenheiten wahr, den Feinden, wenn sie in ihr Lager zurückkehrten, nachzueilen, ihre hintersten Scharen zu überfallen und einzelne Saracenen zu verwunden oder zu tödten, ohne selbst Beschädigung zu erleiden; und nach solchen gelungenen Waffenthaten kehrte die christliche Ritterschaft unter dem Schalle der Trompeten zurück in die Stadt. Diese täglichen Kämpfe dauerten während mehrerer Wochen, vom März bis zum April [30]), ohne merkwürdige Ereignisse und ohne erheblichen Schaden oder Vortheil weder für die eine noch für die andere Partey. Im April aber kam der Sultan Malek al aschraf mit seinen zahlreichen Scharen [31]), und nachdem er drey Tage sich ausgeruht und mit seinen Emiren Berathungen gehalten hatte, so führte er am vierten Tage sein Heer in die Nähe von Ptolemais und errichtete in der Entfernung einer Meile von den Mauern der Stadt sein Lager unter dem furchtbaren Schalle von Pauken, Trommeln und saracenischen Hörnern und unter dem wilden Geschrey der kampflustigen muselmännischen Krieger [32]). Am Donnerstage vor dem Sonntage der Passion, am 5. April 1291 [33]), nahm die Belagerung von Ptolemais ihren Anfang.

30) A medio Martii usque ad medium Aprilis. Anon. de excidio Acconis l. c. Vgl. Anm. 29 und 33.

31) Nach dem Anonymus de excid. Acconis II. 3. p. 769 kamen mit dem Sultan zehn Emire, deren jeder 4000 zu Pferde und 20,000 zu Fuß führte, nebst einer Zahl von Wurfgerüsten (sicut sunt petrariae, biblictae, perticetae et mangonelli). Marinus Sanutus giebt (p. 230) die Zahl der Belagerer zu 60,000 zu Pferde und 160,000 zu Fuß an, Johannes Iperius (p. 770) nur zu 60,000 zu Pferde und eben so vielen zu Fuß. Nach der übertriebenen Angabe des Cornerius (p. 944) zählte das Heer des Sultans 600,000 Mann.

32) Anon. de excid. Acconis l. c.

33) Am 4. Rebi el achir 690. Abul-

Wenn die Beschreibungen der Zeitbücher von der dama- J. Chr. 1291.
ligen Pracht und dem Reichthume von Ptolemais nicht übertrieben sind, so konnte dieser Stadt in jener Zeit keine andere an Schönheit und Bequemlichkeiten gleich gestellt werden; und da diese Stadt seit der Wiedereroberung durch die Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England der Mittelpunct des Verkehrs der Abendländer mit dem Morgenlande war, und die wohlhabenden Einwohner der übrigen syrischen Städte, so wie diese verloren wurden, großentheils in Ptolemais sich niedergelassen hatten: so ist es begreiflich, daß daselbst beträchtliche Reichthümer zusammengeflossen waren [34]). Die Häuser waren von gleicher Höhe, aus gehauenen Steinen erbaut und mit gläsernen Fenstern und mancherley Gemälden verziert; sie waren nach der Sitte des Landes oben flach, auf ihrer Höhe mit schönen Blumengärten, zum Theil selbst mit Lusthäusern ge-

mahasen bey Reinaud p. 570. Ganz übereinstimmend Marinus Sanutus (p. 230, vgl. Jo. Iper. p. 770): MCCXCI quinto Aprilis. Wenn Abulfeda (T. V. p. 96), welcher selbst dieser Belagerung beywohnte, die Eröffnung derselben erst in den Anfang des Monats Dschemadi el ewwel (dessen erster Tag der erste Mai 1291 war) setzt: so könnte diese Angabe auf den Anfang der eigentlichen Berennung der Stadt bezogen werden, womit auch der Anonymus de excidio Acconis (II. 3. p. 770) und Wilhelm von Nangis (Chron. ad a. 1290. p. 44) übereinstimmen, indem sie erzählen, daß die Saracenen vom 4. Mai an zehn Tage lang aus ihren Wurfgerüsten die Stadt beschossen. Abulfeda setzt jedoch auch die Eroberung von Ptolemais um Einen Monat zu spät, auf den Freytag 17. Dschemadi elachir 690 = 17. Jun. 1291 (einen Sonntag), statt des 17. Dschemadi elewwel = 18. Mai 1291, welches wirklich ein Freytag war. Ueber die Zeitbestimmung der einzelnen Ereignisse dieser Belagerung vgl. Mansi ad Rainaldi annal. eccles. ad a. 1291. §. 7.

34) Die einzelnen Züge der nachfolgenden Schilderung sind aus der Chronik des Hermann Corner (p. 941. 942), welcher nach seiner Angabe den damaligen Zustand und den Verlust von Ptolemais secundum Egghardum beschreibt, entlehnt worden. Die von Corner aufgenommene Schilderung findet sich mit einigen Abweichungen in deutscher Sprache auch in dem Chronicon equestris ordinis Teutonici in Matthaei analectis T. V. p. 749—752.

J. Chr. 1291. schmückt, und künstliche Leitungen führten in diese anmuthigen Gärten erfrischendes Wasser. Prachtvolle Paläste, gleichwie Burgen mit Mauern und Gräben umgeben, welche an den äußern Enden der Stadt von dem Könige von Jerusalem, dem Fürsten von Antiochien, dem Grafen von Joppe, dem Feldhauptmann des Königs von Frankreich, den Herren von Tyrus, Arsuf, Cäsarea, Ibelin und andern syrischen Baronen waren erbaut worden, gaben den Theilen der Stadt, in welchen sie sich befanden, ein eben so eigenthümliches als stattliches Ansehen. In der Mitte der Stadt hatten die Kaufleute und Handwerker ihre Wohnungen, jedes Gewerbe in einer eigenen nach demselben benannten Straße; die Kaufleute, welche aus verschiedenen Gegenden, nicht nur aus Venedig, Genua und Pisa, sondern auch aus Rom, Florenz, Paris, Constantinopel, selbst aus Damascus, Aegypten und dem nördlichen Africa nach Ptolemais gekommen waren und daselbst sich angesiedelt hatten, bewohnten bequeme und zierliche Häuser, und ihre gefüllten Waarenläger zeugten von ihrem Wohlstande und der Lebendigkeit ihres Handels. Die Straßen waren breit und geräumig und von der äußersten Reinlichkeit; über denselben wurden zum Schutze gegen die Hitze der Sonne seidene oder andere zierliche Tücher ausgespannt, und an der Ecke jeder Straße befand sich ein Thurm, welcher durch eiserne Pforten und starke Ketten gesichert war. Da aus allen Gegenden des Abendlandes und Morgenlandes nach dieser reichen Stadt die Erzeugnisse der Natur und des Kunstfleißes zu Lande und zur See im Ueberflusse gebracht wurden: so waren daselbst stets nicht nur die reichlichsten Mittel zur Befriedigung jedes nothwendigen Bedürfnisses des Lebens vorhanden, sondern auch alles, was zu einem verfeinerten Lebensgenusse gehörte; und Ptolemais war daher der Sitz jeder Ueppigkeit. Keine

andere Stadt bot eine solche Mannichfaltigkeit und Abwechselung der Unterhaltung und des Zeitvertreibs dar; täglich, vornehmlich in der Jahreszeit der offenen Schifffahrt und der gewöhnlichen jährlichen Meerfahrten oder Passagien, fanden sich Fremde aus allen Weltgegenden daselbst ein, Pilger aus allen christlichen Ländern in ihren Trachten, fränkische und morgenländische Kaufleute, jeder in der Kleidung seines Landes, selbst manche Reisende ritterlichen und bürgerlichen Standes, welche Neugier und Schaulust nach dieser üppigen Stadt zog,[35]); die verschiedensten Sprachen des Abendlandes und Morgenlandes wurden von diesen Fremdlingen geredet, und jeder Reisende, welcher nach Ptolemais kam, fand daselbst für seine Sprache einen kundigen Dolmetscher. Die zahlreiche Ritterschaft, welche in Ptolemais versammelt war, gewährte dem Schaulustigen nicht minder mannichfaltige Unterhaltung, bald sah man die syrischen Barone mit einem zahlreichen Gefolge von Rittern, Serjanten und Bedienten, in reicher Kleidung und trefflicher Rüstung mit blinkenden Waffen, auf stattlichen und prunkvoll gezierten Rossen durch die Straßen reiten[36]), bald wurden Turniere, Lanzenstechen und andere ritterliche Spiele und Uebungen gehalten. J. Chr. 1291.

35) Nach dem Chronicon ordinis equestris Teutonici p. 750: Die Vorst van Vaus was daer comen woenen uyt Indien om det wonders wil, dat daer was; ende dese Vorst was van Meschiers geslacht, die onsen Heere God offerden.

36) Allzu dichterisch sagt Hermann Corner (p. 942): Hi omnes principes et domini (nämlich die oben im Texte genannten, welche zu Ptolemais Paläste besaßen) coronis aureis insigniti more Regio in plateis procedebant; und Michaud (Hist. des crois. T. V. p. 160): on lit dans une vieille chronique que tous ces princes et seigneurs se promenaient sur les places publiques, portant des couronnes d'or comme des rois. Der Verfasser der Chronik des deutschen Ordens ist verständig genug gewesen, der Spaziergänge der syrischen Barone mit goldenen Kronen auf den Häuptern nicht zu erwähnen.

J. Chr. 1291. Der Anblick von Ptolemais war prachtvoll; so wie Cöln längs dem Ufer des Rheins, eben so erstreckte sich Ptolemais in einer weiten Ausdehnung längs der Küste des Meers[37]). Aus der unübersehbaren Menge von Häusern gleicher Höhe ragten zahlreiche Kirchen mit ihren Kuppeln oder Thürmen hervor, so wie auch die Häuser der geistlichen Ritterorden mit ihren Thürmen und Zinnen und die Paläste der syrischen Barone. Die Mauern und übrigen Befestigungen der Stadt waren mit Sorgfalt unterhalten worden; mancher wohlhabende Pilger hatte, seitdem die Möglichkeit für die Christen, den Rest ihrer syrischen Eroberungen zu behaupten, auf dem Besitze von Ptolemais beruhte, gern eine Beysteuer zur Wiederherstellung oder zweckmäßigern Einrichtung der Befestigungen dieser Stadt beygetragen; und so wie der König Ludwig der Neunte von Frankreich während seines Aufenthalts im heiligen Lande der Ausbesserung der Mauern und Bollwerke von Ptolemais seine Sorgfalt gewidmet hatte, eben so hatte noch in den letzten Zeiten die Gräfin von Blois durch die Erbauung eines neuen Thurms und einer neuen Vormauer ein rühmliches Denkmal sich gestiftet[38]). Ptolemais war damals sicherlich viel zweckmäßiger befestigt, als in den Zeiten des Sultans Saladin, in welchen diese Stadt zwey Jahre den mühevollen Anstrengungen dreyer christlicher Könige und der trefflichsten Krieger des Abendlandes widerstand. Die Mauer an der Seeseite war von solcher Dicke, daß zwey Wagen, welche auf deren Höhe sich begegnet wären, einander hätten ausweichen können; von den Landseiten war die Stadt durch eine doppelte Mauer und tiefe Gräben

37) Dese Stat leghet mitter eynre side op dat meyr gelyk Colen op den Ryn doet. Chron. equestr. ord. Teut. cap. 261. p. 749.

38) Gesch. der Kreuzz. Buch VIII. Kap. VIII. S. 285. Kap. XXI. S. 697.

geschützt, den Eingang jedes Thors deckten zwey Thürme, J. Chr. 1291. und die ganze Stadtmauer war mit so zahlreichen Thürmen versehen, daß jeder Thurm von dem andern kaum Einen Steinwurf entfernt war [39]).

Die Rüstungen und Vorbereitungen, welche Kalavun und nach ihm sein Sohn Alaschraf für die Belagerung von Ptolemais gemacht hatten, waren für eine höchst schwierige Unternehmung berechnet. Noch für keine Belagerung waren so viele Wurfgerüste und andere Kriegsmaschinen erbaut worden; denn die Zahl der großen Maschinen verschiedener Art, welche vor Ptolemais aufgestellt wurden, betrug nach den morgenländischen Nachrichten nicht weniger als zwey und neunzig [40]), und unter denselben befand sich eine Maschine, welche nach dem Namen ihres Erbauers, des Sultans Malek al Mansur Kalavun, die Mansurische genannt wurde und von so ungeheurer Größe war, daß hundert mit Ochsen bespannte Wagen erforderlich wurden, um die einzelnen

39) Hermann. Corner. p. 941. Nach Ottokar von Horneck (cap. 433 p. 420) hatte Akers drey Mauern und „als manigen (eben so viele) Graben."

40) اثنين وتسعين منجنيقا ما بين أفرطى وقرابغا وشيطانى. Ebn Ferath (Handschr. der k. k. Hofbibliothek zu Wien T. VIII. p. 178) nach der Erzählung der Chronik des Eidschusi (الجوزى), welcher diese Nachricht von Saifeddin Ebn Alhemkah (الحمكة) erhalten hatte. Vgl. Abulmahasen bey Reinaud p. 570. Marinus-Sanutus (p. 230) nennt zwey Arten von Maschinen, welche der Sultan in der Belagerung von Ptolemais anwandte: Boachiers (weiter unten Leboauchiers und bey Johannes Iperius p. 770 Banchios), welche an der Oeffnung der Gräben (oder Minen, in orificio fossarum) aufgestellt wurden, und die von Ebn Ferath erwähnten Carabagas projicientes magnos lapides. Statt Bouchiers oder Banchios ist vielleicht Trebuchos oder Trebuccos zu lesen. Das in der angeführten Stelle des Ebn Ferath vorkommende Wort أفرطى ist mir nicht bekannt, auch bin ich nicht sicher, ob es richtig gelesen worden ist. Nach Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 595) betrug die Zahl der (großen und kleinen) Maschinen des Sultans dreyhundert, nach dem Anon. de excid. Accon. (II. 3. p. 769) sechshundert sechs und sechszig.

J. Chr. 1291. Theile derselben von dem Schlosse der Kurden nach Ptolemais zu bringen. Der Geschichtschreiber Abulfeda, damals ein Emir über zehn Mann, war unter den Truppen von Hamah, welchen der Sultan die Begleitung dieser Maschine übertragen hatte, und besorgte die Bewachung eines jener hundert Wagen. Mit sehr großen Schwierigkeiten wurde diese Last nach Ptolemais gebracht, weil die Straßen in der damals noch winterlichen Jahreszeit kaum fahrbar waren, heftiger Regen und Schnee auf dem ersten Theile des Weges vom Schlosse der Kurden bis Damascus die Fortbringung erschwerten, und die Ochsen, welche vor die Wagen gespannt waren, durch die heftige Kälte getödtet wurden; dergestalt, daß die Truppen von Hamah, welche die große Mansurische Maschine begleiteten, auf dem Wege vom Schlosse der Kurden nach Ptolemais, den Reiterscharen gewöhnlich in acht Tagen zurücklegten, einen ganzen Monat zubrachten [41]). Die Wurfgerüste, welche von den Moslims vor Ptolemais aufgerichtet wurden, waren zum Theil in den frühern Kriegen den Christen abgenommen worden, und einige derselben waren von so großer Kraft, daß sie Steine von einem Centner Gewichts schleuderten. Die Moslims hatten zur Theilnahme an dieser Belagerung mit einem solchen Eifer sich gedrängt, daß die Zahl der freywilligen Kämpfer bey weitem größer war als die Zahl der Heerscharen des Sultans [42]).

Sobald die saracenischen Scharen vor den Mauern von Ptolemais sich gelagert hatten, so ließ der Sultan Alaschraf die Umgebungen der Stadt ohne Schonung mit Feuer und Schwert verheeren, die Mühlen zerstören und die Weinberge,

41) Abulfedae ann. mosl. T. V. p. 96.

42) Abulmahasen bey Reinaud a. a. O.

Gärten und Saatfelder verwüsten [43]). Obgleich der Anblick sowohl des verheerten Landes als der zahllosen Scharen des Sultans und der gewaltigen Anstalten, welche zu der Berennung der Stadt gemacht wurden, die Christen überzeugen konnte, daß sie wider einen furchtbaren Feind sich zu vertheidigen hatten, und daß nur die vollkommenste Eintracht und Uebereinstimmung in einem zweckmäßig geleiteten Widerstande den Verlust von Ptolemais abzuwenden vermochte; so herrschte gleichwohl schon bey dem Anbeginne der Belagerung in der Stadt Mißverständniß und Parteyung. Die Pisaner und Venetianer widersetzten sich den Anordnungen der geistlichen Ritterorden, die Johanniter und Templer waren mit einander in so heftigem Unfrieden, daß sie sich weigerten, gemeinschaftlich mit einander zu kämpfen [44]); und die Wirkungen dieser verderblichen Streitigkeiten wurden noch verschlimmert durch die Sittenlosigkeit, welche unter den Kreuzfahrern herrschte, und den gänzlichen Mangel an Zucht und Ordnung in den christlichen Scharen, welchen die Oberhäupter bey ihrer eigenen Uneinigkeit nicht zu bessern vermochten [45]). J. Chr. 1291.

43) Hermanni Corneri chron. p. 941. Chron. ord. eq. Teuton. p. 754.

44) Arsenius p. 1183. Vgl. Herm. Corner. l. c. Nach Ottokar von Horneck (Kap. 435. 436 S. 421 — 423) stritten die Bürger von Akers wider die Heiden „auf dem Plan leicht fünf Meil herdan;" als sie aber die Hospitaliter und Templer um Beystand baten, so gaben diese beyden Orden zur Antwort: sie könnten sich des Kampfes nicht annehmen, weil die Bürger nicht ihrem Rathe gefolgt wären, sondern nach dem Rathe der deutschen Herren dem Sultan von Aegypten die geforderte Genugthuung (Besserung) verweigert hätten; sie möchten sich also an die deutschen Herren wenden. Die deutschen Herren dagegen waren bereitwillig zur Theilnahme an der Vertheidigung der Stadt. Das Chronicon equestris ordinis Teutonici (p. 757 sq.) schiebt die ganze Schuld des Verlustes von Ptolemais auf die Bürger dieser Stadt, indem es behauptet, daß sie aus Bosheit die Ritterorden in der Vertheidigung der Stadt nicht unterstützten.

45) „Crucesignati tui," sprach der Mönch Arsenius (p. 1183) zu dem Papste Nikolaus IV., „dum credere-

J. Chr. 1291. Da unter solchen Umständen das schlimmste Schicksal für die belagerte Stadt befürchtet werden mußte: so begab sich der Meister der Templer[46]), nachdem er mit den Meistern und Brüdern der andern Orden sich berathen hatte, in das Lager der Saracenen, um noch einmal es zu versuchen, ob nicht der Sultan bewogen werden könnte, einen Waffenstillstand zu bewilligen; und weil die Templer seit längerer Zeit mit den Saracenen in besserm Vernehmen standen als die übrigen syrischen Barone und Ritter[47]), so fand der Meister geneigte Aufnahme, und der Sultan Alaschraf erklärte sich bereit, den Christen Frieden zu gewähren unter der Bedingung, daß für jeden christlichen Einwohner von Ptolemais eine venetianische Zechine[48]) als Buße bezahlt würde. Als aber der Meister der Templer dem Volke, welches in der Kirche des heiligen Kreuzes sich versammelt hatte, über den Erfolg seiner Unterhandlungen mit dem Sultan Bericht erstattete, und wegen des innern Unfriedens, welcher in der Stadt täglich heftiger würde, die angebotene Be-

mus pro victoria crucis animas tradere, Baccho vacabant, et cum tuba ad arma populum excitaret, illi circa mollia dediti, Marte postposito, ab amplexibus Veneris pectus et brachia non solvebant."

46) Als der damalige Meister der Templer, also als Nachfolger des Wilhelm von Beaujeu, wird von Hermann Cornerus (p. 943. 944), bey welchem sich die einzige Nachricht über diese Verhandlungen findet, genannt Polycarpus, miles multum astutus et strenuus. Vgl. Chron. ord. eq. Teuton. p. 754. 755. Nach der gewöhnlichen Annahme aber kam der Meister Wilhelm von Beaujeu erst während der Belagerung von Ptolemais um, und an dessen Stelle wurde sofort noch zu Ptolemais Monachus Gaudini gewählt. Aber weder der Anonymus de excidio Acconis (p. 783. 784), noch Marinus Sanutus (p. 231), welche den Tod des damaligen Meisters der Templer erzählen, nennen bey dieser Gelegenheit seinen Namen. Vgl. W. F. Wilke, Gesch. des Tempelherrnordens I. S. 217. 223. 224.

47) Nach Cornerus war der Meister der Templer für seine Person mit dem Sultan befreundet (Soldanus sibi valde amicus erat et familiaris). Ueber das damalige gute Verhältniß der Templer mit den Saracenen s. oben Kap. XXI. S. 694.

48) Unus denarius Venetianus. Herm. Corner.

dingung anzunehmen rieth: so wurde das Volk sehr unwil- J. Chr. 1291.
lig und rief wie mit einer Stimme, der Meister der Templer sey ein Verräther der Stadt und des Todes schuldig. Der Meister, welcher, um Mißhandlungen zu entgehen, aus der Kirche entfloh, begab sich hierauf wieder zum Sultan und gab ihm Nachricht von der Verblendung und Halsstarrigkeit des Volks von Ptolemais.

So sehr auch die Kräfte der Christen durch Parteyung und Unfrieden geschwächt wurden, so war dennoch die Besatzung der belagerten Stadt in den ersten Wochen der Belagerung so kühn und verwegen, daß sie nicht einmal die Thore weder bey Tage noch bey Nacht verschloß und einen Ausfall nach dem andern unternahm [49]); und mehrere Male fügten die Christen, vornehmlich durch nächtliche Ueberfälle, den Saracenen großen Schaden zu. Der schlimmste Stand im Heere des Sultans Alaschraf war den Truppen von Hamah angewiesen, welche dem Herkommen gemäß am rechten Flügel standen, unfern von dem Ufer des Meeres, und deshalb nicht nur gegen die christlichen Truppen, welche aus der Stadt hervorbrachen, sich zu vertheidigen hatten, sondern auch auf das heftigste belästigt wurden durch die Würfe von Pfeilen, Wurfspießen und Steinen, welche von christlichen Schiffen, die längs der Küste aufgestellt waren, wider sie geschleudert wurden. Unter diesen Schiffen, auf welchen die Schützen unter Sturmdächern standen, die durch den Ueberzug von

49) Abulfeda T. V. p. 96. Abulfarag. Chron. Syr. p. 595. Dasselbe erzählt Hermann Corner p. 943: Nec tamen propter hoc periculosissimum malum portae civitatis claudebantur, nec erat diei hora, quacumque vel per Templarios aut per alios fratres ordinum in urbe commorantium (non) fierent cum Saracenis gravissima bella. Vgl. Chron. ord. eq. Teuton, p. 756. Nach Abulfaradsch wurden die Saracenen vor Ptolemais von den christlichen Rittern wie mit Sicheln weggemäht, und 20,000 Araber sollen daselbst von den Christen erschlagen worden seyn.

J. Chr. 1291. Ochsenhäuten gegen das griechische Feuer der Belagerer geschützt wurden, war besonders ein Fahrzeug von ungewöhnlicher Größe den Truppen von Hamah sehr beschwerlich, weil auf demselben ein größeres Wurfgerüst aufgestellt war, aus welchem die Christen mit nicht geringer Wirkung das Lager der Saracenen beschossen; und die Moslims betrachteten es daher als ein Zeichen des Wohlgefallens Gottes an ihrer Unternehmung, daß dieses Fahrzeug durch einen heftigen Sturm zerstört wurde [50]). Am thätigsten in der Bekämpfung der Saracenen waren die geistlichen Ritterorden; da jeder Orden aber für sich handelte und die Unternehmungen weder nach gemeinsam verabredetem Plane angeordnet noch mit vereinten Kräften ausgeführt wurden, so brachten sie keine erhebliche Wirkung hervor. Außerdem wurden die Ausfälle der christlichen Besatzung nicht immer mit gehöriger Vorsicht und Geschicklichkeit geleitet; bey einem ihrer nächtlichen Ausfälle gelangten zwar die Ritter in die Mitte des Lagers der Truppen von Hamah, nachdem sie die ausgestellten saracenischen Wächter [51]) verjagt hatten; als sie aber in der Dunkelheit der Nacht in den Seilen der Zelte sich verwickelten, so wurden die Moslims aus dem Schlafe auf-

50) Abulfeda l. c. Das zuletzt beschriebene Fahrzeug nennt Abulfeda Bostah, und Reiske (Annotat. histor. ad Abulfed. T. V. p. 402) erklärt diesen Namen gewiß sehr richtig durch das in den spätesten lateinischen Schriftstellern vorkommende Wort fusta (französ. fuste), wodurch ein niedriges Corsarenschiff bezeichnet wird.

51) البيركية bey Abulfeda a. a. O. Dieses bey Abulfeda, Bohaeddin und andern Geschichtschreibern oft vorkommende persische (oder türkische) Wort bedeutet überhaupt Wächter, oft aber auch die Vorwache (Avantgarde), und findet sich auch bey Marinus Sanutus (Lib. III. Pars 12. cap. 2. p. 218) in der Erzählung von dem Zusammentreffen des Heers des Königs Ludwig des Neunten mit dem ägyptischen Heere bey Scharmesah (s. oben Kap. V. S. 132) und wird richtig also erklärt: Lysac id est anterior custodia Saracenorum.

geweckt; die Scharen von Hamah waffneten sich auf das schnellste und kämpften mit solcher Tapferkeit, daß sie viele christliche Ritter erschlugen und deren Rosse erbeuteten, die übrigen aber zwangen, ihre Rettung in einer eiligen und verwirrten Flucht zu suchen. Am andern Morgen führte Malek al Mansur, Fürst von Hamah, die erbeuteten Rosse mit den Köpfen der erschlagenen christlichen Ritter, welche an den Hälsen der Rosse hingen, zu dem Sultan Aschraf [52]). J. Chr. 1291.

Durch diese Ausfälle der Besatzung von Ptolemais wurden die Belagerer nicht an der raschen Fortsetzung der angefangenen Vorbereitungen zur Berennung der belagerten Stadt gehindert. Ihre Belagerungsgerüste wurden mit unausgesetzter Thätigkeit aufgerichtet und in Stand gesetzt, eine große Zahl von Schanzgräbern war beschäftigt, die Mauern und Thürme von Ptolemais zu untergraben [53]), und die Zahl der Scharen des Sultans mehrte sich täglich [54]). Die Zuversicht und Kühnheit, mit welcher die Christen in den ersten Wochen der Belagerung gekämpft hatten,

52) Abulfeda a. a. O., wo noch erzählt wird, daß einer der christlichen Ritter in der Dunkelheit der Nacht in die Latrine (جوّ مستراح fosse d'aisance bey Reinaud p. 572) eines Emirs fiel und daselbst getödtet wurde. Dieser Ueberfall fand nach Abulfeda Statt in der Mitte der Belagerung, also gegen das Ende des Monats April. Ottokar von Horneck (Kap. 440 — 442 p. 435 — 437) erwähnt eines nächtlichen Ueberfalls, in welchem der Templer Bertram, welcher hernach Meister seines Ordens wurde (Kap. 443 p. 437), einen saracenischen König (Emir) in dessen Zelte mit großer Kühnheit gefangen nahm.

53) Nach der übertriebenen Angabe des Abulfaradsch (a. a. O.) tausend Schanzgräber für jeden Thurm.

54) Sed Paganorum in tantum crevit numerus, quod centum millibus interfectis mox ducenta millia redirent. Herm. Corner. p. 944. Adeo Saracenorum multitudo fuit terribilis, quod quamquam voluissent, portas exire non poterant seu de muris ostendere vires suas. Arsen. p. 1183. Nach Ottokar von Horneck (Kap. 435 S. 431) vergingen seit der Ankunft des Sultans vor Akers wohl fünf Wochen, bis in seinem Lager alle die heidnischen Könige sich einfanden, welche ihm ihren Beystand zugesagt hatten.

J. Chr. 1291. minderte sich dagegen, als die Saracenen die Stadt so enge eingeschlossen hatten, daß Ausfälle nicht mehr möglich waren,
5. Mai und am 5. Mai anfingen, aus ihren Wurfgerüsten ungeheure Steinmassen gegen die Mauer zu werfen, die Beschießung der Stadt zehn Tage lang fortsetzten [55]) und gleichzeitig aus Bögen, Armbrüsten und andern kleinern Werkzeugen eine gewaltige Menge von Pfeilen, Wurfspießen und griechischem Feuer, gleich einem dichten Regen von Feuer und Wurfgeschossen, gegen die Vertheidiger der Mauer schleuderten [56]). Nicht nur verzagten damals die Bürger von Ptolemais, und die wohlhabenden Einwohner brachten ihre Weiber und Kinder, ihre Waaren, Reliquien der Heiligen und andere Besitzthümer auf Schiffe und sandten sie nach Cypern; sondern auch viele waffenfähige Männer, sowohl Ritter als solche, welche zu Fuß stritten, verließen in jenen zehn Tagen die belagerte Stadt, dergestalt, daß nicht mehr als zwölf tausend größtentheils zum Kriegsdienste verpflichtete streitbare Männer, außer diesen wenige freywillige bewaffnete Pilger und nicht mehr als achthundert Ritter in der Stadt zurückblieben [57]). Der König Heinrich von Cypern und Jerusalem, welcher am Tage vor dem Anfange der Berennung, am 4. Mai, mit zweyhundert Rittern und fünfhundert zu Fuß nach Ptolemais kam, bemühte sich zwar, in diesen Tagen des ununterbrochenen Kampfes die Eintracht unter den Hauptleuten der Pilger wieder herzustellen, und ermunterte die Vertheidiger der Mauern, indem er beständig

55) Anon. de excid. Acconis II. 3. p. 770.

56) Quidam honestus miles, qui pro tunc in quadam turri civitatis stabat, retulit quod cum lanceam contra Sarracenos projicere vellet de turri, quod antequam lancea terram attingeret, crepuit in plurimas partes divisa telorum impulsu. Herm. Corner. l. c. (Chron. ord. eq. Teuton. p. 755. 756). Vgl. Arsenius l. c.

57) Anon. de excid. Acconis l. c.

in der Stadt umherging und von einem Posten zum andern sich begab, zu unverdrossenem Streite[58]); als er aber sah, daß alle seine Ermahnungen zur Eintracht fruchtlos blieben, und daß die Templer und Hospitaliter in diesen Tagen der höchsten Gefahr weniger lebhaften Theil denn zuvor am Kampfe nahmen[59]), als ein großer Theil der Vertheidiger von Ptolemais zur See oder zu Lande heimlich entfloh[60]), als die Mauer der Stadt bereits an mehreren Stellen durch die Belagerer niedergeworfen war[61]), und am 15. Mai der 15. Mai

J. Chr. 1291.

58) Dieses Zeugniß giebt ihm der Mönch Arsenius p. 1183. Nach Abulmahasen (bey Reinaud p. 570) zündeten die Christen zu Ptolemais in der Nacht nach der Ankunft des Königs von Cypern große Feuer an, als Zeichen ihrer Freude.

59) Arsenius l. c.

60) Arsenius l. c.

61) Nach Marinus Sanutus (p. 230) ließ der Sultan besonders an den Stellen, wo frisch aufgegrabenes Erdreich das Eindringen in den Boden erleichterte, nämlich vor dem Thurme des Fluchs, bey der Vormauer des Königs Hugo und bey den Thürmen der Gräfin von Blois und des heiligen Nikolaus die Schanzgräber ihre Minen machen (fecit plures mines seu cuniculos respondentes ad terram novam factam nuper ante turrim maledictam et ad sbaralium sive barbacanum Regis Hugonis et ad turrim Comitissae de Blois et ad turrim S. Nicolai). Seine Wurfmaschinen (s. oben Anm. 40) errichtete er vor dem Thurme des heil. Nikolaus bis zur Vormauer des Herrn Eduard (domini Edwardi, wahrscheinlich des Königs von England) dergestalt, daß die Karabagen hinter den Maschinen standen, welche von Marinus Sanutus Boachiers genannt werden und sehr dicht an einander (multum sibi vicini) aufgestellt waren. Am achten Mai wurde (nach Marin. Sanut. p. 231) von den Saracenen die Vormauer des Königs Hugo niedergeworfen, so wie auch die Brücke zerstört, welche von dieser Vormauer zu der innern Mauer führte. Ottokar von Horneck beschreibt an mehreren Stellen sehr deutlich das Verfahren der Saracenen bey der Niederwerfung der Mauer, z. B. S. 424: „Darzu was die Heidenschaft Zu weis' und zu schalkhaft, Daß sie's nicht also übergaben. Sie fuhr'n enhalb (jenseits) des Graben Unter die Erden, Sie wollten wissenhaft werden, Worauf stund (stände) der Grund. Das ward ihn'n kürzleichen kund, Wenn sie viel schier (sehr schnell) waren Unz (bis) an den Grund gefahren Unter der Christen Dank (wider der Christen Willen) Wohl funfzig Klafter lang. Sie unterwerchten das Gemäuer Und zunden da mit Feuer Das Gerüst an. Do das verbrann, Do thät dew (die) Mauer Fall In den Graben zu Thal, Der heran zenächst lag." (Vgl. Kap. 448 S. 426

J. Chr. 1291. neue Thurm des Königs, welcher vor dem Thurme des Fluchs stand, von den Saracenen erobert und besetzt wurde [62]): so verließ der König Heinrich in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai, nachdem die Stunden, in welchen er die Bewachung der Mauer zu besorgen hatte, abgelaufen waren, und die Templer in der angeordneten Reihefolge die Wache übernommen hatten, die Stadt mit seiner sämmtlichen Miliz und drey tausend andern angesehenen Bewohnern von Ptolemais, welche sich ihm anschlossen, schiffte sich ein und kehrte zurück nach Cypern [63]). Die Christen schrieben es nur der ungewöhnlichen Dunkelheit dieser Nacht zu, daß der schimpfliche Abzug des Königs von Cypern nicht von den Saracenen benutzt wurde, der Stadt sich zu bemächtigen, bevor die Besatzung von ihrer Bestürzung, der nothwendigen Folge eines so unerwarteten verrätherischen Verfahrens, sich erholt hatte [64]).

16. Mai Schon am folgenden Tage, dem 16. Mai, unternahm

— 428). Nach Ottokar (p. 435) ließ der Sultan wohl an zehn Enden die Mauer untergraben: „Das thät er auf den Sinn, Daß in der Stadt die Christen Der rechten Sach nicht enwüßten Da ihn'n die Heiden schaden wollten." Nach Abulmahasen (bey Reinaud p. 570): Les musulmans firent des brèches en différens endroits (schon vor dem Tage der großen Berennung).

62) Marin. Sanut. p. 231.

63) Anon. de excid. Acconis II. 3. p. 770. Guil. de Nang. Chron. p. 48. Nach Marinus Sanutus (a. a. O.) verließ der König von Cypern die Stadt Ptolemais erst am 18. Mai, als die Saracenen schon in die Stadt eingedrungen waren. Nach Ottokar von Horneck, welcher ebenfalls der Flucht des Königs von Cypern (Kap. 443. p. 439) erwähnt, waren zuvor auch schon die Venetianer entwichen. Nach Abulmahasen (bey Reinaud a. a. O.) blieb der König nur drey Tage in Ptolemais, weil er sah, daß für die Belagerten keine Rettung mehr vorhanden war, und er eben deswegen sich scheute, an ihren Gefahren Theil zu nehmen. Der Anonymus fügt zu seiner Erzählung von dem Abzuge des Königs von Cypern den frommen Wunsch: O utinam tunc flasset turbinis ventus et operuisset eos mare et in aquis vehementibus submersi fuissent quasi plumbum!

64) Anon. de excid. Acconis und Guil. de Nang. a. a. O.

das saracenische Heer die Bestürmung der Stadt [65]). In der Frühe dieses Tages drangen die heidnischen Scharen unter dem Schutze ihrer Schilde bis an die Mauer vor und beschossen aus unzähligen großen und kleinen Wurfgerüsten, Armbrüsten und Bögen die christlichen Streiter. Da sie bald bemerkten, daß an diesem Tage die Mauer nicht mit so zahlreichen Vertheidigern besetzt war als in den vorhergehenden Tagen: so fingen sie an, unfern von dem Thore des heiligen Antonius den Graben anzufüllen, indem sie Steine, Holz, Erde [66]), todte Pferde und Cameele herbeyschleppten, und in kurzer Zeit gelang es ihnen, den Graben in einer Ausdehnung von mehr als hundert Klaftern zu verstopfen [67]); worauf sie vermittelst ihrer Sturmleitern sowohl die innere als die äußere Mauer erstiegen und die geringe Zahl der Christen, welche es noch wagten, ihnen zu widerstehen, vertrieben. Dann warfen sie die eroberte Mauer in einer Länge von sechszig Klaftern nieder und öffneten ihren Kampfgenossen eine weite Straße. In großer Zahl drangen sogleich die Saracenen ein, und zwischen den heid- J. Chr. 1291.

65) Anonymus de excid. Acconis II. 4. p. 770 und Guil. de Nang. l. c.

66) Terram et bombacem. Anon. de excid. Accon. l. c. Was unter bombax verstanden werde, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, vielleicht Werg. Nach Ottokar von Horneck Kap. 437 p. 423. 424 wurde in den Graben geworfen: „Swaz man Holzes fand, Stroh, Wasen und Graß, Das zu führen gut was, Saher, Rohr und Laub;" nach S. 426: „Holz, Erde und Graß, Was, Werch und jazz," und nach S. 428: „Flachs, Hanf, Oel, Wachs, Staudeich, Stein und Erden."

67) Anon. de excid. Acconis l. c. Nach Otto von Horneck wurden die Steine zur Ausfüllung des Grabens herbeygetragen von Eseln, Maulthieren, Elefanten (Olwendin), Dromedaren, Kameelen, und mehr Rindern, starken Leuten und nicht Kindern; und des Viehes, welches auf diese Weise gebraucht wurde, waren wohl dreyßig tausend Stück; gleichwohl dauerte die Ausfüllung des Grabens vierzehn Tage. Auch das Chronicon S. Petri Erfurtense (p. 300) erzählt, daß 20,000 oder 30,000 Kameele, Pferde und Maulthiere Holz und Bäume zur Ausfüllung des Grabens unausgesetzt herbeytrugen.

J. Chr. 1291. nischen Armbrustschützen, Bogenschützen und Schleuderern, welche die vorderste Schar bildeten, und den Christen, welche unverdrossen die Vertheidigung fortsetzten, entspann sich ein heftiges Gefecht, in welchem von beyden Seiten viele getödtet wurden; allein obgleich die Christen, als sie in dem Kampfe mit Wurfgeschossen der überlegenen Zahl ihrer Feinde nicht gewachsen waren, sich entschlossen, mit Schwertern, Lanzen, Sicheln und großen Knüppeln die Saracenen anzufallen, so unterlagen sie dennoch auch in diesem Streite den zahllosen Lanzen der Heiden und waren genöthigt, so weit als der Schuß einer Armbrust reichte, in das Innere der Stadt sich zurückzuziehen [68]).

Die Brüder der geistlichen Orden hatten noch nicht an dem Kampfe dieses Tages Theil genommen, als sie durch die Nachricht erschreckt wurden, daß die Saracenen schon in die Stadt eingedrungen waren; und obgleich sie durch den unverständigen Wahn, daß der Sultan, wie auch das Schicksal von Ptolemais sich entwickeln möchte, ihnen, weil sie ohne Schuld wären an der Verletzung des Waffenstillstandes, Schonung gewähren würde, sich hatten verleiten lassen, in den letzten gefahrvollen Tagen dem Kampfe sich soviel möglich zu entziehen: so wurden sie doch nunmehr, als das Angstgeschrey der Einwohner von Ptolemais und der Siegesruf der Saracenen zu ihren Ohren drang, anderes Sinnes und bedachten, daß es nicht die Weise eines türkischen Sultans wäre, die Feinde, welche ihm nicht mehr furchtbar

68) Anonym. de excidio Acconis p. 770. 771. Die Waffe, welche im Texte durch Sichel bezeichnet wird, heißt in dieser Stelle und in andern Stellen bey diesem Schriftsteller falcastrum. Nach Ottokar von Horneck (Kap. 443 S. 439) hatten „die Heiden bey der Nacht (d. i. in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai), Deß man darum nicht enwest Von Cipper des Kunigs Vest' Durchbrochen mit drey'n weiten Lochen;" und in der Nähe von dem Hause des Königs von Cypern drangen die Saracenen in die Stadt ein.

waren, mit Milde zu behandeln [69]). Der Marschall der Hospitaliter, Matthäus [70]) von Clermont, und dessen Ordensbrüder waffneten sich unverzüglich, bestiegen ihre Rosse, eilten nach dem Orte der Gefahr und bewogen die christlichen Flüchtlinge, welche ihnen begegneten, zum Kampfe zurückzukehren. Der Marschall Matthäus, als er in die Nähe der Saracenen, die schon bis in die Mitte der Stadt vorgedrungen waren, gelangte, rannte sogleich mit heftigem Ungestüme wider eine feindliche Schar, in welcher nach seiner Meinung der Sultan Aschraf sich befand, tödtete mit seiner Lanze einen vornehmen Saracenen und verwundete oder entwaffnete viele andere heidnische Kämpfer, und durch dieses rühmliche Beyspiel wurden sowohl die Hospitaliter als die übrigen christlichen Streiter, Ritter, Serjanten und Knechte zu Fuß, welche schon vor den Saracenen zurückgewichen waren, ermuntert, dem tapfern Marschall mit lautem Kampfgeschrey zu Hülfe zu eilen und die Saracenen mit solcher Gewalt zu drängen, daß dieselben nicht im Stande waren, ihren Platz zu behaupten, sondern von einer Straße zur andern zurückwichen und, verfolgt von den christlichen Streitern, theils durch die Oeffnung der Mauer, durch welche sie in die Stadt eingedrungen waren, theils durch das benachbarte Thor des heiligen Antonius entflohen; und als hierauf die Dunkelheit der Nacht eintrat, so ließ der Sultan allen seinen Scharen durch den Schall der Trompeten das Zeichen zum Rückzuge in das Lager geben [71]).

J. Chr. 1291.

69) Anon. de excidio Acconis II. 5. p. 771. 772.

70) In der Lütticher Handschrift des Anonymus: Wilhelm.

71) Anon. de excid. Acconis l. c. p. 772. 773. Ottokar von Horneck berichtet von dem Kampfe dieses Tages mit großer Unklarheit Kap. 445 p. 441 — 443, nachdem er in dem vorhergehenden Kapitel erzählt hat, wie durch die Rede eines Emirs im Rathe des Sultans, in welcher auseinandergesetzt wurde, daß in jeglichem alten Kreuzfahrer „durch Jesu's

J. Chr. 1291. Der unerwartete glückliche Ausgang dieses Kampfes erweckte wieder neuen Muth, ja selbst Begeisterung unter den Christen, und viele Hauptleute [72]), welche in den letzten gefahrvollen Tagen vom Kampfe sich fern gehalten und die Vertheidigung der Mauer blos ihren Leuten überlassen hatten, kamen aus den Thürmen hervor, bestiegen ihre Schlachtrosse, gingen mit fliegenden Panieren ihren siegreichen Waffenbrüdern entgegen und sahen mit Erstaunen die große Zahl von erschlagenen Christen und die viel größere Zahl von getödteten Saracenen, welche den Kampfplatz bedeckten. Sie sandten hierauf ihre Schlachtrosse zurück, schafften mit ihren eigenen Händen die Leichname der Saracenen aus der Stadt,

List" ein junger Recke und „die schönsten Junckherrn" (d. i. Engel) auf den Wahlplatz zu kommen und aus dem Munde eines erschlagenen Christen ein Kindlein zu nehmen pflegten, der abtrünnige deutsche Ritter Hermann von Sachsen sich bewegen ließ, den Sultan zu verlassen und zu seinem Orden zurückzukehren. Ottokar gedenkt nicht einmal der Tapferkeit des Marschalls Matthäus, sondern rühmt nur im Allgemeinen die geistlichen Brüderschaften wegen ihres muthigen Kampfes an diesem Tage und fügt folgende Züge hinzu, p. 442: „Dieweil die wehrlichen stritten, Die Pfaffen das nicht vermiten (vermieden), An ihr Gebet sie sich legten, Sie mahnten und flegten (flehten) Gott vom Himmelreich, Daß er sich gütleich Bedächt gegen den Seinen, Die sich tödten und peinen Ließen durch sein Willen. Sie ließen sich des nicht bewillen (verdrießen) Wan es ihn'n wohl gezam, Sie trugen Gottes Leichnam Für die Kirchen heraus, Da die Heiden den Strauß Hätten mit den Christen; Was sie Glocken wißten Die wurden alle erschellt, Daß Gott desto schier fällt Der unreinen Heiden Leib. Kinder und Weib waren auch nicht faine (träge), Sie trugen große Steine In Fenster und auf Zinnen; Swa sie das Statt möchten gewinnen Daß Schaden käm davon, Do thäten sie Gedon (Gewalt) Mit werfen den Heiden." Im folgenden Kapitel (446 p. 443. 444) gedenkt Ottokar noch der tapfern Thaten, durch welche der in den Orden der deutschen Herren wieder aufgenommene Bruder Hermann von Sachsen an diesem Tage großen Ruhm erwarb. Vgl. Thomas Ebendorffer p. 780. Ohne Zweifel ist dieser Kampf derselbe, von welchem das Chronicon ordinis equestris Teutonici cap. 272 berichtet, indem es die Ehre des Sieges dem Landmeister von Preußen zuschreibt.

72) Capitanei. Anon. de excid. Acconis II. 6. p. 773.

arbeiteten selbst bis zur Mitte der Nacht an dem Bau einer J. Chr. 1291.
Nothmauer aus Steinen, Brettern und Thüren der Häuser, um die von den Saracenen durchbrochene Oeffnung der Mauer wieder zu schließen, und errichteten hinter dieser Nothmauer, in welcher die gehörigen Schießscharten angebracht wurden, zwanzig treffliche Wurfgerüste [73]), die sie aus den Thürmen holen ließen, so wie funfzig kleinere Geschütze [74]). Auch versahen sie alle diese Maschinen mit den gehörigen Geschossen, übertrugen die Bedienung derselben geübten Schützen und stellten zu jedem Wurfgerüste eine hinlängliche Bedeckung von Bewaffneten. Nachdem sie mit solchen Anordnungen bis zu der letzten Stunde vor dem Aufgange der Sonne sich beschäftigt hatten, ruhten sie in ihren Herbergen nur kurze Zeit, und die Morgenröthe war noch 17. Mai
nicht sichtbar, als alle Hauptleute zu einem Kriegsrathe im Hause der Johanniter sich versammelten [75]).

Viele erfahrene Männer äußerten in diesem Rathe die Meinung, daß es unmöglich wäre, Ptolemais länger zu behaupten, nachdem in dem Kampfe des vorhergehenden Tages zwey tausend christliche Streiter wären erschlagen worden [76]), und daß kein anderes Mittel, das noch übrige Volk zu retten, sich erdenken ließe, als die Räumung der Stadt. Dieser Vorschlag konnte aber nicht ausgeführt werden; denn obgleich das Meer frey war, so besaßen die Christen doch nicht mehr die erforderlichen Fahrzeuge, und in dem Hafen von Ptolemais lagen nur zwey kleine Frachtschiffe [77]), auf welchen kaum zweyhundert Menschen Platz finden konnten.

73) Balistas vertiginales pretiosissimas Ibid.

74) De bipedibus (sonst z. B. p. 777 bipedalibus) quinquaginta sed de communibus. Ibid. p. 774.

75) Ibid. II. 6. 7. p. 774.

76) Ibid. II. 6. p. 774.

77) Duos parvos dromones. Ibid. II. 7. p. 774.

J. Chr. 1291. Da keiner der versammelten Hauptleute einen zweckmäßigen Rath anzugeben wußte, so trat der Patriarch Nikolaus auf und hielt eine verständige Rede, in welcher er mit eben so großer Klarheit als Beredsamkeit den versammelten Kriegsmännern vorstellte, daß für die Christen kein anderes Mittel der Rettung aus dieser Noth vorhanden wäre, als tapferer Kampf und Vertrauen zu Gott; denn von den Saracenen sey Schonung nicht zu erwarten, da in der ausgeleerten Stadt weder ihre Habsucht durch Geld und Waaren, noch ihre Wollust durch schöne Frauen Befriedigung finden würde, und ein Ausweg zur Flucht stehe den Christen nicht offen. Er ermahnte sie zugleich in dieser Rede, den verdienstlichen Tod für den Heiland nicht zu scheuen. „So einer von euch," sprach der Patriarch, „von seinem Lehensherrn aufgeboten würde, dessen Ehre wider Einen Feind oder mehrere zu vertheidigen, so würde er sicherlich, sowohl um seine Treue zu bewahren als um Schimpf von sich und seinen Nachkommen abzuwenden, lieber im tapfern Kampfe sterben als den Vorwurf der Feigheit auf sich laden. Christus aber ist unser aller Lehensherr, und Jeder möge denken, daß ihn der Heiland aufgeboten habe, sein Erbtheil nach der durch den Lehenseid beschworenen Pflicht gegen die Ungläubigen zu vertheidigen." Der Patriarch Nikolaus fügte zu dieser Ermahnung den Trost, daß trotz der zahllosen Menge der Feinde der geringen Zahl der christlichen Krieger, wenn sie mit wahrem Vertrauen zu Gott des Kampfes sich unterwänden, es nicht unmöglich seyn würde, den Sieg zu erlangen, wie der Ausgang des Kampfes am vorhergehenden Tage bewiese; denn nicht mehr als sieben tausend christliche Streiter hätten in diesem Kampfe zwanzig tausend Saracenen erschlagen und das feindliche Heer wieder aus

der Stadt vertrieben [78]). Diese Rede des Patriarchen J. Chr. 1291. brachte eine große Wirkung hervor. Nachdem die Messe war gefeiert worden [79]): so beichteten die Anwesenden ihre Sünden, gaben sich einander den Kuß des Friedens, umarmten sich unter Thränen und Schluchzen und versprachen sich wechselseitig, einander in dem bevorstehenden Kampfe nicht zu verlassen, sondern ihr Leben für Gott zum Opfer zu bringen; und durch dieses feierliche Bündniß verpflichteten sich zur Ausharrung in der Gefahr selbst manche von denen, welche zuvor schon heimliche Anstalten zur Flucht getroffen hatten. Sie bekräftigten hierauf dieses Bündniß durch den Genuß des heiligen Abendmahls [80]). Als diejenigen, welche in der Zeit, in welcher die Christen zu solchem rühmlichen Vorsatze sich vereinigten, auf der Mauer und an den Thoren Wache gehalten hatten, vernahmen, was im Hause der Johanniter geschehen war: so gewannen auch sie guten Muth, bekannten einander ihre Sünden und ermahnten sich gegenseitig zu redlichem Kampfe. In der ganzen Stadt sah man überall Rüstungen und Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Streite, die Waffen wurden in Stand gesetzt, den Kämpfern ihre Plätze an den Thoren, auf der Mauer oder in den Straßen angewiesen und Steine auf die Dächer der Häuser, welche in der Nähe der Thore lagen, gebracht, um dieselben von der Höhe herab wider die Saracenen zu schleudern, falls es ihnen wiederum gelingen sollte, in die Stadt einzudringen [81]).

78) Die Rede des Patriarchen wird von dem Anonymus mitgetheilt a. a. O. p. 774—776.

79) Expletis breviter missarum solemniis. Ibid. II. 7. p. 776.

80) Anon de excidio Acconis l. c. Auch Ottokar von Horneck erwähnt der in der Geschichte der Kreuzzüge oft vorkommenden Sitte, durch den Genuß des heiligen Abendmahls zum Kampfe sich vorzubereiten, in seiner Erzählung von dem Verluste von Ptolemais, Kap 444 p. 439.

81) Anon. de excid Acconis l. c.

J. Chr. 1291. 18. Mai

Der achtzehnte Tag des Maimonats 1291, ein Freytag [82]), war der unglückliche Tag, an welchem Ptolemais in die Gewalt der Saracenen fiel. Noch war an diesem Tage die Sonne nicht aufgegangen, als der Sultan Aschraf sein zahlloses Heer scharte und zum Sturme gegen die Mauer der belagerten Stadt führte. Um die Ohren der Christen zu betäuben, ließ der Sultan durch dreyhundert Trommelschläger, welche auf Kameelen reitend das stürmende Heer begleiteten, die Trommeln mit furchtbarem Geräusche schlagen [83]), und unter dem lärmenden Schalle der Heerpauken und Trompeten und mit wildem Geschrey rannten die Saracenen wider die Stadt [84]). So wie sie an andern Orten

82) Nach Abulmahasen bey Reinaud p. 750 fand die letzte Bestürmung von Ptolemais und die Eroberung der Stadt durch die Moslims Statt am Freytage 17. Dschemadi el ewwel, womit auch Arsenius (die Veneris XVIII mensis Maji p. 1183), das Chronicon S. Petri Erfurtense (in vigilia S. Potentianae scilicet XVIII mensis Maji p. 300), die Epitome historiae bellorum sacrorum (in Canisii lection ant. T. VI. p. 439) und Marinus Sanutus (p. 231) übereinstimmen. Nach dem Anonymus de excidio Acconis II. 8. p 776 geschah die letzte Bestürmung an demselben Tage, an welchem der im Texte erzählte Kriegsrath war gehalten worden, d. i. am 17. Mai. An diesem Tage scheint aber kein erheblicher Kampf vorgefallen zu seyn, und auch nach Ottokar von Horneck (p. 444) „blieben die Akerser zween Tage ungestritten." Nach Arsenius hatten die Saracenen vor dem 18. Mai die Stadt drey Tage und eben so viele Nächte unablässig beunruhigt (bellorum variis vexabant stimulis). Wilhelm von Nangis (Chron. p. 49), welcher seine Nachricht aus dem Anonymus de excidio Acconis geschöpft hat, erzählt, daß der Marschall der Hospitaliter am zweyten Tage, also am 17. Mai, eben so als am vorhergehenden Tage die Saracenen wieder aus der Stadt vertrieben habe, worauf am folgenden Tage (18. Mai) die Feinde durch das Thor des heil. Antonius eindrangen und der Stadt sich bemächtigten. Auch Nikolaus Trivettus (p. 211) theilt eben so wie Wilhelm von Nangis jene Begebenheiten in zwey Tage, indem er sagt: proelio incipiti cum Christianis duobus diebus, nunc his, nunc illis praevalentibus dimicarunt; tertia tandem die . . . . . urbem capiunt. Der Anonymus erzählt aber diese Ereignisse fortlaufend als die Begebenheiten Eines Tages. Vgl. oben Anmerk. 33 S. 736. 737.

83) Makrisi bey Reinaud p. 572.

84) Ecce in solis ortu concutitur aër verbere penetrantissimo tubici-

in dichten Scharen die Mauer bestürmten, so richtete eine zahlreiche Abtheilung des saracenischen Heers insbesondere ihren Angriff gegen die von den Christen erbaute Nothmauer; die Schützen und übrigen Streiter, welchen die Vertheidigung dieser Nothmauer übertragen war, wehrten zwar die Saracenen ab, so lange es ihnen nicht an Geschossen gebrach, indem sie oft mit Einem Schusse drey Wurfspieße gegen die Feinde schlenderten [85]); als aber ihr Vorrath von Geschossen erschöpft war, so gelang es den Saracenen, bis an die Nothmauer zu kommen, dieselbe mit eisernen Haken, Spathen und andern Werkzeugen niederzuwerfen und die christlichen Streiter zurückzudrängen, obwohl dieselben nicht im Widerstande nachließen und mit Lanzen, Sicheln, großen Knüppeln und Steinwürfen sich vertheidigten. Der tapfere Marschall der Hospitaliter, Matthäus von Clermont, vertrieb auch dieses Mal die Saracenen wieder aus der Stadt und nöthigte mit dem Beystande einiger Knechte zu Fuß eine andere feindliche Schar, welche des Thors des heiligen Antonius sich bemächtigt und die Pforte mit Feuer zerstört hatte, ebenfalls zur Flucht [86]). J. Chr. 1291.

narum Soldani et tympanorum terribili percussione ac vocum emissione brutalibus similium horribili, multitudine perfidorum procedente adversus Acconem expugnandum. Anon. de excid. Accon. II. 8. p. 776. Au point du jour, tout étant prêt pour un assaut général, le sultan monta à cheval avec ses troupes; on entendit le bruit du tambour mêlé à des cris horribles. Abulmahasen bey Reinaud p. 570.

85) A qualibet balista vertiginali trinos simul quarellos in primam aciem emiserunt. Anon. de excid. Accon. p. 777. Nach diesem Schriftsteller waren es 150 saracenische Scharen (acies), von welchen die Nothmauer angegriffen wurde, und jede Schar bestand aus 200 Mann; und diese Scharen waren so aufgestellt, daß die zweyte hinter der ersten, die dritte hinter der zweyten u. s. w. standen. Die Scharen mit ungeraden Zahlen bestanden aus solchen, welche große Schilde trugen, und in denen mit geraden Zahlen standen die Schützen (balearii). Hinter jenen 150 Scharen stand noch eine Reserve von 160 andern Scharen.

86) Anon. de excid. Acconis II. 8—10. p. 777—779. Nach der Er-

J. Chr. 1201. Nachdem dieser zweymalige Versuch der Saracenen, die Christen zu überwältigen, mißlungen war, so rief der Sultan Alschraf seine Scharen, welche in verschiedenen Gegenden die Mauer von Ptolemais bestürmten, zu sich, um mit seiner ganzen Heeresmacht durch die durchbrochene Oeffnung der Mauer und das offene Thor des heiligen Antonius in die Stadt einzudringen. Die vordersten Scharen des saracenischen Heers wurden für diesen neuen Angriff gebildet theils durch christliche Unterthanen des Sultans [87]), welchen, falls Ptolemais erobert würde, die Befreyung von allen Abgaben verheißen, und wenn der Angriff mißlänge, die Verdoppelung ihrer bisherigen Steuern angedroht war, theils durch abtrünnige Christen [88]), theils durch schwärmerische Moslims, welche durch ein Gelübde sich verpflichtet hatten, für ihren Glauben und den Propheten Mohammed ihr Leben zu opfern [89]). Ein dichter Nebel, welcher sich

zählung dieses Schriftstellers betete der Patriarch Nikolaus, als die Saracenen die Nothmauer zerstörten, zu Gott mit den Worten: „O Herr, umgieb uns mit einer unzerstörbaren Mauer und beschirme uns mit den Waffen deiner Allmacht."

87) Erant inter illos plures servi et ut dicitur falsi Christiani etc. Anon. de excid. Acconis II. 11. p. 779.

88) Renegatos et peregrinos primos opposuit (Soldanus) et eis introeuntibus peregrini Aegyptii in ipso furoris impetu subierunt. Arsenius p. 1184.

89) Dirus Soldanus vocatis Chagiis qui mundo mortuos se dicebant, fossas in circuitu urbis, unde ex ruina murorum patens erat in urbem introitus, vivis eorum replevit corporibus et desuper perambulare mandavit equites suos et in urbem ingredi violenter. Arsenius p. 1185. Das Wort Chagius kann zwar nichts anders bedeuten als einen Moslim, welcher die Pilgerfahrt zur Kaabah unternommen hat (حاجى), obgleich die von Arsenius hinzugefügte Erklärung auf einen Sufi paßt. Ohne Zweifel sollen solche Moslims angedeutet werden, welche durch ein Gelübde sich verpflichtet hatten, in diesem Kampfe zu sterben (Fedawi's). Im Anfange seiner Rede (p. 1182) giebt Arsenius selbst die richtige Erklärung des Worts: Chagi eorum nudi quos alii nuncupant peregrinatores. Ottokar von Horneck (Kap. 438 p. 429)

erhoben hatte und die Stadt bedeckte, begünstigte den Angriff der Saracenen und machte es den Christen unmöglich, die Bewegungen der Feinde zu beobachten und die Vertheidigung zweckmäßig anzuordnen [90]). Die Christen, obgleich sie auch in diesem Kampfe mit rühmlicher Tapferkeit stritten, waren um so weniger im Stande diesem Angriffe der zahllosen saracenischen Scharen zu widerstehen, als viele christliche Streiter in den vorhergehenden Kämpfen schon von den feindlichen Schwertern, Lanzen und Geschossen waren getödtet worden; und mit furchtbarem Geschrey drangen die Saracenen durch das Thor des heiligen Antonius in die Stadt ein [91]). Der Meister der Templer [92]) kam zwar mit seinen Ordensbrüdern herbey, um das Thor zu vertheidigen; als aber die Templer endlich sich entschlossen, ihren bedrängten Waffenbrüdern zu helfen, da waren die Saracenen schon innerhalb der Stadt; und die Templer fanden eben so wie die Hospitaliter, welche gleichfalls zu spät ihrer Pflicht gedachten, nur Gelegenheit, durch einen rühmlichen Tod der Schande sich zu entziehen, welche ihr tadelnswerthes Betragen während dieser Belagerung über ihren Orden gebracht hatte. Der Meister der Templer selbst fiel im Anfange des Kampfes, von einer feindlichen Lanze durchbohrt, und nur zehn seiner Ordensbrüder entgingen dem Tode; J. Chr. 1291.

bezeichnet ebenfalls solche saracenische Schwärmer, wenn er sagt: „Etleich durch groß Gier, Daß sie ot (nur) kämen schier (schnell) Desselben Tags zu Machmetten Als sie Gedingen (Hoffnung) hätten, Auf sich wurfen die Pürden (Bürden), Daß sie desto balder würden In den Graben erdrückt, Daß sie Machmet zückt In den Himmel zu sich.“ Vgl. Thomas Ebendorffer p. 780.

90) Aër tam obscurus et nebulosus factus est, ut dum unum castrum vel palatium expugnaretur, in alio castro videri non posset, quousque etiam et ipsorum castrum vel domus alia impugnaretur vel incenderetur. Herm. Corneri chron. p. 945.

91) Anon. de excid. Acconis II. 11. p. 779—781. Vgl. Guil. de Nang. p. 49.

92) S. oben Anm. 46. S. 744.

J. Chr. 1291. auch von den Hospitalitern retteten nicht mehr als sieben Brüder ihr Leben, und ihr Meister, Johann de Villiers, wurde schwer verwundet aus dem Kampfe hinweggetragen und auf ein Schiff gebracht. Der Marschall der Hospitaliter, Matthäus von Clermont, bewährte auch an diesem Tage seine früher erprobte Tapferkeit; er stürzte sich, als alle Hoffnung, die Stadt zu retten, verschwunden war, in die saracenischen Scharen, jeden Feind, auf den er stieß, tödtend und verwundend; und als er durch das Thor des heiligen Antonius bis zu dem äußersten Ende des eindringenden saracenischen Heers gelangt war, so kehrte er um und durchrannte auf gleiche Weise zum zweyten Male die feindlichen Scharen, welche zaghaft dem ungestüm rennenden Ritter auswichen, bis in die Mitte der Stadt. Endlich wurde der tapfere Marschall in einer Straße von mehreren feindlichen Lanzen durchbohrt, als sein Schlachtroß verwundet war und ihn nicht weiter zu tragen vermochte [93]). Andere Ritter, deren Betragen in dieser Belagerung ebenfalls nicht rühmlich gewesen war, bewiesen an diesem Tage nicht eine solche Bereitwilligkeit, durch den Tod im tapfern Kampfe für ihre frühere Verdrossenheit zu büßen, als jene beyden geistlichen Ritterorden. Der Seneschall und Hauptmann der französischen Miliz, Johann von Grelly, und der englische Ritter Otto von Grandison verließen mit ihren Milizen, als die Saracenen in die Stadt eingedrungen waren, ihre Posten, eilten zu einem Schiffe und entflohen [94]). Der Patriarch Nikolaus, welcher bis zu dem letzten Augenblicke,

93) Anon. de excid. Acconis II. 12. p. 781. 782. Auch die deutschen Ritter starben wahrscheinlich in diesem Kampfe als Märtyrer. Nam, sagt Hermann Corner p. 944, magister et fratres de domo Teutonica cum eorum familiis omnes simul una hora interfecti sunt.

94) Heu! hi omnes in Galliis dum vigerent inter Gallos aeque pares, ferrum simulantes fera cum dentibus audacia corrasuri, linguae pro-

in welchem noch Hoffnung der Errettung vorhanden war, J. Chr. 1291. die Kämpfenden durch seinen Zuspruch ermuntert hatte, wurde von seinen Freunden mit Gewalt, da er sich nicht bereden ließ, willig das seiner geistlichen Obhut anvertraute unglückliche Volk zu verlassen, an den Hafen geführt und auf ein Schiff gebracht; er entging aber dennoch nicht dem Tode. Denn da er keinen der christlichen Flüchtlinge, welche ihn um Aufnahme auf sein Schiff baten, zurückwies, so wurde das Fahrzeug so überfüllt, daß es versank; und alle diejenigen, welche auf demselben sich befanden, ertranken im Meere, mit Ausnahme des Geistlichen, welcher vor dem Patriarchen das Kreuz und das Bild des Gekreuzigten getragen hatte und gerettet wurde [95]). Von den übrigen christlichen Kämpfern, welche an diesem Tage den Heiden einen tapfern und kräftigen Widerstand entgegengesetzt hatten, gelang es, da sie überwältigt wurden, nur einigen Tausenden, sich in das wohl befestigte Haus der Templer, welches nahe an der Küste des Meeres lag, zurückzuziehen [96]).

cacis jactatione inaniter asserebant, se potius mortem pati quam fugere a conflictu quoquo modo. Vere non fugerunt a conflictu, quia numquam in conflictum intraverunt; sed intacti recedentes quos regebant relinquendo, effugerunt prae timore desperantes de seipsis, sicut credo, nec quaerentes quae in Deo firmarentur. Anon. de excid. Accon. p. 781.

95) Anon. de excid. Acconis p. 781. 782. (Nach diesem Schriftsteller wurde der Untergang des Schiffes, auf welchem sich der Patriarch befand, veranlaßt durch Flüchtlinge aus der Zahl der Kreuzfahrer, welche in das Haus der Templer sich zurückgezogen hatten und von dort entflohen.) Marin. San. p. 231.

96) Nach dem Anonymus de excid. Acconis II. 11. p. 780 waren es adhuc mille vel circiter Christiani, welche in das Haus oder die Burg der Templer sich zurückzogen; nach dem Chronicon S. Petri Erfurtense (p. 299) paene septem millia. Vgl. Herm. Corneri chron. p. 945. Nach Abulmahasen (bey Reinaud p. 571) betrug die Zahl dieser Christen wenigstens vier Tausend. Das Haus der Templer (im Chronicon ord. eq. Teutonici: der Templieren Borch), von welchem hier die Rede ist, war ohne Zweifel dasselbe, welches auf dem Plane des Marinus Sanutus

J. Chr. 1291. Als die Saracenen, welche durch das Thor des heiligen Antonius eingedrungen waren, in Ptolemais sich festgesetzt hatten, so drangen andere feindliche Scharen auch von anderen Seiten in die Stadt. Einige gelangten durch die Oeffnung, welche durch die Niederwerfung des neuen Thurms entstanden war [97]), zu der Vormauer und bemächtigten sich derselben, worauf sie vermittelst der von den Christen daselbst angebrachten steinernen Brücke die Hauptmauer erstiegen und in die Stadt herabkamen; andere erbrachen das Thor des heiligen Nikolaus, andere das Thor des Legaten, und andere erstiegen die Mauer an verschiedenen Orten vermittelst Sturmleitern [98]). Den noch übrigen wehrlosen christlichen Einwohnern von Ptolemais blieb, als die Saracenen mit schrecklicher Erbitterung und wildem Geschrey durch die Straßen der eroberten Stadt rannten, an mehreren Orten Feuer anlegten und jeden Christen, welchen sie innerhalb oder außerhalb der Häuser antrafen, erwürgten, kein anderes Mittel der Rettung als die Flucht über das Meer; aber nur wenigen war es möglich zu entkommen, weil zu wenige Fahrzeuge vorhanden waren, um die Flüchtlinge aufnehmen zu können, und durch den heftigen Sturm, welcher an diesem Tage auf dem Meere tobte, die kleinern Fahrzeuge verhindert wurden, den größern Schiffen sich zu nähern. Die meisten christlichen Flüchtlinge wurden von den nacheilenden Saracenen getödtet oder ertranken im Meere [99]). Die

von Ptolemais burgus Templi genannt wird.

97) S. oben S. 749. 750.

98) Marin. Sanut. p. 231. Jo. Iper. p. 771.

99) Marin. Sanut. und Jo. Iper. l. c. Epitome histor. bellor. sacror. p. 439. Herm. Corner. chron. p. 945 (Chron. ord. eq. Teuton. p. 760), wo noch eine Legende von einem unbekannten Schiffer, der viele Jungfrauen mit ihren Kleinodien nach Cypern brachte, als sie sonst kein Schiff finden konnten, mitgetheilt wird.

arabischen Geschichtschreiber betrachten es als eine wunder- J. Chr. 1291.
bare Fügung Gottes, daß die Moslims eben so an einem Freytage in der dritten Stunde des Tags die Stadt Ptolemais wieder eroberten, wie die Christen zur Zeit Saladins diese Stadt in der dritten Stunde eines Freytags in Besitz genommen hatten [100]).

Nachdem die meisten christlichen Einwohner theils durch die Flucht sich gerettet hatten, theils getödtet worden waren, so blieb den Saracenen nur noch übrig, das befestigte Haus der Templer, die sogenannte Burg dieses Ordens, so wie auch die Häuser der Johanniter und deutschen Herren und einige andere feste Paläste, in welchen einzelne Haufen von Kreuzfahrern noch sich vertheidigten, zu überwältigen [101]). Als am folgenden Tage eine saracenische Schar Anstalten 19. Mai
machte, das Haus der Templer zu belagern: so erbot sich der Meister der Templer, Monachus Gaudini, welchen die zehn noch übrigen Tempelbrüder in der vorhergehenden Nacht zum Meister ihres Ordens erwählt hatten [102]), das Haus unter billigen Bedingungen zu übergeben; und es wurde ein Vertrag geschlossen, in welchem der Sultan allen im Tempelhause befindlichen Christen freyen Abzug, die Erlaubniß, von ihrer fahrenden Habe so viel, als sie mit einem Male tragen könnten, mit sich zu nehmen und ungehinderte Ein-

100) Abulfedae annales mosl. T. V. p. 98. Abulmahasen bey Reinaud p. 571.

101) Nam licet tota civitas ad intra esset combusta, tamen adhuc turres urbis a multis nobilibus et fratribus ordinum illaesae tenebantur. Herm. Corneri chron. l. c. Vgl. Epitome historiae bellor. sacror. p. 439. Uebereinstimmend Abulfeda a. a. O. Nach Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 595) begaben sich die Templer und andere vornehme Ritter in feste Häuser und stritten aus denselben. Nach Abulmahasen (bey Reinaud p. 570. 571) wurden von den Christen noch vier Thürme behauptet, welche den Templern, Johannitern und deutschen Rittern gehörten.

102) Anon. de excid. Acconis p. 782.

J. Chr. 1291. schiffung zugestand [103]). Hierauf sandte der Sultan den Christen als Zeichen seines Schutzes eine weiße Fahne, welche auf der Höhe des Tempelhauses aufgesteckt wurde [104]), und dreyhundert Türken besetzten dieses Haus, um darüber zu wachen, daß von den Christen nicht mehr fortgeschafft würde, als in dem Vertrage ihnen eingeräumt war [105]). Als aber die Thore des Tempelhauses geöffnet wurden, so drang das geringe Volk der Muselmänner in dasselbe ein, übte Raub und Plünderung, mißhandelte die christlichen Weiber und Knaben und schändete durch grobe Ausschweifungen der Sinnlichkeit sogar die Tempelkirche [106]). Die Christen erhoben zuerst eine Beschwerde über dieses ruchlose Betragen der Ungläubigen bey dem Meister der Templer; und als dieser erklärte, daß er nicht im Stande wäre zu helfen [107]), so verschlossen sie die Thore des Tempelhauses, warfen die Fahne des Sultans herab und erwürgten alle dreyhundert Türken, welche das Haus besetzt hatten [108]). Der Sultan

103) Anon. de excid. Acconis l. c. Vgl. Marin. Sanut. p. 231 cap. 22.

104) Abulmahasen bey Reinaud p. 571.

105) Anon. de excid. Accon. l. c.

106) Dum igitur navigium exspectant Christi, maledicti mulieres et pueros ad loca domus secretiora eisdem abusuri distrahere conabantur, turpibus ecclesiam obscoenitatibus cum nihil possent aliud maculantes. Anon. de excid. Acconis l. c. Vgl. Marin. Sanut. l. c. Lorsque les portes furent ouvertes, les musulmans s'y jetant en désordre, se disposèrent à piller la tour et à faire violence aux femmes qui s'y étoient réfugiées. Abulmahasen bey Reinaud a. a. O. „Die Moslims," sagt Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 595. 596), „beredeten, als sie die Stadt erobert hatten, die Christen mit freundlichen Worten, ihre festen Häuser zu verlassen, indem sie versprachen, daß Niemand ihnen Leid zufügen, sondern es ihnen frey stehen sollte, mit ihren Weibern und Kindern abzuziehen, jedoch mit Zurücklassung ihrer Güter. Als aber die Thore geöffnet wurden, und sie die schönen Knaben und Mädchen der Christen erblickten, so legten sie an dieselben ihre Hände. Hierauf zogen die Franken, solches nicht ertragend, die Schwerter, und es kam zu einem Kampfe, in welchem von beyden Seiten Viele getödtet wurden."

107) Anonymus de excid. Acconis l. c.

108) Anon. de excid. Acconis und Abulmahasen a. a. O.

Aschraf ließ, als ihm dieser Vorfall gemeldet wurde, unver- J. Chr. 1291.
züglich die Belagerung des Tempelhauses wieder beginnen und es während eines ganzen Tages aus verschiedenen Wurfgerüsten beschießen [109]); und der Meister der Templer, als er ohne Erfolg sich bemüht hatte, von den Saracenen die Erneuerung des frühern Vertrages zu erlangen, verließ mit seinen Brüdern und einigen wenigen andern Christen in der Nacht das Tempelhaus, indem er von den noch vorhandenen Reliquien und andern Schätzen seines Ordens mit sich nahm, so viel er konnte, begab sich auf ein Schiff und fuhr nach Cypern [110]). Als am Morgen des folgenden Tages die 20. Mai
übrigen unglücklichen Christen von dem Meister und den Brüdern des Tempels sich verlassen sahen, so sandten sie Botschafter an die Saracenen und baten um Gnade; und da der Sultan ihnen Sicherheit des Lebens und freyen Abzug verhieß, so öffneten sie die Thore des Tempelhauses. Kaum waren sie aber ausgezogen, so wurden sie auf Befehl des Sultans von den Saracenen überfallen, ihrer zwey tausend erwürgt und eben so viele gefangen, und ihre Weiber und Kinder wurden zu dem Zelte des Sultans gebracht.

109) Abulmahasen a. a. O. Nach dem Anon. de excid. Acconis wurde an diesem Tage die Belagerung des Hauses der Templer noch nicht begonnen, sondern der Sultan hatte sie erst für den folgenden Tag angeordnet. Nach Marinus Sanutus a. a. O. verbarg der Sultan im Anfange seinen Zorn und war selbst geneigt, die Friedenshandlungen fortzusetzen, worauf der Marschall der Templer mit einigen andern Christen zu ihm sich begab, aber enthauptet wurde. Hierauf zogen sich die Christen, welche im Tempel geblieben waren, zurück nach der Turris Magistri.

110) Anonymus de excidio Acconis (l. c.) schließt mit der Erwähnung der Flucht des Hochmeisters der Templer und der Brüder dieses Ordens seine Erzählung von der Belagerung des Tempelhauses und fügt die Worte hinzu: De his quidem qui in castro Templi remanserunt, se ipsos in Dei dispensatione defendentes, nescitur certitudinaliter quid acciderit. Deus novit, nisi quia pie creditur pro sanctiori quod juro belli se vendiderunt.

J. Chr. 1291. Die arabischen Geschichtschreiber rechtfertigen diese grausame Wortbrüchigkeit durch die Behauptung, daß die Christen nicht nur nach dem Abschlusse des ersten Vertrages die dreyhundert Türken, welche als Besatzung in das Tempelhaus gelegt waren, tödteten, sondern auch einen Emir erschlugen, welcher von dem Sultan gesandt war, um den Frieden wieder herzustellen, außerdem auch vor ihrem Abzuge aus dem Tempelhause allen Lastthieren, welche sie zurückließen, die Sehnen der Füße abgeschnitten hatten, um sie unbrauchbar zu machen [111]). Die Wortbrüchigkeit des Sultans Aschraf

111) Abulmahasen bey Reinaud a. a. O. Vgl. Abulfeda l. c. p. 98. Nach dem Chronicon S. Petri Erfurtense (p. 299) wurde das Haus der Templer vertheidigt gegen die Saracenen zwölf Tage. Nach Hermann Corner (p. 945. 946) waren die Saracenen zum Theil sogar genöthigt, die Stadt wieder zu verlassen, als sie die Burg der Templer nicht bezwingen konnten. Als hierauf die Templer sahen, daß die Saracenen in den Minen, welche sie unter dem größern Thurme des Schlosses oder Hauses gemacht hatten, sich verborgen hielten und daselbst gegen Steine und andere Werkzeuge sicher waren: so untergruben sie selbst jenen größern Thurm und tödteten dadurch alle Saracenen, welche noch in der Stadt waren (majorem turrim castri suffoderunt et super minas et Sarracenos eam cadere fecerunt et sic indifferenter omnes mortui sunt intra urbem existentes). Dadurch geschreckt boten die Saracenen, welche außerhalb der Stadt waren, den Templern einen Vertrag an, nach welchem das Haus der Templer den Saracenen zur Verwüstung überantworter, und den Templern freyer Abzug mit allen ihren Gütern zugestanden werden sollte (omnia bona sua deportarent securi de vita). Zugleich versprachen die Saracenen, die Christen, sobald die Burg zerstört seyn würde, nicht in der Wiederaufbauung und ruhigen Bewohnung von Ptolemais zu stören. Als die Templer durch diese Versprechungen sich bewegen ließen, die Burg und alle übrige Thürme zu übergeben, so erwürgten die Saracenen alle Christen mit Ausnahme einiger wenigen, welche sie als Gefangene nach Babylonien (Aegypten) sandten. Ohne Zweifel ist der Thurm, welchen nach dieser Erzählung des Hermann Corner die Templer selbst untergruben und niederwarfen, derselbe, von welchem im Verfolge unsers Textes nach dem Berichte des Abulmahasen die Rede ist. Marinus Sanutus nennt diesen Thurm Turris Magistri. Ottokar von Horneck (Kap. 448 p. 446—449) redet zwar, indem er den Abzug der geistlichen Brüderschaften aus Ptolemais beschreibt, von den Belagerungen der einzelnen Thürme oder Häuser, welche nach der Eroberung

hatte zwar die Folge, daß die Christen, welche in den übrigen J. Chr. 1291.
festen Häusern und Palästen sich noch vertheidigten, in keinen Vertrag sich einließen, sondern den Entschluß faßten, mit den Waffen in der Hand zu sterben; sie wurden aber nach und nach überwältigt [112]); und als die Saracenen eines jener festen Häuser bereits untergraben hatten und hierauf den Christen, welche in demselben sich befanden, freyen Abzug und Sicherheit des Lebens bewilligten, so stürzte dieses Gebäude in demselben Augenblicke ein, in welchem die Saracenen heranzogen, um davon Besitz zu nehmen; und die Christen, da sie dasselbe noch nicht verlassen hatten, starben sämmtlich eines kläglichen Todes unter den Trümmern [113]).

Als Aschraf endlich über die ganze Stadt Ptolemais herrschte, und der Kampf mit den Christen im Innern derselben ein Ende genommen hatte, so ließ der Sultan alle christlichen Männer, welche bey der Einnahme der Stadt dem Schwerte entgangen und in Gefangenschaft gerathen waren, erwürgen; „denn Gott," sagt ein arabischer Geschichtschreiber, „gestattete es, daß auf gleiche Weise, wie die Christen zur Zeit des Sultans Saladin den Vertrag gebrochen und die moslemische Besatzung von Ptolemais getödtet hatten, auch der Sultan Aschraf den Christen einen Vertrag zugestand und sie dennoch mit dem Tode strafte; und auf solche Weise züchtigte sie Gott am Ende für ihre Treulosig-

der Stadt von den Saracenen unternommen wurde; seine Erzählung ist aber weder deutlich noch vollständig und richtig.

112) Abulmahasen und Herm. Corner a. a. O.

113) Abulmahasen a. a. O. Vgl. oben Anm. 109. Im wesentlichen übereinstimmend mit Abulmahasen erzählt Marinus Sanutus l. c. Saraceni turrim suffoderunt trabibus sustentantes, et tunc, cum Christiani se redderent, tot Saraceni turrim ascenderunt, ut ruptis scalis ex pondere turrique ruente cum Christianis non solum qui intra sed etiam qui erant exterius Saraceni exstincti sunt.

J. Chr. 1291. keit [114])." Die Beute, welche die Saracenen in Ptolemais gewannen, war, obgleich die Christen während der vierzigtägigen Belagerung [115]) viele Güter und Schätze nach Cypern und andern Ländern in Sicherheit gebracht hatten, dennoch sehr beträchtlich; und nachdem die Saracenen die reiche Beute sich zugeeignet hatten, so ließ der Sultan Aschraf nach der von seinen Vorgängern angenommenen Weise die vorhin prachtvolle Stadt Ptolemais an allen Enden anzünden, die Mauern derselben abtragen, die Kirchen und festen Paläste niederreißen und überhaupt die Stadt dem Erdboden gleich machen [116]).

114) Abulmahasen bey Reinaud p. 572. Nach Hermann Corner (p. 946) betrug die Zahl der Christen, welche in Ptolemais getödtet wurden, 105000, nach Johann von Winterthur (p. 1763). 70000. Nach Hermann Corner retteten sich ungefähr 3000 Christen durch die Flucht. Die Zahl der Saracenen, welche während der Belagerung von Ptolemais erschlagen wurden, betrug nach Corner 300000. Ueber die von den Saracenen in Ptolemais begangenen Grausamkeiten s. Arsenius p. 1284, Ottokar von Horneck Kap. 450—452 p. 450—454, und Jacobi Vitodurani chron. p. 1763.

115) Nach der Berechnung sowohl von Makrisi bey Reinaud p. 572, als von Hermann Corner p. 944. Vgl. Thom. Ebendorffer p. 780. Genau genommen dauerte die Belagerung vom 5. April bis zum 18. Mai vier und vierzig Tage (wie der Papst Nikolaus IV. in seinem am 1. August 1291 zu Orvieto erlassenen Schreiben, so wie in dem Briefe an den König Philipp von Frankreich vom 23. August bey Rainaldus ad a. 1291 §§. 7. 20 richtig bemerkt); Arsenius (p. 1183) berechnet die Dauer der Belagerung nur zu sieben Wochen.

116) Post autem ab iis, qui per mare saepius se transferunt, visum est, quod ipsi Saraceni totam aequam solo deleverant civitatem (Acconis). Anon. de excid. Accon. p. 782. 783. Vgl. Abulfedae ann. mosl. T. V. p. 98. Abulfaragii chron. syr. p. 596. Makrisi bey Reinaud p. 572. Nach Makrisi wurde in einer Kirche von Ptolemais ein Grabdenkmal von rothem Marmor gefunden, und auf demselben eine Inschrift in griechischer Sprache des Inhalts, daß dieses Land durch ein Volk arabischen Stammes, welches durch das Licht der wahren Religion erleuchtet wäre, erobert werden würde, daß dieses Volk alle andere Völker besiegen, und dessen Religion die Herrschaft gewinnen würde, daß eben dieses Volk alle Provinzen des persischen und griechischen Reichs unterjochen und gegen das Jahr 700 der arabischen Zeitrechnung die Franken gänzlich vertilgen und deren Kirchen zerstören würde. Einige Zeilen dieser Inschrift waren verlöscht, die übrigen wurden dem

Der Verlust von Ptolemais erregte eine so allgemeine J. Chr. 1291.
Bestürzung und Verzweiflung unter den Christen, welche bis dahin noch einzelne syrische Städte und Burgen behauptet hatten, daß sie jeden fernern Widerstand gegen die Macht des Sultans Aschraf für unnütz achteten. Schon am Abende des Tages, an welchem Ptolemais von den Saracenen erobert wurde, schifften die bisherigen fränkischen Bewohner von Tyrus sich ein und überließen diese wichtige Stadt den Saracenen, welche am andern Tage davon Besitz nahmen [117]). Die Templer, welche aus Ptolemais entflohen waren und nach Sidon sich begeben hatten, machten zwar Anstalten, diese Stadt zu vertheidigen, und befestigten die dortige auf einer Insel liegende Burg; als aber der Emir Schadschai [118]), welchem der Sultan Aschraf die Beendi-

18. Mai

19. Mai

Sultan vorgelesen und setzten ihn in Erstaunen. Makrisi führt hierauf einige Verse an, in welchen die Vertreibung der Christen aus Syrien vorhergesagt wurde. Diese Verse, welche bey Rainaud p. 573. 574 arabisch und in französischer Uebersetzung sich finden, hatte der Scheich Scherfeddin Busiri, Verfasser des Gedichtes, welches den Namen Bordah führt, aus dem Munde eines Mannes, der ihm im Traume erschien, gehört zu der Zeit, als der Sultan zur Belagerung von Ptolemais auszog; sie sind aber sehr unerheblich. Nach dem Chronicon ord. eq. Teuton. p. 763 hielt der Sultan zu Ptolemais nach der Zerstörung der Stadt noch 60 oder 80 Söldner zur Bewachung, welche gegen die dahin kommenden deutschen Pilger, die sie an ihrem Gange erkannten, freundlich sich betrugen, ihnen sicheres Geleit gaben und mit denselben wider das Verbot ihres Gesetzes Wein zu trinken pflegten.

117) Marin. Sanut. p. 231 (cap. 22). Jo. Iper. p. 771. Epitome histor. bellor. sacr p. 469. Auch nach Abulfeda (T. V. p. 98) entflohen die Franken aus Tyrus. Nach dem Chronicon S. Petri Erfurtense (p. 299): Acquisita civitate Acconensi Soldanus obsedit civitatem Tyri, quae infra paucos dies a Saracenis similiter capta fuit. Nach Abulfeda fiel die Einnahme von Sidon, Berytus und Tyrus (in dieser Ordnung werden diese Städte genannt) in den Monat Radscheb 690 (vom 30. Jun. bis zum 29. Jul. 1291). Nach Abulmahasen (bey Reinaud p. 575) dauerte die Zerstörung der christlichen Herrschaft in Syrien noch ungefähr einen Monat; und diese chronologischen Angaben des Abulfeda scheinen daher eben so wie die oben (Anm. 33) bezeichneten um Einen Monat zu spät zu fallen.

118) Abulfeda l. c. Bey Marinus Sanutus: Segei.

J. Chr. 1291. gung des Krieges wider die Christen übertragen hatte, zu Laodicea Schiffe ausrüstete, um Sidon zu Lande und zur See zu belagern: so verzagten die Templer und entwichen zuerst nach Tortosa, dann nach Cypern, und die Burg von Sidon wurde von dem Emir Schadschai geschleift [119]). Den christlichen Bewohnern von Berytus [120]) sagte dieser Emir, als sie zu ihm sandten und seinem Schutze sich empfahlen, zwar die Fortdauer des Waffenstillstandes zu, welchen ihnen der Sultan bewilligt hatte; aber zugleich forderte er sie auf, ihm vertrauensvoll entgegen zu kommen, als er ihrer Stadt sich näherte. Da sie diesen Zusicherungen trauten und in feyerlichem Zuge den Emir außerhalb ihrer Stadt empfingen: so wurden sie alle theils getödtet, theils gefesselt; worauf der Emir sowohl der Stadt als der Burg von Berytus sich bemächtigte und beyde zerstörte [121]). Als aber die gefangenen Einwohner von Berytus nach Aegypten geführt wurden, so erweckte das Schicksal dieser unglücklichen Christen das Mitleid des Sultans, und es wurde ihnen die Wahl freygestellt, entweder nach Berytus zurückzukehren oder nach Cypern sich zu begeben; und die meisten wählten das letztere [122]). Nach wenigen Wochen wurde auch die Burg Atslits oder das Schloß der Pilger von den Christen verlassen und von den Saracenen zer-

119) Marin. Sanut. p. 232.

120) Baructus habebat suum principatum per se et vocabatur dominus Baructi qui occisus fuit in Cypro MCCCX (der Connetable Guido, s. Reinhard, Gesch. von Cypern I. S. 230) et erat frater Regis Cypri. Ptolem. Lucens. XXIV. 24. p. 1197.

121) Marin. Sanut. p. 232. Epitome hist. bell. sacr. p. 439. Im allgemeinen übereinstimmend Makrisi bey Reinaud p. 573: „Ein muselmännischer Emir kam nach Berytus, um Besitz von der Stadt zu nehmen; die Einwohner kamen ihm entgegen und bewiesen ihm große Unterwürfigkeit, worauf er friedlich der Stadt sich bemächtigte, die Männer zu Gefangenen machte und die Greise, Weiber und Kinder mit Fesseln beladen zuerst nach Damascus, dann nach Aegypten sandte."

122) Makrisi a. a. O.

stört [123]); und als die Kreuzfahrer diese Burg und nach wenigen Tagen auch Tortosa verlassen hatten, so war das ganze heilige Land für die abendländische Christenheit verloren, und die wenigen lateinischen Christen, welche in Syrien blieben, wurden eben so wie ihre morgenländischen Glaubensgenossen zinsbare Unterthanen des Sultans von Aegypten [124]). J. Chr. 1291.

Der Sultan Aschraf feierte die Eroberung von Ptolemais durch einen glänzenden Einzug in Damascus. Die gefangenen Christen wurden vor ihm gefesselt an den Füßen auf Pferden geführt; von den Soldaten der Scharen, welche an diesem Einzuge Theil nahmen, trugen einige in ihren Händen christliche Paniere, jedoch umgekehrt, andere auf Lanzen die Köpfe getödteter Kreuzfahrer. Die Straßen der Stadt waren mit Teppichen geschmückt, und eine unermeßliche Zahl von Bewohnern der benachbarten Städte und Ortschaften war nach Damascus geeilt, um den Siegeszug zu schauen [125]). Einen großen Theil der Beute von Ptolemais verwandte Aschraf theils zur Begründung frommer Stiftungen, theils zur Ausschmückung der Grabdenkmäler, welche er sowohl für seinen Vater als für sich selbst erbaute [126]). Zu Damascus verweilte der Sultan so lange, bis die Zerstörung

123) Marin. Sanut. p. 232. Nach Abulfeda a. a. O. wurde Atslits am 1. Schaban 690 (30. Jul. 1291) und am 5. desselben Monats (3. August) Tortosa von den Moslims eingenommen. Auffallend ist die Behauptung des Chronicon S. Petri Erfurtense (p. 299): Sic Soldanus totam terram ultramarinam, quam Christiani habuerant, occupavit, exceptis Insula Cypri et duobus castris scilicet castro Peregrini et castro Sidonis, quae adhuc retinent Christiani. Ottokar von Horneck erwähnt unter diesen letzten Begebenheiten nur der Einnahme und Zerstörung von Chastpilgrim („das was auch ein schöne Stadt") und Süders (Sidon) durch den Sultan. Kap. 453 S. 454. Vgl. Thom. Ebendorffer p. 781.

124) Makrisi bey Reinaud p. 575.

125) Abulmahasen bey Reinaud p. 575.

126) Nuwairi bey Reinaud p. 574. 575.

J. Chr. 1291. der christlichen Herrschaft in Syrien durch den Emir Schadschai vollendet war. Dann kehrte er nach Kahirah zurück und hielt daselbst einen noch glänzendern Siegeszug als zu Damascus [127]). „Diesem Sultan," sagt Abulfeda, „wurde ein Glück zu Theil, welches keinem andern war gewährt worden, daß er so viele große und feste Städte ohne Kampf und Mühe sich unterwarf und verwüsten ließ, wodurch ganz Syrien wieder für den Islam gewonnen und auf eine unerwartete Weise von den Franken gereinigt wurde, welche schon darauf gedacht hatten, Aegypten, Damascus und alles übrige syrische Land zu unterjochen [128])."

Als die Nachricht von dem Verluste des heiligen Landes nach dem Abendlande gelangte, so wurde ein heftiges Geschrey gegen den Papst und die Geistlichkeit erhoben. Wenn auch weder die Pilger, welche Augenzeugen des Unglücks von Ptolemais gewesen waren und in ihre Heimath zurückkehrten, noch die in Syrien ehemals angesiedelten lateinischen Christen, welche im Abendlande Zuflucht suchten [129]), es läugnen konnten, daß der Verlust von Ptolemais zunächst die Folge der Uneinigkeit war, welche unter den Anführern und

127) Abulmahasen bey Reinaud p. 575. Vgl. Abulfeda l. c. p. 100.

128) Abulfeda l. c. p. 98

129) Viele der Christen, welche das heilige Land verließen, als es in die Gewalt der Saracenen fiel, begaben sich zwar nach Cypern (s. Siffridi Presbyteri epitome ad a. 1291 in Pistorii Scriptor. rer. Germ. ed. Struv. T. I. p. 1050); doch läßt es sich wohl nicht bezweifeln, daß manche in Syrien bis dahin angesiedelte Christen nach dem Abendlande sich wandten, wenn auch darüber bey den Geschichtschreibern keine ausdrückliche Nachricht vorhanden ist. Ottokar von Horneck (Kap. 449 p. 450) spricht jedoch über das Schicksal der Christen, welche aus Akers entflohen, also: „Do sew (sie) von dannen mußten scheiden Und Akers lassen den Heiden, Do sew (sie) pflegen großer Ehrn, Welchen End sie nu kehrn, Das will ich eu (euch) sagen. Etleich komen in kurzen Tagen Hinz (hin zu) Peis (Pisa) und Janow (Genua) gefahrn; Swaz aber der Brüder war'n, Die kehrten nach ihr Muth Swar je den Meister dünket gut, Und dar in trug sein Sinn Da kehrten sie hin."

Hauptleuten der Kreuzfahrer geherrscht hatte [130]), und daß die Einwohner der reichen Stadt durch ihre Ueppigkeit und Lasterhaftigkeit das göttliche Strafgericht, welches über sie ergangen war, sich zugezogen hatten [131]): so wurde dennoch die Anschuldigung ausgesprochen, daß der Papst, die Cardinäle und alle übrige Prälaten nicht weniger als die Könige, Fürsten, Barone und Ritter einer strafbaren Fahrlässigkeit sich schuldig gemacht hätten, indem von ihnen die unglückliche Stadt Ptolemais einsam und verlassen, wie ein Schaf unter Wölfen, den Feinden des christlichen Glaubens preisgegeben worden sey [132]). Die Vorwürfe, welche dem Papste J. Chr. 1291.

130) Unsere obige Erzählung des Verlustes von Ptolemais giebt hinlängliche Beweise von der Zwietracht, durch welche die Anwendung zweckmäßiger Maßregeln zur Vertheidigung der Stadt gehindert wurde, und alle Chroniken klagen über die Uneinigkeit der Gewalthaber von Ptolemais. Causa autem captionis Achon, sagt Ptolemäus von Lucca (Hist. eccles. XXIV. 23. p. 1196) fertur duplex. Una fuit diversitas voluntatum in dominis, quia non simul concordabant in regimine sive defensione terrae. Erant autem ibidem sex vel septem domini, videlicet templarii, hospitalarii, theutonici, consul Pisanus, Rex Cypri, Rex Carolus, item patriarcha. Propter hanc igitur diversitatem Soldanus invalescit ad expugnandum civitatem, cum tamen inexpugnabilis diceretur. Secunda (causa) fuit stultitia crucesignatorum. Uebrigens ist es übertrieben, wenn Villani (Historie fiorentine VII. 144 p. 337) sagt, daß in Ptolemais siebzehn Gerichte über Leben und Tod erkannten (haveano 17 signorie di sangue), was im Widerspruche steht mit der oben Kap. XI S. 357 folg. entwickelten Gerichtsverfassung des Königreichs Jerusalem. Vgl. Annales HenriciSteronis (in Canisii lection. antiq. T. IV p. 209 und Freheri Scriptor. rer. Germ. ed. Struve T. I. p. 574) ad a. 1291 und viele andere Chroniken.

131) Jordani Chron. apud Rainaldum ad a. 1291 §. 7 und viele andere Chroniken.

132) Anon. de excid. Acconis II. 13. p. 783. 784. Dieser Schriftsteller erhebt, nachdem er diese Anschuldigung ausgesprochen hat, bittere Klagen über die zu seiner Zeit herrschende Prachtliebe der geistlichen und weltlichen Großen, welche von den Gütern des Gekreuzigten, die zu frommen Zwecken verwandt werden sollten, Thürme und hohe Paläste (aulas summas) bauen und dieselben mit kostbaren Gemälden schmücken (picturarum pretiosarum varietate exornant), fleischlichen Lüsten und der Habsucht ergeben sind, ihre Unterthanen durch Erpressungen quälen, den Frieden ihrer Nachbaren stören und die Belustigung der Jagd höher ach-

J. Chr. 1291. Nikolaus dem Vierten gemacht wurden, waren aber keineswegs gegründet; denn Nikolaus hatte es an Ermahnungen zur Bewaffnung für das heilige Land nicht fehlen lassen, und es war nicht seine Schuld, daß ihn der König Eduard von England mit Versprechungen hinhielt, und daß die übrigen abendländischen Könige eben so wenig als die Fürsten und Ritter geneigt waren, Gut und Blut für die Wiedereroberung eines Landes darzubringen, das während der zwey Jahrhunderte, in welchen die abendländische Christenheit den Besitz desselben durch beyspiellose Anstrengung errungen und ungeachtet aller Aufopferungen nicht zu behaupten vermocht

ten als die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten (Alii primo juventutis flore vigentes nobilissimam rationem aut vilitate vitiorum et mollitie animi lacessitam aut cursibus quasi continuis post feras insistendo cum canibus tota die cornicinantes ut vilem capiant suem aut cervulum scabiosum, irritant et hebescunt, sui principatus gubernacula in sui culminis vilipensionem negligendo, non solum corpus et familiam fatiscentes, sed mortis periculis exponendo). Der Mönch Arsenius hatte die Kühnheit, dem Papste Nikolaus IV. zu sagen: Utinam (solers Christianorum Acon sedulitas) notos tibi melius fecisset, quod forte super ultramarinorum salute saniori consilio providisses; sed mentem tuam adeo cura Siciliae torpuit, circa cujus recuperationem toto cordis affectu et excogitatae studio solicitudinis anhelabas, quod licet haec sciveris, circa mundi totius discrimina singula dormitabas, sic quod invalescente perfidia Babylonis a tua desidia, furor Aegyptius saeviit, ac elevatis saevis ad coelos clamoribus viam illi per deserta jam subeunt; und weiter unten (p. 1183) fügt Arsenius noch hinzu: Visum est propter peccata populi et Romanae sedis inconstantiam miserorum preces Deum non sumere, sed ut corripias temet ipsum, eos Deus deseruit filiis pravitatis. Ottokar von Horneck, so wie er den Cardinal Nikolaus als den Anstifter des Unglücks von Ptolemais mit Schmähungen überhäuft, eben so schiebt er an mehreren Stellen die Schuld von dem Verluste des heiligen Landes auf den Papst, z. B. Kap. 448 S. 447, wo er mit seinen Anklagen sogar bis zu Constantin dem Großen, als dem Begründer der weltlichen Macht des Papstes, zurückgeht: „Constantin, nu sich an, Hättest du zu Latran Den Papst den Salter lassen lesen Und den Kaiser gewaltig wesen Als er vor deinen Zeiten was, So wär' unser Spiegelglas Akers die werth Stadt Nicht verlohren so drat (schnell)" u. s. w.

hatte, der Sitz fortwährender Parteyungen und Streitigkeiten, ja selbst der empörendsten Lasterhaftigkeit gewesen war. Die Ermahnung zur Errettung des heiligen Landes, welche Nikolaus, den der Verlust des Landes der Verheißung auf das schmerzlichste betrübte [133]), an den König Philipp den Vierten von Frankreich erließ, nachdem er den Verlust von Ptolemais und Tyrus erfahren hatte, [134]), blieb unter diesen Umständen ohne Erfolg; und die französischen Erzbischöfe, welche der Papst flehentlich bat [135]), ihm zu rathen, was für die Errettung des Erbtheils Christi geschehen könnte, und die Barone, die Ritter und das Volk zur Bewaffnung für den Heiland zu ermuntern, besprachen sich zwar auf Synoden mit den Bischöfen, Aebten und andern einsichtsvollen Geistlichen, gaben aber zur Antwort: daß das Predigen des Kreuzes so lange vergeblich seyn würde, als die christlichen Fürsten einander selbst bekriegten, und die Griechen, Aragonier und Sicilier den Frieden in der Christenheit störten; der Papst möge deshalb zuvörderst die Ruhe und Einigkeit unter den Christen wiederherstellen und erst, wenn solches geschehen wäre, Kreuzpredigten anordnen [136]). Eben so unwirksam waren die Briefe, in welchen Nikolaus die Genueser und Venetianer aufforderte, ihre Streitigkeiten ruhen zu lassen,

J. Chr. 1291.

133) Dominus Papa et domini Cardinales, audita tanta desolatione terrae sanctae et Christianitatis, planctum maximum fecerunt et fuerunt gravissime perturbati. Propter quod quasi omni die faciunt consistorium, tractantes et quaerentes consilia, qualiter illi terrae sanctae debeat subveniri. Creditur a plerisque quod ordinari debeat de celebrando concilio generali. Chronicon S. Petri Erfurtense p. 299. 300.

134) Schreiben des Papstes an den König Philipp den Schönen von Frankreich, Orvieto am 23. August 1291, bey Rainaldus ad a. 1291 §. 20 — 22. Nikolaus erwähnt in diesem Schreiben nur des Verlustes von Ptolemais und Tyrus; der Verlust des übrigen heiligen Landes war ihm also damals, als er das Schreiben erließ, noch nicht bekannt.

135) Humiliter exoravit.

136) Guil. de Nang. chronicon p. 49.

J. Chr. 1291. Flotten nach Syrien zur Bekämpfung der Ungläubigen zu senden, jeden Verkehr mit den Ländern des Sultans von Aegypten aufzuheben und am wenigsten den Saracenen Waffen oder andere Kriegsbedürfnisse zu verkaufen. Obgleich der Papst in diesem Schreiben den Wunsch aussprach, daß genuesische und venetianische Botschafter an seinen Hof kommen möchten, um unter seiner Vermittlung die Bedingungen eines dauernden Friedens zwischen den beyden streitenden Handelsstaaten festzustellen und an den Berathungen über die Wiedereroberung des heiligen Landes Theil zu nehmen [137]: so setzten dennoch die Genueser nicht minder als die Venetianer die gegenseitigen Feindseligkeiten fort, leisteten der Aufforderung zum Kriege gegen die Ungläubigen nicht Folge und schätzten den Gewinn, den ein friedlicher durch mancherley Begünstigungen von Seiten der muselmännischen Fürsten beförderter Verkehr mit den Saracenen ihnen gewährte, höher als den Ablaß und alle andere Vortheile, welche der Papst den Kreuzfahrern zusagen konnte. In Deutschland hatte die Aufforderung des Papstes zur Hülfe für das heilige Land keinen andern Erfolg, als daß die Bischöfe, welche der Erzbischof von Salzburg als Legat des apostolischen Stuhls auf einer Synode versammelt hatte, den Beschluß faßten, den deutschen König Rudolph und sämmtliche deutsche Fürsten zur Unternehmung einer Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande zu ermuntern; und dieselben Bischöfe billigten die schon auf der Kirchenversammlung zu Lyon im Jahre 1274 besprochene und von Nikolaus dem Vierten aufs neue in Vorschlag gebrachte Vereinigung der Brüderschaften des Tempels und Hospitals zu einem einzigen Ritterorden als eine heilsame Maßregel um so mehr, da man den Verlust

137) Schreiben des Papstes an die Genueser und Venetianer vom 10. August 1291 bey Rainaldus ad a. 1291 §. 23—29.

von Ptolemais als eine Folge der verderblichen Zwietracht dieser beyden Brüderschaften betrachtete [138]). Gleichzeitig ermahnte Nikolaus den tatarischen Chan Argun, welcher durch einen Botschafter [139]) sowohl dem päpstlichen Hofe als dem Könige Eduard von England seine Bereitwilligkeit, gemeinschaftlich mit einem christlichen Heere den Sultan von Aegypten zu bekriegen, kund gethan hatte, endlich gemäß seiner oftmals wiederholten Verheißung, die Taufe zu empfangen, und dann durch die Wiedereroberung des Erbtheils Christi seinen Eifer für den christlichen Glauben zu beweisen [140]). An den griechischen Kaiser Andronicus und die Könige von Armenien, Iberien und Georgien ergingen ebenfalls päpstliche Schreiben mit der Ermahnung, das heilige Land den Händen der Ungläubigen zu entreißen [141]); und um die christlichen Fürsten, welche er zur Unternehmung einer Kreuzfahrt aufgefordert hatte, durch sein eigenes Beyspiel anzuspornen, sandte Nikolaus zwanzig auf seine Kosten ausgerüstete Schiffe nach Cypern, welche daselbst mit funfzehn Schiffen des Königs Heinrich sich vereinigten und eine Fahrt nach der Küste von Kleinasien [142]) und nach Alexandrien

J. Chr. 1291.

138) Chron. Salisburgense in Canisii lectionib. antiq. T. V (T. III Pars II) p. 489. Eberardi de Altahe annales in Canisii lectionib. antiq. T. VI. p. 222. Rainald. l. c. §. 29. 30. Der Erzbischof von Salzburg übersandte um diese Zeit an den Bischof von Regensburg ein päpstliches Schreiben, in welchem alle diejenigen, welche das Kreuz nehmen würden, die Anweisung erhielten, der großen Meerfahrt, welche der König Eduard von England um St. Johannistag unternehmen würde, sich anzuschließen. Ein päpstliches Schreiben desselben Inhalts erging auch an den Erzbischof von Rheims. Rainaldus l. c. §. 31.

139) Chaganus orator.

140) Schreiben des Papstes an den Chan Argun, Orvieto 23. August 1291, bey Rainaldus ad a. 1291 §. 32. Vgl. Abel-Remusat second memoire sur les relations politiques des princes chretiens avec les empereurs mogols p. 381—385.

141) Rainaldi ann. eccles. l. c. §. 32.

142) Ad castrum vocatum Quandelor.

J. Chr. 1291. unternahmen, jedoch keine Gelegenheit fanden, den Saracenen zu schaden [143]). Alle Bemühungen des Papstes für das heilige Land blieben fruchtlos; kein christlicher Fürst war geneigt, die Wiedereroberung des heiligen Grabes zu versuchen, und es würde auch kaum möglich gewesen seyn, in Syrien, nachdem die Sultane Bibars, Kalavun und Aschraf fast alle haltbaren Plätze zerstört hatten, wieder festen Fuß zu gewinnen. Als Nikolaus der Vierte am Sonnabende vor Ostern, dem fünften Tage des Aprils 1292, starb [144]), da war noch nirgends ein Heer von Kreuzfahrern versammelt; und dem Könige Eduard von England, welcher bisher sein Kreuzgelübde nur benutzt hatte, um eine Geldverwilligung nach der andern aus dem Ertrage des Zehnten der kirchlichen Einkünfte zu fordern [145]), war die lange Erledigung des apostolischen Sitzes nach dem Tode des Papstes Nikolaus sehr gelegen, um der Erfüllung seines Gelübdes sich zu entziehen und Geld, Waffen und Mannschaft, welche er unter dem Vorwande der Kreuzfahrt zusammen gebracht hatte, zum Kriege gegen den König von Frankreich zu gebrauchen [146]).

Die nächsten Nachfolger des Papstes Nikolaus des Vierten betrachteten zwar die Wiedereroberung des heiligen Landes als ein Ziel, welches sie pflichtmäßig zu verfolgen hätten, und noch in den ersten Jahrzehnten des vierzehnten Jahrhunderts zeigten sich einzelne Spuren einer Begeisterung

143) Marini Sanuti secreta fidelium crucis Lib. III. Pars 13 cap. 1 p. 232. Diese Unternehmung gab wahrscheinlich die Veranlassung zu dem Gerüchte, welches die annales Colmarienses (ad a. 1290 in Urstisii Script. rer. Germ. T. II. p. 25) mittheilen: Papa Nicolaus misit in adjutorium terrae sanctae LX millia militum propriis expensis.

144) Rainaldi ann. eccles. ad a. 1292 §. 17.

145) Rainald. l. c. §. 6—13.

146) Guil de Nangiaco chron. ad a. 1292 p. 49.

für die ehemals so allgewaltige Idee, daß die Ehre der abendländischen Christenheit es fordere, das Vaterland des Erlösers von der Herrschaft der Ungläubigen zu befreyen; aber diese Begeisterung beschränkte sich auf einzelne empfänglichere Gemüther und fand keine allgemeine Theilnahme. Als im Jahre 1300 der tatarische Chan Kasan in Syrien eingedrungen war und Damascus erobert hatte[147]), und der König von Cypern im Begriff stand, den Mogolen zum gemeinschaftlichen Kriege wider den Sultan von Aegypten sich anzuschließen: so wurden neun edle genuesische Frauen von einer solchen Begeisterung für das heilige Land ergriffen, daß sie auf ihre Kosten eine Flotte ausrüsteten, ihre Edelsteine und andern Schmuck verkauften, um diese Kosten zu bestreiten, und einige derselben selbst das Kreuz nahmen und Waffen anlegten, um an dem Kampfe für den Heiland Theil zu nehmen[148]); und viele andere genuesische Frauen waffneten sich ebenfalls, um als Kämpferinnen Christi nach Syrien sich zu begeben. Als aber diese Flotte, unter deren Hauptleuten Benedictus Zacharias, welcher seinen Namen schon den Saracenen furchtbar gemacht hatte, sich befand[149]), im Jahre 1301 segelfertig war, so hatten die Tataren ihre syrischen Eroberungen schon wieder verlassen; und auch Amalrich, der Bruder des Königs Heinrich von Cypern, war mit den Großmeistern der Templer und Hospitaliter erst dann nach Tortosa gekommen, als Syrien schon von den Tataren wieder geräumt war[150]). Bald hernach

147) Abulfedae Ann. mosl. ad a. 699 T. V p. 162 sq. Marin. Sanut. p. 239. 240.

148) Die Namen dieser neun Frauen waren: A. de Carmendino, J. de Gisulfi, M. de Grimaldi, C. Franera, A. Doria, S. Spinula, S. und P. de Cibo, P. de Cari. Rainald. ad a. 1301 §. 33.

149) Rainald. l. c. §. 34. Ueber Benedictus Zacharias s. oben Kap. 21 S. 703. 714 folg.

150) Marin. Sanut. p. 242.

im Jahre 1302 setzten die Templer auf der Insel Aradus, der Stadt Tortosa gegenüber, sich fest, erbauten daselbst einen haltbaren Thurm und unternahmen von dort aus Streifzüge auf die benachbarte Küste; aber schon in demselben Jahre wurde diese Insel von einer zahlreichen Flotte des Sultans von Aegypten angegriffen; und da die Templer nicht im Stande waren, einer so überlegenen Macht zu widerstehen, so übergaben sie den von ihnen erbauten Thurm, indem sie freyen Abzug sich ausbedangen. Die Saracenen hielten jedoch diesen Vertrag nicht, sondern tödteten einen Theil der Christen, welche sie auf der Insel fanden, und führten die übrigen gefangen nach Aegypten; worauf die von den Templern angelegten Befestigungen zerstört wurden [151]). Im Jahre 1308 sammelten sich in mehreren christlichen Ländern [152]) zahlreiche Haufen geringen Volks, welche bewaffnet und mit Panieren von Ort zu Ort zogen, den Weg nach Avignon nahmen und vorgaben, daß ihre Absicht wäre, eine Meerfahrt zu unternehmen und das heilige Land wieder zu erobern; ihre Armuth nöthigte sie aber, zu betteln und, als ihnen Allmosen verweigert wurden, zu rauben und zu stehlen; durch grausame Verfolgung der Ju-

151) Marin. Sanut. l. c. Vgl. Abulfedae ann. mosl. ad a. 702 T. V. p. 180. Nach Marinus Sanutus wurden 120 von der Miliz der Templer gefangen nach Babylon geführt, 500 arcerii und 300 des geringen Volks wurden getödtet. Abulfeda bezeichnet den ersten Monat des Jahrs 702 (vom 25. August bis zum 24. September 1302) als die Zeit, in welcher der Emir Saifeddin Asandemar Alkordschi, damaliger Statthalter von Syrien, diese Eroberung ausführte, erwähnt aber des von den Saracenen gebrochenen Vertrages nicht.

152) Anno MCCCVIII fit in tota Christianitate quasi quaedam commotio et ad terrae sanctae peregrinationem quaedam devotionis ostensio, sagt das Chronicon Wilhelmi Monachi et Procuratoris Egmondani in Matthaei veteris aevi analectis T. II p. 577; die Bewegung scheint sich jedoch auf Frankreich und die Niederlande beschränkt zu haben.

den und andere Freveltaten verscherzten diese Scharen die Begünstigung, welche anfangs der König von Frankreich ihnen gewährte, erregten durch ihr ruchloses Betragen den Zorn des Papstes Clemens des Fünften und endigten eben so als ähnliche Scharen in den ersten Zeiten der Kreuzzüge mit einem schmählichen Untergange [153]). Der Papst Clemens der Fünfte, welcher überhaupt mit großer Thätigkeit sich bemühte, einen neuen Kreuzzug zu bewirken, machte die Errettung des heiligen Landes zu einem der Hauptgegenstände, welche auf der Kirchenversammlung zu Vienne im Jahre 1312 verhandelt wurden, und der römische König Heinrich der Siebente so wie die Könige Philipp der Schöne von Frankreich, dessen Sohn Ludwig von Navarra und Eduard von England versprachen damals das Kreuz zu nehmen, worauf die Erhebung des Zehnten von allen kirchlichen Gütern zum Besten des heiligen Landes für sechs Jahre, und die Verkündigung des Kreuzes in Deutschland, Frankreich und England angeordnet wurden [154]). Als im folgenden Jahre 1313 der König Eduard von England nach Paris kam, so nahmen mitten unter glänzenden Festlichkeiten die drey daselbst versammelten Könige von England, Frankreich und Navarra aus den Händen des päpstlichen Legaten Nikolaus das Zeichen des Kreuzes, viele Barone und Ritter folgten ihrem Beyspiele, und selbst Frauen und Jungfrauen gelobten, die Ritter auf der Kreuzfahrt zu begleiten [155]); und im Sommer des Jahrs 1316 kam der Patriarch Peter

153) Chronicon Wilhelmi Monachi l. c. p. 577. 578.

154) Rainaldi ann. eccles. ad a. 1312 §. 22. 23.

155) Guil. de Nangiaco chron. ad a. 1313 p. 66. Amalrici vita Clementis V in Muratori Script. rer. Ital. T. III. Pars 2. p. 449. Vgl. Michaud hist. des crois. T. V. p. 221, 222.

von Jerusalem als päpstlicher Legat nach Paris und verkündigte Anordnungen wegen eines Kreuzzugs, welchen eine große Zahl von französischen Baronen und Rittern am nächstfolgenden Pfingstfeste anzutreten versprochen hatte[156]; keiner aber derer, welche damals durch das Kreuzgelübde zur Meerfahrt sich verpflichtet hatten, dachte ernstlich daran, seine Verbindlichkeit zu erfüllen. Das Aufsehen, welches durch das seit dem Jahre 1307 wider die Templer von Clemens dem Fünften verhängte Rechtsverfahren in der ganzen Christenheit erregt wurde, begünstigte keineswegs die damaligen Bemühungen des päpstlichen Hofes für die Befreyung des heiligen Landes. Wenn auch in den nachfolgenden Jahren in den Häfen von Genua, Venedig oder Pisa Ausrüstungen von Schiffen zum Kriege gegen die Ungläubigen angefangen wurden, so kamen die beabsichtigten Unternehmungen entweder gar nicht zu Stande, oder beschränkten sich auf unbedeutende Raubzüge; und die nochmaligen Rüstungen der Johanniter zur Befreyung des heiligen Landes hatten keine andere Wirkung, als die Festsetzung dieses Ritterordens auf der Insel Rhodus im Jahre 1310. Ohnehin wurde die Aufmerksamkeit der abendländischen Fürsten schon seit dem dritten Jahrzehende des vierzehnten Jahrhunderts auf die drohende Stellung, welche die Türken in Kleinasien genommen hatten, und deren wiederholte Uebergänge nach den europäischen Ländern des griechischen Kaiserthums gerichtet[157] und dadurch noch mehr als zuvor von dem heiligen Lande abgelenkt. Mitten unter den Besorgnissen, welche die wachsende Macht der osmanischen Türken erregte, ließ jedoch der Papst Innocenz der Sechste durch den Bischof Peter Thomasius

156) S. Beyl. IV.

157) S. Joh. v. Hammer Geschichte des osmanischen Reichs Th. I. Buch IV. S. 120 folg.

von Patto, nachherigen Patriarchen von Constantinopel, an dem Hofe des Königs Ludwig von Ungarn und zu Venedig das Kreuz predigen und die Wiedereroberung von Jerusalem als die dringendste Pflicht der Christen darstellen; die Ermahnungen des gelehrten Bischofs wurden zwar mit Wohlgefallen angehört, bewirkten aber keine Bewaffnung zur Befreyung des heiligen Landes [158]).

Während die Päpste sich für verpflichtet achteten, von Zeit zu Zeit ihre erfolglosen Bemühungen für die Sache des heiligen Landes zu erneuern, traten auch einzelne Männer aus dem geistlichen und weltlichen Stande auf, welche aus eigenem Antriebe jene Bestrebungen der Päpste unterstützten und ihre Zeitgenossen für eine so heilige Sache zu begeistern sich bemühten. Der berühmte Raimundus Lullus, welcher nicht ohne Antheil an dem vorhin erwähnten Entschlusse der genuesischen Frauen, das Kreuz zu nehmen, gewesen war und an den Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Vienne wegen einer neuen Kreuzfahrt lebhaften Antheil genommen, vornehmlich daselbst die Vereinigung der Brüderschaften des Tempels und Hospitals in Einen Ritterorden durchzusetzen sich bemüht hatte, suchte der Sache des heiligen Landes fernerhin durch seine eifrigen Bemühungen für die Bekehrung der Saracenen zum Christenthume zu nutzen [159]). Petrarca schildert in einem seiner schönsten

158) S. Philippi Mazzerii vita S. Petri Thomasii cap. 4 in Actis Sanctor. Januar. T. II. p. 999. 1000. Innocenz VI. wurde am 18. Decemb. 1352 zum Papste erwählt und starb am 12. Sept. 1362.

159) Ueber Raimundus Lullus s. Mansi ad Rainaldi ann. eccles. ad a. 1315 §. 5. Navarrete Disertacion historica sobre la parte que tuviéron los Españoles en las guerras de ultramar ó de las cruzadas (Madrid 1816. 4.) p. 58—61 und den lehrreichen Artikel in der Biographie universelle (Paris chez Michaud) T. 25 p. 410—422.

Gedichte die innige Freude, welche sein Herz bewegte, als die Hoffnung sich zeigte, daß ein mächtiger König der Christenheit seine Waffen zur Befreyung des Landes, wo der Heiland gekreuzigt worden, anwenden und die Völker zwischen der Garonne, Rhone, dem Rheine und dem Meere zu dem Paniere des Kreuzes versammeln würde, und fügt zu dieser Schilderung eine dringende Ermahnung an die Italiener, einer so glorreichen Unternehmung nicht fremd zu bleiben [160]). Der edle Venetianer Marino Sanuti Torselli

160) Le Rime del Patrarca Parte I. Sonetto XXII und Canzone II (Roma 1821. 8. T. I. p. 72 sq.). Es läßt sich aber die Zeit, in welcher diese schönen Gedichte niedergeschrieben wurden, nicht bestimmt angeben, da der mächtige König, welcher an die Spitze der Kreuzfahrer zu treten versprochen hatte, in dem Sonett nur durch die unbestimmte Angabe:

Il successor di Carlo, che la chioma
Con la corona del suo antico adorna.

und in der canzone (Strophe 2) durch den Beynamen: il novo Carlo, also als ein Nachahmer des Kaisers Karl des Großen, bezeichnet wird. Vielleicht hat der Dichter den Kaiser Karl den Vierten im Sinne. Ungeachtet seiner damaligen Begeisterung für das heilige Grab erzählt Petrarca (Rerum memorandarum Lib. II. in seinen operibus ed. Basil 1554. fol. p. 473) gleichwohl folgende Anekdote: Quodam tempore, dum Christianorum proceres fines Saracenorum invadere et terram Christi sanguine consecratam indigno servitio decrevissent liberare (quod heu saepe facimus, numquam perficimus), agitatum est in consiliis, quisnam tantis coeptis dux aptissimus foret; visusque est optimus Santius Hispani regis frater, quem et experientia armorum commendat et genus et probitas, neque suspectum luxus faciebat (frequens principatus malum); nullis enim inquinatus opibus aut deliciis sed Hispano more asper et agrestis et sub divo inter labores educatus erat. Accersitus igitur omnium consensu Romam venit et latinae linguae nescius unum ex fidis interpretis loco habuit. Publicum quod in tali solet celebrabatur consistorium, illuc inter multa recitatum erat Romani Pontificis decretum ubi Aegypti regem fecerat. Quo audito sublatus est ingens plausus omnium. Admirans Santius sedentem ad pedes interpretem, quid sibi vellet strepitus, percunctatus est. Ubi audivit se Aegypti regem pronunciatum: surge, ait, et divum Papam pronuncia Caliphum de Baldacho. Festiva et vere regia libertas; pro inefficacis

wandte einen großen Theil seines Lebens auf die Erforschung der Verhältnisse der Völker und Reiche des Morgenlandes und Abendlandes und benutzte die ausgebreiteten und gründlichen Kenntnisse, welche er aus Büchern, auf mehrmaligen Reisen nach Cypern, Armenien, dem heiligen Lande und Aegypten, so wie nach Flandern und andern Gegenden, und während eines vieljährigen Aufenthaltes in Romanien gesammelt hatte, zur Entwerfung und umsichtigen Begründung eines Plans für die Wiedereroberung des heiligen Landes, welchen er dem Papste Johannes dem Zweyundzwanzigsten am 24. September 1321 in zwey Bänden nebst vier Karten vom Mittelländischen Meere, den sämmtlichen Küstenländern desselben, dem heiligen Lande und Aegypten überreichte [161]). Dem Plane des Sanuti lag die An-

regni nomine inanis pontificatus titulum pensavit. Der in dieser Erzählung erwähnte Sanctius kann kein anderer seyn als der nachherige König Sanctius IV. von Castilien (seit 1284), der Sohn des Königs Alfons (X) des Weisen, und es ist daher statt Hispani Regis frater zu setzen: Hispani Regis filius.

161) Marini Sanuti Secreta fidelium crucis p. 1—3. Da das Werk des Marino Sanuti in drey Bücher getheilt ist, und er seiner Aussage nach nur zwey Bücher (duos libros, quorum unus coopertus erat de rubeo, alter vero de croceo) dem Papste überreichte: so ist es wahrscheinlich, daß bey diesem Exemplar das dritte Buch, welches die Geschichte und Beschreibung des heiligen Landes enthält, fehlte. Ueberhaupt scheinen die drey Handschriften, nach welchen der Text der Secreta fidelium crucis in Bongarsii gestis Dei per Francos T. II herausgegeben worden ist, eine spätere und erweiterte, nur an wenigen Stellen etwas abgekürzte Bearbeitung des Werks zu enthalten. Eine Handschrift desselben, welche jetzt in der venetianischen Abtheilung des k. k. Hof- und Staatsarchivs zu Wien aufbewahrt wird (aus 114 Blättern in Folio bestehend), unterscheidet sich von dem Bongars'schen Texte durch erhebliche Abweichungen und ist besonders in dem dritten Buche viel kürzer und unvollständiger. Auch fehlten die von Bongarsius aus der Handschrift der Bibliothek von Paul Petau mitgetheilten Pläne von Jerusalem und Ptolemais in dem Exemplare, welches Sanuti dem Papste Johannes XXII. übergab, so wie dagegen die Petavische Handschrift

ficht zum Grunde, daß der Kreuzzug mit der Eroberung von Aegypten angefangen werden müßte, und daß die Eroberung dieses Landes, welche mit der Anwendung der gehörigen Mittel und der Vermeidung früher begangener Fehler ohne große Schwierigkeit bewirkt werden könnte, den sichersten Weg bahnen würde zur Ueberwältigung und Behauptung von Syrien. Es vergingen aber mehrere Jahre, ehe Sanuti von dem Papste eine Antwort erhielt, und obgleich er mehrere Reisen nach Frankreich unternahm, um seinen mühsam ausgearbeiteten Plan dem Könige und den französischen Baronen zur Berücksichtigung zu empfehlen, und den griechischen Kaiser, den König von Armenien und andere christliche Fürsten zur Billigung und Unterstützung seiner Vorschläge zu bewegen suchte[162]: so blieben dennoch alle seine angestrengten Bemühungen ohne Erfolg. Dasselbe Schicksal erfuhr ein Sachwalter der Könige von Frankreich und England in geistlichen Rechtshändeln im Herzogthume Guienne, ein Schüler des Thomas von Aquino, welcher schon in den nächsten Jahren nach dem Verluste

der von Sanuti in der Vorrede erwähnten Seekarte des Mittelländischen Meers entbehrte. In der Handschrift des Archivs zu Wien fehlen, so viel ich mich erinnere, die Karten und Pläne auf gleiche Weise, wie in einer der Handschriften des Jacob Bongars. Vgl. Jacobi Bongarsii praefatio ad Mar. Sanutum. Bey der Bearbeitung der Geschichte der Kreuzzüge in dem dritten Buche der Secreta fidelium cruois benutzte zwar Sanuti im Allgemeinen die Quellen, welche auch uns zugänglich sind, für die frühere Zeit vornehmlich die Geschichte des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus; und seine Nachrichten über die spätern Ereignisse stimmen meistens wörtlich mit der Erzählung des Bernardus Thesaurarius und der französischen Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus überein; jedoch theilt er auch hin und wieder, zum Theil aus venetianischen Quellen, sehr beachtenswerthe Nachrichten mit, welche in den bekannten Chroniken sich nicht finden.

162) S. die Briefe des Sanuti in Bongarsii gestis Dei per Francos T. II. p. 289 sq.

des heiligen Landes den Königen von England und Frankreich einen Plan zur Wiedereroberung von Syrien vorlegte [163]). Dieser Plan stand zwar an Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit der Vorschläge bey weitem dem Plane des Sanuti nach; beyde Pläne aber stimmten überein in der

163) Auch diesen Plan hat Bongarsius mitgetheilt unter der Ueberschrift: de recuperatione Terrae sanctae, in den Gestis Dei per Francos T. II. p. 316 — 361. Dieser Plan wurde dem Könige Eduard I. von England überreicht, er wurde also wenigstens schon vor dem Jahre 1307, in welchem Eduard starb, entworfen und ausgearbeitet. Merkwürdig ist der Rath, welchen der ungenannte Verfasser dem Könige von Frankreich gab, das weltliche Gebiet des Papstes sich abtreten zu lassen, einen seiner Söhne zum Statthalter in diesem Gebiete mit dem Titel römischer Senator zu ernennen und den Papst durch eine jährliche Pension zu entschädigen; indem der Verfasser meint, daß, wenn solches geschähe, der König von Frankreich über alle Könige, welche zuvor dem Papste gehorcht hätten, als gehorsame Söhne zu gebieten und den Frieden in der Christenheit wiederherzustellen, insbesondere mit Hülfe des Kaisers und des Königs von Sicilien die Lombarden zur Unterwürfigkeit zurückzubringen im Stande seyn würde. Dieser Vorschlag wird in einer Nachschrift des Exemplars von diesem Plane, welches dem Könige von Frankreich überreicht wurde, bey Bongarsius p. 851 von Kap. 70 an ausführlich erörtert. Um dieselbe Zeit rieth ein anderer ungenannter Schriftsteller, dessen Vorschläge Stephan Baluze mitgetheilt hat (Vitae paparum Avenionensium T. II. Collectio actorum no. 33 p. 186—195), dem Könige Philipp IV. von Frankreich, Syrien und Aegypten für seinen zweyten Sohn zu erobern, indem er die Eroberung von Aegypten als ein Unternehmen von geringer Schwierigkeit darstellte. Auch die letzten vier Kapitel (57—60) der morgenländischen Geschichte des armenischen Mönches Haithon enthalten Vorschläge zur Anordnung einer bewaffneten Kreuzfahrt der abendländischen Christenheit nach dem heiligen Lande (passagium terrae sanctae), zu welchen der Papst Clemens V. den Uebersetzer dieses Werks, Nikolaus Salconi, aufgefordert hatte (vgl. oben S. 783). Diese Vorschläge wurden im August 1307 zu Lyon schriftlich abgefaßt. S. Nicolai Salconi de Haithono testimonium und dessen epistola ad Clementem V., welche der Geschichte des Haithon in der Müller'schen Ausgabe vorgedruckt sind. Unter den Handschriften der Vaticanischen Bibliothek zu Rom befindet sich ein Band von beträchtlicher Stärke, in welchem noch mehrere andere im vierzehnten Jahrhunderte entworfene Pläne zur Wiedereroberung des heiligen Landes gesammelt sind.

angelegentlichen Empfehlung einer zweckmäßigen Einrichtung der Niederlassungen, welche man in dem eroberten Lande gründen würde. Sowohl Sanuti als der ungenannte aquitanische Sachwalter waren zur Entwerfung ihrer Pläne durch die Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Handels mit dem Morgenlande veranlaßt worden; und beyde begründen daher ihre Vorschläge hauptsächlich durch die Erörterung der Vortheile für den Handel und Verkehr, welche der Besitz und eine angemessene Verwaltung des heiligen Landes gewähren würde. Solche Erwägungen waren aber, nachdem die Kreuzpredigten und Spendungen des Ablasses ihre Wirksamkeit verloren hatten, nicht geeignet, eine allgemeine Begeisterung im Volke zu erwecken.

Beylagen

zur

Geschichte der Kreuzzüge.

Achtes Buch.

I.

Zu Seite 376.

(Aus dem Liber albus, Handschrift des k. k. Hof- und Staatsarchivs zu Wien.)

1.

Forma juramenti judicum seu juratorum curiae Venet. in civitate Tyri sicut in consuetudine antiqua inventa.

Juro ego ad sancta Dei evangelia, quod bona fide et sine fraude faciam jus et reddam omnibus hominibus, qui sub jurisdictione Venetorum erunt in Tyro, et aliis in dicta curia petentibus secundum consuetudinem terrae, et si ignorarem consuetudinem, juxta meam bonam conscientiam, secundum clamorem et responsum. Et quod rectum dabo consilium baiulo et vicecomiti, cum ad me petitum fuerit, juxta meum posse. Et, si secretum aliquod a dictis mihi fuerit impositum, nemini revelabo. Nec amicum juvabo nec inimicum offendam in fraudem.

2.

Juramentum fidelitatis et obedientiae quod fit per illos de tercierio civitatis Tyri d. duci et baiulo Venetorum et communi.

Juro ad evangelia sancta Dei, quod ero fidelis domino duci Venetiae et ejus successoribus et quod ero his

obediens et domino M. Georgio, qui nunc est de suo mandato baiulus in tota terra Syriae super Venetos, et omnibus aliis, qui de cetero ab eo missi fuerint in baiulatu terrae Syriae; honorem domini ducis et totius communis Venetiae hic in Tyro et ubique ego defendam, tractabo et manutenebo bona fide et sine fraude contra omnem hominem vel homines de mundo; terras et possessiones, honores et jurisdictiones, quas commune Venetiae habet in civitate Tyri et ejus districtu, salvabo et defendam bona fide sine fraude ab omnibus volentibus eam usurpare. Omnibus quoque baiulis sive vicecomitibus, qui constituti sunt in Tyro aut de cetero constituentur per baiulum supra dictum aut per alios, qui de Venetia venient de mandato domini ducis, obediam, et omnia praecepta, quae mihi fecerunt vel fieri fecerint pro defensione tercerii civitatis Tyri et partis illius, quae infra civitatem Acon commune Venetiae habet ex acquisitione propria et omnium terrarum et possessionum et jurisdictionum, quas habet extra dictas civitates, observabo et attendo bona fide sine fraude. Forcium dabo isti baiulo, qui nunc est, et omnibus aliis, qui pro temporibus erunt missi a domino duce, et vicecomiti, qui nunc est in Tyro, et omnibus aliis, qui ab isto baiulo et ab aliis [qui] erunt constituti in Tyro ad rationes et justitias faciendas et complendas.

Omnes qui emunt domos in nostro tercerio, eandem formulam debent jurare. Hanc formam juramenti nostro tempore fecimus fieri. Anmk. des Bailo Marsilius Georgius.

II.

Zu Seite 523.

Schreiben des Sultans Bibars an den Fürsten Boemund VI. von Antiochien und Tripolis.

Dem erlauchten, hochgeehrten, hochgeachteten, heldenmüthigen Grafen, dem starken Löwen Boemund, dem Ruhm des Volkes des Messias, dem Haupte des Geschlechtes der Nazarener, dem Obersten der Religion Jesu, welcher durch den Verlust von Antiochien herabgesetzt ist von der fürstlichen zur gräflichen Würde, dem Gott das Streben nach dem Rechten einflößen, dessen Unternehmungen Gott zum Guten lenken, und der die Ermahnung zu Herzen nehmen möge — diesem Grafen ist es bekannt, wie wir gegen Tripolis gezogen sind und gegen ihn in der Mitte seiner eigenen Besitzungen gekämpft haben. Er hat es mit eigenen Augen nach unserm Abzuge gesehen, wie die Gegenden und angebauten Ländereien verwüstet, die Wohnungen zerstört, die Kirchen von dem Teppich der Erde hinweggekehrt, und die Räder über jedes Haus hinweggerollt waren; wie Haufen von Leichnamen gleich Inseln an der Küste des Meeres errichtet, die Männer getödtet, die Kinder zu Sklaven gemacht, die Freien zur Knechtschaft gebracht, und die Bäume abgehauen waren, dergestalt, daß nichts von denselben übrig geblieben ist als das Holz, welches erforderlich seyn wird, um, so Gott will, Maschinen und Sturmdächer zu erbauen. Es ist dir ferner bekannt, wie dir und deinen Unterthanen Geld, Gattin, Kinder und Lastthiere geraubt worden sind; wie dagegen bey uns der Arme zum Reichthum, der Unbeweibte zu einer Gattin gelangt, der Sklave ein Herr über

Diener, und der Fußgänger beritten geworden ist. Du aber sahest alles dieses mit dem Blicke eines Solchen, dem der Tod die Besinnung geraubt hat, und als du das Getöse hörtest, spracheſt du: welch' schreckliches Getöse! Dir ist ferner bekannt, wie wir nur abgezogen sind aus deinem Gebiete, um wiederzukommen, und dir nur für ein bestimmtes und kurzes Ziel Frist gegönnt haben; wie wir erst geschieden sind von deinem Lande, als dort kein anderes Lastthier mehr war denn solche, welche unsere Lasten trugen, keine andere Magd denn solche, welche unsere Magd war, keine andere Säule denn solche, welche unter den Schlägen der Hämmer gefallen waren, keine andere Saat denn solche, welche geerntet war, und überhaupt nichts mehr vorhanden war, als was man dir genommen hatte. Nicht haben uns abgehalten diese Höhlen, die auf der Spitze hoher Berge sich befinden, und nicht diese Thäler, die an den Grenzen sich spalten und die Gemüther schrecken. Endlich ist dir bekannt, wie wir abgezogen sind aus deinem Lande, bevor die Nachricht davon nach deiner Stadt Antiochien kam, und wie wir zu dieser Stadt gelangt sind, ohne daß du wußteſt, daß wir uns von dir entfernen würden; obgleich wir uns von dir entfernt haben, so werden wir dennoch zurückkehren.

Wohlan! wir wollen dir etwas verkündigen, was schon abgemacht ist, und ein Mißgeschick von alles zerstörender Gewalt dir melden. Wir zogen ab von deiner Stadt Tripolis am Mittwoch dem 24. Schaban und kamen nach Antiochien am ersten Tage des herrlichen Monats Ramadan. Als wir dahin gekommen waren, zogen deine Scharen aus zum Kampfe und wurden überwältigt; sie rangen nach dem Siege, aber gelangten nicht zum Siege, und der Connetable, ihr Anführer, wurde gefangen. Er bat uns hierauf um die

Rückkehr zu deinen Waffengefährten; dann begab er sich in die Stadt und kam wieder zurück mit einer Schar deiner Geistlichen und deiner vornehmsten Stadtältesten. Als sie mit uns unterhandelten, so sahen wir, daß sie ganz in deiner Weise durch verderbliches Streben ihrem Untergange entgegen gingen, und daß ihre Meinung im Guten getheilt, ihre Rede im Bösen dagegen übereinstimmend war; weil wir also sahen, daß keine Rettung mehr war, und daß Gott ihren Tod beschlossen hatte: so sandten wir sie zurück und sprachen: wir werden sogleich euch belagern, und das ist die erste und letzte Mahnung, die wir euch geben. Dann kehrten sie zurück, verfuhren, wie du zu verfahren pflegst, und hofften, daß du ihnen zu Hülfe kommen würdest mit deiner Reiterei und deinem Fußvolke; aber in Einem Augenblicke war die Mähre des Marschalls zu Ende *), worauf Schrecken fuhr in die Priester, das Unheil kund wurde dem Kastellan, und der Tod über sie kam von allen Seiten. Wir eroberten Antiochien mit dem Schwerte in der vierten Stunde des Sonnabends, des vierten Tages im herrlichen Monate Ramadan, und tödteten alle diejenigen, denen du die Bewachung und Vertheidigung dieser Stadt übertragen hattest. Es war keiner unter ihnen, bey welchem nicht ein werthvoller Gegenstand gefunden wurde, jetzt ist keiner von uns ohne solchen. Hättest du gesehen, wie deine Reiter erwürgt lagen unter den Füßen der Rosse, wie in deinen Landschaften die Plünderung tobte, und die Verheerung umherzog, dein Geld nach Centnern abgewogen wurde, und deine Damen je vier für Einen Dinar deines Geldes verkauft wurden; hättest du gesehen,

*) Auf diese Weise habe ich das Wortspiel des arabischen Textes: مرّ شان المرشان wörtlich: die Sache des Marschalls war zu Ende, so weit es im Deutschen möglich ist, auszudrücken gesucht.

wie deine Kirchen und ihre Kreuze zerstört, die heiligen Evangelienbücher zerstreut, und die Gräber der Patriarchen aufgewühlt wurden; hättest du gesehen, wie dein Feind, der Moslim, das Tabernakel und den Altar mit Füßen trat und auf demselben den Mönch, den Priester, den Erzpriester und den Patriarchen erwürgte, und diejenigen, welche bisher geherrscht hatten, zur Knechtschaft gebracht wurden; hättest du gesehen die Feuersbrünste, welche in deinen Palästen auflo derten, die Erschlagenen, welche durch das Feuer dieser Welt verzehrt wurden, ehe sie in das Feuer der andern Welt gelangten, deine Paläste und deren Umgebungen, wie sie verwüstet wurden, und die Paulskirche so wie die Kirche der Nonnen *), wie beyde gänzlich zerstört wurden: so würdest du gesagt haben: „o wäre ich doch Staub, und hätte ich nicht erhalten einen Brief mit solcher Nachricht!" Du würdest deine Seele mit deinen Seufzern ausgehaucht und diese Feuersbrunst mit dem Strome deiner Thränen gelöscht haben. Wenn du gesehen hättest, wie die Stätten des Wohlstandes Sitze geworden sind der Dürftigkeit, deine Schiffe im Hafen von Suweidah (Seleucia) durch deine eigenen Schiffe erobert wurden, und deine eigenen Kriegsfahrzeuge gegen dich kriegten: so würdest du überzeugt worden seyn, daß Niemand anders als Gott, welcher die Stadt Antiochien in deine Hände gegeben hatte, sie dir wieder nahm, und daß der Herr, welcher die Burg dieser Stadt dir verliehen hatte, selbst diese Burg dir entriß und von der Erde vertilgte; und du würdest erfahren haben, daß wir zum Preise Gottes die Burgen des Islam, welche du in deine

*) كنيسة العصار. Das arabische Wort عصار bedeutet bekanntlich mulieres; iedoch bin ich eben so wie Herr Reinaud ohne sichere Kunde über die Kirche, welche der Sultan Bibars bezeichnen will.

Gewalt gebracht hattest, und alles, was du im Lande von Antiochien besaßest, dir entzogen, den Hochmuth deiner Genossen gedemüthigt*), sie bey den Haaren gepackt und die nahen wie die fernen von einander gejagt haben. Jetzt darf sich nichts mehr widerspenstig nennen als der Fluß (Alasi, d. i. der Widerspenstige, der arabische Name des Orontes), und auch dieser würde diesen Namen nicht beybehalten, wenn er denselben ablegen dürfte; denn er läßt reuig seine Thränen fließen, und eben diese Thränen, welche sonst reine und klare Zähren waren, läßt er jetzt fließen vermischt mit dem Blute, welches wir in ihn strömen ließen.

Dieser Brief soll dir Glück wünschen zu deiner Errettung und zu der Verlängerung deines Lebens, welche dir Gott dadurch gewährt hat, daß du zu dieser Zeit nicht in Antiochien dich befandest; denn so du dort gewesen wärest, so würdest du jetzt getödtet, oder gefangen, oder verwundet, oder vernichtet seyn. Dann aber freut sich der Mensch am meisten über seine Errettung, wenn er den Tod vor den Augen gesehen hat. Vielleicht hat Gott dir nur eine Frist gewährt, damit du nachholen könnest, was du im Gehorsame gegen ihn und in seinem Dienste versäumt hast. Weil aber Niemand übrig geblieben ist, welcher dir Nachricht bringen könnte von dem, was geschehen ist, so geben wir dir solche Nachricht; und weil Niemand sonst dir Glück wünschen kann wegen der Errettung deines Lebens, welches dir noch geblieben ist, während alles andere verloren wurde, so entledigen wir uns solches Glückwunsches durch dieses Schreiben, in welchem wir alles der Wahrheit gemäß dir

*) استنزلنا من اصحابك الصواصى wörtlich: „wir haben deinen Genossen die Hahnensporen genommen.“ صواصى bezeichnet auch Burgen oder befestigte Plätze.

kund gethan haben, wie es sich ereignet hat; du wirst nach dem Empfange dieses Briefes weder uns der Unwahrheit zeihen können, noch andere erst über den wahren Hergang der Begebenheiten befragen dürfen.

* * *

Der Verfasser der abgekürzten Lebensbeschreibung des Sultans Bibars fügt, nachdem er das obige Schreiben mitgetheilt hat, die Bemerkung hinzu: „wie schön ist dieser Brief! wie trefflich ist das gehörige Maß gehalten! welche Kraft vereinigt sich darin mit der Beobachtung aller Vorschriften des Anstandes! wie gewählt und treffend ist die Fassung, und wie geschickt ist bitterer Spott in die äußere Hülle der Höflichkeit eingekleidet!"

III.

Verträge des Sultans Kalavun mit den christlichen Fürsten im Morgenlande.

1.

Vertrag mit dem Könige Leo von Armenien.

(Reinaud Extraits p. 552—557.)

1. Der König von Armenien verpflichtet sich sowohl für seine Person, als für seine Unterthanen und für seine sämmtlichen Staaten zu einem jährlichen Tribute von Einer Million Dirhems, welcher entweder in baarem Gelde oder in Gegenständen aller Art, als Pferden, Maulthieren u. s. w., während zehn auf einander folgender Jahre, als der Dauer des Vertrages, entrichtet werden soll.

2. Derselbe macht sich verbindlich, alle moslemische Kaufleute, welche innerhalb seiner Staaten in Gefangenschaft sich befinden, ohne daß die Art des Handels, welchen sie

treiben, oder ihre Abstammung einen Unterschied begründen darf, auf freyen Fuß zu stellen und die ihnen gehörigen Güter, Waaren, männlichen und weiblichen Sklaven, Pferde, Maulthiere u. s. w. zurückzugeben. Sollte ein gefangener Moslim mittlerweile mit dem Tode abgegangen seyn, so hat der König die Güter des gestorbenen und außerdem einen andern Gefangenen von gleichem Stande dem Sultan zu überliefern *); für die Waaren und Güter eines gestorbenen Moslim, welche beschädigt und unbrauchbar gemacht oder veräußert worden sind, ist der König verbunden dem Sultan den Werth zu erstatten.

Dagegen wird der Sultan zwar die Gesandten des Königs von Armenien, welche er zu verschiedenen Zeiten angehalten hat, so wie alle andere gefangene armenische Unterthanen, welche in seinen Staaten sich befinden, entlassen, jedoch von ihren Gütern nur diejenigen, welche noch vorhanden sind, zurückgeben.

3. Der Verkehr zwischen den Ländern des Sultans und des Königs von Armenien soll künftig frey seyn, und Niemand demselben Hindernisse in den Weg legen dürfen; die Kaufleute sollen einer guten Behandlung sich erfreuen, und von ihnen keine andern Abgaben als solche, über welche man von beyden Seiten übereingekommen ist, gefordert werden. Der König Leo soll künftig allen Kaufleuten, Bauern und andern Reisenden aus Kleinasien, Persien, Mesopotamien und allen übrigen Ländern, welche in die Staaten des Sultans sich begeben wollen, freyen Durchzug durch sein Königreich gestatten und dieselben in keiner Weise beunruhigen.

*) In einem solchen Falle hatte ohne Zweifel der König einen gefangenen Moslim von den Griechen oder andern Christen, bey welchen gefangene Moslims sich befanden, zu kaufen und denselben zum Ersatz zu stellen. Vgl. unten Artikel 7.

Von dieser Begünstigung sind nur die Tataren und alle andern, welche böse Absichten gegen den Islam hegen, ausgenommen.

4. Sollte ein Unterthan des Sultans innerhalb der Staaten des Königs Leo sterben, so sollen dessen Person sowohl als Hinterlassenschaft mit gebührender Rücksicht behandelt und den Leuten des Sultans überliefert werden; und der Sultan wird dieselbe Rücksicht den Unterthanen des Königs von Armenien angedeihen lassen. Wenn ein Schiff, welches einem der beyden diesen Vertrag schließenden Theile gehört, an der Küste des andern Schiffbruch erleidet, so soll demselben jede Hülfe und jeder Beystand geleistet, und dasselbe mit seiner ganzen Ladung in Sicherheit gebracht werden, damit es den Eigenthümern, falls sie sich melden, zurückgegeben, oder, wenn dieselben ihre Ansprüche nicht geltend machen, den Leuten ihres Landesherrn überliefert werden könne. Denn Solches fordert die Gerechtigkeit und Billigkeit.

5. Jeder Unterthan des Sultans, von welchem Stande er auch seyn möge, Herr oder Diener, Sklav oder Freyer, ohne Unterschied des Gewerbes, der Religion oder der Abstammung, welcher nach Kleinarmenien entflieht, soll sofort durch die Leute des Königs angehalten und mit seinem Gefolge und allem, was er mit sich genommen hat an Sklaven, Pferden, Maulthieren, Waaren und Geld, unter gehöriger Bedeckung an die Pforte des Sultans zurückgesendet werden. Diese Bestimmung soll nicht dadurch unwirksam werden, daß der Flüchtling seinen Glauben ändert und Christ wird. Nach demselben Grundsatze wird verfahren werden, wenn ein Unterthan des Königs von Armenien heimlich in die Staaten des Sultans entweicht; man wird ihn sofort ausliefern, falls er nicht Moslim geworden ist; wenn er aber zum Islam sich bekannt hat, so wird man nur seine Güter zurückgeben.

6. In Beziehung auf den gegenseitigen Handel und Verkehr zwischen den Unterthanen des Sultans und des Königs von Armenien wird Folgendes festgesetzt: den Armeniern soll gestattet seyn, in Aegypten alles, was ihnen gut dünken wird, zu kaufen, mit Ausnahme von Waffen und andern Kriegsbedürfnissen. Den Aegyptern dagegen soll die Berechtigung zustehen, aus Armenien Pferde, Maulthiere, männliche und weibliche Sklaven, überhaupt alles, was sie wollen, zu beziehen *).

7. Wenn von den Unterthanen des einen der beyden Theile, welche diesen Vertrag schließen, wider die Unterthanen des andern ein Raub oder Mord begangen wird, so ist der Mörder an den beleidigten Theil auszuliefern, damit an demselben Wiedervergeltung geübt werde, und die geraubte Sache ist entweder, falls sie vorhanden ist, selbst zurückzugeben, oder, wenn darüber bereits verfügt worden ist, deren Werth in Geld zu erstatten. Was den Getödteten betrifft, so sind nicht nur dessen Güter auszuliefern, sondern es muß auch für ihn ein anderer Gefangener desselben Standes **), ein Ritter für einen Ritter, ein Fußknecht für einen Fußknecht, ein Turkopule für einen Turkopulen, ein Kaufmann für einen Kaufmann, ein Bauer für einen Bauer, als Ersatz gestellt werden. Sollte der Urheber eines Mordes oder Raubes nicht bekannt seyn: so wird zur Anstellung gehöriger Nachforschung eine Frist von vierzig Tagen zugestanden; und wenn nach dem Ablaufe dieser Frist der Thäter nicht entdeckt worden ist, so hat der Vorsteher des Orts nebst drey der angesehensten Einwohner nach der Wahl des Klägers es zu beschwören, daß ihm nichts bekannt geworden ist.

*) S. Buch VIII. Kap. XV. S. 494. Anm. 60.

**) Vgl. oben zu Art. 2.

8. Der König Leo darf in seinen Staaten keine neuen Burgen oder Festungen erbauen.

9. Wenn dieser Vertrag gebrochen oder aufgehoben werden sollte, so wird den Kaufleuten und Reisenden eine Frist von vierzig Tagen zugestanden werden, um sich selbst und ihre Güter in Sicherheit zu bringen.

[Die Formel des Eides, durch welchen der König Leo von Armenien diesen Vertrag beschwor, war der Formel, deren Kap. XX. S. 681 Erwähnung geschieht, sehr ähnlich und von dem Sultan Kalavun selbst angegeben worden. Vgl. über die Eidesformeln der Moslims Silv. de Sacy Chrestomathie arabe (ed. 2) T. I. p. 47. 48.]

2.

Vertrag mit der Fürstin Margarethe von Tyrus.

(Reinaud Extraits p. 558—560.)

1. Die Einkünfte der Städte des Fürstenthums Tyrus, welche in dem gemeinschaftlichen Besitze der Christen und Moslims sich befinden, sollen zu ganz gleichen Theilen zwischen dem Sultan und der Fürstin getheilt werden.

2. Jedes Schiff, welches an den Küsten Schiffbruch erleidet, soll Sicherheit und Schutz finden und dem Eigenthümer, oder, falls dieser sich nicht meldet, der Regierung, welcher er angehört, zurückgegeben werden. Wenn ein Unterthan eines der beyden Theile, welche diesen Vertrag schließen, in den Staaten des andern stirbt, ohne Erben zu hinterlassen, so soll dasselbe Verfahren beobachtet, und von der Nachlassenschaft nichts zurückbehalten werden.

3. Wenn von den Unterthanen des einen der beyden Theile, welche diesen Vertrag schließen, an den Unterthanen des andern Theils ein Mord begangen wird, und der Mörder bekannt ist, so soll der Verbrecher, falls er ein Unter-

than des Sultans ist, den Leuten des Sultans überantwortet werden, um nach den muselmännischen Gesetzen gerichtet zu werden; ist der Verbrecher aber ein Unterthan der Fürstin von Tyrus, so soll er derselben überantwortet und nach den christlichen Gesetzen gerichtet werden. Das richterliche Verfahren soll in Gegenwart eines Abgeordneten von der andern Partey, jedoch immer nur nach dem Rechte, welches auf den Verbrecher anwendbar ist, Statt finden. Auf dieselbe Weise soll mit andern Verbrechern oder Störern der öffentlichen Ruhe verfahren werden; sind sie Moslims, so sollen sie den Leuten des Sultans, und sind sie Christen, so sollen sie den Leuten der Fürstin von Tyrus überliefert werden. Wenn aber der Mörder unbekannt ist, so soll zur Anstellung gehöriger Nachforschung eine Frist von vierzig Tagen zugestanden werden; wenn nach dem Ablaufe dieser Frist die Entdeckung des Mörders nicht erfolgt ist, so haben der Befehlshaber des Orts, wo der Mord begangen ist, und drey achtbare Männer nach der Wahl des Klägers es zu beschwören, daß der Verbrecher ihnen nicht bekannt ist; so sie sich dessen weigern, so sind sie selbst verpflichtet, das Blutgeld zu entrichten; so sie aber den Eid schwören, so fällt das Blutgeld sämmtlichen Einwohnern des Orts zur Last und muß von denselben vermittelst einer angemessenen Vertheilung nach den Köpfen mit Einem Male aufgebracht werden. Wenn der Ort, wo ein Mord begangen ist, gemeinschaftlich von Christen und Moslims bewohnt wird, so ist die Buße von den beyden Religionsparteyen zu gleichen Theilen zu übernehmen. Das Blutgeld beträgt für einen Ritter 1200 Dirhems tyrischer Münze, für einen Turkopulen 200, und für einen Bauer 100 Dinare (Dirhems). Wenn der Ermordete ein Kaufmann ist, so richtet sich das Blutgeld nach dessen Stande oder Geburt.

4. Wenn von den Unterthanen des einen der beyden Theile, welche diesen Vertrag schließen, in den Staaten des andern ein Raub begangen wird, so ist entweder dem Eigenthümer die geraubte Sache selbst zurückzugeben, oder falls sie bereits veräußert worden ist, deren Werth zu erstatten. So der Räuber nicht bekannt ist, so ist eine Nachforschung anzustellen. Wird dadurch der Räuber nicht ermittelt, so sind der Befehlshaber des Orts und drey achtbare Bewohner desselben, oder in deren Ermangelung sämmtliche Einwohner verpflichtet, die Entschädigung zu übernehmen. Diese Bestimmungen haben für beyde Theile, sowohl für die Christen als für die Muselmänner, auf gleiche Weise verbindliche Kraft.

Im 5. Artikel wird verordnet, daß die gegenseitige Auswechselung der Ueberläufer Statt finden soll, ohne für den Fall, wenn die Ueberläufer ihren Glauben geändert haben, Bestimmungen zu enthalten.

6. Die Fürstin von Tyrus darf in ihrem Gebiete weder neue Festungen erbauen noch die alten wieder herstellen und ist verpflichtet, von den christlichen Fürsten, welche böse Absichten wider den Sultan hegen sollten, sich loszusagen und keine Verbindung mit denselben zu unterhalten. Im Falle eines Bruchs soll eine Frist von vierzig Tagen gewährt werden, damit Jeder Zeit habe, sich selbst und das seinige in Sicherheit zu bringen. Auch soll dieser Vertrag weder durch den Tod noch durch die Absetzung des Sultans oder der Fürstin von Tyrus rückgängig werden, sondern auch für ihre Nachfolger verbindliche Kraft behalten.

3.

Vertrag des Sultans Kalavun mit dem Könige Alfons von Aragonien.

(Magasin encyclopédique VIIme année 1801 T. II. p. 145—161.)

Es ist die Uebereinkunft getroffen worden, daß Freundschaft, Eintracht und gutes Einverständniß bestehen soll zwischen unserm Herrn, dem Sultan, dem siegreichen Könige (Almalek al Manſur), dem erlauchten, weisen und gerechten Herrn, dem Schwerte des Glaubens und der Welt, dem Herrscher des Islams und der Moslims, dem Herrscher über Aegypten, Syrien und Haleb, dem Herrscher über alle Könige, dem Herrscher über die Nubier, welche die Staaten des Königs David bewohnen, dem Herrscher über Jerusalem, über das heilige und ehrwürdige Haus zu Mekkah, dessen Ruhm Gott vermehren wolle, über Jemen, Hedschas und alle Araber, dem Sultan des Islam, dem Sultan über alle Könige und Sultans, Abulfathah Kalavun Salehi und dessen Sohne und ernanntem Thronfolger, dem edlen Könige (Almalek al Aschraf), dem erlauchten, weisen und gerechten Herrn, dem Glücke der Welt und des Glaubens, Chalil, und den Prinzen seinen Söhnen einerseits;

Und andererseits Sr. Hoheit, dem erlauchten, hochachtbaren, großmächtigen und tapfern Könige, dem furchtbaren und gefürchteten Löwen, Don Alfonso, Könige von Aragon, und dessen Bruder, dem erlauchten, hochachtbaren, großmächtigen Könige, dem schrecklichen Löwen, Don Jayme, Könige von Sicilien, und deren beyden Brüdern, Don Fedrique und Don Pedro,

Vom Dienstage an, dem 13. des zweyten Rebi des Jahrs 689 der Hedschrah des Propheten Mohammed, auf welchem die Gunst, das Heil und die Segnungen Gottes ruhen mögen, oder dem 24. (richtiger 25.) April des

Jahrs 1290 seit der Geburt des Herrn und Messias Jesus, auf welchem das Heil ruhen möge.

In Gegenwart der Gesandten des Königs von Aragon, nämlich des Herrn Gesandten Sohns des Langir, Sanfasas, Raimund Almalman Carari von Barcelona und des Arztes David, Sohns des Hasdai, eines Juden, Raths des Königs von Aragon und seiner Geheimschreiber, Ueberbringer eines mit den Petschaften des genannten Königs versiegelten Briefes, in welchem versichert wurde, daß man den vorhin genannten Gesandten in allem, was sie sagen würden, Glauben beymessen dürfte, nicht weniger den Verabredungen und Bedingungen des Friedens, der Freundschaft und des guten Einverständnisses, so wie auch den Verbindlichkeiten, welche sie übernehmen würden, indem sie die Bestimmungen unterschrieben, welche unser Herr, der Sultan, dem Könige von Aragon aufzulegen geruhen würde. Auch wurde in diesem Briefe versichert, daß der König von Aragon allen nachher aufgezählten Verabredungen nachkommen und eben so wie seine Brüder durch einen Eidschwur zu deren Beobachtung sich verpflichten würde. Die oben genannten Gesandten haben gemäß dem Befehle und den Briefen ihres Königs nachfolgende Bedingungen unterschrieben und zu deren Erfüllung den König von Aragon und dessen Brüder verbindlich gemacht. Dieser Vertrag der Freundschaft und des Bündnisses soll von dem oben angegebenen Tage an für alle nachfolgende Zeiten bestehen und vollständig vollzogen werden zu Lande und zu Wasser, in den Ebenen und auf den Gebirgen, in der Nähe und in der Ferne, unter den nachstehenden Bedingungen:

1. Es soll durch den König von Aragon und dessen oben genannte Brüder, deren Kinder, deren Ritter und Reiter, deren Bundesgenossen, deren Flotten, deren Leute

und jeden andern ihrer Unterthanen nichts unternommen werden, was den Staaten unsers Herrn, des Sultans Almalek al Mansur, seines Sohns, des Sultans Almalek al Aschraf und der Prinzen, ihrer Söhne, ihren Burgen, Schlössern, Gränzen, Provinzen, Seehäfen, Ländern, Küsten, Meerufern und den Provinzen und Städten ihres Gebietes und überhaupt irgend einem Zubehöre ihres Reiches zum Nachtheil gereichen könnte. Zu ihren Staaten aber wird in den Ländern von Rum, Irak und Syrien, in den Landschaften von Haleb und dem Euphrat, in Jemen, Hedschas, Aegypten und Afrika alles gerechnet, was von folgenden Gränzen eingeschlossen wird:

An der Seite der östlichen Küsten von Syrien, von Constantinopel an das ganze Land Rum und die Küste des Meers, Laodicea, Tripolis in Syrien und alle Häfen und Küsten bis nach Damiette und dem See von Tennis.

An der Seite der westlichen Küsten von Tunis die Provinz Africa, alle dazu gehörige Länder und Seehäfen, Tripolis in Magreb, dessen Festungen und Seehäfen bis nach Alexandrien, Rosette und dem See von Benu Lebis, die Meerufer, Länder, Seehäfen und überhaupt alles, was sowohl zu diesen bezeichneten oder zu andern nicht erwähnten Provinzen gehört: die Städte, Festungen, Küsten, Seehäfen und Straßen, sowohl zu Lande als zur See.

Es soll also kein Hinderniß irgend einer Art in den Weg gelegt werden dem Durchzuge, der Ankunft oder Rückkehr, dem Aufenthalte oder der Seefahrt der Heere und Truppen, der Turkomanen, Kurden, Araber, welche Unterthanen des Sultans sind, der Kaufleute, Barken, Fahrzeuge, Schiffe, Waaren und Thiere; ohne irgend einen Unterschied der Religionen, Personen, Völker und Gegenstände; es mögen seyn Waffen und andere Kriegsbedürfnisse, oder Hausgeräth, oder

Waaren und Kaufmannsgüter in kleiner oder großer Menge, sie mögen kommen aus der Nähe oder Ferne, zu Lande oder zu Wasser. Auch wird dem Leben, den Gütern, so wie den Weibern und Kindern jede Sicherheit gewährt.

Diese Verabredung ist auf gleiche Weise gültig für alle Plätze, Burgen, Festungen, Länder und Bezirke, welche mit der Hülfe Gottes unser Herr, der Sultan Almalek al Mansur, dessen Kinder, Heere und Milizen erobern werden.

Dagegen wird auch von unserm Herrn, dem Sultan Almalek al Mansur, dessen Kindern, Heeren und Milizen, so wie von dessen Schiffen und Flotten nichts unternommen werden, was zum Nachtheile der Staaten des Königs von Aragon, so wie der Staaten seiner Brüder und Kinder, oder zum Nachtheile der nachstehenden Provinzen gereichen könnte, nämlich:

Der Länder Aragon, Majorka, Valencia, Barcelona, Sicilien, der Küste von Apulien, der Inseln Malta, Corsica, Minorca, Yviza*) und aller zu diesen Ländern gehörigen Nebenländer, so wie aller Länder, welche der König von Aragon den Franken, welche seine Feinde oder seine Nachbarn sind, durch Eroberung abgewinnen wird.

Eben so wenig soll den Rittern und Reitern, Unterthanen und Einwohnern, welche in den eben genannten Ländern sich aufhalten, irgend ein Schaden zugefügt werden; vielmehr sollen dieselben einer vollkommenen und ungestörten Sicherheit für ihre Personen, Güter, Frauen und Kinder, zu Wasser und zu Lande, genießen, sie mögen aus ihren Ländern abreisen oder dahin zurückkehren.

*) Ein Land, welches im arabischen Texte an dieser Stelle noch genannt wird, hat Herr Silvestre de Sacy in seiner Uebersetzung weggelassen, weil jenes Land ihm gänzlich unbekannt war.

2. Der König von Aragon und dessen Brüder sollen unter den fränkischen oder andern Fürsten dieselben Freunde und Feinde haben, wie der Sultan Almalek al Mansur und die Prinzen, seine Kinder.

3. Wenn der römische Papst oder ein anderer fränkischer Fürst, er möge gekrönt oder nicht gekrönt, mächtig oder nicht mächtig seyn, die Genueser, Venetianer, oder irgend ein anderes fränkisches oder griechisches Volk, oder irgend eine Brüderschaft, wie die Templer und Hospitaliter, oder irgend andere Christen die Absicht haben sollten, dem Sultan, unserm Herrn, Schaden zuzufügen, sey es durch Kriegserklärung oder in irgend einer andern Weise: so soll der König von Aragon sie abwehren und einer solchen Unternehmung sich widersetzen. Sowohl der König als dessen Brüder sollen ihre Schiffe und Fahrzeuge bewaffnen, die Staaten der Feinde des Sultans angreifen und dadurch solche Feinde in den Fall bringen, sich selbst vertheidigen und von der Beschädigung der Länder des Sultans, seiner Seehäfen, Küsten und Gränzen, dieselben mögen vorhin genannt seyn oder nicht, abstehen zu müssen; sie sollen den Krieg gegen die Feinde des Sultans führen zu Lande und zu Wasser, und gegen dieselben ihre Schiffe, Flotten, Ritter, ihre Reiterey und ihr Fußvolk gebrauchen.

4. Wenn die Franken von Ptolemais, Tyrus und anderen Städten der syrischen Küste, oder in anderen mit dem Könige von Aragon verbündeten Ländern, den Frieden, welcher zwischen ihnen und unserm Herrn, dem Sultan, verabredet worden ist, brechen, oder ihre Handlungen den Bruch des Friedens nothwendig machen sollten: so dürfen der König von Aragon, dessen Brüder, Ritter und Völker den genannten Franken keinen Beystand leisten und ihnen weder Waffen noch Geld, noch Verstärkungen, noch Lebensmittel,

noch Schiffe, Böte oder irgend ein anderes Bedürfniß zukommen lassen.

5. Sollte der Fall eintreten, daß der römische Papst, die Könige der Franken, Griechen, Tataren oder andere Völker von dem Könige von Aragon und dessen Brüdern forderten, oder in den ihrer Herrschaft unterworfenen Ländern fordern ließen, Hülfstruppen oder irgend einen Beystand an Reiterei, Fußvolk, Geld, Schiffen oder Waffen: so sollen die genannten Fürsten dazu weder öffentlich noch heimlich ihre Einwilligung geben; sie sollen weder selbst einen Beystand gewähren, noch zugeben, daß es durch andere geschehe.

6. Wenn der König von Aragon erfährt, daß einer der obengenannten Könige die Absicht hat, die Staaten unseres Herrn des Sultans mit Krieg zu überziehen oder ihm Schaden zuzufügen: so soll er davon in der kürzesten Zeit, und ehe die Feinde sich in Bewegung gesetzt haben, vollständige Nachricht geben, ohne irgend eine Verheimlichung, auch den Sultan unterrichten, von welcher Seite her seine Feinde ihn anzugreifen gedenken.

7. Wenn ein Schiff der Moslims an den Küsten des Königs von Aragon, seiner Brüder und ihrer Bundesgenossen scheitert, so soll der Mannschaft, den Kaufleuten, Seefahrern, dem Gelde, den männlichen und weiblichen Sklaven jede Sicherheit gewährt, und jede Beschädigung von den Personen, Sachen und Waaren abgewendet werden. Der König von Aragon ist schuldig, für die Sicherheit solcher Moslims und die Sicherheit ihrer Schiffe und ihres Eigenthums zu sorgen, ihnen Beystand zur Wiederherstellung ihres Schiffes zu gewähren und sie selbst so wie ihr Eigenthum und ihre Waaren in die Länder unsers Herrn des Sultans zurückzusenden. Nach denselben Grundsätzen soll verfahren werden, wenn ein Schiff aus den Staaten des Königs von

Aragon oder seiner Brüder innerhalb des Gebietes des Sultans unseres Herrn scheitert.

8. Wenn ein Kaufmann, er sey Moslim oder Christ, aus den Staaten unseres Herrn des Sultans, oder einer von solchen, welche im Dienste und unter dem Schutze seiner Unterthanen stehen, in den Ländern des Königs von Aragon, seiner Brüder, Kinder und Bundesgenossen stirbt, so darf dessen Verlassenschaft nicht eingezogen und die Verfügung über sein Eigenthum und seine Waaren in keiner Weise beschränkt werden; vielmehr muß alles, was nach seinem Ableben sich vorfindet, in die Staaten des Sultans unseres Herrn gebracht, und demselben die Verfügung überlassen werden. Nach demselben Grundsatze soll verfahren werden, wenn ein Unterthan des Königs von Aragon oder seiner Brüder und Bundesgenossen innerhalb der Staaten des Sultans unseres Herrn stirbt.

9. Wenn Gesandte des Sultans unseres Herrn auf dem Wege nach irgend einem Lande, es sey nahe oder fern, auf der Hinreise oder Rückkehr, in die Staaten des Königs von Aragon kommen oder durch Sturm dahin verschlagen werden: so sollen solche Gesandte, deren Sklaven und Gefolge, so wie die Gesandten anderer Könige, welche in ihrer Gesellschaft sich befinden, und jeder andere, welcher ihnen sich angeschlossen hat, gegen jeden Unfall geschützt werden; der König von Aragon soll für die Sicherheit ihrer Personen und Sachen sorgen und sie in die Staaten des Sultans unsers Herrn zurücksenden.

10. Der König von Aragon soll nicht dulden, daß in seinen Ländern ein Seeräuber oder Corsar sich mit Wasser oder Lebensmitteln versehe; und wenn ein Seeräuber gefangen wird, so soll der König ihn nicht freylassen, sondern nach Gebühr strafen, und die gefangenen Moslims, welche auf

dem Schiffe eines Seeräubers gefunden werden, so wie deren Waaren, Weiber und Kinder in die Staaten des Sultans unsers Herrn zurücksenden. Nach demselben Grundsatze soll verfahren werden, wenn ein Seeräuber innerhalb der Staaten des Sultans unsers Herrn seine Räubereyen verübt.

11. Sollte ein Unterthan des Königs von Aragon eine Uebertretung der Bestimmungen dieses Friedens sich zu Schulden kommen lassen: so hat der König von Aragon ihn zur Rechenschaft zu ziehen und nach Gebühr zu bestrafen.

12. Der König von Aragon ist verpflichtet, seinen Unterthanen und andern Franken die Einführung des Eisens, Papiers und anderer Waaren in die Länder der Moslims zu erleichtern.

13. Wenn von dem Tage der Ausfertigung dieses Vertrages an ein Moslim, aus welchem Lande derselbe auch seyn möge, aus dem Morgenlande oder Abendlande, aus einer nahen oder fernen Gegend, zu Lande oder zu Wasser in Gefangenschaft geräth und in die Staaten des Königs von Aragon, oder seiner Brüder und Bundesgenossen gebracht und zum Verkaufe ausgeboten wird: so hat der König von Aragon denselben zu befreyen und in die Länder des Sultans unsers Herrn zurückzusenden.

14. Wenn ein Handelsgeschäft oder eine Verabredung über Waaren zwischen moslemischen Handelsleuten und Kaufleuten, welche Unterthanen des Königs von Aragon sind, innerhalb der Staaten des Sultans unsers Herrn geschlossen wird: so sind für ein solches Geschäft die Vorschriften unseres heiligen Korans gültig.

15. Wenn die Habseligkeiten eines Moslim, welcher sich auf ein Schiff des Königs von Aragon mit seinen Waaren eingeschifft hat, verloren gehen sollten, so ist der König von Aragon verpflichtet, dieselben, falls sie wieder gefunden

werden, zurückzugeben, oder, falls sie nicht wieder gefunden werden, deren Werth zu ersetzen.

16. Wenn ein Mann, welcher aus den in diesem Vertrage begriffenen Staaten des Sultans unsers Herrn entflohen ist, in die Länder des Königs von Aragon und seiner Brüder sich begiebt, oder mit Waaren, welche einem andern gehören, betrügerischer Weise sich daselbst niederläßt: so hat der König von Aragon den Flüchtling, wenn derselbe Moslim geblieben ist, mit seiner ganzen Habe in die Staaten des Sultans unsers Herrn zurückzusenden; falls aber der Flüchtling zum Christenthume übergetreten ist, so hat der König von Aragon nur dessen Habe zurückzusenden. Nach demselben Grundsatze ist in Beziehung auf die Flüchtlinge zu verfahren, welche aus den Staaten des Königs von Aragon oder seiner Brüder in die Länder des Sultans sich begeben.

17. Wenn ein Franke aus den Staaten des Königs von Aragon, seiner Brüder und ihrer Bundesgenossen als Pilger zu den heiligen Stätten von Jerusalem kommt und einen mit dem Siegel des Königs von Aragon versehenen und an den Statthalter des Sultans zu Jerusalem gerichteten Brief vorweisen kann: so soll ihm jede billige Freyheit zugestanden werden, sowohl zur Befriedigung seiner Andacht, als zur Rückkehr in seine Heimath, und weder seiner Person noch seinen Habseligkeiten irgend eine Beeinträchtigung widerfahren, es mag ein Mann oder eine Frau seyn. Jedoch versteht es sich von selbst, daß der König von Aragon weder seinen Feinden noch den Feinden des Sultans Pilgerbriefe ausstelle, sondern vielmehr von den Provinzen des Sultans jeden Schaden abwende, den Feinden des Sultans nicht gestatte, in dessen Staaten sich zu begeben, ihnen keine Hülfe und keinen Beystand zur Beschädigung weder der Staaten

des Sultans Almalek al Manſur und ſeines Sohns Almalek al Aſchraf, noch ihrer Unterthanen gewähre und dagegen dem Sultan unſerm Herrn und deſſen Sohne Almalek al Aſchraf zu Lande und zu Waſſer zu jeder Zeit und in jeder Weiſe, wie es denſelben gut dünken wird, Hülfe und Beyſtand leiſte.

18. Die Abgaben, welche von denen, die aus den Staaten des Königs von Aragon nach den beyden Gränzplätzen Alexandrien und Damiette, oder nach andern Gränzplätzen der Moslims und der Staaten des Sultans ſich begeben, ſowohl für den Eingang als den Ausgang entrichtet werden müſſen, ſollen auch fernerhin für alle Arten von Gegenſtänden und Waaren nach den in der letzten Zeit in den Zollämtern beobachteten Anſchlägen ohne irgend eine Neuerung erhoben werden. Dieſelbe Beſtimmung iſt gültig für diejenigen, welche aus den Staaten des Sultans nach den Ländern des Königs von Aragon reiſen.

19. Es ſoll für immer und für alle Zeiten Friede und Freundſchaft zwiſchen den beyden Parteyen, welche dieſen Vertrag ſchließen, beſtehen; und alle Bedingungen und Verabredungen dieſes Vertrags ſollen vollſtändig in Vollziehung gebracht werden, dergeſtalt, daß beyde Reiche eines ſind und nur ein einziges Reich bilden.

20. Der Tod oder die Abſetzung des einen oder andern der Fürſten, welche dieſen Vertrag ſchließen, und die Ernennung eines andern an deſſen Stelle, ſoll dieſes Bündniß keineswegs aufheben, ſondern die Beſtimmungen deſſelben ſollen vielmehr für ewige Zeiten gültig ſeyn, und die Dauer dieſes Vertrages nicht durch Tage, Monate und Jahre beſchränkt werden.

Auf ſolche Weiſe iſt der gegenwärtige Vertrag verabredet und feſtgeſtellt worden am genannten Tage, Dienſtag

dem 13. des zweyten Rebi des Jahrs 689 der Hedschrah des Propheten Mohammed, über welchem die Gnade und das Heil Gottes ruhen möge, oder dem 24. (25.) April des Jahrs 1289 der Geburt des Herrn Jesu Christi, über welchem das Heil seyn möge.

Geschrieben an dem besagten Tage.

Formel des Eides, welchen der Sultan unser Herr dem Könige von Aragon und dessen Brüdern geschworen hat.

Ich Kalavun Ebn Abdallah Salehi, bey Gott, bey Gott, bey Gott, bey der Wahrheit des Glaubens der Moslims, bey der Wahrheit des heiligen Korans, an welchen die Moslims glauben, erkläre, daß ich nichts ändern werde in dem Vertrage des Friedens und der Freundschaft, welcher zwischen mir und dem Könige von Aragon verabredet worden ist, und daß ich demselben nicht entgegen handeln werde, so lange als der besagte König von Aragon und dessen Brüder treu bleiben werden dem Eide, welchen meine Gesandten von ihnen entgegen nehmen werden. Solches verspreche ich für mich, meine Kinder und alle meine Unterthanen*).

Gott ist Zeuge dessen, was ich sage.

*) Aehnlich ist die Formel, mit welcher nach Oliverius Scholasticus (Histor. Damiat. in Eccardi corp. histor. medii aevi T. II. p. 1437) der Sultan Malek al Kamel den mit dem Könige Johann von Jerusalem geschlossenen Frieden beschwor (vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. XI. S. 347): Ponens manum dextram Soldanus super cartam, cui subscripserat, juravit in hunc modum: „Ego Kemel, rex Babylonis, de puro corde et bona voluntate et absque interruptione juro per dominum, per dominum, per dominum, et legem meam, me bona fide omnia firmiter observaturum, quae subjecta manui meae charta continet scripta; quod si non fecero, sim separatus a judicio futuro ac societate Mahumeth et profitear patrem et filium et spiritum sanctum.“ In hunc modum juraverunt Seraphus et Coradinus et ipsorum spectabiliores Ammirati.

Formel des Eides, welchen unser Herr der Sultan Almalek al Aschraf in Gegenwart seines Vaters geschwören hat.

Ich Chalil Ebn Kalavun, bey Gott, bey Gott, bey Gott, bey der Wahrheit des Glaubens der Moslims, bey der Wahrheit des Korans, an welchen die Moslims glauben, erkläre, daß ich nichts ändern werde in dem Vertrage des Friedens und der Freundschaft, welcher zwischen unserm Herrn dem Sultan Almalek al Mansur, dem Schwerte des Reichs und des Glaubens, dem Sultan des Islam und der Moslims, dem Sultan des Morgenlandes und Abendlandes, dem Oberherrn der Könige und Sultane, meinem Vater, dem Gott seinen Beystand gewähren wolle, und zwischen mir und dem Könige von Aragon geschlossen worden ist, und daß ich nicht demselben entgegen handeln, auch sonst keinem Andern eine Aenderung desselben gestatten werde, so lange als der König von Aragon und dessen Brüder treu bleiben werden dem Eide, welchen die Gesandten des Sultans unsers Herrn, dem Gott seinen Beystand gewähren wolle, von dem besagten Könige von Aragon für ihn selbst und seine Brüder entgegennehmen werden.

Formel des Eides, welchen der König von Aragon schwören wird.

Ich Dufonsch (Don Alfonso), bey Gott, bey Gott, bey Gott, bey der Wahrheit des Messias, bey der Wahrheit des Kreuzes, bey der Wahrheit unserer Frauen Maria, Mutter des Lichts, bey der Wahrheit der vier Evangelien Matthäi, Marci, Lucä und Johannis, bey der Wahrheit der Stimme, welche am Jordan gehört wurde und dessen Fluthen zurückdrängte, bey der Wahrheit meiner Religion, meines Gottes und meines Glaubens: ich erkläre, daß ich von jetzt und

diesem Augenblicke an, und so lange als Gott meine Tage fristen wird, aufrichtig, getreulich, gewissenhaft und ohne Rückhalt eine ungeheuchelte Freundschaft unterhalten werde mit unserm Herrn, dem Sultan Almalek al Mansur, dem Schwerte des Reichs und des Glaubens, dem Sultan des Islam und der Moslims, dem Sultan von ganz Aegypten, Syrien, Haleb, dem Lande Rum, Irak, den Ländern gegen Morgen und gegen Abend, dem Sultan des ganzen Islam, dem Oberherrn der Könige und Sultane, Abulfathah Kalavun Salehi, und mit dessen Sohne und ernanntem Nachfolger, dem Herrn und Sultan Almalek al Aschraf, dem Glücke des Reichs und des Glaubens, Chalil, und mit den Prinzen, dessen Kindern; daß ich ihnen eine unverbrüchliche Freundschaft und Anhänglichkeit widmen werde; und daß ihr Reich und das meinige durch gegenseitige Rücksichten, so wie durch gutes Einverständniß und durch Freundschaft nur ein einziges Reich bilden und nur Einen König haben werden. Ich verspreche bey der Wahrheit des Messias, des Kreuzes und des Evangeliums, der Freund der Freunde unsers Herrn, des Sultans Almalek al Mansur, und der Freunde seiner Kinder, und der Feind ihrer Feinde zu seyn, wider alle diejenigen, welche ihre Staaten angreifen werden, sie mögen Franken oder andere Christen seyn, Krieg zu führen, sie zu bekämpfen und dadurch, daß ich sie auf ihre eigene Vertheidigung bedacht zu seyn nöthige, sie zu hindern an der Bekriegung des Sultans Almalek al Mansur und der Beschädigung seiner Staaten. Ich verspreche, in allen Stücken nach den Bestimmungen des Vertrags des Friedens und der Freundschaft, welcher am Dienstage dem 13. des zweyten Rebi des Jahrs 689 der Hedschrah des Propheten Mohammed, oder dem 24. (25. April), zwischen unserm Herrn, dem Sultan Almalek al Mansur, dessen Sohne Almalek al

Aschraf und den Prinzen seinen Söhnen und zwischen mir und meinen drey Brüdern, Don Jayme, Könige von Sicilien, Don Fedrique und Don Pedro, in Gegenwart meiner für diese Unterhandlung ernannten und zu dem Abschlusse eines für mich und meine Brüder verbindlichen Friedens von so langer Dauer, als Nächte, Tage, Monate und Jahre seyn werden, durch einen von mir an den Sultan geschriebenen und mit meinem Petschafte versiegelten Brief bevollmächtigten Gesandten geschlossen worden ist, mich zu richten. Ich verspreche, in keiner Hinsicht die Bedingungen des besagten Friedens zu übertreten oder zu verletzen, sondern sie gewissenhaft zu beobachten; und diese Verbindlichkeit übernehme ich für mich, meine Brüder, meine Kinder und mein Reich auf alle nachfolgende Zeiten, gegen das Reich unsers Herrn des Sultans Almalek al Mansur und seines Sohns des Sultans Almalek al Aschraf und seiner Kinder, und verspreche nichts zu ändern oder umzustalten. Ich verspreche im Namen des großen Gottes, daß ich für die Sicherheit aller Unterthanen der moslemischen Staaten in meinem Königreiche sorgen und gemäß den Artikeln des besagten Vertrags meine Befehle geben und verfahren werde. Wenn ich Eine von den oben besagten Bedingungen unerfüllt lasse, so will ich verstoßen seyn von meiner Religion und abgefallen von meinem Glauben und dem Glauben der Anhänger meiner Religion.

Diesen Eid schwöre ich selbst und verstehe ihn in demselben Sinne, wie unser Herr der Sultan Almalek al Mansur, dessen Sohn Almalek al Aschraf, die Prinzen seine Kinder und diejenigen, welche in deren Namen diesen Eid von mir entgegen nehmen.

Gott ist Zeuge dessen, was ich sage.

IV.

Anordnungen des Patriarchen Peter von Jerusalem als päpstlichen Legaten in Frankreich wegen einer Kreuzfahrt im J. 1316.

(D'Achery Spicilegium T. VIII. p. 276.)

Reverendis in Christo patribus Archiepiscopis, Episcopis, Abbatibus, Prioribus, Decanis, Praepositis, Archidiaconis et aliis ecclesiarum praelatis, ceterisque personis ecclesiasticis et omnibus Christi fidelibus, ad quos istae praesentes litterae pervenerint, Frater Petrus miseratione divina sacro-sanctae Hierosolymitanae ecclesiae Patriarcha, Episcopus Rutenensis et Sedis Apostolicae Legatus in partibus ultra-marinis pro negotio terrae sanctae, salutem in eo qui pro redemptione humani generis dignatus est crucifigi. Quia tempus, quo debent arripere iter suum illustres viri dominus Borbonensis et Camerarius Franciae, ac Johannes frater suus, et multi alii nobiles et innobiles, satis breve videtur esse sicut potestis videre per litteras alias vobis missas, major diligentia et providentia est adhibenda. Propter quod habito consilio peritorum, non recedendo a contentis in aliis litteris sed potius inhaerendo, pro felici expeditione passagii terrae sanctae ita exstitit ordinatum.

In primis quod vos domini Praelati mandetis omnibus Curatis vestrarum dioecesium et Fratribus Minoribus et Praedicatoribus, quod ipsi dominicis diebus et festivis quando clero et populo praedicant verbum Dei, inducant cruce signatos et alios qui sumere voluerint, quod sibi taliter provideant quod possint a proximo festo Pentecoste venturo in uno anno arripere iter suum, et alios qui non ibunt inducant ut velint de bonis sibi a Deo collatis elargiri pro passagio antedicto, et preces apud Deum effundere pro

eodem, ut possit fieri ad honorem ipsius et remedium animarum.

Item quod in qualibet dioecesi, videlicet in civitatibus, duae personae idoneae eligantur, quibus Curati ecclesiarum reportent nomina illorum, qui ire voluerint et quâ formâ, et auxilium quod invenerint ac receperint a remanentibus et non euntibus ad passagium antedictum.

Item quod illae duae personae electae in civitatibus reportent aut mittant Parisius in scriptis per octo dies ante festum Pentecostes proxime venturum nomina illorum qui ire voluerint, et auxilium quod eis fuerit reportatum. Ita quod scitis nominibus et aliis possit fieri providentia de navibus et de aliis necessariis ad passagium antedictum.

Item quod vos domini Praelati visis istis et aliis litteris et sub sigillo autenticho retenta copia earumdem, et litterarum quas vobis mittit illustris vir regens regna Franciae et Navarrae, reddatis originalia portitoribus earumdem, ut ipsa originalia possint aliis Praelatis qui non viderint praesentare. Et vos qui copiam receperitis sub sigillis vestris Curatis vestrarum dioecesium copiam transmittatis, ut ipsi in isto opere quod Dei magis quam hominis possint dare clarius operam efficacem. Unde vos requirimus et rogamus, ut in istis et aliis quae videritis opportuna, et quae vestro incumbunt officio, ad felicem expeditionem dicti sancti passagii pro honore Dei et remedio vestrarum animarum sitis adeo diligentes, quod lux vestra luceat coram Deo et hominibus et videant opera vestra bona et possitis a Deo et hominibus merito commendari.

Datum Parisius sub sigillo nostro die Veneris post festum b. Mariae Magdalenae, anno domini millesimo trecentesimo sexto-decimo.

V.

Urkunde des Königs Balduin VI. von Jerusalem zu Gunsten des Klosters Cava im Königreiche Neapel.

Da die nachfolgende Urkunde, deren abschriftliche Mittheilung ich dem verstorbenen k. preuß. Gesandten zu Neapel, Herrn Freyherrn von Ramdohr, verdanke, soviel ich weiß, noch nicht gedruckt worden ist: so möge dieselbe hier ihren Platz finden.

Balduini VI. regis Jerusalem diploma concessum B. Benincasa abbati de donatione juris anchoratici navis sacri Monasterii Cavensis ac libertate eundi Jerusalem indeque redeundi et emendi atque vendendi ibi merces absque solutione cujus tenor talis est.

In nomine sanctae et individuae trinitatis patris, filii et spiritus sancti. Am̄. Notum sit omnibus tam futuris quam praesentibus quod Ego Balduinus per Dei gratiam in sancta civitate Jerusalem Latinorum Rex VI dono et remitto pro remedio animae meae et inclytae recordationis praedecessorum meorum tibi, Benincasa venerabilis Abbas Cavensis Coenobii, et successoribus tuis et praedicto monasterio in perpetuum Anchoraticum navis vestrae, id est Marcam unam argenti quam naves accedentes de consuetudine dare solent. Dono etiam vobis et concedo nihilominus in perpetuum, ut liberum ad terram meam habeatis accessum et ex ea recessum, ita quod accedentes de rebus Monasterii, quas venales introduxeritis, nihil penitus alicujus occasione consuetudinis tribuatis. Abeuntes vero de rebus, quas ad opus Fratrum et Monasterii usum vobiscum detuleritis, nullam penitus exactionem a modo reddere teneamini. Ut igitur hujus donationis, et concessionis Meae pagina rata vobis teneatur in aeternum

et indissoluta, praesentem cartam testibus subscriptis et sigillo Meo munire praecepi. Factum est hoc anno ab incarnatione Domini Millesimo centesimo octogesimo primo. Indict. XV.

Hujus rei sunt testes. Joscelinus Regis Senescalcus: Raynaldus Sydonis Dominus: Raymundus de Scandalione: Milo de Colouardins: Simon de Vercinni Tyri Castellanus: Joannes Lombardus Toroni Castellanus.

Datum apud Tyrum per manum Guilielmi Tyri Archiepiscopi Regisque Cancellarii VI Idus Novembris.

Die Urschrift der vorstehenden Urkunde wird im Kloster Cava aufbewahrt. Benincasa wurde am 31. Jan. 1171 zum Abte von Cava erwählt und starb am 10. Jan. 1193. S. Chron. Cavense in Muratori Script. rer. Ital. T. VII. p. 925. 926.

VI.

Uebersicht der Geschichte des armenischen Königreichs in Cilicien während der Kreuzzüge.

Die armenischen Fürsten, welche nicht lange vor der Ansiedelung der Kreuzfahrer in Syrien in den Gebirgen von Cilicien eine Herrschaft gegründet hatten, standen während der ganzen Dauer der Kreuzzüge in so vielfältigen Beziehungen zu den benachbarten fränkischen Fürsten, daß eine Zusammenstellung der Nachrichten, welche über die Geschichte dieses armenischen Reichs uns überliefert worden sind, an diesem Orte nicht als überflüssig erscheinen wird. Eine solche Zusammenstellung ist sehr erleichtert worden durch die Mittheilung der Chronik des Vahram, eines aus Edessa gebürtigen armenischen Priesters, welcher Geheimschreiber des armenisch-cilicischen Königs Leo des Dritten (reg. von 1269 — 1289) war und von eben diesem Könige aufgefordert wurde,

die kurze Chronik des armenischen Königreichs in Cilicien, von welcher hier die Rede ist, zu verfassen. Wir verdanken die Kenntniß dieser in gereimten Versen geschriebenen Chronik Herrn Professor Neumann, welcher diese lehrreiche Schrift nach der im Jahre 1259 der armenischen Zeitrechnung (Chr. 1810) auf Veranlassung des armenischen Patriarchen in Rußland, Ephraim, zu Madras gedruckten Ausgabe des armenischen Originals englisch übersetzt und in der Sammlung der von dem Vereine des Oriental translation fund zu London zum Druck beförderten Uebersetzungen von wichtigen Werken der morgenländischen Litteratur mitgetheilt hat unter dem Titel: Vahram's Chronicle of the Armenian Kingdom in Cilicia during the time of the Crusades. Translated from the original Armenian with notes and illustrations by C. F. Neumann. London 1831. 8. Die Arbeit des armenischen Priesters, welcher für einen großen Theil der von ihm erzählten Ereignisse als gleichzeitiger Schriftsteller anerkannt werden muß, beginnt mit der Entstehung des armenischen Königreichs in Cilicien und endigt mit der Regierung des Königs Leo des Dritten.

Daß ein großer Theil der Armenier durch die Unmöglichkeit, ihr Vaterland, das alte Armenien, gegen die Macht des türkischen Sultans Togrulbek aus dem Geschlechte der Seldschuken zu vertheidigen, bewogen wurde, nach den gebirgigen Ländern von Cappadocien und Cilicien auszuwandern — darin stimmen alle uns überlieferten Nachrichten zusammen; nur in Hinsicht der Einzelheiten dieses Ereignisses finden sich Abweichungen. Nach den Nachrichten, welche Herr St. Martin aus handschriftlichen Quellen der königlichen Bibliothek zu Paris ausgezogen hat[1]), überließ Kakig der Zweyte, Sohn des Königs Aschod des Vierten, der letzte

1) Mémoires historiques et géographiques sur l' Arménie T. I. p. 572 sq.

armenische König aus dem Geschlechte der Pagratiden, welches nach dem Jahre 683 zu den Zeiten des griechischen Kaisers Justinian des Zweyten die Herrschaft über Armenien an sich gebracht hatte [2]), im Jahre 1046, als er leichtsinniger Weise einer Einladung an den kaiserlichen Hof von Constantinopel gefolgt war, sein Königreich durch einen ihm abgenöthigten Vertrag dem Kaiser Constantinus Monomachus, indem ihm keine andere Entschädigung zu Theil wurde, als die kleine Stadt Bizu in dem Lande, welches späterhin den Namen Kleinarmenien erhielt, und deren Gebiet; und im Jahre 1053 übergab ein anderer Fürst aus dem Geschlechte der Pagratiden, welcher ebenfalls Kakig hieß und ein Sohn des Apas war, als er von dem Sultan Alp Arslan, dem Nachfolger des Togrulbek, bedrängt wurde, die bisher von ihm behauptete Herrschaft über Kars dem Kaiser Constantinus Ducas gegen die Abtretung der Stadt Dzamentav im Taurus und des umliegenden Landes. Die Chronik des Vahram [3]) erwähnt nur des erstern Kakig, des Sohns des Königs Aschod, indem sie meldet, daß derselbe, um sich den Angriffen der Türken zu entziehen, sein Königreich den Griechen überließ und von denselben die Stadt Cäsarea in Cappadocien nebst andern benachbarten Plätzen als Entschädigung erhielt. Die Herrschaft dieser beyden armenischen Fürsten in den Städten, welche ihnen die griechischen Kaiser eingeräumt hatten, war nicht von langer Dauer. Die Griechen ließen keine Gelegenheit, die armenischen Flüchtlinge zu beeinträchtigen, unbenutzt; bald bot ihnen die Religion den Vorwand zur Verfolgung dar, bald wurden Aeußerungen der Unzufriedenheit, welche die Armenier sich erlaubt hatten, als Beweise aufrührerischer Gesinnung gedeutet und durch

2) St. Martin a. a. O. T. I. p. 533.
3) Vahram Chronicle p. 26.

feindselige Behandlung bestraft; und im Jahre 1079 wurde der König Kakig, welcher zu Bizu seinen Sitz erhalten hatte, nach den von St. Martin mitgetheilten armenischen Nachrichten, auf Anstiften des griechischen Befehlshabers einer kleinen Festung in Cappadocien getödtet [4]). Vahram erzählt in seiner Chronik [5]) die Veranlassung der Ermordung jenes armenischen Königs in der folgenden wahrscheinlich fabelhaften Weise. Da der König Kakig vernahm, daß der griechische Erzbischof Marcus von Cäsarea, ein erbitterter Feind der Armenier, einem Hunde den Namen Armenos gegeben hatte, so ließ er den Erzbischof zum Mittagsessen einladen und befragte ihn nach dem Namen seines Hundes; der Erzbischof nannte zwar einen andern Namen, der Hund hörte aber nicht auf diesen Namen und kam erst heran, als er mit dem Namen Armenos angerufen wurde. Hierauf befahl Kakig, den Erzbischof mit seinem Hunde in einen Sack zu stecken und mit unerträglichen Martern zu quälen; und diese Mißhandlung des Erzbischofs wurde von den Söhnen eines Griechen, welcher Mandal hieß, durch die Ermordung des Königs Kakig gerächt. Der andere König Kakig, welchem die Stadt Dzamentav zugetheilt worden war, wurde bald hernach, wie die von St. Martin benutzten armenischen Schriftsteller melden, ebenfalls ermordet, und die Griechen vereinigten die Landschaften, welche sie den Armeniern überlassen hatten, wieder mit ihrem Reiche [6]).

Die gebirgige Beschaffenheit des Landes, in welches die armenischen Ausgewanderten von den Griechen aufgenommen worden waren, machte es auch nach der Vertilgung des königlichen Geschlechts der Pagratiden einzelnen Flüchtlingen

4) St. Martin a. a. O. p. 376.
5) Vahram Chronicle p. 27.
6) St. Martin a. a. O.

I. Ruben, Rufinus oder Rupinus I.

möglich, den fernern Nachstellungen ihrer Feinde sich zu entziehen. Ein armenischer Anführer, Namens Ruben (Rufin), ein Anverwandter des vertilgten königlichen Geschlechts, welchen die Chronik des Vahram als den Herrn der Burg Kosidar bezeichnet [7]), entwich nach der Meldung derselben Chronik, als er die Ermordung des Königs Kakig des Zweyten gehört hatte, mit seiner ganzen Familie in das Gebirge des Taurus, stieg dann an der andern Seite dieses Gebirges nach Phrygien herab und bemächtigte sich des Platzes Korhmoloß. Dort vereinigten sich mit ihm noch andere Flüchtlinge seines Volkes, welche ebenfalls auf den Höhen und in den Thälern des Taurus Sicherheit gegen die Verfolgungen der Griechen suchten; und Ruben setzte sich vermittelst ihres Beystandes in den Besitz der Herrschaft über das ganze dortige Bergland, aus welchem er die Griechen vertrieb. „Der große Ruben," bemerkt Vahram, „führte ein heiliges Leben, welches (im Jahre 1095) durch einen seligen Tod geendigt wurde [8])."

Die Chronik des Vahram beschränkt ihre Meldungen auf die Schicksale des Ruben und der Nachkommen desselben; aus den von Abulfaradsch in seiner syrischen Chronik mitgetheilten Nachrichten erfahren wir aber, daß in derselben Zeit, in welcher Ruben seine Herrschaft gründete und behauptete, andere Armenier, funfzig an der Zahl, in Cilicien

7) Rouben, Baron of the fort Kosidar, in der Uebersetzung des Herrn Neumann. Vahram Chronicle p. 27. In der syrischen Chronik des Abulfaradsch p. 296 (letzte Zeile), wo eine Erwähnung der Nachkommenschaft jenes Anführers sich findet, wird derselbe Rufin (ܪܘܦܝܢ) genannt. Aus den in dieser Beylage mitgetheilten Berichten ist übrigens die Nachricht zu vervollständigen und zu berichtigen, welche im vierten Buche dieses Werks Kap. I. S. 56 folg. von der Entstehung des armenischen Fürstenthums in Cilicien gegeben worden ist.

8) Vahram Chronicle p, 27. 28.

eindrangen, indem sie die Schwäche der Griechen, welche dieses Land nicht gegen die plündernden Horden der Türken zu vertheidigen vermochten, zu ihrem Vortheile benutzten. Sie trafen daselbst im J. 1085 in der Gegend von Marasch mit einem kühnen, listigen und in räuberischen Abenteuern geübten jungen Manne ihres Volks, Namens Filartus (Philaretus), zusammen, erwählten denselben zu ihrem Anführer und setzten sich, von ihm geleitet, in den Besitz mehrerer festen Plätze des Landes. In kurzer Zeit mehrte sich die Zahl der Anhänger des Filartus so sehr, daß der griechische Kaiser es für räthlich achtete, mit diesen das Land von Cilicien plündernden Armeniern in ein friedliches Verhältniß sich zu setzen und den Filartus durch Geschenke sich geneigt zu machen. Filartus kam sogar auf die Einladung des Kaisers Alexius Komnenus des Ersten nach Constantinopel und wurde daselbst mit dem Titel und der Würde eines Sebastus beehrt. Hierauf kehrte er nach Cilicien zurück und eroberte mit Hülfe eines Heers, welches aus Armeniern, Persern und Türken bestand, nicht nur Marasch in Cilicien, so wie Edessa am Euphrat, sondern entriß den Türken selbst die Stadt Antiochien und unterwarf sich auch das Land von Melitene [9]). Die Stadt Antiochien behauptete er zwar nur kurze Zeit, weil der von ihm zurückgelassene Statthalter Ismail, ein Perser, durch seine Gewaltthätigkeiten sich selbst und seinen Herrn verhaßt machte, und auch aus Edessa wurde Filartus, da er die dortigen Einwohner mißhandelte, mit deren Beystande von den Türken vertrieben [10]); dagegen erwirkte er sich durch den Uebertritt zum Islam von dem Sultan

9) „Das Land von Gachin und Melitene," bey Abulfaradsch. In der lateinischen Uebersetzung der syrischen Chronik sind diese Worte ausgelassen.

10) Abulfarag. Chron. Syr. p. 272. 275.

Malekschah die Verleihung der Stadt Marasch. Er starb aber, nach einer von Abulfaradsch mitgetheilten Ueberlieferung, nicht als Moslim, sondern wandte sich vor seinem Tode wieder zum christlichen Glauben [11]).

2. Constantinus. Vahram nennt nur den Constantin, den Sohn des Ruben, als den Nachfolger seines Vaters in der Herrschaft über das den Griechen von den Armeniern entrissene Gebirgsland [12]); nach Abulfaradsch wurde auch Marasch von den Armeniern behauptet, indem daselbst nach dem Tode des Filartus ein anderer armenischer Anführer mit Namen Chug (d. i. Räuber) Basilius die Herrschaft an sich nahm und seine Gattin zur Nachfolgerin hatte, welche auch über Samosata, Chischum und Raban gebot und ein zahlreiches Heer zu Fuß und zu Pferde sammelte, da sie jedem Reiter einen monatlichen Sold von zwölf Goldstücken gab und jeden Fußgänger monatlich mit drey Goldstücken belohnte. Ueberhaupt war in dieser Zeit das cilicische Gebirgsland, wie Abulfaradsch bemerkt, den Armeniern, welche die Berge und festen Plätze besetzt hielten, preisgegeben, nachdem die Griechen, unvermögend, den Türken zu widerstehen, in das Innere von Kleinasien sich zurückgezogen hatten [13]).

Constantin, der Sohn des Ruben, war nach dem Zeugnisse des Vahram ein tapferer und großmüthiger Fürst; er hatte seinen Sitz zu Vahga, stritt in vielen Schlachten und

11) Chron. Syr. p. 275. 276. Des Philaretus erwähnen auch Zonaras (ed. Paris. T. II. p. 279. 280) und Anna Comnena (ed. Paris. p. 188. 189). Nach Zonaras war Philaretus aus dem Geschlechte der Brachamier (d. i. der Pagratiden, ἦν δὲ τοῦ τῶν Βραχαμιῶν γένους), und nach Anna Comnena hatte er schon von dem Kaiser Romanus Diogenes die Würde eines Domesticus erhalten. Vgl. Rerum a Comnenis gestar. Libri IV. p. 243. 244.

12) Vahram Chronicle p. 28.

13) Abulfarag. Chron. Syr. p. 296. Vgl. Art de vérifier les dates (Paris 1818. 8.) T. V. p. 98.

eroberte viele Burgen; auch besiegte er oftmals die Heere der Griechen und machte viele Gefangene. Seine Herrschaften erstreckten sich bis zum Meere. Von den Franken, welche nicht lange nach seinem Regierungsantritt in Syrien sich festsetzten, wurde er sehr geehrt, weil er ihnen Hülfe gewährte in der Bekämpfung der Türken; und Vahram berichtet, daß jene Fremdlinge dem armenischen Fürsten als Anerkennung der Dienste, welche derselbe ihnen geleistet hatte, die Titel eines Grafen und Asbed (d. i. Haupt der Reiterey) verliehen. Constantin zeichnete sich aber nicht blos aus durch kriegerische Thaten, sondern er sorgte auch für den innern Wohlstand seines Landes; auch stellte er mehrere zerstörte Städte wieder her, und der Ruhm der trefflichen Regierung des Constantinus drang, wie Vahram behauptet, bis zu den Ländern jenseit des Meeres. Da er auch ein sehr frommer und gottesfürchtiger Fürst war, so wurde sein Tod durch ein Zeichen angedeutet; er starb im Jahre 1100 und erhielt seine Ruhestätte neben seinem Vater Ruben in der Kirche von Castalon [14]). Daß die Unternehmungen der ersten Kreuzfahrer, welche im Jahre 1097 nach Syrien kamen, von den in Cilicien angesiedelten Armeniern befördert und begünstigt wurden, erhellt aus der Meldung der gleichzeitigen abendländischen Schriftsteller, nach welcher in der Belagerung von Antiochien die Armenier dem Heere der Kreuzfahrer Lebensmittel zuführten und nach einem für die Christen glück-

14) Vahram Chronicle p. 28. 29. Nach Wilhelm von Tyrus (X. 1.) hatte Constantin seinen Bruder Taphrok zum Mitregenten, und des Letztern Tochter war die Gemahlin des Königs Balduin I. von Jerusalem (Balduinus uxorem duxit filiam cujusdam nobilis et egregii Armeniorum principis, Tafroc nomine, qui cum fratre Constantino circa Taurum montem praesidia habebat inexpugnabilia multasque virorum fortium copias, unde, et propter divitiarum immensitatem et virium, gentis illius Reges habebantur). Vgl. Gesch. der Kreuzzüge Buch II. Kap. IX. S. 84 und Albertus Aquensis III. 22.

lichen Kampfe die türkischen Flüchtlinge in Engpässen erschlugen [15]).

3. Toros I. Von den beyden Söhnen, welche Constantinus hinterließ, Toros (Theodorus) und Leo, folgte der erstere als der ältere seinem Vater in den cilicischen Herrschaften [16]). Toros war nach dem Zeugnisse, welches ihm Vahram ertheilt, ein sehr weiser und tapferer Fürst; er rächte an den Nachkommen des Griechen Mandal die Ermordung des Königs Kakig, indem er deren Burg [17]) eroberte und die Einwohner dieser Burg tödtete; und als er daselbst ein Bildniß der heiligen Jungfrau fand, so hielt er dasselbe sehr in Ehren, und die Armenier schrieben der wunderthätigen Kraft dieses Bildnisses die fernern Siege zu, welche Toros über die Griechen gewann. Als er hierauf die Stadt Anazarbus sich unterworfen hatte, so baute er daselbst eine christliche Kirche und schmückte dieselbe mit dem Bildnisse der heiligen Jungfrau und mit den Namen seiner Feldherren. Obwohl nach der Behauptung des Vahram der Name des Toros so berühmt wurde, daß das Land Cilicien dadurch seinen bisherigen Namen verlor und nur das Land des Toros genannt wurde: so findet sich gleichwohl keine Erwähnung dieses Fürsten weder bey den gleichzeitigen Geschichtschreibern der Kreuzzüge

15) Gesch. der Kreuzz. Buch I. Kap. VII. S. 180. 190. Vgl. über die Verhältnisse der Armenier zu den ersten Kreuzfahrern ebendas. Kap. VI. S. 165 folg.

16) Vahram Chronicle p. 29. Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 296) scheint zu behaupten, daß Toros und Leo gemeinschaftlich die Regierung führten, oder die Herrschaften ihres Vaters unter sich getheilt hatten, indem er sagt: „In Cilicien herrschten zwey Brüder, Söhne des Constantinus, des Sohns von Rusinus.“ Vielleicht war dem Leo ein Antheil an den väterlichen Besitzungen unter der Hoheit seines Bruders zugestanden worden.

17) Centerhasg.

noch bey den byzantinischen Schriftstellern. Toros starb im Jahre 1123 [18]).

Da der einzige Sohn, welchen Toros hinterließ, nach dem Tode seines Vaters von ungetreuen Unterthanen gefangen und im Gefängnisse vergiftet wurde, so kam die Herrschaft über Cilicien an Leo, den Bruder des Toros, welcher ebenfalls ein frommer und tapfrer Fürst war, viele fremde Krieger in seinen Dienst nahm, die Ungläubigen nachdrücklich bekämpfte und die Städte Mamista und Tarsus eroberte; und man nannte den Fürsten Leo wegen solcher kriegerischen Thaten nach der Angabe des Vahram den Aschtahag (Astyages) seiner Zeit [19]). Nach der Beendigung dieser glücklichen Kriege wurden dem Fürsten Leo vier Söhne geboren, Toros, Stephanus, Meleh und Ruben, welche namentlich von Vahram angegeben werden [20]). 4. Leo I.

Leo ist der erste armenische Fürst von Cilicien, dessen Name gleichmäßig sowohl von den Geschichtschreibern der Kreuzzüge als den byzantinischen Geschichtschreibern genannt wird, und auch die arabischen Nachrichten gedenken seiner. Der griechische Kaiser Johannes Komnenus richtete auf dem Zuge nach Asien, welchen er in den Jahren 1137 und 1138 ausführte, um die Rechte seines Reichs in mehrern asiatischen Ländern wieder geltend zu machen, seine Waffen gegen den armenischen Fürsten Leo, entriß demselben wieder die cilicischen Städte, welche er dem griechischen Kaiserthume entzogen hatte, und führte ihn selbst gefangen nach Constantinopel. Dieses unglückliche Schicksal des Fürsten Leo, wel-

18) Vahram Chronicle p. 29. 30.

19) Vahram Cronicle p. 30. Die armenischen Sagen über den Astyages s. in Mosis Chorenensis histor. armenicae Lib. I. c. 23—28 (ed. Whiston) p. 63—71.

20) Vahram Chronicle p. 30. 31.

ches aus den Meldungen der byzantinischen Geschichtschreiber Cinnamus und Nicetas und einiger andrer Schriftsteller bekannt ist [21]), wird auch von Vahram erzählt, welcher die Nachricht hinzufügt, daß die beyden Söhne des Leo, Toros und Ruben, die Gefangenschaft ihres Vaters theilten und mit demselben nach Constantinopel geführt wurden [22]). Dagegen verschweigt dieser Geschichtschreiber die von Cinnamus erwähnte frühere Gefangenschaft des Fürsten Leo in Antiochien, aus welcher derselbe wahrscheinlich im Jahre 1129 oder 1130 war befreyt worden [23]). Die beyden andern Söhne des Leo, Stephanus und Meleh, entgingen nach Vahram dadurch der Gefangenschaft, daß sie zu der Zeit, als ihr Vater und ihre Brüder die Freyheit verloren, zu Edessa bey ihrem Oheime, dem Grafen Joscelin, sich befanden [24]). In Beziehung auf die Gefangenschaft des Fürsten Leo und seiner beyden Söhne und auf deren Schicksale theilt Vahram mehrere ihm eigenthümliche Nachrichten mit. Leo wurde, als er, unvermögend, dem überlegenen Heere des Kaisers Johannes zu widerstehen, in das Gebirge geflohen war, gefangen genommen und gefesselt zu dem griechischen Kaiser geführt; nach einigen Meldungen brachte der Kaiser den armenischen Fürsten durch Hinterlist in seine Gewalt,

21) S. Rerum ab Alexio I. etc. Comn. gestar. libri IV. p. 503. 504. Gesch. der Kreuzz. Buch II. S. 642 folg.

22) Vahram Chronicle p. 51.

23) Cinnam. (ed. Paris.) p. 8. Vgl. Rerum a Comnenis gestarum libri IV. l. c. Gesch. der Kreuzz. a. a. O. S. 643.

24) Vahram Chronicle l. c. Der Verschwägerung des Grafen Joscelin I. von Edessa mit den armenischen Fürsten von Cilicien erwähnen auch die Lignages d' Outremer (ch. XVI): Joscelin de Courtenai fu conte de Rohais (Edesse) et esposa femme d'Erminie. Uebrigens regierte aber damals in Edessa nicht mehr Joscelin I., welcher im J. 1131 gestorben war, sondern dessen Sohn Joscelin II., welcher der Vetter der armenischen Prinzen war. S. Gesch. der Kreuzz. Buch II. S. 605.

indem er den Eid brach, mit welchem er demselben Sicherheit zugesagt hatte. Während der Gefangenschaft erfuhren Leo und seine Söhne nicht nur eine milde und schonende, sondern selbst eine ehrenvolle Behandlung. Leo wurde reichlich beschenkt, speiste oftmals an der kaiserlichen Tafel und erhielt die Erlaubniß, durch das Vergnügen der Jagd sich zu zerstreuen. Ruben, der jüngste Sohn des Leo, erwarb sich so sehr die Gunst des Kaisers Johann, daß ihm eine ehrenvolle Stelle in der kaiserlichen Hofhaltung gewährt wurde; diese Auszeichnung wurde aber die Veranlassung seines unglücklichen Endes, und Ruben fiel als das Opfer des Neides der kaiserlichen Soldaten, welchen er durch einen Beweis seiner unglaublichen Leibesstärke erregte, indem er die mit Wasser gefüllte Badewanne des Kaisers aufhob und mit Schnelligkeit herumschwang, dergestalt, daß diejenigen, welche Zeugen dieses Kraftstreichs waren, den jungen Armenier den Simson seiner Zeit nannten. Toros, obgleich durch ein Traumgesicht die Wiedererlangung seiner väterlichen Länder ihm war vorher verkündigt worden, wurde nach dem Tode seines Vaters, welcher im Jahre 1141 erfolgte, aus der Haft entlassen, erhielt eine Stelle im Heere der Griechen und begleitete den Kaiser Johannes auf dem letzten Feldzuge nach Asien, welcher von diesem Kaiser am Ende des Jahres 1141 unternommen wurde [25]).

Toros II. (der Große).

Nach den von Vahram mitgetheilten Nachrichten blieb Toros, als nach dem bey Anazarbus (oder Anavarza) in Cilicien erfolgten Tode des Kaisers Johannes das griechische Heer im Jahre 1143 nach Constantinopel zurückkehrte, in Asien und setzte sich in den Besitz eines Theils seiner vä-

25) Vahram Chronicle p. 51—54. Vgl. über den letzten asiatischen Feldzug des Kaisers Johannes Komnenus Rerum a Comnenis gestar. Libri IV. p. 517 sq. Gesch. der Kreuzz. Buch II. Kap. 34. S. 711 folg.

terlichen Herrschaften; und von der Weise, in welcher Toros diese Unternehmung ausführte, findet sich bey jenem armenischen Schriftsteller eine zweifache verschiedene Meldung. Nach der ersten dieser Meldungen kam Toros aus Antiochien nach Cilicien, gewann daselbst zuerst die Stadt Amuda und bemächtigte sich hierauf der übrigen Plätze des Landes. Nach der andern Meldung, welche von der Partey des griechischen Kaisers ausgegangen war, erhielt Toros von einer vornehmen Frau, bey welcher er während des Aufenthalts des griechischen Heers in Asien lebte, eine Summe Geldes, begab sich damit nach dem Gebirge von Cilicien, hielt sich daselbst einige Zeit unter der Kleidung eines Schäfers verborgen und endeckte sich endlich als den Sohn des Leo einem Priester, welcher diese frohe Kunde sogleich den in Cilicien noch sich aufhaltenden und von den Griechen hart bedrückten Armeniern mittheilte; diese Armenier versammelten sich um den Sohn ihres ehemaligen Fürsten und ernannten ihn zu ihrem Baron; worauf Toros in den Besitz von Vahga und den übrigen Plätzen des Landes sich setzte [26]). Mit dieser zweyten Meldung stimmt die Nachricht des Abulfaradsch in der syrischen Chronik bey dem Jahre der Griechen 1459 (Chr. 1148) im wesentlichen überein; nach dieser Nachricht floh Toros in dem erwähnten Jahre, nachdem sein Vater Leo gestorben war, aus Constantinopel nach Cilicien und gelangte dahin zu Fuß und in Dürftigkeit; der Bischof Athanasius, an welchen er mit dem Ansuchen um ein Gebet bey Gott für die Wiederverleihung seiner väterlichen Besitzungen sich wandte, gab ihm Geld, um ein Pferd zu kaufen; hierauf schlossen zwölf Armenier dem Toros sich an und leisteten ihm Beystand in der Erobe-

26) Vahram Chronicle p. 54. 55.

rung von Amuda, und späterhin; da nicht blos Armenier, sondern auch Franken ihn unterstützten, eroberte er auch Anazarbus (Anavarza) und andere cilicische Städte und führte einen glücklichen Krieg wider die Türken [27]).

Ueber den Krieg des Kaisers Manuel Comnenus gegen Toros (vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch IV. S. 56 folg.) giebt die Chronik des Vahram nur sehr kurze und unbefriedigende Nachrichten; es wird daselbst behauptet, daß der Kaiser Manuel den Zug nach Asien im Jahre 1159 in der Absicht unternahm, den Kreuzfahrern, welche von den Türken bedrängt wurden, Hülfe zu leisten; auch ist es unrichtig, wenn Vahram erzählt, daß unter der Vermittlung des Fürsten (Rainald) von Antiochien Toros mit dem Kaiser Manuel einen Vertrag zu Antiochien schloß, in welchem er dem Kaiser für eine beträchtliche Geldsumme die Stadt Anazarbus und andere cilicische Plätze überließ [28]). Dieser Vertrag wurde vielmehr unter Vermittlung des Königs Balduin III. von Jerusalem geschlossen [29]). Nach der Aussage des Vahram brach Toros diesen Vertrag, sobald der Kaiser Manuel nach Constantinopel zurückgekehrt war; und Vahram weiß von dieser Wortbrüchigkeit die Veranlassung nicht mit Sicherheit anzugeben, er vermuthet nur, daß Mißtrauen gegen den Kaiser oder fremde Einflüsterungen den armenischen Fürsten dazu bewogen. Als das griechische Heer von Anazarbus abgezogen war, so begab sich Toros plötzlich in der Nacht nach Vahga, bemächtigte sich hierauf wieder der Stadt Anazarbus und eroberte auch Mamista und die umliegenden Städte. Der griechische Statthalter von Tarsus (Andronikus Komnenus) sammelte zwar die von dem Kaiser Manuel ihm

27) Abulfarag. Chron. syr. p. 535.
28) Vahram Chronicle p. 35—37.
29) Gesch. der Kreuzz. Buch IV. S. 62.

zurückgelassenen Truppen, vereinigte sich mit einigen armenischen Baronen, welche von dem Kaiser Manuel durch Gunstbezeugungen waren gewonnen worden, als Oscin, Herrn von Lampron, und dem Geschlechte des Nathanael, welches zu Asgurhas herrschte, und belagerte hierauf Mamista; Toros vertheidigte diese Stadt mit glücklichem Erfolge und bewog durch eine beträchtliche Geldsumme den Oscin, die Partey des Kaisers zu verlassen, verband diesen armenischen Baron noch dadurch fester mit sich, daß er seine Tochter dem Sohne desselben zur Gemahlin gab, und eroberte mit dem Beystande des Oscin ganz Cilicien und Isaurien und selbst die Stadt Tarsus. Hierauf bewog der Kaiser Manuel den Sultan Kilidsch Arslan von Ikonium, sein Bündniß mit dem Fürsten Toros aufzugeben und in dessen Land einzubrechen; Kilidsch Arslan belagerte aber vergeblich die Stadt Anazarbus; Fliegen und Wespen, welche Gott wider das türkische Heer sandte, und andres Ungemach nöthigten den Sultan, die Belagerung aufzuheben, und Toros zwang den Sultan zum Rückzuge durch einen Einbruch in dessen Land und durch die Eroberung und Plünderung von Ikonium. Ein zweyter Einfall der Türken von Ikonium in Cilicien hatte keinen glücklicheren Erfolg, worauf Kilidsch Arslan mit dem Fürsten Toros Frieden schloß und das frühere Bündniß mit demselben erneuerte [30]). Dieses Kriegs des Toros wider die Griechen und Türken erwähnt auch Abulfaradsch in seiner syrischen Chronik, indem er denselben in das Jahr der Griechen 1465 (Chr. 1154) setzt [31]), und der byzantinische Geschichtschreiber Johannes Cinnamus berichtet, daß die Belagerung von Mamista (Mopsvestia) durch die Fahrlässigkeit des leicht-

50) Vahram Chronicle p. 57—59.

51) Chron. Syr. p. 342.

sinnigen Andronikus Komnenus ihres Ziels verfehlt habe [32]). Nach solchen Thaten starb Toros im Jahre 1167 und wurde zu Trassarg begraben; er war nach der Angabe des Vahram ein Mann von großer Gestalt, kraftvollem Geiste und theilnehmendem Gemüthe, mildthätig und fromm, und der heiligen Schrift so sehr kundig, daß er eine schriftlich abgefaßte Erklärung der Propheten hinterließ [33]).

6. Meleh

Da der Sohn, welchen Toros hinterließ, noch minderjährig war, so übertrug Toros kurz vor seinem Tode die Vormundschaft dem Thomas, welcher sein Schwiegervater, oder nach Abulfaradsch der Sohn seiner Mutterschwester war. Meleh aber, der jüngere Bruder des Toros, welcher damals bey dem Atabek Nureddin sich aufhielt, kam mit einem türkischen Heere nach Cilicien, um der Herrschaften seines Bruders sich zu bemächtigen, und erreichte zwar das erste Mal nicht seinen Zweck; als er aber zum zweyten Male wieder kam, so erkannten ihn die Armenier freiwillig als ihren Herrn an. Worauf er seine türkischen Truppen zurücksandte und einige Zeit in Frieden regierte. Als er späterhin den Sohn des Toros umbringen ließ, so wurde er im Jahre 1169 von seinen eignen Soldaten ermordet. Also berichtet Vahram von den Unternehmungen und Schicksalen des Fürsten Meleh [34]), ohne des von dem Erbischofe Wilhelm von Ty-

32) Jo. Cinnami historia (ed. Paris.) p. 69—71.

33) Vahram Chronicle p. 39. 40. Nach Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 558) starb Toros im Monate Kanun des J. der Griechen 1479 (Dec. 1168), nachdem er auf dem Sterbebette das Mönchskleid genommen hatte. Die Verfasser des Werks Art de vérifier les dates (Paris 1818. 8. T. V. p. 100) setzen den Tod des Toros in das J. 1170. Ueber den gemeinschaftlichen Krieg des Toros und der Kreuzfahrer wider Nureddin, dessen Vahram nicht erwähnt, s. Gesch. der Kreuzz. Buch IV. Kap. II. S. 91. 92.

34) Vahram Chronicle p. 40. 41. Vgl. Abulfarag. Chron Syr. p. 558, wo einzelne Züge der Grausamkeit des Meleh erzählt werden.

rus erzählten Krieges, in welchen Meleh mit den Kreuzfahrern verwickelt wurde, zu erwähnen [35]).

7. Ruben (Rufinus oder Rupinus) II.

Da weder von Toros noch von Meleh Nachkommen vorhanden waren, so richteten der Adel und das Heer der Armenier ihre Augen auf Ruben und Leo, die beyden Söhne des Stephanus, des Bruders von Toros und Meleh, welcher während der Regierung des Toros in der Nähe des schwarzen Berges sich festgesetzt und Karamanien und andere benachbarte Gegenden sich unterworfen hatte, späterhin aber von dem griechischen Statthalter von Cilicien war getödtet worden [36]); und Ruben (Rufinus), der ältere jener beyden Prinzen, verdankte seine Erhebung zur Herrschaft über Cilicien im Jahre 1174 vornehmlich den Bemühungen des armenischen Barons Pakuran. Ruben, nach dem Zeugnisse des Vahram ein milder und wohlthätiger Fürst, erwarb sich durch seine treffliche Regierung großes Lob; er liebte sehr die Griechen und vermählte sich sogar mit einer griechischen Frau [37]). Seine Gefangenschaft zu Antiochien, welche auch aus andern Nachrichten bekannt ist [38]), war nach Vahram die Folge der Belagerung der Burg Lampron, welche Ruben unternommen hatte; denn die Einwohner von Lampron sprachen die Hülfe des Fürsten von Antiochien an; und dieser brachte den Ruben durch Hinterlist in seine Gewalt [39]). Während der Gefangenschaft des Ruben regierte Leo, dessen Bruder, das

135) S. Gesch. der Kreuzz. Buch IV. Kap. II. S. 148—150.

36) Vahram Chronicle p. 40. Vgl. Art de vérifier les dates a. a. O. p. 102.

37) Vahram Chronicle p. 41. Nach andern Nachrichten vermählte sich Ruben mit Isabelle, Tochter Humphrol des Zweyten, Herrn von Toron. Lignages d'Outremer ch. 3. Vgl. Art de vérifier les dates a. a. O.

38) S. Gesch. der Kreuzz. Buch VI. Kap. I. S. 6. Vgl. Marini Sanuti Secreta fidelium crucis Lib. III. Pars 10. cap. 8. p. 101.

39) Vahram Chronicle p. 42.

armenische Land, vertheidigte dasselbe gegen den Fürsten von Antiochien und eroberte die Burg Lampron. Ruben regierte nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft noch bis zum Jahre 1185, in welchem er starb und zu Trassarg begraben wurde, nachdem er seinem Bruder und Nachfolger Leo weise Lehren gegeben und ihm anbefohlen hatte, seine hinterbleibenden beyden Töchter nicht mit Ausländern zu vermählen, damit das armenische Land nicht in die Hände von Fremden kommen möchte [40]).

8 Leo II.

Vahram berichtet in seiner Chronik von mehreren Kriegen, welche Leo wider den Sultan Kaikaus von Ikonium führte, von der Eroberung von Heraklea und der Belagerung von Cäsarea, so wie von den Werken der Mildthätigkeit und Frömmigkeit dieses Fürsten; dagegen verschweigt er die Streitigkeiten desselben mit den Fürsten Boemund III. und Boemund IV. von Antiochien, deren von uns (Gesch. der Kreuzz. Buch VI. Kap. I S. 6—9, Buch VII. Kap. I. S. 16. folg.) Erwähnung geschehen ist. Von der Erhebung des Fürsten Leo zur königlichen Würde giebt Vahram [41]) folgende Nachricht: „Durch seine glänzenden Thaten erwarb sich Leo einen großen Namen und wurde dadurch den Kaisern der Franken und der Griechen bekannt, und beyde Kaiser gewährten ihm das Diadem. Die Krönung des Königs Leo (am 6. Juni 1198) war höchst feyerlich. Die Armenier versammelten sich in der Stadt Tarsus, und in der

40) Vahram a. a. O. Dieser Wunsch des Fürsten Ruben wurde nicht erfüllt; denn Alix, seine ältere Tochter, vermählte sich mit Raimund, dem ältesten Sohne des Fürsten Boemund III. von Antiochien, (vgl. Vahram Chronicle p. 44 und Gesch. der Kreuzz. Buch VI. Kap. I. S. 9 und Buch VII. Kap. I. S. 17), und Philippine, die jüngere, mit dem griechischen Kaiser Theodorus Lascaris I. S. Art de vérifier les dates a. a. O.

41) Chronicle p. 44.

dortigen erzbischöflichen Kirche salbte der Sitte gemäß der Katholicus den Fürsten Leo als König des Hauses des Thogarma (des Nachkommen Japhet's, 1 Buch Mose 10, 3)." So wie Vahram weder der Verhandlungen des Fürsten Leo mit dem Grafen Heinrich von Champagne [42]), noch der Krönung desselben durch den Erzbischof Conrad von Maintz aus dem Hause Wittelsbach [43]) erwähnt: eben so schweigen dagegen die abendländischen Nachrichten von der Anerkennung der königlichen Würde des armenischen Fürsten von Cilicien durch den Kaiser von Byzanz. Leo starb (im J. 1219) nach Vahram, nachdem er zwölf Jahre als Baron und zwey und zwanzig Jahre als König regiert und in einer feyerlichen Versammlung kurz vor seinem Tode den armenischen Baron Atan zum Vormunde seiner Tochter der Prinzessin Isabelle und zum Regenten des Landes ernannt hatte [44]). Als Atan ermordet wurde, so trat (am 1. Mai 1219) in dessen Stelle Constantinus, ein Verwandter des königlichen Hauses, welcher die Tochter des Königs Leo zuerst mit dem Prinzen Philipp von Antiochien, dem dritten Sohne des Fürsten Boemund IV., den Vahram als einen von der königlichen Familie bezeichnet [45]), und nach dessen Tode mit seinem eigenen Sohne Haithon im Jahre 1223 vermählte. Vahram erwähnt alle diese Ereignisse nur mit wenigen Worten; und selbst die Ansprüche des Raimundus Rupinus, des Sohnes der Alix, der ältern Tochter des Fürsten Ruben und des Prinzen Raimund von Antiochien, auf das armenische Fürstenthum, so wie die Schicksale des Prinzen Philipp [46])

9. Haithon (Hethum oder Otto) I.

42) S. Gesch. der Kreuzz. Buch VI. Kap. I. S. 9.

43) S. Gesch. der Kreuzz. a. a. O. S. 53. 54.

44) Vahram Chronicle p. 45.

45) Chronicle a. a. O.

46) L'Art de vérifier les dates a. a. O. p. 104. 105.

werden von ihm eben so sehr verschwiegen, als die Vermählung des Königs Johann von Jerusalem mit einer andern Tochter des Königs Leo und die Ansprüche, welche der König Johann auf diese Verbindung gründete [47]).

Constantin (oder Constans) [48]) führte die Regierung bis zu seinem Tode, und die Königin Isabelle und ihr Gemahl Haithon (Hethum) kamen erst nach dem Absterben des Reichsverwesers in den Besitz der Herrschaft über Cilicien. Seit der Zeit des Königs Haithon I. ist die Geschichte des armenischen Königreichs in Cilicien auf das engste mit der im achten Buche dieses Werkes vorgetragenen Geschichte der lateinischen Fürsten in Syrien verflochten und bedarf mithin an diesem Orte keiner besondern Ausführung.

47) Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. VI. S. 137. Kap. X. S. 308.

48) l'Art de vérifier les dates a. a. O. p. 304.

Verzeichniß

der

Quellen und angeführten Schriftsteller.

Abaelardi, Pt., et Heloisae opera nunc pr. edita ex Codd. Fr. Amboesii. (Cur. And. Du Chesne). Paris. 1616. 4.

Abdollatif, relation de l' Egypte. Trad. par Silv. de Sacy. Paris 1810. 4.

Abrahami Ecchellensis Eutychius vindicatus. Rom 1661. 4.

Abulfaragii (Bar - Hebraei), Georgii, Chronicon Syriacum ed. Bruns et Kirsch. Lips. 1789. 4. 2 Bde.

— historia compendiosa dynastiar., Arab. ed. et lat. versa ab Ed. Pocockio. Oxf. 1663. 4.

Abulfedae, Ism., Annales moslemici, arab. et lat. op. et st. I. Jac. Reiskii, nunc pr. ed. I. G. Ch. Adler. Hafn. 1789 — 94. 4. 5. Bde.

— descriptio Aegypti arab. et lat. c. notis I. D. Michaelis. Gott. 1776. kl. 4.

— descriptio Arabiae, ed. Rommel. Gotting. 1802. 4.

— Tabulae Syriae, arab. et lat. c. not. I. Bhd. Köhler. Lps. 1766. gr. 4.

— Tabulae quaed. geogr. in Büsching's Magazin für die neue Histor. und Geogr. Bd. 4 und 5.

Abuschamah, Rudatain d. i. Zwei Gärten oder Geschichte der beiden Atabeks. Arab. Handschrift der k. Bibliothek zu Paris.

— Fortsetzung der Rudatain Arab. Hdschr. der k. Bibliothek zu Berlin.

Acropolitae, Georg., historia Byz. ed. Leo Allatius Par. 1651 Fol.

Acta Concilii Lateranensis a. 1215 in Mansi Concil. T. XXII.

Acta Concilii Lugd. a. 1245 in Mansi Concil. T. XXII.

— — — a. 1274. ibid. T. XXIV.

Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti edid. Lucas d' Achery et Ioh. Mabillon. Paris, 1668. Fol.

Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur, colleg. I. Bollandus. Bruxellis et Tongarloae 1643 — 1794. f. 53 Bde.

Ademari Cabanensis Chronicon, in Bouquet Recueil des historiens des Gaules et de la France, T. X.

Adelung, J. C., Glossarium manuale ad scriptores med. et inf. latinitatis. Halae, 1772 — 84. gr. 8. 6 Bde.

Aegidii de Levres Epistola de expugnatione Damiatae in Edm. Martene et Ursini Durand The-

saurus novus Anecdotorum, T. I.

AGOBARDI Opera, ed. Baluz. Par. 1666. 8. 2 Voll.

AHMED IBN ARABSCHAH, vita Timuri, ed. Manger. Leovard. 1772. 4.

AIMOINUS, de gestis Francorum, in Bouquet Recueil etc., T. III.

ALBERICUS, Monachus Cisterciensis Triumfontium, Chronicon in G. G. Leibnitz Accessiones historicae, T. 2.

ALBERTI, seu Albrici, Aquensis, super passagio Godefridi de Bullione et aliorum principum libri XII. Helmaestad. 1584. 4. und in Bongarsii gest. Francor. T. I.

ALBERTI Magni tractatus de animalibus in ejusd. operum edit. Lugdun. T. VI.

ALBERTI Stadensis Chronicon, in Schilteri et Kulpisii Scriptores rer. Germ.

Alemannisches Lehnrecht. in J. Schilter codex juris feudalis Alemannici. Argentorati 1697. 4.

ALFERGANUS, Elementa chronologica et astronomica, editionem cur. Jac. Golius. Amstel. 1669. 4.

Alter, F. C., Philologisch-kritische Miscellaneen, Wien 1799, 8.

AMALRICI vita Clementis V. in Muratori Script. rer. Italic. T. III.

ANDREAE MARCIANENSIS Chronicon in Bouquet Recueil, T. XIII.

ANDREOSSY, Mémoire sur le lac Menzaleh in der Description de l'Egypte, Etat moderne, T. I.

ANNAE COMNENAE Alexias. Paris 1651. fol.

Annales Aquicinctensis monasterii in Pistorii Scriptores rer. Germ. T. I.

— Colmarienses in Ch. Urstisii Scr. r. German. T. II.

— de Margan in Th. Gale historiae Anglicanae Scriptores. T. II.

Annales durègne de Louis IX. (alte franz. Uebers. der Geschichte des Wilhelm von Nangis) hinter J. de Joinville Histoire de S. Louis. Paris 1771. fol.

— Mettenses in Bouquet Recueil, T. VIII.

— Waverleyenses in Gale Script. Angl. T. II.

Annalista Saxo in Eccardi Corp. hist. med. aevi, T. I.

Anonymi Barensis, Chronicon in L. A. Muratori rer. Ital. Script., T. V.

Anonymi Continuatio Appendicis Roberti de Monte, in Bouquet Recueil, T. XVIII.

Anonymus de Antiquitatibus Constantinop. in Ans. Banduri Imperium orientale, T. I.

Anonymus de excidio urbis Acconis, libri duo, in Edm. Martene et Urs. Durand Veterum Scriptorum et monumentor. ecclesiasticor. et dogmaticor. amplissima collectio, T. V.

Anonymus de profectione Danorum in terram sanctam in Jac. Langenbeck Scriptores rer. Danicar. medii aevi, T. V.

Anonymi (Petri Tudebodi) Gesta Francorum in J. Bongarsii Gesta Dei per Francos, T. I.

Anonymus Garstensis in Hansizii Germania sacra, T. I.

Anonymus Monachus de St. Denys, Gesta Ludovici IX. in Du Chesne Historiae Francor. Scriptores, T. V.

Anonymus, narratio de expedit. Asiatica Friderici in Canisii Thesaurus monumentor. eccles. et histor. s. lectiones antiquae, (Amst. 1725. fol.) T. I.

Anonymus I. de Landgraviis Thuringiae in Eccard Genealog. Prino. Saxoniae sup. Lips. 1722. f.

Anonymi Zwetlicensis Chronicon. in Pez Script. rer. Austr., T. I.

Ansberti historia de expeditione Friderici Imperatoris. ed. Dobrowsky. Pragae 1827. 8. (vgl. Thl. IV. Beilage IV.)
Anselmus de ribodimonte Epistola ad Manassen Archiep. in d'Achery Spicileg. T. VII.
Anselmus Gemblac., Chronic. Aquicinctinum in J. Pistorius rerum Germanic. Script. cur. B. G. Struvio, T. I.
Anton, Geſchichte des Tempelherrnordens, zweite Auflage., 1781. 8.
Antonini Summa historialis. Paris. 1535. fol.
Anville, J. Bt. Bourg. d', Mémoire sur l'Egypte anc. et moderne. Paris. 1766. 4.
Appendix ad Historiam Gaufredi Malaterrae in Muratori Rer. Ital. Script. T. VI.
Appendix ad Sigeb. Gemblac. Chronographiam in Pistor. Script. rer. Germ. T. I.
Arenpeckii, Viti, Chron. Austriacum in Hi. Pez Scriptor. rerum Austriacarum, T. I.
Arnoldi Lubecensis Chron. Slav. in Gf. Gu. Leibnitz Scriptor. rerum Brunsvicensium, T. II.
Arſenius, Rede an den Papſt Nikolaus IV. über den Verluſt v. Ptolemais in Bartholomaei de Neocastro Historia Sicula in Muratori Script. rer. Ital. T. XIII.
L'art de vérifier les dates des faits historiques. Paris 1783—1787. 3 Voll. fol. Neue Ausgabe in 4 und 8. Paris 1818 folg.
Assemani, Jos. Sim., Bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana. Rom. 1719—28. f. 4 Bde.
Assises et bons usages du Royaume de Jerusalem par Messire Jean d'Ibelin, avec des notes et observ. et un glossaire par Gasp. Thaum. de Thaumasière. Paris. 1690. fol.
Assises de la haute court, italieniſch in P. Canciani Barbaror. leges antiquae, T. V.
Assisie della bassa corte in Canciani Barbar. leg., T. III.
Auctarium Aquicinctinum ad Sigebertum in Bouquet Recueil, T. XIII., u. Pistor. Script. rer. Germ., T. I.
Auctor anon. de vita S. Ludovici angeführt in O. Rainaldi Annales eccles.
Audoeni vita St Eligii in d'Achery Spicileg. (fol.) T. II.
Aventini Annales Bojorum. Lips. 1710. fol.

Baco, Roger, Opus majus ad Clementem IV. Lond. 1733. f.
Bakui, arabiſches geographiſches Werk nach dem Auszuge von De Guignes in Notices et Extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi, T. II.
Baldrici Historia Hierosolymitana in Bongarsii Gesta D. p. Fr, T. I.
Balduini, B., de calceo antiquo ed. Jöcher. Lips. 1733. 12.
Banduri, Anselm., Imperium orientale, Paris. 1711. 2 Bde. fol.
Bar-hebraeus ſ. Abulfaragius.
Baronii, C., Annales ecclesiastici c. critica Pagii. Cura D. G. et J. D. Mansi, Lucae 1738—57. f. 43 Bde.
Barth, Casp., Glossarium in J. P. de Ludewig Reliqu. manuscr. T. III.
Bartholomaei de Neocastro Historia Sicula in Muratori Script. rer. Ital. T. XIII.
Bartholomaei Scribae Annales Genuenses in Muratori Script. rer. Ital. T. VI.
Baugier de Breuvery, Mémoires historiques de la province de Champagne. Paris 1721. 2 Voll. in 12.
Behr, M. J. v., Mecklenburgiſche Geſchichte. Ratzeb. 1759. 1760. 2 Bde. 4.
— rerum Mecleburgicarum Libri VIII. Lips. 1741. fol.

BELETHUS (Bilethus), rationale divinorum officiorum

BELLEFOREST, Fr. de., les grandes Annales et histoire générale de France. Paris., 1579. 2 Voll. in f.

Belli sacri historia, in J. Mabillon Museum italicum. Paris. 1724. 4. 2 Bde. T. I.

BENEDICTUS, Petroburgensis Abbas, de vita et gestis Henrici II. et Ricardi I. ed. Th. Hearnius. Oxf. 1735. 4. 2 Bde. und in Bouquet Recueil, T. XIV.

BERGERON, P., Voyages faits principalement en Asie, à la Haye, 1735. 4. 2 Bde.

BERNARDUS Thesaurarius, de acq. terrae sanctae in Muratori Script. rer. Ital. T. VII.

BERNARDI, Claraev., Opera omnia, ed. Mabillon. Paris, 1696. f 2 Bde.

— Epistola ad Bohemos s. Thl. IV. Beilage V. S. 107.

BERTHOLDI Constantiensis Chronicon in Urstisii Script. rer. Germ. und in Monument. Alemann. T. II.

BIE, Jacq. de, La France metallique. Paris 1636. f.

Biörnståhl, J. J., Briefe. Stralf. 1777—1784. 8 Bde.

BIZARI, Petri, Senatus populique Genuensis historia. Antverp. 1579. f.

BOHAEDDINI vita Saladini, ed Schultens. Lugd. B. 1732. f.

BONAVENTURAE vita S. Francisci in den Actis Sanctor. 4 Octbr.

BONGARSII, J., Gesta Dei per Francos s. orientalium expeditionum historia. Hanov. 1611. f. 2 Bde.

BORGHINI, Vinc., Discorsi, Fir. 1584.—85. 4. 2 Bde.

BOUCHE, Hon., la chorographie ou descript. de Provence et histoire chronolog. du même pays. Aix. 1664. f. 2 Bde.

Breviarium Pisanae Historiae in Muratori. Sc. rer. It., T. VI.

BRITTON, John, an essay towards a history of Temples and round Churches with eight Plans and views of the Churches of St. Sepulchre at Cambridge and at Northampton etc. London 1805. 4.

BROMPTON, J., Chronicon in Seldeni Scriptor. X. hist. Angl. London 1652. fol.

BROWER, Cp., Antiquitates et Annales Trevirensium, ed. J. Masenius. Leodii 1670. f. 2 Bde.

BULAEUS, C. E., Historia universitatis Parisiensis. Par. 1665—73. f. 6 Bde.

Bullarium magnum Roman. Romae 1740. f. 17 Thle. in 28 Bdn.

BURCHARDI Historia Friderici I. ducis Suevorum, ed. G. Ant. Christmann. Ulm. 1790. 4.

BURCKHARDT, Arabic proverbs. London 1830. 4.

— Travels in Syria and the Holy Land. London 1822. 4.

Büsching, A. F., Erdbeschreibung von Asien. Hamburg 1792. 8.

Büsching, J. G., der heilige Gral und seine Hüter im Museum für altdeutsche Literatur und Kunst, herausg. v. von der Hagen, Docen und Büsching. Bd. 1.

BZOVII, Abr., Annales ecclesiastici. Ed. II. Coloniae 1621—1640. 8 Voll. fol.

CAFFARI Annal. Genuens. in Muratori Script. rer. Ital. T. VI. — Fortsetzung von Marchesinus ebendas.

CALLES, Sgm, Annales Austriae, Vindob. 1750 f. 2 Bde.

CALMET, histoire ecclés. et civile de la Lorraine. Nancy 1745—47. f. 7 Bde.

Capitularia Regum Francorum ed Steph. Baluze. Paris. 1677. f. 2 Bde. ed II. cura Petri de Chiniac. Paris. 1780. f. 2 Bde.

CAPUANI, Th., Dictator epistolarum in S. F. Hahnii Collectio monumentorum vett. ac recentium ineditorum. Brunsv. 1724—26. 8. 2 Bde. T. I.

CARDONNE Extraits des manuscrits arabes, hinter Joinville, Vie de S. Louis. Paris 1761. fol.
CARLI, G. R., delle antichità italiche. Mil. 1788.—91. 4. 5 Bde.
CARLYLE, J. D., Specimen of arabian poetry. Cambridge. 1796. 4.
CARPENTIER, Pt., Glossarium novum. Par. 1766 f. 4 Bde.
CASSAS, Voyage hist. et pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie, red. p. J. Lavallée. Paris 1802. f.
CASTIGLIONE, Monete cufiche del Museo J. R. di Milano. Milano 1819. 4.
CEDRENI, G., Historiarum compendium. Paris. 1647. f. 2 Bde
CHATEAUBRIAND, Itinéraire de Paris à Jerusalem. Paris 1811. 8. 3 Bde.
CHIFFLETIUS, P. F., Diatribe de illustri genere S. Bernardi. Divione 1660. 4.
Chronica del gloriosissimo Rey en Jacme. Valencia 1577. fol.
— de Mailros in Joh. Fell rer. Angl. Scriptores vet. T. I.
Chronicon Admontense in Pezii Script. rer. Austr. T. II.
— Andrensis monasterii bei Bouquet Recueil, T. XVIII.
— Anonymi Laudunensis Canonici bei Bouquet Recueil, T. XVIII.
— Archiepiscoporum Amalphitanorum in Pelliccia Raccolta di varie Croniche appartenenti alla Storia di Napoli, Nap. 1782. 4. T. V.
— Augustense in Marq. Freheri Germanicar. rerum Scriptores, T. I.
— Casauriense in d'Achery Spicil. T. V.
— Casinense in Muratori SS. r. Ital. T. IV. V.
— Cavense in Muratori SS. rer. Ital. T. VII.
— Cluniacense angeführt in Rainaldi Annales eccles.
Chronicon Coenobii Mortui Maris in Bouquet Recueil, T. XVIII.
— Colmariense in Urstisii Scr. rer. Germ. T. I.
— Episcoporum Hildesiensium in Leibnitz Script. r. Br. T. I.
— Erfordiense in J. F. Schannat Vindemiae literariae. Fuldae et Lps. 1723—24, f. 2 Bde. T. I.
— fossae novae in Fd. Ughelli Italia sacra, T. I.
— Halberstadiense in Leibnitz Script. r. Brunsv., T. II.
— Lamberti Parvi a Reinero Monacho continuatum in Edm. Martene et U. Durand Collectio ampl., T. V.
— Leobiense in Pezii Script. r. Austr., T. I.
— Lubecense in Meibomii Scriptores rerum Germanic. Hlmst. 1688. f. 3 Bde. T. II.
— Lyrensis coenobii in Bouquet Recueil, T. XVIII.
— magnum Belgicum in Pistor. Script. rer Germ., T. III.
— Malleacense in Labbé Nova Bibl. Mss. librorum, T. II.
— Mauriniacense in Du Chesne Script. hist. Fr., T. IV.
— Monachi Patavini in Muratori Script. r. Ital., T. VIII.
— Monast. S. Petri Aniciens. in Bouquet Recueil, T. XII.
— ordinis equestris Teutonici in Ant. Matthaei Veteris aevi analecta. [Hag. Com. 1738. 4. 10 Thle in 5 Bdn.] T. V.
— Normanniae in Du Chesne, Scriptores Normannorum historiae. Par., 1619. f.
— Petershusanum in Ussermanni Germaniae Sacrae Prodromo, St. Blas. 1790. 4. T. I.
— Pisanum in Ughelli Ital. sacr. T. III. und in Muratori S. r. It. T. VI.
— Placentinum in Muratori Scr. r. It., T. XVI.
— Reichersp. angeführt in Calles Annales Austriae, T. II.
— Richardi Pictaviens. in Mura-

tori Antiquitates italicae medii aevi, T. IV.
Chronicon Rotomagense in Labbé Bibl. Manuscr., T. I.
— Salisburg. in Pez Script. Austr., T. I.
— Sampetrinum Erford. in J. Bch. Mencken Scriptores rerum Germanicar. praecip. Saxonic. Lps. 1728. f. 3 Bde. T. III.
— S. Medardi Suessionense in Bouquet Recueil, T. XVIII.
— Senoniense in d' Achery Spicil. Quartausg. T. III. Foliausg. T. II.
— Sicardi in Muratori Script. rer. Ital. T. VII.
— Sithiense ſ. Jo. IPERIUS.
— Turonense in Bouquet Recueil, T. XII.
— Urspergensis Abbatis, Basil. 1569. und Argent. 1609. f.
— Weingart. in Leibnitz Script. r. Brunsv. T. I.
— Wilhelmi Monachi et Procuratoris Egmondani in Matthaei veteris aevi analectis, T. II.
Chronique de Romanie et de Morée, herausg. von Buchon in der Collection des Chroniques nationales françaises, XIIIme Siècle.
— de Flandres, Mſpt., angeführt in Michaud Histoires des croisades. Par. 4e. édit. 1825 — 29. 8.
— de Henri de Valenciennes in Buchon Collection des Chroniques nation. fr. T. III.
— les grandes, de France (appelées chroniques de St. Denys). Par. 1476. f. 3 Bde, und in Bouquet Recueil, T. XII.
Chronographus Saxo in Leibnitz Acces. hist. T. I.
Chronologia Roberti Altissidorensis in Bouquet Recueil, T. XVIII.
Chronyke van Vlaenderen door N. D. en F. R. Brugge, 1726 — 1736. 3 Theile f.
CINNAMI, J., Hist. Constantinopolitana, Paris. 1670. fol.
CLARKE, E. D., Travels in various countries of Europe, Asia and Africa. Lond. 1813—17. 4. 4 Bde.
Cleß, Ch., kirchlich-politiſche Landes- und Culturgeſchichte von Würtemberg. Tübingen, 1806. 1808. 8. 2 Bde.
CLEMENTIS IV. Epistolae in Edm. Martene et Urs. Durand. Thes. Anecd. T. II.
CODINUS, Geo., Excerpta de antiquitatibus Constantinopolitanis ed. P. Lambecius, Par. 1655. fol.
Compilatio chronologica in Pistorii Scriptor. rer. Germ. T. I.
CONDE, Jos. Ant., historia de la dominacion de los Arabes en España. Madrid 1820. 3 Voll. 4.
CONSENTINI, Antonii Ponti, Hartadenus Barbarossa in Matthaei Analecta medii aevi, T. I.
Concilia sacrosancta ad reg. edit. exacta a Ph. Labbeo et Gbr. Cossartio. Paris. 1671—72. f. 17 Thle in 18 Bdn.
Concilior. sacrorum nova et amplissima collectio. Ed. J. D. Mansi. Flor. 1759 — 98. f. 31 Bde.
CONSTANTINUS PORPHYROGENNETUS, de cerimoniis aulae Byzant. Lps. 1751 f. 2 Bde. Bonnae 1829. 1830. 8. 2 Bde.
CORNER, Herm., Chronicon in Eccard Corpus historicum medii aevi. [Ff. et Lps. 1723. f. 2 Bde.], T. II.
CRESCIMBENI Storia della litteratura Italiana. Venet. 1730. 1731. 6 Voll. 4.
CUJACIUS, J., De Feudis. Lugd. 1566. fol.
CUVIER, G. Lp. Ch. F. D. Baron de, le Règne animal. Paris 1817. 8. 4 Bde.

DANDULUS, Andr., Chronic. Venet. in Muratori Script. rer. Ital., T. XII.
— Henr., Chron. in Muratori Scr. r. It., T. XII.

Dedekind, Chron. in Pistorii Script. rer. Germ., T. I.
Denon, V., Voyage dans l'Egypte. Paris 1802. gr. f. 2 Bde.
Dictionnaire des Sciences naturelles. Strsb. 1816 sq. 8.
Dithmars genealogisch-historische Nachricht von den Heermeistern des ritterlichen S. Johanniterordens. Frankf. a. d. O. 1740. 4.
Dodechini Appendix ad Mariani Scoti Chron in Pistor. Script. rer. Germ. T. I.
Dorothei (Metropolitae Monembasiae) Chronicon. Venet. 1778. 4.
Doublet, Fr. Jacques, Histoire de l'Abbaye de St. Denys, à Paris 1625.
Dugdale, Monasticum Anglicanum. London 1682. Fol. 3 Bde.
Dupuy, Histoire des Templiers. à Bruxelles, 1751. 4.
Dusburg, Petr. de, Chron. Pruss. ed. Chr. Hartknoch. Jenae 1679. fol.

Ebendorffer de Haselbach, Th., Chronicon Austriacum in Pez Script. r. Aust. T. II.
Eberardi de Altahe, Annales in Canisii Lect. ant. T. VI.
Ebn al athir, Chronik, in den Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque du Roy, T. I.
Ebn Feratii, arabische Chronik, Hdschrift der k. k. Bibliothek zu Wien.
Eccardi historia genealogica principum Saxoniae superioris. Lips. 1722. fol.
Echard, Jac., et Jac. Quetif Scriptores ord. Praedicatorum. Paris 1719. fol. 2 Bde.
Edrisi, Africa, ed. Hartmann. Gott. 1796. 8.
— Descripcion de España de Xerif al Edris, con traduccion y notas de Don Josef Antonio Conde. Madrid, 1799. 8.
Eginhardi Vita et Gesta Caroli Magni. Coloniae 1521. 4. ed. J. H. Schminckius. Traj. ad Rhen. 1711. 4. bei Bouquet T. V. (und in Pertz monumenta Germaniae historica T. II).
Eichhorn, J. G., monumenta antiquissimae historiae Arabum. Gothae 1775. 8.
Ekkehardus, de sacra exped. Hierosolymitana in Edm. Martene et Urs. Durand Collect. ampl. T. V.
Elmacini Historia Saracenica ed. Erpen. Lugd. Bat. 1625. fol.
Emonis, Abbatis in Werum apud Omlandos, Chronicon, in Matthaei Analect veteris aevi, T. II.
Engel, J. C. von, Geschichte des ungarischen Reiches, Th. 1. 2. (Band 49 der Hallischen allgem. Weltgeschichte) Halle 1797. 1798. 4.
Epistola ἀνεπίγραφος in Urstisii Script. rer. Germ., T. I. p. 560.
Epistola Balduini ad Cameracensem, Atrebatensem, Morinensem et Tornacensem Episcopos in Edm. Martene et Urs. Durand Thesaur. anecd., T. I.
Epist. S. Ludovici ad Matthaeum Abbatem (S. Dionysii) in d'Achery Spicileg. T. III. — de captione et liberatione sua in Du Chesne Script. rer. Franc. T. V.
Epitome historiae bellorum sacrorum in Canisii Lect. ant. T. VI.
Eremitae, Joh., vita S. Bernardi in Opera Bern. ed. Mabillon. T. II.
Ernaldi vita S. Bernardi in Opp. Bern. ed. Mabillon T. II.
Etablissemens de Louis IX., hinter Joinville hist. de St. Louis ed. Du Fresne du Cange.
Ethelredus, de bello Standardii in Seldeni Script. rer. Angl.
Eutropii, J., Diarium expeditionis Tunetanae in Sim. Schardii Script. rer. Germ., Bas. 1574. f. 4 Thle. T. II.
Eusebius, Ecclesiast. historiae libri X., de vita Constantini libri V. Socratis libri VII. Collectaneor. ex hist. eccl.

Theodori libri II. Hermii Sozomeni libri IX. Evagrii libri VI. Par. 1544. f.

Excerpta ex Abulfeda de rebus Arabum ante Mohammed. cur. A. J. Silvestre de Sacy ad calc. Spec. histor. Arab. ed. White.

Exordium ordinis Cisterciensis majus, v. Bertrandi Tissier Bibliotheca veterum scriptor. ord. Cisterc. T. I.

FABRICIUS, J. A., Bibliotheca graeca s. notitia Script. vet. graec. Ed. III. Hmb., 1718—28. 4. 14 Bde.

— Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis, ed. Mansi. Patavii 1754. 4. 6 Bde.

FALCONIS Beneventani Chronicon in Muratori Sc. r. It. T. V.

Fallmerayer, J. Ph., Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt, München, 1827. 4.

FAUCHET, Cl., Recueil de l'origine de la langue et poésie françaises, Par. 1581. 4.

FEA, C., Relazione di un viaggio ad Ostia, in Roma 1802. 8.

FELIBIEN, Mch, Histoire de St. Denys. Par. 1706. f.

FERRARIUS, F. Bernhard, De veterum acclamationibus et applausu libri VII. Mediol. 1627. 4. Auch in Graevii Thes. ant. Rom., Traj. ad. Rh. 1694—99. f. 12 Bde. T. VI.

(FILLEAU DE LA CHAISE) Histoire de S. Louis. Paris. 1688. 4.

FLAVIUS, Blondus, De origine et gestis Venetorum in Graevii Thesaur. antiquit. et historiarum Italiae, T. V.

FLEURY, Cl., Histoire ecclésiastique. Par. 1722—37. 4. 36 Bde.

Fortis, Albert, Reisen nach Dalmatien. Deutsche Uebers. Bern, 1777. 8.

Fragmenta historiae Franciae in Bouquet Recueil, T. XII.

Fragmentum de bello Caroli M. contra Saracenos in J. Schilteri Thesaurus Antiquit. Teuton. T. II.

Fragmentum incerti auctoris in Urstisii Script. r. Germ.

FRESCHOT, Cas., Memorie della Dalmatia. Bologna, 1687. 12.

FRESNE du Cange, C. du, Constantinopolis Christiana. Paris 1680. fol.

— Glossarium ad scriptores med. et inf. latinit. Par. 1733—36. f. 6 Bde.

— Histoire de Constantinople sous les Empereurs Français. Paris 1657. f.

Freydank, Müller'scher Abdruck.

FRODOARDUS, Chronicon aetatis suae bei Du Chesne T. II.

FROISSART, J., Chronique. Paris 1505. fol. 4 Bde.

FULCHERII Carnotensis Historia Hierosolymitana in Du Chesne Scr. Rer. Fr. T. IV.

FULCONIS Comitis Andegavensis historiae Andegavensis fragmentum in d'Achery Spicil., T. III.

(v. Funck, C. W. F.) Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. Lpz. 1820—24. 8. 4 Bde.

(— —) Geschichte Kaiser Friedrichs II. Züllichau und Freystadt 1792. 8.

Fürer von Haimindorff, Reisebeschreibung in das gelobte Land. Nürnberg, 1646. 4.

GAAB, J. F., Versio quorundam carminum Arabicorum, quae in Abulphedae annalibus continentur etc. Tubing. 1810. 4.

GAETANO, Fra, il Catino di smeraldo orientale, gemma consecrata da N. S. Jesu Christo nell' ultima cena degli Azimi etc. in Genova 1727. 4.

GAUFRIEDUS de Belloloco vita et conversatio Ludovici IX, in Du Chesne hist. Franc. Scr. T. V.

— Vita S. Bernardi in Opera S. Bernardi ed. Mabillon T. II.

— Sermo de S. Bernardo in Opp. S. Bernardi ed. Mab. T. II.

— Vosiens, Chronicon in Bouquet Recueil, T. XII.

GAUTERII (Gualterii), Cancellarii, Bella Antiochena in Bongarsii Gesta Dei per Fr. T. I.
Gebhardi, Geschichte von Norwegen in der Hall. allgem. Weltgeschichte, Thl. 32.
Genealogia Comit. Fland. in Bouquet Recueil, T. XIII.
GEORGIUS CORCYRAEUS de communione, apud Leonem Allatium de libris ecclesiasticis Graecorum, ad calcem Bibliothecae gr. Fabricii, T. V.
GERBERT, Mart., Codex epistolaris Rudolphi I. S. Blas. 1772. f.
Gerken, Ph. W., Reisen durch Schwaben u. s. w. Augsburg 1784—87. 8. 4 Bde.
Germar E. F., Reise durch Dalmatien und in das Gebiet v. Ragusa. Leipz. u. Altenburg. 1817. 8.
GERVASII Dorobernensis Chron. de regibus Angliae in Twysden Script. Hist. Angl. Lond., 1652. f.
Geschichte von Jerusalem und Hebron in den Fundgruben des Orients Thl 3. und Handschr. der königl. Bibliothek zu Paris.
Gesta Consulum Andegavens. auct. Monacho Benedict. Majoris Monasterii in d' Achery Spicil., T. III.
— Francorum expugn. Hierus. in Bongarsii Gesta Dei per Francos, T. I.
— Innocentii III. in de Brequigny et Laporte du Theil Diplomata, T. I. und in Baluzii Epist. Innocent. III., T. I.
— Ludovici VII. in Du Chesne Script. h. Franc., T. VII.
— regum Francorum in Bouquet Recueil, T. II.
— Triumphalia Pisanor. bei Muratori Scr. r. It., T. VI.
— Urbani II. Pap. in Bouquet Recueil, T. XIV.
Giannone, Geschichte von Neapel. Ulm 1758—70. 4. 4 Bde.
GIBBON, Ed. History of the decline and fall of the Roman Empire, Basel 1787—92. 8. 14 Bde. (London 1776—1788. 4. 6 Bde.)
GLABER, Radulphus, Francorum historia s. historia sui temporis in du Chesne Script. hist. Franc., T. IV. und Bouquet, T. X.
GODEFRIDI, Monachi, Annales in M. Freheri Script. rer Germ. ed. Struve, T. I.
GODELLI, Guilelmi, Chronicon, in Bouquet Recueil, T. X.
GREGORII IX. Regesta, Mspt., angeführt in Fr. v. Raumer's Gesch. d. Hohenstaufen.
— Turonensis, Historia Francorum. Paris 1561. 8. in Gregorii Turon. opera ed. Theodor. Ruynart. Paris 1699 fol. und in Bouquet Recueil, T. II.
GRETSER, de cruce Christi, Ingolstad. 1608. 4. 3 Tomi.
GUALTERI, Teruanensis, Vita Caroli Boni in Bouquet Recueil, T. XIII.
GUIART, Guil., Vie de S. Louis in Hist. de St. Louis ed. Du Fresne du Cange.
GUIBERTUS, Abb., Monoediae sive de vita sua. In Opera omnia, st. et op. L. d' Achery. Par. 1651. f.
— Hist. Hieros. in Bongarsii Gesta Dei per Fr.
GUIDO, Bernardus, de origine regum Francorum in Bouquet Recueil, T. III.
— de Gibelet Récit de trois tentatives qu'il fit pour surprendre la ville de Tripoli in Michaud Hist. de Croisades, T. V.
GUIGNES, Jos. de, Histoire générale des Huns. Paris. 1756. 4. 2 Thle. in 5 Bdn. Deutsche Uebersetz., Greifswalde 1768—71. 4. 5 Bde.
— Mémoire sur l'état du commerce des Français dans le Levant avant les Croisades, in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres T. XXXVII.
GUILELMI Appuli poema de rebus

Normannorum in Leibnitii Script. Brunsv., T. I. und in Muratorii Script. rer. Ital., T. V.
GUILELMUS Armor s. Brito, de vita et gestis Philippi Aug. in Bouquet Recueil, T. XV.
GUILELMI Carnotensis de vita Ludovici IX. in Du Chesne Script. rer. Fr. T. V.
— de Nangis, Chronicon in d'Achery Spicileg. T. III.
— — Gesta Ludovici IX. in Du Chesne hist. Franc. Scr., T. V.
— — Gesta Philippi Audacis ebendaſ.
— de Podio, Chron. in Du Chesne h. Franc. Scr. T. V.
— Monach. Signiens., vita et res gestae S. Bernardi in Bern. Opera ed. Mabillon T. II.
GUILELMUS Neubrigens., de rebus Anglic. Paris. 1610. 8. und ed. Thom. Hearnius, Oxon. 1719. 8. 3 Bde.
— Tripolitanus, De Statu Sarracenorum post Ludovici de Syria reditum in Du Chesne h. Franc. Scr., T. V.
GUILELMI Tyrii Historia rerum in partibus transmarinis gestarum, in Bongarsii Gesta Dei per Francos T. I. Eine alte italieniſche Ueberſetzung dieſer Geſchichte da Giuseppe Horologgi, in Venetia, 1562. 4.
— continuata historia in Edm. Martene et U. Durand Collect. ampl. T. V.
GUNTHERI Historia Constantinopolitana in Canisii Lectionib. antiq. ed. Jac. Basnage T. IV.
GYLLIUS, de Bosporo Thracio. in Bandurii Imper. orient. T. II.
— de Topographia Constantinop. ebendaſ.

Hagen, Chronik in Pezii Script. Austr. T. I.
HAITHONIS hist. orientalis, ed. Andr. Müller, Berol. 1671. 4.
Haltaus, Ch. G., Jahrzeitbuch der Deutſchen des Mittelalters. Erlangen 1797. 4.
HAMAKER, Commentatio ad locum Takyoddini Ahmedis al-Makrizii de expeditionibus a Graecis Francisque adversus Dimyatham ab A. C. 708 ad 1221 susceptis im 3ten Bande der Commentationes latinae tertiae classis Instituti regii Belgici.
Hammer, Joſ. v., Conſtantinopolis und der Bosporus. Peſth 1822. 8.
— Geſchichte der Aſſaſſinen, Stuttg. u. Tübingen 1818. 8.
— Geſchichte des osmaniſchen Reichs. Peſth 1827—32. 8. 9 Bde.
HANSIZ, Marc., Germaniae sacrae Prodromus, T. I. II. Aug. Vind. 1727—29 T. III. Viennae, 1755. f. 3 Bde.
HARRIS, James, philological inquiries, Lond. 1781. 8.
Hartmann, J. M., Erdbeſchreibung von Aegypten. Hamburg 1799. 8.
Haſſelquiſt, F., Reiſe nach Paläſtina, deutſche Ueberſ. Roſt. 1762. 8.
HELMOLD, Chron. Slavorum in Leibnitz Script. Brunsv., T. II.
HEMINGFORD, Walt., Chronica in Gale Scr. r. Angl., T. II.
HENAULT, J. Chr. F., Nouvel abrégé chronologique de l'histoire de France, à Paris 1768. 8.
HENRIQUEZ, Fasciculus Sanctorum Ordinis Cisterciensis. Bruxellae 1632. f. 2 Bde.
— Regula, Constitutiones et Privilegia Ord. Cisterc. Antv. 1630. f.
HERBELOT, B. d', Bibliothèque orientale, à Paris 1697. f.
HERCOTT, Mart., Monumenta domus Austriacae. Vienn. et Frib. 1750—72. fol. 7 Bde.
— Taphographia principum Austriae. (der Monumenta T. IV.)
HERMANNI, Altahensis, Annales in A. F. Oefele Scriptores rer. Boic., T. I.
HEROLD, J., Continuatio historiae belli sacri una cum Guilelmo Tyrio. Basileae 1564. fol.

Heyne, C. G., Priscae artis opera, quae Constantinopoli extitisse memorantur sectio I et II in den Commentat. Societatis regiae Scientiarum Gotting. ad a. 1791 et 92 Vol. XI. Class. hist. et phil.
— Comment. II de interitu operum artis in den Comm. Soc. Scient. Gott. Vol. XII.
Histoire critique et apologétique de l'Ordre des Cheval. du Temple. à Paris, 1789. 4. 2 Bde.
— de Languedoc, par deux religieux Bénéd. de la Congr. de St. Maur., à Paris 1730. 5 Voll.
— de la translation des reliques de N. D. de Soissons bei Du Fresne du Cange zu Villehard.
— des Orpélians bei St. Martin Recherches sur l'Arménie T. II.
— littér. de la France. Par. 1733 — 1824. 4. 16 Bde.
— littér. des Troubadours. Par. 1774. 8. 3 Bde.
Historia belli sacri in Mabillon Mus. ital. T. I.
— de Landgraviis Thuringiae in J. G. Eccardi historia genealogica principum Saxoniae sup.
— Francorum (von einem ungenannten Schriftsteller des 12. Jahrh.) in Bouquet Recueil, T. XII.
Historiae Hierosolymitanae secunda pars in Bongarsii gestis Dei per Fr., T. I.
Historia Ludovici VII in Bouquet Recueil, T. XII.
— terrae sanctae in Eccardi Corp. med. aevi T. II.
— Trevirensis in d'Achery Spicil., T. XII.
Hoare, Classical tour through Italy and Sicily. Lond. 1819. 4.
Holstenii, Luc., Codex Regularum Monasticarum et Canonicarum ed. a Mariano Brocke. Aug. Vind. 1759. f. 6 Bde.
Honorii Chronicon Salisburgense bei Calles Annal. Austr. T. II.
Hormayr, Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst. Jahrg. 1825. 4.
Hormayr, Ueber Richard's Gefangennehmung in Oestreich in dessen Archiv, Jahrg. 1811. 4.
Horneck, Ottocar von, Chroniken des edlen Landes Oesterreich in Pez Script. Austr., T. III.
Hubertus de Romanis, de his, quae tractanda videbantur in concilio generali Lugduni celebrando sub Gregorio Papa X. in Edm. Martene et. Urs. Dur. Coll. ampl. T. VII.
Hugo, C. L., sacrae antiquitatis monumenta, Stiragii 1725. f.
— de Cleriis, Comment. de majoratu et Senescalia Franciae Andegavensibus olim Comitibus hereditaria in Bouquet Recueil, T. XII.
Hume, D., History of England, Lond. 1763 — 1782. 8. acht Bände.

Jacobi de Vitriaco epistolae quatuor ad Honorium III. Papam in Edm. Martene et Urs. Durand Thes. novus anecdotor. T. III.
— — Historia hierosolymitana in Bongarsii G. Dei per Fr., T. I. und Ed. Martene und Ursini Durand Thes. nov. anec., T. III.
— — Historia occidentalis. ed. Duac. 1597. 8.
— — vita Mariae Oegniacensis in den Actis Sanctor. Bolland. Jun., T. IV. p. 636.
Jacobus de Voragine, Chronicon Januense in Muratori Scr. rer. Ital., T. IX.
Ideler, Lehrbuch der Chronologie, Berlin 1831. 8.
Innocentii III. Epistolae. ed. St. Baluzius. Paris 1682 fol. 2 Bde. und Ejusd. Epistolae anecdotae in Brequigny et De la Porte du Theil Diplomata, T. II. Paris 1791. fol.
Joannis de Flissicuria Elogium Fulconis Nulliacensis et Petri Parisiensis in Bouquet Recueil, T. XVIII. p. 800.

JOANNIS Vitodurens. Chronic. in Eccard Corp. hist. med. aevi, T. I.

JOINVILLE, Hist. de St. Louis IX. enrichie de nouv. observations et dissertations histor. avec les etablissemens de S. Louis etc p. Ch. du Fresne, sieur du Cange. Paris 1668. fol. und (Abdruck des Textes nach einem ältern Mspt.) Paris 1761 fol.

JORDANI Chronicon, Mspt., hin und wieder angeführt in Rainaldi Annal. eccles.

Joseph, Ben Jehoschua, Ben Meir, Chronik der Könige von Frankreich und der ottomanischen Großfürsten (hebräisch). S. Band III. Abtheil. I. Beylage I.

JOURDAIN, A., Lettre à Mr. Michaud sur une singulière croisade d'enfants in Michaud hist. de crois. T. III.

IPERII, J. Chronicon S. Bertini sive Sithiense in Edm. Martene Thes. nov. anecdot. T. III. und Bouquet Recueil, T. XIII.

IVONIS Carnot. Epistol. in Du Chesne Scr. hist. Franc., T. IV.

Kalavun's Lebensbeschreibung in dem von Silvestre de Sacy im Magasin encyclopédique VIIme année 1801. T. II. mitgetheilten Auszuge und in den Notices et Extr. d. Manusc. de la Bibl. du Roi, T. XI.

Kantzow, Thomas, Pomerania, herausg. von H. G. L. Kosegarten, Greifswald 1816. 1817. 2 Bände.

Kemaleddin, Geschichte von Haleb oder Aleppo. Franz. Uebers. Mspt. S. Band II Beilage VII.

KINNEIR, J. Macdon., Journey through Asia minor, Armenia and Kourdistan. London 1818. 8.

KNYGHTON, Henr., de eventibus Angliae in R. Twysden, Script. Angl.

König Rother, altdeutsches Gedicht, in den Deutschen Gedichten des Mittelalters, herausg. v. F. H. v. d. Hagen und J. G. Büsching. Thl. 1.

Königshoven., Jak. v., elsassische und strasburgische Chronicke, mit histor. Anmerkk. herausg. v. J. Schilter. Straßb., 1698. 4.

Koning, Cornelius de, Tafereel der Stad Harlem, 2 Theile, Harlem 1808. 8.

KOSEGARTEN, J. G. L., Chrestomathia arabica. Lips. 1828. 8.

KREBS, J. Ph., Inscriptiones graecae, quas Lipsanotheca quaedam magna continet, quae Weilburgi asservatur. Wiesbadae, 1820. 4.

Krug, Phil., Chronologie der Byzantier. St. Petersburg 1810. 8.

LABBÉ, Philippe, Abregé royal de l'alliance chronologique de l'histoire sacrée et profane, à Paris 1664. 4.

LACEPEDE, Hist. natur. des cétacées. Paris an XII—1804. 4.

LAMBERTUS Schafnaburgensis, de rebus gestis Germanorum. Tubing. 1525. 8. und in Pistorii Script. rer. germ. ed. Struve. T. I.

LANDULPHI jun. Historia Mediolan. in Muratori Scr. r. Ital., T. V.

LAURENTII de Leodio Histor. Virdunens in Bouquet Recueil, T. XII.

LEBEUF, Histoire du diocèse de Paris. Paris 1754—58. 4. 15 Bde.

Leges Visigothorum. in Fr. Lindenbrogii codex legum antiquarum. Frf. 1613 f.

LEIBNITZ, Mantissa codicis juris gentium dipl., Hanov. 1700. f. 2 Bde.

LEONIS Ostiensis Chronicon Cassinense in Muratori Script. rer. Ital. T. IV.

Liber albus und liber Pactorum, Sammlungen venetianischer Staatsschriften. Handschriften d. k. k. Hof- und Staatsarchivs zu Wien.

— Consuetudines imperii Roma-

niae in Canciani Leges Barb. ant. T. III.

Libro delle Assisie de la Corte del Viscontado in Canciani Leges Barb. T. III.

Liebe, Ch. Sg., Gotha numaria. Amst. 1730. f.

Lignages d' Outremer, hinter den Assises du Royaume de Jerusalem publ. par Thaumassière

Linck, Bern., Annales Austrio-Claravallenses sive Zwetlenses. Vienn. 1723. 2 Voll. fol.

Link, H. F., Reisen durch Frankreich, Spanien und Portugal. Kiel 1801—1804. 3 Theile.

Linné, C., Systema naturae c. J. F. Gmelin. Lps. 1788.—93. 8. 3 Thle. in 10 Bdn.

Litterae Calixti II. ad Gaufredum Carnot., Joannem Aurelianens., Stephanum Parisiensem Episcopos in d'Achery. Spicil., T. III.

— Honorii II. Canonicis ecclesiae Turonensis in d' Achery Spicil. T. III.

Lucius, Joh., de regno Dalmatiae et Croatiae libri VI. Amstelod. 1666. f. und in Schwandtneri Script. rer. Hung. T. III.

Ludwig, J. P., Geschichte von dem Bisthume Würzburg. Frankf. 1713.

Lünig, J. Ch., Deutsches Reichsarchiv. Lpz., 1713—14. 14 Bde.

Lupus, Chr., Opera. Venet. 1724 — 1729. II. Voll. fol.

Mabillon, J., Annales Ord. S. Bened., Par. 1703—39. f. 6 Bde. — J et Mich, Museum Italicum. Par. 1687. 1689. 2 Voll. 4.

Mably, Observations sur l'hist. de France. Kehl. 1788. 4 Bde. 8.

Macgill, Thom., Account of Tunis. London 1816. 8.

Maier, J. C., Beschreibung von Venedig. Leipzig 1795. 8.

Makrisi, Hist. monetae arabicae, ed. Ol G. Tychsen. Rost 1797. 8.

Malaspinae, Sabae, Historia in Muratori Script. rer. Ital. T. VIII.

Malespini, Ricord., Storia Fiorentina in Muratori Script. rer. Ital. T. VIII.

Malmesbury, Guil., De Gestis regum Anglorum in H. Savile Script Angl. rer. Lond. 1596 f.

Maracci, Ludov., Prodromus ad refut. Alcorani. Romae 1691. 8. vier Bde. auch als Einleitung zu seiner Ausgabe des Koran (Patav. 1698. fol.).

Marai, Geschichte der Regenten von Aegypten, von Reiske übersetzt, in Büsching's Magazin für Geschichte und Geographie. Thl. 5.

Marca, Peter de, Marca Hispanica. Par. 1688. f.

Mariana, J., historia general de España, Valencia 1783—96. 4. 9 Bände.

— Historiae de rebus hispan. Hag. Com. 1733. f. 4 Thle.

Marianus Scotus, Chronica. Bas. 1559. f. und in Pistorii SS. r. G. T. I.

Marin, C. A., Storia civile e politica del commercio de' Veneziani. In Vinegia 1798 — 1808. 8. 8 Bände.

— Hist. de Saladin. Paris 1758 2 Voll. 8.

Martini Turonens. Chronicon, s. Chron. Turonense.

Mascov, J. Jac., Commentarii de reb. Imperii Rom. Germ. sub Conrado III. Lips. 1753 4.

Matthaei Westmonaster. Flores historiarum praecip. de rebus britannicis. Lond. 1570. f. und Francof. 1601 f.

Maundrell's Reisebeschreibung in Paulus's Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient Thl. 1.

Mehler, Joh., Geschichte Böhmens, Prag 1806. 8.

Mehus, L., vita Ambrosii Camaldulensis in Ambros. Camaldul. epistolis ed. Méhus. Flor. 1759. fol. 2 Bde.

Meletii, Atheniensis, *Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα.* Venet. 1728.

f. und ed. Anthim. Gazes. Venet. 1807. gr. 8. 4 Bde.
Memoriale Potestatum Regiensium in Muratori Scr. rer. Ital. T. VIII.
MENAGE, orig. de la langue française. Paris 1750. f. 2 Bde.
MENARD, Claude, Observations zu seiner Ausgabe von Joinville Paris 1677. 4.
MENINSKY, Lexicon arab.-pers.-turcicum. Viennae 1780—1802. f. 4 Bde.
MENKE von Werum, Chronik in Matthaei veteris aevi analecta. T. II.
MICHAUD, Bibliographie des Croisades (Extraits des histor. arabes) s. Reinaud.
— Histoire des Croisades. Paris, 1825—1829. 8. 6 Bde.
MILL, History of the Crusades. London 1820. 8. 2 Bde.
MILLIN, Galerie mythologique. Paris 1811. 8 2 Bde.
— Note sur le Vase que l'on conservait à Gènes sous le nom de sacro Catino etc. in Magasin encyclopéd. 1807. T. I.
MILLOT, Histoire littéraire des Troubadours. Par. 1774. 8. 3 Bde.
Miracula S. Dionysii, in den Actis Sanctorum ad diem IX. Octobr. T. IV. p. 865.
MIRAEUS, Aub., Opera diplomatica et histor. Bruxell. 1723. f. 4 Bde.
— Deliciae ordinum equestrium, Colon. 1613. 4.
MIRCHOND, Histoire des Ismaëliens de Perse, publiée par A. Jourdain, Paris, 1812. 4. Auch in Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibl. d. R. T. IX.
MÖSER, J., Osnabrückische Geschichte, 3 Bde. Berlin 1780—1824. 8.
MOLINARI, Gioseffantonio, Storia d'Incisa e del già celebre suo marchisato, Asti 1810. 8.
MONACHUS Sangallens., de gestis Caroli M. in Bouquet Recueil T. V.
MONTFAUCON, Bn. de, Monumens de la Monarchie franç. Par. 1729—33. f. 5 Bde.
MONTROL, M. F. de, Resumé de l'hist. de la Champagne, Paris. 1826. 12.
DE MORINIS, ROBERTI, Chronicon ed. Hearnius. Oxon. 1733. 8.
MOSIS Chorenensis historiae Armeniacae Libri III ed. Guil. et Georg. Whiston. Lond. 1736. 4.
Müller, Johannes v., Geschichte der Schweiz. Eidgenossensch. Leipz. 1806—8. gr. 8. 5 Bde.
Münter, Fr., Statutenbuch des Ordens der Tempelherrn, Berlin, 1794. 8.
— Underfögelser om de danske Ridderordeners Oprindelse., Kiöbenh. 1822. 8.
— Vermischte Beiträge zur Kirchengeschichte. Kopenhagen. 1798. 8.
MURATORI, L. A., Annali d'Italia. Mil. 1744—49. 4. 12 Bde.
— Geschichte von Italien, deutsche Uebersetzung. Leipz. 1745—50. 4. 9 Bde.
MURPHY, J., Travels in Portugal in the years 1789 and 90. Lond. 1795. 4.

NAVARRETE, Martin Fernandez de, Dissertacion hist. sobre la parte que tuviéron los Españoles en las guerras de ultramar ò de las cruzadas. Madr. 1816. 4. Auch in den Memorias de la real Academia de la historia Tomo V. Madr. 1817. 4.
NIBBY, A., Viaggio antiquario ne' contorni di Roma. Roma 1819. 8. 2 Bde.
Nibelungenlied. Herausg. durch F. H. von der Hagen Berl. 1807. 8.
NICEPHORI Bryenn. Commentarii. Paris 1661. f.
NICEPHORUS Gregoras, Hist. Byz. Paris 1702. f. 2 Bde. Bonnae 1829. 1830. 8. 2 Bde.
NICETAE, Acominati Choniatae, imperii graeci historia. Paris. 1647. f.

Nicolaus von Amiens, Chron. in Bouquet Recueil, T. XIV.
Nicol. de Curbio, Vita Innocentii IV, in Baluzii Miscell. T VII.
Necrologium Mellicense et Claustro-Neoburgense in Martin Hergott Taphographia principum Austriae, T. I. p. 46.
Niebuhr, Reisebeschreibung nach Arabien. Kopenh. 1774. — 78. 4. 2 Bde.
Niemann, F., die Stadt Halberstadt und ihre Umgebungen. Halberst. 1824. 8.
Notitia de consecratione altaris Carolens. in Bouquet Recueil, T. XIV.
— — — — Cluniac. in Bouquet Recueil, T. XIV.

Odo de Diogilo, de expeditione Lud. VII in Orientem in S. Bernardi genus illustre assertum, opera et st. P. F. Chiffletii. Divione 1660. 4.
Oliverii Scholastici Historia Damiatina in Eccardi Corpore hist. medii aevi. T. II.
— — Historia regum terrae sanctae in Eccardi Corp. histor. medii aevi, T. II.
Olivier, Reiseb. durch die Türkei, Weimar, 1805. 8.
Ordericus Vitalis, Historiae ecclesiasticae libri XIII. in Du Chesne Scr. Norm.
Ordonnances des Rois de France. Par. 1723—1820. f. 17 Bde.
Ortilonis Notulae in Hanthaler Fasti Campilienses. Lincii 1747. f. 2 Bde.
Otter, Joh., Voyage en Turquie et en Perse. Paris 1748. 2 Bde. 8.
Ottonis de St. Blasio Chronicon ab a. 1146 usque ad 1209. in Urstisii Script. rer. Germ., T. I. Muratori Scr. r. Ital., T. VI. und den Monumentis Alemanniae, T. II.
Ottonis Frising. Chronicon Bas. 1569. f. und in Urstisii S. r. Germ., T. I.
Ottonis Frising. De gestis Frid. I. Arg. 1515. f. und in Muratori S. r. Ital., T. VI.
Ottokar von Horneck, s. Hornecf.
Oudin, C., De Scriptor. ecclesiae antiquis illorumque scriptis. Lps 1722. f. 3 Bde.
Oultremont, Peter d', Traité des dernieres croisades pour le recouvrement de la Terre sainte auquel est ajouté la vie de Pierre l'hermite. Paris 1645. 12.
Outreman, Peter d', Constantinopolis Belgica, sive de rebus gestis a Balduino et Henrico Impp. Constantinopolitanis ortu Valentinensibus Libri quinque. Tornaci 1643. 4.

Pachymeris, Georgii, Michael Palaeologus. Romae 1666. fol.
Panis, Ogerii, Annales Genuenses in Muratori Scr. r. It., T. VI.
Papon, J. Pt., Hist. gén. de Provence. Par. 1777—86. 4. 4 Bde.
Parcifal, von Wolfram von Eschenbach. 1477. f. o. O.
Paris, Matthaei, Hist. Anglicana major. ed. Wats. Lond. 1640. Ead. Lond. 1644 fol.
Passio S. Tyemonis Juvaviensis in Canisii Lection. antiq. ed. Basnage f. T. III. P. II und in Hundii Metropolis Salisburg. Ratisb. 1719. f.
Patavini, Monachi, Chronicon in Muratori Script. rer. Ital., T. VIII.
Paultre, Mémoire sur la forêt de Saron in Michaud Hist. des Croisades, T. II.
Peregrinacion du frère Bicult, Handschr. d. königl. Bibliothek zu Paris.
Petri, Abb., Ep. ad Lud. VII. in Du Chesne Script. rer. Franc. T. IV. und Bouquet Recueil, T. XIV.
— Tudebodi historia de Hierosolymitano itinere in Du Chesne

Scr. r. Fr. T. IV. ſ. oben Anonymi gesta Francorum.

PETRI BLESENSIS Opera (cura Pt. de Gussanvilla) Paris 1667. fol.

PETRI DE CONDETO Epistolae in d'Achery Spicileg., T. III.

PETRI, Monachi coenob. Vallium Cornarii, Historia Albigensium in Du Chesne Scriptor. rer. Fr., T. V.

PULKAWAE Chron. in G. Dobner Monumenta historica Boemiae, Prag. 1764 — 86. 4. 6 Bde., T. III.

Pfiſter, J. C., Geſchichte von Schwaben, Heilbr. 1803—17. 8. 4 Bde.

PHILIPPUS Claravallens., De Miraculis S. Bernardi in S. Bernardi opp. ed Montfaucon.

PHOCAE, J., Descriptio terrae s. in Leonis Allatii Symmictis s. opusculor gr. et. lat. libri II. Colon. 1653. 8.

PLAGON, Hugo, Contin. gallica historiae Guilielmi Tyrii in Edm. Martene et Urs. Durand Collect. ampl., T. V. Mit dem Namen des Hugo Plagon iſt der Kürze wegen (vgl. Meusel bibliotheca historica Vol. II. p. 294) dieſes Werk bezeichnet; Andre halten den Bernardus Theſaurarius für den Verfaſſer. Die Handſchriften dieſes Werks, welche zu Paris ſich befinden, nennen theils keinen Verfaſſer, theils ſind ſie nicht übereinſtimmend in ihren Angaben. Wahrſcheinlich iſt auch die von Raumer angeführte Berner Handſchrift: Bernard de St. Pierre de Corbie conte de la terre d' Outremer, nichts anders als unſere Chronik des Hugo Plagon.

POCOCKE, Rich., Description of the East. London 1745. f. 3 Thle.

— — Deutſch: Beſchreibung des Morgenlandes. Erl. 1771 — 73. 4. 3 Bde.

— Reiſebeſchreibung in Paulus's Sammlung von Reiſebeſchreibungen. Thl. 1.

POCOCKE, R., Specimen historiae Arabum, Oxoniae 1650. 4. ed. White. Oxon. 1806. 4.

Poesies du roi de Navarre p. La Ravallière. Paris 1742. 8. 2 Voll.

DE LA PORTE DU THEIL Mémoire sur la vie de Robert de Courçon in den Notices et Extraits d. Msts. de la Bibl. du roi T. VI.

Die Poſaune des heiligen Kriegs, herausg. durch Joh. v. Müller. Berlin 1806. 8.

PTOLEMAEI Lucensis Hist. eccles. in Muratori Scr. rer. It., T. XI.

QUATREMERE, Et., Mémoires géogr. et histor. sur l'Egypte. etc. Par. 1811. 8. 2 Bde.

— — Mémoire sur la vie de Mostanser in den Recherches crit. sur la langue et littérat. d'Egypte. Par. 1808. gr. 8. T. II.

— — Notice historique sur les Ismaëlites, in den Fundgruben des Orients, Thl. 4.

QUIEN, Mich. le, Oriens christianus. Par. 1740. f. 3 Bde.

Rabe, J. J., Deutſche Ueberſetzung der Chronik des Joſeph Ben Meir, Handſchrift in meinem Beſitze.

RADEVICI Frisingensis, De gestis Friderici I. in Urstisii SS. rer. Germ. und Muratori SS. rer. Ital. T. VI.

RADULFI Cadomensis Gesta Tancredi in Muratori Script. r. Ital. T. VI. und in Martene Thes. anecd. T. III.

— Coggeshale, Chron. anglicanum in Martene et Durand Coll. ampl., T. V.

— — Chron. terrae sanctae, ibid.

— de Diceto, Imagines historiarum in Rog. Twysden Script. rer. Angl.

RAIMUND DE AGILES, Historia Ihersolymitana in Bongarsii Gesta Dei per Fr., T. I.

RAINALDUS ſ. RAYNALDUS.

Ramnusii, Petri, De bello Constantinopolitano et Imperatoribus Comnenis per Gallos et Venetos restitutis Historia. Venet. 1624. f.

Raumer, Frd. v., Geschichte der Hohenstaufen. Leipz. 1823—1825. 6 Bde 8.

Raynaldi, Odorici, annales ecclesiastici ab a. 1198 — 1565. Rom. 1646—1677. 10 Voll. fol. Auch in der Ausgabe von Baronii ann. eccl. von Mansi, Luccae 1738 sq. fol.

Reinaud, Extraits des Historiens Arabes relatifs aux guerres des Croisades. Paris 1829. 8.

— Histoire de la sixième croisade et de la prise de Damiette d'après les ecrivains arabes, im Journal asiatique T. VIII.

Reineri, ad St. Jocobum Monachi, Chronicon Leodiense in Labbei Biblioth. MSS. T. I. und in Bouquet Recueil, T. XI.

Reinhard, Geschichte des Königreichs Cypern. Erlangen und Lpz. 1766. u 1768. 4. 2 Bde.

Reland, Hadr., Palaestina. Traj. ad Rh. 1714. 4. 2 Bde.

Relation manuscrite du siége et de la prise d'Acre par les Sarrazins (s. Anon. de excidio Acconis), in Michaud Hist des Crois. T. V.

Remusat, Abel, Mémoire sur les relations politiques des princes chrétiens et particulièrement des Rois de France avec les Empereurs Mogols, in den Mémoires de l'Academie des Inscript. T. VI. Paris 1822. 4.

— — Second Mémoire sur les relat. etc. in den Mém. de l'Acad. d. Ins. T. VII. Paris 1824. 4.

Renaudot, E., Historia Patriarcharum Alexandrinor. Par. 1713. 4.

Repertorium für bibl. und morgenländische Literatur (herausgeg. von Eichhorn). Leipz. 1777—1786. 8. 18 Bde.

Reynier, über Aegypten nach der Schlacht bei Heliopolis. Berlin 1802. 8.

Rhythmus de Caroli M. exped. hisp. in J. Schilteri Thes. Antiq. Teuton. Ulmae 1727. f. 3 Bde. T. II.

Richardi de St. Germano, Chronicon in Muratori Script. rer. Ital., T. VII.

Richer, Monachi, Chronicon, Mspt. angeführt von Du Fresne du Cange zu Joinville.

Rigordus, De Gestis Philippi Augusti in Bouquet Recueil, T. XVII.

Ritter, K., Erdkunde, zweite Ausg. Th. 1. Berlin 1822. 8.

Robertus de Monte, Appendix ad Chron. Sigeberti Gemblac. in Pistorii Script. rer. Germ. ed. Struve T. I.

Robertson, W., History of the reign of the Emperor Charles V. Lond. 1769. 4. 3 Bde. Deutsch übers. von J. A. Remer. Brschw. 1792—94. 8. 3 Bde.

Roderici Toletani Historia in Andr. Schott Hispaniae illustratae Script. varii. Ff. 1603 — 8. f. 4 Bde.

Rogerii de Hoveden Annales Anglicani, in H. Savile Script. r. Angl.

Romualdi Salernitani Chron. in Muratori Script. rer. Ital. T. VII.

Roquefort, J. B. B., Glossaire de la langue Romane. Paris 1808. 8. 2 Bde.

Rubruquis, Voyages, in P. Bergeron Voyages en Asie, à la Haye 1735. 4. 2 Bde.

Ruge, v., Lied vom heiligen Grabe, mitgetheilt von Docen in Schelling's Zeitschrift von Deutschen für Deutsche, Thl. 1.

Rumohr, C. F. v., Italienische Forschungen. Berlin 1827—31. 8. 3 Bde.

Runde, J. F., Grundsätze des allgemeinen deutschen Privatrechts. Göttingen 1791. 8.

RYMER, Acta publica. London 1816—1825. fol. (bis jetzt) 3 Bde.
— Foedera, Conventiones etc. inter reges Angliae et alios imperatores etc. Hag. Comitum 1745. f. 20 Thl. in 10 Bdn.

SABELLICUS, M. A. C., Rerum Venetarum decades IV. Ven. 1487. gr. f.
SACY, A. J. Silvestre de, Chrestomathie arabe. Par. 1826. 3 Bde. 8.
— — Mémoire sur le Traité fait entre Philippe le Hardi et le roi de Tunis, im Journal asiatique T. VII
— — Notices des Manuscrits laissés par Dom Berthereau, im Magasin encyclopédique anneè 1799.
— — Rapport sur les travaux de la classe d'histoire et de littérat. ancienne, 1809. und im Moniteur Nr. 210 v. J. 1809.
SADI, Gulistan, ed. Gentius. Amst. 1651. f.
Sagittarius, C., Geschichte der thüring. Grafschaft Heldrungen in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Geschichte. Thl. 6.
— Thüringische Geschichte, aus dessen Handschriften gezogen. Chemnitz 1772. 8.
SAINT-MARTIN, J., Mémoires histor. et geogr. sur l'Arménie, Paris 1818—19. 8. 2 Bde.
SANUTUS, Mar, Secreta fidel. Crucis in Bongarsii Gesta D. p. F., T. II
SARTI, de claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus. Bonon. 1769—1772. Tomi I. Pars 1. 2.
SAULI, Lud., Della Colonia dei Genovesi in Galata. Torino 1831. 2 Bde. 8.
SAVARY, Lettres sur l'Egypte, Paris 1785. 8. 3 Bde.
Savigny, Fr. v., Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Heidelb. 1815—31. 8. 6 Bde.
— — Ueber den römischen Colonat in den Abhandlungen der k. Akadm. d. Wissenschaften zu Berlin, aus den Jahren 1822. 1823.
SAXO Grammaticus, Historiae Danicae libri XVI. ed. C. A. Klotz. Lps. 1771. 4.
SCHEIDII Origines Guelphicae, Hanov. 1750—1780. fol. 5 Bde.
Schlosser, F. C., Geschichte der bilderstürmenden Kaiser, Frankf. 1812. 8.
Schmidt, E. A., Geschichte Aragoniens im Mittelalter, Leipz. 1828. 8.
— K. E., Ueber die Assisen zu Jerusalem, in der Zeitschrift: Hermes B. 30. Leipz. 1828. 8.
SCHOEPFLIN, J. Dn., Historia Zaringo-Badensis, Corolsruhae 1763—66. 4. 7 Bde.
Schöppenchronik, magdeburgische, Hdschr. der königl. Bibliothek zu Berlin.
SCYLITZES, Jo., compendii historiarum pars posterior ad calcem Cedreni. Paris 1647. f.
SICARD Cremonensis, Chronicon in Muratori Script. rer. Ital. T. VII.
SIFFRID, Presb., Epitome historica in Pistorii Script. rer. Germ., T. I.
SIGEBERTUS Gemblacensis, Chronographia, in Pistorii Scr. rer. Germ. ed. Struvius. T. I.
SIGISMONDO, Descrizione della città di Napoli, Nap. 1788. 1789. 3 Bde.
SILLIG, Catalogus artificum, Dresdae 1827. 8.
SIMON de Montfort, Chronicon in Du Chesne Franc. h. Script. T. V.
Simonsen, Vedel, Historiske Udsigt over Nordiske Valfarter og Korstog til det hellige Land, in dessen Udsigt over Nationalhistoriens aeldste og maerkeligste Perioder Thl. II. Hälfte 2. Kiöbenhavn 1813. 8.
SISMONDI, J. C. L. Simonde de, Hist. de la littérature du midi de l'Europe. Paris 1813. 8. 4 Bde.

Sismondi, J. C. L. Simonde de, histoire des républiques italiennes dans le moyen age. Zuric et Paris 1807—24. 8. 16 Bde.

Socrates s. Eusebius.

Sojuthi, Abriß der Geschichte von Misr und Kairo. Handschr.

Sozomenus s. Eusebius.

Spalding, Geschichte des christlichen Königreichs Jerusalem. Berlin 1803. 8. 2 Bde.

Sparke, Jos., Historiae Anglicanae Scriptores var. Lond. 1723. f.

Spondani, Henr., Annalium ecclesiasticorum C. Baronii continuatio. Lugd. 1678 2 Voll. f

Stephani, Parisiens, Comment. in Reg. S. Benedicti in Annal. Ord. Bened. T. VI. und in Bouquet Recueil, T. XII.

— Carnotensis et Blesensis comitis, epistola ad Adelam uxorem, in d'Achery Spicileg. T. IV. (novae editionis T. III.)

Steronis, Henrici, Annales in Canisii lect. ant. T. IV.

Stritter, J. G., Memoriae populorum. Petrop. 1771—79. 4.

Strabo, Rerum geograph. libri XVII. Curante T. J. ab Almeloveen. Amst. 1707. f. 2 Bde.

Sugerii, Abbatis, Epistolae in Bouquet Recueil, T. XV.

Suger, Vita Lud. Grossi Regis in Bouquet Recueil, T. XII.

Suhm, P. F., Historie af Danmark. Kiöbenh. 1782—1826. 4. 13 Bde.

Syntagma de SS. Anargyris Cosma et Damiano, Vienn. 1660 4.

Tageno, De expeditione Asiatica Friderici I. in Marq. Freheri Script. rer. G. T. I.

Thomae, Archidiac Spalatensis, Historia Salonitanorum Pontificum atque Spalatensium in J. G. Schwandtneri Script. rer. Hungar., Vindob. 1746—48 f. 3 Bde. T. III.

Thomae, Cantipratensis, Liber apum, Strasb. 1472. f. Duaci 1627. 8.

Thwrocz, J. de, Chronica Hungarorum in Schwandtneri Scr. rer. Hung. T. I.

Testamentum Guilielmi Raimundi Comitis Ceretani in P. de Marca Marca hisp.

Timon, Sam., Epitome rerum Hungaricarum. Cassoviae 1736. f.

Tiraboschi, G., Storia della letterat. ital. Modena 1774. 4. 9 Thle. in 16 Bdn.

Tolner, J., Historia palatina. Francof. 1709. f.

Torfaeus, Thorm., Historia rerum Norvegicarum, Hafn. 1711. f. 4 Thle.

— Orcadensium rerum historiae libri 3. Havn. 1697. f.

Tournefort, J. P., Reise nach der Levante, Nürnberg 1777. 8. 3 Bde.

Trivettus, Nicol., Chronicon in d'Achery Spicileg. T. III.

Tucher, Hans, Reyßbeschreibung 1482. 4.

Turpini Historia de gestis Caroli in Reuberi SS. rer. Germ.

Ughelli, Ed., Italia sacra. Ven. 1717—22. f. 10 Bde.

Urbani, P., Epistola ad proceres provinc. Tarraconens. in Mansi Concil. T. XX.

Ursinus, Chronik von Thüringen in Menckenii Script. rer. Sax. T. III.

Vahram's Chronicle of the Armenian kingdom in Cilicia during the time of the Crusades. Translated from the original Armenian with notes and explanations by C. F. Neumann. London 1831. 8.

Vegetius, Fl., De re militari libri V. Arg. 1806. 8.

Vertot, R. A. de, Histoire de chevaliers Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem, à Paris 1726. 4. 4 Bde.

Vie de St Louis par le confesseur

de la reine Marguerite, hinter der Ausgabe von Joinville, Paris 1761 f.

VILLANI, Giov., Historie Fiorentine in Muratori Scr. rer. It. T. XIII.

VILLEHARDOUIN, Gf. de, Histoire de l'empire de Constantinople ed. Du Fresne. Paris 1657. fol.

VINCENTIUS, Bellovac., Speculum historiale. Duaci 1624. fol.

VINISAUF, Gaufrid., Iter Hierosolymitanum Richardi regis in Gale Script. rer. Angl., T. II.

VISCONTI, E. Q., Museo Pio-Clementino. Roma 1782—1807. gr. f. 7 Bde.

Vita B. Guilielmi Firmati auct. Stephano Redonensi Episc. in Bouquet Recueil, T. XIV.

Vita B. Idae Boloniensis in Bouquet Recueil, T. XIV.

VOLNEY, C. Fr. Ch. de, Voyage en Syrie et en Egypte. Par. 1799. 8. 2 Bde.

VOLTAIRE, His. des Croisades in dessen essais sur les moeurs (Oeuvres de Voltaire T. 17. Gotha 1785. 8.).

VREDIUS, Ol., Sigilla Comitum Flandriae et Inscript. diplom. Brugis 1639. f.

WADDING, L., Annales Minorum. Romae, 1731—45. f. 19. Bde.

WALSINGHAM, Thomae, Historia brevis ab Edwardo I. ad Henr. V. Lond. 1574. f. und in Camdeni Script. Angl. Frf. 1602. f.

WALTHERI Bella Antiochena s. GUALTHERUS.

Walther von der Vogelweide, Gedichte, herausg. v. Lachmann. Berlin 1827. 8.

Weingartensis Monachi Historia de Guelfis in Leibnitz Script. Brunsv., T. I.

Weltgeschichte allgemeine, von W. Guthrie und J. Gray. Aus dem Engl. übers. Leipz. 1765—1780. 8.

Wenck, H. B., hessische Landesgeschichte. Frankf. 1785—1803. 4. 3 Bde.

WHARTON, Th., History of English poetry. Lond. 1774—81. 4. 3 Bde.

WIBALDI Epistolae in E. Martene et U. Durand Collect. ampl. T. II.

Wiedeburg, B. C. B., Nachricht von einig. altdeutschen poet. Mnsptn. aus d. 13. u 14. Jahrh., welche in der jenaischen akadem. Bibl. aufbewahrt werden. Jena 1754. 4.

Wilcke, W. F., Geschichte des Tempelherrnordens. Lpz. 1826—27. 8. 2 Bde.

WILHELM, Calculus Gemetiens., Historia Normannica in Bouquet Recueil, T. XI.

WILKEN, F., Commentat. de bellor. cruciat. ex Abulfeda historia. Gotting. 1798. 4.

— — Rerum ab Alexio I. Joanne, Manuele et Alexio II. Comnenis, Romanorum Byzantinorum imperatoribus, gestarum libri IV. Heidelbergae 1811. 8.

WILLEBRAND AB OLDENBURG, Itinerarium terrae sanctae in Leonis Allatii Symmictis.

WILLELMI, San-Dionysiani, Vita Sugerii Abbatis in Bouquet Recueil, T. XII.

WOLF, J. Cp., Biblioth. hebraea. Hamb. et Lips. 1715—33. 4. 4 Bde.

WÜRDTWEIN, Nova subsidia diplomat. Heidelb. 1781—92. 8. 14 Bde.

ZONARAS, Annales. Paris 1668. fol. 2 Bde.

Sach- und Namenregister.

* Aachen III (1), 79.
Abaga VII, 513, 615, 616, 639, 667, 682.
Abálard, Peter, III (1), 29.
Abbas, Abul, I, 24
Abbas, das Haus, II, 235.
* Abbasah VII, 289. 314.
Abbasiden, Zustand der Christen unter denselben in Palästina I, 25.
Abdallah Ebn Mohammed Ebn Wesir VI, 170.
Abdol-Muhsin IV, 231.
Abdorrahman I, 23.
Abdulmumin VI, 63.
Abek, König von Damascus II, 686.
Abgar II, 727.
* Abiskun VI, 631.
* Ablastin, Schlacht VII, 616.
Aboul-fadhl ebn-Elkasschab II, 632.
Abou Jali ebn-Elkhasschab II, 632.
Abraham von Nazareth III (2) 191.
* Abrusia IV, 103.
Abu Abdallah II, 520.
Abu Abdallah Mohammed Mostansir Billah VII, 547.
Abu Ali II, 594.
Abuali VI, 645.
Abu Bekr. I, 20. IV, 548. VII, 407.
Abu Haf VII, 547.
Abu Jali III (1). Vlg. 18. 20.
Abu Kasem, fällt in der Schlacht II, 632.
Abulasakir Ebn Monked, erkauft sich von Tankred Waffenstillstand II, 293; stirbt 666.
Abulfadhi II, 425.
Abulfeda III, 1. Vlg. 28; VII, 690, 742.
Abulfetah II, 272, 275, 632.
Abulganem Mohammed II, 520.
Abulhassan ebn Kasil VI, 287.
Abulkasem, Vesir II, 619.
— Ibn Bedi II, Vlg. 27.
Abulmaali Ebn Almolachchi, wird Herr von Haleb II, 422, ruft Roger von Antiochien zu Hülfe 423.
Abulmahasen I, 189; VII, 217.
Abulmerhef Naser Ebn Monked II, 666.
Abul Vafa II, 566.
Abu Mohammed Abdallah VII, 547.
Abu Nasr Mohammed aus Faraba I, 275.
Abu Nasr Dekak, s. Dekak.
Abu Obeidah I, 21.
Abu Sakaria VII, 547.
Abu Said II, 671.
Abu Schamah, Berichte desselben III, 1. Vlg. 18; Texte aus der Chronik desselben VI; Vlg. 14.
Abu Taher Essajeh II, 254, 272.
Abu Taleb II, Vlg. 28.
* Abvan III (2), 106.
* Abydus V, 199.
Accursius de Arretio VII, 665.
Acerra, Graf Thomas v. VI, 514.
Achar Aslam (Islam) IV, 437, 513, 514.
Achard, Prior II, 501.
Achus de Fay IV, 543.
* Achyraus V, 361.

* Acker, heiliger IV, 12.
* Achrida IV, 80.
Adam, Abt von Ebrach III (1), 81.
— erster Bischof von Paneas II, 690.
* Adana I, 161; Vlg. 10; von Tankred den Griechen entrissen II, 256; von Monastras eingenommen 264; von Johannes Komnenus eingenommen 644; von Masud überwältigt 670; V, 6.
Addo II, 410.
Aded, Chalif v. Aegypten III (2), 82; ernennt Saladin zu seinem Vesir 124; stirbt 139.
Adel, s. Malek al Adel.
Adela, Königin von Frankreich, IV, 153; V, 112.
Adelaide, Gemahlin Wilhelm Raimund's von St. Gilles II. Vlg. 12.
— Witwe des Herzogs Roger v. Sicilien, vermählt sich mit Balduin I., II, 398; wird geschieden 468; stirbt 413.
— Witwe des Grafen Stephan v. Chartres II, 326.
Adelhard, Bischof von Verona IV, 616.
* Adelijah VI, 191. 213.
Adelinus, Wilhelm, Prinz von England II, 598.
Ademar von Puy, nimmt zuerst das Kreuz I, 55, wird zum Stellvertreter des Papstes als geistliches Oberhaupt des ersten Kreuzheeres ernannt 56, zieht durch Italien u. Dalmatien 129, geht nach Asien 137; kommt vor Nicäa an 142; straft einen unzüchtigen Mönch 185; stirbt in Antiochien 229.
Adler, eherner, des Apollonius von Tyana V. Vlg. 36.
Adolf, Graf von Berg VI, 194. 199.
— Graf von Schaumburg und Holstein, zieht gegen die heidnischen Wenden III (1), 89. 258.
Adolf, Graf v. Schaumburg und Holstein IV, 317.
Adolf, Graf v. Holstein u. Schaumburg, nimmt das Kreuz V, 16; tödtet in der Schlacht den Emir Assamah und entscheidet dadurch die Schlacht 34.
* Adra III (1), 215.
Adralestus II, 347.
* Adrianopel (Orestias) IV, 84; ergiebt sich dem Kaiser Balduin V, 350; Schlacht V, 395.
* Adramyttium V, 360.
* Adschlun VI, 145.
* Adschulin II, 474.
Aegidius de Santi VII, 613.
— Erzbischof von Tyrus VII, 468.
— Legat II, 535.
— Notarius VII, 151, 654.
— Templer VII, 157.
— le Brun VII, 327.
* Aegypten, Schauplatz von Unruhen II, 594; schwankender Zustand der Chalifen daselbst III (2), 81; Wichtigkeit der Eroberung dieses Landes für die Christen VI, 180; Hungersnoth daselbst 3; Seuche 4; Erdbeben 5; schwankender Zustand daselbst nach der Ermordung des Sultans Turanschah VII, 388.
Aegypter, bedrängen Joppe II, 490; werden bei Ibelin geschlagen 491; zur See geschlagen II, 493.
Aegyptische Gesandte im Lager vor Antiochien I, 188.
* Aegyptus (Bach) VI, 589.
Afdal, erobert Tyrus und Jerusalem 1, 278; kommt mit einem großen Heere nach Syrien II, 5; Drohungen desselben 6; geschlagen bei Askalon 13; bittet um Waffenstillstand 404; wird ermordet 593.
* Afiun VI, 557.
* Afrin II, 427.
Agathe, h. V, 308.

Agnes, Aebtissin II, 541.
— Gemahlin Amalrich's, wird geschieden III (2), 78, 79.
— Gemahlin des Kaisers Heinrich von Byzanz V, 397.
— Gemahlin Rainer's v. Brus u. nachher Gerhard's v. Sidon II, 613.
— Schwester Anselm's v. Ribethmonte II, 29.
* Agios IV, 106.
Agulanen I, 205.
Agunich II, 131.
Ahmed III, (2), 187.
— Chan, VII, 682.
— Ebn Mervan II. Blg. 30.
Ahmedijel II, 294, 297.
* Aidab III (2), 222.
* Aigues mortes VII, 63
* Ailah III (2), 139, 222.
Aimer, Graf von Angoulesme IV, 25.
Aimerich II, 705; wird Patriarch von Antiochien 710; übernimmt die Regierung des Fürstenthums Antiochien III (2), 5; wird grausam gemißhandelt 33.
— Connetable, wird bei Hittin gefangen III (2). 287.
— Vizgraf von Thouars VI, 353.
* Ain Dschaluth VI, 144; Schlacht VII, 416.
Aineddaulah Jaruk III (2), 124.
* Ain Schems III (2), 119.
* Aintab I, 235; III (2), 217.
Aische, Graf Herrmann u. Heinrich von, I, 144.
* Ajadiah IV, 257.
* Ajas I, 182.
— der Lange IV, 409.
— Mehrani IV, 438.
* Akabah Afik (Akba Fik) IV, 320; VI, 147.
* Akka I, 266, 267; Versammlungen daselbst zur Verbesserung der Gesetze 318; v. Balduin belagert II, 194; an Balduin übergeben 196; s. auch Ptolemais.
* Akkar VII, 592.
Aksankar Burski II, 396.
* Aksara I. Blg. 7.
Aksonkor, II, 382; rückt gegen Haleb 384; reizt Togthekin und Roger von Antiochien vergebens zum Kampfe 388; belagert vergebens Kafartab 387; belagert das Schloß der Kurden vergebens, nimmt aber Kafartab ein 388; zerstreut sein Heer über das ganze Land 389; wird bei Danit von Roger geschlagen 392; befreit Haleb von der Belagerung der Christen 571; bezwingt Kafartab 523; belagert Atsareb 529; ermordet 531.
— Alborski II, 578, 580.
— Kasimeddaulah II, 577.
* Alabaignare IV, 163.
Aladed, Chalif v. Aegypten, Pracht desselben III (2), 98.
* Alahaß II, 466.
Alameddin IV, 443.
* Alamuth II, 243; IV, 487.
Alanus II, 394
— Graf II, 429—443, 476, 484.
— IV, 435.
* Alarisch VII, 389.
* Alarur II, 451.
Alaschraf, s. Malek Alaschraf.
Alatrinus, Capellan, VI, 397.
* Albab II, 663.
* Albara I, 239; v. Balak erstürmt II, 478.
— Bischof v., wird verjagt II, 265.
* Albemarle IV, 31.
Alberade I, 122.
Alberic von Laon V. 107.
Alberik, Abt III (1), 10.
— Cardinalbischof v. Ostia, entsetzt den Patriarchen von Antiochien II, 689, 709, 710.
— Erzbischof v. Rheims VI, 132.
— Vicetruchseß II, 433.
— von Rheims IV. 540; 545.
Albero, Erzbischof von Hamburg III (1), 258.
Albert, Bruder des Grafen von Nemour II, 607.
— Markgraf v. Salzwedel, zieht

gegen die heidn. Wenden III (1), 258.
Albert von Aix I, 147.
Alberti, Jakob, V, 390.
— Pietro V, 290.
Albigenser, Hinrichtungen derselben VI, 579.
Albrecht, Graf von Orlamünde VI, 386.
— Patriarch von Jerusalem VI, 89.
* Albufeyra VI, 171.
* Alcacera II, 219.
* Alchoz VI, 167.
Aldebrandinus de Florentia VII, 666.
Aldibrando, Bartholomäus V, 374.
* Aldscheser II, 632.
Alebrand, Graf, IV, 270.
* Alekin VI, 147, 205, 206.
Alemar von Selingan VII, 301.
Alemir IV, 587.
* Alençon IV, 30.
* Aleppo, durch Erdbeben zerstört III (2), 135; von Saladin belagert 161; kommt unter die Botmäßigkeit Saladin's 218.
Alexander III., Papst, III (2), 195.
— IV., Papst, Abstammung und Charakter VII, 393; Bemühungen für das heilige Land 395; vermittelt den Frieden zwischen den Pisanern, Genuesern und Venetianern 399; stirbt 448.
— Graf v. Gravina III (1), 102; (2), 115, 175.
* Alexandria, von Schirkuh eingenommen III (2), 108; von Amalrich belagert 109; von einem sicilischen Heere belagert 159; Zerstörung der Kirche des heiligen Marcus daselbst VI, 238.
Alexius Angelus, griech. Prinz, Sohn des Isaak Angelus, V, 147; flieht nach Italien 151; verweilt zu Verona und spricht den Beistand der Kreuzfahrer an 152; schließt einen Vertrag mit den Kreuzfahrern u. Venetianern V, 178; geht nach Zara 188, 192; segelt nach Corfu 192; zeigt sich den Einwohnern von Constantinopel 200; geht nach Constantinopel zu seinem Vater Isaak Angelus 237; wird als Mitregent gekrönt 240; bittet die Kreuzfahrer und Venetianer, noch länger in der Nähe Constantinopels zu bleiben 243; zieht nach Adrianopel 246; bricht den freundlichen Verkehr mit den Pilgern ab 253; geräth in Spannung mit seinem Vater 255; beginnt die Feindseligkeiten gegen die Kreuzfahrer 258; als vom Volke ein neuer Kaiser erwählt worden, sendet er Murtzuflos zu den Pilgern, um zu unterhandeln 265; befördert seinen Untergang durch Unentschlossenheit 266; vertraut sich dem Verräther Murtzuflos, wird von ihm in Fesseln gelegt 267, und erdrosselt 277.
Alexius I., Komnenus, Kaiser, nimmt die ersten Kreuzfahrer freundlich auf I, 80, 88; ändert sein Benehmen 108; macht Frieden mit Suleiman 139; unterhandelt heimlich mit den Nicäern 147; falsche Staatsklugheit verführt ihn zu verderblichen Maßregeln II, 305; hat ängstliche Furcht vor den Kreuzfahrern 309; hegt gegründete Besorgnisse wegen Boemund's Absichten 313; bewirkt die Freilassung von 300 Kreuzrittern 324; trifft Anstalten zur Vertheidigung seines Reichs 331; geht nach Choerobakchi 336; nach Deabolis 338; stiftet Zwietracht im Heere der Kreuzfahrer unter Boemund 341; unterredet sich mit Boemund 347; schließt Frieden 349; schickt eine Flotte nach Syrien 356; stirbt 413; als Kaiser Constantinus in dem Gedichte: König Rother, Blg 17.
— Bruder des Isaak Angelus V, 149; setzt Constantinopel in Vertheidigungsstand 205; nimmt keinen Theil an der Ver-

theidigung V, 226; führt das Heer vor das Lager der Kreuzfahrer 230; zieht sich zurück 232; entflieht mit seiner Tochter Irene 233; setzt seine Flucht von Adrianopel fort 246; geht nach Mosynopolis 351; flieht auch von da 352; wird gefangen 389; stirbt 390.
Alexius, der Komnene, Enkel des Andronicus, errichtet in Trapezunt einen kaiserl. Thron V, 391.
— Neffe des Kaisers Alexius, wird Statthalter von Dyrrachium II, 332; vertheidigt es tapfer gegen Boemund 338.
— Ducas Murtzuflos s. Murtzuflos.
— Strategopulus, Feldherr des Kaisers Michael Palälogus VII, 443; nimmt Constantinopel ein 444.
Al Fadel IV, 586; Brief an den Fürsten von Jemen IV; Vlg. 84.
Alfons, der Weise, König von Castilien VII, 296, 532, 634.
— Graf von Poitiers, gelobt die Kreuzfahrt VII, 20; kommt im Lager bei Damiette an, 124; wird bei Aschmum gefangen und befreit 182; bleibt als Geisel in der Haft der Saracenen 249; wird frei 254; geht nach Frankreich zurück 274; stirbt 583.
— Graf v. Toulouse, vergiftet III (1), 231.
— König v. Navarra II, 563.
— König v. Portugal, überwältigt mit Hülfe einer Pilgerflotte Lissabon III (1), 264.
— von Eu VII, 558.
— von Portugal, Großmeister des Hospitals VI, 19.
— v. Toulouse III (1), 36.
* Algarve VI, 171.
* Alguta II, 687.
* Alhadschl IV, 298.
Al-Hafedh Ebn Dschusi III, 1; Vlg. 28.
* Alhassa IV, 508, 513.
Ali, Alaeddin, VII, 671, 700.
— der Kurde II, 293.
Ali, der Narr VII, 478.
— ein Schmied IV, 276.
* Alikah VII, 595.
Alidische Chalifen I, 28.
* Alimunschajah VII, 259.
Alix (Alis), Königin v. Cypern, Enkelin Amalrich I., VI, 519; stirbt 546.
— Königin von Cypern, Gemahlin Rudolph's v. Soisson I, 314; VI, 624; VII, 37.
— Philipp August's Schwester IV, 37.
— v. Blois V, 112.
* Alkaimun VI, 216.
* Alkalma II, 673.
* Alkazar VI, 167; Schlacht 169.
Alkobaza V, 167; VI, 165.
* Alkobba II, 422.
Allah akbar I, 155.
* Allubia III (2), 275.
* Almadra VI, 171.
Almansur I, 25.
Almarich de la Roche VII, 557.
Almaschtubi, Sonker IV, 548.
Almeddin Sandschar VII, 423, 667.
— Soliman Ebn Dschandar IV, 325.
Almodis II. Vlg. 12.
Almohaden VII, 547.
Almosenstock V, 84; VII, 640.
Almostarsched II, 583.
* Alnokra II, 385.
* Alopha III (2), 212.
Aloysius, Bischof von Arras, nimmt das Kreuz III (1), 95; stirbt 113.
Alp Arslan I, 41, 138; Vlg. 10.
— der Stumme, folgt seinem Vater Rodvan v. Haleb II, 377; stürzt sich ins Verderben 377; wird getödtet 379.
* Alscharki II, 673.
Altaspada, Otto, II, 115.
Alte, vom Berge, II, 244; III (2), 152; VII, 286.
Altunthekin II, 578.
* Alvor VI, 171.
* Am II, 606, s. Harem.
* Amacha I, 237.

Amadeus, Graf v. Maurienne und Turin, nimmt das Kreuz III (1), 95.
* Amalfi I, 123; II, 191.
Amalfitaner erbauen ein Kloster und eine Kirche zur Ehre d. heil. Jungfrau in Jerusalem I, 29.
Amalrich, Graf von Montfort, nimmt das Kreuz VI, 564. wird gefangen 593, 594; frei 615; geht zurück 617; stirbt in Rom 620.
— Graf von Joppe, erhält die Grafschaft Askalon III (2), 27; wird König von Jerusalem 75; Charakter 76; trennt sich von seiner Gattin Agnes 78; vermählt sich mit Maria 79; zieht nach Aegypten und schlägt Dargam 83; rückt vor Pelusium 89; Unglücksfälle bewegen ihn zur Rückkehr in sein Reich, schließt mit Schirkuh Frieden 92; ordnet die Angelegenheiten Antiochiens 93; zieht nach Belbeis 95; und Babylon 96; schließt Bündniß mit Schaver 97; steht lange dem Schirkuh bei Kahirah gegenüber 101; geht über den Nil 102; folgt dem türkischen Heere 103; wird bei Babein geschlagen 107; lagert sich bei Alexandria 108; belagert es 110; schließt Frieden mit Schirkuh 111; verläßt Aegypten 112; bricht aus Habsucht den Frieden mit Schaver 114; fällt in Aegypten ein und erstürmt Belbeis 117; zieht vor Kahirah 118; läßt sich durch Geld bewegen nach Heliopolis zurückzugehen 119; erhält Kunde von der Annäherung Schirkuh's und räumt Aegypten 121; zieht mit griechischen Truppen zur Belagerung v. Damiette 128; schließt Frieden 132; und tritt den Rückzug an 133; eilt zur Vertheidigung nach Askalon gegen Saladin 135; zieht nach Darum 137; geht in sein Reich zurück 138; beruft die Fürsten des Reichs zu gemeinsamer Berathung 143; geht nach Constantinopol, um von Manuel Beistand zu erwirken III (2), 144; wird glänzend aufgenommen 145; schließt Bündniß mit Manuel 147; kehrt mit glänzenden Hoffnungen zurück 148; geht nach Darum 150; rückt vor Paneas 153; stirbt 154.
Amalrich, König von Cypern, V, 20; wird König v. Jerusalem 29; ordnet die Verhältnisse der Ritter, welche Zinslehen besitzen 30; beschließt, Berytus zu belagern 31; nimmt Berytus ein 38; wird daselbst gekrönt 39; knüpft Unterhandlungen wegen Erneuerung des Waffenstillstandes an 57; liebt den Frieden 16; hebt den Waffenstillstand auf 45; unternimmt Streifzüge 47; schließt einen vortheilhaften Waffenstillstand mit Malek al Adel 50; stirbt 52.
— Bruder des Königs Heinrich v. Cypern VII, 707, 781.
— Patriarch von Jerusalem III, (2), 47.
Amanieu des Escas III (1), 107.
Amar, Chalif, II, 593.
* Amasia II, 131.
* Amathus VI, 529.
Ambrosius, Bischof I, 9.
* Amegarra III (2), 169.
Amelotte, Gemahlin Hugo's v. Joppe II, 608.
* Amida III (2), 217.
Ammar, Ebn, II, 78, 119, 201.
Amrun, Ebn, Fürst v. Kahaf, gefangen II, 674.
Anakletus, Gegenpapst II, 695; III (1), 23, 27.
Anar, Moineddin II, 633; schließt Bündniß mit den Christen 686; belagert mit ihnen Paneas 688; Reichsverweser von Damascus III (1), 199; trifft treffliche Anstalten zur Vertheidigung von Damascus 241; streitet tapfer 245; bewegt durch Geld die christlichen Fürsten zum Abzuge 250.
* Anas VI, 55.

* Anavarza II, 716.
* Anchin II, 24.
* Ancras II, 126, 140.
* Ancyra, von einem Kreuzheere erobert II, 126.
Andreas, Apostel, Erscheinungen desselben I, 213.
— Bruder des heil. Bernhard III (1), 8.
— de Mulin V, 334.
— König von Ungarn VI, 70; rüstet sich zum Kreuzzuge 128; geht nach Spalatro 134; fährt nach Cypern 136; kommt nach Ptolemais 140; zieht gegen den Sultan Malek al Adel 142; nach Beisan 147; belagert vergebens die Burg auf dem Berge Tabor 149; geht nach Tripolis 156; geht zu Lande über Constantinopel und durch Bulgarien in sein Vaterland 157.
— Templer II, 553.
— von Brienne IV, 268.
— von Lonjumeau, kommt von seiner Gesandtschaft an den Chan der Mogolen zurück VII, 308.
— von Nanteuil VI, 264.
— von Savigny IV, 437, 456; führt Pilger nach Jerusalem 577.
— von Urboise V, 290.
— von Vitry, nimmt das Kreuz VI, 564.
Andronicus, Comnenus, belagert Mopsvestia III (2), 57; wird geschlagen 58; erhält Berytus 115; öffnet sich den Weg zur Herrschaft V, 147.
* Andros V, 198.
* Anelonica IV, 106.
Anemodulion V. Vlg. 31.
Angelus, Andronicus, III (2), 175.
* Annab, von Nureddin belagert III (2), 3.
Anna Comnena II, 308.
Ansbert's Erzählung von der Kreuzfahrt des Kaisers Friedrich I. IV. Vlg. 91.
Anselm, Bischof von Bethlehem II, 714.
— Bischof v. Havelberg III (1), 90.
Anselm, Erzbischof v. Mailand, führt ein Kreuzheer durch Ungarn nach Constantinopel II, 121; geht nach Asien 124; sein Heer wird geschlagen 135; er flieht 136; stirbt 138.
— de Brie II, 684; VI, 540.
— de l'Isle VI, 565, 587, 593.
— von Buys, Erzbischof, II, 115.
— von Cachieu V, 211.
— von Justingen VI, 352.
— von Paß III (2), 135.
— von Trainel, nimmt das Kreuz III, (1), 95.
Anselmus de Monte regali IV, 270.
Ansuldus II, 204.
* Antaradus I, 255; II, 244, 699; von Saladin erobert IV, 237. Vlg. 75; VI, 7.
Antevellus II, 299.
* Antibura VI, 175.
* Antiochien in Phrygien I, 158.
* — in Syrien, Geschichte u. geographische Lage I, 173; wird von den Christen umlagert 176; ein derselben zu Hülfe kommendes Heer wird geschlagen 189; gänzlich eingeschlossen 195; Waffenstillstand von den Antiochenern gebrochen 196; eingenommen 202; wird von Korboga umlagert 207; Hungersnoth 209; Feuersbrunst 211; wird durch die Christen in einer siegreichen Schlacht von Korboga befreit 223; Uebergabe der noch besetzten Burg an die Christen 225; Streitigkeiten der Fürsten um den Besitz von Antiochien 227, 242; Seuche 229, 240; alle Kreuzfürsten versammeln sich daselbst 239; Beendigung des Streits der Fürsten wegen des Besitzes von Antiochien 241; Auszug des Heers 242; wird ein Lehn des Patriarchats von Jerusalem II, 52; Verhältnisse des Fürstenthums zu dem griechischen Kaiser 61; in bedrängter Lage 269; leidet von Erdbeben

II, 381; Unruhen daselbst 603; von Johannes, Kaiser der Griechen, belagert 645; Bericht von der Eroberung aus Kemaleddin's Geschichte II. Blg. 27; von Erdbeben fast gänzlich zerstört III (2), 134; Ankunft eines deutschen Pilgerheeres IV, 143; vom Sultan Bibars belagert und erobert VII, 522.
* Antipatrida I, 268.
Antoburitus II, 118.
* Antonia V, 151.
Antoninus, Philosophus II, 151.
* Apamea, wechselnde Besitzer derselben II, 272; kommt endlich an Tankred 274; III (2), 3, 5.
* Apherbala III (2), 211.
Apollonius von Tyana V. Blg. 36.
Aquitanien II, 115.
Araber, erobern das heil. Land I, 19; Maadische, II, 625.
* Arabia Petracencis II, 616; III (1), 210.
* — prima II, 616; III, (1), 210.
* — secunda II, 616; III (1), 210.
* — tertia I, 398, 616; III (1), 210.
* Aradus II, 699; III (2), 199; VII, 782.
Arangaldus II, 284.
* Araxes VII, 405.
* Arca II, 699; III (2), 162, 199.
* Archadiopolis, s. Arkadiopolis.
* Archangelon IV, 106.
* Archelais II, 141.
Archembald von Bourbon VII, 73.
Archembaud von St. Amanus II, 546.
Archontopolen II, 124.
* Ardacker III (1), 95.
* Aregh, Areth, s. Harem.
St. Argenius, s. Cosmidium.
* Argenton IV, 29.
d'Argenton, Roger, IV, 599.
Argonnes, Ritter von, VII, 349.
Argun VII, 682.
* Arka belagert I, 253; II, 202, 673; von einem Erdbeben gänzlich zerstört VI, 7.
* Arkadiopolis IV, 92; V, 362.
Armen, Schah, Fürst v. Chelat, III (2), 217.
Armenien, Fürstenthum in Cilicien, Bildung desselben III (2), 56; Umfang 57; IV, 74; VII, 617, Blg. 34.
Armigazi II, 284.
Armoin, Peter, II, 705.
* Arnald IV, 508.
Arnaldia IV, 314, 338.
Arnard, Prior, II, 501.
Arnaud, oder Arnaldus III (1), 207.
Arno, aus Schwaben II, 145.
Arnold v. Briren III (1), 28.
— v. Guines VII, 316.
Arnulf, Bischof v. Lizieux, nimmt das Kreuz III (1), 95, 237.
— Capellan I, 260, 302, 303; wird zum Patriarchen erwählt 306; wird zum Pfleger der Reliquien erkohren II, 3; wird als Patriarch entsetzt 51; bemüht sich Balduin zum König zu erheben 73; stirbt 413.
— Erzdiakonus II, 362; wird Patriarch v. Jerusalem 370; wird auf einer Kirchenversammlung wieder entsetzt, geht nach Rom, gewinnt den Papst und erhält das Pallium wieder 371.
— Geistlicher aus Flandern I, 287.
— Graf v. Arschot III (1), 265.
— Predigermönch VII, 10, 14.
— Stiftsherr II, 700, 706.
— von Marasch, Truchseß II, 454.
— v. Oudenarde II, 181.
— v. Turvassel III (2), 107, 111.
Arpin von Bodoardis II, 104.
— von Bourges II, 180.
* Arras II, 25.
Arsi, Alexander, IV, 516.

* Arsuf, vergebens belagert von Herzog Gottfried II, 17, 39, 41; giebt jährlichen Zins 18, 43; übergeben an Balduin 102; Schlacht IV, 416, 425; VII, 325, 400; von Bibars belagert und erobert 476.
* Arsuri IV, 425.
* Artasia I, 171; II, 265; Schlacht 270; von Tankred eingenommen 271.
* Arthah II, 271; Vlg. 33.
Arthur, Herzog v. Bretagne IV, 177.
* Artiskus IV, 89.
Artuch I. Vlg. 11.
* Artusca II, 699.
Asadeddin, Fürst von Emessa VI, 146.
Asan, Johann, Kral der Bulgaren VII, 437.
* Ascaritana vallis IV, 105.
Ascelin, Mönch VII, 82.
Ascha, Heinrich und Gottfried v., I, 103, 114.
* Aschdod II, 112.
* Aschmum (eigentlich Oschmum) Tanah, VI, 186, 231, 236, 327; VII, 98, 107, 133, 135.
Aschraf, Fürst v. Chelat VI, 332.
— s. Malek al Aschraf.
* Aschtara III (2), 275.
As eddin Ebn Almokaddem IV, 443; VI, 237.
Asfar, Mohammed II, Vlg. 33.
Asis, s. Malek al Asis.
Asisi, Ibek, IV, 548.
* Askalon, Schlacht II, 11, 87; nimmt eine christliche Besatzung auf 224; die aber heimtückisch verrathen wird 225; von Balduin III. belagert III (2), 19; Lage 20; eingenommen 25; Streit über die kirchlichen Angelegenheiten 27; von Saladin eingenommen 296; wird von Saladin zerstört IV, 427; von Richard wieder aufgebaut 465; wird von Christen und Muselmännern zerstört 572; Schlacht VI, 604; festes Schloß zum Schutze der Stadt erbaut 614; Schlacht 641; belagert 645, 650; von Aegyptern erobert 652; Ortschaften auf dem Gebiete derselben VII, 387; Befestigungen vom Sultan Bibars zerstört 586.
Aspietes II, 275.
* Asprus I, 128.
* Asrak VI, 214.
* Assabiba II, 569.
* Assaib IV, 255.
Assallit, Gerbert III (2), 114.
Assamah, Emir v. Berytus, V, 4; hindert die Zerstörung von Berytus, indem er verspricht die Stadt zu behaupten 32; zieht den Christen entgegen 33; wird in der Schlacht getödtet 34.
Assassinen II, 62, 239; Stiftung dieser Secte 240; Verbreitung 244; Lehren derselben 245; Erziehung 248; Beispiele unbedingten Gehorsams 249; versuchen Saladin zu tödten III (2), 166, 167; Zerstörung der Herrschaft derselben in Persien durch die Mogolen VII, 405.
Assedin VI, 602; VII, 188.
— Aibek VII, 188, 239, 278, 279, 388, 389, 602.
Asseddin Kaikaus, Sultan von IkoniumVII, 77.
Assisen des Königreichs Jerusalem, I, Vlg. 17; werden als Recht im byzantinischen Kaiserthume eingeführt V, 375.
* Assobairah III (2), 275.
Athabek, Bedeutung dieser Würde II, 576.
Atheling, Edgar II, 29.
* Athen belagert V, 359.
* Athyras III (1), 122; V, 151.
* Atsareb II, 271; von Tankred belagert 288; erobert 290; die Werke stürzen ein 381, 428; von Ilgazi eingenommen 443; von Zenki eingenommen 634; von Johannes eingenommen 664; von Zenki erstürmt 674.
* Atslits VI, 159; VII, 772.
* Attalia II, 712; III (1), 187, 193, 269.
* Attasi III (2), 96.
Atzar Ebn Turk II, 469.
Aubert von Narcy VII, 120.

* Audscha IV, 425.
Augustin aus London IV, 545.
* Aulon (Vallona, Avellona), II, 139, 335.
Aunoy, Aegidius von, V, 384.
* Avignon VII, 62.
* Arius I. 125.
Ayrardi VI, 68.
Azopart II, 175.
Azzeddin, Sultan von Iconium IV, 101.
Az-Zerrad II, Vlg. 36.

B.

* Baalbek von Zenki erobert II, 685.
Babak Ebn Talmas II, 529.
Babal barid IV, 589.
* Babein, Schlacht III (2), 105.
Babin, Johann, VI, 541.
* Babylon I, 28.
* Bacharach III (1), Vlg. 11.
Bachel IV, 390.
Badschu VII, 407.
* Bagdad, Sitz des Chalifats im 9. Jahrh. I, 27; Schlacht II, 620, 622; von den Mogolen verwüstet VII, 407.
* Bagnara IV, 163.
* Bagras IV, 242; Vlg. 82; wird von Boemund III. von Antiochien in Besitz genommen V, 6; von Leo von Cilicien besetzt 7; belagert VI, 559; VII, 523.
Baharam II, 566.
* Bahr VII, 128.
Bahram, Abdorrizak II, 242.
* Bailan II. Vlg. 32.
Bailo VII, 371.
* Bairuth I, 266; II, 524; s. Berytus.
* Baisan III (2), 210.
Baisari VII, 650.
* Baitdschebrin IV, 508.
* Baitnubah IV, 460, 508.
Bajasid VII. 408.
Baji Sejan, Beherrscher von Antiochien I, 173, 186; entflieht aus Antiochien 201; wird von Holzhauern getödtet I, 203; II, 518; Vlg. 28.
Bajoc, Almiramomeli IV, 154.
* Baka III (2), 168; Schlacht 169.
* Bakar III (2), 212.
* Bakas IV, 239; VII, 667.
Balban Tabbachi VII, 669.
Balak, Balas, Balak Ibn Bahram I, 168, 169, 237.
Balak Gazi, erscheint diesseit des Euphrats II, 472; belagert Sardanah 473; nimmt Joscelin u. Galeran gefangen 475; nimmt Balduin II. gefangen und erobert Haleb 477; schlägt Joscelin 486; wird verwundet und stirbt 487.
* Balanea VII, 327.
Balduin I., Graf v. Hemay (Hemaucorum oder Hamaicorum comes) I, 177, 230; nimmt das Kreuz I, 102; macht Eroberungen in Cilicien 160. geräth in Streit mit Tankred 161; macht sich durch seinen Stolz verhaßt 162; wird vor Mamistra von Tankred angegriffen 163; versöhnt sich mit ihm 164; zieht an den Euphrat 165; zieht in Edessa ein 167; wird von dem alten Fürsten zu seinem Sohne erklärt 168; wird alleiniger Beherrscher von Edessa 169; entdeckt eine Verschwörung gegen sein Leben in Edessa 236; entgeht der Hinterlist Balak's 237; pilgert zum heiligen Grabe II, 45; geht wieder nach Edessa 49; zieht gegen Melitene 66; wird König von Jerusalem 77; hält seinen Einzug in Jerusalem 81; früheres Leben und Bildung 83; Charakter 85; kämpft bei Askalon 87; vernichtet arabische Räuber 88; zündet Susum an 89; wird zu Bethlehem gekrönt 90; unterredet sich mit Tankred 91; empfängt von ihm die Lehen des Reichs zurück 92; Streit mit Dagobert 93; nimmt Arsuf ein und erstürmt Cäsarea 102; ordnet die Angelegenheiten von Cäsarea 104; erhebt neuen Streit mit Dagobert 107; schlägt ein ägyptisches Heer 110; wird von einem ägyptischen Heere geschlagen 155; flieht nach Arsuf

II, 157; erreicht Joppe, wo er die Türken schlägt 159, 172; sucht durch Anlegung von Schlössern die Straßen zu sichern 177; wird bei einer Jagd von einem Mohren verwundet 179; menschenfreundlicher Zug 184; belagert Akka oder Ptolemais 194, 195; erhält es durch Uebergabe 196; zieht gegen Tripolis 197; nimmt Theil an der Belagerung von Tripolis 207; schlichtet die Streitigkeiten unter den christl. Fürsten 208; nimmt Tripolis durch Uebergabe ein 210; eben so Berytus 212; belagert Sidon 216; nimmt es ein 222; belagert Tyrus 227; muß die Belagerung aufheben 230; sucht die Einigkeit der Fürsten zu erhalten 282; zieht nach Edessa 283; entscheidet durch ein Fürstengericht den Streit zwischen Tankred und Balduin von Edessa 285; geräth in Streit mit dem Patriarchen Ebremar 360; läßt sich unbesonnen in einen Kampf mit den Türken ein 375; zieht mit einem Heere nach Apamea 387; vermählt sich zum dritten Male 398; unternimmt einen Zug an den Berg Horeb 402; an den Berg Sinai 403; bevölkert sein Reich 404; erkrankt 407; trennt sich von seiner Gemahlin 408; geht nach Aegypten 409; stirbt 411.

Balduin II. (Balduin von Burg, Bourg oder de Burgo, der Stachel genannt), I, 102, 114, 158, 160, 280; II, 262; wird mit Edessa belehnt II, 77; schlägt die Türken am Hundesflusse 79; zieht gegen Harran 260; wird in der Schlacht bei Rakkah gefangen 261, 262; wird gegen Lösegeld frei 277; erhebt die Waffen wider Tankred und wird in der Burg Dallak belagert 279; wird von den Türken geschlagen 286; geräth in Feindschaft mit Joscelin 405; bemächtigt sich hinterlistig Joscelin's 406; wird König von Jerusalem 415; sein Charakter 416, 418; wird auf dem Zuge nach Damascus von seinen Rittern genöthigt, sich zurückzuziehen II, 417; erhält Antiochien zur Beschirmung 445; siegt bei Hab 448; erobert mehrere Burgen 451; beruft die Prälaten und Barone zu einer Landsprache nach Neapolis 457; zieht gegen Balak Gazi 473; wird gefangen 477; macht sich wieder frei 478; wird wieder gefangen 483; durch Lösegeld frei 514; hält die übrigen Bedingungen seiner Befreiung nicht 517; siegt in einer furchtbaren Schlacht über Togthekin 526; belagert Haleb 518; greift Afsonkor an und nöthigt ihn, sich zurückzuziehen 523; wird in Streitigkeit mit dem Patriarchen verwickelt 536; begünstigt die Ritterorden 538; will Damascus belagern 566; wird in der Ebene Mardsch-Safar geschlagen 567; übernimmt Antiochien wieder zur Verwaltung 590; wird Mönch 591; stirbt 592.

Balduin III. ist noch minderjährig, als sein Vater stirbt II, 718; nimmt an zwei Heerfahrten Theil III (1), 208 ff.; zieht gegen Bostra 212; geht zurück 217; zieht gegen Damascus 239; seine Tugenden gewinnen ihm Achtung III, (2), 8; seine Gestalt 9; tritt das Land am Euphrat an den griech. Kaiser ab 9; wird gekrönt 12; theilt mit seiner Mutter das Reich und bekommt Tyrus und Ptolemais 13; bricht den Vertrag und nimmt Jerusalem ein 14; hält eine Versammlung der Fürsten zu Tripolis 15; belagert Askalon 19; nimmt es durch Vertrag 25; schließt Waffenstillstand mit Nureddin 31, 41; bricht ihn 41; zieht Paneas zu Hülfe, wird überfallen und flieht nach Saphed 44; zieht aufs neue Paneas zu Hülfe 45; vermählt sich mit Theodora 47; nimmt Cäsarea ein 50; erobert Harem 52; schlägt Nureddin bei Sueta 53; geht nach Mamistra zum Kai-

ser Manuel III (2), 61; bricht in das Land von Damascus 65; wird vergiftet 72; stirbt 73.
Balduin IV., der 13jährige Sohn Amalrich's, wird gekrönt III (2), 155; Vormundschaft 156; seine Erziehung 158; behaftet mit einer fürchterlichen Krankheit 170; eilt nach Askalon gegen Saladin 184; siegt bei Ramla 186; zieht nach Toron 191; wird von Saladin geschlagen 193; vermählt seine Schwester Sibylle mit Veit von Lusignan 196; macht Frieden mit Saladin 198; rüstet eine Flotte aus 212; unternimmt einen Zug in das Land von Damascus 222; schreibt einen Reichstag nach Jerusalem aus 224; übergiebt die Regierung seinem Schwestermann 228; übernimmt die Regierung wieder 239; zieht nach der Burg Krak 240; ladet den Grafen Veit vor ein Ehegericht 241; hält einen Reichstag zu Ptolemais 242; stirbt 245.
Balduin V., der fünfjährige Sohn des Markgrafen Wilhelm von Longaspata, wird gesalbt u. gekrönt III (2), 239; stirbt 249.
— VI., Urkunde desselben zu Gunsten des Klosters Cava VII. Blg. 33.
— Bischof v. Berytus II, 707.
— Erzbischof v. Canterbury, nimmt das Kreuz IV, 8; langt im Lager vor Ptolemais an 162, 283; stirbt 305.
— I., Graf v. Flandern u. Hennegau, nimmt das Kreuz V, 113; geht nach Venedig 136; führt die erste Schlachtordnung vor Constantinopel 211; wird zum Kaiser von Byzanz erwählt 326; gekrönt 328; bittet den Papst um Bestätigung des mit den Venetianern geschlossenen Vertrags 335; geht nach Adrianopel 350; nach Mosynopolis 352; Streitigkeiten daselbst mit Markgraf Bonifaz 353; unterwirft Thessalonich 354; macht Frieden mit dem Markgrafen Bonifaz V, 357; seine Macht ist sehr beschränkt 369; sucht den König von Frankreich sich durch Geschenke geneigt zu machen 379; so wie auch den Papst 379; wird von Johann, König der Walachen, gefangen 395; stirbt 396.
Balduin II., Kaiser von Byzanz, reist im Abendlande umher, die Könige um Hülfe bittend VI, 576; begiebt sich auf die Kirchenversammlung zu Lyon VII, 8; empfängt die kaiserliche Krone 439; entflieht 445.
— Stiftsherr, stirbt III (2), 211.
— von Aubigny V, 382.
— von Beauvoir V, 211.
— von Bethune IV, 616, 618.
— von Bonvoisin VI, 536.
— von Bourg, s. Balduin II.
— von Burgo, s. Balduin II.
— von Carreo IV, 418.
— von Carum IV, 297.
— von Dargis IV, 297.
— von Gant I, 144.
— von Grandpré II, 117.
— von Hemay, s. Balduin I.
— von Ibelin VII, 180, 220.
— von Marasch II, 733.
— von Pignegni VI, 522.
— von Rames I, 337; II, 458; III (2), 193, 254, 256.
— von Rheims VII, 103.
— von Yssel III (2), 51.
Baldus I, 168, 238.
* Bales II, 288, 291, 476.
Balian v. Ibelin, Genealogie I, Blg. 21; II, 615; III, (2), 257; flieht in der Schlacht bei Hittin 286; leitet die Angelegenheiten der Stadt Jerusalem 300; vertheidigt es 304; übergiebt durch Vertrag Jerusalem an Saladin 311; VI, 463, 514, 521, 528, 531, 570, 623, 625; VII 457, 659.
Balian von Rama III, (2), 210.
* Balich II, 261.
Balistarii IV, 414; VII, 555.
Balsamus, Theodorus, Patriarch von Antiochien IV, 79.
Balthasch II, 165.

* Balu II, 485, 487.
Balzanum VI, 27.
Bana II, 173, 196, 197.
Banchios VII, 741.
* Banias VII, 328.
Bar, Wilh. v., IV, 543.
Barak, Leibarzt III (2), 72.
* Baramun VI, 335; VII, 133.
Barbacanen IV, 230.
Barbicalen I, 179; II, 231.
Barbo, Pantaleon, V, 322.
Barboten IV, 229; VI, 223.
* Barbysel V, 221.
* Barcelona VI, 174.
Barchae VI, 224.
* Bardarius, s. Wardari.
* Bardewick VI, 386.
Bardolf von Breis II, 117.
* Bardschab VII, 424.
* Barfleur IV, 31.
Barges de cantiers VII, 100.
Bargregorius, Brief desselben an den Sultan Saladin IV, 143; Vlg. 3.
Barguſch, Scharfeddin, III (2), 105.
* Bari I, 105; V, 14.
* Barin II, 605, 652, 634; III (2), 166; zerstört VI, 557.
Barkachan, Husameddin, VI, 631, 647, 649.
Barkiarek II, 242.
Barkiaruk VI, 630.
* Barmeciden, Schloß der, Schlacht II, 621.
Barnaville, Roger v., 143.
Barochius, Meister der Templer V, 335.
Barocio, Andreas, venetian. Admiral VII, 471.
* Baroli VI, 447.
* Barrady III (1), 242, 243.
Barsuk I. Vlg. 15.
Bartholomäus, Bischof von Tortosa VII, 611.
— Bruder des heil. Bernhard III (1), 8.
— Erzbischof v. Tortosa VII, 653.
— Herr v. Marakia VII, 692.
— Sohn des Ami v. Montbelliard VII, 214.
— von Cremona VII, 310.
* Basarfuth II, 528.
Baschara, Husameddin, IV, 246.
Basilius II, 324.
— griech. Bischof v. Edessa II, 727.
— Johannes, V, 368.
* — Paß des heil., IV, 68.
Bateniten II, 62, 239, 246, s. Assassinen.
* Batiole VII, 378.
* Bathyssus, jetzt Scheatschana I, 114; III (1), 127.
Batschu VII, 84.
Baumond, Richard v., VI, 593.
Bauséant II, 553, 559.
* Bazaga II; Vlg. 29.
Beatrix II, 603.
* Beaucaire VII, 642.
* Beaufort VI, 603; VII, 400.
* Beauveria IV, 427.
* Bedegenne III (2), 168, 222.
Bedran, Alfares, IV, 231.
Bedreddaulah Sulaiman, Statthalter v. Haleb II, 471; wird Fürst v. Haleb 572.
Bedreddin VII, 194.
— Bilik VII, 621.
— Dildarno IV, 510.
— Ebn Hosun, Emir, VI, 335, 336.
— Mohammed VII, 431.
— Salamisch VII, 651.
* Beersabe (Gibelim), II, 595, 615; III (2), 150; IV, 508.
Beffroi VII, 136.
Begues von Fransures V, 355.
Behadur, Subada VI, 383.
Behram II; Vlg. 28.
* Beisan VI, 144.
Beith el Mekdis I, 22.
Bela, König v. Ungarn IV, 58; V, 21.
— Tochter des Kaisers Theodorus Laskaris VI, 157.
Belagerungskunst der Christen II, 231.
* Belana II; Vlg. 32.
Belanger VII, 717.
* Belath II, 427, 658.
* Belbeis III (2), 92; von Amalrich erstürmt 117.
* Belfort IV, 247; VI, 156.
* Belgrad, von Walther v. Perejo belagert I, 79; feierliches Gericht

des Kaisers Friedrich daselbst IV, 60.
* Belhasam II, 536.
* Belini IV, 154.
Belino, Gentile, V, 385.
* Belus IV, 256.
* Belveder IV, 245.
* Belvoir, Schlacht III (2), 210, 211.
Belwold II, 110.
Benedict, Bischof von Edessa II, 260, 262.
Benedictus, Presbyter v. St. Susanna, päpstlicher Legat V, 345.
* Benevent, Schlacht VII, 430.
* Beni Alim II, 529.
Berard, Thomas, Meister der Templer VII, 603, 613.
Berengar, Bischof v. Auraſy II, 371.
— Vicomte v. Marbonne I, 97.
Berengaria von Castilien VI, 374.
Berkeh, Chan der Tataren in Kiptschak VII, 417; schließt Bündniß mit dem Sultan Bibars 588.
Bernhard, Abt des Klosters v. heil. Anastasius III (1), 15.
— Bischof von Arta in Epirus, Capellan des Erzbischofs v. Puy, Patriarch von Antiochien I, 226
— Bischof v. Präneste II, 364.
— Bischof v. Sidon II, 707.
— Cardinalpriester III (1), 14.
— der Fremde II, 149.
— der Heilige, begünstigt die Templer II, 554; Abstammung und Geburt III (1), 2; Erziehung 3; Geschwister 5; erlernt die scholastische Weisheit 6; liest fleißig die heilige Schrift 7; weiht sich mit 4 Brüdern dem klösterl. Leben 8; Vorbereitung zu Chatillon 9; tritt ins Kloster zu Citeaux 10; wird erster Abt des neuen Klosters zu Clairvaux 12; sein steigendes Ansehen 16; Bescheidenheit 17, 20; Demuth 19; Frömmigkeit 21; öffentliche Wirksamkeit 23; Reisen 25; Predigten 28; wird beauftragt, das Kreuz zu predigen III (1), 40, 48; seine Ansichten von den Wallfahrten 48; predigt das Kreuz 53; durchreist Frankreich 55; bekämpft den Wahn der Judenverfolgung 60; reist nach Deutschland 62; Aufenthalt zu Frankfurt a. M. 65; reist nach Constanz 66; heilt Kranke 67; ertheilt zu Speier dem König Conrad das Kreuz 75; geht nach Cöln 77; reist durch die Niederlande 79; nach Chalons und nach Clairvaux zurück 80; geht nach Etampes 82; nach Trier 83; nach dem unglücklichen Ausgange des Kreuzzugs erhebt sich großes Geschrei gegen ihn 270; wird von seinen Freunden getröstet und vertheidigt 272; beruhigt und vertheidigt sich 275; bestrebt sich, eine neue Wallfahrt zu Stande zu bringen 277; wird in Chartres zum Heerführer der neuen Wallfahrt ernannt 279; stirbt 282; Brief an die Böhmen wegen der Kreuzfahrt IV. Blg. 107.
Bernhard, deutscher Graf III (1), 161.
— Graf IV, 270.
— Graf v. Kärnthen, nimmt das Kreuz III (1), 82.
— Mönch II, 191, 538.
— Patriarch von Antiochien, lächerliche Angst desselben nach der Schlacht bei Rakkah II, 263; widerspricht den Bestimmungen des Papstes wegen der Gränzen des Sprengels von Jerusalem 369; stirbt 691.
— Graf von Plötzke III (1), 165.
— von Montbard III (1), 3.
— v. Montmirail, gefangen VI, 44.
— von Morueil V, 137.
— von Tremelai, Großmeister der Templer III (2), 19, 23.
— Kundschafter des Königs Richard IV, 512.
Bernicula VII, 219.
Bernonville, Wilh. v., I, 208.
* Beroart II, 215.
* Berrhoea IV, 76.
* Berry IV, 31.

Berta, Tochter des Grafen Simon von Montfort II, 604.
Berthold, Graf von Katzenellnbogen V, 154.
— Graf von Zähringen IV, 69.
— Herzog von Meran IV, 66.
— von Andechs IV, 55.
— von Hohenstaufen VI, 368.
— von Ossinberc V, 99.
— von Pogen VI, 131.
Bertram, älterer Sohn des Grafen Raimund v. St. Gilles, eigennütziger Sinn desselben II, 202; wird mit dem Banne belegt 203; geht nach Syrien 203; hat Streit mit Tankred um Antiochien 205; geht nach Tortosa, verlangt von Wilhelm v. Cerdagne die Stadt Emessa 206; belagert Tripolis und erobert Biblium 207; erhält Emessa 208; und Tripolis 212; geht nach Antiochien 299; stirbt 303.
— von Gibelet VII, 700.
— von Verdün IV, 397.
— Templer VII, 747.
Bertrand v. Blanquefort, Großmeister der Templer, wird gefangen III (2), 45; wird wieder frei 65.
— von Gordon IV, 619.
* Berytus I, 267; von Balduin eingenommen II, 212, 282; von Saladin belagert III (2), 212; von demselben eingenommen 295; Wichtigkeit dieser Stadt V, 32; Christensclaven übergeben die Stadt den Christen 36; von kaiserlichen Rittern belagert VI, 529, 539; VII, 610; von Schadschai zerstört 772; s. Bairuth.
* Besan II, 34.
Beschiktasch V, 150.
* Betegenne III (2), 168, 222.
* Betenoble IV, 455.
* Bethan II, 417.
* Bethania, Nonnenkloster daselbst II, 617.
* Bethbezan II, 367.
* Betheron VII, 379.
* Bethlehem I, 6; wird von dem Kreuzheere besetzt 269, 317; II, 90; Stiftung eines neuen Bisthums daselbst 366; von den Charismiern zerstört VI, 635.
* Bethynios V, 350.
* Bethsaida VI, 143, 148.
* Bethsana VI, 143.
* Beaufort, von Bibars eingenommen VII, 519.
Beugiu, Ritter v., VII, 65.
Bibars, Rokneddin, Bondokdar, ermordet den Sultan Turanschah VII, 232, 236; tritt in den Dienst des Sultans von Damascus 391; ermordet den Sultan Kotus 422; wird Sultan 423; dessen Charakter 424; macht Anordnungen zur Beschützung seines Reichs 429; seine Verhältnisse zu mehreren christlichen Fürsten des Abendlandes 430; unterhandelt mit Michael Palälogus 447; erneuert den Waffenstillstand mit den Franken 454; unternimmt den ersten Feldzug gegen die Christen 457; dringt in Armenien ein 473; belagert Cäsarea 474; belagert Arsuf 476; erobert es 477; zweiter Feldzug 485; belagert Safed 486; nimmt es ein 490; läßt die Gefangenen tödten 491; Grausamkeit desselben 493; bekriegt den König von Armenien 494; macht Frieden mit ihm 495; schließt Waffenstillstand mit den Johannitern 497; zerbricht die Hüfte 500; dritter Feldzug 515; vierter Feldzug 517; erobert Antiochien 522; macht Frieden mit Boemund v. Antiochien 524; geht verkleidet nach Tiberias 524; macht Anstalten, dem Könige von Tunis zu helfen 555; ist über den Frieden des Königs von Tunis unwillig 585; zerstört die Befestigungen von Askalon 586; schließt Bündniß mit dem Chan Berkeh 588; fünfter Feldzug 589; schließt Waffenstillstand mit den Hospitalitern und Templern 590; bricht in Tripolis ein 591; schließt Waffenstillstand mit Boemund VI. 592; erobert Korain 595; beschließt, Cypern zu erobern, aber sämmtliche

Schiffe scheitern VII, 596; geht nach Syrien den Mogolen entgegen 598; schließt Frieden mit dem König Hugo von Cypern u. Jerusalem 601; schließt Bündniß mit Mankutimur 607; erobert Kossair 610; schlägt die Mogolen bei Ablastin 616; verwüstet Armenien 617; stirbt 618. Schreiben desselben an den Fürsten Boemund VI. v. Antiochien, Blg. 5.
Bibliothek, Vernichtung einer arabischen, II, 211.
* Biblium I, 267; II. 207.
* Biblus, von Saladin eingenommen III (2), 295.
Bihrus III (2), 85.
* Bilin II, 508.
* Bira, von Balduin eingenommen II, 476, 722; von Zenki belagert 729; III (2), 216; VII, 473, 607, 616.
* Bir al Kadi VII, 389.
* Birmosdorf III (1), 68.
Biscarellus de Gisulfo VII, 707, 710.
Bischöfe, Wallfahrt einiger im 11. Jhrh. nach Jerusalem I, 39.
Bisol, Gaufried, II, 546.
* Bistonis V, 349.
* Bitengou III (1), 81.
* Bithynien I, 157.
* Bizu VII, Blg. 36.
* Bizya V, 595.
* Blache, la, V, 354.
Blachernenpalast zu Constantinopel I, 115.
Blanca, Königin von Frankreich VI, 389; VII, 16, 22; ermahnt ihren Sohn Ludwig IX. von Ptolemais zurückzukehren 267; stirbt 341.
Blanche, Gemahlin des Grafen Thibaut von Campagne V, 128.
— Tochter Ludwig IX. VII, 344.
* Blanchegarde II, 616; IV, 426, 457, 477, 492, 508.
* Blanchewarda, s. Blanchegarde.
* Blanchicourt VII, 60.
Blandraz, Graf, II, 115, 138, 149.
* Blecourt VII, 349.
Blois, Gaucher v., IV, 543.
Blondel de Nesle IV, 604.
* Blutacker II, 427; Schlacht 437, 632.
Boachiers VII, 741, 749.
Boaldelle III (2), 152.
Bocard II, 394.
Bocardus II, 441.
Boemund I., Fürst von Tarent, schließt sich den Kreuzfahrern an I, 108, 123; zieht durch Macedonien 124; leistet Alexius den Lehnseid 127; unterhandelt mit Alexius über die Lieferung der Lebensmittel 137; nimmt Theil an der Belagerung von Nicäa 141; wird bei Doryläum geschlagen 154; von Gottfried aber unterstützt, treibt er die Türken in die Flucht 156; belagert Antiochien 172, 176, 186; entfernt durch List die verkleideten Muhammedaner aus dem Lager 187; siegt in der Schlacht bei Harem 190; nimmt durch Einverständniß mit einem Renegaten Antiochien ein 201; wird verwundet 205; erhält den Oberbefehl des Heeres, als Antiochien von Korboga belagert wird 211; schlägt Korboga 224; nennt sich Fürst von Antiochien 227; zieht nach Cilicien 232; erobert Marra 243; zieht nach Antiochien zurück 246; bedrängt Laodicea II, 20; muß davon ablassen 22; pilgert zum heiligen Grabe nach Jerusalem 45; geht nach Antiochien 49; schwört dem Patriarchen Treue 52; schlägt Rodvan 63; wird von Danischmend gefangen 65; kommt nach vierjähriger Gefangenschaft nach Antiochien zurück 258; lebt mit Danischmend in Freundschaft 259; verennt Harran 260; kämpft in der unglücklichen Schlacht bei Rakkah 262; eilt Edessa zu Hülfe 266; überträgt an Tankred die Verwaltung des Fürstenthums Antiochien und geht nach Europa 269; tritt mit schweren Beschuldigungen gegen Alexius auf 317; faßt kühne Pläne 319; seine Gestalt, Schlauheit und Gewandtheit

II, 320; verbreitet das Gerücht von seinem Tode 322; wirbt ein Heer in Italien gegen den Kaiser Alexius 323; geht nach Frankreich 325; vermählt sich mit Constantia, Tochter des Königs Philipp 326; fordert zum Kampfe wider die Heiden auf 329; geht nach Wälschland zurück 330; rüstet sich 331; landet bei Aulon 335; und belagert Dyrrachium 337; bestürmt es 338; erleidet vielfachen Verlust 344; bietet dem Statthalter Frieden an 345; unterredet sich mit dem Kaiser Alexius 347; macht Frieden mit demselben 349; geht nach Apulien zurück 354; stirbt 355; über die Rückkehr desselben aus Syrien im Sarge, Blg. 14.

Boemund II., kommt nach Syrien und übernimmt die Regierung des Fürstenthums Antiochien II, 532; nimmt Elise, Tochter des Königs v. Jerusalem, zur Gemahlin 533; Charakter desselben 533; erstürmt Kafartab 572; Streit mit Joscelin 573; wird getödtet 588.

— III., zieht der Burg Harem zu Hülfe III (2), 91; wird gefangen 92; gegen Lösegeld frei 93; verstößt seine Gemahlin Theodora 202, geräth darüber in Streit mit dem Patriarchen 203; sendet seinen Sohn Raimund mit 50 Rittern nach Sephoria 274; geht schimpflichen Waffenstillstand mit Saladin ein 243; Blg 82; schließt sich dem zwischen Richard u. Saladin geschlossenen Frieden an IV, 584; besucht Saladin 586; bemüht sich um seine Gunst V, 5; führt langwierigen Krieg mit dem Fürsten Leo von Cilicien 6; wird gefangen 7; und durch des Grafen Heinrich Vermittelung frei 9; besetzt Dschabala und Laodicea 40; stirbt VI, 16.

— IV., der Einäugige, setzt sich in den Besitz des Fürstenthums VI, 16; bekommt deshalb Händel mit dem König Leo 19; trägt das Fürstenthum Antiochien dem Kaiser Balduin zu Lehn auf VI, 33; bemächtigt sich Antiochiens 36; schließt sich, in den Bann gethan, an die griechische Geistlichkeit an 37; macht Waffenstillstand mit Leo 39; behauptet sich im Besitze von Antiochien 41; wird in den Bann gethan 410; stirbt 555.

Boemund V., bemüht sich, den Frieden zu erhalten VI, 555; bittet den König Ludwig IX. um Hülfe gegen die Turkomanen VII, 76.

— VI., kommt nach Joppe, um Ludwig IX. um Vermittelung seines Streits mit seiner Mutter zu ersuchen VII, 317; befreundet sich mit den Mogolen 414; wird von Bibars mit Krieg überzogen 520; macht Frieden 524; wird von Bibars angegriffen 457, 591; schließt Waffenstillstand 592; stirbt 61[1]; Schreiben an denselben vom Sultan Bibars, Blg. 5.

— VII., steht unter Vormundschaft VII, 611; wird in den Bann gethan 658; huldigt dem Könige Karl v. Sicilien 662; schließt Waffenstillstand mit Kalavun 671; rüstet sich zur Vertheidigung von Tripolis 699; stirbt 700.

Bohaeddin Abul-Fatah Alasfarajani II, 622.

— Geheimschreiber IV, 245, 247.

— s. a. Malek al kaher Bohaeddin.

* Böhmen, Judenverfolgung daselbst III (1), Blg. 14; Theilnahme am vierten Kreuzzuge IV, 59.

Bojac Almiramisi (Almiramoli) IV, 157.

* Bokeiah VI, 556.

Boleslaus, Herzog v. Polen III (1), 168.

Bolko, Herzog von Schweidnitz I, IV; Blg. 15.

Bombax VII, 751.

Bonacourt, Erzbischof v. Tyrus VII, 636.

Bonaplius von Sarmit II, 299.

Bonaventura, Cardinalbischof von Albano VII, 637.
Bonifaz, Markgraf v. Montferrat, wird bei Hittin gefangen III (2), 287.
— Markgraf v. Montferrat, wird zum Heerführer der Pilger des Kreuzes ernannt V, 131; geht nach Soissons 136; nach Venedig 141; in seine Markgrafschaft zurück 167; nach Zara 174; schließt einen Vertrag mit dem Prinzen Alexius 178; verheimlicht den Bann der Venetianer 184; segelt nach Corfu 193; versöhnt die Pilger 195; landet bei Constantinopel 200; geht nach Scutari 203; übernimmt die Führung der sechsten Schlachtordnung 212; landet an der europäischen Küste des Bosporus 214; bezieht das Lager bei Pera 238; begleitet den jungen Kaiser Alexius nach Adrianopel 246; fordert denselben auf, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen 266; beginnt die Feindseligkeiten 258; lagert sich nach Bestürmung der Stadt im Innern 295; besetzt den Palast Bukoleon 300; läßt die gemachte Beute Bevollmächtigten übergeben 318; vermählt sich mit Margarethe 327; wird vom Kaiser Balduin mit dem Königreich Thessalonich belehnt 348; stiftet Zwiespalt mit dem Kaiser Balduin 353; trennt sich von dem Kaiser 354; versöhnt sich wieder und geht nach Thessalonich 357; wird erschlagen 385.
* Bonmoulin IV, 36.
* Boppart III (1), 78.
* Bore VI, 64.
* Borgo San Donnino VI, 397.
Boris, ungar. Prinz III (1), 103.
Borkiarok I, 276; II, Vlg. 31.
* Borkum VII, 584.
Borret, Stephan IV, 500.
* Borsah VII, 409.
Borsat, Roger, I, 122.
Börse von Cremona IV, 270.
Bosco, Arnold de, IV, 455.
Boso, Guntrammus I, 8.
* Bosra II, 687; III (1), 210; Schlacht III (2), 3.
Bostah VII, 746.
* Bostra II, 616; VI, 23.
* Bostrum III (2), 220, 221.
Botesow IV, 600.
Botoniates, Nicephorus I, 107. Vlg. 12.
* Botrus II, 699.
Bouillon, Herzog v., lagert bei Nicäa I, 141.
* Bourbon, Archembald v., VII, 78.
Bourgesie VII, 358.
* Bourges III (1), 37; VI, 97; VII, 294.
Brabançons IV, 28.
* Brachol IV, 103.
Branas, Alexius, empört sich gegen den Kaiser Isaak Angelus IV, 218; wird in der Schlacht getödtet 220, 222.
— Michael, III (1), 114.
— Theodor, V, 371.
Braiecuel, Peter v., V, 220, 270, 292, 380.
Braine, Graf v., I, 313.
Brandenburg, Graf Burkhard v., VI, 424.
* Brandiza IV, 61, 63.
— Herzog v., IV, 64.
* Braut von Syrien, s. Asklalon.
Bretenil, Walter v., I, 84, 92.
Briefe des Grafen I, 308.
Brieftauben I, 233; IV, 279, Vlg. 89.
Brisebarre, Walther, II, 501.
Brito, Wilh., VII, 550.
Bromons, Peter, V, 137; VI, 12.
Bromton, Johannes, II, 548.
Brücke, eiserne, I, 172; II, Vlg. 39.
Brüderschaft des heiligen Hadrianus VI, 533.
— in Frankreich zu Erbauung von Kirchen III (1), 45.
Bruil, Wilhelm und Saul v., IV, 455.

Bruis, Rainold von, I, 81, 86, 93.
* Brundusium IV, 61; VI, 425.
Bruno, Bischof von Olmütz VII, 631.
— Bischof von Signi II, 326.
Brunus, Hugo, III (2), 196; IV, 356.
Brunward, Bischof von Schwerin VI, 308.
Brus, Rainer, Ritter, II, 569.
Bryennius, Alexius, III (2), 72.
— Nicephorus I, Vlg. 12.
Buccones II, 126.
* Bufferentum, Buffeneter, Buffevent IV, 213.
Bukko, Bischof von Worms III (1), 90.
Bulgaren, Feindseligkeiten derselben gegen das Kreuzheer Friedrich I. IV, 65.
Bulgari Eón Arik II, 421.
* Bulgarenwald IV, 62.
* Bulgurlu V, 206.
Bülzingslöwen, Rud. v., VI, 424.
Bündniß, das Ansehen der Geistlichkeit zu zerstören VII, 50.
* Burdsch II, 469; VI, 188.
Burel, Gottfried von, I, 81, 84, 92.
— Walther v., I, 93.
Burewin II., Graf Heinrich von Schwerin VI, 308.
* Burg der Feigen IV, 502.
* — der Kurden (Schloß von Safah) von Bibars eingenommen VII, 589.
— der Pilger VI, 159; VII, 772.
* — der Staare IV, 502.
Bürger, Verhältnisse derselben in den syrischen Städten VII, 357.
Bürgerhöfe I, 415.
Buri II, 584.
* Buria III (2), 208.
Burkhard, Graf von Magdeburg IV, Vlg. 9.
* Burlos VI, 306.
* Bursia IV, 240, Vlg. 79.
Bursk, Emir, II, 294, 297.
Burso II, 390.
* Burun IV, 147.
* Busançois IV, 29.
* Butella III (2), 116.
* Butyheneus IV, 213.
Butumites, Manuel, I, 147; unterhandelt mit den Nicäern wegen Uebergabe der Stadt 150; wird Statthalter von Nicäa 151; geht als Gesandter nach Syrien II, 356.
Buza, Buze II, 213.
* Buzaa II, 476; wird von Zenki unterworfen 581; von den Griechen belagert 659; an den Kaiser Johannes übergeben 663; von Zenki erstürmt 674, 722.
* Byzanz, Zustand dieses Reichs im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts V, 148.
Byzantien VII, 221.
Buzi, Fürst II, 567.

C.

* Cabula VII, 461.
Caco, Cacho III (2), 267; VII, 599.
Cäcilia, Halbschwester Fulco's II, 604, 605.
— Schwester Robert's von der Normandie I, 304.
— Tochter des Königs Philipp von Frankreich II, 302, 604.
* Cäsara am Orontes, von den Christen belagert und eingenommen III (2), 50; durch Erdbeben zerstört 134.
* Cäsarea I, 268; II, 49; wird von Balduin erstürmt 102; von Saladin erobert III (2), 296; zerstört IV, 408; wird wieder hergestellt VI, 158; von Moaddhem zerstört 303; wird von Ludwig IX. aufs neue befestigt VII, 289; von Bibars erobert 474; zerstört 475.
— Philippi s. Paneas.
* Cadesbarne III (2), 95.
* Cadir VI, 173.
Cadurcus, Erzbischof III (1), 36.
* Caffa VII, 715.
Caffari, genuesischer Consul II, Vlg. 8.

Caffarus II, 100.
* Cagliari VII, 544.
Calaman III (2), 91.
Calandrae VI, 393.
* Calcalia III (2), 185.
Calderon, Balduin, I, 143, 144.
Calemannus, s. Kalmany.
Calirtus II., Papst, II, 599.
* Calvarienberg III (2), 312.
Camarderio, Constantius de, VI, 25.
* Camela VI, 73.
Campulo, Leonardus V, 374.
Camytzes II, 345.
* Candare IV, 212.
* Candayra IV, 212.
* Candelorum VII, 716.
* Canestrivum II, 606.
Cantacuzenus, Johannes, II, 275, 332.
* Capernaum IV, 405.
* Capharca, Capharda I, 249.
Cappel, Gerhard v., VI, 424.
* Capua, Hoftag VI, 442.
Carabagas VII, 741.
Carageth II, 131.
* Cardiff II, 29.
Cariathiarbe II, 89.
* Carmel III (2), 151.
Carpenel, Waldemar, I, 284; II, 71.
Carrocium IV, 599; VI, 248, 249.
Carron, Balduin, IV, 511.
* Carrosum I, 13.
* Carthago VII, 554; von Genuesern erobert 556.
Casale VII, 378.
Casalepons VI, 518.
* Casal Imbert VI, 538, 540.
Casimir, Herzog von Pommern, VI, 132.
Cassianus II, 588.
* Castalon VII, Blg. 41.
* Castamone II, 130.
Castellarius II, 117.
* Castellum S. Abrahae II, 89.
* Castoria I, 125.
Catacalon Constantinus Euphorbenus I, 94.
Catino, sacro, II, 103; Blg. 8.
Catulus, Roger Malus IV, 198.
* Caudare VI, 542.
* Cavas II, 225.
* Cava III (2), 209.
* — Urkunde Balduin VI. von Jerusalem zu Gunsten des Klosters daselbst VII, Blg. 33.
* Cavea de Tyrum III (2), 94.
Cavegin, Andr. v., IV, 356.
* Cayphas II, 697.
* Cedrinus IV, 92.
* Ceratinische Meerbusen II, 122.
* Cercamp V, 385.
Cercleia IV, 340.
Cerdagne, s. Wilhelm von Cerdagne.
* Cerep II, 288.
* Cerines VI, 542; Schlacht 545; belagert 546.
Cerisy I, 39.
* Ceuta VI, 173; VII, 547.
* Chabor, Chaboras II, 261, 277.
* Chabur III (2), 216; VI, 639.
Chagius VII, 760.
Chaifa, Rainaldus v., VI, 514.
* — belagert II, 71; erstürmt 72; verwüstet IV, 405.
Chalaf ebn Molaeb II, 272.
* Chalcedon I, 120; V, 202.
Chalifen, die 5 ersten, I, 23.
* Chalons III (1), 79.
* — kleiner Krieg von, VII, 606.
* Chaluz-Chabrol IV, 618.
Chamgui, Andreas v., IV, 437.
Champagne VII, 158.
* Chanaserah II, 469.
Chanbardi VI, 632.
Charinus II, 118.
Charismier VI, 630.
Charpalu, Gottfried, II, 646.
* Chartres II, 326; III (1), 46, 278.
* Chateau Franc VI, 461.
Chathun Dschindschek II, Blg. 31.
Chatun, Zemerrud II, 684.
* Charubah IV, 271.
* Castellet III (2), 221.
Chateauneuf, Wilhelm v., V, 633, 644.
* Chateaurour IV, 29.
* Chatelblanc VII, 592.
* Chatillon III (1), 10.

Chatillon, Hugo v., VII, 73.
Chatlach III (1), 224.
Chats faux VII, 136.
* Chaumont IV, 33.
— Richard v., VI, 587.
Chavegui, Andr. v., IV, 437.
Chelandria VI, 393.
Cheminon, Abt, VII, 60.
* Cher VII, 294.
* Cherimes IV, 213.
Cheveigni, Andr. v., IV, 437.
Chi-liei-men VII, 308.
Chilperich I, 16.
* Chimaera II, 334.
* Chinon IV, 45.
* Chiſchum II, 381.
* Coerobakchi, Choerobaccha II, 336; III (1), 122.
* Choilaka IV, 514.
Cholet, Euſtachius, III (2), 107.
Choniates, Mich. Biſchof, V, 359.
— Nicetas, ſ. Nicetas Choniates.
* Chorafan II, 120.
* Chortbert II, 475.
Chorutum V, 42.
Chotbeh II, Blg. 31; VI, 602.
* Chovaija II, 628.
Chowailepha, Bohaeddin, IV, 514.
Chowaresm VI, 630.
* Chriſtopolis V, 354.
* Chryſokeras V, 217.
* Chryſorrhoas III (1), 243.
Chug Baſil II, 299; VII, Blg. 40.
* Chytros VI, 542.
* Cilicien, I, 159; von Tankred erobert II, 275; von Erdbeben erſchüttert 380; Bildung eines Fürſtenthums daſelbſt III (2), 56; wird durch Boemund III. von Antiochien verheert V, 6; armeniſches Königreich daſelbſt während der Kreuzzüge VII, Blg. 34.
Cinnamus II, 663; VII, Blg. 44.
* Circuiz IV, 70.
* Citeaux, Kloſter III (1), 10; V, 102, 105.
* Cittium VI, 528.
* Civita Vecchia VI, 175.
Civitot, ſ. Kibotus.
* Clairvaux, Stiftung des Kloſters III (1), 11.
Clarebold v. Vendeleu, I, 96, 100, 112.
Clarenbald v. Montchablon IV, 511.
Claret, Wilhelm, II, 341.
Clausum Paschae IV, 498.
— Pentecostes IV, 498.
Clemens, Alberich, Marſchall, IV, 342.
— III., Papſt IV, 14, 24.
— IV., Papſt, Abſtammung und frühere Verhältniſſe VII, 480; ermahnt eifrig zur Theilnahme an der Errettung des heil. Landes 482, 500, 507; bemüht ſich vergeblich, die Venetianer u. Genueſer zu verſöhnen 511; ſchreibt an den Kaiſer Michael Paläologus, Haithon, König von Armenien 512, und an den Chan Abaga 513; ſtirbt 532.
— V., Papſt, VII, 783.
* Clermont, Kirchenverſammlung daſelbſt 1095 I, 51; Wirkungen derſelben 57 ff.
Cleve, Graf v., IV, 543.
* Cloies VI, 73.
Clorejo, Rogerius de, VII, 62.
* Clugny VII, 22.
Cocy, Thomas v., VII, 509.
Cöleſtin III., Papſt, nimmt ſich des gefangenen Königs Richard an IV, 606; ſpricht über Leopold v. Oeſtreich den Bann aus 616; zeigt großen Eifer für die Sache des gelobten Landes V, 11; ſtirbt 59.
* Cöln I, 97; III (1), 77; VI, 77.
* Cohagar II, 688.
* Coi in Medien II, 628.
Coin (d. i. Münzrecht) I, Blg. 34.
Coliburn IV, 190.
* Colliffif VII, 380.
* Colombiers, Friede von, IV, 45.
Colonen im heiligen Lande VII, 366, 367.
* Coloniora IV, 106.
Colonna, Johann, VII, 434.
Comet II, 323.

Comnena, Maria, VI, 454.
Comnenen, s. Alexius, Andronicus, Anna.
Comnenus, Emanuel, Kaiser von Byzanz, V, 147.
— — Kaiser v. Trapezunt VII, 335.
— Johannes, s. Johannes Comnenus.
— Isaak I, Vlg. 11.
— Theodorus, erobert Thessalien VI, 389
* Compiegne, Versammlung der Kreuzfahrer daselbst V, 115.
* Compostella II, 219.
Conan I, 145.
Connetable von Jerusalem, Geschäftskreis desselben I, Vlg. 27.
Conon, Cardinalbischof von Präneste, spricht den Bannfluch über Heinrich V. aus II, 367.
— Presbyter von Pentukla I. 3.
— von Bethune, nimmt das Kreuz V, 114; geht als Botschafter nach Venedig 115; antwortet im Namen der Barone dem Botschafter des Kaisers Alexius 209; spricht als Gesandter der Pilger mit den beiden Kaisern von Byzanz 257; wird Protovestiarius von Constantinopel 369.
— von Montaigu, nimmt Theil an der Belagerung von Antiochien I, 177; an der Einnahme von Jerusalem 280; wird Ritter des Hospitiums zum heiligen Johannes 543.
Conrad, Bischof von Constanz VI, 315.
— Bischof von Halberstadt V, 154.
— Bischof v. Hildesheim VI, 397.
— Bischof von Lübeck, zieht nach dem Morgenlande IV, 4; stirbt 5.
— Bischof von Porto, Cardinal, VI, 374, 378, 395.
— Bischof von Würzburg, Kanzler, V, 15, 28, 54.
— Burggraf v. Dewin IV, Vlg. 55.
— Erzbischof v. Mainz, nimmt das Kreuz V, 16; erhält den Oberbefehl über das deutsche Pilgerheer 20; krönt den König von Armenien 53; VII, Vlg. 52; stirbt V, 54.
Conrad, Graf von Dörenberg IV, 106.
— Graf von Wittin III (1), 258.
— Herzog von Zähringen III (1), 66, 90, 258.
— Herzog von Franken VI, 388.
— III., König, rettet viele Juden III (1), 60; nimmt das Kreuz 75; hält einen Hoftag zu Nürnberg 92; zieht nach Regensburg 93; führt das deutsche Heer nach Ungarn 95; nach Constantinopel 125; geht nach Iconium 158; wird von den griechischen Führern irre geleitet und verlassen 161; geht wieder zurück 163; kommt verwundet nach Nicäa 165; hat eine Unterredung daselbst mit Ludwig VII., König von Frankreich 167; schließt sich dessen Heer an 169; folgt der Einladung des Kaisers Manuel nach Constantinopel 175; geht nach Jerusalem 232; hält eine glänzende Zusammenkunft zwischen Tyrus u. Ptolemais mit Ludwig 234; geht nach Ptolemais 236; zieht gegen Damascus 239; kämpft tapfer 246; zieht sich zurück 253; belagert vergeblich Askalon 254; geht nach Constantinopel und schifft sich nach Pola ein 255.
Conrad IV., wird vom Papst Innocenz IV. verfolgt VII, 299; seiner Ansprüche auf die Krone von Jerusalem beraubt 392.
— Markgraf v. Tyrus, nimmt das Kreuz IV, 217; vermählt sich mit Theodora v. Byzanz 218; leistet dem Kaiser Isaak wichtige Dienste 219; geht nach Palästina 222; kommt nach Tyrus 224; setzt Tyrus in Vertheidigungsstand 225; vertheidigt Tyrus gegen Saladin 225—233; verweigert dem Könige Veit den Einlaß in die Stadt 252; nimmt Theil an der Belagerung von Ptolemais 260; schlägt die ägyptische Flotte 273; macht Ansprüche auf den Thron von Jerus. 306; vermählt sich mit Elisabeth 309; verläßt das Lager vor Ptolemais, kommt

aber wieder zurück IV, 346; vermittelt die Uebergabe von Ptolemais 361; erneuert seine Ansprüche auf die Krone von Jerusalem 371; unterwirft sich der Entscheidung, daß er nach dem Ableben Veit's das Königreich Jerusalem erhalten soll 373; übergiebt nach langer Weigerung die türkischen Gefangenen dem Könige Richard 385; unterhandelt mit Saladin 440; belagert Ptolemais 473; unterredet sich mit Richard 474; wird der Einkünfte der Krone von Jerusalem verlustig erklärt 475; wird von Richard eingeladen, den Befehl über die zum Dienste des heiligen Landes zurückbleibende Macht zu übernehmen 479; unterhandelt mit Saladin 480; wird von Assassinen ermordet 483.
Conrad, Pönitentiarius u. Scholasticus der Kirche zu Mainz VI, 315.
— Stallmeister Heinrich IV., Führer von zweitausend deutschen Pilgern II, 119; kommt nach Asien 125, 133; nach Jerusalem 152; kämpft tapfer 160; wird aus der Gefangenschaft befreit 325.
— von Ahausen V, 55.
— von Marburg VI, 111.
— von Schwarzenberg V, 261.
Conradin VII, 528, 530.
Constantia, Fürstin von Antiochien I, 323; II, 589; III (2), 22.
— Gemahlin des Königs Ottokar von Böhmen VI, 131.
Constantin, Bruder des Tawtug II, 398.
— des Großen Frömmigkeitswerke in Palästina I, 5.
— Fürst von Gargara II, 381.
— I, 168.
* Constantinopel, Ankunft der Kreuzfahrer daselbst I, 106, 127. III (1), 127, 151; IV, 83; von den Venetianern und Kreuzfahrern belagert V, 220; bestürmt 228; erste Feuersbrunst 229; zweite Feuersbrunst 247; aufs neue belagert 281; bestürmt 287; im Sturme eingenommen 290; dritte Feuersbrunst V, 296; Plünderung 304; Fortschaffung der Thore nach Ptolemais 381; Zerstörung der Kunstwerke Blg. 12; von Griechen und Bulgaren belagert VII, 437; von Alexius Strategopulus eingenommen 444.
Constantinus Monomachus II, 65.
— (Constans), Reichsverweser von Cilicien VII, Blg. 53.
— Sohn des Ruben VII, Blg. 40.
Contareno, Orlando, VII, 382.
Contarini, Bertuccio, V, 322.
— Heinrich, Bischof, landet bei Joppe II, 57.
Conti, Tristan, Graf von Segni VI, 414.
Contostephanus, Andronicus, III (2), 127.
— Johannes, III (2), 68.
— Isaak, wird Großadmiral der griechischen Flotte II, 332; segelt nach Hydrunt 333; verläßt die Flotte 334.
Coradin (Moaddhem) VI, 152.
* Corbianum II, 345.
* Corbie V, 100, 122.
* Corbigny IV, 154.
Cordivi IV, 552.
* Corfu II, 322; V, 193.
Corobasilius II, 299.
* Coritium II, 233.
* Corneto VI, 175, 176; VII, 583.
Corpelay, Odo von, VII, 509.
* Cosmidium II, 123; V, 222, 288.
Cosmos VII, 426.
* Cosenza VII, 583.
Coupe I, Blg. 33.
* Courtenay, Robert v., VI, 593.
— Philipp v., VII, 20.
Covasilus I, 235.
* Crach III (2), 199.
* Cremona VI, 396, 397, 619.
* Cressum II, 602.
Crysobolium II, 191.
Cuman II, 571.
Cumanen IV, 92.
Cuno von Montagu II, 23.
Curiales II, 429.
* Cursarium, s. Kossair.

Curzon, Robert, Cardinal, kommt nach Damiette VI, 209; stirbt 223.
Cyclas IV, 518.
* Cydaris V, 221.
* Cyntra II, 219.
* Cypern, erobert durch Richard, König von England IV, 197; Ankunft des Kaisers Friedrich I. daselbst VI, 454; Kämpfe 544. Sammelplatz der französischen Kreuzfahrer VII, 69.
* Cypsela, Chympsalum, I, 128.
* Cyrene I, 23.

D.

* Dabek I, 204.
Dänen, nehmen Theil an einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Wenden III (1), 259.
Dänemark, Theilnahme daselbst an der vierten Kreuzfahrt IV, 15.
Dafer III (2), 82.
Dagobert, Erzbischof von Pisa II, 21; zieht nach Jerusalem 46; wird Patriarch von Jerusalem 51; begünstigt Boemund 71, 75; macht sich durch herrschsüchtiges Benehmen verhaßt 53; wird von Balduin des Eidbruchs und des Mordes beschuldigt 93; geräth in neuen Streit mit Balduin 105; wird seiner Patriarchenwürde entsetzt 162; nimmt Theil an der Schlacht bei Rakkah 262; geht nach Europa 269; stirbt in Sicilien 363.
— König I, 17; II, 66.
Daher I, 32.
Dahereddin Togthekin II, Vlg. 27.
Dahreddin IV, 265.
Dai II, 235.
Daifa Chathun VI, 598.
* Dair II, 529.
* Dairram VII, 380.
* Dallak II, 279.
* Damascus, von drei christlichen Königen belagert III (1), 241; Erzählungen arabischer Chroniken von der Belagerung durch die Christen, Vlg. 18; kommt in die Gewalt Nureddin's III (2), 31; wird von Saladin besetzt 161; von Moineddin belagert VI, 648; unterwirft sich den Mogolen VII, 411; Betragen der dasigen Christen 412; Schlacht 667.
* Damatrys V, 206.
* Damiette, von Amalrich belagert III (2), 129; von den Christen unter König Johann v. Jerusalem belagert VI, 183; Lage und Befestigung 186; Wichtigkeit 189; von den Christen bestürmt 251, 253, 254, 257; Theurung u. Seuchen 269; von den Christen eingenommen 287; schauderhafter Zustand 290; wird den Muselmännern durch einen Friedensvertrag zurückgegeben 347, 354, 355; wird nach der Landung Ludwig IX. in der Nähe derselben von der ganzen Bevölkerung verlassen VII, 107; von den französischen Kreuzfahrern eingenommen 111; durch Vertrag den Saracenen übergeben 245; von den Saracenen zerstört 258; und in einiger Entfernung eine neue Stadt gegründet 259.
Daminnes, Peter, VII, 613.
* Damokrania V, 151.
* Damville IV, 32.
* Dan II, 525, 595; VII, 329.
* Dana II, 392.
Dandulo, Heinrich, Doge von Venedig, nimmt die Abgeordneten dreier Grafen sehr wohl auf V, 116; schließt einen Vertrag mit denselben wegen Lieferung von Schiffen und Unterhalt für die Kreuzfahrer 118; Charakter 142—144; verlangt den Beistand der Kreuzfahrer zur Eroberung der Stadt Zara 145; nimmt das Kreuz 146; segelt mit einer Flotte ab 165; belagert Zara 170; nimmt es durch Vertrag ein 171; stellt den Frieden zwischen den Venetianern und Pilgern wieder her 174; segelt nach Corfu 192; landet bei Constantinopel 200; geht nach Scutari 203; belagert Constantinopel an der Hafenseite

V, 223; stürmt es 228; erobert einen Theil der Stadt 229; rettet seine Flotte aus der drohenden Gefahr zu verbrennen 259, 271; bespricht sich mit dem Kaiser Murtzuflos 275; schließt mit den Kreuzfahrern einen Vertrag über die Eroberung von Constantinopel 281; bestürmt Constantinopel vergebens 287; erstürmt die Mauer 290; bittet den Papst um Zurücknahme des Banns 334; erhält die Würde eines Despoten 368; stirbt 385.
Dandulo, Vitalis, V, 165, 322.
Danischmend, Jón (Kameschthekin), I; Vlg. 9; Herkunft II, 61; nimmt Boemund gefangen 65; nimmt Melitene ein 67; vereinigt sich mit Kilidsch Arslan und Rodvan, ym Bagdad zu beschirmen 131, schlägt zwei Kreuzheere 135, 146; versöhnt sich mit den Franken 234; entläßt für Lösegeld Boemund aus der Gefangenschaft 258, und schließt ein Bündniß mit ihm; seine Redlichkeit 259; stirbt 260.
Daniel von Malenbek VI, 532.
* Danit, Schlacht II, 392.
* Danneberg VI, 386.
* Daphnisquelle I, 174.
* Daphnusia VII, 444.
* Dar al hadits IV, 589.
Darvesak, von Saladin eingenommen IV, 241; Vlg. 82; Schlacht VI, 559; an Bibars abgetreten VII, 495.
Dargam III (2), 82, 83.
* Dargun III (1), 261.
Darledschin II, 227.
Darist aschscham VI, 146.
* Daria III (1), 240.
* Dartmouth VI, 164.
Darum, von Saladin berennt III (2), 135; von Richard belagert IV, 499; erobert 500; geschleift 537.
* Dauk, Brücke von, IV, 300.
Daurade VI, 51.
* Davavinu Haleb II, 292.
* David II, 287.
— Bischof von Ani VI, 382.
David, der Komnene V, 391.
— mogolischer Gesandter VII, 82.
— Prinz II, 622, 624.
— s. Malek an Naser David.
* Deabolis II, 338.
Deaurata VI, 51.
* Debeltum V, 233.
Dekat, Abu Nasr II, Vlg. 27 ff.
* Dekapolis II, 525.
φεληματάριοι VII, 443.
Delphinus, Doge V, 368.
* Demetria III (1), 170.
Demetrius, König von Thessalien VI, 390.
* Demmin III (1), 262.
* Demotica IV, 89, 91.
* Dennie II, 392.
Derar II, 581.
Desiderius, Petrus, I, 286.
Despréaux, Wilhelm, rettet Richard IV. 434; wird aus der Gefangenschaft gelöst IV, 573.
— Peter, IV, 578.
* Detroit VI, 159.
Deutsche, ein Heer von funfzehnhundert, wird vertilgt I, 240.
Deutschland, Abneigung daselbst gegen die ersten Kreuzfahrer I, 66; Eifer daselbst für das heilige Grab III (1), 64, 88; IV, 15, 50; V, 13, 56; Verwirrung daselbst nach Kaiser Heinrich VI. Tode 59.
* Dewin IV, Vlg. 54.
* Diadora V, 167.
* Didimus IV, 213.
* Didymoteichon, V, 352, 354, 384.
Diebstahl, Strafe desselben II, 461.
Dietbald, Graf von Blois IV, 283.
— Bischof von Passau IV, 66.
Dietrich de Los V, 367.
— Erzbischof von Ravenna, geht als päpstlicher Legat nach Syrien VI, 551; belegt Ptolemais mit dem Interdict 552.
— Graf von Bar I, 70.
— Graf von Flandern und Elsaß, II, 600; unternimmt einen Kreuzzug 681, 684; nimmt aufs neue

des Kreuz III (1), 53, 95, 148; kommt zum dritten Male als Pilger ins heilige Land (2), 46; kämpft tapfer 50, 52, 53; verläßt das heilige Land 54; kommt zum vierten Male dahin 93.
Dietrich, Graf von Flandern, Sohn des Grafen Philipp von Flandern, nimmt das Kreuz V, 134; segelt aus den Niederlanden ab 137; kommt zu Ptolemais an VI, 11.
— Graf von Katzenellenbogen VI, 308.
— Prior des Johanniterordens in England, geht nach dem heiligen Lande VI, 561, 609.
— von Barneville II, 391.
— von Tendremonde V, 367.
— von Tenremond V, 380.
* Dieu d'Amour (Schloß) VI, 543.
* Dijon, Kirchenversammlung V, 86.
Dildrum, Bedreddin, IV, 567.
Dinarchus II, 334.
* Διπλοκιόνιον V, 150, 204.
* Districtum (Detroit) VI, 159.
Ditmar, Erzbischof v. Salzburg II, 147.
Dobais, Emir, II, 441, 454; zieht gegen die Georgier 467; wird von Timurtasch geschlagen 517; opfert sein Leben für Zenki 628; edler Zug von demselben 629
Doge von Venedig, Titel desselben V, 368.
Dokak, Malek, Sohn des Thuthusch I, 276; II, 38.
Dulus Chathun VII, 412.
Domestici II, 71.
Domus II, 71.
Dorata VI, 51.
Dornenkrone des Erlösers I, 13; VII, 441.
* Doryläum, Schlacht I, 154; III (1), 163.
Dositheus IV, 78.
* Dotaim III (2), 272.
Doucoscaron VII, 412.
* Drakon I, 139.
* Dreux IV, 148.
— von Cressonessert, nimmt das Kreuz V, 113, 191.
Drogo I, 112.
— de Fontenillo Pntrell IV, 455.
— von Merlu IV, 366.
* Drusipara V, 349.
* Dschabalah II, 198, 442; IV, 238; Blg. 75; V, 40.
* Dschabar II, 277, 396, 397, 470, 626, 730.
* Dschalisch III (2), 232.
* Dschaluth III (2), 231.
Dschamah IV, 561.
Dschambar von Mahabah II, 390; bei Danit geschlagen 394.
* Dschamlidsche V, 206.
Dschame II, 104.
Dschanahed daulah, Fürst von Emessa II, 62; ermordet 63; Hosein II, Blg. 27.
* Dschanschen II, 522.
* Dschaudscher VI, 186.
Dschavali, nimmt Mosul ein II, 276; bestraft Joscelin's Treulosigkeit 281.
Dschaveli, Leibeigner IV, 438.
Dschaveli, Emir III (2), 231.
* Dschebbul II, 485.
Dschelaleddin, Mankberni, Charismschah VI, 631, 638.
Dschemaleddin, Ebn Vasel, Kadi, Geschichtschreiber III (1), Blg. 30; VI, 629; VII, 430.
— Emir v. Harran II, 728.
— Jahja Ebn Matruh VII, 258.
— Statthalter, stiftet einen Verein damascenischer Männer zur Befreiung gefangener Moslims VII, 514.
Dscherkemisch, Fürst von Mosul II, 254; zieht mit einem Heere nach Rakkah und kämpft glücklich 261; wird bei Edessa von Tankred geschlagen 267; wird von Dschaveli gefangen 276; stirbt 277.
* Dschibei II, 20.
* Dschiblet VII, 527.
Dschingischan, nähert sich den Gränzen des türkischen Reichs VI, 301; zerstört das Reich von Charism 630.
* Dschin Madschin II, 245.
* Dschiseh Dimjat VI, 185; VII, 105.

* Dschobail II, 198.
Dschordik, Asseddin III (2), 122, 231; IV, 528, 544; V, 2.
* Dschur VII, 329.
Dschusi VI, 493.
* Dschusr el hadid I, 177.
* Dubin III (1), 259; belagert 262.
Ducas, Alexius, s. Murtzuflos.
— Theodorus, V, 298.
— Johannes, Kanzler IV, 53.
— — mit dem Beinamen Vatatzes, s. Vatatzes.
Dudo VII, 562.
— von Clermont II, 117.
Dudon de Comps II, 543.
Duech, Herr v., VII, 73.
Duser (Dschabar) II, 396, 426, 515.
Duplicar VII, 593.
Dupuy, Raimund, Pfleger des Hospitals zum heil. Johannes II, 543; befestigt durch neue Regeln den Orden 544.
* Dyga IV, 105.
* Dyrrachium I, 105, 125; von Boemund belagert II, 335; bestürmt 338; V, 192; vom Kaiser Peter belagert VII, 433.
* Dzamentay VII, Vlg. 36.

E.

* Eberbach VI, 309.
Eberhard, Capellan III (1), 66.
— Graf von Brienne VI, 57.
— Graf von Dörenberg V, 55.
— Ritter II, 437; IV, 400.
— von Bar III (1), 84.
— von Breteuil, nimmt das Kreuz III (1), 96; stirbt 183.
— von Brienne VI, 132.
— von Chatenay VI, 565.
— von Nanteuil VII, 485.
— von Sivery VII, 160, 162.
— von Valerie VII, 485.
— von Valery VII, 192.
Ebn Abilkasem VI, 151.
Ebn Ammar Fachr el Moluk II, 199, 201.
Ebn al Athir II, 586; III (1), Vlg. 23.
Ebn Dajaeddin V, 2.
Ebn al-Chaschschab II, 522, 532.
Ebn Ferat III (1), Vlg. 28.
Ebn Leo IV, 136.
Ebn Malek II, 396.
Ebn Vasel VI, 421.
Ebremar, wird zum Patriarchen von Jerusalem erwählt II, 164; wird der Unterschlagung einer Geldsumme beschuldigt 361; geht nach Wälschland 362; wird auf einer Versammlung aller Bischöfe des heiligen Landes des Patriarchats entsetzt, und nimmt den erzbischöflichen Stuhl von Cäsarea an 363; merkwürdiger Brief desselben II, Vlg. 25.
Ebriacus, Hugo, II, 204, 207.
* Ecouenne III (1), 52.
* Ecry V, 111.
* Edessa, unter einem alten Fürsten, nimmt Balduin mit Jubel auf I, 167; wird von Mohammed belagert II, 283; von einem Erdbeben heimgesucht 381; Gränzen der Grafschaft 596; wird von Zenki belagert 723; erobert 724; Vlg. 49; von Joscelin wieder eingenommen 731; wieder verlassen 732, und zerstört 733; wird an Saladin verrathen III (2), 216; VII, Vlg. 39.
Edmund, Bischof v. Chester II, Vlg. 47.
— Sohn des Königs Heinrich von England, nimmt das Kreuz VII, 537, 709; kommt nach Ptolemais 599; kehrt nach England zurück 607.
Eduard, Sohn des Königs Heinrich von England, nimmt das Kreuz VII, 557; kommt nach Tunis 593; tritt die Meerfahrt nach dem heiligen Lande an 594; ruft die Mogolen zu Hülfe 597; wird von einem Assassinen meuchlerisch angefallen 604; geht nach seiner Genesung nach Frankreich und übernimmt die Regierung von England 606; verspricht zum zweiten Male nach dem heiligen Lande zu wallfahrten 644.
Egilbert, Erzbischof I, 97.

Ehebruch, Verordnungen denselben betreffend II, 458.
Ehe, zweite II, 461.
Eichstädt, Wilibald v. I, 125.
Eichhard II, 363.
Eidesformeln der Venetianer zu Ptolemais VII; Vlg. 3; der Sultane Kalavun und Aschraf 27, 28; des Königs von Aragon 28.
Einbeck von Hagenau IV, 103.
Ejub, Nadschmeddin, Vater Saladin's und Stifter des Geschlechts der Ejubiden II, 620; III (1), 245; Kriegsthaten (2), 85; wird Schatzmeister unter seinem Sohne 141.
— s. Malek as Saleh Ejub.
Ejubiden, Stiftung III (1), 245, und Ende der Herrschaft dieses Geschlechts in Aegypten VII, 389.
Ejaz, Emir II, 374.
Ekbert, Bischof von Bamberg VI, 424.
Elafdafius II, 5.
* Elarisch II, 411, 493.
* Elbab II, 476, 483.
* Elbara II, 265; Vlg. 34.
Ἐλχανης I, 91.
Eldschamus VI, 155.
Eldschelali II, 297.
* Eldscheser II, 60, 265; 467; Vlg. 30.
Electuarium IV, 518.
Eleonora, Ludwig VII Gemahlin III (1), 53; nimmt das Kreuz 96; Leichtfertigkeit derselben 227; macht dem Papste Vorwürfe IV, 607; vermählt sich nach der Trennung von Ludwig mit Heinrich II von England V, 112.
— von Castilien, Gemahlin des Königs Eduard von England VII, 605.
* Elfua II, 265, 530.
Elgeri, Le Croc VI, 588.
* Elhaba II 518.
Elhakim, Astrolog II, 62, 63; 254.
Elinand von Tiberias II, 724.
Elisabeth, Gemahlin Philipp August's IV, 148.
Elisabeth, Schwester der Königin von Jerusalem Sibylle, läßt sich von Honfroy von Toron scheiden IV, 308; vermählt sich mit Conrad Markgraf v. Tyrus IV, 309; kluges Benehmen derselben 490; vermählt sich mit Heinrich Graf v. Champagne IV, 494; vermählt sich mit dem Könige Amalrich von Cypern und Jerusalem V, 29; stirbt VI, 53.
Elise, Gemahlin des Fürsten Boemund II. von Antiochien II, 533; sucht ihre Tochter der väterlichen Erbschaft zu berauben 589; widersetzt und unterwirft sich ihrem Vater 590; bemächtigt sich der Regierung von Antiochien 636; wird vom Patriarchen hintergangen 637.
— Mutter des heil. Bernhard III (1), 3.
* Elkobba II, 424.
* Elkoleia II, 423.
* Elmokra II, 288.
* Elmoschrefa II, 63.
Elnakfch II, 684.
* Elnokra II, 528.
Eloi I, 17.
Elphi VII, 652.
Elwire, Gemahlin Wilhelm Raimund's II, 200.
* Elwadi II, 466.
Emadeddin, Athabek III (2), 215.
— Ahmed, Emir VI, 230, 235.
* Emessa von Zenki vergeblich belagert II, 585; durch Erdbeben zerstört III (2), 134; Schlacht VII, 668, 417.
Emico, Graf, Anführer eines Kreuzheeres, das bei Meßburg vernichtet wird 100.
Emir Ali II, 569.
Emiro'l dschojuschi II, 5.
Emmius, Ubbo VI, 203.
Ende, Gerhard v. VI, 424.
* Engelberg III (1), 66.
Engelbert, Erzbischof von Cöln VI, 194, 384.
— Graf von Berg IV, 59.
— von Auersperg VI, 141.
— siehe Ludolph.
Engelgar II, 298.

Engelrad, Bischof von Laon II, 117.
— Ritter II, 317.
Engelram de Boue V, 191; VI, 11.
— von St. Paul, s. St. Paul.
* Engelstatt V, 17.
England, Begeisterung daselbst für die vierte Kreuzfahrt IV, 13; Judenverfolgung daselbst 149.
Enguerrand de Jorni, VII, 636.
* Ephesus III (1), 173.
Erchembald, Baron von Bourbon III (1), 96.
Erckenbert, Burggraf v. Dewin IV, Blg. 55.
Erdbeben IV, 137; VI, 5.
* Erdberg IV, 600.
Eremburg II, 548, 560.
* Ernaldi castrum IV, 426.
* Errudsch II, Blg. 34.
* Esas VII, 409.
Eschive, Tochter des Hugo von St. Omer V, 28.
— von Berytus, geb. Gräfin von Montbeliard VII, 100, 101.
* Esdrelon III (2), 231.
Esneckae IV, 204.
* Eßlingen III (1), 176.
* Es-Sumak II, 390.
* Etampes III (1), 82.
Etang, Wilhelm d' IV, 553.
* Ettenheim (Herenheim) III (1), 66.
* Ettlingen III (1), 176.
* Eubóa V, 198.
Eugen IV. Papst III (1), 39; fordert zum Kreuzzug auf 40; reist nach Frankreich 84.
Euphorbenus, Constantinus II, 346.
Eusebius I, 6.
Eustach, Graf von Boulogne, Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen I, 145; nimmt Theil an der Belagerung von Antiochien 177; ersteigt die Mauern von Jerusalem 293; kehrt in die Heimath zurück; II, 18.
— von Canteleu V, 211.
— von Cäsarea II, 299.
— von Covelans V, 124.
Eustach von Flai V, 107.
— von Salebruit V, 352.
Euterpius II, 437.
* Eutin III (1), 260.
Euzomerus II, 448.
* Evoragorgum I, 90.
Eystein II, 218; III (1), 269.
* Ezaz II, 301; zertrümmert von Erbeben 381; von Joscelin, belagert 424; erobert 425; von den Muselmännern belagert 485; Schlacht 523; Blg. 43.
Ezzeddin Masud II, 529, 530.
Ezmatheddin III (2), 167.

F

* Faba (Fula) III (2), 231.
Faccardin, Emir, Erbauer einer schönen Brücke II, 151.
Fachreddin, Ebn Lokman, Schreiber VII, 211.
— Emir, geht als Gesandter an den Hof des Kaisers Friedrich VI, 421, 475; belagert Askalon 650; nimmt es ein 652; erhält den Befehl über ein Heer zur Vertheidigung Aegyptens VII, 98; hindert die Landung der Christen nicht 105; wird Reichsverweser 129; beunruhigt die Christen in ihrem Lager 137, 139; 143; stirbt 173.
Fachrel Moluk, s. Ebn Ammar.
Fadajel Ebn Said Ebn Bedi II, 515, 571, 581.
Fahnenwagen IV, 399; VI, 248; s. Carrocium.
Falcastrum VII, 752.
* Falkenburg III (1), Blg. 10.
* Famagosta IV, 212; VI, 542.
Familiares II, 71.
Farabel, Wilhelm VI, 41.
* Farama II, 409.
Farbe, grüne II, 439.
* Farfa III (1), 40.
* Farfar I, 249; II, 270.
* Fariskur VI, 236, 242; 320; VII, 127.
Fatheddin VII, 726.
Fathimiden, unterwerfen sich Palästina I, 28.
* Feuconiere VII, 658.
Fedawy II, 240, 248.

* Femon VII, 380.
Ferand, IV, 324.
* Ferbelet III (2), 210.
Ferdinand, König von Castilien VII, 296.
Ferto V, 188.
* Ferentino VI, 369.
Fergandus, Alanus I, 145.
Feria, Thomas de I, 96.
Fernando Sanchez VII, 535.
Ferochschah, Statthalter v. Damascus III (2), 205.
Ferraud v. Thoart I, 215.
Ferreus, Hugo VI, 81.
Ferri von Loupey VII, 161.
Feudalrecht des Reiches Jerusalem I, 325.
Feuer, griechisches II, 340; VII, 142.
— Wunder des himmlischen II, 98, 152.
Feveling, Hajo VI, 203.
* Fewwar VI, 145.
Filartus (Philaretus) VII; Vlg. 39.
Fils Arnaud, Spottname III (1), 206.
* Finiminis I, 182, 211.
Finival, Girald v. IV, 553.
* Fischa III, 1, 95.
* Fivelingo VII, 584.
Fliegenthurm IV, 257, 292; Vlg. 89.
Florent de Varennes VII, 550.
Florenz, Graf von Holland IV, 127.
Florin, Hugo v. IV, 543.
Florina I, 182.
* Fluß der Crocodile IV, 408.
* — salziger IV, 410.
* — todter IV, 409.
* Fodul Baba IV, 129.
Folker von Orel I, 86, 93.
Folter VII, 219.
Fondaco VII, 108.
Foninons, Johann VII, 202.
* Fontevraud IV, 48.
Fonticum VII, 376.
* Forbelet III (2), 211, 232.
* Forbia IV, 492, 502.
Forcald du Marle VI, 156.
Formes VII, 119.
Foscari, Francesco V, 375.
* Fossa nova VII, 637.
* Fosthat VI, 185, 240.
Fowin VII, 594.
* Foxerne II, 218.
* Fraga, Schlacht II, 563.
* Francavilla I, 83.
Franciscus von Assisi, predigt dem Sultan Kamel das Christenthum VI, 313.
Frangipan, Joh. VII, 653.
Frangipani, Familie VI, 446.
* Frankfurt a. M. Reichstag VI, 377.
Franko, Erzbischof v. Hierapolis II, 707.
— Ritter II, 41.
Frankreich, zu der Zeit des ersten Kreuzzuges I, 74; Eifer und Begeisterung daselbst für die vierte Kreuzfahrt IV, 13; liegt 9 Monate unter dem Interdicte V, 93; Begeisterung für das heilige Land daselbst 1109. 113; Rüstungen und Vorbereitungen zur Kreuzfahrt daselbst 1248. VII, 57; allgemeine Trauer daselbst über die Gefangenschaft des Königs Ludwig IX. 266; Unwesen daselbst bewirkt durch die Kreuzpredigten des ungarischen Meisters 292.
Frauen, genuesische, rüsten eine Flotte aus zum Kampfe für den Heiland VII, 781.
Freedkolle, Margaretha II, 223.
* Freyburg III (1), 70.
Friedrich, Bischof von Halberstadt VI, 111.
— Burggraf von Nürnberg VII, 636.
— I, Sohn des Herzogs Friedrich von Schwaben und Neffe des Kaisers Conrad III. nimmt das Kreuz III (1), 75; geht nach Regensburg 93; brennt ein Kloster nieder 119—124, 126; geht nach Ptolemais 232; nach Constantinopel 254; und in sein Herzogthum zurück 255; nimmt als Kaiser das Kreuz IV, 16; ordnet die Kreuzfahrt 50; kündigt Saladin den Frieden auf 51; geht nach Wien 55; zieht durch Ungarn 58; durch Servien 61;

Bulgarien IV, 65; unterhandelt vergeblich mit dem Kaiser Isaak 78, 85; geht nach Adrianopel 89; schließt mit Kaiser Isaak Frieden 98; geht über das Meer 104; siegt über die Türken 111, 113, 117; 120; kämpft in der Schlacht bei Iconium siegreich 130, 132; schließt Frieden mit dem Sultan 134; stirbt 139; Urtheil über ihn 144; Ansbert's Erzählung von der Kreuzfahrt desselben IV; Blg. 91.

Friedrich II, Sohn des Kaisers Heinrich VI. II, Blg. 16; bezeichnet sich mit dem Kreuze VI, 103, 316; unterredet sich mit dem Papst wegen Erfüllung seines Versprechens 364, 369; verlobt sich mit Jolanthe 370; verspricht feierlich die Kreuzfahrt anzutreten 378, 392; vermählt sich mit Jolanthe 396; geräth in Streitigkeiten mit den Lombarden 397; mit dem Papste 398; mit dem König Johann von Jerusalem 401; wird als König von Jerusalem anerkannt 405; knüpft Unterhandlungen mit dem Sultan Kamel an 421; verzögert die Kreuzfahrt 425; erkrankt 426; wird in den Bann gethan 427; vertheidigt sich 436; beschleunigt seine Rüstungen 450; tritt die Meerfahrt an 453; landet auf Cypern 454; geht nach Syrien 458; findet ungünstige Verhältnisse 459; schickt Gesandte an den Sultan Kamel 463; geräth in Streit mit den Templern 469; geht nach Joppe 470; steht in großer Achtung bei den Muselmännern 476; schließt Frieden mit dem Sultan Kamel 478; geht nach Jerusalem 493; geht nach Ptolemais 501; klagt über den Patriarchen von Jerusalem 501; handelt feindselig gegen ihn 502; kehrt nach Apulien zurück 505; unterhält durch Gesandtschaften das freundschaftliche Verhältniß mit Kamel 509; sohnt sich mit dem Papst aus 523; geht zu einer Versammlung nach Spoleto VI, 550; geräth in Spannung mit dem neuen Papst VII, 6; wird in den Bann gethan 8, 12; ersucht den König Ludwig IX um Vermittlung des Friedens 23; befördert die neue Kreuzfahrt 25; schickt Botschafter an Ludwig IX nach Syrien 285; stirbt 298.

Friedrich, Graf von Bogen II, 118.

— Herzog von Schwaben, Sohn des Kaisers Friedrich I., nimmt das Kreuz IV, 17; geht nach Passau 55; verlobt sich mit der Tochter des Königs von Ungarn 58; Kriegsthaten 75, 91; 130; wird Heerführer 142; zieht nach Antiochien 143; nimmt Theil an der Belagerung von Ptolemais 287; stirbt 314.

— Herzog von Oestreich, stirbt im gelobten Lande V, 54.

— von Bergheim IV, 63, 106.

— von Husen IV, 116.

— von Petau IV, 600.

— von Vienne IV, 510.

Friesen, verwüsten mehrere maurische Städte in Spanien VI, 171, 172; pilgern nach dem heiligen Lande VII, 583.

Friesland, Theilnahme daselbst an den Kreuzzügen IV, 15; VI, 99.

Froeville, Joh. und Peter v. V, 180.

Frohnkämpe II, 431.

Frowin, Abt. III (1), 66.

Fuchs I, 144.

* Fuh VI, 48, 375.

Fuinon, Johann VII, 91.

Fulbert, Befehlshaber von Sarudsch I, 238.

Fulcher, Erzbischof von Tyrus II, 695.

— Patriarch von Jerusalem III (1), 239; (2) 47.

— von Chartres, Capellan Balduin's I, 164; ersteigt zuerst Antiochien 200.

Fulco, Capellan zu Neuilly, tritt als Kreuzprediger auf V, 93, 96; 98; verrichtet wunderbare

Heilungen V, 98; nimmt das Kreuz 102; stirbt 105.
Fülco, Graf von Anjou I, 13.
— Rechin Graf v. Anjou II, 604.
— Graf von Anjou und Maine, pilgert nach Jerusalem, wird Templer II, 547, 559; und zum Nachfolger Balduin II. bestimmt 560; vermählt sich zu Akka mit Melisende 566; wird König von Jerusalem 591; findet das Königreich in einem kraftvollen und guten Zustande 593; Charakter und frühere Geschichte 597; stiftet durch Entziehung der Lehen Unfrieden und wird gekrönt 601; überwindet bei Rugia den Grafen von Tripolis 604; überfällt ein Turkomanisches Heer 606; geräth in Streitigkeiten mit Hugo von Joppe 607; läßt sich von seiner Frau beherrschen 612; Unthätigkeit desselben 613; erbaut viele Burgen 614; zieht nach Tripolis 645; wird von Zenki geschlagen 646; in Monsferrandus belagert 647, und übergiebt die Burg gegen freien Abzug 651; erkrankt 655; stirbt 717.
— von Puetricart VII, 623.
— von Tiberias III (2), 208.
Fulcoy, Robert übergiebt Sardanah II, 443; wird gefangen II, 448, 452; getödtet 453, 455.
* Fulda VI, 570.
Fulkeddin, Bruder des Malek al Adel IV, 514.
Fulrad, Abt von St. Denys III (1), 178.
Fusta VII, 746.

G

Gabriel, Fürst von Meletine II, 62; handelt treulos 65; wird getödtet 67, 418.
* Gabulim III (2), 134.
* Gadara III (1), 222.
* Gadres V, 167.
* Gaintingtone IV, 13.
* Gaisiha VII, 380.
Gajath eddin Kaichosru IV, 101; VII, 439.
Gajuk VII, 81, 83; 308.
* Galata V, 217, 218; 238.
* Galatia IV, 426, 477.
Galdrich II, 29; III (1), 8.
Gale, Joh. IV, 248.
Galeae VI, 223.
Galeran, Bischof von Berytus, kommt auf die Kirchenversammlung zu Lyon VII. 9; durchreist Frankreich 14 und England 15.
— Neffe Joscelin's II, 475.
Gallikan I, 7.
* Ganda VI, 175.
* Gangra II, 126.
Gansir II, 190.
* Garbieh VI, 191, 335.
* Gargar II, 476.
* Gargara II, 126.
Garin, Meister der Johanniter VI, 536.
Garinus IV, 455.
* Garizim IV, 425.
Garlande, Walther v., I, 143.
Garmund, Patriarch von Jerusalem II, 420; stirbt 536.
Garnier, Bischof von Troyes V, 113.
Gasi, Fürst von Melitene und Sebaste II, 587, 631.
— s. Malek ad daher Gasi.
Gasiganz IV, 518.
Gastaldio VII, 367, 378.
Gastaldus, Joh., VII, 384.
Gastfreundschaft begünstigt die Wallfahrten I, 8.
Gasto von Beardo I, 283.
Gaston von Berdeiz I, 280.
Gastus, Ritter II, 543.
— von Biterra I, 270.
* Gath II, 615.
Gaudentius, Erzbischof von Cäsarea II, 707.
Gaudini, Monachus, Meister der Templer VII, 765.
* Gaulan III (2), 275.
Gaucher von Montgai III (1), 183.
Gauchier von Autreche VII, 119.
— von Chatillon VII, 175.
Gaufried, Abt. II, 714.
— Bischof III (1), 49.
— Bischof v. Lydda III (2), 287.
— Burghauptmann II, 215.
— de Gienvilla IV, 270.
— Goldschmied IV, 156.

Gaufried, Graf von Lusignan IV, 25.
— Templer III (2), 97.
— von Bruilhun IV, 43.
— Neufville III (2), 211.
Gautier, Bischof v. Langres V, 102.
— d'Anemoes VII, 261.
— Herr von Cäsarea VI, 57.
* Gavata VI, 529.
* Gaza, wieder aufgebaut III (2), 10; von Saladin eingenommen 138; VI, 472, 588; Niederlage der Kreuzfahrer 592; Schlacht 642.
* Gazara IV, 477, 598.
* Gazaris III (2), 293.
Gazel (Gezela, Gazela), Roß des Balduin II, 154.
Gazia II, 515.
Gazwath I, 272.
* Gebal V, 40.
Gebirge, das nasse oder wasserreiche II, 703.
Gefäß, smaragdnes (il sacro catino) II, 103; Vlg. 8.
Geisa, König von Ungarn III (1), 103.
* Gelboa III (2), 210.
Geliam VI, 182.
* Gelnhausen V, 15.
* Genneſareth III (2), 283.
Geno, Petrus, VII, 615.
* Genua IV, 160.
Genueſer nehmen Theil an der Belagerung von Jerusalem I, 285; Handel derselben mit dem Morgenlande II, 191; nehmen Theil an der Eroberung der syrischen Seestädte 193, 195; kriegen mit den Venetianern im heil. Lande VII, 396, 471, 511; schließen einen Vertrag mit dem Sultan Kalavun 714.
Georg, Admiral III (1), 256.
— IV., König von Georgien VI, 297.
— Graf von Wied, tritt die Kreuzfahrt an VI, 126, 164; geht nach Lissabon 166; erobert Alkazar 170; kommt in das Lager vor Damiette 184.
* Georgien II, 467; VI, 297, 382.
Georgius, Marsilius VII, 366, 371.
* Gera VI, 175.
* Gerba III (2), 207.
Gerbodo II, 157.
Gerhard, Abt II, 109.
— Bischof v. Angouleme II, 696; III (1), 24, 26.
— Bischof v. Laodicea II. 707.
— Bruder des heiligen Bernhard III (1), 12.
— Erzbischof II, 315.
— Erzbischof v. Auch IV, 169.
— Erzbischof v. Coricia II, 707.
— Pfleger des Hospitiums II, 540.
— Prior II, 501.
— v. Avesnes, als Geisel grausam behandelt II, 40; erhält das Schloß Abraham's 44; stirbt 155.
— von Betford, Großmeister der Templer, ein Feind des Grafen Raimund III (2), 250; fordert die Templer zum Kampfe gegen Saladin auf 267; wird bei Kischon geschlagen 269; räth in einem Kriegsrath nach Tiberias zu ziehen 278; wird bei Hittin gefangen 287; frei IV, 251; wieder gefangen 267, und von Saladin mit dem Tode bestraft 269.
— v. Kereſi II, 11.
— v. Montmerle I, 285.
— v. Pugi III (2), 103, 107.
— v. Rouſſillon I, 129, 280.
— v. Turnvall IV, 578.
Gerichtshöfe im Königreiche Jerusalem VII, 359 ff., 364 ff.
Gerichtskämpfe im Königreiche Jerusalem I, 415; Förmlichkeiten bei denselben VII, 360.
Germanus III (2), 248.
Gerold, Patriarch von Jerusalem VI, 443, 468, 485; belegt Jerusalem mit dem Interdict VI, 496, 499; eben so Ptolemais 503; verkündet den zwischen Friedrich II. und Kamel geschlossenen Frieden als gültig 523; sucht vergebens den Frieden zwischen Johann v. Ibelin und dem kaiserl. Statthalter zu vermitteln 527.
Gertrude, Conrad III. Gemahlin III (1), 107.

Gertrude von Meran VI, 130.
Gervais de Castel V, 113.
Gervasius, Abt VI, 111.
— von Castel V, 356.
— von Tiberias II, 183.
Getreidepreise IV, 182, 313, 411.
Gewand, rothes, Kennzeichen der Würde eines Cardinals VII, 21.
* Gibel I, 254; VI, 44.
* Gibelet V, 3.
Gibelin, Erzbischof v. Arles II, 269, 363; wird Patriarch v. Jerusalem 364; verwaltet trefflich die Kirche in Ruhe und Frieden 365; stirbt 370.
* — II, 595, 615.
Gidus, Alerius, IV, 73.
Giffard, Alexander, VII, 188.
Gilbert de Laci, schlägt Nureddin unter dem Schlosse der Kurden III (?), 90.
— de la Porrée III (1), 29.
— Graf, Marschall, VI, 568.
— v. Treva I, 285.
* Gilead II, 682.
Gilles, der Braune, VII, 276.
Gilpractus II, 145.
* Ginclarium IV, 112.
Giraffe VI, 510; VII, 430.
Girald, Bischof v. Tripolis II, 614.
Girama IV, 137.
* Giril II, 300.
* Gisardi III (2), 187.
Gisart von Sajete und Beaufort I, 327.
Giselbert von Cujum II, 217.
Gislebert, Ritter, III (1), 185.
* Gisors IV, 10: Zusammenkunft der Könige v. Frankreich u. England daselbst 33; Ulme daselbst 34.
* Gistrum II, 387.
Giustiniano, Marco, VII, 395.
Gobert v. Scharfenberg IV, 70.
Godehilde II, 84.
Godwara II, 84.
Goez, Wilhelm, IV, 270.
Goldumus, Abt v. St. Marien II, 501.
Goman, Johann, Ritter III (1), 216.
* Gorgoni I, 154.
* Görz IV, 598.
Gottfried, Bischof v. Langres, nimmt das Kreuz III (1), 95.
— Bischof v. Würzburg IV, 68.
— der Bucklige (gibbosus, auch Struma) I, 67.
— der Schöne II, 560.
— Graf v. Perches, nimmt das Kreuz V, 114; stirbt 134.
— Graf v. Raucon, nimmt das Kreuz III (1), 95, 181.
— Graf v. Stettin VII, 636.
— Herr der Stadt Basarfuth II, 528.
— le Fort VI, 536.
— v. Ancenis, nimmt das Kreuz VI, 565.
— v. Beaulieu VII, 563.
— v. Beaumont VII, 579.
— v. Belmont VI, 12.
— v. Bisemberg, Bischof v. Würzburg IV, 16.
— v. Bouillon, Herzog von Niederlothringen, Abstammung und ritterliche Thaten vor dem Aufgebot zum Kriege wider die Ungläubigen I, 66; zieht mit einem Heere nach Ungarn 103; kommt in Constantinopel an 112; Mißverhältnisse mit Alexius 114; kämpft mit den Griechen 115; macht Frieden 117; hat Audienz beim Kaiser Alexius 118; leistet den Lehnseid 119; geht mit dem Heere nach Pelekanum in Asien 120; belagert Nicäa 140; schlägt die Türken bei Doryläum unter Kilidsch Arslan 156; kämpft mit einem Bären 159; belagert Antiochien 176; verrichtet ritterliche Großthaten 192; zieht nach Edessa 232; befreit das Schloß Hasar von der Belagerung Rodvan's 234; zieht an den Euphrat 235; schlägt mit wenigen Rittern eine große Anzahl Türken 239; zieht nach Arka 256; belagert Jerusalem 279; ersteigt die Mauer von Jerusalem 293; wallt im Pilgerhemde um ihre Mauern 297;

wird zum Könige von Jerusalem gewählt I, 305; ordnet sein Reich durch Gesetze 307, zieht gegen ein anrückendes ägyptisches Heer II, 4; kämpft bei Askalon wider Afdal 11, und siegt 13; belagert vergebens Arsuf 17, 41; versöhnt sich mit Raimund 18; zieht an den Jordan 31; steht in großer Achtung bei den Muselmännern 35; baut Joppe wieder auf 39; unternimmt einen Zug in das Land von Damascus und geht krank nach Joppe 57; stirbt 59.
Gottfried von Buris, wird von Arabern überfallen II, 417.
— von Langres III (1), 37.
— von Lusignan, kommt nach dem gelobten Lande IV, 253; schützt das Lager vor Ptolemais 265; verrichtet eine rühmliche Waffenthat 299; beschützt das Lager tapfer 337; erhält die Grafschaft Joppe 373.
— von Monte Scaioso I, 210.
— von Mussambourg VII, 192.
— von St. Omer II, 546.
— von Sergines VII, 91; wird Statthalter des Königreichs Jerusalem 401.
— von Villehardouin, nimmt das Kreuz V, 113, 139; wird zum Botschafter vom Grafen v. Champagne ernannt 115; geht nach Venedig und unterhandelt mit dem Dogen 116; schließt einen Vertrag ab 121; macht eine Anleihe und geht nach Frankreich zurück 123; geht nach Venedig 136; nimmt Theil an der Belagerung von Constantinopel 212; geht als Gesandter zum Kaiser Isaak 235, 257; geht nach Adrianopel 350; stiftet zwischen dem Kaiser Balduin und dem Markgrafen Bonifaz Frieden 355; wird Marschall 367.
— von Wisenbach IV, 53.
Gotthilde III (1), Blg. 12.
Gottschalk, Presbyter, Anführer eines Kreuzfahrerhaufens I, 94.
— von Tourolte III (2), 191.
Grab des Heilandes, Wiederherstellung I, 5; Einweihung des Tempels dabei 6.
Gradenigo, Marcus, VII, 444.
* Gradniz IV, 93.
* Gran IV, 58.
* Granada VII, 547.
* Grancey III (1), 8.
* Grandmont V, 83.
Grantemaisnil, Ivo, Alberik und Wilh. v., I, 208.
Gratian, Diakonus, V, 68.
Gregor, Cardinal, V, 15.
— Erzbischof von Tyrus VI, 574.
— der Große I, 10.
— VII., Papst, I, 42.
— VIII., Papst, IV, 14.
— IX., Papst, Abstammung, VI, 414 Charakter 415; ermahnt den Kaiser Friedrich II. zur Kreuzfahrt 417; erklärt denselben in den kirchlichen Bann verfallen 427, 467; wird durch einen Aufstand aus Rom vertrieben 447; schließt Frieden mit dem Kaiser 523; bemüht sich die streitenden Parteien im gelobten Lande zu versöhnen 548; geht zur Versammlung nach Spoleto 550; schickt einen Legaten nach Syrien 551; sendet mehrere Bekehrer nach Asien und Afrika 562; ermahnt zur allgemeinen Bewaffnung 563; stirbt 619.
— X., Papst, VII, 622; Abstammung 623; ist thätig für das heilige Land 624, 634; sendet eine Miliz nach dem heil. Lande 630; ordnet eine allgemeine Kirchenversammlung zu Lyon an 631; geht nach Lyon 635; eröffnet die Kirchenversammlung 637; stirbt 645.
Greis, Werner v., I, 102.
Grenier, Eustach, Herr von Cäsarea, erhält Sidon II, 222; vermählt sich mit der Nichte des Patriarchen Arnulf 371; nimmt Theil an der Versammlung zu Neapolis 458; wird Reichsverweser des Königreichs Jerusalem 489; stirbt 492.

* la Gride VI, 544.
Grifonen IV, 167.
Grillo, Simon, genuesischer Admiral VII, 471.
Grimald, Graf von Montesilice VI, 101.
Grimaldi, Lucas di, genuesischer Admiral VII, 511.
* Großsevilla VI, 173.
Gualo, Cardinal VI, 395.
* Guardia IV, 242.
* Guasconum IV, 242.
* Guascum VI, 559.
Guastina VII, 379.
Gubra, Joh. v., VI, 562.
Gugalkai VII, 417.
Guibert I, 105.
— von Caifa II, 501.
Guiboga VII, 414.
Guida VII, 383.
Guido, Abt von Baur de Sernay V, 169, 171, 177, 191.
— Boemund's Bruder I, 212.
— Burgvoigt von Coucy V, 194; stirbt 199.
— Cardinal, Kanzler III (1), 91.
— Cardinalbischof von Sabina VII, 480, 623.
— Graf v. Blandreda III (1), 237.
— Graf von Forez VI, 12; VII, 139.
— Graf v. Forez u. Nevers, nimmt das Kreuz VI, 564; stirbt 620.
— Herr v. Givelet VII, 653.
— Graf von Ponthieu, stirbt zu Ephesus III (1), 177.
— von Biblus VI, 362.
— von Brevenna VI, 317.
— von Ibelin, Connetable des Königreichs Cypern VII, 220.
— von Landas V, 174.
— von Milly II, 501.
— von Trasignies V, 139; wird erschlagen VI, 44.
Guinemer, aus Bouillon I, 163.
— Führer der Niederländer I, 180.
* Guirice V, 217.
Guischart, Robert, Herzog von Apulien, Vater Boemund's, führt gegen den Kaiser Alexius Krieg I, 108; 139; II, 188, 311. Kriegslist desselben, Vlg. 15.
Gujon von Malvoisin VII, 166, 181; räth dem Könige Ludwig IX., Syrien zu verlassen VII, 269.
Guncelin, Truchseß VI, 368.
Gundebald I, 8.
Gundemar, Templer II, 553.
Günther, Bischof von Bamberg I, 39.
Guntram I, 15, 17.
Gunzelin, Graf von Schwerin IV, 4.
* Gurfol II, Vlg. 16.
* Gur III (2), 268.
* Guschan III (2), 161.
* Guta II, 626.
Gutmann, Ritter II, 158.
* Gybelatar I, 342.
* Gyrolimne V, 222.
Guzh II, 143.

H.

Haarlocken, abgeschnittene, Symbol der Hülfsbedürftigkeit II, 66.
* Hab II, 265, 299, 391; Schlacht 446.
* Habakuk IV, 431.
* Habechim II, 683.
Hademar von Chunring IV, 602.
Hadewerk II, 159.
Hadrian IV., Papst III (2), 37.
— V., Papst VII, 646.
Hadrianus, Brüderschaft des heiligen VI, 533.
Hafedh Abul'-Kasem, ben Asaker III (1), Vlg. 27.
* Hagenbach III (1), 66, 68.
Hagiochristophorites, Stephanus V, 148.
Haithon, König v. Armenien VI, 558; ersucht den König Ludwig IX. um Vermittlung seines Streits mit Boemund von Antiochien VII, 76; kriegt wider den Sultan Asseddin Kaikaus 77; veranlaßt den Einbruch der Mogolen in die vorderasiatischen Länder 403; wird von Bibars mit Krieg überzogen 494; macht Frieden 495; stirbt VII, 607; Vlg. 52.
— Mönch VII, 402.
Hakem I, 30; II, 245.
* Hakkar VI, 230.

Hakon, König v. Norwegen VI, 132; VII, 30, 46.
* Haleb II, 379; kommt in den Besitz des Jaruktasch 421; des Ilgazi von Maredin 422; des Abulmaali 423; des Balak 477; von Christen und Muselmännern belagert 518; von Aksonkor entsetzt 521; Unruhen daselbst 571; von den Mogolen erobert VII, 410.
* Haliakmon V, 354.
Hals, Ritter von, IV, 66.
* Haly II, 127.
* Hama I, 249; II, 271; geplündert 385; kommt unter die Herrschaft Zenki's 385; durch Erdbeben zerstört III (2), 134; unterwirft sich freiwillig den Mogolen VII, 411.
Hamdallah al Mestaufi 1, Vlg. 8.
* Hamlin, Humlin II, 298, 722, 723.
* Hamtab II, 233.
* Hanapes VII, 697.
Handel mit dem Orient vor den Kreuzzügen I, 16 ff.
Handelsstädte Italiens (Venedig, Genua und Pisa), kündigen dem König Ludwig IX. Krieg an VII, 300.
Hanfred von Torono I, Vlg. 29.
* Hanoe VII, 378.
* Hanosie VII, 380.
Haolonus VII, 404.
* Harbahas II, 667.
Harald Gyllechrist III (1), 269.
Harding, Stephan, III (1), 10.
Harduin der Engländer II, 159.
* Harem, Harenc, Aregh, Areth I, 180, 190; II, 516; Schlacht 633; III (2), 4; von den Christen eingenommen 52; von Nureddin belagert 90; erstürmt 92; von den Christen belagert 182; kommt in Saladin's Hände 219; von den Mogolen besetzt VII, 411.
* Harir VI, 155.
* Harista VI, 146.
* Harmund VI, 172.
Haroquin III (2), 18.
Harpin, Ritter II. 117.
Harrakah VI, 336.
* Harran II, 260, 722.
Hartwich, Erzbischof v. Bremen, nimmt das Kreuz V, 16.
— v. St. Medard II. 143.
Harun al-Raschid (der Gerechte) I, 25, 26; Vlg. 5.
* Hasar I, 233.
* Hasart II, 523, 529.
Haschischi II, 252.
Hassan Ebn Barich IV, 390.
— Ebn Kameschthekin II, 485, 487.
— Kammerherr II, 657.
— Salaheddin II, 581.
— Stifter des Reichs der Ismaeliten oder Assassinen II, 240; gewinnt zahlreiche Anhänger in Aegypten, und durchzieht Persien 242; setzt sich in den Besitz von Alamuth 243
Hatmar von Chunring VI, 131.
Hathe (Baden?), Markgr. de, VI, 317.
Hauedic II, 510.
Hauptstädte, Rangordnung der 5 des Christenthums nach Abu Schamah II, 728.
* Haura III (2), 223.
* Hauran II, 687.
Hebron (castellum S. Abrahae, Cariathiarbe) II, 44, 89.
* Hedenesheim V, 17.
Hedscharath Barduil II, 412.
* Hedschaz III (2), 223.
Heimerich von Lajon VI, 530.
Heinrich, Abt v. Braunschw. IV, 4.
— Abt von Clairvaux III (2), 194.
— Bischof von Basel VII, 644.
— Bischof v. Regensburg III (1), 82.
— Bischof von Prag V, 16
— Bischof von Straßburg IV, 16.
— Bischof von Toul III (1), 96.
— Bruder des Fürsten Boemund V. von Antiochien VI, 556.
— Bruder des Marschalls Richard VI, 530, 539, 625.
— Burggraf v. Dewin IV, Vlg. 54.
— Cardinalpriester III (1), 14.
— Cardinalbischof v. Albano, predigt das Kreuz IV, 16; ermahnt die Könige v. England u. Frank-

reich vergebens zum Frieden 38; stirbt IV, 40.
Heinrich de Gray IV, 456.
— der Deutsche IV, 552.
— Erzbischof von Mainz III (1), 61.
— Graf von Bar VI, 654.
— Graf von Blois III (1), 53.
— I., Graf von Champagne V, 112.
— II., Graf von Champagne III, (1), 54; nimmt das Kreuz IV, 12; deckt die linke Seite des Heeres bei Arsuf 414; geht nach Tyrus 476; wird König von Jerusalem 491, 493; vermählt sich mit Elisabeth, verwittweter Markgräfin von Tyrus 494; zieht in Ptolemais ein 495; geht nach Darum 502; beschwört den Frieden mit Saladin 570; gewinnt die Liebe der Muselmänner 584; vermittelt den Vertrag zwischen Boemund III. von Antiochien und Leo, Fürsten von Cilicien V, 9; besucht den Fürsten der Assassinen 10; stirbt 26; VII, Blg. 52.
— Graf von Dietz (Diech) IV, 51.
— Graf von Flandern, nimmt das Kreuz V, 114; führt die zweite Schlachtordnung bei der Belagerung von Constantinopel 211, zieht nach Philea 269; besetzt den Palast der Blachernen 299; nimmt Adrianopel ein 350; wird nach der Gefangenschaft seines Bruders zum Kaiser gekrönt 397; stirbt VII, 433.
— Graf v. Grandpre III (2), 194.
— Graf von Malta, zeigt großen Eifer für das heilige Land VI, 70; kommt mit einer Flotte zu Damiette an 352; geht als Gesandter des Kaisers Friedrich auf die Synode zu Rom 427.
— Graf von Nevers VI, 209.
— Graf von Salm IV, 61.
— Graf von Schwerin VI, 308, 384.
— Graf von Troyes, kommt in dem Hafen von Ptolemais an III (2), 194; IV, 283; erhält den Oberbefehl des christlichen Heeres IV, 286; erkrankt 314.
Heinrich, Herzog von Baiern III (1), 81.
— Herzog von Brabant, schließt sich der Ritterschaft von Syrien an III (2), 229; wird Anführer des christlichen Heeres V, 31; schlägt die Türken 34; belagert Toron 44; fordert zur Ansiedlung in Syrien auf 57. — VI, 368.
— Herzog von Burgund III (2), 195; IV, 154.
— Herzog von Sachsen, der Löwe, zieht gegen die heidnischen Wenden III (1), 88, 258; unternimmt eine Meerfahrt nach dem heiligen Lande IV, 4; beschenkt die Kirche des heiligen Grabes 5, und eilt wieder nach Braunschweig zurück 6; geht nach England 51.
— IV., Kaiser I, 98.
— V., Kaiser, wird mit dem Bannfluche belegt II, 367.
— VI., Kaiser, empfängt von dem Herzoge Leopold den gefangenen König Richard IV, 603; giebt ihn nach langer Haft gegen Lösegeld frei 615; befördert eifrig die Kreuzfahrt V, 13, 19; stirbt 42.
— VII., verspricht das Kreuz zu nehmen VII, 783.
— König von Cypern, Sohn der Königin Alix VI, 454; segelt mit einer Flotte nach Syrien 535; geht nach Ptolemais 538; wird bei Casal Imbert vom Marschall Richard überfallen 541; geht zurück nach Cypern 543; schließt sich der Verbrüderung der syrischen Barone an 549; erhält vom Papste das Königreich Jerusalem VII, 37; nimmt das Kreuz 70; zieht in Damiette ein 112.
— Bruder des Königs Hugo von Cypern, wird König von Cypern VII, 664; wird zu Tyrus als König v. Jerusalem gekrönt 665; schließt Waffenstillstand mit Kalavun 706; sendet Ritter nach Ptolemais 731; geht selbst nach Ptolemais 748; schifft sich wieder nach Cypern ein 750.

Heinrich I., König von England, begünstigt die Templer II, 561.
— II., König von England, unterstützt das heilige Land IV, 7; hat eine Zusammenkunft mit Philipp August 8, 11; nimmt das Kreuz 12; berathet sich zu Mans mit seinen Prälaten und Baronen über die Erhebung des Saladinszehnten 19; sammelt seine franz. Lehnsmänner 30; kündigt dem König Philipp August Krieg an 31; kommt mit Philipp bei Gisors zusammen 33; bei Bonmoulin 38; bei la Ferte Bernard 41; flieht von le Mans 44; schließt Frieden 45; stirbt 47.
— III., König v. England, erlaubt nicht in seinem Lande das Kreuz zu predigen VII, 15; hält seine Unterthanen nicht mehr von der Annahme des Kreuzes ab 52; macht Ansprüche auf die Normandie 58; nimmt das Kreuz 267; stirbt 606.
— Markgraf von Incisa V, 390.
— der Mönch III (1), 29, 31.
— Pfalzgraf am Rhein V, 16.
— Prinz, Bruder des Königs Ludwig VII. von Frankreich III (1), 15.
— Ritter III (1), 71.
— römischer König VI, 386, 397.
— Statthalter von Ptolemais VII, 478.
— von Castel V, 180; VI, 12.
— von Erienne VII, 183.
— von Kelten, erobert ein Bergschloß IV, 75; nimmt zum zweiten Male das Kreuz V, 16; wird zum Marschall des Heeres erwählt 31.
— von Longchamp V, 139.
— von Morro VI, 451.
— von Nazareth VI, 549.
— von Regensburg II, 151.
— von Ronnay VII, 172.
— von St. Johann IV, 545.
— von Ulm VI, 264.
— von Ulmen V, 307.
— von Walpot IV, 318.
* Heitersheim III (1), 66.
Helena, die Heilige, Verdienste derselben um die heiligen Oerter Palästinas I, 6.
Helena, Tochter des Herzogs Udo von Burgund II, 304.
— Statue derselben zu Constantinopel V, Vlg. 23, 37.
* Helenopolis I, 89; Schlacht, worin das erste Kreuzheer unter Walther vernichtet wird 93.
Heliodorus V, Vlg. 31.
* Heliopolis III (2), 119.
Helius III (2), 11.
* Hellah II, 628.
Helm, Helmbänder, Bedeutung II, 433.
* Hems I, 249, s. Emessa.
Henfred von Torono II, 646.
Henfried, s. Honfroy.
Henricianer III (1), 32.
* Heraklea V, 362.
Heraklius, Patriarch von Jerusalem III (2), 203; krönt die Gräfin Sibylle zur Königin von Jerusalem 253; erregt Unzufriedenheit gegen sich 259; giebt großes Aergerniß 260; zieht im Abendlande umher IV, 7.
Herbelot I, Vlg. 8.
Herebrand von Bouillon I, 235.
* Herbrechtingen III (1), 176.
Herkules, dreinächtiger, V, Vlg. 33.
Herlewini villa VII, 122.
Herluin, Graf I, 217.
* Hermon III (1), 240.
* Hermopolis III (2), 105.
Herrmann, Bischof v. Constanz III (1), 65.
— Bischof von Münster IV, 83.
— Graf I, 96.
— Landgraf v. Thüringen V, 16.
— Markgraf von Baden IV, 55.
— Pfalzgraf v. Sachsen IV, 260.
— von Aischa I, 229.
— von Perigord, Meister der Templer VI, 536.
— von Sachsen VII, 754.
— von Salza VI, 364.
Herrand II, 118.
Hertand VII, 707.
Hervé V, 113.
Hervejus de Gienis IV, 270.
Herveus de Leone VI, 267.

Hesedin IV, 390.
* Hesn al Akrad VI, 556.
* — Kaifa VII, 129.
* — Schakif III (2), 208.
Hessedin IV, 358.
Heuschreckenverwüstungen II, 380.
* Hierapolis II, 485; IV, 108.
* Hieres VII, 349.
* Hinnom I, 279; III (1), 10.
* Hirah II, 625.
* Hisch VII, 328.
* Hispalis magna VI, 173.
* Hittin, Schlacht III (2), 283.
Hof der Surianer II, 404.
Homagium ligium I, 119.
Hominium I, 133.
* Homeire VII, 378.
Honatus IV, 567.
Honfroy von Toron, Connetable des Königs Balduin III. III (2), 13; stirbt 191.
— Enkel des Vorigen, verlobt sich mit Elisabeth, Schwester Balduin IV. von Jerusalem III (2), 201; verschmäht die ihm angetragene Krone von Jerusalem 255; wird bei Hittin gefangen 287; frei IV, 251; von seiner Gattin geschieden 309.
Honorius II., Papst, II, 534, 599.
— III., Papst, VI, 115; Bemühungen desselben für das heilige Land 116; sorgt für die Verbesserung der bedrängten Lage des lateinischen Kaiserthums zu Constantinopel 120; erläßt Verordnungen die Vertheilung des Geldes betreffend, welches durch die Besteuerung der geistlichen Pfründen und durch Spendungen der Gläubigen einkommt 123; seine Bemühungen für das heilige Land erfüllt eine Weissagung 125; feiert ein Dankfest wegen der glücklichen Ankunft des Königs von Ungarn in Syrien 161; ermahnt aufs neue zur Unterstützung der Kreuzfahrer 210, 316; ist sehr unwillig über das Verlassen Aegyptens durch die Kreuzfahrer 359; zürnt dem Kaiser Friedrich wegen seines unerfüllt gelassenen Versprechens VI, 360; unterredet sich mit dem Kaiser zu Veroli 364; beruft eine feierliche Versammlung nach Verona 365; erkrankt 367; geht nach Ferentino 369; ermahnt den König von Frankreich zur Kreuzfahrt 373; ermahnt eifrig zur Bewaffnung 376, 395; geräth in Mißhelligkeit mit dem Kaiser Friedrich 398; stirbt 412.
* Horeb II, 402.
Horstmar V, 34.
Hose, Graf von, IV, 543.
Hoster V, 20.
Hospital St. Johannis, Streit desselben mit den Bischöfen des heiligen Landes III (2), 35, 39.
Hossein II, 235.
Hovat IV, 567.
Hubert, Bischof von Salisbury IV, 283, 298.
— Erzbischof v. Canterbury V, 11.
— v. Salisbury, Ritter, IV, 162.
Hubertus de Romanis VII, 631.
Hugo, Bischof von Gabula II, 707.
— Bischof von Durham IV, 23.
— Cardinalbischof von Ostia III (1), 14.
— de Bello Campo III (2), 288.
— de Boue V, 191; VI, 11.
— de Mara IV, 206.
— Erzbischof von Edessa, vertheidigt Edessa II, 723; wird getödtet 726.
— Graf von Joppe II, 501; geräth in Streit mit Fulco, König von Jerusalem 607; wird seiner Lehen auf 3 Jahre beraubt 609; wird meuchelmörderisch verwundet 610; geht nach Apulien, wo er stirbt 611.
— Graf von la Marche, der Braune, VI, 209; VII, 20, 111.
— Graf von St. Paul, nimmt das Kreuz V, 114; geht nach Venedig 136; führt die dritte Schlachtordnung bei der Eroberung von Constantinopel 211; stirbt 385.
— Graf v. Vermandois, der Große,

Bruder des Königs Philipp von Frankreich, nimmt das Kreuz I, 73; zieht mit einem großen Heere durch Italien, seine Flotte wird aber an der griechischen Küste zerstreut 105; wird als Gefangener nach Constantinopel geführt 111; auf Gottfried's Veranstalten wieder frei 112; nimmt Theil an der Belagerung von Nicäa 141; von Antiochien 176; wird an Kaiser Alexius gesendet 230; kehrt in sein Vaterland zurück 231; weiht sich aufs neue dem Kampfe für den Heiland II, 117; stirbt I, 231; II, 147.
Hugo, Herzog v. Burgund, nimmt das Kreuz IV, 12; versammelt seine Scharen bei Vezelay 154; geht als Abgeordneter zum Könige Richard 374; erhält den Befehl über die französischen Pilger in Syrien 376; verläßt Askalon 471; geräth in Zwist mit dem Könige Richard 530; geht nach Tyrus 542; stirbt 543. — VII, 20.
— I., König von Cypern VI, 53, 63; geht nach Ptolemais 137; zieht gegen den Sultan Malek al Adel 142; stirbt zu Tripolis 156; VII, 525.
— II., VII, 525.
— III., unterhandelt mit Bibars einen Frieden VII, 526; wird als König von Jerusalem gekrönt 529; ruft die Mogolen zu Hülfe 597; überfällt turkomanische Hirten 599; schließt Frieden mit Bibars 601; bemächtigt sich der Herrschaft Berytus 610; geräth in Streit mit seiner Ritterschaft 613; mit der Bürgerschaft von Ptolemais und den geistl. Ritterorden 658; kehrt heimlich nach Cypern zurück 659; verliert Ptolemais 662; versucht es, sich wieder in den Besitz desselben zu setzen 663; stirbt 664.
— Sans-Avoir II, 328.
— von Amboise II, 560.
— von Baucy VII, 566.
— von Brulis II, 157.
Hugo von Cäsarea, geht nach Kahirah III (2), 97; wird bei Babein gefangen 107; frei 111.
— v. Cantelar II, 298.
— v. Chatillon, gelobt die Kreuzfahrt VII, 20; wird getödtet 62.
— v. Chaumont V, 137.
— v. Colemy V, 246.
— v. Creona III (2), 107.
— v. Escoz VII, 161, 331.
— v. Gornai IV, 366.
— v. Ibelim, wird gefangen III (2), 45; frei 65; bewacht Kahirah 103.
— v. Joy VII, 306.
— v. Lesenais II, 117, 155.
— v. Linizy III (2), 90.
— v. Luda II, 501.
— v. Lusignan, Baron III (1), 96.
— v. Lusignan, Reichsverweser von Cypern, kommt mit einer Flotte nach Ptolemais VII, 479; unternimmt einen unglücklichen Streifzug 498.
— v. Macon VII, 707.
— v. Montbelliard VI, 536.
— v. Payens, erster Meister der Tempelherrn II, 501, 546, 547.
— v. Pelichin VII, 663, 664.
— v. Puiseaux II, 327, 328.
— v. Puiset II, 607.
— v. Reval VII, 590.
— v. St. Denys V, 137.
— v. Tiberias II, 180; III (2), 193.
— v. Trichatel VII, 160.
— v. Vaucouleurs VII, 101.
— v. Vaudemont III (1), 96.
Hugolinus VI, 414.
Huissières V, 117.
Hulaku VII, 404; erobert Bagdad 407; Haleb 410; kehrt zurück 415; stirbt 418.
Humbelina III (1), 3, 10, 11.
Humez, Jord. de, IV, 543.
Hundesfluß II, 78, 151, 595.
Hungersnoth in Frankreich I 61; der Wallbrüder vor Antiochien 180; in Paphlagonien II, 129; in Aegypten VI, 4.
Husameddin, Admiral III (2), 223.
— Statthalter von Kahirah, wi-

versetzt sich den Plänen Fachreddin's VII, 129, 150; wird von Turanschah mit Gleichgültigkeit aufgenommen 229; versucht den Sultan Turanschah zu retten 234; lehnt die Würde eines Reichsverwesers ab 239.
Husameddin, Abul Haidscha, Statthalter v. Ptolemais IV, 262.
— Bascharah, Emir, IV, 443.
— Hossain, Emir IV, 382.
— Tarantai Emir, belagert Laodicea VII, 698.
* Hydrunt II, 333.

J.

Ibarrus, Gerhard, II, 607.
Ibek, Aseddin, Emir von Sarchod VI, 449.
Ibelin, Genealogie dieses Hauses I, Vlg. 21; VI, 454.
* — Vereinigung der Christen daselbst II, 7; Schlacht 491, 615; mit Feuer verwüstet III (2), 293.
* Iconium, I, Vlg. 6; von einem Kreuzheere belagert II, 141; Lage IV, 128; Schlacht 130; von Friedrich I. eingenommen 132.
Ida, Markgräfin v. Oestreich, schließt sich einem Kreuzheere an II, 118; wird vermißt 147.
Idekin Bondokdar VII, 456.
Idumaei, Bidumos, Biduinos II, 180.
Ibrahim Ebn Torgut II, 689.
— Elmelik II, 572, 581.
* Ifrin I, 171, 172.
Ifthikar eddauleh I, 278.
Ignatius, Patriarch der jakobitischen Christen VII, 43.
Ijad II, 624, 625.
Ildefons, Graf v. St. Gilles III (1), 31.
Ilgazi, Fürst von Maredin, I, 277; II, 255, 282; empört sich wider Aksonkor und verbindet sich mit Togthekin 382; übernimmt die Regierung von Haleb 422, 425; geht mit einem großen Heere über den Euphrat 426; vernichtet das Heer Roger's von Antiochien 437; nimmt Atfareb und Sardanah ein II, 443; mißhandelt die gefangenen Christen 453; schließt Waffenstillstand mit den Christen 465; schließt Frieden 467; verliert in Georgien fast sein ganzes Heer 467; stirbt 474; Vlg. 29.
Ilschigatai VII, 81.
Ilseban VII, 412.
Imamah II, 241.
Imbert, vertrauter Rath des Legaten Pelagius VI, 344.
Imbert von Beaujeu, Connetable von Frankreich VII, 119, 151; entscheidet den Kampf nach dem Uebergange über den Kanal Aschmum 170.
Ingelram von Laon I, 35.
Ingelrandus de Vienis IV, 270.
Ingerran, Baron v. Coucy III (1), 96.
Ingo II, 218; III (1), 269.
Innocenz II., Papst, II, 695.
— III., Papst, Charakter V, 61; ist sehr thätig für das heilige Land 64—90; bemüht sich vergeblich den allgemeinen Frieden in der Christenheit zu bewirken 92; geräth mit Philipp August in verdrießliche Händel 93; bestätigt den Vertrag der Venetianer und französischen Kreuzfahrer unter Bedingungen 125; mißbilligt den Zug gegen Zara 159; droht mit dem Banne 161; nimmt die Unterwerfung der Grafen und Barone an 182; belegt die Venetianer mit dem Banne 184; verbietet jede Einmischung in die byzantinischen Angelegenheiten 187; hebt den Bann auf und billigt die Stiftung des neuen Kaiserthums Byzanz 339; ist unzufrieden mit den kirchlichen Anordnungen zu Constantinopel 340; fordert die abendländischen Christen zur Unterstützung des byzantinischen Kaiserthums auf 380; mißbilligt das Verfahren seiner Legaten in Syrien VI, 50; überträgt die Schlichtung der antiochischen Händel dem Abte von Lucedio 31; unterstützt den König

Johann v. Jerusalem VI, 59; schützt kräftig die Kreuzfahrer 67; bemüht sich, eine große Kreuzfahrt zu Stande zu bringen 83; beruft zu einer allgemeinen Kirchenversammlung 87; schreibt an Malek al Adel 89; großes Ansehen desselben 105; eröffnet die Kirchenversammlung zu Rom 106; erläßt eine neue Verordnung wegen des bevorstehenden Kreuzzugs 109; stirbt 114.

Innocenz IV., Papst, VII, 1; Abstammung 2; ist thätig für das heilige Land 3; geräth in heftige Spannung mit dem Kaiser Friedrich II. 6; geht nach Frankreich 7; erneuert den Bann wider denselben 8; hält eine Kirchenversammlung zu Lyon 9; in welcher er den Bann Friedrich II. wiederholt, und die Verkündigung einer neuen Kreuzfahrt beschlossen wird 12; bespricht sich mit Ludwig IX. 22; beraubt den König Conrad seines mütterlichen Erbrechts 37, und überträgt dem Könige Heinrich von Cypern das Königreich Jerusalem 38; schreibt an die saracenischen Fürsten 39; unterhandelt mit den morgenländischen Christen 41; trifft verschiedene Anordnungen zur Beförderung des Kreuzzuges 49; erläßt ein Trostschreiben an Ludwig IX. 266; bemüht sich, eine neue Kreuzfahrt zu Stande zu bringen 297; stirbt 392.

— V., Papst VII, 645.

— VI., Papst VII, 784.

* Inciſa V, 390.

Irene, Gemahlin des Kaisers Manuel III (1), 106.

— Ducaena, Gemahlin des Kaisers Alexius Komnenus II, 335; V, 264.

Isa, Bruder des Hassan, vertheidigt Mambedſch gegen Timurtasch II, 485.

— Fakih des Sultan Saladin III (2), 124, 187.

— Taucher IV, 296.

Isaak Angelus, Kaiser von Byzanz, bewilligt den Durchzug der deutschen Kreuzfahrer IV, 54; heuchelt Freundschaftsversicherungen gegen Friedrich I. 63; Forderungen desselben 71; unzweckmäßige Vorkehrungen 73; unterhandelt mit dem Kaiser Friedrich 78, 85; schließt Frieden 98; vermählt seine Tochter mit dem Markgrafen Conrad v. Tyrus 218; mit dessen Hülfe er den Empörer Alexius Branas bezwingt 219; vertheidigt das Reich gegen den König Wilhelm von Sicilien V, 148; wird von seinem Bruder geblendet 149; kommt wieder auf den Thron 234; bestätigt den Vertrag seines Sohnes Alexius mit den Venetianern und Kreuzfahrern 238; huldigt den Träumereien der Wahrsager 254; ist mit seinem Sohne unzufrieden 255; stirbt 267.

Isaak, Kaiser von Cypern, Abstammung und frühere Geschichte IV, 199; Tyrannei 200; übt Feindseligkeiten gegen die engl. Wallfahrer 201; antwortet trotzig auf die Forderungen Richard's 203; flieht zaghaft 205, 206; schließt Friede 210; entweicht dessen ungeachtet nach Famagusta 211; greift vergebens die Pilger an 212; ergiebt sich der Großmuth seines Feindes 214; wird gefangen nach Tripolis geführt 215.

— Rabbi III, 1, Blg. 13.

Isabelle, Erbtochter des Herrn von Gybelatar I, 342.

— Gemahlin Amalrich's, Königs von Jerusalem VI, 53.

— Gemahlin Heinrich's, Statthalters von Ptolemais VII, 479.

— Gemahlin Philipp des Kühnen VII, 583.

— Tochter Leo I. von Armenien und Gemahlin Philipp's, Königs von Armenien VI, 363.

Isambert VII, 212, 213.

* Isfahan II, 243.

Ishaki VII, 188.

Ismael, Fürst von Damascus II, 622.
Ismail, Abraham's Sohn I, 19.
— Korboga's Sohn I, 212.
— Sohn Dschafar's II, 241, 246.
— Statthalter in Antiochien VII, Vlg. 39.
— s. Malek as Saleh Ismail.
Ismaeliten, Stiftung dieser Sekte II, 240; Verbreitung derselben nach Syrien 244; Lehren derselben 245; s. a. Assassinen.
Israel I, Vlg. 19.
* Issi IV, 109.
Italien, Eifer für das heilige Land daselbst IV, 13.
Itter von Magnac, stirbt III (1), 183.
* Itschil IV, 138.
* Iturea III (2), 168.
* Iviza VI, 174.
Ivo, Bischof v. Chartres II, 328.
— de la Valle V, 162.
— Predigermönch VII, 281.
— von Curvavilla II, 328.
* Ivry IV, 32.
Iwain, Ritter III (2), 237.
* Jadra V, 167.
* Jaffa VI, 588.
Jahia ben Abi Thaji III, 1. Vlg. 30.
Jakob aus Aleppo IV, 330.
— Bischof von Patti VI, 380.
— Bischof von Ptolemais III (1), 205.
— Cistercienserm önch VII, 291, 292 ff.
— ein Pisaner IV, 71, 79.
— Graf von Andria VI, 273.
— König v. Arragonien VII, 529; rüstet sich zur Kreuzfahrt 531; verläßt Barcelona mit einer Flotte 534; wird von einem Sturme befallen und kehrt in sein Reich zurück 535, 635, 644.
— König von Sicilien, schickt einige Kriegsschiffe nach Ptolemais VII, 710; schließt einen Handelsvertrag mit dem Sultan Kalavun 713.
— Pantaleon, Patriarch von Jerusalem VII, 393; wird Papst 448.
Jakob, Rabbi III, 1, Vlg. 14.
— von Arras VI, 209.
— von Avesnes, kommt bei Ptolemais an IV, 260; wird aus großer Gefahr befreit 268; Oberbefehlshaber im Lager vor Ptolemais 286; führt bei Arsuf das fünfte Treffen 414; fällt in der Schlacht 424; — V, 114, 194, 217.
— von Levanto, Admiral VII, 26.
— von Mailly, stirbt III (2), 270.
— von Puy VII, 492.
— von Vitry, predigt das Kreuz, wird Bischof von Ptolemais VI, 98, 287, 292.
Jakobiten I, 19; VI, 240; unterwerfen sich dem Papste VI, 572.
* Jakobsbrunnen III (2), 249.
* Jakob's Furth III (2), 44.
* Jamas VII, 116.
* Jarmuk III (2), 209.
* Jarras II, 469, 470.
Jaruktasch II, 396; setzt sich in den Besitz von Haleb 421; wird verjagt 422.
* Jasur IV, 436.
* Jathreb I, 19.
* Jericho II, 49.
* Jerusalem, von den Arabern eingenommen I, 21; Hauptort für die Andacht und den Handel im 8. Jahrhundert 24; von den in Syrien herrschenden Seldschuk'schen Türken erobert 43; schrecklicher Zustand der dortigen Christen im 11. Jahrh. 44; unter Orthok 277; von Afdal eingenommen 278; Lage 279; vom Kreuzheere belagert 280; zum ersten Male bestürmt 281; von neuem berennt 291; eingenommen 293; Würgen und Morden 294; Dankfest der Kreuzbrüder 297; Berathungen über den Besitz desselben 301; Wahl eines Königs 302; Gottfried v. Bouillon zum ersten König erwählt 305; Arnulf erster Patriarch 306; Verfassung des Königreichs 307; Gerichtshöfe 312; Feudalrecht 325; Lehnhöfe 375; Gerichtskämpfe 415; Assises de Jerusalem Vlg. 17, 34; Matrikel des

Reichs I, 37; Anordnung der Kirche II, 3; metallene Glocken 4; wird ein Lehn des Patriarchats von Jerusalem 52; erfreut sich eines langen Friedens 113; wird durch Christen aus Arabien bevölkert 404; Hospitäler daselbst 539; Festigkeit der christl. Herrschaft unter dem Könige Fulco 593 ff.; Eintheilung des Landes 595; Umfang 596; beginnender Verfall 597; wird von Balduin III. eingenommen III (2), 14; von Timurtasch belagert 18; die zerfallenen Mauern werden wieder hergestellt 189; schwacher Zustand des Reichs 197; Reichstag 224; großer Wassermangel 248; Sittenlosigkeit 262; von dem Sultan Saladin belagert 299; durch Vertrag an Saladin übergeben 307; Pilgerung der Christen IV, 577; wird zu dem Reiche von Damascus geschlagen V, 2; Mauern und Thürme auf Anordnung Malek al Moaddhems zerstört VI, 237, 310, 449; den Christen durch einen Friedensvertrag übergeben 478; mit dem Interdict belegt 497; geringer Umfang des Königreichs 514; Saracenen dringen in die Stadt, werden aber wieder vertrieben 522; die Mauern werden wieder hergestellt 587; von David, Fürsten von Krak, erobert und zerstört 596; wird den Christen wieder übergeben 628; von den Charismiern eingenommen 634; von den Aegyptern besetzt 646; das Königreich wird mit der sicilischen Krone vereinigt VII, 660.

Jezid I, 23.

Jocelin Graf IV, 270.

Johann, Abt von Ferrieres III (1), 87.

— Befehlshaber von Dyrrachium I, 110.

— Bischof von Speyer I, 99.

— Bischof von Norwich IV, 162.

— de Villiers VII, 720, 762.

— Graf von Bretagne VII, 20.

— Graf von Brienne, wird zum Könige v. Jerusalem erwählt VI, 56; frühere Schicksale 57; nimmt den Antrag an 59; schifft sich zu Marseille ein 60; vermählt sich zu Ptolemais mit Maria Jolante, der Tochter des Markgrafen Conrad, und wird gekrönt 61; macht einen Einfall in das heidnische Land 62; bleibt dann unthätig 63; vermählt sich nach Maria's Tode mit der Tochter des Königs Leo von Armenien 137; kündigt dem Sultan den Frieden auf 141; zieht gegen ihn 142; nach Beisan 147; belagert die Burg auf dem Berge Tabor 149; stellt die Burg von Cäsarea wieder her 158; beschließt, Aegypten zu erobern 179; zieht vor Damiette 183; geht nicht thätig zu Werke 211; kämpft tapfer 263; kehrt nach der Einnahme von Damiette nach Ptolemais zurück 300; geht wieder nach Damiette 319; streitet tapfer auf dem Rückzuge von Scharmesah 342; geht als Geisel zum Sultan Kamel 347, 349, 350; reist nach Rom 366; nach Frankreich und England 373; vermählt sich mit Berengaria von Castilien und geht nach Deutschland 374, 378; geräth in Mißhelligkeit mit seinem Schwiegersohne Kaiser Friedrich 401, 406; wird Statthalter eines römischen Gebiets 404; läßt sich zu Bologna nieder 407; wird als Kaiser von Byzanz gekrönt VII, 437; stirbt 438; VII, Vlg. 53.

— Graf v. Chalons VII, 606.

— Graf v. Chester und Lincoln VI, 568.

— Graf v. Eu VII, 316.

— Graf v. Joppe VII, 398, 457, 499.

— Graf v. Macon, nimmt das Kreuz VI, 564; fällt im Kampfe 592.

— Graf von Mortaigne IV, 439, 613.

— Graf v. Montfort VII, 20, 73.

— Graf v. Richemont VII, 594.

Johann, Herr von Cherisi VII, 158.
— Herzog v. Bretagne VII, 594.
— König der Walachen und Bulgaren V, 246, 352; unterwirft sich der kirchlichen Hoheit des römischen Bischofs 392; rüstet sich zum Kriege gegen die Kreuzfahrer in Constantinopel 393; nimmt den Kaiser Balduin gefangen 395.
— König v. Cypern VII, 664.
— König v. England VI, 102.
— König v. Jerusalem und Kaiser von Constantinopel, s. Johann, Graf von Brienne.
— l'Ermin VII, 281.
— le Grand VII, 322.
— Patriarch v. Antiochien I, 226.
— Tristan, Sohn Ludwig IX. von Frankreich VII, 223, 344; nimmt das Kreuz 506; erkrankt 561; stirbt 562.
— v. Acre, Buttler, VII, 558.
— v. Aleton IV, 502.
— v. Anagnio, Kardinal IV, 40.
— v. Arsuf VII, 398.
— v. Aubergenville VII, 550.
— v. Baillou VI, 519, 528.
— v. Cäsarea VI, 536.
— v. Berytus VII, 402.
— v. Beaumont, Admiral VII, 100, 270.
— v. Bussey VII, 331.
— v. Castel, Bischof v. Soissons VII, 201.
— v. Choisy V, 291.
— v. Corbeuil VII, 550.
— v. Friaise V, 115.
— v. Froieville VI, 12.
— v. Gibelet VII, 402.
— v. Grelly, Seneschall des Königreichs Jerusalem VII, 613, 636; sucht für das heilige Land Hülfe im Abendlande 707, 712, 727, 762.
— v. Greneford II, Blg. 47.
— v. Ibelin, Genealogie, I, Blg. 21; Reichsverweser von Jerusalem, nach Amalrich's Tode VI, 54, 454; schließt einen Vertrag mit Kaiser Friedrich II. 457; geht nach Cypern 527; landet mit einer cyprischen Flotte bei Tripolis VI, 535; bemächtigt sich der kaiserlichen Schiffe zu Ptolemais 537; zieht nach Casal Imbert 538; segelt nach Cypern 543; schlägt den Marschall Richard 544; landet mit der cyprischen Ritterschaft an der ägyptischen Küste 104.
Johann v. Ibelin u. Arsuf VII, 321.
— von Joinville, Seneschall der Champagne, nimmt das Kreuz VII, 20; tritt die Meerfahrt an 60; wird in Cypern vom König Ludwig IX. mit Geld beschenkt 71; landet, einer der Ersten, in Aegypten 102; rettet den Ritter Peter von Avalon 138; kämpft tapfer beim Uebergange über den Canal Aschmum 159, 160; besetzt eine Brücke 165; erkrankt 190; wird gefangen 205; wird frei 249; bleibt bei dem Könige 250; bemächtigt sich des Schatzes der Templer zur Bezahlung des Lösegeldes 252; geht nach Ptolemais 260; lebt in großer Verlegenheit und drückenden Sorgen 264; räth in einer Versammlung der Barone noch in Syrien zu bleiben 270; bleibt in dem Dienste des Königs 277; Aufenthalt zu Cäsarea 302; nimmt Theil an dem Kampfe bei Paneas 328; geht nach Sidon 333; erhält für seine treuen Dienste vom König ein erbliches Geldlehen 334; wallfahrtet nach Tortosa 340; geleitet die Königin Margarethe nach Tyrus 345; schifft sich mit dem König nach Frankreich ein 546; landet in Hieres 350; wird nach Paris zu einem Parlamente beschieden 505; weigert sich, das Kreuz von neuem zu nehmen 506.
— v. Montfort, Herr von Tyrus VII, 615.
— v. Neele V, 137; VI, 43.
— v. Noyon V, 181, 384.
— v. Pontigny IV, 283.
— v. Roselieres VII, 560.
— v. Saillenai VII, 165.

Johann von St. Menehoud VII, 264.
— von Tyrus, Erzbischof VII, 585.
— v. Valenciennes VII, 331, 282.
— v. Valery VII, 115, 163, 220.
— v. Vassey VII, 175, 215.
— v. Virsin V, 382.
— v. Villers VI, 44.
— v. Xanten VI, 103.
Johanna, Erbtochter des Königs Heinrich v. Navarra VII, 643.
— Witwe des Königs Wilhelm v. Sicilien IV, 164.
Johannes, Abt von Casa-Maria III (1), 273.
— Cardinal III (2), 67.
— Comes de Seis IV, 270.
— Comes de Loegria IV, 270.
— Connetable von Georgien VI, 382.
— de Gerliaco (Grilliace) VII, 712.
— de Nivella V, 107.
— de Parmeno VII, 8.
— de Planocarpino VII, 7.
— de Sarmesio VII, 712.
— XXI., Papst VII, 647.
— (Kalojannes) der Mohr, Kaiser, erscheint in Syrien II, 641; belagert Antiochien 645; erobert Buzaa 663; zieht vor Haleb 663; belagert Schaisar 665; erstürmt es 668; zieht nach Antiochien 675; wird durch List entfernt 678; geht wieder nach Constantinopel 680; unternimmt einen zweiten Zug nach Syrien 711; belagert Antiochien 714; stirbt 715.
— Katholicus v. Armenien VI, 30.
— Protosebastus III (2), 145.
— von Arras VI, 250; gefangen 264.
— v. Lirot V, 107.
— v. Troyes VII, 393.
Johanniter, Entstehung derselben II, 540; Regeln 544, 549.
Joinville, s. Johann von Joinville.
Jolante, Gemahlin des Kaisers Friedrich II. VI, 370, 396, 408, 454, 456.
Jolante, Gemahlin des Kaisers Peter VII, 534.
— Maria, Gemahlin des Königs Johann von Jerusalem VI, 454.
Jonas, Bischof von Drontheim VII, 636.
— s. Malek al Dschawwed Jonas.
* Joppe I, 268, 285; von Gottfried wieder aufgebaut II, 39; Schlacht 159; von den Türken belagert 402; von einer ägyptischen Flotte bedrängt 490; wird von Malek al adel eingenommen III (2), 293; zerstört IV, 426; von den Christen wieder aufgebaut 430; von Saladin belagert 537, 539; von Richard entsetzt 545; von Malek al Adel erobert und zerstört V, 25; die Burg wird von Friedrich II. erbaut VI, 471; Ludwig IX. baut daselbst eine neue Burg VII, 316; wird von Bibars eingenommen 517.
Jordani Alfons II, 200.
— Wilhelm, II, Vlg. 12; VII, 380.
Jordich IV, 358.
* Josaphat, Thal I, 279.
Joscelin von Cornaut VII, 136.
— I. v. Courtenay II, 117; macht sich den Türken furchtbar 233; wird bei Rakkah gefangen 262; wird frei 277; erhebt die Waffen gegen Tankred 279; ruft Dschavali zu Hülfe und wird geschlagen 280; versöhnt sich mit Tankred 281; vertheidigt tapfer Tellbascher 294; geräth in Feindschaft mit Balduin von Edessa 406; erhält das Fürstenthum Tiberias 407; erhält die Grafschaft Edessa 415; belagert Ezaz 424; erobert es 425; erleidet eine schwere Niederlage 451; bricht den geschlossenen Waffenstillstand 466; wird gefangen 475; entflieht aus der Gefangenschaft 478; wird v. Balak geschlagen 486; bekommt Streitigkeiten mit Boemund wegen Lehnansprüche 573; stirbt 602.
— II., Charakter II, 603; erhält Buzaa 663; verliert dasselbe 674; wohnt unthätig in Tellbascher 720;

verliert Edessa II, 724; nimmt es wieder 731; verliert es abermals 732; gewinnt einen Sieg über Nureddin, sein Uebermuth veranlaßt seine Gefangenschaft III (2), 6; stirbt 7.
Joscelin von Samosata III (2), 104.
Joscerand, Maire von Fleury III (1), 87.
Joscius, Bischof von Akkon III (2), 195.
Joseph Ben Jehoschua Ben Meir Auszüge aus seiner Chronik III (1), Vlg. 3.
— Ebn Phiruz II, 634.
— Ritter II, 441.
— s. Malek annaser Joseph.
Joslen, Bischof von Soissons III (1), 23.
Josserand von Brançon VII, 182.
Judans VII, 401.
Juden, Wohnplatz derselben in Constantinopel V, 216.
Judenverfolgungen I, 31, 96, 97, 296; III (1), 58 ff., 60; Vlg. 3 ff.; IV, 149; VI, 569 —571; VII, 782.
Juhellus, Erzbischof v. Rheims, gelobt die Kreuzfahrt VII, 20.
* Juilly, Nonnenkloster III (1), 10.
Juliane von Cäsarea VI, 57.
Juliani, Peter, Cardinalbischof von Tusculum VII, 647.
Juntha II, 357.
Juramentum fidelitatis I, 133.
Jussuf II, 684.
— ebn Ibek II, Vlg. 28.
* Jusse VI, 63.
Jutta, Aebtissin II, 617.
Juveni, Walter von, VII, 20.

K.

Kaaba I, 20.
* Kadas VI, 55.
* Kadmus II, 631.
* Kaesala VI, 172.
* Kafarnasch II, 531.
* Kafarruma II, 451.
* Kafartab I, 249; II, 265; von den Türken vergeblich belagert II, 387; nach einer zweiten Berennung erobert 388; wieder aufgebaut 451; von Balak belagert 478; von Aksonkor eingenommen 523; von Boemund erstürmt 574; von dem Kaiser Johannes Comnenus eingenommen 665; vom Emir Salaheddin eingenommen 673; Vlg. 30.
Kahedin IV, 390.
* Kahf II, 631.
* Kahirah III (2), 101, 118; VI, 240; VII, 258.
Kaichosru VI, 631.
Kaikaus VII, 77; Vlg. 51.
Kaikobad VI, 631.
Kaimas III (2), 215.
* Kaimun IV, 403.
* Kairwan (Cyrene) I, 23.
* Kaisan IV, 259.
Kaisar Alameddin II, 499, 502.
Kajemas, Tawaschi IV, 265.
* Kajun IV, 452.
Kakig VII, Vlg. 35.
Kala IV, 366.
* Kalacherrum VI, 42.
* Kalateschscherif II, 471.
Kalavun, Saifeddin, Emir VII, 651; macht sich zum Sultan 652; wird auch in Syrien als Sultan anerkannt 667; siegt über die Mogolen 668; schließt Waffenstillstand mit den Christen 671; sucht sich durch Gesandtschaften an die christlichen Fürsten Nachrichten von ihren Plänen zu verschaffen 686; belagert und erobert Markab 690; schließt Frieden mit dem Könige Leo von Armenien 694; schließt mit Margarethe von Tyrus Frieden 695; läßt Laodicea einnehmen 699; erobert Tripolis 704; schließt Waffenstillstand mit Heinrich, König von Cypern 706; schließt einen Vertrag mit Genua 717; handelt mit Mäßigung, nachdem die Christen den Waffenstillstand gebrochen 723; erklärt den Christen den Krieg 724; rüstet sich zur Belagerung von Ptolemais 726; stirbt 733; Vertrag desselben mit dem Könige Leo von Armenien,

VII, Vlg. 10; mit der Fürstin Margarethe von Tyrus 14; mit dem Könige Alfons von Aragonien 17.
Kalb, arabischer Stamm II, 626.
Kalliopolis IV, 103.
Kalmany (Calemannus, Kalomannus), König von Ungarn, bewilligt Walther v. Perejo freien Durchzug I, 79; vernichtet Gottschalk's 95, und Emico's Heer 99; unterhandelt mit Gottfried von Lothringen 103.
Kalopeter, Fürst IV, 96.
* Kalykadnus IV, 137.
Kamaterus, Basilius III (2), 71.
— Johannes V, 271, 330.
* Kameelbrücke V, 221.
Kamel, s. Malek al Kamel.
Kameschthekin, Fürst v. Sebaste II, 61.
— Statthalter von Aleppo III (2), 161, 165.
— s. Danischmend.
* Kamina V, 361.
Kamytzes, Manuel, Protostrator, verlegt den Kreuzfahrern mit einem Heere den Weg IV, 73; unterstützt den Kaiser Isaak gegen den Empörer Alexius Branas 219.
Kanabus, Nikolaus, wird Kaiser V, 264; in ein Gefängniß gesperrt 267.
Kanfer, Graf VI, 151.
Kanut, bietet die Jütländer gegen die heidnischen Wenden auf III (1), 259.
* Kara VII, 496.
Kara Arslan II, 670.
* Karak (Petra deserti) III (1), 210; s. a. Krak.
Karakusch, Bohaeddin, IV, 246; wird Befehlshaber von Ptolemais 262, 291; verzweifelt an der Vertheidigung von Ptolemais 353; trägt den Christen die Uebergabe an 357, 359; übergiebt die Stadt 360; fällt als Gefangener dem Könige Philipp August zu 367; wird gegen Lösegeld frei 390.
* Karakorum VII, 308.
* Karaman IV, 135.
Karasch II, 684.
Karatis IV, 404.
Karinth, von Harran I, 224.
* Karita VI, 641.
Karl der Große I, 9, 12, 25; fabelhafter Zug nach Palästina, Vlg. 3.
— der Kahle I, 12.
— von Anjou, Bruder des Königs Ludwig IX. von Frankreich, gelobt die Kreuzfahrt VII, 20; erkrankt in Cypern 73; Leichtsinn desselben 265; geht nach Frankreich zurück 274.
— König von Cicilien VII, 501, 528; langt mit einer Flotte bei Tunis an 565; schlägt die Saracenen 567; macht Friede mit dem König von Tunis 571; in welchem sich dieser zu einem jährlichen Tribute verbindlich macht 579; schifft nach Trapani 581; stimmt dem Beschlusse bei, die Kreuzfahrt aufzuschieben 582; erklärt seine Bereitwilligkeit, an der Kreuzfahrt Theil zu nehmen 644; erhält von Maria von Antiochien durch Vertrag die Ansprüche derselben an die Krone von Jerusalem 660; sendet einen Statthalter nach Ptolemais 661.
* Karmel VI, 518.
Karnas, Ebn, geblendet II, 471.
* Kartapeta II, 483.
* Kasab VI, 649.
* Kasamisch (Leontes) II, 508; IV, 248.
Kasan, Chan der Tataren VII, 781.
Kasel VII, 198.
Kasr III (2), 97.
* Katania IV, 189.
Katholicus des Orients VII, 42.
* Katia II, 67.
Katten, Kriegsschiffe II, 493.
Katze, Belagerungsmaschine IV, 341.
* Kaukabah II, 733.
* Kaukeb, von Saladin erobert IV, 245; Vlg. 84.
* Kedleston VI, 93.
* Kedron I, 279.

Kelab, arabischer Stamm II, 62; Vlg. 33.
Kelavun II, 248, s. Kalavun.
* Kellah, Schlacht II, 63.
* Kellis II, 249.
Kemaleddin Ebn Schahrsuri, Kadi II, 659; Bericht von der Eroberung von Antiochien durch die Wallfahrer II, Vlg. 27.
Kenanah, arabischer Stamm VII, 98, 107, 109.
* Kennesrin II, 426, 449, 524, Vlg. 30.
* Kenzingen III (1), 66.
Kerait VII, 413.
Kerbela II, 235.
Kermatier I, 27.
Kermun Aga VII, 490.
Keschluchan VI, 632.
Kethboga, erobert Sidon VII, 415; wird getödtet 416.
* Kibotus (Civitot) I, 89, 146, 147; II, 124.
Kilidsch, Arslan, Beherrscher v. Nicäa, sendet ein Heer nach Nikomedien I, 91, 140; kämpft mit den Christen, um Nicäa zu entsetzen, wird aber geschlagen 145; verstärkt sein Heer 154; greift bei Doryläum die Christen an 155; wird geschlagen 156; Vlg. 9; zeigt Tücke gegen Boemund II, 259; erobert Melitene 280; ertrinkt 277.
Kinder, Kreuzzug derselben VI, 71—83.
Kiokai VII, 83.
* Kippenheim III (1), 66.
Kiradscha II, 619.
Kirchan Ebn Kiradscha, Fürst v. Emessa II, 423, 521; wird von Zenki hinterlistig gefangen 585.
* Kischon III (2), 211; Schlacht 269; IV, 402.
* Kisthun II, 426.
* Kitron (Setre, Pydna) V, 354, 373.
* Klein-Apollinopolis III (2), 109.
Kloster zum Lach V, 307.
Knabenkampf IV, 263.
Knabenschänderei II, 459.
Koggen (Kogghen, Kochen, Koken) IV, Vlg. 16; VI, 178, 321.
Komnenen I, 107; V, 147; VII, 335; s. auch Comnenen, Alexius, Andronicus, Anna.
* Konghalla II, 223.
Kontkanfer VI, 151.
* Korain (Montfort), von Bibars erobert und zerstört VII, 595.
Korboga, Kavameddaula, Fürst von Mausel, kommt zum Entsatz Antiochiens und verweilt bei Edessa I, 197; rückt vor Antiochien 207; wird daselbst geschlagen 224; II, Vlg. 36.
Koreischiten I, 19.
* Korhmoloß VII, Vlg. 38.
* Korku IV, 143.
Korn, Preis desselben II, 379.
* Kossair (Cursarium) II, 606; III (2), 233; VII, 422, 610, s. Kusair.
* Kosidar VII, Vlg. 38.
Kosmidium I, 112.
Kotbeddin, Scheich IV, 591.
— Sohn des Nureddin IV, 265.
— Mohammed, Gründer des Reichs von Chowaresm VI, 630.
Kotla Abih II, 571; getödtet 581.
Kotlog II, 570.
Kotus VII, 410; siegt über die Mogolen bei Ain Dschaluth 416; wird ermordet 422.
* Kowaik II, 469, 517, 663, Vlg. 30.
* Krak (Petra deserti) I, Vlg. 29; II, 616; III (1), 210; von Nureddin berennt (2), 150, 207; von Saladin belagert 236, 246; eingenommen 298; von Malek al adel erobert IV, 245.
Kreuz, heiliges, Auffindung desselben II, 3; wird gewöhnlich in der vordern Schlachtordnung getragen 171; Wunder desselben 168, 173; geht in der Schlacht bei Hittin verloren III (2), 288.
— durch die Farbe desselben unterscheiden sich an dem vierten Kreuzzuge theilnehmenden Nationen IV, 12.
Kreuzfahrer, Privilegien derselben nach den Beschlüssen der all-

gemeinen Kirchenversammlung im Lateran VI, Vlg. 7.
Kreuzzug, Bericht von Kemaleddin über den ersten II, Vlg. 27.
— der Kinder VI, 71—83.
Krönung, Bestimmungen über die des Königs von Jerusalem I, 317.
Kublaichan VII, 417.
Kukupeter I, 92.
* Kulonniah IV, 509, 510.
Kumar II, 570.
Kumis VII, 426.
Kunstwerke, über die Zerstörung derselben zu Constantinopel V; Vlg. 12.
Kurden, Antheil derselben an den Kämpfen Nureddin's III (2), 86.
* Kurun-Hama, Schlacht III (2), 165.
* Kus III (2), 109; IV, 363.
* Kusair II, 606.
Kutlumisch I, Vlg. 7; Erzählung des Nicephorus Botoniates von ihm. Vlg. 15
* Kypsella V, 149, 246.

L

* Lach V, 307.
Lachardin VII, 159.
Laddscha, Emir II, 721.
Ladislaus, Herzog von Böhmen, nimmt das Kreuz III (1), 82.
* Ladres V, 167.
* La Ferte Bernard IV, 41, 43.
* Laire III (1), 9.
Lalemant, Johann VII, 474.
— Werner VI, 514, 519; 521.
* Laliche V, 40.
* Lampadosa VI, 177.
Lambert, Erzdiakonus II, 700.
— der Arme I, 208.
— von Montagu I, 280.
Lampe, am heil. Grabe, Wunder der Anzündung derselben II, 97, 98; 152.
* Lampron VII; Vlg. 50.
* Landas V, 174.
Landulf II, 335.
Lanze, heilige, Auffindung derselben I, 215; Aechtheit derselben in einem Gottesgerichte bewiesen I, 262; wird an Alexius verschenkt II, 199.
* Laodicea, am Lycus in Natolien III (1), 180; IV, 108.
— in Syrien, Versammlung der Wallbrüder daselbst I, 254; von Boemund bedrängt II, 20; kommt nach anderthalbjähr. Belagerung in Tankred's Gewalt 256; wird von Monastras belagert 264; von Erdbeben zertrümmert III (2), 134; von Saladin erstürmt IV, 238; Vlg. 77; von Boemund III. von Antiochien besetzt V, 40; von einem Erdbeben verwüstet VII, 698; von Kalavun erobert 699.
* Laon, Versammlung geistlicher und weltlicher Fürsten daselbst III (1), 277.
* Larenda IV, 135.
* Larissa I, 108.
Laskaris, Constantinus V, 225.
— Johannes VII, 440.
— Theodorus, Eidam des Kaisers Alexius V, 232; wird zum Kaiser von Byzanz erwählt 298; entflieht aus Constantinopel 299; findet Anhang jenseit des Meeres 359; beschränkt seine Herrschaft auf Nicäa 390.
— — Sohn und Nachfolger des Kaisers Johannes Vatatzes VII, 440.
* Lasonjaquiée VI, 557.
Latinator, Petrus II, 590.
Laubigois, Ritter VII, 142, 143.
* Laudum V, 251.
Laurentius, apostolischer Legat in Asien VII, 44.
* Laurour IV, 29.
* Lausanne VII, 643.
Lavasser VI, 596.
Lazarus, Ritterorden des heil. VII, 394.
Lazik II, 248.
Lefort de Valerun, Wilhelm IV, 151.
— Gottfried VI, 519, 549.
Legende, die Schlacht bei Ibelim betreffend II, 491.

Lehnhöfe im Königreiche Jerusalem I, 375.
Lehnträger der Krone von Jerusalem I, 322.
Lehnwesen, der schwere Druck desselben, befördert den Eifer für das heilige Land I, 59.
Leicester, Graf v. IV, 455, 500.
* Leicum IV, 161.
* Leilun II, 271, 467; Schlacht 475.
* Le Mans IV, 43.
Leo, Abt v St. Bertin III (1), 98.
— Burgvogt v. Safed VII, 491.
— I, armenischer Fürst in Cilicien, Aschtahag (Astyages) II, 643; IV, 138; VII, Blg. 34.
— II, Sohn des Stephanus, geräth in eine langwierige Fehde mit Boemund III. von Antiochien V, 6; nimmt ihn gefangen 7; verheert Antiochien 8; macht Friede und erhält die königl. Würde 9, 55; macht für seinen Neffen Ansprüche auf Antiochien VI, 16; fällt in Antiochien ein 21; wendet sich an den Papst 26; nimmt Antiochien ein 34; wird wieder daraus verdrängt 36; schließt Waffenstillstand mit Boemund IV. von Antiochien 39; erneuert die Feindseligkeiten 40; VII, Blg. 51; stirbt 52.
— III, Sohn und Nachfolger des Königs Haithon, verbindet sich mit dem Chan Abaga VII, 607; sein Land wird von Bibars verwüstet 617; schließt Frieden mit Kalavun 694; Blg. 10, 34.
Leon II, 299.
— Sohn des Königs Haithon v. Armenien VII, 494.
* — VI, 173.
* Leontes II, 508.
Leopold der Glorreiche, Herzog v. Oesterreich, nimmt das Kreuz VI, 68; schließt sich den Ungarischen Kreuzfahrern an 131; kommt in Ptolemais an 136; nimmt Theil an der Belagerung von Damiette 204; geht in sein Vaterland zurück 247.
— der Tugendreiche, Herzog von Oestreich, kommt im gelobten Lande an IV, 284, 415; verläßt beleidigt vom König Richard das heilige Land 468; nimmt den König Richard gefangen 601; übergiebt ihn dem Kaiser Heinrich VI. zu Mainz 603; wird mit dem Banne belegt 616; — stirbt 617.
Leotophorus, Graf IV, 71.
Lercarius, Hugo, Admir. VII, 26.
Leuthold, Graf v. Pleigen VI, 131.
* Leytha I, 97, 99.
* Lettum IV, 161.
* Lidda I, 268.
* Lilienfeld, Kloster V, 379.
* Limasol IV, 198, 204.
* Linoria V, 18.
* Liperon I, 103.
* Lissabon, von Normegern erobert II, 219.
* — von Alfons und niederländischen Pilgern bestürmt III (1), 266, und eingenommen 269.
Livie VII, 700.
Livre, franz. VII, 221.
Livrées, VII, 28.
* Loçes, V, 251.
* Loen IV, 23.
Logothet IV, 53.
Lombarden, Streitigkeiten derselben mit dem Kaiser Friedrich VI, 396.
Lon, Rudolph Peel von I, 112.
* London, über den Tempelhof daselbst II, 562; Blg. 45.
Longaspata, Markgraf III (2), 171; IV, 543. s. a. Wilhelm Longaspata.
* Longi III (1), 121.
* Longinias II, 146, 264.
* Lopadion, Stadt III (1), 168. V, 360.
* Lopadium, s. Lopadion.
Lorgue, Nikolaus VII, 658.
* Los V, 251.
— Abt von V, 134, 161; 251.
Lothar, Bruder des Marschalls Richard, Statthalter von Tyrus VI, 623, 625.
— Cardinal, wird Papst V, 59.
Lotharius, Kaiser, begünstigt

den Tempelherrnorden II, 562; III (1), 26.
Lotharius, Patriarch von Jerusalem VI, 183.
Loz, Dietrich von, V, 361.
* Lübeck III (1), 260; V, 17.
Lucar de Borrameda VI, 173.
Lucas de Stabulo IV, 435.
* Lucca I, 9, 105; Münzfuß der Stadt in Italien gebräuchlich II, 129.
* Lucedio, (Lucelana) V, 134, 251.
Lucia, Gemahlin des Fürsten Boemund V. von Antiochien VII, 317, 653.
— Schwester Boemund VII. von Antiochien und Gemahlin des Admirals Nargat de Touci VII, 700.
Ludolph und Engelbert, Brüder, ersteigen zuerst die Mauern von Jerusalem I, 293.
Ludwig I. der Fromme I, 10.
— II. 1, 8.
— der Deutsche I, 27.
— Graf von Blois und Chartres, nimmt das Kreuz V, 111; geht nach Venedig 138; wird Anführer der vierten Schlachtordnung bei der Belagerung von Constantinopel 211; erkrankt 295; erhält das Herzogthum von Nicäa zu Lehn V, 359; stirbt 385.
— Herzog von Baiern VI, 317, 349.
— VII. König von Frankreich, geräth in Fehde mit dem Grafen Thibaut von Champagne III (1), 34; ist geneigt zur Kreuzfahrt 37; empfängt das Kreuz 53; geht nach Metz zum Kreuzheere 98; zieht nach Ungarn 103; durch Constantinopel 139; unterredet sich mit dem Kaiser Manuel 141; geht über den Hellespont 145; schlichtet die Streitigkeiten zwischen den Franzosen und Griechen 149; schließt einen Vertrag mit Manuel 153; zieht nach Nikomedien 156; hat eine Zusammenkunft mit dem Könige Conrad III. 167; hat mit vielen Mühseligkeiten zu kämpfen III (1), 170 ff.; geht nach Ephesus 173; kämpft gegen die Türken 177, 178; geht nach Laodicea 180; kommt in Lebensgefahr 183; erreicht Attalia 187; geht zu Schiffe nach Antiochien 191, 225; wird von Eifersucht gequält 227; verläßt heimlich Antiochien 229; geht nach Tripolis 230; hat eine Zusammenkunft mit Conrad III. 234; hält seinen Einzug in Jerusalem 235; geht zur Berathung nach Ptolemais 236; zieht von Tiberias gegen Damascus 339; belagert es 245; muß wieder abziehen 253; belagert vergeblich Askalon 254; geht nach Frankreich zurück 256; trennt sich von seiner Gemahlin 257.
Ludwig VIII. VI, 374, 381.
— IX. ermuntert die Kreuzfahrer zur Vollziehung ihres Gelübdes VI, 578; nimmt selbst das Kreuz VII, 15; sendet Geld und Mannschaft nach Syrien und beruft die Prälaten und Barone zu einem Parlamente 19; verkündigt einen allgemeinen fünfjährigen Frieden 21; bespricht sich mit dem Papst 22; bemüht sich, den Frieden zwischen Innocenz IV. und Friedrich II. herzustellen 23; trägt dem Papst seinen Beistand an 24; schließt mit der Republik Venedig einen Vertrag wegen Ueberlassung von Schiffen zur Kreuzfahrt 26; dringt durch eine List seinen Hofleuten das Kreuz auf 27; rüstet sich zur Kreuzfahrt 46; erneuert sein Gelübde 56; verläßt Paris 61; kleidet sich einfach 63; schifft sich zu Aigues-mortes ein 64; beschließt, Aegypten anzugreifen 67; landet in Cypern 69; verweilt den Winter 1248 in Nicosia 70; hat mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen 73; empfängt eine mogolische Gesandtschaft 79; segelt von Cypern ab 93; landet bei Damiette 95, 105; besetzt die von den Einwohnern verlassene Stadt

VII, 111, 112; trifft verschiedene Anordnungen daselbst 114; läßt das Lager befestigen 122; beschließt die Eroberung von Kahirah 126; geht nach Fariskur 127; nach Scharmesah 132; nach Aschmum Tanah 133; beschließt den Bau eines Damms durch den Kanal von Aschmum 134; geht über den Kanal 151, 153; befreit sich selbst aus der Gefangenschaft 165; kämpft tapfer 168; tritt den Rückzug an 192; unterhandelt 193; erkrankt 195; wird gefangen 200; wird in der Gefangenschaft gut behandelt 211; unterhandelt wegen der Auslösung 219; schwört den Eid zur Vollziehung des Vertrags wegen der Auslösung 244; wird aus der Haft entlassen 248; läßt das Lösegeld auszahlen 253; Redlichkeit desselben 254; geht nach Ptolemais 255; Urtheil der Moslims über denselben 256; Sorgen und Bekümmernisse daselbst 262; berathet sich mit den Baronen 268, und beschließt, wider den Willen der meisten Barone, in Syrien zu bleiben 273; wallfahrtet nach Nazareth 277; unterhandelt mit den Saracenen 281; schließt ein Bündniß mit den Emiren von Aegypten 284, 314; läßt die Mauern von Ptolemais ausbessern 285; empfängt verschiedene Gesandtschaften 286; befestigt Cäsarea 289; geräth in Mißhelligkeit mit den Templern 306; sendet aufs neue Gesandte an die Mogolen 310; geht nach Joppe 315; baut eine neue Burg daselbst und ein Kloster 316; geht nach Ptolemais 325; nach Tyrus 327; nach Sidon 328; das er aufbaut und befestigt 333; belohnt die treuen Dienste Johann von Joinville's durch ein erbliches Geldlehen 334; empfängt Gesandte des Kaisers Emanuel Komnenus von Trapezunt 335; erhält die Trauerbotschaft vom Tode seiner Mutter 342; ordnet Bittfahrten an 343; geht nach Ptolemais VII, 345; schifft sich nach Frankreich ein 346; landet in Hieres 350; ordnet öffentliche Gebete für das heilige Land an 421; erhebt eine Steuer zur Unterstützung des heil. Landes 467; nimmt zum zweiten Mal das Kreuz 506; tritt die Pilgerfahrt an 539; kommt nach Sardinien 543; beschließt Tunis zu erobern 546; geht von Cagliari unter Segel 550; landet bei Tunis 552; erkrankt 552; stirbt 564.

Ludwig XI. I, 13.

— König von Navarra VII, 783.

— Landgraf von Thüringen VI, 424, 426.

— Landgraf von Thüringen der Milde oder Fromme, kommt im gelobten Lande an IV, 260; führt den Oberbefehl im Lager vor Ptolemais 286; — stirbt auf Cypern 287; über eine Erzählung in altdeutschen Reimen von dessen Kreuzfahrt IV; Vlg. 7.

— von Helfenstein IV, 122.

— von Medlitz IV. Vlg. 9.

— von Monzun I, 280.

Luitprand I., I, 9.

Lulu eljaja regiert in Haleb II, 377; ruft Togthekin zu Hülfe gegen das Heer des Sultans Mohammed 383; späht alle Bewegungen des türk. Heers aus und giebt davon dem Fürsten Roger von Antiochien Nachricht 389; wird dafür belohnt 395; ermordet 396.

Lullus, Raimundus VII, 785.

Luppin, Jordan IV, 169.

* Lycus III (1), 181.

* Lydda (St. Georg) VI, 479; von den Christen zerstört VII, 598.

* Lyon IV, 155; Kirchenversammlungen VII, 7, 8; 615, 633, 637.

* Lystris V, 40.

M

Maad II, 624, 625.

* Maan IV, 436.

* Mäander III (1), 178.

* Maarrah II, 300.
* — Annoman (en-Noman) II, 296, 634; Blg. 28.
* — Mesrin II, 265, 451; Blg. 34.
Mablanes III (1), 164.
Machedolus II, 667.
Machicourt, de, V, 384.
* Machomeria II, 508.
Macon, Graf VI, 598.
Macquereau, Allard V, 115.
Madschdeddin, Statthalter von Haleb, schlägt Rainald von Antiochien und nimmt ihn gefangen III (2), 67.
— Ebn Aseddin Ferochschah Fürst von Baalbeck IV, 326; wird Befehlshaber von Jerusalem 525.
* Madschdeljaba IV, 508.
* Maen IV, 427, 436.
Magnus Barvod II, 218.
— König II, 218.
Mahada, Emir III (2), 107.
* Mahalle III (2), 102.
* Mahallie VII, 378.
* Maharona VII, 380.
Mahasan VI, 349.
Mahmud, Sultan II, 619.
— Schehabeddin, König von Damascus II, 673, 684.
* Mahumeria IV, 257.
Maidan VII, 651.
Mailli, Aegidius von, VII, 20.
Mailoc, Heinrich de, IV, 455.
* Mainaka II, 631.
* Mainz, I, 97; Beschlüsse auf dem Hoftage Gottes daselbst IV, 17.
* Majafarekin von Mogolen belagert VII, 409; erstürmt 411.
Makarius, Bischof von Jerusalem I, 5.
— von St. Menehoult V, 360.
Makrembolita, Demetrius III (1), 102.
Makrisi VII, 490.
* Malacha IV, 407.
Malachias, Bischof von Limerick der Heilige III (1), 20; VI, 68.
Malacorona I, 200.
Malafried II, 223.
* Malaga VI, 173.
Malahedah II, 249.
Malassias VII, 83.
* Malatia I. Blg. 7.
* Malazkerd I, Blg. 10.
Malducus II, 284.
* Malea (Cademelée) V, 198.
* Maledoin III (2), 294.
Malek, Emir II, 626.
— ad daher, Fürst von Aleppo, Sohn Saladin's, erobert Sehjun IV, 238; Sarmenia 240; belagert Joppe 539; wird im Besitze von Haleb bestätigt V, 2.
— addaher Gasi VII, 410.
— al Adel, Saifeddin Abubekr Mohammed, Saladin's Bruder, verwüstet die Gränzen des Reichs Jerusalem III (2), 212; fällt in das Reich von Jerusalem ein 293; edle Handlung desselben 315; erobert Krak IV, 245; bespricht sich mit einem Abgeordneten Richard's 349; unterredet sich mit Richard selbst 413, 446; 447; schließt den Frieden zwischen Saladin und Richard ab 570; erhält nach einem Kriege mit Malek al Afdal Damascus V. 2; sammelt ein Heer 23; schlägt die deutschen Pilger 24; erobert und zerstört Joppe 25; schleift die unhaltbaren Plätze 32; stellt sich zwischen Tyrus und Sidon auf 33; wird geschlagen 34; zieht sich nach Sidon 35; rückt vor Tyrus 41; schließt Waffenstillstand mit König Amalrich 58; setzt sich in den Besitz von Aegypten VI, 2; hält aus Friedensliebe den Waffenstillstand mit den König Amalrich gewissenhaft 15; erwiedert nach aufgehobenem Waffenstillstande die begangenen Feindseligkeiten nicht 48; schließt wieder Waffenstillstand 50; beunruhigt das christliche Land nach Amalrich's Tode 54; schließt Waffenstillstand 55; baut ein Schloß auf dem Berge Tabor 63; zieht mit dem Heere nach Beisan 142; geht zurück über den Jordan 145; lagert sich bei Mardsch Suffer 146, 182; überträgt seinem Sohne Moaddhem die Vertheidigung der syrischen Länder 183; stirbt 205.

Malek al Adel, Sohn des Sultans Kamel VI, 585.
— al Afdal, Sohn Saladin's, siegt bei Kischon III (2), 266; kämpft tapfer bei Arsuf IV, 422; nimmt die Huldigung der Emire an, als sein Vater ohne Hoffnung erkrankt 589; überläßt die Regierung seinem Vesir V, 1, entsagt nach einem Kriege dem Reiche und begnügt sich mit der Burg Sarchod 2; geht als Geisel zu den Christen VI, 348.
— — Vater des Geschichtschreibers Abulfeda VII, 416.
— al Amdsched Bahramschah, Fürst von Baalbeck VI, 332.
— al Aschraf, Sohn Malek al Adel's, Fürst von Chelat, kommt nach Aegypten VI, 331; verbindet sich mit Malek al Kamel gegen Moaddhem 421; wird Sultan von Damascus 507, 517; stirbt 584.
— — Sohn Kalavun's, vollendet die Rüstungen seines Vaters zur Belagerung von Ptolemais VII, 734; geht nach Syrien 735; rückt vor Ptolemais 736; verheert die Umgebungen 742; bestürmt die Stadt 751; nimmt sie im Sturme 761; handelt grausam 768; zieht in Damascus im Triumphe ein 773.
— al Asis VII, 409.
— al Aziz (Asis), zweiter Sohn Saladin's, befestigt sich in dem Besitze von Aegypten, kriegt mit seinem Bruder und wird Sultan V, 2; erneuert den Waffenstillstand mit den Christen 4.
— al Dschawwed Jonas VI, 585, 602.
— al Fajes VI, 230, 235; 241.
— al Kaher Bohaeddin VII, 620.
— al Kamel, (Emir Sankor Alaschkar) VII, 652.
— — Enkel Malek al Adel's VII, 409.
— — Malek al Adel's Sohn, Statthalter in Aegypten, zieht mit Truppen nach Damiette zur Vertheidigung VI, 191; wird Sultan von Aegypten 207; ist sehr thätig in der Vertheidigung von Damiette VI, 213, 217; 226; hat mit Unzufriedenheit seiner Unterthanen zu kämpfen 229; verläßt Damiette, weil er sich nicht sicher glaubt 231; nimmt wieder eine drohende Stellung in der Nähe des christl. Lagers ein 236; läßt die Kirche des heil. Marcus in Alexandrien zerstören 238; greift das christliche Lager an 242; knüpft Unterhandlungen an 271; bricht sie ab 274; stürmt das Lager der Christen 275, 277; erneuert die Unterhandlungen 279; geht nach der Einnahme von Damiette ins Innere des Landes zurück 288; erbaut Mansurah 303; rüstet sich zur Vertheidigung 323; zerstört einen Theil der christlichen Flotte 337; gewährt den bedrängten Christen Frieden 345; nach welchem ihm Damiette von den Christen übergeben wird 347; zieht in Damiette ein 355; verbindet sich mit seinem Bruder Malek al Aschraf gegen seinen Bruder Malek al Moaddhem 421; wechselt Gesandtschaften mit dem Kaiser Friedrich II. 422; schließt Frieden mit demselben 478; weitläufige Herrschaft desselben 516; stirbt 584.
Malek al Mansur, Fürst von Hamah, schließt mit den syrischen Christen Waffenstillstand VI, 51; sendet ein Heer nach Aegypten 241; flieht nach Aegypten VII, 411; dringt in Cilicien ein 494; kämpft bei der Belagerung von Ptolemais 747.
— — Sohn des Takieddin, kommt mit einem Heere zu Saladin IV, 562.
— — Ibrahim, Fürst von Emessa, vereinigt sich mit den Christen VI, 601, 636, 639, 641, 644.
— — Kalavun, s. Kalavun.
— — Nureddin Ali VII, 390.
— al Moaddhem Isa VI, 65; folgt seinem Vater Malek al Adel im Reiche von Damascus 207; geht nach Aegypten 235; schleift Pa-

neas u. Thebnin VI, 236; ordnet die Zerstörung der Mauern und Thürme von Jerusalem an 237; nimmt Theil an der Belagerung von Damiette 279; geht nach Syrien 289; erobert Cäsarea 303; belagert das Schloß der Pilger 311; geht wieder nach Aegypten 331, 333; verbindet sich mit dem Fürsten der Charismier gegen seinen Bruder Malek al Kamel 421; sein Charakter 448; stirbt 449.
Malek al Moaddhem Turanschah, Sohn des Sultans Ejub VII, 129; geht aus Mesopotamien nach Mansurah 187; sein Heer vernichtet das christliche 194; er behandelt den gefangenen König Ludwig IX. mit Schonung 211; macht sich bei den Mameluken verhaßt 231; wird ermordet 236.
— — Turanschah Statthalter von Haleb VII, 409, 410.
— al Modaffer, Emir von Edessa III (2), 315.
— — Turanschah, Sohn des Fürsten Malek al Mansur, Fürst v Hamah VI, 241, 598.
— al Modschahed Schirkuh, Fürst von Emessa VI, 332.
— al Mogits, wird von den ägyptischen Mamluken zum Sultan ernannt VII, 279, 391.
— an Naser David, Sohn des Malek al Moaddhem Isa VI 449; verliert sein väterliches Reich 507; erhält Schaubek und Krak 517; erobert Jerusalem 596; schließt Bündniß mit den Christen 628; beantwortet das Schreiben des Papstes Innocenz IV. VII, 40.
— — Joseph, Fürst von Haleb VII, 74; wird Sultan von Damascus 279; rüstet sich zum Kriege gegen Aegypten 280; wird von den ägyptischen Emiren geschlagen 314; besetzt Gaza 314; schließt Friede mit den ägyptischen Emiren 319.
— — Sultan von Damascus VII, 391; sendet seinen Sohn zu dem Chan Hulaku 409; flieht vor den Mogolen VII, 410; wird erschossen 412.
Malek An Naser Kilidsch Arslan, Fürst von Hamah VI, 332.
— as Said Nadschmeddin Gasi VII, 83.
— — Sohn des Sultans Bibars VII, 621; wird abgesetzt und stirbt 651.
— as Saleh Alaeddin Ali VII, 671, 700.
— — Ejub, Sohn des Malek al Kamel, setzt sich in den Besitz von Damascus und Aegypten VI, 585; ruft die Charismier zu Hülfe 630; siegt bei Gaza 642; wechselt mit dem Kaiser Friedrich II. Gesandtschaften VII, 34; verweigert die Auslösung der gefangenen Hospitaliter und Templer 35; beantwortet das Schreiben des Papstes Innocenz IV. 38; belagert Emessa 74; macht Anstalten zur Vertheidigung Aegyptens 97; bestraft die Häupter der kenanitischen Araber 109; neckt den König Ludwig IX. durch eine spöttische Botschaft 117; greift das christl. Lager an 119; stirbt 128.
— — Ismael, Sohn Nuredin's, Sultan von Damascus III (2), 159, 167; 214.
— — — Sohn Malek al Adel's, Fürst von Baalbeck und Basra VI, 584, 599; 600.
— Dokak, Fürst von Damascus, giebt an Gottfried einen jährl. Zins II, 57.
Malekschah, Sultan, Sohn des Alp Arslan I, 42, 138; 275; 276; Blg. 10; erbaut das Bergschloß bei Isfahan II, 243, 577.
— Sultan von Iconium, Sohn des Azzedin IV, 101; handelt feindlich gegen Friedrich I. 110; bietet Frieden an 117; verliert die Schlacht bei Iconium 130.
Maleman, Gilbert IV, 516.
Malet, Robert † VI, 593.
* Malevilla I, 83.
Malger von Altville II, 429.
Malich III (2), 148; wird Fürst v. Cilicien 149, s. Melih u. Milo.

Mallo, Drogo de, IV, 543.
Malono, Pasquetus VII, 397.
* Malvoisin IV, 326, 340.
— Robert, nimmt das Kreuz V, 113.
* Mambedsch II, 485, 581; Vlg. 29.
* Mambog II, 291.
Mamilia, Tochter des Grafen Hugo Cholet von Ruci II, 607.
* Mamistra von Tankred erobert I, 161; Kampf der Wallbrüder gegen Wallbrüder 163; II, 256, 264; von einem Erdbeben zerstört 380; von Johannes eingenommen 644; III (2), 60.
Mamluken, III (2), 187; asadische IV, 265; bahārische VII, 128, 160; 227; 391; Dschamdarische 160; türkische 227; von der Haulequa 227, 228; 231; 279.
* Mamre I, 6.
Manasse, Bischof von Barcelona II, 316.
— Connetable II, 724; III (2), 11.
— de l'Isle IV, 512.
— von Buglies, nimmt das Kreuz III (1), 96; stirbt 183.
— von Lisle V, 207, 212.
Manasses, Bischof von Langres IV, 169.
Mandal VII, Vlg. 37.
Manfred, natürlicher Sohn des Kaisers Friedrich II., König von Neapel u. Sicilien VII, 393, 500.
Mangana V, 213.
Mangonellum V, 224.
Manguchan VII, 402, 406.
Mangures III (2), 284.
* Manikava IV, 92.
Mankberni, Dschelaleddin, Fürst der Charismier VI, 421, 517.
Mankutimur, Chan der Mogolen von Kiptschak, schließt Bündniß mit Bibars VII, 607; wird bei Emessa geschlagen 668.
Manlat IV, 117.
Mansel, Robert III (2), 90.
Mansur s. Malek al Mansur.
* Mansurah, von Malek al Kamel erbaut VI, 303, 317; Gefechte VII, 157.
Mansurische Maschine VII, 741.
Mansver, Reinhold II, 435; wird Statthalter v. Antiochien 605.
* Mantas IV, 32.
Manuel, Komnenus, jüngster Sohn des Kaisers Johannes von Byzanz II, 712; wird sein Nachfolger 719; Mißtrauen u. argwöhnische Staatsklugheit desselben III (1), 105; rüstet sich 110; unterhandelt mit Ludwig VII. 112; Streitigkeiten mit dem Könige Conrad III. 128; empfängt den König Ludwig VII. freundlich 141; unterhandelt mit ihm 151; schließt einen Vertrag 153; handelt treulos 161, 164; arglistig und tückisch 196; unternimmt eine Heerfahrt nach Syrien III (2), 54; kommt nach Mamistra 60; zieht in Antiochien ein 62; zeigt seine Geschicklichkeit in der Wundarzneikunst 63; schließt mit Nureddin Waffenstillstand 64, und verläßt Syrien 65; wirbt um Melusine, Schwester des Grafen von Tripolis 69; dann um Maria, Tochter des Fürsten Raimund von Antiochien, mit der er sich vermählt 72; beschließt eine gemeinschaftliche Unternehmung mit Amalrich gegen Aegypten 115; rüstet eine Flotte aus 127; sein Heer belagert mit den Kreuzrittern Damiette 129; seine Flotte wird fast vernichtet 133; bereitet dem König Amalrich eine glänzende Aufnahme in Constantinopel 144, und schließt ein Bündniß mit ihm gegen Saladin's Macht 147; schickt eine Flotte nach Ptolemais 175; stirbt 199.
* Maragah II, 623.
* Marakia VII, 692.
* Maraklea I, 255; II, 699.
* Marasch I, 164; II, 64, 84; von einem Erdbeben zerstört 380; VII, Vlg. 39.
* Marbin II, 448.
Marcellus I, 7.
Marcus, Erzbischof von Cäsarea VII; Vlg. 37.
Mardsch al-Ojun V, 32.
— assafar III (2), 192.
* — Dabek II, 426; Vlg. 28, 36.

* Mardsch Suffer, (gewöhnlich unrichtig Mardsch Safar) Schlachten II, 525, 567; VI, 146.
* Maredin II, 722.
* Maregard I, 179.
* Marescallia III (2), 280.
* Maresch II, 132.
Margarethe, Gemahlin des Kaisers Isaak Angelus V, 257.
— Gemahlin Ludwig IX. v. Frankreich VII, 61; erkrankt in Cypern 73; verweilt in Damiette 126; kommt in Damiette mit Johann Tristan nieder 223; geht zu Schiffe 245; geht nach Sidon 336; gelobt in einem Sturme dem heiligen Nikolaus ein silbernes Schiff 348.
— Gräfin von Flandern VII, 584.
— Königin von Ungarn V, 21.
— von Tyrus, Wittwe Johann's von Montfort VII, 695; Vertrag derselben mit dem Sultan Kalavun, Blg. 14.
Margaritus, Admiral IV, 169, 234; 235.
Maria, Gemahlin Amalrich's III (2), 79.
— Gemahlin Balduin II., Kaisers von Byzanz VII, 78.
— Gemahlin des Grafen Balduin von Flandern, nachherigen Kaisers Balduin I. von Byzanz, nimmt das Kreuz V, 113; stirbt VI, 13.
— Gemahlin des Gr. Heinrich I. v. Champagne, Tochter Ludwig VII. v. Frankreich IV, 491; V, 112.
— Gemahlin des Grafen Johann von Brienne, Tochter des Markgrafen Conrad und Elisabeth, Erbin des Königreichs Jerusalem VI, 53, 61; stirbt 137.
— Gemahlin des Grafen Walther von Brienne, Schwester des Königs Heinrich von Cypern VI, 556.
— Gemahlin des Kaisers Manuel, Raimund's Tochter III (2), 72.
— Tochter des Fürsten Boemund IV. von Antiochien VII, 614, 635; überläßt ihre Ansprüche an die Krone von Jerusalem dem Könige Karl von Sicilien 660.
Marinus aus Neapel II, 347.
* Marith II, 596.
Mark Silbers, Werth einer im Königreiche Jerusalem VII, 360.
* Markab I, 255; II, 596; IV, 237; VII, 668, 669; von Kalavun eingenommen 690.
Markard IV, 619.
Markwald, Herzog V, 74.
Marmah VI, 198.
Mar Michael III (2), 27.
Maroniten, vereinigen sich mit der römischen Kirche III (2), 205.
* Marokko VI, 165.
* Marra, von dem Kreuzheere belagert I, 242, und erobert 243; Zerstörung der Mauern 247; angezündet 248.
Marschall des Königreichs Jerusalem, Geschäfte desselben I, Blg. 30.
Marsilius, Georgius VII, 371.
Martel, Gottfried III (2), 90.
Martin, Abt des Cistercienserklosters Paris in Oberelsaß (Wasgau), predigt das Kreuz V, 108; geht von Basel durch Italien 156; nach Venedig 157; nach Rom 181; nach Syrien 182; kommt als Abgeordneter der syrischen Pilger zu den Kreuzfahrern vor Constantinopel 261; gewinnt eine große Beute von Reliquien 306, 308.
— Bischof von Meißen IV. Blg. 9.
— IV. Papst VII, 683.
— von Laodicea II, 299.
— von Palmella VI, 168.
* Martorano VII, 583.
* Maschgara VI, 155.
* Masjaf (Masiat, Massiaf) II, 244; III (2), 167; IV, 488; VII, 536.
Masud, Azeddin III (2), 164, 165.
— Ezzeddin II, 570, 571.
— dritter Fürst von Rum, Genealogie desselben I, Blg. 9.
— Sultan II, 619, 621, 623.
* Mategriffun IV, 180, 195.
Matera, Bischof von, widersetzt sich der Wahl eines Königs von Jerusalem I, 302; verschwindet II, 8.
Matrikel des Reichs Jerusalem I, Blg. 37.

Mathilde, Tochter des Königs Fulco II, 598.
— Tochter Malcolm III. II, 27.
Mathonius II, 225.
Matthäus, Gebeine des Evangelisten II, 189.
— Abt von St. Denys VII, 560.
— Erzbischof v. Amalfi VI, 106.
— von Clermont, Marschall der Hospitaliter, vertreibt die schon in Ptolemais eingedrungenen Saracenen VII, 753, 759; fällt im Kampfe 762.
* Mattheo, San VI, 166.
Matthias, Patriarch von Constantinopel VII, 415.
— von Montmorency, nimmt das Kreuz V, 113; kommt nach Zara 174; wird Anführer der fünften Schlachtordnung bei Constantinopel 211; geht als Gesandter zum Kaiser Isaak 235; stirbt 245, 251.
— von Sauvage VII, 402.
— von Valincourt V, 211.
Mattasip VII, 358.
Maudud, Fürst von Mosul II, 277, 281; belagert Tellbascher vergebens 294; zieht vor Haleb 295; kommt mit einem Heere nach Syrien und verwüstet das Land 374; wird ermordet 382, 383.
Mauled II, 249.
Maurokatakalon, Marianus II, 343.
Maurokatelo, Nikolaus, I, 110.
Maurus, Bischof von Amalfi II, 352.
* Maus I, 267.
— Belagerungsmaschine IV, 336.
* Mauser II, 722, 723.
* Mawarannahar II, 243.
* Marimianopolis V, 349.
* Medon II, 525.
* Meerbusen des Horns II, 122.
Meerfahrten, Vortheile der regelmäßigen für die italienischen Handelsstädte VII, 355.
Megaltriarcha, Joh. III (2), 175.
Megedur V, 204, 207.
* Mehalleh VI, 335.
* Meidan II, 687; Erklärung III (1), 213.
Meidaniten V, 155.
Meinhard, Graf von Görz IV, 599; V, 55.
Mekki Ebn Karnas II, 467.
* Melas (Larissa) V, 349; III (1), 122.
* Melcha III (2), 27.
Melchiten VI, 240.
Melec Messor VII, 652.
Meleh VII, Blg. 49.
Meleres I, 31.
Meletenniotes VII, 562.
* Melide IV, 163.
Melih III (2), 149, s. Milo (Malich).
Melisende, Tochter Veit's von Montlehery II, 77, 233.
— Tochter Balduin II., Königs von Jerusalem, vermählt sich mit Fulco, Grafen von Anjou II, 566; beherrscht ihren Gemahl 612; gründet ein Kloster für fromme Jungfrauen 616; führt für ihren Sohn Balduin III. die Regierung 718; erhält nach der Krönung ihres Sohnes Jerusalem und Neapolis zur Regierung III (2), 13; wird von ihrem Sohne in der Burg von Jerusalem belagert und erhält durch Vertrag Neapolis 14; stirbt 74.
* Melissa I, Blg. 13.
* Melitene, belagert II, 66; an Danischmend verrathen 67.
Melkadin VII, 208.
* Meloria VI, 618.
* Melún VI, 111.
Melusine, des Grafen von Tripolis Schwester III (2), 69.
* Mena III (2), 223.
Menelones IV, 552.
* Mensaleh VI, 222, 260.
Meranis II, 5.
* Meregard VII, 593.
Merel III (1), 220.
* Mergemit VI, 557.
* Mergisafar II, 525.
Merleto, Wilhelm v., VII, 73.
* Mesaburg (Meßburg, Moysson, Mosony) I, 95, 100.
Meschkedet II, 247.
Meschtub, Saifeddin IV, 321;

trägt die Uebergabe von Ptolemais an IV, 357, 359; übergiebt die Stadt 360; fällt als Gefangener dem König Richard zu 367; wird gegen Lösegeld frei 380.
Mesdschid el Aksa I, 22.
* Mesopotamien, Einbruch der Mogolen VII, 409.
* Mesr (Babylon, Misr) I, 28; angezündet III (2), 118, 188; VII, 280, 717.
* Messina IV, 154, 155; von den Engländern eingenommen 174.
* Messinopolis V, 349.
* Messogys IV, 108.
* Metapan V, 198.
* Metz, Versammlung des franz. Kreuzheeres daselbst III (1), 95.
* Miafarekin II, 474, s. Majafarekin.
Michael, Erzbischof von Philippopolis III (1), 115.
— Kaiser I, 138; Vlg. 10, 12, 13.
— des Schomuna Sohn II, 671.
— Komnenus, Fürst von Epirus VII, 441.
— Paläologus, wird Kaiser von Nicäa VII, 440; erobert Thessalien 441; zieht in Constantinopel ein 445; sendet Gesandte an Ludwig IX. 563; schickt Abgeordnete auf die Kirchenversammlung zu Lyon 639.
— Rabbi I, 97.
— Sebastus III (1), 114.
— von Epirus V, 391.
— von Hydrunt III (2), 116.
Michaele, Dominico, Doge, belagert Corfu II, 489; schlägt die ägyptische Flotte 493; belagert Tyrus 501.
Michieli, Johann, landet mit einer venetianischen Flotte bei Joppe II, 57.
* Mido III, 1, Vlg. 14.
Mila, Bertold von, VI, 424.
Milo (Malich), Fürst von Cilicien III (2), 149; VII, Vlg. 49, s. Melih.
— Bischof von Beauvais VI, 264.
— Graf von Bar VI, 209.
— von Brabant V, 115.
— von Bray II, 117.
Milo von Clermont II, 71.
— von Noyency III (1), 179.
— v. Planey, Seneschall III (2), 77; bemächtigt sich der Regierung des Reichs Jerusalem 156; wird ermordet 157.
Minah III, 1, Vlg. 9.
* Minieh Abu Abdallah VII, 198.
* Mirabel III (2), 13, 293.
* Mirla IV, 407.
Mirmiran, Bruder des Nureddin III (2), 48.
* Misa III (1), 240, Vlg. 18.
* Misr, s. Mesr.
Μιξοβάρβαροι II, 125.
Moawia I, 22, 23.
Moaddhem, s. Malek al Moaddhem.
Modar II, 625.
Modaffer Al-Abiwardi, Dichter, Schmähgedicht desselben II, 2; Vlg 3.
— eddin IV, 236; III (2), 216.
— s. Malek al Modaffer.
Modschireddin Abek, König v. Damascus, verbindet sich mit den Christen III (2), 28; wird aus Damascus von Nureddin vertrieben 31.
* Moes VII, 134.
Moez, Chalif I, 28.
— eddin Sandscharschah, Fürst von Dschesira IV, 319.
Mogits, s. Malek al Mogits.
Mogolen, bedrohen Ungarn VII, 4; verwüsten Kleinasien 32; senden Gesandte an Ludwig IX. nach Cypern 79; brechen in Persien ein 405; in Mesopotamien und Syrien 409, 473, 598, 607, 616, 667; werden bei Emessa geschlagen 668.
Mohammed Asfar II, Vlg. 33.
— Ebn Saki III (2), 312.
— Fürst v. Baalbeck II, 684, 686.
— Halbbruder des Borkiaruk I, 277.
— Prophet I, 18.
— Sultan, belagert Edessa II, 283.
Mohieddin Ebn Abdoddaher, Dichter VII, 592.
— Imam VII, 619.
— Kadi VII, 524, 526, 726.
Mohren in Saladin's Heer II, 175; IV, 417.

Moineddin, Emir von Damascus, verwüstet das Königreich Jerusalem III (2), 3.
— Feldherr des Sultans von Aegypten VI, 648.
Mokaddem III (2), 159.
Molburg, Graf VI, 424.
Molinari, Antoniellus V, 390.
* Monaiterah III (2), 110.
Monasterium clivi Scauri V, 60.
Monastras, griechischer Feldherr, belagert Laodicea und vertreibt die Lateiner aus vielen Städten Ciliciens II, 264; wird aus Cilicien und Cölesyrien abgerufen 275, 332.
Mönche, schwarze und weiße, V, 133.
Monieddin Suleiman al Pervaneh VII, 616.
* Monia III (2), 107.
Monkad, Fürst v. Schaisar, vermittelt die Befreiung des Königs Balduin II, 515; wird verwundet und stirbt 667.
* Monsferrandus (Barin) II, 605, 634; von Zenki eingenommen 652.
Montagu I, 114.
Montasek II, 515.
Montbeel II, 115.
* Montfergia II, 387.
Montfort Guido v., IV, 543.
* Montpelerin VI, 598.
* Montpellier II, 548.
* Montrimert VI. 579.
* Montroyal, von Nureddin umlagert III (2), 150; IV, 247.
* Mopsvestia II, 275; V, 6.
* Morad Pascha I, 172.
* Morawa IV, 61.
Morellus II, 75.
Morfia II, 418.
* Moria II, 81.
Moritz, Cardinal II, 94.
Morosini, Albertinus VII, 665.
— Thomas, wird lateinischer Patriarch von Constantinopel V, 331; Blg. 28.
Morsched Ebn Ali II, 672.
Mortimer, Bartholomäus v., IV, 553.
Mosabbah II, 274.
* Moses's Fels II, 88.
Moslem I, 18.
* Moslemia II, 257, 426.
Mostaali, Chalife von Aegypten I, 277; II, Blg. 31.
Mostader II, Blg. 31.
Mostanser Billah, Chalife von Aegypten, befiehlt den Christen in Syrien die verfallenen Mauern ihrer Städte herzustellen II, 55; wird von Hassan, dem Stifter der Assassinen, anerkannt 242; VI, 585.
Mostarsched, Chalife II, 467, 619; schlägt Zenki 621; wird von Masud geschlagen u. erschlagen 623.
Mosthasem, Chalife von Bagdad VII, 74, 280, 406; begiebt sich in das Lager der Mogolen 407, und wird getödtet 408.
* Mosynopolis V, 349, 352.
* Mosul II, 277; von Mostarsched belagert 622.
Mothamed VI, 145.
Motka billah I, 14.
* Moulins IV, 154.
* Mout IV, 137.
Mowaijad eddin Ebn Alkami VII, 406.
* Muggia, unterwirft sich den Venetianern V, 166.
* Mulete II, 249.
* Mulhedun II, 240.
Munder I, 21.
* Murat VI, 96.
* Murcia VII, 531.
Murzuflos (wahrscheinlich das türkische Mursûtflu, d. i. der Schwarzlockige), Alexius Ducas V, 265; läßt den jungen Kaiser Alexius in Fesseln legen und sich als Kaiser huldigen 267; kämpft gegen die Kreuzfahrer 269; wird geschlagen 270; versucht die Flotte der Venetianer zu zerstören 271; macht sich durch sein Benehmen verhaßt 273; knüpft Unterhandlungen mit dem Dogen von Venedig und den Pilgern an 275; läßt den Kaiser Alexius erdrosseln 277; rüstet sich zur Vertheidigung 286; zieht sich nach dem

Palaste Bukoleon zurück V, 293; entflieht aus Constantinopel 297; bemächtigt sich der Stadt Tzurulos 350; wird geblendet 351; von den Kreuzfahrern gefangen 387; und in Constantinopel von einer Säule herabgestürzt 388.
Musa (mit dem Beinamen Malek al Aschraf), Sultan VII, 279, 280, 388.
* Musard IV, 304.
Musulman, Erklärung I, 18.
Mutamen al-Chalafat III (2), 98.
* Mutemuda VI, 173.
* Mutusin IV, 55.
* Mylasa IV, 106.
* Mylum II, 345.
* Mynyeh III (2), 106.
* Myriocephalon IV, 113.

N.

* Nader II, 396.
Nafdschi VII, 494.
* Nahr al Haddar IV, 425.
* — al Kassab IV, 411.
* — al Tamasih IV, 408.
Nargat de Touci VII, 700.
Nargenot von Vici IV, 270.
Nassella VII, 100.
Naser II, 468, 469, 471.
Nasereddin, Emir VII, 465.
Nasireddin II, 622.
— Sohn des Vesir Abbas III (2), 39.
Nassairier I, 248.
* Natrun IV, 436, 446, 455.
Naugajosus, Leonardus V, 334.
Navajoso, Nicolaus V, 322.
* Nawakir IV, 255.
* Nawaß II, 473.
* Nazareth II, 37, 365; III (2), 230; VII, 275, 461.
* Neapolis, Versammlung der Prälaten und Barone des Königreichs Jerusalem daselbst II, 457; von den Türken eingenommen III (2), 294; von den Mogolen erobert VII, 411.
Neele, Johann, VI, 11.
Neemann, Stephan, Großsupan von Nissa IV, 64.
Neger im Heere Saladin's II, 175; IV, 417.
* Negroponte V, 198.
Nemitzen I, 106.
* Nephin VII, 655; von Kalavun erobert VII, 706.
— Herr von, I, 342.
* Nesibin II, 581; III (2), 216.
* Nessus V, 349.
Neuburg, Rob. v., IV, 455.
* Nevaz II, 632.
Nevelon, Bischof von Soissons, nimmt das Kreuz V, 113; geht als Gesandter nach Rom 181.
Nevers, Hervé von, VII, 433.
— Wilhelm von, II, 115; geht nach Asien 139; belagert Iconium 141; wird von den Turkopulen überfallen und gelangt hülflos nach Antiochien 142.
Nicäa I, 90; Lage 140; wird vom Kreuzheer umlagert 141; belagert 142, 147, 149; wird für den Kaiser Alexius durch Butumites eingenommen 150, 165; III (1), 165, 168; Herzogthum V, 359, 361, 390; VII, 440.
Nicephorus I, 10.
— Bryennius II, 349.
Nicetas, Choniates, Schilderung desselben von den durch die Franken in Constantinopel verübten Gräueln V, 311; Schicksale desselben 312; Flucht 314; dessen Beschreibung der von den Kreuzfahrern zerstörten Kunstwerke, Blg. 12; IV, 73.
Niclot, Herzog der Obotriten III (1), 259; beschießt Lübeck 260.
* Nicosia IV, 212; VI, 544.
Nigelli, Robert, IV, 455.
* Nikiz IV, 91.
Nikolaus, Bischof von Myra, (Gebeine) II, 193.
— Bischof von Rhegium VI, 390.
— Bischof von Tusculum VI, 361.
— III., Papst VII, 657, 683.
— IV., schickt Schiffe und Geld nach dem heiligen Lande VII, 709; fordert vergebens zur Hülfe für das heilige Land auf 778; sendet Schiffe nach Cypern 779; stirbt 780.

Nikolaus, ein Knabe, führt eine Menge Knaben nach Italien VI, 78.
— Graf von Ungarn IV, 270.
— päpstl. Legat VII, 783.
— Patriarch von Alexandrien VI, 374.
— Patriarch von Jerusalem VII, 727; sendet Botschafter an den Papst 729; ermahnt zur tapfern Vertheidigung von Ptolemais 756; ertrinkt 763.
— von Laulain V, 218.
— von Mailly V, 137; VI, 11.
— von Ptolemais VII, 242.
— von Warangeville, der Heilige VII, 348.
* Nikomedien, Versammlung der Kreuzfahrer daselbst II, 125; V, 360, 361.
* Nikopolis, Emmaus I, 269.
Nikudar VII, 682.
Nikus, Zelt I, 195.
Nil, Steigen und Fallen desselben VI, 3; Lauf desselben 185.
Nilpferde VI, 190.
* Nissa I, 80, 84, 86; IV, 64.
* Nirandria II, 68.
* Noaillé II, 326.
* Node II, 615.
* Nordhausen VI, 388.
Nodschmeddin Mohammed Ebn Israil VII, 209.
* Noman II, 265.
* Nonancourt IV, 147, 148.
Normandie, Zustand derselben unter Robert II, 29.
Normannen, ziehen mit Begeisterung in den ersten Kreuzzug I, 68.
Norwegische Kreuzfahrer II, 218; erobern Compostella 219; helfen Sidon belagern 221.
* Norwich IV, 150.
* Nuara II, 687.
Nur II, 101.
Nureddin, Sohn Zenki's, erhält Haleb II, 730; nimmt Edessa ein 732; zerstört es 735; große Macht desselben III (1), 198, 245; bricht in das Fürstenthum Antiochien ein (2), 3; schließt einen Anstandfrieden mit den Christen III (2), 5; bemächtigt sich der Stadt Damascus, wohin er seinen Sitz verlegt; schließt Waffenstillstand mit Balduin III. 31, 41; beginnt aufs neue den Krieg 42; belagert Paneas 43; überfällt Balduin III. 44; hebt die Belagerung von Paneas auf 46; erkrankt 48; rüstet sich aufs neue 52; belagert Sueta und wird von Balduin geschlagen 53; schließt mit Manuel Waffenstillstand und giebt die gefangenen Christen frei 64; schickt Schirkuh nach Aegypten 83; geräth in Gefahr gefangen zu werden 90; belagert Harem 91; erstürmt es 92; rüstet ein Heer aus, das unter Schirkuh nach Aegypten geht 120; berennt Krak 151; stirbt 154.
Nureddin Ali, s. Malek al Mansur Nureddin Ali.
* Nürnberg, Hoftag daselbst III (1), 92; Fürstentag IV, 50.
Nuwian, Tschepely VI, 383.

O.

Oberkammerherr des Königreichs Jerusalem, Geschäfte desselben I, Vlg. 32.
* Ochsenthal II, 687.
Octavian, Bischof von Ostia IV, 161.
Oderisius II, 310.
* Odiama VI, 172.
Odo, Abt von St. Denys VII, 16.
— Cardinal VII, 211.
— Herr von Gibelet VI, 535.
— Herzog von Aquitanien I, 23.
— Herzog von Burgund V, 128, 129.
— von Chamlite, s. Otto v. Chamlite.
— von Chateauroux, Bischof von Tusculum, predigt in Frankreich das Kreuz VII, 19.
— v. Deuil, Mönch III (1), 182.
— von Montbeliard, verwaltet das Königreich Jerusalem VII, 406.
— v. Ostia, päpstl. Legat, ermahnt

in Briefen die mogolischen Christen dem römischen Papste gehorsam zu seyn VII, 87; spricht den griechischen Erzbischof von Cypern vom Banne los 88; tauft einige Saracenen 89; weiht die Moschee in Damiette zu einem christlichen Tempel 112; bleibt in Damiette, während des Zugs nach Kahirah 126; beschließt, sein ganzes Geld zur Befestigung der Vorstadt von Ptolemais zu verwenden 344.
Odo von St. Amand, s. Otto von St. Amand.
Odoaker, Markgraf von Steyermark III (1), 82.
* Odolla II, 682.
Oefen zum Ausbrüten der Hühnereier VI, 190.
Oelberg vor Jerusalem I, 287.
Ogier, Abt von Lucedio V, 134, 161, 251.
Ogiers von St. Cheron V, 207, 212.
Ogulgaimisch VII, 308.
* Oiselair VII, 262.
Oktai Fareseddin VII, 229, 234, 236.
Olaf, des Sigris von Wicke Sohn II, 218.
Olaf (Hulaku) VII, 404.
* Oliva VI, 175.
Oliverius, Scholasticus der Kirche zu Cöln, apostolischer Legat, predigt das Kreuz VI, 99; versucht den Sultan Kamel zur Annahme des christlichen Glaubens zu bewegen 358.
Olivier, Sohn des Königs von England VI, 209.
— von Jussy II, 11.
— v. Rochefort, nimmt das Kreuz V, 113.
— von Termes VII, 331; bleibt auf der Heimfahrt in Cypern zurück 347; unternimmt eine zweite Pilgerfahrt 472; kämpft bei Safed 535; kommt im Lager bei Tunis an 560, und wallfahrtet zum dritten Male nach dem heiligen Lande 612.
Omad, arabischer Schriftsteller und Waffengefährte Saladin's IV, 333, 445; entwirft die Urkunde des Friedens zwischen Saladin und Richard IV, 569; Bericht über die Schlacht bei Ptolemais, Blg. 86.
Omar, Befehlshaber von Ezaz II, Blg. 12.
— Prinz VII, 129.
— zweiter Chalife I, 21.
— Thakieddin IV, 261.
Ommajaden I, 22.
Opizio, griechischer Patriarch von Antiochien VII, 636.
* Oporto VI, 166.
Opus, Andronicus III (1), 120.
* Oraiba II, 467; III (2), 111.
Orel, s. Folker.
Oremigius, Graf, VI, 273.
* Orestias V, 350; s. Adrianopel.
Orestus I, 31.
Organa VI, 35.
* Orleans I, 31; VI, 49; VII, 293.
Orogo von Merlu IV, 32.
Orontes I, 172, 174, 178; II, 237, 666.
Orseoli II., Peter II, 191.
Orthok I, 44; wird von den Aegyptern aus Jerusalem vertrieben 273, 277.
Ortlieb, Bischof von Basel III (1), 254.
* Orvieto VII, 633.
Osman Alasis VI, 237.
* Oschmum VI, 327, 339; VII, 135.
* Oschmunein III (2), 105, 106; VII, 135.
Ospiard IV, 500.
* Ostia (Hostia Tiberina) IV, 160; VI, 177.
* Ostraven IV, 109.
* Ostuni VI, 505.
Otho de Fossa IV, 270.
Otto, Bischof v. Freysingen, nimmt das Kreuz III (1), 82; wird Heerführer eines Theils von Conrad's Heer und zieht nach Ephesus 158; sein Heer wird fast vernichtet 161.
— Bischof v. Regensburg I, 39.
— Markgraf von Brandenburg, nimmt das Kreuz V, 16; wird

von seinem Gelübde entbunden V, 16; wallfahrtet nach dem gelobten Lande 58.
Otto, Markgraf v. Brandenburg VII, 483.
— v. Chamlite, nimmt das Kreuz V, 133; stiftet Parteyung zu Zara 194; kämpft gegen die Griechen 207; nimmt Theil an der Belagerung von Constantinopel 212; unternimmt einen Streifzug nach Philea 269; stirbt 327.
— v. Chatillon VI, 264.
— v. Dampierre V, 194.
— v. Grandisson (Otes de Grauntson), wird vom König Eduard von England nach dem heiligen Lande gesandt VII, 727; entflieht aus Ptolemais 762.
— v. Meran VI, 131.
— v. Montfaucon II, 683.
— v. Pransinges IV, 437, 479.
— v. St. Amand, Großmeister der Templer III (2), 45, 152, 185; stirbt 193.
— v. Scheyer II, 118.
Ottobonus von Sanct Hadrian, Cardinal, geht als päpstlicher Legat nach England VII, 500; wird Papst 646.
Ottocar, König v. Böhmen VII, 634.
* Otranto VI, 426.
* Otrar (Faraba) in Turkesthan I, 275.
* Orefer IV, 604.

P.

Pablanes III (1), 164.
Paganus, Kanzler II, 458, 500, 501.
— von Montdidier II, 546.
— von Sarudsch II, 298.
Pagratiden VII, Vlg. 36.
Pakuran VII, Vlg. 50.
Palear, Walther v., VI, 352.
* Palermo VII, 581.
* Palmer III (2), 241.
* Palmyra III (2), 168.
* Palus I, 105.
Pandulph, Bischof von Norwich VI, 315.
* Paneas (Dan, Banias, Belinas, Cäsarea Philippi, Valania Valenia, Valence) II, 525, 595; von Ismael erobert 613; von Christen und Damascenern belagert 687; wird den Christen übergeben 690; von Nureddin belagert III (2), 43; von Saladin erobert IV, 237; VI, 236; Kampf VII, 328.
Panhypersebastus II, 348.
Pankratius, ein Grieche, räth Balduin, an den Euphrat zu ziehen I, 165; erhält von demselben die Burg Ravendan, will ihn verrathen und wird aus dessen Gefolge verwiesen 166, 195; wird von Herzog Gottfried gezüchtigt 235, 299.
* Paurace II, 136.
Pantaleo, Vitalis VII, 380.
Pantaleon, griechischer Patriarch von Constantinopel VII, 636.
— Jakob, Patriarch von Jerusalem, s. Jakob Pantaleon.
* Paphos II, 151.
Panncomites, Nicetas II, 324.
Paramum III (1), 164.
* Paris, Kloster im Wasgau V, 309.
Paröken VII, 366.
* Parthenay III (1), 25.
Pascha von Riveri III (2), 260.
Paschalis II., Papst, fordert zum Kreuzzuge auf II, 115; hat Streit mit Heinrich V. 367.
Passagium I, 16; aestivale VII, 354; Augusti VII, 354; Martii I, 410; V, 162; VII, 354; Paschae V, 162; VII, 354, S. Joannis Baptistae I, 410; VII, 354; vernale I, 410; V, 162; VII, 354.
Passelar IV, 390.
* Passepoulain VII, 326.
Paul, römischer Graf VII, 317, 653.
Paul's Quelle I, 174.
Paulinus, genuesischer Consul VII, 715.
Payen, Mundschenk II, 616.
Payens, Herr des Landes jenseit des Jordan III (1), 237.

* Peckenbach III (1), 78.
Pedro Fernandez, Don, Sohn des Königs Jakob von Arragonien VII, 535.
— König v. Arragonien VII, 684.
* Pegae IV, 105; V, 359.
Pelagius, Galvani, Bischof von Albano, Cardinallegat, kommt in das Lager bei Damiette VI, 209; will die oberste Leitung sich anmaßen 215; ordnet Fasten an 219, 221, 227; läßt Damiette stürmen 251, 253; hält die Muthlosen von der Rückkehr ab 267; nimmt Damiette ein 287; hält daselbst seinen Einzug 292; bemüht sich, die Kreuzfahrer zur Fortsetzung des Kriegs zu bewegen 305, 318; geht mit dem Heere nach Scharmesah 326; wird eingeschlossen 337; zieht sich unter großem Verluste zurück 343; schließt Frieden 347; geht nach Rom 366; thut den Grafen Boemund in den Bann 410; geht als päpstlicher Legat nach Constantinopel VII, 432.
* Pelagonia I, 125.
* Pelekanum I, 120, 147.
Pellez, Raimund I, 255, 263.
* Pelusium II, 409; Schlacht III (2), 83.
Penanpié, Walther, VI, 616.
* Pera I, 113; III (1), 127; V, 217, 238.
Perches, Graf v., II, 328.
Perigord, Herrmann von, VI, 644.
Perthen, Graf IV, 509.
Perseine, Abt von, V, 105, 107.
* Persien, Einbruch der Mogolen daselbst VII, 405.
* Pescara VI, 396.
Peter Bartholomäus, Geistlicher aus der Provence, erzählt von Erscheinungen des Apostels Andreas I, 213; veranlaßt die Auffindung der heiligen Lanze 215; stirbt 263.
— koptischer Bischof von Misr VII, 717.
— Bischof von Raab VI, 130.
— Bischof von Toul IV, 70.
Peter, Bischof von Tripolis VII, 317, 653, 707.
— Cardinalbischof von Ostia VII, 615.
— Cardinal, Presbyter der heiligen Cäcilia V, 68.
— der Ehrwürdige, Abt v. Clugny III (1), 59.
— der Einsiedler, aus Amiens, wallfahrtet nach Jerusalem I, 47; erhält vom Patriarchen Simeon Auftrag, Hülfe für Jerusalem zu erflehen, und geht nach Europa 48; reist durch Italien und Frankreich 49; wird Anführer eines Heeres 74; zieht mit demselben aus Lothringen aus 78; predigt zu Köln 79; geht durch Deutschland nach Ungarn 81; erobert Semlin 82; gelangt nach Nissa, unglücklicher Vorfall daselbst 84; geht nach Constantinopel 88; fährt nach Bithynien 89; kehrt nach Constantinopel zurück 90; vereinigt sich mit dem großen Kreuzheere 137; verläßt muthlos bei Antiochien das Heer, wird aber von Tankred zurückgebracht 184; unterhandelt mit Korboga 217; muntert das Volk zur Ausdauer bei der Belagerung von Jerusalem auf 287; wird sehr geehrt nach der Einnahme von Jerusalem, kehrt in seine Heimath zurück und stiftet ein Kloster zu Huy 298; in welchem er begraben wird 299; II, 7.
— Cantor V, 93, 94.
— Erzbischof von Bourges III (1), 34.
— Erzbischof v. Cäsarea VI, 536.
— Erzbischof v. Lyon II, 705.
— Graf von Alençon, Sohn Ludwig IX., VII, 344; nimmt das Kreuz 506; bewacht das Lager bei Carthago 569.
— Graf von Aurerre, wird vom Papst Honorius als Kaiser von Byzanz gekrönt VI, 129; VII, 433; stirbt 434.
— Graf von Bretagne, gelobt die Kreuzfahrt VII, 20; wird bei Mansurah verwundet 166; un-

terhandelt mit den Saracenen wegen Auslösung der gefangenen Barone VII, 218; stirbt 249.
Peter, Herzog v. Bretagne VI, 577, 582, 586.
— Patriarch v. Antiochien VI, 36.
— Patriarch von Jerusalem VII, 783; Anordnungen desselben wegen einer Kreuzfahrt 1316, Blg. 31.
— Rabbi III (1), Blg. 14.
— Ritter aus Gascogne IV, 500.
— Stiftsherr aus Lincoln III (1), 48.
— Templermeister VI, 169.
— v. Albenejo VI, 320.
— v. Alphia II, 341.
— v. Amiens, nimmt das Kreuz V, 114; stirbt 384.
— v. Avalon VI, 556; VII, 138.
— v. Blois IV, 9, 608.
— v. Bourbonne VII, 263.
— v. Braiecuel V, 174.
— v. Capua, Cardinal V, 67, 68, 71, 86; spricht über Philipp August den Bann aus 93, 159, 332, 333; bemüht sich vergebens die antiochischen Händel beizulegen VI, 18, 22, 26.
— v. Condet VII, 552.
— v. Corbeil VI, 93.
— v. Courtenay III (2), 194; VII, 263.
— v. Dreux, Mauclerc, nimmt das Kreuz VI, 564.
— v. Evreux VII, 551.
— v. Froiville V, 383; VI, 12.
— v. Hezkam VII, 707.
— v. Montaigu, Großmeister der Templer VI, 256.
— v. Narbonne, Bischof von Apamea I, 239.
— v. Nouille VII, 166.
— v. Pisa III (1), 27.
— v. Pontmoulin VII, 277.
— v. Stadeneis I, 158.
— v. Tarantasia, Erzbischof v. Lyon VII, 645.
* Petra Deserti II, 616; III (1), 210.
* Petralla III (1), 43.
Petrarca VII, 785.
* Petrium V, 224, 229.
Petronille III (1), 36.
Petrus de Vinea, Kanzler des Kaisers Friedrich VI, 552; VII, 25, 392.
— Johannes, VII, 654.
— de Rusia V, 105.
Petschenegen II, 333.
Petzeas II, 275.
Pfeffer, vergifteter VII, 97.
Pfundlehen I, 335.
Phala I, 285.
* Pharamia III (2), 128.
* Phare VI, 166.
* Philadelphia IV, 105.
* Philea V, 269.
Philippa, Tochter des Grafen Heinrich von Champagne VI, 132.
Philipp, August, König v. Frankreich, kommt mit dem Könige Heinrich von England zusammen IV, 7, 8, 11; nimmt das Kreuz 12; verordnet die Erhebung des Saladinszehnten 20; nimmt des bedrängten Grafen Raimund gegen Richard von Poitou sich an 29; beschädigt die englischen Länder 30; wofür ihm der König von England Krieg ankündigt 31; kommt bei Gisors mit Heinrich zusammen 33; seine Lehnmänner legen die Waffen nieder 35; kommt nochmals zu Bonmoulin mit Heinrich zusammen 38; dann bei la Ferte Bernard 41; beginnt den Krieg 42; nimmt Mans 43; zieht in Tours ein 44; schließt Frieden 45; beschwört den Kreuzzug 146; berathet sich mit Richard 147, 148; setzt die Bestimmungen über die Ordnung im Heere fest 152; geht nach Vezelay 154; nach Messina 155; Mißhelligkeiten mit König Richard 165; erläßt mit Richard Verordnungen zur Erhaltung guter Sitten 175; Neue Mißhelligkeiten mit Richard 182; schließt einen Vertrag mit ihm 193; verläßt Sicilien 194; kommt in dem Lager der Christen vor Ptolemais an 197, 323; nimmt Theil an der Belagerung 326; wird auf

Richard eifersüchtig IV, 334; stürmt die Stadt 337, 341; begünstigt den Markgrafen Conrad 345; macht Ansprüche auf Cypern 347; zieht in Ptolemais ein 366; schlichtet mit Richard den Streit zwischen Conrad, Markgrafen von Tyrus und Veit König von Jerusalem 372; verläßt Ptolemais 376; geht nach Rom und in sein Reich zurück 377; greift die Normandie an, als er hört, daß Richard gefangen ist 606; Brief desselben an den Herzog von Oestreich, Vlg. 106; geräth in verdrießliche Händel mit dem Papst Innocenz III. V, 92; stiftet ein constantinopolitanisches Collegium 343; fordert die schwärmerischen Knaben auf, von dem Vorhaben eines Kreuzzugs abzulassen VI, 74; bestimmt den vierzigsten Theil aller Einkünfte seines Reichs von einem Jahre zur Unterstützung des heiligen Landes 102; stirbt 373; erläßt Verordnungen zu Gunsten der Kreuzfahrer Vlg. 3.

Philipp, Bischof von Beauvais, nimmt das Kreuz IV, 12; Feldhauptmann eines zahlreichen Heers in der Normandie 31.

— Bruder Ludwig VII. III (2), 194.

— deutscher König V, 152, 154; 175.

— der Schöne, König von Frankreich VII, 783.

— du Plessiez VI, 19.

— der dritte Sohn des Fürsten Boemund von Antiochien, vermählt sich mit Isabelle, Tochter Leo I. von Armenien VI, 363; VII, Vlg. 52.

— Erzbischof von Bourges, gelobt die Kreuzfahrt VII, 20.

— Graf von Flandern und Vermandois, trifft zu Ptolemais ein III (2), 172; seine heimlichen Pläne scheitern 174, 175; geht nach Flandern 183; nimmt das Kreuz IV, 12; geht nach Messina 188; kommt im Lager vor Ptolemais an 325; stirbt 335.

— Graf von Namur VII, 434.

— Graf von Segni VII, 393.

Philipp III., König von Frankreich, Sohn Ludwig IX., nimmt das Kreuz VII, 506; erkrankt 562; wird im Lager vor Tunis zum König ausgerufen 564; schlägt die Saracenen 570; unterhandelt mit dem König von Tunis 573; schließt mit ihm Friede 571; segelt nach Tapani 581; verschiebt die Kreuzfahrt 582; geht über Rom nach Frankreich 583; sendet Armbrustschützen nach Ptolemais 613; bewilligt dem Papst ein Darlehn zur Ausrüstung einer päpstlichen Miliz 626; erneuert sein Versprechen, die Kreuzfahrt zu vollziehen 644.

— IV., lehnt das Ansuchen des Papstes um Unterstützung des heiligen Landes ab VII, 712.

— Prior der Dominicaner VI, 572.

— von Eglis VII, 551.

— von Ivelin VI, 454; VII, 665.

— von Safran VI, 543.

— von Montfort VII, 199, 220; schließt ein Bündniß mit Sultan Bibars 488.

— von Mont d'Or II, 344.

— von Nanteuil VI, 593; VII, 78.

— von Neapel III (2), 144.

— von Neapolis II, 724.

— von Touci VII, 301.

— von Troie VI, 549.

* Philippopolis III (1), 113, 115; IV, 74; zerstört 94; V, 352, 361.

Philokalius V, 274.

* Philomelium I, 211; II, 141, 146; IV, 116, 117.

* Philopation, wird von den Deutschen verwüstet III (1), 130; V, 232.

* Phiniminum II, 141.

* Phinopol I, 111.

* Phison (Araxes) VII, 405.

* Phönicien, von Erdbeben erschüttert III (2), 134.

Phronesium II, 334.

* Phrygien I, 157.

* Piacenza, Kirchenversammlung daselbst I, 50.

* Picquigny II, 420.

* Piga VII, 437.

* Pikridium (Pera) III (1), 127.

Pilet, Raimund I, 232, 284.
Pilger, durch Gesetze begünstigt I, 9.
* Pilgerberg II, 199, 202; VII, 706.
Pincenarii I, 83.
Pincennaten I, 131.
Pinkenni, Vicedom von IV, 543.
* Piombino VI, 175.
Piractus von Tell-Aminiah II, 299.
* Pirano V, 166.
* Pisa II, 191, 193; Kirchenversammlung III (1), 26.
Pisaner, beunruhigen die afrikanische Küste I, 28; handeln mit dem Morgenlande 191; kämpfen mit den Genuesern IV, 473; nehmen Theil an dem Kriege der Venetianer und Genueser im gelobten Lande VII, 396.
Pistophorus II, 398.
Pizita, Graf von, VI, 351.
Placentia, Königin von Cypern VII, 398.
* Plains, des, (de Planis) IV. 427, 436, 459.
Plazarius VII, 365.
* Poemanino V, 360; Schlacht VII, 435.
* Poitou, Kirchenversammlung III, 328.
Poix, Graf von, I, 61.
* Pola V, 144.
Polo, Marco, Erzählung von den Assassinen II, 249.
Polycarpus, Meister der Templer VII, 744, 761.
Ponce von Grancey VI, 209.
* Pontigny VII, 58.
Pontius, Abt von Clugny II, 491.
— Abt von Vezelay III (1), 53.
Pontius, Graf von Tripolis, wird mit Cäcilia, Tochter des Königs Philipp, Wittwe Tankred's, verlobt II, 302; nimmt Rafania ein 527; wird bei Rugia von Fulco geschlagen 604; von Zenki in Barin belagert 605; getödtet 613.
— von Baladun I, 215.
* Pontoise VII, 21.
Porcus, Wilhelm VI, 81.
Poppo, Graf von Henneberg IV, 69.
* Porphyria II, 697.
* Porto fino, (Portus Delphini) IV, 160.
* Porsey IV, 31.
* Port de Seique V, 217.
Posturium VI, 135.
Pratellis, de, IV, 543.
Preuhomme IV, 529.
Pribizlav, Obotritenfürst IV, 4.
* Privas III (1), 87.
* Probaton IV, 91.
Probus, Abt I, 10.
* Propontis I, 112; V, 200.
Prosuch, Feldheer III (1), 118.
Protosebastus II, 187.
Protospatarius II, 187.
* Prusenum IV, 76.
* Ptolemais (Akka), von Balduin belagert II, 194; an Balduin übergeben 196; Berathung der Könige und Barone daselbst III (1), 236; von Saladin eingenommen III (2), 292; von Veit, König von Jerusalem, belagert IV, 253; Lage 256; wird an die Christen übergeben 360, 366; blutige Gefechte daselbst zwischen den Pisanern und Genuesern 473; wird vom Markgrafen Conrad belagert 473; von einem Erdbeben heimgesucht VI, 6; Seuche 8; mit dem Interdicte belegt 503, 552; eigentlicher Sitz des Königreichs Jerusalem 515; Schauplatz erbitterter Parteien VII, 37; Ludwig IX. läßt die Mauern ausbessern 285; Sitz des hohen Gerichtshofs 357; Besitzungen der Venetianer daselbst 383; blutige Kämpfe der Venetianer und Genueser 396; Kämpfe der Ritterorden des Tempels und Hospitals 400; von Bibars belagert 462; kommt unter sicilische Botmäßigkeit 661; wird von Heinrich, König von Cypern, eingenommen 665; von Malek al Aschraf belagert 736; Reichthum und Pracht daselbst 737; Lage 740; bestürmt 751, 759; einge-

nommen VII, 761; angezündet und zerstört 770.
Pullanen III (1), 205.
* Pulverat II, 136.
* Pumenienor V, 360.
* Purgasi (Burgas, Arkadiopolis) IV, 92.
Pusata, Eberhard von, I, 209.
Putze Alemanne III (1), 175.
* Puy I, 51.
— Erzbischof von, verordnet ein dreitägiges Fasten I, 185.
* Puzzuoli VI, 426.
* Pydna V, 354.
* Pyrgos IV, 135.
Pyrrhus (Firus), Renegat, knüpft mit Boemund ein heimliches Einverständniß an I, 183, 198; II, Vlg. 37; übergiebt demselben Antiochien I, 200, 201; II, Vlg. 38.

Q

* Qasel VII, 198.
* Quartapiert II, 483.
* Querci IV, 39.
Quiothay VII, 83.
Quirini, Marcus VII, 541.
— Otto V, 322.
Quirino, Nikolaus VII, 472.
Quoife VII, 170.

R

* Raab (Györ) IV, 88.
* Raba II, 616.
Rabennester, Berge mit 2 Gipfeln II, 716.
Rabia II, 417.
* Rabua III (1), 244.
Rabuinus III (2), 225.
* Radicofani VI, 404.
Radulph, Bischof von Bethlehem III (2), 107.
— Bischof von Chester II, Vlg. 47.
— de Roverei IV, 171.
— Mönch, Judenverfolger III (1), 60, 64.
— normännischer Graf I, 36.
— Patriarch von Antiochien II, 636; hierarchische Pläne desselben 692; Charakter 693; Unregelmäßigkeit seiner Wahl 694; geräth in Streit mit dem Papst und dem Patriarchen von Jerusalem II, 697; mit den Stiftsherrn seiner Kirche 699; muß nach Rom reisen 700; wird vom Herzog Roger von Apulien gefangen 701; empfängt vom Papste das Pallium 702; kommt nach Syrien zurück 703; geht nach Antiochien 704; wird auf einer Synode zu Antiochien seiner Würde entsetzt, entweicht nach Rom und kommt durch Gift um 709.
Radulph von Akon II, 384.
— von Clermont IV, 335.
— von Coucy, tritt die Pilgerfahrt an VI, 578; fällt im Kampfe VII, 157.
— von Craon, Meister der Templer II, 682.
— von Cusey IV, 543.
— von Fontenellis II, 501.
— von Hauterive IV, 282.
— von St. Marien IV, 455.
— von Mauleon IV, 552.
— von Soissons VI, 606, 624.
— von Vernon VII, 160, 206.
* Rafaniah II, 385; vom Grafen Pontius von Tripolis belagert und eingenommen 527.
Rafediten VII, 406.
* Rahaba II, 521, 571.
* Rai II, 621; Vlg. 27.
* Raja I, Vlg. 7.
Rajis I, 313.
Raimund aus Flandern II, 145.
— Berengar, Graf von Barcelona und Provence wird Templer II, 562.
— Capellan I, 215, 216.
— von Toulouse oder St. Gilles nimmt das Kreuz I, 55, 73; geht durch Italien, Istrien, Dalmatien 129; leistet Alexius den Lehnseid nicht 133; wird aber von demselben gewonnen 136; kommt vor Nicäa an 142; sprengt einen Thurm 146; siegt bei Doryläum 156; erkrankt 158; nimmt Theil an der Belagerung von Antiochien 176; überfällt türkische Reiter 186; besetzt das neuerbaute Kastell bei Antiochien 193; baut

noch ein Kastell I, 194; erhält die heilige Lanze 216; zieht gegen Marra 242; ladet zu Berathschlagungen wegen des Zugs nach Jerusalem ein 246; zündet Marra an 248, und zieht nach Kafartab 249; entgeht mit Mühe einer Gefahr 252; belagert Arka 253; geräth in Zwietracht mit den andern Fürsten 256; zeigt sich freigebig 259; nimmt Theil an der Belagerung von Jerusalem und lagert sich auf dem Berge Zion 280; dringt in Jerusalem ein 294; schlägt die Annahme der Königswürde aus 302; ist unzufrieden mit der Wahl des neuen Königs von Jerusalem 305; tritt die Pilgerfahrt an den Jordan an 306; wird nur mit Mühe bewogen die Sache des heiligen Landes nicht zu verlassen II, 6; zieht gegen Askalon 7; ermuntert, aus Erbitterung gegen Gottfried, die Muselmänner zum Widerstande 17; versöhnt sich mit Gottfried 18; will die Rückkehr in die Heimath antreten 19; beschließt in Syrien zu bleiben 23; schlägt zum zweiten Male die Krone von Jerusalem aus und geht nach Constantinopel 70; zieht mit einem neuen Kreuzheere 125; erregt den Argwohn der neuen Wallbrüder 127; kämpft tapfer gegen die Türken 128; wird Anführer der Turkopulen und Provenzalen 133; wird in der Schlacht von den Türken umringt und von Stephan von Blois befreit 135; verläßt heimlich das Heer 136; geht nach Constantinopel 138; kommt nach Syrien, erobert Tortosa und macht sich zum Herrn derselben 150; belagert Tripolis 198, 258; stirbt auf dem Pilgerberge 199; über die Verwandtschaft der Grafen von St. Gilles Vlg. 12.

Raimund, Graf v. St. Gilles, geräth in Fehde mit dem Grafen Richard von Poitou IV, 25; beraubt Kaufleute aus Poitou 26; als Richard sein Land verheert, ruft er den König von Frankreich zu Hülfe 28.

Raimund, Graf von Toulouse VI, 567.

— Graf von Tripolis, rächt den Tod seines Vaters Pontius II, 614; kämpft gegen Zenki 634; wird gefangen 646; wieder frei 651; von Assassinen ermordet III (2), 17.

— Graf von Tripolis, des Vorigen Sohn, erhält die Huldigung der Barone III (2), 17; zieht gegen Nuredin 91; wird gefangen 92; nach achtjähriger Gefangenschaft durch Lösegeld frei 94; 155; wird Reichsverweser von Jerusalem nach Amalrich's Tode 157; schlägt den Schamseddaulah 169; kümmert sich wenig um das Reich 170; faßt gegen Balduin IV. heftigen Groll 201; wird von Balduin IV. zum Reichsverweser ernannt 241, 243; nimmt sich des Reichs mit Eifer an 246; begleitet den Leichnam des jungen Königs Balduin nicht nach Jerusalem 250; wird vom Seneschall Joscelin hintergangen 251; ruft Saladin zu Hülfe, als der König Veit ihn bedroht 257, 263; versöhnt sich mit Veit 272; räth vom Kampfe mit Saladin ab 277; flieht in der Schlacht bei Hittin 286; stirbt 294.

— Pellez (Piletus) I, 255, 285.

— Prinz von Antiochien nimmt Theil an der Belagerung von Darum IV, 498, 500.

— von Agiles, Kanonicus von Puy I, 131, 257.

— von Antiochien, der zweite Sohn des Grafen Wilhelm von Poitou, wird zum Fürsten von Antiochien gewählt II, 607; kommt nach Antiochien und übernimmt das Fürstenthum 635; vermählt sich mit Constantia 637; sein Charakter 639; zieht dem König Fulco nach Monsferrandus zu Hülfe 648; kämpft gegen die Griechen 655; leistet dem Kaiser Johannes den Lehnseid 656; be-

ginnt die Feindseligkeiten wider die Muselmänner II, 658; flieht 667; entfernt durch List den Kaiser Johannes aus Antiochien 679; verfolgt den Patriarchen Radulph 703 ff. zeigt sich aus Eigennutz gegen den König Ludwig VII. gefällig III (1), 225; rächt sich boshaft, da ihm sein Plan nicht gelingt 227; überfällt Nuredin's Heer bei Apamea und stirbt den Märtyrertod (2), 3.
Raimund von Provence nimmt Albara ein I, 239.
Rainald, Bischof von Ostia VII, 393.
— Bischof von Chartres nimmt das Kreuz IV, 12.
— Fürst von Sidon II, 613; III (2), 193, 265; flieht in der Schlacht bei Hittin 286, 295; will Tyrus übergeben IV, 224; flieht heimlich 225; übergiebt Belfort 247; geht als Abgeordneter des Markgrafen Conrad ins türk. Land 446.
— Herzog von Spoleto VI, 427; wird Reichsverweser 452.
— von Argenton VI, 560.
— von Chaifa, Stadthauptmann von Jerusalem VI, 521, 536.
— von Chatillon I, 323; III (2), 19; vermählt sich mit Constantia, der Wittwe Raimund's von Antiochien 32; wird Fürst von Antiochien und übt empörende Grausamkeit gegen den Patriarchen v. Antiochien 33; greift die Insel Cypern an und verwüstet sie 55, 58; demüthigt sich vor dem Kaiser Manuel 60; unternimmt einen Zug in die ehemalige Grafschaft Joscelin's 66; wird gefangen 67; wird frei 176, 185; wird zum Führer des Heeres und Reichsverweser ernannt 176; siegt bei Ramla über Saladin 186; bricht in Arabien ein 205; unternimmt einen kühnen Zug nach Ailah 222; wird von Saladin in Krak belagert 235; bricht den Waffenstillstand 264; wird bei Hittin gefangen 287; von Saladin getödtet 289.
Rainald von Dampierre, nimmt das Kreuz V, 113; wird gefangen VI, 44.
— von Maresch III (2), 3.
— von Menoncourt VII, 161.
— (Reinhard) von Montmirail, nimmt das Kreuz V, 112; geht nach Syrien 179, 191; VI, 12; nach Constantinopel 382.
— von Toul I, 158, 177; II, 11.
— von Vichiers VII, 132, 251, 264.
Rainer der Braune II, 344.
— von Brus, verliert Paneas II, 613; erhält es wieder 690.
— von Marum IV, 435.
Rainold, Anführer der Deutschen und Italiener I, 89; Verräther 91.
Rainulf, Graf von Chester VI, 209.
Rais I, 313.
* Rakkah, Schlacht II, 261, 528.
* Rama II, 41; Schlacht 155.
Rambald, Graf von Auracy I, 129.
* Rame VII, 608.
* Ramla I, 40, 268; wird an die Christen übergeben II, 8, 10; von den Heiden verbrannt III (2), 185; Schlacht 186, 188; v. Bibars erobert VII, 493.
Rangardis II; Vlg. 12.
Ranulf von Glanville IV, 30; 162, 283.
Raoul v. Coucy, gelobt die Kreuzfahrt VII, 20.
* Rapallo IV, 160.
Rapoto von Stain V, 55.
* Ras alma VI, 147.
Ras al-ain, Brunnen (Recordana) II, 504; IV, 298; VI, 144, 468.
* Rasaline II, 687.
Ras el ain (Raseline) Gränzort III (2), 209.
Rasched II, 623, 624.
* Raschid VI, 186.
— Eunuch VII, 199.
Raschideddin VII, 412.
* Raselrasit III (2), 207.
Raspo, Heinrich VII, 80.

Raub, Strafe desselben im heiligen Lande II, 461.
* Raudah VI, 604.
* Ravendan (Ravendel) I, 166, 235.
* Ravenna II, 187.
* Ravenelle IV, 64.
* Rari VII, 134.
Rayner IV, 218.
* Reri VII, 135, 138.
* Reclei II, 141, 146.
* Recordana s. Ras al ain.
* Regensburg, Versammlung der bairischen Landherrn III (1), 81; Versammlung der deutschen Kreuzfahrer 92; Reichstag IV, 54, 55.
Reginald von Muschet IV, 164.
— von Precigny VII, 551.
Riginbert, Bischof von Passau III (1), 82.
Reichsbeamte des Königreichs Jerusalems I, Vlg. 24.
Reinbold von Oringis I, 280.
Reinald, Graf von Monçon III (1), 96.
Reiner von Burg II, 501.
Reinfried, Ritter II, 227.
Reinhard, Bischof von Tarent II, 352.
— von Brus, fällt im Kampfe II, 375.
— von Dampierre VI, 12.
— von Montmirail s. Rainald von Montmirail.
— von Trit V, 356; erhält Philippopolis zu Lehn 361, 396.
Reinhold, Graf von Tonnerre, nimmt Theil am Kreuzzuge III (1), 95; stirbt 183.
— Hauptmann der Miliz des heiligen Georg von Lidda II, 653.
— Herzog von Burgund II, 150.
— Ritter II, 194; getödtet 195.
— von Soissons II, 117.
Reliquien I, 11; II, 23; Nachrichten darüber V, 307 ff.
* Remagen III (1), 78.
* Remy IV, 7.
Ribole, Hugo IV, 435.
Richard, Abt von Fleury I, 13.
— Burghauptmann von Marasch II, 298.
Richard, Graf von Apulien IV, 270.
— Graf von Cornwallis, nimmt das Kreuz VI, 567; tritt die Reise an 609; geht durch Frankreich 610; kommt nach Ptolemais 612; baut ein Schloß bei Askalon 614; geht zurück 617; wallfahrtet nach Pontigny VII, 58.
— (Löwenherz) Gr. v. Poitou, nimmt das Kreuz IV, 10, 12; wird in eine Fehde mit seinen Baronen verwickelt 25; zieht gegen Raimund, Graf v. St. Gilles 26, 28; verwüstet Vendome 31; unterhandelt mit Philipp August 36; hat Streit mit seinem Vater 37; wird in den Bann gethan 40; bereut seine Vergehen wider seinen Vater 48; wird Herzog der Normandie 49; König v. England 145; beschließt den Kreuzzug 146; bespricht sich mit Philipp August 147, 148; macht Anordnungen für das Kreuzheer 151; geht nach Vezelay 153; nach Messina 164; geräth in Mißhelligkeiten mit dem Könige Philipp August und Tankred, König v. Sicilien 165; kämpft und stürmt Messina 172; erläßt gemeinschaftlich mit Philipp August Verordnungen zur Erhaltung der guten Sitten 175; schließt Frieden mit Tankred 177; bereut seine Sünden 180; geräth in neue Mißhelligkeiten mit Philipp August 182; kämpft mit Wilhelm von Bar 186; schließt einen Vertrag mit Philipp August 193; schifft sich mit seiner Braut Berengaria ein 195; seine Flotte wird von einem Sturme zerstreut 197; steuert nach Cypern 198; verlangt vom Kaiser Isaac Zurückerstattung des Geraubten 203; erobert den Hafen von Limasol 204; kämpft 206; empfängt den König von Jerusalem und feiert sein Beilager mit Berengaria 208; schließt mit Isaac Friede 210; da dieser aber nach-

her entweicht, so verfolgt er ihn IV, 212; nimmt die Städte und Burgen der Insel ein 213; läßt den sich überliefernden Isaac in silberne Fesseln legen 214; ordnet die Angelegenheiten der Insel 215; schifft sich in Famagusta ein 216; kommt an die syrische Küste 327; vernichtet ein großes saracenisches Schiff 330; hält seinen Einzug in das Lager vor Ptolemais 332; Urtheil Bohaeddin's über Richard 333; Spannung mit Philipp August 334, 339; erkrankt 335; nimmt thätigen Antheil an der Belagerung 343; nimmt die Partei des Königs Veit 345; sucht die Freundschaft Saladin's 348; zieht in Ptolemais ein 366; schlichtet den Streit zwischen dem Markgrafen Conrad u. König Veit 372; Charakter desselben 380; sein Beiname Löwenherz 382; geräth in Streit mit dem Markgrafen Conrad wegen der türkischen Gefangenen 383; läßt grausam die gefangenen Muselmänner ermorden 390; beschließt die Belagerung von Askalon 395; marschirt über den Fluß Belus 398; dann unter beständigen Kämpfen nach Cäsarea 408; unterredet sich mit Malek al Adel 413, 447; siegt bei Arsuf 415; geht nach Joppe 425; knüpft Friedensunterhandlungen an 439; Unbeständigkeit 453; marschirt nach Baitnubah 460; giebt den Plan, Jerusalem zu belagern, auf 461; zieht sich nach Ramlah zurück 463; führt die Pilger in die zerstörte Stadt Askalon 464; befreit 1200 gefangene Franzosen 467; baut Askalon wieder auf 468; beleidigt den Herzog Leopold von Oestreich 470; geht nach Ptolemais 474; entschließt sich auf Nachrichten aus England heimzukehren 478; läßt dem Markgrafen Conrad den Befehl über die zurückbleibende Macht anbieten 479; giebt seine Einwilligung zur Ernennung des Grafen Heinrich v. Champagne zum König von Jerusalem IV, 493; belagert Darum 497; erobert es 500; beschließt, noch im gelobten Lande zu bleiben 505; verläßt Askalon, um nach Jerusalem zu ziehen 507; kommt nach Baitnubah 508; überfällt eine ägyptische Caravane 515; erklärt seine Unlust, eine Belagerung Jerusalems zu beginnen 526; geräth in Zwist mit dem Herzoge von Burgund 530; führt das Heer nach Joppe 533; unterhandelt mit Saladin 534; geht nach Ptolemais 537; eilt Joppe zu entsetzen 544; unterhandelt wieder mit Saladin 548; ist in Gefahr gefangen zu werden 551; seine Besonnenheit und bewunderungswürdige Tapferkeit 556 verhilft ihm zu einem glänzenden Siege 559; erkrankt 562; schließt Waffenstillstand mit Saladin 569; geht nach Chaifa 574; schifft sich zu Ptolemais ein 581; kommt nach Corfu 598; nach Kärnthen 599; nach Wien 600; wird vom Herzog Leopold gefangen 601; wird nach Tierenstein gebracht 602; dem Kaiser Heinrich VI. übergeben 603; nimmt von ihm seine Krone zu Lehn 609; vertheidigt sich gegen die Anklagen und wird gegen Lösegeld nach langer Haft frei 614; kommt nach England 615; geht nach der Normandie 616; stirbt 619.

Richard II., Herzog I, 36.

— Marschall VI, 449; wird zum Reichsstatthalter von Jerusalem ernannt 524; belagert Berytus 530; geräth in Händel mit den syrischen Baronen 531; hebt die Belagerung von Berytus auf 539; überfällt die Cyprier bei Casal Imbert und siegt 540; geht nach Cypern 543; wird geschlagen 544; flieht nach Klein-Armenien 545; geht nach Tyrus 546; segelt von Tyrus ab 623; wird von Balian von Ibelin gefangen 625.

Richard, Vetter Boemund's, wird gefangen II, 65.
— von Chamvil IV, 151, 158; 215.
— von Chaumont, nimmt das Kreuz VI, 565.
— von Dampierre, nimmt das Kreuz V, 133.
— von Principaute I, 158.
— von Salerno I, 163.
— von St. Angelo, Cardinal VII, 501.
Richau, Wilhelm I, 283.
Richenza, Gemahlin des Kaisers Lothar III (1), 19.
Richeza, Schwester des heil. Anselm von Canterbury II, 683.
* Rieti VI, 391.
* Rima, Fluß IV, 103.
* Risil VII, 135.
Ritter, grüner, IV, 226, 235.
Ritterorden, deutscher, Stiftung desselben IV, 316, 318; des heil. Lazarus von Jerusalem VII, 394; geistliche, Entstehung II, 538; weite Verbreitung derselben IV, 2; Sittenlosigkeit VI, 574; im heiligen Lande, nach Saladin's Tode V, 4; Streitigkeit derselben VII, 400.
Rizardo de Brunduſio VII, 666.
Roard, Burghauptmann von Jerusalem II, 714.
Robert, Bischof, erster lateinischer im gelobten Lande I, 269.
— Bischof von Beauvais VII, 73.
— Connetable Boemund's I, 190.
— der Normann, ersteigt nebst Fulcher von Chartres zuerst die Mauer von Antiochien I, 200; vertheidigt das Schloß am Brückenthor bei Antiochien gegen Korboga 209.
— der Rothe von Pont d'Ecrepin II, 328.
— Erzbischof von Nazareth III (1), 219.
— Graf von Artois, Bruder des Königs Ludwig IX. gelobt die Kreuzfahrt VII, 20; geht zuerst über den Canal von Aschmum 154; wird erschlagen 157.
— Graf von Artois, Sohn Ludwig IX. nimmt Theil an der zweiten Kreuzfahrt seines Vaters VII, 542; kämpft bei Tunis 568.
Robert, Graf von Clermont VII, 685.
— Graf von Dreux IV, 418.
— Graf von Flandern, zieht in den ersten Kreuzzug I, 71; landet bei Dyrrachium 128; leistet Alexius den Vasalleneid 129; zieht von Antiochien gegen Gibel 254; nach Ramla 268; geht in sein Land zurück II, 23; streitet wider den deutschen König Heinrich IV. 24; stirbt 25.
— Graf von Nassau IV, 54.
— Graf von Perche, nimmt das Kreuz III (1), 95.
— Herzog von der Normandie, Nachfolger des Grafen Richard II. von der Normandie, Pilgerfahrt I, 37.
— Herzog von der Normandie, Sohn des Eroberers Wilhelm, nimmt an dem ersten Kreuzzuge Theil I, 71; kommt nach Constantinopel 144; nach Nicäa 145; greift die steinerne Brücke über den Ifrin an 171; zieht mit Raimund nach Kafartab 249; nimmt Theil an der Belagerung von Jerusalem 280; zieht, nachdem er am heiligen Grabe gebetet, gegen Askalon II, 7; vermählt sich auf der Heimfahrt in Apulien mit Sibylla, Tochter des Grafen von Conversana 26; rüstet sich gegen seinen Bruder Heinrich, vergleicht sich aber 27; Charakter 28; geräth in seines Bruders Gefangenschaft und stirbt 29.
— der vierte lateinische Kaiser von Constantinopel, behauptet sich nur mit Mühe auf dem Throne VI, 389; verliert die Schlacht bei Poemaninum VII, 435; stirbt 436.
— Patriarch von Jerusalem begiebt sich nach Joppe VI, 632; flieht nach Ptolemais 645; wird von den ägyptischen Emiren gemißhandelt VII, 243.
— (englischer Ritter) IV, 27.
— (normännischer Ritter) I, 182.

Robert von Altbrück, geht nach Antiochien II, 298; kämpft bei Atsareb 428.
— von Arsa I, 158, 163.
— von Beaumont VI, 307.
— von Bove V, 168, 169; 182.
— von Brügge IV, 509.
— von Corchon V, 107.
— von Courtenay VI, 120.
— von Craon, der dritte Sohn Rainald II. von Craon, Meister der Templer II, 666, 683.
— von Cresecques VII, 535.
— von Curzon, päpstlicher Legat VI, 92; predigt das Kreuz 94; streitet wider die Albigenser 96.
— von Fulcoy II, 394.
— von Joinville V, 124.
— von Margath V, 76.
— von Mauvoisin V, 191.
— von Meule II, 328.
— von Montfort II, 328.
— von Mortain II, 86.
— von Neuburg IV, 456.
— von Paris, Baron aus Francien I, 134.
— — Cardinal Legat II, 162.
— von Sableul IV, 174.
— von Roncoy V, 361.
— von Sablol IV, 151.
— von Sambluz IV, 158.
— von St. Alban, Tempelherr, wird Muselmann III (2), 262.
— von St. Laudum II, 436.
— von Sidon II, 299.
— von Surdevelle II, 394.
— von Turneham (Tornehain) IV, 195; 212, 215.
— von Twinge VI, 611.
— von Ver VII, 147, 157.
* Roha (Edessa) II; Vlg. 28.
* Roche le Guy VII, 61, 65.
* Roche de Marseille VII, 65.
* Roches VII, 62.
* Rochetaille IV, 411.
Röcke, schwarze, Auszeichnung der Hospitaliter VII, 400.
Rodbert von Meulent II, 84.
* Rodestol I, 131; V, 362.
Rodvan von Haleb I, 224, 276; wird bei Kellah geschlagen II, 63; zieht Tripolis zu Hülfe 199; erhält wegen seines Geizes den Beinamen Pfennigmann II, 239; erobert viele Festen und Burgen im Gebiete von Haleb und Emessa 265; wird bei Artasia von Tankred geschlagen 270; wird Herr von Apamea 273; verletzt das Bündniß mit Tankred 287; wird zu einem nachtheiligen Frieden mit Tankred gezwungen 292; vereitelt die Unternehmungen eines muselmännischen Heers 294; schließt sich wieder den Muselmännern an 301; stirbt 377; Vlg. 27.
Roffrid von Benevent VI, 442.
Roger Borsat, s. Borsat.
— de Sacy IV, 553.
— de Satheye IV, 543.
— du Moulin, Großmeister des Hospitals III (2), 251, 253, 267; stirbt 269.
— Fürst, wird Verweser des Fürstenthums Antiochien II, 302; vereinigt sich mit Togthekin, um gegen den Emir Aksonkor zu streiten 385; versammelt zu Rubea seine Dienstmänner 390; zieht nach Hab 391; schlägt die Türken bei Danit 392; hält Haleb in Abhängigkeit 424; rüstet sich zum Kampfe gegen Ilgazi 426, und fällt in der Schlacht auf dem Blutacker bei Belath 437.
— Fürst von Apulien II, Vlg. 16.
— Herzog von Sicilien I, 122; III (1), 106.
— Ritter aus Frankreich II, 341.
— von Barneville I, 206.
— von Clanvil IV, 492.
— von Hartcourt IV, 202.
— von Mulbrai III (2), 288.
— von San Severino VII, 681.
— von Trony IV, 516.
Rogier, Herr von Rosoi in Tieraisse VII, 158.
* Rohrfluß IV, 411; VI, 470.
Rokneddin Bibars VII, 160. s. Bibars.
— letzter Scheich der persischen Assassinen VII, 406.
* Rom, allgemeine Kirchenversammlung 1215; VI, 105.

Romanus Diogenes, Kaiser I, 138; Vlg. 10.
— Lekapenus, Kaiser I, 14.
— von Puy II, 501, 608.
* Roob, Höhle II, 525; 682—84; III (1), 212; (2), 51.
* Roque VI. 611.
Rorall, Rossal II, 546.
Rorgius von Arsuf II, 157.
* Rossa IV, 103.
Rossi, Nikolaus V, 208.
* Rota VI, 172.
Rotger, Fürst v. Antiochien I, 322.
— französischer Ritter I, 112.
— von Montmarin II, 298.
— von Rosset, Burghauptmann von Joppe II, 214.
Rothardt, Erzbischof I, 97.
Rother, König, ein Gedicht II, Vlg. 17.
Rotrou von Montfort V, 162.
Rotrud, Graf v. Perches, nimmt das Kreuz IV, 12; stirbt 335.
* Rouen IV, 49.
Rouffillon, Gerhard von, I, 129; Wilhelm von, VII, 642.
* Ru VII, 164.
* Rubea II, 390.
Ruben, s. Rupinus.
Rubens de Sully VII, 709, 711.
— Jakobus VII, 666.
* Rudah VII, 128.
* Rudbar II, 243.
Rudolph, Bischof von Albano VII, 539, 562.
— Bruder des Hugo von Tiberias, wird zum Könige von Jerusalem empfohlen V, 28.
— Judenverfolger III (1), Vlg. 8.
— von Habsburg zum römischen König erwählt VII, 635; nimmt das Kreuz 643.
— von Maleine III (2), 229.
— von Mozon II, 75.
— von Vermandois III (1), 36.
* Rugia, (Rujah) Berathschlagungen der Fürsten daselbst I, 246; II, 300; Schlacht 604; von den Christen belagert III (2), 47.
* Ruissel VII, 164.
* Rum I, Vlg. 6.
Rupinus (Ruben, Rusinus), Bruder des Fürsten Leo von Cilicien III (1), 227; V, 6; VII, Vlg. 38, 50.
Rupinus (Rusinus), Sohn Raimund's von Antiochien V, 76; VI, 17; nimmt Besitz von Antiochien 35; wird vertrieben 41; VII, Vlg. 52.
Rupprecht, Graf v. Nassau IV, 83, 98.
Ruysbroek oder Rubruquis VII, 310.
Russutana, Königin von Georgien VI, 382.
* Russa I, 131.
Ruselius I, Vlg. 11.
Ruselius, s. Urselius.
* Rusium, Gefecht V, 394.

S

Saadeddin VII, 196.
* Sabechah Barduvil II, 411.
Sabekeddin Soliman IV, 443.
* Sabibah VII, 328.
Sabih VII, 211.
Sachra VI, 478.
* Säckingen III (1), 66, 70.
Sadi, Dichter aus Schiras VI, 10.
* Safah, Schloß von, (Burg der Kurden, Crac) IV, 234; VII, 589.
* Safat I, 14.
* Safed, IV, 244; von Saladin erobert 245; Vlg. 83; Moadhem läßt die Mauern niederwerfen VI, 303; von den Christen befestigt 629; von Bibars belagert VII, 486; eingenommen 490; befestigt 493, 515.
Safieddin, Ebn Schaker, Fürst von Amida VI, 231.
* Saffin VI, 639.
* Safith III (2), 111.
* Safitha VII, 520.
Sagittarii IV, 414.
* Sagres VI, 171.
Saifeddin, Nuredin's Bruder, erhält Mosul III (1), 200.
— Nuredin's Neffe, Zenki's Bruder, bemächtigt sich Mesopotamiens III (2), 160; wird von Saladin geschlagen 166.
— Jaskadsch, Emir IV, 437.
— Jussuf, Emir VII, 217.
— Kotuz, Sultan VII, 390.

Sakavu, Dschavali II, 276, 578.
Saladin, (Salaheddin) II, 620; III (1), 245; Geschlecht u. Abstammung III (2), 85; seine Jugend 88; seine Milde 89; kämpft in der Schlacht bei Babein 106; vertheidigt Alexandria 110; begleitet Schirkuh auf einem neuen Zuge nach Aegypten 120; nimmt Schawer gefangen 123; wird Vesir des Chalifen Aded, erhält den Namen Malek annaser und ist von nun an Herr von Aegypten 124; berennt Darum 135; erstürmt Gaza 138; bezwingt die Stadt Ailah 139; bereitet seine Pläne behutsam vor 140; täuscht Nureddin über seine Absichten 141; bricht in Syrien ein 150; kehrt mit Beute nach Aegypten zurück 151; besetzt Damascus 160; belagert Aleppo 161; unterwirft sich Baalbek und schließt einen Vertrag mit dem Grafen von Tripolis 163; schlägt bei Hama den Masud und nennt sich nun Sultan 165; siegt über Saifeddin bei Tellassoltan 166; bekriegt die Assassinen 167; zieht gegen Askalon 184; wird bei Ramla geschlagen 186; zieht nach Syrien 191; siegt 193; macht Frieden mit Balduin IV, 198; belagert Aradus 199; zieht nach Damascus 207; zieht gegen Tiberias 209; wird bei Belvoir geschlagen 210; belagert Berytus 212; wird verwundet 213; macht sich zum Herrn von Edessa 216; bekommt durch Vertrag das Fürstenthum Aleppo 218; zieht an die Quelle Tubania 231; belagert Krak 236, 246; schließt Waffenstillstand 247; schickt dem Grafen von Tripolis Hülfstruppen 257; verlängert den Frieden mit Jerusalem 264; rüstet sich, nachdem Rainald den Frieden gebrochen 265; lagert sich bei Krak 266; zieht nach Tiberias 276; schlägt die Christen bei Hittin 286; tödtet den gefangenen Fürsten Rainald mit eigner Hand III (2), 289; nimmt Ptolemais ein 292; geht nach Phönicien 295; nimmt Cäsarea und Askalon 296; belagert Jerusalem 299; nimmt es ein 311; seine edle Großmuth 314; belagert Tyrus vergebens IV, 225, 233; zieht gegen das Fürstenthum Antiochien 236; erobert viele Burgen 237—242; schließt Frieden mit dem Fürsten von Antiochien 243; zieht nach Ptolemais 259; kämpft 261; siegt 268; zieht sich nach Charubah zurück 271; geht wieder in das Lager vor Ptolemais 274; weicht den Angriffen der Christen aus 290; wechselt Gesandtschaften mit König Richard 350; seine Angriffe zur Entsetzung von Ptolemais sind ohne Erfolg 351, 353; fordert die Besatzung von Ptolemais auf die Stadt zu verlassen, was sie aber nicht ausführen kann 354; will anfangs den schimpflichen Vertrag, wodurch Ptolemais übergeben worden, nicht genehmigen 362; wird aber von seinen Emiren dazu bewogen 363; geht nach Schafaram zurück 364; unterhandelt mit den beiden Königen Richard u. Philipp August 367; überläßt nach fruchtlosen Verhandlungen die gefangenen Muselmänner ihrem Schicksale 388; vergilt die Grausamkeit der Christen nicht mit gleicher Grausamkeit 390; beunruhigt den Marsch Richard's 401, 403, 407, 409; wird bei Arsuf geschlagen 415; geht nach Ramlah 426; läßt Askalon zerstören 427; unterhandelt mit Richard 439; mit dem Markgrafen Conrad 440; geht nach Jerusalem, das er stärker befestigen läßt 457; erkrankt 521; ermuntert seine muthlosen Emire 523; unterhandelt mit Richard 533; belagert Joppe 537; geht nach Jasur 546; unterhandelt wieder mit Richard 548; wird geschlagen 559; schließt Waffenstillstand mit Richard 569; geht

nach Natrun IV, 575; sorgt für die Sicherheit der christlichen Pilger 576; widmet sich der innern Verwaltung 585; geht nach Damascus 586; erkrankt 588; stirbt 589; seine großen Eigenschaften werden von den Christen anerkannt 590; Charakter 591; Milde, Sanftmuth 593, 595.
Saladinszehnte, Erhebung desselben IV, 18.
Salaheddin, s. Saladin.
* Salamia II, 146.
Salandria VI, 393.
* Saldi II, 664.
Salem II, 514, 517.
* Salerno III (1), 27.
Saliceto, Matth. de, IV, 171.
* Salir, Bucht VI, 165.
Salir do Mato, Dorf VI, 167.
* Salome II, 525.
Salomo von Würzburg VI, 111.
Salza, Herrmann von, VI, 399.
* Salzwüste II, 411.
Salzsee III (2), 44.
Samarga, (Sokman) II, 284.
* Samaujel IV, 550.
* Samosata wird von Balduin belagert I, 168; an denselben verkauft 169; durch Erdbeben zerstört II, 380.
Samson, Erzbischof von Rheims III (1), 57.
— von Bruera II, 456.
Samud VII, 409.
Samuch, Emir II, 672.
Samuel, ein Jude III (1), Vlg. 11.
* San Germano VI, 392; Friede 523.
* — Pietro VI, 81.
Sancho, König von Portugal, gewinnt englische Pilger zum Beistande gegen die Saracenen IV, 156.
— Sohn des Königs Alfons von Castilien VII, 686.
Sancia, Gemahlin Wilhelm Raimund's II, Vlg. 12.
* St. Abraham, Schloß II, 177.
St. Albano, Johannes v., VI, 589.
* St. Albans VI, 609.
* St. Andreas VI, 453.
* St. Clair IV, 32.
* St. Denys III (1), 176; Feier des Osterfestes daselbst III (1), 84.
* St. Gennaro de Poveri IV, 162.
* St. Georg (Lydda) VII, 598.
* St. Gilles VI, 610.
— II, Vlg. 42. s. Raimund und Bertram v. St. Gilles.
* St. Goar VI, 309.
St. Jean d'Acre III (1), 120. s. a. Ptolemais.
* St. Martin IV, 44.
St. Menehoult, Makarius v., V, 361.
* St. Nicolaus V, 136, 139.
St. Paul, Engelram und Hugo von, I, 103; 245.
* St. Peter zu Heisterbach, Kloster V, 307.
* St. Saba VII, 396.
* St. Simeon I, 180, 190.
* St. Stephan, Abtei V, 200.
Sanctius VII, 786, 787.
* Sandscha II, 477.
* Sandschar III (2), 216.
— Mameluk aus Dschudschar VII, 390.
— Sultan von Chorasan II, 621.
* Sanga II, 477.
Sanguineus II, 576.
Sania IV, 441.
Sankor Alaschkar Emir, geräth in die Gefangenschaft der Mogolen VII, 427; wird frei 495, 650; wird von den syrischen Truppen als Sultan ausgerufen 652; wird in einer Schlacht von den ägyptischen Truppen des Kalavun überwunden 667; vereinigt sich mit Kalavun und kämpft in der Schlacht bei Emessa gegen die Mogolen 668.
* Santa Maria VI, 171.
* Santarem IV, 157.
Sanuti, Marino Torselli I, Vlg. 4; VII, 492; 787.
* Saona IV, 242.
* Saphoriah IV, 364.
Sapronius VI, 368.
Saracenen, über das Würgen derselben II, 573; Vlg. 48.
* Sarchod II, 687; III (1), 210; V, 2.

* Sardanah (Sardanium) II, 168; wird von Tankred erobert 290; von Erdbeben zerstört 381; an Ilgazi übergeben 443; Schlacht 447; von demselben zerstört und von Balduin II. wieder aufgebaut 469; von Ilgazi belagert 472, 473; von Zenki eingenommen 634.
* Sardena II, 60.
* Sardes IV, 105, 106.
* Sardica III (1), 115.
* Sardonas II, 290.
* Sarepta von Tankred belagert II, 288; erobert 290; von Saladin eingenommen III (2), 295.
* Sarin III (2), 233.
* Sarlum, (Sacrum, Sarnum, Soiclum) V, 124.
* Sarmeda II, 529.
* Sarmenia IV, 240.
* Sarmin II, 60; Schlacht 63; kommt an Abu Taher 254, 265; 392; ergiebt sich an Balduin II. 451, 467; 530.
Saron, Lage dieses Waldgebirges IV, 403.
Sarquanciau, Abt von, V, 191.
Sartach VII, 310.
Saruchan VI, 632.
* Sarudsch, wird von Balduin eingenommen I, 169; II, 722; ergiebt sich dem Zenki 729.
* Saumur IV, 45.
Sa-uthkin II, Vlg. 28.
* Sawad III (2), 208, 220.
Savar, Emir II, 587, 631; wird geschlagen 632; unternimmt einen glücklichen Streifzug nach Cilicien 635; wird geschlagen 674.
Savary von Mauleon VI, 276.
Savelli, Cencius, Cardinal, wird Papst VI, 115.
Sawar Ebn Jtkin II, 584.
* Scala S. Georgii II, 345.
* Scamander IV, 106.
* Scandarion II, 504.
* Scerogorgo s. Zerigordon.
* Schabechtan II, 722.
Schadschai VII, 771.
Schadschreddorr (Schadschared-dorr), Sultanin VII, 128, 174; 231; 239; übernimmt die Regierung von Aegypten 240; läßt den Aseddin Aibek ermorden 389; wird erwürgt 390.
Schady III (2), 85.
* Schafaram IV, 336.
Schahabeddin, Statthalter von Hama III (2), 167.
Schah Armen von Chelat III (2), 217.
Schahinschah III (1), 245.
Schaifar (Caesarea Philippi) I, 249, 268; II, 271, 300; Lage 665; von Kaiser Johannes belagert 666; erstürmt 668; Vlg. 32; VII, 667.
* Schakif Arnun IV, 247; an Saladin übergeben 274.
* — (Beaufort) von Bibars erobert VII, 519.
Schamajil VI, 241.
Schams al Chavaß Emir II, 584.
— al-Moluk, Fürst von Damascus II, 633.
Schamseddaulah (Bruder Saladin's), Statthalter von Damascus III (2), 87; wird von den Christen geschlagen 169.
— (Sohn des Bagi Sejan), vertheidigt die Citadelle von Antiochien I, 205; II, Vlg. 33.
Schamseddin Akusch al Barki VII, 424.
— Maudud, (Malek al Adel's Sohn) IV, 281.
— Sonkor Emir, fällt in Antiochien ein VII, 456.
— Vesir VII, 682.
Scharaf VI, 462.
* Scharakiah III (2), 83.
Scharfeddaulah Muslem II, 577.
* Scharmesah VI, 325; VII, 132.
* Schatnuf VI, 186.
* Schaubek IV, 247.
* Scharia VI, 145.
* Schawal III (2), 212.
Schaver, Sultan, wird aus Aegypten vertrieben III (2), 82; fleht bei Nureddin um Hülfe und kommt nach Kahira 83;

schließt Bündniß mit Amalrich III (2), 97; hält seinen Einzug in Alexandrien 112; erfüllt seine Verbindlichkeiten 113; wird aber von Amalrich mit Krieg überzogen 116; fordert Nureddin zur Hülfe auf 119; unterhandelt mit Schirkuh 122; wird treulos von Schirkuh und Saladin gefangen und hingerichtet 123.
* Scheatschana III (1), 127.
Schehabeddin, Emir von Bira III (2), 315; VII, 239.
— Mahmud II, 633.
Scheich-eddeir II, Vlg. 29.
Schems al Chavas, Befehlshaber der Miliz von Haleb II, 379.
— — Herr von Nafania II, 527.
— al Moluk, Neffe des Sultan Kamel VI, 348.
Schemseddin, Emir VI, 475, 494; VII, 521.
— Lulu armenischer Fürst VII, 74; 289.
Scherfeddin VI, 62.
Schirbarik II, 528.
Schirkuh, Bruder des Ejub II, 620; wird in Aegypten von Dargam geschlagen III (2), 83; bleibt aber doch in Aegypten 84; Gestalt 87; schließt Frieden mit Amalrich 92; rüstet sich aufs neue gegen Aegypten 95; zieht durch die arabische Wüste 96; besetzt Dschiseh 97; rückt gegen Kahira 100; zieht sich nach Oberägypten 103; siegt bei Babein 107; nimmt Alexandria ein 108; belagert Kus 109; schließt Frieden mit Amalrich 111; verläßt Aegypten 112; erhält den Auftrag, mit einem Heere nach Aegypten zu gehen 120; kommt nach Kahira 122; wird Vesir der Khalifen 123; stirbt 124.
— Sohn des Bachal IV, 390, 431.
Schleyer, vom Bilde der heil. Jungfrau, in Byzanz, Wunder desselben II, 336.
* Schloß Abraham's (Hebron) II, 44, 89.
* — Arnold's II, 615.
* Schloß Arnulf's II, 215.
* — Boemund's II, 123.
* — der Kurden IV, 234; VII, 589.
* — der Pilger (Atslits, Detroit, Districtum), wird befestigt und Hauptsitz der Templer VI, 159; von Moaddhem belagert 311; VII, 772.
Schlotheim VI, 424.
Schlüsselsoldaten VI, 504, 505.
Schoaib III (2), 283.
* Schogat IV, 239; VII, 667.
Schwigger I, 75.
* Scandarion II, 504.
* Scodra I, 130.
* Scutari V, 203, 206.
Scylitzes I, Vlg. 14.
* Scythopolis III (2), 210, 230.
* Sebachthan II, 294.
* Seban II, 469.
* Sebastia II, 643; IV, 140.
Sebastus Marinus II, 341.
Sebreci VII, 239, 247.
* Sedelia (Attalia) III (1), 269.
* Sedim VII, 383.
* Sedschelmessa VII, 547.
* See von Tunis VII, 550.
* Segeberg III (1), 260; 261.
* Segor (Palmstadt) II, 89; III (2), 240, s. a. Zoar.
* Sehjun IV, 238; VII, 698.
Seifeddin Alkanieri VII, 199.
— Elmersuban VI, 151.
Seillun, Peter, IV, 26, 27.
* Sekin II, 631.
Selamah II, 247.
* Selda II, 469.
Seldschuk, Bruder des Sultan Mahmud II, 619.
Seldschuken, Entstehung des Reichs derselben I, 138; Schwäche derselben 273; von Ikonium Geschichte derselben 139; Vlg. 6.
* Selephica IV, 137.
* Seleucia IV, 139; VII, 456.
* Selivrea I, 111.
* Selvedeme IV, 161.
* Selybria V, 312, 395.
Semburek VI, 650.
* Semlin, von den ersten Kreuzfahrern unter Peter erobert I, 82.

Senan, Scheich der Assassinen III (2), 167; IV, 487.
Seneschall des Königreichs Jerusalem, Geschäfte desselben I, Vlg. 24.
Senfkraut III (1), 219.
* Sens III (1), 30.
* Sephoria III (2), 274.
* Sephoris III (2), 208, 231.
Serlo, Bischof von Apamea II, 707, 708.
Seron IV, Vlg. 57.
* Servien IV, 64.
Servier, beunruhigen den Zug Friedrich I. IV, 61.
* Sestus (St. Georg de Sisto) III (1), 120, 138; V, 199.
Setbal, Gondu VII, 494.
* Setre V, 354, 373.
Seuchen I, 229; VI, 8, 223, 269, VII, 265.
* Sevilla VII, 547.
* Seylon II, 367.
Sgurus, Leo, Herr von Corinth und Nauplia V, 359, 391.
* Sibilia IV, 136.
Sibylla, Gemahlin des Grafen Dietrich von Flandern, Tochter des Königs Fulco II, 598, 600, 681; III (2), 46, 54.
— Gemahlin Robert's von der Normandie II, 26.
— Schwester Balduin IV., vermählt sich mit Markgraf Wilhelm Longaspata III (2), 171; nach dessen Tode mit Veit von Lusignan 196; wird als Königin v. Jerusalem gekrönt 253; schreibt an Kaiser Friedrich I. IV, 90; stirbt 306.
— Tochter des Königs Amalrich VI, 140.
— Tochter des Königs Haithon v. Armenien, Gemahlin Boemund VI. von Antiochien VII, 611, 700.
Sicard v. Cremona V, 133.
Sichelgaita v. Salerno I, 122; II, 319.
* Sichem oder Neapolis, von den Saracenen zerstört II, 375; alle Einwohner werden von den Damascenern erwürgt. 653.
* Sickenbach V, 17.
* Sideropotamo IV, 137.
Sidonius, Bischof zu Clermont I, 55.
* Sidon I, 267; von Balduin I. belagert II, 213; entsetzt 217; an Balduin übergeben 222; von Saladin eingenommen III (2), 295; Schlacht V, 34; wird von Malek al Adel zerstört 41; von den Saracenen zerstört VII, 323; von Ludwig IX. wieder aufgebaut 333; von den Templern gekauft 400; von den Mogolen erobert 415; von den Saracenen eingenommen und geschleift 772.
Siegfried, Bischof von Augsburg VI, 424.
— Bischof v. Chester II, Vlg. 47.
— Bischof v. Regensburg VI, 424.
— Erzbischof v. Mainz 1065. I, 39.
— Erzbischof v. Mainz 1215. VI, 103.
* Sigoltsheim V, 309.
Sigurd, Magnus Sohn, zieht nach dem Morgenlande II, 218; kommt nach Jerusalem 220, 287; belagert Sidon von der Seeseite 221; geht nach Constantinopel 222; stirbt 223; III (1), 269.
* Silberteich V, 222.
* Silera VI, 167.
* Silo, Berg III (2), 299.
* Siloa (Siloe, Silon, Tekoa), Bach I, 283; III (2), 248; IV, 528.
* Silves IV, 156; VI, 171.
Silvestre de Sacy I, 296.
Simeon der Heilige, Mönch I, 36.
— Patriarch von Jerusalem I, 47.
Simon (Symon), Sohn der Schwester Balduin I., II, 357.
— Bischof v. Noyon III (1), 95.
— Erzbischof v. Tyrus VI, 111.
— Graf v. Leicester VII, 52, 295.
— Graf v. Leicester und Montfort, nimmt das Kreuz VI, 564.
— Graf v. Montfort, nimmt das Kreuz V, 112; räth den Einwohnern von Zara, ihre Stadt nicht zu

übergeben V, 168; nimmt keinen Theil an der Belagerung 171; geht nach Ungarn 190; kommt nach Ptolemais VI, 11, 42.
Simon, Herr v. Clermont VI, 593.
— Renegat VI, 232.
— v. Anet II, 328.
— v. Montfeliart VII, 323.
— v. Neaufle V, 191.
— v. Nesle VII, 582.
— v. Sanct Cäcilia, Cardinalpresbyter VII, 504; wird zum Legaten in Frankreich ernannt 640; wird Papst (Martin IV.) 683.
— v. St. Martin, Cardinalpresbyter VII, 637.
* Sinai II, 403.
Sinaites, Georg III (2), 175.
* Sindia II, 577.
* Sineifil VI, 535.
Sinibald, Cardinal, wird Papst (Innocenz IV.) VII, 1.
— Connetable des Königs Haithon VII, 402.
Sipahsalar, Emir VI, 383.
* Sirma IV, 119.
* Sirmium IV, 59.
* Sis, Hauptort des Fürstenthums Armenien in Cilicien III (2), 57; zerstört VII, 494, 495.
Sitt alscham IV, 596.
* Siz, Burg II, 584.
Skleräna V, 385.
Skopte, Augmund II, 218.
* Sliengen III (1), 66.
* Soaphin VII, 380.
Sofronius I, 21.
Sohiers d'Entresignes VI, 44.
Sohlen ablösen, Sitte, II, 334.
* Soissons, Versammlung der Kreuzfahrer daselbst V, 114, 130.
Sokman, Emir, der Ortokide I, 223, 277; II, 255; siegt bei Rakkah 260; wird bei Edessa geschlagen 267, 383, 294; stirbt 297; Blg. 28.
Soleiman, der erste Fürst von Rum I, Blg. 7.
— Ibn Ilgazi II, Blg. 30.
Solidus, von Lucca II, 129.
Soliman, Alameddin IV, 412.
Solyman I, Blg. 12.
* Somelaria VII, 666.
Sonntag, gewöhnlich von den Christen zur Schlacht gewählt II, 170.
* Sorek II, 11.
Sorus III (1), 2.
* Spalatro VI, 134.
* Spanien, nimmt den geringsten Antheil an den ersten Heereszügen nach dem heiligen Lande I, 65; Friesen verwüsten einige Städte daselbst VI, 71.
Specula Turonis VI, 244.
Stollberg, Graf, VI, 424.
* Speyer I, 99; Reichsversammlung III (1), 72.
Sphoracius V, 312.
Spielleute, fahrende, VII, 318.
* Spigast IV, 105.
Spinula, Albertus, VII, 714.
* Spoleto VI, 398; Versammlung zur Besprechung der Angelegenheiten des heiligen Landes 550.
Sponheim, Graf v., V, 17.
* Sprehensumpf (palus Esturnellorum) III (2), 187.
* Squise V, 361.
Stäbler VII, 359.
Stabulo, Cämmerer II, 155.
* Stagira V, 149.
Stagnoforti, Baron de, IV, 543, 553.
Stalla VII, 119.
* Stancona (Ikonium) II, 141.
* Stanford IV, 150.
* Stamiria II, 401.
* Stenimachus (Stanimac) V, 396.
* Stenon V, 216.
Stephanus, Akoluthus der Waräger III (1), 161.
Stephan, Bischof von Metz III (1), 96.
— Abt des Klosters St. Johannes de Vallée zu Chartres, wird Patriarch von Jerusalem II, 536; stirbt 537.
— Cardinalbischof v. Präneste III (1), 14.
— ein Hirtenknabe aus Vendome VI, 73.

Stephan, Erzbischof von Canterbury V, 107.
— Graf von Alba Marla I, 145.
— Graf von Chartres und Blois, tritt die Kreuzfahrt an I, 145, 154; entweicht von Antiochien nach Klein-Alexandrien 197; zieht nochmals in den Kampf für den Heiland II, 117; kommt nach Asien 125; flieht 138; findet einen rühmlichen Tod 153, 160.
— Graf von Blois und Chartres III (2), 148.
— Graf von Saone II, 117.
— Graf von Perches, nimmt das Kreuz V, 114, 135; geht nach Apulien 162, 191; geht nach Constantinopel und erhält das Herzogthum Philadelphia als Lehen 382; VI, 11, 42.
— Herzog v. Burgund, nimmt das Kreuz II, 116; geht nach Asien 125, 138; stirbt 160.
— Priester I, 216.
— von Clermont IV, 283.
— von Longchamp IV, 397.
— von Otricourt VII, 250.
— von Sissy, Meister der Templer VII, 401, 623.
— von Tours IV, 43, 48.
Stephanus, Bruder des Toros VII, Blg. 50.
— Erzbischof von Tarsus II, 707.
Stephania, Tochter des Philipp von Neapolis III (2), 78.
Sternitz (Stralitzium, Stralisce) I, 87; IV, 67.
Steuern in Syrien VII, 381.
Στοιχειώδη (katidica) V, 388.
Stralitzium, s. Sternitz.
Strategopulus, s. Alexius Strategopulus.
Stricker II, Blg. 49.
Strickläufer, Schimpfname I, 208.
* Strigonium (Gran) IV, 59.
* Strohmoschee (Mesdsched elthebn) VII, 734.
Stryphnus, Michael V, 204.
Stubner Kloster V, 307.
Subada Behadur VI, 383.
* Sud, Sudi I, 183; V, 216.
Sueno, König der Seeländer III (1), 259.
* Sueta von Nureddin belagert III (2), 53.
Suffried, Cardinallegat, erhält das Kreuz V, 67; predigt in Venedig das Kreuz 68; kommt nach Tripolis, um die Antiochischen Händel zu schlichten VI, 19; geht nach Antiochien 20; nach Rom 31.
Suger, Abt von St. Denys III (1), 38; wird Reichsverweser von Frankreich 82; bemüht sich, eine neue Wallfahrt zu Stande zu bringen 277; stirbt 281.
* Suite III (2), 208.
Sulaiman, Ilgazi's Sohn, Statthalter von Haleb II, 450; empört sich gegen seinen Vater 468, 470; wird abgesetzt 471; erhält Miafarekin 474, 517, Blg. 30 III (2), 18.
— s. Beddreddaulah Sulaiman.
Suleiman, Fürst von Romanien I, 42; unterwirft sich Nicäa 138; stirbt 139, s. Soleiman.
Sultanschah wird Fürst von Haleb II, 379; verliert Haleb 477.
* Sumak II, 392.
Sunedsch, Bohaeddin II, 584, 585.
Sunniten VII, 406.
Superantius V, 165.
* Supplinburg II, 562.
Surianer I, 312; VII, 364, 366.
* Süsel III (1), 261.
* Susopolis IV, 112.
* Susum II, 89.
Sward, Richard VI, 568.
Sveno I, 182, 219.
Sviatopolk VII, 393.
* Syca V, 217.
Sylvester II., Papst, I, 28.
Syocaym VII, 83.
* Syrakus VI, 177.
* Syria Sobal II, 398, 616; III (1), 210; (2), 205, 240.
* Syrien II, 641, 711; furchtbare Verwüstungen daselbst im J. 1114. II, 380; Verhältniß der lateinischen und syrischen Christen daselbst III (1), 201; von Erd-

beben erschüttert III (2), 134; VI, 5; Zustand der Christen daselbst nach dem Verluste von Jerusalem IV, 217; Verhältnisse nach der Abreise Ludwig IX. 353; Zustand der christlichen Herrschaft daselbst 1229. VI, 516; Verhältnisse der Christen VII, 32, 391, 395; Streitigkeiten der Christen 400; Einfall der Mogolen 409.

T.

* Tabor VI, 63, 149, 152; VII, 461.
Taphneos VI, 327, 339; VII, 135; s. a. Thanis.
Tafnuz I, 237.
Tafroc II, 84, 398.
* Tageta (Gaeta) VI, 177.
* Tagliacozzo, Schlacht VII, 530.
Taher ben Saad II, 566.
Tahlil IV, 416.
Taillen III (2), 227.
Takbir IV, 416.
* Takrit III (1), 245.
* Talcha V, 303; VI, 303.
Tall-Mauser II, 723.
Tamirek von Sandschar II, 374.
* Tamyras III (2), 212.
Tanaun VII, 616.
Tanis, s. Thanis.
Tankred, Fürst, nimmt das Kreuz I, 124; geht durch Macedonien 124; über Constantinopel nach Kleinasien 128; weigert sich lange dem Kaiser Alexius den Vasalleneid zu leisten 152; leistet ihn aber endlich 153; kämpft bei Doryläum 157; zieht nach Ikonium 159; kämpft gegen Balduin 163; versöhnt sich wieder 164; erobert Klein-Alexandrien 170; geht zum großen Heere, das Antiochien belagert, zurück 171; schließt sich Raimund an 249; zieht nach Bethlehem 270; erobert Tiberias und erhält das Fürstenthum Galiläa II, 33; befestigt Besan 34; gründet mehrere Kirchen 37; belagert Chaifa 71; erstürmt es 72; bemüht sich vergebens, Boemund auf den Thron von Jerusalem zu heben 80; weigert sich, den König Balduin anzuerkennen II, 91; giebt alle Lehn des Reichs zurück und geht nach Antiochien 92, wo er die Verwaltung des Fürstenthums übernimmt 93; versucht Balduin I. mit dem Patriarchen Dagobert auszusöhnen 161; geräth in Streit mit Bertram von St. Gilles 205; mit Balduin von Burg 207; erhält Tiberias, Chaifa und Nazareth zu Lehn 208; Thaten desselben als Verweser von Antiochien 256; erhält von Boemund einige Oerter 259; kämpft mit Löwenmuth in der Schlacht bei Rakkah 261; wird Stellvertreter des Grafen v. Edessa während seiner Gefangenschaft 264; überfällt die Turkomanen und schlägt sie 266; zögert aus Eigennutz Balduin aus der Gefangenschaft zu befreien 267; übernimmt von Boemund die Verwaltung Antiochiens 269; siegt bei Artasia über Rodvan 270; nimmt Apamea ein 274; erobert ganz Cilicien 275; übergiebt nur ungern Edessa an Balduin und entzündet dadurch Feindschaft 278; belagert Balduin in der Burg Dallak 279; ruft Rodvan von Haleb zu Hülfe und schlägt Joscelin bei Tellbascher 280; versöhnt sich mit demselben 281; bestraft die Verletzung des Friedens von Rodvan 287; erobert Atsareb 288; Sardanah 290; steht bei den Muselmännern in großem Ansehen 293; stirbt 303.
Tankred, König v. Sicilien IV, 165, 177.
* Taormina IV, 190.
Tarantai IV, 568.
* Tarbers III (1), Vlg. 8.
* Tarifa VI, 173.
* Tarsus, von Tankred belagert I, 159; II, 256, 264, 596; von dem Kaiser Johannes Komnenus eingenommen 644; III (2), 227; VII, Vlg. 51.
Tartaron (Tetarteron) II, 140.
Tataren, brechen in Georgien ein VI, 382.

Taticius (Tatinus, Tatikius), Befehlshaber des griech. Hülfsheers bei der Belagerung v. Nicäa I, 148, 149; zieht von Antiochien ab 183; II, 125.
Tauk basari V, 388.
Taurus V, 388.
Tawtug II, 398.
Tecelin der Blonde III (1), 211.
* Tebnin, von Bibars eingenommen VII, 493.
* Tebris VII, 417.
Teiffum, Radulf, führt Pilger nach Jerusalem IV, 577.
* Tekoa II, 617, 682.
* Tell ajadiah IV, 262.
* — al Dschosur IV, 455.
* — as Sultan II, 390, 523; Schlachten 577; III (2), 166.
* Tellagdi II, 634.
* Tell Assafiah IV, 508.
* Tellbascher (Turbaysel) I, 166, 195; Kampf zwischen Tankred und Joscelin II, 280, 294; Vlg. 29; III (2), 5.
* Tell Chaled II, 426; III (2), 217.
* — Ebn Mascher II, 295, 300.
* — Kabbasin II, Vlg. 35.
* Tellkarad II, 294.
* Tell-Menes (Tellmiß) II, 63; Vlg. 36, 42.
* Tellodschul V, 601.
* Tell Safi II, 615.
Temba IV, 513.
Tempelhof zu London II, 562, Vlg. 45.
* Tempesack (Darbesack) IV, 241; Vlg. 82; VI, 559; VII, 495.
Templer, Entstehung des Ordens derselben II, 501, 546; neue Regel 557; Ordenskleid 559, 562; Entartung III (2), 39, 263; VII, 400, 658.
* Tenchebray II, 29.
* Terma I, 182.
Termes, Olivier VII, 536, 642, s. Olivier.
* Terra montis regalis III (1), 210.
Terrans, Pierre, VII, 536.
* Terras Novas IV, 157.
* Tessalonich, Versammlung eines zahlreichen Heeres unter Alexius daselbst II, 332; kommt als Königreich in den Besitz des Markgrafen Bonifaz von Montferrat V, 348; VII, 435.
* Teyrfebne VII, 383.
* Thabor II, 374.
Thaddäus von Suessa, kaiserlicher Hofrichter VII, 9.
Thadsch al Moluk Busi I, 254; II, 566, 626.
Thafur II, 35.
Thakieddin, Fürst v. Hama VI, 555.
* Thanis (Tanis, Thaneos, Taphneos) VI, 184, 186, 231, 236, 294, 327, 339; VII, 98, 107, 133, 135.
Thanur de Fonse I, 296.
Thealdus, Archidiakonus, wird Papst (Gregor X.) VII, 673.
* Theben von Leo Sguros erobert V, 359.
* Thebnin III (2), 295.
* Theiretenne VII, 367, 378.
Thema, Erzbischof von Salzburg II, 118.
Theobandus de Baro IV, 270.
Theodora, Gemahlin des Markgrafen Conrad von Tyrus IV, 218.
— Nichte des Kaisers Manuel, vermählt sich mit Balduin III., König von Jerusalem III (2), 46; Wittwe 115.
Theodorus, Bischof I, 11.
— Comnenus, Kaiser von Thessalonien VII, 435.
— Fürst VII, 434.
— Rebell IV, 64.
— Sohn des Alexius Branas IV, 76.
Theodosius I, 16.
Theoduin, Cardinal von Sancta Rufina III (1), 90.
Theotinus III (1), 236.
Thibaut, Graf von Bar le Duc V, 130.
— Graf von Blois IV, 12; V, 112.
— Graf von Champagne III (1), 19; beschützt den Erzbischof Peter gegen den König Ludwig VII. 34.

Thibaut, Graf v. Champagne u. Brie, nimmt das Kreuz V, 111, 112; stirbt 127.
— König von Navarra und Graf von Champagne, nimmt das Kreuz (1235) VI, 564; kommt in Ptolemais an 583; kehrt zurück 607.
— König v Navarra u. Graf von Champagne, nimmt das Kreuz (1267) VII, 506; langt in Cagliari an 546; kämpft bei Carthago 569; geht nach Cicilien 581; erkrankt 582; stirbt 583.
— Seneschall des Königs v. Frankreich IV, 335.
* Thiengen (Doningen) III (1), 66.
* Thieta I, 77.
* Thomar IV, 157.
Thomas, Anführer der Griechen II, 665.
— Bischof v. Bethlehem VII, 466.
— Bischof v. Erlau VI, 130.
— Graf v. Acerra VI, 406.
— Erzbischof v. Cosenza, apostol. Legat, Patriarch von Jerusalem VII, 612, 625, 630.
— Schwiegervater des Toros VII, Blg. 49.
— Tempelherr VI, 568.
— v. Aquino VII, 637.
— v. Berart, Meister der Templer VII, 613.
— v. Feria I, 280.
— v. St. Alban V, 317.
Thomasius, Peter, Bischof von Patto VII, 785.
Thuluniden I, 27.
* Thurim V, 42.
* Thurm der Tauben VII, 698.
Thuthusch, Malekschah's Sohn, Fürst von Damask I, 42, 139, 204, 276; II, 577.
* Thyatira IV, 105, 106.
* Tiberias von Tankred erobert II, 33; Schlacht (bei Hittin) III (2), 283; kommt in die Gewalt des Sultans von Aegypten VI, 652.
Tiepolo, Lorenz, Doge, VII, 396, 397, 626.
— Nicolo Scopolo VII, 709.
* Tierenstein IV, 602.
Tilu II, 61.
* Timoticum IV, 91.
Timurtasch, Ilgazi's Sohn, wird Statthalter von Haleb II, 423; erhält das Fürstenthum Maredin; 474; nimmt den Fürsten Hassan Ebn Kameschthekin gefangen 485; giebt den König Balduin II gegen Lösegeld frei 514; schlägt Dobais 517; lagert sich vor Jerusalem und wird geschlagen III (2), 18.
* Tineh II, 409.
Tireprete, Peter IV, 171.
Togril wird Sultan II, 621, stirbt 622.
Togrul, Fürst von Kleinasien II, 467.
Togrulbek I, 41.
Tokthekin Athabek von Damask I, 204, 224, 322; kommt dem von Balduin I. belagerten Sidon zu Hülfe II, 217; ebenso Tyrus 230, 294, 297, 374; zieht nach Haleb und ruft die Christen zu Hülfe 384; zügelt mit Mühe die Kampflust der Christen 385; trennt sich von den Christen 388; zieht vor Haleb 423, 424; verbindet sich mit Ilgazi 426; martert grausam die gefangenen Christen 453; kehrt in seine Heimath zurück 473; belagert Ezaz 485, 505; zieht an den Fluß Leontes 508, 510; wird in einer furchtbaren Schlacht geschlagen 526, Blg. 30.
* Tollenburg I, 103.
* Tonnerre VII, 433.
* Tommosa II, 387.
* Tor Bovacciana IV, 160.
Torgut, Ibrahim Ebn II, 686.
Tornices, Constantinus V, 370.
* Torolts V, 42.
* Toron, von den Christen berennt V, 42; Lage 44; Unterhandlungen 46; Aufhebung der Belagerung 52.
— Auffroy v., VII, 611.
Toros (Theodorus) I., Sohn des Constantinus, nimmt Theil an der Belagerung von Cäsara am

Orontes III (2), 49; erster Statthalter von Cilicien 56; VII, Vlg. 42.
Toros II., der Große, Sohn des Leo, kündigt als Statthalter von Cilicien dem Kaiser Manuel den Gehorsam auf III (2), 56; flieht 58; erhält Verzeihung 62; kämpft gemeinschaftlich mit den Kreuzfahrern wider Nureddin 91; VII, Vlg. 45.
— Sohn des Königs Haithon von Armenien VII, 494.
Torselli, s. Marino Sanuti.
* Tortosa am Ebro in Spanien VI, 174.
— in Syrien I, 255; II, 200; VII, 340; wird von den Kreuzfahrern verlassen 773.
Torus, s. Toros.
Touci VII, 301, 700.
* Touillon III (1), 8.
* Toulon VI, 174.
Toul, Rainhard und Peter v., I, 103.
* Tours, Schlacht I, 24; IV, 44; Versammlung der englischen und normännischen Pilger 153; Synode VI, 571.
* Trachonitis (Höhlenland) III (1), 213, 214; (2), 208.
* Tracona VI, 544.
* Tragonium, s. Trigonium.
* Trapani VI, 617; VII, 581, 594.
* Trapissacum IV, 242.
* Trassarg VII, Vlg. 49, 51.
Treies, Theobald de, IV, 545.
* Tremesen VII, 547.
* Trie IV, 10.
* Trier I, 97.
* Triest, unterwirft sich den Venetianern V, 166.
* Trifels IV, 603.
* Trigonium (jetzt Targos) IV, 106.
* Tripolis, am Mäander (jetzt Osraven) IV, 109.
* — am mittelländischen Meere I, 252, 253; von den Kreuzfahrern berennt 266; belagert II, 197; an Balduin I. übergeben 210, 281; Umfang der Grafschaft 596; Versammlung der Fürsten daselbst III (2), 15; durch Erdbeben verwüstet 134; VI, 7; wird von den Charismiern eingenommen 632; Streitigkeiten daselbst VII, 652, 654, 700; von Kalavun belagert 702; erobert 704, u. zerstört 706.
Tristan VII, 223; s. a. Johann Tristan.
* Troja IV, 105; VI, 391.
Trosell, Guido, I, 208.
* Troyes, Synode daselbst II, 557.
Trudennes (Trudennes) II, 35.
Tschepeh Nuwian VI, 383.
Tscheruch VI, 650.
* Tubania III (2), 231; VI, 144.
Tucher, Hans, II, 412.
Tudebodus, Petrus, I, Vlg. 3.
* Tulupo (Tuluka, Dalluk) II, 233.
Tumbaret II, 390.
* Tunis VII, 547, 561.
Tuntasch, Statthalter v. Bosra III (1), 209; wird geblendet 223.
Turanschah Schamseddin, Statthalter von Damascus III (2), 167, 169.
— s. Malek al Moaddhem Turanschah.
— s. Malek al Modaffer Turanschah.
* Tur, belagert VI, 151; geschleift 153.
* Turbessel II, 233.
Turcha, Robert della, VII, 397.
* Turgulent II, 387.
Türken, Herrschaft derselben in Asien I, 41.
Turkomanen, kämpfen siegreich bei Rakkah II, 261; ziehen vor Edessa 266; werden von Tankred überfallen u. geschlagen 267, 564; plündern im Fürstenthume Antiochien VII, 32; verwüsten Antiochien und bringen der Ritterschaft des Königreichs Jerusalem eine entscheidende Niederlage bei 401.
Turkoplier II, 564.
Turkopulen I, 115; helfen Nicäa mit belagern I, 148; II, 125, 563.

Turneham, Stephan, IV, 201.
Turniere in Frankreich VII, 685.
* Turon, Berg IV, 255.
* — Ort bei Damiette VI, 244.
Turpin I, Vlg. 4.
Turris Magistri VII, 768.
Tutach I, Vlg. 12.
* Tuscani VI, 176.
Tyrrel, Walter, II, 26.
* Tyrus, von den Kreuzrittern belagert II, 227; von Togthekin entsetzt 230; von den Christen belagert 501; Beschreibung 502; Lage 505; eingenommen 511; Erzstift 698; von Erdbeben heimgesucht III (2), 134; von Saladin vergebens belagert IV, 225—233; über diese Belagerung nach Ebn al Athir, Vlg. 71; Verhältnisse der Venetianer daselbst VII, 374; Seeschlacht 397; von Venetianern belagert 472, 665; wird von den Christen verlassen 771. — Vlg. 3.
Tzikandylas, Basilius, III (1), 120.
Tzitas II, 125, 314.
* Tzurulos, Tzurulum (jetzt Tschorlu) V, 350, 395; VII, 439.
* Tzybritzes, Clausen des, IV, 113.

U.

Ubbo Emmius VI, 203.
Ugrin, Erzbischof v. Kolocza VI, 130.
Ulrich, Bischof v. Passau II, 118.
— Bischof v. Passau VI, 317.
— Graf v. Epan V, 55.
— Graf v. Kiburg IV, 106.
— v. Lützelnhard IV, 117.
— v. Stubenberg VI, 131.
Ultreja, cantilena de II, 116.
* Ungarn, wird im 11. Jahrhunderte von den Pilgern nach Jerusalem durchzogen I, 35; Eifer für den Kreuzzug Friedrich I. IV, 61, 88.
Unsterblichen, die, I, 106.
Unzucht mit saracenischen Sclaven und Sclavinnen II, 460.
* Urasch II, 477.
Urban II, Papst, unterstützt Peter von Amiens I, 49; so wie die Bitten der Gesandten des Kaisers von Constantinopel auf dem Concilium zu Piacenza 50; Rede desselben auf der Kirchenversammlung zu Clermont 52; versammelt eine Synode zu Thieta 77; hält eine Synode zu Rom 231.
— III., stirbt IV, 14.
— IV., Herkunft VII, 449; bemüht sich die Wiederherstellung des lateinischen Kaiserthums zu bewirken 457, 469; Bemühungen desselben für das heil. Land 466; stirbt 470.
Urias II, 616.
— Abt VI, 130.
Urselius (Ruselius) I, Vlg. 11.
Ursinus II, 299.
Useria (huisserium) V, 117, 118; VI, 377.
Uzas II, 143.

V.

Vacher, Bernhard, Ritter, II, 682; III (1), 212.
* Vahga VII, Vlg. 40.
Vahram VII, Vlg. 34.
* Valania (Valence), s. Paneas.
* Valenia I, 255; II, 596; III (2), 257; s. a. Paneas.
Valincourt, Matthias v., V, 361.
* Valona II, 139.
* Varradah VII, 389.
Vatatzes, Johannes Ducas, Kaiser von Nicäa VI, 389; VII, 435, 440.
Veccus VII, 562.
Vedastus II, 25.
Veit, Abt von Trois Fontaines III (1), 16.
— Bruder des heil. Bernhard III (1), 8.
— Burgvoigt von Couci, nimmt das Kreuz V, 113.
— der Rehbock II, 299.
— der Rothe II, 117.
— die Esche genannt II, 298.

Veit Frenellus II, 394.
— Graf von Forest, nimmt das Kreuz V, 133; geht nach Marseille 137.
— Graf v. Ponthieu III (1), 95.
— v. Gresalt II, 298.
— v. Ibelin VII, 180.
— v. Lusignan, Graf von Joppe, wird Gemahl der Sibylle, Schwester des Königs Balduin IV. III (2), 196; erhält von Balduin IV. die Regierung des Reichs 228; führt das Heer nach Tubania 231; wird abgesetzt 239; geht nach Askalon 241; wird vor ein Ehegericht geladen und erscheint nicht 242; fällt in das Land des Königs ein 243; wird als König gekrönt 253; rüstet sich gegen Raimund 257; verlängert den Frieden mit Saladin 264; versöhnt sich mit Raimund 272; versammelt das Heer 275; zieht nach Tiberias 279; wird bei Hittin geschlagen 285; gefangen 287; wird frei 297, und vereinigt in Tripolis die Christen um sich IV, 250; beschließt, als ihm der Einlaß in Tyrus verweigert wird 251, Ptolemais zu belagern 252; bestürmt es 258; kämpft mit Saladin's Heere 265; wird geschlagen 268; verliert durch Markgraf Conrad von Tyrus viele Anhänger 310; verläßt das Lager, um sich nach Cypern einzuschiffen 325; — kommt nach Cypern 208; — unterwirft seinen Streit mit Markgraf Conrad der Entscheidung der beiden Könige Richard und Philipp August 370; bleibt danach auf seine Lebenszeit König 373; kämpft bei Arsuf 414; geht nach Ptolemais 457; erhält Cypern 495.
— v. Porsessa I, 143.
— v. Tille VI, 209.
Vendeleu, s. Clarebold.
* Vendome IV, 31.
Vendome, Graf v., VII, 73.
Venetianer, schlagen die Aegypter zur See II, 492, 493; denselben zugesicherte Vortheile und Vorrechte im Königreiche Jerusalem II, 496; belagern Tyrus 501; erobern Zara V, 171; werden in den Bann gethan 184, 339; Verträge derselben mit den Kreuzfahrern über die Eroberungen in den Ländern des griechischen Kaiserthums V, 281, Vlg. 3; nehmen Theil an der Eroberung von Constantinopel 290; Verhältnisse derselben in Syrien VII, 371; Krieg derselben gegen die Genueser im heiligen Lande 396, 471, 511; werden in ihre Rechte zu Tyrus wieder eingesetzt 665; Eidesformeln derselben zu Tyrus, Vlg. 3.
* Venedig, Handel und Verbindungen dieser Stadt mit der syrischen und ägyptischen Küste II, 187 ff.; unterstützt die Kreuzfahrer bei Ueberwindung der syrischen Seestädte 192; Unterhandlungen daselbst wegen der Kreuzfahrt V, 116 ff.; Versammlung der Kreuzfahrer 139; erklärt mit Pisa und Genua dem Könige Ludwig IX. den Krieg VII, 300.
* Verea IV, 76.
Vermögensteuer im Reiche Jerusalem III (2), 225.
Vernon, Rudolph v., VII, 160.
* Veroli VI, 364.
* Vertu VI, 579.
* Versoi V, 395.
* Veteralla VI, 176.
* Vetula II, 290.
* Vezelay III (1), 39, 52; IV, 146; Versammlung der französ. Kreuzfahrer 153.
Victor III., Papst I, 43.
— Gegenpapst III (1), 27.
Vladislaus, Herzog von Böhmen III (1), 168.
* Vienne VI, 610, 783.
Vierling II, 140.
Villain von Neuilly V, 139; kommt nach Ptolemais VI, 12; wird erschlagen 44.
— von Versey VII, 101.
Villani I, 61.

Villebride, Pierre de, VI, 605, 644.
Villehardouin, Gottfried, Fürst von Achaja VII, 441.
— Gottfried, Marschall, s. Gottfried v. Villehardouin u. a. Wilhelm.
* Villers III (1), 79.
Vinisauf, Gottfr., IV, 141, 168.
Visal, Jakob, VII, 636.
Vissiers V, 117; s. a. Useria.
* Vitry III (1), 35.
* Viterbo VI, 549; VII, 622.
Vizgraf, Wirkungskreis desselben in den bürgerlichen Gerichtshöfen des Königreichs Jerusalem VII, 357.

W.

* Wahra IV, 452.
* Wagrien III (1), 260.
Walbert oder Wigbert, Burghauptmann von Laon II, 117.
Waldemar, König von Dänemark VI, 384.
— s. Carpenel.
Waldin, Osbert, IV, 545.
Walid I, 23.
Wallfahrten nach dem heiligen Lande, Ursprung I, 3; Gebräuche 4; Ursachen der häufigen 6 ff. im 11. Jahrh. 32; vorzüglich aus der Normandie 36.
Walo, Connetable I, 196.
Walram, Graf von Limburg, Bruder des Herzogs von Brabant, nimmt das Kreuz V, 16, 22.
Walther, Bischof von Autun V, 133.
— de Cureil VII, 142.
— de la Horgne VII, 182.
— ein Dominicaner VI, 496.
— Erzbischof von Rouen, nimmt das Kreuz IV, 8, 160.
— Graf von Bar VI, 209, 273.
— Graf von Brienne, nimmt das Kreuz V, 113; vermählt sich mit der Tochter des Königs Tankred von Sicilien 123, deren Ansprüche auf Lecce und Tarent er geltend macht 124; erobert das Königreich Neapel 194; stirbt (1205) 124; VI, 57.
Walther, Graf v. Brienne, vermählt sich mit Maria, Schwester des Königs Heinrich von Cypern (1236) VI, 556; wird in den Bann gethan 637, 642; wird gefangen 644, 646, 647.
— Kämmerer des Königs v. Frankreich VI, 264.
— Kanzler des Fürstenthums Antiochien II, 452.
— Neffe des Königs Richard IV, 435.
— Patriarch von Jerusalem VI, 366.
— von Avesnes, gesellt sich zu den Kreuzfahrern aus Ungarn VI, 131; geht in seine Heimath zurück 159.
— von Balaham III (2), 194.
— von Chatillon VII, 181, 192, 201.
— von Fontaines III (2), 173.
— von Gandonville V, 115.
— von London V, 107.
— von Maguelonne II, 548.
— von Mesnel III (2), 152.
— von Montbeillard V, 124.
— von Montbeliard, Reichsverweser von Cypern, unternimmt eine Fahrt gegen die Küste von Aegypten VI, 63.
— von Nemours VII, 260; stirbt 561.
— von Neuilly V, 225.
— von Oyri IV, 297.
— von Perejo, vereinigt sich mit einem Heere mit Peter I, 78; trennt sich aber bald wieder und zieht durch Deutschland nach Ungarn und Bulgarien, belagert Belgrad 79; geht nach Nissa und stirbt in Bulgarien 80; dessen Neffe:
— ohne Habe, führt das Heer nach Constantinopel I, 80; zieht gegen Nicäa 92; sein Heer wird gänzlich vernichtet, er selbst erschlagen 93.
— von Quesnet, übergiebt Paneas an Nureddin III (2), 92.
— von St. Abraham II, 299.
— von St. Aldemar III (2), 19.
— von St. Denys V, 137.

Walther von Verna I, 267.
Wang-Chan VII, 413.
Wassermangel bey Jerusalem I, 283; III (2), 248.
Waranger I, 106.
* Wardari, Vardarius, Vardal, Arius I, 125.
Wartberg, Graf Ludwig v., VI, 424.
Weissagung, welche die Kreuzfahrt 1217 erfüllt VI, 124.
Welf IV., Herzog von Baiern, nimmt das Kreuz II, 118, 144; kommt nach Antiochien 146; stirbt zu Paphos (1102) 151.
— Herzog v. Baiern, nimmt (1147) das Kreuz III (1), 81; geht nach Regensburg 93; hat bei Chörobaccha ein sicheres Lager bezogen 124; kommt nach Ptolemais 232; geht in die Heimath 254.
Welfer de la Tour I, 243.
Wenden, heidnische, Kreuzzug gegen dieselben III (1), 258.
* Wermuththal III (1), 11.
Werner, Meister der Hospitaliter VI, 556.
— v. Boland, Ritter V, 307.
— v. Bolland, Truchseß VI, 317.
— v. Borland V, 179.
— v. Cäsarea II, 608.
— v. Greis I, 191; II, 33, 39; stirbt 74.
— v. Napes IV, 417.
— v. Troyes V, 319.
Wettab Ebn Mahmud II, Vlg. 33.
* Wetzeldorf V, 55.
Wibald, Abt von Corvey III (1), 90.
Wicker aus Schwaben II, 39, 72; stirbt 108.
Widomar von Limoges IV, 618.
* Wiese der Gewänder, Schlacht II, 587.
Wigbert, Graf von Parma II, 115.
— s. Walbert.
Wilhelm, Abt von St. Denys VII, 337.
— Adelinus II, 598.
Wilhelm aus Calabrien VI, 49.
— Bischof v. Agen VII, 543, 465.
— Bischof v. Auraly I, 129.
— Bischof v. Ely IV, 150, 439.
— Bischof v. Gibel II, 391.
— Bischof v. Ptolemais, ermordet III (2), 149.
— Bischof v. Utrecht I, 59.
— Burghauptmann v. St. Omer II, 561.
— Burgvogt zu Kossair VII, 523, 528.
— Clito, Graf v. Flandern II, 598.
— de Adversa II, 590.
— de Longa Spata IV, 543.
— de Villiers VII, 720, 762.
— de Voragine, genuesischer Kanzler, schließt einen Vertrag mit Ludwig IX. wegen Lieferung von Schiffen VII, 26.
— der Rothe, König v. England II, 26.
— der Zimmermann, Ritter, I, 75; zieht nach dem heiligen Lande 96; flieht aus dem Lager vor Antiochien, wird aber eingeholt und bestraft 184; unternimmt eine zweite Wallfahrt II, 117; kehrt in die Heimath zurück 163.
— des Barres IV, 32, 186, 403, 543.
— Erzbischof v. Rheims IV, 155.
— Erzbischof v. Tyrus II, 534, 573; III (1), 206; (2), 1, 113; mahnt von der Wahl des Heraklius zum Patriarchen von Jerusalem ab 259; geht als Gesandter der bedrängten morgenländischen Christen ins Abendland IV, 10, 14.
— Fürst v. Perche II, 387.
— Graf v. Arundel VI, 305, 317.
— Graf v. Cerdagne (de Sartengis, Ceretania) I, 66; wird mit Tortosa und Gibel belehnt, beunruhigt Tripolis II, 201; erobert Arka 202; wird von einem Meuchelmörder getödtet 209; über die Verwandtschaft desselben mit den Grafen von St. Gilles, Vlg. 12.
— Graf v. Flandern VII, 20.
— Graf v. Foreid I, 144.

Wilhelm, Graf v. Holland, tritt die Kreuzfahrt an VI, 126, 164; geht nach Lissabon 166; erobert Alkazar 170; kommt in das Lager vor Damiette 184; — VII, 30.
— Graf v. Montferrat III (1), 95.
— Graf v. Montpellier I, 129; II, 548.
— Graf v. Nevers II, 115, 139, 142; — III (1), 95; (2), 113.
— Graf v. Nivernois, Reichsverweser III (1), 82.
— Graf v. Poitou, Herzog von Aquitanien II, 142; wird von Danischmend geschlagen 146, 148; kehrt in die Heimath zurück 163, 328.
— Capellan des Königs Richard von England IV, 505.
— Graf v. Varennes, nimmt das Kreuz III (1), 95; stirbt 183.
— Herr der Burg Kossair, wird Mönch VII, 609.
— Herzog v. Aquitanien III (1), 25.
— König v. Schottland, verweigert den Saladinszehnten IV, 23.
— II., König v. Sicilien, sendet eine Flotte gegen Alexandrien III (2), 158; das Heer aber ergreift die Flucht, als es von der Annäherung Saladin's hört 159; sendet eine Flotte nach Syrien IV, 14, 15; stirbt 148.
— Longa Spata, Markgraf von Montferrat, vermählt sich mit Sibylla, Schwester des Königs Balduin IV. III (2), 171.
— Graf v. Salisbury, nimmt das Kreuz VI, 609; VII, 53; landet bei Damiette 123; zieht eigenmächtig auf Abenteuer aus 147; geht nach Ptolemais 149; fällt im Kampfe 157.
— Markgraf v. Montferrat IV, 251; — VI, 368, 390.
— Mönch, Lebensbeschreiber des heil. Bernhard III (1), 9.
— Patriarch v. Jerusalem (aus Mecheln in Flandern) II, 537; strebt nach Unabhängigkeit vom römischen Stuhle 695.
Wilhelm, Patriarch v. Jerusalem VII, 588.
— Sohn des Osbert IV, 156.
— Voigt v. Bethune, nimmt das Kreuz V, 114; geht nach Constantinopel 382.
— Vizdom v. Chartres V, 180; VI, 12.
— v. Albin II, 298.
— v. Aufary I, 55.
— v. Beaulieu VI, 613.
— v. Beaumont VII, 270.
— v. Bar VII, 73; s. a. Wilhelm des Barres.
— v. Beaujeu, Großmeister der Templer VII, 636; schließt Waffenstillstand mit dem Sultan Kalavun 671; — 744, 761.
— v. Bosco IV, 202.
— v. Buris, Herr von Tiberias II, 458; wird Reichsverweser v. Jerusalem 492.
— v. Cagen IV, 437, 479.
— v. Chamlite V, 207, 225, 269.
— v. Chartres, Capellan VII, 212.
— v. Conversana II, 26.
— v. Corcelles VII, 636.
— v. Courtenay, nimmt das Kreuz III (1), 96.
— v. Cumly I, 249.
— v. Dammartin VII, 101.
— v. Flory VII, 659.
— v. Kornburg IV, 434.
— v. Macon, päpstl. Capellan VII, 633.
— v. Mandaville III (2), 174; IV, 31.
— v. Montferrat (aus Auvergne) Heermeister von Antiochien VI, 560.
— v. Nangis VII, 201.
— v. Neuilly, gefangen VI, 44.
— v. Nonante II, 141.
— v. Ocra VII, 25.
— v. Paris II, 117.
— v. Roche IV, 578.
— v. Sabran I, 284.
— v. Sonnac VII, 181.
— v. Tripolis, Predigermönch VII, 466.
— v. Villehardouin, Fürst v. Achaja VII, 94.
Wilibald von Eichstädt I, 25.

Willelmus de Parcell IV, 434.
Winimer von Bologna I, 254.
Winrick II, 71.
* Winton IV, 37.
* Witsant IV, 8.
Wolfger, Bischof v. Passau V, 55.
Wolfram von Eschenbach IV, Blg. 7.
* Wormezeele II, 25.
* Worms I, 98; V, 15.
Wunder zur Zeit des ersten Kreuzzuges I, 75; — des himmlischen Feuers II, 98, 152; des Schleiers vom Bilde der heil. Jungfrau 336.
Würgen der Saracenen über das Verdienstliche desselben II, Blg. 48.

X.

* Xanthia V, 351.
Xaphat VI, 462.
* Xativa VII, 547.
* Xerigordon, Exoragorgum, Scerogorgo I, 90.
* Xylokerkes V, 217.

Y.

* Ymbrici castellum IV, 472.
* York IV, 149, 150.
Ὑπογραμματεὺς III (1), 114.
* Ypomenon IV, 106.
Ysnachiae IV, 260.

Z.

Zacharias, Benedictus, genuesischer Admiral, steht der Stadt Tripolis bei gegen den Sultan Kalavun VII, 703, 706; macht einen Streifzug nach den Küsten von Kleinasien 714; — 781.
* Zara (Jadera, Gadres, Ladres) V, 144; Lage 167; von den Venetianern und Kreuzfahrern belagert 168; durch Vertrag übergeben 171; Kampf der Kreuzfahrer und Venetianer 173 — 192.
* Zebulon III (2), 190.
Zeineddin VII, 194, 199.
Zelte, rothe V, 286; VII, 86.
Zemerrud II, 633.
Zenki, Bruder des Aksonkor al-Borski II, 393, 578.
— Sohn des Fürsten Dscherkemisch von Mosul II, 277, 578.
— Emadeddin (der syrische Zenki) Sohn des türkischen Emirs Kasimeddaulah Aksonkor II, 147; Athabek des Prinzen Alp Arslan 576; seine Herkunft und Schicksale seiner Jugend 577; erste Kämpfe wider die Christen 579; wird Statthalter von Wafet und Herr von Mosul 580; erhält Haleb, Syrien und Mesopotamien 582; Planmäßigkeit in seinen Unternehmungen 583; Zeugniß über denselben 586; ist grausam und gerecht 587; wird von Mostarsched geschlagen 621; flieht 622; macht Friede 623; belagert Damaskus 633; verwüstet das Land von Emessa 634; schlägt den König Fulco 646; belagert Monsferrandus 647; nimmt es durch Vertrag 651; bringt Emessa unter seine Herrschaft 673; stürmt Buzaa und Atsareb 674; erobert Baalbek und belagert Damascus 685; wird ermordet 730; belagert Edessa 723; erobert es 724; stirbt 730; — Blg. 49.
— Emadeddin, Fürst v. Sangar III (1), 164; IV, 236, 242.
Zeno, Marino V, 373, 374.
— Rainarius VII, 371.
Zerrad II, Blg. 36.
* Zion, Burg I, 299.
* Zoar (Segor, Palmer) III (1), 241.
Zobeidah I, 277.
Zobel II, 137; III (1), 42.
Zoll im Königreich Jerusalem I, 33.
Zonaras I, Blg. 14.
Zuckerrohr I, 266; II, 47, 503; VII, 326.
Zweikampf, in welchen Fällen derselbe im Königreich Jerusalem erlaubt war I, 415.

Verbesserungen und Zusätze.

Zu Buch I.

S. 127 Zeile 9 statt: seine umherstehenden Freunde lies: die Umherstehenden.

S. 172 Anm. 27 Spalte 1 Z. 4 statt südlich l. nördlich.

S. 174 Z. 1 st. südlich l. nördlich.

Ebendaselbst Z. 10 st. an der westlichen Mauer vorbey l. westlich von Antiochien.

S. 180 Z. 4 von unten st. Minimar l. Winimar.

S. 204 Z. 18 st. und sein Athabek und Stiefvater, Togthekin, Dschanah l. und dessen Athabek Togthekin, sein Stiefvater Dschanah.

S. 306 Z. 4 st. Albera l. Albara.

S. 312 Z. 4 von unten st. wegen angemaßten Bürgerrechts, wegen l. welche innerhalb der Stadt belegene Grundstücke betrafen, so wie die Klagen wegen (vgl. Buch VIII. Kap. II. S. 357 Anm. 10.)

S. 313 Anm. 19 Sp. 2 statt Braine l. Brienne.

S. 416 Z. 11 am Ende des Absatzes ist beizufügen: Denn zwischen solchen konnte kein gerichtlicher Zweykampf Statt finden. Vergl. Sachsenspiegel Buch I. Art. 63 (Ausgabe von C. G. Homeyer, Berlin 1827. 8. S. 59, 60.)

Zu Beilage I. S. 3 Anm. 1 ist beizufügen: Vgl. über den fabelhaften Zug Karl des Großen nach Palästina Alberici Chronicon ad A. 1148 in Leibnitii accessionibus histor. p. 316 und Andr. Danduli Chron. in Muratori Scriptor. Ital. T. XII. p. 146.

Zu Buch II.

S. 219 Z. 12 statt den l. der und Z. 18 st. der l. den.

Zu S. 560. Der Connetable W. von Buris überbrachte bei Gelegenheit dieser Gesandtschaft der Kirche des heiligen Julianus zu Maine ein Stück des wahren heiligen Kreuzes, einen Mantel und eine Fahne (vexillum quod Transartat [Standard] dicitur), deren Schaft mit Silberblech von neun Mark Gewicht beschlagen war. Der Patriarch Stephan von Jerusalem und der König Balduin II. lie-

ßen dem Grafen Fulco durch den Connetable sagen: quod tutelam Jerosolymitanae plebis susciperet et loca, ubi Christus natus, passus est et resurrexit, Gallicis partibus praeponeret ibique laborem pro quiete, egestatem pro divitiis, exilium pro patria, crucem pro palma, mortem pro vita, contumelias pro honore, martyrium subiret pro gaudiis. S. Gesta pontificum Cenomanensium in Recueil des historiens des Gaules et de la France T. XII. p. 552.

Zu Buch IV.

S. 118 nach dem ersten Absatze ist beizufügen: „In derselben Zeit, in welcher der König Amalrich durch die Anträge des Sultans Schaver hingehalten wurde, gelang es zwar der christlichen Flotte, welche die Unternehmungen der Ritterschaft unterstützen sollte, in den See Menzaleh einzulaufen, der Stadt Tanis sich zu bemächtigen und diese Stadt zu plündern; als aber die Flotte es versuchte, weiter vorzudringen, so fand sie den Nilfluß durch saracenische Schiffe gesperrt; und der Connetable Honfroi von Toron, welchen der König mit einer auserlesenen Ritterschaft ausgesandt hatte, um das rechte Nilufer zu besetzen und die Landung der Mannschaft der Flotte zu beschützen, kehrte unverrichteter Sache zurück, als er die Kunde von dem Anzuge des Sultans Schaver erhielt. Die christliche Flotte war hierauf genöthigt, ebenfalls den Rückzug anzutreten, auf welchem sie eines ihrer Schiffe einbüßte." Vgl. Wilh. Tyr. XX, 8. (wo der See Menzaleh, durch welchen die christliche Flotte eindrang, bezeichnet zu werden scheint durch: ostium quod vulgo dicitur Carabes; weiter unten XX, 16. giebt Wilhelm von Tyrus diesen Namen der Pelusischen Mündung. Marin. San. Lib. III. Pars VI. c. 22. p. 170. Hamaker de expeditionibus a Graecis Francisque adversus Damiatham susceptis, p. 50.

Beylagen S. 7 Z. 17 st. durchdringt l. vollbringt.

Zu Buch V.

S. 55 Z. 2 von unten ist zu bemerken, daß Muthusin die Stadt Mauthhausen ist.

S. 99 Anm. 95 Z. 5 statt quinque ist wahrscheinlich zu verbessern: quique.

S. 116 Anm. 125 ist beizufügen: Friedrich von Husen ist der bekannte Minnesänger, dessen Lieder in der Manessischen Sammlung p. 91—96 sich finden.

S. 123 Anm. 29 Spalte 2 Z. 4 st. 25 l. 27.

Zu Buch VI.

S. 23 Z. 3 und 2 von unten statt: unfern von der ägyptischen Gränze lies: in der Landschaft Gaur. Vgl. Buch VIII. S. 416 Anm. 79.

S. 390 Anm. 141 Spalte 1 letzte Zeile von unten und Sp. 2 Z. 9 von unten st. Mais l. Hirse.

Zu Buch VII.

S. 188 Anm. 16 ist beyzufügen: Wenn Wilhelm von Tyrus (XX, 16) den Kettenthurm also beschreibt: In ulteriore fluminis ripa erat turris singulariter erecta, so sind diese Worte nicht so zu nehmen, als ob der Thurm wirklich am jenseitigen Ufer stand, sondern er war nur in der Nähe des jenseitigen Ufers erbaut; und am wenigsten darf aus diesen Worten gefolgert werden, daß außer dem im Flusse stehenden Kettenthurme noch ein anderer Thurm am westlichen Ufer sich befand, was Wilhelm von Tyrus nicht unterlassen haben würde deutlicher anzugeben, wenn es also sich verhalten hätte.

S. 198 Anm. 42 ist beyzufügen: Ueber barbota s. Buch V Kap. 6. S. 229 Anm. 18.

Zu Buch VIII.

S. 3 Z. 7 von unten statt Biblus l. Byblus.

S. 129 Z. 15 st. Khalifen l. Chalifen.

S. 213 Z. 16 ist nach dem Worte: Mutter ausgefallen: Beatrix von Burgund. (Die Mutter des Seneschalls von Joinville war die Tochter des Grafen Stephan von Bourgogne und Auxerre; ihre Mutter, welche ebenfalls Beatrix hieß, war eine geborene Gräfin von Chalons. Vgl. Ducange généalogie de la maison de Joinville im Anhange zu Joinville histoire de St. Louis p. 12.)

S. 359 Z. 11 st. desselben l. derselben.

S. 365 Z. 4 st. der surianischen Höfe l. des surianischen Hofes.

Ebendas. Z. 6 st. das Urtheil ihnen l. demselben das Urtheil.

S. 403 Anm. 52 ist beyzufügen, daß nach der Chronik des Vahram (englisch übersetzt von C. F. Neumann, London 1831; 8.) der König Haithon im J. 1254 die Reise zu den Mogolen unternahm und vier Jahre bei ihnen verweilte.

S. über die Chronik des Vahram Beilage VII. S. 34 und 35.

S. 494 Anm. 59 ist beyzufügen: Vahram Chronicle p. 50 — 52. Vahram rühmt die schonende Behandlung, welche der armenische Prinz während seiner Gefangenschaft von dem Sultan Bibars erfuhr, und berichtet, daß derselbe sogar die Erlaubniß erhielt, nach Jerusalem zu wallfahrten.

S. 497 Z. 4 u. 5 für bewilligte l. annahm.

S. 588 Z. 14 statt Barkah l. Berkeh.

S. 607 Anm. 61 ist beyzufügen: Vahram (Chronicle p. 53) setzt den Tod des Königs Haithon (Hethum) in das Jahr 1264, und berichtet, daß dieser König seinem Sohne Leo zu der Zeit, als dieser aus der Gefangenschaft zurückkehrte, das Reich zu übergeben wünschte, Leo damals die Krone ablehnte und Haithon bald darauf von der Krankheit befallen wurde, von welcher er nicht wieder genas. Vahram ertheilt dem König Leo, unter dessen Regierung er seine Chronik verfaßte, großes Lob wegen seiner Mildthätigkeit, seiner Liebe zur Gelehrsamkeit, und der Auszeichnungen, welche er den Gelehrten (Vartabeds) gewährte. Auf die Veranlassung des Königs Leo wurden die frühern klassischen Schriftsteller der Armenier aufs Neue abgeschrieben. Vgl. Neumann notes to Vahram's chronicle p. 94 u. 95.

S. 607 Z. 4 von unten statt Koptschak l. Kiptschak.

S. 616 Z. 11 st. as l. al.

S. 617 u. 618 Anm. 91 ist beyzufügen: Vahram (Chronicle p. 55 u. 56) erwähnt der Verheerungen, welche die Aegypter in Verbindung mit den Turkomanen, die mit ihren Schafherden seit langer Zeit die Winter in Cilicien zuzubringen pflegten und daher alle dortigen Wege und Pässe genau kannten, in dem Lande des Königs Leo stifteten, bei den Jahren 1274 und 1276 und berichtet, daß in dem letztern Jahre der Sultan von Aegypten nicht nur das flache Land verwüstete, sondern seine Truppen auch bis in das Gebirge von Cilicien drangen, und Tarsus von den Aegyptern erobert und geplündert, so wie die dortige Kirche des heiligen Johannes verbrannt wurde. Diese Unternehmung des Sultans wurde nach Vahram befördert durch Mißhelligkeiten, in welche der König Leo mit seinen Baronen gerathen war. Als der Sultan abgezogen war, so kam Leo, welcher aus seinem Reiche entflohen war, aus der Verborgenheit wieder hervor und

überwand seine Widersacher, worauf der Sultan, als er von diesem Siege des Königs Leo Kunde erhalten hatte, an denselben (noch im J. 1276) Botschafter sandte und ihm Frieden und Freundschaft antrug.

S. 674 Z. 8. In Beziehung auf den daselbst erwähnten Meister der Hospitaliter Nikolaus Lorgne hat Herr Reinaud mir Folgendes mitgetheilt: „Il m'a échappé une erreur dans mes extraits des historiens relatifs aux guerres des croisades p. 545. Le grand-maître des hospitaliers dont il y est question, est nommé Lorgue; il faut lire Lelorgne; en effet le manuscrit porte للورن. La même erreur avait été commise par tous les écrivains qui ont eu à parler de ce grand-maitre; mais outre que la famille Lelorgne subsiste encore, il existe une charte signalée par Brequigny et où le nom est marqué comme je le fais ici." In dem Manuscripte des Ebn Ferath ist der obige Name, so weit ich nach meiner Abschrift, in welcher die Züge des Manuscripts einigermaßen nachgeahmt sind, urtheilen kann, geschrieben الورن, ohne den diakritischen Punkt des Buchstaben ن, und ein vorhergehender zwar schwächerer Strich kann vielleicht د oder و seyn, also دالورن oder والورن.

S. 769 am Rande statt 1201 l. 1291.

S. 785 Anm. 159 Sp. 2 am Ende ist hinzuzufügen: so wie auch der Aufsatz von Raynouard im Journal des Savans Novembre 1831 S. 641 — 651.

Beilagen S. 3 u. 4 in den Ueberschriften st. Ptolemais l. Tyrus.

S. 48 Z. 5 nach Toros ist beyzufügen: aber.

KARTE

DER UMGEGEND VON DAMIETTE.

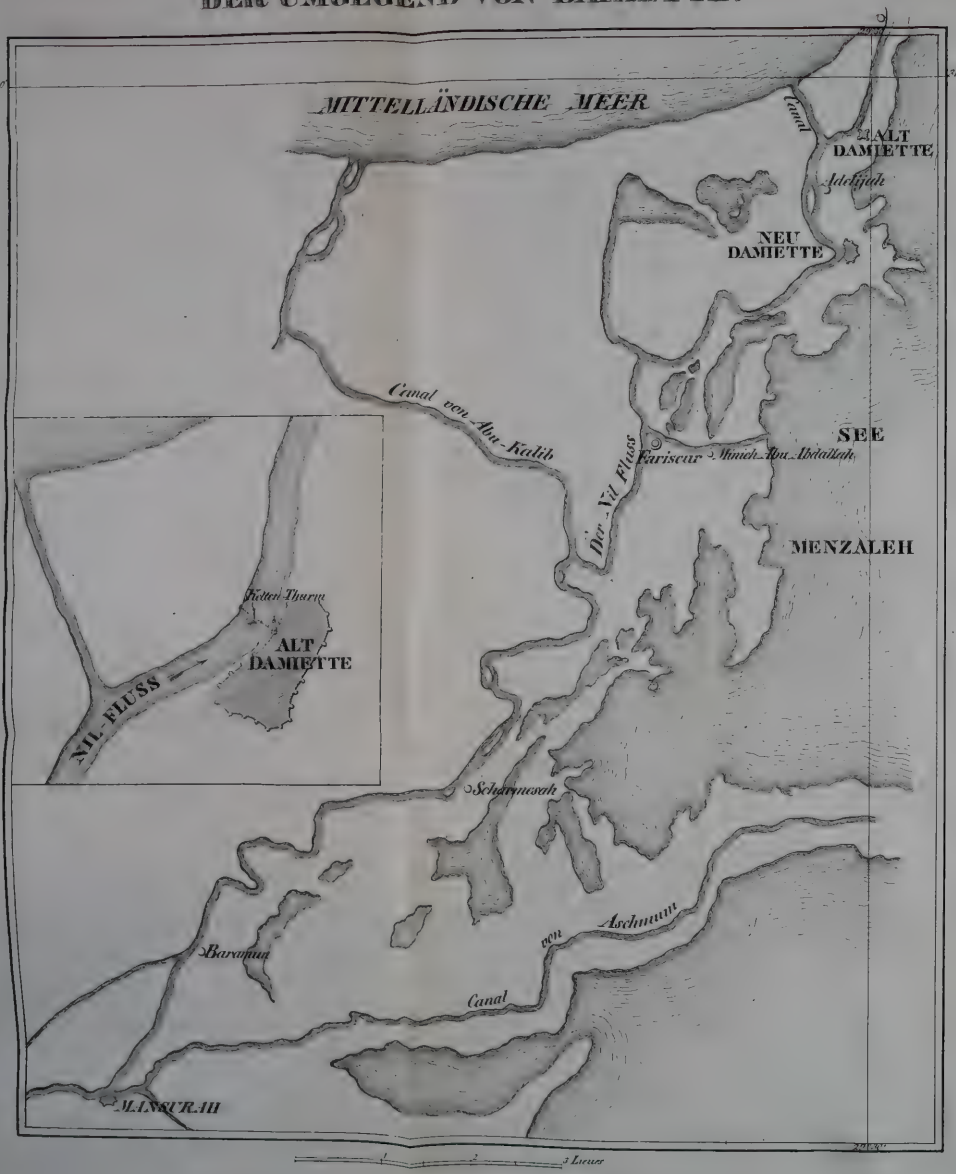

KARTE

DER UMGEGEND VON TUNIS.

Zu Wilkens Geschichte der Kreuzzüge.

Leipzig bei F. C. W. Vogel.

KARTE VOM KÖNIGREICH

JERUSALEM

zu Wilkens Geschichte der Kreuzzüge

Leipzig bei F.C.W. Vogel

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU

29341.

HMod
W815g

Author Wilkes, Friedrich.

Title Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischer und abendländischer Berichte. Vol. 2

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 16 05 08 017 0